2712 Bibl. Mont
(4

<36605422950010

<36605422950010

Bayer. Staatsbibliothek

Teutſche Reichsgeſchichte

von

Chriſtoph Gottlob Heinrich,

herzogl. Sachſen-Weimar. Hofrath und ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Jena.

Vierter Theil.

Leipzig,

in der Weidmanniſchen Buchhandlung. 1791.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Teutſche Reichsgeſchichte.

Fortſetzung der ſiebenten Abtheilung.

II. Geſchichte der luxemburgiſchen und öſterreichiſchen Könige und Kaiſer von Wenceslaus bis zum Tode Friedrichs III. Seite 1

III. Staats-

III. Staatsmerkwürdigkeiten unter den habsburgiſchen, luxemburgiſchen und den erſten öſterreichiſchen Königen und Kaiſern. S. 457

Achte Abtheilung. Von Maximilian I. bis zum weſtphäliſchen Frieden.

I. Geſchichte Maximilians I. 641

Teutſche

Teutſche Reichsgeſchichte.

Fortſetzung der ſiebenten Abtheilung.

II. Geſchichte der luxemburgiſchen und öſterreichiſchen Könige und Kaiſer von Wenceslaus bis zum Tode Friedrichs III.

Karl IV. hatte, nicht lange vor ſeinem Tode, ſeinem Sohne und Nachfolger weiſſagend die väterliche Ermahnung gegeben: „Lieber Sohn, nimm wahr und lerne Weisheit von mir, und ſieh, wie ich thue, alſo thue auch du hernach. Und habe deine Freunde und Güter lieb, denn die Güter haben dich zum Herrn und zum oberſten König gemacht. Sey friedſam, und was du durch Güte erlangen kannſt, das ſuche nicht durch Krieg. Erweiſe jedermann Ehre, und habe den Pabſt, die Pfaffheit und die Teutſchen zu Freunden, ſo wirſt du

Wenceslaus. Zuſtand des Reichs.

du deſto beſſer im Frieden leben a)." Leider! folgte **Wenzel** dem Rath des Vaters nicht. Aber hätte auch Wenzel alle die herrlichen Fähigkeiten, Anlagen und Eigenſchaften gehabt, die ſeine Vertheidiger und Lobredner ihm ſo freygebig beylegen und wovon die Geſchichte ſelbſt ſo ſehr das Gegentheil erweiſet: was konnte man, bey dem verwirrten und bedenklichen Zuſtande, worinn ſich Teutſchland bey Karls IV. Tode befand, und bey der ganzen damaligen Lage der Sachen, von dem achtzehnjährigen, mehr böhmiſchen als teutſchen, und noch obendrein verzogenen Prinzen erwarten? Karl IV. hatte den mannichfältigen, gräulichen Verwirrungen, worein das Reich vor und zu ſeinen Zeiten gerathen war, bey weitem nicht abgeholfen: ja, er hatte ſie in den letzten Jahren, durch Eigennutz, Druck und Härte gegen verſchiedene Reichsſtände und beſonders gegen die ſchwäbiſchen Reichsſtädte, ſogar vermehrt und ſich einen Haß aufgeladen, der für ſeinen Nachfolger die gefährlichſten Wirkungen haben mußte. Noch bey Karls Lebzeiten war das Mißtrauen und die Eiferſucht der Fürſten und Herren gegen die mächtig gewordenen Städte ſo heftig und tödtlich, daß ſie ſich wider einander verbanden und große Partheyen formirten, die bey der geringſten Veranlaſſung mit einander in blutige Händel geriethen. Der größte Theil des niedern Adels war noch immer ſo roh und zügellos, daß er, nach alter Sitte und vermöge des Rechts der Stärke, ungeſcheut raubte, mordete und verwüſtete. Dieſer faſt anarchiſche

a) **Jac. von Königshoven** elſaſſiſche und ſtraßburgiſche Chronicke, S. 140. f. (Straßb. 1698. 4.) conf. *Dubravius* hiſt. Bohem. L. XXII. p. 187. (Hanov. 1602. f.)

chiſche Zuſtand verſchlimmerte ſich durch die große Trennung der Kirche, die ſich nach Gregors XI. Tode anfieng, und wobey der Kaiſer und das Reich zwar Urbans VI. Parthey nahmen, aber dennoch Clemens VII. unter den teutſchen Fürſten einige Anhänger behielt. Zu dem allen kam noch die Eiferſucht der angeſehenſten Reichsfürſten gegen das Haus Luxemburg, das durch Karls Eigennutz und Ränke ſo mächtig emporgeſtiegen war, daß es über alle andere wegragte. Es konnte nicht fehlen, daß nicht die neidiſchen und zum Theil beleidigten Großen die Gelegenheit mit Freuden ergriffen und benutzten, das übermächtige luxemburgiſche Haus zu ſchwächen und dem neuen Könige entgegenzuarbeiten, zumal da Wenzel der väterlichen Ermahnung in Anſehung der teutſchen Fürſten und Herren ſo wenig eingedenk war, daß er ſich mehr auf die Seite ihrer Gegenparthey, der verbundenen Städte, neigte.

Wenzels Erziehung.

Von Wenzels Erziehung hat man ſo wenig *zuverläſſige Nachricht*, daß man nicht gehörig beurtheilen kann, ob die unverkennbaren Fehler dieſes Königs vielleicht Folgen einer mangelhaften oder verwahrloſeten Erziehung waren. Nur ſo viel weiß man, daß ſein Vater Karl mit dem berühmten *Franz Petrarca* darüber zeitig correſpondirt und ihn zu bewegen geſucht, an ſeinen Hof zu kommen, daß dieſer es aber abgelehnt habe und der Prinz hernach dem Erzbiſchof von Prag und andern Geiſtlichen zur Erziehung anvertraut worden ſey b). Aber der Vater verdarb zum Theil ſelbſt, was die Erzieher etwa gut gemacht hatten, dadurch, daß er den Prinzen ſchon von der früheſten Kindheit an als einen erwach-

A 2 ſenen

b) Pelzels Lebensgeſchichte des röm. und böhm. Königs Wenceslaus Th. I. S. 4. und 8. (Prag 1788. 8.)

ſenen und regierenden Herrn betrachtete, ihm, da er noch in der Wiege lag, ein eigenes Siegel ſtechen und ihn bey den erbländiſchen Staatsgeſchäften als theilnehmend und mithandelnd in den Urkunden auftreten ließ. Das letztere war freylich in jenen Zeiten der Unſicherheit ein nicht ungewöhnliches Hülfsmittel, um den Verhandlungen und Verträgen ein deſto ausgebreiteteres Andenken und mehrere Feſtigkeit zu verſchaffen, das aber doch nur auf ein Blendwerk hinauslief, ſolange der Eventualnachfolger noch minderjährig und alſo ein bloßer Figurant war. Aber Karl gab ſeinem Prinzen auch ſchon Titel und Würden, Länder, Macht und Anſehen, und gewöhnte ihn zur Hoheit und zum Herrſchen, ehe er ſeinen Erziehern gehorchen gelernt hatte. Schon 1363., da Wenzel erſt zwey Jahre alt war, ließ ihn der Vater zum Könige von Böhmen krönen, ſo ſehr es auch der Erzbiſchof von Prag widerrathen hatte. Als der Herzog Konrad von Oels im Jahr 1367. nach Prag kam, um ſich belehnen zu laſſen, verrichtete der kaum ſechsjährige Wenzel die Handlung, und der Herzog mußte ſich vor dem Knaben auf die Knie werfen und ihm den Eid der Treue ſchwören c). Es konnte nicht fehlen, daß nicht ſolche Handlungen, die in der Folge öfters vorfielen, auf den jungen Prinzen ſchlimme Eindrücke machten. Im Jahr 1370. wurde Wenzel mit einer Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern, Johanne,
1370. verlobt. Die Vermählung erfolgte nach einigen
29. Sept. Monaten zu Nürnberg, mit großen Feyerlichkeiten d), unge-

c) vid. Dipl. ap. *de Sommersberg* Scr. Sileſ. T. I. p. 838. ſq.

d) *Specimen Diplomatar. Bojoar.* ap. *Oeſel.* T. II. p. 192. ſqq. *Chron. Noriberg.* ibid. T. I. p. 323. *Hiſt. Norimb. dipl.* p. 319.

ungeachtet Wenzel kaum zehnthalb Jahr alt war. Das Beylager ſoll erſt ſechs Jahre darauf gehalten worden ſeyn. Im Jahr 1373. wurde Wenzel, zugleich mit ſeinen Brüdern Sigmund und Johann, mit der Mark Brandenburg belehnt e): doch trat Wenzel nach fünf Jahren, der väterlichen Verordnung zu Folge, dieſes Land an ſeinen Bruder Sigmund ab, um dem Vorwurf auszuweichen, als ob dereinſt zwey Churfürſtenthümer in Einer Perſon vereinigt werden ſollten f). Seit 1372. mußte Wenzel ſeinen Vater nicht nur auf deſſen öftern Reiſen begleiten, ſondern auch ſelbſt an den Staatsgeſchäften Theil nehmen. Karls Abſicht war, den jungen Prinzen früh zu den Geſchäften der Regierung anzugewöhnen und ihn mit den nöthigen Staatskenntniſſen allmälig bekannt zu machen. Aber ſolche Dinge waren für den flatterhaften eilfjährigen Prinzen zu ernſthaft. Seit dem Wenzel zum römiſchen Könige gewählt und gekrönt worden war, nahm er noch mehr Antheil an der Regierung. Der Vater wies ihm Rothenburg an der Tauber zu ſeinem Aufenthalt an, um ſich hier, in der Mitte von Teutſchland, an teutſche Sitten zu gewöhnen, ſich die Liebe der Teutſchen zu erwerben und zugleich auf die Bewegungen der Fürſten und Städte Acht zu haben, vornehmlich aber einigen Unordnungen im Reich abzuhelfen und einen Landfrieden zu ſtiften g).

1378. 11. Jun.

Nach Karls IV. Tode übernahm Wenzel die Reichsregierung ſelbſt. Aus ſeinem Schreiben an den König von Frankreich und an den Pabſt Urban VI. ſieht man, daß er mehr als zu ſehr gefühlt, wie viel

Regierungsantritt.

e) Th. III. S. 820. f.

f) Lenz Brandenburg. Urk. Th. I. n. 212. S. 439. ff.

g) Pelzels Lebensgeſch. des Wenceslaus Th. I. S. 59. f.

viel er mit ſeinem Vater verloren habe h). Indeſſen führte er die Regierung in den erſten Jahren beſſer und glücklicher, als ſich bey ſeiner Jugend und Unerfahrenheit und bey der damaligen Lage der Sachen erwarten ließ. In der That fehlte es ihm nicht an Regententugenden, an Verſtand, an Eifer für Gerechtigkeit, an Offenherzigkeit und Liebe zur Wahrheit. Auch beſaß er Thätigkeit und guten Willen genug, die Geſchäfte ſelbſt zu führen und Ruhe und Ordnung im Reich herzuſtellen und zu befeſtigen. Und da er noch ſeines Vaters einſichtsvolle und erfahrne Räthe an der Seite hatte, ſo machte man ſich anfangs von ihm nicht wenig Hofnung i). Wenzels erſtes Geſchäft, nach angetretener Regierung,
Unterſtützung Urbans VI. war die Unterſtützung des Pabſtes Urbans VI. wider ſeinen Gegner Clemens VII. Darauf hatte ihn ſein Vater ſelbſt noch ſterbend hingewieſen. Zu dem
1379. Ende berief er die Reichsſtände zu einer Verſamm-
im Jan. lung nach Nürnberg, die nachher, auf das Gut-
im Febr. achten der Stände, nach Frankfurt verlegt wurde. Hier errichtete Wenzel mit den verſammelten Reichsſtänden eine Verbindung, nach welcher ſie insgeſammt den Pabſt Urban VI. für das rechtmäßige Haupt der Kirche erkennen und ihn wider alle ſeine Feinde nach Vermögen vertheidigen, den Gegenpabſt aber und ſeine Anhänger verfolgen wollten k). Zugleich verbanden ſich die anweſenden Churfürſten, im Fall daß Wenzel etwa ſterben ſollte, keinen andern zum römiſchen Könige zu wählen, der nicht vor der feyerlichen Wahl noch verſprochen hätte, jenen Puncten

h) Pelzels Kaiſer Karl IV., Th. II. Urk. B. no. 249. u. 250. S. 256. ff.

i) vid. *Datt* de pace publ. L. III. c. 8. fin. p. 586.

k) ap. *Raynald.* ad an. 1379. n. 36. ſq.

Puncten treulich nachzukommen l). Ja, ſogar der Landfriede, über den ſich Wenzel mit einigen Ständen vereinigte, wurde namentlich dahin erſtreckt, daß die, welche daran Theil nähmen, nicht geſtatten ſollten, daß jemand in ihren Landen wider den Pabſt Urban predigte, von dem Gegenpabſte Clemens VII. Briefe annähme oder auf irgend eine Art ſich mit ihm einließe m). Allein ſo ſehr ſich Wenzel anfangs die Vertheidigung Urbans VI. angelegen ſeyn ließ, ſo erneuerte er dennoch mit deſſen vornehmſtem Widerſacher, dem Könige Karl V. von Frankreich, die vormaligen Freundſchaftsbündniſſe, die der letztere mit Wenzels Vater geſchloſſen hatte n). Urban war damit ſehr unzufrieden, machte Wenzeln deßwegen heftige Vorwürfe und hob jene Verbindung, als eine ungültige und gefährliche Handlung, auf o). Aber Wenzel achtete darauf nicht, ſondern unterhielt das Bündnis mit Frankreich, auch wider Urbans Willen.

1380. 22. Jul.

Conföderationen.

Ein anderes, gleichwichtiges Geſchäft des römiſchen Königs war die Aufrechthaltung des Landfriedens, damals das dringendſte Bedürfnis für Teutſchland. Wenzel verglich ſich darüber, auf dem 1379.
frankfurter Reichstage, mit einigen Fürſten und Ständen p). Aber dieß war bey weitem nicht hinreichend, das gegenſeitige Mißtrauen zwiſchen den Fürſten und Städten zu unterdrücken und ein dauerhaftes

l) ap. *Raynald.* l. c. n. 38.

m) *Wencker* Appar. et Inſtr. archiv. p. 230.

n) **Pelzels Lebensgeſch. des Wenceslaus, Urk. B. no. 22. S. 38. ff.**

o) **Lünig** Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 399. f. no. 44. Ebendeſſ. Spicil. eccleſ. Th. I. S. 620. f. no. 364.

p) *Wencker* l. c. p. 230. ſq.

haftes gutes Vernehmen unter ihnen zu bewirken. Vielmehr ſuchte jede Parthey ſich durch neue Verbindungen zu ſtärken, um ſich vor Gewalt und Unrecht deſto mehr in Sicherheit zu ſetzen. In der That war auch nichts natürlicher. Die Städte, denen der Muth mit den Reichthümern gewachſen war, hatten unter der vorigen Regierung mehr als zu oft erfahren, wie wenig ſie auf den Schutz des Kaiſers zu rechnen hätten, und wie ſehr es ihre eigene Erhaltung erfordere, ſich unter einander ſelbſt zu ſchützen. Zugleich konnten ſie, durch ſolche Verbindungen, ſich vor den ſehr läſtigen kaiſerlichen Verpfändungen und Anweiſungen ſicher ſtellen, die aller theuer erkauften Privilegien ungeachtet bisher fortdauerten. Aber auch den Fürſten und dem Adel war nichts zuträglicher und zu ihrer Behauptung nöthiger, als ſich in große Geſellſchaften zu vereinigen und immer gemeinſchaftlich auf den loszugehen, der einen von ihnen angriffe. Schon im Jahr 1374. hatten die Städte in Schwaben angefangen, ſich genauer mit einander zu vereinigen, um ſich der unabläſſigen Zudringlichkeiten und Bedrückungen des Grafen **Eberhard** von Wirtemberg zu erwehren. Und da der Kaiſer im folgenden Jahre alle Mäßigung ſo ſehr überſchritt, daß er auf einmal 16. Städte ver-
1376. pfändete q): ſo ſchloſſen 14. Städte in Oberſchwa-
4. Jul. ben, als Ulm, Coſtnitz, St. Gallen, Rothweil, Ueberlingen, Reutlingen und andere, eine Einigung, die der **große Bund** genannt wurde r). Dieſer Bund erhielt bald einen ſo ſtarken Zuwachs, daß er im

q) *Chron. Elwang.* ad an. 1374. ap. Freher T. I. p. 682. *Cruſii* Annal. Suev. P. III. L. V. c. 11. p. 287. Lehmann ſpeyer. Chron. B. VII. C. 40. S. 698.

r) *Cruſii* Ann. Suev. l. c. p. 287. *Datt* de pace publ. p. 35.

im Jahr 1379. aus 32., meiſtens ſchwäbiſchen, Reichsſtädten beſtand. Mit ihnen verbanden ſich itzt die Pfalzgrafen am Rhein, die Herzoge von Bayern und die Markgrafen von Baden auf fünf Jahre lang dahin, daß ſie einander wider alle ungerechte Gewalt beyſtehen und die unter ihnen oder ihren Unterthanen vorfallenden Streitigkeiten durch den Weg Rechtens entſcheiden laſſen wollten s). Da die andern Fürſten und der Adel ſahen, daß dieſer Bund vor Gewaltthätigkeiten ſicherte und ſogar Gelegenheit gäbe, Eroberungen zu machen, traten ſie gleichfalls in Geſellſchaften oder Conföderationen zuſammen. So entſtand in der Wetterau die **Geſellſchaft mit dem Löwen**, die in kurzer Zeit ſo berühmt und mächtig ward, daß ſie ſich durch Schwaben, Franken, Elſaß, Breisgau und ſogar in den Niederlanden verbreitete t). Um eben dieſe Zeit wurde die **Geſellſchaft mit den Hörnern** in der Wetterau, die **St. Wilhelms**- und die **St. Georgengeſellſchaft** und einige andere errichtet v). Dadurch fanden ſich die Städte genöthigt, auf ihre Sicherheit zu denken und ſich genauer zuſammen zu ſetzen. Zuerſt verbanden ſich zu Speyer die Städte Maynz, Strasburg, Worms, Speyer, Frankfurt, Hagenau und Weiſſenburg bis zu Weihnachten 1384. x). Dieſem Bündnis traten bald nachher 34. ſchwäbiſche Städte bey, ſo daß ſich die Anzahl der verbundenen Städte auf 41. belief. Da alſo die Städte das Uebergewicht zu erhalten ſchienen, ſo fanden viele vom Adel

1379. 4. Jul.

1379. 13. Oct.

1381. 20. März.

s) ap. *Datt* l. c. p. 39. ſqq.

t) Schannat Samml. alter Schriften und Documente Th. I. no. 4. S. 9. ff. *Datt* l. c. p. 43.

v) *Datt* p. 43. ſq.

x) Lehmann ſpeyer. Chron. B. VII. C. 66. S. 743. ff.

für zuträglich, dem Städtebunde ſelbſt beyzutreten. Dieß thaten der Graf Eberhard von Wirtemberg, mit der ganzen Löwengeſellſchaft, zu der er gehörte, die Geſellſchaften von St. Wilhelm und St. Georg und der Herzog Leopold von Oeſterreich, alle bis zum Dreykönigstage 1384. y). Einige dieſer Verbindungen hatten zwar den löblichen Zweck, gute Polizeyordnungen, die der König nicht aufrecht erhalten konnte oder wollte, gültig zu machen: doch wurden ſie im Ganzen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit ſehr nachtheilig, hemmten den Lauf der Rechte und veranlaßten zuletzt unaufhörliche Fehden und Verheerungen.

Nürnberger Landfriede.

Wenzel, der ſich unterdeſſen eine Zeitlang, zum großen Nachtheil ſeiner Sitten, zu Aachen aufgehalten z) und darauf zu Prag einen Pallaſt zu bauen angefangen hatte, in der Abſicht, hier den Wollüſten deſto bequemer und ungeſtörter nachgehen zu können a), ſchien bey den Verbindungen der Städte den müßigen Zuſchauer zu machen; wenigſtens nahm er ſich der Parthey der Fürſten gar nicht ſo an, wie dieſe es erwartet hatten: ja, man glaubt ſogar, daß er, aus Eiferſucht gegen die Fürſten, den großen Städtebund unter der Hand befördert habe, um die Macht der Fürſten zu ſchwächen b). Da es aber zu ſehr einleuchtete, daß das königliche Anſehen zuletzt darüber zu Grunde gehen würde, ſo ſuchte Wenzel den verſchie-

y) *Datt* p. 44. ſqq.

z) S. Pelzels Lebensgeſch. des Wenceslaus Th. I. S. 95. f.

a) *Berghauer* Protomartyr Poenitentiae ſ. Divus Joannes Nepomucenus T. I. p. 199. (Auguſt. Vind. 1736. f.)

b) *Io. Trithemii* chron. Hirſaug. ad an. 1380. T. II. p. 274. ſq.

ſchiedenen einzelnen Conföderationen, die ihren Nachbarn oft ſehr läſtig wurden, eine allgemeine Verbindung entgegenzuſetzen, von der er ſelbſt gleichſam das Haupt wäre. Er machte daher auf einem Reichstage zu Nürnberg einen **allgemeinen Landfrieden** auf zwölf Jahre bekannt, in welchen er alle Stände des Reichs zu ziehen hoffte. Die Fürſten, Herren, Städte und mittelbaren Stände, die dieſem Landfrieden beytraten, mußten verſprechen, den römiſchen König wider alle ſeine Feinde zu ſchützen und ſich, ohne ſeine Erlaubnis, in kein anderes Bündnis einzulaſſen. Alle Landfriedensſtände wurden in vier **Partheyen** getheilt c), deren jede ins Feld rücken ſollte, ſobald die öffentliche Sicherheit geſtört würde oder auch das Urtheil eines höhern Gerichts nicht vollzogen werden könnte: und wer künftig dem Landfrieden beytreten würde, ſollte ſich zu derjenigen Parthey halten, die ihm am nächſten läge d). Die Abtheilung in Partheyen oder Kreiſe war nicht *nur nützlich*, ſondern auch nöthig, weil der Bund zu weitläuftig war, als daß ein einziger Bundeshauptmann alles hätte überſehen und die Störer der öffentlichen

1383. 11. März

c) Zur erſten Parthey wurden gerechnet das Königreich Böhmen, die Mark Brandenburg und die Herzogthümer Sachſen und Lüneburg; zur zweyten die rheiniſchen Churfürſtenthümer, der Landgraf von Heſſen und die Markgrafen von Baden; zur dritten die Herzoge von Oeſterreich, Bayern und Lothringen, die Biſchöfe von Strasburg, Augsburg und Regensburg und die Grafen von Wirtemberg; zur vierten die Biſchöfe von Bamberg, Würzburg und Eichſtädt, die Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen und die Burggrafen zu Nürnberg. Nürnberger Landfriede §. 22—25. in der N. Samml. der R. Abſch. Th. I. no. 26. S. 90. f.

d) N. Samml. der Reichsabſch. a. ang. O. S. 88. ff.

lichen Ruhe und Sicherheit in Schranken halten können. Eben ſo hatte ſich vormals die große Löwengeſellſchaft in gewiſſe Kreiſe getheilt, deren jedem ein Bundshauptmann vorgeſetzt war. Wenzels Abſicht dabey mag gut geweſen ſeyn: doch konnte er den geſuchten Zweck nicht erreichen. Die Städte wurden mißtrauiſch und glaubten, der König ſuche ſie durch die Eintheilung in Partheyen zu trennen und ihre Macht zu ſchwächen: daher weigerten ſie ſich, dem Landfrieden beyzutreten, und ließen ihre beſondern Verbindungen fortdauern. Wenzel verlor den Muth nicht: und wirklich brachte er es im folgenden Jahre auf einer Verſammlung zu Heidelberg dahin, daß die unter einander verbundenen Städte am Rhein, im Elſaß und in der Wetterau, in Ober- und Niederſchwaben, in Franken und Bayern mit den Fürſten, Grafen, Herren und Städten, die dem nürnberger Landfrieden beygetreten waren, eine **Einigung** e) ſchloſſen, die bis zu Pfingſten 1388. dauern ſollte. Nach derſelben wollten ſie einander wider alle Gewaltthätigkeiten beyſtehen, allen Schaden abwenden, kein Theil ohne den andern Friede machen, noch den Feinden des andern Theils Aufenthalt geſtatten: auch verſprachen die verbundenen Reichsſtädte, von den in dieſer Einigung begriffenen Fürſten und Herren keine Städte, Märkte, Dörfer oder Weiler in ihren Bund oder in ihre Bürgerſchaft eintreten zu laſſen und keine Pfalbürger aufzunehmen, ſolange dieſe Verbindung dauern würde f). Auf ſolche Art glaubte Wenzel, zwiſchen den Fürſten und Städten einen dauerhaften Frieden geſtiftet zu haben. Aber auch dießmal ſchlug ſeine Erwartung fehl: das Mißtrauen zwiſchen beyden Partheyen ward ſtärker, und

(Margin: Heidelberger Einung. 1384. 26. Jul.)

ſo

e) „ain fruntlich Stallung."

f) ap. *Datt* l. c. p. 55. ſqq.

ſo dauerten die beſondern Verbindungen fort. Am meiſten glaubten die ſchwäbiſchen Städte vor dem Herzoge Leopold von Oeſterreich auf ihrer Huth ſeyn zu müſſen; denn Wenzel hatte ihm bereits im Jahr 1379. die Landvogtey in Ober- und Niederſchwaben, nebſt den Steuern der Städte Augsburg und Giengen, für 40,000 Goldgulden verpfändet und alle im Bezirk dieſer Landvogtey gelegene Stände durch einen öffentlichen Befehl angewieſen, dem Herzoge Leopold, als ſeinem Landvogte, zu gehorchen g). Um ſich vor ihm ſicher zu ſtellen, ſuchten ſie die Eidgenoſſen, die hierbey mit ihnen gleiches Intereſſe hatten, in ihren Bund zu ziehen. Die Städte Zürich, Bern, Solothurn und Zug nahmen den Antrag an und traten, auf einer Verſammlung zu Coſtnitz, dem großen 1385. Städtebunde auf neun Jahre bey h). Doch hatte 21. Febr. dieſe Verbindung für beyde Theile keinen Vortheil. Denn als die ſchwäbiſchen Städte bald darauf mit dem Herzoge Leopold in Händel geriethen und von ihren helvetiſchen Bundsgenoſſen die bundesmäßige Hülfe verlangten, weigerten ſich dieſe unter dem kahlen Vorwande, daß ihr mit Oeſterreich getroffener Stillſtand noch nicht abgelaufen wäre i). Und eben ſo leiſtete der Städtebund den helvetiſchen Städten keinen Beyſtand, als die letztern mit dem Herzoge Leopold von Oeſterreich in Krieg verwickelt wurden.

Krieg der Eidgenoſſen mit Oeſterreich.

Der Herzog Leopold hatte im Jahr 1384. den Grafen Rudolf von Kyburg, in deſſen Kriegshändeln mit den Eidgenoſſen, wider ſein gegebenes Wort

g) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 885. f. n. 3. ſq.

h) Tſchudy Chron. Helvet. Th. I. B. VII. S. 512 ff.

i) Tſchudy a. ang. O. S. 517. f.

Wort unterſtützt und dadurch den alten Haß der letztern wider das Haus Oeſterreich von neuem rege gemacht k). Auch ſetzte er nicht nur die Anſprüche ſeines Hauſes auf Zug und Glarus fort, ſondern hatte auch, zur großen Beſchwerde ihres Handels, zu Rotenburg und Rapperſchweil neue Zölle angelegt l). Dazu kamen noch die Bedrückungen der herzoglichen Beamten und Ritter in den öſterreichiſch-helvetiſchen Ortſchaften, die den Landleuten nicht nur ihr Vieh, Getreide und Geld wegnahmen und ſie zu unrechtmäßigen Dienſten zwangen, ſondern auch ihre Weiber und Töchter mißbrauchten, die Zölle erhöheten und den Herzog mit falſchen Berichten hintergiengen, wenn es einem oder dem andern gelang, mit ſeinen Klagen vor ihn zu kommen m). Leopold ſuchte die Zollbeſchwerden durch einige Abänderungen bey dem Zollweſen zu heben, die aber gar nicht befriedigend waren und auch nicht zur Vollziehung kamen n). Darüber griffen endlich die Bürger von Lucern, wiewohl gegen das Verbot
1385. ihrer Obrigkeit, mit ihren Freunden aus den Wald-
28. Dec. ſtädten das herzogliche Schloß und die Stadt Rotenburg an, zerſtörten jenes und riſſen die Mauern der Stadt nieder o). Nun kam es zu einem öffentlichen Kriege: und da die gedrückten öſterreichiſchen Unterthanen in der Nachbarſchaft ſchon längſt ſchwürig und zum Aufruhr geneigt waren, ſo konnte es den Lucernern, Zürchern, Zugern, Glarnern und den

k) Tſchudy Th. I. B. VI. S. 506. f.

l) Tſchudy Th. I. B. VII. S. 517.

m) *Origo et hiſt. Ducum Auſtr.* L. II. c. 3. in Senckenberg. Select. jur. et hiſt. T. IV. p. 96. ſq. *Vit. Arenpeck.* chron. Auſtr. ap. Pez T. I. p. 1271.

n) Tſchudy a. ang. O. S. 518.

o) *Origo et hiſt. Duc. Auſtr.* L. II. c. 4. p. 98. ſq. et ap. Pez T. I. p. 823. Tſchudy a. ang. O. S. 519. f.

den Waldſtädten Schweiz, Uri und Unterwalden nicht ſchwer werden, Eroberungen zu machen, ehe ſich die Oeſterreicher in Verfaſſung ſetzten. Das verpfändete Land Entlibuch und die Städte Sempach und Reichenſee fielen förmlich ab, und Lucern nahm die Einwohner zu Bürgern auf p). Nachdem ſich der Herzog Leopold mit den ſchwäbiſchen Reichsſtädten verglichen und ſein Landvogt in der Schweiz nebſt dem Adel die Stadt Reichenſee mit Sturm erobert und die Einwohner jämmerlich ermordet hatten q), zog er mit einem ſtarken Heer, wobey ſich eine auserleſene Ritterſchaft befand, vor Sempach, um es zu beſtürmen und die Einwohner ohne Unterſchied aufknüpfen zu laſſen; zu welcher Abſicht er auch einige Wagen voll Stricke mitgebracht haben ſoll r). Zu gleicher Zeit rückten die Truppen der Eidgenoſſen an, um den Platz zu entſetzen. Sie waren kaum 1400. Mann ſtark und faſt alle nur leicht bewafnet. Deſto eher wagte es der Herzog, dieſe Bauern, wie der Adel ſie nannte, mit dem Vortrab ſeines Heers, der aus 4000. Mann beſtand, anzugreifen, ohne die Ankunft ſeines Fußvolks abzuwarten. Da der Platz zum Treffen ſehr unbequem war, ſo hielt der Herzog für nöthig, ſeine Mannſchaft abſteigen zu laſſen und die Pferde zu entfernen, obſchon die ſchwere Rüſtung den Adel zu den Bewegungen eines Fußvolks ganz unbehülflich machte. Hierauf ließ er den Adel eng zuſammentreten, und gab dieſem ſtarken Kriegshaufen durch die langen Spieße, die bis vom vierten Gliede hervorragen mochten, eine undurchdring-

Treffen bey Sempach. 1386. 9. Jul.

p) *Origo et hiſt. Ducum Auſtr.* L. II. c. 3—5. p. 97—99. Tſchudy a. ang. O. S. 520. f.

q) *Origo et hiſt. Duc. Auſtr.* c. 5. p. 99. ſq.

r) Tſchudy S. 525. u. Anmerk. c. *Origo et hiſt. Duc. Auſtr.* L. II. c. 11. p. 111.

dringliche Fronte. Vergebens ſuchten die Eidgenoſſen durchzubrechen, und ſchon waren viele tapfere Männer gefallen, als ihnen Anton zur Port, ein geborner Mayländer, zurief: „Schlagt auf die Glenen s), ſie ſind hohl.“ Dieß thaten die Vorderſten mit angeſtrengter Kraft, ſo, daß einige Spieße des Adels entzwey ſprangen. Und da zu gleicher Zeit Arnold von Winkelried aus Unterwalden, ein großer ſtarker Mann, einige hervorragende Spieße mit ſeinen Armen umfaßte, ſie mit ſeinem Oberleibe zu Boden drückte und alſo, mit Aufopferung ſeines Lebens, ſeinen Landsleuten einen Weg bahnte: ſo drangen die Eidgenoſſen in die Reihen der ſchwer bewafneten und durch die Hitze des Tages ermatteten Edelleute ein, und richteten ein entſetzliches Blutbad unter ihnen an t). Mehr als 2000 blieben auf dem Platze, und unter ihnen der Herzog Leopold ſelbſt. Er kam wider den Willen der Eidgenoſſen um, die zuvor keinen, außer ihm, leben zu laſſen verabredet hatten v); denn er ſtand bey dem gemeinen Mann, als ein edel denkender, gutherziger Fürſt, in Anſehen, der nur den Fehler habe, daß er ſeinen Räthen zu viel traue. Die Anzahl der erſchlagenen Grafen, Herren und Ritter belief ſich auf 676. x), ſo daß der Glanz der fürſtlichen Hoflager auf viele Jahre untergieng y). Der Verluſt der Eidgenoſſen betrug

nur

s) Spieße.

t) Tſchudyl S. 525. f. *Origo et hiſt. Ducum Auſtr.* L. II. c. 12. p. 119. *Cruſius* Ann. Suev. P. III. L. V. c. 15. p. 302.

v) *Vit. Arenpeck* chron. Auſtr. ap. Pez T. I. p. 1273. ſq.

x) *Cruſius* Annal. Suev. l. c. p. 303. *Origo et hiſt. Duc. Auſtr.* L. II. c. 14. p. 135.

y) *Vit. Arenpeck.* chron. Auſtr. ap. Pez T. I. p. 1273.

nur etwas über 200. Mann z). Des erſchlagenen Herzogs Sohn **Leopold** III. ſuchte den Tod des Vaters an den Eidgenoſſen zu rächen, war aber nicht glücklich. Die ſchwäbiſchen Reichsſtädte, die am Kriege nicht gern Theil nehmen wollten, vermittelten zwar 1387. einen Stillſtand, der aber von öſterreichiſcher Seite ſo ſchlecht beobachtet wurde, daß die Eidgenoſſen den Krieg muthig fortſetzten. In demſelben wurden die Oeſterreicher von den Glarnern bey 1388. Näfels, mit einem Verluſt von mehr als dritthalb 9. Apr. tauſend Mann, in die Flucht getrieben a); ſo wie auch die Berner verſchiedene öſterreichiſche Oerter wegnahmen. Deßwegen, und weil das platte Land von beyden Seiten ſehr verwüſtet wurde, neigte man ſich endlich zum Frieden. Die Reichsſtädte Coſtnitz, Rothweil, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau und Baſel übernahmen die Vermittlung, und brachten mit vieler Mühe einen Frieden zu Stande b), der 1389. anfangs nur auf 7. Jahre geſchloſſen, im Jahr 1394. *aber auf zwanzig*, und im J. 1412. auf 50. Jahre verlängert wurde. Während deſſelben ſollten die Eidgenoſſen alles, was ſie im bisherigen Kriege erobert oder ſonſt an ſich gebracht hatten, ruhig behalten, einen freyen Handel, ohne alle Zollneuerungen, haben, aber auch keinem öſterreichiſchen Unterthan das Bürgerrecht oder Landrecht ertheilen, dafern er ſich nicht häuslich in ihren Städten oder Ländern niederlaſſen würde c). Auf ſolche Art litt zwar Oeſterreich in

z) *Orig. et hiſt. Duc. Auſtr.* L. II. c. 13. p. 124.

a) Tſchudy Th. I. B. 7. S. 545. ff.

b) Die Herzoge v. Oeſterr. ratificirten ihn zu Wien den 22. Apr. 1389. Tſchudy S. 557.

c) bey Tſchudy a. ang. O. S. 557—561.

in dieſen Gegenden einen beträchtlichen Verluſt: doch behielt es noch ſeine wichtigſten Beſitzungen im Argau und Thurgau, die erſt im folgenden Jahrhundert d) an die Eidgenoſſen gekommen ſind.

Erneuerung der heidelb. Einung.

Wenzel verhielt ſich bey dieſen Kriegshändeln ganz leidend, ſo wie er überhaupt itzt anfieng, ſich der teutſchen Reichsangelegenheiten wenig mehr anzunehmen. Schon ſeit dem Ende des Jahres 1384. war er aus Böhmen nicht herausgekommen: theils hatten ihn ſeine erbländiſchen Angelegenheiten zurückgehalten, theils mag er geglaubt haben, die Reichsſtände brauchten ſeine Gegenwart nicht, wenn ſie nur den Landfrieden, wie ſie ihn beſchworen hatten, beobachten wollten. Als daher die Reichsſtände ihn durch eine Geſandtſchaft ſehr ehrerbietig um ſeine Ueberkunft erſuchen ließen, antwortete ihnen Wenzel: „Liebe Geſandten aus dem Reiche! Sowohl euch als allen andern iſt bekannt, daß wir ein gekrönter römiſcher König ſind und daß wir überdieß weiter nichts von nöthen haben. Iſt aber jemand im Reich begierig uns zu ſehen, ſo ſoll er nach Böhmen kommen; da kann er uns mit aller Freyheit in Augenſchein nehmen e).“ Es kann ſeyn, daß Wenzel über die Unruhen und Zwiſtigkeiten der Teutſchen, die den feyerlich beſchwornen Landfrieden nicht hielten, aufgebracht geweſen: doch mußte jene Antwort, die allemahl viel Indolenz des Königs verrieth, das Mißtrauen der Stände gegen ihn vergrößern. Auch ſoll der Pfalzgraf am Rhein, da die Geſandten mit dem königlichen Beſcheid zurückgekommen, zu den übri-

1386. im Dec.

d) 1416. u. 1460.

e) Hagek böhmiſche Chronica, aus böhm. in die teutſche Sprache transferiret durch Joh. Sandel, (Prag 1596, f.) Th. II. S. 47. b. u. 48. *Dubrav.* L. XXIII. p. 189.

übrigen verſammelten Fürſten geſagt haben: „Wenn es ihm dann ſo gefällt, ſo mag er Herr in Böhmen bleiben; wir aber wollen hier eben ſo in unſern Ländern herrſchen f).“ Doch, da die heidelberger Einigung vom J. 1384. bald zu Ende gieng und man auf eine Erneuerung derſelben bedacht ſeyn mußte, gab Wenzel dem Verlangen der Reichsſtände nach und trat im Februar des folgenden Jahrs die Reiſe nach Teutſch- 1387.
land wirklich an. Zu Würzburg hob er, mit dem 1387.
Rath der anweſenden Reichsfürſten, den Landfrieden 10. März.
in Weſtphalen auf, den ſein Vater Karl IV. im Jahr 1371. publicirt und er ſelbſt im J. 1381. beſtätigt hatte. Wenzel that das, weil häufige Klagen bey ihm eingelaufen waren, daß dieſes Bündnis zu mancher Lande und Leute Verderben gemißbraucht und gar nicht ſo gehalten wurde, als es wäre verabredet worden g). Zugleich mag ihn das Vorhaben, einen allgemeinen Landfrieden zu errichten, dem alle Provinzen und Stände beytreten ſollten, dazu beſtimmt haben. *Unterdeſſen ſuchte* er ſich an den Städten eine Stütze zu *verſchaffen*; denn Wenzel hatte längſt gemerkt, wie wenig er den Fürſten trauen dürfe und daß es ihnen leicht einfallen könne, einen Gegenkönig aufzuſtellen. Er gab daher, bey ſeinem Aufenthalt zu Nürnberg, den im ſchwäbiſchen Bunde begriffenen Reichsſtädten eine ſchriftliche Verſicherung, daß er ſie bey al- 1387.
len ihren Rechten, Freyheiten und guten Gewohn- 19. März.
heiten erhalten und gegen alle Eingriffe und Kränkungen ſchützen wollte h). Dagegen verbanden ſich die gedachten Städte, an der Zahl 39., dem römi-

 ſchen

f) Hagek a. ang. O. S. 48.

g) ap. *Häberlin* Analect. med. aevi Sect. II. n. 38. p. 374. ſqq.

h) ap. *Datt* L. I. c. 9. p. 59. ſq. u. bey Lehmann B. VII. C. 69. S. 766.

ſchen Könige treu zu bleiben und ihn wider alle und jede zu ſchützen und zu vertheidigen, die ſich zu einem römiſchen Könige aufwerfen und ihn vom Reich zu verdrängen ſuchen würden i). Um ſich vor den Fürſten noch mehr in Sicherheit zu ſetzen und die Ruhe des Reichs zu befeſtigen, ſuchte Wenzel das vorgedachte heidelberger Bündnis zu erneuern und wo möglich einen allgemeinen Landfrieden zu errichten. Wenzel hielt deshalb eine Verſammlung zu Mergentheim. Hier traten die Herzoge Stephan von Bayern und Albrecht von Oeſterreich, nebſt dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, im Namen aller Churfürſten, Fürſten, Grafen und Herren, die ſich 1384. zu Heidelberg zum römiſchen Könige vereinigt hatten, mit den Reichsſtädten Augsburg, Nürnberg und Ulm, für ſich und alle andere Städte in Ober- und Niederſchwaben, Franken und Bayern, die im ſchwäbiſchen Bunde begriffen waren, in Un-
1387. terhandlung, und erneuerten die heidelberger Ver-
5. Nov. bindung bis zum St. Georgentage 1390., jedoch mit einigen Abänderungen. Die Städte behielten ſich alle ihre beſondern Verbindungen, die ſie unter einander hatten, vor und bedungen ſich aus, daß denſelben durch dieſe neue Einigung kein Abbruch geſchehen ſollte. Die Fürſten, Grafen und Herren theilten ſich, für ſich allein, in vier Partheyen: und eben ſo machten nun die Städte vier andere Partheyen aus, ſo daß das Reich gleichſam in acht Kreiſe getheilt wurde k). Auf ſolche Art erhielten die Städte das Gleichgewicht. Es geſchahe zum größten Verdruß der Fürſten und Herren, und es konnte nicht fehlen, daß nicht das Mißtrauen der letztern dadurch

i) Lehmann a. ang. O.

k) bey Lehmann B. VII. C. 68. S. 754. f. und *Datt* L. I. c. 8. p. 57.

dadurch aufs höchſte ſtieg und beyde Partheyen mit einander in einen öffentlichen Krieg geriethen.

Die Gelegenheit zum Ausbruch gab die Gefangennehmung des Erzbiſchofs **Pilgrin** von Salzburg durch den Herzog **Friedrich** von Bayern. Der Erzbiſchof lag mit dem letztern in alten Streitigkeiten wegen der Probſtey Berchtoldsgaden, und war, wie es ſcheint, deßhalb dem ſchwäbiſchen Städtebunde beygetreten, um ſich eine Stütze zu verſchaffen. Dieſe Händel wurden zwar 1384. in Güte beygelegt: doch dauerte der heimliche Groll fort und ſcheint den Herzog Friedrich verleitet zu haben, den Erzbiſchof Pilgrin, da er eben mit dem Herzoge Stephan von Bayern im Kloſter zu Raitenhaßlach eine Unterredung hielt, zu überfallen und gefangen zu nehmen l). Wenzel nahm dieſe Gewaltthätigkeit ſehr hoch auf. Er ſchickte dem Herzoge Friedrich einen Fehdebrief zu m), und ermahnte zugleich die ſchwäbiſchen Städte, dieſen Landfriedensbruch zu rächen. Die Städte waren hierzu deſto williger, da nicht nur der Erzbiſchof von Salzburg ihr Bundsgenoſſe war, ſondern auch Wenzel ihnen ſeinen Beyſtand zugeſichert hatte n). Dazu kam noch, daß die Herzoge von Bayern den Kaufleuten von Nürnberg, Regensburg, Gemünd und Memmingen, da ſie durch ihr Land gezogen, viel Waaren weggenommen und einige derſelben gefangen geſetzt hatten o). Die ſchwäbiſchen Städte kündig-

Krieg der Fürſten und Städte.

1387. 27. Nov.

 ten

l) *Chron. Salisburg.* ad an. 1382. et 1387. ap. Pez T. I. p. 427. et 430. **Königshoven** C. V. S. 347.

m) bey **Lünig** Cod. Germ. Dipl. Th. I. S. 403. f. n. 46.

n) **Lehmann** B. VII. C. 69. S. 755.

o) **Lehmann** S. 756. **Königshoven** S. 347.

1388. ten alſo den Herzogen von Bayern den Krieg an p).
13. Jun. Eigentlich ſollte es nur den Herzogen von Bayern gelten. Da aber auch die rheiniſchen und wetterauiſchen Städte, auf Anrufen der ſchwäbiſchen und ſelbſt auf Wenzels Befehl, als Bundsgenoſſen am Kriege Theil nahmen, ſo mußten auch die Fürſten, Grafen und Herren zu den Waffen greifen und den Herzogen von Bayern beyſtehen. Und ſo kam der Krieg an verſchiedenen Orten zugleich, in Bayern, Schwaben, Franken und am Rhein, zum Ausbruch. In Bayern hatten die Waffen der Städte Fortgang genug. Deſto unglücklicher waren ſie am Rhein und in Schwaben. Hier wurde das zahlreiche ſtäd-
1388. tiſche Heer bey **Döffingen**, in der Nähe von Weil,
23. Aug. von dem Grafen Eberhard von Wirtemberg mit pfälziſcher Hülfe angegriffen. Der Kampf war hart, und ſelbſt der einzige Sohn Eberhards wurde, mit vielen andern Grafen, Rittern und Edeln, bald im Anfang des Treffens erſchlagen: doch, da das Gefecht am hitzigſten war, bekam Eberhard unvermuthet einen Helfer an Wolf von Winnenſtein, durch deſſen Tapferkeit die Städtiſchen vollends zum Weichen gebracht wurden q). Das Treffen bey Döffingen war entſcheidend: die ſchwäbiſchen Städte wurden ſehr gedemüthigt, denn ſie verloren auf 1000. Mann an Todten und 600. an Gefangenen r). Nicht beſſer gieng es den rheiniſchen Städten. Sie wur-
6. Nov. den bey Worms überfallen und in die Flucht geſchlagen. Unter den Gefangenen befanden ſich ſechzig Räuber und Mordbrenner, die den pfälziſchen Einwohnern viel Schaden gethan hatten. Dieſe ließ der

p) Lehmann a. ang. O.

q) *Cruſii* Ann. Suev. P. III. L. VI. c. 2. p. 308. ſqq. Königshoven C. V. S. 348.

r) Königshoven S. 349.

der Pfalzgraf in einen Ziegelofen werfen und lebendig verbrennen s). In Franken wurde Windsheim und Schweinfurt von den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg und dem Burggrafen von Nürnberg erobert, und im folgenden Jahre erlitten auch die Frankfurter unweit Kronenburg eine harte Niederla- 1389.
ge t). Das Schlimmſte aber war, daß die beyderſeitigen Länder durch Raub und Brand auf die ſchrecklichſte Weiſe verheeret wurden. Ein alter Chroniſt berichtet, es wären damals mehr Leute verdorben und zu Bettlern geworden, als in vielen Jahrhunderten nicht geſchehen; beſonders wäre Schwaben ſo ſehr verwüſtet worden, daß in manchen Gegenden auf zehen Meilen weit kein Dorf oder Haus zu ſehen geweſen v).

Wenzel hielt ſich unterdeſſen in Böhmen auf Landfriede
und ſahe hier ruhig zu, wie ſich die Fürſten und zu Eger.
Städte einander aufrieben, ungeachtet er die letztern ſelbſt zum Kriege aufgemuntert hatte. Es iſt ſchwer zu entſcheiden, ob die Urſache von dieſem Betragen in ſeiner Indolenz, oder im Mangel an Truppen und Gelde gelegen habe, oder auch ob er habe abwarten wollen, bis beyde Partheyen ſich einander ſo völlig geſchwächt haben würden, daß ſie aus Noth gedrungen wären, einen vorgeſchriebenen Landfrieden anzunehmen. Zwar ſoll er den Geſandten der Reichsſtände, die ihn baten, ins Reichs zu kommen und 1389.
den Frieden herzuſtellen, geſagt haben: „Wir wiſſen nicht, ob es unſere Schuldigkeit ſey, nach Teutſchland zu gehen, um die Reichsſtände, die wir nicht ent-

s) Königshoven S. 352. Conf. Lehmann S. 757.

t) Königshoven S. 349. u. 357. f. *Cruſius* l. c. p. 306. et 312.

v) Königshoven S. 358.

entzweyet haben, mit einander zu vergleichen. Wir beſorgen, es möchte uns gehen, wie dem Wolf in der Fabel, der zwey mit einander ſtreitende Widder vergleichen wollte x)." Denn Wenzel hatte um
(1388.) dieſe Zeit, man weiß nicht, ob aus Verdruß, oder aus Trägheit, den Gedanken gefaßt, die Reichsregierung niederzulegen; nur wünſchte er, daß die Churfürſten in dieſem Fall keinen andern, als einen von ſeinen Brüdern oder Vettern wählen möchten y). Auch ſollen einige Stände geſagt haben: „Wenn wir das prager Bier und die prager Frauen hier hätten, ſo würden wir auch den König bey uns haben z)." Aber man darf dem Chroniſten, der dieſes berichtet, nicht immer trauen: und Wenzel widerlegte das Urtheil der Stände von ſeiner Sorgloſigkeit durch das Betragen, das er itzt beobachtete. Er ſchrieb einen Reichstag nach Eger aus, und begab ſich vor deſſen Eröfnung ſelbſt dahin, um die Streitigkeiten der Fürſten und Städte beyzulegen und durch einen allgemeinen Landfrieden der bisherigen Zerrüttung ein Ende zu machen. Die Ver-
1389. ſammlung war ſehr zahlreich: die Churfürſten von
im Apr. Maynz und Trier, die Herzoge von Bayern, der Erzbiſchof von Salzburg, der Biſchof von Bamberg, der Burggraf von Nürnberg und verſchiedene andere geiſtliche und weltliche Fürſten, einige Grafen und Herren hatten ſich, nebſt den Abgeordneten der rheiniſchen und ſchwäbiſchen Städte, in Perſon eingefunden. Wenzel glaubte, der bisherigen Verwirrung nicht anders abhelfen zu können, als wenn er mit einem mal ſowohl den Städtebund, als auch die

x) Hagek a. ang. O. Th. II. S. 51. b.

y) S. die Urk. v. J. 1388. in Pelzels Wenceslaus Th. I. Urk. B. no. 65. S. 86.

z) Hagek S. 51. b. f.

die Verbindungen der Fürſten und Herren, aufhöbe. Allein, die Abgeordneten der Städte wollten ſich hierzu nicht verſtehen, weil ſie dazu nicht bevollmächtigt wären; wenigſtens müßte, wenn ihr Bund ja aufgehoben würde, eine allgemeine Amneſtie bewilligt und kein Erſatz des Schadens, den die Fürſten erlitten, gefordert werden zz). Aber Wenzel, der wohl einſahe, daß bey der Fortdauer der bisherigen Conföderationen kein allgemeiner Landfriede beſtehen könne, blieb ſtandhaft und ließ an die verbündeten 1389.
Städte ein ernſtliches Ausſchreiben ergehen, wodurch 2. May.
er ihre Bündniſſe, als unerlaubte, ſchädliche und ungerechte Verbindungen, aufhob und ſie ermahnte, dem allgemeinen Landfrieden beyzutreten, mit der Drohung, daß er den Widerſpenſtigen alle Freyheiten, Rechte und Privilegien, die ſie von ihm und ſeinen Vorfahren erhalten hätten, nehmen und vernichten und ſie, als meineidige, untreue und ungerechte Leute in ſeine und des heiligen Reichs Unfriede und Ungnade ſetzen wolle a). Hierauf pu- 1389.
blicirte er zu Eger den mit dem Rath der verſam- 5. May.
melten Stände entworfenen **allgemeinen Landfrieden**, welcher ſechs Jahre dauern und ſich über die Rheinlande, über Schwaben, Bayern, Franken, Heſſen, Thüringen und Meißen erſtrecken ſollte. Zur Handhabung des Landfriedens ſollten die Churfürſten, Fürſten, Grafen und Herren vier Männer und eben ſo viel die Städte aus ihrem Mittel wählen, der König aber ihnen einen Obmann beyſetzen: dieſe ſollten die Landfriedensſtörer richten und ſie mit Hülfe der nächſt gelegenen Stände zur Ruhe und Genugthuung bringen. Wer einen ſolchen Landfriedensſtörer unterſtützen oder beher-

zz) *Datt* L. I. c. 9. p. 60.

a) ap. *Datt* l. c. p. 61.

beherbergen würde, ſollte wie der Friedensſtörer ſelbſt behandelt werden. Uebrigens wurde ſowohl der Städtebund, als auch die Einigung der Fürſten, aufgehoben: doch ſollten nur diejenigen Städte in dieſen Landfrieden aufgenommen werden und die Vortheile deſſelben genießen, die ſich entweder mit den Fürſten ſchon verglichen, oder ſich gegen den römiſchen König anheiſchig gemacht hätten, ſich mit ihnen durch Recht oder in Güte zu vergleichen; wider die übrigen ſollte der Bund der Fürſten noch fortdauern b). Die anweſenden Fürſten und Herren ließen ſich den Landfrieden gefallen und traten ihm feyerlich bey c). Aber von den Städten bequemten ſich dazu nur Regensburg, Nürnberg, Weiſſenburg am Nordgau und nachher auch Eßlingen. Doch, da ſie durch die bisherigen Niederlagen und Einbußen zu ſehr entkräftet waren, als daß ſie den Krieg hätten fortſetzen können, ſo mußten ſie ſich allmälig entſchließen, ſich mit den Fürſten theils in Güte, theils nach Recht und Billigkeit zu vergleichen und dem Landfrieden beyzutreten; doch mußten ſie größtentheils den Fürſten, wegen des ihren Ländern zugefügten Schadens, anſehnliche Geldſummen zahlen d). Auf ſolche Art wurde, durch Wenzels und ſeiner Räthe Verdienſt, Ruhe und Ordnung im Reich wieder hergeſtellt. Und da seit langen Jahren auch das **Münzweſen** in Teutſchland, zum großen Nachtheil des Handels, ſehr verfallen war, ſo ſetzte Wenzel im folgenden Jahr, auf

Münzordnung.

b) ap. *Datt* L. I. c. 9. p. 66. ſqq. u. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. n. 27. S. 91. ff.

c) S. ihre Namen im 44ſten Art. des egerſchen Landfriedens bey *Datt* l. c. p. 70. ſq.

d) *Datt* l. c. p. 62. ſqq. Lehmann B. VII. C. 69. S. 767.

auf das Verlangen der Fürſten, eine Verſammlung nach Nürnberg an, der er aber nicht ſelbſt beywohnen konnte; doch ſchickte er ſeine Bevollmächtigten dahin, um mit den verſammelten Fürſten über dieſe und andere wichtige Angelegenheiten zu rathſchlagen e). Es wurde beſchloſſen, daß künftig in ganz Teutſchland einerley Münze geprägt werden ſollte, ſo daß 25. Pfennige auf ein nürnberger Loth Silber giengen; wer dawider handeln würde, ſollte als ein Münzverfälſcher geſtraft werden. Wenzel ließ deßhalb einen offenen Befehl ins Reich ergehen, und die anweſenden Fürſten verbanden ſich zur Beobachtung dieſer Verordnung durch ihre Unterſchrift f). Auf eben dieſem Fürſtentage zu Nürnberg wurde auch wegen der **Judenſchulden** gehandelt, die für manchen Fürſten und Herren und für manche Stadt ſo drückend waren, daß ſie ſich bey Wenzeln darüber beklagt hatten. Nun galt damals der abſcheuliche, allem Naturrecht widerſtreitende, menſchenfeindliche Grundſatz, daß die Judenſchaft nicht nur mit ihrem ganzen Vermögen, ſondern auch mit Leib und Leben, dem teutſchen Könige und Kaiſer unterworfen und eigen wäre g). Aus dieſem Grunde, und weil die Fürſten, Herren und Städte nicht wohl im Stande waren, die von den Juden aufgenommenen Gelder zurückzuzahlen, ſprach ſie Wenzel, als römiſcher König und oberſter Eigenthümer des Vermögens der Juden, von allen dieſen Schulden los, und erklärte die den Juden darüber gegebenen Verſchreibungen

1390. im Sept.

1390. 14. Sept.

Judenſchulden.

1390. im Sept.

e) *Chron. Noribergenſ.* ad an. 1390. ap. Oefel. T. I. p. 327.

f) Hirſch t. Reichs Münzarchiv Th. I. no. 57. S. 53. ff. Th. VIII. no. 6. S. 6. f.

g) Spieß archiviſche Nebenarbeiten Th. I. S. 113. 119. u. 121. (Halle 1783. 4.)

bungen für nichtig h). Eben ſo hatte vormals Ludwig von Bayern und auch Karl IV. die Burggrafen von Nürnberg von allen Judenſchulden freygeſprochen i). Eigentlich war es eine Finanzoperation: denn die Schuldner mußten Wenzeln dafür, daß er ſie von den Judenſchulden losſprach, 15. Procent entrichten. So findet man, daß der Herzog Friedrich von Bayern dem römiſchen Könige 15000. Goldgulden, eben ſo viel die Herren von Oettingen, die Stadt Rothenburg 1000. und Nürnberg 4000. Goldgulden bezahlt habe k). Wer dieſe Abgabe nicht erlegte, war, vermöge eines königlichen Befehls, jener Befreyung nicht theilhaftig l).

1391. Wenzels Tyranney. Das Jahr darauf kam Wenzel ſelbſt nach Nürnberg m), kehrte aber bald wieder nach Böhmen zurück: theils beſchäftigten ihn Hausangelegenheiten und verſchiedene neue Einrichtungen in ſeinen Erblanden, theils machten ihm ſeine unruhigen

h) S. Wenzels Brief, wodurch er ganz Frankenland von allen Judenſchulden befreyete, d. d. 16. Sept. 1390., bey **Spieß** a. ang. O. S. 121. ff. Ein anderer für ganz Schwaben ſteht bey **Sattler** Geſch. des Herzogth. Wirtemberg unter den Grafen, Fortſetz. II. Beyl. no. 2. S. 2. Weil nachher die Landgrafen von Thüringen dem Könige Freyheitsbriefe vorzeigten, wodurch die thüringer Juden den Landgrafen allein zugeſprochen worden war, ſo nahm Wenzel im J. 1391. die thüringer Juden von der allgemeinen Verordnung aus. S. die Urkunde v. 21. Sept. 1391. bey **Horn** im Leben Friedrichs des Streitbaren S. 688.

i) S. die Urkunden bey **Spieß** a. ang. O. S. 118. ff.

k) *Chron. Noriberg.* l. c. p. 327.

l) **Sattler** a. ang. O. no. 3.

m) S. **Lünig** R. Arch. Part. Spec. Cont. IV. Th. II. S. 71. f.

gen Böhmen ſo viel zu ſchaffen, daß er gar wenig an Teutſchland und deſſen völlige Beruhigung denken konnte. Schon 1385. waren zu Prag ſo heftige Unruhen entſtanden, daß Wenzel einem förmlichen Aufruhr nur durch ſtrenge Juſtiz gegen die Aufwiegler zuvorkommen konnte. Sein Vater Karl IV. hatte viele Teutſche, ſowohl Gelehrte und Künſtler, als Kaufleute und Handwerker, nach Böhmen gezogen, um aus Böhmen ein teutſches Land zu machen und die Sitten und den Character der Nation zu mildern. Zu Prag ſtudirten nicht nur viele Sachſen, Franken, Schwaben, Bayern und Oeſterreicher, ſondern es hatten ſich hier auch viele andere Teutſche häuslich niedergelaſſen. Natürlich entſtand zwiſchen den beyden Nationen Mißtrauen, Eiferſucht und Haß: doch wußte Karl dieſe Antipathie ſo geſchickt zu mäßigen, daß ſie nicht zum Ausbruch kam. Wenzel verſtand dieſe Kunſt nicht, oder wollte ſie nicht verſtehen: er handelte nach ſeiner Neigung oder Laune, und zeigte ſich faſt immer den Teutſchen mehr gewogen, als den unbiegſamen und ungeſtümen Böhmen. Insgemein zog er, bey Beſetzung der Aemter, die Teutſchen den Eingebornen vor. Selbſt im altſtädter Magiſtrat zu Prag ſaßen damals ſechzehen Teutſche und nur zwey Böhmen n). 1385. Darüber ſtieg das Mißvergnügen der Prager aufs höchſte. Sie hielten nächtliche Zuſammenkünfte, und alles war ſchon zum allgemeinen Aufſtande reif. Aber Wenzel ließ, ſobald er davon Nachricht hatte, die vornehmſten Aufwiegler gefangen nehmen, 8. Apr. ließ ihnen den Proceß machen, und ſie ſchon am dritten Tage öffentlich enthaupten o). 10. Apr. Durch

n) Pelzel Wenceslaus Th. I. S. 165.

o) Hagek böhm. Chron. Th. II. S. 49. b. *Balbini* Epit. rer. Bohem. p. 394.

Durch dieſe ſchleunige Juſtiz ſtellte er die Ruhe wie-
1389. der her. Allein, als Wenzel nach der Zeit die verpfändeten Krongüter von den böhmiſchen Ständen gewaltſam zurückforderte, die Beſitzer aber ſich ſo ſtandhaft weigerten, daß er einige von ihnen enthaupten ließ: ſo kam es zu neuen gefährlichen Unruhen. Zwey der mächtigſten böhmiſchen Herren widerſetzten ſich den Forderungen des Königs mit ge-
1390. wafneter Hand. Wenzel bezwang ſie, ließ ſie ins Gefängniß werfen, einige ihrer Schlöſſer zerſtören und ihre übrigen Güter einziehen p). Dadurch wurden zwar die andern Mißvergnügten in Furcht gejagt: aber ihr Haß wider den gewaltthätigen König verſtärkte ſich, und ſie warteten nur auf beſſere Gelegenheit, ihn ausbrechen zu laſſen q). Die
1391. Mißvergnügten berathſchlagten ſich darüber im folgenden Jahre zu Königingrätz, während des Königs Reiſe nach Nürnberg. Aber Wenzel kam ſchleunig nach Prag zurück, ſtellte eine Unterſuchung an und ließ zwey böhmiſche Ritter, die als Aufwiegler ſchuldig befunden worden, enthaupten r). Bey den nachherigen Streitigkeiten mit dem Erzbiſchof **Johann** von Prag und der übrigen Geiſtlichkeit ſpielte Wenzel völlig den Tyrannen. Der Unterkämmerer des Königreichs Böhmen, Sigmund Huler, hatte zwey Geiſtliche wegen gewiſſer Verbrechen ins Gefängnis werfen laſſen. Der Erzbiſchof verlangte, daß ſie ihm ausgeliefert werden ſollten, weil ſie bloß unter ſeiner Gerichtsbarkeit ſtünden. Aber der Unterkämmerer verurtheilte ſie beyde zum Tode und ließ den einen

p) **Pelzel a. ang. O. S. 218. f. 223. f. 229. Hagek S. 49.**

q) *Balbin* l. c.

r) **Hagek S. 52. und Pelzel Th. I. S. 229. f.**

einen verbrennen, den andern enthaupten. Darüber that ihn der Erzbiſchof nicht nur in den Kirchenbann, ſondern ließ ihn auch vor ſeinen Gerichtshof öffentlich vorladen. Dazu kam noch, daß Wenzel um dieſe Zeit ſich vorgenommen hatte, die reiche Benedictinerabtey zu Kladrau in ein Bisthum zu verwandeln, ſobald der bisherige Abt ſterben würde, welches aber der Erzbiſchof zu Prag, dem dadurch einiger Abbruch geſchehen wäre, dadurch zu hintertreiben ſuchte, daß er alsbald nach dem Tode des Abts einen andern wählen ließ und ihm ſelbſt die Beſtätigung ertheilte s). Wenzel, der ſich damals auf ſeinem Schloſſe Bettlern oder Ziebrak aufhielt, wurde darüber heftig entrüſtet, zumal da ihm der Unterkämmerer und einige Hofleute die Sache von der ſchlimmſten Seite vorgeſtellt hatten. Wenzel eilte in vollem Zorn nach Prag, und ließ den Erzbiſchof durch ein Handbillet zu ſich fordern, worinn er nicht nur ſeine Schlöſſer von ihm zurückverlangte, ſondern *auch ihm drohete*, wenn er etwas wider ihn, den *König*, oder die Seinigen unternähme, ihn erſäufen zu laſſen t). Als der Erzbiſchof erſchien, fuhr ihn Wenzel mit Ungeſtüm an, und ſetzte hinzu: „Wiſſe, daß ich dich und die deinigen züchtigen werde!" Darauf ließ er einige vornehme Geiſtliche in das Kapitelhaus führen, begab ſich ſelbſt dahin und verlangte von den verſammelten Domherren zu wiſſen, wer den Erzbiſchof zu dem, was er wider den Unterkämmerer und wider ihn ſelbſt gethan, verleitet hätte? Da ihm der Domdechant eine unangenehme Antwort gab, ſchlug ihn Wenzel mit dem Degenknopf auf den

s) Pelzel Th. I. S. 261.

t) Acta in Curia Romana, Art. 26. bey Pelzel Th. I. Urk. B. S. 153.

den Kopf, ließ ihn binden und gefangen ſetzen. Eben ſo wurde auch der erzbiſchöfliche Official **Puchnik** und der erzbiſchöfliche Vicar **Johann Pomuk** ins Gefängnis gebracht. Gegen den Abend kam Wenzel ſelbſt in den Kerker, ließ die beyden letztern auf die Folter ſpannen, um von ihnen zu erfahren, was der Erzbiſchof wider ihn im Sinn habe: und da er von ihnen kein Geſtändnis herausbringen konnte und auch einige beleidigende Ausdrücke von ihnen hören mußte, ſo ergrif er im Zorn die Fackel und brandte ſie beyde mit eigener Hand. Alsdann ließ er den Official von der Folter herunternehmen: den Johann Pomuk aber befahl er zu erſäufen. Dieſer Unglückliche wurde, an Händen und Füßen gebunden, auf die
1393. Brücke geſchleppt und in die Moldau geſtürzt u).
21. März Der Erzbiſchof ſelbſt entflohe nach einem ſeiner feſten Schlöſſer; ſonſt würde er ebenfalls in den Kerker gebracht worden ſeyn x).

Wenzels erſte Gefangenſchaft.

Wenzel machte ſich durch dieſe Tyranney allgemein verhaßt, am meiſten durch die übereilte Hinrichtung des Johann Pomuk, der als ein rechtſchaffener und untadelhafter Mann bekannt war und nun als ein wunderthätiger Märtyrer verehrt wurde. Zwar ſöhnte er ſich, nachdem er ausgetobt hatte, mit dem Erzbiſchof wieder aus und ſchien ſein unſinniges

u) Acta in Curia Rom. Art. 27. a. ang. O. S. 154. f.

x) Ich habe die Erzählung dieſer Händel aus den angeführten Actis in Curia Romana oder den Klagpuncten, die der Erzbiſchof ſelbſt dem Pabſte nachher überreichte, genommen. Wenzels Verantwortung iſt nicht bekannt geworden: daher kann man für die Wahrheit jenes einſeitigen Berichts nicht ſtehen, zumal da der Erzbiſchof vom Pabſte, der freylich Wenzeln aus andern Urſachen ſchonen mußte, keine Genugthuung bekommen hat.

niges Betragen zu bereuen, zumal da die Furcht vor einer Empörung wegfiel, indem ſich niemand regte. Aber der Erzbiſchof reiſete bald darauf, ohne Wenzels Vorwiſſen, nach Rom, übergab dem Pabſte 38. Klagartikel y) und verlangte, daß er den König mit ſeinen Räthen in den Bann thun und das ganze Königreich mit dem Interdict belegen ſollte. Doch wußte ſich Wenzel durch ſeine Geſandten bey dem Pabſte ſo gut zu vertheidigen, daß der Erzbiſchof mit ſeinen Klagen nichts ausrichtete; denn der Pabſt ſchonte den König, weil er deſſen Unterſtützung wider den Gegenpabſt nöthig hatte. Einen deſto gefährlichern Feind hatte Wenzel an ſeinem eigenen Bruder, dem Könige von Ungern **Sigmund** z). Dieſer ſcheint es mit Wenzeln nie aufrichtig gemeynt zu haben, ungeachtet er ſich öfters mit ihm genau verbunden hatte; auch mag ihn die böhmiſche Geiſtlichkeit wider ſeinen Bruder aufgehetzt haben. Itzt, da Wenzel ſeine Freundſchaft und Unterſtützung am meiſten

y) Die angeführten Acta in Curia Romana.

z) Sigmund war ſchon in der Kindheit mit des K. von Ungern und Polen Ludwigs Tochter Marie verlobt worden, und Ludwig hatte kurz vor ſeinem Tode verordnet, daß Marie ihren künftigen Gemahl Sigmund zum Mitregenten in Ungern annehmen ſollte. Allein Marie wurde, nach ihres Vaters Tode, allein zur Königinn gekrönt: und obſchon Sigmund im Jahr 1385. ſeine Vermählung mit ihr vollzog, ſo wurde er doch nicht in die Mitregierung aufgenommen. Als aber 1386. Marie mit ihrer Mutter Eliſabeth von den mißvergnügten Großen gefangen geſetzt wurde und Eliſabeth auch in der Gefangenſchaft ſtarb, fand Sigmund Gelegenheit, ſich am 31. März 1387. zum König von Ungern krönen zu laſſen; worauf er ſeine Gemahlinn befreyete und die Empörer beſtrafte.

meiſten brauchte, trat Sigmund mit dem Herzoge **Albrecht III.** von Oeſterreich, mit dem Markgrafen **Jobſt** von Mähren und dem Markgrafen **Wilhelm I.** von Meißen zuſammen, und verband ſich
1393. mit ihnen wider alle und jede, von welcher Macht
18. Dec. und Würde ſie wären, zu einem gegenſeitigen kräftigen Beyſtande a). Allem Anſehen nach war dieſes Bündnis wider den römiſchen König Wenzel ſelbſt gerichtet, und vielleicht iſt bey dieſer Gelegenheit noch verſchiedenes wider ihn verabredet worden. Auch konnte es den Verbundenen nicht ſchwer werden, die mächtigſten böhmiſchen Herren, die wegen der gewaltſamen Zurückforderung ihrer Güter und Schlöſſer wider den König aufgebracht waren, auf ihre Seite zu ziehen. Und eben ſo konnten ſie auch von der Geiſtlichkeit alle Unterſtützung erwarten. Endlich im May 1394. b) kam die Verſchwörung zum Ausbruch. Denn als Wenzel von ſeinem Schloſſe Ziebrak nach Prag reiſen wollte und im Minoritenkloſter zu Beraun abgeſtiegen war, um hier das
1394. Mittagseſſen einzunehmen, wurde er von verſchiede-
8. May. nen böhmiſchen Herren, an deren Spitze ſich ſein eigener Vetter Jobſt von Mähren c) befand, überfallen und nach Prag auf das Schloß geführt, wo ihn der Burggraf Heinrich von Roſenberg in Verwahrung

a) Bey **Pelzel** Th. I. Urk. B. n. 96. S. 126. ff.

b) Daß Wenzel nicht ſchon im J. 1393. und im folgenden Jahre zum zweyten mal in Gefangenſchaft gerathen ſey, ergiebt ſich deutlich aus Pelzels diplomat. Beweiſen, daß der röm. König Wenzel ꝛc. in den Abhandl. einer Privatgeſellſch. in Böhmen, Band IV. S. 18. ff. (Prag 1779. 8.)

c) Der Markgraf Jodocus oder Jobſt von Mähren war Johanns des Blinden von Böhmen Enkel von deſſen zweytem Sohne Johann Heinrich. S. Th. III. S. 838. q.

wahrung nahm d). Der ganze Anſchlag war ſo geheim und ſo geſchickt ausgeführt worden, daß man in der Stadt und ſelbſt im altſtädter Magiſtrat von des Königs Schickſal lange Zeit nichts wußte e). Die Abſicht der verſchwornen böhmiſchen Herren war, dem gefangenen Könige eine ſchriftliche Verſicherung abzunöthigen, daß er ihnen die verpfändeten oder uſurpirten Kammergüter und Schlöſſer, die Wenzel bisher zurückgefordert hatte, laſſen wolle. Noch größere Forderungen machte Jobſt von Mähren. Wenzel wollte ſich anfangs zu nichts verſtehen. Erſt am Ende der vierten Woche gab er der Nothwendigkeit nach, und überließ ſeinem Vetter Jobſt von Mähren die Landvogtey im Elſaß auf Lebenszeit f): und bald darauf mußte er ihn auch zum Hauptmann oder Statthalter des Königreichs Böhmen ernennen g). Da es in den darüber ausgeſtellten Urkunden immer hieß, daß die Beſtellung des Markgrafen Jobſt zum Statthalter von Böhmen mit ausdrücklichem Willen des Königs geſchehen ſey h): ſo vermutheten die prager Städte, wenigſtens der größte Theil der Magiſtratsperſonen, nicht einmal, daß der König gefangen wäre, und ließen ſich daher leicht bewegen, ſich mit dem Markgrafen Jobſt und den

1394 2. Jun.

d) S. Pelzels Wenceslaus Th. I. S. 280 f.

e) S. Pelzel a. ang. O. Urk. B. n. 101. S. 132.

f) Pelzel diplomat. Beweiſe, daß der röm. K. Wenzel ꝛc. Urk. no. 8. a. ang. O. S. 60. f.

g) S. Pelzel Wenceslaus Th. I. Urk. B. no. 98. u. 99. S. 129. ff.

h) „Wir Wenczlav ꝛc. — Wann der hochgeborne Joſte, Margraw zu Merhern, unſer liber Vetter und Fürſte, als ein hauptmann genant behmiſcher Staroſta, dieweile wir yn dafur haben wollen, ꝛc. bey Pelzel Wencesl. Th. I. Urk. B. n. 99. S. 130.

4. Jun. den böhmiſchen Landherren feyerlich zu verbinden und zu verſprechen, daß ſie dem Markgrafen, als einem königlichen Statthalter, und den Landherren wider alle und jede kräftig beyſtehen wollten, die ſich den Veranſtaltungen, die ſie zur Handhabung des Friedens in Böhmen und zur Behauptung der Rechte und Freyheiten eines jeden zu machen hätten, widerſetzen würden i). Wenzel mußte dieſe Verbindung beſtätigen und in der Urkunde ſagen, daß es mit ſeinem „freyen Willen und ſonderlichen Geheiß" geſchehen ſey k).

Wenzels Befreyung. Vielleicht wäre Wenzel nun wieder freygelaſſen worden, wenn nicht ſein jüngſter Bruder, der Markgraf **Johann** l), dazwiſchen gekommen wäre. Kaum hatte dieſer von Wenzels Gefangenſchaft Nachricht erhalten, als er ein Kriegsheer verſammelte und ſeinem bedrängten Bruder zu Hülfe eilte. Da der Markgraf Jobſt und die Landherren eine Belagerung beſorgten, ſo führten ſie den gefangenen König
1394. 9. Jun. des Nachts von Prag weg, anfangs nach dem Schloſſe Przibienitz und ſodann nach Krumau, endlich nach Oeſterreich auf das Schloß Wiltberg, das den Herren von Stahrenberg zugehörte m). Der Markgraf Johann, der ſich unterdeſſen der Stadt Prag bemächtigt und ſich von den Magiſtraten und den

i) Pelzel a. ang. O. no. 98. S. 129. f. u. Ebendeſſ. diplomat. Beweiſe ꝛc. no. 7. S. 55. ff.

k) Pelzel Wenceslaus Th. I. Urk. B. no. 99. S. 130. f.

l) Man nannte ihn auch Herzog zu Görlitz.

m) *Beneſſii* chron. ad an. 1394. in Gelaſii Dobneri Monument. Bohem. T. IV. p. 64. *Chron. Mellicenſ.* ad an. 1394. ap. Pez T. I. p. 250. *Chron. Vetero-Cellenſ. minus* ad h. an. ap. Mencken T. II. p. 444.

den Bürgern hatte ſchwören laſſen, daß ſie ihn während des Königs Gefangenſchaft für den rechtmäßigen Verweſer des Königreichs Böhmen erkennen wollten n), that zwar einen Verſuch, ſeinen gefangenen Bruder zu befreyen. Allein, der Herzog Albrecht von Oeſterreich unterſtützte die böhmiſchen Landherren mit 600. Mann, die in Böhmen einfielen und ſehr anſehnliche Beute machten o). Unterdeſſen hatte ſich die Nachricht von Wenzels Gefangenſchaft auch in Teutſchland verbreitet und die Churfürſten und Stände veranlaßt, ſich anfangs zu Nürnberg p) und nachher zu Frankfurt zu verſammeln, um ſich über die Sache zu berathſchlagen. Man beſchloß, eine Geſandtſchaft an die aufrühriſchen Böhmen zu ſchicken und ihnen, wenn ſie den König nicht freylaſſen würden, mit einem Kriege zu drohen. Damit aber die Ruhe des Reichs, bey Ermangelung des Oberhaupts, nicht in Gefahr kommen möchte, ward man einig, daß der Churfürſt Ruprecht von der Pfalz unterdeſſen das Reichsvicariat übernehmen ſollte. Ruprecht machte dieſe Schlüſſe, durch ein beſonderes Ausſchreiben, auch den Reichsſtädten bekannt, und ermahnte ſie, mit 1394.
ihren Völkern zu einem Zuge nach Böhmen bereit 13. Jul.
zu ſeyn r). Dieſe ernſthaften Maßregeln bewogen endlich die Herren von Roſenberg und von Stahrenberg, die Wenzeln auf dem Schloſſe Wiltberg gefangen hielten, mit dem Markgrafen Johann in

 Unter-

n) Pelzel Wenceslaus Th. I. Urk. B. n. 101. S. 132. ff.

o) *Append. ad Hagenii chron.* ad an. 1383. (1394.) ap. Pez. T. I. p. 1159.

p) *Excerpta Boica* ad an. 1395. (1394.) ap. Oefel. T. I. p. 264.

r) *Tolner* Cod. dipl. Palatin. n. 187. p. 133.

Unterhandlung zu treten. Und da auch der Herzog Albrecht von Oeſterreich ſich für Wenzeln zu intereſſiren anfieng s): ſo entſchloſſen ſich die beyden Brüder von Stahrenberg und Heinrich von Roſenberg, ihren königlichen Gefangenen loszugeben, ritten mit ihm davon und brachten ihn nach Budweis zu ſeinem Bruder Johann t). Hier mußte Wen-
1394. zel und ſein Bruder eine Verſicherung ausſtellen,
2. Aug. daß ſie das Geſchehene an den Herren von Stahrenberg und dem Heinrich von Roſenberg und ihren Nachkommen nicht rächen wollten u). Auf dieſe Art erhielt Wenzel ſeine Freyheit. Was Hagek und ſeine Nachſchreiber von Wenzels Befreyung durch die Bademagd **Suſanne**, mit der er nackend davongelaufen ſeyn ſoll x), erzählen, klingt zu fabelhaft, als daß es Glauben verdiente. Gleichzeitige Schriftſteller wiſſen davon nichts. Uebrigens litt Wenzels Anſehen durch dieſe Gefangenſchaft nicht wenig. Und eben ſo ward ſein Mißtrauen gegen ſeine Verwandten und die böhmiſchen Landherren größer, als jemals. Um ſich aber vor einer neuen Empörung ſicher zu ſtellen oder doch ſeine Feinde in Furcht zu jagen, ließ er nach ſeiner Rückkunft nach Prag den Bürgermeiſter und einige Räthe der Altſtadt zu ſich rufen und ſogleich enthaupten, weil ſie zu ſeiner Gefangenſchaft beygetragen hatten y). Dieß that die Wirkung, daß die andern böhmiſchen Herren, die an der Verſchwörung Theil gehabt, und unter ihnen auch Jobſt von Mähren, ſich in den

s) *Wencker* Appar. et Inſtr. archivor. p. 408. ſqq.

t) **Pelzel** Wenceslaus Th. I. S. 289.

u) **Pelzel** a. ang. O. Urk. B. n. 103. S. 134. f.

x) **Hagek** a. ang. O. Th. II. S. 54.

y) **Pelzel** a. ang O. S. 296.

den Schutz der Herzoge von Oeſterreich begaben und 1394.
ſich mit ihnen genau verbanden z). Dadurch fand 17. Dec.
ſich Wenzel genöthigt, mit dem Markgrafen Jobſt
und den böhmiſchen Landherren zz) in Unterhandlung zu treten. Er ließ ſie auf ſicheres Geleit nach 1395.
Prag kommen, und ſchickte ſeinen Bruder Johann
mit einigen Räthen dahin, um an einem Vergleich
zu arbeiten. Wenzel war ſo nachgiebig, daß er
dem Markgrafen Jobſt das Herzogthum Luxemburg 1395.
und die Landvogtey im Elſaß abtrat a). Aber da- 13. May.
mit war Jobſt nicht einmal zufrieden: er verließ
Prag wieder und die ganze Friedenshandlung
wurde abgebrochen. Endlich im Jahr 1396. nahm
man die Unterhandlung wieder auf, und durch des
Königs Sigmunds Vermittlung wurde der Frie- 1396.
de, mit vielfacher Einſchränkung der königlichen 19. März.
Gewalt, hergeſtellt. Wenzel bewilligte den böhmiſchen
Herren die meiſten ihrer Forderungen und verſprach,
ſie in Erfüllung zu bringen: in Anſehung der übrigen Puncte compromittirte man auf Sigmunds und
Jobſts Ausſpruch b), welcher auch zwey Wochen 2. Apr.
darauf erfolgte c). Um ſich aber auch vor ſeinem
Bruder, dem Könige Sigmund von Ungern, der
bey den bisherigen Händeln nicht wenig mit eingewirkt Sigmunds Reichsvicariat.
hatte d), ſicher zu ſtellen und ſeinem verfallenen An-

 ſehen

z) Pelzel Th. I. Urk. B. n. 112. S. 140. ff.

zz) Heinrich von Roſenberg, Heinrich von Neuhaus und Brzenko von Skala.

a) Pelzel Th. I. S. 304. u. Urk. B. n. 115. S. 143. f.

b) Pelzels Wenceslaus Th. II. S. 306. ff. 321. und Urk. B. no. 118. S. 4. ff. Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1407. no. 332.

c) Pelzel Wenceslaus Th. II. Urk. B. no. 126. S. 14. ff.

d) vid. *Eberhard Windeck* hiſt. Sigismundi Imp. c. 5. ap. Mencken T. I. p. 1079.

ſehen wieder aufzuhelfen, oder auch ſich durch deſſen Macht zu verſtärken, ernannte ihn Wenzel zu ſeinem
19. März. allgemeinen Vicarius durch Teutſchland, Italien, Arelat und alle Länder, die damals zum römiſch-teutſchen Reich gehörten oder gerechnet wurden e). Vermuthlich hatte es Sigmund ſelbſt ſich ausbedungen. Doch konnte er ſich dieſes Vicariats vor dem Jahre 1402. nicht wohl annehmen. Er hatte im Sommer 1396. einen Feldzug wider die Türken un-
28. Sept. ternommen, verlor aber das große Treffen bey Nicopolis. Daran waren größtentheils die Ungern ſelbſt Schuld: ſie flohen vor den Türken aus Verdruß über den König, der ſich durch Strenge und wollüſtige Ausſchweifungen verhaßt und verächtlich gemacht hatte. Auch brach dieſes Mißvergnügen bald in ſo heftige Unruhen aus, daß Sigmund von
1401. ſeinen Großen gefangen und nach achtzehn Wochen erſt wieder freygelaſſen wurde.

Herzogthum Mayland.

Durch Wenzels Widerwärtigkeiten und durch die bisherige Verwirrung in Böhmen war der königliche Schatz ſo ſehr geſchwächt worden, daß man es Wenzeln nicht wohl verdenken konnte, wenn er die Gelegenheit, Geld zu erhalten, benutzte, die ihm **Johann Galeazzo Viſconti** von Mayland itzt darbot. Johann Galeazzo war 1378. ſeinem Vater Galeazzo Viſconti in deſſen Antheil an der mayländiſchen Herrſchaft gefolgt. Um ſich vor den gefährlichen Anſchlägen ſeines Oheims und Mitregenten, des verhaßten **Bernabo Viſconti**, ſicher zu ſtellen, faßte er den kühnen Entſchluß, ihn mit ſeinen Söhnen aus dem Wege zu räumen. Er nahm den Bernabo,

e) S. die Urkunde in *Scheidt* biblioth. hiſt. P. I. Sect. IV. no. 6. p. 162. ſqq. conf. **Pelzel** Wenceſl. Th. II. S. 322. f.

nabo, mit zween ſeiner Söhne, plötzlich gefangen, 1385.
nöthigte den dritten Sohn, nach Teutſchland zu flie-
hen, und der vierte mußte ſich ihm, nach der Er-
oberung von Breſcia, auch ergeben. Niemand regte
ſich, den mächtigen Fürſten zu befreyen, der vor
kurzem in Italien ſo geehrt und gefürchtet war; denn
Bernabo Viſconti war wegen ſeiner Herrſchſucht und
Tyranney durchgängig verhaßt, und jedermann freue-
te ſich, da ihn Johann Galeazzo im Gefängnis ver- 1385.
giften ließ f). Johann Galeazzo war nun einziger im Dec.
Herr des ganzen mayländiſchen Staats, zu welchem
damals fünf und zwanzig der vornehmſten Städte
Italiens gehörten. Man ſahe ihn als den mächtig-
ſten Fürſten in Italien an, mit dem man nicht ein-
mal den König von Neapel vergleichen konnte, weil
dieſer mit der Parthey des Hauſes Anjou zu kämpfen
hatte, um ſich auf dem Thron zu behaupten. Nach
einer ſo kühnen That, als die Gefangennehmung des
Bernabo Viſconti war, konnte man ſich vorſtellen, daß
Johann Galeazzo nach der Herrſchaft von ganz Ita-
lien trachten würde. In der That ſchien er dazu den
Anfang zu machen. Er verjagte zuerſt den Anton 1387.
della Scala aus Verona und Vicenza, und ſtürzte
dadurch eine Familie in Dürftigkeit, die ſich über
100. Jahre lang in der Herrſchaft jener beyden
Städte mit großem Anſehen erhalten hatte g). Hier-
auf entriß er der eben ſo anſehnlichen Familie Car-
rara die Stadt Padua, und die Venezianer unter- 1388.
ſtützten ihn ſelbſt bey der Unternehmung h). Zwar
brachte Franz von Carrara, durch den Beyſtand der 1390.

f) *Annal. Mediol.* c. 147. ap. Murator T. XVI. p. 784—800.

g) *Ann. Mediol.* c. 149. p. 803.

h) *Ann. Mediol.* c. 150. p. 804. ſq.

Florentiner und einiger teutſchen Truppen, die Stadt
Padua wieder in ſeine Gewalt i): dagegen erklärten
ſich in der Folge die Einwohner von Siena, die auf
das Uebergewicht der Florentiner eiferſüchtig waren,
1399. für den Johann Galeazzo Viſconti und ernannten ihn
zum Oberherrn ihrer Republik k). Unfehlbar würde Johann Galeazzo noch wichtigere Fortſchritte gemacht haben, vielleicht Meiſter von ganz Italien geworden ſeyn, wenn die Florentiner es nicht gehindert hätten. Dieſe nöthigten ihn, ſeine Armee aus Toſcana zurückzuziehen und auf die Erhaltung von Verona und der andern lombardiſchen Städte, die ſich, nach dem Beyſpiel von Padua, losreißen wollten, Bedacht zu nehmen l). Indeſſen machte ſeine Herrſchaft allemal einen ſehr ausgedehnten, mächtigen Staat aus. Denn nicht nur alles, was heut zu Tage zum Herzogthum Mayland gehört und was im itzigen Jahrhundert an Sardinien abgetreten worden iſt, ſondern auch Parma, Piacenza, ein Theil der Länder des Hauſes Eſte und faſt alles, was itzt die Venezianer auf dem feſten Lande in der Lombardie beſitzen, war damals unter ſeiner Herrſchaft vereinigt. Aber noch immer war er, dem Titel nach, weiter nichts, als des Kaiſers und des Reichs General-Statthalter zu Mayland und in andern unter ihm ſtehenden lombardiſchen Städten m), ob er ſich ſchon

eben

i) *Ann. Mediol.* c. 152. p. 814.

k) *Ann. Mediol.* c. 161. p. 833. *Chron. Placentin.* ad an. 1399. ap. Murator. T. XVI. p. 560.

l) *Ann. Mediol.* c. 152. p. 814.

m) Wenzel hatte ihn 1380. 18. Jan. dazu ernannt. Urk. bey *du Mont.* T. II. P. I. n. 107. p. 145. ſqq. Johann Galeazzo ſelbſt nannte ſich in einer Urkunde, v. J. 1390. bey *Murator.* Scr. rer. Ital. T. XVI. p. 815. „Comes Virtutum, Medialoni etc. Imperialis Vicarius Generalis.“

eben ſo wenig, als ſeine Vorfahren, um Kaiſer und Reich bekümmerte. Auch nannte er ſich Graf von Virtu, von einer Grafſchaft in Frankreich, die er mit ſeiner erſten Gemahlinn Iſabelle, einer franzöſiſch-königlichen Prinzeſſinn, zur Mitgift erhalten hatte n). Dieſer Titel ſchien ihm zu gering und ſeiner Macht zu wenig angemeſſen zu ſeyn. Er bat daher den römiſchen König um den Titel und die Würde eines Herzogs, und bot ihm dafür eine Summe von 100,000. Goldgulden an. Dem römiſchen Könige war der Antrag doppelt angenehm: er brauchte Geld, und zugleich konnte er hierbey den Florentinern, wider die er ſehr aufgebracht war, wehe thun. Wenzel fertigte daher das Diplom aus, wo- 1395.
durch er den Johann Galeazzo Viſconti und ſeine 11. May.
Nachkommen zu **Herzogen von Mayland** erklärte und ihnen eben die Würde, Gewalt, Freyheit und Ehre ertheilte, die andere Fürſten des Reichs und namentlich die Herzoge bisher gehabt hätten o). In der That erhielt Johann Galeazzo dadurch keinen neuen Zuwachs, weder an Ländern, noch an Rechten, ſondern nur einen neuen, leeren Titel; die Macht und das Anſehen eines Herzogs hatte er längſt. Wenzel ſagte in der Urkunde, daß es mit dem Rath der Fürſten und Stände des Reichs geſchehen ſey. Dieſes konnte höchſtens nur von dem Herzoge Stephan von Bayern und dem Markgrafen Johann, die ſich damals am königlichen Hofe befanden, verſtanden werden; die andern Fürſten wußten darum nicht. Daher ſetzten es die Churfürſten nachher unter die Urſachen ſeiner Abſetzung. Und doch muß man geſtehen,

n) *Chron. Placentin.* ad an. 1360. l. c. p. 506.

o) ap. *Leibnitz* Cod. jur. gent dipl. P. I n. 109. p. 257. ſqq. et ap. *Murator*. l. c. p. 824. ſqq.

ſtehen, daß Wenzel hierbey gehandelt habe, wie es die Klugheit und das Intereſſe des Reichs erforderte. Johann Galeazzo war mächtig genug, um ſeinen Staat vom Reich ganz loszureißen und ſich unabhängig zu machen; niemand würde ihn haben unterwerfen können. Wenzel gab ihm den gebetenen Titel und erhielt dadurch den mayländiſchen Staat beym Reiche; denn er verband den neuen Herzog und ſeine Nachfolger, ihre Länder vom Kaiſer und Reich zu Lehn zu nehmen und ihm den gewöhnlichen Vaſalleneid zu leiſten p).

Neue Conföderationen. 1495. Der egerſche Landfriede, der in dieſem Jahr zu Ende gieng, wurde zwar vom römiſchen Könige auf einige Zeit verlängert q): doch nahmen die Unruhen und Befehdungen wieder ſo ſehr überhand, daß einige Fürſten ſich genöthigt fanden, ſich zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mit einander zu verbinden, zumal da die, im egerſchen Landfrieden aufgehobenen, Geſellſchaften des niedern Adels von neuem rege wurden. Beſonders that ſich die Geſellſchaft der **Schlägler** r) oder **Martinsvögel** s) wieder hervor, die gröſtentheils aus ſchwäbiſchen Rittern beſtand und bereits unter Karln IV. in Oberteutſchland viel Unruhen veranlaßt hatte: und im Wirtembergiſchen kam es zu einem Aufſtande des Adels wider den jungen Grafen Eberhard. Wenzel hob zwar die ſchädliche Conföderation der Schlägler durch

p) S. die Urkunde am ang. O.

q) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. IV. Th. II. S. 265. no. 5.

r) von den ſilbernen Keulen oder Schlägeln, die das Zeichen ihres Bundes waren.

s) weil der Bund am Tage **Martini**, ungefähr 1367., war geſchloſſen worden.

durch ein öffentliches Ausſchreiben auf t): aber die 1395.
Schlägler kehrten ſich daran ſo wenig, daß die be- 27. Nov.
nachbarten verbundenen Fürſten genöthigt waren,
ihren Bund durch neue Mitglieder zu verſtärken. Eben
dieß thaten auch andere Reichsſtände. Und ſo fiel
Teutſchland in den vorigen Zuſtand zurück.

Endlich kam auch Wenzel ſelbſt, nach einer 1397.
ſechsjährigen Abweſenheit, wieder nach Teutſchland, Bemühun-
und hielt zu Anfang des folgenden Jahrs einen gen, die Kir-chenſpaltung
Reichstag zu Frankfurt. Auf demſelben publicirte beyzulegen.
er einen allgemeinen Landfrieden, der zehen Jahre 1398.
dauern ſollte v) und nachher auch von den Churfür- 6. Jan.
ſten von Maynz, Trier und Pfalz, von dem Grafen
Philipp von Naſſau und Saarbrück und von den 3. März.
Städten Maynz, Worms, Speyer, Frankfurt,
Friedberg, Gelnhauſen und Wetzlar durch ihre Un-
terſchrift und Beſiegelung bekräftigt wurde x). Wahr-
ſcheinlich hat man ſich auf dieſem Reichstage auch
über die große Kirchenſpaltung berathſchlagt, die nun
ſeit zwanzig Jahren noch immer fortdauerte. Ur-
ban VI. war zwar 1389. geſtorben, und dieß wäre 1389.
die beſte Gelegenheit geweſen, die bisherige Trennung 15. Oct.
zu heben und alles wieder in Ordnung zu bringen:
aber die ihm zugethanen Cardinäle wollten ſich durch-
aus nicht entſchließen, Clemens den VII. für das
Oberhaupt der Kirche zu erkennen, ſondern wählten
den Neapolitaner Peter Tomacelli zum Pabſte, der
den Namen Bonifaz des IX. annahm y). Als
nach fünf Jahren auch Clemens VII. ſtarb, ſuchte 1394.
der 16. Sept.

t) *Io. Trithem.* ad an. 1395. p. 299. ſqq. Lehmann B. VII. C. 69. S. 768.

v) bey Lehmann B. VII. C. 63. S. 739. ff.

x) N. Samml. der R. Abſch. Th. II. n. 28. S. 97. ff.

y) *Raynald.* ad an. 1389. n. 10. 12.

der König von Frankreich Karl VI. eine neue Wahl dadurch zu verhüten, daß er, auf Betrieb der pariſer Univerſität, eine Geſandtſchaft nach Avignon abfertigte, die mit den dortigen Cardinälen über die Mittel, Einigkeit und Ordnung in der Kirche herzuſtellen, handeln ſollte. Allein die Cardinäle zu Avignon glaubten, ohne Oberhaupt nicht beſtehen zu können, giengen ins Conclave und ſchritten zur Wahl. Doch entwarfen ſie vorher einen Aufſatz, worinn ſie ſich insgeſammt feyerlich und eidlich verbanden, daß ſie zur Beylegung der bisherigen Trennung das Ihrige redlich beytragen, und derjenige, der von ihnen zum Pabſte gewählt werden würde, dieſe Vereinigung nach allen Kräften und ohne Aufſchub befördern, auch ſelbſt das Pontificat niederlegen wollte, wenn der größere Theil der Cardinäle es der Wohlfahrt und der Vereinigung der Kirche für
1394. zuträglich hielte z). Hierauf wählten ſie den Cardinal
28. Sept. Peter von Luna, einen gebornen Aragonier, einmüthig zum Pabſte, der den Namen **Benedicts XIII.** annahm. Da ſich dieſer bisher als den eifrigſten Feind der päbſtlichen Spaltung gezeigt und die freywillige Ceſſion beyder Päbſte als das beſte Mittel empfohlen, auch immer öffentlich geſagt hatte, daß er, wenn er einmal zur päbſtlichen Würde gelangen ſollte, gewiß alles mögliche thun würde, um die Einigkeit in der Kirche herzuſtellen: ſo machte man ſich von ihm die beſte Hofnung, und eben dieß hatte ſeine Wahl vorzüglich befördert a). Aber Benedict war ein Heuchler; wenigſtens hat der Erfolg gezeigt, daß man

z) ap. *Raynald.* ad an. 1394. n. 6. *Theodoric. a Niem* de ſchiſmate L. II. c. 33. p. 90. (Baſil. 1566. F.)

a) *Theodor. a Niem* l. c. *Acta varia* de ſchiſmate pontif. Avenion. in *Martene* theſ. anecdot. T. II. p. 1178.

man zur Vereinigung und Beruhigung der Kirche keine unglücklichere Wahl hätte treffen können. Indeſſen betrieb der franzöſiſche Hof die Sache mit größtem Eifer. Karl VI. ſchickte im folgenden Jahre ſeinen Bruder, den Herzog Ludwig von Orleans, 1395. und ſeine Oheime, die Herzoge von Berry und von Burgund, nach Avignon, die Benedicten durch ihr Anſehen bewegen ſollten, das Pontificat niederzulegen und der Kirche die Ruhe wiederzugeben. Aber Benedict gab den Herzogen zur Antwort: er wolle mit ſeinem Gegner Boniſaz und den beyderſeitigen Cardinälen an einem dritten Ort zuſammenkommen, um ſich mit ihm über die Mittel, die Eintracht in der Kirche herzuſtellen, perſönlich zu unterreden, deren Entdeckung er aber bis dahin verſchieben müſſe, weil ſie ſonſt die Vereinigung ſelbſt hindern würde; und da der Weg der Ceſſion weder in den Rechten gegründet, noch von den vorigen Päbſten in ähnlichen Fällen befolgt worden, ſo fürchte er, ſich nicht nur einer ſtrafbaren Neuerung ſchuldig zu machen, ſondern auch denen ein Aergernis zu geben, die ihm und ſeiner gerechten Parthey bisher angehangen hätten und noch anhiengen, zumal da man ſich nicht beſtimmt habe erklären wollen, wie dieſe Niederlegung des Pontificats bewerkſtelligt werden ſollte; er wolle daher, wenn durch die gedachte perſönliche Unterredung nichts ausgerichtet würde, als das beſte Mittel vorſchlagen, daß eine gleiche Anzahl gewiſſenhafter und patriotiſcher Männer von beyden Partheyen ausgeſucht würde, die die ganze Sache gehörig unterſuchen und ohne alle Partheylichkeit entſcheiden ſollten, welchem von beyden das Pontificat von Rechtswegen gehöre b). Dieſe Erklärung über-

b) ap. *Raynald.* ad an. 1395.. n. 2. ſq. conf. *Acta varia de ſchiſmate* l. c. p. 1138. ſq.

überzeugte den franzöſiſchen Hof und die Nation mehr als zu ſehr, daß Benedict die Abſicht des Königs und der pariſer Univerſität zu vereiteln ſuchte, und daß die Beylegung der unglücklichen Spaltung nie bewirkt werden würde, dafern man nicht beyde Päbſte zur Ceſſion nöthigte, um alsdann einen neuen zu wählen. Aber wenn dieſer Zweck erreicht werden ſollte, mußte man auch andere Könige und Nationen in das franzöſiſche Intereſſe ziehen. Die Könige von England, Caſtilien und Aragonien waren auch ſehr bereitwillig, mit dem Könige von Frankreich gemeinſchaftlich an der Vereinigung der Kirche, nach dem vorgeſchlagenen Ceſſionsplan, zu arbeiten. Da nun Benedict XIII. ſich zu der ihm angetragenen Abdication nicht verſtehen wollte, ſo appellirte die Univerſität zu Paris von ihm an ein künftiges allgemeines Concilium c). Bonifaz IX. wurde zwar endlich zu dem Entſchluß gebracht, den ganzen Streit auf einer Kirchenverſammlung entſcheiden zu laſſen, trat aber bald wieder zurück. Daher be-
1398. ſchloſſen die verbundenen Könige, auf den Rath der Univerſitäten zu Paris und Oxford, ernſtlichere Maßregeln zu nehmen und auch den römiſchen König Wenzel zur Theilnehmung einzuladen. Wenzel be-
1398. gab ſich, auf Antrieb der prager Univerſität, nach Rheims, wo ſich der König von Frankreich, mit ſeinem Bruder und ſeinen beyden Oheimen, eingefunden hatte, um ſich mit ihm über die Pabſtſache zu unterreden d). Hier wurde nun, mit Wenzels Beyſtimmung, nochmals feſtgeſetzt, daß zu Hebung der bisherigen Trennung kein ſichererer Mittel ſey, als beyde Päbſte zur Abdication zu nöthigen, und ſodann durch die beyderſeitigen Cardinäle einen neuen, recht-

c) ap. *Raynald* ad an. 1395. n. 10. ſq.

d) *Magn. chron. Belg.* ap. Piſtor. T. III. p. 357.

rechtmäßigen Pabſt wählen zu laſſen e). Dieſer Schluß wurde beyden Päbſten bekannt gemacht: und Wenzel ſchickte noch ſeine beſondern Geſandten ſowohl an Bonifaz IX., als an Benedict XIII., um ihnen die Niederlegung der päbſtlichen Würde anzutragen. Benedict fertigte Wenzels Geſandte mit der Antwort ab, er habe ihm bereits vorher, durch ſeine Botſchafter, von ſeinen gerechten Anſprüchen auf das Pontificat unterrichten laſſen f). Von Bonifaz hingegen erfolgte gar keine Antwort, weil er wußte, daß Wenzel nächſtens ſelbſt des teutſchen Throns entſetzt werden würde. Es ſcheint, daß Wenzel es, bey der Unterredung mit Karln VI. zu Reims, auf ſich genommen habe, den Pabſt Bonifaz allenfalls mit Gewalt zur Abdication zu nöthigen. Da er aber dieſen Zweck ſo bald nicht erreichen konnte, als er dem Könige von Frankreich verſprochen haben mochte, und da auch der letztere deshalb Geſandte an ihn abſchickte: ſo entſchuldigte ſich Wenzel 1398.
wegen dieſer Zögerung in einem Antwortſchreiben, 16. Oct.
worinn er ſagte, daß er für gut und nöthig gefunden habe, ſich zuvor mit ſeinem Bruder Sigmund, mit dem Könige Vladislav von Polen, mit den beyden Markgrafen und mit den Fürſten und Ständen des Reichs auf einer Verſammlung zu Breslau über die Sache zu berathſchlagen, weil ſie insgeſammt dabey intereſſirt wären g). Man weiß aber nicht, ob dieſe Verſammlung wirklich zu Stande gekommen ſey. Der König von Frankreich hingegen ward über Benedict XIII., da er ſich der verlangten Abdication nicht unterwerfen wollte, ſo aufgebracht, daß er, mit der

e) *Magn. chron. Belg.* l. c.

f) *Raynald.* ad an. 1398. n. 36.

g) ap. *Urſtiſ.* T. II. p. 180.

1398. der geſammten franzöſiſchen Geiſtlichkeit, ihm nicht nur die Obedienz aufkündigte h), ſondern ihn auch zu Avignon in ſeinem feſten Pallaſt belagern ließ. Benedict hielt ſich vier Monate lang: endlich ergab er
1399. 4. Apr. ſich, durch Vermittlung der aragoniſchen Geſandten, und verſprach eidlich, daß er das Pontificat niederlegen wollte, ſobald ſein Gegner es auch thun oder ſterben würde i). Doch hielt er nichts von allem, was er ſo heilig verſprochen hatte, und machte eine Bulle bekannt, wodurch er den deßhalb geleiſteten Eid, als eine durch Gewalt und Furcht erzwungene Handlung, für ungültig erklärte k).

Anſtalten zu Wenzels Abſetzung.

Wenzels Vorhaben, den Pabſt Bonifaz zur Niederlegung des Pontificats zu nöthigen, konnte den Churfürſten nicht gefallen, da die meiſten ihn als das rechtmäßige Haupt der Kirche erkannten. Auch hatte ihm der Churfürſt **Ruprecht** von der Pfalz, da er ihn von der Reiſe nach Reims nicht abbringen können, den Rath gegeben, die Parthey des Bonifaz ja nicht zu verlaſſen l). Am wenigſten war der Erzbiſchof von Maynz **Johann** von Naſſau damit zufrieden. Dieſer hatte ſein Erzbisthum von
1397. Bonifaz IX. durch den Weg der Proviſion erhalten, und der vom Domkapitel gewählte Gottfried von Leiningen hatte, auf des Bonifaz Befehl, zurücktreten müſſen: folglich mußte Johann von Maynz beſorgen, daß man ihn ſelbſt nicht mehr für den rechtmäßigen Erzbiſchof anſehen würde, wenn Bonifaz als

h) *Acta varia de ſchiſmate* l. c. p. 1153. ſq. conf. p. 1177. ſqq.

i) *Raynald.* ad an. 1399. n. 9—11.

k) *Raynald.* l. c. n. 11.

l) *Acta varia de ſchiſm.* l. c. p. 1172. ſqq.

als ein unrechtmäßiger Pabſt behandelt werden ſollte. Unfehlbar hat dieſer Umſtand nicht wenig zu Wenzels Abſetzung beygetragen, die um dieſe Zeit immer mehr zur Reife kam. Schon ſeit mehrern Jahren waren die Churfürſten über Wenzels Indolenz und Sorgloſigkeit in der Reichsregierung, wie über ſeine offenbaren Unmenſchlichkeiten und Grauſamkeiten, ſo mißvergnügt geworden, daß ſie im Jahr 1397. eine Verſammlung vieler Fürſten und anderer Reichs- 1397.
ſtände zu Frankfurt veranlaßten, um ſich über den im Apr.
allgemeinen Zuſtand des Reichs zu berathſchlagen. Auch Wenzel wurde dahin eingeladen, und er verſprach zu kommen, kam aber nicht. Auf dieſer Verſammlung giengen die Churfürſten unter ſich ſo ingeheim zu Rathe, daß die andern Fürſten und Herren nicht wußten, weßwegen ſie da waren und was geſchehen ſollte m). Ganz ſicher war es Wenzels Abſetzung und die Wahl eines neuen Königs, worüber ſich die Churfürſten für ſich beſonders berathſchlagten. Doch konnten ſie zur Zeit noch nicht einig werden, und ſetzten das wichtige Geſchäft zu einer andern Zuſammenkunft aus n). Unterdeſſen kam Wenzel ſelbſt nach Teutſchland, und hielt zu Anfang des folgenden 1398.
Jahres den vorgedachten Reichstag zu Frankfurt. im Jan.
Auf demſelben trugen ihm die Churfürſten ihre Beſchwerden über ſeine bisherige Regierung ungeſcheut vor, übergaben ſie ihm auch ſchriftlich, und verlangten, daß er ihnen abhelfen ſollte. Aber Wenzeln rührte das nicht o); er gieng von Frankfurt nach

 Reims,

m) Königshoven C. II. S. 142.

n) Königshoven a. ang. D. Epiſt. *Matthiae Sobernheim*, in *Wencker* Appar. et Inſtr. archivor. in Praeſid. n. 47. p. 267. ſq.

o) *Matth. Sobernheim* epiſt. l. c. p. 268. *Ulrici Obrecht* apparatus jur. publ. ſ. Acta depoſitionis Wenceslai

Reims, ließ ſich hier in das Project des franzöſiſchen Hofes wegen der Pabſthändel einflechten und kehrte nach Böhmen zurück, ohne ſich der Reichsangelegenheiten mehr, als zuvor, anzunehmen; ja, er ward itzt unthätiger und ſorgloſer, als jemals. Deſto höher ſtieg das Mißvergnügen der Churfürſten, und deſto beſtimmter ward nun ihr Vorſatz, Wenzeln abzuſetzen. Vor allem ſuchte man ſich der Einwilligung des Pabſtes Bonifaz zu verſichern, und man verſprach ſich von ihm deſto mehr Unſterſtützung, da ihm nicht unbekannt ſeyn konnte, was zwiſchen Wenzeln und dem Könige von Frankreich zu Reims war verabredet worden. Die Churfürſten ſchickten daher einen beſondern Geſandten nach Rom, mit dem Anbringen, daß ſie ſich genöthigt fänden, Wenzeln wegen ſeiner notoriſchen Trägheit und Sorgloſigkeit, die nicht nur der Kirche und dem Reich, ſondern auch der ganzen Chriſtenheit höchſt nachtheilig wäre, abzuſetzen und einen andern zu wählen, der den bisherigen Zerrüttungen und Aergerniſſen mit Nachdruck abhülfe p). Bonifaz gieng behutſam, weil er beſorgte, daß nicht nur Böhmen, ſondern auch die Könige von Ungern und Polen ſich ſeiner Obedienz entziehen möchten q). Er gab daher den churfürſtlichen Geſandten keine beſtimmte Antwort, unter dem Vorwande, daß er dieſe höchſt wichtige Sache erſt mit ſeinen Cardinälen überlegen wolle r). In Teutſchland verſtand man dieſe Sprache, und nahm es für eine ſtillſchweigende Einwilligung: vielleicht hat auch Bonifaz den Churfürſten ſeine Unterſtützung ingeheim

ceslai et electionis Ruperti, p. 27. (edit. *Fiſcher.* Lipſ. et Ienae 1763. 4.

p) ap. *Raynald.* ad an. 1403. n. 4.

q) *Raynald.* ad an. 1400. n. 14. p. 249.

r) ap. *Raynald.* ad an. 1400. n. 12. p. 248.

heim zugeſichert; wenigſtens ſagte er nachher öffentlich, daß die Churfürſten, durch ſein Anſehen unterſtützt, zu Wenzels Abſetzung fortgeſchritten wären s). Um der Sache einen Anfang zu geben, kamen die Churfürſten Johann von Maynz, Friedrich von Köln, Ruprecht von der Pfalz und Rudolf von Sachſen zu Marburg zuſammen, und ſchloſſen hier unter ſich eine merkwürdige Union. In derſelben 1399.
verbanden ſie ſich unter einander eidlich, in allen An- 2. Jun.
gelegenheiten, die die Kirche **und den Stul zu Rom**, das heil. römiſche Reich und ſie, die Churfürſten, beträfen, feſt und treulich bey einander zu bleiben und gemeinſchaftlich zu handeln; einem jeden, der ohne ihr aller Wiſſen und Willen nach dem Reich trachten würde, es wäre mit Vicariat, oder anders, mit vereinten Kräften zu widerſtehen; auf Bewerbungen, die deßhalb an ſie gelangen würden, nicht einzeln, ſondern jederzeit gemeinſchaftlich zu antworten; ihre Einwilligung und Beſtätigung nicht zu geben, wenn der römiſche König oder ſonſt jemand das heil. römiſche Reich ſchmälern oder etwas davon veräußern wollte, wäre es auch ſchon vor dieſer Verein geſchehen, als wohin beſonders die mayländiſche Sache gehöre; und ſich übrigens von einander nicht zu trennen, ſondern einander mit aller Macht beyzuſtehen t). Zugleich wurde eine andere Zuſammen-

D 3 kunft

s) „et demum — ad ipſius Wenceslai depoſitionem ſeu amotionem a praefato regno Romanorum, *auctoritate noſtra ſuffulti*, concorditer proceſſerunt." ap. *Raynald.* ad an. 1403. n. 4. Das *Magn. chron. Belg.* p. 357. ſagt geradezu: „regno Romanorum privatus et ab eodem deſtitutus fuit a Bonifacio papa nono Wenzelaus, data electoribus Imperii poteſtate, alium in regem Rom. eligendi cet."

t) ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. III. n. 400. p. 646. ſqq.

kunft nach Maynz angeſetzt, zu welcher man auch andere Fürſten einladen wollte v).

Wenzel arbeitet vergebens entgegen.

1399. im Sept.

Wenzel, der hiervon Nachricht erhalten hatte, erwachte endlich aus ſeinem üppigen Schlummer, und ſetzte, von Prag aus, einen Reichstag nach Nürnberg an, dem er, mit ſeinem Bruder Sigmund, perſönlich beywohnen wollte x). An die Churfürſten aber, die ſich demungeachtet zu Maynz verſammelt hatten, ſchickte er den Burggrafen Johann von Nürnberg und ließ ihnen vorſtellen, daß es ihm, wegen ſeiner böhmiſchen Angelegenheiten und weil er noch die Ankunft ſeines Bruders aus Ungern erwartet hätte, nicht möglich geweſen wäre, ins Reich zu kommen; indeſſen ſollte ſich der Burggraf mit ihnen über eine beſondere Zuſammenkunft vergleichen, wo er mit ihrem Rath den Gebrechen des Reichs abhelſen könnte y). Allein, die Churfürſten hatten zu Wenzeln ſchon alles Zutrauen verloren: auch waren die Sachen bereits zu weit gekommen, als daß ſie ſich auf ſeinen Antrag hätten einlaſſen können. Sie gaben daher weiter nichts zur Antwort, als daß ein großes Volk ins Land zöge, weßwegen ſie nicht zum Könige kommen könnten, noch möchten z). Vielmehr erneuerten ſie zu Maynz ihre zu Marburg geſchloſſene Churverein, an welcher nun auch der Churfürſt **Werner** von Trier Theil nahm a). Zugleich ſchloſſen

1399. 15. Sept.

v) *Matth. Sobernheim* epiſt. l. c. p. 268. Königshoven S. 142.

x) *Ulr. Obrecht* Acta depoſitionis Wenceslai cet. p. 8. ſq. ed. *Fiſcher*.

y) Acta depoſit. Wenceslai cet. p. 12.

z) Acta depoſit. Wencesl. l. c.

a) in den angef. Actis depoſit. Wenceslai p. 1. ſqq. Sie iſt mit der marburger Churverein gleichlautend.

ſchloſſen ſie noch zu Maynz mit dem Herzog Stephan von Bayern, den ſämmtlichen Markgrafen von Meiſſen und Landgrafen von Thüringen Balthaſar und Wilhelm, Friedrich dem Streitbaren und deſſen Brüdern Wilhelm und Georg, und Friedrich dem Einfältigen, Balthaſars Sohne, dem pfälziſchen Churprinzen Ludwig, dem Landgrafen Hermann von Heſſen und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ein genaues Bündnis, zur gegenſei- im Sept. tigen gewafneten Vertheidigung und „um einen andern römiſchen König zu erwählen und zu ſetzen b);“ denn hieraus machten ſie gegen einander weiter kein Geheimnis. Dieſe bedenklichen Schritte der Churfürſten ſcheinen Wenzeln ſo kleinmüthig gemacht zu haben, daß er es nicht wagte, in Perſon nach Nürnberg zu kommen und den dahin ausgeſchriebenen Reichstag zu halten. Zwar ſchickte er wieder Geſandte nach Teutſchland und ſuchte die Reichsſtände 1399. zu bewegen, ihre Abgeordneten nach Nürnberg zu im Nov. ſchicken, um ſich mit dieſen ſeinen Bevollmächtigten über ſeine und des Reichs, wie über ihre eigene, Wohlfahrt zu berathſchlagen und zu vereinigen c); denn Wenzel ſuchte ſich an den Städten, die ohnehin gegen die Fürſten immer mißtrauiſch waren und ſich mehr auf die Seite des Königs neigten, wider die verbundenen Churfürſten und Fürſten eine Stütze zu verſchaffen. Aber eben um dieſen Plan und den vorgehabten nürnberger Reichstag zu vereiteln, hatten unterdeſſen die Churfürſten, ohne Wenzels Vorwiſſen, die Fürſten, Grafen, Herren und Städte zu einer Verſammlung nach Frankfurt berufen, um ſich mit ihnen über die Reichsgebrechen zu berath-

b) Acta depoſit. Wenc. p. 6. ſqq.

c) vid. Acta depoſit. Wencesl. p. 9. et 10.

ſchlagen d). Die königlichen Bevollmächtigten
19. Nov. ſchrieben von Nürnberg aus an die zu Frankfurt verſammelten Churfürſten, Fürſten und Städte, und baten, daß ſie ihnen, da ſie mit Sicherheit nicht ſelbſt nach Frankfurt kommen könnten, Zeit und Ort beſtimmen möchten, wo ſie mit ihnen in Unterhandlung treten könnten, legten auch einige Artikel bey, worinn ihnen Wenzel einige Vorſchläge zu Abthuung ihrer Beſchwerden that und ſie von allen fernern Unternehmungen wider ihn freundlich abmahnte e). Aber die Churfürſten von Maynz und von der Pfalz, die ſich zu Frankfurt in Perſon eingefun-
24. Nov. den hatten, ſchrieben den Geſandten des Königs zurück: daß ſie eben im Begrif wären, von Frankfurt wieder abzureiſen; wollten ſie indeſſen noch dahin kommen, ſo ſollten ſie ihnen, den Churfürſten, den Tag bekannt machen, damit ſie ihre Abgeordneten auch dahin ſchicken könnten; doch müßten ſie, die königlichen Geſandten, deßwegen noch beſonders an die beyden Churfürſten von Köln und Trier ſchreiben, weil ſie nicht in Perſon, ſondern nur ihre Geſandten, zu Frankfurt gegenwärtig wären f). Kurz, man ſahe deutlich, daß die Churfürſten ſich mit Wenzels Bevollmächtigten in keine nähere Unterhandlung, am wenigſten in eine perſönliche Zuſammenkunft, einlaſſen wollten, und es ſcheint, daß ſie den Geſandten auf ihren wiederholten Antrag g) gar keine Antwort gegeben haben. Dennoch ließ Wenzel eine neue Ge-
1400. ſandtſchaft nach Teutſchland abgehen, die ſich nach Maynz begab und hier die Abgeordneten der Stadt Strasburg und anderer Reichsſtädte erwartete, um ſie

d) vid. Acta depoſit. Wenc. p. 12. ſqq.

e) Acta depoſit. Wenc. p. 11. ſqq.

f) Acta depoſit. Wenc. p. 14. ſq.

g) Acta depoſit. Wenc. p. 15. ſq.

ſie auf die Seite des Königs zu ziehen. Aber die Geſandten warteten vergebens h), weil die Städte anfiengen ſich auf die Seite der Churfürſten zu neigen.

Unterdeſſen hielten die Churfürſten von Maynz, Trier, Köln, Pfalz und Sachſen, nebſt einigen Fürſten, eine andere Zuſammenkunft zu Frankfurt, auf welcher der Herzog Stephan von Bayern, die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, der pfälziſche Churprinz, der Landgraf von Heſſen und der Burggraf von Nürnberg das im vorigen Jahr zu Maynz geſchloſſene Bündnis mit den Churfürſten erneuerten, mit dem feyerlichen Verſprechen, daß ſie den letztern in der vorzunehmenden Wahl eines neuen römiſchen Königs mit aller Macht beyſtehen und denjenigen, den ſie wählen würden, allein für den wahren, rechten römiſchen König erkennen und bey ſeiner Hoheit ſchützen wollten, dafern er aus den Häuſern Bayern, Sachſen, Meißen, Heſſen, der Burggrafen von Nürnberg oder der Grafen von Wirtemberg gewählt ſeyn würde; widrigenfalls ſollte es auf eines jeden guten Willen ankommen, ob er an jenes Verſprechen weiter gebunden ſeyn wollte i). Wahrſcheinlich haben ſich die Churfürſten auf dieſer Verſammlung bereits über den neuen Throncandidaten ingeheim berathſchlagt. Doch konnten ſie noch nicht darüber einig werden k), ſondern ſetzten eine neue Verſammlung auf den 27. May nach Frankfurt an und ließen deßhalb an alle Reichsſtände ein beſonderes Ausſchreiben ergehen, worinn ſie dieſelben von ihren guten und gemeinnützigen Abſichten zu überzeugen ſuchten und ſie ermahnten, ſich durch keine

[Margin: 1400. 1. Febr.]

[Margin: Verſammlung zu Frankfurt.]

h) Acta depoſit. Wenc. p. 24.

i) Acta depoſit. Wenc. p. 17. ſqq.

k) S. Königshoven S. 142.

keine widrige Inſinuationen davon abwendig machen und irre führen zu laſſen l). Wenzel hingegen ſuchte das Vorhaben der Churfürſten dadurch zu hindern, daß er auf den zweyten May dieſes Jahres einen Reichstag nach Nürnberg anſetzte, auf dem er ſich zuverläſſig ſelbſt einfinden wollte m). Allein Wenzels Anſehen war ſchon ſo ſehr geſunken, daß man auf ſein Ausſchreiben nicht achtete: der Reichstag kam nicht zu Stande, und Wenzel blieb in Böh-
1400. men. Deſto zahlreicher und glänzender war die von
27. May. den Churfürſten angeſetzte Verſammlung zu Frankfurt n). Auch vom römiſchen Könige Wenzel fanden ſich Geſandte ein, die den verſammelten Ständen in ſeinem Namen vorſtellten, wie ihr Herr erfahren habe, daß die Churfürſten dieſe Verſammlung eigenmächtig ausgeſchrieben hätten, um ſich über Angelegenheiten der Kirche und des Reichs zu berathſchlagen; ſie ſollten das ohne ihn, als des Reichs Oberhaupt, nicht thun, weil es ein Eingriff in ſeine Würde und Rechte wäre und er ſelbſt, mit ihrem Rath, dieſe und andere Sachen abthun würde; zu welchem Ende ſie, die Geſandten, ſich mit ihnen über einen Tag und Ort vergleichen ſollten, wohin er, der römiſche König, ſelbſt kommen und ſeinen Bruder Sigmund, den Markgrafen Jobſt von Mähren und die Geſandten des Königs von

l) Acta depoſit. Wenc. p. 23. ſq. *de Gudenus* T. III. no. 403. p. 652. ſq.

m) Acta depoſit. Wenc. p. 25.

n) S. das Verzeichnis der zugegen geweſenen Churfürſten, Fürſten, Grafen, Herren und Abgeordneten der Städte in den angef. Actis depoſit. Wencesl. p. 28. ſq. Auch die Könige von Frankreich und England und die Univerſitäten zu Paris hatten Abgeordnete dahin geſchickt.

von Polen und der Königinn von Dänemark, Norwegen und Schweden mitbringen, auch alle teutſche und italiäniſche Reichsfürſten dazu einladen wollte, um die Angelegenheiten der Kirche und des Reichs mit ihnen abzuhandeln; ſchon längſt würde er ſelbſt, der König, nach Teutſchland gekommen ſeyn, wenn nicht der bisherige Krieg zwiſchen ſeinem Bruder Sigmund und dem Markgrafen Procop von Mähren ihn in Böhmen zurückgehalten hätte o). Aber auch dadurch ließen ſich die Churfürſten von ihrem Vorhaben nicht abbringen: vielmehr machten ſie nun auch den Abgeordneten der Städte förmlich bekannt, wie ſie geſonnen wären, den römiſchen König zu ſich nach Lahnſtein zu beſcheiden, um den vielfältigen Beſchwerden über ihn abzuhelfen, und ihn, dafern er dieſen Beſchwerden nicht völlig abhülfe oder auch gar nicht käme, abzuſetzen und einen andern an ſeine Stelle zu wählen p). Hierinn war faſt die ganze Verſammlung einig. Als es aber zur Frage kam, **wer** an Wenzels Stelle gewählt werden ſollte, zeigte ſich eine ſolche Verſchiedenheit in den Meynungen, daß ſich die Churfürſten gewiſſermaßen unter einander ſelbſt trennten. Vor allen ſcheint der Herzog **Friedrich von Braunſchweig** q), der ſich durch Klugheit und Tapferkeit ein vorzügliches Anſehen im ganzen Reich erwor-

o) Acta depoſit. Wenc. p. 25. ſq.

p) Acta depoſit. Wenc. p. 27. ſq.

q) Er war der ältere Sohn des H. Magnus Torquatus, und theilte ſich 1388. mit ſeinen Brüdern Bernhard und Heinrich ſo, daß Friedrich den braunſchweig-wolfenbüttelſchen und ſeine Brüder den lüneburgiſchen Theil bekamen. S. Koch Geſch. des Hauſ. Braunſchw. S. 257. f.

erworben hatte, viel Hofnung zur Krone gehabt zu haben. Daß die Churfürſten auf ihn Rückſicht genommen, entdeckt ſich zwar weder aus dem Schreiben, worinn ſie ihn zur Verſammlung nach Frankfurt eingeladen hatten r), noch aus andern vorhandenen zuverläßigen Nachrichten: doch machen es die Umſtände mehr als wahrſcheinlich. Vielleicht hatte ihn ſein Schwager, der Herzog **Rudolf** von Sachſen, zuerſt in Vorſchlag gebracht; wenigſtens mag Rudolf auf der itzigen Verſammlung deſſen Wahl ſehr eifrig betrieben haben. Allein der Herzog von Braunſchweig hatte einen mächtigen Gegner an dem Erzbiſchof **Johann** von Maynz. Dieſer hatte ſich bereits vor vier Jahren dem Churfürſten Ruprecht von der Pfalz in einem Vertrage zu Oppenheim mit einem Eide verbindlich gemacht, ihm und ſeinem Sohne und Enkel zu allen Ehren und Würden, nach denen ſie trachten würden und von welcher Art ſie ſeyn möchten, nach allen Kräften behülflich und beyräthig zu ſeyn s). Unfehlbar war hiermit die teutſche Königswürde gemeynt, nach welcher Ruprecht von der Pfalz ſchon längſt getrachtet hatte und um die er ſich noch immer ſehr ängſtlich, obſchon nur ingeheim, bewarb. Auch that ſein Freund, der Churfürſt Johann von Maynz, alles mögliche, um ſeine Wünſche itzt zu befriedigen und den Herzog Friedrich zurückzuſetzen. Darüber ward der Churfürſt von Sachſen und deſſen Schwager, der Herzog von Braunſchweig, ſo unwillig, daß ſie Frankfurt verließen und nach Hauſe eilten, ehe

(1396. 23. Oct.)

1400. 3. Jun.

r) bey *Gudenus* T. III. n. 403. p. 652. Es iſt mit dem an die Stadt Strasburg (in Act. depoſit. Wenc. p. 23. ſq.) und vermuthlich mit allen andern Einladungsſchreiben, gleichlautend.

s) ap. *de Gudenus* T. III. n. 389. p. 615. ſqq.

ehe noch die vorgehabte Ladung an Wenzeln ausgefertigt war. Sie nahmen ihren Weg über Fritzlar. Hier wurden ſie, bey dem Dorfe Klein-Englis, von dem jungen Grafen **Heinrich von Waldeck** und ſeinen Gehülfen Friedrich von Hertingshauſen, Kunzmann von Falkenberg und andern angefallen. Der Graf von Waldeck wollte den Herzog Friedrich gefangen nehmen, um ſich, wie man vorgiebt, wegen einer Forderung von 100,000. Mark Silbers, die von ſeiner Großmutter, der lüneburgiſchen Prinzeſſin Mechtild, herrührte und ſeinem Großvater vom Kaiſer war zuerkannt worden, Genugthuung zu verſchaffen t). Da ſich aber der Herzog tapfer zur Wehr ſetzte, wurde er von Friedrich von Hertingshauſen im Gefecht erſchlagen, der Churfürſt von Sachſen aber, mit einigen ſeiner Begleiter, gefangen genommen v). Wahrſcheinlich hatte der Churfürſt Johann von Maynz dieſen Ueberfall veranſtaltet, obſchon die Abſicht nicht auf die Ermordung, ſondern nur auf die Gefangennehmung des ihm verhaßten Herzogs gegangen ſeyn mag,

Friedrich von Braunſchweig erſchlagen.

1400. 5. Jun.

t) S. **Koch** a. ang. O. S. 235. f.

v) *Gobelinus Perſona* Aet. VI. c. 70. ap. Meibom. T. I. p. 288. *Chron. Luneburg.* ad an. 1400. ap. Leibnitz T. III. p. 194. *Bothonis* chron. picturat. ad h. an. ibid. p. 393. *Steinrück* Diſquiſ. de Friderico Duce Brunſuic. an. 1400. haud procul Fritzlaria caeſo, Marburg. 1743. 4. Auffallend muß es dem Geſchichtkenner ſeyn, wenn er ſelbſt in Helwigs Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Teutſchl. S. 153. noch folgende Stelle findet: „Nach König Wenzels Abſetzung wurde Friedrich zu Braunſchweig zu Rhenſe erwählt; aber zwey Tage darnach zu Fritzlar umgebracht.“ Friedrich war nur in Vorſchlag gekommen. Die Wahl ſelbſt konnte zu Anfang des Junius noch nicht geſchehen ſeyn, da Wenzel erſt am 20. Aug. abgeſetzt wurde.

mag, die vermuthlich ſo lange dauern ſollte, bis Ruprechts Wahl vollzogen wäre. Auf ihn fiel auch damals der allgemeine Verdacht, zumal da die Anführer bey der Mordgeſchichte alle in churmaynziſchen Dienſten ſtanden x). Zwar reinigte ſich Johann von Maynz deßwegen durch einen feyerlichen Eid y), verſprach, dem Churfürſten von Sachſen und ſeinen Mitgefangenen die Freyheit zu verſchaffen, und die Thäter ſelbſt ſtellten ein ſchriftliches Zeugnis für ſeine Unſchuld aus z). Dennoch konnte er den Verdacht nie ganz von ſich ablehnen, und des erſchlagenen Herzogs Brüder Bernhard und Heinrich fiengen ſogar, in Verbindung mit dem Landgrafen von Heſſen, wider den Churfürſten von Maynz einen Krieg an, der verſchiedene Jahre hindurch fortdauerte.

Wenzel wird vorgeladen. 1400. 4. Jun.

Nach des Churfürſten von Sachſen Abreiſe von Frankfurt ließen die zurückgebliebenen Churfürſten von Maynz, Köln, Trier und Pfalz eine förmliche Ladung an Wenzeln ergehen, worinn ſie ihm die in der Kirche und im Reich täglich zunehmenden mannichfaltigen Gebrechen, um deren Abſtellung ſie ihn ſo oft vergebens gebeten hätten, nochmals vorſtellten, und ihn erſuchten, am Tage nach St. Laurentius a) zu ihnen und den übrigen verſammelten Fürſten nach Oberlahnſtein zu kommen und ihren Beſchwerden abzuhelfen; würde er außenbleiben, ſo würden ſie ſich, auf das Anrufen der Nation und wegen

x) Acta depoſit. Wenc. p. 41. ſqq. Heinrich von Waldeck war des Churf. Johanns Schwager und oberſter Amtmann der maynziſchen Güter in Heſſen.

y) ap. *de Gudenus* T. III. n. 404. p. 653. ſq.

z) ap. *de Gudenus* l. c. n. 405. p. 655. ſq.

a) Den 11. Aug.

wegen der Eide, womit ſie dem Reich verbunden wären, genöthigt finden, ſolche Verfügungen zu treffen, daß das Reich künftig nützlicher und redlicher verwaltet würde, und alſo ſich von den ihm geleiſteten Eiden völlig loszuſagen b). Dieſe Ladung wurde auch dem Churfürſten von Sachſen und dem 4. Jun.
Markgrafen Jobſt von Mähren, dem der König Sigmund im Jahr 1388. die Mark Brandenburg verpfändet hatte, in Abſchrift zugeſchickt, mit dem Begehren, ſich am beſtimmten Tage ebenfalls zu Oberlahnſtein einzufinden, um das Reich nützlicher beſtellen zu helfen; widrigenfalls ſie ſich nicht würden abhalten laſſen, ihr Vorhaben, nach Pflicht und Schuldigkeit, zu Ende zu bringen c). Den Städten hatte man das Vorhaben zwar auch bekannt gemacht d): doch waren ſie damit ſo wenig zufrieden, daß die Abgeordneten von Maynz, Straſsburg, Worms, Speyer, Frankfurt und Friedberg auf einer Verſammlung zu Maynz den Schluß faßten, 1400.
daß, wenn der nach Lahnſtein angeſetzte Tag, der im Jun.
Mordgeſchichte bey Fritzlar ungeachtet, noch vor ſich gienge, jede Stadt ihre Abgeordneten dahin ſchicken könne, um den Fürſten ſagen zu laſſen: die Sache ſey ſchwer und von großer Wichtigkeit; immer habe man ſie vor ihnen verheimlichet, und bey der vor kurzem erſt geſchehenen Eröfnung ſey ihnen gar nicht geſagt worden, wen die Fürſten zum römiſchen Könige zu wählen gedächten, noch auch was für Beyſtand ſie von dem neuen Könige und den Fürſten zu erwarten hätten, wenn es deßhalb zum Kriege kommen ſollte; zudem habe man ſie noch nicht verſichert, ob

b) Acta depoſit. Wenc. p. 34. ſq. **Königshoven a. ang. O. S. 142. f.**

c) Acta depoſit. Wenc. p. 37. ſqq.

d) oben S. 32.

ob ihnen von dem neuen römiſchen Könige ihre alten hergebrachten Rechte und kaiſerlichen Privilegien würden erneuert und beſtätigt werden; ſie hätten ihrem jetzigen Herrn, dem römiſchen Könige Wenzel, Treue und Gehorſam geſchworen, wären aber noch nicht unterrichtet worden, wie ſie davon mit Ehren loskommen ſollten; daher wollten ſie über alle dieſe Puncte noch der Churfürſten und Fürſten weitere Meynung vernehmen; übrigens ſollte dieſer Schluß auch den andern Städten zur Berathſchlagung und Erklärung darüber mitgetheilt werden e). Wenzeln gefiel die, den Churfürſten bereits zu Frankfurt vorläufig gegebene, Erklärung der Städte ſo wohl, daß er ihnen durch ein beſonderes Schreiben für die bewieſene Treue dankte und ſie, unter manchen ſchönen Verſprechungen, ermahnte, ihm ferner treu zu bleiben f); womit er iedoch das Vorhaben der Churfürſten nicht hindern konnte.

Wenzels Abſetzung.

Am beſtimmten Tage kamen die vier rheiniſchen Churfürſten zu Oberlahnſtein zuſammen, und mit ihnen auch einige Fürſten, Grafen und Herren und die Abgeordneten der rheiniſchen Städte. Aber Wenzel erſchien weder ſelbſt, noch durch einen Bevollmächtigten; ſo wie auch von den Churfürſten von Sachſen und Brandenburg ſich kein Geſandter einfand. Daher glaubten die drey geiſtlichen Churfürſten berechtigt zu ſeyn, die teutſche Krone ihrem Collegen, dem Churfürſt **Ruprecht von der Pfalz**, vorläufig anzutragen. Ruprecht nahm den Antrag an, mußte aber, noch vor der feyerlichen Wahl, den geiſtlichen Churfürſten folgende Puncte ſchriftlich verſprechen: daß er ihnen alle ihre beſondern Rechte und

e) Acta depoſit. Wenc. p. 29. ſqq.

f) ibid. p. 34.

und Privilegien erneuern und beſtätigen, ſich die Angelegenheiten der Kirche empfohlen ſeyn laſſen und hierinn mit ihrem Rath und Willen handeln wolle; daß er die Erhebung des Johann Galeazzo Viſconti zum Herzoge von Mayland widerrufen und vernichten, dieſes Land, nebſt andern italiäniſchen Reichsländern, wieder zum Reich bringen und dabey erhalten, jedoch die dabey zu verwendenden Koſten aus dieſen Ländern ſelbſt nehmen, und ein gleiches in Anſehung des Herzogthums Brabant thun wolle, ſobald es mit dem Tode der Herzoginn Johanne dem Reich erledigt würde; daß er die, von Wenzeln verliehenen, neuen Rheinzölle aufheben, ohne Wiſſen, Willen und Rath der geiſtlichen Churfürſten keine neuen anlegen, noch diejenigen von neuem ertheilen wolle, die bereits von Karln IV. oder Wenzeln widerrufen worden, iedoch die Zölle der geiſtlichen Churfürſten ausgenommen; daß er endlich die letztern und ihre Länder und Unterthanen treulich ſchützen, und über alle dieſe Puncte ſogleich nach ſeiner königlichen Krönung Brief und Siegel ausſtellen und ſie bey ſeiner Kaiſerkrönung erneuern wolle g). Hierauf ſetzten ſich die Churfürſten zu Gericht, und der Erzbiſchof Johann von Maynz that, in ſeinem und ſeiner an- 1400.
weſenden Mitchurfürſten Namen, vor einer großen 20. Aug.
Menge Volks über Wenzeln folgenden Ausſpruch: daß er der heil. Kirche nie zum Frieden geholfen, welches ihm doch, als deren Vogte und Schutzherrn, gebührt hätte; daß er das Reich ſchädlich geſchmälert und ſchmälern laſſen, indem er den Viſconti, der zuvor des Reichs Diener und Amtmann in der Lombardie geweſen, zu einem Herzoge von Mayland und zum

g) Acta depoſit. Wenc. et elect. Rup. p. 57. ſqq.

zum Grafen von Pavia gemacht und dafür Geld genommen hätte; daß er viele Städte und Länder in Teutſchland und Italien, die dem Reiche zugehört und demſelben zum Theil heimgefallen wären, vergeben und nicht beym Reich zu erhalten geſucht; daß er unbeſchriebene, aber unterſiegelte, Pergamente oder ſogenannte Blanquets für Geld ausgegeben habe, worauf ſich die Inhaber ſelbſt nach Gefallen Güter und Privilegien hätten verſchreiben können; daß er der ſchweren und verderblichen Fehden, Unruhen und Verwüſtungen in teutſchen und andern Reichslanden nie geachtet, ſo daß itzt niemand wiſſe, wo er Recht ſuchen und von Reichs wegen Schutz und Sicherheit erhalten ſolle; daß er endlich, was ganz erſchrecklich und unmenſchlich zu hören ſey, mit eigener Hand oder durch andere Uebelthäter, die er bey ſich gehabt, ehrwürdige biedere Prälaten, Pfaffen und andere ehrbare Leute wider Recht ermordet, erſäuft und mit Fackeln verbrandt habe, welches für einen römiſchen König gewiß ſehr unanſtändig ſey. Wegen dieſer ſeiner großen und landkundigen Uebelthaten und weil er weder auf ihr ernſtliches Bitten und Ermahnen, noch auf ihren Bericht an den Stul zu Rom geachtet, ſich auch auf die an ihn ergangene Ladung nicht geſtellt habe, wären ſie, die Churfürſten, der heil. Kirche zu Hülfe, der Chriſtenheit zum Troſt und dem heil. Reich zu Ehren, mit einander übereingekommen, ihn „als einen unnützen, verſäumlichen, unachtbaren Entgliederer und unwürdigen Handhaber des heil. Reichs" der römiſch-königlichen Würde zu entſetzen; weßhalb ſie alle und jede Fürſten, Herren, Ritter und Knechte, Städte, Lande und Leute des heil. Reichs aller Eide und Pflichten, womit ſie ihm, als einem römiſchen Könige bisher zugethan geweſen, hiermit völlig entledig-

ledigten h). Das Abſetzungsinſtrument, das der Erzbiſchof von Maynz hierauf von ſieben öffentlichen Notarien in rechtlicher Form ausfertigen und den Reichsſtänden bekannt machen ließ, war bloß von dem Erzbiſchof Johann von Maynz beſiegelt, ohne der andern Churfürſten namentlich zu gedenken; es hieß nur: „Wir Johann Erzbiſchof zu Mentze von unſer und unſer Herren der Mitchurfürſten wegen.“ Wenigſtens war Johann von Maynz bey dem ganzen Geſchäft die wirkſamſte Triebfeder, und faſt ſollte man meynen, er habe die Nation überreden wollen, als ob alle Churfürſten Wenzels Abſetzung vorgenommen hätten, da es doch nur die vier rheiniſchen waren; der von Sachſen und der von Brandenburg hatten nicht einmal ihre Geſandten geſchickt. Auch wurden die Namen der anweſenden Fürſten und Herren im Inſtrument ſorgfältig angegeben: es war aber niemand weiter aufzubringen geweſen, als des Pfalzgrafen Ruprechts Sohn Johann und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, nebſt einigen Grafen und Herren i).

Wahl Ruprechts von der Pfalz.

Da ſich die geiſtlichen Churfürſten mit ihrem Throncandidaten bereits vertragen und alles berichtigt hatten, ſo begaben ſie ſich, am folgenden Tage nach Wenzels Abſetzung, nach dem ſogenannten Königsſtul bey Renſe, und wählten hier ihren Mitchurfürſten, den Pfalzgrafen Ruprecht, der ſeine Stimme dem Erzbiſchof von Maynz aufgetragen hatte, zum römiſchen Könige k). Dieſe Wahl mach-

1400. 21. Aug.

h) S. das Abſetzungsinſtrument in den angef. Actis depoſit. Wenc. p. 44—50.

i) vid. Acta depoſit. Wenc. p. 49.

k) *Matth. Sobernheim* epiſt. l. c. p. 269. ſq. Acta depoſit. Wenc. et elect. Rupert. p. 63.

machten ſie nicht nur den geſammten Reichsſtänden durch ein öffentliches Ausſchreiben bekannt, mit der Ermahnung, den neuen König als ihren rechtmäßigen Oberherrn zu erkennen l); ſondern berichteten auch den ganzen Hergang der Sache an den Pabſt Bonifaz IX., wie an die Cardinäle und an das römiſche Volk, und baten den erſtern um die Beſtätigung m). Allein, die wenigſten Reichsſtände waren zur Zeit mit Wenzels Abſetzung und mit der neuen Königswahl zufrieden, weil die Ungerechtigkeit des Verfahrens der rheiniſchen Churfürſten zu ſehr in die Augen leuchtete. Man muß zugeben, daß Wenzel des Throns nicht würdig geweſen und daß er ihm mehr Schande, als Ehre, gemacht habe. Aber die Vergehungen, die die rheiniſchen Churfürſten in dem Abſetzungsinſtrument, als Urſachen ſeiner Entthronung, angeben, waren theils ungegründet, theils auf eine gehäſſige Art übertrieben n); und unter allen war keine einzige zur Abſetzung hinreichend. Sie ſagten, Wenzel habe der heil. Kirche nie zum Frieden geholfen. Dieſe Beſchuldigung widerlegt ſich durch Wenzels Betragen auf ſeinem erſten und auf mehrern folgenden Reichstagen, und durch ſeine deßhalb genommenen Maßregeln, beſonders durch ſeine perſönliche Unterhandlung mit dem Könige von Frankreich zu Reims. Ja, noch im Jahr 1400. erbot er ſich den zu Frankfurt verſammelten Churfürſten und Stän-

Beleuchtung der Abſetzungsacte.

l) Acta depoſit. Wenc. cet. p. 63. ſq.

m) Acta depoſit. cet. p. 67—71.

n) Eberhard Windeck c. 15. l. c. p. 1084. Joh. Trithemius ad an. 1400. p. 308. ſq. und andere geben noch mehrere Urſachen an. Aber ſchon Aventinus L. VII. c. 22. p. 765. (Lipſ. 1710. f.) glaubte, Wenzels Feinde hätten die meiſten Schandthaten, die von ihm erzählt werden, erdichtet.

Ständen, ſich, in Verbindung mit andern Königen, über die Angelegenheiten der Kirche mit ihnen zu berathſchlagen. Aber freylich ſtand es dem Erzbiſchof Johann von Maynz nicht an, daß ſein Schöpfer Bonifaz IX. durch Wenzeln zur Reſignation genöthigt werden ſollte o), und gab daher fälſchlich an, Wenzel habe ſich um die Beylegung der Kirchenſpaltung nie bekümmert; denn er wußte, daß er Wenzeln dadurch noch mehr verhaßt machen würde. Die Erhebung des Johann Galeazzo Viſconti zum Herzoge von Mayland war keine Schmälerung der Reichsrechte, die vielmehr eben dadurch erhalten wurden, weil Johann Galeazzo, nach erhaltenem herzoglichen Titel, die Oberherrſchaft des Reichs wirklich erkannte, um die er ſich vorher gar wenig bekümmert hatte p). Und Wenzel konnte ſich auf das Beyſpiel Ludwigs von Bayern berufen, der den berühmten Caſtruccio eigenmächtig zum Herzoge von Lucca ernannt hatte, ohne daß ſich die Stände deßhalb regten q). Die Beſchuldigung, daß Wenzel verſchiedene, dem Reich heimgefallene, Länder und Städte nicht für das Reich eingezogen, ſondern an andere vergeben habe, iſt zu allgemein; man hätte dieſe Länder und Städte nennen müſſen: und wäre ſie gegründet, ſo hätte ja Wenzel hierinn noch großmüthiger, als ſeine Vorfahren, gehandelt, die dergleichen heimgefallene Länder faſt immer an ihre eigene Familie vergaben. Die Austheilung ſogenannter Blanquets war allerdings eine gefährliche Sache: man findet aber nicht, daß ſie zur Erwerbung wichtiger Güter und Rechte ſey gemißbraucht worden. Vielleicht waren ſie nur zur Ertheilung gewiſſer

 Pri-

o) S. oben S. 50. f.

p) S. oben S. 43. f.

q) S. Th. III. S. 706.

Privilegien beſtimmt: und da der König und ſeine Miniſter wiſſen mußten, wer dergleichen Blanquets erhalten hatte, ſo konnte dem Mißbrauch leicht abgeholfen werden, wenn die dadurch erworbenen Privilegien widerrufen wurden. Auch ſcheint die Anzahl ſolcher verkauften Membranen ſehr gering geweſen zu ſeyn; ſonſt würden die Churfürſten mehr Aufhebens davon gemacht haben. Daß Wenzel nicht für den Landfrieden geſorgt habe, iſt ſo ungegründet, daß dieſe Beſchuldigung alle übrige verdächtig machen könnte. Keiner von ſeinen Vorgängern hatte, ſeit Rudolfs Zeiten, für die Beruhigung des Reichs mit ſo vielem Ernſt, mit ſo vieler Thätigkeit und Klugheit geſorgt, als er. Sein Betragen in Anſehung der Verbindungen der Fürſten und der Städte, der nürnberger und der egerſche Landfriede und andere Anſtalten beweiſen das hinlänglich. Seine Schuld war es nicht, daß ſeine Verordnungen ſo bald wieder vergeſſen wurden. Und was konnte Wenzel Großes thun, da die Befehdungen ſelbſt nach den Reichsgeſetzen unter gewiſſen Einſchränkungen erlaubt waren? was thaten ſeine Vorgänger? was ſeine Nachfolger, und was konnten ſie thun? Seine Tyranney, worinn er zuweilen in offenbare Grauſamkeit und Unmenſchlichkeit ausſchweifte, läßt ſich allerdings nicht entſchuldigen, wenn auch nur die Hälfte der davon bekannten Erzählungen gegründet ſeyn ſollte; denn daß vieles erdichtet und alles vergrößert und verſchönert worden ſey, iſt wohl unläugbar r). Aber was gieng dieſe Tyranney die Churfürſten

r) So hat z. B. Edmund Dinter, brabantiſcher Geſandter an Wenzels Hofe, mancherley Geſchichtchen, die er zu Prag gehört hatte und wahrſcheinlich noch mehr auszierte, mit nach den Niederlanden gebracht. Aus ſeinen

fürſten am Rhein an? Sie betraf nur die Böhmen, ſeine Erbunterthanen, die ein ſehr widerſpenſtiges, aufrühreriſches Volk waren. Und wenn er gegen die Böhmen zu hart und grauſam geweſen war, ſo hatten ſich dieſe an ihm durch ſeine Gefangennehmung mehr als zu ſehr gerächt, und die ganze Sache war zwiſchen beyden Theilen längſt abgethan, als die Churfürſten an ſeine Abſetzung dachten. Daß Wenzel auf die Ladung der rheiniſchen Churfürſten nicht erſchien, wird ihm niemand verdenken. Er wußte, was ſie vorhatten und wie weit er ihnen trauen dürfe, aber auch, daß ſie zu einer ſolchen Vorladung nicht berechtigt waren, folglich auch nicht, ihn zu contumaciren und abzuſetzen. Das ganze Verfahren war durchaus widerrechtlich, war nicht Patriotiſmus oder Freyheitsdrang, wie in unſern Tagen Journaliſten und politiſche Kraftgenies die Tollheiten der aufrühreriſchen Pariſer, Brabanter und Lütticher zu nennen pflegen; ſondern Conſpiration und Aufruhr: und Johann von Maynz war es, der das ſchändliche Geſchäft, auf geheimen Antrieb des Pabſtes Bonifaz IX. oder doch aus Freundſchaft für ihn und für den Pfalzgrafen Ruprecht, wie zu ſeinem und ſeiner Mitverſchwornen Vortheil, dirigirte.

Wenzel erhielt die Nachricht von ſeiner Abſetzung und der Wahl Ruprechts durch den Burggrafen und die Burgmänner von Friedberg s), bewies aber dabey die Thätigkeit bey weitem nicht, die man hätte erwarten können. Zwar ſchrieb er an die Städte

Ruprechts Glück iſt zweifelhaft.

ſeinen Aufſätzen hat das *Magnum Chron. Belgic.* Auszüge geliefert, und dieſem iſt *Ludwell* in Additament. ad Dubravii hiſt. Bohem. gefolgt.

s) Maders Nachr. von der kaiſerl. Burg Friedberg ꝛc. Th. I. §. 67. S. 219. ff. (Lauterbach 1766. 8.)

Strasburg t) und Regensburg v) und wahrſcheinlich an mehrere, ermahnte ſie zur fernern Treue und drohete, nächſtens mit ſeinem Bruder Sigmund, mit dem Markgrafen Jobſt von Mähren und andern Fürſten, Grafen und Herren und mit ſeiner eigenen ganzen Macht nach Teutſchland zu kommen und ſich gegen die eid- und pflichtvergeſſenen Churfürſten ſo zu beweiſen, wie ſichs gebühre. Auch war Sigmund, dem allerdings daran gelegen ſeyn mußte, daß die teutſche Krone bey ſeinem Hauſe erhalten würde, nicht abgeneigt, ſeinen Bruder mit einem ſtarken Heere zu unterſtützen: und ſelbſt die böhmiſchen Landherren erboten ſich zum Beyſtande, dafern ihnen Wenzel Subſidien zahlen würde. Allein, da Sigmund verlangte, daß ihm dafür einige Ländereyen in Polen und die Lauſitz abgetreten und auch die künftige Erbfolge in Böhmen zugeſichert werden ſollte, ſo verwarf Wenzel dieſe übertriebenen Forderungen und überließ ſeine teutſchen Angelegenheiten dem Schickſal x). Auf der andern Seite war der Gegenkönig Ruprecht ſehr geſchäftig, die Fürſten und Stände an ſich zu ziehen, ſo wie die geiſtlichen Churfürſten ſie ermahnten, ihn für ihren einzigen, wahren Oberherrn zu erkennen. Aber Wenzel behielt, ohne ſein Verdienſt und faſt ohne ſich zu regen, noch immer einen ſtarken Anhang, vornehmlich unter den Reichsſtädten y). Da es indeſſen allemal eine ſehr bedenkliche

t) Acta depoſit. Wenc. p. 80. ſq.

v) *Scheidt* biblioth. hiſt. P. I. Sect. IV. n. 9. p. 181. ſq.

x) *Wencker* Collecta archivi et cancellariae jura p. 404. ſq.

y) *Magn. chron. Belg.* l. c. p. 357. „Wenceslaus enim ſemper magnam partem principum et civitatum Almaniae habuit pro ſe, qui pro Rege Rom. coluerunt.“

liche Sache war, ſie mochten ſich nun für Ruprechten oder für Wenzeln erklären, indem ſie im erſten Fall den bisherigen Ruhm der Treue und Redlichkeit verloren haben, im andern aber ohne Schutz geweſen ſeyn würden: ſo fragten einige Reichsſtädte die Rechtsgelehrten um Rath, wie ſie ſich zu verhalten hätten. Das Gutachten der Juriſten z) fiel dahin aus: daß die rheiniſchen Churfürſten allerdings berechtigt geweſen, Wenzeln abzuſetzen und einen andern König zu wählen, folglich die Städte, wie alle Reichsſtände überhaupt, ihres Eides gegen jenen entbunden, und dieſen für einen rechten, wahren römiſchen König zu halten und ſo zu nennen ſchuldig wären; doch brauchten ſie dem Könige Ruprecht den etwa verlangten Gehorſam und Beyſtand nicht eher zu leiſten, als bis er, dem Herkommen gemäß, ſein Lager vor Frankfurt gehalten, zu Aachen gekrönt worden und den Städten ihre alten Privilegien beſtätigt hätte; würde aber der alte König von ihnen Hülfe verlangen, ſo *ſollten* ſie deſſen Schreiben zwar annehmen und die *Boten* höflich zurückſchicken, aber nicht darauf antworten, ſondern ihn betrachten, als ob er todt wäre a). Die Frankfurter befolgten dieſes rechtliche Bedenken: ſie öfneten dem Gegenkönige, der ſchon ſeit dem 10. Sept. mit einer beträchtlichen Macht vor ihren Mauern lag, die Thore nicht, ſondern verlangten, daß er, der alten Gewohnheit zu Folge, erſt ſechs Wochen und drey Tage vor ihrer Stadt campiren und ſeinen Gegner erwarten ſollte. Unterdeſſen

 gaben

z) „etzliche wiſe gelerte phaffen in deme Rechten — hant yn in großer früntſchafft ire meynunge geſeit — als ſie das clerlichen wiſen wöllen in Gebeſtlichem und keiſerlichem rechte wo man das beſchriben finde ꝛc. Acta depoſit. Wenc. p. 65.

a) in Actis depoſit. Wenc. p. 64. ſqq.

gaben ſie, zu mehrerer Sicherheit, Wenzeln davon Nachricht, mit der Erklärung, daß ſie, wenn er ihnen vor Ablauf der gedachten Friſt nicht zu Hülfe käme, ſeinen Gegner aufnehmen, ihm aber den Gehorſam aufkündigen würden b). Wenzel that keinen Schritt für die Frankfurter. Daher wurde Ruprecht, nachdem er ihr Meßprivilegium beſtätigt
1400. hatte c), eingelaſſen, und die Frankfurter leiſteten
26. Oct. ihm die Huldigung d). Eben dieß thaten hierauf auch Gelnhauſen, Friedberg, Maynz, Köln, Speyer, Worms, Strasburg und andere Städte: aber allen mußte Ruprecht ihre Privilegien beſtätigen, ehe ſie ihm huldigten. Die Aachener widerſetzten ſich ſchlechterdings und wollten Ruprechten zu ſeiner Krönung nicht einlaſſen, ungeachtet er gedrohet hatte, daß er ſich ſonſt zu Köln krönen laſſen würde e). Sie ſagten in ihrem Antwortſchreiben: ſie könnten dem Eide, den ſie dem Könige Wenzel vormals geſchworen hätten, nicht geradezu entgegenhandeln, und würden ihm daher die Thore nicht eher öfnen, als bis er ſechs Wochen und drey Tage vor der Stadt gelegen und ſeinen Gegner erwartet hätte f). Eben ſo wollten auch die ſchwäbiſchen Städte, nebſt Baſel und Colmar, von Ruprechten nichts wiſſen, weil ſie dem Könige Wenzel einmal die Treue geſchworen hätten; ſobald dieſer es ihnen befehlen würde, wollten ſie ihm huldigen g). Ruprecht mochte ſich auf die Forderungen

b) Senkenberg Samml. ungedr. Urk. Th. I. Vorr. §. 9. ff. und Abth. I. n. 3. S. 9. ff.

c) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. IV. Th. I. S. 607. no. 95.

d) Acta depoſit. Wenc. p. 72.

e) Acta depoſit. Wenc. p. 75. ſq.

f) Acta depoſit. Wenc. p. 77.

g) Acta depoſit. Wenc. p. 74. ſq.

rungen der Achener nicht einlaſſen, ſondern begab ſich nach Köln und wurde hier von dem Erzbiſchof Friedrich 1401. mit vielen Feyerlichkeiten gekrönt h). Die Stadt 6. Jan. Aachen aber wurde im folgenden Jahre, wegen ihrer 1402. Widerſetzlichkeit, in die Acht erklärt i). 2. May.

Ruprechts Anſtalten zum Römerzuge.

Um nun der Welt zu zeigen, wie ſehr ſich die neue Regierung von der vorigen unterſchiede und wie gerecht die Vorwürfe wären, die man Wenzeln wegen ſeines nachläſſigen Verhaltens, beſonders in Anſehung Italiens, gemacht hatte, entſchloß ſich Ruprecht, ſo bald als möglich über die Alpen zu ziehen und ſich nicht nur vom Pabſte krönen zu laſſen, ſondern auch die verloren gegangenen Reichsrechte in Italien wieder herzuſtellen und beſonders dem ſtolzen und übermächtigen Viſconti das Herzogthum Mayland zu entreiſſen. Das letzte wünſchten die meiſten Italiäner ſehr eifrig: vornehmlich aber lagen die Florentiner, des Viſconti geſchworne Feinde, dem Gegenkönige Ruprecht an, daß er ſeinen Alpenzug beſchleunigen ſollte. Ruprecht hatte ſchon im Jahr 1400. einen geſchickten Unterhändler Alberich von Tannheim nach Italien geſchickt, um die Stände und Städte auf ſeine Seite zu ziehen, und Tannheim war hierinn nicht unglücklich geweſen. Zugleich trat Ruprecht mit allen Mächten in Unterhandlung, die ſein Unternehmen befördern oder doch hindern konnten, als mit dem Könige von Frankreich Karln VI., deſſen Bruder Ludwig von Orleans des Herzogs von Mayland Schwiegerſohn war; mit dem Könige Martin von Aragonien und deſſen Sohne, dem Könige Martin dem Jüngern von

h) Ruperti epiſt. ap. *Martene* Theſ. anecdot. T. I. p. 1651.

[illegible]. Wenc. p. 83.

von Sicilien, mit dem Pabſte Bonifaz IX., mit den Herzogen von Oeſterreich, mit den Schweizern, den Venezianern, dem Grafen von Savoyen und andern k). Die Freundſchaft des Herzogs Leopold IV. von Oeſterreich, damaligen Beſitzers von Tyrol, ſchien ihm vorzüglich nöthig zu ſeyn, weil er ſeinen Zug durch Tyrol nehmen wollte. Ruprecht ließ ihm ſehr anſehnliche Geldſummen und die Befriedigung ſeiner Anſprüche auf die viſcontiſche Erbſchaft l) antragen, und brachte es endlich noch ſo
1401. weit, daß Leopold nicht nur den Durchmarſch geſtat-
10. Jul. tete, ſondern ihn auch mit 1000. Lanzen in Perſon nach Italien zu begleiten verſprach, deren Beſoldung aber Ruprecht ſelbſt übernehmen ſollte m). An die Florentiner, welche Ruprechts baldige Ueber-
1401. kunſt am meiſten betrieben hatten, ſchrieb er: daß
23. May. er zu dem verſprochenen Zuge zwar bereit ſey, aber von ihnen noch die nöthigen Subſidien erwarte, weil es in Teutſchland Herkommens und Rechtens ſey, den Fürſten, Herren und Rittern Sold zu geben, wenn ſie außerhalb Teutſchland dienen ſollten; daher verlange er von ihnen ein freywilliges Geſchenk von 200,000. Ducaten und noch eben ſo viel als ein Darlehn; von jenem ſollten ſie ihm 110,000. Ducaten

k) Zur Geſchichte dieſer weitläuftigen Unterhandlungen finden ſich viele denkwürdige Nachrichten in Ruprechts Briefen und Inſtructionen für ſeine Geſandten bey *Martene* Theſ. anecdot. T. I. und in Ebendeſſ. Collect. Ampliſſ. T. IV., in denen man zugleich ſieht, daß Ruprecht viel Geſchicklichkeit beſaß, nach damaliger Art eine Negociation einzuleiten und zu dirigiren, und auch daß er viel Staatskenntniſſe hatte.

l) Leopolds Mutter Viridis war eine Tochter des Bernabo Viſconti geweſen. S. Th. III. S. 815.

m) ap. *Martene* Coll. Ampliſſ. T. IV. p. 54. ſq. n. 35. p. 58. ſqq. n. 40.

caten durch die teutſchen Kaufleute zu Venedig nach Teutſchland übermachen, die übrigen 90,000. aber nach ſeiner Ankunft in Italien zahlen; dagegen wolle er ihnen das verlangte Privilegium ertheilen, iedoch mit Vorbehalt einer jährlichen Steuer, worüber man ſich ſchon vergleichen würde n). Zugleich ſchrieb er an den Reichsvicarius von Padua Franz 1401.
von Carrara o), und erſuchte ihn, nicht nur die 26. Mey.
Florentiner zur Bewilligung der verlangten Gelder zu bewegen, ſondern auch die Venezianer auf ſeine Seite zu ziehen p). An den Pabſt Bonifaz IX. hatte Ruprecht, wie es ſcheint q) ſogleich nach ſeiner Krönung zu Köln, eine Geſandtſchaft abgehen laſſen, die ſowohl um ſeine Beſtätigung, als um die kaiſerliche Krönung anhalten mußte. Aber Bonifaz wagte es noch nicht, ſich öffentlich für Ruprechten zu erklären, ſondern wollte erſt abwarten, welcher von beyden Königen die Oberhand behalten würde; denn er beſorgte, daß ſonſt Böhmen, Ungern und Polen ſich ſeiner Obedienz entziehen möchten. Bonifaz ſchickte daher den Rechtsgelehrten Anton von Montecatino nach Teutſchland, mit dem Auftrage, ſich genau zu erkundigen, ob Ruprecht auch geſetzmäßig gewählt worden, und ob nicht zu beſorgen ſey, daß, wenn Bonifaz ſich öffentlich für ihn erkläre, Böhmen, Ungern und Polen von der römiſchen Kirche abfallen würden; auch ſollte der Nuncius nachfragen, wie bald, mit welcher Macht und auf welchem Wege er nach Italien kommen wollte und was für Bundsgenoſſen er hätte; vornehmlich aber ſollte er dem

n) ap. *Martene* Theſ. anecdot. T. I. p. 1662.—1664.

o) oben S. 41. f.

p) ap. *Martene* l. c. p. 1665. n. 32.

q) vid. Acta depoſit. Wenc. p. 72.

dem Könige Ruprecht den Eid abnehmen, daß er den Bonifaz für den rechtmäßigen und einzigen Pabſt erkenne, ihn und die Güter und Rechte der römiſchen Kirche vertheidigen, nach dem Königreich beyder Sicilien auf keine Weiſe trachten, mit dem Könige von Frankreich und andern Schiſmatikern kein Bündnis ſchließen und ſich nach allen Kräften bemühen wolle, den Peter von Luna und deſſen Cardinäle und andere Anhänger von dem Abwege der Trennung zurückzubringen r). Ruprecht, der nichts ſicherer erwartet hatte, als daß der Pabſt ſeinen Alpenzug auf alle Art befördern würde, war nicht wenig betreten, da er erfuhr, daß Bonifaz ihn nicht einmal beſtäti-
1401. gen wollte. Er ſchrieb daher ungeſäumt zurück und
12. May. bat ihn inſtändigſt, daß er ihm doch bey ſeinem ſo wichtigen und nöthigen Unternehmen kein Hindernis in den Weg legen möchte s). Mit den teutſchen Reichsſtänden berathſchlagte ſich Ruprecht über den Römerzug auf ſeinem erſten Reichstage, den er,
1401. nach der Verordnung der goldenen Bulle, zu Nürn-
im May. berg hielt und auf welchem zugleich über die Beylegung der Kirchenſpaltung gehandelt wurde. Um aber den König Wenzel zu hindern, den ſchon längſt gedrohten Einfall in Teutſchland ins Werk zu richten, ſchickte er ſeinen Churprinzen Ludwig und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, mit bayerſchen, bambergiſchen und würzburgiſchen Hülfsvölkern, nach Böhmen. Dieſe konnten ſich von ihrer Unternehmung deſto mehr Fortgang verſprechen, da Wenzel ſeit einiger Zeit nicht nur ſeinen Bruder Sigmund, ſondern auch ſeine Vettern, die Markgrafen Jobſt und Procop von Mähren, aufgebracht und von ſich abgewandt hatte, ſo wie auch die böh-
miſchen

r) ap. *Raynald.* ad an. 1401. n. 1—5.

s) ap. *Martene* Theſ. anecdot. T. I. p. 1654. ſq. n. 23.

miſchen Landherren wieder mißvergnügt waren. Der Markgraf Jobſt hatte wider Wenzeln einen neuen Anſchlag gefaßt, an welchem auch der Markgraf Wilhelm I. von Meiſſen, Friedrichs des Streitbaren Bruder, Theil nahm. Mit ihnen vereinigten ſich der pfälziſche Churprinz und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, drangen in Böhmen ein, 1401.
unternahmen die Belagerung von Prag, wo ſich im Jul.
Wenzel aufhielt, und ſetzten ſie ſechs Wochen lang fort. Wenzel rettete ſich in dieſer Gefahr dadurch, daß er eine allgemeine Amneſtie publicirte und vier 12. Aug.
der angeſehenſten böhmiſchen Herren ernannte, denen er alle königliche Gewalt auf ein Jahr lang übertrug, um den bisherigen Beſchwerden abzuhelfen und die nöthigen Einrichtungen zu treffen. Dadurch zog er die Landherren, die ſich mit im Lager befanden, wieder auf ſeine Seite und trennte ſie alſo von den verbundenen Fürſten, die nun von Prag wieder abziehen und nach Hauſe eilen mußten t). Indeſſen hatte man doch ſo viel erhalten, daß Wenzel Ruprechts Alpenzug nicht hindern konnte, weil der Krieg dem ungeachtet noch eine Zeitlang fortgeſetzt wurde. Auch ſcheint es, daß der pfälziſche Churprinz Ludwig bey Gelegenheit dieſes Krieges, oder noch etwas früher, den Theil der Oberpfalz, welchen Karl IV. im Jahr 1353. durch mancherley Wege an ſich gebracht und der Krone Böhmen *incorporirt* hatte v), Wenzeln wieder abgenommen 1401.
und an das pfälziſche Haus zurückgebracht habe. Unterdeſſen hatten die Florentiner dem Könige Ru- 4. Jul.
precht das verlangte Geſchenk von 200,000. Ducaten

t) *Martene* Theſ. anecd. T. I. p. 1670. *Herm. Korner* chron. ad an. 1401. ap. Eccard. T. II. p. 1183. *Balbini* Epit. rer. Boh. L. IV. c. 2. p. 410.

v) Th. III. S. 785. f.

ten bewilligt. Ruprecht ertheilte ihnen dagegen ein wichtiges Privilegium x), und traf Anſtalt, ſich die größere Hälfte dieſer Summe über Venedig zuſchicken zu
20. Jul. laſſen y). Hierauf fertigte er einen neuen Geſandten nach Rom ab, um dem Pabſte zu melden, daß er zu Anfang des Septembers ſeinen Zug durch das Gebiet der Herzoge von Oeſterreich antreten, und ſein Heer ſich auf 5000. Lanzen, ohne die Bogenſchützen und andere bewafnete Truppen, belaufen würde; er hoffe Teutſchland ruhig zu hinterlaſſen, da ihm hier weiter niemand entgegen wäre, als der König Wenzel, wider den er aber ſeinen Prinzen Ludwig, in Verbindung mit andern, geſchickt hätte, ſo daß Wenzel vielleicht in Gefahr kommen würde, auch Böhmen zu verlieren; indeſſen wolle er, zu Beſtreitung des großen Aufwands, den Pabſt um eine beliebige Beyhülfe bitten und ihn erſuchen, wider den Viſconti mit dem Bann zu verfahren z).

Aufbruch nach Italien. Der Sammelplatz der verſchiedenen Reichsvölker war bey Augsburg. Hier ernannte Ruprecht
1401. ſeinen älteſten Prinzen Ludwig zum allgemeinen
13. Sept. Reichsverweſer während ſeiner Abweſenheit a), und ließ noch eine beſondere Verordnung ins Reich ergehen, wodurch er alle und jede Thätlichkeiten der Reichsſtände gegen einander bey Strafe der Acht un-
1401. terſagte b). Alsdann brach er, mit einem auserle-
im Sept. ſenen Heer, über Innſpruck nach Trient auf, wo ihm Franz von Carrara mit einem ſtarken Corps entge-

x) ap. *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. I. p. 1123. ſqq. n. 32.

y) *Martene* Collect. Ampliſſ. T. IV. p. 62. ſqq. n. 43.

z) ap. *Martene* Theſ. anecdot. T. I. p. 1669 — 1672.

a) *Tolner* Cod. dipl. Palat. n. 190. p. 144. ſqq.

b) vid. *Martene* Coll. ampliſſ. T. IV. p. 83. n. 56.

entgegen kam. Der Herzog von Mayland, welchem Ruprecht ſchon von Inſpruck aus eine Art von 25. Sept.
Kriegserklärung zugeſchickt hatte c), ſetzte ſich bey der Annäherung der Teutſchen in Verfaſſung, ließ ein anſehnliches Heer an die Gränze rücken und legte eine ſtarke Beſatzung in die Stadt Breſcia, weil er merkte, daß auf dieſer Seite der erſte Angriff geſchehen würde. Nachdem Ruprecht mit dem Herzoge Leopold von Oeſterreich und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ins Breſcianiſche eingerückt war, kam es faſt täglich zu kleinen Gefechten und endlich zum förmlichen Treffen. Die Teutſchen wurden von der viſcontiſchen Armee geſchlagen und 1401.
würden ganz aufgerieben worden ſeyn, wenn nicht 21. Oct.
Franzens von Carrara Sohn Jacob ihnen den Rücken gedeckt hätte, ſo daß ſie ſich bey Trient wieder ſammeln konnten. Die Teutſchen waren zwar den Mayländern an Anzahl, wie an Leibesſtärke und perſönlicher Tapferkeit, ſehr überlegen: aber die Mayländer hatten geſchicktere Feldherren und eine beſſere Kriegskunſt, die vornehmlich der Graf Alberico da Barbiano ſeit einiger Zeit in Italien wieder eingeführt hatte d). Der Herzog Leopold von Oeſterreich wurde im Treffen gefangen, aber nach drey Tagen ſchon wieder in Freyheit geſetzt, und kehrte, mit dem Reſt ſeiner Truppen, voll Verdruß zurück nach Teutſchland. Vielleicht war dieß die Bedingung, unter der man ihn freygelaſſen hatte e).

Ruprecht

c) ap. *Martene* Theſ. anecdot. T. I. p. 1677. ſq. n. 43.

d) „Albericus, unde tanquam ex equo Trojano innumerabiles belli principes emanarunt.“ *Platina* in vita Bonifacii IX. p. 219. (Colon. 1529. f.)

e) *Sozomeni Piſtorienſ.* Specim. hiſt. ad an. 1401. ap. Murator. T. XVI. p. 1173. ſq. *Andr. Gataro* Iſto-

Ruprecht zog ſich nach Trient zurück, und war über ſein Schickſal ſo mißmüthig, daß er ebenfalls nach Hauſe kehren wollte. Doch ließ er ſich von den florentiniſchen Geſandten und von Franz von Carrara noch bereden, auf einem andern Wege in die Lombardie einzudringen und ſein Glück weiter zu verſuchen f). Ruprecht nahm ſeinen Marſch durch
im Nov. Friaul und die Tarviſer Mark, und kam glücklich nach Padua, konnte aber nichts weiter unternehmen, weil es ihm an Gelde fehlte. Zwar hatte er von den Florentinern noch 90,000. Ducaten zu fordern: aber dieſe weigerten ſich, ſie auszuzahlen, weil Ruprecht ſein Verſprechen auch nicht erfüllt hätte. Darüber ward er unwillig und wandte ſich nach Venedig. Nach langem Streiten brachten es die Venezianer ſo weit, daß die Florentiner ihm 65,000. Ducaten zahlten g). Aber damit war Ruprechten nicht geholfen: vielmehr gerieth er, nachdem er nach Padua zurückgekommen, in ſo dringenden Geldmangel, daß er ſeine Kleinodien und ſein Silbergeſchirr für 12,000. Gulden verſetzen mußte h). Da nun die Florentiner ihn weder mit Gelde, noch mit Truppen, ferner unterſtützen, und die Venezianer ſich nicht öffentlich für ihn erklären wollten, der Pabſt Bonifaz aber wegen der gebetenen Beſtätigung immer neue Forderungen und Schwierigkeiten machte, ſo daß an die Kaiſerkrönung noch gar nicht zu denken war: ſo mußte ſich Ruprecht zuletzt entſchließen, nach

Iſtoria Padovana, ap. Murator. T. XVII. p. 839. ſqq. *Laurent. Bonincontrii* Annal. ad an. 1401. ap. Murator. T. XXI. p. 83. ſq. *Gobelinus* l. c. p. 288.

f) *Bonincontrius* l. c. p. 84.

g) *Sozomenus Piſtor.* l. c. p. 1174.

h) *Martene* Coll. ampliſſ. T. IV. p. 80.

nach Teutſchland zurückzugehen i). Sein Abzug ſetzte den Herzog Johann Galeazzo Viſconti in den Stand, ſeine längſt gefaßten Anſchläge wider den Herrn von Bologna Johann Bentivoglio auszuführen. Die mayländiſchen Truppen drangen unter ihrem großen Feldherrn Alberico da Barbiano in das bologneſiſche Gebiet ein, ſchlugen den Bentivoglio aufs Haupt, und Johann Galeazzo wurde, nachdem Bentivoglio in einem Aufruhr der Bologneſer ermordet worden, zum Herrn von Bologna ausgerufen k). Zwey Monate 28. Jun.
darauf ſtarb der Herzog Johann Galeazzo, und ſei- 3. Sept.
ne beyden minderjährigen Söhne theilten ſich in die väterlichen Staaten, jedoch ſo, daß der älteſte, Johann Maria, den größten Theil, nebſt dem herzoglichen Titel, bekam.

Ruprechts Beſtätigung.

Daß der Pabſt Bonifaz IX. wegen Ruprechts Beſtätigung ſo viel Schwierigkeiten machte, davon lag die Urſache größtentheils in ſeiner Furcht vor dem *mächtigen luxemburgiſchen Hauſe*, das ſich, mit Böhmen, Ungern und Polen, ſeiner Obedienz leicht entziehen konnte, und in der Ungewißheit, ob Ruprecht ſich gegen Wenzeln noch behaupten würde. Da ſich aber die luxemburgiſchen Prinzen nach der Zeit veruneinigten, und Bonifaz ſahe, daß Ruprecht faſt von allen teutſchen Reichsſtänden als König erkannt wurde und wohl gar noch den Abſichten des franzöſiſchen Hofes in Anſehung der Kirchenſpaltung beytreten könnte, wenn er ihm länger entgegen wäre: ſo erfolgte endlich die längſt erwartete Bulle, worinn 1403.
Bonifaz Wenzels Abſetzung und die Wahl Ruprechts 1. Oct.

F 2 feyer-

i) *Sozomenus Piſtor.* ad an. 1402. p. 1174. ſq. *Bonineontrius* l. c. p. 85. *Andr. Gataro* l. c. p. 846.

k) *Sozomenus Piſtor.* l. c. p. 1175. *Andr. Gataro* l. c. p. 846. ſqq.

feyerlich beſtätigte. Wenzeln rechnete er blos dieſes zum Verbrechen an, daß er ſich weder durch ſeines Vorgängers Urbans VI. noch durch ſein eigenes öfteres Schreiben, Bitten und Ermahnen habe bewegen laſſen, nach Italien zu kommen, um die Kaiſerkrone zu empfangen und die Kirche zu ſchützen. Deßwegen alſo, ſagte Bonifaz, und weil die Kirche und das Reich durch Wenzels Nachläſſigkeit in zu große Gefahr gerathen ſeyn würden, ſetze er hiermit Wenzeln, vermöge ſeiner apoſtoliſchen Gewalt, gänzlich ab, genehmige die auf Ruprechten gefallene Wahl und ernenne ihn zum römiſchen Könige, indem er ſeine Perſon approbire und für tüchtig erkläre, auch jeden Mangel erſetze, der ſich etwa bey der Wahl ereignet hätte, und befehle, vermöge ſeiner apoſtoliſchen Machtvollkommenheit, allen Getreuen und Vaſallen des Reichs, ihm, als einem römiſchen Könige und künftigen Kaiſer, werkthätig zu gehorchen l).

Faſt

l) „Nos igitur — prefatum Wenceslaum ab omni regimine et amminiſtratione ac gubernatione ac dignitate Imperii premiſſis ſuis demeritis auctoritate Apoſtolica deponimus et penitus amovemus, et nominacionem ac electionem per dictos electores de te factam ratam et firmam habentes, in ſpecialem noſtrum et dicte Eccleſ. filium ſuſcipimus et tibi noſtros favorem et graciam concedentes, tuaque perſona ydonea reputata, te eadem auctoritate nominamus, pronunciamus, et in regem Roman. aſſumimus et preficimus tuam approbantes perſonam, teque ſufficientem et habilem atque ydoneum declarantes, ad ſuſcipiendum prefati Imperialis culminis dignitatem, — Supplentes nichilominus omnem defectum, ſi quis aut racione forme aut racione perſone tue aut perſonarum dictorum Electorum — in electione hujusmodi intervenerit — et Apoſtolice plenitudine poteſtatis precipientes omnibus fidelibus et Vaſallis Imperii cet." ap.

Sen-

Faſt ſollte man glauben, Bonifaz habe durch dieſe bettelſtolze Sprache die Drohungen des Königs Wenzel und des franzöſiſchen Hofes, daß man ihn zur Niederlegung des Pontificats zwingen werde, in Vergeſſenheit bringen wollen. Was Ruprecht oder ſeine Geſandten dem Pabſte dagegen für Puncte beſchworen haben, iſt zwar nicht eigentlich bekannt: aber wahrſcheinlich wurde dabey der Eid zum Grunde gelegt, den der päbſtliche Nuncius Anton von Montecatino im Jahr 1401. dem Ruprecht hatte abnehmen ſollen, und der vornehmlich die Behauptung des Bonifaz auf dem päbſtlichen Stul wider den Gegenpabſt und den franzöſiſchen Hof zur Abſicht hatte m). Bonifazens Gefälligkeit gegen Ruprecht gieng ſo weit, daß er ihm den Zehnten von allen Einkünften der ganzen teutſchen Geiſtlichkeit bewilligte, um die Koſten eines neuen Zugs nach Italien beſtreiten zu können n). Wirklich ſchien die damalige Lage der Sachen den König Ruprecht zu einem ſolchen Unternehmen ſelbſt einzuladen. Die Macht des viſcontiſchen Hauſes hatte mit dem frühen Tode des Herzogs Johann Galeazzo merklich gelitten. Die hinterlaſſenen Söhne des letztern waren noch minderjährig, und ihre Vormünder und Räthe wurden unter einander bald ſo uneinig, daß nicht nur die vormals überwältigten Städte ſich wieder in Freyheit ſetzten, ſondern auch der Pabſt Bonifaz und alle übrige Nachbarn das Verlorne wieder an ſich zu bringen ſuchten. Bonifaz nahm den tapfern Alberico da Barbiano in Dienſte, verband ſich mit den Florentinern

Senckenberg Select. jur. et hiſt. T. IV. p. 424. ſq. Raynald ad an. 1403. n. 2. ſqq. ſcheint dieſe Bulle fehlerhaft abgeſchrieben zu haben.

m) oben S. 77. f.

n) *Raynald.* ad an. 1403. n. 8. fin.

nern und dem Markgrafen Nicolaus von Eſte, und ließ ſeine Truppen in das Gebiet von Bologna einbrechen. Aber die Vormünder der viſcontiſchen
1403. Prinzen halfen ſich in dieſer Noth damit, daß ſie den
25. Aug. Pabſt durch die völlige Abtretung von Bologna, Perugia und Aſſiſi befriedigten: dafür ließ Bonifaz die andern Feinde des viſcontiſchen Hauſes im Stich, und dieſe waren genöthigt, ſich ſo gut, als ſie konnten, aus der Sache zu ziehen o). Deßwegen und weil die teutſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſich der Hebung des vom Pabſte bewilligten Zehnten durchaus widerſetzten p), mußte Ruprecht das Vorhaben, von neuem nach Italien zu ziehen, aufgeben.

Wenzels zwente Gefangenſchaft.

Von Wenzeln und ſeinen Freunden hatte Ruprecht bey ſeinem Alpenzuge freylich nicht viel zu beſorgen gehabt: doch war Wenzel dabey nicht ganz müßig oder gleichgültig. Schon zu Anfang des Jahres 1402. erließ er an die Einwohner von Bologna ein Schreiben, worinn er ſich über ſeine ungerechte Abſetzung beſchwerte, ſeinen Gegner Ruprecht für einen Rebellen erklärte und ihnen bekannt machte, daß er ſeinen Bruder Sigmund zu ſeinem Generalvicarius im ganzen römiſch-teutſchen Reich ernannt habe und nächſtens mit ihm nach Italien aufbrechen werde, um ſeine Rechte mit Nachdruck zu behaupten und die Rebellen zu Boden zu ſchlagen q). Auch ſcheint der König Sigmund zu einem ſolchen Zuge ſehr geneigt geweſen zu ſeyn: er trat nicht nur mit den Herzogen Albrecht und Wilhelm von Oeſterreich wegen

o) *Sozomenus Piſtor.* p. 1177. ſqq. *Boninconir.* ad an. 1403. p. 89. ſq. *Raynald.* ad an. 1403. n. 12.

p) *Magn. chron. Belg.* p. 373.

q) ap. *Senckenberg* Select. jur. et hiſt. T. IV. p. 426. ſqq.

wegen des Durchmarſches durch ihre Länder in Unterhandlung r), ſondern ſchrieb auch an den Herzog von Mayland, daß er im bevorſtehenden Sommer mit ſeinem Bruder nach Italien kommen würde, um den letztern wieder ſeinen Gegenkönig zum Kaiſer krönen zu laſſen s). Allein, wider Vermuthen geriethen die beyden Brüder mit einander in ſo heftige Zwiſtigkeiten, daß Sigmund Wenzeln gefangen 1402.
nahm, ihn anfangs zu Prag in einen Thurm ſetzte, im Jun.
nachher aber nach Wien brachte und ihn dem Herzoge Albrecht IV. von Oeſterreich zur Verwahrung übergab t). Die Urſachen dieſer neuen Zwiſtigkeiten ſind nicht bekannt, wohl aber ſo viel, daß Sigmund es mit ſeinem Bruder Wenzel überhaupt nicht aufrichtig gemeynt und ſich immer mit deſſen Schaden zu bereichern geſucht habe v). Vermuthlich hatte Sigmund für den zu leiſtenden Beyſtand ähnliche Forderungen, wie vor zwey Jahren, an Wenzeln gemacht, dieſer aber ſie abgeſchlagen und lieber die ganze Unternehmung aufgegeben. Wenzel wurde zu Wien faſt anderthalb Jahr lang gefangen gehalten, fand aber doch endlich Mittel zu entkommen und nach 1403.
Böhmen zurückzukehren, wo er nun vom Throne wieder Beſitz nahm x). Da nun Wenzel auch den römiſch- 11. Nov.

r) *Martene* Coll. ampl. T. IV. p. 77.

s) *Annal. Mediolan.* ad an. 1402. p. 837.

t) *Eberh. Windeck* c. 16. l. c. p. 1084. ſq. Paltrami chron. Auſtr. ad an. 1402. ap. Pez T. I. p. 729.

v) vid. *Eberh. Windeck* c. 9. ſq. p. 1080. ſq.

x) *Paltram.* l. c. *Chron. Mellicenſ.* ad an. 1402. ap. Pez T. I. p. 250. Die bekannte Erzählung von dem Fiſcher, der Wenzeln ein Seil zugebracht, an dem er ſich von dem Thurm, wo er gefangen geſeſſen, heruntergelaſſen haben ſoll, iſt, wie die von der Suſanne, ein

miſch-königlichen Titel noch immer fortführte, ſo that ihm Ruprecht, in welchem damals die Begierde nach Italien zu gehen wieder erwacht war, Vorſchläge zur Ausſöhnung, um ſich den Rücken frey zu machen. Er verlangte: daß Wenzel auf das Reich gänzlich Verzicht thun, die Reichsinſignien und das Reichsarchiv ausliefern und, wenn er König von Böhmen bliebe, die Belehnung von ihm, dem Könige Ruprecht, empfangen ſollte. Eben dieß ſollte auch Sigmund thun, wenn er etwa König von Böhmen werden ſollte. Beyde, Ruprecht und Wenzel oder im letztern Fall Sigmund, wollten einander wider alle ihre Feinde gegenſeitigen Beyſtand leiſten, nur nicht wider Mähren. Ferner ſollten auch die Herzoge von Oeſterreich ihre Lehen von Ruprechten empfangen und ihn für einen römiſchen König erkennen. Und wenn etwa eine Vermählung zwiſchen einem von Ruprechts Söhnen und der Tochter des verſtorbenen Herzogs Johann von Görlitz, Wenzels jüngſten Bruders, in Vorſchlag käme, ſo wollte ihnen Ruprecht die dem Könige von Böhmen abgenommenen und vor dem Böhmerwalde gelegenen Länder abtreten und dieſem ſeinem Prinzen ſo viel zur Ausſtattung mitgeben, als die Prinzeſſinn zum Heyrathsgut mitbringen würde, welches aber wenigſtens 40,000. Gulden betragen müßte y). Dieſe Puncte ließ Ruprecht dem Herzoge Albrecht IV. von Oeſterreich, der bey der Unterhandlung die Vermittlung führen ſollte, vorlegen. Auch ſcheint er nachher mit Wenzeln ſelbſt darüber negociirt zu haben, wie ſich aus

ein Mährchen. S. Pelzel diplomat. Beweiſe ꝛc. in den Abh. der Privatgeſellſch. in Böhmen Th. IV. S. 46. Ebendeſſ. Lebensgeſch. des Wenceslaus Th. II. S. 463. ff. u. 481. f.

y) ap. *Martene* Coll. ampl. T. IV. p. 112. ſqq. n. 76.

aus einem Auſſatz ergiebt, den er, zum Vergleich mit Wenzeln, mit ſeinen Räthen verabredete und der mit jenen Artikeln im Weſentlichen übereinſtimmt z). Aber alles war fruchtlos: Wenzel konnte ſich nicht entſchließen, ſeinen Gegner für den rechtmäßigen Beſitzer des teutſchen Throns zu erkennen, ob er ſchon auf der andern Seite keinen ernſthaften Schritt that, ihn aus dem Beſitz zu treiben.

Was aber Wenzeln von der Ausſöhnung mit Ruprechten vorzüglich mag abgehalten haben, war wohl das Mißvergnügen, das einige Fürſten und Städte wider den König Ruprecht ſchon damals zu äußern anfiengen, und das für den letztern deſto gefährlichere Folgen haben konnte, da ſelbſt der Erzbiſchof Johann von Maynz an der Spitze der Mißvergnügten ſtand. Ruprecht hatte, ſeit dem man ihn zum Könige gewählt, noch immer nichts wichtiges gethan: der innere Zuſtand des Reichs war nicht im geringſten verbeſſert worden; und im obern Italien herrſchte noch immer das mächtige Haus der Viſconti, ſo wie auch die Trennung in der Kirche unabänderlich fortdauerte. Gleichwohl behauptete Ruprecht das Anſehen und die Rechte eines Königs mit vieler Strenge, und man beſchuldigte ihn ſogar, daß er die Fürſten und Stände von ihren Beſitzungen, Freyheiten und Rechten zu verdrängen ſuche a). Ein altes Zeitbuch ſagt: „Dieſer König hatte ſeine Kinder lieb, und gab ihnen des Reichs Gut zu eigen, das er doch nicht Macht hat; das war Oppenheim und viel andere Städte, Schlöſſer und Dörfer b).“ Beſonders aber war Johann von Maynz

Marbacher Bündnis.

F 5

z) ibid. p. 129. n. 87.

a) *Wencker* Apparat. et inſtr. archiv. p. 280. et 281.

b) Fortſetz. von **Königshoven** elſaſſ. Chron. S. 143. f.

Maynz dadurch wider ihn aufgebracht worden, daß er, auf die an ihn gebrachten häufigen Klagen, ei-
1405. nen Zug nach der Wetterau gethan und verſchiedene Raubſchlöſſer einiger maynziſchen Vaſallen zerſtört hatte c). Darüber kam das berühmte **marba-**
1405. **cher Bündnis** zu Stande, das der Erzbiſchof
14. Sept. Johann von Maynz, der Markgraf Bernhard von Baden, der Graf Eberhard von Wirtemberg, die Stadt Strasburg und die ſchwäbiſchen Städte Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Gemünd, Dünkelſpühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Ysni, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen, Buchhorn und Kempten auf fünf Jahre unter ſich ſchloſſen d), und wovon Johann von Maynz unfehlbar der Urheber war. Die Abſicht dieſes Bundes gieng, wie es hieß, auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den Ländern der Verbundenen, und dieſe verſprachen einander einen gegenſeitigen bewafneten Beyſtand wider alle ihre Feinde e); nur nahm jeder von den Bundsgenoſſen, wegen der verſprochenen Hülfsleiſtung, einige ſeiner Freunde aus. Auch der König Ruprecht wurde darinn namentlich und zuerſt ausgenommen, iedoch mit dem Zuſatz, dafern er keinen von den Bundsgenoſſen oder ihren Leuten an ihren Freyheiten, Rechten, Gewohnheiten oder Gütern

c) *Wencker* l. c. p. 283.

d) bey Lehmann B. VII. C. 74. S. 776. ff.

e) „Wann wir mit gantzer Begierde geneigt ſin zu Frieden, und gemeinen Nutzen der Lande, und daß Witwen und Wayſen, Reiche und Armen, Pilgerin, Kauflüte, Landferer, und Kaufmannſchaft, Gottes-Huſe und alle andere Erber unverſprochen Lüte, ſie ſin Geiſtlich oder Weltlich, beſchirmet werden, ſicher ſeyn, und deſto baſſer by Gemache blieben mögen ꝛc.“ bey Lehmann S. 776.

Gütern angreifen oder verletzen würde f); in welchem Falle ſie dem beleidigten Theil nach allem Vermögen uud unverzüglich Beyſtand leiſten wollten. Die Verbundenen gaben dem Könige Ruprecht von ihrem Bunde und deſſen Inhalt ſelbſt Nachricht, und baten, ihn zu genehmigen, weil er nichts nachtheiliges wider ihn und das Reich enthielte g). Allein es war ſichtbar genug, daß der Bund eigentlich wider Ruprechten ſelbſt gerichtet war, und er konnte ihm deſto gefährlicher werden, da die Verbundenen von allen Seiten pfälziſche Nachbarn waren. Ruprecht ſuchte daher dieſen ihm verhaßten und ohne ſeine Bewilligung geſchloſſenen Bund ſo bald als möglich zu trennen, um zu verhüten, daß nicht etwa Wenzel davon Vortheil ziehen möchte. Zu dem Ende ſchrieb er auf den 21. October dieſes Jahrs 1405.
einen Reichstag nach Maynz aus, auf welchem auch die marbacher Bundsgenoſſen perſönlich erſcheinen ſollten. Allein die Verbundenen kamen nicht ſelbſt, ſondern ſchickten nur ihre Räthe. Ruprecht ſetzte daher einen andern Reichstag auf den bevorſtehenden Dreykönigstag nach Maynz an, auf welchem er ſich mit den Bundsgenoſſen perſönlich beſprechen und auf ihre Beſchwerden antworten wollte: und dieß mußten ſie ſich zuletzt gefallen laſſen. Der Reichstag war

f) „Doch alſo, obe das were daß er oder ymans anders, wer der were, unſer der vorgenanten Teyle daheinen, es were von unſer der ehegenanten Herrn oder der Städt Teyle oder unſer Diener, oder die unſern, die uns zu verſprechen ſtünden gemeynlich oder ein Teyle, oder me unter uns befunden, an unſern Freyheiten, Brieffen, Rechte, guten Gewohnheiten oder an unſer Herrſchafften Landen, Lüden oder Gute beſchedigte off Waſſer oder off Lande, oder uns davon tringen, tryben oder trengen wolte, ꝛc." bey Lehmann a. ang. O.

g) *Wencker* l. c. p. 286.

1406. 6. Jan. war dießmal ſehr zahlreich: nicht nur die marbacher Bundsgenoſſen, ſondern auch der Erzbiſchof Friedrich von Köln, viele Fürſten, Grafen und Herren und die Abgeordneten der Städte hatten ſich eingefunden. Ruprechts Vortrag gieng dahin: man habe ausgeſprengt, daß er die Fürſten, Herren und Städte, an ihren Privilegien und Freyheiten kränke und beſchwere; er habe dieß nicht gethan und werde es auch nicht thun; hätten aber die Seinigen, ohne ſein Wiſſen, es zu thun ſich unterfangen, ſo wolle er es abſtellen, und auch vernehmen, ob ihn jemand einer ſolchen Bedrückung beſchuldigen könne. Uebrigens hätten einige Fürſten, Herren und Städte, ohne ſeine und des Reichs Erlaubnis, einen Bund geſchloſſen, der wider ihn und das Reich zu ſeyn ſchiene: daher verlange und bitte er ernſtlich, daß ſie dieſen Bund aufheben möchten. Hierauf erklärten die marbacher Bundsgenoſſen: ſie hätten ihren Bund zu ihrer Sicherheit und Vertheidigung und zur Ehre und Ruhe des Reichs, nicht aber wider daſſelbe, errichtet, und wollten daher um deſſen Beſtätigung von Seiten des Reichs bitten. Ruprecht antwortete: er ſelbſt wolle und werde, von Reichs wegen, mit ihren und der übrigen Stände Rath den Landfrieden beſtellen „und ein gemein Recht ſetzen, nachdem das Recht lange verdruckt geweſen," damit ein jeder, wer es auch wäre, zu ſeinem Recht gelangen könne. Wer etwas wider ihn anzubringen hätte, ſollte es thun; er würde redlich und erbarlich darauf antworten: nur ſollten ſie ihren Bund aufheben. Dieſe etwas demüthige Sprache des Königs machte den Erzbiſchof Johann von Maynz ſo dreiſt, daß er ſeine beſondern Beſchwerden wider ihn vorbrachte. Sie beſtanden darinn: daß Ruprecht die Vorrechte ſeines Erzkanzleramts geſchmälert hätte,

te, indem er ihm nicht geſtattet, an ſeinem Hofe einen Kanzler, einen Protonotarius und Notarien zu beſtellen, ſo wie er ihm auch die Nutzungen von ſeinem Erzkanzleramt entzogen hätte; daß ihm der zehnte Pfennig von der Judenſchatzung im ganzen Reich, der ihm gebühre, wäre vorenthalten worden; daß Karl IV. dem Erzbiſchof Gerlach 30,000. Gulden ſchuldig geblieben; daß Ruprecht ihm nicht geſtatten wollte, Höchſt am Mayn zu befeſtigen; daß er ſeine Vaſallen mit Krieg überzogen und verſchiedene ihrer Schlöſſer zerſtört, den Grafen von Hohnſtein und Schwarzburg, die ſeine Vaſallen wären, ihre Reichspfandſchaft an Friedberg und Gelnhauſen entzogen habe, und daß ſeine Unterthanen mit den Landfriedenszöllen in der Wetterau beſchwert würden, da er doch in dieſem Landfrieden nicht begriffen wäre u. ſ. w. Eben ſo beſchwerte ſich der Markgraf von Baden wegen des ſtreitigen Wildbanns. Und auch der Graf von Wirtemberg und die Stadt Strasburg gaben einige Artikel an, und baten, daß ſie möchten abgeſtellt werden. Auf die Beſchwerden des Erzbiſchofs von Maynz antwortete Ruprecht: Die Kanzley ſey zu allen Zeiten vom Reich beſtellt worden; dieß ſey dem Herkommen und ſelbſt der goldenen Bulle gemäß. Von der Forderung wegen der Juden habe er nie etwas gehört; auch ſey es nicht Herkommens. Wegen der 30,000. Gulden, die Karl IV. dem Erzſtift Maynz ſchuldig geblieben ſeyn ſollte, hätte man ſich billig an Karln IV. ſelbſt oder an deſſen Sohn, den König Wenzel, wenden ſollen: ſeit Gerlach wäre der itzige Erzbiſchof Johann ſchon der fünfte, ohne daß man ſich wegen dieſer Schuldforderung gemeldet hätte; daher halte er für billig, daß man ihn auch itzt damit verſchone. Und eben ſo blieben auch die übrigen Puncte nicht

nicht unbeantwortet. Zuletzt hielt Ruprecht nochmals um die Aufhebung des Bundes an, konnte aber nichts erhalten; ſo wie auch ſein Vorſchlag, den ganzen Streit durch den Weg Rechtens oder durch Schiedsrichter entſcheiden zu laſſen, verworfen wurde h).

Ruprecht giebt nach.

Da alſo Ruprecht wider die marbacher Bundsgenoſſen, die ſich unterdeſſen durch den Beyſtand der Städte Speyer i), Maynz, Worms und anderer k) verſtärkt hatten, nichts ausrichten konnte und ſogar beſorgen mußte, daß ſie nächſtens wider ihn losbrechen würden; wie denn der Erzbiſchof von Maynz bereits allerhand Kriegsrüſtungen machte: ſo ſuchte er wenigſtens die Reichsſtädte auf ſeine Seite zu ziehen, ließ ſie durch Geſandte von dem ganzen Hergang der Sachen unterrichten und ſie ermahnen, ihm ferner zugethan zu bleiben l). An einige ſchwäbiſche Städte, die mit im marbacher Bunde waren, ließ er eine beſondere Bothſchaft abgehen und auf die Abtretung vom Bunde antragen. Allein die ſchwäbiſchen Städte erklärten, daß ſie ihre Verbindungen dem Reiche nicht für ſchädlich hielten und auch durch das Herkommen dazu berechtigt wären m). Und dieſer Meynung waren auch die Städte des rheiniſchen Bundes. Folglich blieb dem Könige Ruprecht nichts übrig, als ſich mit den Häuptern des marbacher

h) Merkwürdige Handlungen K. Ruprechts auf dem Tage zu Maynz 1406. in Olenſchlagers N. Erläut. d. gold. Bulle Urk. B. n. 44. S. 112. ff.

i) Lehmann a. ang. O. S. 775. ff.

k) *Schoepflin* hiſt. Zaring. Badenſ. T. II. L. IV. c. 1. §. 22. p. 90.

l) *Wencker* App. et inſtr. archiv. p. 276. ſqq.

m) *Wencker* p. 287. ſqq.

cher Bundes ſo gut als möglich zu vergleichen; denn von den Städten wußte er gewiß, daß ſie ohne die Fürſten nicht feindlich gegen ihn handeln würden. Mit dem Erzbiſchof von Maynz vertrug er ſich durch 1406. die Vermittlung ſeines Kanzlers, des Biſchofs Ra- 19. Dec. ban von Speyer, und einiger andern Herren. Die Vergleichungspuncte ſind zwar nicht bekannt: doch findet man, daß Ruprecht im folgenden Jahre dem 1407. Erzbiſchof Johann und ſeinen Nachfolgern nicht nur 6. Aug. die Hälfte des kaiſerlichen Zolls zu Höchſt, welchen der König Wenzel an das Erzſtift Maynz verpfändet hatte, auf beſtändig überlaſſen, ſondern ihm auch die andere, dem Reich noch vorbehaltene, Hälfte dieſes Zolls für 12,000. rheiniſche Gulden verpfändet habe n). Mit dem Markgrafen Bernhard von Baden verglich ſich Ruprecht endlich auch. Demungeachtet dauerte der marbacher Bund unabänderlich fort, und Ruprecht mußte zuletzt den Ständen ſogar das Recht geſtatten, auch ohne beſondere Erlaubniß des Reichs Bündniſſe und Einigungen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe unter einander zu machen, wie er, der König Ruprecht, vormals ſelbſt gethan hätte o). Erſt nach Ruprechts Tode gieng der Bund auseinander, weil er, nach Ablauf der (1411. anfangs beſtimmten Zeit, nicht verlängert wurde. 2. Febr.)

Zu Ende des Jahres 1406. ſtarb die Herzo- Brabant. ginn von Brabant und Limburg Johanne, ohne 1406. Nachkommen zu hinterlaſſen. Auf dieſen Fall hatte 1. Dec. man Ruprechten ſchon in ſeiner Capitulation hingewieſen: er ſollte beyde Länder, ſobald ſie eröfnet würden,

n) *Ioannis* ad Serarium L. V. in Ioanne II. §. 8. p. 724. ſq.

o) *Schoepflin* hiſt. Zaring. Badenſ. T. VI. p. 17.

den, für das Reich einziehen, jedoch die dazu erforderlichen Koſten aus jenen Ländern ſelbſt nehmen p). Aber eben wegen dieſes Zuſatzes war hier kein beſſerer Erfolg, als bey Mayland, zu erwarten. Johanne, die älteſte Tochter und Erbinn Johanns III. von Brabant und Limburg, hatte ihrem Schwager, dem Kaiſer Karl IV. q), und ſeinen Nachkommen die Nachfolge in ihren väterlichen Ländern, auf den Fall ihres unbeerbten Todes, verſprechen müſſen, und die brabantiſchen Stände hatten dieſes Verſprechen beſtätigt. Der römiſche König Wenzel ließ auch die Herzoginn und die Stände im Jahr 1403. an dieſen Erbvertrag erinnern, erhielt aber keine genugthuende Antwort; vielmehr ſuchte Johanne ihre Länder den Nachkommen ihrer jüngern Schweſter Margarethe zuzuwenden. Dieſe Prinzeſſinn war an den Grafen von Flandern, Artois und Burgund Ludwig III. vermählt geweſen, dem ſie Mecheln und Antwerpen zugebracht, hatte aber von ihm weiter keine Nachkommen erhalten, als eine einzige Tochter **Margarethe**, die 1369. an den Herzog von Burgund **Philipp den Kühnen** vermählt
(1384.) wurde und nach ihres Vaters Tode in deſſen geſammten Ländern folgte. Philipp der Kühne wußte nicht nur die alte Herzoginn Johanne zu bereden, daß ſie ſeinen zweyten Sohn **Anton** adoptirte, ſondern be-
1403. wog endlich auch die Stände von Brabant, dem gedachten Prinzen Anton die Regierung des Landes zu übertragen, doch ſo, daß er ſich des herzoglichen
1404. Titels noch enthalten ſollte. Nach Philipps des Kühnen Tode begab ſich die alte Herzoginn Johanne der Regierung und überließ ſie gegen ein gewiſſes Jahr-

p) S. oben S. 65.

q) Johanne war mit Karls IV. jüngſtem Bruder, dem Herzoge Wenzel von Luxemburg, vermählt geweſen.

Jahrgeld, ihrer Schweſtertochter, der verwittweten Herzoginn von Burgund Margarethe, und dieſe übertrug ſie unterdeſſen ihrem zweyten Prinzen Anton. Margarethe ſtarb im folgenden Jahre: daher 1405.
folgte Anton, als ſeine Großmutterſchweſter Johanne 1406.
ne ſtarb, in Brabant und Limburg ohne Wider- 1. Dec.
ſpruch. So kamen dieſe Länder an das Haus Burgund. Allein der König Ruprecht ſahe ſie als eröfnete und heimgefallene Reichslehen an, und ließ an die brabantiſchen Stände ein Schreiben ergehen, 1406.
worinn er ſie ernſtlich ermahnte, ihn als ihren Ober- 22. Dec.
herrn zu erkennen r). Aber die Brabanter, die dem Herzoge Anton einmal gehuldigt hatten und Ruprechts Kräfte kannten, gaben ihm darauf keine Antwort. Ruprecht wollte im folgenden Jahre, mit Hülfe des Herzogs Rainald von Geldern, etwas auf Brabant unternehmen, konnte aber nichts ausrichten. Zwar ermahnte er die Stände von Brabant in einem neuen drohenden Schreiben zu der ihm ſchuldigen Treue s): aber auch darauf wurde nicht geachtet; Anton blieb Herzog von Brabant und Limburg. Um ſich nun auch vor dem Könige Wenzel, der von ſeinem Vater her allemal gegründetere Anſprüche als Ruprecht hatte, ſicher zu ſtellen, vermählte ſich Anton, durch franzöſiſche Vermittlung, mit Wenzels Nichte Eliſabeth, der Tochter des Herzogs Johann von Görlitz. Wenzel entſagte hierbey nicht nur ſeinen Anſprüchen auf Brabant und Limburg, ſondern gab ſeiner Bruderstochter und ihrem Gemahl Anton auch das Recht, das Herzogthum Luxemburg von dem Markgrafen Jobſt von Mähren einzulöſen, und ver-

r) ap. *Martene* Theſ. anecdot. T. I. p. 1718. ſq. n. 80.
s) ibid. p. 1722. ſq. n. 83.

Bayerische Staatsbibliothek München

verſprach ihnen noch die Erbfolge in Böhmen und allen übrigen Ländern des luxemburgiſchen Hauſes, wenn er und ſein Bruder Sigmund und ihr Vetter Jobſt von Mähren t) ohne Nachkommen ſterben würden.
(1411. 30. Aug.) Nach Jobſts Tode entſagte Wenzel ſeinen Anſprüchen auf Brabant und Limburg von neuem, und überließ dem Herzoge Anton auch das Herzogthum Luxemburg mit völligem Recht, ſo daß es auf ſeine Nachkommen fortgeerbt werden ſollte v).

Fortgang der Kirchentrennung.

Unterdeſſen dauerte die unglückliche Spaltung der Kirche unabänderlich fort, und noch immer war man, nicht nur in Frankreich und Spanien, ſondern auch in Italien ſelbſt, der feſten Meynung, daß der Weg der freywilligen Ceſſion beyder Päbſte der ſicherſte und kürzeſte ſey, der gräulichen Zerrüttung ein Ende zu machen. Auch war bereits zu Avignon, wie zu Rom, alles verſucht worden, um dieſen Plan ins Werk zu richten: aber noch war es nicht möglich geweſen. Am hartnäckigſten widerſetzte ſich **Benedict XIII.**, der, dem Appellationsinſtrument der pariſer Univerſität zu Folge, öffentlich geſagt hatte, er wolle ſich lieber lebendig verbrennen, ſchinden oder auch glieder- und ſtückweiſe zerreißen laſſen, als das Pontificat niederlegen x). Und dabey blieb er, ob ihm ſchon die franzöſiſche Nation, nebſt dem Könige
1398. von Caſtilien, die Obedienz aufkündigte und ſogar die meiſten ſeiner Cardinäle ihn verließen y). Zwar trat er endlich mit dem franzöſiſchen Hofe in Unter-
1402. handlung, und brachte es dahin, daß der König und die

t) Jobſts Bruder Procop war bereits 1405. geſtorben.

v) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 1275. ff. n. 159—162.

x) ap. *Martene* Theſ. anecdot. T. II. p. 1300. ſq.

y) ibid. p. 1301. und oben S. 49. f.

Bayerische Staatsbibliothek München

die Nation ſich ſeiner Obedienz wieder unterwarfen, jedoch unter den ausdrücklichen Bedingungen, daß er, ſobald ſein Gegner ſterben, oder reſigniren oder abgeſetzt würde, dem Pabſtthum entſagen, die Vergebung der Prälaturen und Beneficien, die während der aufgehobenen Obedienz geſchehen wäre, beſtätigen, ein Concilium ſeiner Obedienz halten und die Freyheiten der franzöſiſchen Kirche nicht antaſten ſollte z). Auch unterzeichnete Benedict darüber ein feyerliches Inſtrument, das nachher in Frankreich und Caſtilien öffentlich bekannt gemacht wurde a): und doch hielt er nichts von allem, was er verſprochen hatte. Bonifaz IX. ſtarb im Jahr 1404., und 1404.
zwey Jahre darauf auch ſein Nachfolger Innocenz 1. Oct.
VII., von deſſen guter und ruhiger Gemüthsart 1406.
man ſich die beſte Hofnung gemacht hatte, zumal da 6. Nov.
ſich die römiſchen Cardinäle, noch vor ſeiner Wahl, insgeſammt eidlich verbunden hatten, daß derjenige unter ihnen, der zum Pabſte gewählt werden würde, zur Beylegung der Spaltung alles mögliche beytragen und ſelbſt das Pontificat niederlegen wollte, ſobald es verlangt würde b). Aber Benedict XIII. dachte nicht daran, der päbſtlichen Würde zu entſagen. Und eben ſo wenig erfüllte er die andern Bedingungen; vielmehr verdoppelte er ſeine Expreſſungen und that in die Freyheiten der franzöſiſchen Kirche die unerhörteſten Eingriffe. Von einem jeden erledigten Beneficium, es mochte auch noch ſo gering ſeyn, zog er den Ertrag des ganzen erſten Jahres an ſich, ohne die darauf haftenden Laſten zu übernehmen, die dann auf den neuen Beneficiaten zurückfielen.

z) ap. *Martene* Theſ. anecd. T. II. p. 1263. ſqq. et 1301. ſq.

a) ibid. p. 1302.

b) ap. *Martene* l. c. p. 1274. ſqq.

fielen. Selbſt die ſogenannten Procurationen, oder die Gelder, die den Biſchöfen und Archidiaconen gezahlt wurden, wenn ſie eine Kirchenviſitation hielten, eignete er ſich zu, ohne eine Viſitation wirklich anzuſtellen. Eben ſo drückte er die franzöſiſche Geiſtlichkeit durch die Einforderung des Zehnten, die er durch Excommunicationen, Suſpenſionen und Interdicte zu unterſtützen pflegte. Den ſterbenden Geiſtlichen nahm er die ganze Verlaſſenſchaft weg, und mancher wurde ſogar ausgegraben, um die ihm mitgegebenen Zierrathen abzunehmen. Einträgliche Beneficien, die er ſelbſt zu vergeben hatte, ließ er zwey, drey und mehr Jahre ledig ſtehen und den Ertrag für ſich einziehen. Von ſolchen Prälaten, die ihre Stellen während der aufgehobenen Obedienz erhalten hatten, forderte er mit äußerſter Strenge alle Einkünfte, die ſie vor erhaltener Confirmation genoſſen hatten c). Ja, er machte ſogar Nachrechnungen, wegen der noch nicht bezahlten Annaten von allen Stiftern ſeit vierzig Jahren her, welches weit über eine Million ausgemacht haben würde. Zu dem allen kamen noch Münzoperationen, Indulgenzen, Reſervationen, Anleihen und andere Finanzmittel, wodurch er die franzöſiſche Geiſtlichkeit auf eine ganz unerhörte Art drückte, ſo heilig er auch ihre Freyheiten zu erhalten verſprochen hatte d). Alſo konnte man in der That nicht genug eilen, der bisherigen unglaublichen Verwirrung ein Ende zu machen und deßhalb ernſtlichere Maßregeln zu ergrei-
6. Nov. fen. Als daher Innocenz VII. im Jahr 1406. ſtarb, und die italiäniſchen Cardinäle den Venezianer Angelo

c) Er nannte das fructus male perceptos.

d) Dieß alles ſagte die pariſer Univerſität öffentlich in ihrem Appellationsinſtrument vom Jahr 1407. bey *Martene* Theſ. anecdot. T. II. p. 1300. ſqq.

Angelo Corario, nunmehr **Gregor den XII.**, zum Pabſte wählten, ließ der franzöſiſche Hof beyde Päbſte zur Herſtellung der Einigkeit und Ruhe der Kirche ernſtlich ermahnen, und ſchickte an Benedict XIII. noch eine beſondere Geſandtſchaft, die auf die Erfüllung ſeines vormaligen Verſprechens, die päbſtliche Würde niederzulegen, von neuem dringen mußte, mit der Drohung, daß man ſich ſonſt ſeinem Gehorſam wieder entziehen würde. Aber Benedict nahm dieſes ſo übel auf, daß er eine Bulle bekannt machte, 1407.
worinn er alle und jede excommunicirte, die von ihm 19. May.
abtreten würden e). Mehr Bereitwilligkeit erwartete man von Gregor XII., der nicht nur vor und nach ſeiner Wahl, wie die übrigen Cardinäle, feyerlich und eidlich verſprochen hatte, dem Pontificat freywillig wieder zu entſagen, ſobald es ſein Gegner ebenfalls thun würde f); ſondern auch als ein redlicher, ſanftmüthiger und religiöſer Mann bisher bekannt war. Gregor wollte auch dieſe Erwartung, wenigſtens im Anfange, nicht täuſchen, ſondern ließ eine Geſandtſchaft an Benedict XIII. abgehen, die mit ihm wegen der projectirten Ceſſion in Unterhandlung treten und ſich über den Ort ihrer perſönlichen Zuſammenkunft vereinigen ſollte. Die Geſandten negociirten ſehr glücklich: man beſtimmte Savona 1407.
zum Ort der perſönlichen Unterredung beyder Päbſte, 21. Apr.
und verglich ſich über das beyderſeitige Gefolge, Ceremoniel und andere Puncte, die dabey beobachtet werden ſollten g). Die Zuſammenkunft ſollte zu

e) *Dacherii* Spicileg. T. I. p. 803. ſqq. (Pariſ. 1723. f.) Hiſtoire du Concile de Piſe, par *Jaques Lenfant*, T. I. p. 177.

f) ap. *Martene* Theſ. anecdot. T. II. p. 1280. ſq. *Theod. a Niem* de ſchiſmat. L. IV. ſ. Nemus unionis Tract. I. c. 1. p. 193. ſqq.

g) ap. *Martene* l. c. p. 1314. ſqq.

Ende des Septembers vor ſich gehen, und Benedict hatte ſich mit einigen bewafneten Galeren wirklich dahin begeben. Aber Gregor machte Schwierigkeiten, weil er zu Savona nicht ſicher wäre: nur mit Mühe brachte man ihn ſo weit, daß er nach Siena und endlich nach Lucca kam, nachdem ſich Benedict von Savona nach Porto Venere begeben hatte. Näher konnte man ſie nicht zuſammenbringen, weil keiner dem andern trauete h) und Gregor eben ſo wenig, als Benedict, geſonnen war, das Pontificat niederzulegen. Zwar wurde zuletzt beſchloſſen, ſich auch ohne perſönliche Zuſammenkunft über die vornehmſten Vergleichspuncte zu berathſchlagen: aber auch dieſes war fruchtlos. Einer ſuchte den andern zu hintergehen, und nie erklärte ſich einer von ihnen beſtimmt, daß er bereit ſey, der päbſtlichen Würde zu entſagen i).

Anſtalten zum Concilium.

Da alſo die Ränke beyder Päbſte ſehr deutlich in die Augen leuchteten und es gar nicht mehr zweifelhaft war, daß man durch den Weg der Ceſſion nie
1408. zum Zweck gelangen würde: ſo machte der König von
12. Jan. Frankreich ein Manifeſt bekannt, worinn er ſich erklärte, daß er, mit ſeiner ganzen Nation, beyden Päbſten die Obedienz aufkündigen und eine völlige Neutralität ergreifen würde, dafern die Einigkeit der Kirche vor dem bevorſtehenden Himmelfahrtstage nicht

h) „Gregorius tamquam terreſtre animal ad litus accedere, Benedictus tamquam aquaticum mari diſcedere recuſabat." *Sozomenus Piſtorienſ.* ad an. 1407. l. c. p. 1191.

i) *Bonincontr.* ad an. 1407. p. 97. ſq. *Sozomen. Piſtor.* l. c. *Theod. a Niem.* nem. union. Tr. VI. c. 12. p. 311. ſq. *Martene* Theſ. anecdot. T. II. p. 1349. ſqq. 1379. ſqq.

nicht hergeſtellt wäre k). Darüber ward Benedict
ſo aufgebracht, daß er dem Könige von Frankreich
von Porto Venere aus eine Bulle zuſchickte, wodurch 18. Apr.
er ihn und alle andere, die ſich ſeinem Gehorſam
entzogen hätten, in den Bann that l). Allein am
franzöſiſchen Hofe wurde dieſe Bannbulle feyerlich in
Stücken zerriſſen, die beyden Ueberbringer öffentlich
verſpottet, beſchimpft und gefangen geſetzt m), und
der König erklärte, nebſt der pariſer Univerſität, den
Pabſt Benedict für einen hartnäckigen Schiſmatiker,
Ketzer und Friedensſtörer, und kündigte ihm die Obe- 22. May.
dienz völlig auf n). Zugleich ſchrieb der König an 22. May.
die italiäniſchen Cardinäle, ſtellte ihnen die gräuliche
Zerrüttung vor, in welcher ſich die Kirche, wegen
des ſchändlichen Ehrgeizes zweyer Menſchen, noch
immer befände, und ermahnte ſie, mit den Cardinä-
len der Gegenparthey zuſammenzutreten und gemein-
ſchaftlich ein allgemeines Concilium auszuſchreiben,
auf welchem die Einigkeit der Kirche hergeſtellt wer-
den könnte o). Aehnliche Ermahnungen ließ die pa- 29. May.
riſer Univerſität an die avignoniſchen Cardinäle er-
gehen p). Alſo grif man endlich zu dem äußerſten
Mittel, nachdem man leider! zur Genüge erfahren
hatte, daß keins der bisher verſuchten helfen könne.
Freylich aber hatte es Zeit erfordert, ehe man ſich

 an

k) ap. *Theod. a Niem* Tract. VI. c. 1. p. 284. ſqq.

l) *Raynald.* ad an. 1408. n. 40. *Jaques Lenfant* l. c. p. 200. ſq.

m) *Jaques Lenfant* l. c. p. 201. ſq.

n) *Theod. a Niem* Tr. VI. c. 17. p. 321. ſq. *Raynald.* l. c.

o) ap. *Theod. a Niem* l. c. c. 14. p. 314. ſqq.

p) ap. *Theod. a Niem* l. c. c. 15. p. 317. ſq. *Raynald.* ad an. 1408. n. 20.

an den Gedanken, ein Concilium ohne Pabſt zu halten und durch daſſelbe beyde Päbſte abzuſetzen und einen andern wählen zu laſſen, gewöhnen konnte. Und vielleicht wäre es auch itzt noch nicht ſo weit gekommen, wenn nicht die meiſten Cardinäle beyder Partheyen das Vorhaben begünſtigt hätten. Gregor XII. hatte ſich vor einiger Zeit merken laſſen, daß er etliche neue Cardinäle machen wolle. Da er hierdurch deutlich zu erkennen gab, daß er nicht geſonnen ſey, das Pontificat niederzulegen, ſondern vielmehr die Spaltung zu unterhalten und zu verlängern ſuche: ſo wurden die Cardinäle darüber heftig aufgebracht, und in dem deßwegen gehaltenen Conſiſtorium kam es zu ſehr hitzigen Debatten q). Dennoch ſetzte es
1408. Gregor durch, verſammelte einige Biſchöfe und Prä-
9. May. laten, und ernannte vier neue Cardinäle, ohne ſich an die Gegenvorſtellungen und Widerſprüche der alten Cardinäle zu kehren r). Darüber faßten die letztern den Entſchluß, Gregor den XII. zu verlaſſen
1408. und ſich an einen ſichern Ort zu begeben. Zuerſt
11. May. gieng der Cardinal Johann von Lüttich von Lucca fort nach Piſa: den Tag darauf folgten ihm ſechs andere
13. May. Cardinäle dahin nach s). Von Piſa aus appellirten ſie an ein allgemeines Concilium und an den künftigen Pabſt, und proteſtirten wider alles, was Gregor etwa zu ihrem Nachtheil thun möchte t). Dieſes Appellationsinſtrument ſchickten ſie nicht nur dem

Pabſte

q) *Leonardi Aretini* epiſt. ap. *Raynald.* ad an. 1408. n. 7. *Jacques Lenfant* l. c. p. 193. ſq.

r) *Theod. a Niem* de ſchiſmate L. III. c. 31. p. 153. ſq.

s) *Theod. a Niem* de ſchiſmat. L. III. c. 32. p. 154. ſq. *Bonincontr.* ad an. 1408. l. c. p. 99. *Raynald.* ad an. 1408. n. 8.

t) ap. *Theod. a Niem* nem. un. Tract. VI. c. 10. p. 304. ſqq.

Pabſte Gregor nach Lucca zu, ſondern machten auch
den ganzen Hergang der Sache allen geiſtlichen und 14. May.
weltlichen Fürſten durch ein Circularſchreiben be-
kannt v). Es konnte nicht fehlen, daß nicht die Ab-
ſonderung der römiſchen Cardinäle von Gregor XII.
auch auf die Cardinäle der Gegenparthey viel Ein-
druck machte, zumal da ſie um eben dieſe Zeit von
der pariſer Univerſität, und wahrſcheinlich auch vom
franzöſiſchen Hofe ſelbſt, ermahnt wurden, ihren Be- 29. May.
nedict ebenfalls zu verlaſſen und mit den gregoriſchen
Cardinälen gemeine Sache zu machen x). Wirklich
fiengen ſie itzt an, ſich von Benedict XIII. abzuſon-
dern, und begaben ſich größtentheils nach Livorno.
Deßwegen und weil Benedict erfuhr, daß der fran-
zöſiſche Hof Anſtalt mache, ihn gefangen nehmen zu
laſſen, begab ſich Benedict von Porto Venere weg 1408.
nach Perpignan, wo er fünf neue Cardinäle machte y). 17. Jun.
Gregor hielt ſich zu Lucca auch nicht mehr ſicher: er
begab ſich zurück nach Siena und zuletzt nach Rimini, im Jul.
nachdem er wieder einige neue Cardinäle ernannt und im Nov.
die von ihm abgetretenen in den Bann gethan und
ihrer Würden verluſtig erklärt hatte z). Gregor ver-
änderte damit den Gang der Sache nicht: denn
unterdeſſen waren die von ihm abgefallenen Cardinäle im Jun.
nach Livorno gegangen, um, nach dem Rath des
franzöſiſchen Hofes, mit den Cardinälen der Gegen-
parthey zuſammenzutreten. Nach vielen und langen
Berathſchlagungen vereinigten ſich die beyderſeitigen

 Car-

v) *Theod. a Niem* Tr. VI. c. 11. p. 308. ſqq.

x) oben S. 103.

y) *Sozomen. Piſtor.* ad an. 1408. p. 1192. ſq. *Bonincontr.* l. c. *Martene* Theſ. anecd. T. II. p. 1473. *Raynald.* ad an. 1408. n. 67. ſq.

z) *Theod. a Niem* de ſchiſm. L. III. c. 36. p. 160. ſq. *Raynald.* ad an. 1408. n. 52. 59. ſqq.

Cardinäle über ein Generalconcilium, auf welchem Gregor und Benedict ihrer Anſprüche auf das Pontificat verluſtig erklärt und ein neuer rechtmäßiger Pabſt gewählt werden ſollte. Hierauf ſchrieben ſie das Concilium auf den 25. März des folgenden Jahres 1409. nach Piſa aus, und luden alle geiſtliche und weltliche Fürſten und Herren dahin ein, um die längſt gewünſchte Vereinigung der Kirche bewirken zu helfen a). Auch Gregor XII. und Benedict XIII. wurden, jeder von ſeinen vormaligen Cardinälen, dahin eingeladen b). Freylich aber wollte ſich weder der eine noch der andere darauf einlaſſen: vielmehr

1408. ſchrieb Gregor ſelbſt ein Concilium aus, das auf
2. Jul. Pfingſten des folgenden Jahres in der Provinz Aquileja oder in Romagna gehalten werden ſollte c); ſo wie auch Benedict ein anderes nach Perpignan anſetzte d). Unterdeſſen erklärte ſich der größte Theil von Italien, wie der größte Theil der abendländiſchen Chriſtenheit überhaupt, für eine genaue Neutralität, bis auf dem bevorſtehenden Concilium ein neuer Pabſt gewählt werden würde.

Bey

a) ap. *Raynald.* ad an. 1408. n. 21—30. Das Convocationsſchreiben iſt vom 24. Jun. Raynald aber will behaupten, die Cardinäle hätten es nicht eher, als zu Ende des Auguſts, ausfertigen können und es alſo zurückdatirt, um dem Pabſte Gregor in der Ausſchreibung zuvorzukommen.

b) ap. *Raynald.* l. c. n. 33—39. et ad an. 1409. n. 69. *Dacherii* Spicileg. T. I. p. 809. ſqq. edit. nov. *von der Hardt* Concil. Conſtantienſ. T. II. P. II. p. 77. ſqq.

c) ap. *Theod. a Niem* de ſchiſm. L. III. c. 36. p. 160. *Raynald.* ad an. 1408. n. 21. et 67.

d) *Theod. a Niem* l. c. p. 161. *Raynald.* ad an. 1409. n. 67.

Bey dieſen unſeligen Pabſthändeln war auch der König Ruprecht kein müßiger Zuſchauer; nur waren ſeine Grundſätze von den Maßregeln der Cardinäle zu Piſa ganz verſchieden. Ruprecht hatte ſich ſchon im Jahr 1398., als Wenzel nach Reims gieng, in einem Schreiben an den letztern wider die von Frankreich vorgeſchlagenen Mittel die Spaltung zu heben, und beſonders wider den Weg der Ceſſion, geradezu erklärt, und hatte gemeynt, das Schiſma könne nicht beſſer und leichter gehoben werden, als durch diejenigen, die es angefangen hätten; die Franzoſen wären es, die ſich von dem rechtmäßigen Pabſte, der im ruhigen Beſitz geweſen, zuerſt abgeſondert hätten; dieſe Trennung müßten ſie wieder aufheben und auf den rechten Weg zurückkommen, alſo ihrem Pabſt entſagen und ſich mit dem römiſchen, als dem einzigen wahren Haupt der Kirche, vereinigen; Karl IV. und Wenzel ſelbſt hätten ſich, mit der ganzen teutſchen Nation, immer an den rechtmäßig gewählten Pabſt zu Rom gehalten, und man müſſe es auch ferner thun; wenn man den Grundſatz, daß ein Pabſt zur Ceſſion genöthigt werden könne, gelten laſſen wollte, ſo würde kein Pabſt mehr ſicher ſeyn, indem die Cardinäle, wenn er ihnen nicht mehr anſtünde, einen Gegenpabſt wählen und nachher zum gemeinen Beſten darauf dringen könnten, daß beyde dem Pontificat entſagten, um ſich des erſten zu entledigen e). Dieſen Grundſätzen war Ruprecht auch nach ſeiner Thronbeſteigung treu geblieben, und hielt noch immer Gregor den XII., wie deſſen beyde Vorgänger, für das einzige rechtmäßige Haupt der Kirche, obſchon faſt die ganze Chriſtenheit für das Concilium und die Abſetzung beyder Päbſte ſtimmte; denn er beſorgte Reichstag zu Frankfurt.

e) ap. *Martene* Theſ. anecd. T. II. p. 1175. ſq.

ſorgte, in der That nicht ohne Grund, daß man alsdann zu den bisherigen zwey Päbſten noch einen dritten bekommen würde f). Ruprecht hielt wegen dieſer wichtigen Angelegenheit, nach einigen vorläufigen Berathſchlagungen mit den Churfürſten und
1409. Fürſten, eine Reichsverſammlung zu Frankfurt, die
im Jan. ſehr zahlreich und glänzend war. Auf derſelben fand ſich gleich anfangs der Cardinal Landulf von Bari ein, welchen die piſaniſchen Cardinäle abgeſchickt hatten, um die teutſchen Prälaten und Fürſten auf ihr Concilium einzuladen. Sechs Tage darauf kam auch von Gregor dem XII. ein Legat an, der Cardinal Anton, Gregors Neffe, um den piſaniſchen Cardinälen entgegenzuarbeiten. Anton hielt in öffentlicher Verſammlung eine weitläuftige, läſtige Rede, worinn er ſeinen Oheim Gregor XII. und deſſen Betragen vertheidigte, und hingegen die Cardinäle zu Piſa und ihren Legaten Landulf auf eine ſo beiſſende und beleidigende Art angrif, daß faſt alle Reichsſtände darüber unwillig wurden g). Der König Ruprecht aber erwies dem Cardinal Anton ungemein viel Ehre, und wurde für Gregor XII. noch mehr eingenommen, da ihm dieſer itzt ſagen ließ: es ſtehe den Cardinälen gar nicht zu, ein Concilium auszuſchreiben, ſondern allein dem Pabſte und, wenn man keinen Pabſt hätte oder dieſer verhindert würde, dem römiſchen Könige, als oberſtem Vogt der Kirche; er wolle daher ein Concilium nach S. Vido in Friaul anſetzen; wären die Cardinäle zu Piſa damit nicht zufrieden, ſo ſollte es in Ruprechts

f) „Daß vil er ein Drivaltekeit und noch vil großer Schande und Zweyunge in der H. Chriſtenheit werde, dann lange Zyt leyder geweſen iſt.“ in *Wencker* Apparat. et inſtr. arch. p. 297.

g) *Theod. a Niem.* de ſchiſmate L. III. c. 39. p. 164. ſq.

rechts Gewalt ſtehen, Zeit und Ort des Conciliums ſelbſt zu beſtimmen h). Auch gab ſich Ruprecht viel Mühe, die Reichsſtände auf ſeine und Gregors Seite zu ziehen: aber die meiſten waren zur Neutralität geneigt, und der Erzbiſchof von Maynz erklärte ſich ſogar öffentlich für das piſaniſche Concilium. Ruprecht hingegen blieb, nebſt dem Churfürſten von Trier, dem Hauſe Bayern und einigen andern, dem Pabſte Gregor XII. zugethan. Alſo war auch unter den Reichsſtänden gewiſſermaßen eine Trennung entſtanden. Vor Endigung des Reichstages wurde noch beſchloſſen, daß Ruprecht und die Churfürſten von Maynz und Köln, nebſt dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meiſſen, ihre Geſandten nach Italien ſchicken wollten, um die Wiedervereinigung der Kirche zu betreiben und zu befördern i). Ruprecht ſchickte den Erzbiſchof von Riga und die Biſchöfe von Worms und von Verden. Gregor nahm ſie mit vielen Ehrenbezeugungen auf, und wußte auch den Biſchof Ulrich von Verden zu gewinnen, daß er nach Piſa gieng, um den Cardinälen einige Vorſchläge zu thun und ihr Vorhaben zu hintertreiben oder doch zu verzögern k).

Die vereinigten Cardinäle hatten ihr Concilium zu Piſa am beſtimmten Tage wirklich eröfnet. Die Verſammlung war ungemein zahlreich. Außer den 22. Cardinälen, die von beyden Päbſten abgetreten waren, hatten ſich 3. Patriarchen, 12. Erzbiſchöfe, 80. Biſchöfe, 87. Aebte, die Deputirten der Uni- *Concilium zu Piſa. 1409. 25. März.*

ver-

h) ap. *Wencker* l. c. p. 295. ſq. conf. *Theod. a Niem* de ſchiſm. L. III. c. 39. p. 166.

i) *Theod. a Niem* l. c. p. 165. *Magn. chron. Belg.* p. 377.

k) *Theod. a Niem* l. c. p. 165.

verſitäten zu Paris, Toulouſe, Angers, Montpellier, Bologna, Florenz, Cracau, Wien, Prag, Köln, Oxford und Cambridge, 300. Doctoren der Theologie und des canoniſchen Rechts, und die Geſandten der Könige von Frankreich, England, Portugal, Böhmen, Pohlen, Sicilien und Cypern und ſehr vieler Herzoge und Fürſten eingefunden l). Von dieſer ganzen großen Verſammlung wurde nun alles in verſchiedenen Seſſionen unterſucht und geprüft, was auf die Spaltung der Kirche Beziehung hatte. Die beyden Päbſte wurden zu wiederholten malen vorgeladen, und die wider ſie vorgebrachten Beſchuldigungen m) und Zeugniſſe ſorgfältig erwogen. Nachdem man hierauf ein Decret gemacht hatte, daß die gegenwärtige Verſammlung ein allgemeines Concilium und alſo über den Pabſt ſey n): ſo er-
1409. folgte in der funfzehnten Seſſion das Endur-
5. Jun. theil, nach welchem die beyden Päbſte Benedict und Gregor, wegen der angeſchuldigten und völlig erwieſenen notoriſchen Verbrechen, als hartnäckige Schiſmatiker und Ketzer, die ihren Eid und das Gelübde der freywilligen Ceſſion gebrochen hätten, der päbſtlichen Würde verluſtig erklärt und in den Bann gethan wurden o). Alſo hatte der Biſchof von Verden zu Gregors Vortheil nichts ausrichten können. Zwar hatte er ſelbſt den Character eines Geſandten des Königs Ruprecht angenommen und auf die Verlegung des Conciliums angetragen: aber die Cardinäle

l) Walchs Hiſtorie der Kirchenverſammlungen S. 799. conf. *Sozomen. Piſtor.* ad an. 1409. p. 1195. *Iaques Lenfant* l. c. L. III. p. 239. ſq.

m) ap. *Raynald.* ad an. 1409. n. 47—70.

n) ap. *Raynald.* l. c. n. 71.

o) ap. *Raynald.* l. c. n. 71. p. 382. *Theod. a Niem* de ſchiſm. L. III. c. 44. p. 171. ſq. *Iaques Lenfant* L. III. p. 277. ſqq.

dinäle wollten ihn in dieſer Qualität nicht zulaſſen, ſondern erkannten Wenzeln, der ſich ſchon vorher für das Concilium erklärt hatte, für den rechtmäßigen römiſchen König und ließen ſeine Geſandten den Seſſionen beywohnen p). Darüber begab ſich der Biſchof von Verden ohne Abſchied von Piſa weg, 21. Apr.
ließ aber, im Namen ſeines Königs, eine Appellation an ein anderes Concilium zurück, worinn er anführte, daß die Anſetzung eines Conciliums im gegenwärtigen Fall dem römiſchen Könige gebühre und folglich auf dieſer ganz unerlaubten Verſammlung wider den Pabſt Gregor nichts Rechtskräftiges beſchloſſen werden könne; womit er ſich aber den verſammelten Vätern nur lächerlich machte q). Ruprecht nahm das Betragen der piſaniſchen Väter ſehr übel auf, und beſchwerte ſich in einem öffentlichen 13. Oct.
Schreiben an die Reichsſtände, daß die Cardinäle zu Piſa nicht ihn, ſondern denjenigen für einen römiſchen König erkannt hätten, der doch ſchon längſt wäre abgeſetzt und vom römiſchen Stul verworfen worden r); womit er aber freylich nichts ausrichten konnte. Nach geſchehener Abſetzung der beyden Päbſte ſchritten die zu Piſa anweſenden Cardinäle zur neuen Pabſtwahl. Anfangs richteten ſie ihre Abſichten auf den päbſtlichen Statthalter zu Bologna, den Cardinal **Balthaſar Coſſa**, der Gregors geſchworner Feind und der vornehmſte Ueheber der bisherigen Unternehmungen der Cardinäle war s). Aber

p) *Wencker* Apparat. et inſtr. arch. p. 299. ſq. *Magn. chron. Belg.* p. 357. *Iaques Lenfant* L. III. p. 253.
q) *Theod. a Niem* l. c. p. 166. *Raynald.* ad an. 1409. n. 13. ſqq. 19. ſqq.
r) ap. *Wencker* l. c. p. 299. ſq.
s) vid. *Raynald.* ad. an. 1408. n. 43. *Theod. a Niem* de vita Iohannis Papae XXIII. L. I. c. 13, ap. von der Hardt Concil. Conſtant. T. II. P. XV. p. 351. ſqq.

Aber Balthaſar Coſſa ſchlug den Antrag aus, und brachte den Cardinal **Peter von Candia** in Vorſchlag. Dieſer alſo wurde einmüthig zum Pabſte gewählt, und nahm den Namen **Alexanders V.** an t). Der neue Pabſt beſtätigte hierauf alle Schlüſſe des piſaniſchen Conciliums und hob alle Urtheile auf, die von den beyden abgeſetzten Päbſten wider diejenigen ergangen waren, die ſich ihrer Obedienz entzogen hatten v). Auch machte er in der 23ſten und letzten Seſſion einige Decrete bekannt, welche die Reformation der Kirchenzucht betrafen, aber ſehr unbeträchtlich waren; wie dann die ganze Reformationsſache, die freylich erſt reifer werden mußte, auf das nächſte Concilium, das im April 1412. an einem bequemen Orte gehalten werden ſollte, verſchoben wurde x). Und damit wurde das piſaniſche Concilium geſchloſſen.

1409. 26. Jun. 10. Jul. 7. Aug.

Gregors XII. Nebenconcilium.

Das Concilium zu Piſa hatte zur Vereinigung und Beruhigung der äußerſt zerrütteten Kirche Hofnung gemacht: in der That aber wurde das Unheil noch größer. Bisher hatte man zwey Päbſte gehabt; nun hatte man deren drey: denn Gregor behielt in Italien und Teutſchland, wie Benedict in Spanien, noch immer ſeine Anhänger. Und da der letztere im vorigen Jahr zu Perpignan eine Kirchenverſammlung gehalten hatte y), ſo eröfnete nun auch Gregor XII. ſein

1408. im Nov.

t) *Theod. a Niem* L. III. c. 51. p. 179. ſq. „Erat autem iſte Alexander homo benignus et liberalis et libenter bene et laute vivebat, bibendo ut frequenter vina fortia, et delectabatur in illis.“

v) *Raynald.* ad an. 1409. n. 73. p. 384.

x) *Raynald.* ad an. 1409. n. 73. p. 385. *Iaques Lenfant* L. III. p. 298. ſqq.

y) *Theod. a Niem* de ſchiſm. L. III. c. 36. ſq. p. 161. ſqq.

ſein längſt angekündigtes Concilium zu Cividal d'Au- 1409.
ſtria in Friaul mit allen, bey einem allgemeinen 22. Jul.
Concilium gewöhnlichen, Feyerlichkeiten. Zwar hatten ſich äußerſt wenig Prälaten eingefunden: dennoch erklärte er die beyden andern Päbſte, Peter von Luna und Peter von Candia, als notoriſche und hartnäckige Schiſmatiker und Meineidige, der päbſtlichen und jeder andern Würde verluſtig und alle ihre Handlungen für ungültig, belegte ſie mit dem Bann, verbot allen und jeden, ihnen ferner zu gehorchen, und erklärte ſich ſelbſt für das wahre und ungezweifelte Oberhaupt der ganzen Kirche z). Aber freylich blieb das alles ohne Wirkung, und Gregor machte ſich mit ſeinen Decreten faſt der ganzen Welt zum Gelächter. Auch war ſein Anſehen, ſelbſt in Friaul, ſchon ſo ſehr geſunken, daß er in Gefahr kam, von den Venezianern und dem Patriarchen von Aquileja zu Udine aufgehoben zu werden, und ihnen gewiß nicht entgangen ſeyn würde, wenn er ſich nicht, unter den Kleidern eines Kaufmanns, durchgeſchlichen hätte und auf den Galeren, die ihm der König Ladislav von Neapel zugeſchickt, nach Gaeta entkommen wäre a).

In Teutſchland hatten die getheilten Meynungen über das piſaniſche Concilium zwiſchen dem Könige Ruprecht und dem Erzbiſchof Johann von Maynz, der ſich mit dem größten Theil der Reichsſtände nun auch für Alexandern V. öffentlich erklärte, ſo viel Uneinigkeit veranlaßt, daß es beynahe zu einem förmlichen Kriege gekommen wäre. Ruprecht machte [Ruprecht ſtirbt.]

z) ap. *Raynald.* ad an. 1409. n. 82.

a) *Theod. a Niem* L. III. c. 45. p. 173. ſq. c. 49. p. 176. ſq. *Raynald.* ad an. 1409. n. 83. fin.

1410. machte dazu ſchon ernſtliche Zurüſtungen. Der Erzbiſchof von Maynz aber hieng ſich an den König von Frankreich, und ward ſogar deſſen Vaſall. Darüber
1410. ſchrieb der König von Frankreich an die Stadt Frank-
21. May. furt und vielleicht an mehrere Städte, und erſuchte ſie, den König Ruprecht von ſeinem Vorhaben abzumahnen, oder doch, wenn er darauf beharrte, ihm keine Hülfe zu leiſten, ſondern vielmehr dem Erzbiſchof Johann kräftig beyzuſtehen b). Allein Ruprecht war ſchon geſtorben, als das Schreiben des franzöſi-
1410. ſchen Hofes anlangte. Ruprecht ſtarb unvermuthet
18. May. zu Oppenheim, und wurde zu Heidelberg in der von ihm geſtifteten heil. Geiſtkirche beygeſetzt c). Er hinterließ vier Söhne, **Ludwig**, **Johann**, **Stephan** und **Otto**. Der älteſte folgte ihm in der Chur und in den, durch die Verträge von 1368. und 1378. beſtimmten, Churlanden d): die übrigen pfälziſchen Erbländer wurden, dem väterlichen
3. Oct. Willen gemäß, unter alle vier Brüder getheilt e). Ruprecht beſaß ganz unläugbar mehr Regententugenden, mehr Einſichten, Thätigkeit und guten Willen, als der König Wenzel. Bey dem allen verbeſſerte er den Zuſtand des Reichs nicht im geringſten, und bewies durch ſein Beyſpiel, daß es unendlich leichter war, die Mängel und Gebrechen des Reichs anzugeben, als ihnen abzuhelfen, und daß die Haupturſachen der bisherigen Zerrüttung bey weitem nicht in der Unfähigkeit oder Nachläſſigkeit ſeines Gegners lagen.

b) bey Olenſchlager N. Erläut. d. gold. Bulle, Urk. B. n. 54. S. 146. f.

c) *Cuſpinian.* de Caeſaribus p. 490. (Baſil. 1561. f.)

d) S. die Urkunden bey Olenſchlager a. ang. O. n. 55. und 56. S. 148. ff.

e) ap. *Tolner* hiſt. Palat. Cod. dipl. n. 205. p. 152.

lagen. Dieß konnte für Wenzeln die beſte Rechtfertigung ſeyn.

Nach Ruprechts Tode zeigten ſich die Wirkungen der unglücklichen Trennung, die bey Gelegenheit des päbſtlichen Schiſma unter den Churfürſten entſtanden war, zu deutlich, als daß man eine einmüthige Königswahl hätte erwarten dürfen. Darinn waren die rheiniſchen Churfürſten einig, daß der Thron wirklich erledigt ſey; denn ſie würden ſich ſelbſt widerſprochen haben, wenn ſie Wenzeln, der von ihnen abgeſetzt worden und ſich bis daher um nichts gebeſſert hatte, wieder als rechtmäßigen König erkannt hätten. Auch darinn waren ſie einſtimmig, daß man einen Prinzen aus dem luxemburgiſchen Hauſe wählen wollte: aber in Anſehung der Perſon waren ſie ganz verſchiedener Meynung. Die Churfürſten von Maynz und Köln, die dem Pabſte Alexander V. und deſſen Nachfolger Johann XXIII. anhiengen, hatten ihre Abſichten auf den Markgrafen Jobſt von Mähren gerichtet: Trier und Pfalz aber, die es mit Gregor XII. hielten, wollten den König Sigmund von Ungern wählen, der ſich auch, durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, um die Stimmen der rheiniſchen Churfürſten ſehr eifrig bewarb. Der Churfürſt von Sachſen hingegen und anfangs auch Jobſt von Mähren, der ſich als Pfandinnhaber der Mark Brandenburg zur brandenburgiſchen Churſtimme berechtigt hielt, wollten überhaupt von keiner Wahl etwas wiſſen, indem man noch einen lebenden römiſchen König hätte f); wenigſtens wandten ſie das vor, ſo wie Wenzel den Titel eines römiſchen Königs wirklich noch fortführte. Neue Wahlanſtalten.

f) bey von Olenſchlager N. Erläut. d. gold. B. Urk. B. no. 71. S. 172.

Indeſſen ſchrieb der Erzbiſchof Johann von Maynz den Wahltag auf den 1ſten September nach Frankfurt aus, und ließ an ſeine Mitchurfürſten die gewöhnlichen Einladungsſchreiben ergehen. Wegen der brandenburgiſchen Chur aber lud er nicht den König Sigmund von Ungern, ſondern deſſen Vetter, den Markgrafen Jobſt von Mähren, ein, weil dieſer die ihm verpfändete Churmark im wirklichen Beſitz hatte und im Jahr 1397. von Wenzeln, mit Sigmunds Einwilligung, damit förmlich belehnt worden war g). Auf einer vorläufigen Verſammlung der rheiniſchen Churfürſten zu Renſe that der Erzbiſchof von Köln den Vorſchlag, daß ſie, die rheiniſchen Churfürſten, ſich erſt über die Anerkennung eines und eben deſſelben Pabſtes vereinigen ſollten, damit man wiſſe, von welchem Pabſte der neue König ſeine Beſtätigung zu holen habe; er konnte aber dieſen Zweck nicht erreichen h).

Wahl Sigmunds.

Am beſtimmten Tage fanden ſich die Churfürſten von Maynz, Trier, Köln und Pfalz in Perſon zu Frankfurt ein. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der unterdeſſen ſelbſt zu Ofen geweſen war und vom Könige Sigmund die nöthigen Vollmachten erhalten hatte, wurde zwar, nach dem Schluß der anweſenden vier Churfürſten, als ein königlich-ungerſcher, aber nicht als churbrandenburgiſcher Geſandter, eingelaſſen i). Von Seiten des Königs Wenzel,

g) S. von Olenſchlager a. ang. O. n. 73. S. 182. und *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. n. 26. p. 61. ſqq. Auch nannte ſich Jobſt ſeit 1398. in Urkunden und Briefen des heil. röm. Reichs Erzkämmerer. S. Gerken Fragment. March. Th. IV. S. 184. 196. 197. 201. 202. f.

h) bey Olenſchlager a. ang. O. S. 181.

i) bey Olenſchlager a. ang. O. n. 70. S. 169.

Wenzel, als Churfürſtens von Böhmen, hatte ſich niemand eingefunden. Und eben ſo fehlte noch der Churfürſt Rudolf III. von Sachſen und der Markgraf Jobſt von Mähren, als Churfürſt von Brandenburg. Nun wiederholten die Erzbiſchöfe von Maynz und Köln den vorgedachten Antrag, wegen der einmüthigen Anerkennung eines und eben deſſelben Pabſtes, um dadurch die Einmüthigkeit der Königswahl zu befördern. Aber die Churfürſten von Trier und Pfalz antworteten, ſie wären nicht wegen der Kirchenſpaltung, ſondern zur Königswahl, nach Frankfurt gekommen, und verlangten, daß man ohne Verzug zur Wahl ſchreiten ſollte k). Hierauf erwiederten die Churfürſten von Maynz und Köln, daß man die Wahl noch werde verſchieben müſſen, um die abweſenden Churfürſten nochmals einzuladen und ſodann einmüthig wählen zu können, zumal da der Herzog von Sachſen und der Markgraf von Mähren ſich ſchriftlich entſchuldigt, daß ſie, wegen der neulich erfolgten Niederlage des teutſchen Ordens in Preußen, dem angeſetzten Wahltage nicht hätten beywohnen können, und daher einen Aufſchub und andern Tag begehrt hätten l). Aber die Churfürſten von Trier und Pfalz wandten ein: die vorgeſchlagene Verlängerung des Wahltermins ſey der goldenen Bulle nicht gemäß; auch habe das Reich, beſonders wegen des Kriegs in Preußen, ein Oberhaupt nöthig; der Herzog von Sachſen und der Markgraf von Mähren könnten ihr Außenbleiben mit den preußiſchen Angelegenheiten nicht entſchuldigen; wenn ſie den Wahltag hätten beſchicken wollen, ſo hätten ſie einen Biſchof, Abt oder andere Perſonen, die nicht mit zu Felde zögen, bevollmächtigen können; man

 ſehe

k) bey Olenſchlager n. 73. S. 181. f.
l) Olenſchlager n. 71. S. 171. und n. 73. S. 182.

ſehe aber wohl, daß ſie nie Willens geweſen, zu einer Wahl zu kommen oder jemanden zu ſchicken, indem ſie auf die erſte Einladung geantwortet hätten, es ſey zur Zeit keine Wahl nöthig, weil man an dem Könige von Böhmen noch einen römiſchen König habe; zwar hätten ſie in ihrem zweyten Schreiben um Aufſchub gebeten, aber nicht gemeldet, daß ſie zur Königswahl kommen wollten, ſondern nur zu einem andern Tage, um mit ihnen über des Reichs Wohlfahrt zu handeln, in welcher Rückſicht auch der Herzog von Sachſen in dieſem ſeinen letzten Schreiben dem Könige von Böhmen noch den Titel eines römiſchen Königs beygelegt habe m). Darüber ward die Uneinigkeit unter den rheiniſchen Churfürſten ſo groß, daß die Erzbiſchöfe von Maynz und Köln ſchon Anſtalt machten, Frankfurt zu verlaſſen: doch änderten ſie ihren Entſchluß, aus Furcht, die beyden andern möchten in ihrer Abweſenheit dennoch zur
1410. Wahl ſchreiten n). Nach einigen Tagen drangen die
19. Sept. Churfürſten von Trier und Pfalz nochmals darauf, daß man der Sache einen Anfang geben und am folgenden Morgen die heil. Geiſtmeſſe in der Bartholomäuskirche ſingen laſſen ſollte, indem ſie nun lange genug hier gelegen hätten. Aber die Churfürſten von Maynz und Köln beharrten darauf, daß die Wahl noch verſchoben werden müſſe: und um den Gegentheil zu hindern, daß er nicht für ſich zur Wahl ſchritte, ließ der Erzbiſchof von Maynz die Oefnung der Bartholomäuskirche verbieten und belegte die ganze Stadt, freylich ohne alle Urſache, mit dem Interdict. Aber eben dadurch wurden die Churfürſten von Trier und Pfalz noch mehr zum Unwillen gereitzt und in ihrem Vorhaben beſtärkt. Sie erkannten den

m) bey Olenſchlager n. 71. S. 171. f.

n) Olenſchlager n. 71. S. 173. und n. 73. S. 182.

den Burggrafen Friedrich von Nürnberg als einen churbrandenburgiſchen Geſandten, begaben ſich mit ihm nach der Bartholomäuskirche, fanden aber alle 20. Sept.
Thüren verſchloſſen. Um dem Vorwurf einer Uebereilung oder Gewaltthätigkeit auszuweichen, ſchickten ſie Abgeordnete an die Churfürſten von Maynz und Köln, und ließen ſie freundlich bitten, zu ihnen zur Wahl zu kommen, erhielten aber eine abſchlägliche Antwort, ſo wie auch der Dechant, der Pfarrer und der Küſter die Kirche nicht öfnen wollten o). Daher glaubten die beyden Churfürſten von Trier und Pfalz, nebſt dem churbrandenburgiſchen Geſandten, hinlänglich berechtigt zu ſeyn, die Königswahl außerhalb der Kirche vorzunehmen. Sie traten auf dem Kirchhofe, am Chor hinter dem Frohnaltar, zuſammen, ließen die Vollmacht des Burggrafen Friedrichs, als brandenburgiſchen Geſandtens, öffentlich ableſen, ſtimmten das Veni Sancte Spiritus an, legten den gewöhnlichen Wahleid ab und wählten den König Sigmund von Ungern feyerlich zum römi- 1410.
ſchen Könige p). Der Burggraf Friedrich erklärte, 20. Sept.
daß der König Sigmund die ihm übertragene Würde annehme, ließ auch ſeine deßwegen erhaltene Vollmacht ableſen: und hierauf wurde die geſchehene Wahl und der ganze Hergang der Sache der Verſammlung bekannt gemacht q), ſo wie auch die gewöhnlichen Ausſchreiben deßhalb ins Reich erlaſſen wurden r). Acht Tage darauf, da ſich die Churfürſten von Trier und Pfalz und der Burggraf von

o) Olenſchlager n. 71. S. 173—176.

p) Olenſchlager a. ang. O. S. 176. f.

q) Olenſchlager S. 177. f.

r) Lehmann B. VII. C. 81. S. 793. Olenſchlager n. 74. S. 183. ff.

Nürnberg von Frankfurt ſchon wegbegeben hatten,
28. Sept. kamen die Geſandten des Königs Wenzel, des Markgrafen Jobſt von Mähren und des Churfürſten von Sachſen an, die beyden erſten mit der Vollmacht, einen König zu wählen: denn Wenzel hatte ſich nun der römiſch-königlichen Würde begeben und verſprochen, denjenigen als römiſchen König zu erkennen, den die Churfürſten wählen würden; wenigſtens gab man das nachher vor s). Da alſo der Churfürſt
Wahl Jobſts von Mähren. von Maynz ſeine Parthey hinlänglich verſtärkt ſahe, begab er ſich, mit dem Churfürſten Friedrich von Köln und den böhmiſchen und mähriſch-brandenburgiſchen Geſandten, nach der Bartholomäuskir-
1410. che. Hier wählten ſie einſtimmig und mit den ge-
1. Oct. wöhnlichen Feyerlichkeiten den Markgrafen **Jobſt von Mähren** zum römiſchen Könige. Noch an demſelben Tage lief auch die Vollmacht des churſächſiſchen Geſandten ein, der ſodann dieſer Wahl förmlich beytrat t). Die Churfürſten von Maynz und Köln, nebſt den böhmiſchen und ſächſiſchen Geſandten, machten ihre Wahl, mit einigen dabey vorgefallenen Umſtänden, durch öffentliche Ausſchreiben bekannt und ermahnten die Reichsſtände, dem Markgrafen von Mähren und nunmehrigen römiſchen Könige zu gehorchen v). Zugleich ſchickten die Chur-
1. Oct. fürſten von Maynz und Köln an die geiſtlichen und weltlichen Magnaten von Ungern ein Circularſchreiben, worinn ſie die Wahl des Königs Sigmund als übereilt und durchaus ungültig vorſtellten x), das aber

s) Olenſchlager n. 73. S. 182. f. conf. *Cuſpinian.* de Caeſarib. p. 486.

t) Olenſchlager n. 73. S. 183.

v) Olenſchlager n. 75. S. 185. ff.

x) Miſſiva Iohannis AEp. Mogunt. et Friderici AEp. Colon.

aber von einem Unbekannten, der ſelbſt auf dem Wahltage zu Frankfurt zugegen geweſen und alles mit angeſehen und gehört hatte, ausführlich und mit ſehr wichtigen Gründen widerlegt wurde y).

Unrechtmäßigkeit beyder Wahlen.

In der That konnte man wider beyde Wahlen vieles einwenden. Die Churfürſten von Trier und Pfalz gründeten ſich vorzüglich darauf, daß ihre Wahl durch die Mehrheit der Stimmen geſchehen wäre, indem die Churfürſten von Böhmen und Sachſen ihr Wahlrecht dadurch verloren gehabt, daß ſie den Wahltag nicht zur beſtimmten Zeit beſchickt hätten. Aber wenn auch das letztere der Verordnung der goldenen Bulle völlig gemäß war, ſo war doch gar nicht entſchieden, ob der Burggraf von Nürnberg als churbrandenburgiſcher Geſandter angeſehen werden konnte; vielmehr hatten Trier und Pfalz, wie die beyden andern Churfürſten, ihn nur als königlich-ungerſchen Geſandten eingelaſſen z). Folglich war Sigmund nur durch zwey unbezweifelte Stimmen und alſo nicht durch die Mehrheit der damals anweſenden Churfürſten gewählt worden. Freylich aber hatten die Erzbiſchöfe von Maynz und Köln keine gegründete Urſache, den einmal angeſetzten Wahltermin zu verſchieben und nachher mit einer erzwungenen oder erkünſtelten Stimmenmehrheit eine neue Wahl vorzunehmen. Zudem iſt noch ſehr zweifelhaft,

Colon. ad Magnates Hungariae cet. in *Koeleri* Diſſ. ſiſt. vindicias electionis dubiae Iodoci Imp. contra Sigismundum, (Altorf 1726.) in App. n. 1. p. 1—5. et ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. n. 26. p. 61. ſqq.

y) Anon. refutatio Miſſivae alleg. ap. *Koeler* l. c. p. 5—18. et ap. *de Gudenus* l. c. n. 30. p. 72. ſqq.

z) S. oben S. 116.

felhaft, ob Wenzel ſich damals ſchon der teutſchen Krone wirklich begeben habe: denn wenn dieſes auch in dem Bericht von Jobſts Wahl vorgegeben wurde, ſo wird es doch dadurch ſehr verdächtig, daß Wenzel auch nach dieſer Wahl den Titel eines römiſchen Königs noch fortführte. Eben ſo bedenklich war der Umſtand, daß bey Jobſts Wahl die Vollmachten der böhmiſchen, brandenburgiſchen und ſächſiſchen Geſandten nicht öffentlich abgeleſen wurden, welches dem Gegentheil allemal Gelegenheit geben konnte, zu behaupten, daß die Geſandten zur Wahl nicht wirklich bevollmächtigt geweſen a). Ueberhaupt leuchten die Ränke des Erzbiſchofs Johann von Maynz bey dieſen Wahlhändeln überall ſo ſehr hervor, daß man leicht auf die Vermuthung gerathen kann, daß es ihm mit Jobſts Wahl kein wahrer Ernſt geweſen und daß er ihn, als ein Schattenbild, nur vorgeſchoben habe, um Wenzeln wieder einzuſetzen; wenigſtens ſtand Wenzel mit Jobſten damals in gutem Vernehmen.

Jobſt ſtirbt. Die Beſorgniſſe, welche dieſe Trennung im Reich nothwendig verurſachte, verloren ſich bald.
1411. Jobſt von Mähren ſtarb zu Anfang des folgenden
8. Jan. Jahres, im 60ſten Jahr ſeines Lebens, ohne männliche Nachkommen zu hinterlaſſen b); womit dann die Markgrafſchaft Mähren an ſeinen Vetter, den König Wenzel, und die ihm verpfändete Mark Brandenburg an den König Sigmund zurückfiel. Da die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl ſehr wichtigen Zweifeln unterworfen blieb und er auch die königliche Krönung nicht erhalten hatte, ſo kann er nicht mit in die Reihe

a) bey Olenſchlager n. 92. S. 206.

b) *Peſſina de Czechorod* in Marte Moravico L. IV. c. 3. p. 452.

he der teutſchen Könige geſetzt werden. Wenn Sigmund ſich vor einem neuen Gegenkönige ſicher ſtellen wollte, ſo mußte er vor allen Dingen den Erzbiſchof von Maynz zu gewinnen ſuchen und ſich von neuem wählen laſſen: denn Johann von Maynz arbeitete ihm noch immer entgegen, betrachtete, nach Jobſts Tode, das Reich für erledigt und ſetzte eine neue Wahl nach Frankfurt an c). Sigmund ernannte den Burggrafen Johann von Nürnberg zu ſeinem Wahlgeſandten, fertigte ihn aber vorher an den Churfürſten von Maynz ab d), und der Erfolg hat gezeigt, daß der Churfürſt ſich endlich habe behandeln laſſen. Auf dem Wahltage fanden ſich die Churfürſten von Maynz und Köln in Perſon ein; von den übrigen die Geſandten. Die Unterhandlungen dauerten nicht lange und ſcheinen vornehmlich die Befriedigung des Churfürſten von Maynz, der das ganze Wahlgeſchäft dirigirte, betroffen zu haben. Nachdem man damit zu Stande gekommen, wurde Sigmund von den Churfürſten von Maynz und Köln und von den böhmiſchen, ſächſiſchen und brandenburgiſchen Geſandten einmüthig zum römiſchen Könige gewählt e). Die Geſandten der Churfürſten von Trier und Pfalz wählten nicht mit, weil ſie Sigmunden ſchon vermöge der erſten Wahl als einen rechtmäßigen römiſchen König betrachteten. Alſo war nun alle Zwietracht gehoben: denn Wenzel, deſſen Geſandten zur Wahl ſeines Bruders ausdrücklich bevollmächtigt waren, ſcheint ſich mit Sigmunden

Sigmunds neue Wahl.

1411. 21. Jul.

c) bey Olenſchlager a. ang. O. n. 78. ff. S. 189. ff.

d) *Wencker* App. et inſtr. archiv. p. 308. n. 56. Jac. P. v. Gundling Leben Churf. Friedrichs I. von Brandenburg Sect. II. §. 6. S. 31.

e) bey Olenſchlager n. 107. S. 232. ff. von Lersner Chronik der Reichsſtadt Frankfurt B. I. C. 7. S. 92. ff.

den vorher ſchon verglichen, ſich aber den Titel eines römiſchen Königs verbehalten zu haben. Die Vortheile, die ſich der Erzbiſchof von Maynz von Sigmunden noch vor der Wahl ausbedungen hatte, beſtanden in folgenden Puncten: daß Sigmund ſeine Beſtätigung von keinem andern, als vom Pabſte Johann XXIII. oder ſeinen rechtmäßigen Nachfolgern, zu nehmen verſprach; daß er dem Erzſtift Maynz und allen ihm angehörigen Geiſtlichen, Vaſallen, Dienſtmannen, Dienern und Unterthanen alle bisher erhaltene und hergebrachte Rechte und Privilegien erneuerte und beſtätigte; daß er ohne des Erzbiſchofs Wiſſen und Willen keinen Vicarius oder Statthalter in teutſchen Landen ſetzen und dieſer dem Erzbiſchof die eidliche und ſchriftliche Verſicherung geben ſollte, daß er ihn bey allen ſeinen Privilegien, Rechten und guten Gewohnheiten nach beſtem Vermögen ſchützen wolle; daß Sigmund, ohne des Erzbiſchofs und ſeiner Nachfolger Einwilligung, keine neuen Zölle auf dem Rhein oder anderswo im maynzer Gebiet anlegen, noch die alten erhöhen ſollte; daß er die dem Reich zugehörigen Länder in Teutſchland und Italien, wenn ſie dereinſt erledigt werden und dem Reich heimfallen würden, als namentlich Mayland, nach ſeinem beſten Vermögen an das Reich zu bringen ſuchen und nach erlangter Kaiſerkrone dem Erzbiſchof über alle dieſe Puncte eine neue und feyerliche Verſicherung ausſtellen wollte f). Den Churfürſten von Trier und Pfalz hatte ſich Sigmund,
1410. noch vor ſeiner erſten Wahl, durch eine zu Ofen
5. Aug. ausgefertigte Verſicherung, verbunden, daß er, wenn er römiſcher König werden würde, allen Fleiß anwenden wolle, um die Einigkeit in der Kirche herzuſtellen

f) bey Olenſchlager n. 108. S. 237. ff.

ſtellen und einen „einmüthigen Pabſt“ wählen zu laſſen g).

Sigmund konnte nicht ſogleich nach ſeiner Wahl nach Teuſchland kommen, um von dem Reich Beſitz zu nehmen und ſich krönen zu laſſen: daran hinderte ihn vornehmlich ſein Krieg mit den Venezianern. Dieſe weigerten ſich nicht nur, den jährlichen Tribut zu zahlen, den ſie vormals dem Könige Ludwig von Ungern, Sigmunds Schwiegervater, verſprochen hatten h); ſondern ſuchten ſich auch in Dalmatien feſtzuſetzen, und machten den Anfang damit, daß ſie die Hauptſtadt Zara vom Könige Ladislav von Neapel, der ſie wegen ſeiner Anſprüche auf Ungern in Beſitz genommen hatte, für 100,000. Ducaten kauften i). Sigmund verlangte Zara zurück: aber die Venezianer wollten ſich dazu nicht verſtehen; vielmehr ſuchten ſie noch eine andere dalmatiſche Stadt, Sebenico, an ſich zu bringen. Darüber kam es *Krieg mit Venedig.*
zum öffentlichen Kriege. Die Ungern fielen mit 1411.
großer Macht in Friaul ein, eroberten Udine, Ma- im Dec.
ran, Porto Gruaro und andere Orte, und drangen
bis Trevigio hervor, wo ſie viel Verwüſtungen an-
richteten, erlitten aber nachher eine ſo harte Nieder- 1412.
lage, daß die Venezianer ſich von Sebenico Meiſter 9. Aug.
machen konnten. Sigmund zog hierauf ſelbſt mit 30. Oct.
40,000. Mann wider die Venezianer zu Felde und im Dec.
ſetzte den Krieg nicht unglücklich fort, ließ ſich aber
bald zu einem fünfjährigen Stillſtande bereden, nach 1413.
welchem 28. Apr.

g) ap. *Wencker* l. c. n. 54. p. 302. ſqq.

h) *Eberhard Windeck* c. 28. ap. Mencken T. I. p. 1091.

i) *Chron. Tarviſin.* ap. Murator. T. XIX. p. 833. *Marino Sanuto* Vite de Duchi di Venezia, ap. Murator. T. XXII. p. 842. ſq.

welchem ihm die Venezianer 200,000. Ducaten zahlten und jeder Theil behielt, was er erobert oder vorher ſchon beſeſſen hatte k).

Feldzug wider Mayland. Dieſer Stillſtand gab dem Könige Sigmund Zeit, ſich wider den Herzog Philipp Maria Viſconti, der im vorigen Jahr ſeinem ermordeten Bruder Johann Maria im Herzogthum Mayland gefolgt war, zum Kriege zu rüſten und ſeinem, dem Erzbiſchof von Maynz gethanen, Verſprechen genug zu thun. Da er von den teutſchen Reichsſtänden keine Unterſtützung erwarten durfte, ſo wandte er ſich an die Schweizer, die eben damals mit dem Herzoge von Mayland in Mißhelligkeiten gerathen waren. Aber die Schweitzer trugen Bedenken, an dieſem für ſie ganz gleichgültigen Kriege unmittelbar Theil zu nehmen: doch wollten ſie denjenigen von ihren Leuten nicht entgegen ſeyn, die freywillig mitziehen und dem Könige um Sold dienen wollten l). Wirklich fand ſich ein anſehnliches Corps freywilliger Schweitzer
1413. bey Sigmund ein, mit denen er den Zug nach der
im Oct. Lombardie antrat. Allein da es ihm an Gelde fehlte, um ſeine Schweizer zu beſolden, ſo zogen dieſe wieder nach Hauſe m). Sigmund trat daher mit dem Herzoge von Mayland in Unterhandlung, und verlangte bey einer perſönlichen Zuſammenkunft mit ihm zu Canturio, daß er ihn mit ſeinen Truppen in Mayland, als ſeines Reichs Eigenthum, einlaſſen ſollte, um hier die italiäniſche Krone zu empfangen. Der

k) *Windeck* c. 27. ſq. p. 1090. ſq. *Theod. a Niem* de vita Iohannis XXIII. c. 34. ap. von der Hardt Concil. Conſt. T. II. p. 376. *Marino Sanuto* l. c. p. 858. ſqq. *Raynald.* ad an. 1413. n. 18.

l) Tſchudy Th. I. S. 670.

m) Tſchudy Th. I. S. 670. f.

Der Herzog wollte dieß nicht anders geſtatten, als wenn er mit einer beſtimmten Anzahl von Leuten käme und keinen von des Herzogs Feinden mit ſich brächte. Dieß hielt Sigmund ſeiner Hoheit für nachtheilig, und begab ſich zurück nach Como und von da nach Lodi, wo er den Pabſt Johann XXIII. erwartete. Kurz, Sigmund war nicht glücklicher, als vormals Ruprecht geweſen war: Philipp Maria blieb Herzog von Mayland, und fragte nichts darnach, daß Sigmund ihm die Beſtätigung ſeiner Würde verweigert hatte n).

Anſtalten zu einem neuen Concilium.

Die Zuſammenkunft des römiſchen Königs mit dem Pabſte Johann XIII. hatten die Anſetzung eines allgemeinen Conciliums, zu Beylegung der großen Kirchenſpaltung, zur Abſicht, wozu Sigmund durch die Stimme aller Wohlgeſinnten aufgerufen wurde und er ſich ſelbſt, noch vor ſeiner erſten Wahl, feyerlich verbunden hatte. Zwar hatte das Concilium zu Piſa einen ſolchen Ausgang gehabt, daß man allerdings zweifeln konnte, ob ein Concilium der rechte Weg ſey, die Einigkeit in der Kirche herzuſtellen: doch hatte es allemal ſo viel gewirkt, daß die Ideen von der Abſetzung der Päbſte und von der Superiorität der Kirche oder der Concilien über den Pabſt ſich weiter ausbildeten und mehr in Umlauf kamen. Auch ſchrieb man es nicht dem Mangel an Gewalt, ſondern der übereilten Verfahrungsart des piſaniſchen Conciliums zu, daß es die Spaltung nicht aus dem Grunde gehoben hatte. Daher ſtimmte faſt die ganze chriſtliche Welt für ein neues allgemeines Concilium, zumal da keine Hofnung übrig war, ein anderes und wirkſameres Mittel

n) *Chron. Tarviſin.* l. c. p. 827. *Eberh. Windeck* c. 30. p. 1092. Tſchudy Th. I. S. 671.

tel wider unerträgliche Uebel ausfindig zu machen. Aber nicht blos die Wiedervereinigung der Kirche unter ein einziges rechtmäßiges Oberhaupt war itzt der Gegenſtand und der Wunſch der Aufgeklärten und Wohlgeſinnten: wenn der Kirche auf eine dauerhafte Weiſe geholfen werden ſollte, ſo mußte ſie an Haupt und Gliedern reformirt und alſo das Uebel zugleich mit der Wurzel ausgeriſſen werden. Schon Arnold von Breſcia hatte, zu den Zeiten Konrads III., und nachher der Kaiſer Friedrich II. ſelbſt, die abendländiſche Chriſtenheit auf die verderblichen Mißbräuche und herrſchenden Laſter der römiſchen Curie und der ganzen Cleriſey aufmerkſam zu machen geſucht und ihre Abſtellung eifrigſt angerathen. Sogar Karl IV. war einmal mit dem Project umgegangen, eine Reformation, nicht des päbſtlichen Hofes, ſondern der verdorbenen Geiſtlichen vorzunehmen und vorzůglich ihre Ueppigkeit und Prachtliebe, durch Einziehung ihrer überflüßigen Güter und Einkünfte, einzuſchränken o). Bey der itzigen allgemeinen Zerrüttung der Kirche war der berühmte Redner **Nicolaus de Clemangiis** p), Rector der Univerſität zu Paris, der erſte, der in einer beſondern Abhandlung den Stolz und Uebermuth der Geiſtlichen, ihre Ueppigkeit, Prachtliebe, Habſucht und Sittenverderbnis, wie die vielfältigen Mißbräuche des päbſtlichen Hofes, mit Nachdruck ſchilderte q). Mit ihm übereinſtimmend dachten und ſchrieben **Johann Gerſon**, Kanzler der Univerſität zu Paris r), der bekann-

o) Th. III. S. 807. ff.

p) Nicolas de Clemanges.

q) *Nicolai de Clemangiis* opuſc. de ruina Eccleſiae, ap. von der Hardt Concil. Conſtant. T. I. P. III. p. 1—52.

r) *Ioh. Gerſon* de modis uniendi et reformandi Eccleſiam

bekannte **Dietrich von Niem**, gebürtig von Paderborn und Secretaire verſchiedener Päbſte, der ſächſiſche Auguſtiner **Dietrich Vrie** s), **Heinrich von Heſſen** t) und andere damals lebende aufgeklärte und herzhafte Männer. Sigmund fühlte die Wichtigkeit ihrer Klagen und Wünſche ganz, und beſchloß, die Wiedervereinigung und Verbeſſerung der Kirche mit allem erforderlichen Eifer zu betreiben. Die Chriſtenheit erwartete dieß von ihm, als der Kirche oberſtem Vogt und Schutzherrn; und faſt alle damalige Gelehrte behaupteten, daß ihm, als römiſchem Könige und künftigem Kaiſer, das Recht zuſtehe, ein allgemeinnes Concilium zu berufen: ja, der vorgedachte Johann Gerſon ſagte ſogar öffentlich, daß der Kayſer bey Strafe einer Todſünde und der ewigen Verdammung verbunden ſey, in der gegenwärtigen Lage der Kirche ein Concilium anzuſetzen v). Sigmund wollte dieſes ihm zugeſchriebene Kaiſerrecht in ſeinem ganzen Umfange ausüben. Doch rieth die Klugheit, den Pabſt Johann XXIII. nicht ganz zu übergehen; denn unter den drey damaligen Päbſten

cleſiam in Concilio univerſali, ap. Hardt T. I. P. V. p. 68—142.

s) *Theodorici Vrie* hiſt. Concilii Conſtantienſ. ap. Hardt T. I. P. I. p. 1—221.

t) *Henrici de Langenſtein, de Haſſia*, conſilium pacis de unione ac reformatione eccleſiae in concilio univerſali quaerenda, ap. Hardt T. II. P. I. p. 3—60.

v) „Dico ergo, — ad Imperatorem ſeu Romanorum Regem temporibus praeſentibus convocationem (concilii univerſalis) pertinere ſub poena peccati mortalis et gehennae perpetuae." *Ioh. Gerſon* de modis uniendi et reform. eccleſ. c. 20. l. c. p. 115.

Päbſten hatte er unſtreitig den größten Anhang, und Sigmund wußte mehr als zu gut, was dieſer vormalige Cardinal Balthaſar Coſſa zu unternehmen fähig war. Glücklicher Weiſe befand ſich Johann damals in einer ſo mißlichen Lage, daß er zu einem Concilium ſelbſt die Hände bot.

Ladislav Meiſter von Rom. Johann XXIII. hatte nach dem Beyſpiel Alexanders V., dem er im Jahr 1410. in der päbſtlichen Würde gefolgt war x), den Herzog Ludwig II. von Anjou als rechtmäßigen König von Neapel erkannt und ſich alſo wider den jungen und unternehmenden König Ladislav von Neapel erklärt, weil dieſer es mit Gregor XII. hielt. Die Feindſchaft zwiſchen Johann und Ladislav gieng im Jahr 1411.
1411. 9. Sept. ſo weit, daß Johann den letztern in den Bann that, ihn aller ſeiner Würden und Länder verluſtig erklärte und ſogar das Kreuz wider ihn predigen ließ y).
1412. 15. Jun. Doch kam es im folgenden Jahre zwiſchen beyden zum Frieden. Ladislav erkannte Johann den XXIII. als rechtmäßigen Pabſt, und der verlaſſene Gregor XII. mußte ſich von Gaeta nach Rimini retten, wo er nun, unter dem Schutz des Hauſes Malateſta, ſeinen Sitz nahm z). Allein der Friede war nicht von Dauer. Ladislav, der ſich bereits im Jahr 1408. der Stadt Rom und verſchiedener anderer Plätze des Kirchenſtaats bemächtigt hatte und Kühnheit und Tapferkeit genug beſaß, um ſich ganz Italien zu unterwerfen, faßte itzt von neuem den Anſchlag, die Herrſchaft von Rom an ſich zu reiſſen.
1413. im May. Er ſchickte ein ſtarkes Heer in die Mark Ancona und ließ dieſe Landſchaft beſetzen: er ſelbſt aber nahm den Weg

x) Alexander V. ſtarb am 4. May 1410.

y) *Raynald.* ad an. 1411. n. 5.

z) *Raynald.* ad an. 1412. n. 2—4.

Weg nach Rom und machte ſich von dieſer Stadt ohne Widerſtand Meiſter. Johann flohe, mit ſeinen Cardinälen, nach Siena und von da nach Florenz. Ladislav aber brachte den ganzen Kirchenſtaat, bis an die Gränzen von Siena, unter ſeine Botmäßigkeit a). 8. Jun.

In dieſer Noth ſahe Johann XXIII. kein anderes Rettungsmittel, als mit dem Könige Sigmund, der eben damals im Begrif war nach der Lombardie aufzubrechen, in Verbindung zu treten und ſich ſeines mächtigen Schutzes zu verſichern. Johann wußte, wie eifrig Sigmund die Vereinigung durch ein allgemeines Concilium wünſchte. Auch hatte Johann bereits im März dieſes Jahres ein ſolches Concilium ausgeſchrieben, jedoch ohne noch den Ort deſſelben zu beſtimmen b). Sigmund aber hatte ihn durch Briefe erſucht, er möchte mit der Beſtimmung des Orts und der Zeit noch anſtehen, bis er ſich mit ihm darüber verglichen haben würde c). Um nun den König Sigmund zu gewinnen und ihm ſeine eigene Bereitwilligkeit zur Beruhigung der Kirche zu zeigen, ſchickte Johann zwey Cardinal-Legaten an ihn ab, die ſich mit ihm über den Ort und die Zeit eines allgemeinen Conciliums vereinigen ſollten: denn dieſes hielt er für das beſte Mittel, ſowohl den Plan des piſaniſchen Conciliums wider Gregor XII. und Benedict XIII. zur Ausführung zu bringen, als auch den herrſchſüchtigen Ladislav zu Grunde zu richten.

Anſetzung des coſtnitzer Conciliums.

1413.

J 2 Johanns

a) *Theod. a Niem* vita Iohannis XXIII. c. 35. l. c. p. 377. ſqq. *Vita Iohannis XXIII.* ap. Murator. T. III. P. II. p. 846. *Leonardi Aretini* Commentar. cet. ap. Murator. T. XIX. p. 927. ſq.

b) ap. *Raynald.* ad an. 1413. n. 16. ſq.

c) ap. *von der Hardt* T. VI. P. I. p. 10.

Johanns Grundſatz war, das Concilium nicht außerhalb Italien zu halten: „denn, ſagte er zu ſeinem Vertrauten Leonard Aretinus, auf den Ort des Conciliums kommt alles an; iſt es ein ſolcher, wo der Kaiſer mehr Gewalt hat, als ich, ſo mag ich nicht darauf ſeyn. Ich werde daher meinen Legaten zum Schein zwar die uneingeſchränkteſte Vollmacht geben, um ſie allenfalls vorzeigen zu können; ingeheim aber werde ich ſie inſtruiren, nur in gewiſſe Orte einzuwilligen d).“ Doch that Johann das letztere nicht, ſondern überließ es blos der Klugheit der Legaten, die ſein Intereſſe hierbey ſchon wahrnehmen würden e). Sigmund ſchlug den Legaten die Stadt **Coſtnitz** zum Ort des Conciliums vor: und die Legaten, die den König auf alle Art ſchonen mußten, ließen es ſich, da er darauf beſtand, endlich gefallen f). Johann erſchrak, da er es erfuhr, und verwünſchte ſein Schickſal und ſeine Unvorſichtigkeit, den Legaten keine geheime und gemeſſene Inſtruction, wie er anfangs gewollt hatte, gegeben zu haben. Wirklich lag hierinn der Grund zu ſeinem nachherigen Untergang g). Seine ganze Hofnung ruhte noch auf einer perſönlichen Unterredung, die er mit Sigmunden zu Lodi halten wollte. Sigmund ließ
1413. unterdeſſen ein allgemeines Ausſchreiben ergehen, wo-
30. Oct. durch er die ganze Chriſtenheit auf den 1ſten November des folgenden Jahres zu dem verabredeten Concilium nach Coſtnitz einlud und allen, die dahin zu kommen befugt wären, eine völlige und allgemeine Sicher-

d) *Leonard. Aretin.* l. c. p. 928.

e) *Leonard. Aretin.* l. c. *Bonincontr.* ad an. 1413. l. c. p. 106. ſq.

f) *Leonard. Aretin.* l. c. *Jaques Lenfant* hiſt. du Concile de Piſe T. II. p. 186. ſq.

g) *Leonard. Aretin.* l. c. p. 928.

Sicherheit verſprach, mit dem Beyfügen, daß er ſich ſelbſt darauf einfinden würde, um die verſprochene Sicherheit deſto beſſer zu handhaben h). Mit der Zuſammenkunft zu Lodi verzog es ſich bis zu Anfang des Decembers. Sigmund reiſete dem Pabſte entgegen und traf ihn zu Piacenza. Von hier giengen ſie mit einander nach Lodi, wo ſie faſt einen Monat lang beyſammen waren i). Johann bot nun alle ſeine Beredtſamkeit und Kunſtgriffe auf, um den König dahin zu bringen, daß das Concilium in einer Stadt der Lombardie gehalten würde. Aber Sigmund beſtand auf Coſtnitz, welches zu einer ſolchen Verſammlung der ſchicklichſte Ort wäre, und bat zugleich den Pabſt recht treuherzig, daß er doch, weil ſich die ganze Welt an ſeiner Perſon ärgere, ſein bisheriges Leben beſſern und zur Vereinigung und Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern alle Sorge und Mühe anwenden möchte d). Johann, der von Sigmunden Schutz und Beyſtand wider den König von Neapel erwartete, mußte nachgeben. Er ſchrieb, noch zu Lodi, das allgemeine Concilium auf den 1ſten November des folgenden Jahres nach Coſtnitz aus e), und verſprach, in Perſon dahin zu kommen. Sigmund aber lud ſowohl Benedict den XIII. als Gregor den XII. auf das angeſetzte Concilium ein, und ließ noch eine beſondere Geſandtſchaft an den König Ferdinand von Aragonien abgehen, um ihn und den Pabſt Benedict zur Beförderung des großen Vorhabens willig zu machen f).

Sigmund und Johann zu Lodi.

1413. im Dec.

1413. 9. Dec.

h) ap. *von der Hardt* T. VI. P. I. p. 5. ſq.
i) *Leonard. Aretin.* l. c.
d) ap. *von der Hardt* T. I. P. X. p. 559.
e) ap. *Hardt* T. VI. P. I. p. 9. ſq.
f) *Hardt* T. VI. P. I. p. 6. ſq. *Jaques Lenfant* hiſt. du Concile de Piſe T. II. p. 191.

1414. Zu Anfang des folgenden Jahrs kehrte Johann nach Bologna zurück, und Sigmund begleitete ihn bis nach Cremona. Als nachher Johanns gefährlichſter
1414. Feind, der König Ladislav von Neapel, ſtarb und
im Aug. ſowohl Rom als auch andere Städte des Kirchenſtaats ſich dem Pabſte Johann wieder unterwarfen, wollte der letztere ſein zu Lodi gethanes Verſprechen zurücknehmen und ſich, anſtatt nach Coſtnitz zu gehen, wieder nach Rom begeben. Aber die Cardinäle widerſetzten ſich ſtandhaft und drangen darauf, daß er die geiſtlichen Angelegenheiten in Perſon und die weltlichen durch Legaten beſorgen ſollte g). Johann fand ſich alſo genöthigt, Wort zu halten: doch brauchte er alle Vorſicht, ſeine Perſon auf dem Concilium in Sicherheit zu ſetzen, und Sigmund that alles, was er deßhalb verlangte, um ihm keinen Vorwand zu laſſen, von ſeinem Verſprechen zurückzutreten.

Sigmunds Krönung zu Aachen.

Nach einigen fruchtloſen Unternehmungen wider den Herzog von Mayland kehrte Sigmund durch die Schweiz zurück nach Teutſchland h). Sein Vorſatz war, ſich nun endlich zu Aachen krönen zu laſſen. Zu dem Ende hatte er die Churfürſten nach Coblenz beſchieden, um ſodann mit ihnen weiter nach Aachen zu gehen. Aber Sigmund traf hier blos den von Trier und den von der Pfalz, nebſt dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ungeachtet er über einen Monat lang auf ſie wartete. Darüber ward er ſo unwillig, daß er über Heidelberg nach Nürnberg gieng und nach Ungern zurückreiſen wollte i). Doch, auf die Vorſtellungen des Burggrafen Friedrich kehr-
30. Sept. te er, nachdem er zu Nürnberg einen Landfrieden für Fran-

g) *Raynald.* ad an. 1414. n. 6. p. 436.

h) im Jul. 1414.

i) *Eberh. Windeck* c. 31. p. 1093.

Franken auf drey Jahre errichtet hatte k), nach dem Rhein zurück, wo man ihm dießmal mehr Achtung bewies. Sigmund hielt zu Aachen einen feyerlichen Einzug, und wurde von dem neuen, obſchon noch nicht geweihten, Erzbiſchof Dietrich von Köln, in Gegenwart der Churfürſten von Trier, Pfalz und Sachſen und vieler andern Fürſten, Grafen und Herren, zum römiſchen Könige gekrönt l). Von Aachen begab er ſich, über Bonn und Maynz, nach Coſtnitz, wo das Concilium bereits ſeinen Anfang genommen hatte. 1414. 8. Nov.

Eröfnung des coſtnitzer Conciliums.

Johann XXIII. war zu Anfang des Octobers, mit einem glänzenden Hofſtaat und vielem Gelde m), von Bologna abgereiſet, um das Concilium zu Coſtnitz in Perſon zu eröfnen. Sein Plan war, nur einige Monate zu Coſtnitz zu bleiben und, wenn er hier alles nach ſeinen Abſichten eingeleitet hätte, nach Bologna zurückzukehren n). Unterwegs fand er Gelegenheit, mit dem Herzoge Friedrich IV. von Oeſterreich, damaligem Beſitzer der vorderöſterreichiſchen Länder, in eine genaue Verbindung zu treten, wodurch er ſeine Sicherheit zu Coſtnitz noch mehr zu befeſtigen ſuchte. Er ernannte ihn zu Meran zum Gon-

k) *Wencker* Appar. et inſtr. arch. in Praeſidiis p. 314. *

l) *Eberh. Windeck* l. c. Gobelin. Perſ. l. c. p. 339. *Raynald.* ad an. 1414. n. 12.

m) „ſperabat (Iohannes) permaxime in pecuniis et theſauris, quibus dicebatur abundare, credens, per illos et per alios modos ſuos ſubtiles, ſatis mundo cognitos, quos vellet in Germania corrumpere ſeu ad conſentiendum ſibi in omnibus et per omnia inducere poſſe.“ *Theod. a Niem* vit. Iohann. XXIII. L. I. c. 40. p. 388.

n) *Theod. a Niem* l. c. p. 387. ſq.

1414. Gonfaloniere der römiſchen Kirche, mit einem jähr-
15. Oct. lichen Gehalt von 6000. Goldgulden, und der Herzog verſicherte ihm dagegen allen benöthigten Schutz und Beyſtand o). Johann hielt zu Coſtnitz einen
28. Oct. prächtigen Einzug p): und allmälig kam aus allen Gegenden eine unglaubliche Menge von Biſchöfen, Aebten, Doctoren, Geſandten und andern Standesperſonen zuſammen. Es war vielleicht die größte und feyerlichſte Verſammlung, die jemals auf dem Erdboden gehalten worden iſt q): und nie erwartete die Chriſtenheit von einem Concilium ſo große und ſo heilſame Wirkungen für den Zuſtand der Kirche.
1414. Die Eröfnung des Conciliums erfolgte am 5ten No-
5. Nov. vember in der Domkirche zu Coſtnitz, und die erſte Seſſion wurde auf den 16ten Nov. angeſetzt r).
1. Nov. Johann hatte gleich anfangs zu verſtehen gegeben, daß das gegenwärtige Concilium nur als die Fortſetzung des piſaniſchen anzuſehen ſey s): denn ſo hoffte

o) *von der Hardt* T. II. P. IX. c. 1. p. 145. (245.) ſq.

p) (Ulr. Reichenthal) Coſtnitzer Concilium, ſo gehalten worden im Jahr 1413. ꝛc. (Frkf. u. Leipz. 1575. fol.) S. 13. b.

q) Man zählte zuweilen über 30,000. Pferde, woraus man auf die Menge der Menſchen ſchließen kann. *Leonard. Aretin.* l. c. p. 929. *Jacques Lenfant* hiſt. du Concile de Conſtance L. VII. p. 382. Verzeichniſſe der anweſenden Perſonen von jedem Stande und Gewerbe finden ſich bey Ulr. Reichenthal a. ang. O. und bey *Hardt* T. V. P. II. p. 11—50. Bey Reichenthal heißt es unter andern S. 202. b. „Poſauner, Flöter und allerley Spielleute waren 1700. Perſonen. Gemeine Frauwen in den Frauwenheuſern, und ſonſt Frauwen, die Heuſer gemiedet hatten und in den Ställen lagen, — der waren ob die ſiebenhundert, on die heimlichen, die laß ich bleiben."

r) *Hardt* T. IV. P. I. p. 13.

s) ap. *Hardt* l. c. p. 10.

hoffte er ganz ſicher, daß er von der ganzen Kirche als rechtmäßiger Pabſt würde erkannt werden. Aber ſchon in den erſten Congregationen giengen die Meynungen der Doctoren und Prälaten dahin, daß die gegenwärtige Verſammlung ein neues und vom piſaniſchen ganz unabhängiges Concilium ſey; ſo wie man auch vorläufig ſchon von Johanns Reſignation zu ſprechen anfieng t). Zur Bequemlichkeit und beſſern Ordnung wurde das ganze Concilium in vier Nationen getheilt, in die italiäniſche, teutſche, franzöſiſche und engliſche, deren jede aus ihrem Mittel einen vornehmen Prälaten zum Vorſitzer oder Director wählte, deſſen Amt einen Monat dauern ſollte. Jede Nation hielt ihre eigenen Congregationen, in denen alles erſt vorbereitet, überlegt und beſchloſſen wurde, was in den allgemeinen Seſſionen vorgetragen und hier nur beſtätigt und publicirt werden ſollte, ſo, daß auf dieſe Nationalverſammlungen faſt alles ankam, ſo wie die Vorſitzer derſelben die meiſte Gewalt hatten v). In der erſten **Seſſion**, wobey der Pabſt Johann den Vorſitz hatte, wurden die Beamten und Diener des Conciliums ernannt, nämlich ein Protector, zehen Notarien, vier Stimmenſammler, vier Advocaten, zwey Procuratoren und noch vier Perſonen, die einem jeden ſeinen Platz anzuweiſen hatten x). 16 Nov.

Zu Ende des Jahres langte der römiſche König **Sigmund** zu Coſtnitz an, und nach einigen Wochen auch die Geſandten **Benedicts XIII.** und **Gregors XII.** Seit dem wurden die Berathſchlagungen leb- 25. Dec. Ceſſion der Päbſte.

t) *Hardt* l. c. p. 14.

v) *Theod. Vrie* L. VI. diſt. 6. ap. Hardt T. I. P. I. p. 157. ſqq. Caſpar Royko Geſch. der großen allgem. Kirchenverſammlung zu Coſtnitz Th. I. S. 41. (Prag 1784. 8.)

lebhafter und intereſſanter. Der erſte und wichtigſte Punct war die Frage: wie es mit den drey Päbſten gehalten werden ſollte? Darüber war ſchon ſeit der Eröfnung des Conciliums in verſchiedenen Congregationen gerathſchlagt worden, und anfangs waren die Meynungen ſehr getheilt geweſen y). Doch gab der Cardinal von Cambray, **Peter von Ailly**, noch vor Sigmunds Ankunft nicht undeutlich zu verſtehen, daß alle drey Päbſte das Pontificat niederlegen müßten, wenn eine dauerhafte Vereinigung der Kirche bewirkt werden ſollte z); und dieſer Meynung traten bald mehrere bey. **Gregor XII.** zeigte ſich
1415. auch ſehr bereitwillig. Er erbot ſich durch ſeine Ge-
25. Jan. ſandten, dem Pontificat zu entſagen, dafern es die beyden andern Päbſte ebenfalls thun würden und **Johann** auf dem Concilium weder präſidirte, noch überhaupt gegenwärtig wäre, wenn ſeine Reſignation vor ſich gienge a). **Benedicts** Geſandten erklärten, daß ihr Herr bereit ſey, ſich mit dem Könige von Aragonien im bevorſtehenden Junius, zu der verabredeten Zuſammenkunft mit dem römiſchen Könige, nach Nizza zu begeben, um mit ihm über das ganze Vereinigungsgeſchäft perſönlich zu handeln b). Sigmund glaubte auch ſicher, daß er Benedicten bey dieſer Unterredung zur Ceſſion bewegen würde. Alſo war nur **Johann XXIII.** noch übrig, mit dem man aber behutſam verfahren mußte. Zu dem Ende wurden verſchiedene Aufſätze verbreitet, worinn der Weg

y) ap. *Hardt* T. II. P. VIII. p. 190. ſqq.

z) ap. *Hardt* T. II. P. VIII. p. 196. ſqq. T. IV. P. I. p. 26.

a) ap. *Hardt* T. II. P. VIII. p. 204. ſq. T. IV. P. II. p. 37.

b) ap. *Hardt* T. II. P. XVIII. c. 5. p. 495. P. VIII. p. 205.

Weg der Ceſſion aller drey Päbſte als das beſte Mittel die Kirche wieder zu vereinigen angegeben und mit wichtigen Gründen unterſtützt wurde. Unter dieſen Schriften machte beſonders der Aufſatz des 1415.
Cardinals **Wilhelm Fillaſtre** viel Eindruck, ſo- im Febr.
wohl auf den König Sigmund, als auf alle vier Nationen c). Deſto unangenehmer war er dem Pabſte Johann. Auch ſuchte ſeine Parthey die darinn geäußerten Grundſätze zu widerlegen d); worauf aber der Cardinal von Cambray, der mit Wilhelm Fillaſtre ganz übereinſtimmend dachte, ſehr nachdrücklich antwortete e). Um nun dem Pabſte Johann die Mehrheit der Stimmen zu entziehen und über ihn völlig die Oberhand zu gewinnen, wurde, auf den Vorſchlag der gedachten beyden Cardinäle, feſt- 1415.
geſetzt, daß künftig nicht nur die Biſchöfe, Aebte 7. Febr.
und Prälaten, ſondern auch die niedern Geiſtlichen und die Doctoren der Theologie und beyder Rechte, und ſelbſt die Könige und Fürſten oder ihre Geſandten, das Stimmenrecht auf dem Concilium haben ſollten, jedoch letztere nur in ſolchen Sachen, die die Vereinigung der Kirche, nicht Glaubensartikel, beträfen f). Auch ſollten künftig die Stimmen nicht nach den Perſonen, ſondern nach den Nationen gezählt werden, folglich nur vier Hauptſtimmen auf dem Concilium ſeyn g), ſo, daß die Nationen in ihren

c) ap. *Hardt* T. II. P. VIII. p. 208—213.

d) ibid. p. 214—219.

e) ibid. p. 220—223. *Emanuel. a Schelſtrate* compendium chronologicum rerum ad decreta Conſtantienſia ſpectantium, in ejus Tract. de ſenſu et auctoritate decretor. Conſtant. Concilii cet. p. XXXI. ſq. (Romae 1686. 4.)

f) ap. *Hardt* l. c. p. 224—231.

g) ap. *Hardt* T. II. P. VIII. p. 231. T. IV. P. II. p. 40.

ihren beſondern und allgemeinen Verſammlungen die vorgetragenen Materien für ſich in aller Freyheit überlegen und durch die Mehrheit der Stimmen darüber einen Schluß faſſen könnten, um ihn in der nächſten allgemeinen Seſſion dem Concilium vorzulegen. Nachdem ſich nun drey Nationen, die teutſche, die engliſche und die franzöſiſche, mit einander vereinigt hatten, daß Johann, wie die beyden andern Päbſte,
16. Febr. das Pontificat niederlegen müſſe: ſo trugen ſie ihm die Ceſſion förmlich an h). Wider alles Erwarten bezeigte ſich Johann dazu bereitwillig: er hielt noch an eben dem Tage eine Generalcongregation, ließ über ſeine Ceſſion eine Erklärung ableſen und übergab ſie den Nationen zur weitern Ueberlegung. Allein dieſe Erklärung war ſo unbeſtimmt, dunkel und zweydeutig, daß ſie von den Nationen verworfen wurde. Eben ſo gieng es mit der zweyten Erklärung, die er ihnen zuſchickte und die faſt noch mehr Ausflüchte, als die erſte, enthielt i). Endlich entwarfen die drey vereinigten Nationen ſelbſt, auf Sigmunds Veranlaſſung, eine ſehr beſtimmte Ceſſionsformel, und ließen ſie ihm in einer Generalcongregation überreichen. Johann, der unterdeſſen auf andere Ränke geſonnen hatte, nahm ſie an, und las ſie
1415. 1. März. ſelbſt ab. In derſelben verſprach er eidlich, die päbſtliche Würde ohne weitere Bedingung niederzulegen, ſobald es Gregor und Benedict, entweder ſelbſt oder durch ihre Bevollmächtigten, auch thun würden. Die ganze Verſammlung ward darüber entzückt: man ſtimmte ſogleich das Te Deum an, und viele weinten vor Freuden über die große Willfährigkeit des Pabſtes. Um die Handlung noch feyerlicher zu
2. März. machen, wurde am folgenden Tage die zweyte allgemeine

h) *Hardt* T. II. P. VIII. c. 19. p. 230. ſqq.

i) *Hardt* T. II. P. VIII. c. 20 – 22. p. 232. ſqq.

gemeine Seſſion gehalten. In derſelben las Johann die Entſagungsformel nochmals öffentlich her und beſchwor ſie mit vielen Feyerlichkeiten. Sigmund ſtand auf, küßte dem Pabſte vor Freuden die Füße, und der Patriarch von Antiochien, damals Präſident der franzöſiſchen Nation, dankte ihm und dem römiſchen Könige im Namen des ganzen Conciliums k). Um aber auch von Johann XXIII. ſelbſt wegen der verſprochenen Ceſſion eine feyerliche Acte zu haben, trug das Concilium dahin an, daß er darüber eine förmliche Bulle ausfertigen ſollte. Johann weigerte ſich ſchlechterdings, ließ ſich aber durch Sigmunds Vorſtellungen doch bewegen, die verlangte Ceſſionsbulle, in welcher die ganze beſchworne Formel wiederholt war, auszuſtellen l). 7. März.

Johanns Flucht von Coſtnitz.

Dem allen ungeachtet war noch zu beſorgen, daß Johann, wenn es zur wirklichen Erfüllung ſeines eidlichen Verſprechens kommen ſollte, wieder zurücktreten und das ganze Unionsgeſchäft vereiteln oder doch ſehr erſchweren würde. Daher thaten ihm die vereinigten drey Nationen den Antrag, daß er den römiſchen König und ſeine Begleiter auf der Reiſe nach Nizza zu ſeiner wirklichen Verzichtleiſtung bevollmächtigen ſollte. Aber ſowohl die italiäniſche Nation als Johann ſelbſt verwarfen dieſen Antrag ſchlechterdings, und ſchon entſtand das Gerücht, daß Johann damit umgienge, ſich von Coſtnitz heimlich zu entfernen, um das Concilium zu zerreiſſen m). Das Gerücht ward ſtärker, da itzt auch der Herzog Friedrich von Oeſterreich nach Coſtnitz kam, von dem 9. März.

k) ap. *Hardt* T. II. P. VIII. c. 23—27. p. 236. ſqq. T. IV. P. II. p. 44—47.

l) ap. *Hardt* T. IV. P. II. p. 53. ſq.

m) *Hardt* T. IV. P. II. p. 54.

dem man wußte, daß er mit dem Pabſte in genauer
19. März. Verbindung ſtand. Sigmund gieng deßwegen ſelbſt zu Johann, um ihm den gefährlichen Schritt zu widerrathen. Auf die Frage nach ſeinem Befinden antwortete der Pabſt: die Luft zu Coſtnitz ſey ihm nicht zuträglich. Sigmund verſtand ihn und bat inſtändig, er möchte Coſtnitz nicht verlaſſen, bevor das Concilium nicht geendigt wäre. Johann verſprach es, und Sigmund ſchien ſich damit zu beruhigen, ließ jedoch den Pabſt und den Herzog Friedrich von Oeſterreich genau beobachten n). Am folgenden Tage ſtellte der Herzog Friedrich außerhalb der Stadt ein prächtiges Turnier an. Während dieſes Schauſpiels, das die Aufmerkſamkeit der gan-
20. März. zen Stadt auf ſich zog, fand Johann XXIII. Gelegenheit, unter den Kleidern eines reitenden Boten oder Stallknechts aus Coſtnitz zu entweichen und glücklich nach Schafhauſen zu entkommen; wohin ihm der Herzog von Oeſterreich ſogleich nachfolgte o). Alles ward beſtürzt über den Vorfall, und jedermann glaubte, das ganze Concilium werde nun völlig auseinandergehen p). Wirklich hatte Sigmund alle Mühe, das Volk zu beruhigen. Er ſelbſt ritt, mit
21. März. dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz und ſeinem Hofſtaat, durch die ganze Stadt, ſprach allen Muth zu und verſicherte ſie ſeines Schutzes q). Johann aber glaubte zu Schafhauſen, das damals noch dem Hauſe Oeſterreich zugehörte, völlig ſicher zu ſeyn, zumal da er nicht nur den benachbarten

n) *Theod. a Niem* vit. Iohann. XXIII. L. II. c. 6. ap. *Hardt* T. II. P. XV. p. 395. ſq. *Hardt* T. IV. P. II. p. 58. ſq.

o) *Theod. a Niem* l. c. c. 7. p. 397. *Hardt* T. IV. P. II. p. 59. ſq.

p) *Hardt* T. IV. P. III. p. 63.

q) *Hardt* l. c. p. 63. ſq.

ten Markgrafen Burkhard von Baden gewonnen hatte r), ſondern auch der mächtige Herzog von Burgund, Johann der Unerſchrockene, ihm nicht abgeneigt war, ſo daß er leicht aus einem Gebiet dieſer drey Herren in das andere kommen konnte. Ja er ſchrieb ſelbſt an Sigmunden nach Coſtnitz: „durch Gottes Gnade ſey er nun frey und in einer geſunden Luft, zu Schafhauſen; nicht als ob er der verſprochenen Verzichtleiſtung dadurch auszuweichen ſuche, ſondern um ſie in aller Freyheit und Sicherheit bewirken zu können s).“ Sigmund hingegen erklärte in einer Generalverſammlung der vier Nationen, daß das Concilium auch ohne den Pabſt beſtehen ſolle, und verſprach, es ferner zu ſchützen und das Unionsgeſchäfte, ſelbſt mit Gefahr ſeines Lebens, zu betreiben t). Zugleich wurde beſchloſſen, drey Cardinäle nach Schafhauſen abgehen zu laſſen, um von dem Pabſt zu verlangen, daß er zur Vollziehung der verſprochenen Ceſſion Bevollmächtigte ernennen ſollte v). Noch vor ihrer Abreiſe mußte der berühmte Kanzler der Univerſität zu Paris, **Johann Gerſon**, eine öffentliche Rede halten, worinn er mit guten Gründen bewies, daß ein allgemeines Concilium, welches die ganze Kirche vorſtelle, über den Pabſt ſey; daß es die Kirche an Haupt und Gliedern reformiren, ſich auch ohne Beyſtimmung und Befehl des rechtmäßigen Pabſtes verſammeln und fortſetzen könne, und daß der Pabſt gehalten ſey, die zu Hebung der Kirchenſpaltung gemachten Schlüſſe des Conciliums anzunehmen x). Die Cardinäle wollten

21. März. 23. März.

r) ap. *Hardt*. T. II. P. IX. p. 148. ſq.
s) *Hardt* T. II. P. X. p. 152.
t) *Hardt* l. c. et T. IV. P. III. p. 64.
v) *Hardt* T. IV. P. III. p. 64. ſq.
x) ap. *Hardt* T. II. P. XI. c. 1. p. 165. (265.) ſqq.

Schel-

wollten dieſe Rede, deren Inhalt ſie errathen konnten, nicht mit anhören y): doch machte ſie ſo viel
26. März. Eindruck, daß in der dritten allgemeinen Seſſion feſtgeſetzt wurde: daß das Concilium durch die Entweichung des Pabſtes oder anderer Perſonen nicht aufgehoben ſey, ſondern in ſeinem Weſen und Anſehen bleibe, auch nicht eher aufgehoben werden ſolle, als bis das Schiſma völlig gehoben und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu Stande gekommen wäre; daß es, ohne wichtige und von allen genehmigte Urſachen, an keinen andern Ort verlegt werden und kein Mitglied ſich ohne Erlaubnis entfernen ſolle z).

Nachdem hierauf die nach Schafhauſen abgeſchickten Cardinäle zurückgekommen und nichts als zweydeutige und verfängliche Vorſchläge von Johann mitgebracht hatten a), ſo vereinigten ſich die Nationen, in einer von Sigmund veranſtalteten General-
1415. congregation, über folgende Schlüſſe: daß die ge-
29. März. genwärtige Verſammlung ein allgemeines Concilium ſey, das die ganze Kirche vorſtelle und ſeine Gewalt unmittelbar von Chriſto habe, und dem ein jeder, auch ſelbſt den Pabſt nicht ausgenommen, in Sachen, die den Glauben, die Hebung des Schiſma und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern

Schelſtrate in compend. chronol. p. 34. ſq. et in Tract. de ſenſu et auct decret. Conſt. concil. Diſſ. I. c. I. art. 2. p. 79. ſq.

y) *Schelſtrate* Diſſ. I. c. I. art. 2. p. 79. *Hardt* T. IV. P. III. p. 66. ſq.

z) ap. *Hardt* T. IV. P. III. p. 72. *Schelſtrate* comp. chronol. p. 36. ſq.

a) *Schelſtrate* in Act. et geſt. Conſtant. concilii p. 221. ſq. *Hardt* l. c. p. 76. ſqq.

dern betrafen, gehorchen müſſe; daß ein jeder, der ſich halsſtarrig weigern würde, den Schlüſſen und Anordnungen dieſes und jedes andern rechtmäßig verſammelten allgemeinen Conciliums zu gehorchen, zur Kirchenbuße und andern Strafen gezogen werden ſolle, und wenn es auch der Pabſt ſelbſt wäre. Auf Johann Gerſon's Betrieb wurde noch beygefügt: daß Johann XXIII. ſich durch ſeine Flucht als einen Begünſtiger des Schiſma und der Ketzerey verdächtig gemacht, und daß er zu Coſtnitz eine völlige Freyheit und Sicherheit gehabt habe, wie ſie alle andere Glieder des Conciliums gehabt und noch hätten b). Die Cardinäle widerſprachen zwar dieſen vier Schlüſſen ſehr heftig, mußten ſich aber doch entſchließen, der angeſetzten **vierten Seſſion** beyzuwohnen, in welcher ſie feyerlich promulgirt werden ſollten. Der Cardinal von Florenz **Zabarella** hatte den Auftrag, die vier Schlüſſe öffentlich abzuleſen. Aber gleich bey dem erſten ließ er die Worte „und was die Reformation betrift" weg; und die drey übrigen wurden gar nicht abgeleſen c). Ueber dieſes Betragen des Cardinals Zabarella wurden die Nationen ſehr unwillig. Man machte ihm deßwegen öffentliche Vorwürfe, und beſchloß, den Fehler in der **fünften Seſſion** zu verbeſſern. In derſelben wurden die gedachten vier Schlüſſe, in Sigmunds und der meiſten Cardinäle Gegenwart, durch den Biſchof von Poſen unverſtümmelt abgeleſen und beſtätigt

30. März.

6. Apr.

b) *Hardt* T. IV. P. III. p. 81. ſq. *Schelſtrate* comp. chronol. p. 39.

c) *Hardt* l. c. p. 86. ſqq. conf. *Schelſtrate* comp. chron. p. 40. ſq. et in act. et geſt. Conſtant. concil. p. 225. ſqq.

ſtätigt d). Da Johann von allem, was zu Coſtnitz vorgieng, ſogleich Nachricht bekam, ſo hielt er ſich zu Schafhauſen nicht mehr ſicher, ſondern flohe wei-
29. März. ter nach Laufenburg, nachdem er vor Notar und Zeugen eine Proteſtation eingelegt hatte, daß er alles, was er zu Coſtnitz verſprochen und beſchworen, nur aus Furcht gethan habe und daher nicht weiter daran gebunden ſey e). Von Laufenburg flohe Jo-
10. Apr. hann weiter nach Freyburg f), und hier hielt er ſich ſo ſicher, daß er dem Concilium, wegen der verſprochenen Ceſſion, ganz übertriebene Forderungen zuſchickte g). Johanns Abſicht war nur, Zeit zu gewinnen, um durch Hülfe des Herzogs von Burgund
22. Apr. zu entkommen. Zu dem Ende war er bereits nach Breiſach, und da ſein Anſchlag hier entdeckt wurde,
25. Apr. nach Neuenburg am Rhein heimlich abgegangen h). Allein der Herzog Friedrich von Oeſterreich ſelbſt rieth ihm ſehr ernſtlich, daß er, wenn ihm ſeine Sicherheit lieb wäre, nach Freyburg zurückkommen möchte. Johann, der wohl einſahe, daß er bey einer weitern Flucht den ihm auflauernden Völkern des römiſchen Königs leicht in die Hände fallen, oder auch vom Herzoge Friedrich mit Gewalt zurückgeholt
26. Apr. werden könnte, folgte dem Rath und kehrte nach Freyburg zurück; wo kurz darauf auch Abgeordnete des Conciliums ankamen und von neuem eine Vollmacht zur Ceſſion von ihm verlangten, aber unver-

d) *Hardt* l. c. p. 98. ſqq. *Schelſtrate* in actis et geſtis Conſt. concil. p. 231. ſqq.

e) *Theod. a Niem* vita Iohann. XXIII. L. II. c. 10. l. c. p. 399. ſq.

f) *Th. a Niem* l. c. c. 11. p. 399. ſq.

g) ap. *Hardt* T. IV. P. III. p. 106. ſq.

h) *Th. a Niem* l. c. c. 12. ſq. p. 401. ſq.

verrichteter Sache nach Coſtnitz zurückgehen mußten i).

Daß Friedrich von Oeſterreich den Pabſt Johann nach Freyburg zurückzukehren bewog, that er in der Hofnung, ſich ſelbſt mit dem römiſchen Könige und dem Concilium wieder auszuſöhnen. Sigmund hatte den Herzog, weil er Johanns Flucht von Coſtnitz befördert hatte, als einen Reichsfeind behandelt und ihn, da er auf die an ihn ergangene Ladung nicht erſchienen war, in die Reichsacht erklärt; das Concilium aber hatte ihn in den Bann gethan k). Zur Vollziehung der Achtsſentenz ließ Sigmund an die ſchwäbiſchen Grafen und Herren und an die verbundenen Reichsſtädte in Helvetien und Schwaben Befehl ergehen, daß ſie, in ſeinem Namen, den Herzog angreifen und von Land und Leuten treiben ſollten l). Die ſchwäbiſchen Städte und verſchiedene Grafen und Herren gehorchten, nahmen Stein, Dieſſenhoven und Frauenfeld weg, und Schafhauſen unterwarf ſich freywillig, um wieder unmittelbar unter das Reich zu kommen; aber Feldkirch konnten ſie nicht bezwingen m). Die Eidgenoſſen waren anfangs nicht geneigt, wider den Herzog von Oeſterreich die Waffen zu ergreifen, und entſchuldigten ſich mit dem funfzigjährigen Stillſtande, den ſie vor drey Jahren erſt mit dem Herzoge geſchloſſen hatten n).

Acht Friedrichs von Oeſterreich.

1415. 7. Apr.

K 2 Aber

i) *Hardt* T. IV. P. III. p. 136. ſqq. *Theod. a Niem* l. c. c. 15. p. 401. ſq.

k) *Gerard de Roo* Annal. Auſtr. L. IV. p. 151. (Oenipont. 1592. f.) Tſchudy Th. II. S. 8. f.

l) *Ger. de Roo* l. c. Tſchudy a. ang. O. S. 9.

m) Ulr. Reichenthal S. 18. b. *Ger. de Roo* l. c. p. 151. ſq.

n) *de Roo* p. 152. Tſchudy Th. II. S. 9.

Aber Sigmund erklärte ihnen durch Abgeordnete und Briefe, die er er an ſie abſchickte, daß der funſzigjährige Friede nicht im Wege ſtehen könne und die Eidgenoſſen, als Glieder des Reichs, ihm Beyſtand zu leiſten ſchuldig wären, weil in allen Verträgen der Pabſt und der Kaiſer ausgenommen würden. Zugleich verſprach er ihnen, wenn ſie ihm gehorchten, den ewigen Lehnbeſitz der Länder, die ſie dem Herzoge von Oeſterreich abnehmen würden: und den vier Waldſtädten und Zug und Glarus erließ er alle Pflichten, die ſie dem Hauſe Oeſterreich ſchuldig wären, und ſprach ihnen alles, was ſie von Oeſterreich pfandweiſe inne hätten, zu Eigenthum zu o). Da nun das Concilium zu Coſtnitz den Eidgenoſſen ſogar mit dem Bannfluch drohete, wenn ſie einen Feind der Kirche länger ſchonen würden p): ſo entſchloſſen ſie ſich zum Kriege, und ſchickten dem Herzoge Friedrich ihre Fehdebriefe zu. Die Berner rückten zuerſt ins Feld und bemächtigten ſich des ihnen ſehr bequem gelegenen Aargaues, ſo daß die Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Bruck und Lenzburg und ſogar der alte öſterreichiſche Stammſitz Habsburg, nebſt andern Schlöſſern, in kurzer Zeit in ihre Hände fielen q). Einen eben ſo ſchnellen Fortgang hatten die Waffen der übrigen Cantons. Die Lucerner eroberten die Stadt Surſee, nebſt Reichenſee, Meyenberg und Vilmeringen; die Zürcher Mellingen, Bremgarten und Baden, letzteres nach einer harten Belagerung r). So verlor Oeſterreich, in Zeit von acht Tagen, eine in dritthalb hundert Jahren gegründete Herrſchaft. Der bedrängte und ver-

o) bey Tſchudy Th. II. S. 13—15.

p) Tſchudy S. 16.

q) Tſchudy S. 16. ff.

r) Tſchudy S. 17. f. 20. f. 24. ff.

verlaſſene Herzog Friedrich hatte unterdeſſen die Gnade des römiſchen Königs geſucht, und der Herzog Ludwig von Bayern zu Ingolſtadt hatte ihm vom Könige einen Geleitsbrief unter der Bedingung ausgewirkt, daß er den entflohenen Pabſt Johann nach Coſtnitz zurückbringen ſollte s). Der Herzog entſchloß ſich auf Ludwigs dringende Vorſtellungen, ſich dem römiſchen Könige zu unterwerfen t). Er kam nach Coſtnitz, fiel Sigmunden, in einer Verſammlung der Deputirten der vier Nationen und in Gegenwart verſchiedener Fürſten und der Geſandten der italiäniſchen Städte, öffentlich zu Füßen, bat um Gnade und erhielt ſie unter der Bedingung, daß er alle ſeine noch übrigen Herrſchaften von Tyrol bis ins Elſaß in die Hände des Königs übergab und den Pabſt Johann wieder nach Coſtnitz ſtellen wollte v). Zu mehrerer Sicherheit mußte Friedrich noch eine feyerliche Urkunde ausſtellen, wodurch er ſich und alle ſeine Länder dem Könige Sigmund völlig übergab, mit dem Verſprechen, den Pabſt Johann nach Coſtnitz zu liefern und hier ſelbſt ſo lange als Geiſel zu bleiben, bis er alles wirklich erfüllt hätte x). Hierauf ſchickte der König ſeine Commiſſarien mit einigen Truppen ab, um von des Herzogs Ländern Beſitz zu nehmen. Alles unterwarf ſich, was ihm noch übrig war; nur mit Tyrol konnte Sigmund ſeinen Zweck nicht erreichen, weil ſich Friedrichs Bruder Ernſt und

1415. 5. May.

s) *Hardt* T. IV. P. III. p. 135. ſqq.

t) *Ger. de Roo* L. IV. p. 153. ſq.

v) *Hardt* l. c. p. 158. 161. Tſchudy Th. II. S. 22—24.

x) *Hardt* l. c. p. 162. ſq. *Theod. Vrie* hiſt. concilii Conſtant. L. VIII. diſt. 2. ap. Hardt T. I. p. 199. ſq. *Eberhard Windeck* c. 35. p. 1095. ſqq. *Th. a Niem* l. c. c. 19. p. 405. ſq.

und die Landſtände durchaus widerſetzten y). Unterdeſſen ließ Sigmund an die Eidgenoſſen Befehl ergehen, daß ſie die Waffen niederlegen und nach Hauſe ziehen ſollten. Aber die Eidgenoſſen, die eben mit der Belagerung von Baden beſchäftigt waren, kehrten ſich daran nicht, ſondern zwangen dieſen wichtigen Platz zur Uebergabe und legten nun erſt die Waffen nieder z). Als die Geſandten der Eidgenoſſen nachher nach Coſtnitz kamen, verlangte der König, daß die Eidgenoſſen die dem Reich eroberten Länder an ihn, den König Sigmund, abtreten ſollten. Die Geſandten wunderten ſich über den Antrag, der den vorigen königlichen Verſicherungen ganz entgegenlief: doch begrif man bald, daß Sigmund durch dieſe Wendung nur Geld ſuche. Die Berner zahlten ihm 5000. Gulden, und der König gab ihnen
1415. 22. Jul. eine Verſchreibung über das eroberte Aargau a). Den Zürchern verpfändete er von Reichswegen die eroberten Städte Baden, Mellingen, Bremgarten und Surſee, mit allen Rechten, wie ſie das Haus Oeſterreich bisher beſeſſen hatte, für eine Summe von 4500. Gulden, und erlaubte ihnen, auch ihre Eidgenoſſen in die Mitherrſchaft dieſer Länder aufzunehmen. Alle Orte der Eidgenoſſen, außer Bern und Uri, traten in die Gemeinherrſchaft über Mellingen und Bremgarten: den Lucernern aber wurde, für ihre Anſprüche, Surſee überlaſſen b). Ueberdem allen erklärte der König noch die öſterreichiſchen Städte Schafhauſen, Ratolfzell, Neuenburg, Breiſach und Dießenhofen, gegen eine Summe Geldes, zu

y) *de Roo* L. IV. p. 154. ſq. Tſchudy Th. II. S. 24.
z) Tſchudy S. 26. f.
a) Tſchudy S. 37.
b) Tſchudy Th. II. S. 40. f.

zu Reichsſtädten c). Und das alles that er, nachdem er den unglücklichen Herzog Friedrich bereits zu Coſtnitz gedemüthigt und zu Gnaden wieder aufgenommen hatte. In der That war es faſt ohne Beyſpiel, wie hart und willkührlich Sigmund mit einem der vornehmſten Reichsfürſten in Anſehung ſeiner alten Erbländer verfuhr, und man muß ſich wundern, daß die übrigen Prinzen des Hauſes Oeſterreich ſich dagegen faſt gar nicht geregt haben. Gewiß lag die Urſache von dieſem Verfahren in einem perſönlichen Haß des Königs gegen den Herzog, der zum Theil in einer ſcandalöſen Begebenheit, die uns **Windeck** aufbehalten hat d), ſeinen Grund haben mochte.

K 4 Durch

c) Tſchudy Th. II. S. 10. 35. und 40.

d) „Als konig Sigmund us Frigul zoch gein Lomparten, do kam er zu Herzog Friderich von Oeſterreich gein Ynſpurgk, do lis der Herzog Friderich dem konig Sigmund ein hoff machen und einen danz, — An demſelben danz wart ein Jungfraw eins purgers tochter verzuckt und an ein heimmeliche ſtat gefurt und genottzoget, do wart konig Sigmund mit gezigen, und het es doch nit getan, und die ungeriſchen Lanthern fazten den konig dorumb zu rede, und Herzog Friderichs Weipt die herzogin, und die rete waru herttlich wider den konig, und meinten, er het es getan, wenn es herzog Friderich ſelber auf den konig ußgegeben hette, und hatte er es ſelber getan, Alſo ſprach der konig, er het es je nit getan, und nam es auf ſein kungliche Wirdigkait, alſo es ſich auch wol erfant, und weſte er, wer Im das wortt hette gemacht, es ſolde nymmer ungerichet bleiben an Jme, — Er wolte an ſolche ſchmachait und ſchanden, die Jme widerfaren were — Und lis die Junckfrawen fragen, wenn ſie deuchte, der es getan hette, wie wol ſie paide lange berte hatten, Do ſprach die Junckfrawe, Er het einen langen part, aber an der ſprache iſt es nit der konig geweſen, Alſo merckt man wol, das es herzog Friderich was." *Eberhard Windeck* c. 32. p. 1093. ſq.

P. Johanns Abſetzung. Durch die Ausſöhnung des Herzogs Friedrich mit dem römiſchen Könige verlor der Pabſt Johann alle Hofnung, ſich wider das Concilium länger zu
1415. behaupten. Dieſes hatte bereits in der ſiebenten
2. May. Seſſion beſchloſſen, ihn öffentlich vorzuladen: und
4. May. zwey Tage darauf wurde die Citation an allen Stadtthoren und Kirchthüren zu Coſtnitz feyerlich angeſchlagen. Nach derſelben ſollte Johann, mit allen ſeinen Anhängern, innerhalb neun Tagen zu Coſtnitz vor dem Concilium in Perſon erſcheinen, um ſich wegen der ihm zur Laſt gelegten Ketzerey, Begünſtigung des Schiſma, Simonie, ſchlechten Verwaltung der Güter und Rechte der Kirche und wegen anderer ſchändlicher Verbrechen und Laſter zu rechtfertigen, mit der beygefügten Drohung, daß, wenn er und ſeine Anhänger in der geſetzten Friſt nicht erſchienen, man demungeachtet wider ſie rechtlich verfahren werde e). Weil aber nicht zu erwarten war, daß Johann ſich ſogleich ſtellen, noch auch, daß der Herzog Friedrich von Oeſterreich allein vermögend ſeyn würde, ihn ſeinem Verſprechen gemäß nach Coſtnitz zurückzubringen, ſo ſchickte man die Erzbi-
9. May. ſchöfe von Beſançon und Riga nach Freyburg ab, um den Pabſt zur Rückkehr zu bewegen, und der König gab ihnen noch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit 300. Mann zu, um allenfalls Gewalt zu brauchen. Johann ſtellte ſich ſehr bereitwillig an, ihnen zu folgen, ſchickte aber doch heimlich eine Vollmacht an drey Cardinäle nach Coſtnitz, daß ſie in der nächſten Seſſion für ihn auftreten ſollten; aber niemand wollte es wagen, ſeine unzuläſſige Vollmacht anzunehmen und für ihn zu ſprechen f). Da alſo Johann noch immer zauderte und den ihm geſetzten

e) ap. *Hardt* T. IV. P. III. p. 143. ſq.

f) *Hardt* T. IV. P. III. p. 163. ſqq.

ſetzten Termin verſtreichen ließ, ſo wurde die Unter- 13. May.
ſuchung wider ihn angefangen, die einem wahren Criminalproceß ähnlich war. Am folgenden Tage
wurde er, nachdem er noch zweymal vorgeladen wor- 14. May.
den, contumacirt und von aller Verwaltung des Pontificats ſuſpendirt g). Hierauf ſchritt man zu ſeiner förmlichen Abſetzung. Es wurden 70. Klagartikel aufgeſetzt und darüber 37. vereidete Zeugen, lauter
angeſehene Männer, von den zum Proceß ernann- 16. May.
ten 23. Commiſſarien vernommen h). Doch wurden nachher, in der elften Seſſion, nur 54. von dieſen Klagpuncten öffentlich abgeleſen: die übrigen betrafen ſo abſcheuliche Verbrechen und Laſter, als Blutſchande, Ehebruch, Sodomie, Päderaſtie, Nothzüchtigung von 300. Nonnen, Vergiftung Alexanders V. u. ſ. w., daß die verſammelten Väter ſie in den öffentlichen Verhandlungen billig unterdrückten i). Unterdeſſen hatte Friedrich von Oeſterreich und die ihm zugegebenen Abgeordneten des Conciliums den

K 5 Pabſt

g) *Hardt* l. c. p. 166. ſqq. 183. ſqq.

h) *Hardt* l. c. p. 196. ſqq.

i) „Verum eſt, quod omiſſi fuerint bene XIV. articuli oblati et clare probati, quia valde ſcandaloſi fuerunt, de inceſtu Papae cum uxore fratris ſui, de adulterio ipſius et ſtupro et ſacrilegio bene trecentarum monialium, quas unus praelatus Frater P. Epiſcop. — ſibi ordinaverat: Et poſtea corruptas per Papam fecit eas Abbatiſſas et Prioriſſas: De toxico Papae, quo machinatus fuit in mortem Alexandri et Innocentii, et homicidiis, de Sodomia Papae, quod multos juvenes deſtruxit in poſterioribus: Et quod violavit tres virgines ſorores, et cognovit matrem et filium, et pater vix evaſit: Et quod dicitur *Bulderon* a peſſimo Soncinano Capitaneo etc.“ ap. *Hardt* l. c. p. 228. conf. p. 242. Die unterdrückten Artikel, die bis auf 20. vermehrt wurden, finden ſich bey *Hardt* l. c. p. 247—254.

Pabſt Johann, theils durch Vorſtellungen, theils
17. May. mit Gewalt, unter einer ſtarken Bedeckung nach Ratolfzell, zwey Meilen von Coſtnitz, gebracht, wo er ſo gut als des Conciliums Gefangener war k). Nachdem nun die gedachten 54. Klagartikel in der
25. May. elften Seſſion abgeleſen und bey jedem bemerkt worden war, daß er durch das Zeugnis eines oder mehrerer Cardinäle, Biſchöfe und anderer Prälaten erwieſen wäre l): ſo ſchickte das Concilium fünf Cardinäle ab, um den Pabſt davon zu benachrichtigen. Johann, der ſich vor kurzem noch ſo ſtolz und trotzig gebehrdet hatte, war itzt mit einem mal ſo
25. May. demüthig geworden, daß er ſich ſchriftlich erklärte, wie er ſich dem Ausſpruch des Conciliums ohne Vorbehalt unterwerfen wolle; nur möchten die verſammelten Väter für ſeine Ehre und Perſon und für ſeinen künftigen Zuſtand, ſo viel ſich thun ließe, Sorge tragen m). Und als ihm hierauf die Artikel ſeiner
27. May. Anklage von einer neuen Deputation überbracht wurden, um darauf, wenn er wollte, zu antworten, fand er, ſehr weislich, für gut, ſie nicht zu leſen; vielmehr that er auf alle Defenſion Verzicht, ratificirte das ganze Verfahren, mit dem Beyfügen, daß er das Concilium für unfehlbar halte, unterwarf ſich nochmals völlig deſſen Urtheil, und bat nur, daß man ſeine Ehre dabey ſchonen möchte n). Auch bewirkte dieſe demüthige Unterwerfung ſo viel, daß die Abſetzungsſentenz noch gemildert wurde o). Endlich,

k) *Hardt* l. c. p. 210. ſq. *Theod. a Niem* L. II. c. 20. p. 405. Ulr. Reichenthal S. 21.

l) *Hardt* l. c. p. 230—235. et 253—255.

m) *Hardt* l. c. p. 256. ſq. *Schelſtrate* in act. et geſt. Conſtant. concil. p. 236. ſqq.

n) *Hardt* l. c. p. 259. et 271—276.

o) *Theod. a Niem* L. II. c. 21. p. 407.

lich, in der zwölften Seſſion, erfolgte das Ur- 1415.
theil, nach welchem Johann XXIII., wegen ſeiner 29. May.
notoriſchen Simonie und ſchlechten Verwaltung der Rechte und Güter der Kirche, wegen ſeines laſterhaften, abſcheulichen Lebens, wodurch er die ganze Chriſtenheit geärgert, wegen ſeiner Unverbeſſerlichkeit nach ſo öftern ihm gegebenen Ermahnungen, und wegen anderer erwieſener Verbrechen, des Pabſtthums entſetzt ſeyn und ſo lange unter des römiſchen Königs ſicherer Verwahrung bleiben ſollte, als es das Concilium für gut finden würde p). Nachdem die ganze Verſammlung das Urtheil beſtätigt hatte, wurde Johanns Siegel zerbrochen und ſein Wappen vernichtet q). Um ſich aber wegen der Einmüthigkeit der künftigen Pabſtwahl ſicher zu ſtellen, wurde in eben dieſer Seſſion noch beſchloſſen: daß die neue Pabſtwahl, bey ſchwerer Strafe, nicht ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Conciliums vorgenommen, keiner von den bisherigen drey Päbſten gewählt, und die Prälaten, die ſich entfernt hätten, unter angedrohter Beſtrafung auf das Concilium zurückgerufen werden ſollten r). Hierauf wurden fünf Cardinäle 31. May.
nach Ratolfzell abgeordnet, um dem Pabſte Johann die Abſetzungsſentenz zu überbringen. Johann nahm ſie, da einmal nichts weiter zu thun war, mit demüthiger Unterwerfung an, und erklärte, in Gegenwart einiger Notarien: daß er das Urtheil ſeiner Abſetzung, nachdem er es geleſen, wohl verſtanden und überdacht hätte, billige und genehm halte. Sodann legte er die Hand auf die Bruſt und ſchwor, daß er dieſem Urtheil nie etwas entgegenſetzen oder dawider appelliren wolle, ſondern hiermit dem Pontificat und allen

p) ap. *Hardt* T. IV. P. III. p. 280. ſqq.

q) *Hardt* l. c. p. 283.

r) *Hardt* l. c. p. 282. ſqq.

len darauf gehabten Rechten freywillig und ohne Vorbehalt völlig entſage s). Dennoch hielt man
3. Jun. für nöthig, ihn nach dem Schloſſe Gottlieben unweit Coſtnitz abzuführen: alsdann wurde er, zu mehrerer Sicherheit, dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz zur Verwahrung übergeben, der ihn auf das Schloß zu Heidelberg bringen ließ. Hier lebte Johann, oder nun wieder **Balthaſar Coſſa**, nicht unangenehm unter freyer Verwahrung bis zum folgenden Jahre, da ihn der Churfürſt, auf das Gerücht, der Erzbiſchof Johann von Maynz wolle ihm zur völligen Freyheit helfen, zur genauern Bewachung nach Mannheim abführen ließ t). Nach zwey
1418. Jahren erkaufte er ſich die Freyheit für 30,000. Goldgülden, begab ſich nach Florenz und unterwarf ſich dem Pabſte Martin V., der ihn zum Cardinalbiſchof von Fraſcati machte. In dieſer Würde ſtarb er nach einigen Monaten v).

Ceſſion Gregors XII.

Nach Johanns Abſetzung fand **Gregors XII.** Ceſſion weiter keine Schwierigkeit. Dieſer acht und achtzigjährige Greis hatte ſich gleich anfangs ſehr bereitwillig gezeigt; nur hatte er ſich ausbedungen, daß ſein Gegner Johann auf dem Concilium weder den Vorſitz führen, noch überhaupt gegenwärtig ſeyn ſollte, wenn ſeine Reſignation geſchehen würde x). Da nun durch Johanns Flucht
1415. und Abſetzung alle Bedenklichkeiten gehoben waren,
15. Jun. ſo fand ſich Gregors Bevollmächtigter Karl Malateſta

s) ap. *Hardt* l. c. p. 292. ſqq.

t) *Theod a Niem* L. II. c. 22. ſq. p. 407. ſqq. L. III. c. 30. p. 445. c. 39. p. 457. *Hardt* T. IV. P. III. p. 296—298.

v) *Platina* in vita Martini V. p. 232.

x) oben S. 83.

teſta zu Coſtnitz ein und entſagte, in der deßwegen gehaltenen **vierzehnten Seſſion**, im Namen ſeines Herrn der päbſtlichen Würde mit vielen, zum Theil ſeltſamen, Feyerlichkeiten y). Nach erhaltener Nachricht davon hielt Gregor ſelbſt ein öffentliches Conſiſtorium, in welchem er ſeine Ceſſion wiederholte und ſich erklärte, daß er nie weiter auf das Pontificat Anſpruch machen wolle z). Dieſe Bereitwilligkeit hatte für Gregor XII. oder, wie er nun wieder hieß, **Angelo Corario** die vortheilhafte Folge, daß das Concilium ihm durch ein beſonderes Decret die Würde eines Cardinalbiſchofs von Porto und beſtändigen Legaten in der Mark Ancona, nebſt dem unmittelbaren Rang nach dem neu zu erwählenden Pabſte, zuſicherten und ihn wegen der, unter ſeinem Pontificat etwa vorgefallenen, Irregularitäten von aller Verantwortung frey ſprachen a).

4. Jul.

15. Jul.

Um nun auch **Benedict den XIII.** zur Niederlegung des Pontificats willig zu machen und zugleich die ſpaniſche Nation zur Beſchickung des coſtnitzer Conciliums zu bewegen, entſchloß ſich der König Sigmund, zu der verabredeten Zuſammenkunft mit Benedict und dem Könige **Ferdinand** von Aragonien nach Nizza zu reiſen. Sigmund hatte ſich darüber mit den aragoniſchen Geſandten bereits zu Anfang des März verglichen, und man hatte den ganzen

Sigmunds Reiſe nach Narbonne.

1415. 4. März.

y) *Hardt* T. IV. P. V. p. 346. ſqq. 380. ſq. *Theod. a Niem* l. c. L. III. c. 1. p. 409. *Schelſtrate* compend. chronol. p. 46. ſqq.

z) *Theod. a Niem* L. III. c. 6. p. 413.

a) ap. *Hardt* T. IV. P. VII. p. 474. ſqq. conf. *Martene* Theſ. anecd. T. II. p. 1640. ſq. et 1646. *Theod. a Niem* l. c.

ganzen Monat Junius dieſes Jahrs dazu beſtimmt b). Aber die Flucht des Pabſtes Johann und der wider ihn angefangene Proceß gaben dem römiſchen Könige ſo viel zu thun, daß ſeine Abreiſe bis in den folgenden Monat verſchoben wurde. Nachdem endlich Johann abgeſetzt worden und Gregor feyerlich re-
1415. ſignirt hatte, trat Sigmund, mit einigen ihm zuge-
21. Jul. gebenen Deputirten des Conciliums und einer Bedeckung von 4000. Reutern, die Reiſe an c), aber nicht nach Nizza, ſondern nach Narbonne; darüber waren beyde Theile mit einander übereingekommen, und der König von Aragonien und Benedict hatten verſprochen, ſich zur geſetzten Zeit zu Perpignan, in der Nähe von Narbonne, einzufinden d). Zum Protector des Conciliums während ſeiner Abweſenheit hatte Sigmund den Churfürſten Ludwig von
15. Aug. der Pfalz ernannt e). In der Mitte des Auguſts kam Sigmund zu Narbonne an, nachdem Benedict bereits 15. Tage zu Perpignan auf ihn gewartet hatte f). Der König Ferdinand von Aragonien konnte, wegen einer zugeſtoßenen Unpäßlichkeit nicht eher als zu Ende dieſes Monats zu Perpignan eintreffen,
19. Sept. wohin ſich nun auch der römiſche König mit ſeinen Begleitern begab g). Sigmund und Ferdinand boten ihre ganze Beredtſamkeit auf, um den eigenſinnigen Bene-

b) ap. *Hardt* T. IV. P. II. p. 48. ſqq. T. II. P. XVIII. c. 5. p. 495.

c) *Theod. a Niem* vit. Iohann. XXIII. L. III. c. 9. p. 411. c. 7. p. 415. *Hardt* T. IV. P. VII. p. 482.

d) *Hardt* T. II. P. XVIII. c. 5. p. 497.

e) *Hardt* T. IV. P. III. p. 264. ſqq. *Ejusd.* faſti concilii Conſtant. praemiſſ. Tomo IV. concil. Conſt. p. 31.

f) *Hardt* T. II. P. XVIII. c. 5. p. 497. c. 7. p. 505.

g) *Hardt* l. c. c. 5. p. 497. *Martene* Theſ. anecdot. T. II. p. 1647.

Benedict zur freywilligen Ceſſion zu bewegen. Aber Benedict zeigte ſich auch itzt, wie er ſich immer gezeigt hatte: er ſuchte ſeine alten Kunſtgriffe hervor und that lauter ſolche Vorſchläge, die gar nicht annehmlich waren oder doch die Sache in die Länge zogen. Sigmund ward über die Unbiegſamkeit dieſes alten Mannes ſo verdrüßlich, daß er zu Anfang des Novembers von Perpignan nach Narbonne zurückgieng. Nun that zwar Ferdinand von Aragonien, nebſt den caſtiliſchen uud navarriſchen Geſandten, einen nochmaligen Verſuch, und droheten ſogar, Benedicten die Obedienz aufzukündigen: aber Benedict beharrte auf ſeinem Starrſinn. Und da er ſich zu Perpignan nicht mehr ſicher hielt, ſo entflohe er 13. Nov.
heimlich nach Collioure und von da nach Peñiſcola in Valencia h). 16. Nov.
Von hier aus erklärte er ſich geradezu: er könne das Concilium zu Coſtnitz nicht anerkennen, noch auch das Pontificat niederlegen, und proteſtire daher wider alles, was man unter dem Vorwande, das Schiſma zu heben, wider ihn unternehmen würde; um aber zu zeigen, daß er die Betreibung des Unionsgeſchäfts nicht aufzugeben gedenke, wolle er die Prälaten ſeiner Obedienz zu einem Generalconcilium auf den bevorſtehenden Februar berufen, um ſich mit ihnen über die ganze Sache zu berathſchlagen i). Daüber faßte endlich der König von Aragonien, nebſt allen andern Königen und Fürſten, die bisher noch unter Benedicts Obedienz geblieben waren, den Entſchluß, ihm den Gehorſam völlig aufzukündigen und ſich mit dem Concilium zu Coſtnitz zu vereinigen, um mit Benedict eben ſo, wie vorher mit Johann XXIII., zu ver-

h) *Hardt* T. II. P. XVIII. p. 522. ſqq. 558. ſq. *Martene* Theſ. anecd. T. II. p. 1656. ſqq. ep. 19.

i) ap. *Hardt* l. c. c. 13. p. 515. ſqq.

1415. verfahren. Sie verglichen ſich zu dem Ende mit
13. Dec. dem römiſchen Könige zu Narbonne über zwölf Artikel, die unter dem Namen der **narbonniſchen Concordaten** bekannt ſind und zur völligen Wiedervereinigung der Kirche den Grund legten k).
1416. Hierauf kündigte Ferdinand von Aragonien dem
6. Jan. Pabſte Benedict die Obedienz förmlich auf l): die Könige von Portugal, Navarre, Schottland und Caſtilien aber zauderten noch mehrere Monate, ehe ſie ſeinem Beyſpiel folgten und ſich mit dem Concilium zu Coſtnitz vereinigten. Da alſo Sigmund den Zweck ſeiner koſtbaren und beſchwerlichen Reiſe ſo weit, als möglich, erreicht hatte, ließ er die ihm
1416. mitgegebenen Abgeordneten des Conciliums nach
im Jan. Coſtnitz zurückkehren, um den Proceß wider Benedict inſtruiren zu helfen. Er ſelbſt nahm ſeinen Weg über Vienne, Lion und Chambery, wo er den Gra-
19. Febr. fen **Amadeus VIII. von Savoyen** zum Herzo-
30. Apr. ge erhob m), ſodann über Paris nach England, um zwiſchen dem engliſchen und franzöſiſchen Hofe einen Frieden oder wenigſtens einen Stillſtand zu vermitteln, konnte es aber dahin nicht bringen, ſondern mußte ſogar mit dem Könige von England, um nur im Guten wieder von ihm zu kommen, ein
15. Aug. Bündnis wider Frankreich eingehen n); worauf er
im Oct. endlich durch die Niederlande, über Aachen, nach Coſtnitz zurückreiſete.

Wäh-

k) Capitula Narbonenſia concordata pro unione, ap. *Hardt* l. c. c. 14. p. 540—554.

l) ap. *Hardt* l. c. c. 15. p. 554. ſqq.

m) ap. *Leibnitz* Cod. jur. gent. dipl. P. I. n. 126. ſq. p. 309. ſqq. *Windeck* c. 42. l. c. p 1101.

n) *Windeck* c. 44. p. 1104. Die Urkunde ſteht bey *Pray* Annal. regni Hungar. P. II. p. 263. ſqq.

Während der weitläuftigen Unionshändel, die dem Concilium bisher ſo viel zu thun gaben, hatten ſich die zu Coſtnitz verſammelten Väter noch mit einem andern Gegenſtande, mit der **Vertilgung der Ketzerey in Böhmen**, beſchäftigt, wobey Johann Huß und Hieronymus von Prag die unglücklichen Schlachtopfer eines grauſamen Religionseifers oder vielmehr Pfaffenhaſſes werden mußten. Johann Huß.

Johann Huß, gebürtig von Huſſinecz im Prachiner Kreiſe, ſeit 1393. Baccalaureus der Theologie und ſeit 1396. Magiſter auf der Univerſität zu Prag o), hatte bereits im Jahr 1400., da er Prediger an der Univerſitätskapelle Bethlehem und Beichtvater der Königinn Sophie ward, angefangen, nicht nur wider die verdorbenen Sitten der Layen, ſondern nachher auch wider die Mißbräuche und Laſter der Mönche und Geiſtlichen mit eben ſo vieler Freymüthigkeit, als Beredtſamkeit, zu predigen. Die Sache machte Aufſehen: die Mönche ſteckten ſich hinter einige Große, und Huß wurde bey dem Könige deßhalb verklagt. Aber Wenzel, der den Geiſtlichen überhaupt nicht gewogen war, wies ſie ab und ſagte: „ſolange Huß wider uns Layen predigte, habt ihr eure Freude daran gehabt; nun, da er euch angreift, könnt ihr es euch auch gefallen laſſen p).“ Um eben dieſe Zeit kam Huſſens vormaliger Schüler **Hieronymus von Prag** q) aus England, wo er eine Zeitlang zu Oxford ſtudirt hatte, zurück in ſein Vaterland, und brachte verſchiedene von

o) *Balbini* Epit. rer. Bohem. L. IV. c. 1. p. 403. (Pragae 1677. f.)

p) Aug. Zitte Lebensbeſchreibung des Mag. Johannes Huß, Th. I. S. 24—32. (Prag 1789. 8.)

q) Zitte a. ang. O. S. 32. ff.

von Johann Wiclef's Schriften mit, in denen dieſer berühmte Engländer beſonders wider die verdorbenen Sitten der Geiſtlichen eiferte. Huß entſchloß ſich erſt nach vielem Bedenken, dieſe Schriften zu leſen, deren Verfaſſer ihm durch das Gerücht als ein Ketzer bekannt war; und er las ſie anfangs nicht anders, als mit einem religiöſen Mißtrauen. Aber bald änderte er ſeine Meynung: er fand an Wiclef einen helldenkenden, ſcharfſinnigen und zugleich ſehr redlichen Mann, deſſen Ideen mit den ſeinigen ſo ſehr übereinſtimmten, daß er nach den wicleſiſchen Schriften immer begieriger ward, zumal da er darinn Gründe genug antraf, die er den teutſchen Magiſtern bey academiſchen Diſputationen entgegenſetzen konnte, um ſie öffentlich zu Schanden zu machen r). Als nach der Zeit der Pabſt Bonifaz IX. ſeine Ablaßprediger nach Böhmen ſchickte, um auch hier Indulgenzen für baares Geld öffentlich auszubieten, der König Sigmund aber, als Wenzels Generalſtatthalter, dieſe päbſtlichen Erpreſſungen durch einen
1403. ſtrengen Befehl verbieten ließ s), wagte es Johann Huß, wider den Ablaßhandel mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit zu predigen und mit Gründen zu beweiſen, daß der Pabſt dazu gar nicht berechtigt wäre t). Huß fand nicht nur bey Wenzeln und ſeinem Bruder, ſondern auch bey dem Volke Beyfall, lud ſich aber den unauslöſchlichen Haß des Erzbiſchofs Sbinko auf, welcher die Ablaßprediger auf alle Art unterſtützte. Da Sbinko wußte, daß Huß ein geheimer Anhänger der wicleſiſchen Lehre war, ſo ſuchte er

r) vid. *Aen. Sylvius* hiſt. Bohem. c. 35. in Freheri Scr. rer. Bohem. p. 140.

s) *Balbin.* l. c. L. IV. c. 2. p. 412.

t) *Balbin.* l. c. Zitte Lebensbeſchr. des M. Joh. Huß S. 48. f.

er ihn von weitem dadurch anzugreifen, daß er bey der prager Univerſität auf die öffentliche Verdammung der wicleſiſchen Lehren antrug. Die teutſchen Profeſſoren zu Prag ergriffen die Gelegenheit, ſich an ihrem gemeinſchaftlichen Feinde, Johann Huß, rächen zu können, mit Freuden. Es wurde eine große Verſammlung gehalten, welcher Huß, als ein academiſcher Lehrer, wahrſcheinlich auch beywohnte, und in derſelben wurden, durch ein öffentliches Decret, 45. 1403.
Sätze aus Wiclefs Schriften als ketzeriſch verdammt 18. May.
und diejenigen mit der Strafe des Feuers bedroht, die dieſe Sätze ferner lehren würden v). Huß begrif leicht, daß es hierbey mehr auf ſeine Perſon, als auf Wiclefs Lehrſätze, abgeſehen ſey, und daß bey dem ganzen Verfahren nicht ſo wohl Ueberzeugung und Eifer für Wahrheit, als vielmehr Neid und Eiferſucht über Huſſens überwiegenden Beyfall und Gelehrtenruf x), vornehmlich aber alter Nationalhaß der teutſchen Profeſſoren gegen die böhmiſchen, zum Grunde liege. Indeſſen hielt er ſich ruhig und verließ ſich auf den Schutz der Königinn, deren Beichtvater er war, und auf den allgemeinen Ruf von ſeinem untadelhaften Wandel y). Allein zwey junge gelehrte Engländer, Jacob und Conrad von Canterbury, die im folgenden Jahr zu Prag ankamen und 1404.
ſehr eifrige Wicleſiten waren, beſtärkten ihn in ſeiner Meynung von Wiclef und deſſen Lehrſyſtem. Unter andern fiel ihm um dieſe Zeit Wiclefs Buch *de realibus univerſalibus* in die Hände, und Huß fand daran ſo viel Geſchmack, daß er ſich, vermuthlich

v) Zitte S. 50. ff.

x) „Hic (Iohannes Huſſ) cum eſſet ingenio peracri et lingua diſerta cet. *Aen. Sylvius* l. c.

y) „Iohannes Huſſ — mundioris vitae opinione clarus.“ *Aen. Sylvius* l. c. p. 141.

itzt erſt, zur Parthey der **Realiſten** ſchlug; wozu aber auch der gegenſeitige Haß der Böhmen und Teutſchen viel mag beygetragen haben, denn die Teutſchen waren **Nominaliſten**. Seit dem fuhr Huß wieder fort, die wiclefiſchen Lehren, auf dem Catheder und auf der Kanzel, mit ſeiner gewohnten Freymüthigkeit vorzutragen und beſonders die Geiſtlichen und Mönche wegen ihrer ſchändlichen Sitten anzugreifen: und zuletzt ſchonte er ſelbſt den Pabſt nicht. Mit ihm übereinſtimmend dachten **Hieronymus von Prag, Hieronymus Faulfiſch, Peter Paine** und andere. Die ganze Univerſität aber theilte ſich in zwey Partheyen, in **Teutſche** und **Böhmen**, oder in **Nominaliſten** und **Realiſten**. Beyde zogen in öffentlichen Diſputationen wider einander zu Felde, und die Profeſſoren neckten und ſchimpften einander vom Catheder: bald aber
1406. kam es zwiſchen den Studenten beyder Partheyen auf öffentlichem Markt zu einer blutigen Fehde, wobey von beyden Seiten mehrere erſchlagen wurden z).

Univerſitäts-unruhen zu Prag.

Huß hatte an dieſen Händeln keinen Theil; vielmehr hatte er immer zur Mäßigung und Ruhe gerathen. Doch mußte es ihm, wie jedem andern Böhmen, empfindlich ſeyn, daß die Teutſchen auf der prager Univerſität vor den Eingebornen ſo große Vorzüge hatten und über ſie ein entſcheidendes Uebergewicht behaupteten. Karl IV. hatte die prager Univerſität auf vier Nationen gegründet, auf die böhmiſche, polniſche, bayerſche und ſächſiſche, und hatte jeder eine Stimme gegeben. Da nun die drey fremden Nationen, die unter dem gemeinſchaftlichen Namen der **Teutſchen** begriffen wurden, zuſammenhielten, ſo hatten dieſe drey Stimmen und waren folg-

z) Zitte S. 66. ff.

folglich den Böhmen, die nur Eine hatten, allemal
überlegen, wenn das Rectorat oder andere Stellen
beſetzt und über allgemeine Univerſitätsſachen geſtimmt
wurde. Die Böhmen hielten ſich das für ſchimpf-
lich, zumal da ſich die Teutſchen gegen ſie ſehr muth-
willig betrugen. Das einzige Mittel, die Teutſchen
zu demüthigen, war dieſes: man mußte ihnen die
Mehrheit der Stimmen zu entziehen ſuchen und die
bisherige Verfaſſung umkehren. Huß nahm es auf
ſich, den Teutſchen die bisher gehabten drey Stim-
men, bey Gelegenheit der Beſetzung einiger acade- 1408.
miſchen Aemter, zu beſtreiten, und bewies: daß 11. May.
Karl IV. den teutſchen Magiſtern zwar anfangs drey
Stimmen uud den Böhmen nur Eine ertheilt habe,
weil die Anzahl der letztern damals noch ſehr unbe-
trächtlich geweſen wäre; da ſich aber die böhmiſche
Nation ſeit dem ſehr vermehrt und Karl IV. in einem
ſpätern Diplom ausdrücklich erklärt hätte, daß man
ſich in allem nach der Verfaſſung der pariſer Univer-
ſität richten ſolle, ſo müßten die Böhmen, als die
Eingebornen, drey Stimmen, die andern Nationen
aber, oder die Teutſchen, als Ausländer, nur Eine
haben, denn es ſey bekannt, daß zu Paris die Aus-
länder Eine, die Eingebornen hingegen drey Stim-
men hätten a). Wirklich ſetzte es Huß durch ſeinen
mächtigen Einfluß am Hofe durch, daß Wenzel in
einem beſondern Diplom der böhmiſchen Nation drey 1409.
Stimmen zuſprach und den drey fremden Nationen 13. Oct.
überhaupt nur Eine ließ b). Die Folge davon war,
daß faſt alle teutſche und polniſche Magiſter und Stu- 1409.
 denten im Oct.

a) *Balbin.* L. IV. c. 4. p. 418. *Dubravius* L. XXIII. p. 192. ſq. Zitte S. 79. ff.

b) vid. Dipl. ap. *Balbin.* l. c. p. 428.

denten die Stadt Prag zu vielen Tauſenden c) verließen. Ein Theil derſelben d) wandte ſich nach Leipzig, wo der Markgraf Friedrich der Streitbare
1409. kurz darauf ſeine, vom Pabſt Alexander V. bereits
2. Dec. beſtätigte, Univerſität inauguriren ließ, die nun durch den Zufluß der prager Studenten und Lehrer gleich anfangs in Ruf kam. Die andern zogen ſich nach Bayern, an den Rhein und nach Polen e).

Huß wird verketzert.

Sobald ſich die böhmiſchen Magiſter im völligen Beſitz der prager Univerſität ſahen, wählten ſie
17. Oct. Huſſen, dem ſie es zu verdanken hatten, zum Rector f). Freylich mußten die prager Bürger, die durch den Abgang der Teutſchen faſt außer Nahrung geſetzt wurden, wider Huſſen ſehr aufgebracht ſeyn g): doch ſcheint ſich ihr Unwille bald wieder verloren zu haben. Aber der Haß der Mönche und Geiſtlichen war unverſöhnlich, und Huß beſchleunigte ſelbſt die Zeit, da ſie ihre Rachſucht befriedigen konnten. Huß fieng itzt an, freyer als jemals zu lehren und zu predigen, beſonders aber die Schändlichkeit der Sitten der Cleriſey aufzudecken. Unter andern lehrte er: der beſte Weg, die Sitten der Geiſtlichen zu beſſern, würde der ſeyn, daß man ihnen ihre überflüßigen Einkünfte abnähme; hierzu ſey auch der König völlig berechtigt, weil man ihnen die Mittel nicht in Händen laſſen dürfe, die ſie bisher ſo ſchändlich gemißbraucht hät-

c) *Dubravius* l. c. ſpricht von 24,000., andere von 36,000. und ſogar von 40,000., die in Zeit von acht Tagen fortgegangen wären. vid. *Balbin.* l. c.

d) *Aen. Sylvius* c. 35. p. 141. giebt 3000. an.

e) Zitte S. 92. f.

f) *Wilh. Seyfried* de Iohannis Huſſi martyris vita, fatis et ſcriptis, §. 4. (Ienae 1743. 4.)

g) *Dubrav.* l. c. p. 193.

hätten h). Dieſe Lehren waren nicht neu: ſchon Arnold von Breſcia und ſelbſt der Kaiſer Friedrich II. hatten ſehr eifrig darauf gedrungen, daß man den Geiſtlichen die ihnen ſchädlichen und zur Verdammnis abführenden Reichthümer abnehmen ſollte i). Aber Huß fand damit deſto mehr Eingang, da itzt ohnehin alles auf eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern wartete. Was aber Huſſen mehr als alles übrige verhaßt machte, waren ſeine Grundſätze von der oberſten Gewalt des Pabſtes, dem er durchaus keine Vorzüge vor den andern Biſchöfen zugeſtehen wollte. Es waren wicleſiſche Grundſätze, die Johann Huß nun öffentlich vortrug und ſeinen Zuhörern mit vieler Wärme ans Herz legte. So-
bald der Pabſt Alexander V. die Sache erfuhr, gab 1409.
er dem Erzbiſchof Sbinko zu Prag den Auftrag, die- 20. Dec.
ſen gefährlichen Lehren Einhalt zu thun k). Dem zu Folge verbot nicht nur der Erzbiſchof alles Predigen in den Nebenkirchen und Kapellen l), ſondern
ließ auch alle wicleſiſche Schriften, die er auftreiben 1410.
konnte, öffentlich verbrennen m). Huſſens Anhän- 16. Jul.
ger machten ſich darüber luſtig; denn es war bekannt genug, daß Sbinko von Wiclefs Schriften faſt kein Wort verſtand n). Huß ſelbſt aber appellirte von dem übel berichteten Pabſte Alexander an den beſſer

h) *M. Iohannis Hus* determinatio de ablatione temporalium a clericis, in Goldaſt. Monarch. S. R. Imp. p. 237.

i) Th. III. S. 59. f. und 324.

k) ap. *Raynald.* ad an. 1409. n. 89.

l) folglich auch in der Bethlehemskapelle, wo Huß Prediger war.

m) *Aen. Sylvius* l. c. c. 35. p. 141.

n) Zitte S. 106. 112. f.

zu unterrichtenden Pabſt o), kehrte ſich an das Verbot des Predigens nicht, und ſtellte ſogar eine feyerliche academiſche Handlung an, wobey er in einer nachdrücklichen Rede bewies, daß Wiclefs Schriften nichts weniger als ketzeriſch wären und daher nicht hätten verdammt und verbrandt werden ſollen p).
1410. Darüber wurde endlich Huß vom Pabſte Johann XXIII. vor das päbſtliche Gericht vorgeladen. Der König Wenzel und ſeine Gemahlinn Sophie, nebſt einigen böhmiſchen Herren und der Univerſität, nahmen ſich Huſſens an und erſuchten den Pabſt durch eine feyerliche Geſandtſchaft, Huſſen mit der perſönlichen Erſcheinung zu verſchonen, weil er auf der Reiſe vor ſeinen erbitterten Feinden, den Teutſchen, nicht ſicher ſeyn würde. Zugleich ſchickte Huß ſeine bevollmächtigten Sachwalter nach Rom, die auf alles gehörig antworten ſollten, was man ihm aufgebürdet hätte q). Allein der Pabſt zog Huſſens Sache ſo lange herum, daß dieſer von der päbſtlichen Juſtiz kein Heil erwarten durfte, zumal da ſich Johann wider ihn durch die gehäſſigſten Leute ganz hatte einnehmen laſſen. Ein neuer Vorfall machte vollends alle Hofnung zur Beylegung dieſer Händel zu nichte. Der Pabſt Johann ließ im Herbſt
1411. 1411. einen allgemeinen Ablaß für alle diejenigen
27. Sept. verkündigen, die ihm in ſeinem Kriege wider den excommunicirten König Ladislav von Neapel beyſtehen würden r), und ſchickte ſeine Ablaßcommiſſarien auch nach Prag. Huß, der bereits vor acht Jahren das Herz gehabt, dem Ablaßhandel entgegenzuarbeiten, widerſprach auch dießmal den päbſtlichen

o) Zitte S. 101. u. 214. f.

p) Zitte S. 116. ff.

q) Zitte S. 139. ff.

r) *Raynald.* ad an. 1411. n. 5. Zitte S. 152. ff.

lichen Erpreſſungen mit ungewöhnlicher Dreiſtigkeit s), und ſtellte ſogar eine öffentliche Diſputation 1412.
an, wobey er die Unzuläſſigkeit des Ablaßgewerbes im Jun.
mit ſolcher Lebhaftigkeit darſtellte, daß die Gegner beſchämt nach Hauſe gehen mußten t). Sein Freund aber, der weit heftigere Hieronymus von Prag, hatte die Verwegenheit, die päbſtliche Ablaßbulle auf dem neuſtädter Markte unter dem Galgen öffentlich zu verbrennen v). Dadurch bekam Huſſens Sache zu Rom eine ſo ſchlimme Wendung, daß er, weil er ſich zu Rom nicht perſönlich geſtellt hatte, vom
Pabſte Johann in den Bann gethan und die Stadt 1412.
Prag mit dem Interdict belegt wurde x). Huß würde ſich zu Prag haben behaupten können, denn ſein Anhang war außerordentlich ſtark: doch entſchloß er ſich, um befürchteten Unruhen vorzubeugen, zu einer freywilligen Entfernung. Er begab ſich von Prag weg nach ſeinem Geburtsort, dem Flecken Huſſinecz, wo ihn der Herr des Orts, **Niclas von Huſſinecz**, in Schutz nahm. Hierauf machte er eine Schrift bekannt, wodurch er vom Ausſpruch des Pabſtes an Chriſtum, als das wahre Haupt der Kirche, appellirte, und die in ſolchen Ausdrücken abgefaßt war, daß ſie zu Rom nicht gefallen konnte y). Von Huſſinecz wandte ſich Huß nach Krakowitz, breitete auch hier, wie zuvor an ſeinem Geburtsort, ſeine Lehren durch Predigen aus, und ſchrieb verſchiedene Abhandlungen, als von den ſechs Irrthümern, von der Kirche, vom Greuel der Verwüſtung

s) Zitte S. 169.

t) Zitte S. 174. ff.

v) *Balbin.* L. IV. c. 4. p. 420. Zitte S. 194. f.

x) Zitte S. 198. f.

y) Zitte S. 207. ff.

wüſtung u. a., wodurch er aber ſeine Widerſacher nur noch mehr erbitterte z).

Huß zu Coſtnitz.

So ſtanden die Sachen, als der römiſche König Sigmund ſich mit dem Pabſte Johann über die Haltung eines allgemeinen Conciliums zu Coſtnitz vereinigte. Auf daſſelbe wurde auch Johann Huß vorgeladen, um ſich wegen der Beſchuldigung der Ketzerey öffentlich zu rechtfertigen. Dieſe Aufforderung war ſo ſehr nach Huſſens Wunſch, daß er itzt, vielleicht durch Wenzels Vergünſtigung, nach Prag zurückgieng und ſich hier wieder öffentlich zeigte a). Indeſſen waren ſeine Freunde bemüht, für ihn ein ſicheres Geleite vom römiſchen Könige auszuwirken. Er ſelbſt aber ließ ſich, ſowohl von der Univerſität, als auch vom päbſtlichen Inquiſitor zu Prag, öffentliche Zeugniſſe von ſeiner Orthodoxie und Unſchuld wegen des Vorwurfs der Ketzerey ausſtellen b); nur der Erzbiſchof Konrad von Prag weigerte ſich, ihm die mehrmal gebetene ſchriftliche Erklärung zu geben, ob er ihn für einen Rechtgläubigen, oder für einen Ketzer hielte c). Deſto eifriger verwandte ſich der König Wenzel, nebſt den vornehmſten böhmiſchen Ständen, für ihn bey dem römiſchen Könige Sigmund. Sie ließen die Herren Wenzel von Duba, Johann von Chlum und Heinrich von Latzenbock an Sigmunden abgehen, um für Huſſen einen Geleitsbrief zu erhalten, den er zu
1414. ſeiner bevorſtehenden Reiſe nöthig hatte. Sigmund
18. Oct. ertheilte den Geleitsbrief zu Speyer in der beſten Form

z) Zitte S. 215. ff.

a) Zitte S. 250. f.

b) Zitte S. 252. ff. und 266. ff.

c) Zitte S. 274. ff.

Form d), und ernannte zugleich die gedachten drey böhmiſchen Herren zu Huſſens Begleitern. Unterdeſſen war Huß von Prag nach Krakowitz abgegangen, um hier auf ſeine drey Begleiter zu warten. Alsdann reiſete er mit ihnen über Nürnberg, wo 15. Oct. ihm der königliche Geleitsbrief zugeſtellt wurde, nach Coſtnitz ab, und langte hier kurz vor Eröfnung des 3. Nov. Conciliums an. Der Pabſt bezeigte ſich gegen ihn ſehr gütig, verſicherte ihn ſeines Schutzes und hob ſogar den Bann auf, ſo daß Huß zu Coſtnitz frey herumgehen durfte. Allein bald darauf kamen zwey ſeiner heftigſten Verfolger zu Coſtnitz an, **Stephan Palecz**, Profeſſor der Theologie, und **Michael de Cauſis**, vormals Prediger zu Prag, und übergaben den Cardinälen und einigen Biſchöfen verſchiedene Sätze, die ſie aus Huſſens Schriften gezogen hatten und welche beſonders die Gewalt des Pabſtes betrafen e). Da nun Huß auch ſo unvorſichtig war, daß er Wiclefs Lehren in ſeiner Herberge zu Coſtnitz verbreitete f): ſo wurde er vor den Pabſt und die Cardinäle gefordert, und des königlichen 1414. Geleitsbriefes ungeachtet gefangen geſetzt. Dieß 28. Nov. geſchahe auf Betrieb der gedachten zwey prager Theologen Palecz und Michael de Cauſis g). Huß ſchwieg, denn er verließ ſich auf den Schutz des römiſchen Königs und auf die Thätigkeit ſeines redlichen Freundes Johann von Chlum. Dieſer begab ſich auch ſogleich zum Pabſte, beſchwerte ſich über das ungerechte Verfahren und berichtete den Vorfall an

d) Er ſteht in Pelzels Geſch. der Böhmen Th. I. S. 297. f. (Prag 1782. 8.) bey Royko a. ang. O. Th. I. S. 21. f. und bey Zitte S. 281. f.

e) *Hardt* T. IV. P. I. p. 21. ſq. Royko Th. I. S. 42. f.

f) *Hardt* l. c. p. 22. conf. Reichenthal S. 203. f.

g) *Hardt* l. c. Royko Th. I. S. 46. f.

an den römiſchen König, der ſich damals noch nicht zu Coſtnitz befand. Sigmund wurde auch darüber ſo aufgebracht, daß er ſeinen Geſandten zu Coſtnitz Befehl zuſchickte, bey dem Pabſte und den Cardinälen auf die Freylaſſung des Johann Huß zu dringen, mit der Drohung, daß man ſonſt das Gefängnis mit Gewalt öfnen würde h). Aber der Pabſt und die Cardinäle kehrten ſich an die Befehle des Königs nicht, und ließen den Gefangenen noch genauer ver-
1414. wahren. Dieß veranlaßte den Johann von Chlum,
24. Dec. an die Kirchthüren zu Coſtnitz eine Schrift anzuſchlagen, worinn er ſich über die widerrechtliche Gefangenhaltung ſeines Freundes öffentlich beklagte und mit der Ankunft des Königs drohete i); denn er glaubte nichts ſicherer, als daß Sigmund ſeine und des Reichs Ehre behaupten und das gegebene Geleit unverbrüchlich halten würde. Aber Chlum betrog ſich: denn nachdem Sigmund zu Coſtnitz angekommen war, ließ er ſich von den Theologen und Canoniſten bereden, daß er nicht verbunden ſey, einem offenbaren Ketzer Treue und Glauben zu hal-
1415. ten k), und gab die Erklärung, daß das Concilium
1. Jan. in

h) *Hardt* T. IV. P. I. p. 26.

i) ap. *Hardt* l. c. p. 28.

k) „Da er (Huß) alſo in der (biſchöflichen) Pfaltz verhütet warde, in derſelbigen Zeit hette ihm unſer G. H. der König Sigiſmundus geren geholffen, und ledig gemacht haben, forcht doch ſeines Bruders zorn, auch daß er vielleicht der Behmer huld verlieren möchte, und meynet, es were ihm eine große unehre, daß er ſein frey ſicher Geleit, welches er ihm gegeben hette, ſolte brechen. Da antworteten ihm die Gelehrten, Es köndt und möcht in keinem Rechten ſeyn, daß ein Ketzer, ſo in der Ketzerey ergriffen würde, möchte ein Geleit haben. Als ſolches unſer G. H. der König erhöret und ver-

in Glaubensſachen freye Gewalt haben ſolle und wider diejenigen als Richter verfahren könne, die ſich der Ketzerey ſchuldig gemacht hätten l). Zwar wandten ſich die angeſehenſten böhmiſchen Herren an Sigmund und baten zu wiederholten malen in ſehr kühnen Schreiben, daß Johann Huß, der von ihm ſelbſt einen Sicherheitsbrief habe und ſonſt gewiß nicht nach Coſtnitz gekommen ſeyn würde, freygelaſſen und öffentlich vor dem ganzen Concilium gehört werden ſollte m). Aber Sigmund entſchuldigte ſich mit leeren Worten, und lud ſich dadurch den Todthaß der Böhmen auf, der ihm in der Folge höchſt gefährlich ward.

Nachdem Huß über ſechs Monate lang gefangen geſeſſen hatte, wurde er zum erſten mal öffentlich, in einer Generalcongregation, vernommen, wobey es aber ſo unordentlich und ſtürmiſch hergieng, daß er nicht zum Sprechen kommen konnte n). Im folgenden Verhör wurden ihm drey Klagpuncte, die Michael de Cauſis eingereicht hatte, vorgeleſen. Huß verantwortete ſich ſo gut dagegen, daß man ihn keiner Ketzerey beſchuldigen konnte und jeder kaltblütige und unpartheyiſche Richter ihn würde freygeſprochen haben o). Im dritten Verhör las man ihm 39. Artikel vor, die Stephan Palecz und andere aus ſeinen Schriften gezogen haben wollten und eingereicht hatten.

Huß verurtheilt und verbrandt. 1415. 5. Jun. 7. Jun. 8. Jun.

vername, lieſſe ers gut ſeyn." Ulr. Reichenthal S. 204.

l) ap. *Hardt* T. IV. P. I. p. 32.

m) ap. *Hardt* l. c. p. 32. ſq. und bey Royko Th. I. S. 56. ff.

n) *Hardt* T. IV. P. IV. p. 306. ſq. Royko Th. II. S. 26. ff.

o) *Hardt* l. c. p. 308. ſqq. Royko Th. II. S. 39. ff.

hatten. Huß räumte diejenigen ein, die er wirklich behauptet hatte, und rechtfertigte ſie: andere aber, und zwar die meiſten, läugnete er, weil ſie von ſeinen Feinden entweder verſtümmelt und verdreht, oder gar erdichtet waren p). Nun drangen einige Prälaten und ſelbſt der König Sigmund in ihn, daß er alle dieſe Artikel widerrufen und abſchwören ſollte. Aber Huß verlangte, daß man ihn ſeiner Irrthümer überführen möchte: ſolange dieſes nicht geſchähe, könne er von ſeinen Lehren nichts widerrufen q). Und dabey blieb er mit unbeweglicher Standhaftigkeit, ſo oft ihn auch das Concilium, das in ſeinen Schriften und Handlungen Ketzereyen fand, weil man ſie finden wollte, zum Widerruf zu bewegen und ſelbſt mit dem Scheiterhaufen zu ſchrecken ſuchte. Es war ein Unglück für Huſſen, daß die meiſten Vorſteher des Conciliums Nominaliſten waren, die ſich freueten, über einen Mann, der zu den eifrigſten Realiſten gehörte, öffentlich triumphiren und ſich rächen zu können. Leider! befand ſich unter dieſen auch der berühmte **Peter von Ailly**, und ſelbſt der verdiente und ſehr aufgeklärte **Johann Gerſon** r), der damals gleichſam das Orakel des Conciliums war. Beyde hatten in ihren Schriften und Reden faſt alle die Sätze öffentlich behauptet, die man itzt an

p) *Hardt* l. c. p. 314. ſqq. Royko Th. II. S. 67. ff.

q) Royko Th. II. S. 150. ff.

r) „Suſcitavit Deus Doctores catholicos, Petrum de Allyaco, Iohannem de Gerſonno et alios quam plures doctiſſimos viros *Nominales*, qui convocati ad Concilium Conſtantienſe, ad quod citati fuerant haeretici, et nominatim Hieronymus et Iohannes, ii fidem Chriſti defenderunt, et dictos haereticos publice per quadraginta dies diſputando ſuperaverunt.“ Epiſt. ad Ludovicum reg. Franc. in *Baluzii* Miſcellan. T. IV. p. 534.

an Huſſen verdammte. Endlich in der 15ten Seſſion, welcher der König Sigmund ſelbſt beywohnte, 1415.
erfolgte das Urtheil, daß die hußiſchen Schriften 6. Jul.
öffentlich verbrandt, Huß ſelbſt aber, als ein wahrer und offenbarer Ketzer, der ſeine von der Kirche längſt verdammten Irthümer und Ketzereyen, zum großen Aergernis der Kirche und zum Schaden des katholiſchen Glaubens, öffentlich gelehrt habe und durchaus nicht abſchwören wolle, der prieſterlichen Würde entſetzt und dem weltlichen Arm zur Beſtrafung übergeben werden ſollte s). Huß, der die öffentliche Ableſung dieſes Urtheils auf den Knien anhören mußte, verſuchte zuweilen dazwiſchen zu ſprechen und ſich wegen verſchiedener ihm fälſchlich aufgebürdeter Verbrechen zu beſchweren und zu rechtfertigen, wurde aber immer zum Schweigen verwieſen t). Hierauf wurde der Unglückliche von ſieben dazu ernannten Biſchöfen mit verſchiedenen, zum Theil lächerlichen, Gebräuchen öffentlich degradirt und dem weltlichen Gericht überlaſſen. Der König Sigmund übergab ihn dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz, mit dem Befehl, die gewöhnliche Strafe der Ketzer an ihm vollziehen zu laſſen v). Huß wurde ſogleich nach geendigter Seſſion, unter einer ſtarken Bedeckung, über den Platz vor dem biſchöflichen Pallaſt, wo er die öffentliche Verbrennung ſeiner Schriften mit anſehen mußte, vor das Stadtthor auf den Gerichtsplatz geführt. Hier wurde er, vor einer großen Menge Volks und in Gegenwart des Churfürſten von der Pfalz, der dabey in Sigmunds Namen die Aufſicht hatte, verbrandt und die Aſche 1415.
in 6. Jul.

s) ap. *Hardt* T. IV. P. VI. p. 435. ſqq.

t) Royko Th. II. S. 262. ff.

v) Ulr. Reichenthal S. 205. b.

in den Rhein geſchüttet x). Huß ſtarb mit unglaublicher Standhaftigkeit, als ein Opfer der abſcheulichſten Intoleranz und Pfaffenwuth. Jeder kannte ihn als einen Mann von ſtrengen Sitten und von einem untadelhaften Wandel. Alles, was man ihm zur Laſt legte, war Verſchiedenheit ſeines Lehrſyſtems von dem bisher herrſchenden. Zugegeben, daß alles gegründet war, was ihm aufgebürdet wurde, und daß er wirklich irrte: hatten die Repräſentanten der Kirche das Recht, einen bloß Irrenden verbrennen zu laſſen? Zwar beriefen ſich die heiligen Väter auf Huſſens Verſtockung, weil er nicht widerrufen wollte. Aber hätte er es auch gethan, hätte er wider ſeine Ueberzeugung die Lehrſätze abgeſchworen, die ſich auf Schrift und Vernunft gründeten: was würde er gewonnen haben, da er auch in dieſem Fall zur ewigen, der Todesſtrafe gleichen, Gefangenſchaft verdammt werden ſollte? Das Urtheil war zu dem Ende ſchon abgefaßt y). Unſtreitig hätte Sigmund, wenn er Muth, Einſicht und Redlichkeit genug gehabt hätte, ihn retten können und, wegen des ertheilten Sicherheitsbriefs, ihn retten ſollen. Aber Sigmund that nichts, um ihn aus den Händen ſeiner Verfolger zu befreyen, ſo ſehr auch ihre tückiſchen Ränke in die Augen leuchteten. Ein ſechzehnjähriges Unglück war die Folge dieſer königlichen Treuloſigkeit. Als nach Huſſens Hin-

x) *Hardt* l. c. p. 445. ſqq. Reichenthal S. 206. Royko Th. II. S. 291. ff.

y) ap. *Hardt* T. IV. P. VI. p. 432. ſq. „— ipſumque Iohannem Huſſ, tanquam hominem periculoſum fidei Chriſtianae, propter praemiſſa *immurandum et includendnm in carcerem*, immurari et includi debere, et ibidem *perpetuo* remanere, pronunciat et decernit.“

Hinrichtung das Murren über den gebrochenen Geleitsbrief laut zu werden anfieng, machte das Concilium, vermuthlich auf Sigmunds Antrag, die Erklärung bekannt: „daß, da Johann Huß ſich durch ſeine Angriffe auf die rechtgläubige Lehre alles Geleits und aller Privilegien verluſtig gemacht und ihm, zum Schaden des katholiſchen Glaubens, weder nach dem Naturrecht, noch nach den göttlichen und menſchlichen Geſetzen, Treue und Glaube gehalten werden dürfe, der römiſche König hierinn nach Recht und Pflicht gehandelt habe z).“ Schlimm genug, daß Sigmund ſeine Zuflucht zur Unfehlbarkeit des heiligen Conciliums nehmen mußte, um ſein Verfahren gegen Huſſen zu entſchuldigen.

Huſſens Schickſal traf auch ſeinen Freund und vormaligen Schüler **Hieronymus von Prag.** Hieronymus von Prag.
Dieſer hatte ſich, auf die Nachricht von Huſſens Gefangennehmung, ebenfalls nach Coſtnitz begeben, um ihm beyzuſtehen a), war aber, da er keinen Geleitsbrief hatte, bald wieder zurückgegangen b). 1415. 4. Apr.
Während daß das Concilium Anſtalt machte, ihn öffentlich vorzuladen, wurde er, auf der Rückreiſe nach Böhmen, in der Oberpfalz gefangen genommen und ſodann dem Concilium nach Coſtnitz überliefert. 25. Apr. 23. May.
Hieronymus wurde, in einer Generalcongregation, ſogleich verhört und in einen finſtern, ſtinkenden Kerker geworfen c). Nach Huſſens Hinrichtung nahm man ſeine Sache mehrmal vor und bewog ihn endlich, durch Drohungen und Verſprechungen, zu einem öffent-

z) ap. *Hardt* T. IV. P. VIII. p. 521.

a) ap. *Hardt.* T. IV. P. III. p. 93.

b) *Hardt* l. c. p. 103.

c) *Hardt* T. IV. P. III. p. 119. 134. ſq. 216. ſqq.

1415. öffentlichen und feyerlichen Widerruf d), der ſich mit
23. Sept. der Liebe zum Leben und zur Freyheit wohl entſchuldigen läßt. Allein, da auf Anſtiften des Stephan Palecz und Michael de Cauſis neue Beſchuldigungen wider ihn angebracht wurden, und das Concilium anfieng, an der Aufrichtigkeit ſeines Widerrufs zu zweifeln, trug man Bedenken, ihn in Freyheit zu ſetzen. Hieronymus blieb alſo noch ferner des Conciliums Gefangener und wurde von neuem verhört e). Nachdem er endlich zu ſeiner vorigen Stärke zurückgekommen und die gebetene Erlaubnis, vor dem Concilium öffentlich und frey ſprechen zu dürfen, erhalten
1416. hatte, legte er der Verſammlung in einer ſehr frey-
26. May. müthigen und heftigen Rede den ganzen Zuſtand der Sache vor Augen, erklärte ſeinen vormaligen Widerruf für das größte Verbrechen, wozu er ſich nur durch die Furcht vor dem Scheiterhaufen hätte verleiten laſſen, und ſetzte hinzu, daß er entſchloſſen ſey, Wickefs und Huſſens Lehren bis auf ſeinen letzten Augenblick zu bekennen f). Die Folge davon war, daß er, als ein zurückgefallener Ketzer, ebenfalls verdammt und dem weltlichen Arm zur Beſtrafung
1416. übergeben wurde. Zu dem Ende wurde eine ganz
30. May. eigene Seſſion gehalten; denn die Väter des Conciliums ſchienen ſich ſeit einiger Zeit die Verdammung und Verbrennung der Ketzer zum vornehmſten und angelegentlichſten Geſchäft gemacht zu haben. In dieſer feyerlichen Seſſion wiederholte Hieronymus von

d) *Hardt* T. IV. P. VIII. p. 499. ſqq.

e) *Hardt* T. IV. P. VIII. p. 532. ſq. 629. ſqq. 748. ſqq. *Laurentii Byzynii* Diarium belli Huſſitici, in *de Ludewig* Reliqu. MStor. T. VI. p. 137.

f) ap. *Hardt* l. c. p. 757. ſqq. *Poggii Florentini* epiſt. de Hieronymi obitu et ſupplicio, ap. *Aen. Sylv.* in hiſt. Bohem. l. c. p. 143. ſq.

von Prag die Hauptpuncte ſeiner vorigen Erklärung, rechtfertigte ſeine Lehren und Handlungen, und zeigte die Bosheit der wider ihn aufgeſtellten falſchen Zeugen, wie die Ungerechtigkeit ſeiner Verurtheilung, mit einer ſolchen Dreiſtigkeit und Rednerſtärke, daß er die ganze Verſammlung rührte g). Hierauf wurde er vor das Stadtthor geführt und an eben der Stelle, wo Johann Huß die Strafe der Ketzerey gelitten hatte, verbrandt. Nie, ſagt ein Augenzeuge, ſtarb ein Philoſoph der ſtoiſchen Schule mit ſolcher Standhaftigkeit und Stärke des Geiſtes, als Hieronymus von Prag h). Seine hinreiſſende Beredtſamkeit bewunderten und rühmten Feinde und Freunde eben ſo ſehr, als die letztern ſeine Tugend.

1416. 30. May.

Vereinigung der Spanier mit dem Concilium.

Nach Huſſens und ſeines Freundes Hinrichtung, wodurch die Väter des Conciliums die Glaubensneuerung unterdrückt zu haben vermeynten, ſchien zur vollkommenen Vereinigung und Beruhigung der Kirche nichts übrig zu ſeyn, als den ſonderbaren Starrſinn zu beugen, mit welchem der, von ſeinen Unterſtützern ſchon verlaſſene, **Benedict XIII.** in einem Winkel von Spanien das Pontificat zu behaupten fortfuhr. Was der römiſche König zu Perpignan mit ihm ausgerichtet habe, iſt oben geſagt worden. Ehe noch Sigmund von dieſer Reiſe zurückkam, langte nicht nur eine portugieſiſche, ſondern auch eine aragoniſche Geſandtſchaft zu Coſtnitz an. Die Spanier vereinigten ſich hierauf feyerlich mit dem coſtnitzer Concilium, und man beſchloß, daß ſie auf demſelben die fünfte Nation ausmachen und eine

1416. 1. Jun. 5. Sept. 15. Oct.

g) *Hardt* l. c. p. 766. ſqq. *Poggius Florentin.* l. c. p. 144. ſq.

h) *Poggius Florentin.* l. c. p. 145. conf. *Theod. Vri.* L. VIII. diſt. 3. p. 202.

eigene Stimme haben ſollten i). Seit dem war die Menge der anweſenden Prälaten und übrigen Glieder des Conciliums ſo groß, als ſie nie geweſen war. Es fehlte aber auch nicht an Rangſtreitigkeiten, anfangs zwiſchen den Spaniern und Engländern, nachher zwiſchen den Engländern und Franzoſen, welche die ſchlimmſten Folgen hätten haben können. In
1416. der folgenden 23ſten Seſſion wurde beſchloſſen, den
5. Nov. Proceß wider den eigenſinnigen Benedict anzufangen, und man ernannte zwölf Commiſſarien, die auch ſogleich zur gerichtlichen Unterſuchung ſchritten und den
28. Nov. Proceß ſo weit beförderten, daß Benedict öffentlich vorgeladen werden konnte k). Endlich kam auch
1417. der König Sigmund von ſeiner langen Reiſe zurück
27. Jan. nach Coſtnitz, und wurde vom Concilium mit großen Ehren- und Freudensbezeugungen empfangen l). Sigmund ſchien dem Concilium neue Wirkſamkeit mitgebracht zu haben. Doch fiel in den beyden folgenden Seſſionen nichts erhebliches vor, außer daß der Herzog Friedrich von Oeſterreich von neuem vorgeladen und in den Bann gethan wurde.

Friedrich von Oeſterreich.

Dieſer unglückliche, vom Könige und dem Concilium gemißhandelte, Fürſt hatte bey ſeiner Ausſöhnung mit Sigmund verſprechen müſſen, ſo lange zu Coſtnitz als Geiſel zu bleiben, bis er alle ihm abgedrungene Bedingungen erfüllt haben würde. Allein dieß gieng über Friedrichs Vermögen. Unter andern ſollte er die Grafſchaft Tyrol dem Könige in die Hände liefern: dieſe aber hatte ſein Bruder Ernſt von

i) *Theod. Vrie* L. VIII. diſt. 4. l. c. p. 204. *Hardt* T. IV. P. IX. p. 910. ſqq.

k) *Hardt* T. IV. P. IX. p. 952. ſqq. 969. ſqq. 980. ſqq.

l) *Hardt* T. IV. P. X. p. 1090. ſq.

von Oeſterreich in Beſitz genommen und wollte ſie nicht zurückgeben. Dazu kam noch, daß ihm der Biſchof von Trient, **Georg von Lichtenſtein**, viel zu ſchaffen machte. Ein Theil der Einwohner zu Trient hatte ſich vor einigen Jahren wider den Bi- 1412.
ſchof Georg empöret. Der Anführer war ein gewiſſer Rudolf von Bellenz, der den Biſchof zu vertreiben und ſodann die Herrſchaft der Stadt an ſich zu bringen ſuchte. Aber der Landeshauptmann an der Etſch Heinrich von Rotenburg, der ſich wider den Herzog Friedrich von Oeſterreich aufgelehnt hatte m), machte ſich durch einen plötzlichen Ueberfall von Trient Meiſter, beruhigte die mißvergnügten Einwohner und ließ den Rudolf von Bellenz enthaupten. Darüber wurde der Herzog Friedrich ſo aufgebracht, daß er ſogleich vor Trient rückte, den Biſchof zur Flucht nöthigte, und ſich der Stadt und des ganzen Gebiets bemächtigte n). Nun hatte zwar der Herzog bey ſeiner Unterwerfung zu Coſtnitz verſprechen 1415.
müſſen, alle geiſtliche und weltliche Perſonen, die 5. May.
wider ihn zu klagen hätten, folglich auch den Biſchof zu Trient, zu befriedigen o). Da aber ganz Tyrol in den Händen ſeines Bruders war, ſo ſtand es nicht in Friedrichs Macht, dieſes Verſprechen zu erfüllen. Der Biſchof von Trient wandte ſich an das Concilium, und dieſes befahl ihm, bey Strafe der Ex- 1415.
communication und des Verluſts aller Lehen, dem 21. Nov.
Biſchof innerhalb 30. Tagen alles abgenommene zurückzugeben p). Dieſe und andere Händel und

m) *Ger. de Roo* L. IV. p. 147.

n) *Ger. de Roo* l. c. p. 148. *Eberh. Windeck* c. 45. p. 1105.

o) vid. *Hardt* T. IV. P. III. p. 162. P. VIII. p. 538.

p) ap. *Hardt* T. IV. P. VIII. p. 540. ſqq.

Erniedrigungen, denen ſich der verlaſſene und ſeiner Länder beraubte Friedrich faſt täglich ausgeſetzt ſahe, brachten ihn zur Verzweiflung. Da er nun Nachricht erhielt, daß ſein Bruder Ernſt wirklich damit umgienge, ihn mit Hülfe des Adels von ſeinem Erb-
1416. lande Tyrol zu verdrängen: ſo wagte er es, den Ort
30. May. ſeines Unglücks heimlich zu verlaſſen und nach Tyrol zu entweichen q). Friedrich wurde von dem getreuen Theil ſeiner Unterthanen mit Freuden aufgenommen, und brachte es durch Klugheit und Standhaftigkeit ſo weit, daß ihm ſein Bruder die geſammten tyroliſchen Länder wieder abtrat und nach Steyermark zurückgieng r). Das Concilium aber ſetzte den wider ihn angefangenen Proceß in der trientiſchen Sache fort: und da er, nach der Wiedereinnahme von Tyrol, die Herſtellung des Biſchofs von Trient gleichwohl unterließ, ſich auch auf die an ihn ergan-
1417. gene Ladung nicht ſtellte; ſo wurde er in der 28ſten
3. März. Seſſion contumacirt, aller ſeiner Ehren und Würden entſetzt, in den Bann gethan und vom römiſchen Könige in die Acht erklärt s). Sigmund ſchien wirklich entſchloſſen zu ſeyn, zur Vollziehung des Urtheils mit Heeresmacht an die Etſch zu ziehen; ſo wie er auch mit den vorderöſterreichiſchen Ländern, die ihm der Herzog vor zwey Jahren hatte müſſen in die Hände liefern, wie mit ſeinem Eigenthum verfuhr. Doch Friedrichs Bruder, der Herzog Ernſt, kam mit einer ſtarken Begleitung nach Coſtnitz, und erhob über die zu harte Behandlung ſeines Bruders und über die Schmälerung der öſterreichiſchen Erbländer

q) *Ger. de Roo* l. c. p. 155.

r) *Ger. de Roo* p. 156. ſq.

s) *Hardt* T. IV. P. X. p. 1103—1123. *Eberh. Windeck* c. 46. ſq. p. 1105. ſqq. *Roo* L. IV. p. 157. ſq. Royko Th. IV. S. 216. ff.

länder eine ſo nachdrückliche und drohende Klage, daß Sigmund verſprach, den Weg der friedlichen Unterhandlungen zu nehmen t). Der Vergleich kam zu Coſtnitz auf dieſe Bedingungen zu Stande: daß 1418.
der Herzog Friedrich dem Biſchof von Trient alles 6. May.
abgenommene zurückgeben, den Eidgenoſſen den Aargau, und was ſie ſonſt erobert hätten, laſſen, ſich alles deſſen, was der König zum Reich genommen oder worüber er Freyheiten gegeben, enthalten, dem Könige 70,000. Gulden zahlen v) und ſeine Lehen von ihm empfangen ſollte; dagegen verſprach Sigmund, ihm das Elſaß, den Sundgau und Breisgau zurückzugeben, doch ſollte der Herzog die davon verpfändeten Städte und Burgen von den Pfandinnhabern auf eigene Koſten einlöſen x). Hierauf wurde der Herzog vom Bann entbunden, und 8. May.
empfieng vom Könige die Lehen mit großen Feyerlichkeiten y). Allein nun weigerten ſich die Städte Ratolfzell, Dieſſenhofen und Schafhauſen, dem Herzoge die Huldigung zu leiſten, weil ſie vom römiſchen Könige für reichsfrey erklärt worden wären z). Friedrich konnte dagegen nichts ausrichten, auch beym Könige nicht: vielmehr mußte er Sigmunden eine Verſchreibung geben, daß er die für reichsfrey erklärten Städte, wenn ſie nicht freywillig wieder unter ihn treten würden, bey ihren Urkunden laſſen

M 4 wollte

t) Joh. Müller Geſch. der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft Th. III. S. 96.

v) Sigmund erließ ihm nachher 20,000. von dieſer Summe. *Windeck* c. 47. p. 1109.

x) Tſchudy Th. II. B. IX. S. 97. f. *Windeck* l. c.

y) *Windeck* c. 47. p. 1110. *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1581. *Roo* L. IV. p. 158.

z) oben S. 150. f.

wollte a). Alſo mußte Friedrich einen ſehr anſehnlichen Theil ſeiner Länder verlieren b). Im Jahr
17. Febr. 1425. ſöhnte ſich zwar Sigmund völlig mit ihm aus und gab ihm alle Güter, die er ſich und dem Reich noch vorbehalten hatte, zurück c): aber alles, was die Schweizer erobert hatten, blieb für das Haus Oeſterreich auf immer verloren.

Friedrich von Nürnberg Churfürſt von Brandenburg.

Eine andere wichtige Angelegenheit, mit der ſich der römiſche König nach ſeiner Rückkunft zu Coſtnitz beſchäftigte, war die Belehnung des Burggrafen von Nürnberg Friedrichs VI. mit der Chur Brandenburg. Sigmund hatte dem Burggrafen
1411. Friedrich ſchon im Jahr 1411., theils wegen ſeiner
8. Jul. vielen ihm geleiſteten Dienſte und deßhalb gemachten großen Geldaufwands, theils wegen vorgeſchoſſener Geldſummen, die Mark Brandenburg, mit allen ihren Herrſchaften, Landen, Leuten und Nutzungen, verpfändet und ihn darüber „zu einem rechten Obriſten und gemeinen Verweſer und Hauptmann" beſtellt; nur die Churwürde hatte er ſich und ſeinen Erben vorbehalten: das Land aber ſollte der Burggraf ſo lange behalten, bis ihm oder ſeinen Erben vom Könige Sigmund 100,000. Ducaten würden bezahlt
1411. werden d). Der König Wenzel gab dazu ſeine Ein-
15. Dec. willigung e). Nicht lange darauf ward Sigmund dem

a) *Windeck* c. 49. p. 1112. c. 65. p. 1125. Tſchudy Th. II. B. IX. S. 97. f.

b) Man nannte ihn daher mit Recht: Friedrich mit der leeren Taſche. *Ger. de Roo* L. IV. p. 147.

c) Tſchudy Th. II. B. X. S. 157. a. *Ger. de Roo* L. IV. p. 165.

d) Gerken Diplomatar. vet. march. Brandenb. Th. II. n. 231. S. 636. ff.

e) Gerken Fragment. March. Th. IV. n. 23. S. 43. ff.

dem Burggrafen wieder 50,000. Ducaten ſchuldig, und gab ihm darüber eine neue Verſchreibung. Als Sigmund im Jahr 1415. nach Spanien reiſen wollte, ſchoß ihm der Burggraf, zu Beſtreitung der Koſten, noch 250,000. Ducaten vor. Da er nun nichts mehr zu verpfänden hatte, ſo verkaufte er dem 1415.
Burggrafen Friedrich und ſeinen Erben, für das 30. Apr.
ganze Capital von 400,000. Ducaten, die Mark Brandenburg mit der Chur und dem Erzkämmereramt, jedoch mit Vorbehalt der Wiedereinlöſung für eben dieſelbe Summe f). Sowol der König Wenzel als auch die übrigen Churfürſten gaben dazu ihre ſchriftliche Einwilligung, und der neue Churfürſt wurde in das Churcollegium eingeführt g). Die Belehnung aber erfolgte erſt nach Sigmunds Rückkunft von ſeiner Reiſe. Sie geſchahe zu Coſtnitz öf- 1417.
fentlich, mit den gewöhnlichen großen Feyerlichkei- 18. Apr.
ten h). Merkwürdig iſt es, daß ſich vom Hauſe Oeſterreich niemand dagegen regte, da es doch im Jahr 1364. eine Erbverbrüderung mit dem luxemburg-böhmiſchen Hauſe errichtet und 1366. ſogar die eventuelle Belehnung über Böhmen und deſſen incorporirte Länder, die es damals hatte und künftig erwerben würde, erhalten hatte i). Der Herzog Albrecht

f) Gerken Diplomatar. vet. march. Brandenb. Th. II. n. 13. S. 27. f. Lünig Reichsarchiv Spicileg. eccleſ. Th. I. Fortſetz. vom teutſchen und Johanniter-Orden S. 110. no. 26.

g) Buchholtz Geſchichte der Churmark Brandenburg Th. II. S. 582. f. 586. f. und im Anhange S. 179. ff. 182. f.

h) Reichenthal S. 29. *Hardt* T. IV. P. X. p. 1222 Buchholtz a. ang. O. Th. II. im Anhange S. 182. ff. Th. III. S. 21. f.

i) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. n. 266. S. 1301. ff. und oben Th. III. S. 813. f.

brecht würde vielleicht widerſprochen haben, wenn er nicht gefürchtet hätte, die Hofnung, Sigmunds Schwiegerſohn zu werden, darüber zu verlieren. Sein Vetter, der Herzog Friedrich, aber war damals von allen Seiten ſo ſehr bedrängt, daß er an Brandenburg nicht denken konnte: und Friedrichs Bruder Ernſt war auch nicht mächtig genug, um die Rechte ſeines Hauſes wider den römiſchen König mit Nachdruck zu behaupten. Der neue Churfürſt Friedrich von Brandenburg verkaufte in der Folge ſeine
1427. im Jun. Burg zu Nürnberg und einige andere Pertinenzſtücke des Burggrafthums, behielt ſich aber verſchiedene burggräfliche Rechte und Güter vor k). Dieſer Kaufvertrag ward die Quelle ſehr vieler Streitigkeiten, die bis itzt noch fortdauern. An eben dem Tage, da Friedrich mit der Chur Brandenburg belehnt
1417. wurde, erhob Sigmund die Grafſchaft Cleve zum
18. Apr. Herzogthum, und nach einigen Tagen wurde der bis-
28. Apr. herige Graf Adolf von Cleve und Mark mit dem neuen Herzogthum zu Coſtnitz öffentlich belehnet l).

Abſetzung Benedicts XIII. Unterdeſſen war der wider Benedict XIII. angefangene Proceß eifrig fortgeſetzt worden. Das
1416. Concilium hatte die öffentliche Citation nicht nur an
28. Nov. die Kirchthüren zu Coſtnitz anſchlagen laſſen, ſondern auch zwey Abgeordnete nach Peñiſcola abgefertigt, um ſie Benedicten ſelbſt zu überbringen m). Aber dieſer beharrte auf ſeinem Starrſinn, und wollte

k) Lünig R. Arch. Part. ſpec. Th. III. S. 301. ff.

l) Reichenthal S. 33 b. *Teſchenmacher* annal. Cliv. cod. dipl. n. 77. p. 80. ſq.

m) *Hardt* T. IV. P. IX. p. 986. ſqq. P. X. p. 1140. ſqq. *Martene* Theſ. anecdot. T. II. p. 1674. *Raynald.* ad an. 1417. n. 4.

wollte die coſtnizer Verſammlung nicht einmal für ein rechtmäßiges allgemeines Concilium erkennen, erklärte alle Schlüſſe derſelben für ungültig und die verſammelten Väter für Ketzer und Schiſmatiker n). Dennoch wurde er, zu Beobachtung der Rechtsform, noch mehrmal vorgeladen und, da er nicht 1417. erſchien, für halsſtarrig erklärt. Zugleich ernannte 1. Apr. man 17. Commiſſarien, welche die Unterſuchung wider ihn fortſetzen und die Zeugen abhören ſollten o). Nachdem endlich auch die Geſandten des Königs von 1417. Caſtilien dem Concilium feyerlich beygetreten wa- 18. Jun. ren p), und man das Endurtheil wider Benedict genug vorbereitet hatte, wurde die Vorladung deſſelben zu Anhörung ſeines Abſetzungsurtheils öffent- 1417. lich bekannt gemacht q). In der darauf folgenden 22. Jul. 37ſten Seſſion wurde, in Sigmunds Gegenwart, das Urtheil feyerlich abgeleſen, nach welchem Bene- 26. Jul. dict, als ein Meineidiger und als ein hartnäckiger, unverbeſſerlicher Schiſmatiker und Ketzer, der päbſtlichen Würde völlig entſetzt wurde. Die ganze Verſammlung ſtimmte dem Urtheil bey, und Sigmund ließ es durch alle Straßen von Coſtnitz öffentlich bekannt machen r).

Streit über die Reformation.

Alſo war endlich das große Werk, die Vereinigung der Kirche, nach dritthalbjähriger Arbeit zu Stande gebracht, und nun kam es darauf an, einen neuen Pabſt zu wählen; womit es ſich aber noch über drey Monate lang verzog, weil unterdeſſen

n) *Hardt* T. IV. P. X. p. 1124. ſqq. 1149. ſqq. 1162. ſqq. 1175. ſqq. *Martene* l. c. p. 1669. ſqq.

o) *Hardt* T. IV. P. X. p. 1206. ſqq.

p) *Hardt* l. c. p. 1336. ſqq.

q) *Hardt* l. c. p. 1357. ſqq.

r) ap. *Hardt* l. c. p. 1373. ſqq. Royko Th. IV. S. 376. ff.

ſen über die ferner zu haltende Ordnung in den Conciliengeſchäften viel Streit entſtanden war. Sigmund hatte, nach ſeiner Rückkunft nach Coſtnitz, mehrmal dahin angetragen, daß die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern ſogleich nach Benedicts Abſetzung und noch vor der neuen Pabſtwahl vorgenommen werden ſollte. Denn er und alle redlich Geſinnte ſahen voraus, daß dieſes höchſt wichtige Geſchäft, wenn man es erſt nach der neuen Pabſtwahl vornähme, nie zur Ausführung kommen und alſo die Urſache des Uebels noch immer zurückbleiben würde. Die Erfahrung hatte man bereits an dem piſaniſchen Concilium gemacht. Von Sigmunds Meynung waren auch die Teutſchen und die Engländer. Allein dieſer ſehr vernünftige Vorſchlag fand ſtarken Widerſpruch bey den Cardinälen, die lieber in ſelbſtgenügſamer Sicherheit augenſcheinlichen Gefahren und neuem Unglück entgegenſchlummern, als ſich wehe thun und die Mißbräuche verbeſſern laſſen wollten, die ſich ſeit Jahrhunderten gehäuft hatten und künftig noch mehr häufen mußten. Schon zwey Monate vor Benedicts Abſetzung hatten ſie einen Entwurf aufgeſetzt, wie die neue Pabſtwahl anzuſtellen ſey, und der Cardinal von Cambray Peter
1417. von Ailly hatte ihn in einer feyerlichen Rede nicht
30. May. nur aufs angelegentlichſte empfohlen s), ſondern auch wider diejenigen ſehr geeifert, die die neue Pabſtwahl verſchoben wiſſen wollten t). Darüber berathſchlagten ſich die Nationen in mehrern Verſammlungen: und in einer derſelben ward der Zwiſt
16. Jun. und die gegenſeitige Erbitterung der beyden Partheyen ſo heftig, daß beynahe das ganze Concilium darüber

s) Er war ſelbſt der Verfaſſer des Entwurfs.

t) *Hardt* T. IV. P. X. p. 1329. T. II. P. XX. p. 586.

darüber wäre zerriſſen worden v). Nur mit Mühe brachte man es dahin, daß ſich die Nationen am fol- 17. Jun.
genden Tage wieder verſammelten, um ſich über Sigmunds Antrag von neuem zu berathſchlagen. Sigmund beſtand auch dießmal darauf, daß die Reformation noch vor der Pabſtwahl geſchehen ſollte; worüber ſich aber die franzöſiſche Nation, als über eine Verletzung der Freyheit, die er dem Concilium verſprochen hätte, öffentlich beſchwerte x). Denn die Cardinäle und eine Menge von Prälaten, die ſich vor nichts ſo ſehr, als vor einer Reformation fürchteten, hatten die Franzoſen auf ihre Seite gezogen, ungeachtet die letztern ſelbſt es waren, die bisher am eifrigſten für die Verbeſſerung der Kirche geſprochen und geſchrieben hatten y). Nach Benedicts Abſetzung dauerte der Streit fort, und der Widerſtand der Cardinäle ſtieg mit jeder Verſamm- im Aug.
lung, zumal da ſie nicht nur die italiäniſche und die franzöſiſche Nation auf ihrer Seite hatten, ſondern auch die Spanier zu gewinnen wußten z). Dennoch blieb Sigmund ſtandhaft, und verachtete das um dieſe Zeit zum Vorſchein gekommene theologiſche Bedenken, worinn er und die ihm zugethanen Teutſchen und Engländer wegen ihrer Reformationsgrundſätze der huſſiſchen Ketzerey beſchuldigt wurden a). Da auch dieſes keine Wirkung that, ließen die Cardinäle und die mit ihnen einverſtandenen drey Nationen in einer Generalcongregation, der auch Sigmund beywohnte, eine Schrift ableſen, worinn 1417.
ſie 9. Sept.

v) ap. *Hardt* T. IV. P. X. p. 1335.

x) *Hardt* l. c. p. 1337. ſq.

y) Royko Th. IV. S. 344. f.

z) *Hardt* l. c. p. 1395. ſqq.

a) ap. *Hardt* T. I. P. XX. Praefat. p. 922. ſqq. conf. Royko Th. IV. S. 402. ff.

ſie ſich über den langen Aufſchub der neuen Pabſtwahl heftig beſchwerten, mit der Erklärung, daß ihre Meynung gar nicht ſey, die Reformation überhaupt zu hintertreiben; nur müßten ſie dawider proteſtiren, daß ſie noch vor der Pabſtwahl vorgenommen werden ſollte, indem es gefährlich und ſchädlich ſey, die Kirche ſo lange ohne Oberhaupt zu laſſen b). Sigmund wurde durch dieſe Proteſtation ſo aufgebracht, daß er, ohne ſie ganz anzuhören, aus der Verſammlung fortgieng; wobey ſogar einer ihm nachrief: „Laßt die Ketzer abziehen c)!" Allerdings hatten die Cardinäle Urſache, wegen des Unwillens des Königs beſorgt zu ſeyn. Dennoch wagten ſie es, mit den ihnen zugethanen drey Natio-
11. Sept. nen, in der folgenden Nationalcongregation die gedachte, durch das Weggehen des Königs unterbrochene, Proteſtation nochmals und völlig ableſen zu laſſen d). Sie war in ſo heftigen und beleidigenden Ausdrücken abgefaßt, daß Sigmund ſogar beſchloſſen haben ſoll, einige Cardinäle arretiren zu laſſen e); doch ſcheint es nur eine Drohung geweſen zu ſeyn. Vielleicht hätte Sigmund noch durchgedrungen, wenn nicht unglücklicher Weiſe der Biſchof von Salisbury, Robert Halam, der ihn bisher am
1417. wirkſamſten unterſtützt hatte, um dieſe Zeit geſtor-
4. Sept. ben wäre: denn nun fiengen die Engländer an zu wanken

b) ap. *Hardt* T. I. P. XX. praef. p. 916. *Schelſtrate* in act. et geſt. Conſt. concil. p. 253. ſqq. et in comp. chronol. p. 63.

c) *Hardt* T. IV. P. XI. p. 1415. *Schelſtrate* act. et geſt. p. 266.

d) ap. *Schelſtrate* l. c. p. 255. ſqq. et comp. chronol. p. 63. ſqq. *Hardt* T. I. P. XX. p. 917. ſqq.

e) *Schelſtrate* comp. chronol. p. 65. et in act. et geſt. p. 266. ſq.

wanken und ließen ſich von den Cardinälen bald gewinnen, auf ihre Seite zu treten f). Ja, die Cardinäle wußten auch die beyden eifrigſten Anhänger Sigmunds, den Erzbiſchof von Riga und den Biſchof von Chur, durch Verſprechungen zu ihrer Parthey überzuziehen: und hierauf folgte die ganze teutſche Nation nach g). Da ſich alſo der römiſche König von allen verlaſſen ſahe, mußte er endlich nachgeben, daß die Pabſtwahl zuerſt vorgenommen würde. Doch bedung er ſich, nebſt der teutſchen Nation, aus, daß die Reformation ſogleich nach geſchehener Wahl, ehe noch der neue Pabſt gekrönt würde und irgend einen Theil ſeines Amts verwaltete, vor ſich gehen ſollte h). Dieß wurde verſprochen. Als aber Sigmund und die teutſche Nation hierüber ein förmliches Decret verlangten, machten die Cardinäle ſo viel Schwierigkeiten und Winkelzüge, daß man deutlich merkte, wie wenig man ſich von der künftigen Reformation der Kirche zu verſprechen habe i). Endlich wurde die Sache durch den Biſchof Heinrich von Wincheſter, des Königs von England Vaterbruder, der damals auf einer Wallfahrt nach Jeruſalem begriffen war und ſich bewegen ließ, ſeinen Weg über Coſtnitz zu nehmen, dahin vermittelt, daß das Concilium ein Decret abzufaſſen verſprach, nach welchem die Reformation ſogleich nach geſchehener Pabſtwahl vorgenommen, auch gewiſſe, unter den fünf Nationen ausgemachte, Reformationsartikel ausgefertigt und einige Deputirte ernannt werden ſollten, die die Form der neuen Pabſtwahl beſtimmen

16. Sept.

1417. 22. Oct.

f) *Hardt* T. IV. P. XI. p. 1414. et 1426.

g) *Hardt* l. c. p. 1427. Royko Th. IV. S. 421—426.

h) *Hardt* l. c. p. 1431. ſq. *Schelſtrate* in act. et geſt. Conſt. concil p. 268. ſq.

i) *Hardt* l. c. p. 1447.

men würden k). Nachdem ſich die Nationen hierüber in mehrern Zuſammenkünften berathſchlagt und
1417. verglichen hatten, wurde in der 40ſten Seſſion ein
30. Oct. Decret dieſes Inhalts bekannt gemacht: daß der künftige Pabſt, mit Beywirkung dieſes Conciliums oder der dazu ernannten Deputirten der Nationen, die Kirche und den römiſchen Hof in denjenigen Artikeln reformiren ſollte, worüber ſich die Nationen vereinigt hätten. Dieſe Puncte, an der Zahl 18., betrafen die Anzahl, Qualität und Nation der Cardinäle; die Reſervationen des apoſtoliſchen Stuls; die Annaten; die Vergebung der Beneficien und Expectativen; die Beſtätigung der Wahlen; die vor den römiſchen Hof gehörigen Proceßſachen; die Appellationen an den römiſchen Hof; die Aemter der päbſtlichen Kanzley und Pönitentiaria; die Exemtionen, und Incorporationen, die zur Zeit des Schiſma verliehen worden; die Commenden; die Einkünfte der ledig ſtehenden Beneficien; die Unveräußerlichkeit der Güter der römiſchen und anderer Kirchen; die Fälle, wenn und wie ein Pabſt corrigirt oder auch abgeſetzt werden könne; die Ausrottung der Simonie; die Diſpenſationen; den Unterhalt des Pabſtes und der Cardinäle; die Indulgenzen und die Zehnten l). Wegen der Form der bevorſtehenden Pabſtwahl wurde durch ein beſonderes Decret feſtgeſetzt, daß den Cardinälen für dießmal ſechs Prälaten aus jeder Nation zugegeben werden, und derjenige der rechtmäßig gewählte Pabſt ſeyn ſollte, der zwey Drittel der Stimmen haben würde m).

Nach-

k) *Schelſtrate* l. c. p. 269. ſq. *Hardt* l. c. p. 1447.

l) *Schelſtrate* l. c. p. 269. ſqq. *Hardt* T. I. P. XX. Praef. p. 929.

m) ap. *Hardt* T. IV. P. XI. p. 1452. ſqq.

Nachdem in der 41ſten Seſſion noch einige Decrete, welche die Pabſtwahl betrafen, bekannt gemacht und die Wahlherren vereidet worden waren, begaben ſich die anweſenden 23. Cardinäle und die 30. Deputirten der fünf Nationen n) noch an demſelben Tage ins Conclave, wozu man das Kaufhaus zu Coſtnitz eingerichtet hatte, und der römiſche König begleitete ſie ſelbſt dahin. Jeder wollte einen Pabſt aus ſeiner Nation wählen, und darüber entſtand viel Bewegung; doch rieth die Klugheit und die Lage der Sachen, alle Zwiſtigkeiten zu entfernen und ſich zu vereinigen. Die Teutſchen gaben zuerſt nach; die Engländer folgten, und ſodann auch die Franzoſen und Spanier. Hierauf wurde am Martinsfeſt der Cardinal **Otto Colonna** von Rom einmüthig zum Pabſte gewählt; ein Mann in ſeinen beſten Jahren, der vormals Johann dem XXIII. auf ſeiner Flucht zuerſt nachgefolgt und am längſten treu geblieben war. Er nannte ſich nun **Martin V.**, nach dem Heiligen des Tages o). Sigmund vergaß ſich, vor Freuden über die Begebenheit, ſo ſehr, daß er ſelbſt in das Conclave gieng, einem jeden, der an der Wahl Theil gehabt, herzlich dankte, ſich vor dem neuen Pabſte niederwarf und ihm ſehr ehrerbietig den Fuß küßte p). Martin V. wurde noch an demſelben Tage inthroniſirt. Zehn Tage darauf erfolgte ſeine Conſecration und Krönung q). Dieß alles machte er der ganzen Chriſtenheit durch Circular-

Wahl Martins V.

1417. 8. Nov.

1417. 11. Nov.

21. Nov.

n) Ihre Namen ſtehen bey Reichenthal S. 36. b. und bey Royko Th. IV. S. 456—462.

o) Reichenthal S. 35. b. 39. b. f. *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1478. ſqq.

p) *Platina* de vit. pontif. p. 227.

q) *Hardt* l. c. p. 1486. 1488. ſqq. Reichenthal S. 43.

larſchreiben bekannt r); und an den König Alfons von Aragonien ließ er eine beſondere Geſandtſchaft abgehen. Alfons meldete es auch dem abgeſetzten Benedict oder Peter von Luna: aber dieſer kehrte ſich an den neuen Pabſt und das ganze Concilium ſo wenig, daß er ſeinen Pabſttitel nach wie vor fortführte, ungeachtet ihn alle ſeine vormaligen Anhänger verlaſſen hatten s).

Reformationsgeſchäft.

Zu Coſtnitz war die Freude über die neue Pabſtwahl und die hiermit vollendete Wiedervereinigung der Kirche unbeſchreiblich groß. Doch wurde ſie bey den Verſtändigen merklich vermindert, da Mar-
1417. tin V. ſchon am folgenden Tage nach der Wahl ſeine
12. Nov. Kanzleyregeln abfaſſen ließ, in denen faſt alle die Mißbräuche, die von den vorigen Päbſten durch Kanzleyregeln eingeführt worden und auf deren Abſchaffung man bisher zu Coſtnitz ſo eifrig gedrungen hatte, als die Reſervationen, Expectativen, Diſpenſationen, Indulgenzen u. ſ. w., nicht nur beſtätigt, ſondern zum Theil auch weiter ausgedehnt wurden t). Der Verfaſſer war der Cardinalbiſchof von Oſtia Johann von Brogni, eben derſelbe, der die Kanzleyregeln Johanns XXIII. abgefaßt hatte, von denen auch die gegenwärtigen, beſonders in Anſehung der ſo ſchädlichen und verhaßten Reſervationen, nur wenig verſchieden waren. Daraus konnte man ungefähr abnehmen, was man von Martin V., deſſen Verſchlagenheit und Geldgeiz ſich nun erſt entdeck-
ten

r) ap. *Martene* theſ. anecdot. T. II. p. 1688. ſq.

s) *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1486. *Raynald.* T. XVIII. ad. an. 1417. n. 5. Benedict ſtarb 1423. in einem Alter von 90. Jahren.

t) Martini V. Regulae Cancellariae. ap. *Hardt* T. I. P. XX. p. 965. ſqq.

ten v), in Anſehung der projectirten Kirchenrefor-
mation zu erwarten habe. Deſto mehr mußte man
eilen, ſich ſeinen bedenklichen Unternehmungen zu wi-
derſetzen und ihn zu der verſprochenen Kirchenverbeſ-
ſerung anzuhalten. Die fünf Nationen trugen auch 1417.
ſogleich nach ſeiner Krönung darauf an. Martin 22. Nov.
bezeigte ſich ſehr bereitwillig, ihre Wünſche zu be-
friedigen, und verlangte nur, daß die Nationen eini-
ge Deputirte zu dem Reformationsgeſchäft ernennen
möchten, denen er ſechs Cardinäle zuordnen wür-
de x). Aber eben durch dieſe Einrichtung wurde der
Fortgang der Berathſchlagungen, wie Martin wohl
vorausſahe, gehindert: denn die Cardinäle, denen
die Reformation eben ſo unangenehm als dem Pabſte
ſeyn mußte, waren mit den Deputirten der Natio-
nen faſt nie einig, und wußten immer einen Vorwand
zu finden, um die Sache zu verzögern. Dazu kam
noch, daß die Nationen unter ſich ſelbſt ſehr uneinig
waren, indem einige die Gewalt und Anmaßungen
des päbſtlichen Hofes mehr, andere weniger, ein-
ſchränken wollten. Nicht nur die Teutſchen wurden
über das Zaudern des Pabſtes und der Cardinäle
unwillig, ſondern auch die Franzoſen fiengen an ver-

v) „vir antea nequaquam ſagax exiſtimatus, ſed benignus. In pontificatu tamen ita opinionem de ſe prius habitam redarguit, ut ſagacitas quidem in eo ſumma, benignitas vero non ſuperflua, neque nimia reperiretur.“ *Leon. Aretin.* comment. cet. ap. Murator. T. XIX. p. 930. „Im wart zugegeben, das er der armeſt und einfaltigſte cardinal were unter allen cardinalen, die zu Coſtenz dazumale warent, — Dornach wart er der aller reicheſt und der allergutigiſte, das mon meinte man funde einen burnen vol goldein und duckaten hinter Im da er ſtarb.“ *Eberh. Windeck* c. 55. p. 1117. ſq.

x) *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1492. ſqq.

drüßlich zu werden und einen ſchlechten Ausgang zu beſorgen. Die Franzoſen wandten ſich zuletzt an Sigmund und baten, daß er doch den Pabſt zur Beſchleunigung des Reformationsgeſchäfts anhalten möchte. Aber Sigmund antwortete: „Da wir letzthin darauf drangen, daß die Reformation noch vor der Pabſtwahl vorgenommen werden ſollte, waret ihr anderer Meynung und wolltet erſt einen Pabſt haben. Seht, nun habt ihr einen: geht zu ihm und ſucht um die Reformation an; denn wir haben itzt bey der Sache ſo viel nicht zu thun, wie damals, da der päbſtliche Stul ledig ſtand y).“

Einzelne Concordaten.
1418. im Jan. Indeſſen that die teutſche Nation einen Verſuch, das Reformationsgeſchäft in Gang zu bringen, und übergab dem Pabſte einen Aufſatz, der die Reformation des Pabſtes und der römiſchen Curie betraf und ganz nach den 18. Artikeln abgefaßt war, die in der 40ſten Seſſion waren bekannt gemacht worden z). Da Martin wenigſtens etwas thun mußte, um die Nationen zu beruhigen, zumal da die Spanier ſogar droheten, andere Masregeln zu ergreifen, wenn die bisherigen Mißbräuche, beſonders die Simonie, nicht abgeſchafft würden a): ſo übergab er den Nationen einen Entwurf der vorzunehmenden Reformation, um ihn weiter zu prüfen und einen Schluß darüber abzufaſſen b). Es war eigentlich eine Erklärung oder die Antwort auf den gedachten Aufſatz, den ihm die teutſche Nation überreicht hatte.

(im Jan.)

y) *Gobelinus Perſona* Aet. VI. c. 96. p. 345.

z) Germanicae nationis Articuli de reformatione ſupremi ſtatus eccleſiaſtici, ap. *Hardt* T. I. P. XXII. p. 999—1011.

a) *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1503. ſqq.

b) ap. *Hardt* T. I. P. XXIII. p. 1021. ſqq.

hatte. Nur den achten Artikel, der die Aemter der päbſtlichen Kanzley und die Pönitentiaria betraf, hatte er ganz unberührt gelaſſen. Und auf den 13ten Artikel, der von den Fällen handelt, wenn und wie ein Pabſt geſtraft oder abgeſetzt werden könne, erklärte er ſich: es ſcheine nicht, daß in Anſehung dieſes Puncts etwas neues könne feſtgeſetzt werden. Die Nationen fanden an dieſem Reformationsplan, bey deſſen Prüfung, mancherley auszuſetzen, und machten verſchiedene ſcharfe Bemerkungen dagegen c). Martin, dem hiermit, wie mit der Reformation überhaupt, nicht gedient war, ergrif daher ein anderes Mittel. Er that, als ob er die Widerſprüche der Nationen nicht hörte, ſuchte die letztern von einander zu trennen und trat mit jeder in beſondere Unterhandlungen. So gelang es ihm, mit einer jeden Nation einzelne **Concordaten** zu errichten, wodurch er ihren Beſchwerden abzuhelfen ſcheinen wollte, in der That aber dem eifrigen Verlangen nach einer allgemeinen Kirchenverbeſſerung auswich. Die Concordaten mit den **Teutſchen** enthielten, in 11. 1418.
Artikeln, folgende Puncte: „Die Anzahl der Cardinäle ſollte ſo mäßig ſeyn, daß ſie der Kirche nicht 20. Febr.
zur Laſt fiele; auch könnten ſie nach Verhältnis von allen Theilen der Chriſtenheit gewählt werden d): doch ſollten ſie die Zahl von 24. nicht überſteigen. Die Biſchofswahlen wollte der Pabſt frey laſſen und ſich nur die Beſtätigung der Gewählten vorbehalten,

 daſern

c) vid. *Hard.* T. I. P. XXIII. Praef. p. 1019.

d) Denn bis auf dieſe Zeiten war noch nie ein Teutſcher mit der Cardinalswürde beehrt worden, den einzigen Erzbiſchof Konrad von Maynz ausgenommen, der dem Kaiſer Friedrich I. zum Trotz Cardinal ward; und auch im ganzen 15ten Jahrhundert noch war ein teutſcher Cardinal etwas höchſt Seltenes.

dafern er nicht, aus einer gegründeten und einleuchtenden Urſache, mit dem Rath der Cardinäle beſchlieſſen würde, das Bisthum mit einer würdigern und tüchtigern Perſon zu verſehen: von den übrigen Beneficien wollte er ſich die Hälfte ausbedingen und in der Vergebung derſelben mit den ordentlichen Collatoren abwechſeln; doch ſollten die vornehmſten Würden nach den biſchöflichen in den Domkirchen und die erſten Stellen in den Collegiatkirchen hiervon ausgenommen ſeyn. Auch ſollte in den Metropolitankirchen, wie in den biſchöflichen und Collegiatkirchen, der ſechſte Theil der Canonicate und Präbenden bloß Doctoren oder Licentiaten der Theologie oder der Rechte ertheilt werden. Die Annaten ſollten auf gewiſſe Taxen geſetzt ſeyn, wie ſie in den Büchern der päbſtlichen Kammer unter dem Namen *Servitia communia* beſtimmt wären; doch ſollten die Kirchen, die zu hoch taxirt worden, auf ein billiges heruntergeſetzt werden. Von Proceßſachen ſollten nur ſolche am römiſchen Hofe verhandelt werden, die von Rechtswegen und wegen der Natur der Sache dahin gehörten; was nicht vor den geiſtlichen Richter gehörte, ſollte nicht einmal unter dem Vorwande, daß einer ſich mit dem Kreuz bezeichnen laſſen, zu Rom angenommen werden, dafern nicht beyde Theile damit zufrieden wären. Die Simonie ſollte im Gewiſſensgericht, durch einen dazu beſonders beſtellten Beichtvater, ausgerottet und die Schuldigen abſolvirt werden. Die Excommunicirten ſollte man nicht eher meiden müſſen, als bis die Sentenz vom Richter wäre publicirt oder angekündigt worden. In wichtigen und bedenklichen Fällen wollte der Pabſt, ohne der Cardinäle Rath, keine Diſpenſation ertheilen. In Anſehung der Proviſion oder des Unterhalts des Pabſtes und der Cardinäle erklärte man ſich, daß ihnen,

ihnen, bey der dermaligen Lage der römiſchen Kirche, auf keine andere Weiſe Vorſehung gethan werden könne, als wie bisher geſchehen ſey, nämlich durch Beneficien und Vacanzen. Die zu häufige Ertheilung der Indulgenzen wollte der Pabſt verhüten, damit ſie ihren Werth nicht verlören. Uebrigens ſollte dieß alles nur fünf Jahre lang dauern und geduldet werden, nach deren Verlauf jede Kirche und Perſon die Freyheit haben ſollte, ſich aller ihrer Rechte zu bedienen e)." Noch weit unerheblicher war der Inhalt der Concordaten, die Martin an eben dem Tage 1418. mit der engliſchen Nation ſchloß f). Der fran- 20. Febr. zöſiſchen Nation übergab zwar Martin einen Entwurf zu ähnlichen Concordaten, den aber der König und das Parlament zu Paris nicht annehmen wollten, ob er ſchon zugleich mit den Concordaten der 1418. teutſchen und engliſchen Nation zu Coſtnitz publicirt 2. May. wurde g). Noch mehr Schwierigkeiten machten die Spanier, die überhaupt mit Martin V. ſehr unzufrieden waren; und es ſcheint nicht, daß ſie die ihnen vorgelegten Concordaten angenommen haben. Ob Martin auch mit der italiäniſchen Nation beſondere Concordaten geſchloſſen habe, iſt nicht bekannt. Vielleicht war es nicht einmal nöthig, ſich mit den Italiänern beſonders zu vertragen, da ſie ohnehin mit den Cardinälen immer zuſammenhielten.

Angebliche Reformation.

Damit es aber nicht zu deutlich in die Augen fiele, wie ſehr Martin die Teutſchen, die Engländer und Franzoſen mit ſeinen Concordaten getäuſcht hatte, ließ er in der 43ſten Seſſion, der jedoch Sigmund 1418. nicht 21. März.

e) Germanicae nationis et Martini V. Concordata, ap. *Hardt* T. I. P. XXIV. p. 1055. ſqq.

f) ap. *Hardt* l. c. p. 1081—1084.

g) ap. *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1566. ſqq.

nicht beywohnte, ſieben Decrete bekannt machen, die angeblich die verlangte Kirchenreformation betrafen, in der That aber auf ganz unbedeutende Dinge hinausliefen. In denſelben wurden alle Exemtionen, die ſeit dem Anfang der großen Kirchenſpaltung den Cathedralkirchen, Stiftern, Abteyen, Klöſtern ꝛc. von den Päbſten ertheilt worden, widerrufen und aufgehoben. Wegen der, während des Schiſma vorgenommenen, Unionen und Incorporationen der Kirchen und Beneficien wollte Martin eine Unterſuchung anordnen und ſie nach Befinden widerrufen. Die Einkünſte der ledig ſtehenden Kirchen, Klöſter und Beneficien ſollten nicht mehr dem Pabſte oder der apoſtoliſchen Kammer zufallen. Alle, die durch Simonie zu geiſtlichen Aemtern und Beneficien gelangt wären, ſollten ihre Stellen ſogleich niederlegen; und wer ſich künftig der Simonie ſchuldig machen würde, ſollte excommunicirt ſeyn. Die päbſtlichen Diſpenſationen, vermöge deren man bisher geiſtliche Beneficien beſitzen konnte, ohne die dazu erforderliche Prieſterweihe nehmen zu dürfen, ſollten nicht mehr Statt finden. Zehnten und andere Abgaben den Kirchen und der Geiſtlichkeit aufzulegen, ſollte künftig weder dem Pabſte, noch ſonſt jemanden, erlaubt ſeyn, dafern nicht höchſt wichtige, das Heil der ganzen Kirche betreffende und von den Cardinälen und Prälaten gebilligte, Urſachen dazu vorhanden wären. Endlich wurden noch die ältern Satzungen wegen ſittſamer Kleidung der Geiſtlichen erneuert, und diejenigen mit der Suſpenſion auf einen Monat für jedesmal bedrohet, die ſich bey gottesdienſtlichen Verrichtungen in weltlicher oder unanſtändiger Kleidung zeigen würden. Und hiermit, erklärte Martin V., und durch die mit den Nationen errichteten Concordaten habe er dem Decret der 40ſten

Seſſion

Seſſion wegen vorzunehmender Reformation der Kirche genuggethan h). Eine ſo unverſchämte Erklärung hatten diejenigen verdient, die Sigmunds eifrigem Verlangen, die Reformation noch vor der Pabſtwahl zu unternehmen, entgegengearbeitet hatten. Die meiſten ſchienen darüber ſehr ruhig zu ſeyn, vielleicht weil ſie nun auf eine ganze Reihe von allgemeinen Concilien rechneten, auf denen die rückſtändigen und wichtigſten Reformationspuncte berichtigt werden würden. Wirklich hatte das Concilium in der 39ſten Seſſion, noch vor der Pabſtwahl, feſtgeſetzt, daß, nach Endigung des gegenwärtigen, mehrere allgemeine Concilien, das erſte nach fünf Jahren, das zweyte ſieben Jahre darauf, und ſodann alle zehn Jahre eins, gehalten werden ſollten i); eine Verordnung, von der man ſich allerdings große Vortheile verſprechen konnte, beſonders wenn man das 30ſte oder 40ſte Jahr beſtimmt hätte, weil eine ſolche Verſammlung nicht leicht ohne eine wichtige Verbeſſerung auseinandergegangen ſeyn würde. Auch ernannte Martin V. in der 44ſten Seſſion, mit Beyſtimmung der verſammelten Väter und ſelbſt des römiſchen Königs, die Stadt Pavia zum Ort des künftigen Conciliums k). Aber eben weil es in Italien gehalten werden ſollte, durfte man für die Verbeſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern nichts wichtiges erwarten.

1417. 9. Oct.

1418. 19. Apr.

Ende des coſtnitzer Conciliums.

Endlich in der 45ſten Seſſion hob Martin V. das ganze Concilium auf, und erlaubte einem jeden, nach

h) *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1534. ſqq.

i) ap. *Hardt* T. IV. P. IX. p. 1435. *Platina* in vita Martini V. p. 229.

k) ap. *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1546. ſqq.

1418. nach Hauſe zu reiſen l). Sigmund, der der Seſſion
22. Apr. ſelbſt beywohnte, nahm durch einen Conſiſtorialadvocaten feyerlich Abſchied und dankte allen für den Eifer und die Beharrlichkeit, mit der ſie die Vereinigung der Kirche betrieben hätten m). Niemand war über den Ausgang des Conciliums froher, als Martin V., und er eilte mit ſeiner Abreiſe ſo ſehr, daß Sigmund ihn nur mit Mühe bewegen konnte, ſie noch drey Wochen lang zu verſchieben, ungeachtet ſehr viele Sachen noch zu berichtigen waren. Auch hatte ihn Sigmund bey dieſer Gelegenheit erſucht, ſeinen Sitz in Teutſchland zu nehmen, und hatte ihm die Städte Baſel, Strasburg oder Maynz vorgeſchlagen n). Aber Martin wollte davon ſo wenig, als von dem Antrage der Franzoſen, ſeinen Sitz zu Avignon zu nehmen, etwas hören o). Am zweyten
1418. Pfingſttage zog er im päbſtlichen Schmuck, mit zwölf
16. May. Cardinälen, vielen Biſchöfen und einem großen Gefolge, von Coſtnitz ab. Sein weiſſes Pferd führte der König Sigmund zur rechten, der Churfürſt von Brandenburg zur linken Seite: den prächtigen Traghimmel über ihm trugen vier Grafen an vier Stangen; Friedrich von Oeſterreich und vier andere Fürſten hielten die Scharlachdecke des Pferdes empor p). Sigmund begleitete ihn bis nach Gottlieben: von hier reiſete Martin, über Schafhauſen, Bern und Genf, nach Italien ab, ſo wie auch die andern Fürſten und Herren Coſtnitz verließen und nach Hauſe kehrten. So endigte ſich die allerfeyerlichſte und größte

l) *Hardt* l. c. p. 1553. ſqq.

m) *Hardt* l. c. p. 1563. ſq.

n) *Hardt* l. c. p. 1580.

o) *Platina* l. c. p. 229.

p) Reichenthal S. 52. *Hardt* l. c. p. 1583.

größte Verſammlung, die jemals von der abendländiſchen Chriſtenheit gehalten worden iſt, nachdem ſie viertehalb Jahre gedauert hatte, ohne daß durch die Menge ſo verſchiedener Nationen, deren Könige wohl zu gleicher Zeit mit einander Krieg führten, irgend ein Tumult, oder eine Theurung, oder eine anſteckende Krankheit entſtanden wäre. Das Lob gebührt ihr, die vierzigjährige Spaltung der Kirche mit Muth und Standhaftigkeit gehoben zu haben: aber mit der Ausrottung der Ketzerey hatte ſie ihre eigene Würde beſchimpft, und die Hofnung der ſo nöthigen Verbeſſerung der Kirche in allen ihren Theilen, der Hauptzweck des Conciliums, war ganz vereitelt worden.

Niemand war mit dem Verfahren und den Schlüſſen der coſtnitzer Kirchenverſammlung ſo unzufrieden, als die Böhmen, die der huſſiſchen Lehre anhiengen: und dieſes Mißvergnügen ſchlug bald zu einem fürchterlichen Kriege aus, wobey nicht nur Böhmen, ſondern auch die angränzenden Länder mit wildeſter Wuth verheert wurden, und Sigmund faſt bis zu ſeinem Tode vom Königreich Böhmen bloß den Titel führte. Schon die Nachricht von Huſſens Verhaftung zu Coſtnitz und von dem an ihm begangenen Geleitsbruch hatte ſeine ſehr zahlreichen Anhänger in Böhmen in Bewegung geſetzt. Ihre Erbitterung ſtieg durch Huſſens und ſeines Freundes Hieronymus Hinrichtung, die ſie für eine ſchmählige Wirkung des alten Haſſes und der Rachſucht der Teutſchen wider die böhmiſche Nation ſelbſt hielten q). Doch

Huſſiten-krieg. Anlaß.

q) Die böhmiſchen und mähriſchen Großen ſagten in einem Antwortsſchreiben an das coſtnitzer Concilium, das ihnen Huſſens Hinrichtung bekannt gemacht hatte: „Iohannem Huſſ — non confeſſum, nec legitime, ut

Doch würden ſich die aufgebrachten Huſſiten vielleicht noch haben beſänftigen laſſen, wenn nicht die neue Lehre des bekannten Predigers zu Prag **Jacob** oder **Jacobellus von Mies** und die dagegen genommenen heftigen Masregeln des Conciliums die Gemüther bis zum Fanatiſmus erhitzt hätten. Jacob von Mies hatte im Jahr 1414. zu Prag angefangen, die Nothwendigkeit der Communion unter beyden Geſtalten öffentlich zu predigen, und hatte bald ſo viel Beyfall gefunden, daß die meiſten von Huſſens Anhängern ſich das Abendmal unter beyden Geſtalten reichen lieſſen r). Huß ſelbſt ſcheint daran keinen Theil gehabt zu haben s); wenigſtens findet ſich dieſe Lehre nicht unter den Artikeln ſeiner Verdammung. Er war damals zu ſehr mit ſeiner Reiſe nach Coſtnitz beſchäftigt, oder auch ſchon dahin abgereiſet: doch billigte er die Sache und ſchrieb aus ſeinem Gefängnis an einen Pfarrer zu Prag, daß er ſich der Lehre des Jacobellus von Mies nicht wider-

ut decebat, convictum, nulliſque contra eum deductis et oſtenſis erroribus et haereſibus, ſed ad ſiniſtras, falſas et importunas duntaxat ſuorum et regni noſtri ac marchionatus Moraviae capitalium inimicorum et proditorum accuſationes et inſtigationes tanquam haereticum pertinacem condemnaſtis, et condemnatum dira et turpiſſima morte affeciſtis, in noſtri Regni Bohemiae Chriſtianiſſimi et Marchionatus Moraviae clariſſimi ac omnium noſtrum perpetuam infamiam et notam." ap. *Hardt* T. IV. P. VIII. p. 495. ſq.

r) *Laur. Byzynii* Diarium belli Huſſitici, in *de Ludewig* Reliqu. MStor. T. VI. p. 124. *Aen. Sylvius* l. c. c. 35. p. 142.

s) *Balbin* L. IV. c. 5. p. 431. *Ioh. Gobellini*. Vicarii Bonnenſis, Commentarii Pii II. P. M. L. VII. p. 188. (Francof. 1614. f.)

widerſetzen ſollte t). Der Erzbiſchof Konrad zu Prag ſuchte die neue Lehre durch Bannflüche und Interdicte zu unterdrücken v): und da er nichts ausrichtete, wurde die Sache bey dem Concilium zu Coſtnitz angebracht x). Dieſes publicirte in der dreyzehnten Seſſion ein Decret, nach welchem das 1415. Abendmal von den Layen nur unter Einer Geſtalt 15. Jun. genoſſen und diejenigen als Ketzer angeſehen und beſtraft werden ſollten, die das Gegentheil lehren würden y). Die Huſſiten wurden durch dieſes Decret, das ſie als eine ungerechte Bedrückung der Gewiſſen eines freyen Volks betrachteten, wie durch die bald darauf erfolgte Hinrichtung des Johann Huß, ſo heftig aufgebracht, daß ſie ſich darüber in verſchiedenen Schreiben an das Concilium mit unerhörter Dreiſtigkeit beſchwerten z) und der an ſie abgeſchickte Legat des Conciliums kaum ſeines Lebens ſicher war a). Das Concilium beſchloß hierauf, die vornehmſten Huſſiten, an der Zahl ungefähr 1416. 400., nach Coſtnitz öffentlich vorzuladen und wider 5. May. ſie, als wider Ketzer, zu verfahren b). Allein die Huſſiten kehrten ſich an das Concilium nicht: vielmehr wurden ſie dadurch und durch die Nachricht, daß auch Hieronymus von Prag zu Coſtnitz verbrandt

t) in *Theobaldi* bello Huſſit. c. 14. p. 26. (Francof. 1621. f.)

v) *Laur. Byzyn.* Diar. bell. Huſſit. l. c. p. 125.

x) *Hardt* T. IV. P. III. p. 187. ſq. 209. ſq. P. IV. p. 331.

y) ap. *Hardt* T. IV. P. IV. p. 333. ſq.

z) ap. *Hardt* T. IV. P. VIII. p. 495. ſqq. *Th. a Niem* vit. Iohann. XXIII. L. III. c. 12. l. c. p. 425.

a) *Th. a Niem* l. c. c. 13. p. 425.

b) *Hardt* T. IV. P. IX. p. 821. ſqq. P. X. p. 1408. ſqq.

brandt worden, ſo ſehr gereitzt, daß ſie endlich zu Thätlichkeiten ſchritten. Vor allen machte ſich's **Niklas von Huſſinecz**, der Gutsherr des Orts, wo Huß geboren war, zum beſondern Geſchäft, den Tod ſeines Freundes und Landsmannes zu rächen und deſſen Religionsſyſtem, mit dem nun die Lehre des Jacob von Mies verbunden war, zu vertheidigen.
1417. Er gieng, von einer Menge Volks begleitet, zum
16. Apr. Könige Wenzel und bat, daß er ihnen, den Huſſiten, einige größere Kirchen einräumen ſollte, wo ſie den Gottesdienſt nach ihrer Weiſe verrichten könnten. Um ſie zu beruhigen, verſprach ihnen Wenzel auf morgen Antwort, ließ aber nachher dem Niklas von Huſſinecz mit dem Strange drohen, wenn er ſich nicht ruhig halten würde, und verbannte ihn aus Prag c). Huſſinecz entfernte ſich zwar, that aber alles mögliche, um ſeine Parthey zu verſtärken. Da ſich die Huſſiten zu Prag nicht mehr ſicher hielten, ſo verſammelten ſie ſich auf dem Berge Hradiſtie im bechiner Kreiſe, den ſie nachher den Berg **Tabor** nannten d). Hier ließen ſie ſich, von eigenen Prieſtern, das Abendmal unter beyden Geſtalten reichen, ließen wider den Stolz und die Habſucht der Geiſtlichen predigen, und zogen dadurch und durch die brüderliche Freundſchaft, die ſie unter einander hielten, ſo viele zu ihrer Parthey über, daß zuweilen über 40,000. Menſchen von jedem Alter und Geſchlecht zuſammen kamen e). Wenzel ward darüber ſehr unruhig und beſorgte nicht ohne Gruud, daß

c) *Aen. Sylv.* hiſt. Bohem. c. 36. p. 146. *Theobald.* c. 28. p. 67. ſq. *Laur. Byzyn.* Diar. bell. Huſſ. p. 143. *Dubrav.* L. XXIII. p. 195. ſq.

d) *Diar. belli Huſſit.* p. 142. *Theobald.* c. 29. p 68.

e) *Diar. bell. Huſſit.* p. 187. ſq. it. p. 143.

daß Huſſinecz ihn vom Thron werfen möchte f). Vielleicht wäre auch dieſer Anſchlag noch ausgeführt worden, wenn nicht **Coranda**, ein huſſitiſcher Prediger, es gehindert hätte g).

Da ſich die Menge der Huſſiten faſt täglich Auflauf in
mehrte, und ſogar die prager Univerſität ſich für die Prag.
Communion unter beyden Geſtalten feyerlich er- 1417.
klärt hatte h), ſo publicirte das Concilium zu Coſt- 1418.
nitz 24. Inquiſitionsartikel wider die Huſſiten i), 21. Febr.
und der Pabſt Martin V. ließ eine heftige Bulle 22. Febr.
wider ſie ergehen, um ſie durch angedrohete Bannflüche von der Ketzerey abzuſchrecken und in den Schooß der Kirche zurückzubringen k). Allein dadurch ward das Uebel nur größer, weil den Huſſiten längſt alles verdächtig und verhaßt war, was von Coſtnitz kam. Eben daher konnte der Cardinal von Raguſa, den der Pabſt als ſeinen Legaten nach Böhmen ſchickte, nichts ausrichten l). Selbſt zu Prag wurden itzt die Huſſiten ſo dreiſt, daß ſie faſt täglich öffentliche Proceſſionen mit dem Kelche hielten. Wenzel befahl zwar dem prager Magiſtrat, dieſe Umgänge abzuſtellen: aber eben dieß machte ſie noch kühner, zumal da ſie um dieſe Zeit einen ſehr tapfern und unternehmenden Anführer, den nachher ſo berühmt gewordenen **Johann Ziſka**, bekommen hatten. Unter ſeiner Anführung erregten ſie

f) *Diar. bell. Huſſ.* p. 143.

g) *Aen. Sylv.* c. 36. p. 146. *Dubrav.* L. XXIII. p. 196.

h) *Theobald.* c. 27. p. 64. ſq.

i) ap. *Hardt* T. IV. P. XII. p. 1514. ſqq.

k) ap. *Hardt* l. c. p. 1518. ſqq.

l) *Raynald.* ad an. 1418. n. 8—10. *Balbin.* L. IV. c. 5. p. 432.

1419. ſie zu Prag einen fürchterlichen Auflauf, ſtürmten
30. Jul. das neuſtädter Rathhaus, und warfen 13. Senatoren mit dem Stadtrichter, von denen ſie bey einer Proceſſion waren inſultirt worden, aus dem Fenſter hinunter, wo ſie von dem raſenden Pöbel mit Spießen aufgefangen und ermordet wurden m).

Wenzels Tod. Folgen.

Als **Wenzel** auf dem neuen Schloſſe bey Kunradiß von dem gräulichen Vorfall Nachricht erhielt, ward er vor Zorn ganz wüthend. Er wollte alle Huſſiten, beſonders die Prieſter, ausrotten, wurde aber vom Schlage gerührt und ſtarb nach
1419. 18. Tagen, im 59ſten Jahr ſeines Alters, ohne
16. Aug. Nachkommen n). Nun war vom ganzen luxemburgiſchen Mannsſtamme der einzige König Sigmund noch übrig. Dieſem alſo waren itzt alle Rechte und Länder des luxemburgiſchen Hauſes, Böhmen, Mähren, Schleſien und Lauſitz, zugefallen. Allein die prager Huſſiten, denen der an Huſſen begangene Geleitsbruch noch in friſchem Andenken war, wollten von Sigmunds Herrſchaft nichts wiſſen, und lieſſen ihrer Schwärmerey und Rachſucht freyen Lauf.
17. Aug. Sie rotteten ſich zuſammen, überfielen Klöſter und Kirchen, zerſtörten die Bilder und Orgeln, jagten die Mönche davon, nahmen andere gefangen, und legten das Carthäuſerkloſter, deſſen Mönche zu Huſſens Hinrichtung viel beygetragen hatten, in Aſche o). Sigmund würde ihre Wuth, durch ſeine ſchleunige Ankunft und durch nachdrückliche Masregeln, aufgehal-

m) *Diar. bell. Huſſ.* p. 143. *Aen. Sylvius* c. 37. p. 146. *Theobald.* c. 29. p. 69.

n) *Aen. Sylv.* c. 37. p. 146. ſq. *Diar. bell. Huſſit.* p. 144. *Theobald.* c. 30. p. 70.

o) *Diar. belli Huſſ.* p. 145. ſq. *Theobald.* c. 31. p. 70. ſq.

gehalten und das zuſammengelaufene Volk, das ſeine Kräfte noch nicht kannte, leicht überwältigt haben. Aber unglücklicher Weiſe war Sigmund an der äußerſten Gränze von Ungern mit den Türken beſchäftigt und zauderte bis zu Ende des Jahres, ehe er nach Böhmen aufbrach. Unterdeſſen machte ſich Ziſka, mit Beyhülfe einer ſtarken Mannſchaft, 1419.
die ihm Niklas von Huſſinecz zuführte, faſt von ganz 5. Nov.
Prag Meiſter; nur in einem Theil der kleinen Seite und im dortigen Schloß behaupteten ſich die königlichen Völker p). Mit Mühe brachte die verwittwete Königinn Sophie, nebſt dem Burggrafen Zdenko von Wartenberg und andern böhmiſchen Großen, einen fünfmonatlichen Stillſtand mit den Pragern 13. Nov.
zu Stande, nach welchem die Befehlshaber des Schloſſes die prager Huſſiten in ihrem Gottesdienſt nicht ſtören, dieſe hingegen die katholiſchen Geiſtlichen nicht verjagen und das Schloß Wiſcherad zurückgeben ſollten q). Ziſka, der mit dieſem Stillſtande nicht zufrieden war, zog mit den Huſſiten vom Lande, die meiſtens aus ſolchen beſtanden, die ſich auf dem Berge Tabor gebildet hatten und daher Taboriten genannt wurden, von Prag weg, bemächtigte ſich der Stadt Pilſen r), plünderte und zerſtörte Klöſter, und verwüſtete die Güter der katholiſchen Landherren mit ſolcher Wuth, daß auch die Katholiſchen auf ihrer Seite zur Rache und Grauſamkeit gereizt wurden. So ſollen die Bergleute zu Kuttenberg über 1600. Huſſiten, die ſie in ihre Gewalt

p) *Diar. bell. Huſſ.* p. 147. ſqq. *Aen. Sylv.* c. 38. p. 147. ſq.

q) *Diar. bell. Huſſ.* p. 149. ſq.

r) *Aen. Sylv.* l. c. p. 147.

Gewalt bekommen, theils ermordet, theils lebendig in die Schachten geworfen haben s).

1419. im Dec. Endlich kam Sigmund aus Ungern in Mähren an, und hielt zu Brünn einen Landtag. Auf demſelben fanden ſich auch die dahin berufenen Abgeordneten der Stadt Prag ein, und erkannten Sigmunden als ihren König und Erbherrn. Sigmund vergab den Pragern die Empörung mit einem ſcharfen Verweis und mit dem ernſtlichen Befehl, daß ſie alle Ketten von den Gaſſen wegſchaffen, die gegen das prager Schloß aufgeworfenen Verſchanzungen niederreiſſen und die katholiſchen Geiſtlichen auf keine Art beunruhigen ſollten t). Ja, er ſetzte ſogar alle königliche Beamten, die der huſſiſchen Lehre zugethan waren, ab und gab ihre Stellen an Katholiſche v); wodurch er aber das Mißtrauen und die Erbitterung der huſſiſchen Parthey nicht wenig vermehrte. Indeſſen gehorchten die erſchrockenen Prager den königlichen Befehlen, und es iſt wohl nicht zweifelhaft, daß Sigmund die Unruhen unterdrückt und einen öffentlichen Krieg verhütet haben würde, wenn er von Brünn ſogleich nach Prag gegangen wäre und ſich dieſer Hauptſtadt verſichert hätte. Aber, ſagt **Aeneas Sylvius**, das Schickſal wollte es, daß er ſich nach Schleſien wandte x). Sigmund hielt ſich bis zu Ende des März zu Breslau auf, und beſchäftigte ſich vornehmlich mit der Unterſuchung eines Aufruhrs vom vorigen Jahre, wobey die

s) *Diar. bell. Huſſ.* p. 151. *Dubrav.* L. XXIV. p. 199. *Theobald.* c. 33. p. 75.

t) *Diar. bell. Huſſ.* p. 152. ſqq. *Aen. Sylv.* c. 39. p. 148.

v) *Diar. bell. Huſſ.* p. 153.

x) *Aen .Sylv.* c. 39. p. 148.

die breslauer Bürger verſchiedene Magiſtratsperſonen, nach Art der Prager, aus dem Fenſter hinuntergeſtürzt hatten. Sigmund ließ nicht nur 23. der ſtrafbarſten Aufrührer hinrichten y), ſondern auch, auf Betrieb des päbſtlichen Nuncius Ferdinand von Lucca, einen prager Huſſiten Johann von Craſa, der das Verfahren des coſtnitzer Conciliums gegen Huſſen nicht öffentlich billigen wollte, zur Stadt hinausſchleifen und verbrennen z). Hieraus konnten die Prager abnehmen, was ſie von Sigmunden zu erwarten hätten, wenn er Herr ihrer Stadt werden ſollte; zumal da um eben dieſe Zeit der gedachte päbſtliche Nuncius, Ferdinand von Lucca, zu Breslau 1420.
eine Kreuzbulle wider die Huſſiten publicirt hatte a). 17. März.
Dieſes Mißtrauen wußten einige huſſitiſche Prieſter, unter denen ſich ein vormaliger Prämonſtratenſermönch Johann beſonders auszeichnete, ſo geſchickt zu unterhalten und zu vermehren, daß ſich die Prager 1420.
unter einander förmlich verbanden, ihre Religion ge- 3. Apr.
gen einen jeden, der ſie anfechten würde, mit Gefahr ihres Vermögens und Lebens zu vertheidigen; zu welchem Ende auch vier Hauptleute beſtellt wurden, denen die Beſorgung der erforderlichen Vertheidigungsanſtalten der Stadt übertragen wurde b). Und um den König Sigmund allgemein verhaßt zu machen, wurden durch ganz Böhmen Briefe ausgeſtreuet, worinn er als ein offenbarer, gefährlicher Feind der böhmiſchen Nation und der Huſſiten vorgeſtellt und

 alle

y) *Windeck* c. 78. p. 1135. *Roſitzii* chron. epiſcop. Wratislav. ad an. 1420. in *de Sommersberg* Scr. rer. Sileſ. T. I. p. 74.

z) *Diar. bell. Huſſ.* p. 158. ſq.

a) *Diar. bell. Huſſ.* p. 159. *Windeck* c. 79. p. 1135. ſq.

b) *Diar. bell. Huſſ.* p. 162. ſq. *Theobald.* c. 34. p. 76.

alle und jede ermahnt wurden, ihn nie für ihren König anzunehmen c). Die Ermahnungen der Prager thaten ihre Wirkung. Ganz Böhmen wurde mit Aufruhr und Krieg erfüllt, und man ſahe bald, was blinder Patriotiſmus und Religionswuth auszurichten vermögen. Unter allen war Ziſka am meiſten geſchäftig, den Aufruhr zu verbreiten und ſeine Parthey in den gehörigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen.
1420. im März. Ziſka hatte Pilſen, worinn er von den königlichen Truppen belagert wurde, mit ſeinem Anhange verlaſſen, um ſich nach dem Berge Tabor zu wenden, wo die Taboriten ſeit kurzem angefangen hatten, eine Stadt anzulegen, die ſie **Tabor** nannten. Ziſka wählte den ſehr vortheilhaft gelegenen Ort zum Mittelpunct ſeines Anhangs, und machte ihn durch dreyfache ſtarke Mauern, durch Thürme, Graben und andere Werke zu einer unbezwinglichen Feſtung d). Vor allen Dingen verſahe er die Taboriten, die aus einem rohen undiſciplinirten Haufen beſtanden, mit den gehörigen Waffen und unterrichtete ſie in der Kriegskunſt. Und da es ihm noch an Reuterey fehlte, ſo überfiel er einen Haufen königlicher Reuter, nahm ihnen die meiſten Pferde und Waffen ab und vertheilte ſie unter die Seinigen e).

Belagerung von Prag. Sigmund hatte unterdeſſen ein mächtiges Heer zuſammengebracht, das von einigen auf 150., von andern 80. tauſend Mann ſtark angegeben wird f). Es beſtand aus Ungern, Mährern, Schleſiern und Teut-

c) *Theobald.* l. c. p. 76. ſq. *Aen. Sylv.* c. 39. p. 148.
d) *Aen. Sylv.* c. 40. p. 148. ſq.
e) *Aen. Sylv.* c. 40. p. 149. Ziſka ſoll in den engliſch-franzöſiſchen Kriegen gedient und alſo Gelegenheit gehabt haben, ſich zum Krieger auszubilden. conf. *Balbin.* L. IV. c. 6. p. 424.
f) *Diar. bell. Huſſ.* p 167. *Windeck* c. 71. p. 1129.

Teutſchen: denn da man die böhmiſchen Angelegenheiten itzt als Sache des Reichs und der Kirche betrachtete, ſo hatten die angeſehenſten Reichsfürſten zum Dienſt des Königs die Waffen ergriffen, und die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, die Herzoge von Bayern, die Markgrafen von Meiſſen, der Herzog Albrecht von Oeſterreich, Sigmunds nachheriger Schwiegerſohn, und verſchiedene Biſchöfe, Grafen und Herren zogen ihm, mit ihren Völkern, in Perſon zu Hülfe g). Als Sigmund mit ſeinem Heer aus Schleſien, über Königingrätz, Kuttenberg, Leutmeritz und Boleslaw, gegen Prag anrückte h), um es zu überwältigen, riefen die Prager den Taboriten-Hauptmann Ziſka zu Hülfe. Dieſer kam mit ſeinen beſten Truppen, und traf zur Vertheidigung die erforderlichen Anſtalten i). Sigmund grif, nachdem er die Reichstruppen an ſich gezogen hatte, 1420.
die Stadt Prag von mehrern Seiten an, konnte ſie 11. Jul.
aber nicht bezwingen, obſchon die kleine Seite und die beyden prager Schlöſſer von vorigen Zeiten her in ſeiner Gewalt waren. Nun wurde ihm gerathen, den Berg Witkow zu beſetzen, um die Stadt auch an dieſer, allein noch offenen, Seite einzuſchließen. Aber Ziſka kam ihm zuvor, beſetzte den Berg und befeſtigte ihn in der Geſchwindigkeit, ſo gut er konnte. Sigmund ließ den Witkow durch die meißniſchen 1420.
Truppen angreifen, und dieſe hatten auch die Ver- 14. Jul.
ſchanzungen ſchon überſtiegen, als Ziſka plötzlich über ſie herfiel und ſie mit großem Verluſt zurückſchlug. Davon bekam der Berg den heutigen Na-

g) *Windeck* c. 71. p. 1130. c. 83. p. 1138. *Aen. Sylv.* c. 42. p. 150. *Balbin.* L. IV. c. 7. p. 439. *Diar. bell. Huſſ.* p. 167.

h) *Theobald.* c. 37. p. 82.

i) *Aen. Sylv.* c. 42. p. 149. *Theobald.* c. 38. p. 83.

men Ziſka Berg k). Die Teutſchen wurden durch den Schimpf, ſich von zuſammengerafftem Landvolk geſchlagen zu ſehen, entſetzlich erbittert, und beſchuldigten die Böhmen, die ſich unter dem königlichen Heer befanden, der Verrätherey und eines geheimen Verſtändniſſes mit den Pragern. Um den Tod ihrer erſchlagenen Landsleute zu rächen, ſteckten ſie die benachbarten Dörfer in Brand und warfen die Weiber und Kinder, die ihnen in die Hände fielen, ins Feuer l). Die Prager aber waren durch den von Ziſka erfochtenen Vortheil ſo muthig geworden, daß ſie 16. teutſche Gefangene in ausgepichte Fäſſer ſteckten und ſie, im Angeſicht der teutſchen Armee, verbrandten m). Dieß thaten ſie zur Wiedervergeltung, weil die Teutſchen bey ihrem Einmarſch in Böhmen einige huſſitiſche Prieſter verbrandt hatten.

Abzug von Prag.

Den böhmiſchen Landherren, die ſich mit im königlichen Lager befanden, waren dieſe Grauſamkeiten und die Verwüſtung ihres Vaterlandes zu ſchmerzhaft, als daß ſie nicht hätten ſuchen ſollen, zwiſchen dem Könige und den Pragern einen Vergleich oder wenigſtens einen Stillſtand zu vermitteln. Sigmund ſelbſt war hierzu deſto geneigter, da nicht nur die Teutſchen größtentheils entſchloſſen waren nach Hauſe zu kehren n), ſondern auch das königliche La-
1420. ger durch ein von den Pragern abgeſchicktes Weib in
19. Jul. Brand geſteckt wurde, wobey vieles Kriegsgeräthe,

O 4 beſon-

k) *Diar. bell. Huſſ.* p. 168. ſq. 171. ſqq. *Theobald.* c. 38. p. 83. ſq. *Balbin.* L. IV. c. 7. p. 439. ſq. *Aen. Sylv.* c. 42. p. 150.

l) *Diar. bell. Huſſ.* p. 174.

m) *Diar. bell. Huſſ.* p. 181.

n) *Diar. belli Huſſ.* p. 174. *Dubrav.* L. XXIV. p. 204.

beſonders die Sturmleitern, aufbrandten o). Die böhmiſchen Landherren traten daher mit den Pragern in Unterhandlung, fanden aber viel Schwierigkeiten. Endlich faßten die Prager **vier Artikel** ab, die ihnen der König, als Bedingungen des Stillſtandes, bewilligen und beſtätigen ſollte. Sie giengen im Weſentlichen dahin: daß das Wort Gottes in Böhmen frey und ungehindert von den Prieſtern geprediget, die Communion unter beyden Geſtalten allen gläubigen Chriſten frey gereicht, und den Geiſtlichen die Herrſchaft über zeitliche Güter abgenommen werden ſollte, um ſie zur Vorſchrift des Evangeliums und zum apoſtoliſchen Leben, das Chriſtus mit ſeinen Apoſteln geführt, zurückzubringen. Vornehmlich aber ſollten alle Todtſünden und andere Vergehungen gegen das Geſetz Gottes in jedem Stande durch diejenigen, denen es gebührte, gehörig beſtraft werden: und nicht nur die wären des Todes ſchuldig, welche dergleichen Sünden begiengen, ſondern auch, die ſie zuließen. Dahin rechneten ſie bey dem Volk: Hurerey, Völlerey, Diebſtal, Todtſchlag, Lügen, Meineid, überflüßige, betrügeriſche und abergläubiſche Künſte, habſüchtiges Gewerbe, Wucher und dergleichen; bey der Geiſtlichkeit: Simonie, Geldforderungen für die Taufe, Firmelung, Beichte, Communion, heilige Oelung, Trauung, Meſſen, Predigten, Begräbniſſe, Weihung der Kirchen und Altäre, geiſtliche Pfründen und Ehrenſtellen, Ablaß und andere Ketzereyen, nebſt dem Concubinat und anderer Unzucht, Zorn, Zank und Streit, Beraubung einfältiger Perſonen, habſüchtigen Zinsforderungen u. ſ. w. p). Sigmund verwarf dieſe bedenk-

Prager Artikel.

o) *Diar. bell. Huſſ.* p. 181. *Balbin.* L. IV. c. 7. p. 440. *Theobald.* c. 38. p. 84.

p) in *Diar. bell. Huſſ.* p. 175—181.

denklichen und zum Theil höchſt gefährlichen Artikel q), und beſchloß, die Belagerung aufzuheben. Vorher begab er ſich auf das prager Schloß, und
1420. ließ ſich hier vom Erzbiſchof Konrad von Prag zum
28. Jul. Könige von Böhmen krönen r). Alsdann brach er
30. Jul. mit dem ganzen Heer auf und ließ die teutſchen Fürſten nach Hauſe ziehen; er ſelbſt aber gieng mit ſeinen Truppen zurück nach Kuttenberg s). Weder die Böhmen, die es mit ihm hielten, noch die Teutſchen waren mit ihm zufrieden: jene, weil das Land durch die fremden Truppen ſo viel gelitten hatte; dieſe, weil er nicht alle ihre Grauſamkeiten gegen die Huſſiten billigen wollte und ſich dadurch verdächtig machte, als ob er den letztern heimlich geneigt wäre.

ehrſyſtem er Taboriten.

Nach Sigmunds Abzuge geriethen ſelbſt die Prager und die Taboriten mit einander in Uneinigkeit. Die letztern hielten die Grundſätze der Prager noch viel zu gelinde, und waren daher mit den gedachten vier Artikeln ſo wenig zufrieden, daß ſie itzt durch ihre Prieſter und Hauptleute ſelbſt zwölf Arti-
1420. kel aufſetzen ließen und ſie den Pragern zur Geneh-
5. Aug. migung und Handhabung übergaben. Darinn wurde unter andern feſtgeſetzt, daß keine offenbaren Sünder, Ehebrecher, Hurer, Kuppler, Müßiggänger, Räuber und Verläumder, von welchem Stande und Geſchlecht ſie auch wären, noch auch das Trinken im Wirthshauſe, prächtige Kleider und Zierrathen, die zur Hoffarth dienen, ungeſtraft geduldet werden ſollten t). So fürchterlich war wohl nie ein dominicaniſches

q) *Dubrav.* L. XXIV. p. 204.

r) *Diar. bell. Huſſ.* p. 181. *Theobald.* l. c. p. 84.

s) *Diar. bell. Huſſ.* l. c. *Windeck* c. 83. p. 1138. ſq. *Aen. Sylv.* c. 42. p. 150.

t) in *Diar. bell. Huſſ.* p. 183.

niſches Glaubensgericht, als dieſer Grundſatz der Taboriten, der ganz unnennbare Uebel erzeugen mußte. Am allerunſinnigſten waren die Lehren eines mähriſchen Prieſters **Martin Loquis** und ſeiner taboritiſchen Anhänger. Dieſe predigten öffentlich: Chriſtus werde, zur Aufrichtung ſeines Reichs, nun bald und plötzlich kommen, wie ein Dieb in der Nacht, und da werde keine Zeit der Gnade, ſondern der Rache und Vergeltung mit Feuer und Schwerdt, ſeyn, ſo daß alle Widerſacher des Geſetzes Chriſti durch die letzten ſieben Plagen untergehen müßten, zu deren Vollziehung die wahren Gläubigen aufgefordert werden ſollten. Zu dieſer Zeit der Rache habe man Chriſtum nicht in ſeiner Sanftmuth und Erbarmung gegen die Sünder, ſondern im Eifer und Zorn nachzuahmen: jeder Gläubige, auch der Prieſter, ſey verflucht, der ſein Schwerdt von dem Blut der Widerſacher des Geſetzes Chriſti enthielte; jeder müſſe ſeine Hände in ihrem Blut waſchen und heiligen. Alle Städte, Dörfer und Schlöſſer ſollten in dieſer Zeit der Rache verwüſtet und verbrändt werden: und die Taboriten wären die Engel, die abgeſchickt worden, die Gläubigen heraus und auf die Berge zu führen; nur fünf Städte ſollten in der ganzen chriſtlichen Welt übrig bleiben ꝛc. v). Wer erſchrickt nicht vor ſolchem Unſinn! Selbſt der Huſſit, der uns die Lehren dieſer Menſchenwürger aufbehalten hat, hält ſie für ketzeriſch, irrig, ärgerlich und närriſch x). Aber die wüthenden Taboriten lehrten nicht nur ſolche Grundſätze, ſondern brachten ſie auch zur Ausübung: und wer die Gräuel ſammeln

v) in *Diar. bell. Huſſ.* p. 203. ſq. conf. *Dubrav.* L. XXVI. p. 213. ſq.

x) *Laurentius Byzynius* in dem angeführten Diar. belli Huſſit. p. 202. ſq.

wollte, wozu das Chriſtenthum in ältern und neuern Zeiten den Vorwand oder den Deckmantel hergeben müſſen, der würde hier eine reiche Aerndte finden. Die Prager waren mit den zwölf Artikeln der Taboriten nicht ganz zufrieden, und der altſtädter Magiſtrat weigerte ſich, ſie zu unterſchreiben. Beſonders mißfiel ihnen der Artikel, nach welchem alle Klöſter und die unnöthigen Kirchen und Altäre, mit allen Bildern und Zierrathen, zerſtört werden ſollten y). Aber die Taboriten, die itzt in Prag den Meiſter ſpielten, ſetzten den Magiſtrat ab und wählten einen neuen, der ganz taboritiſch geſinnt war und die zwölf Artikel genehmigte z). Nun wurden alle Klöſter in den prager Städten, bis auf vier, von Grund aus zerſtört und die geraubten goldenen und ſilbernen Gefäße in die Münze gebracht a). Da aber die Taboriten unter Ziſka nun auch die Kirchen angreifen und zerſtören wollten, widerſetzten ſich die Prager durchaus. Dieß verdroß den Ziſka ſo ſehr,
1420. daß er mit dem größten Theil der Taboriten Prag
22. Aug. verließ und ſeine barbariſchen Verrichtungen in andern Gegenden fortſetzte b). Er eroberte und plünderte einige Landſtädte, zerſtörte verſchiedene Klöſter und Kirchen, mißhandelte die katholiſchen Prieſter, Mönche und Nonnen, die ihm in die Hände fielen, und verwüſtete die Güter der Herren, die entweder katholiſch, oder auch nur königlich geſinnt waren. Zu Prachatitz begieng er die Grauſamkeit, daß er die Kirche, worinn ſich 900. Männer, Weiber und Kinder

y) in *Diar. bell. Huſſ.* p. 184.

z) *Diar. bell. Huſſ.* p. 186.

a) *Aen. Sylv.* c. 42. p. 150. *Theobald.* c. 39. p. 84. ſq. Pelzel Geſchichte der Böhmen Th. I. S. 339. ff.

b) *Diar. bell. Huſſ.* p. 186. *Aen. Sylv.* l. c. *Theobald.* l. c. p. 85.

Kinder zu retten ſuchten, in Brand ſteckte und das wehrloſe Volk, zugleich mit der Kirche, verbrandte c). Die Prager hingegen, mit den zurückgeblienen Taboriten und den ſogenannten **Orebiten** d), die ſich auch nach Prag gezogen hatten, unternahmen die Belagerung des Schloſſes Wiſcherad, unter des Niklas von Huſſinecz Anführung. Nachdem ſich die Beſatzung ſechs Wochen lang vertheitigt hatte, wollte Sigmund das Schloß entſetzen, wurde aber mit großem Verluſte zurückgeſchlagen. Die Beſatzung mußte ſich ergeben, und der Wiſcherad wurde von den Pragern völlig zerſtört e). Sigmund rächte ſich an ihnen dadurch, daß er ihre Güter und beſonders die, welche der Familie Podiebrad gehörten, aufs ſchrecklichſte verwüſten ließ f); wodurch er aber ſeine Sachen nur noch ſchlimmer machte. 1420. 31. Oct.

Nach der Eroberung des Wiſcherad entſchloſſen ſich die Prager, dem Könige Sigmund einen neuen König entgegenzuſetzen, und man ward einig eine Geſandtſchaft an den König von Polen **Vladislav Jagello** abzuſchicken und ihm die böhmiſche Krone anzutragen. Damit war Niklas von Huſſinecz nicht zufrieden und widerrieth es ſchlechterdings, Neue Königswahl in Böhmen.

c) *Aen. Sylv.* l. c. *Theobald.* c. 39. p. 85. ſq. *Balbin.* L. IV. c. 7. p. 441.

d) Die Orebiten beſtanden ebenfalls aus Landvolk, und hatten ihren Namen von einem Berge, den ſie Oreb nannten und wo ſie ſich anfangs verſammelt und gebildet hatten. Sie waren eben ſo wüthend, als die Taboriten, und beſonders gegen die Mönche ſehr grauſam. vid. *Aen. Sylv.* c. 43. p. 150. *Theobald.* c. 41. p. 89.

e) *Windeck* c. 83. ſq. p. 1140. ſq. *Aen. Sylv.* l. c. *Balbin.* l. c. p. 442. ſq. *Theobald.* c. 41. p. 87. ſq.

f) *Theobald.* l. c. p. 89.

dings, vermuthlich weil er ſelbſt nach der Regierung ſtrebte. Dennoch ließ man die Geſandtſchaft nach Polen abgehen. Niklas von Huſſinecz aber ſtarb kurz darauf, durch einen unglücklichen Fall vom Pferde: und nun wurde Ziſka, der ihm bisher einigermaßen ſubordinirt geweſen, zum oberſten Hauptmann der Taboriten gewählt g). Der König von Polen ſchien anfangs nicht abgeneigt zu ſeyn, ſich auf den Antrag der Böhmen einzulaſſen: doch ſchlug er ihn, nachdem er ſich mit ſeinen Ständen darüber
1421. berathſchlagt hatte, förmlich aus und verwies die Böhmen an den König Sigmund h). Unterdeſſen hatten die Prager einen Landtag nach Czaslau ausgeſchrieben, zu welchem alle böhmiſche Landherren und auch die Mähren eingeladen wurden. Auf dem-
1420. ſelben wurden die vorgedachten vier prager Artikel
im Jun. einmüthig angenommen, der König Sigmund des böhmiſchen Thrones verluſtig erklärt und zwanzig Herren gewählt, die bis zur künftigen Königswahl das Königreich verwalten ſollten; fünf von ihnen waren vom Herrenſtande, ſieben vom Adel und unter dieſen auch Ziſka, vier Bürgermeiſter von Prag und vier Bürger aus andern böhmiſchen Städten i). Auf dieſen Landtag hatte auch der König Sigmund zwey Abgeordnete geſchickt und die Stände ſehr ernſtlich zum Frieden und zum Gehorſam ermahnen laſſen. Aber die Stände ſchickten ihm ein Schreiben zu, worinn ſie 14. Urſachen oder Beſchwerden angaben, weßwegen ſie ihn nicht für ihren König erkennen könnten. Sigmund ſuchte zwar alle dieſe Beſchul-

g) *Theobald.* c. 42. p. 89. ſq. *Balbin.* l. c. p. 443.

h) *Dlugoſſus* hiſt. Polonic. L. XI. ad an. 1420. p. 428. ſqq. 432. ſq. 435. ſq. ad an. 1421. p. 438. ſq. (Lipſ. 1711. f.)

i) *Theobald.* c. 47. p. 96. ſqq.

ſchuldigungen in einem Antwortsſchreiben von ſich abzulehnen; worauf ſich aber die Böhmen weiter nicht einließen k). Vielmehr wurde auf eben dieſem Landtage beſchloſſen, eine Geſandtſchaft nach Litauen abgehen zu laſſen, um dem Prinzen Sigmund Coribut, einem Bruder des Großherzogs Alexander Witold von Litauen, die böhmiſche Krone anzutragen, und man ernannte dazu zwölf Perſonen, die auch nachher dahin abgiengen l). Allein damit waren die Taboriten nicht zufrieden, und behaupteten, daß freye Menſchen gar keinen König haben müßten. Am meiſten widerſetzte ſich Ziſka m), unfehlbar weil er ſelbſt mit der Zeit den Thron beſteigen wollte. Dadurch ward das gegenſeitige Mißtrauen und die Uneinigkeit zwiſchen den Pragern und Taboriten immer ſtärker, zumal da ſie auch in einigen Religionspuncten von einander abgiengen, indem Ziſka weder Statuen und Bilder in den Kirchen dulden, noch auch zugeben wollte, daß die Prieſter in einer beſondern prieſterlichen Kleidung ihr Amt verrichten ſollten n).

Vielleicht wäre die Uneinigkeit zwiſchen den Pragern und Taboriten ſchon damals zu Thätlichkeiten ausgebrochen, wenn nicht die gemeinſame Gefahr ſie genöthigt hätte, ihre Streitigkeiten einsweilen ruhen zu laſſen, und ſich zu vereinigen. Sigmund hatte die teutſchen Reichsſtände um Hülfe erſucht, mit dem Antrage, daß ſie auf den Bartholomäustag mit ihren Völkern in Böhmen einrücken ſollten, da er — Reichszug nach Böhmen.

k) *Theobald.* c. 48. p. 99. ſqq.

l) *Aen. Sylv.* c. 44. p. 151. ſq. *Theobald.* c. 47. p. 97. et c. 50. p. 104.

m) *Aen. Sylv.* l. c. p. 152.

n) *Aen. Sylv.* l. c. p. 151.

er dann mit ſeinem Heer zu ihnen ſtoßen würde o).
1421. Die Stände verſprachen es und drangen, mit einem
24. Aug. ſehr zahlreichen Heer p), in Böhmen ein; nachdem
bereits der Markgraf **Friedrich der Streitbare**
5. Aug. von Meiſſen das von den Huſſiten belagerte Brix
entſetzt, und Cadan und Commotau erobert hatte q).
Das Reichsheer lagerte ſich bey **Saatz** und unternahm die Belagerung dieſer Stadt, die von 6000.
Huſſiten vertheidigt wurde. Die Teutſchen griffen
im Sept. den Platz mehrmal heftig an, konnten ihn aber nicht
überwältigen, zumal da Sigmund nicht, wie er verſprochen hatte, zu ihrer Unterſtützung ankam r).
Endlich ſahen ſie ſich, durch die Nachricht von Ziſka's Anmarſch und durch den eingeriſſenen Mangel
1421. an Lebensmitteln, genöthigt, die Belagerung aufzu-
16. Oct. heben, und eilten, ihrer großen Uebermacht ungeachtet, ganz erſchrocken nach Hauſe s). Hätten die Huſſiten einen vernünftigen Plan gehabt, wodurch ihre Unbändigkeit wäre geleitet worden, was würden ſie nicht bey der damaligen Lage der Sachen, da Sigmund wegen des furchtbaren Ruhms der osmaniſchen Waffen in Ungern bleiben mußte t), ausgerichtet haben! Aber ſie ſuchten nur ihre wilden Leidenſchaften zu befriedigen, und ſchwächten ſich durch innere

o) *Windeck* c. 89. p. 1145. ſq.

p) Windeck a. ang. O. giebt über 100,000. Mann, andere noch einmal ſo viel an.

q) *Theobald.* c. 49. p. 103.

r) *Aen. Sylv.* c. 44. p. 151. *Windeck* l. c. p. 1146. *Dubrav.* L. XXVI. p. 220.

s) *Aen. Sylv.* l. c. *Dubravius* l. c. p. 220. *Theobald.* c. 53. p. 110. Pelzel Geſch. der Böhmen Th. I. S. 359. f. Theobald ſetzt dieſe Begebenheit unrichtig in das folgende Jahr.

t) *Windeck* l. c.

innere Partheyungen. Zu Ende des Jahres wurden die Prager durch die Nachricht erſchreckt, daß Sigmund mit einem ſtarken Heer Ungern, Oeſterreichern und Mährern v) im Anzuge wäre und einige böhmiſche Landherren ſich ihm zu Iglau bereits unterworfen hätten x). In dieſer Gefahr riefen die Prager den Ziſka zu Hülfe. Dieſer kam ohne Verzug mit einem ſtarken Corps Taboriten nach 1421.
Prag, nnd die Prager empfiengen ihn wie einen 1. Dec.
König. Es wurde, dem Mordbrenner zu Ehren, mit allen Glocken geläutet y): und man wählte dieſe ins Gehör fallende Ehrenbezeugung deßwegen, weil Ziſka im März dieſes Jahres, bey der Belagerung des Schloſſes Raby, auch ſein zweytes Auge verloren hatte z). Da Sigmund bereits bis Ledetſch im czaslauer Kreiſe vorgerückt war, ſo ließ Ziſka vor allen Dingen Czaslau beſetzen: er ſelbſt aber zog ſich auf den Berg Taurkank unweit Kuttenberg und verſchanzte ſich mit einer Wagenburg. Allein Sigmund beſetzte ihn hier, nach der Einnahme von Kuttenberg, dergeſtalt, daß man ihn mit ſeinen Taboriten ſchon für verloren hielt. Dennoch brach Ziſka des Nachts auf, ſchlug ſich mitten durch 1421.
das königliche Lager durch und kam glücklich, ohne 23. Dec.
den geringſten Verluſt an Mannſchaft und Gepäck, nach Collin a). Da Sigmund, der ſtrengen Kälte wegen,

v) Windeck c. 90. p. 1147. giebt 92,000. Mann an.

x) *Aen. Sylv.* c. 44. p. 151. *Theobald.* c. 51. p. 105. ſq.

y) wie in unſern Zeiten bey der Ankunft des berüchtigten Advocaten und Agenten der niederländiſchen Rebellen, van der Noot, zu Brüſſel.

z) „ut, quoniam nihil videret, ſatis exaudiret.“ *Theobald.* c. 51 .p. 106.

a) *Theobald.* c. 51. p. 106. *Balbin.* L. IV. c. 8. p. 450. ſq.

wegen, nicht länger im Felde bleiben konnte, ſteckte er Kuttenberg in Brand b), und wollte über Teutſchbrod nach Mähren in die Winterquartiere gehen. Ziſka folgte ihm auf dem Fuße nach und nöthigte ihn
1422. bey Teutſchbrod, in einer moraſtigen Gegend, zu
8. Jan. einem Treffen. Sigmund wurde aufs Haupt geſchlagen, verlor 7. Fahnen und 450. Wagen, und mußte mit einem geringen Reſt ſeiner Truppen nach Iglau flüchten c).

Neue Anſtalten zum Reichszuge. Um nun die aufrühreriſchen Böhmen mit ganzer Macht anzugreifen, ſchrieb Sigmund auf den letzten May dieſes Jahrs einen Reichstag nach Regensburg aus. Aber den Churfürſten ſtand dieſer Ort nicht
1422. an, ſondern ſie verſammelten ſich, mit den Fürſten,
im Jul. zu Nürnberg: und Sigmund, der zu Regensburg auf ſie wartete, mußte ſich, des gemeinen Beſtens
im Aug. wegen, entſchließen zu ihnen nach Nürnberg zu kommen d). Die Verſammlung war ungemein zahlreich: alle Churfürſten, viele geiſtliche und weltliche Fürſten, Grafen und Herren, und die Geſandten von 72. Städten hatten ſich eingefunden e). Sigmund trug auf eine Hülfe zu einem Reichszuge wider die Huſſiten an. Die Stände verſprachen ſie, und die Fürſten und Herren wurden einig, daß jeder Reichsſtand zur Beſoldung der Völker ein Procent von ſeinen Einkünften geben ſollte. Dawider ſetzten ſich die Reichsſtädte, weil ſie auf dieſe Art ihr Vermögen hätten bekannt machen müſſen und beſorgten,

b) Und dabey verſchonten die Ungern auch nicht der Kinder in der Wiege. *Theobald.* l. c. *Balbin.* l. c. p. 451.

c) *Theobald.* l. c. p. 106. *Balbin.* l. c.

d) *Windeck* c. 104. p. 1153. ſq.

e) vid. *Windeck* c. 107. p. 1155. ſqq.

ſorgten, daß ſie durch deſſen Größe die Eiferſucht der benachbarten Fürſten und Herren erregen möchten f). Man behielt daher die ältere Art der Hülfsleiſtung bey, nach welcher jeder Reichsſtand eine gewiſſe Anzahl Völker zum Reichszuge ſtellen mußte. Um dieſe zu beſtimmen, entwarfen die Stände einen Anſchlag oder eine **Matrikel** g), die unter den bekannten Reichsmatrikeln die älteſte iſt, wobey man aber vermuthlich ältere Anſchläge zum Grunde legte h). Das oberſte Commando bey dieſem Reichszuge wurde dem Churfürſten Friedrich von Brandenburg übertragen, welchem auch das vom Pabſt geweihte Pannier zugeſtellt wurde i). Den Churfürſten Konrad von Maynz beſtellte Sigmund zu ſeinem und des römiſchen Reichs Statthalter durch Teutſchland während ſeiner Abweſenheit k). Darüber beſchwerte ſich der Churfürſt Ludwig von der Pfalz, weil er glaubte, daß dadurch ſeinen hergebrachten Rechten und erhaltenen Privilegien Abbruch geſchähe. Auch brachte er es endlich ſo weit, daß die Herren und Städte ſich gegen den Churfürſten von Maynz erklärten, daß ſie, bis zu Austrag dieſer Streitſache, niemanden als Reichsſtatthalter erkennen würden: und dieß beſtimmte den Churfürſten Konrad, ſeine Statthalterwürde auf einem Churfürſtentage zu Boppard frey- 1423.
willig 11. May.

f) *Windeck* c. 104. p. 1154.

g) Sie ſteht bey Windeck c. 108. p. 1157. ſqq.

h) Der K. Sigmund ſoll ſchon im Jahr 1417., auf einem Reichstage zu Frankfurt, eine Reichsmatrikel gemacht haben. von Lerßner frankfurter Chronica Th. I. B. I. C. 23. S. 330.

i) *Windeck* c. 104. p. 1154. c. 108. p. 1163.

k) *Windeck* c. 108. p. 1163 *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. n. 59. ſq. p. 136. ſqq.

willig niederzulegen l). Uebrigens war auf dem nürnberger Reichstage beſchloſſen worden, daß das Reichsheer auf den 1ſten Nov. im Felde ſeyn ſollte, um ſodann in Böhmen einzurücken. Allein da die Jahreszeit zum Feldzuge ſchon verſtrichen und das Reich in ſich ſelbſt nicht recht einig war, ſo fanden ſich nur wenige Reichsvölker ein m), und alle Umſtände machen es ſehr wahrſcheinlich, daß die ganze Expedition für dießmal unterblieben ſey.

Coribut zu Prag.

Für Sigmunden war es ein nachtheiliger Umſtand, daß der beſchloſſene Feldzug nicht vor ſich gieng: denn damals waren die uneinigen Böhmen ſo heftig an einander gerathen, daß die Teutſchen unfehlbar den beſten Fortgang gehabt haben würden, wenn ſie, in Verbindung mit Sigmunds Truppen, in Böhmen eingedrungen wären. Der litauiſche Prinz **Sigmund Coribut** war, auf die vorgedachte Einladung der Prager, im May dieſes Jahrs
1422. 17. May. zu Prag angelangt, und war von den Einwohnern mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen worden n). Die Prager machten ſeine Ankunft ſogleich den übrigen Städten bekannt, mit dem Beyfügen, daß ſie zur Krönung des neuen Königs ihre Abgeordneten nach Prag ſchicken möchten. Allein die böhmiſchen Landherren vereinigten ſich mit dem Adel, dem römiſchen Könige treu zu bleiben, zeigten auch die Urſachen an, warum ſie den Coribut nicht für ihren König erkennen könnten: und um die Krönung des letztern zu verhindern, ließen ſie die Krone mit den

l) *Windeck* c. 108. ſq. p. 1164. ſq. c. 112. p. 1166. *Senckenberg* Select. jur. et hiſt. T. IV. p. 483. ſqq.

m) *Windeck* c. 104. p. 1154.

n) *Dlugoſſ.* L. XI. ad an. 1422. p. 451. ſq. *Theobald.* c. 52. p. 108.

den übrigen Inſignien aus der St. Wenceslauska-pelle zu Prag wegnehmen und nach dem feſten Schloſſe Karlſtein bringen o). Die Prager belagerten das Schloß, unter Coributs Anführung, bis in den ſechſten Monat, mußten aber mit großem Verluſt wieder abziehen p). Coribut ſelbſt konnte ſich nicht lange in Böhmen behaupten. Der König Sigmund wandte ſich an den König Vladislav von Polen, und hielt mit ihm zu Käsmark und zu Leutſchau eine perſönliche Zuſammenkunft, wobey er die alte Freundſchaft mit Vladislav erneuerte und ſich von ihm verſprechen ließ, daß er ſeinen Vetter Sigmund Coribut zurückrufen wolle. Vladislav hielt Wort: er befahl ſeinem Vetter, Böhmen zu verlaſſen. Coribut mußte gehorchen und kehrte, vermuthlich auch durch Geldmangel genöthigt, nach Hauſe q); doch iſt er im folgenden Jahre nach Böhmen zurückgekommen. Während der langen Belagerung des Schloſſes Karlſtein hatte Johann Bzdinka mit einem Hauſen Taboriten, die immer zum Rauben geneigt waren, einen Einfall in die Stadt Prag unternommen, wodurch die bisherige Feindſchaft zwiſchen den Pragern und Taboriten aufs höchſte geſtiegen war r). Ziſka ſchickte einen Abgeordneten an die Prager ab, entſchuldigte ſich wegen des Vorfalls, der ohne ſein Wiſſen und Willen geſchehen ſey, ermahnte ſie aber zugleich, von ihrem Coribut abzulaſſen, weil ein freyes Volk keinen König nöthig habe s). Die Prager antworteten dem Ziſka in einem ſehr ernſthaften Ton; wodurch

1422. 28. May. 11. Nov.

1423. im Apr.

Ziſka wider die Prager.

P 2

o) *Theobald.* l. c.

p) *Theobald.* c. 53. p. 109. ſqq. Pelzel a. ang. O. S. 364. f.

q) *Aen. Sylv.* c. 44. p. 152. *Dlugoſſ.* L. XI. ad an. 1423. p. 470. et 472.

r) *Theobald.* c. 54. p. 111. ſq.

s) *Theobald.* l. c. p. 112. *Balbin.* L. IV. c. 8. p. 452. ſq.

durch aber Ziſka ſo aufgebracht wurde, daß er geſagt haben ſoll: „ich habe die Prager zweymal aus den Händen des Königs gerettet; nun will ich ihnen zeigen, daß ich mein Vaterland eben ſo wohl verderben, als erhalten kann t).“ Hierauf grif er die böhmiſchen Landherren, die es mit den Pragern hielten, feindlich an, verwüſtete ihre Güter, raubte und mordete, wo er hin kam, ſchlug die Prager bey Königingrätz, das er erobert hatte, zurück und machte ſich von Czaslau Meiſter v). Aus Mähren, wo er ſein Mordgeſchäfte fortſetzte, wurde er zwar nach Böh-
1424. men zurückgetrieben: doch ſchlug er im folgenden
8. Jun. Jahre die Prager bey Kuttenberg mit großem Verluſt aus dem Felde, und legte Kuttenberg in Aſche x).
3. Sept. Nachdem er über die Prager einen neuen Sieg erfochten hatte y), rückte er mit ſeiner wüthenden Rotte vor Prag, wo ſich Coribut wieder eingefunden hatte, und war entſchloſſen, die Stadt zu beſtürmen, obſchon einige ſeiner Feldherren ſich widerſetzten. In dieſer Noth ſchickten die Prager einen Abgeordneten
1424. ins Lager und baten um Friede. Ziſka bewilligte ihn
14. Sept. auf dieſe Bedingungen: daß beyde Theile den Krieg wider den König Sigmund mit vereinten Kräften fortführen und ohne gemeinſchaftliche Einwilligung keinen Frieden machen, die Prager aber ſich einer Strafe von 14,000. Schock unterwerfen wollten, wenn ſie dem Frieden entgegenhandeln würden z). Des Sigmund Coribut wurde in dieſem Vertrage gar

t) *Theobald.* l. c. *Balbin.* l. c. p. 453.

v) *Theobald.* c. 54. p. 112. ſq.

x) *Theobald.* c. 55. p. 113. ſq.

y) *Theobald.* p. 114.

z) *Aen. Sylv.* c. 54. ſq. p. 153. *Theobald.* c. 56. p. 115. *Dlugoſſ* L. XI. ad an. 1424. p. 481. ſqq. Pelzel Th. I. S. 373.

gar nicht gedacht. Auch kam er bald ſo ſehr in Ver-
achtung, daß ſelbſt die Prager ihn gefangen ſetzten
und ihn endlich nöthigten, nach Polen zurückzukeh- 1427.
ren a). Ziſka aber erlangte durch die Ueberwälti- 9. Sept.
gung der Prager ein ſo großes Anſehen, daß itzt Böh-
mens Schickſal ganz von ihm abzuhängen ſchien und
der König Sigmund ſich entſchloß, mit ihm in Un-
terhandlung zu treten, in der Hofnung, durch ihn
zum ruhigen Beſitz von Böhmen zu gelangen. Sig-
mund bot ihm die Statthalterſchaft des ganzen Kö-
nigreichs, das oberſte Commando der Armee und
einen beträchtlichen Gehalt an, wenn er ſich für ihn
erklären und die böhmiſchen Städte nöthigen wollte,
ihn als ihren König zu erkennen b). „Gewiß ein
ewiger Schimpf, ſagt **Aeneas Sylvius**, daß ein
teutſcher König und Kaiſer, der Sohn Karls IV.,
ſich vor einem gemeinen, alten, blinden, ketzeriſchen
Kirchenräuber und Erzböſewicht ſo wegwarf und ihm
die allergrößten Anerbietungen machte, um ihn auf
ſeine Seite zu ziehen c).“ Es iſt kaum glaublich,
daß Ziſka des Königs Anträge angenommen habe und
alſo mit einem mal ſeiner Parthey untreu geworden
ſey. Vielmehr ſcheint ſeine Abſicht auf Mähren ge-
gangen zu ſeyn, woraus der Herzog Albrecht von
Oeſterreich die Taboriten unterdeſſen verjagt hatte.
Auch hatte er bereits, mit ſeinem verſtärkten Heer,
den Marſch dahin angetreten; aber Ziſka ſtarb im 1424.
Lager vor Przibislaw an der Peſt d); ein Mann, ſagt 12. Oct.
Balbin, der den größten Feldherren an die Seite

P 3 geſetzt

a) *Theobald.* c. 61. p. 123. c. 63. p. 127.

b) *Aen. Sylv.* c. 46. p. 154.

c) *Aen. Sylv.* l. c.

d) *Aen. Sylv.* l. c. *Theobald.* c. 56. p. 115. ſq. *Balbin.* L. IV. c. 9. p. 455. ſq.

geſetzt werden kann und der dem Hannibal an Verſchlagenheit und Kriegsliſt gleich war e). Seine Leiche wurde nach Czaslau gebracht und in der dortigen Pfarrkirche beygeſetzt f).

Vier Partheyen.

Nach Ziſka's Tode theilten ſich die Taboriten in zwey Haufen. Der eine, welcher den Namen Taboriten behielt, wählte Ziſka's bisherigen Unterfeldherrn und vorzüglichſten Freund, Procop Holy g), zum Heerführer. Der andere glaubte, es ſey niemand auf der Welt würdig, dem verſtorbenen Vater Ziſka zu folgen, und nannte ſich deßhalb Orphaniten oder Waiſen; ſie wählten ſich mehrere Feldherren, unter denen Procop der Kleine der vornehmſte war h). Neben ihnen machten die Orebiten und die Prager zwey beſondere Partheyen aus, ſo daß die Huſſiten aus vier von einander unabhängigen Partheyen beſtanden, die ſich nur alsdann vereinigten und gemeinſchaftlich handelten, wenn ſie von einem auswärtigen mächtigen Feinde angegriffen wurden i). Sonſt ſchwärmten die abgetheilten Haufen in verſchiedenen Gegenden herum, der eine in Schleſien, der andere in Mähren und Oeſterreich. Beſonders aber plünderten und verwüſte-

e) *Balbin.* l. c. p. 455. Aeneas Sylvius nennt ihn a. ang. O. „monſtrum deteſtabile, crudele, horrendum, importunum." Seine Wuth gegen die Mönche läßt ſich zum Theil daraus erklären, weil ein Mönch ſeine Schweſter entehrt hatte. Balbin L. IV. c. 6. p. 424.

f) Sein ächtes, aber ſeit 1620. ſchon zerſtörtes, Grabmal hat Balbin L. IV. c. 9. p. 455. aufbehalten.

g) Procopius *Raſus*, weil er ein Mönch geweſen war. Wegen ſeiner Heldenthaten hieß er auch der Große.

h) *Aen. Sylv.* c. 47. p. 154.

i) *Aen. Sylv.* l. c.

wüſteten ſie nun auch die benachbarten teutſchen Provinzen, Bayern, Meiſſen und die Lauſitz, oder, wie ſie es nannten, das Land der Philiſter, der Idumäer und der Moabiter; denn Böhmen war das gelobte Land k). Niemand konnte der Wuth dieſer ausgelernten Krieger widerſtehen, die, nach ihrer Meynung, für die Sache Gottes ſtritten und denen der Tod ein Martyrium und wider ihre Gegner alles erlaubt war. Eben daher konnte der Pabſt Martin V. mit ſeinen Kreuzpredigten, die er itzt von neuem wider die Huſſiten veranſtaltete, nichts ausrichten. 1425.
Die letztern erklärten: daß ſie wider göttliche und menſchliche Rechte mit Krieg überzogen und als Ketzer verſchrien würden, da doch ihre Lehren mit den alten chriſtlichen Symbolis übereinſtimmten; ſie würden daher alle ungerechte Gewalt mit Gewalt zurücktreiben l). Weil man aber den König Sigmund beſchuldigt hatte, daß er ſelbſt ein Huſſit ſeyn müſſe, weil er zur Ausrottung dieſer Ketzerey keine ernſtlichern Vorkehrungen träfe m): ſo ſchrieb er einen 1426.
Reichstag nach Nürnberg aus, um ſich mit den Ständen über einen neuen Reichszug zu berathſchlagen. Die Verſammlung war ſehr zahlreich: und auch ein im May
päbſtlicher Cardinal-Legat hatte ſich eingefunden. u. Jun.

k) *Aen. Sylv.* l. c. *Theobald.* c. 57. p. 117.

l) *Theobald.* c. 57. p. 115. ſq.

m) *Windeck* c. 126. p. 1177. und c. 140. p. 1186. „Alſo wurden die unwirdigen leidigen kezer und huſſen ye lenger ye und ſterker und ye mechtiger in ir kezerey, wenn nymant dorzu tun wolte, Und yedermon gab dem konig die ſchuld, Nu mochte der edel romiſch konig Sigmund nit wol dorzu getan, alſo er gern getan hette, wenn er muſte zihen gegen den Durken und Haiden in Wurzerlant und in die Walachie und in Pulgerie, und hette er das nit getan, ſo weren dieſelben lant gar verloren geweſt, das hette der criſtenhait me ſchaden pracht, denne die kezer zu Beheim."

Sigmund ſelbſt aber kam nicht, und entſchuldigte ſich mit einer ihm zugeſtoßenen Unpäßlichkeit n). Die Stände beſchloſſen einen neuen Zug wider die Huſſiten, und es wurde ein Anſchlag gemacht, nach welchem alle und jede im ganzen Reich das Ihrige nach Vermögen dazu beytragen ſollten o). Aber kaum hatte man ſich darüber vereinigt, als die Nachricht einlief, daß die Huſſiten ein ſtarkes Heer meißniſcher
Niederlagen der Meißner. Truppen zu Grunde gerichtet hätten. Der neue Churfürſt von Sachſen, Friedrich der Streitbare von Meiſſen, hatte bereits im vorigen Jahre ein Kriegsheer in Böhmen einrücken laſſen, das aber nicht glücklich geweſen war: die Meißner wurden
1425. bey Brix, das ſie entſetzen wollten, geſchlagen und verloren 4000. Mann auf dem Platze, unter denen
1426. ſich acht Grafen befanden p). Im folgenden Jahre nahmen die wiedervereinigten Huſſiten den Meißnern Leypa, Töpliz, Bilin und andere Plätze weg q). Hierauf zogen ſie vor Außig, das eine meißniſche Beſatzung hatte. Der Commandant ſchickte nach Meißen und verlangte einen ſchleunigen Entſatz. Nun drangen 20,000. churſächſiſche Truppen über das böhmiſche Gebirge, und thaten auf die hinter
1426. einer Wagenburg verſchanzten Huſſiten bey Außig
15. Jun. einen wüthenden Angrif, wurden aber nach dem hartnäckigſten Gefecht, das vom Anbruch des Tages bis in die Nacht dauerte, in die Flucht geſchlagen. Die Meißner verloren ungefähr 12,000. Mann auf der Wahlſtatt; die Böhmen nur 3000. Außig wurde in der folgenden Nacht von den Huſſiten leicht erobert,

n) *Windeck* c. 145. p. 1189.

o) *Windeck* l. c.

p) *Windeck* c. 143. p. 1188.

q) *Theobald.* c. 60. p. 121. ſq.

obert, die Beſatzung mit den Einwohnern niederge-hauen und der Ort ſo verwüſtet, daß er drey Jahre lang öde lag r). Dieſe gewaltige Niederlage verurſachte in ganz Teutſchland ein ſolches Schrecken, daß nicht nur der zu Nürnberg beſchloſſene Reichszug unterblieb, ſondern auch einige entfernte Städte in Ober- und Niederſachſen ſich, zur Sicherheit wider die furchtbaren Huſſiten, in beſſern Vertheidigungsſtand ſetzten s). Glücklicher Weiſe geriethen die Huſſiten wieder in innerliche Zwiſtigkeiten, wobey ſie ſich einander ſelbſt aufrieben; ſonſt würden ſie damals ganz Teutſchland haben durchſtreifen können.

Um die innern Uneinigkeiten der Böhmen zu benutzen, wurde auf einer Verſammlung zu Frankfurt ein neuer Reichszug beſchloſſen. Nicht nur Sigmund, ſondern auch der Pabſt, betrieb die Sache ſehr eifrig, jener durch ſeinen Geſandten, dieſer durch den Cardinal von Winchester, den er zu ſeinem Legaten in Teutſchland beſtellt hatte t). Die Anſtalten, die dazu gemacht wurden, waren groß und fürchterlich. Mit vier Heeren wollte man von verſchiedenen Seiten in Böhmen eindringen: das erſte ſollte aus den rheiniſchen, elſaſſiſchen, ſchwäbiſchen, fränkiſchen und bayerſchen Truppen beſtehen und von dem Churfürſten Otto von Trier angeführt werden; das andere wollte der Churfürſt Friedrich von Sachſen aus ſeinen und den benachbarten Landen zuſammenbringen; das dritte ſollte aus den Schle-ſiern

Neuer Reichszug. 1427. im Apr.

r) *Aen. Sylv.* c. 44. p. 152. ſq. *Chron. terrae Miſnenſ.* ad an. 1426. ap. Mencken T. II. p. 336. *Theobald.* c. 59. p. 120. ſq. *Balbin.* L. IV. c. 10. p. 467. ſq.

s) *Theobald.* l. c. p. 121. *Balbin.* l. c. p. 468.

t) *Windeck* c. 149. p. 1191. ſq. *Aen. Sylv.* c 48. p. 155.

ſtern beſtehen und den Churfürſten von Brandenburg zum Anführer haben; das vierte wollten die Herzoge Albrecht und Friedrich von Oeſterreich und der Erzbiſchof von Salzburg verſammeln v). Auch wurde in einer weitläuftigen Ordnung genau beſtimmt, wie der Zug unternommen werden ſollte und was jeder dabey zu beobachten hätte x). Darinn hieß es unter andern: „daß keine Frau, noch Spieler, noch irgend eine andere Büberey mitziehen, und jeder wenigſtens einmal in der Woche beichten und Meſſe hören ſollte. Wer freventlich ſchwören, fluchen oder ſchelten würde, ſollte an den Pranger geſchloſſen oder mit Ruthen gepeitſcht werden: wer aber wider den andern ſein Schwerdt oder anderes Gewehr zuckte oder aufhöbe, ſollte ohne Gnade die Hand, und hätte er ihn verwundet, den Kopf verlieren u. ſ. w." Die
1427. Reichsvölker verſammelten ſich zur beſtimmten Zeit
im Jun. bey Nürnberg, und rückten ſodann von drey verſchiedenen Seiten in Böhmen ein. Das eine Heer, vermuthlich das ſächſiſche, unternahm die Belagerung von Mies im pilſner Kreiſe y). Auf die Nachricht davon ſetzten ſich die Taboriten, Orphaniten und Prager in Bewegung, und eilten unter Procops des Großen Anführung, den Platz zu entſetzen. Sobald die Teutſchen das Huſſitenheer anrücken ſahen, wurden ſie von einem allgemeinen Schrecken über-
1427. fallen, hoben, ohne den geringſten Angriff zu er-
21. Jul. warten, die Belagerung auf und nahmen die Flucht; worüber dann die beyden nachgerückten, ihnen itzt entgegenkommenden, teutſchen Heere in Unordnung gerie-

v) *Windeck* l. c. p. 1194. et c. 150. p. 1199. conf. *Balbin.* L. IV. c. 10. p. 469.

x) *Windeck* c. 149. p. 1192—1197.

y) *Balbin.* l. c. p. 469.

geriethen und ebenfalls nach Hauſe eilten. Gegen 10,000. wurden von den nacheilenden Böhmen getödtet und ſehr vieles Kriegsgeräthe erbeutet z). Die Urſachen dieſer mißlungenen Unternehmung lagen theils in der Uneinigkeit der teutſchen Fürſten, theils in der Saumſeligkeit des Königs Sigmund, der keine ernſtlichen Anſtalten machte, von einer andern Seite her in Böhmen einzubrechen und das Reichsheer zu unterſtützen. Auch waren die Reichstruppen größtentheils zuſammengerafftes und in den Waffen ſchlecht geübtes Volk, das ſich gegen die kriegserfahrnen, abgehärteten und durch Religions- und Freyheitswuth erhitzten Böhmen nicht halten konnte.

Dem allen ungeachtet brachte es der Cardinallegat Heinrich von Winchester dahin, daß im November dieſes Jahrs auf einer Reichsverſammlung zu Frankfurt ein neuer Zug wider die Huſſiten beſchloſſen wurde. Hierbey zeigte nun der Churfürſt von Brandenburg die Nothwendigkeit, ſtatt der bisherigen, in Eil zuſammengeraften, undiſciplinirten Reichsvölker ein geworbenes, in den Waffen geübtes und beſoldetes Kriegsheer aufzubringen, das man den im Kriege ausgelernten Huſſiten entgegenſtellen könnte. Zu dem Ende wurde auf dieſem Reichstage eine Geldhülfe oder Kopfſteuer bewilligt, die man den gemeinen Pfennig nannte, und man entwarf einen Anſchlag, was und wie viel ein jeder im teutſchen Reich, ſowohl Fürſten und Stände, als auch ihre Unterthanen, geiſtliche und weltliche, ohne Unterſchied des Geſchlechts, zu dem bevorſtehenden Reichszuge beyſteuern, wie es erlegt und auf welche Art es verwendet werden ſollte. Da man

1427. 16. Nov.

z) *Aen. Sylv.* c. 48. p. 155. *Theobald.* c. 62. p. 125. ſq. *Balbin.* L. IV. c. 10. p. 469. ſq.

man aber hierüber zu Frankfurt nicht ganz einig werden konnte und auch der Churfürſt von der Pfalz nicht zugegen war, ſo wurde eine andere Zuſammenkunft nach Heidelberg angeſetzt, auf welcher der Anſchlag wegen des gemeinen Pfennigs berichtigt wurde a). Dergleichen Reichsanlagen waren bisher in Teutſchland ganz unbekannt. Im folgenden Jahre hielten die Churfürſten verſchiedene Zuſammenkünfte, um ſich über den neuen Feldzug und über die Verwendung der eingegangenen Geldbeyträge zu berathſchlagen, konnten aber ſo wenig mit einander einig werden, daß der beſchloſſene Reichszug ganz unterblieb b). Bey dieſen Umſtänden wurden die Huſſi-
1428. ten ſo kühn, daß ſie in Schleſien, in die Lauſitz und in Oeſterreich einfielen, und allenthalben traurige Merkmale ihrer Raubſucht und Grauſamkeit zurückließen c). Unterdeſſen that Sigmund einen neuen Verſuch ſich mit den Böhmen auszuſöhnen. Er
1428. ſchickte Abgeordnete an ſie ab, die von den Pragern
im Sept. und Orphaniten mit ihren Anträgen zwar angehört, aber wieder abgewieſen wurden. Procop Holy hingegen, der ſich eben mit der Belagerung von Bechin beſchäftigte, ließ ſich von den königlichen Geſandten bewegen, zu einer perſönlichen Unterredung mit Sigmund nach Oeſterreich abzugehen, in der Hofnung, von letzterm die Vortheile zu erhalten, die er dem Ziſka zuletzt angetragen hatte. Aber Sigmund benutzte den günſtigen Zeitpunct nicht, den ehrgeizigen Procop durch Bewilligung oder Verſprechung anſehnlicher Vortheile in ſein Intereſſe zu ziehen und durch

a) *Windeck* c. 153. p. 1201. ſq. N. Samml. der R. Abſch. Th. I. n. 34. S. 124. ff.

b) *Windeck* c. 158. p. 1204. ſq.

c) *Theobald.* c. 65. p. 130. ſq. *Balbin.* L. IV. c. 11. p. 473.

durch ihn zum ruhigen Beſitz des böhmiſchen Throns zu gelangen. Er wollte ihm nicht das geringſte bewilligen. Daher begab ſich Procop zurück und ward, wegen der getäuſchten Hofnung, nur noch mehr wider den König erbittert d). Dennoch wurden die Unterhandlungen im folgenden Jahr erneuert, 1429. und es kam ſchon ſo weit, daß die Böhmen ſich im Febr. durch eine Geſandtſchaft an Sigmund erboten, ihn u. März. für ihren König zu erkennen, wenn er, nebſt den Ungern, die huſſitiſche Lehre annehmen wollte. Aber Sigmund verwarf dieſen Antrag, und die Unterhandlungen wurden wieder abgebrochen e).

Verheerungen der Huſſiten.

Den Taboriten und Orphaniten war nichts erwünſchter, als daß ſich die Friedenshandlungen zerſchlagen hatten: denn ſo konnten ſie das gewohnte Räuberhandwerk forttreiben. Auch fielen ſie kurz darauf, unter Procops Anführung, in Meißen ein, 1429. verheerten die Gegenden um Dippoldiswalde und Pirna, nahmen Altdresden weg, verwüſteten das Land längſt der Elbe bis an Meiſſen, verſchütteten die Bergwerke zu Scharfenberg, verbrandten Strehla, Belgern und die Vorſtadt von Torgau, und ſetzten ihre Streifereyen fort bis ans Magdeburgiſche. Von hier wandten ſie ſich in die Churmark und in die Lauſitz, verbrandten die unhaltbaren Oerter, griffen auch Bautzen, aber vergebens, an und kehrten mit ihrem Raube nach Böhmen zurück f). Noch fürchterlicher war der Einfall, den ſie zu Anfang des folgenden Jahres in Meiſſen unternahmen. Siebenzig tauſend Mann durchſtreiften in verſchiedenen 1430. Hau-

d) *Theobald.* c. 66. p. 132. *Balbin.* L. IV. c. 11. p. 473. ſq.

e) *Theobald.* c. 68. p. 135. *Balbin.* l. c. p. 474.

f) *Theobald.* c. 69. p. 136.

Haufen das ganze Land, verbrandten Colditz, Mügeln, Döbeln, Dahlen und Oſchatz, ſchlugen ein ſächſiſches Heer bey Grimma aus dem Felde, nahmen Altenburg weg, wütheten wider die dortigen Einwohner mit unerhörter Grauſamkeit und verwandelten die ſchöne Stadt in einen Steinhaufen. Sodann verbrandten ſie die Städte Schmöllen, Crimmitzſchau, Werdau, Reichenbach, Auersbach, Oelsnitz und Plauen, wandten ſich nach Franken und Niederbayern, und hinterließen auch hier die ſchrecklichſten Merkmale ihrer Wuth und Raubſucht g). Vielleicht hat Teutſchland im zehnten Jahrhundert von den wilden Ungern ſo viel nicht gelitten, als itzt von den Böhmen. Ueber 100. Städte und Schlöſſer und gegen 1400. Dörfer hatten ſie auf dieſem Zuge verwüſtet und ſo viel Beute gemacht, daß ſie kaum auf ihren 3000. Wagen, von denen einige mit 12. bis 14. Pferden beſpannt waren, fortgebracht werden konnte h). Am meiſten wütheten ſie in den meißniſchen Landen, um ſich wegen der vormaligen Einfälle in Böhmen zu rächen.

Neuer unglücklicher Zug nach Böhmen. 1429. 5. Dec.

Sigmund hatte unterdeſſen einen Reichstag nach Wien ausgeſchrieben, der aber, wegen einer ihm zugeſtoßenen Unpäßlichkeit, zu Preßburg gehalten wurde. Sigmund eröfnete die Verſammlung mit dem Vortrage, daß ihm die Stände rathen ſollten, wie ein allgemeiner Landfriede im Reich könne geordnet und befeſtigt werden, um ſodann mit deſto mehr Nachdruck die Huſſiten in Böhmen bekriegen zu können. Aber die Churfürſten von Brandenburg und Maynz waren, nebſt den Geſandten der abweſenden Churfürſten und Fürſten, der Meynung, daß

g) *Theobald.* c. 70. p. 137. ſq. *Balbin.* l. c. p. 475. ſq.
h) *Windeck* c. 168. p. 1219. *Balbin.* l. c. p. 475. ſq.

daß es, weil ſo viele Stände nicht zugegen und ihre Räthe nicht dazu bevollmächtigt wären, am beſten ſeyn würde, wenn der König in Perſon nach Nürnberg oder Frankfurt käme, um ſich mit den geſammten Reichsſtänden über dieſe wichtigen Angelegenheiten zu berathſchlagen. Die Abgeordneten der Städte hingegen äußerten, daß ſie zu Schließung eines Landfriedens Vollmacht hätten. Sigmund war mit der Erklärung der Churfürſten und Fürſten ſo unzufrieden, daß er ſeinen Unwillen über die bisherigen Fehden und Zerrüttungen im Reich nicht zurückhalten konnte und hinzuſetzte, er ſey der teutſchen Regierung ſchon längſt überdrüßig geweſen, und wenn er wüßte, daß dieſer Zuſtand ſo fortdauern würde, ſo wolle er ſich des Reichs entſchlagen, indem er ſein Brodt in Ungern habe. Demungeachtet blieben die Churfürſten bey ihrer Meynung, und Sigmund mußte ſich entſchließen, auf den künftigen März einen Reichstag nach Nürnberg auszuſchreiben, auf dem er ſich in Perſon einfinden wollte i). Sigmund kam auch, aber erſt im Herbſt, da die Reichsſtände ſchon wieder fortgegangen waren. Einige kehrten zwar nach Nürnberg zurück: es ſcheint aber nicht, daß in der Hauptſache etwas beſchloſſen worden ſey k). Endlich, im Februar des folgenden 1431.
Jahres, kam die Reichsverſammlung zu Nürnberg 9. Febr.
wirklich zu Stande und war ſehr zahlreich. Auf derſelben fand ſich auch ein päbſtlicher Legat, der Cardinal Julian Caeſarinus, ein, der von Martin V. beſtimmt war, ſowohl auf dem neu ausgeſchriebenen Concilium zu Baſel zu präſidiren, als auch

i) *Windeck* c. 166. p. 1216. *Weneker* Appar. et inſtr. arch. p. 320. ſqq.

k) vid. *Windeck* c. 166. p. 1216. c. 168. p. 1218. c. 170. p. 1220. ſq.

auch den römiſchen König und die teutſche Nation zu einem neuen Kreuzzuge wider die Huſſiten anzufeuern l). Dieſer brachte es, nach langen Berathſchlagungen, dahin, daß abermals ein mächtiger Zug beſchloſſen und wegen der zu ſtellenden Mannſchaft ein beſonderer Anſchlag gemacht wurde m). Weil nun bey den vorigen Zügen mehrere Reichsſtände unter einander ſelbſt Unruhen angefangen hatten und darüber nicht nur zu Hauſe geblieben waren, ſondern auch andere, die den Zug bereits angetreten, genöthigt hatten, zur Vertheidigung des Ihrigen zurückzukehren: ſo wurde, noch zu Nürnberg, ein Landfriede publicirt, nach welchem niemand den andern, ſolange der Zug dauern würde, bey Strafe des Landfriedensbruchs befehden oder ſonſt beunruhigen ſollte, am allerwenigſten die, welche mit nach Böhmen ziehen würden n). Nachdem Sigmund den Böhmen nochmals einen Vergleich angeboten hatte, ohne ſeinen Zweck zu erreichen o), kam ein gewaltiges Heer Reichsvölker zuſammen, das von einigen auf 80,000., von andern auf 130,000. Mann angegeben wird, und wovon die Reuterey allein über 40,000. Mann ſtark geweſen ſeyn ſoll p). Zum oberſten Befehlshaber wurde der Churfürſt Friedrich von Brandenburg beſtellt. Außer ihm und dem Cardinal-Legaten Julian hatten ſich noch die

l) *Aen. Sylv.* hiſt. Bohem c. 48. p. 156. *Raynald.* ad an. 1431. n. 1. et 17.

m) in der N. Samml. der R. Abſch Th. I. n. 36. S. 131. ff.

n) *Datt.* de pace publ. c. 22 p. 156. ſqq. N. Samml. der R. Abſch. Th. I. n. 36. S. 144. ff.

o) *Windeck* c. 178. p. 1237. ſq.

p) *Aen. Sylv.* c. 48. p. 156. *Theobald.* c. 76. p. 146. *Balbin.* L. IV. c. 11. p. 476.

die Churfürſten von Köln und von Sachſen, die Herzoge Albrecht und Chriſtoph von Bayern und verſchiedene andere Fürſten bey der Armee eingefunden q). Im Auguſt brach das furchtbare Heer, 1431. von dem man nichts geringeres als die Vertilgung im Aug. aller Huſſiten erwartete, in Böhmen ein und legte ſich anfangs vor Tachow, nachher vor Tauß im Pilsner Kreiſe, während daß Sigmunds Schwiegerſohn, der Herzog Albrecht von Oeſterreich, auf der Seite von Mähren die Unternehmungen unterſtützte r). Allein die Teutſchen hielten ſich bey Tauß nicht beſſer, als das vorige mal bey Mies. Kaum hatte ſich die Nachricht, daß die Huſſiten im Anzuge wären, im Lager verbreitet, als die Bayern unter ihren Herzogen, noch in der Nacht aufbrachen und mit Zurücklaſſung alles Gepäcks nach Hauſe eilten. Selbſt der Churfürſt von Brandenburg nahm die Flucht und zog ſich in den frauenburger Wald: worauf dann die Unordnung unter den Gemeinen ſo groß ward, daß ſie zum Theil ihre Fahnen ſelbſt zerriſſen und mit Auflöſung der Schaaren weit und breit auseinander flohen s). Der entſchloſſene und herzhafte Cardinal Julian brachte es zwar, durch nachdrückliches Zureden, dahin, daß ſich ein Theil des Heers wieder ſammelte und ſich auf einer Anhöhe bey Rieſenberg, eine Stunde von Tauß, lagerte. Allein, als die Böhmen unter Procop Holy nachrückten und Anſtalt machten, die Teutſchen anzugreifen, nahmen dieſe wieder in größter Verwirrung die Flucht. Die Böhmen eilten ihnen nach, er- 1431. ſchlugen gegen 11,000. Mann und machten uner- 14. Aug. meß-

q) *Aen Sylv* l. c. *Theobald.* c. 76. p. 146.

r) *Aen. Sylv.* l. c. *Theobald.* l. c.

s) *Theobald.* c. 76. p. 146. ſq.

meßliche Beute. Der Cardinal Julian verlor ſeine Kreuzbulle, ſeinen Cardinalshut, das Meßgewand, Kreuz und Glocke, mit allem Feldgeräthe t). „Und ſo geſchah leider! großer Schade, ſagt **Windeck**; denn da blieben mehr den 8000. Wagen mit Büchſen und Pfeilen und Pulver und Spießen und viel frommer armer Leute, und kamen die andern ſchämlichen heim v).“

Concilium zu Baſel.

Der Ausgang der beyden letzten Heerzüge bewirkte endlich die allgemeine Ueberzeugung, daß mit Kriegsheeren wider die Huſſiten nichts auszurichten, ſondern der Weg der Güte und des Nachgebens der einzige und ſicherſte ſey, ſie zu entwafnen und zum Gehorſam gegen die Kirche, wie gegen ihren Erbkönig, zurückzuführen. Dieſes Geſchäft ſollte, nach Sigmunds Willen, das um dieſe Zeit eröfnete baſeler Concilium übernehmen x). Der Pabſt Martin V. hatte, der zu Coſtnitz gemachten Verordnung zu Folge y), eine Kirchenverſammlung nach Pavia berufen und ſie, da hier die Peſt einriß, nach Sie-
1423. na verlegt, hatte ſie aber ganz nach ſeiner bekannten Politik, in den Formen pünctlich zu ſeyn und dem Weſentlichen möglichſt auszuweichen, gehalten. Die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, der vornehmſte Gegenſtand des Conciliums, war völlig unterblieben. Doch hatte man noch beſchloſ-
1424. ſen, daß das Concilium ſich nach ſieben Jahren wie-
19. Febr. der zu Baſel verſammeln ſollte z). Zu dem Ende ließ

t) *Aen. Sylv.* l. c. *Theobald.* l. c. p. 147. *Balbin.* l. c. p. 477.

v) *Windeck* c. 179. p. 1239.

x) *Theobald.* c. 77. p. 148.

y) S. oben S. 201.

z) in *Labbei* Concil. T. XII. p. 463. ſqq.

ließ Martin V. die gewöhnlichen Bullen ergehen, 1431.
und ernannte, wegen ſeiner Kränklichkeit, den Car- 1. Febr.
dinal Julian zu ſeinem Legaten und Vorſitzer auf dem
Concilium a). Martin ſtarb zwar kurz darauf: 1431.
aber ſein Nachfolger **Eugen IV.**, ein Venezianer, 20. Febr.
beſtätigte alles b), ſo ſehr er auch das Anſehen der im May.
Kirchenverſammlungen und ihre Verbeſſerungsplane
fürchtete, haßte und möglichſt zu hintertreiben oder doch
zu mindern ſuchte. Und ſo wurde das Concilium zu
Baſel von des Cardinal-Legaten Julians Subdele- 1431.
girten, Johann von Polemar und Johann von Ra- 23. Jul.
guſa, eröfnet. Nun ſchrieb der König Sigmund 27. Aug.
von Nürnberg aus, wo er, während des böhmiſchen
Feldzugs zurückgeblieben war, an die Böhmen und
ermahnte ſie, daß ſie Abgeordnete auf das Conci-
lium ſchicken möchten: hier würden ſie ſeinen Stell-
vertreter, den Churfürſten von Brandenburg, an-
treffen, dem er volle Macht gegeben hätte, das Aus-
ſöhnungsgeſchäft zu beförden und den zu errichtenden
Vertrag zu beſtätigen c). Allein die mißtrauiſchen
Böhmen verwarfen die Einladung in ſehr harten im Oct.
Ausdrücken d). Dennoch ließen die Väter des
Conciliums, nachdem der Cardinal Julian zu Baſel
angekommen war, ein neues und ſehr ſchmeichelhaf-
tes Einladungsſchreiben an ſie ergehen, worinn ſie 15. Oct.
unter andern anführten: daß ſie, die Böhmen, ſich
oft beklagt hätten, daß ſie kein Gehör gefunden; nun
hätten ſie die beſte Gelegenheit, vor der ganzen ver-
ſammelten Kirche alles frey herauszuſagen, worüber

a) ap. *Labbeum* l. c. p. 468. ſq.

b) ap. *Labb.* p. 469. ſq.

c) ap. *Theobald.* c. 77. p. 148.

d) ibid. p. 148. ſq.

ſie ſich gegen die Kirche zu beſchweren hätten e). Auch dieſe Einladung verwarfen die Böhmen, und es dauerte noch bis zu Ende des folgenden Jahrs, ehe ſie ſich, nach wiederholten Bitten und Unterhandlungen, bewegen ließen, ihre Abgeordneten auf erhaltenes ſicheres Geleite nach Baſel abzufertigen f).

Händel des Conciliums mit Eugen IV.

Allein unterdeſſen hatte der Pabſt Eugen IV. angefangen, ſich wegen des Orts der Kirchenverſammlung Bedenklichkeiten zu machen, und es fehl-
1431. te ihm nicht an Vorwand, ſie durch eine eigene
12. Nov. Bulle auf 18. Monate aufzuheben und von Baſel nach Bologna zu verlegen g). Dieſe ſeine Ent-
18. Dec. ſchließung beſtätigte er bald darauf durch eine neue Bulle: und dabey mußte ihm die von den baſeler Vätern geſchehene Einladung der Böhmen zum neuen Vorwande dienen, weil dadurch das Anſehen der Concilien zu Coſtnitz und Siena, welche die Huſſiten als offenbare Ketzer feyerlich verdammt hätten, verletzt worden ſey h). Doch ehe noch dieſe Bullen
1431. zu Baſel ankamen, hielten die verſammelten Väter
14. Dec. unter des Cardinal-Legaten Vorſitz ihre erſte Seſſion. In derſelben wurden die drey Hauptgegenſtände der Berathſchlagungen, die Ausrottung der Ketzerey, die Herſtellung des Friedens unter den chriſtlichen Fürſten und die Reformation der Kirche, feſtgeſetzt und wegen der Berathſchlagungen und Abfaſſung der Schlüſſe eine neue Einrichtung gemacht. Anſtatt der vier Nationen, in die das Concilium zu Coſtnitz

e) ap. *Raynald.* ad an. 1431. n. 24.

f) *Aen. Sylv.* c. 50. p. 159. ſq. *Theobald.* c. 79. p. 151. ſq.

g) ap. *Raynald.* ad an. 1431. n. 21.

h) ap. *Raynald.* l. c. n. 25.

Coſtnitz getheilt war, ernannte man vier Deputationen, deren jede einen eigenen Präſidenten und beſondere Geſchäfte hatte und darüber Decrete abfaßte, die zuerſt den drey andern Deputationen mitgetheilt und, nachdem ſie genehmigt worden, in einer öffentlichen Seſſion beſtätigt werden ſollten i). Nachdem hierauf die gedachten Bullen Eugens IV. zu Baſel eingegangen waren, enthielt ſich zwar der Cardinallegat Julian des Vorſitzees, ließ aber verſchiedene Gegenvorſtellungen an den Pabſt ergehen, worinn er die Gründe des letztern ſehr freymüthig widerlegte und hinzuſetzte: „Schon die verdorbenen und ungebundenen Sitten der teutſchen Geiſtlichkeit allein machen die Haltung dieſes Conciliums nothwendig; denn die Layen ſind darüber äußerſt aufgebracht, und man muß befürchten, daß ſie, nach dem Beyſpiel der Huſſiten in Böhmen, über die ganze Cleriſey herfallen, wie ſie ſich bereits öffentlich verlauten laſſen k). Es ſind nun ſo viele Concilien in unſern Tagen gehalten worden, ohne daß eine Reformation erfolgt iſt: von dem gegenwärtigen erwartet alle Welt, daß es einen fruchtbaren Erfolg haben werde; wird es aber wieder aufgehoben, ſo wird man ſagen, daß wir mit Gott und Menſchen ein Geſpött treiben; und da alsdann die Hofnung zur Reformation der Geiſtlichen völlig verſchwinden wird, ſo werden die Layen, wie die Huſſiten, über ſie billig herfallen l).“ Die Meynung des wohlgeſinnten und herzhaften Cardinals Julian war die Meynung des ganzen baſeler Conciliums. Dieſes beſchloß, der päbſtlichen Befehle ungeachtet, die Verſamm-

 lung

i) ap. *Harduin* T. VIII. p. 1114. ſq. n. 12. et p. 1439. ſqq. n. 1.

k) ap. *Raynald.* ad an. 1431. n. 22.

l) ap. *Raynald.* l. c. n. 27.

lung fortzuſetzen: und um ſich gegen Eugen IV. ſicher zu ſtellen, wurden in der zweyten Seſſion zwey
1432. Decrete der coſtnitzer Kirchenverſammlung von der
15. Febr. Superiorität der Generalconcilien über den Pabſt erneuert, und nach Masgabe derſelben feſtgeſetzt, daß die gegenwärtige Verſammlung zu Baſel ein rechtmäßiges allgemeines Concilium ſey und ohne ihre ausdrückliche Einwilligung von niemanden, auch vom Pabſte nicht, aufgehoben und anderswohin verlegt werden könne m). Auch der König Sigmund mißbilligte den Schritt des Pabſtes, der ihm davon beſonders Nachricht gegeben hatte n), und ſuchte ihn in ſeinem Antwortsſchreiben davon abzubringen o); denn Sigmund hatte, wegen der Beruhigung von Böhmen, auf das Concilium zu Baſel ſeine ganze Hofnung geſetzt. Aber Eugen blieb hartnäckig auf ſeinem Sinn und beſtärkte die zu Baſel verſammelten Väter in der Meynung, daß der römiſche Hof alle Reformation zu hintertreiben ſuche und ſeinem beſondern Intereſſe die Wohlfarth der ganzen Chriſtenheit aufopfere. In der That war es ein wahres Unglück, daß in dieſen Zeiten kein Pabſt redlich und großgeſinnt genug war, mit Verachtung vergänglicher Bereicherung an der Spitze aller Guten und Weiſen eine Reformation zu unternehmen, welche die Zeit offenbar nothwendig machte. Ein ſolcher Pabſt würde nicht nur zu ſeinem ewigen Ruhm gearbeitet, ſondern auch das päbſtliche Anſehen ſelbſt befeſtigt haben.

Fortſetzung. Wie ſehr Eugen ſeiner eigenen Ehre ſchadete, das zeigte ſich bald. Das Concilium zu Baſel beſtätigte

m) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1121. ſq.

n) ap. *Raynald.* ad an. 1431. n. 26.

o) ibid.

ſtätigte in der dritten Seſſion nicht nur die vorigen 1432.
Schlüſſe, ſondern lud auch den Pabſt und die Car- 29. Apr.
dinäle nach Baſel vor, mit dem Bedrohen, daß
man, wenn ſie innerhalb drey Monaten nicht er-
ſcheinen würden, gegen ſie nach den Rechten ver-
fahren werde p). In der vierten Seſſion wurde 1432.
beſchloſſen: daß, wenn Eugen IV. während des 20. Jun.
Conciliums ſterben würde, die neue Pabſtwahl nicht
anderswo als an dem Orte des Conciliums geſche-
hen; daß keine päbſtliche Befehle jemanden von der
Verbindlichkeit, auf das Concilium zu kommen,
freyſprechen und, ſo lange das Concilium dauern
würde, keine neue Cardinäle gemacht werden ſoll-
ten q). So verwegene Schritte, die man als eine
Art von Kriegserklärung anſehen konnte, würden
die zu Baſel verſammelten Väter, deren Anzahl da-
mals noch ſehr gering war, nicht gethan haben,
wenn nicht der Schutz des römiſchen Königs, der
von dem Concilium für ſeine böhmiſchen Angelegen-
heiten große Vortheile erwartete, und der Beytritt
der franzöſiſchen Geiſtlichkeit ihnen Muth gemacht
hätte. Auch fieng der Pabſt allmälig an zu beſor-
gen, daß er zuletzt unterliegen würde, zumal da es
das Anſehen gewann, daß das Concilium noch von
allen Königen und Fürſten der Chriſtenheit würde
begünſtigt werden. Er ſchickte daher einige Geſand-
ten nach Baſel, die in weitläuftigen Reden ſein Ver-
fahren zu rechtfertigen und die verſammelten Väter 1432.
zur Einwilligung in die Verlegung des Conciliums 22. Aug.
zu bewegen ſuchten r). Aber das Concilium wider-
legte die Gründe der päbſtlichen Geſandten, berief 3. Sept.
ſich auf ſeine Superiorität über den Pabſt und zeig-

 te,

p) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1123. ſqq.
q) ap. *Harduin.* l. c. p. 1131. ſq.
r) *Raynald.* ad an. 1432. n. 12. ſqq.

te, daß Eugen nicht Macht habe, eine allgemeine Kirchenverſammlung aufzuheben s). In der dar-
6. Sept. auf gehaltenen ſechſten Seſſion wurde der Pabſt, weil er ſeine Aufhebungsbullen nicht widerrufen hatte, des Ungehorſams angeklagt; doch wurde, auf das inſtändige Bitten der päbſtlichen Geſandten, das Verfahren noch aufgeſchoben t). In der achten Seſ-
18. Dec. ſion ſetzten ihm die verſammelten Väter eine Friſt von 60. Tagen, vor deren Ablauf er die Aufhebung und Verlegung des baſeler Conciliums öffentlich widerrufen und dem letztern ganz unbedingt anhängen ſollte; widrigenfalls man wider ihn gerichtlich verfahren würde v). Dieſe ernſthaften Masregeln, nebſt den dringenden Vorſtellungen des römiſchen Königs Sigmund und der Churfürſten, bewogen
1433. endlich den Pabſt, in einer eigenen Bulle zu erklä-
14. Febr. ren, daß zu Baſel ein allgemeines Concilium, durch ſeine dahin abzuſchickenden Legaten und Vorſitzer, gehalten werden ſollte x). Allein da Eugen hiermit nicht undeutlich zu verſtehen gab, daß er die bisherige Verſammlung zu Baſel für kein rechtmäßiges Concilium und alſo auch ihre bisherigen Decrete nicht für gültig erkenne, ſo waren die verſammelten Väter auch mit dieſer Erklärung nicht zufrieden und nahmen die neu angekommenen vier Cardinal-Legaten, die an des Pabſtes Stelle den Vorſitz führen ſollten, nicht an y). Vielmehr ſetzten ſie ihr Anſehen gegen den römiſchen Hof in Sicherheit, und
1433. beſchloſſen in der elften Seſſion: daß der Pabſt, wie
27. Apr. die

s) *Raynald.* l. c. n. 15. ſq.

t) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1137. ſq.

v) ap. *Harduin.* l. c. p. 1141. ſq.

x) ap. *Raynald.* ad an. 1433. n. 5. ſq.

y) *Raynald.* ad an. 1433. n. 9.

die übrigen Glieder der Kirche, ſchuldig ſey, entweder ſelbſt oder durch ſeine Geſandten auf dem Concilium zu erſcheinen; würde er das nicht thun, oder das Concilium zu hindern, zu verändern oder aufzuheben ſuchen, ſo ſollte er, nach Verlauf von vier Monaten ſuſpendirt und, wenn er ſich nach zwey Monaten nicht beſſern würde, ganz abgeſetzt werden z). Doch wurde ihm, auf Sigmunds Vorſtellungen, 1433.
in der zwölften Seſſion eine neue Friſt von 60. Ta- 13. Jul.
gen gegeben, vor deren Ablauf er ſeine Aufhebungsbullen gänzlich und öffentlich widerrufen und das Concilium für rechtmäßig erkennen ſollte; widrigenfalls ſollte er ſogleich und ohne weitere Citation ſuſpendirt ſeyn a). Nun ließ ſich zwar Eugen IV. bewegen, das baſeler Concilium durch eine neue Bulle 1. Aug.
zu genehmigen b), bediente ſich aber dabey ſo zweydeutiger und verfänglicher Ausdrücke, daß die verſammelten Väter ſie ebenfalls verwarfen und in der folgenden 13ten Seſſion zu der gedroheten Suſpen- 11. Sept.
ſion des Pabſtes fortgeſchritten ſeyn würden, wenn nicht der Herzog Wilhelm von Bayern, als Subprotector des Conciliums, ſich in Sigmunds Namen entgegengeſetzt und einen neuen Termin von 30. Tagen für den Pabſt ausgewirkt hätte c). Endlich, nachdem auch Sigmund ſelbſt zu Baſel angekommen 18. Oct.
war und einen nochmaligen Aufſchub von 90. Tagen 7. Nov.
für den Pabſt erhalten hatte, gab Eugen IV. der Nothwendigkeit nach und fertigte zu Rom eine Bulle 15. Dec.
aus, wodurch er das baſeler Concilium, nach der ihm zugeſchickten Formel, ohne Ausnahme beſtätigte und ſeine wider daſſelbe ergangenen drey Bullen wi-

z) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1149. n. 1.
a) ap. *Harduin.* l. c. p. 1152. ſqq.
b) ap. *Raynald.* ad an. 1433. n. 18.
c) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1159. ſqq.

1434. derrief d). Dieſe Bulle wurde in der 16ten Seſ-
5. Febr. ſion als völlig befriedigend angenommen und gebil-
ligt e); doch mußten die vier päbſtlichen Legaten,
ehe ihnen der Vorſitz auf dem Concilium verſtattet
24. Apr. wurde, die coſtnitzer Decrete von der Gewalt der
Concilien über den Pabſt f) feyerlich beſchwören g).
Und ſo hatte das Concilium, durch Muth und Be-
harrlichkeit, doch noch durchgedrungen und völlig die
Oberhand behalten.

Sigmunds Kaiſerkrönung.

Daß Eugen IV. ſo viel nachgegeben hatte, als
wohl niemand außerhalb Baſel ſich mag vorgeſtellt
haben, das war größtentheils das Verdienſt des Kö-
nigs Sigmund. Dieſer hatte, nachdem er bereits
zwanzig Jahre lang römiſcher König geweſen, den
unerwarteten Gedanken gefaßt, ſich zu Rom zum
1431. Kaiſer krönen zu laſſen, und war bald nach Eröfnung
29. Aug. des baſeler Conciliums nach Italien aufgebrochen.
Die Reichsſtände begleiteten ihn nicht mit ihren Trup-
pen, wie ſonſt doch immer geſchehen war; denn
Sigmund hatte ſie darum gar nicht angeſprochen,
noch überhaupt ihnen ſein Vorhaben förmlich bekannt
gemacht h). Er verließ ſich auf die Zuſagen des
Herzogs Philipp Maria Viſconti von Mayland i),
mit dem er ſich wider die Venezianer verbunden hat-
te k), fand ſich aber nachher ſehr betrogen. Zwar
wurde

d) ap. *Harduin.* l. c. p. 1167. ſqq.

e) ap. *Harduin.* p. 1172.

f) oben S. 144. f.

g) *Harduin.* T. VIII. p. 1183. *Raynald.* ad an. 1434. n. 14.

h) *Windeck* c. 182. p. 1241. c. 188. p. 1244.

i) *Windeck* c. 182. p. 1241. *Leonard. Aretin.* l. c. p. 935.

k) vid. *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. II. p. 2327. ſq. n. 1.

wurde Sigmund, auf des Herzogs Befehl, zu Mayland mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und empfieng hier in der Ambroſiuskirche die italiäniſche Reichskrone l): doch leiſtete der Herzog die verſprochene Hülfe zur Fortſetzung des Römerzuges nicht, und war gegen Sigmund ſo mißtrauiſch, daß er weder zu ihm nach Mayland kommen, noch ihn in das dortige Schloß einlaſſen wollte m). Zu Anfang des folgenden Jahres ſetzte Sigmund ſeinen Zug fort nach Piacenza, „mit großen Sorgen, mit wenig Leuten und mit großer Armuth n).“ Von da gieng er über Parma und Lucca nach Siena, wo er ſich, zur großen Beſchwerde der Einwohner, faſt ein ganzes Jahr lang aufhalten mußte: denn der Pabſt legte ihm alle mögliche Hinderniſſe in den Weg, in der Meynung, daß er ihn dadurch zur Einwilligung in die Verlegung des baſeler Conciliums nöthigen würde o); ſich den Weg mit Gewalt zu öfnen, war Sigmund zu ſchwach, und nach Teutſchland zurückzukehren ſchämte er ſich. Zwar ſchrieb er itzt nach Teutſchland und bat die Fürſten um Beyſtand: aber keiner wollte ſich dazu entſchließen p). Dem ungeachtet war Sigmund nicht zu bewegen, die Abſichten des Pabſtes in Anſehung des Conciliums zu begünſtigen, und Eugen IV. fand ſich zuletzt genöthigt, ſich mit ihm zu vergleichen und ihn durch ein höfliches Schreiben nach Rom einzuladen q). Nachdem nun Sigmund

1431. 25. Nov.

1432.

1433. im Apr.

l) *Windeck* c. 184. p. 1242. *Andr. Billii* hiſt. rer. Mediolan. L. IX. ap. Murator. T. XIX. p. 156. ſqq.

m) *Windeck* c. 182. p. 1241. c. 185. p. 1243.

n) *Windeck* c. 182.

o) *Windeck* c. 185. et 187. p. 1243. ſq. *Petri Ruſſii* hiſt. Senenſ. ap. Murator. T. XX. p. 40. ſqq. 45.

p) *Windeck* c. 188. p. 1244.

q) *Raynald.* ad an. 1433. n. 12. et 13.

mund zwiſchen dem Herzoge von Mayland und den
26. Apr. Venezianern und Florentinern einen Frieden vermittelt und die Ruhe in der Lombardie und in Toſcana hergeſtellt hatte r), brach er nach Rom auf und wur-
21. May. de hier vom Pabſte und den Römern mit vieler Pracht empfangen. Am Pfingſttage erhielt er von Eugen
1433. IV., nach geleiſtetem Krönungseide s), die Kaiſer-
31. May. krone mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten und hielt dem Pabſte, da er von der Peterskirche zurückreiten wollte, den Steigbügel t). Der Kaiſer blieb drey volle Monate zu Rom, weil er erſt die Händel des Pabſtes mit dem baſeler Concilium beylegen wollte. Nachdem er dieſen Zweck größtentheils erreicht hatte,
1433. zog er von Rom ab und kehrte über die Alpen zurück
im Aug. nach Baſel, um ſowohl die Sache des Conciliums und des Pabſtes vollends zu beendigen, als auch ſeine böhmiſchen Angelegenheiten zu betreiben und zu dem erwünſchten Ausgange zu bringen.

Unterhandlungen mit den Böhmen. Die Böhmen hatten ſich endlich, nach langen Unterhandlungen mit dem Concilium, bewegen laſ-
1432. ſen, eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Baſel zu
im Dec. ſchicken. Procop Holy ſelbſt befand ſich an der Spitze
1433. derſelben v). Der Cardinal Julian empfieng ſie in
9. Jan. öffentlicher Verſammlung mit einer langen Rede, worinn er ſie freundlich und beſcheiden zum Frieden und zur Rückkehr in den Schooß der Kirche ermahnte x). Die Böhmen antworteten darauf kurz und ver-

r) *Raynald.* l. c. n. 13. p. 112. b.

s) ap. *Raynald.* ad an. 1433. n. 14.

t) *Windeck* c. 188. ſq. p. 1244. ſq. *Raynald.* ad. an. 1433. n. 14.

v) *Aen. Sylv.* c. 49. p. 157. *Theobald.* c. 79. p. 152.

x) *Aen. Sylv.* c. 50. p. 157. ſq. *Harduin* T. VIII. p. 1540. ſqq.

verlangten, in einer andern Verſammlung öffentlich gehört zu werden. In derſelben legten ſie dem Concilium die oben gedachten vier prager Artikel vor y), die man, nach den weitläuftigen Erklärungen, die ſie davon gaben, als ihr Glaubensbekenntnis anſehen konnte. Darüber wurde nun funfzig Tage lang diſputirt z), ohne dem Hauptzweck nur um einen Schritt näher zu kommen. Und eben ſo fruchtlos waren die freundſchaftlichen Unterhandlungen, die ſeit dem zwiſchen beyden Partheyen über die ſtreitigen Puncte gepflogen wurden. Die Böhmen wurden endlich darüber ungeduldig, verließen Baſel und reiſeten nach Hauſe a). Nun wurde von Seiten des Conciliums, der genommenen Abrede gemäß, eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Prag geſchickt, um auf einer Verſammlung der böhmiſchen und mähriſchen Stände an der Wiedervereinigung der Böhmen mit der Kirche zu arbeiten b), und man verſprach ſich davon deſto mehr Fortgang, da die gemäßigten Huſſiten oder die Calixtiner, die hauptſächlich nur auf dem Gebrauch des Kelchs im Nachtmal beſtanden, ſelbſt den Frieden wünſchten, um einmal den ſchrecklichen Verheerungen ihres eigenen Landes, wie der benachbarten Provinzen, ein Ende zu machen. Wirklich zeigten ſich die Calixtiner bey den Unterhandlungen zu Prag zum Vergleich ſehr bereitwillig: aber die Taboriten und Orphaniten widerſetzten ſich durchaus, und ſuchten die Anerbietungen des Conciliums verdächtig zu machen. Auf ſolche Art entſtanden

16. Jan.

1433. im Apr.

1433. im Jun.

y) *Aen. Sylv.* l. c. p. 158. et 161. *Raynald.* ad an. 1433. n. 1.

z) vom 16. Jan. bis zum 6. März.

a) *Aen. Sylv.* c. 50. p. 158. et 161. ſq.

b) *Aen. Sylv.* l. c. p. 162.

ſtanden unter den Böhmen neue Spaltungen, welche die baſeler Geſandten geſchickt zu unterhalten und zu benutzen wußten. Da nun die Calixtiner auch den mächtigen und ſehr angeſehenen **Mainhard von Neuhaus** und die übrigen katholiſchen Landherren auf ihrer Seite hatten, die es nothwendig verdrießen mußte, daß ein ſolcher Mordbrenner, wie Procop Holy, die höchſte Gewalt an ſich zu reißen ſuchte, ihre Bauern aber die Felder ungebaut liegen ließen und dem Rauben und Morden nachzogen: ſo gewannen die klugen und billigen Huſſiten ſo ſehr das Uebergewicht, daß ſie den Schluß faſſen konnten, neue Abgeordnete, mit einigen den vier prager Artikeln beygefügten Erläuterungen, nach Baſel zu ſchicken, um den Vergleich zu berichtigen c). Die baſeler Väter gaben nach: ſie bewilligten den Böhmen die Communion unter beyden Geſtalten und milderten die drey übrigen Artikel durch weiſe Einſchränkungen. Hierauf ſchickten ſie neue Abgeordnete nach Prag, um den Böhmen die zu Baſel verglichenen Bewilligungen und Einſchränkungen bekannt zu machen und die letzte Hand ans Werk zu legen. Und ſo wurde endlich zu Prag der Vergleich geſchloſſen, der unter dem Namen der **Compactaten** bekannt iſt d). Sie waren von den Modificationen, welche die Böhmen nach Baſel geſchickt hatten, ſehr verſchieden: dennoch wurden ſie von den Calixtinern angenommen und unterſchrieben; wozu **Johann Rokyczana**, ein angeſehener Geiſtlicher zu Prag, dem die baſeler Väter Hofnung zum Erzbisthum Prag gemacht hatten, viel beygetragen haben ſoll. Die Taboriten und Orphaniten aber waren mit den Compactaten ſehr unzufrieden

Compactaten. 1433. 30. Nov.

c) *Aen. Sylv.* l. c. p. 162. ſqq. *Theobald.* c. 79. p. 153.

d) ap. *Leibnitz* Mantiſſ. cod. jur. gent. dipl. p. 138. *Raynald.* ad an. 1433. n. 2.

frieden und verwarfen ſie ſchlechterdings. Zu Anfang des folgenden Jahres wurde zu Prag ein Landtag gehalten, auf welchem die gemäßigten Huſſiten die Compactaten nochmals annahmen und verſprachen, der römiſchen Kirche Gehorſam zu leiſten. Die Taboriten und Orphaniten hingegen beharrten in ihrer Widerſetzlichkeit und wollten den Pabſt nicht für das Oberhaupt der Kirche erkennen e). Dieſe Trennung unter den Böhmen ward in kurzer Zeit ſo gefährlich, daß ſie zu öffentlichen Feindſeligkeiten ausbrach und die Calixtiner mit den katholiſchen Landherren wider die Taboriten und Orphaniten zu Felde zogen. Bey Böhmiſchbrod kam es zu einem entſcheidenden Treffen, in welchem die vereinigten Taboriten und Orphaniten aufs Haupt geſchlagen wurden und ihre beyden Anführer Procop Holy und Procop der Kleine das Leben verloren f). Der Reſt der Taboriten ſchloß ſich in feſte Plätze ein, wurde aber, nach einer abermaligen Niederlage bey Lomnicze, genöthigt, alle dieſe Städte, auch Tabor, zu übergeben und Ruhe zu halten g). Und ſo wurden die Böhmen, wie Sigmund vorausgeſagt hatte, nicht anders als durch Böhmen überwunden.

1434. 2. Jan.

1434. 30. May.

Ausſöhnung mit den Huſſiten.

Sigmund befand ſich zu Ulm, als er die Nachricht von dem großen Siege der böhmiſchen Landherren über die Taboriten erhielt. Um die Lage der Sachen zu benutzen, ſchickte er ſogleich Geſandte nach Böhmen, die mit den Ständen über ſeine Anerkennung in Unterhandlung treten ſollten h). Die kaiſerlichen

e) *Theobald.* c. 81. p. 155.

f) *Aen. Sylv.* c. 51. p. 170. ſq. *Theobald.* c. 82. p. 157.

g) *Theobald.* c. 83. p. 158. ſq.

h) *Aen. Sylv.* c. 52. p. 172. *Theobald.* c. 83. p. 158.

ſerlichen Geſandten wurden auf dem damaligen Land-
tage zu Prag günſtig aufgenommen: auch ließen die
1434. böhmiſchen Stände eine feyerliche Geſandtſchaft nach
im Aug. Regensburg, wohin ſich der Kaiſer unterdeſſen bege-
ben hatte, abgehen, um ihm zu ſeiner Rückkunft aus
Italien Glück zu wünſchen und ihn von den mit dem
Concilium geſchloſſenen Compactaten zu benachrichti-
gen. Sigmund beſtätigte die Compactaten und be-
fahl, daß ſie genau beobachtet werden ſollten. Als
er aber die Geſandten fragte: ob ſie ihn nun als
ihren König erkennen wollten? erhielt er zur Ant-
wort: daß ſie hierzu nicht bevollmächtigt wären;
doch wollten ſie ſich darüber mit den Ständen berath-
1434. ſchlagen i). Der Kaiſer begab ſich hierauf nach
im Oct. Preßburg k). Die Böhmen aber hielten im folgen-
1435. den Jahre einen Landtag zu Prag, auf welchem man
im Febr. ſich über die Bedingungen vereinigte, unter denen ſie
den Kaiſer für ihren König erkennen wollten. Sie
beſtanden darinn: daß Sigmund die vom Concilium
bewilligten vier prager Artikel beſtätigen und genau
beobachten, an ſeinem Hofe huſſitiſche Prediger dul-
den und niemanden zwingen ſollte, auf ſeinen Gütern
in Böhmen Schlöſſer zu bauen oder Mönche aufzu-
nehmen; daß er die Univerſität zu Prag in den vori-
gen Stand ſetzen und die dortigen Hoſpitalgüter ver-
mehren, die Böhmen zur Herſtellung der zerſtörten
Klöſter nicht zwingen, dem Königreich ſeine Privi-
legien, mit den weggeführten Heiligthümern und
Reichskleinodien, wiedergeben und zulaſſen ſollte,
daß in den Kirchen böhmiſch, außerhalb derſelben
aber teutſch gepredigt würde; daß kein Fremder in
den

i) *Windeck* c. 204. p. 1259. *Aen. Sylv.* l. c. *Theobald.* l. c. *Balbin.* L. V. c. 1. p. 493. *Raynald.* ad an. 1434. n. 24.

k) *Windeck* c. 204. p. 1259. ſq.

den Magiſtrat aufgenommen werden, und die verwaiſeten Kinder ſich ohne ihrer Verwandten Einwilgung nicht verheyrathen ſollten; daß der Kaiſer gute Münze prägen und die Bergſtädte wieder emporbringen, die böhmiſche Statthalterſchaft in ſeiner Abweſenheit keinem Fremden übertragen und geſchehen laſſen ſollte, daß den Juden die geborgten Capitalien, nicht auch die Zinſen, zurückgezahlt würden; daß die entflohenen Böhmen nicht wider den Willen ihrer Mitbürger aufgenommen und eine allgemeine Amneſtie bewilligt werden ſollte l). Mit der Abſendung dieſer Bedingungen an den Kaiſer verzog es ſich bis in den Julius, da ſie ihm von den hierzu ernannten Deputirten zu Brünn vorgelegt wurden. Sigmund machte keine Schwierigkeit, ſondern verſprach, alles ohne Ausnahme zu bewilligen m). Nach verſchiedenen Unterhandlungen und Erklärungen zu Prag und zu Stulweiſſenburg, wobey ſich beſonders Sigmunds geſchickter Kanzler **Caſpar von Schlick** ſehr thätig zeigte, wurde verabredet, das ganze bisher verhandelte Geſchäfte zu **Iglau** in Mähren feyerlich zu beſtätigen. Dahin begaben ſich die böhmiſchen und Vergleich zu Iglau.
mähriſchen Abgeordneten und auch die Geſandten des Conciliums. Bald darauf kam der Kaiſer, mit ſeinem Schwiegerſohne Albrecht von Oeſterreich, zu Iglau an, ſtellte den Ständen von Böhmen und 1436.
Mähren die verlangte Verſchreibung über die Feſt- 5. Jul.
haltung der Compactaten und der vorgedachten Bedingungen aus und beſchwor ſie, nebſt ſeinem Schwiegerſohne Albrecht, mit einem feyerlichen Eide n).

Nach-

l) ap. *Theobald.* c. 83. p. 159.

m) *Theobald.* c. 84. p. 160.

n) *Windeck* c. 206—208. p. 1260. ſqq. *Aen. Sylv.* c. 52. p. 172. *Theobald.* c. 85. p. 160. ſq. *Du Mont* T. II.

Nachdem hierauf der Biſchof **Philibert** von Coutances, als päbſtlicher Legat, die Böhmen von dem Kirchenbanne losgeſprochen hatte, begab ſich der Kaiſer mit den böhmiſchen Abgeordneten nach Prag,
23. Aug. hielt hier einen prächtigen Einzug, und die Böhmen
26. Aug. leiſteten ihm, als ihrem rechtmäßigen Könige, die Huldigung o). So erhielt Sigmund nach 17. Jahren, durch die Dazwiſchenkunft des baſeler Conciliums, was die zahlreichſten Kriegsheere nicht hatten bewirken können.

Churſächſiſcher Succeſſionsfall.

Während des langwierigen Huſſitenkriegs ereignete ſich im churſächſiſchen Hauſe ein merkwürdiger Succeſſionsfall, der, wie gewöhnlich, zu Streitigkeiten Anlaß gab. Der Churfürſt **Albrecht III.**
1422. von Sachſen war im Jahre 1422. ohne Erben geſtor-
im Nov. ben, und mit ihm war der aſcaniſche Stamm des ſachſen-wittenbergiſchen Hauſes völlig ausgegangen. Zu den erledigten Landen hätten ſich die Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg melden können, wegen der Erbverbrüderung, die ſie im Jahr 1389. mit dem Hauſe Sachſen-Wittenberg geſchloſſen hatte p). Doch findet ſich keine zuverläſſige Nachricht, daß ſie dieſelben in Anſpruch genommen hätten q): vermuthlich wollten ſie den Herzogen von Sachſen-Lauenburg, die dazu ein weit näheres Recht hatten und mit denen die

T. II. P. II. n. 189. et 197. p. 297. ſq. et 309. T. III. P. I. n. 1. 2. 4. 8. p. 1. ſqq. et p. 8.

o) *Aen. Sylv.* c. 52. p. 172. ſq. *Theobald.* c. 85. p. 161. ſq. *Raynald.* ad an. 1436. n. 20. p. 161.

p) S. Th. III. S. 830.

q) Die Stelle bey *Andr. Presbyt. Ratisbonenſ.* ad an. 1426. ap. Eccard. T. I. p. 2154. iſt zu dunkel, als daß ſie etwas beweiſen könnte. S. Horns Leben Friedrichs des Streitbaren S. 154. ff.

die Herzoge von Braunſchweig ſelbſt in Erbverbrüderung ſtanden, nicht vorgreifen r). Der Herzog Erich V. von Sachſen-Lauenburg war der nächſte Agnat des letzten aſcaniſchen Churfürſten, mit dem er einen gemeinſamen Stammvater hatte. Beyde Linien, die lauenburgiſche und die wittenbergiſche, hatten nicht nur einerley Titel s) und Wappen t) fortgeführt, ſondern auch, in Anſehung der ſächſiſchen Churſtimme ſo lange in Gemeinſchaft geſtanden, bis Karl IV., aus Privathaß, das lauenburgiſche Haus durch die goldene Bulle davon ausſchloß v). Aus dieſen Gründen konnte Erich V. von Lauenburg die erledigten Länder und Würden allerdings in Anſpruch nehmen. Allein zu gleicher Zeit meldete ſich auch der Churfürſt Friedrich I. von Brandenburg, und verlangte die Nachfolge in Churſachſen für ſeinen älteſten Sohn Johann, vermuthlich aus keinem andern Grunde, als weil dieſer Prinz mit des vorletzten Churfürſten von Sachſen Rudolfs III. Tochter Barbara vermält war; auch hatte er ſich, ſogleich nach Albrechts Tode der Stadt Wittenberg und des ganzen, ihm ſo wohl gelegenen, Churkreiſes bemächtigt x). Ja, ſogar der Churfürſt Ludwig von der Pfalz hielt bey dem Kaiſer um das erledigte Churfürſtenthum für ſeinen Churprinzen Ruprecht an, ſtellte es aber, da er keinen Rechtsgrund für ſich anführen konnte, bloß in die Gnade des Kaiſers y). Doch allen dieſen Prätendenten

 wußte

r) Koch Geſch. des Hauſes Braunſchw. und Lüneb. S. 260.

s) *Duces Saxoniae, Angariae et Weſtphaliae.*

t) den Rautenkranz.

v) S. Th. III. S. 770. f. u. 799.

x) Horn a. ang. O. S. 146. ff.

y) Horn a. ang. O. S. 146. und Urk. no. 324. S. 920.

wußte der Markgraf von Meiſſen **Friedrich der Streitbare** vorzudringen, ungeachtet er mit dem aſcaniſch-ſächſiſchen Hauſe nicht im geringſten verwandt war und auch ſonſt keinen Rechtsanſpruch machen konnte. Zwar beruft man ſich auf eine An-
(1420. wartſchaft, die er im Jahr 1420. vom Kaiſer Sig-
1. Aug.) mund erhalten haben ſoll z). Aber noch immer hat ſich in den ſächſiſchen Archiven kein urkundlicher Beweis hiervon gefunden a): und ſehr wahrſcheinlich beruht das ganze Vorgeben nur auf einem chronologiſchen Irrthum, wobey das Datum der feyerlichen Belehnung Friedrichs des Streitbaren mit dem angeblichen Datum der Expectanz verwechſelt worden iſt b). Auch berief ſich der Kaiſer in dem Lehnbriefe, den er dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren nachher ertheilte, nicht im geringſten auf eine ſolche Anwartſchaft, ſondern bloß auf Friedrichs „Redlichkeit, Feſtigkeit, Biederkeit und Vernunft, und ſonderlich auf ſeine willigen, unverdroſſenen, nützlichen und getreuen Dienſte, die er ihm wider die Ketzer in Böhmen ſeit etlichen Jahren und dem Reich ſeit langer Zeit gethan und künftig noch thun ſollte c)." Dieſe wichtigen Kriegsdienſte alſo und die dabey aufgewandten großen Koſten waren es, die dem tapfern Markgrafen Friedrich von Meiſſen vor allen andern Competenten einen entſcheidenden Vorzug gaben. Alsbald nach des Churfürſten Albrechts Tode ſchickte Friedrich ſeinen Oberhofmarſchall Apel von Vitzthum nach Preßburg zum Kaiſer, und ließ um das erledigte

z) Müllers ſächſ. Annal. S. 10.

a) Daß Sigmund über eine ſo wichtige Anwartſchaft keine Urkunde ausgeſtellt haben ſollte, iſt nicht glaublich.

b) S. Horns Leben Friedrichs des Streitbaren S. 157. f. a.

c) bey Horn a. ang. O. Urk. no. 308. S. 906. vergl. no. 309. S. 908. u. no. 266. S. 867.

digte Churfürſtenthum Sachſen anhalten. Der Geſandte negociirte ſo geſchickt, daß Sigmund ſich bald entſchloß, den Markgrafen für die bisher geleiſteten Dienſte zu belohnen und ihn dadurch zum fernern kräftigen Beyſtande wider die Huſſiten zu verbinden. Er betrachtete die erledigten Länder, mit Uebergehung des lauenburgiſchen Hauſes, als heimgefallene Reichslehen und ſtellte eine Urkunde aus, wodurch er dem 1423.
Markgrafen Friedrich dem Streitbaren und ſeinen 6. Jan.
Erben das Churfürſtenthum und Herzogthum Sachſen, mit allen Zubehörungen, nur das Schloß Kalau und das Kloſter Dobrilug ausgenommen d), übertrug, mit dem Verſprechen, ihn damit, wenn er perſönlich zu ihm kommen und die gewöhnliche Huldigung leiſten würde, feyerlich zu belehnen und auch ihm wider alle Competenten, namentlich den Churfürſten von Brandenburg, mit ſeiner ganzen Macht beyzuſtehen, um ihn in den wirklichen Beſitz des Landes zu ſetzen und darinn zu behaupten e). So vielbedeutend dieſe Zuſicherung ſeyn mochte, ſo hatte der Markgraf Friedrich doch noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Nicht nur der Churfürſt von Brandenburg, der den ganzen Churkreis in Beſitz genommen hatte, mußte erſt bewogen werden, ſeinen Anſprüchen zu entſagen, ſondern auch das Churcollegium, die erforderliche Beyſtimmung zu geben. Der Markgraf trat mit dem Churfürſten von Brandenburg in Unterhandlung: und da auch Sigmund ſelbſt ſeinen Hofrichter, den Grafen Johann von Lupfen, an denletztern abſchickte und durch einen ſchriftlichen Befehl die Rückgabe des beſetzten Landes verlangte; ſo wurde darüber zu Wittenberg ein förmlicher Ver- 1423.
 trag 25. Febr.

d) Dieſe beyden Stücke ſollten zur Niederlauſitz geſchlagen werden, zu der ſie vorher gehört hatten.

e) bey Horn Urk. no. 266. S. 866. ff.

trag geſchloſſen. In demſelben traten der Churfürſt von Brandenburg und ſein Sohn Johann das Herzogthum Sachſen an den Markgrafen Friedrich von Meiſſen ab und entſagten ihren darauf gemachten Anſprüchen völlig f). Dieſer Vertrag wurde noch dadurch ſehr befördert, daß Friedrich der Streitbare ſich verband, dem Churfürſten von Brandenburg für ſeine vermeynten Forderungen eine Summe von 10,000. Schock böhmiſcher Groſchen zu zahlen; welches auch der Markgraf in verſchidenen Terminen geleiſtet hat g). Auf das Anſuchen des Churfürſten von der Pfalz wurde weiter nicht geachtet: der Kaiſer hatte ihm, wie dem Churfürſten von Brandenburg, geantwortet, es ſey nicht gewöhnlich, daß Vater und Sohn zwey Churfürſtenthümer zu gleicher Zeit beſitzen h). Und damit ſcheint ſich der Churfürſt von der Pfalz beruhigt zu haben.

Deſto mehr Widerſpruch erregte der Herzog Erich V. von Sachſen-Lauenburg. Dieſer hatte, ſobald er vom Tode des letzten Churfürſten von Sachſen Nachricht erhalten, nicht nur den churfürſtlichen
1423. Titel angenommen i), ſondern war auch ſelbſt zum
im Jan. Kaiſer nach Ungern gegangen, um ſeine Rechte auf die erledigten ſächſiſchen Länder und Würden zu deduciren. Aber Erich kam zu ſpät; Sigmund hatte das Churfürſtenthum bereits dem Markgrafen von Meiſſen zugeſichert: doch wies er ihn an die Churfürſten k). Dieſe beſchieden den Herzog auf einen Tag nach

f) bey Horn Urk. no. 270. S. 870. ff.
g) Horn S. 174. ff.
h) bey Horn Urk. no. 3?4. S. 920.
i) *Herm. Corner* ap. Eccard. T. II. p. 1254.
k) *Windeck* c. 1?4. p. 1154.

nach Frankfurt: Erich kam auch zur geſetzten Zeit dahin, traf aber keinen von den Churfürſten an l), und es ſchien überhaupt, daß er von den letztern wohl keine Unterſtützung erwarten dürfe. Indeſſen fand der Markgraf Friedrich der Streitbare, bey der Ungewißheit des Ausgangs, für rathſam, die Lage der Sachen auf alle Art zu benutzen, um wenigſtens ein wichtiges churfürſtliches Vorrecht zu erwerben, wenn ſich ja die Churwürde ſelbſt nicht behaupten ließe. Er wußte den Kaiſer zu bewegen, daß er ihm und ſeinen Nachfolgern das Privilegium de non evocan- 1423.
do für ſeine geſammten Länder ertheilte m). Und 25. März.
an eben dem Tage erhielt der Markgraf, für ſich und ſeine Erben, auch die Freyheit mit rothem Wachs zu ſiegeln, durch eine beſondre Urkunde n). Im folgenden Jahr wurde Friedrich der Streitbare, auf 1424.
einem Churfürſtentage zu Bingen, in das Churcolle- 18. Jan.
gium förmlich aufgenommen o): doch mußte er ſich vorher ſchriftlich erklären, daß er ſich, in Anſehung 17. Jan.
der lauenburgiſchen Anſprüche, der Entſcheidung des römiſchen Königs und der Churfürſten, die ſie in Jahresfriſt geben würden, unterwerfen wollte p). Der Herzog Erich, der ſich ebenfalls zu Bingen eingefunden hatte, fertigte hierauf, zu Ausführung ſei- im Febr.
ner Rechte, eine Geſandtſchaft an Sigmund nach Ungern ab, die aber nichts ausrichten konnte q).

l) Horn S. 182.

m) bey Horn no. 272. S. 872. ff. conf. Siegmann über Geſchichte und Umfang des churſächſ. Privil. wider die Appellationen an die Reichsgerichte S. 10. f. (Leipz. 1789. 8.)

n) Horn no. 273. S. 874.

o) Horn S. 162. u. Urk. no. 288. S. 889.

p) Horn Urk. no. 286. S. 883. f.

q) Horn S. 183.

Der neue Churfürſt Friedrich der Streitbare begab ſich im folgenden Jahre ſelbſt nach Ofen, und erhielt
1425. hier von Sigmund nicht nur die feyerliche Beleh-
1. Aug. nung r), ſondern auch die Beſtätigung aller zur Chur und dem Herzogthum Sachſen und zum Erzmarſchallamt gehörigen Rechte und Freyheiten s). Um aber das Willkührliche in dem Verfahren weniger merken zu laſſen, trug Sigmund dem Churfür-
1425. ſten von Maynz in einem beſondern Schreiben auf,
18. Oct. daß er die übrigen Churfürſten, nebſt einigen benachbarten Fürſten, auf einen Tag verſammeln möchte, auf welchen er ſeinen Rath, den Grafen von Lupfen, ſchicken würde, um ſich über einen Reichstag zu Entſcheidung der ſächſiſchen Churſache und anderer Streitigkeiten zu vergleichen t). Da aber der Churfürſt von Maynz, wie es ſcheint, in der Ausrichtung dieſes Auftrags ſäumig war und die Herzoge Erich und Bernhard von Lauenburg ihre Anſprüche noch immer ſehr eifrig betrieben: ſo verwies der Kaiſer die Sache auf einen Reichstag nach Nürnberg. Auf demſelben fanden ſich die gedachten beyden Herzoge ein: aber Sigmund kam nicht, und die anweſenden Churfürſten wollten ſich mit der Unterſuchung der Sache nicht einlaſſen. Der Herzog Erich von Lauenburg verſuchte alles mögliche, um zu ſeinem Recht zu gelangen, und brachte ſogar einen falſchen Lehnbrief zum Vorſchein, den ihm der Kaiſer Sigmund im Jahr 1414. zu Frankfurt ausgeſtellt und wodurch er ihn mit den churſächſiſchen Landen eventualiter belehnt haben ſollte v). Aber Sigmund entdeckte den Betrug leicht

r) Horn Urk. no. 308. S. 906. f.

s) Horn Urk. no. 309. S. 907. ff.

t) Horn Urk. no. 325. S. 924. f.

v) bey Horn a. ang. O. n. 324. S. 921. f.

leicht durch einige noch lebende Kanzleyverwandte, welche eidlich ausſagten, daß ſein verſtorbener Kanzler, der Biſchof Georg zu Paſſau, auf Antrieb des Konrad Weinſperg, Schwiegervaters des Herzogs Erich, jenen Lehnbrief im Jahr 1422. ohne Sigmunds Wiſſen und Willen zu Nürnberg habe ausfertigen und um acht Jahre zurückdatiren und regiſtriren laſſen x). Die Entdeckung dieſer niedrigen Betrügerey verdarb die Sache des Herzogs Erich von Lauenburg ſo ſehr, daß Sigmund den Markgrafen Friedrich den Streitbaren in der erlangten Churwürde und dem Herzogthum Sachſen durch 1426.
eine beſondere Urkunde beſtätigte und die ganze Ge- 14. Aug.
ſchichte des untergeſchobenen Lehnbriefs, zur großen Beſchämung des Herzogs Erich, bekannt machte y).

x) Horn no. 324. S. 923. und S. 187. ff. Der Protonotarius Michel von Prieſt, Probſt zu Boleslaw, der 1414. ſchon in der königlichen Kanzley geweſen, hatte ihn auf Georgs von Paſſau Anſinnen unterſchrieben. Abfertigung der vom kaiſ. kön. Hofe geſchehenen Beantwortung des Nachtrags zur kön. preußl. Erklärung ꝛc. (Berlin 1778. 4.) Beyl. no. 5. S. 49.

y) bey Horn Urk. no. 324. S. 920—924. In dieſer merkwürdigen Urkunde werden zugleich die Umſtände, worauf Sigmund bey der Uebertragung der ſächſiſchen Churwürde an Friedrich von Meiſſen Rückſicht genommen, mit folgenden Worten angegeben: „vnd namen fur vns dem vorgenanten Friderichen Herzogen zcu Sachſſen der vns gen den Kezern zcu Behem allerbeſte geſeſſen was vnd der vns ouch vil nuze vnd koſtliche Dinſte weder dieſelben kezer gethan hat vnd dornach alzeit mit In in ſteten krieg geweſt Iſt, als er das yez in dem negſten ſtreit den ehr mit In gehabt hat wol bewiſet hat was die Criſtenheit wir vnd das Riche an Im haben, Ouch betrachten wir nicht cleyn der Lantſchafft von Sachſſen Innige bete das der vorgenante Herzcogk Friderich Sachſſen-Land am beſten gelegen Iſt

1427. im Apr. In der Verzweiflung wandte ſich nun der Herzog Erich an den Pabſt Martin V., um von dieſem Recht und Hülfe zu erhalten. Martin war ſo behutſam, daß er die Geſandten des Herzogs bloß mit einem Fürbittſchreiben an den Kaiſer abfertigte, das aber der letztere mit Unwillen von der Hand

1434. wies z). In der Folge brachte der Herzog Erich ſeine Sache, unter dem Vorwande der verweigerten Juſtiz, ſogar bey dem Concilium zu Baſel an, und die verſammelten Väter waren ſo dreiſt, daß ſie nicht nur den Kaiſer in einem Schreiben erſuchten, deßhalb einige Richter zu Baſel zu verordnen, ſondern auch, da Sigmund dieſes Schreiben nicht annehmen wollte, eine Commiſſion zur gerichtlichen Unterſuchung der lauenburgiſchen Streitſache niederſetzten und den Geſandten des Herzogs Erich den Sitz unter den churfürſtlichen Geſandten anwies. Ueber dieſes Verfahren wurde der Kaiſer heftig auf-

1434. 28. Jul. gebracht. Er legte dagegen eine feyerliche Proteſtation ein, worinn er ſich die Unterſuchung dieſer Lehnsſache als oberſter Lehnsherr im Reich zueignete, und erklärte dem Concilium in einem beſondern Schreiben, daß der Herzog Erich dieſe Sache, ohne den ihm ſchuldigen Reſpect zu verletzen, nicht bey einem fremden Gericht hätte anbringen können, und die verſammelten Väter dieſen Handel an ihn zurückweiſen ſollten, um ihn durch ein Fürſtenrecht unter-

Iſt vnd das demſelben Land vnd ſynen ynwonern nyemands bas dan ehr mochte rathen vnd helffen, vnd ſoliche Bewegung vnd ouch das vns vnd dem Riche vnd der Kriſtenheit der Herzcogk Friderich furbas mit ſyner macht wider die Kezer dienen vnd helffen ſoll vnd mag, haben vns ganz dorzcu gebracht, das wir Im das Herzcogthumb ꝛc."

z) Horn S. 183. f.

unterſuchen und entſcheiden zu laſſen a). Dennoch ſetzten die vom Concilium ernannten Commiſſarien das gerichtliche Verfahren fort: und dadurch fand ſich der Kaiſer genöthigt, den ſtreitenden Partheyen ſelbſt einen Rechtstag anzuſetzen und den Churfürſten Dietrich von Köln zu ſeinem Commiſſarius zu beſtellen. Allein auf dem angeſetzen Commiſſionstage kam die Hauptſache nicht einmal zum Verhör. Das Jahr darauf ſtarb der Herzog Erich von Lauenburg, 1435. und ſein Bruder und Nachfolger Bernhard ließ den ganzen Handel liegen.

Ein anderer, gleichmerkwürdiger Succeſſionsfall Bayerſcher Succeſſionsfall. ereignete ſich im bayerſchen Hauſe. Der Herzog von Niederbayern **Johann** zu Straubingen, ein Enkel des Kaiſers Ludwig von Bayern, war zu Anfang des Jahres 1425. geſtorben, ohne Nachkommen 1425. zu hinterlaſſen, ſo daß mit ihm der Mannsſtamm 6. Jan. der niederbayerſchen oder ſtraubingiſchen Nebenlinie ausgegangen war. Zu den erledigten Landen hatten deſſen Vettern von der oberbayerſchen Linie, **Ludwig** zu Ingolſtadt, **Heinrich** zu Landshut und die Brüder **Ernſt** und **Wilhelm** zu München, die gegründetſten Anſprüche, als Urenkel des Kaiſers Ludwig, der Niederbayern im Jahr 1340. an ſich gebracht hatte b). Sigmund ſelbſt erkannte ſie, in einem öffentlichen Schreiben an den Herzog Ernſt zu 1425. München, für die rechtmäßigen Erbfolger c); ſo 6. Apr. wie ſie auch von den niederbayerſchen Landſtänden als ihre rechtmäßigen Erbherren anerkannt wurden: nur konnten die Herzoge unter ſich ſelbſt nicht einig werden

a) Müllers Reichstagstheatr. unter K. Friedrich III. Vorſt. V. C. 13. S. 462. ff.

b) S. Th. III. S. 747. f.

c) Abfertigung der vom k. k. Hofe geſchehenen Beantwortung des Nachtrags ꝛc. Beyl. no. 3. S. 48.

werden, wie die hinterlaſſenen Länder getheilt werden ſollten, indem der Herzog Ludwig zu Ingolſtadt, nach dem Recht der Erſtgeburt, das ganze Land oder doch den größten Theil verlangte, die andern aber mit ihm zu gleicher Erbtheilung berechtigt zu ſeyn glaubten. Dazu kam noch, daß Heinrich zu Landshut eine Theilung nach den Stämmen, die beyden Brüder Ernſt und Wilhelm zu München aber eine Theilung nach den Köpfen verlangten d). Um heftigern Streitigkeiten auszuweichen und ſich wider den unruhigen Herzog Ludwig zu Ingolſtadt beſſer zu behaupten, entſchloſſen ſich Heinrich zu Landshut und ſeine Vettern von der münchenſchen Nebenlinie, die Entſcheidung der Sache dem Ausſpruch der Landſtände zu überlaſſen. Aber nun gerieth man über die Frage: nach welchem Recht der Ausſpruch geſchehen ſollte? in neue Zweifel und Streitigkeiten, wodurch die Sache noch mehr verwickelt wurde. Dieſe Verwirrung ſuchte der Kaiſer zu benutzen, um Niederbayern ſeinem Schwiegerſohne dem Herzoge Albrecht von Oeſterreich, zuzuwenden. Wirklich
1425. nahm Albrecht die niederbayerſchen Länder in An-
29. Sept. ſpruch, weil ſeine Mutter des letzten Herzogs Johanns Schweſter geweſen war. Da es aber dem Herkommen und den Geſetzen des Reichs zu offenbar entgegenlief, ein unſtreitiges Mannlehn in Weiberlehn zu verwandeln, und da auch die Prinzen des bayerſchen Hauſes ihre Rechte ſehr eifrig betrieben und ſicher zu ſtellen ſuchten: ſo fand ſich der Kaiſer
1426. genöthigt, den Herzogen Heinrich, Ernſt und Wil-
10. März. helm

d) Pfalz-Zweybrückiſche Vorlegung der fideicommiſſariſchen Rechte ꝛc. §. 104. in (Arndts) vollſtändig. Samml. von Staatsſchriften zum Behuf der bayerſchen Geſchichte ꝛc. Th. IV. S. 123. u. Beyl. no. 25. S. 253. f.

helm die Belehnung zum Recht zu ertheilen e). An eben dem Tage aber ſoll auch der Herzog Albrecht von ſeinem Schwiegervater, dem Kaiſer Sigmund, über Niederbayern einen Lehnbrief erhalten haben f). Kein einziger gleichzeitiger Schriftſteller, ſelbſt Windeck nicht, der doch in Sigmunds vertrauten Dienſten ſtand und damals bey ihm war, hat von dieſer merkwürdigen Belehnung des Herzogs Albrecht etwas bemerkt, und man wird ſehr geneigt, zu argwohnen, daß die Sache ganz heimlich, hinter dem Vorhang, geſpielt worden ſey, um ſich ihrer zu ſeiner Zeit wider die Herzoge von Bayern zu bedienen g). Ein gegründetes Recht auf Niederbayern konnte ſie dem Herzoge Albrecht, der aus einem ganz fremden Hauſe war, auf keine Weiſe geben, wohl aber dazu genutzt werden, den bayerſchen Herzogen eine anſehnliche Geldſumme abzunöthigen. Gefährlich ſchien die Sache, im Fall der Entdeckung, nicht zu ſeyn, denn es hieß in dem Lehnbriefe nur: der Kaiſer habe dem Herzoge „ſein Recht, das er zu dem Lande in Niederbayern hat oder haben ſoll, gnädiglich gereicht und geliehen, — ſo viel er ihm von Rechtswegen daran leihen ſollen oder mögen h).“ 10. März.

Weil

e) Zweybrück. Vorlegung ꝛc. Beyl. no. 52. in der angef. Samml. von Staatsſchr. Th. IV. S. 379. f.

f) des kön. preußl. Hofes Beantwortung der zu Wien herausgekommenen Hauptſchrift ꝛc. Beyl. no. 5. S. 193. (Berlin 1778. 4.) und in der Samml. von Staatsſchr. Th. III. S. 223. f.

g) Abfertigung der k. k. Beantwort. des Nachtrags ꝛc. S. 38. ff.

h) Des kön. preußl. Hofes Beantwortung ꝛc. Beyl. no. 5. S. 193. Es war alſo, wie die Belehnung der bayerſchen Prinzen, eine Lehnsreichung, die bloß ad effectum

Weil es aber doch möglich war, daß der gefaßte Anſchlag vereitelt wurde, ſo fiel man noch auf ein anderes Mittel, Niederbayern im Fall eines günſtigen Augenblicks an das Haus Oeſterreich zu bringen. Es wurde ein Theidigungsbrief des Kaiſers Sig-
1426. mund mit dem Herzoge Albrecht von Oeſterreich
21. März. ausgefertigt, wodurch Sigmund das Land Niederbayern für ein ihm heimgefallenes Reichslehn erklärte und für ſich und ſeinen Mannsſtamm einzog, den Herzog Albrecht aber nur zu ſeinem Statthalter ernannte; doch ſollte das Land, wenn Sigmund keine männlichen Erben hinterließe, ſeiner Tochter Eliſabeth, der Gemahlinn Albrechts, und ihren Erben zufallen; würde aber auch dieſe ohne Erben abgehen, ſo ſollte es an den Herzog Albrecht und an ſeine Erben fallen, die er mit einer andern Gemahlinn erzeugen würde i). Dieß that der Kaiſer, ungeachtet er, nach dem klaren Inhalt ſeines vorgedachten Schreibens vom 6. Apr. 1425., von der Lehnseigenſchaft des Herzogthums Niederbayern, von der gemeinſamen Abſtammung der bayerſchen Herzoge mit dem letzten Beſitzer und von der in Bayern üblichen und eingeführten Erbfolge nach dem Vorgange von 1340. vollkommen unterrichtet war, alſo wider ſeine Ueberzeugung, ohne Urthel und Recht und ohne Verhör der Partheyen, auch ohne Vorwiſſen des Reichs: und dabey führte er in ſeinem
(1429.) zuletzt ertheilten Urthel bloß den nichtigen Grund an, „weil die Herzoge von Bayern und ihre Vorfahren, ohne

tum agendi gegeben wurde, woraus aber noch kein wirkliches Succeſſionsrecht floß; erſt mußten die Pares curiae erkennen, wer von ihnen allen das beſte Recht hatte: dieſem wurde alsdann der wirkliche Beſitz des Lehns eingeräumt. S. Zweybrück. Vorlegung ꝛc. § 109. a. ang. O. S. 128.

i) Kön. preußl. Beantwort. ꝛc. Beyl. no. 6. S. 193. ff.

ohne Einwilligung und Beſtätigung der Kaiſer als oberſter Lehnsherren, verſchiedene Landestheilungen eigenmächtig vorgenommen, auch allerhand Bündniſſe wider jedermann geſchloſſen und dabey nicht einmal das heil. Reich ausgenommen hätten k)," da er doch von der Befugnis der Reichsfürſten, Familienverträge zu machen, um ihre Erbfolge feſtzuſetzen und ihre Staaten unter diejenigen zu vertheilen, die in ihren Lehen folgen können, mehr als zu ſehr überzeugt ſeyn mußte. Das ſonderbarſte iſt, das dieſer Theidigungsbrief der eilf Tage zuvor ausgefertigten Belehnungsurkunde geradezu widerſprach: in dieſer beſtätigte der Kaiſer das perſönliche Recht des Herzogs Albrecht auf Niederbayern, als Abkömmlings von der ſtraubingiſchen Linie; in jener nahm er es ihm nach eilf Tagen wieder und eignete ſich das Land, als ein eröfnetes Reichslehn, ſelbſt zu. Wahrſcheinlich wurden beyde Urkunden nicht zu der Zeit, da ſie datirt ſind, ſondern erſt nachher gemacht, da Sigmund und ſein Tochtermann zu Bayern Luſt bekamen, um ſich bey günſtiger Gelegenheit der einen oder der andern bedienen zu können. Beyde ſind von dem ſchon bekannten Probſt Michel von Boleslaw ausgefertigt, eben demſelben, der für den Herzog Erich von Lauenburg einen falſchen Lehnbrief geſchmiedet hatte. Daß beyde Urkunden, der Belehnung ſowohl als der Theidigung, zurückdatirt und zu künftiger Benutzung geheim gehalten worden, ſcheint unter andern daraus zu erhellen, daß Sigmund ſechs Monate nach der Theidigung den Herzog 1426.
Ludwig von Ingolſtadt eben ſo, wie zuvor die 3. Oct.
übrigen bayerſchen Herzoge, mit ſeinem Recht förmlich belehnte, ihm auch den Lehnseid abnahm

k) in der zweybrück. Vorlegung, Beyl. n. 25. a. ang. O. S. 255. f.

nahm l), und daß die niederbayerſchen Landſtände den bayerſchen Fürſten im Jahr 1427., jedem zu ſeinem Recht, nicht aber dem Herzoge Albrecht von Oeſterreich, huldigten und ſogar aus ihren Mitteln einen Landesverweſer wählten m): denn wäre die Belehnung des Herzogs Albrecht und die ihr widerſprechende Theidigung vorher wirklich erfolgt, wie hätten die Stände über ein Land, das der Kaiſer ſich und ſeinem Hauſe zugetheidigt und worüber er bereits einen Verweſer beſtellt hatte, Verordnungen zu machen ſich anmaßen, andern die Huldigung leiſten und mit Verachtung der kaiſerlichen Anordnungen einen eigenen Verweſer beſtellen können n)? Das allermerkwürdigſte aber iſt, daß Sigmund drey
1429. Jahre nachher, in ſeinem letzten Ausſpruch in dieſer Sache, weder der Belehnung noch der Theidigung mit einem Worte gedacht, ſondern das Erbrecht der bayerſchen Herzoge als gegründet vorausgeſetzt und die Theilung des Landes nach den Köpfen verordnet hat.

Die Lage der Sachen hatte ſich nämlich dergeſtalt verändert, daß der Kaiſer zuletzt einſahe, er werde ſeine Abſichten auf Niederbayern weder durch den einen noch den andern Rechtsanſpruch durchſetzen können, indem nicht nur die Herzoge von Bayern auf ihrem Succeſſionsrecht beſtanden, ſondern auch die Unterdrückung der Unruhen in Ungern und Böhmen, die Beybehaltung dieſer Königreiche und die dazu erforderliche Hülfe der Reichsſtände ihm und ſeinem

l) in der zweybrück. Vorlegung, Beyl. no. 53. a. ang. O. S. 381. ff.

m) Zweybrück. Vorlegung §. 110. S. 129. Abfertigung der k. k. Beantwort. des Nachtrags ꝛc. S. 39. f.

n) Abfertigung der k. k. Beantwortung des Nachtrags, S. 39. f.

ſeinem Tochtermann mehr angelegen ſeyn mußten, als die Erwerbung von Niederbayern. Er ſtand daher freywillig davon ab und begnügte ſich, ſeinem Schwiegerſohne ingeheim eine beträchtliche Geldſumme und einige andere Vortheile zuzuwenden. Zu dem Ende hielt Sigmund zu Preßburg im Jahr 1429. ein feyerliches Manngericht, das aus verſchiedenen teutſchen und andern Fürſten, Grafen, Herren und Rechtsgelehrten beſtand, und that, nach rechtlicher Unterſuchung der ganzen Sache, den Ausſpruch, 1429.
daß er den Herzogen von Bayern die vermeynte Verwirkung des Lehns erlaſſen und die begangenen Lehnsfehler vergeben wolle, und ſprach ihnen die niederbayerſchen Lande dergeſtalt zu, daß ſie von ihnen, nicht nach den Stämmen, ſondern nach den Köpfen, in vier Theile getheilt werden ſollten o). Die Herzoge unterwarfen ſich dieſem Rechtsſpruch und errichteten, durch einige aus den Landſtänden gewählte Schiedsrichter, eine Theilung, nach welcher dem Herzoge Ludwig die Stadt Schärding, dem Herzoge Ernſt die Stadt Straubingen, dem Herzoge Wilhelm die Stadt Kehlheim, und dem Herzoge Heinrich die Städte Vilshofen und Landau, nebſt den zu jeder gehörigen Aemtern und Gerichten, zufielen p). Auf den Herzog Albrecht von Oeſterreich wurde bey dem preßburger Gerichtstage gar nicht Rückſicht genommen: auch findet ſich nicht die geringſte Spur, daß er dem kaiſerlichen Urtheil widerſprochen habe. Vermuth-

(Margin: 1429. 26. Apr. — 1429. 23. Jun.)

o) in Senkenbergs Samml. ungedr. Urk. Th. I. no. 4. S. 12. ff. und in der angeführten Samml. von Staatsſchriften Th. IV. S. 252. ff.

p) *Andr. Presbyt. Ratisbon.* ad an. 1429. ap. Eccard. T. I. p. 2157. ſq. *Aventin.* Annal. Bojor. L. VII. p. 506. (Francof. 1627. f.)

muthlich geſchahe es auf Zureden des Kaiſers, daß ſeine Sache zu beſondern Tractaten eingeleitet wurde. Albrecht trat mit den Herzogen von Bayern zu Regensburg in perſönliche Unterhandlungen und ſtellte
1429. eine Verzichtsurkunde aus, deren Aechtheit in unſern
30. Nov. Tagen, außerhalb Wien, wohl niemand mehr bezweifelt. In derſelben entſagte Albrecht, für ſich und ſeine Erben und Nachkommen, allen ſeinen Anſprüchen, die er wegen ſeiner mütterlichen Verwandtſchaft mit dem bayerſchen Hauſe und wegen der vom Kaiſer erlangten Belehnung auf Niederbayern gemacht hatte, und dafür erhielt er von den Herzogen von Bayern eine vom Kaiſer ſelbſt beſtimmte Summe Geldes, nebſt den bayerſchen Vaſallen in Oeſterreich und dem verpfändeten Milberſtadt oder Nuwenſtadt q). Auf ſolche Art wurden dieſe langwierigen Succeſſionshändel endlich beygelegt.

Reichstag zu Eger.

Seit dem ſich der Kaiſer mit den Böhmen durch den iglauer Vergleich ausgeſöhnt und von ſeinem Erbkönigreich Beſitz genommen hatte, machte er ſichs zu einem Hauptgeſchäft, Ruhe und Ordnung im teutſchen Reich herzuſtellen und zu befeſtigen. Zu dem Ende ſetzte er einen Reichstag nach Eger an, auf welchem vornehmlich über die Errichtung eines Landfriedens gehandelt werden ſollte. Ueber dieſen wichtigen Gegenſtand hatte man ſich zwar bisher auf verſchiedenen Reichsverſammlungen berathſchlagt, und auf dem nürnberger Reichstage vom Jahr 1431. war auch ein Landfriede wirklich publicirt worden r). Aber

q) Memoire pour ſervir de ſuite à l'Expoſé des motifs, qui ont engagé S. M. le Roi de Pruſſe cet. p. ult. (Berlin 1778. 4.) und in der Samml. von Staatsſchriften Th. I. S. 552. ff.

r) S. oben S. 240.

Aber dieſe und andere deßhalb gemachte Verordnungen waren ſo wenig hinreichend und wurden ſo ſchlecht beobachtet, daß die Reichsſtände ſich genöthigt fanden, zu ihrer und ihrer Länder Sicherheit unter einander in einzelne Verbindungen zu treten. Auf dem nach Eger angeſetzten Reichstage fanden ſich zwar alle weltliche Churfürſten und auch viel weltliche Fürſten und Stände ein: aber von den geiſtlichen Churfürſten und Fürſten erſchien keiner. Die Berathſchlagungspuncte betrafen, außer dem allgemeinen Landfrieden, die Sicherung der reichsſtändiſchen Gerichte und Rechte, die Reformation der weſtphäliſchen oder Fehm-Gerichte und die Verbeſſerung des Münzweſens: doch konnte hierüber nichts Gewiſſes beſchloſſen werden, theils wegen der Abweſenheit der geiſtlichen Fürſten, theils weil der Kaiſer ſelbſt auch dießmal die Sachen verzögerte s).

Neue Unruhen in Böhmen.

Deſto thätiger war Sigmund, den katholiſchen Gottesdienſt und die Gebräuche der römiſchen Kirche in Böhmen herzuſtellen. Er ſahe die Kirchen der Utraquiſten oder Calixtiner mit Verachtung an, ließ die verjagten Prieſter, Mönche und Nonnen zurückkommen, führte die Domherren und ihre Vicarien in die Cathedralkirche zu St. Veit auf dem prager Schloſſe wieder ein, beſoldete ſie aus ſeinen Kroneinkünften und ernannte ſogar den Biſchof Philibert von Coutances zum Adminiſtrator des Erzbisthums zu Prag, ungeachtet der huſſitiſche Prieſter Rokyczana, mit Sigmunds Bewilligung, bereits zum Erzbiſchof gewählt worden war t). Philibert that alles

s) *Windeck.* c. 213. et 215. p. 1272. et 1274. N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. no. 39. S. 152. f.

t) *Aen Sylv.* hiſt. Bohem. c. 52. p. 178. *Balbin.* L. V. c. 1. p. 494. ſq.

alles mögliche, um die Sachen wieder auf den alten Fuß zu ſetzen und Böhmen wieder unter den Gehorſam des Pabſtes zu bringen. Niemand war darüber heftiger aufgebracht, als Rokyczana. Er ſchalt den Kaiſer einen Treuloſen, ſchimpfte von der Kanzel auf die zurückgekommenen Mönche und ſuchte das Volk durch aufrühreriſche Reden in Waffen zu ſetzen. Nun wurde er zwar, durch die Drohungen des Kaiſers, genöthigt, von Prag zu entweichen: doch ließ ſich alles ſchon zu einer neuen Empörung an, und das Mißvergnügen der huſſitiſchen Herren würde zum öffentlichen Ausbruch gekommen ſeyn, wenn Sig-
1437. mund nicht weislich nachgegeben und den Utraquiſten
im Apr. ihre Religionsfreyheiten von neuem verſichert hätte v). Kaum waren die aufgebrachten Gemüther wieder beſänftigt, als das Königreich mit neuen gefährlichen Unruhen bedrohet wurde. Sigmunds Gemahlinn **Barbara** von Cilley faßte den Anſchlag, ſich nach des Kaiſers Tode, der nicht weit mehr entfernt ſeyn konnte, von Böhmen und Ungern Meiſter zu machen und ihrem Schwiegerſohne, dem Herzoge **Albrecht** von Oeſterreich, die ihm von Sigmund zugedachte Nachfolge in beyden Königreichen zu entziehen. Da ſie ſehr leutſelig und tolerant war und ſelbſt für die Meynungen der Huſſiten einige Neigung blicken ließ, ward es ihr leicht, den **Heinrich Ptarſko, Georg von Podiebrad** und andere vornehme Huſſiten auf ihre Seite zu ziehen. Dieſen ſtellte ſie vor, daß es nach ihres Gemahls Tode gewiß zu neuen Unruhen kommen würde, wenn man ihnen nicht in Zeiten vorbeugte; der einzige Weg zu Erhaltung der Ruhe ſey der, daß ſie ſich, nach des Kaiſers Tode, mit dem jungen Könige Vladislav von Polen vermähle und alſo die drey Königreiche Böhmen, Ungern

v) *Aen. Sylv.* c. 52. p. 173. *Balbin.* l. c. p. 495.

gern und Polen mit einander vereinige. Barbara fand mit dieſen Vorſtellungen bey den calixtiniſchen Herren deſto leichter Eingang, da ſie zu dem Herzoge Albrecht, wegen ſeines bekannten Eifers für die katholiſche Religion, kein Zutrauen hatten. Sie ließen ſich alſo den Plan gefallen und traten mit der Kaiſerinn in eine geheime Verbindung x). Allein Sigmund entdeckte den Anſchlag ſeiner herrſchſüchtigen Gemahlinn. Um ſie mit Manier aus Böhmen zu bringen, wo ſie bereits einen ſtarken Anhang hatte, begab er ſich, unter dem Vorwande ſeine Tochter 1437.
Eliſabeth vor ſeinem Ende noch einmal zu ſehen, im Nov.
nach Mähren. Barbara begleitete ihn, ohne das geringſte zu argwohnen. Als ſie aber zu Znoym angekommen waren, ließ ſie der Kaiſer gefangen ſetzen y). Hierauf rief er die böhmiſchen Herren, die ihm nach Mähren nachgefolgt waren, zu ſich, empfahl ihnen ſeinen Schwiegerſohn Albrecht von Oeſterreich und ſeine Tochter Eliſabeth, ernannte den erſtern zu ſeinem Nachfolger und bat, daß ſie dieſen ſeinen letzten Willen, zur Wohlfahrt des Königreichs, vollziehen möchten z). Die anweſenden böhmiſchen Herren verſprachen, ihr Beſtes zu thun, riethen aber dem Kaiſer, eine Geſandtſchaft nach Prag zu ſchicken, um den andern böhmiſchen Ständen ſeinen letzten Willen bekannt zu machen und ſie zur Annehmung deſſelben zu überreden a). Sigmund folgte dem guten Rath und gab ſeinem berühmten Kanzler, dem Grafen Caſpar von Schlick, nebſt einigen andern, den Auftrag, daß ſie nach ſeinem Tode nach

x) *Aen. Sylv.* c. 53. p. 174. *Balbin.* L. V. c. 1. p. 495. ſq.

y) *Aen. Sylv.* l. c. *Balbin.* l. c. p. 496.

z) *Aen. Sylv.* c. 53. p. 174.

a) *Balbin.* l. c. p. 496.

Prag gehen und mit den Ständen in Unterhandlung treten ſollten b). Unterdeſſen ward der Kaiſer, der ſeit einiger Zeit ſchon krank geweſen, täglich ſchwächer, und ſtarb endlich zu Znoym, in einem Alter von 69. Jahren c). Seine Leiche wurde nach Großwaradein abgeführt und in der dortigen Gruft der ungerſchen Könige beygeſetzt. Dem Leichenwagen folgte ſeine Wittwe Barbara, als Gefangene, nach Ungern. Hier wurde ſie, nach des Kaiſers Willen, ſo lange in Verwahrung gehalten, bis ſich Albrecht auf dem Thron von Ungern und Böhmen befeſtigt hatte d).

Sigmund ſtirbt.

1437. 9. Dec.

Sein Character.

Sigmund übertraf die meiſten Fürſten ſeiner Zeit an gelehrten Kenntniſſen, an Beredtſamkeit und Feinheit der Sitten. **Eberhard Windeck** rühmt ihn auch als einen „grundbiedern Herzensmann und Fürſten e)," und ſeine ſtandhaften Bemühungen für die Beylegung der großen Kirchenſpaltung und für die Behauptung des baſeler Conciliums zeugen in der That von einem trefflichen Grund von Redlichkeit. Dennoch war er, aus vermeynter Politik und übel verſtandenem Religionseifer, nicht ſelten treulos. **Windeck's** Zeugnis kann hierwider nichts gelten, denn er ſtand in Sigmunds vertrauten Dienſten. Auch war er bis zur Verſchwendung freygebig und überhaupt ein ſo ſchlechter Wirth, daß es ihm faſt immer an Gelde fehlte und manche angefangene Unternehmung liegen bleiben mußte. Durch ſeine übele Wirthſchaft gieng das ganze Churfürſtenthum Bran-

den-

b) *Aen. Sylv.* l. c. p. 174. ſq.

c) *Balbin.* l. c.

d) *Windeck* c. 219. p. 1278. *Aen. Sylv.* c. 54. ſq. p. 175. *Balbin.* L. V. c. 1. p. 496. ſq.

e) *Windeck* c. 217. p. 1277.

denburg und verſchiedene Güter, Städte und Schlöſſer in Ungern und Böhmen verloren, die er theils verkaufte, theils verpfändete. Dabey war er ſehr wollüſtig: und eben deßwegen durfte er ſeiner Gemahlinn Barbara, die noch ausſchweifender war, keine Vorwürfe machen f). Sein nachtheiligſter Fehler aber war das beſtändige Zaudern in den Geſchäften, worüber oft die günſtigſten Augenblicke und Gelegenheiten verſäumt wurden. Daher vornehmlich kam es, daß unter ihm zur Errichtung und Befeſtigung des Landfriedens bey weitem weniger gethan wurde, als unter Wenzeln. Zwar ſagt **Windeck**, er hätte gern Friede und Gerechtigkeit geſtiftet und aufrecht erhalten, wenn die Fürſten ihm nicht ihre Unterſtützung verweigert hätten g); auch ſetzte Sigmund deßwegen verſchiedene Reichstage an: aber insgemein kam er alsdann erſt, wenn die Fürſten wieder nach Hauſe gezogen waren. Daher und weil er oft gar nicht kam und nur ſeine Commiſſarien ſchickte, ward es endlich zur Gewohnheit, daß die meiſten Fürſten gar nicht erſchienen und alſo nur ſelten ein Reichstag zu Stande kam. Uebrigens war Sigmund der letzte Prinz von dem mächtigen luxemburgiſchen Hauſe, ſo daß Karls IV. große Erweiterungsplane ſchon in der erſten Generation zu Grunde giengen.

f) „Saepe in adulterio Sigismundus (Barbaram) comprehendit: ſed adulter ignovit adulterae. Nam et ſibi nihil levius quam violare matrimonium fuit." *Aen. Sylv.* hiſt. Frid. III. Imp. ap. Kulpis p. 43.

g) *Windeck* c. 54. p. 1117.

Albrecht II. Seine Wahl. Sigmund hatte nicht nur gewünſcht, ſondern auch ſchon zeitig daran gearbeitet, daß ſein Schwiegerſohn, der Herzog **Albrecht von Oeſterreich**, ihm auf dem teutſchen, wie auf dem ungerſchen und böhmiſchen, Thron folgen möchte h). In der That verdiente kein teutſcher Fürſt mehr, römiſcher König zu ſeyn, als Albrecht, von deſſen guten Eigenſchaften man ſich, wie von der ihm zugefallenen großen Macht, die beſte Hofnung machen durfte; denn Al-
1437. brecht war, bald nach Sigmunds Tode, von den un-
19. Dec. gerſchen Ständen einſtimmig zum Könige von Ungern
1438. gewählt und, mit ſeiner Gemahlinn **Eliſabeth**,
1. Jan. gekrönt worden i). Auch ſchien der allgemeine Wunſch der Nation auf ihn gerichtet zu ſeyn. Aber Albrecht ſelbſt gab ſich um die teutſche Krone ſo wenig Mühe, daß er den Ungern, als ſie ihn zum Könige wählten, eidlich verſprach, ſie ohne ihre Bewilligung nicht anzunehmen k). Deſto mehr bewarb ſich darum der Churfürſt Friedrich I. von Brandenburg l), und wirklich gieng ſchon ſtark die Rede, daß er oder einer von ſeinen Söhnen ſie erhalten würde m). Doch vereinigten ſich zuletzt alle Stimmen

h) Sigmund ließ ſich im Jahr 1425. von dem neuen Churfürſten von Sachſen Friedrich dem Streitbaren verſprechen, daß, wenn er römiſcher Kaiſer werden oder ſterben ſollte, er ſeinen Schwiegerſohn Albrecht zum römiſchen Könige wählen wollte, dafern es mit Ehren geſchehen könnte. S. die Urkunde in Horns Leben Friedrichs des Streitb. no. 307. S. 905. f.

i) *Andr. Presbyter Ratisbon.* ad an. 1437. ap. Eccard. T. I. p. 2175. *Aen. Sylv.* hiſt. Bohem. c. 54. p. 175.

k) *Aen. Sylv.* l. c. c. 55. p. 176. *Vit. Arenpeck* chron. Auſtr. ad an. 1438. ap. Pez T. I. p. 1247.

l) vid. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 110. p. 246.

m) *Windeck* c. 220. p. 1279.

men der Churfürſten für den König von Ungern und Herzog von Oeſterreich: und ſo wurde Albrecht zu Frankfurt einmüthig und mit den gewöhnlichen Feyer- 1438.
lichkeiten zum römiſchen Könige gewählt. Albrecht, 18. März.
der wohl vorausſahe, wie viel er in Böhmen und Ungern zu thun bekommen würde, fand es bedenklich, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen; ſo wie auch die ungerſchen Großen nicht einwilligen wollten. Doch gab er, auf Zureden des Herzogs Friedrich von Oeſterreich, nachherigen Kaiſers, endlich nach und nahm die teutſche Krone an, nachdem ihn 29. Apr.
die Ungern, durch die Vermittlung Friedrichs von Oeſterreich und des baſeler Conciliums, von dem gedachten eidlichen Verſprechen entbunden hatten n). Da Albrecht II. die teutſche Krone nicht geſucht hatte, ſo findet ſich auch nichts von beſondern Bewilligungen und Verträgen zwiſchen ihm und den Churfürſten; er beſtätigte bloß im Allgemeinen dem Churfürſten von Sachſen und dem Churfürſten von Maynz die bisher gehabten Privilegien o). Nach angenommener Wahl ſchrieb Albrecht ſeinen erſten Reichstag nach Nürnberg aus, um ſich mit den Ständen über den Landfrieden, über das Münzweſen und über die Verbeſſerung der Reichsjuſtiz zu berathſchlagen p). Alsdann wollte er nach Aachen gehen und ſich krönen laſſen q). Aber dringendere Geſchäfte in Böhmen

 hinder-

n) *Aen. Sylv.* c. 55. p. 176. *Vit. Arenpeck* l. c. p. 1246. ſq. Helwig Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden S. 187. (Wien 1787. f.) *Pez* Theſ. anecdot. noviſſ. T. III. P. III. no. 109. p. 236.

o) Müllers Reichstags-Theatr. unter Max. I. Th. I. Vorſt. 2. C. 67. S. 592. f. Lünig R. Arch. Spicileg. eccleſ. Th. I. Fortſetz. S. 64. f. n. 84.

p) *Windeck* c. 221. p. 1280.

q) vid. *Wencker* Appar. et inſtruct. archiv. p. 337. ſq.* Nürnbergiſche Münzbeluſt. Th. I. S. 108.

hinderten ihn nicht nur an der perſönlichen Erſcheinung auf dem Reichstage, ſondern auch an der Krönung zu Aachen, und es iſt nun hinlänglich erwieſen, daß Albrecht, da er nach anderthalb Jahren ſchon ſtarb, die römiſch-königliche Krönung nie erhalten habe. Zwar redet ein glaubwürdiger Schriftſteller r) von drey nürnbergiſchen Geſandten, die der Krönung Albrechts beygewohnt haben: aber der Zuſammenhang zeigt ſehr deutlich, daß hier nicht die römiſch-königliche, ſondern die böhmiſche Krönung gemeynt ſey s).

Böhmen. Albrecht hatte, nachdem er mit den Ungern alles in Ordnung gebracht, ſeine Abſichten auf Böhmen gerichtet, um auch hier ſeinem Schwiegervater zu folgen, hatte aber große Schwierigkeiten angetroffen. Der von Sigmund noch ernannte Abgeordnete, Graf Caſpar von Schlick, war zwar nach Böhmen abgegangen, um den zu Prag verſammelten Ständen den letzten Willen des verſtorbenen Kaiſers vorzulegen, hatte es auch durch ſeine vorzügliche Beredtſamkeit dahin gebracht, daß die
1437. katholiſchen Herren ſich für Albrechten völlig erklär-
27. Dec. ten t). Aber deſto heftiger widerſprachen die Calixtiner,

r) Joh. Müllner in ſeinen geſchriebenen nürnbergiſchen Annalen, im hiſtoriſch-diplomat. Magazin für das Vaterland Th. II. St. I. S. 122. (Nürnberg 1782. 8.)

s) Hiſtor. diplomat. Magazin für das Vaterland Th. II. St. III. S. 388. ff. Nach dem gemeinen Vorgeben ſoll Albrecht am 30. May zu Aachen gekrönt worden ſeyn: es läßt ſich aber aus Urkunden beweiſen, daß er noch bis zum 28. May zu Wien geweſen ſey. S. Helwig a. ang. O. S. 187.

t) *Balbin.* L. V. c. 2. p. 498. Hagek böhm. Chron. Th. II. S. 132. b. Albrecht nannte ſich zwar in einer Urkunde

lixtiner, die ſich mit der Kayſerinn Barbara verbunden hatten und über Sigmunds Verletzung der Compactaten noch immer ſehr mißvergnügt waren. Sie wollten Albrechten, deſſen Religionseifer ſie kannten, nicht anders als unter gewiſſen Bedingungen wählen, die eine Art von Capitulation ſeyn ſollten: und da Albrecht ſich weigerte, ihnen mehr zu bewilligen, als was ihnen Sigmund zugeſtanden hatte, ſo hielten die Calixtiner oder Utraquiſten, auf Betrieb ihres Anführers **Heinrich Ptarſco**, eine Verſammlung zu Tabor, und ernannten den 13. jährigen 1438.
Prinzen **Caſimir**, einen Bruder des Königs Vla- 6. May.
dislav von Polen, zum Könige v). An eben dem Tage wurde von den katholiſchen Herren, auf einem neuen Landtage zu Prag, der römiſche König Albrecht zum Könige von Böhmen gewählt x). Bey- 6. May.
de Partheyen ſchickten hierauf Geſandte nach Polen, die Utraquiſten, um den König Vladislav um gewafneten Beyſtand zu erſuchen; die Katholiſchen, um ihn von der Unterſtützung ſeines Bruders Caſimir abzuhalten. Vladislav erklärte ſich für die Wahl der Utraquiſten und verſprach, zur Behauptung derſelben die verlangten Truppen zu ſchicken y). Auch Albrecht ſuchte den König von Polen von dieſem Ent-

Urkunde vom 13. März 1438. ſchon erwählter König zu Böhmen (bey Helwig a. ang. O. S. 186.): aber dieß that er gewiß nur in Rückſicht auf die vorläufige Erklärung der katholiſchen Herren und wegen ſeines vermeynten Erbrechts.

v) *Aen. Sylv.* c. 55. p. 175. ſq. *Balbin.* l. c. p. 498. *Dlugoſſ.* hiſt. Polon L. XII. p. 700.

x) *Aen. Sylv.* c. 55. p. 175. *Vit. Arenpeck* l. c. p. 1247.

y) *Aen. Sylv.* l. c. p. 175. ſq. *Dlugoſſ.* L. XII. p. 700. ſq.

Entſchluß abzubringen, erhielt aber keine günſtigere Antwort z). Albrecht fand daher für gut, mit einiger Mannſchaft ſchleunig, und vielleicht noch vor erfolgter Antwort vom Könige von Polen, nach Böhmen zu gehen und von dem Königreich Beſitz zu nehmen, ungeachtet Heinrich Ptarſko ihn davon ab-
1438. halten wollte. Albrecht wurde zu Prag als recht-
13. Jun. mäßiger König von Böhmen aufgenommen und em-
29. Jun. pfieng am Peter-Paulstage die feyerliche Krönung a). Hierauf gieng er ſeinen Feinden entgegen: denn unterdeſſen hatte der König von Polen den Utraquiſten 2000. Reuter zugeſchickt, mit denen Heinrich Ptarſko die Güter der katholiſchen Herren verwüſtete. Albrecht bot ihnen, ohne ſeine öſterreichiſchen und ungerſchen Hülfsvölker zu erwarten, ein Treffen an. Die Polen wichen ihm aus und wandten ſich nach Tabor, wo ſie ein vortheilhaftes Lager bezogen. Nachdem Albrecht auch von den teutſchen Reichsſtänden mit Hülfstruppen verſtärkt worden und ſein Heer bis auf 30,000. Mann angewachſen war, gieng er auf die Calixtiner und Polen bey Tabor, die 14,000. Mann ſtark waren, los und nöthigte ſie, ihr Lager zu verlaſſen und ſich in die Stadt Tabor zu werfen, die hierauf von Albrechten eingeſchloſſen wurde. Da die Polen aller Zufuhr beraubt waren, ſo fanden ſie ſich, nachdem ſie eine Zeitlang Hunger gelitten und ihre Pferde eingebüßt hatten, genöthigt, zu Fuß in ihr Vaterland zurückzukehren b). Nun hatte zwar der König Vladislav unterdeſſen einen Ein-

z) *Dlugoſſ.* l. c. p. 701.

a) *Aen. Sylv.* c. 55. p. 176. *Vit. Arenpeck* l. c. p. 1248. *Balbin.* l. c. p. 498. ſq. Helwig a. ang. O. S. 186. f. vergl. S. 169.

b) *Aen. Sylv.* c. 55. p. 176. ſq. *Balbin.* L. V. c. 2. p. 499. *Dlugoſſ.* L. XII. ad an. 1438. p. 704 ſq.

Einfall in Schleſien gethan und das Land entſetzlich 1438.
verwüſtet, weil die Großen ſich geweigert hatten, im Oct.
ſeinem Bruder Caſimir, als Könige von Böhmen, die Huldigung zu leiſten. Da er aber von dem Abzuge ſeiner Leute von Tabor Nachricht erhielt und auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg, den der römiſche König mit einem Theil des Heers nach Breslau geſchickt hatte, Polen ſelbſt angrif: ſo mußte er dieſe Provinz wieder verlaſſen und ſich nach Polen zurückziehen c). Bald darauf kam es, durch Vermittlung des Pabſtes und des baſeler Conciliums, zwiſchen Albrecht und dem Könige von Polen zu Unterhandlungen. Man ſchloß einen Stillſtand und verglich ſich über einen Congreß, der zu Breslau gehalten werden ſollte. Dahin begab ſich Al- 1439.
brecht in Perſon. Da aber Vladislav auf den ver- im Jan.
meynten Rechten ſeines Bruders auf Böhmen beharrte d), ſo kam es nur zu einem Stillſtand auf einige Jahre; ſo wie auch Albrechts Statthalter in Böhmen, **Ulrich von Roſenberg** und **Mainhard von Neuhaus**, mit den Utraquiſten einen Stillſtand zu Stande brachten e).

Reichstag zu Nürnberg. 1438. 13. Jul.

Unterdeſſen war der nach Nürnberg angeſetzte Reichstag zur beſtimmten Zeit eröfnet worden. Albrecht,

c) *Aen. Sylv.* l. c. p. 177. *Dlugoſſ.* l. c. p. 705. ſq.

d) Nach *Dlugoſſ.* L. XII. p. 712. hatte ſich Albrecht erboten, ſeine beyden Töchter Anne und Eliſabeth an den König Vladislav und deſſen Bruder Caſimir, an letztern mit der Hofnung zur Erbfolge in Böhmen, zu vermählen, nahm aber dieſen Antrag ſchleunig zurück und verlobte die älteſte Tochter an den Herzog Wilhelm von Sachſen.

e) *Aen. Sylv.* l. c. p. 177. *Vit. Arenpeck* l. c. p. 1249. ſq. *Dlugoſſ.* l. c. p. 711. ſq. *Peſſina de Czechorod* Mars Morav. L. V. c. 6. p. 613. ſq.

brecht, der in Böhmen beſchäftigt war, ſchickte ſeine Commiſſarien dahin und ließ den zahlreich verſammelten Ständen einen Entwurf zu einer Verordnung vorlegen, nach welcher alle Befehdungen ganz aufgehoben und verboten ſeyn, die Streitigkeiten der Stände durch Austräge gütlich entſchieden, und zu Vollziehung der gerichtlichen Ausſprüche und beſſerer Handhabung des Landfriedens das ganze teutſche Reich, nur Böhmen und Oeſterreich ausgenommen, in **vier** Theile oder Kreiſe f) getheilt und in jedem ein Kreishauptmann beſtellt werden ſollte g). Allein die Fürſten und Städte konnten ſich darüber nicht vereinigen, ſondern jeder Theil übergab den königlichen Commiſſarien einen beſondern Entwurf des Landfriedens, um beyde dem römiſchen Könige vorzulegen, und es wurde beſchloſſen, zu Beendigung des ganzen Geſchäfts auf den bevorſtehenden 16ten October einen neuen Reichstag zu Nürnberg
1438. zu halten h). Auf demſelben ließ Albrecht, durch
16. Oct. ſeinen Kanzler Caſpar Schlick und andere Commiſſarien, einen neuen Entwurf übergeben, worinn er die Meynungen der Fürſten und Städte gut vereinigt zu haben glaubte. Die Hauptpuncte betrafen die Erneuerung der goldenen Bulle Karls IV. nach ihrem ganzen Inhalt, beſonders in Anſehung der Artikel von den Befehdungen und Pfahlbürgern; die beſſere Beſtellung der Gerichte und die Anordnung der Austräge, wobey unter andern bemerkt wurde,

f) 1) Franken und Bayern, 2) die Rheinlande und Schwaben, 3) der Niederrhein, Weſtphalen und die Niederlande, 4) Ober- und Niederſachſen.

g) ap. *Datt.* L. I. c. 26. p. 178. ſqq. conf. c. 27. p. 185. und in der N. Sammt. der R. Abſch. Th. I. no. 41. S. 154. ff.

h) *Datt.* L. I. c. 27. p. 185.

wurde, daß die Reichsſtädte vor niemanden als vor dem römiſchen Könige, oder wem er es auftragen würde, und in ſeiner Abweſenheit vor den Hauptleuten eines jeden Kreiſes zu Recht ſtehen ſollten; ferner die Verbeſſerung und Gleichheit der Münze und die Beſtrafung ſowohl der falſchen Münzer, als auch der Stände, die das Münzrecht mißbrauchen würden. Vornehmlich aber ſollte, zur Handhabung des Landfriedens und zu Vollſtreckung der von den Gerichten ergangenen Urtheile, das teutſche Reich, mit Ausnahme von Böhmen und Oeſterreich, in ſechs Kreiſe getheilt werden. Der erſte Kreis ſollte begreifen Franken und die obere Pfalz; der zweyte Bayern, mit dem Erzbisthum Salzburg; der dritte Schwaben; der vierte die ober- und mittelrheiniſchen Lande von Baſel bis Coblenz, nebſt den Städten im Elſaß; der fünfte die niederrheiniſchen Länder, Weſtphalen und die Niederlande; der ſechſte Ober- und Niederſachſen. Auch ſollten die Stände eines jeden Kreiſes auf den nächſten Allerheiligentag zuſammenkommen und ſich einen Kreishauptmann wählen, welchem zehen redliche Perſonen von Herren, Rittern und Städten als Räthe zugeordnet werden ſollten, um mit ihnen alle Quatember zuſammenzukommen und die Streitſachen zu verhören und zu entſcheiden i). Aber auch dieſer gut angelegte und ſehr wohl gemeynte Entwurf kam nicht zur Ausführung. Die Churfürſten und Fürſten glaubten, die Städte hätten zu viel Freyheiten, die man ihnen im Landfrieden nicht beſtätigen könne, denen aber die Städte nicht entſagen wollten. Vornehmlich aber verdroß es die Churfürſten und Fürſten, daß das königliche Landfriedensproject ſich mehr

dem

i) bey *Wencker* Appar. et inſtr. archiv. p. 340. ſqq. N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. no. 13. S. 160. ff.

dem Entwurf der Städte, als dem Gutachten der Fürſten, näherte. Darüber wurden ſie ſelbſt gegen den Kanzler Caſpar Schlick mißtrauiſch, und die Sache blieb liegen, zumal da itzt die Händel des baſeler Conciliums mit dem Pabſte die ganze Aufmerkſamkeit des Reichs auf ſich zogen.

Fortſetzung des baſeler Conciliums. Der Pabſt Eugen IV. hatte zwar dem eifrigen Verlangen des Kaiſers Sigmund und den Drohungen der baſeler Väter nachgegeben und das Concilium zu Baſel als rechtmäßig anerkannt. Aber dieſe Vereinigung der Gemüther konnte nicht von Dauer ſeyn, weil ſie erzwungen war. So lange die Verordnungen, die das Concilium zu der längſt erwarteten Kirchenreformation machte, den römiſchen Hof ſelbſt nicht angiengen, blieb Eugen ruhig.
1435. 9. Jun. Als man aber in der 21ſten Seſſion die Annaten, nebſt den Palliengeldern und andern geringern Einkünften des römiſchen Stuls von den Stiftern und Pfründen, abſchaffte und feſtſetzte, daß derjenige, der deßhalb etwas fordern, geben oder verſprechen würde, in die Strafe der Simonie verfallen ſeyn ſollte, ſo daß ſelbſt der Pabſt dieſes Vergehens wegen bey dem Concilium verklagt werden könnte k): ſo ward die alte Eiferſucht mit einem mal wieder rege. Zu Rom widerſprachen und proteſtirten die Cardinäle und alle andere, die zur römiſchen Curie gehörten, und erklärten dem Pabſte, daß ſie, wenn dieſes übereilte Decret beobachtet werden ſollte, den apoſtoliſchen Stul verlaſſen und ihr Glück anderwärts ſuchen müßten l). Eugen ſelbſt erbot ſich zwar zuletzt, das Decret wegen der Annaten zu beobachten, dafern ihm der Unterhalt durch das Concilium der-
geſtalt

k) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1196.

l) ap. *Raynald.* ad an. 1436. n. 4. p. 148. b.

geſtalt verſchafft und zugeſichert würde, daß alle Nationen und Provinzen ihre Einwilligung dazu gäben m). Aber das Concilium hielt eine ſolche Zuſicherung für beynahe unmöglich und ſagte, der Pabſt hätte ſo etwas gar nicht verlangen ſollen, da er ſchon aus dem Kirchenſtaat ſehr reiche und überflüßige Einkünfte zöge und im Nothfall auch andere Hülfsquellen hätte; ihm noch mehr zu bewilligen, würde Verſchwendung ſeyn, ſo wie es allem Recht und Herkommen entgegenlaufen würde, die Kirche dem römiſchen Stul zinsbar zu machen n). Noch mehr wurde der Pabſt aufgebracht, da das Concilium in 1436.
der 23ſten Seſſion verſchiedene Decrete wegen der 25. März.
Pabſtwahlen, wegen des abzulegenden Glaubensbekenntniſſes, der Pflichten und Aufführung des Pabſtes, wegen der Eigenſchaften und Anzahl der Cardinäle, die man auf 24. einſchränken wollte, und wegen der Aufhebung der päbſtlichen Reſervaten publicirte o). Als hierauf das Concilium, in der
24ſten Seſſion, auch die projectirte Vereinigung der 1436.
griechiſchen mit der lateiniſchen Kirche zu betreiben 16. Apr.
anfieng und zur Beförderung derſelben einen allgemeinen Ablaß, ohne Theilnehmung des Pabſtes, ausſchrieb p), verlor man zu Rom endlich alle Gedult und beſchloß, die baſeler Verſammlung aufzuheben oder nach Italien zu verlegen: und eben dieſes

m) Propoſitio facta ad principes Electores per Archiepiſcopum Panormitanum ex parte Concilii Baſil. miſſa, ap. *Würdtwein* ſubſid. diplomat. T. VII. n. 12. p. 122.

n) ap. *Würdtwein* l. c. p. 122. ſq.

o) ap. *Harduin.* l. c. p. 1201—1210.

p) ap. *Harduin.* l. c. p. 1217. ſqq.

ſes Unionsproject mußte hierzu die Gelegenheit hergeben.

Union der griechiſchen und lateiniſchen Kirche.

Schon Michael VIII. Paläologus, der im Jahr 1261. der Herrſchaft der Lateiner im Orient ein Ende machte, hatte den Gedanken gehabt, eine Vereinigung der griechiſchen mit der lateiniſchen Kirche zu ſtiften, hatte ihn aber bald wieder aufgeben müſſen. Als gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts die osmaniſchen Türken, die bereits um das Jahr 1355. aus Kleinaſien nach Europa gekommen waren und Gallipoli erobert hatten, immer weiter um ſich griffen und ſelbſt Conſtantinopel bedroheten, war der griechiſche Kaiſer Manuel II. bedacht, ſie mit Hülfe der abendländiſchen Chriſten aus Europa zu vertreiben. Aber obſchon der berühmte mogoliſche Eroberer Timur den Fortgang der osmaniſchen Waffen hemmte und den Sultan
(1402.) Bajeſſid in dem großen Treffen bey Angora ſelbſt gefangen nahm, ſo benutzten gleichwohl die Chriſten die günſtige Lage der Sachen nicht, vielleicht weil ſie die Türken nicht für ſo gefährlich hielten, als ſie es in kurzer Zeit wirklich wurden q). Unter Manuels Sohn und Nachfolger Johann VII. Paläologus war das äußerſt geſchwächte griechiſche Kaiſerthum ſchon ſo ſehr zuſammengeſchmolzen, daß er faſt nichts mehr beſaß, als Conſtantinopel. Um zu verhüten, daß nicht auch dieſer geringe Reſt den Türken zu Theil würde, entſchloß man ſich zu dem äußerſten Rettungsmittel, zur Ausſöhnung und Vereinigung mit der lateiniſchen Kirche, um dadurch die abendländiſchen Chriſten zu verbinden, den Griechen zu Hülfe zu kommen. Ohne Rückſicht auf den Religionshaß, den der größte Theil der griechiſchen Geiſtlichkeit

q) Im Jahr 1415. ſtreiften ſie ſchon bis in Salzburg und Bayern hervor.

lichkeit und des Volks gegen die abendländiſchen Chriſten noch immer hegte, trug der Kaiſer Johann VII. Paläologus, nebſt dem Patriarchen zu Conſtantinopel, auf eine Vereinigung der griechiſchen mit der lateiniſchen Kirche an. Die erſten Unterhandlungen darüber wurden zu Baſel durch eine griechiſche Geſandtſchaft gepflogen, und man nahm die Abrede, 1434.
daß der griechiſche Kaiſer und der Patriarch von Con- 7. Sept.
ſtantinopel ſich, nebſt andern Lehrern ihrer Kirche, nach Baſel oder nach Avignon oder auch in eine Stadt von Savoyen begeben ſollten, um ein freyes allgemeines Concilium beyder Kirchen zu halten r). Da der griechiſche Hof zu arm war, als daß er die Reiſe auf eigene Koſten hätte unternehmen können, ſo verſprach das baſeler Concilium, ihn mit einigen bewafneten Schiffen abholen zu laſſen, und die Stadt Avignon ſollte zu dem Ende dem Concilium 70,000. Goldgulden vorſchießen, die man von den einkommenden Ablaßgeldern und vom Zehnten wieder erſtatten wollte s). Sobald der Pabſt Eugen IV. davon Nachricht bekam, ſuchte er den Hof zu Conſtantinopel auf ſeine Seite zu ziehen, brachte ihn auch wirklich dahin, daß er auf einem andern Orte beſtand, wo der Pabſt ſelbſt gegenwärtig ſeyn und das wichtige Geſchäft deſto beſſer befördern könnte t). Unglücklicher Weiſe waren die zu Baſel verſammelten Väter unter ſich ſelbſt ſo uneinig, daß in der 25ſten Seſſion 1437.
zwey einander entgegenlaufende Decrete abgefaßt 7. May.
wurden: in dem einen wurde die Stadt Florenz oder Udine v), in dem andern Baſel, Avignon oder eine

r) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1185. ſqq. 1221. ſqq.

s) ap. *Harduin.* l. c. p. 1223. ſq.

t) *Raynald.* ad an. 1435. n. 8.

v) *Raynald.* ad an. 1437. n. 7.

Stadt in Savoyen zum Ort der Zuſammenkunft und Unterhandlungen mit den Griechen beſtimmt x). Die, welche für das letztere geſtimmt hatten, waren bey weitem die größere Parthey: dennoch beſtätigte der Pabſt das erſtere durch eine eigene Bulle y), und ſäumte nicht, durch ſeine Landsleute, die Venezianer, vier Galeren ausrüſten zu laſſen und ſie nach Conſtantinopel zu ſchicken, um die Griechen nach Italien überzubringen z). Zu Baſel merkte man wohl, daß der Pabſt weiter nichts ſuchte, als das Concilium bey dieſer günſtigen Gelegenheit nach Italien zu verlegen und über daſſelbe die Oberhand zu gewinnen. Dieſen Plan zu vereiteln, beſchloß das Concilium, den alten Proceß wider ihn zu erneuern, und
1437. fertigte in der 26ſten Sitzung eine förmliche Citation
31. Jul. aus, nach welcher Eugen IV. innerhalb ſechzig Tagen entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte vor dem Concilium zu Baſel erſcheinen und ſich gegen die wider ihn eingegangenen Beſchwerden verantworten ſollte a). Eugen achtete darauf ſo wenig, daß er, im Vertrauen auf den Anhang, den er unter den Vätern zu Baſel ſelbſt hatte, und vielleicht auch auf die Unterſtützung einiger Könige und Fürſten,
1437. eine Bulle bekannt machte, wodurch er das Conci-
18. Sept. lium von Baſel nach Ferrara verlegte b), nachdem er ſich mit dem griechiſchen Hofe darüber verglichen
1. Oct. hatte. Das baſeler Concilium erklärte den Pabſt, weil er nicht erſchienen, für widerſpenſtig und verordnete

Verlegung des baſeler Conciliums.

x) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1221. ſqq.

y) ap. *Raynald.* ad an. 1437. n. 8.

z) *Raynald.* l. c. n. 10. 11. et 13. *Harduin.* T. VIII. p. 1239.

a) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1225. ſqq.

b) ap. *Harduin.* T. IX. p. 698. ſqq.

ordnete, wider ihn weiter zu verfahren c); wiewohl verſchiedene Könige und Fürſten damit nicht zufrieden waren. Die, wegen der Verlegung des Conciliums nach Ferrara ergangene, Bulle aber erklärten die verſammelten Väter für nichtig und verlangten vom Pabſte, daß er ſie widerrufen ſollte d). Dawider ließ Eugen eine ſehr heftige Bulle ausgehen e), und verlegte, zu Anfang des folgenden Jahres, die baſeler Kirchenverſammlung nochmals nach Ferrara f). Hier wurde auch kurz darauf das neue Concilium, durch einen Cardinal und einige Biſchöfe, wirklich eröfnet und das baſeler gleich in der erſten Seſſion völlig aufgehoben g). Nach drey Wochen begab ſich Eugen ſelbſt nach Ferrara, wo er mit großen Ehrenbezeugungen eingeholt wurde h).

12. Oct. 30. Dec. 1438. 1. Jan. 1438. 8. Jan. 27. Jan.

Neutralität des teutſchen Reichs.

Die zu Baſel verſammelten Väter ließen ſich dadurch nicht irre machen, ſondern ſetzten ihr Concilium muthig fort. Und da der bisherige Vorſitzer, der Cardinal **Julian**, mit vier Prälaten Baſel verlaſſen hatte, wählten ſie nicht nur einen andern Cardinal, **Ludwig Allemand** von Arles, zum Vorſitzer, ſondern erklärten auch den Pabſt nochmals für einen Widerſpenſtigen und ſuſpendirten ihn ſogar von ſeiner Würde i). Der Pabſt ließ zwar, mit Einwilligung des ferrariſchen Conciliums, ein Decret ergehen,

1438. 24. Jan. 15. Febr.

c) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1234. ſqq.

d) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1238. ſqq.

e) ap. *Raynald.* ad an. 1437. n. 19.

f) ap. *Harduin.* T. IX. p. 707. ſq.

g) *Raynald.* ad an. 1438. n. 1. ſq. *Harduin.* T. IX. p. 716. ſq. et 722.

h) *Raynald.* l. c. n. 3. *Harduin.* l. c. p. 723.

i) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1250. ſqq.

ergehen, welches die baſeler Väter in den Bann that und der Stadt Baſel befahl, ſie bey gleicher Strafe in Monatsfriſt davonzujagen k). Die Baſeler aber
24. März. erklärten die Zuſammenberufung des ferrariſchen Conciliums für unrechtmäßig und folglich alle Unternehmungen deſſelben für ungültig und nichtig l). Unterdeſſen ſuchte ſowohl der Pabſt als das baſeler Concilium, bey dem damaligen Interregnum, die Churfürſten für ſich zu gewinnen, und beyde ſchickten deßhalb Geſandte auf den Wahltag nach Frankfurt. Die Baſeler behaupteten, daß ihr Betragen auf ganz deutlichen und unwiderſprechlichen Grundſätzen beruhe, und daß eben itzt der entſcheidende Zeitpunct vorhanden ſey, da das Anſehen der Concilien und der coſtnitzer Decrete entweder geltend gemacht, oder zugelaſſen werden müſſe, daß es auf lange Zeit vernichtet werde m). Aber ſo ſehr auch die Churfürſten von den ihnen vorgelegten Gründen des baſeler Conciliums überzeugt waren, ſo ſchwebte ihnen doch die letzte langwierige Spaltung mit ihren Folgen noch zu deutlich vor den Augen, als daß ſie ſich ohne Einſchränkung für die baſeler Väter hätten erklären können;
1438. vielmehr baten ſie die letztern, von ihrem Ver-
17. März. fahren gegen den Pabſt abzuſtehen n), ſo wie ſie
19. März. auch den Pabſt und die Cardinäle erſuchten, ſich mit den Baſelern auszuſöhnen und zu vereinigen o). Zugleich aber legten die Churfürſten, den Tag vor der
17. März. römiſchen Königswahl, vor Notar und Zeugen eine Pro-

k) ap. *Raynald.* ad an. 1438. n. 5.

l) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1254. ſqq.

m) vid. Propoſitio facta ad Principes Electores per AEp. Panormitanum cet. ap. *Würdtwein* ſubſid. diplomat. T. VII. p. 98—138.

n) ap. *Würdtwein* l. c. p. 159. ſq.

o) ap. *Würdtwein* l. c. p. 161.

Proteſtation ein, nach welcher ſie während der Wahlzeit eine genaue Neutralität beobachten und ſich und ihre Unterthanen blos durch die ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Biſchöfe regieren laſſen, ſodann aber mit dem neugewählten römiſchen Könige, unter dem Schutz dieſer Neutralität, an der Herſtellung der Einigkeit und Ruhe der Kirche nach allem Vermögen arbeiten wollten; dafern aber dieſer Zweck nicht erreicht werden könnte, ſo wollten ſie ſich weiter mit dem römiſchen Könige, den Biſchöfen, Prälaten und Rechtsgelehrten berathſchlagen, welcher von beyden Partheyen das geſammte Reich beytreten ſolle; auch ſollte dieſe Erklärung und Proteſtation genau beobachtet und allen geiſtlichen und weltlichen Reichsſtänden davon Nachricht gegeben werden p). Zu mehrerer Sicherheit und um alle weitere Beſorgniſſe zu entfernen, appellirten die Churfürſten noch überdieß 17. März.
von allen Edicten, Mandaten und andern Verfügungen, die ſeit dem 18ten Februar dieſes Jahrs vom Pabſte oder vom baſeler Concilium erlaſſen worden oder in Zukunft erlaſſen werden möchten, an eine künftige allgemeine Kirchenverſammlung q). Um aber zu verhüten, daß weder unter ihnen, noch auch zwiſchen dem neugewählten römiſchen Könige und den übrigen Reichsſtänden, in den Geſinnungen über die damalige bedenkliche Lage der Kirche eine Trennung entſtünde, ſchloſſen die Churfürſten zwey Tage nach der 1438.
Königswahl eine eigene Verein, wodurch ſie ſich aufs 20. März.
kräftigſte verbanden, einander treulich zu rathen und beſt-

p) bey Müller Reichstags-Theatr. unter Friedrich III. Vorſt. I. C. 4. S. 30. ff.

q) ap. *Würdtwein* l. c. T. VII. no. 23. p. 163. ſqq. Vergl. van Recum (Frank) einzelne Betrachtungen aus der Geſchichte von Teutſchland, S. 50. ff. (Maynz 1789. 8.)

beſtmöglich zu helfen, daß die zwiſchen dem Pabſte und dem baſeler Concilium entſtandene Spaltung gütlich gehoben und die Einigkeit hergeſtellt würde; dafern ſich aber dieſes nicht thun ließe, wollten ſie dennoch einträchtig zuſammenhalten r). Zu dieſer Union
21. März. luden ſie den römiſchen König und die übrigen Reichsfürſten durch feyerliche Schreiben ein, denen zugleich Abſchriften ſowohl von ihrer Proteſtation und Appellation, als auch von dieſer Verein, beygeſchloſſen waren s). Der neue römiſche König Albrecht trat der von den Churfürſten beſchloſſenen Neutralität bey, und ſowohl er als die Churfürſten erboten ſich beyden Partheyen zur Vermittlung t). Dem Pabſte ſchien mit den Unterhandlungen ſehr gedient zu ſeyn; wenigſtens wurde damit Zeit gewonnen. Die baſeler Väter hingegen wollten ſich darauf nicht einlaſſen, ſondern gaben ſich, durch ihre Abgeordneten, auf
1438. dem nürnberger Reichstage die größte Mühe, die
im Jul. teutſchen Fürſten von der Neutralität abzubringen und auf ihre Seite zu ziehen. Aber Albrecht und die Fürſten beharrten auf ihrem Vorſatz und erklärten den baſeler Geſandten, daß man, zu Herſtellung der Einigkeit, einen beſondern Reichstag halten werde, auf welchen das Concilium ſowohl als der Pabſt ihre Geſandten mit hinlänglicher Vollmacht ſchicken ſollten; wobey noch die Bitte wiederholt wurde, daß das Concilium ſich unterdeſſen alles weitern Verfahrens gegen den Pabſt enthalten möchte u). Die Abgeordneten des Conciliums waren mit dieſer Erklärung

r) ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 103. p. 235. ſq.

s) *Würdtwein* Subſid. dipl. T. VII. n. 27—29. p. 170. ſqq. Frank a. ang. O. S. 57. ff.

t) vid. *Würdtwein* l. c. n. 31. p. 178. ſq.

u) ap. *Würdtwein* T. VII. p. 147. ſqq.

klärung ſo wenig zufrieden, daß ſie gegen die neue Zuſammenkunft ſogar proteſtirten. Dennoch fand ſich auf dem zweyten nürnberger Reichstage ſowohl 1438. vom baſeler Concilium als auch vom Pabſte eine Ge- im Oct. ſandtſchaft ein. Auch traten die Stände mit beyden Theilen in Unterhandlung: aber alle Verſuche, die Baſeler zur Verlegung des Conciliums an einen dritten, den Griechen bequemern, Ort zu bereden, waren fruchtlos v), und man mußte das ganze Geſchäft zu einer andern Zuſammenkunft ausſetzen. Dieſer Convent ſollte zu Frankfurt gehalten werden, er wurde aber wegen der Peſt nach Maynz verlegt. Hier fan- 1439. den ſich, außer den Abgeordneten des römiſchen Kö- im März. nigs, der weltlichen Churfürſten und verſchiedener Reichsſtände, auch die Geſandten der Könige von Frankreich, Caſtilien, Portugal und Aragonien ein. Die drey geiſtlichen Churfürſten und mehrere Biſchöfe waren in Perſon zugegen x). Von Seiten des Conciliums erſchien der Patriarch von Aquileja Ludwig, nebſt einigen Biſchöfen und Rechtsgelehrten: die Geſandten des Pabſtes aber blieben zu Nürnberg, unter dem Vorwande, daß ſie erſt neue Verhaltungsbefehle erwarten müßten y). Die Reichsſtände waren der Meynung, daß zu Herſtellung der Einigkeit kein anderer Weg übrig ſey, als daß das Verfahren wider den Pabſt unterdrückt und das Concilium an einen andern Ort verlegt

v) ap. *Würdtwein* T. VII. p. 241—287. conf. Reſponſio ſynodalis cet. ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1396—1398.

x) *Ioannis* rer. Mogunt. T. I. p. 753.

y) *Chph. Guil. Koch* Sanctio pragmatica Germanorum illuſtrata p. 9. ſqq. (Argent. 1789. 4.)

würde z). Aber weit entfernt, dieſen Vorſchlag anzunehmen, brachten die Baſeler vielmehr acht Sätze zum Vorſchein, die das Collegium der Theologen auf dem Concilium abgefaßt hatte und die vornehmlich dahin abzielten, den Pabſt der Ketzerey verdächtig zu machen a). Dieſe Sätze mißfielen faſt allgemein, weil ſie alle Wege zum Vergleich zu verſchließen ſchienen. Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen faßten die Reichsſtände, nebſt den Geſandten des römiſchen Königs, den Schluß, die von dem baſeler Concilium, zu Abhelfung der Beſchwerden der teutſchen Nation, abgefaßten Decrete, an der Zahl 26., unter gewiſſen, der teutſchen Kirche und Verfaſſung angemeſſenen, Modificationen und Einſchränkungen anzunehmen b), diejenigen aber, welche die Suſpenſion des Pabſtes betrafen, zu verwerfen und alſo die bisherige Neutralität ferner zu beobachten. Um die Annehmung jener Decrete recht feyerlich zu machen, wurde darüber ein beſonderes Acceptationsinſtrument ausgefertigt und von drey kaiſerlichen Notarien unterſchrieben und unterſiegelt c). Das Concilium genehmigte nachher die, den angenommenen Decreten beygefügten, Modificationen durch eine beſondere Bulle d); wozu ſich hingegen der Pabſt durchaus nicht verſtehen wollte.

Maynzer Acceptat. Urkunde.

1439. 26. März.

Unter-

z) *Koch* l. c. p. 12. ſq. *Würdtwein* l. c. T. VIII. p. 28. ſqq.

a) ap. *Raynald.* ad an. 1439. n. 19. et 20. et ap. *Koch* l. c. p. 13.

b) 23. von dieſen Decreten waren vor der 25ſten Seſſion, die andern nachher abgefaßt worden.

c) vid. Dipl. ap. *Koch* l. c. p. 93. ſqq.

d) ap. *Würdtwein* ſubſid. dipl. T. VIII. p. 109. ſqq.

Unterdeſſen war der griechiſche Kaiſer Johann Paläologus, nebſt dem Patriarchen von Conſtantinopel und einem großen Gefolge griechiſcher Biſchöfe, zu Venedig angekommen und hatte ſich, mit gänzlicher Vorbeygehung des baſeler Conciliums, nach Ferrara begeben e). Hier wurde bald darauf eine öffentliche Seſſion mit den Griechen gehalten, in welcher man die ferrariſche Verſammlung als ein allgemeines Concilium beſtätigte, und der Pabſt lud, durch eine neue Bulle, alle und jede ein, ſich innerhalb vier Monaten zu Ferrara einzufinden f). In dieſer Zwiſchenzeit wurden zwiſchen den Lateinern und Griechen verſchiedene öffentliche Colloquia gehalten, um die künftige Entſcheidung der Hauptſtreitigkeiten durch das Concilium vorzubereiten und zu erleichtern. Es waren vier Artikel, worinn die Griechen und die Lateiner von einander abgiengen, vom Ausgang des heil. Geiſtes vom Sohn, vom Fegfeuer, vom Gebrauch des ungeſäuerten Brodts im Nachtmal und vom Primat des Pabſtes. Als nach Verlauf der beſtimmten Zeit ſich weder von Baſel, noch anderswoher, jemand weiter zu Ferrara einfand, nahmen die förmlichen Seſſionen mit den Griechen ihren Anfang, und man arbeitete ſehr eifrig an der Wiedervereinigung der abendländiſchen und morgenländiſchen Kirche. Da ſich aber der Pabſt zu Ferrara nicht mehr ſicher hielt, nahm er von der hier einreißenden Peſt den Vorwand, das Concilium von Ferrara nach Florenz zu verlegen g). Den Griechen war dieß allerdings ſehr unangenehm; ſie konnten es aber nicht hindern. Zu Florenz ſetzte man

Union der Griechen und Lateiner. 1438. im Febr. im März. 9. Apr. 1439. im Jan.

e) *Raynald.* ad an. 1438. n. 6. ſq. *Harduin.* T. IX. p. 1. ſqq.

f) *Raynald.* l. c. n. 12. *Harduin.* T. IX. p. 10. ſqq.

g) ap. *Harduin.* T. IX. p. 171—178.

man die Diſputationen über die ſtreitigen Puncte fort h), wodurch aber die Partheyen immer mehr von einander entfernt wurden. Bloß dem übertriebenen Verlangen des griechiſchen Kaiſers nach der Vereinigung und dem Nachgeben einiger Biſchöfe, die dem Kaiſer zu gefallen ſuchten, war es zuzuſchreiben, daß, nach langem Diſputiren, eine Ver-
1439. einigung beyder Kirchen geſtiftet und das Unionsde-
6. Jul. cret von beyden Theilen unterſchrieben wurde. Nach demſelben traten die Griechen in der Lehre vom Ausgang des heil. Geiſtes den Lateinern bey; die Frage vom ungeſäuerten Brodt blieb unentſchieden, und jedem Theil wurde freygelaſſen, der Gewohnheit ſeiner Kirche zu folgen; aber die Lehre der römiſchen Kirche vom Fegfeuer und vom Primat des Pabſtes wurde von den Griechen angenommen i). Der
7. Jul. Pabſt machte die große Begebenheit durch eine feyerliche Bulle der ganzen Chriſtenheit bekannt, mit der Ermahnung an die Könige und Fürſten, zur Vertheidigung der Griechen wider die Türken die Waffen zu ergreifen und ſie von der mohammedaniſchen Knechtſchaft zu erretten k). Hierauf reiſete der griechiſche Kaiſer mit ſeinem Gefolge nach Conſtantinopel zurück. Eugen freute ſich über die errichtete Union ganz unmäßig. Doch war ſie von keinem Beſtand und hatte die erwarteten Folgen nicht: theils hielten die Griechen nicht Wort, denn ihr Haß wider die Lateiner war unauslöſchlich; theils nahm die Macht der Türken bald ſo ſehr überhand, daß an die Union nicht weiter zu denken war.

In

h) ap. *Harduin.* l. c. p. 179. ſqq.

i) vid. Decretum unionis ap. *Harduin.* T. IX. p. 419. ſqq. et p. 985. ſqq.

k) ap. *Raynald.* ad an. 1439. n. 12.

In der That war es lächerlich, an eine Vereinigung beyder Kirchen zu denken und ein Unionsdecret zu unterzeichnen, zu einer Zeit, da die lateiniſche Kirche in ſich ſelbſt ſo uneinig und zerrüttet war, daß ſie zwey Concilien hatte und nun auch zwey Päbſte bekam. Selbſt im Orient lachte man darüber l): nur der Pabſt Eugen ſchien das Ungereimte der Sache nicht zu fühlen, weil er ganz ſicher glaubte, er müſſe zuletzt über die Baſeler die Oberhand behalten. Er ſetzte daher, auch nach der Abreiſe der Griechen, ſein Concilium zu Florenz unabänderlich fort, ſo gering auch die Anzahl der verſammelten Prälaten war. Die Baſeler hingegen, in der feſten Meynung, daß ſich die Nationen zuletzt noch völlig auf ihre Seite wenden und ihr ganzes Verfahren gut heißen würden, um die Vortheile nicht wieder zu verlieren, die ſie durch ihre Decrete wegen der Abſchaffung der Annaten und Reſervationen bereits erhalten hatten, ſchritten nun immer näher zu dem Vorhaben, das ſie ſchon längſt vorbereitet hatten. Sie luden den Pabſt Eugen nochmals vor: und da er nicht erſchien, ſo wurde er in der folgenden 34ſten Seſſion, als ein Schiſmatiker, Ketzer und Verſchwender der Rechte und Güter der Kirche, förmlich abgeſetzt und das darüber abgefaßte Decret der ganzen Chriſtenheit bekannt gemacht m). Dieſer Schritt fand bey den bisherigen Beſchützern des Conciliums den Beyfall nicht, den man erwartet hatte. Frankreich mißbilligte das übereilte Verfahren, und das teutſche Reich beharrte noch feſt bey der angenommenen Neutralität.

[Margin: Abſetzung Eugens IV. — 1439. 16. May. — 25. Jun.]

l) „Riſit Oriens Latinorum inſaniam, qui ſibi ipſi diſſentientes aliorum unionem perquirerent." *Aen. Sylv.* de moribus Germaniae, in Opp. p. 1040. (Baſil. 1571. f.)

m) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1263. ſq. T. IX. p. 1156. ſq.

tät. Dem ungeachtet ſetzten die baſeler Väter, auf Betrieb ihres ſehr thätigen Präſidenten, des Cardinals von Arles Ludwig Allemand, eine neue Pabſtwahl an, ernannten 33. Wahlherren, und dieſe
1439. wählten den vormaligen Herzog **Amadeus** von Sa-
5. Nov. voyen zum Pabſte, der vor einiger Zeit die Regierung ſeinem Sohne Ludwig überlaſſen und ſich nach Ripaille am Genfer See begeben hatte, wo er ein andächtiges und einſames, jedoch ſehr erträgliches Leben führte n). Da er mit den vornehmſten europäiſchen Häuſern verwandt war und ſich aus eigenen Mitteln erhalten, auch wohl ſeinem Gegner furchtbar werden konnte, ſo war das Concilium mit dieſer
17. Nov. Wahl ſehr zufrieden und beſtätigte ſie in der hierauf gehaltenen 39ſten Seſſion. Amadeus ließ ſich endlich bereden, die päbſtliche Würde zu übernehmen, ſchwor den ihm vorgelegten Eid und nahm den Namen Felix V. an o). Eugen IV. hingegen ſetzte ſein Nebenconcilium zu Florenz muthig fort, erklärte ſeinen Gegner für einen ſchiſmatiſchen und ketzeriſchen Pabſt, und ſuchte ihm allenthalben Feinde zu machen p).

Albrechts Türkenzug.

Albrecht II. nahm an dieſen Händeln keinen Theil. Er beſchäftigte ſich damals mit einem Feldzuge wider die Türken, wozu ihm der Fürſt **Georg** von Servien Gelegenheit gab. Dieſer hatte nicht nur

n) Er hatte 20. Bedienten bey ſich behalten, die ihn nicht mit Wurzeln und Quellwaſſer, ſondern mit dem ſchmackhafteſten Fleiſch und mit den ausgeſuchteſten Weinen nährten.

o) ap. *Harduin.* T. VIII. p. 1267—1286. et T. IX. p. 1162. ſqq.

p) ap. *Raynald.* ad an. 1439. n. 36. ad an. 1440. n. 2. ſqq.

nur die Ungern in ihrem letzten Kriege wider die Türken unterſtützt, ſondern auch mit dem römiſchen Könige Albrecht ein Bündnis geſchloſſen und ihm die Feſtung Belgrad abgetreten. Dafür rächte ſich der Sultan **Murad II.** durch Verwüſtungen, die er in Servien anrichtete, ungeachtet er des Fürſten Georgs Tochter zur Gemahlinn hatte. Georg mußte darüber nach Ungern fliehen, wo bald darauf auch der König Albrecht ankam, um wider die Türken, zum Beyſtande ſeines Bundsgenoſſen, zu Felde zu ziehen. Nun konnte zwar Albrecht kaum 24,000. Mann zuſammenbringen; denn die ungerſchen Magnaten waren dem Fürſten von Servien nicht geneigt. Dennoch wagte es Albrecht, dem Heer der Türken, das 130,000. Mann ſtark war, entgegenzurücken q). Doch kam es zu keinem Treffen: beyde Heere zogen ſich, wegen der eingeriſſenen tödtlichen Krankheiten, zurück und giengen auseinander. Albrecht ſelbſt wurde von der Seuche angeſteckt, und ſtarb auf der Rückreiſe zu Langendorf, zwiſchen Gran und Wien, in einem Alter von 42. Jahren, zur allgemeinen Betrübnis der Teutſchen r). Seit Chriſti Geburt, ſagt **Windeck**, iſt kein König von Edeln und Unedeln, von Reichen und Armen, ſo ſehr beweint worden, als er s). Wirklich hatte ſich Albrecht um die öſterreichiſchen Staaten außerordentlich verdient gemacht, hatte die feſten Raubſchlöſſer des Adels zerſtört, die Verbrecher nach der Strenge der Geſetze beſtraft und die faſt unbekannt gewordene innere Ruhe und öffentliche Sicherheit wieder hergeſtellt. Eben dieſes

Albrecht ſtirbt. 1439. 27. Oct.

q) *Windeck* c. 222. p. 1280.

r) *Th. Ebendorfer ab Haſelbach*, ap. Pez T. II. p. 855. conf. *Windeck* l. c. p. 1281. *Aen. Sylv.* hiſt. Bohem. c. 56. p. 177.

s) *Windeck* l. c.

dieſes durfte man von ſeiner Klugheit, Gerechtigkeitsliebe, Tapferkeit und Thätigkeit für Teutſchland erwarten. Seine Bemühungen für die völlige Abſchaffung des Fauſtrechts, für die Verbeſſerung und für die Eintheilung aller teutſchen Länder in Kreiſe hatten die glücklichſten Veränderungen angekündigt, zumal da er eigene Macht genug beſaß, um ſeinen Befehlen und Anordnungen den nöthigen Nachdruck zu geben. Schade, daß ein ſo weiſer, gerechter, leutſeliger und vernünftig-freygebiger, vortreflicher Fürſt einen ſo übertriebenen und unduldſamen Religionseifer beſaß, daß er im Jahr 1420. alle Juden durch ganz Oeſterreich gefangen nehmen, zum Chriſtenthum zwingen und 1320. Perſonen, die das Judenthum nicht verlaſſen wollten, im folgenden Jahr zu Wien verbrennen ließ t).

Friedrich III. Deſſen Wahl.

Drey Monate nach Albrechts Tode verſammelten ſich die Churfürſten zur neuen Königswahl zu Frankfurt. Die Churfürſten von Maynz, Trier, Köln, Sachſen und Brandenburg kamen in Perſon; für den minderjährigen Churfürſten von der Pfalz deſſen Vormund, der Pfalzgraf Otto: die böhmiſchen Stände aber hatten den Burggrafen von Meiſſen, Heinrich von Plauen, als ihren Geſandten dahin abgeſchickt. Anfangs waren die meiſten Stimmen auf den Herzog Friedrich V. von Oeſterreich, das Haupt der jüngern oder ſteyermärkiſchen Linie, gerichtet: da man aber hörte, daß er, bey ſeiner großen Liebe zur Ruhe, die Laſt der Regierung wohl ſchwerlich übernehmen würde, ſo fiel der Churfürſt von Brandenburg, nebſt dem böhmiſchen Wahlgeſandten, auf den Landgrafen Ludwig von Heſſen.

t) *Chron. Mellicenſ.* ad an. 1420. ap. Pez T. I. p. 254. conf. *Balbin.* L. V. c. 2. p. 498.

Heſſen. Doch vereinigten ſich nachher alle Stimmen für den Herzog **Friedrich** von Oeſterreich: und ſo wurde dieſer einmüthig und mit den vorgeſchriebenen Feyerlichkeiten zum römiſchen Könige gewählt v). Friedrich, damals ein Herr von vier und zwanzig Jahren, bedachte ſich lange, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehmen ſollte: theils beſchäftigten ihn ſeine öſterreichiſchen Hausangelegenheiten zu ſehr, als daß er ſich, bey ſeiner ruhigen Gemüthsart, noch neuen und größern Sorgen hätte unterziehen ſollen; theils war der damalige innere Zuſtand des Reichs ſo zurückſchreckend und auf der andern Seite die Macht und das Anſehen des teutſchen Königs längſt ſchon ſo ſehr vermindert, daß auch ein thätiger und entſchloſſener Fürſt die Uebernehmung der Reichsregierung bedenklich finden konnte. Erſt nach eilf Wochen erfolgte Friedrichs Erklärung an die Churfürſten, daß er die ihm angetragene teutſche Krone annehmen wolle x). Vielleicht würde er ſich auch damals ſchon haben krönen laſſen, wenn nicht die ungerſchen und böhmiſchen Angelegenheiten ihn gehindert hätten. 23. Apr.

Albrecht II. hatte keine männlichen Erben hinterlaſſen: aber ſeine Wittwe, des Kaiſers Sigmunds Tochter **Eliſabeth**, war ſchwanger. Dieſe war ſogleich nach ihres Gemahls Tode mit den öſterreichiſchen, böhmiſchen und ungerſchen Ständen in Unter- Ungern.

v) Acta elect. Frid. III. in Cod. dipl. ad hiſt. Frid. III. ap. *Kulpis* p. 183. ſqq. Das Wahldecret iſt zum erſtenmal abgedruckt in Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 170—172.

x) Müller Reichstags-Theatr. unter Friedrich III. Vorſt. I. C. 1. S. 8.

Unterhandlung getreten und hatte ſie erſucht, mit der Beſtimmung eines Nachfolgers bis zu ihrer Niederkunft zu warten. Die öſterreichiſchen Landſtände
1439. verglichen ſich, auf einem Landtage zu Wien, mit
1. Dec. dem Herzoge Friedrich von Oeſterreich dahin, daß er, wenn Eliſabeth mit einem Prinzen niederkäme, als der älteſte ſeines Hauſes die Vormundſchaft führen ſollte: würde ſie aber eine Prinzeſſinn zur Welt bringen, ſo ſollte er ſich die Erbfolge im Herzogthum Oeſterreich, mit ſeinem Bruder Albrecht und ſeinem Vetter Sigmund, nicht anders als nach dem alten Herkommen des Hauſes Oeſterreich anmaßen y).
1440. Die böhmiſchen Stände beſchloſſen auf einem Land-
im Jan. tage zu Prag, erſt die Niederkunft der Königinn Eliſabeth abzuwarten und ſodann einen neuen Landtag zu halten z). Die Ungern aber ſchickten Abgeordnete nach Polen, die dem Könige **Vladislav** den ungerſchen Thron und die Königinn Eliſabeth zur Gemahlinn antragen ſollten, jedoch mit der Einſchränkung, das ganze Geſchäft abzubrechen, wenn die Königinn unterdeſſen einen Prinzen zur Welt bringen würde a). Bald nach der Abreiſe der Ge-
22. Febr. ſandten kam Eliſabeth mit einem Prinzen nieder, der den Namen **Ladislav** erhielt. Hiervon gab man zwar den Geſandten ſogleich Nachricht: aber dieſe eilten mit ihrem Auftrage ſo ſehr, daß ſie die Erklärung
8. März. des Vladislav zum Könige von Ungern berichtigten
9. März. und eine Art von Kapitulation mit ihm ſchloſſen, nach welcher er ſich mit der verwittweten Königinn Eliſa-

y) *Rouſſet* Supplem. au Corps Dipl. T. I. P. II. no. 230. p. 382. ſq. *Th. Ebendorfer ab Haſelbach* l. c. p. 858. *Ger. de Roo* L. V. p. 181.

z) *Balbin.* L. V. c. 3. p. 502.

a) *Ger. de Roo* L. V. p. 182. *Dlugoſſ.* L. XII. p. 719. ſq.

Eliſabeth vermählen, dem neugebornen Prinzen Ladislav zum böhmiſchen Thron verhelfen, Ungern aber auf die mit Eliſabeth zu erzeugenden Prinzen und in deren Ermanglung auf den jungen Ladislav vererben ſollte b). Eliſabeth ließ ſich dieſe Verabredung zum Schein gefallen. Da ſie aber wußte, daß ihre Mutter Barbara unter den ungerſchen Großen viele Freunde hatte, ſo ſöhnte ſie ſich mit ihr aus und brachte es durch dieſelbe dahin, daß einige Magnaten ihren jun- 1440.
gen Prinzen Ladislav zu Caſchau krönten und ſie als im May.
Regentinn erkannten c). Darauf flohe ſie mit ihrem Prinzen und mit der heiligen Krone, die ſie heimlich entwendet hatte, nach Oeſterreich zum römiſchen Könige Friedrich, der ſie in Schutz nahm d). Unterdeſſen langte der König Vladislav von Polen ſelbſt in Ungern an, und wurde von einem großen Theil der Stände nicht nur als rechtmäßiger König von Ungern erkannt, ſondern auch zu Stul-Weißenburg ge- 17. Jul.
krönt e). Nun kam es in Ungern zu einem innerlichen Kriege, wobey Eliſabeth, durch die Tapferkeit ihres Feldherrn Johann Giſkra, den Beſitz von Oberungern behauptete f). Endlich vermittelte der Pabſt Eugen IV., durch den nach Ungern abgeſchickten 1441.
Cardinal Julian, zwiſchen beyden Theilen einen Vergleich zu Raab, nach welchem Vladislav dem Titel eines Königs entſagen, aber während des jungen Ladislavs Minderjährigkeit die Regierung in Ungern führen und ihm, wenn er unbeerbt ſterben würde, auf

b) *Dlugoſſ.* l. c. p. 721. ſq. *de Roo* l. c. p. 183.

c) *Vit. Arenpeck* l. c. p. 1253. ſq. *Roo* L. V. p. 183. ſq. *Dlugoſſ.* L. XII. p. 733.

d) *Roo* l. c. p. 184. ſq. *Dlugoſſ.* L. XII. p. 743.

e) *Dlugoſſ.* l. c. p. 729. ſqq. 734. ſqq. 741. ſqq.

f) *Aen. Sylv.* hiſt. Bohem. c. 58. p. 179. *Balbin.* L. V. c. 3. p. 502.

dem ungerſchen Thron folgen ſollte. Zu Befeſtigung der Freundſchaft ſollte ſich Vladislav mit der Königinn Eliſabeth älteſter Tochter Anne, ſein Bruder Caſimir aber mit der zweyten Tochter Eliſabeth vermählen g). Die verwittwete Königinn Eliſabeth beſuchte im folgenden Jahre den neuen Regenten von Ungern zu Ofen, und wurde von ihm mit großen Ehrenbezeu-
1442. gungen empfangen: ſie ſtarb aber bald nach ihrer
19. Dec. Rückkunft zu Raab h). Der Verdacht, daß ſie vom Könige Vladislav vergiftet worden i), iſt nicht erwieſen, obſchon Vladislav ihn durch ſein Betragen zu beſtätigen ſchien: denn er nahm itzt den Titel eines Königs von Ungern wieder an, erklärte den Friedensvertrag für ungültig und behauptete ſich im Beſitz des Königreichs bis an ſein Ende.

Böhmen. In Böhmen hatte es **Heinrich Ptarſco** und ſein Anhang, oder die Parthey der Calixtiner, der rührenden Vorſtellungen ungeachtet, die zum Vortheil des jungen Ladislav geſchehen waren, doch endlich
1440. durchgeſetzt, daß eine Königswahl beſchloſſen wurde.
23. May. Man ernannte aus dem Herren- und Ritterſtande und aus den königlichen Städten einige Wahlherren, und dieſe wählten den Herzog von Bayern, **Albrecht** zu München, zum Könige k). Als aber dieſer, auf die Vorſtellungen des römiſchen Königs, den Antrag ausſchlug und die Stände auf den jungen Ladislav verwies, ſo wandten ſich die letztern an den römiſchen König **Friedrich**, und trugen ihm die Regentſchaft und zuletzt die böhmiſche Krone ſelbſt an. Aber Frie-

g) *Dlugoſſ.* L. XII. p. 769. ſq.

h) *Dlugoſſ.* p. 770 ſq. *Vit. Arenpeck* p. 1254. *Balbin.* l. c. p. 503. ſq.

i) *Arenpeck* l. c. conf. *Roo* p. 195. *Dlugoſſ.* l. c.

k) *Aen. Sylv.* l. c. c. 57. p. 178.

Friedrich ſchlug, aus Liebe zur Ruhe und zum Gelde l), beydes aus, ermahnte die Böhmen zur Treue gegen ihren rechtmäßigen Erbkönig Ladislav und rieth ihnen, bis zu deſſen Volljährigkeit ihr Reich ſelbſt zu verwalten m). Die Böhmen ließen ſich den Vorſchlag gefallen und ernannten, nach langen Berathſchlagungen, den **Mainhard von Neuhaus** 1441.
und den Heinrich **Ptarſco** zu gemeinſchaftlichen Gubernatoren des Königreichs; jener war das Haupt der katholiſchen, dieſer das Haupt der calixtiniſchen Parthey n). Als nach drey Jahren Heinrich Ptarſco ſtarb und Mainhard von Neuhaus die alleinige Statt- 1444.
halterſchaft an ſich zu bringen ſuchte, wählten die Calixtiner einen angeſehenen Edelmann, **Georg Podiebrad**, an ſeine Stelle, der gar bald in Regierungsſachen die Oberhand erlangte o).

Die ungerſchen und böhmiſchen Angelegenheiten hatten den römiſchen König nicht nur an ſeiner Krönung zu Aachen, ſondern auch an der Haltung des Reichstages gehindert, den er bald nach ſeiner Thronbeſteigung nach Nürnberg angeſetzt hatte. Eben deßwegen konnte er auch auf dem großen Convent, der im Jahr 1441. von den Reichsſtänden zu Maynz eröfnet wurde und zu welchem man auch die auswärtigen Mächte eingeladen hatte, nicht ſelbſt zugegen ſeyn. Auf dieſer Zuſammenkunft ſollte hauptſächlich die große und immer bedenklicher werdende Zwiſtigkeit zwiſchen dem baſeler Concilium und dem Pabſt Eugen beygelegt werden. Beyde ſchickten ihre

Maynzer Convent.

1441. 2. Febr.

l) vid. *Aen. Sylv.* c. 58. p. 179. *Roo* L. V. p. 186.

m) *Aen. Sylv.* l. c. *Roo* l. c.

n) *Aen. Sylv.* l. c. *Balbin.* L. V. c. 3. p. 503.

o) *Aen. Sylv.* l. c. *Balbin.* l. c. p. 504. ſq.

ihre Geſandten dahin: von Seiten des Conciliums und des Pabſtes Felix V. waren Johann von Segovia, und von Seiten Eugens IV. der Biſchof von Piacenza Johann von Carvajal und der berühmte Nicolaus von Cuſa die vornehmſten. Nachdem man beyde Theile mehrere Tage lang angehört hatte, fiel der Schluß des Convents dahin aus: daß zur Herſtellung des Kirchenfriedens nöthig ſey, ein unbezweifeltes allgemeines Concilium an einem andern Orte, als zu Baſel und zu Florenz, zu halten. Würden ſich die beyden Partheyen oder eine von ihnen nicht entſchließen, hierzu einen dritten Ort zu ernennen, ſo ſollte der römiſche König berechtigt ſeyn, ſechs Städte in Teutſchland und eben ſo viel in Frankreich zu beſtimmen, von denen man hernach eine wählen könnte, wo das neue Concilium am 1. Auguſt 1442. unfehlbar eröfnet werden ſollte p). Aber weder zu Baſel, noch zu Florenz, war man mit dieſem Schluß zufrieden, weil keine von beyden Partheyen zugeben wollte, daß man die Rechtmäßigkeit ihres Conciliums bezweifelte. Zugleich wurden auf dem maynzer Convent gewiſſe Artikel oder ſogenannte **Aviſamenta** abgefaßt, welche die Beſchwerden der teutſchen Nation über die päbſtlichen Mißbräuche und Bedrückungen enthielten und dem künftigen Concilium zur Abſtellung vorgelegt werden ſollten q). Durch die Schlüſſe des maynzer Convents verlor das baſeler Concilium viel von ſeinem bisherigen Anſehen. Man hatte deſſen beyde wichtigſte Unternehmungen, die Abſetzung Eugens IV. und die Wahl des Gegenpabſtes Felix V. öffentlich getadelt: jene mißfiel dem größ-

p) *Franc. Pagi* Breviarium geſtorum pontificum Rom. T. IV. p. 628. ſq.

q) S. dieſe *Aviſamenta Moguntina* in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. n. 44. S. 166. ff.

größten Theil der Chriſtenheit; und dieſe zu behaupten, mußten alle mögliche Kunſtgriffe angewandt werden. Als daher die Churfürſten im folgenden Jahre, nebſt einigen andern Fürſten, zu Frankfurt zuſammenkamen, um ſich über die Angelegenheiten der Kirche zu berathſchlagen, fanden ſich auch einige Geſandten ſowohl vom baſeler Concilium, als auch von Eugen IV., ein. Für das Concilium ſprach der berühmte Erzbiſchof Nicolaus von Palermo r), und bewies mit ſeinem bekannten Scharfſinn in einer ſehr ausführlichen Rede, daß das Concilium zu Baſel, aller Unternehmungen des Pabſtes ungeachtet, noch immer ein rechtmäßiges Concilium und über den Pabſt erhaben ſey, und daß es allerdings berechtigt geweſen, den Pabſt Eugen abzuſetzen und einen andern zu wählen s). Für Eugen IV. ſprach Nicolaus von Cuſa, der freylich ſeinem Gegner nicht gewachſen war, aber doch dieſes voraus hatte, daß er ſich auf die Vereinigung der Griechen mit den Lateinern, die auf dem päbſtlichen Concilium zu Florenz zu Stande gekommen war, berufen konnte; denn dieſe wurde, ſo wenig ſie auch von Beſtand war, als das außerordentlichſte und verdienſtlichſte Werk, zum großen Nachtheil der Baſeler, in der ganzen Chriſtenheit laut geprieſen t). Uebrigens kam man mit dieſer Verſammlung dem geſuchten Zweck nicht um einen Schritt näher.

1442. im Jun.

 Auf

r) der ſogenannte *Panormitanus*, der größte Canoniſt ſeiner Zeit.

s) ap. *Würdtwein* ſubſid. diplomat. T. VIII. n. 19. p. 120—350.

t) vid. *Würdtwein* ſubſid. dipl. T. IX. n. 1. p. 1. ſqq.

Friedrichs Krönung und erſter Reichstag.

Auf dem Convent zu Frankfurt war auch der römiſche König zugegen geweſen v). Friedrich war endlich, nachdem es in Ungern und Böhmen ruhig geworden, aus Oeſterreich zu ſeiner teutſchen Krönung abgereiſet und hatte ſeinen Weg über Augsburg, Nürnberg und Frankfurt genommen. Von Frankfurt begab er ſich, über
1442. Maynz, Renſe x) und Bonn, nach Aachen, wo er
15. Jun. einen ſehr prächtigen Einzug hielt y). Am folgen-
17. Jun. den Sonntage empfieng er die königliche Krönung mit großer Feyerlichkeit, durch den Churfürſten von Köln z). Nachdem er in den nächſt folgenden Tagen, dem Herkommen gemäß, verſchiedene öffentliche
22. Jun. Belehnungen vorgenommen hatte a), verließ er Aachen und gieng, über Köln und Coblenz, nach Frankfurt, um hier ſeinen erſten, ſchon mehrmal ausgeſchriebenen, Reichstag b) zu halten. Die Verſammlung war ſehr zahlreich und die Puncte der Berathſchlagungen von größter Wichtigkeit. Sie betrafen den Landfrieden, die Pfändungen in Schuldſachen, die Verbeſſerung des heimlichen Gerichts oder Fehmgerichts und das Münzweſen. Ueber dieſe wichtigen Gegenſtände berathſchlagte man ſich mehrere
14. Aug. Wochen lang. Dennoch enthielt der Reichsabſchied weiter nichts, als daß die unzureichende Conſtitution der

v) *Windeck* c. 223. p. 1284.

x) Zu Renſe wurde er, nach altem Gebrauch, auf den Königsſtul erhoben. *Windeck* l. c.

y) Nach Windeck c. 224. p. 1285. zählte man in ſeinem und der anweſenden Fürſten und Herren Gefolge auf 17,000. berittene Pferde.

z) *Windeck* c. 225. p. 1286. *Magn. chron. Belg.* p. 410. *Roo* L. V. p. 189.

a) *Windeck* c. 228. p. 1288.

b) S. Lehmann ſpeyer. Chron. B. VII. C. 98. S. 840.

der goldenen Bulle von den Befehdungen erneuert und alſo die letztern, ſo wie die Pfändungen in Schuldſachen, unter gewiſſen Einſchränkungen noch immer zugelaſſen wurden; daß den Landſtreichern und andern Müßiggängern kein Aufenthalt und Geleite gegeben werden, die heimlichen Gerichte, die bisher viel Unfug getrieben, eingeſchränkt ſeyn, und die Goldmünzen zu neunzehn Carat, die Silbermünzen aber, weil ſie nicht durchgängig auf ein gemeines Korn zu bringen wären, ordentlich und redlich ausgeprägt werden ſollten c). Durch dieſen Reichsabſchied, der insgemein **Kaiſer Friedrichs Reformation** genannt wird, wich man alſo von den vortreflichen Entwürfen ganz ab, die Albrecht II. wegen gänzlicher Abſchaffung der Befehdungen, wegen beſſerer Einrichtung der Gerichte, wegen der Eintheilung des Reichs in Kreiſe und wegen Beſtellung der Kreishauptleute den Ständen vorgelegt hatte d). Die Urſache dieſer Abweichung lag wohl nicht bloß in den geheimen Abſichten Friedrichs III., ſondern vornehmlich in dem Mißvergnügen, das die Churfürſten und Fürſten gleich anfangs über Albrechts Landfriedensproject geäußert hatten.

Die lange Anweſenheit des römiſchen Königs zu Frankfurt benutzten verſchiedene Reichsſtände, um ſich von ihm theils neue Lehnbriefe, theils die Beſtätigung ihrer Privilegien ertheilen zu laſſen. Auch die Eidgenoſſen ſchickten Abgeordnete dahin und baten um die Beſtätigung ihrer Rechte und Freyheiten. Aber Friedrich ſchlug ſie ihnen ab: denn er konnte den Verluſt der Länder, die ſie während des coſtnitzer Con- Schweizer-Krieg.

c) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. n. 45. S. 170. ff.

d) S. oben S. 286. f.

ciliums ſeinem Oheim Friedrich abgenommen hatten und noch immer nicht zurückgeben wollten, ſo wenig vergeſſen, daß er vielmehr jede Gelegenheit ſuchte, ſie zu demüthigen oder zur Rückgabe zu nöthigen.
1442. In dieſer Abſicht ſchloß er, an ſeinem Krönungstage,
17. Jun. ein Bündnis mit der Stadt Zürich wider die Schweizer und ihre Bundsgenoſſen. Die Zürcher waren, wegen der Verlaſſenſchaft des Grafen Friedrichs von
1436. Toggenburg, mit den Cantonen Schweiz und Glarus und mit den Grafſchaften Toggenburg und Uznach in Zwiſtigkeiten gerathen, die zuletzt in einen
1437. Krieg ausſchlugen, wobey die Zürcher ſehr ins Gedränge kamen. Um ſich zu behaupten, hiengen ſich die Zürcher an das, ihnen bisher ſo verhaßte, Haus Oeſterreich und ſchloſſen mit dem römiſchen Könige das gedachte Bündnis zu Aachen e). Friedrich, der
1442. ſeinen Bundsgenoſſen gern beyſtehen wollte, weil er ſich Hofnung machte, bey dieſer Gelegenheit wenigſtens einen Theil der verlornen habsburgiſchen Güter und Länder wieder an ſich zu bringen, wandte ſich an die Reichsſtände und ſprach ſie um Hülfe an: aber die Stände entſchuldigten ſich damit, daß dieſer Krieg nicht das Reich, ſondern das beſondere Intereſſe des Hauſes Oeſterreich betrâfe. Um nun die bedrängten Zürcher nicht ganz hülflos zu laſſen, erſuchte Friedrich den König von Frankreich **Karln VII.** um einen Beyſtand von 5000 Mann. Karl, der um dieſe Zeit mit England einen Stillſtand geſchloſſen hatte und alſo ſeine Truppen zur Zeit nicht brauchen konnte, war hierzu ſo bereitwillig, daß er dem römiſchen Könige nicht 5000., ſondern 40,000. Mann zuſchickte; und der Dauphin **Ludwig** führte ſie ſelbſt an. Dieſe Truppen waren den ſogenannten

e) Tſchudy Th. II. B. XII. S. 335. ff. *Roo*. L. V. p. 187. ſqq.

ten Compagnien oder Cameradſchaften ſehr ähnlich, die zu den Zeiten Karls IV. in Burgund und im Elſaß herumſchwärmten und eigentlich kriegeriſche Räuberrotten waren f). Sie beſtanden aus einem zuſammengelaufenen Haufen von Franzoſen, Burgundern, Gaſconiern, Engländern und andern, die im bisherigen franzöſiſch-engliſchen Kriege gedient und ſich größtentheils von Raub und Beute genährt hatten, nun aber, nach getroffenem Stillſtande, nicht wußten, was ſie anfangen ſollten, weil ſie ſich ſchämten, zum Pflugſchaar zurückzugehen, nachdem ſie den Degen ſo lange geführt hatten. Man nannte ſie von den berühmten Grafen von Armagnac, ihrem vormaligen Anführer, Armagnacken; in Teutſchland und in der Schweitz nannte ſie der gemeine Mann die armen Gecken g). Der Dauphin nahm ſeinen Marſch durch die Grafſchaft Mömpelgard nach der Gegend von Baſel hin, wie es ſchien, um die Stadt Zürich zu entſetzen, die von den verbundenen Cantonen ſeit zwey Monaten ſchon belagert wurde; man glaubte aber, er habe zugleich die Abſicht gehabt, dem Pabſte Eugen IV. im Vorbeygehen einen Dienſt zu leiſten und das ihm verhaßte baſeler Concilium auseinander zu treiben h). So viel weiß man, daß um eben dieſe Zeit der Pabſt den Dauphin zu ſeinem Gonfaloniere, mit einem jährlichen Gehalt von 15,000. Goldgulden, ernannt habe i). In dieſer bedenklichen Lage verlangte Baſel von den Eid-

f) S. Th. III. S. 822.

g) Schilter in den Anmerk. zu Königshoven elſaſſ. Chron. S. 909. ff. Tſchudy Th. II. S. 422. Lehmann ſpeyer. Chron. B. VII. C. 99. S. 840. f.

h) *Aen. Sylv.* Epp. n. 87. l. c. p. 573. *Roo* L. V. p. 197. Lehmann a. ang. O. S. 841.

i) ap. *Raynald.* ad an. 1444. n. 13.

Eidgenoſſen, die vor Zürich lagen, Truppen zur Beſatzung. Die Eidgenoſſen ließen auch ein kleines Corps dahin abgehen: aber ehe dieſes ankommen konnte, hatte der Dauphin bereits die Gegend von Baſel beſetzt. Dennoch wollten ſich die Schweizer den Weg nach Baſel mit Gewalt öfnen, ob ſie ſchon kaum 1600. Mann ſtark waren. Wirklich trieben
1444. ſie den Vortrab der Armagnacken unter dem Grafen
26. Aug. Dammartin zurück: und eben ſo glücklich warfen ſie ein anderes franzöſiſches Corps von 10,000. Mann über den Haufen. Aber nun erſt ſtießen ſie auf die
26. Aug. Hauptarmee des Dauphin bey St. Jacob unweit Baſel, gegen die ſie freylich zu ſchwach waren. Die Schweizer fochten wie Raſende: alle wurden, nach der hartnäckigſten Gegenwehr, niedergehauen, bis auf 16., die ſich durch die Flucht retteten, aber von ihren Mitbürgern ihr ganzes übriges Leben hindurch mit Verachtung angeſehen wurden k).

Auf die Nachricht von dieſer Niederlage hoben die verbundenen Eidgenoſſen die Belagerung von Zürich eilig auf. Doch wollte der Dauphin nicht weiter in Helvetien eindringen, denn der Sieg bey Baſel hatte ihm 6000. Mann ſeiner beſten Truppen gekoſtet. Er zog ſich zurück nach den vorderöſterreichiſchen Ländern, beſetzte verſchiedene Plätze im Elſaß, Breisgau und Sundgau und ſelbſt die lothringiſchen Biſthümer, um von jenen einen Theil an Frankreich zu bringen, dieſe aber dem Herzoge Renatus von Lothringen zu verſchaffen, und erlaubte ſeinen Truppen alle Arten von

k) Faſt unglaubliche Dinge von der Tapferkeit der Helvetier in dieſem mörderiſchen Treffen erzählt der gleichzeitige *Aen. Sylvius* Epp. n. 87. l. c. p. 574. conf. Tſchudy Th. II. S. 423 ff. *Roo* L. V. p. 197.

von Gewaltthätigkeiten und Ausſchweifungen l). Friedrich hielt eben einen Reichstag zu Nürnberg, 1444. als er von dieſen Feindſeligkeiten ſeiner vermeynten Aug. — Freunde Nachricht erhielt. Er berathſchlagte ſich Oct. darüber mit den anweſenden Ständen, und man beſchloß, von Reichswegen eine Geſandtſchaft an den Dauphin zu ſchicken. Dieſer machte aber ſo übertriebene Forderungen, daß endlich ein Reichskrieg wider die Franzoſen beſchloſſen wurde, um dieſe beſchwerlichen Freunde vom teutſchen Boden zu entfernen m). Zum Anführer der Reichstruppen ernannte man den Churfürſten Ludwig von der Pfalz, dem auch das Reichspannier zugeſchickt wurde n). Allein es gieng mit den Kriegsanſtalten ſo langſam her, daß die Straßburger, die den Gewaltthätigkeiten der Armagnacken vorzüglich ausgeſetzt waren, allein zu den Waffen griffen. Der Dauphin hingegen machte 1444. mit den Eidgenoſſen Friede und bekam dadurch freyere 28. Oct. Hände wider die Teutſchen. Endlich brachten es die Churfürſten von Trier und Köln durch eifrige Unterhandlungen dahin, daß Frankreich ſich zu einem Vergleich verſtand, der zu Trier auf dieſe Bedingun- 1445. gen geſchloſſen wurde: daß die franzöſiſchen Truppen 13. Febr. den teutſchen Reichsboden innerhalb fünf Wochen verlaſſen, die Stände aber für den erlittenen Schaden weder vom Könige von Frankreich und dem Dauphin, noch von dem Herzoge Renatus von Lothringen, eine Genugthuung fordern ſollten o). Hierauf zogen die raub-

l) *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1439. p. 399. ad an. 1444. p. 412. Lehmann B. VII. C. 99. S. 841.

m) Schilter in den Anmerk. zu Königshoven elſaſſ. Chron. S. 936. f. Lehmann S. 841. f. Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorſt. I. C. 17. S. 219. f.

n) Müller a. ang. O. S. 220. f.

o) Müller a. ang. O. Vorſt. I. C. 22. S. 269. ff. 273 ff.

im März. raubgierigen Armagnacken vom teutſchen Boden ab, hinterließen aber die traurigſten Spuren ihrer wilden Ausſchweifungen. Zwiſchen den Zürchern und den verbundenen Eidgenoſſen dauerten die Kriegsunruhen noch fort, bis zum Jahre 1450., da ſich
1450. beyde Theile nach langen Unterhandlungen mit einan-
13. Jul. der ausſöhnten. Auf ſchiedsrichterlichen Ausſpruch wurden den Zürchern alle ihnen abgenommene Länder zurückgegeben, und ihr Bund mit Oeſterreich für ungültig und ihren ältern Verbindungen mit den Eidgenoſſen widerſprechend erklärt p); Oeſterreich
1452. aber mußte ihnen nach zwey Jahren die Grafſchaft Kyburg, die ihm die Zürcher zu Anfang dieſer Unruhen überlaſſen hatten, für die geforderten Kriegskoſten wieder zurückgeben q).

Ungern. Daß Friedrich III. die Zürcher in dieſem Kriege nur ſchwach unterſtützt hatte, daran waren zum Theil die Unruhen über die Vormundſchaft des jungen **Ladislav** Schuld, der endlich, nach **Vladislavs** Tode, König von Ungern geworden war. Vladislav hatte im Jahr 1443. einen Feldzug wider die Türken unternommen und den Krieg durch ſeinen großen Feldherrn **Johann Corvin von Hunnyad**, Wojewoden von Siebenbürgen, ſo glücklich geführt, daß die Türken den Frieden ſuchen und im Vertrage
1444. zu Segedin alles zurückgeben mußten, was ſie von
im Jun. Ungern und Serwien abgeriſſen hatten, nur die Bulgarey ausgenommen r). Allein Vladislav ließ ſich auf des Pabſtes Zureden und durch die Verſprechungen

p) Tſchudy Th. II. S. 543. ff.

q) Tſchudy Th. II. S. 562.

r) Müller Vorſt. I. C. 18. S. 239. f. *Bonfinius* rer. Hungar. Dec. III. L. VI. p. 456. ſq. (Hanov. 1606. f.)

gen anderer chriſtlicher Mächte verleiten, den heilig beſchwornen Stillſtand zu brechen und noch in demſelben Jahre in das Gebiet der Türken einzufallen. Auf die Nachricht davon gieng der Sultan **Murad** II. den meineidigen Ungern entgegen und ſchlug ſie bey **Varna** in Bulgarien aufs Haupt. Vladislav ſelbſt wurde im Treffen erſchlagen, und der Cardinal Legat Julian kam auf der Flucht um s). Nun ſetzten die Ungern einen Wahltag an. Auf demſelben erklärten ſie den jungen **Ladislav** einhellig zum Könige, und ernannten den tapfern Johann Corvin von Hunnyad zum Statthalter. Hierauf ſchickten ſie eine Geſandtſchaft an den römiſchen König Friedrich, mit dem Verlangen, daß er ihren neuen König Ladislav, zugleich mit der ungerſchen Reichskrone, ausliefern ſollte, damit er, in ſeinem eigenen Lande, in der Sprache und nach den Sitten der Nation erzogen werden könnte. Aber Friedrich wollte ſich, aus guten Abſichten, dazu nicht verſtehen, und ſagte: der junge Ladislav könne nirgends beſſer, als bey ihm, erzogen werden, und ſeine Mutter habe ihn nicht ohne wichtige Urſachen ihm empfohlen; die Krone aber müſſe billig bey dem Könige bleiben, dem man ſie einmal aufgeſetzt hätte t). Darüber wurden die Ungern ſo aufgebracht, daß ſie, unter ihrem Statthalter, noch in dieſem Jahre in Oeſterreich einfielen und ihren König und die ungerſche Krone mit Gewalt holen wollten. Johann Corvin belagerte den römiſchen König in Wieneriſch-Neuſtadt, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen und kehrte,

1444. 10. Nov.

1445. 16. May.

s) *Aen. Sylv.* hiſt. de ſtatu Europae ſub Fried. III. c. 4., in Freheri ſcr. rer. Germ. T. II. p. 94. ſqq. edit. Struv. *Ejusd.* Epp. n. 81. p. 565. *Roo* L. V. p. 196. ſq.

t) *Roo* l. c. p. 198.

kehrte, nach vielen Verwüſtungen, nach Ungern zu-
1446. rück v). Im folgenden Jahre ſchrieb Friedrich, weil er einen neuen Einbruch befürchten mußte, einen Reichstag nach Regensburg aus und bat die Stände um Hülfe: aber dieſe entſchuldigten ſich, wie bey dem zürcher Kriege, damit, daß dieſe auswärtige Angelegenheit das teutſche Reich nicht intereſſire x). Friedrich mußte daher ſeine eigenen erbländiſchen Vaſallen aufbieten, um ſich dem Einbruch der Ungern zu widerſetzen y). Doch durch die Vermittlung des
1446. im Dec. Grafen Ulrich von Cilley kam es zwiſchen beyden Theilen zu einem zweyjährigen Stillſtande, und Friedrich behielt den jungen Ladislav noch bey ſich z).

Beylegung der Kirchenſpaltung.

Während dieſer Kriegsunruhen waren die Unterhandlungen wegen Beylegung der Kirchenſpaltung ſowohl von Seiten des Reichs als des römiſchen Königs fortgeſetzt worden. Zwar hatte weder der Pabſt Eugen noch das Concilium zu Baſel den vom maynzer Convent gethanen Vorſchlag, ein neues unbezweifeltes Concilium an einem dritten Ort zu eröfnen, angenommen: dem ungeachtet blieb das Reich mit dem römiſchen Könige unverändert bey der bisherigen Neutralität, und auf dem vorgedachten nürnberger Reichstage vom Jahr 1444. hielt man, aller Vorſtellungen der päbſtlichen und baſeler Geſandten ungeachtet a), die baldige Anſetzung eines neuen Conciliums durch beyde Päbſte noch immer für das beſte und wirkſamſte Mittel, die Einigkeit und Ruhe der

v) *Roo* l. c. p. 198. ſq.

x) Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorſt. I. C. 25. §. 7. S. 339.

y) Müller a. ang. O. §. 8. S. 339. f.

z) Müller §. 13. S. 340. *Roo* l. c. p. 199.

a) *Aen. Sylv.* Epp. n. 87. p. 575. n. 94. p. 582.

der Kirche herzuſtellen b). Friedrich ſchickte daher, mit Einwilligung der Reichsſtände, ſeinen Staatsſecretaire, den berühmten Aeneas Sylvius, nach Rom, um den Pabſt Eugen, der um dieſe Zeit ſein Concilium von Florenz nach Rom verlegt hatte, zu bewegen, dem Verlangen der teutſchen Nation endlich nachzugeben. Aeneas Sylvius, der bisher ein eifriger Vertheidiger des baſeler Conciliums geweſen war, bat vor allen Dingen den Pabſt deßwegen um Verzeihung und wußte ſich ihm bald ſo beliebt zu machen, daß er weiter an keine Ahndung des Vergangenen dachte. Als aber Aeneas Sylvius von ihm verlangte, daß er, zur Beruhigung der Kirche, ein Generalconcilium nach Teutſchland ausſchreiben und ſich ſelbſt dahin begeben ſollte, ſchlug es Eugen ſchlechterdings ab; doch erbot er ſich, Geſandte nach Teutſchland zu ſchicken: und dieſe bekamen den geheimen Auftrag, die Nation von der bisherigen Neutralität abzubringen und ſie auf Eugens Seite überzuziehen c). Indeſſen mag Aeneas Sylvius den Pabſt doch wohl haben merken laſſen, daß ſein Herr, der römiſche König, dem baſeler Concilium nicht ſonderlich geneigt wäre: ſonſt würde es Eugen ſo bald nicht gewagt haben, die Churfürſten Jacob von Trier und Dietrich von Köln abzuſetzen. Dieſe beyden Churfürſten waren bisher dem Pabſt Eugen immer entgegen geweſen, und hatten ſich merklich auf die Seite des baſeler Conciliums und des Pabſtes Felix geneigt. Um ſich ihrer zu entledigen, entſetzte 1445.
ſie Eugen, im Vertrauen auf Friedrichs III. Ge- 9. Febr.
wogenheit, der erzbiſchöflichen Würde und vergab das Erzbisthum Trier an den Biſchof Johann von Cam-

b) Müller Vorſt. I. C. 20. §. 3. f. S. 259. f.

c) Müller a. ang. O. §. 5. S. 260. f.

Cambray, einen natürlichen Bruder des mächtigen Herzogs Philipp von Burgund, und das Erzbisthum Köln an des letztern Schweſterſohn, den Prinzen Adolf von Cleve d). Ueber dieſen verwegenen und ſehr unbeſonnenen Schritt wurden alle Churfürſten heftig aufgebracht. Sie beſchloſſen, ſich ihrer abgeſetzten Collegen mit Nachdruck anzunehmen, und hielten zu dem Ende einen Churfürſtentag zu
1446. Frankfurt. Auf demſelben verglichen ſie ſich über
21. März. eine neue **Verein**, nach welcher ſie den Pabſt Eugen bewegen wollten, die zu Baſel erneuerten Decrete des coſtnitzer Conciliums von der Gewalt der allgemeinen Kirchenverſammlungen zu erkennen und zu beſtätigen, zu Beylegung der bisherigen Spaltung und anderer Unordnungen ein neues Concilium nach Coſtnitz, Straßburg, Worms, Maynz oder Trier auf den 1ſten May des nächſten Jahres auszuſchreiben, die baſeler Concilienſchlüſſe, wie ſie auf dem maynzer Convent vom Könige Albrecht und den Churfürſten angenommen worden e), durch beſondere Bullen zu genehmigen und alle während der Neutralität geſchehene Neuerungen aufzuheben. Würde Eugen das alles thun, ſo wollten ſie ihm, als dem rechtmäßigen Pabſte, gehorchen und die Beylegung der bisherigen Trennung der Kirche durch das neue Concilium erwarten: im Gegenfall würden ſie von ihm ganz abtreten und das baſeler Concilium für eine rechtmäßige Kirchenverſammlung erkennen und ihm gehorſam ſeyn, jedoch ſo, daß die baſeler Väter auf eine gewiſſe Zeit und an einen gewiſſen, von den Churfürſten zu beſtimmenden, Ort ein Concilium anſetzen und ſich dahin begeben ſollten, um das verabredete, allenfalls auch ohne den Beytritt des römi-

ſchen

d) ap. *Raynald.* ad an. 1445. n. 1.

e) das maynzer Acceptationsinſtrument.

ſchen Königs, ins Werk zu richten; zu welchem Ende noch eine neue Zuſammenkunft auf den 1ſten September dieſes Jahres gehalten werden ſollte f). Hierauf wurden Abgeordnete an den römiſchen König geſchickt, die ihm und ſechs geſchwornen königlichen Räthen den Inhalt dieſer Verein ingeheim eröfnen mußten, mit der Bitte, derſelben beyzutreten und zugleich mit ihnen Geſandte nach Rom abgehen zu laſſen g). Friedrich, der damals ſchon auf Eugens Seite überhieng, billigte zwar die Verabredungen der Churfürſten nicht: doch wollte er ſich nicht öffentlich trennen. Er ſchickte daher, zugleich mit den churfürſtlichen Geſandten, den Aeneas Sylvius nach Rom, um dem Pabſte zuzureden, dem Verlangen der Churfürſten nachzugeben. Aeneas Sylvius, dem der römiſche König, da ihm kein Eid der Verſchwiegenheit abgefordert worden, alles entdeckt hatte, was die Churfürſten unter ſich verabredet, ſtellte dem Pabſte die Gefahr vor, der er ſich ausſetzen würde, wenn er ſich nicht willfährig bezeigte, und rieth ihm im Namen des römiſchen Königs, ſo viel als möglich nachzugeben und wenigſtens in der Hauptſache die Forderungen der einmal aufgebrachten Churfürſten zu bewilligen, um eine förmliche Trennung zu verhüten h). Eugen, der anfangs den churfürſtlichen Geſandten ſehr unfreundlich begegnet war, weil der vornehmſte unter ihnen, Gregor von Heimburg, zu ſtolz mit ihm geſprochen hatte, gab den Vorſtellungen des Aeneas Sylvius nach und entließ die churfürſt-

 lichen

f) bey Müller Vorſt. I. C. 23. §. 3. S. 278. ff. *Koch* Sanct. pragmat. p. 19. ſq.

g) *Io. Gobellini*, Vicarii Bonnenſis, Commentarii Pii II. P. M. L. I. p. 11. (Francof. 1614. f.)

h) *Gobellinus* l. c. p. 11. Müller Vorſt. I. C. 26. §. 3. S. 340.

lichen Abgeordneten mit der Erklärung, daß er auf den bevorſtehenden Churfürſtentag Geſandte nach Frankfurt ſchicken und thun würde, was Recht und Billigkeit forderten i).

1446. 1. Sept. Dieſer neue Convent zu Frankfurt wurde zur beſtimmten Zeit eröfnet. Von Seiten des römiſchen Königs erſchien eine anſehnliche Geſandtſchaft, der noch Aeneas Sylvius zugeordnet war. Die Churfürſten von Maynz, Trier, Köln und Pfalz waren in Perſon zugegen; Sachſen und Brandenburg ſchickten ihre Geſandten. Außer ihnen fanden ſich die Erzbiſchöfe von Salzburg, Bremen und Magdeburg und die Geſandten verſchiedener anderer geiſtlicher und weltlicher Fürſten ein. Das Concilium zu Baſel ſchickte den Cardinal Ludwig von Arles und einige Doctoren. Der Pabſt Eugen aber ließ vier Geſandten dahin abgehen, mit der Inſtruction, das Anſehen und die Gewalt der allgemeinen Concilien zu erkennen, die maynzer Acceptationsurkunde zu genehmigen und die Erledigung aller Beſchwerden der teutſchen Nation zu verſprechen, dafern die letztere ihm die Obedienz leiſten und den Schaden erſetzen wollte, den er durch die Annehmung der baſeler Decrete leiden würde k). Anfangs ſahe es für den Pabſt nicht zum beſten aus. Der römiſche König und einige weltliche Fürſten hiengen zwar auf ſeine Seite über: aber die Churfürſten, mit den Geiſtlichen, waren mehr dem Concilium geneigt. Dazu kam, daß die churfürſtlichen Geſandten nicht nur keine befriedigende Ant-

i) *Aen. Sylv.* hiſt. Friderici III. Imp. ap. *Kollar.* Analect. Vindobonenſ. T. II. p. 122. ſqq. (Vindobon. 1762. f.)

k) *Koch* Sanct. pragmat. p. 21. ſq. et Document. no. 4. p. 174. ſqq.

Antwort von Rom zurückbrachten, ſondern auch einen gehäſſigen Bericht von ihrer Aufnahme und Behandlung ertheilten: der Pabſt und die Cardinäle, ſagte Gregor von Heimburg, wären der teutſchen Nation feind und ſuchten nur die römiſche Curie zu bereichern und das Anſehen der Concilien niederzudrücken l). Dadurch wurden faſt alle Stände auf die Seite der Baſeler übergezogen, und die letztern ſchienen bereits zu triumphiren. In dieſen Umſtänden waren Friedrichs Geſandte bloß darauf bedacht, wie ſie die Verbindung der Churfürſten trennen und einen oder den andern von ihnen gewinnen könnten. Den Anfang machten ſie bey dem Churfürſten von Maynz, mit dem ſie in geheime Unterhandlungen traten: und da ſie lange vergebens negociirt hatten, erreichten ſie endlich ihre Abſichten durch Geld. „Denn dieſes, ſagt Aeneas Sylvius, iſt der Beherrſcher der Höfe; es öfnet aller Ohren, und ihm gehorcht alles. Auch den Churfürſten von Maynz hat es bezwungen: nicht als ob ihm ſelbſt etwas wäre verſprochen worden, ſondern nur unter ſeine vier Räthe hat man 2000. rheiniſche Gulden ausgetheilt m).“ Das Geld gab der römiſche König her, dem es nachher der Pabſt Nicolaus zurückzahlte n). Nachdem alſo die erkauften maynzer Räthe ihren Herrn von der Verbindung mit den andern Churfürſten abgezogen und auf die päbſtliche Seite gelenkt hatten, brachte Aeneas Sylvius, der bey dem ganzen Handel die Hauptperſon war, einen Weg in Vorſchlag, wie der Churfürſt von Maynz von der mit ſeinen Collegen geſchloſſenen Verein mit Ehren abtreten könne. Er ſetzte eine Schrift auf, die

l) *Aen. Sylvii* hiſt. Frid. III. Imp. ap. Kollar. l. c. p. 127.

m) *Aen. Sylv.* l. c. p. 127.

n) *Aen. Sylv.* l. c. p. 128.

die in der Hauptſache alle die Bedingungen enthielt, welche die Churfürſten dem Pabſte anfangs vorgelegt hatten, ließ aber alles weg, was dem Pabſte etwa anſtößig oder unangenehm ſeyn konnte o). Dieſen Aufſatz zeigte er den päbſtlichen Geſandten, und dieſe machten viel Hofnung, daß Eugen die vorgeſchlagenen Puncte bewilligen würde. Darauf wurde die Sache der Verſammlung ſelbſt vorgelegt: die meiſten Fürſten genehmigten des Aeneas Aufſatz; doch waren die Churfürſten von Köln und Sachſen dagegen, und der Churfürſt von der Pfalz erklärte ſich für keine von beyden Partheyen p). Friedrichs Geſandte
1446. aber errichteten mit den Churfürſten von Maynz und
5. Oct. Brandenburg, dem Erzbiſchof von Salzburg, dem Teutſchmeiſter und den Biſchöfen von Bamberg, Paſſau und Coſtnitz eine beſondere Verbindung oder Verein, nach welcher ſie nächſtens eine Geſandtſchaft nach Rom ſchicken wollten, um den Pabſt zu erſuchen, daß er die ihm vorgelegten Bedingungen bewilligen und beſondere Bullen darüber ausfertigen möchte: würde er das thun, ſo ſollte ihm ſogleich im Namen der teutſchen Nation die Obedienz geleiſtet werden; im Gegenfall aber wollte man die Sache auf einer neuen Zuſammenkunft zu Nürnberg wieder in Berathſchlagung nehmen q).

Römiſche Concordaten.

Nach geendigtem Convent ließ Friedrich den Aeneas Sylvius und den Procop von Rabenſtein nach Rom abgehen, ſo wie auch die verbundenen Fürſten ihre Geſandten dahin abſchickten. Alle wur-
1447. den mit großen Ehrenbezeugungen empfangen: denn
im Jan. die

o) *Aen. Sylv.* l. c. p. 128. *Gobellin.* l. c. p. 12.

p) *Aen. Sylv.* l. c. p. 128. ſq. *Koch* Sanct. pragmat. p. 25.

q) *Koch* l. c. Document. n. 5. p. 176. ſqq.

die unterdeſſen zurückgekommenen päbſtlichen Geſandten hatten dem Pabſte die ganze Lage der Sachen vorgeſtellt und ihn dringend ermahnet, ſich gegen die teutſchen Fürſten willfährig zu bezeugen. Zu Rom war man mit den Forderungen der Teutſchen bey weitem nicht ganz zufrieden, obſchon Aeneas mit vieler Beredtſamkeit zeigte, daß man, ohne ſie zu bewilligen, keinen Frieden erhalten könne r). Die Cardinäle theilten ſich in zwey Partheyen: einige erklärten ſich für die Annehmung der Vergleichspuncte; die meiſten aber widerſetzten ſich ſchlechterdings s). Vorzüglich hart fanden ſie, daß die Annaten und die Vergebung der Beneficien verloren gehen, ein Concilium ausgeſchrieben und die beyden abgeſetzten Erzbiſchöfe reſtituirt werden ſollten. Die Geſandten hingegen machten Hofnung, daß der Pabſt für die Annaten eine Entſchädigung erhalten würde, die der Nation weniger läſtig fiele t). Nach vieltägigem Berathſchlagen und Diſputiren gaben die Cardinäle endlich nach und man fieng an, die deßhalb auszufertigenden Bullen zu entwerfen. Nun wurde zwar Eugen IV. unterdeſſen ſo gefährlich krank, daß die Aerzte verſicherten, er werde den 10ten Tag nicht überleben; daher auch die meiſten teutſchen Geſandten wieder zurücktreten wollten v). Dennoch brachte es der thätige Aeneas Sylvius, in Verbindung mit dem churmaynziſchen Abgeordneten Johann von Lyſura, noch dahin, daß die anweſenden Geſandten

r) Müller a. ang. O. Vorſt. I. C. 26. S. 346.

s) „venditam eſſe, ſagten ſie, Theůtonicis apoſtolicam ſedem, ſeque quaſi bubalos duci naribus.“ *Baluz.* Miſcellan. T. VII. p. 533.

t) *Koch* Sanct. pragm. p. 28.

v) *Gobellin.* l. c. p. 13.

1447. dem Pabſte, vor ſeinem Krankenbette, im Namen
8. Febr. ihrer Principalen die Obedienz leiſteten x). Eugen übergab ihnen dagegen über die verglichenen Puncte vier Bullen: in der erſten verſprach er, die abgeſetzten Erzbiſchöfe von Trier und Köln, ſobald ſie ihm die Obedienz geleiſtet haben würden, ohne Ausnahme wieder einzuſetzen; in der andern beſtätigte er die bekannte maynzer Acceptationsurkunde, die ſo lange noch in Teutſchland gelten ſollte, bis man ſich auf einem neuen Concilium oder durch Verabredung anders verglichen haben würde, jedoch in der Hofnung, daß ihm die teutſche Nation für den daraus erwachſenden Schaden einen Erſatz geben würde; in der dritten verſprach er, innerhalb zehen Monaten an einem von den vorgeſchlagenen fünf Orten ein allgemeines Concilium zu halten; in der vierten ertheilte er dem römiſchen Könige und den Reichsſtänden die nöthigen Indulte, Diſpenſationen und Conceſſionen über die Wahlen, Beneficienvergebungen, richterliche Ausſprüche und andere Dinge, die während der Neutralität geſchehen waren y). Die ganze Feyerlichkeit der Obedienzleiſtung wurde ſodann, in einem
8. Febr. öffentlichen Conſiſtorium, von allen Cardinälen wiederholt und beſtätigt z). Nach geendigter Handlung entſtand zu Rom ein allgemeiner Jubel: man bließ mit Trompeten und läutete mit allen Glocken, und am Abend wurde die ganze Stadt illuminirt. Drey Tage lang dauerten die Feyerlichkeiten a). Aber obſchon bey dieſen mit den teutſchen Fürſten geſchloſſenen

x) *Gobellin.* l. c. p. 13. *Koch* l. c. p. 31.

y) ap. *Koch* l. c. Document. n. 6—9. p. 181. ſqq.

z) *Gobellin.* l. c. p. 13. *Koch* p. 31. ſq.

a) *Aen. Sylv.* hiſt. Frid. III. Imp. ap. Kollar. l. c. T. II. p. 132. *Ejusd.* oratio ad Frid. Caeſ. in Baluzii Miſcell. T. VII. p. 540.

nen Concordaten alles reiflich überlegt und mit größter Genauigkeit verhandelt worden war, ſo beſorgte Eugen dennoch, daß er, als ein Kranker, nicht alles gehörig überdacht und dem apoſtoliſchen Stul etwas vergeben haben möchte. Er ließ daher, an eben dem Tage, da er jene vier Bullen unterzeichnete, ein beſonderes Salvatorium ausfertigen, worinn er ſich wider jeden Nachtheil, der durch ſeine Bewilligungen dem römiſchen Stul vielleicht zugezogen worden, feyerlich verwahrte und alles für nicht geſchehen erklärte, was er den Rechten und dem Anſehen des päbſtlichen Stuls zum Nachtheil etwa geantwortet oder bewilligt haben könnte b). 5. Febr.

Zwey Wochen nach der Obedienzleiſtung ſtarb Eugen IV. An ſeine Stelle wählte man den Cardinal und Erzbiſchof von Bologna Thomas, der auf dem letzten frankfurter Convent päbſtlicher Geſandter geweſen war und itzt den Namen **Nicolaus** V. annahm. Noch an ſeinem Wahltage begaben ſich die teutſchen Geſandten zu ihm und baten, daß er die Concordaten, die ſein Vorgänger mit der teutſchen Nation geſchloſſen hätte, beſtätigen möchte. Nicolaus erklärte, er wolle nicht nur alles genehmigen und beſtätigen, ſondern auch vollziehen und aufrecht erhalten. „Die römiſchen Päbſte, ſetzte er hinzu, haben doch wohl ihre Hände zu weit ausgeſtreckt, da ſie den andern Biſchöfen gar keine Gerichtsbarkeit gelaſſen haben. Dagegen haben aber auch die Baſeler den Päbſten die Hände zu ſehr gebunden. Aber ſo geht's. Wer unrecht thut, muß auch Unrecht leiden. Die, welche einen ſchiefſtehenden Baum gerade richten wollen, ziehen ihn zu weit auf die entgegengeſetzte Seite. Ich bin entſchloſſen, die Biſchöfe 1447. 22. Febr. 6. März.

b) bey Müller Vorſt. I. C. 26. S. 352. f.

ſchöfe ihres Rechts nicht zu berauben: denn dadurch hoffe ich meine eigene Gerichtsbarkeit am beſten zu erhalten, wenn ich mir die fremde nicht anmaße c)."
1447. 28. März. Wirklich gab Nicolaus den teutſchen Geſandten eine Bulle, wodurch er alles, was ſein Vorgänger der teutſchen Nation bewilligt hatte, beſtätigte und für unverbrüchlich erklärte d). Um nun alles noch übrige, beſonders die dem Pabſte zugeſicherte Entſchädigung oder Proviſion, zu berichtigen, ließ er den Cardinal Johann von Carvajal, als ſeinen Legaten, nach Teutſchland abgehen e). Unterdeſſen hielten die Churfürſten von Trier, Köln, Pfalz und Sachſen und der König von Frankreich eine Verſamm-
1447. 28. Jun. lung zu Bourges und verbanden ſich mit einander dahin, daß, zur Beruhigung der Kirche, ein allgemeines Concilium gehalten, das Anſehen der General-Concilien hergeſtellt und Nicolaus V. für den rechtmäßigen Pabſt erkannt werden ſollte f). Frie-
Wiener Concordaten. drich III. aber ſetzte auf St. Margarethentag einen Convent nach Aſchaffenburg an und ſchickte den von Rom zurückgekommenen Aeneas Sylvius, nebſt dem großen Rechtsgelehrten Hartung, dahin, mit dem Auftrage, auch die übrigen dahin berufenen Reichsſtände, die keine Geſandten nach Rom geſchickt hatten, zu bereden, den Pabſt Nicolaus für den rechtmäßigen Pabſt zu erkennen g). Aeneas Sylvius negociirte auch zu Aſchaffenburg ſehr glücklich: es
13. Jul. wurde beſchloſſen, daß Nicolaus in ganz Teutſchland für den rechtmäßigen Pabſt erkannt und erklärt wer-

den

c) *Aen. Sylvii* oratio ad Frid. Caeſ. l. c. p. 555.

d) *Koch* l. c. Document. n. XI. p. 197. ſqq.

e) vid. *Gudenus* Cod. dipl. Mogunt. T. IV. n. 138. p. 304. ſq.

f) ap. *Koch* l. c. n. 12. p. 199. ſq.

g) *Gobellin.* l. c. p. 14.

den und der römiſche König einen Reichstag nach Nürnberg anſetzen ſollte, auf welchem man dieſes beſtätigen und alles übrige vollends berichtigen, beſonders aber die dem Pabſt verſprochene Proviſion beſtimmen wollte, dafern man ſich unterdeſſen mit ſeinem Legaten nicht verglichen haben würde h). Der beſchloſſene Reichstag gieng nicht vor ſich, ſondern der päbſtliche Cardinal-Legat Johann begab ſich an den kaiſerlichen Hof nach Wien i), und trat mit dem römiſchen Könige beſonders in Unterhandlung, um dem Pabſte für den durch die römiſchen Concordaten erlittenen Verluſt eine vortheilhafte Entſchädigung oder Wiedererſtattung zu verſchaffen. Hier alſo, zu Wien k), kamen, durch des Aeneas Sylvius liſtige Einwirkung, die berühmten Concordaten der teutſchen Nation zu Stande, die für den römiſchen Hof weit größere Vortheile enthielten, als er hatte erwarten können. Vermöge derſelben wurden dem Pabſte, anſtatt der verſprochenen Proviſion oder Schadloshaltung, die durch die baſeler Decrete ſchon aufgehobenen Annaten, Confirmationen der Prälaten und Reſervationen unter gewiſſen Einſchränkungen wieder zugeſtanden; die Vergebung der geringern geiſtlichen Beneficien in Teutſchland aber ſollte zwiſchen dem Pabſte und den ordentlichen Collatoren monatlich abwechſeln, ſo daß der Pabſt mit dem Januar anfienge l). Dieſe Concordaten waren eigentlich

1448. im Jan.

1448. 17. Febr.

h) bey Müller Vorſt. I. C. 27. S. 355. f.

i) vid. *Aen. Sylv.* de morib. German. l. c. p. 1041. *Koch* l. c. p. 37. et 211. n. 3.

k) nicht zu Aſchaffenburg. vid. *Koch* l. c.

l) Tabulae concordatorum inter Nicolaum V. Pont. et Frid. III. Imp. Vindobonae initorum, ap. *Koch* l. c. Document. n. 13. p. 201—209. it. n. 14. p. 210. ſqq.

gentlich nur ein Theil und gleichſam die Vollendung derjenigen Concordaten, die im vorigen Jahre zu Rom geſchloſſen und beſtätigt worden waren. Dieſe enthielten die Rechte und Vortheile der teutſchen Kirche; jene die Vortheile des römiſchen Stuls. Auch wurden die römiſchen Concordaten durch die wiener in allen den Puncten ausdrücklich beſtätigt, worinn die wiener Concordaten keine Ausnahme machten m). Allerdings waren die wiener Concordaten der teutſchen Kirche eben ſo nachtheilig, als ſie dem Pabſte vortheilhaft waren. Friedrich III. wurde zur Schließung derſelben theils durch ſeine große Ergebenheit gegen den Pabſt und durch die ängſtliche Begierde ſich deſſen Gunſt zu erwerben, theils durch die liſtigen Vorſtellungen des Aeneas Sylvius, von dem er ſich ganz regieren ließ, verleitet. Der letztere hatte vor einiger Zeit vom Pabſte Nicolaus V. das Biſthum Trieſt erhalten und trachtete gewiß ſchon ſelbſt nach der päbſtlichen Würde. Er wirkte daher dem Pabſte deſto größere Vortheile aus, da er ſie ſelbſt dereinſt zu genießen hoffte. Zwar ſagte Friedrich im Eingange der Concordaten, er habe ſie für die teutſche Nation geſchloſſen: aber es iſt, bey dem gänzlichen Stillſchweigen der Schriftſteller und Urkunden, kaum glaublich, daß er von den Reichsſtänden dazu bevollmächtigt geweſen ſey. Er übertrug das ganze Geſchäft dem Aeneas Sylvius, einem der römiſchen Curie damals ganz ergebenen Italiäner, und dieſer berichtigte den wichtigen Vertrag mit dem päbſtlichen Legaten, ohne daß ein einziger Abgeordneter von Seiten der Reichsfürſten zugegen war. Aeneas ſahe zwar voraus, daß die teutſchen Fürſten, beſonders die geiſtlichen, den neuen Con-

cordaten

m) Das ſagen die wiener Concordaten ſelbſt, bey *Koch* p. 233.

cordaten widerſprechen würden: aber er wußte auch, daß ſie zur gemeinſamen Behauptung der Reichsrechte und Wohlfahrt ſelten zuſammenhielten, ſondern jeder ſein beſonderes Intereſſe wahrzunehmen pflegte. Er konnte alſo hoffen, daß er die meiſten von ihnen, wenigſtens die angeſehenſten und mächtigſten, leicht zum Beytritt bewegen würde. Den Anfang machte er bey den Erzbiſchöfen. Der von Maynz nahm die Concordaten zuerſt an; nach ihm der von Trier: mehr Schwierigkeit machte der Erzbiſchof von Salzburg. Dietrich von Köln ſcheint ſie erſt im Jahr 1461. angenommen zu haben n). Allmälig ließen ſich auch die Biſchöfe zur Annehmung der Concordaten überreden; doch widerſprachen in einigen Stiftern die Kapitularen ſo heftig, daß ſie gar nicht promulgirt werden konnten o). Uebrigens wurden die wiener Concordaten vom Pabſte Nicolaus V. nach ihrem ganzen Inhalt feyerlich beſtätigt p); doch haben die folgenden Päbſte ihnen auf mancherley Weiſe entgegengehandelt und dadurch der teutſchen Nation zu häufigen Beſchwerden Gelegenheit gegeben. 1448. 19. März.

Nachdem alſo der römiſche König und die teutſchen Erzbiſchöfe die gemeine Sache verlaſſen hätten und faſt ganz Teutſchland von der Neutralität abgetreten war, mußte das baſeler Concilium ſein Anſehen immer mehr verlieren und zuletzt ganz auseinandergehen. Wirklich hatte Friedrich den zu Baſel verſammelten Vätern das ſichere Geleit ſchon im vorigen Jahre aufgekündigt q). Dieſes wiederholte er nunmehr in ſehr ernſtlichen Ausdrücken: und da ſich die

Ende des baſeler Conciliums.

1447. im Jul. u. Dec.

n) *Koch* p. 42. ſq.

o) *Koch* p. 42. ſq.

p) ap. *Koch* Document. n. 15. p. 235. ſqq.

q) Müller Vorſt. I. C. 27. S. 365.

die verſammelten Väter noch immer weigerten, ſo
1448. befahl er den Baſelern bey Strafe der Acht, ſie aus
18. May. ihrer Stadt fortzuſchaffen r). Dadurch fanden ſich
25. Jun. die Väter genöthigt, ihr Concilium nach Lauſanne zu
4. Jul. verlegen, wohin ſie auch kurz darauf abreiſeten s).
Unterdeſſen gab ſich der franzöſiſche Hof viel Mühe,
den Gegenpabſt Felix zur freywilligen Ceſſion zu be-
wegen und der bisherigen Spaltung ein Ende zu
machen. Zu dieſer Abſicht wurde zu Lyon eine be-
im Jul. ſondere Verſammlung gehalten, auf welcher ſich die
Geſandten der Könige von Frankreich und England
und der Churfürſten von Köln und Sachſen, der
Churfürſt von Trier und von Seiten des Conciliums
der Cardinal von Arles einfanden. Nach lan-
gem Streiten wurde beſchloſſen, eine Deputa-
tion an Felix V. nach Genf abzuſchicken und ihm ge-
wiſſe Bedingungen vorzulegen, unter denen er dem
Pontificat entſagen ſollte t). Felix, der nun wohl
einſahe, daß er ſich nicht lange mehr behaupten wür-
de, ließ ſich den Antrag endlich gefallen. Nicolaus
1449. V. aber publicirte eine Bulle, wodurch er für den
18. Jan. Pabſt Felix, das baſeler Concilium und ihre Anhän-
ger eine allgemeine Amneſtie bewilligte und alle wi-
der ſie ergangene Bullen, Decrete und Proceſſe für
1449. aufgehoben erklärte v). Hierauf legte Felix zu Lau-
7. Apr. ſanne, mit Einwilligung der verſammelten Väter, das
Pontificat feyerlich nieder x): dagegen ernannte ihn
der Pabſt Nicolaus zum erſten Cardinalbiſchof, zum
Legatus a Latere und beſtändigen päbſtlichen Vicarius
in den ſavoyiſchen und andern benachbarten Ländern,
mit

r) Müller a. ang. O.

s) Müller a. ang. O.

t) *Raynald* ad. an. 1447. n. 20. p. 340. a.

v) ap. *Harduin.* T. IX. p. 1314. ſqq. n. 3.

x) ap. *Raynald.* ad an. 1449. n. 3. ſq. und bey Müller Vorſt. I. C. 27. S. 366. f.

mit einem jährlichen Gehalt von 2500. Goldgulden y). Das Concilium zu Lauſanne aber erklärte nunmehr den päbſtlichen Stul für erledigt und wählte den Nicolaus zum Pabſte z). Nach einigen Tagen hob es ſich ſelbſt auf und gieng auseinander a). Einen ſo unerwarteten Ausgang hatte die große Kirchenverſammlung, die ſiebzehen Jahre lang die Aufmerkſamkeit von ganz Europa auf ſich gezogen hatte. 19. Apr. 25. Apr.

Eine wichtige Veränderung ereignete ſich um dieſe Zeit mit dem Herzogthum Mayland. Der Herzog **Philipp Maria Viſconti** ſtarb im Jahr 1447. ohne rechtmäßige Nachkommenſchaft und beſchloß den viſcontiſchen Mannsſtamm. Auf die erledigten mayländiſchen Staaten machte der Graf **Franz Sforza** b) Anſpruch, weil er mit des letzten Herzogs einziger, obgleich unehlicher, Tochter Blanca Maria vermählt war und von ihr bereits einen Sohn hatte. Außer ihm meldeten ſich noch zwey andere, der König **Alfons** von Aragonien und Neapel und der Herzog **Karl** von Orleans. Alfons berief ſich auf ein Teſtament des Verſtorbenen, wodurch er zum Erben ernannt worden wäre, ließ jedoch bald nach, da er ſahe, daß er gegen die andern Präten- Mayland. 1447. 13. Aug.

y) *Aen. Sylv.* de ſtatu Europae c. 38. et 54. ap. Freher. p. 135. et 156. Müller a. ang. O. S. 366. *Raynald.* ad an. 1449. n. 6.

z) bey Müller a. ang. O. S. 371. f.

a) bey Müller S. 373. f.

b) „Franciſcus Sfortia — magno vir ingenio, et omnium, qui apud Italos arma gerunt, rei militaris peritiſſimus, forma et fortitudine egregius, eloquentia vulgari praecellens, ad conciliandam hominum gratiam amoremque promerendum efficax.“ *Aen. Sylv.* hiſt. Frid. III. Imp. ap. Kollar. l. c. p. 234.

Prätendenten nicht aufkommen würde. Der Herzog von Orleans gründete ſeine Anſprüche auf den Ehevertrag ſeiner Mutter Valentine Viſconti, der einzigen Schweſter des letzten Herzogs, worinn man feſtgeſetzt hätte, daß Valentine Viſconti und ihre männlichen Nachkommen nach Abgang des viſcontiſchen Mannsſtammes, in den mayländiſchen Staaten folgen ſollten c). Der einzige, der auf Mayland gegründeten Anſpruch hatte, war der römiſche König Friedrich. Mayland war ein Reichsmannlehn und hätte alſo, da es itzt eröfnet war, an den Lehnsherrn zurückfallen ſollen. Aber Friedrich hätte weder Macht, noch Entſchloſſenheit genug, ſeine und des Reichs Hoheit und Rechte zu behaupten. Mayland ſelbſt war in verſchiedene Partheyen getheilt. Einige wollten ſich dem Könige Alfons, andere der Republik Venedig unterwerfen; noch andere wünſchten den Bruder der verwittweten Herzoginn Maria von Mayland, den Herzog Ludwig von Savoyen, zum Oberherrn zu haben. Bald aber behielt diejenige Parthey die Oberhand, welche die vormalige republicaniſche Regierungsform herzuſtellen und dem mayländiſchen Staat eine völlige Freyheit und Unabhängigkeit wiederzugeben ſuchte. Das Beyſpiel von Florenz und Venedig beſtärkte ſie in dieſer Meynung, und niemand dachte daran, daß zwiſchen Mayland und jenen beyden Freyſtaaten ein großer Unterſchied ſey und daß zur Herſtellung und Behauptung der republicaniſchen Verfaſſung nicht nur innere Macht, ſondern vorzüglich auch Einigkeit erfordert werde. Vor allen Dingen wählten ſie 24. Perſonen aus den Vor-

c) *Aen. Sylv.* de ſtatu Europae c. 46. p. 142. ſq. *Io. Bapt. Villanova* hiſt. Laudis Pompejae L. IV. in Graevii theſ. antiquit. et hiſt. Ital. T. III. P. I. p. 921.

Vornehmſten der Bürgerſchaft, die die neue Republik verwalten ſollten d). Und da die Mayländer bisher mit den Venezianern in einem unglücklichen Kriege lagen, ſo übertrugen ſie dem Grafen Franz Sforza das Commando der Truppen mit eben dem Gehalt und Range, den ihm der verſtorbene Herzog verſprochen hatte e). Aber eben dieß bahnte dem tapfern und unternehmenden Franz Sforza den Weg zur mayländiſchen Herrſchaft ſelbſt. Während daß die Mayländer beſchäftigt waren, ihre freye Verfaſſung, der ſie ſeit zwey Jahrhunderten ſchon entwohnt waren, in eine gewiſſe Ordnung zu bringen, ſuchten die andern Städte, die bisher unter den Herzogen von Mayland geſtanden hatten, das Joch abzuwerfen und entweder ſich auch zu Freyſtaaten zu erheben oder ſich ein Oberhaupt zu wählen. Dieſe verſchiedenen Geſinnungen der lombardiſchen Städte wußte der ſtaatskluge Franz Sforza ſo gut zu benutzen, daß er das Herzogthum größtentheils zuſammenhielt, das bey den Masregeln der Mayländer ganz aus einander gefallen ſeyn würde. Pavia empörte ſich zuerſt: und weil die Bürger fürchteten, der neuen Republik Mayland nicht gewachſen zu ſeyn, ſo übertrugen ſie dem Grafen Franz Sforza die völlige Oberherrſchaft ihrer 1447.
Stadt, ſo daß ſie auf ſeine Nachkommen fortgeerbt werden ſollte, und ernannten ihn zum Grafen von Pavia. Freylich waren die Mayländer damit nicht zufrieden: aber Franz Sforza wußte ihnen die Sache von einer ſolchen Seite vorzuſtellen, daß ſie ſich darüber zu beruhigen ſchienen, zumal da ſie ſeine Dien-

d) *Ioh. Simoneta* rer. geſtar. Franciſci Sfortiae L. IX. ap. Murator. T. XXI. p. 398. conf. *Aen. Sylv.* de ſtat. Europ. c. 46. p. 143.

e) *Ioh. Simoneta* l. c. p. 400.

Dienſte, bey dem fortdauernden Kriege mit den Venezianern, nicht entbehren konnten f). Franz Sforza nahm hierauf den Venezianern Piacenza wieder
1448. ab, ſchlug ſie im folgenden Jahre bey Caravaggio
15. Sept. aus dem Felde und zwang dieſen Platz zur Uebergabe g). Da er aber merkte, daß die Mayländer ihn in ſeinen Unternehmungen zu hindern und ſich mit den Venezianern zu vertragen ſuchten, kam er ihnen zuvor und ſchloß eigenmächtig mit den Venezianern einen Vergleich und ein Bündnis h). Die Mayländer wurden zwar darüber heftig erbittert: aber Franz Sforza kehrte ſich an ihre Vorwürfe und Schmähungen nicht, ſondern ſuchte aus der Uneinigkeit und Verwirrung, die in Mayland herrſchte, und aus ſeiner mit den Venezianern errichteten Freundſchaft Nutzen zu ziehen. Wenn ihm die letztere auch nicht viel half, ſo ſtellte ſie ihn doch, bey ſeinem großen Vorhaben, vor allen Hinderniſſen von dieſer Seite ſicher. Nachdem Franz Sforza ſeine Parthey anſehnlich verſtärkt hatte, grif er die Mayländer öffentlich an, machte ſich von Lodi und Crema Meiſter, rückte ſelbſt vor Mayland und ſchloß dieſe große und volkreiche Stadt aufs engſte ein, ſo daß der Mangel an Lebensmitteln bald aufs höchſte ſtieg. Die halbverhungerten Einwohner ſahen zwar die Nothwendigkeit ein, ſich einer fremden Herrſchaft zu unterwerfen; nur konnten ſie ſich nicht vereinigen, wem und unter welchen Bedingungen ſie ſich unterwerfen ſollten. Zuletzt erklärten ſich alle mit einem mal für
1450. den Grafen **Franz Sforza**, öfneten ihm die Thore
26. Febr. und

f) *Ioh. Simoneta* l. c. p. 403—407.

g) *Ioh. Simoneta* L. X. p. 418. ſqq. 424. ſqq. 436. ſqq. L. XIII. p. 467. ſqq. 472. ſqq.

h) *Ioh. Simoneta* L. XIV. p. 485.

und erkannten ihn für ihren Herzog i). So erwarb ſich der tapfere und ſtaatskluge Franz Sforza, deſſen Vater von gemeiner Herkunft, aber ein berühmter Krieger geweſen war, die Herrſchaft faſt aller der Staaten, die der verſtorbene Herzog Viſconti gehabt hatte.

Friedrich III. hatte ſich bey dieſer wichtigen Veränderung nicht ganz unthätig verhalten. Schon im Jahr 1447. hatte er, ſogleich nach des letzten Herzogs Tode, den Aeneas Sylvius, nebſt dem Kanzler Caſpar Schlick und einigen andern, nach Mayland geſchickt, um von dem eröfneten Reichslehn Beſitz zu nehmen: aber damals waren die Mayländer von den Ideen der republicaniſchen Verfaſſung und Unabhängigkeit ſchon ganz berauſcht und ſchwindlich, und die Geſandten mußten unverrichteter Sache zurückreiſen. Als nachher Mayland von dem Grafen Franz Sforza ſo eng eingeſchloſſen wurde, daß ein Theil der Bürger den römiſchen König um Hülfe anflehte, ſchickte Friedrich den Aeneas Sylvius, nebſt 1449.
dem berühmten Rechtsgelehrten Hartung, von neuem dahin ab. Beyde ſchlichen ſich mit vieler Gefahr in Mayland ein und traten mit den Einwohnern in Unterhandlung. Wirklich verſprachen die Mayländer, ſich dem römiſchen Könige, dafern er ihnen wider den Grafen Sforza Hülfe ſchicken würde, unter gewiſſen Bedingungen zu unterwerfen k). Allein Friedrich war für ſich zu ſchwach, um den bedrängten Mayländern ſolchen Beyſtand zu leiſten, wie ſie ihn brauchten: von den Reichsſtänden aber war nicht zu erwarten, daß ſie, zur Behauptung der Reichsrechte, itzt

i) *Ioh. Simoneta* L. XXI. p. 600. ſqq. *Iſtoria Breſciana* ap. Murator. T. XXI. p. 861. ſqq. *Aen. Sylv.* de ſtatu Europae c. 46. p. 145.

k) *Gobellinus* L. I. p. 15. ſq.

mehr thun würden, als ſie unter Ruprecht von der Pfalz gethan hatten. Friedrich mußte alſo die mayländiſchen Angelegenheiten fahren laſſen und ſahe, mit den Reichsſtänden, ruhig zu, wie ſich Mayland, wider ſeinen Willen, einem neuen Herzoge unterwarf, ob er ihn ſchon dafür nicht erkannte und ihm bey ſeinem Römerzuge die gebetene Belehnung nicht ertheilen wollte l).

Friedrichs Römerzug und Vermählung.

Friedrich hatte ſchon ſeit einiger Zeit den Vorſatz gehabt, ſeinen Römerzug zu unternehmen und ſich bey dieſer Gelegenheit mit der portugieſiſchen Infantinn **Eleonore**, der älteſten Tochter des Königs Eduard von Portugal, zu vermählen. Itzt ſchickte
1450. er den Biſchof Aeneas Sylvius, mit Georg von Volkeſtorf, nach Italien, um ſowohl mit dem Pabſte wegen ſeiner Kaiſerkrönung zu handeln, als auch zu Neapel mit dem Könige von Aragonien und Sicilien **Alfons**, Oheim der Prinzeſſinn Eleonore, die projectirte Vermählung zu verabreden. Nach Neapel hatte auch der König Alfons V. von Portugal, der Eleonore Bruder, einen Geſandten abgehen laſſen. Der Heyrathsvertrag wurde, in Gegenwart des päbſtlichen Legaten und verſchiedener Fürſten und Herren, geſchloſſen und man nahm die Abrede, daß die Infantinn im folgenden Jahr zu Schiffe nach Italien gebracht werden ſollte, um ſich mit dem Könige Friedrich, der ſich unterdeſſen auch einfinden würde, zu vermählen und ſodann ſich beyde zu Rom krönen zu laſſen m). Nachdem ſich Friedrich über ſeine Krönung mit dem Pabſte verglichen und das nöthige veranſtaltet hatte, brach er gegen das Ende des Herbſtes

1451.,

l) *Aen. Sylv.* hiſt. Frid. III. ap. *Kulpis* p. 61. et 93. ſq.

m) *Aen. Sylv.* hiſt. Frid. III. ap. Kulpis p. 38. ſq.

1451., in Begleitung des jungen Königs Ladislav,
nach Italien auf und langte zu Anfang des folgenden 1452.
Jahres im venezianiſchen Gebiet an n). Sein Ge- 1. Jan.
folge war zwar glänzend genug, aber nicht ſo zahl-
reich und kriegeriſch, als das Gefolge der vorigen
römiſchen Könige bey ihren Römerzügen zu ſeyn
pflegte. Dennoch waren einige italiäniſche Staaten,
beſonders der neue Herzog von Mayland und die
Florentiner, in Sorgen, er möchte etwas wider ſie
unternehmen. Friedrich gieng, mit Vermeidung
des mayländiſchen Gebiets, über Padua, Ferrara,
Bologna und Florenz nach Siena, und wurde allent-
halben mit großen Ehrenbezeugungen empfangen und
dem Herkommen gemäß frey gehalten o). Zu Sie-
na empfieng er die ihm verlobte Infantinn Eleonore 1452.
und ſetzte ſodann den Weg mit ihr fort nach Rom. 19. Febr.
Hier hielt er einen prächtigen Einzug und wurde vom 9. März.
Pabſte vor der Peterskirche feyerlich empfangen p).
Da Friedrich, wegen ſeiner Irrungen mit den May-
ländern, die er als Rebellen betrachtete, ſich zu May-
land oder Monza nicht hatte wollen krönen laſſen, ſo
bat er den Pabſt, ihm die italiäniſche Reichskrone
ebenfalls zu Rom aufzuſetzen q). Der Pabſt bewil-
ligte es, ſtellte aber eine Erklärung aus, daß dieſes
dem Krönungsrecht des Erzbiſchofs von Mayland
nicht nachtheilig ſeyn ſollte r). Nachdem alſo Nico-

n) *Aen. Sylv.* hiſt. Frid. III. ap. Kulpis p. 50. 56. ſqq. 60.

o) *Aen. Sylv.* l. c. p. 60.

p) *Aen. Sylv.* l. c. p. 72. ſqq. *Nic. Lanckmann de Valckenſtein* hiſt. deſponſat. et coronat. Frid. III. ap. Pez T. II. p. 595. ſq. *Ordinatio ingreſſus Frid. III. in urbem*, ibid. p. 561. ſqq.

q) *Aen. Sylv.* l. c. p. 79.

r) ap. *Raynald.* ad an. 1452. n. 2.

laus V. den König Friedrich mit der Prinzeſſinn Eleo-
1452. nore getrauet hatte, krönte er ihn, an eben dem Ta-
16. März. ge, in der Peterskirche zum Könige von Italien s).
19. März. Drey Tage nachher empfieng Friedrich, zugleich mit ſeiner neuen Gemahlinn, vom Pabſte die Kaiſerkrone mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten t). Von
25. März. Rom begab ſich Friedrich, auf die Einladung des Königs Alfons, nach Neapel. Hier hielt er, auf
16. Apr. Alfonſens dringendes Zureden, mit ſeiner Gemahlinn das öffentliche Beylager nach teutſcher Sitte und bequemte ſich noch zur Vollziehung der Heyrath, die er gern bis zu ſeiner Rückkunft nach Teutſchland verſchoben hätte v). Den Tag darauf reiſete er zurück nach Rom: die Kaiſerinn aber blieb noch acht Tage bey ihrem Oheim zu Neapel. Friedrich eilte, weil er erfahren hatte, daß ſein zu Rom zurückgelaſſener Vetter, der junge König Ladislav, ſich durch die Flucht zu entfernen ſuche; welcher Anſchlag aber zeitig entdeckt und vereitelt wurde x). Von Rom, wo er nur drey

s) *Nic. Lanckmann de Valckenſtein* l. c. p. 597. *Aen. Sylv.* hiſt. Frid. III. l. c. p. 79. *Raynald.* ad an. 1452. n. 2.

t) *Aen. Sylv.* l. c. p. 80. ſq. *Nic. Lanckmann de Valckenſtein* p. 597. ſq. *Raynald* l. c. n. 2. ſq. Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorſt. II. C. 1. S. 393. ff. Etwas ungewöhnliches war es, daß Friedrich zu dieſer Krönung die teutſchen Reichsinſignien, nämlich das Pallium, das Schwerdt, das Scepter, den Reichsapfel und die Krone Karls des Großen, von Nürnberg nach Rom hatte bringen laſſen. *Aen. Sylvius* l. c.

v) „Leonoram autem ſponſam ſuam nondum cognoverat; quod id operis in Alemanniam referre volebat; ſive ne ſanguis Italicus ſibi naſceretur, ſive aliud religionis in mente gerens.“ *Aen. Sylv.* l. c. p. 84.

x) *Aen. Sylv.* l. c. p. 85. *de Valckenſtein* l. c. p. 600.

drey Tage verweilte, nahm er ſeinen Weg wieder über Florenz, Bologna, Ferrara und Venedig. Zu Ferrara ernannte er den Markgrafen **Borſus** von Eſte zum Herzoge von Modena und Reggio y). Nach Venedig folgte ihm ſeine Gemahlinn zu Schiffe nach, mit der er ſodann nach Oeſterreich zurückreiſete. 18. May. 1. Jun.

Unruhen in Oeſterreich.

In Oeſterreich waren unterdeſſen gefährliche Unruhen entſtanden, die bald nach Friedrichs Rückkunft zu einem förmlichen Kriege ausbrachen. Die Oeſterreicher waren, wie die Böhmen und Ungern, mißvergnügt, daß Friedrich ihren Herzog, den jungen König Ladislav, noch immer an ſeinem Hofe zu Wienerisch-Neuſtadt behielt und ihn nicht einmal nach Wien kommen laſſen wollte. Ihr Unwille ſtieg, da er den zwölfjährigen Prinzen ſogar mit nach Italien nahm, und **Ulrich Eizinger**, den ſich Friedrich über den Kauf eines Schloſſes zum Feinde gemacht hatte z), that alles mögliche, um die öſterreichiſchen Landſtände aufzuwiegeln, und veranlaßte unter ihnen eine Verbindung a), an welcher nachher auch verſchiedene ungerſche und böhmiſche Stände Theil nahmen. Hierauf wurden dem Kaiſer Deputirte nach Italien nachgeſchickt, die den jungen Ladislav zurückfordern und ſich wegen deſſen Vorenthaltung bey dem Pabſte beſchweren mußten. Aber alle Vorſtellungen waren fruchtlos, und der Pabſt drohete den Ungern und Oeſterreichern ſogar mit dem Banne b). Nach Friedrichs Rückkunft ſchickten Ulrich Eizinger und ſeine Anhänger nochmals Abgeordnete an ihn und wieder-

1451. 14. Oct.

 holten

y) *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. I. p. 1639. ſqq.

z) *Aen. Sylv.* hiſt. Frid. III. ap. Kulpis p. 44.

a) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 557. ff. n. 58.

b) *Aen. Sylv.* l. c. p. 91. ſqq. 97. ſq.

holten ihre Forderungen: und da der Kaiſer deßwe-
1452. gen noch Aufſchub verlangte, ſo rückte Eizinger mit
im Aug. 16,000. Mann an, ſchlug die ihm entgegengeſtellten kaiſerlichen Völker zurück und belagerte den Kaiſer in Wieneriſch-Neuſtadt c). Friedrich mußte endlich nachgeben. Der Markgraf Karl von Baden, der Erzbiſchof von Salzburg und die Biſchöfe von Freyſingen und Regensburg übernahmen die Vermitt-
10. Sept. lung d), und verglichen beyde Theile dahin: daß der Kaiſer den jungen König Ladislav am dritten Tage an deſſen Großoheim, den Grafen Ulrich von Cilley, ausliefern und dieſer ihn ſo lange behalten ſollte, bis auf einer öffentlichen Zuſammenkunft durch Ladislavs Verwandten und durch die ungerſchen und böhmiſchen Abgeordneten beſtimmt werden würde, wo der junge König ſich aufhalten und wer die Vormundſchaft führen ſollte e). Nachdem Friedrich ſeinen jungen Vetter Ladislav ausgeliefert hatte, hoben die Oeſterreicher die Belagerung von Neuſtadt auf und brachten den jungen König nach Wien f). Hier
1452. wurde nach zwey Monaten die verabredete Verſamm-
10. Nov. lung gehalten, und **Johann Corvin von Hunnyad** im Königreich Ungern, **Georg Podiebrad** in Böhmen und **Ulrich von Cilley** in Oeſterreich zu Statthaltern ernannt, welche dieſe Länder zwar im Namen des jungen Königs verwalten, ihn aber zu allen wichtigen Berathſchlagungen zuziehen und alſo zu den Regierungsgeſchäften anführen ſollten; der Kaiſer hingegen wurde mit ſeiner Forderung wegen der

c) *Aen. Sylv.* l. c. p. 110. ſqq. *Ger. de Roo* L. VI. p. 208. ſq.

d) *Aen. Sylv.* l. c. p. 111. et 114. *Ebendorffer ab Haſelbach* l. c. p. 871.

e) *Aen. Sylv.* l. c. p. 114. *Roo* L. VI. p. 210.

f) *Aen. Sylv.* l. c. p. 116. ſq.

der gehabten Koſten der Vormundſchaft zurückgewie-
ſen g). Zu Anfang des folgenden Jahres führte der 1453.
Graf von Cilley den ihm anvertrauten König Ladis- im Jan.
lav nach Ungern und ließ ihn auf dem zu Preßburg
gehaltenen Landtage die Huldigung einnehmen, führte
ihn aber, wider den Willen der Ungern, bald nach
Wien zurück h). Im folgenden Herbſt reiſete Ladis-
lav nach Prag und empfieng hier, durch den Cardi- 28. Oct.
nal und Erzbiſchof von Gran, die königliche Krö-
nung, nachdem er vorher zu Iglau eine Kapitula-
tion i) unterſchrieben und beſchworen hatte k). La-
dislav trat hierauf die Regierung in Böhmen ſelbſt
an und beſtätigte dem Georg Podiebrad die Statt-
halterſchaft, die ihm die Stände anfangs nur auf
zwey Jahre übertragen hatten l). Die Utraquiſten
gaben ſich alle Mühe, die Gunſt des Königs zu er-
langen: aber Ladislav blieb ihnen abgeneigt und
war, während ſeines langen Aufenthalts in Böhmen,
nicht zu bewegen, in eine von ihren Kirchen zu
gehen m). Endlich reiſete er durch die Lauſitz und 1454.
Schleſien, wo er ſich huldigen ließ, nach Wien zurück. 25. Nov.

Der Kaiſer war unterdeſſen beſchäftigt, ſeinem Erzherzog-
Hauſe einen höhern Glanz zu geben. Er beſtätigte lich-öſter-
demſelben nicht nur alle von den vorigen Kaiſern er- reich. Titel.
haltene Privilegien, ſondern ertheilte auch den ge- 1453. 6. Jan.

 ſamm-

g) *Aen. Sylv.* hiſt. Bohem. c. 60. l. c. p. 194. Müller a. ang. O. Vorſt. II. C. 8. S. 523. f.

h) Müller a. ang. O. §. 19. S. 524. *Roo* L. VI. p. 212. ſq.

i) bey Hagek Th. II. S. 156. ff.

k) Müller a. ang. O. §. 21. S. 524. *Dubrav.* L. XXIX. p. 236. ſq.

l) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1459. n. 368.

m) *Aen. Sylv.* hiſt. Bohem. c. 62. p. 197.

ſammten öſterreichiſchen Fürſten das Vorrecht, daß ſie und ihre Erben und Nachkommen künftig den Titel Erzherzoge führen ſollten n). Schon der Herzog Rudolf IV. hatte dieſen Titel im Jahr 1359. angenommen; die folgenden Herzoge aber hatten ihn ſelten gebraucht o): nun ward er durch die kaiſerliche Urkunde geſetzmäßig, wiewohl er erſt ſeit Maximilian I. allgemein geworden iſt.

Untergang des griechiſchen Reichs.

Was aber die Aufmerkſamkeit des Kaiſers und des größten Theils von Europa am meiſten beſchäftigte, waren die gewaltigen Fortſchritte, welche die erobernden Türken im Orient machten. Friedrich hatte bey ſeiner zweyten Anweſenheit zu Rom den Pabſt Nicolaus V. erſuchen laſſen, einen allgemeinen Kreuzzug wider die Türken zu veranſtalten. Aeneas Sylvius mußte zu dem Ende im öffentlichen Conſiſtorium eine Rede halten, worinn er dem Pabſte und den Cardinälen den traurigen Zuſtand der Chriſten im Orient, die bisherigen Niederlagen der Ungern gegen die Türken und die Gefahr, worinn ſich Conſtantinopel ſelbſt befände, vorſtellte, mit der Zuſicherung, daß das Reich zu einem ſo nöthigen Zuge alles mögliche beytragen würde p). Der Pabſt rühmte das Vorhaben und verſprach es zu betreiben: doch wollte er erſt die andern chriſtlichen Fürſten um ihre Theilnehmung erſuchen und alsdann dem Kaiſer Nachricht geben, was er ausgerichtet hätte q). Allein ehe noch ein ernſthafter Schritt gethan wurde, gieng

n) ap. *Kulpis* inter Diplomata ad hiſt. Frid. III. p. 7. ſqq.

o) Th. III. S. 97. e. Gebhardi Geſch. der erbl. Reichsſtände in Teutſchl. Th. II. S. 109.

p) *Aen. Sylv.* hiſt. Frid. III. ap. Kulpis p. 86. ſqq.

q) *Aen. Sylv.* l. c. p. 90.

gieng der ganze Reſt des griechiſchen Kaiſerthums durch die Osmanen zu Grunde. Die Kraftloſigkeit der Griechen und die innern Uneinigkeiten, die Conſtantinopel ſelbſt zerrütteten, waren zu ſichtbar, als daß ſie den erobernden **Mohammed** II., der 1451. ſeinem Vater Murad II. auf dem osmaniſchen Thron gefolgt war, nicht hätten ermuntern ſollen, eine Unternehmug zu verſuchen, die faſt nicht mißlingen konnte. Mohammed ſchloß Conſtantinopel im Jahr 1452. enger ein, rückte im folgenden Frühjahr mit 1453.
einem ungeheuren Heer r) vor dieſe Hauptſtadt, grif im Apr.
ſie von mehrern Seiten zugleich an und eroberte ſie, nach einer Belagerung von 55 Tagen, mit Sturm. 29. May.
Der Kaiſer **Conſtantin Paläologus** ſtürzte ſich, in der Verzweiflung, unter die eindringenden Feinde hinein und wurde erſchlagen und zertreten s). Die Grauſamkeiten, welche die Türken bey dieſer Eroberung wider die Chriſten verübten, waren fürchterlich und ſchrecklich t); doch ſollen die Kreuzfahrer bey der Einnahme von Conſtantinopel im Jahr 1204. unmenſchlicher gewüthet haben, als itzt die Türken.

Dieſe Begebenheit verbreitete faſt durch ganz Europa Furcht und Schrecken. Man glaubte, die Türken würden nächſtens nicht nur Ungern, ſondern auch Teutſchland und Italien, überſchwemmen und wenig- Anſtalten zum Türkenzuge.

r) Einige geben 400,000., andere 240,000. Mann an.

s) Andere ſagen, er ſey im Thor, da er ſich durch die Flucht zu retten geſucht, erdrückt und zertreten worden. *Aen. Sylv.* de ſtatu Europae c. 4. p. 98. *Raynald.* ad an. 1453. n. 5. Müller Vorſt. II. C. 2. S. 418.

t) vid. *Aen. Sylv.* l. c. p. 99. *Raynald.* l. c. n. 5. ſq. Informations — de la priſe de Conſtantinople par l'empereur Turc cet. in *Martene* Theſ. anecdot. T. I. p. 1819. ſqq.

wenigſtens zur Wüſte machen. Der Kaiſer Friedrich ſchrieb ſogleich an den Pabſt Nicolaus und erſuchte ihn ſehr ängſtlich, alle chriſtliche Könige und Fürſten, bey der gemeinſamen Gefahr, zu einem ſchleunigen Zuge wider die Osmanen aufzumuntern v). Dieſen Antrag unterſtützte Aeneas Sylvius durch ein beſonderes Schreiben an den Pabſt und durch ein anderes an den Cardinalbiſchof von Brixen x). Nicolaus V., der im vorigen Jahr bey einem ähnlichen Antrage des Kaiſers ſo kalt und ſäumig geweſen war, kam nun mit einem mal in Bewegung. Er publi-
1453. cirte eine Bulle, wodurch er alle und jede chriſtliche
30. Oct. Könige, Fürſten und Herren zum Kreuzzuge wider die furchtbaren Türken aufs dringendſte ermahnte und zur Beſtreitung der Koſten über die geſammte katholiſche Geiſtlichkeit eine allgemeine Decimation ergehen ließ y). Der Kaiſer aber ſchrieb auf den 23. April des folgenden Jahres einen Reichstag nach Regensburg aus, zu welchem auch die italiäniſchen Fürſten und Republiken eingeladen wurden. Die Ver-
1454. ſammlung war ſehr zahlreich: aber der Kaiſer ſelbſt
23. Apr. kam nicht, ſondern ſchickte ſeine Commiſſarien, unter denen ſich auch Aeneas Sylvius befand. Dieſer trug, im Namen des Kaiſers, auf eine ſchleunige und beträchtliche Hülfe wider die Türken an: und da der anweſende Herzog **Philipp** von Burgund den Antrag unterſtützte und ſich erbot, in Perſon wider die Türken zu Felde zu ziehen, ſo brachte dieſes auch einigen Eifer unter die teutſchen Fürſten. Dennoch wurde die Hauptſache auf einen andern Reichstag, den

v) bey Müller a. ang. O. Vorſt. II. C. 2. S. 420. f.

x) *Aen. Sylv.* Epp. n. 162. p. 715. ſq. et n. 155. p. 702. ſqq. und bey Müller a. ang. O. S. 421 – 428.

y) ap. *Raynald.* ad an. 1453. n. 9 – 11. und bey Müller S. 428. ff.

den man nach Frankfurt anſetzte, verſchoben. Auf demſelben ſollte ſich der Kaiſer in Perſon einfinden und auch andere chriſtliche Könige dazu einladen z). Die Verſammlung zu Frankfurt wurde zur beſtimmten 1454. Zeit eröfnet und war noch zahlreicher, als jene. Von 29. Sept. auswärtigen Königen, die dahin eingeladen waren, kam niemand; doch hatten ſich von einigen italiäniſchen Fürſten Geſandte eingefunden. Aber der Kaiſer kam auch dießmal nicht ſelbſt; die Unruhen in Ungern ſollen ihn zurückgehalten haben a). Daher war der Eifer der Reichsſtände noch kälter, als auf dem vorigen Reichstage. Weder zum Pabſte, noch zum Kaiſer hatten ſie einiges Vertrauen, und ſagten öffentlich: es ſey beyden nur ums Geld, nicht um den Krieg, zu thun; ſie würden aber dießmal nichts beytragen und auch nicht mit zu Felde ziehen b). Zwar brachte es der kaiſerliche Abgeordnete Aeneas Sylvius, durch eine faſt zwey Stunden lange eindringende Rede c), noch ſo weit, daß man beſchloß, den Ungern 10,000. Mann zu Roß und 32,000. zu Fuß zu Hülfe zu ſchicken; doch wollten ſich die Churfürſten und Fürſten zu Pfingſten des künftigen Jahres zum Kaiſer ſelbſt begeben, um ſich über die völlige Berichtigung und Beſchleunigung des Zuges mit ihm perſönlich zu beſprechen d). Der Kaiſer wartete dieſe Zeit nicht einmal ab, ſondern ſchrieb ſchon auf den 2ten Februar einen Reichstag nach Wie-

z) *Aen. Sylv.* Epp. n. 127. p. 654. ſq. Müller Vorſt. II. C. 2. S. 430. f.

a) Müller a. ang. O. C. 4. §. 3. S. 473.

b) *Io. Gobellinus* l. c. p. 23. conf. *Aen. Sylv.* Epp. n. 127. p. 656.

c) in *Aen. Sylv.* Epp. n. 131. p. 678. ſqq. u. bey Müller a. ang. O. S. 474. ff.

d) *Gobellinus* l. c. p. 23. ſq.

1455. Wieneriſch-Neuſtadt aus. Auch dahin kamen ver-
2. Febr. ſchiedene geiſtliche und weltliche Fürſten in Perſon; die übrigen ſchickten Geſandte. Ehe man noch zu den Berathſchlagungen fortgieng, mußten erſt Rangſtreitigkeiten ausgemacht werden. Der päbſtliche Legat verlangte den erſten Platz auf der rechten Seite des Kaiſers, den ihm aber der Churfürſt von Trier, der von den Churfürſten allein in Perſon zugegen war, nicht zugeſtehen wollte, ſondern für ſich ſelbſt verlangte. Und eben ſo wollte der Geſandte des Königs Alfons von Aragonien und Neapel vor den churfürſtlichen Geſandten ſitzen e). Wie dieſe Streitigkeiten verglichen worden, iſt nicht bekannt. Zum Türkenzuge, worauf der Kaiſer von neuem antrug, wollten ſich die Stände nicht anders verſtehen, als wenn zuvor Ruhe und Ordnung im Reiche ſelbſt hergeſtellt würde. Zu dem Ende übergab der Churfürſt von Trier, im Namen des Churcollegiums, dem Kaiſer und den Reichsſtänden einen Entwurf zu einem Landfrieden und zur Anordnung eines kaiſerlichen Gerichts f). Ueber beyde höchſt wichtige Gegenſtände berathſchlagte man ſich zwar lange, und der Reichstag dauerte bis nach Oſtern: dennoch wurde nichts beſchloſſen, zumal da auch der Tod des Pabſtes Nicolaus dazwiſchen kam. Aeneas Sylvius ſagte bey dieſer Gelegenheit: „alle unſere Reichstage ſind fruchtbar; jeder geht mit einem andern ſchwanger g). Die Araber haben einen berühmten Vogel Phönix: wenn dieſer merkt, daß ſein Ende herannahet, ſo bereitet er ſeinen Scheiterhaufen zu und

e) *Raynald.* ad an. 1455. n. 1. Müller Vorſt. II. C. XI. S. 548. f.

f) bey Müller Vorſt. II. C. 7. S. 512—514.

g) „Foecundae ſunt omnes diaetae; quaelibet in ventre alteram habet.“

und brennt ſich ſelbſt auf. Aus der Aſche aber entſteht ſogleich ein anderer Vogel: doch iſt es immer wieder derſelbe Phönix h)."

Das Abſterben des Pabſtes Nicolaus V. veranlaßte einige teutſche Fürſten, beſonders den Churfürſten Jakob von Trier, dem Kaiſer vorzuſtellen, daß jetzt der günſtige Zeitpunct da ſey, die päbſtliche Macht in Teutſchland einzuſchränken, und riethen ihm, dem neuen Pabſte Calixt III. nicht eher die Obedienz zu leiſten, als bis er den vielfältigen Beſchwerden der teutſchen Nation gegen den päbſtlichen Stul, vornehmlich wegen Uebertretung der Concordaten, abgeholfen hätte i). Aber Aeneas Sylvius, der nächſtens Cardinal und ſelbſt Pabſt zu werden hoffte, widerrieth es dem Kaiſer durchaus und brachte es dahin, daß Friedrich ihn ſelbſt zur Obedienzleiſtung nach Rom ſchickte k). Darüber und weil der Kaiſer in der Betreibung der Reichsgeſchäfte ſo ſäumig und träge ward, daß er, wie vormals Wenzel, ſich immer in ſeinen Erblanden aufhielt und nicht einmal die Reichstage perſönlich beſuchte, wurden die Churfürſten ſo unwillig, daß ſie auf den letzten November 1456. einen Convent nach Nürnberg anſetzten, auf welchen ſie nicht nur andere geiſtliche und weltliche Fürſten, ſondern auch den Kaiſer ſelbſt einluden, letztern mit dem Zuſatz, daß er perſönlich erſcheinen möchte. Der Kaiſer nahm den dreiſten Schritt der Churfürſten ſehr übel auf und befahl ihnen in einem ſehr ernſtlichen Schreiben, von dieſer Verſammlung abzuſtehen l). Dem ungeachtet

Mißvergnügen der Churfürſten über den Kaiſer

1455.

h) *Aen. Sylv.* Epp. n. 72. p. 553. ſq.

i) *Gobellin.* L. I. p. 25.

k) Müller Vorſt. III. C. 8. S. 595. ff.

l) bey Müller Vorſt. III. C. 1. S. 551. ff.

1456. achtet gieng der Convent vor ſich. Da aber die
30. Nov. Churfürſten von Trier und Köln weggeblieben waren, ſo wurde eine neue Zuſammenkunft nach Frankfurt angeſetzt, zu welcher die ſämmtlichen Churfürſten und auch der Kaiſer ſelbſt eingeladen werden ſollten m). Zugleich wurde ein Entwurf zu einer Churverein aufgeſetzt, nach welchem man den Kaiſer auf einen neuen Tag zur perſönlichen Erſcheinung nach Frankfurt erfordern wollte, um ihn anzuhalten, Friede und Einigkeit im Reich zu bewirken, Gericht und Recht ordentlich zu beſtellen und zu handhaben und im Reich ſeinen bleibenden Sitz zu nehmen; widrigenfalls man ihm, auch wider ſeinen Willen, einen römiſchen König an die Seite ſetzen wollte, der ſich der Reichsregierung annähme n). Dieſes Project ſollte auf dem neuen Convent zu Frankfurt zur Ausführung gebracht werden: und mit der Wahl eines römiſchen Königs ſcheint die Abſicht der Churfürſten auf des Kaiſers eigenen Bruder, den Erzherzog Albrecht, gerichtet geweſen zu ſeyn o). Der Kaiſer ſuchte zwar den frankfurter Convent auf alle Art zu hintertreiben, und verbot den Reichsſtänden, auf
1457. demſelben zu erſcheinen. Dennoch gieng die Ver-
im May. ſammlung vor ſich: auch hatten ſich, außer dem Könige von Böhmen und dem Pfalzgrafen Friedrich, alle Churfürſten eingefunden, und vielleicht auch einige andere Fürſten und Stände. Es findet ſich aber keine Nachricht, daß, außer der Aufnahme des neuen
27. May. Churfürſten Johann von Trier in die frankfurter Churverein vom Jahr 1446., in der Hauptſache etwas

m) bey Müller a. ang. O. S. 554. f.

n) bey Müller Vorſt. III. C. 2. S. 555. ff.

o) S. Kremers Geſch. des Churf. Friedrichs I. von der Pfalz, Urk. B. n. 31. S. 90. ff. (Mannheim 1766. 4.)

was ſey verhandelt und beſchloſſen worden p). Theils mögen die Gegenbemühungen des Kaiſers, theils die Uneinigkeit unter den Churfürſten ſelbſt die Ausführung des großen Entwurfs aufgehalten haben, ſo, daß die Sache zuletzt ganz liegen blieb. Einen ähnlichen Ausgang hatte auch der Convent, der von verſchiedenen Churfürſten und Fürſten an einem unbekannten Orte am Rhein gehalten wurde, um ſich über die Bedrückungen des Pabſtes wider die Concordaten und über die Herſtellung der teutſchen Kirchenfreyheit zu berathſchlagen q). Zwar ließen ſie, durch den churmaynziſchen Kanzler Martin Meyer, die Beſchwerden der teutſchen Nation wider den apoſtoliſchen Stul r) aufſetzen, und ſchickten ſie dem Kaiſer zu, mit der dringenden Bitte, auf die Abſtellung derſelben bey dem Pabſte anzutragen. Aber Friedrich war dem Pabſte zu ſehr ergeben und viel zu furchtſam, als daß er ſich damit hätte einlaſſen können. Auch waren die Churfürſten unter einander ſelbſt nicht einerley Meynung: vielmehr gab der Churfürſt von Maynz, durch ſeinen Kanzler, dem Aeneas Sylvius und dieſer dem Pabſte von allem Nachricht und erbot ſich, mit Calixt III. in ein beſonderes Verſtändnis und Bündnis zu treten. Aeneas Sylvius, der unterdeſſen Cardinal geworden war und ſich zu Rom aufhielt, vertheidigte den Pabſt, in ſeinem Antwortsſchreiben an den maynziſchen Kanzler, wider alle Beſchwerden und ſetzte in Anſehung des

und über den Pabſt.

1457.

p) Müller Vorſt. III. C. 7. S. 592. ff.

q) Müller Vorſt. III. C. 8. S. 600.

r) Gravamina Germanicae nationis contra Sedem Rom. cum remediis et aviſamentis cet. ap. *Freher* ſer. rer. Germ. T. II. p. 677. ſqq.

des angetragenen Bündniſſes hinzu: er wolle dieß ſeiner Treuherzigkeit zu gut halten; aber der Pabſt ſey derjenige nicht, der ſich mit jemand in ein Verſtändnis oder Bündnis einzulaſſen pflege; auch ſchicke es ſich für Unterthanen gar nicht, mit ihren Herren Bündniſſe ſchließen zu wollen s). So ſprach itzt der Mann, der vor eilf Jahren demſelben Churfürſten von Maynz ſo kriechend geſchmeichelt und ſogar, um ihn für den Pabſt zu gewinnen, ſeine Räthe beſtochen hatte t). Es geſchahe alſo in dieſer Sache weiter nichts, zumal da die Aufmerkſamkeit des Kaiſers ſowohl, als der Reichsſtände, damals auf ganz andere Gegenſtände gezogen wurde.

Tod des jungen Königs Ladislav.

Ganz Europa hatte ſich bisher von dem jungen Könige **Ladislav** die größte Hofnung gemacht, da er nicht nur ganz den Geiſt und die Lebhaftigkeit ſeines Vaters frühzeitig blicken ließ, ſondern auch, durch die vereinte Macht von Ungern, Böhmen und Oeſterreich, ſtark genug zu ſeyn ſchien, um den gefährlichen Osmanen widerſtehen zu können. Noch beſonders erwarteten die Churfürſten von ihm ſehr viel bey ihren Unternehmungen wider den Kaiſer, worinn er ſie bisher auf alle Art unterſtützt hatte. Allein eben da Ladislav im Begrif war, ſich mit des Königs von Frankreich Karls VII. Tochter Magdalene zu vermählen, und ſich zu dem Ende bereits von
1457. Wien nach Prag begeben hatte, ſtarb der hofnungs-
23. Nov. volle Prinz in der ſchönſten Blüthe des Lebens v).

Einige

s) *Aen. Sylv.* Epp. n. 338. p. 822—824. Bey eben dieſer Gelegenheit ſchrieb Aeneas Sylvius die bekannte weitläuftige Schutzſchrift für den römiſchen Hof, unter dem Titel: de ritu, ſitu, moribus et conditione Germaniae, in *Aen. Sylv.* Opp. p. 1035. ſqq.

t) oben S. 325.

v) *Aen. Sylv.* hiſt. Bohem. c. 70. l. c. p. 204. ſq.

Einige meynten, er ſey vergiftet worden, und man beſchuldigte deßwegen den Reichsverweſer **Johann Podiebrad** und den utraquiſtiſchen Prieſter **Johann Rokyczana**: andere behaupteten, er ſey eines natürlichen Todes geſtorben. **Aeneas Sylvius** getrauete ſich nicht zu entſcheiden, welche von beyden Meynungen die wahre ſey x). Alſo war es wohl ſehr übereilt, wenn neuere Schriftſteller geradehin ſagten, Ladislav ſey vergiſtet worden. Dagegen haben **Theobald** und **Balbin** mit guten Zeugniſſen dargethan, daß er an der Peſt, die ſich damals zu Prag äußerte, geſtorben ſey y). Mit Ladislav war die albertiniſche oder ältere Linie ſeines Hauſes ausgegangen. Zu den erledigten **öſterreichiſchen** Landen meldeten ſich der Kaiſer, deſſen Bruder **Albrecht** und ihr Vetter **Sigmund** von Tyrol. Der Kaiſer verlangte, als der älteſte des Hauſes Oeſterreich, die Erbfolge für ſich allein, weil das Land vermöge alter Verträge, untheilbar wäre. Aber Albrecht und Sigmund widerſprachen ſo heftig, daß der Kaiſer beynahe gar nichts bekommen hätte. Endlich vermittelten die Landſtände, auf einem Landtage zu Wien, einen Theilungsvergleich, nach welchem Friedrich Niederöſterreich und der Erzherzog Albrecht Oberöſterreich erhielt, dem Erzherzoge Sigmund aber, zum Aequivalent, ein Theil von Kärnthen überlaſſen wurde; die Stadt Wien hingegen ſollte gemeinſchaftlich bleiben und jeder der drey Für- 1458. im May.

x) *Aen. Sylv.* hiſt. Bohem. c. 71. p. 205.

y) *Balbin.* L. V. c. 3. p. 510. ſq. *Ger. de Roo* L. VI. p. 232. „Medici *Germanici*, quorum opera praecipue uſus fuerat, veneni ſuſpicionem feciſſe perhibentur, poſtquam ex Boëmia ad ſuos rediere. Id *vulgus* pro certo apprehendit, verene an ex *odio Boëmicae gentis*, cui tum ea *propter religionem* obnoxia erat, incertum."

ſten ſeine beſondere Wohnung in der Burg haben z). Das Königreich Ungern ſuchte der Kaiſer Friedrich ebenfalls an ſich zu bringen. Allein der größte Theil der Stände wählte des im Jahr 1456. verſtorbenen
1458. Statthalters Johanns von Hunnyad Sohn, Mat-
22. Jan. thias Corvin, zum Könige und ernannte, da er noch minderjährig war, ſeinen Mutterbruder Michael Zilagi zum Gubernator a). Damit waren einige ungerſche Magnaten nicht zufrieden, und trugen den Thron dem Kaiſer Friedrich an, der auch im
1459. folgenden Jahre den Titel eines Königs von Ungern annahm und ſogar Truppen dahin ſchickte, um von dem Königreich Beſitz zu nehmen b). Doch behauptete ſich Matthias Corvin auf die entſcheidendſte Weiſe, und Friedrich mußte ſich nach vier Jahren zu
1463. einem Vergleich bequemen. In demſelben überließ
3. Jul. der Kaiſer dem Könige Matthias den ruhigen Beſitz von Ungern, behielt ſich aber den königlichen Titel vor, nebſt dem lebenslänglichen Beſitz einiger angränzenden ungerſchen Städte und Schlöſſer. Zugleich ſchloſſen beyde mit einander ein genaues Bündnis wider alle ihre Feinde, und der Kaiſer verſprach noch beſonders, bey dem Pabſte und den teutſchen Reichsſtänden zum Beyſtande des Königs von Ungern einen Türkenzug zu bewirken, gab auch die ungerſche Reichskrone zurück, bedung ſich aber aus, daß die Ungern, nach des Matthias oder ſeiner rechtmäßigen Nachkommen unbeerbtem Abſterben, ihn oder ſeinen Sohn

z) *Th. Ebendorf. ab Haſelbach.* p. 889. ſq. *Roo* L. VI. p. 233. 239. ſq. Müller Vorſt. IV. C. 13. S. 60.

a) *Aen. Sylv.* de ſtatu Europae c. 1. p. 87. ſq. *Bonfinius* rer. Hungar. Dec. III. L. IX. p. 509. (Hanov. 1606. f.) Müller Vorſt. III. C. 17. S. 719. f.

b) *Roo* L. VI. p. 236. ſq. Müller a. ang. O. S. 720. f.

Sohn zum Könige wählen ſollten c). Zu dem erledigten Königreich **Böhmen** fanden ſich mehrere Competenten. Unter ihnen glaubte der Kaiſer das meiſte Recht zu haben, theils als Oberlehnsherr, theils als älteſter Fürſt ſeines Hauſes, wegen der zu Karls IV. Zeiten zwiſchen Oeſterreich und Böhmen geſchloſſenen Erbverbrüderung. Aus dem letztern Grunde machte auch ſein Bruder Albrecht und ſein Vetter Sigmund auf Böhmen Anſpruch. Noch mehr Recht glaubte der Herzog **Wilhelm** II. von Sachſen und der König **Caſimir** von Polen zu haben, von denen jener mit der älteſten, dieſer mit der jüngſten Schweſter des verſtorbenen Königs Ladislav vermählt war. Ja, ſogar der König von Frankreich machte auf Böhmen Anſpruch, weil ſeine Tochter dem verſtorbenen Könige einmal verlobt geweſen wäre. Allein da es zur Wahl kam, wurde der bisherige Statthalter **Georg von Podiebrad**, durch die 1458.
Empfehlung des viel vermögenden huſſitiſchen Prie- 2. März.
ſters Johann Rokyczana, zum Könige ausgerufen und bald darauf gekrönt d). Ein merkwürdiger Fall, 6. May.
ſagt Aeneas Sylvius, daß die beyden mächtigen Königreiche Ungern und Böhmen zu gleicher Zeit von dem edelſten Fürſtenhauſe an zwey bloße Edelleute kamen e)! Da Georg, der eigentlich ein Utraquiſt war, ſich vor ſeiner Krönung öffentlich zur katholiſchen Religion bekannt hatte f) und nun auch dem Pabſte Calixt III. ſeinen Eifer für die katholiſche Lehre ſchriftlich bezeugte, ſo erkannte ihn auch der Pabſt

Z 3 für

c) bey Müller Vorſt. IV. C. 29. S. 174. ff.

d) *Aen. Sylv.* hiſt. Bohem. c. 72 p. 205. ſq. *Balbin.* L. V. c. 4. p. 514. Müller Vorſt. III. C. 18. S. 725. ff.

e) *Aen. Sylv.* l. c. p. 206.

f) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1467. ff. n. 373.

für einen König von Böhmen g). Daher und weil Georg auch von ſeinem Schwiegerſohne, dem neuen Könige Matthias von Ungern, alle Unterſtützung erwarten konnte, fand der Kaiſer für gut, ſich mit dem Könige Georg zu vergleichen, zumal da er eben itzt mit ſeinem Bruder Albrecht in neue Streitigkeiten verwickelt wurde, wobey ihnen Georgs Freundſchaft ſehr wichtig werden konnte. Friedrich kam mit dem
1459. Könige Georg zu Brünn perſönlich zuſammen, er-
31. Jul. theilte ihm die Belehnung h) und ſchloß mit ihm, zur
11. Aug. gegenſeitigen Vertheidigung wider ihre Feinde, ein genaues Bündnis i).

Neue Anſtalten zum Türkenzuge.

Durch dieſe und andere Angelegenheiten, die den Kaiſer und das Reich bisher beſchäftigt hatten, war die Sache des Türkenzugs faſt in Vergeſſenheit gerathen, obſchon der Pabſt Calixt III. einsweilen durch den Weg des Ablaſſes viel Geld dazu geſammelt hatte. Nach Calixts III. Tode wurde Aeneas
1458. Sylvius, unter dem Namen Pius II., auf den
20. Aug. Stul Petri erhoben, und nun kam die Sache mit einem mal wieder in Bewegung. Pius II. ſchrieb auf den 1ſten Jun. des folgenden Jahres einen Convent aus, der entweder zu Mantua oder zu Udine gehalten werden ſollte und zu welchem er nicht nur den Kaiſer, ſondern auch alle chriſtliche Könige, Fürſten und Republiken einlud, um ganz Europa zur Theilnahme an dem großen Vorhaben zu veranlaſſen k). Der

g) Müller a. ang. O. S. 736. f.

h) *Th. Ebendorffer ab Haſelbach* p. 897. *Anon. chron. Auſtriac.* c. 25. in Senckenberg Select. jur. et hiſt. T. V. p. 82. ſq.

i) ap. *Du Mont* T. III. P. I. n. 191. p. 256. ſq.

k) *Raynald.* T. XIX. ad an. 1458. n. 14. ſqq. Müller Vorſt. III. C. 13. S. 630. ff.

Der Kaiſer entſchuldigte ſich mit ſeinen wichtigen Geſchäften, die er in Oeſterreich zu beſorgen hätte und nicht hintanſetzen dürfte, und machte noch die ſeltſame Exception, er ſey nicht einmal verbunden zu erſcheinen, da er nicht an einen beſtimmten Ort, ſondern entweder an dieſen oder jenen, wäre eingeladen worden l). Pius ſchrieb ihm zurück: er habe zu Rom auch wichtige Geſchäfte; dennoch habe er, zur Wohlfahrt der Chriſtenheit die Stadt verlaſſen, um ſich auf den Convent zu begeben; Rom ſey von den beyden genannten Orten nicht weniger entfernt, als Grätz oder Neuſtadt; der Kaiſer ſolle nicht auf Advocatengeſchwätz hören und juriſtiſche Chicanen brauchen, wo die Sache der Chriſtenheit ſelbſt in Gefahr ſtehe m). Aber Friedrich blieb bey ſeinem Vorſatz: doch ließ er einige Geſandte nach Mantua abgehen, wo der Convent gehalten werden ſollte. Pius eröfnete die Verſammlung mit einer Rede, worinn er 1459.
ſich über die Lauigkeit der europäiſchen Könige und 21. Jun.
Fürſten in dieſer höchſt wichtigen Angelegenheit ſehr beſchwerte; denn außer einigen italiäniſchen Fürſten war keiner in Perſon, und nur von den wenigſten Abgeordnete, erſchienen n). Nachdem ſich allmälig mehrere Geſandten eingefunden hatten, trug Pius in einer drey Stunden langen eindringenden Rede auf 26. Sept.
einen allgemeinen Türkenzug an o): und eben dieß that hierauf auch der Cardinal **Beſſarion**, im Namen des Cardinalcollegiums p). Die Verſammlung wurde durch des Pabſtes anziehende Beredtſamkeit ſo

l) *Gobellin.* L. II. p. 41.

m) *Gobellin.* l. c.

n) *Gobellinus* L. III. p. 60.

o) bey Müller Vorſt. III. C. 13. S. 647. ff. *Gobellin.* L. III. p. 82.

p) *Gobellin.* l. c. p. 82.

ſo ſehr hingeriſſen, daß einmüthig ein Kreuzzug wider die Türken beſchloſſen wurde: und nun berathſchlagte ſich Pius mit den italiäniſchen Fürſten und Geſandten, wie dieſer Schluß am beſten ins Werk zu richten wäre q). Allein die hierauf angelangten Geſandten des Königs von Frankreich bezeigten ſich ſo willig nicht, ſondern machten deßhalb mancherley Schwierigkeiten r); ſo wie auch die Venezianer und Florentiner ſich davon loszumachen ſuchten s). Nur
im Dec. bey den Teutſchen brachte es der Pabſt mit Mühe dahin, daß ſie ſich zu der, vor vier Jahren auf dem Reichstage zu Frankfurt bewilligten, Hülfe von 32,000. Mann zu Fuß und 10,000. Mann zu Pferde von neuem verſtanden; doch ſollten zuvor noch zwey Reichstage, zu Nürnberg und am kaiſerlichen Hofe, deßwegen gehalten werden und der Pabſt einen beſondern Legaten dahin abſchicken t). Zum ober-
1460. ſten Feldherrn der Kreuzarmee erklärte Pius den Kai-
12. Jan. ſer Friedrich, als das weltliche Oberhaupt der abendländiſchen Chriſtenheit, jedoch mit der Erlaubnis, ſich aus den teutſchen Fürſten einen General-Lieutenant zu wählen und ihm das Commando aufzutragen v). Allein ſo groß und nahe auch die Gefahr vor den Osmanen wirklich war, ſo hatten doch alle dieſe Bemühungen und Anſtalten des Pabſtes den erwarteten Erfolg nicht, und alle ihm gethane Zuſagen blieben leere Verſprechungen. Zwar ließ der Pabſt den Cardinal Beſſarion nach Teutſchland abgehen, und dieſer gab ſich, auf den verabredeten Reichs-

q) Müller a. ang. O. S. 655. ff.

r) Müller a. ang. O. S. 659.

s) *Gobellin.* L. III. p. 85.

t) Müller a. ang. O. S. 660. f.

v) bey Müller a. ang. O. S. 661. f.

Reichstagen zu Nürnberg und zu Wien, alle mög- 1460.
liche Mühe, den Türkenzug zu befördern und zu be- im März
ſchleunigen, konnte aber dennoch ſeinen Zweck nicht u. Sept.
erreichen x).

Man wird ſich hierüber weniger wundern, wenn Wegnahme von Donauwerth.
man von dem damaligen zerrütteten Zuſtande von Teutſchland und von den faſt allenthalben ausgebrochenen innerlichen Unruhen nur einigermaßen unterrichtet iſt. Als die eigentlichen Urheber aller dieſer Unruhen wurden zwey Fürſten, der Herzog **Ludwig** von Bayern-Landshut und der Churfürſt **Friedrich** der Sieghafte von der Pfalz, angeſehen. Ludwig von Bayern-Landshut hatte im Jahr 1458. die alten Anſprüche ſeines Hauſes auf die Reichsſtadt **Donauwerth** hervorgeſucht und ſich derſelben bemächtigt. Dieſe Stadt war im Jahr 1266. von dem letzten Herzoge von Schwaben Conradin an den Herzog Ludwig den Strengen von Bayern für 2000 Mark Silber verpfändet worden y) und nach Conradins Enthauptung, nebſt andern hohenſtaufiſchen Patrimonialgütern, mit völligem Recht an
Bayern gekommen z). Karl IV. erhob ſie zu einer 1348.
Reichsſtadt, verpfändete ſie aber nachher für 60,000 1376.
Ducaten an Stephans des Aeltern von Bayern drey Söhne. Dieſe Reichspfandſchaft fiel, bey der Theilung der väterlichen Länder, an den Herzog Stephan den Jüngern zu Ingolſtadt: aber der Kaiſer Sigmund nahm ſie deſſen Sohne Ludwig dem Bärtigen 1434.
wieder ab, und ſo gelangte Donauwerth wieder zu

 ſeiner

x) Müller Vorſt. III. C. 24. 28. 29. u. 31.

y) *Ladisl. Sunthemii* monaſteriologia Franconiae, ap. Oefel. T. II. p. 610.

z) Jäger Geſch. Conrads II. S. 77.

ſeiner Reichsfreyheit a). Als aber nach Abgang der
1447. ingolſtädtiſchen Linie deren Landestheil an den Herzog Heinrich zu Landshut kam, machte deſſen Sohn und Nachfolger **Ludwig** die bayerſchen Anſprüche auf Donauwerth wieder rege. Er verband ſich mit dem Churfürſten **Friedrich** von der Pfalz und mit dem
1458. im Oct. Markgrafen **Albrecht** von Brandenburg, rückte mit ihnen und andern Bundsgenoſſen, aller kaiſerlichen Abmahnungsſchreiben und Gegenanſtalten ungeachtet, vor die Stadt und brachte ſie, durch ein
19. Oct. geheimes Verſtändnis mit dem Bürgermeiſter Gundelwein, zur Unterwerfung b). Dieſen Landfriedensbruch zu rächen, ſchrieb der Kaiſer einen Reichstag nach Eßlingen aus, vor deſſen Eröfnung aber der Markgraf Albrecht von Brandenburg ſich mit dem Churfürſten Friedrich von der Pfalz ſo ſehr veruneinigte, daß er von der bayerſchen Parthey abtrat und ſich zur Gegenparthey ſchlug.

Pfälziſcher und bayerſcher Krieg.

Friedrich von der Pfalz, ein ſehr unternehmender, kriegeriſcher und herſchgieriger Herr, hatte im Jahr 1449., da ſein Bruder, der Churfürſt Ludwig IV., ſtarb, die Vormundſchaft über deſſen hinterlaſſenen einjährigen Sohn **Philipp** übernommen. Da er aber bald darauf mit den pfälziſchen Nachbarn in Unruhen und in einen öffentlichen Krieg verwickelt wurde, wobey das Land ſehr in Gefahr zu kommen ſchien: ſo wurde auf einer Verſammlung
1451. im Sept. der vornehmſten churpfälziſchen Räthe und Stände zu Heidelberg, beſchloſſen, daß der Pfalzgraf Friedrich, zu Erhaltung der churpfälziſchen Länder, ſeinen

a) Kremers Geſch. des Churf. Friedrichs I. von der Pfalz, S. 113. ff. Müller Vorſt. III. C. 9. S. 613. f.

b) Müller a. ang. O. S. 614. ff. Kremer a. ang. O. S. 115.

nen Neffen, den jungen Churfürſten Philipp, arrogiren und die Chur und Landesregierung ſelbſt, in ſeinem eigenen Namen, übernehmen, jedoch ſich nicht vermählen ſollte, damit ihm dereinſt ſein Neffe Philipp und deſſen Nachkommen nicht nur in der Chur, ſondern auch in Friedrichs geſammten Ländern, folgen könnten c). Die Arrogation des jungen Philipps wurde zu Anfang des folgenden Jahres 1452.
vollzogen d), und Friedrich wurde nach und nach von 10. Jan.
den übrigen Churfürſten, wie vom größten Theil des Reichs, als Mitchurfürſt erkannt. Aber der Kaiſer hielt den ſonderbaren Vorgang für geſetzwidrig, und war durchaus nicht zu bewegen, dem neuen Churfürſten die gebetene Genehmigung und Beſtätigung zu ertheilen. Am wenigſten waren die pfälziſchen Nachbarn damit zufrieden, daß der Pfalzgraf Friedrich ſeine Macht und ſein Anſehen ſo ſehr erhöhet hatte: und da ſie wußten, daß der Kaiſer ihm nicht günſtig war, ſo brauchten ſie um ſo weniger Zurückhaltung und ſetzten die Feindſeligkeiten gegen die churpfälziſchen Länder fort. Unter den Feinden des Churfürſten Friedrichs waren die vorzüglichſten der Churfürſt **Diether** von Maynz, der Pfalzgraf **Ludwig** zu Veldenz, der Graf **Ulrich** von Wirtemberg und die Grafen von Lützelſtein. Der Streit mit Churmaynz betraf ein anſehnliches Stück Feldes zwiſchen dem maynziſchen Flecken Lorch und dem pfälziſchen Städtchen Caub, worauf beyde Theile Anſpruch machten e). Mit dem Pfalzgrafen Ludwig zu Veldenz ſtritt ſich der Churfürſt Friedrich über

c) Kremer Geſch. Friedrichs I. v. d. Pfalz, S. 27. ff. 32. ff.

d) Kremer a. ang. O. S. 42. ff. u. Urk. B. n. 14. S. 44. ff.

e) Müller Vorſt. III. C. 12. S. 627.

über einige Stücke der Grafſchaft Veldenz, die von Churpfalz zu Lehn giengen und die ihm der Churfürſt nicht anders, als mit Vorbehalt ſeiner Rechte, zu Lehn reichen wollte f). Ulrich von Wirtemberg machte an Churpfalz Anſpruch wegen der Witthumsgelder, die ſeine Gemahlinn Margarethe von Savoyen, die vorher mit dem Churfürſten Ludwig IV. von der Pfalz vermählt geweſen war, zu fordern hatte g). Die Grafen Jacob und Wilhelm von Lützelſtein hatten ſchon unter dem vorigen Churfürſten Ludwig die churpfälziſchen Lande öfters befehdet. Nach ſeinem Tode ſetzten ſie, in Verbindung mit dem Markgrafen Jacob von Baden und andern, die Feindſeligkeiten
1452. fort, aber ſo unglücklich, daß der Churfürſt Friedrich
im Nov. die ganze Grafſchaft Lützelſtein eroberte, die ſeit dem immer bey dem pfälziſchen Hauſe geblieben iſt h). Der Kaiſer hatte weder Entſchloſſenheit noch Anſehen genug, dieſen Fehden, wobey die ſchönſten Reichsprovinzen entſetzlich verwüſtet wurden, Einhalt zu thun. Erſt die Wegnahme der Reichsſtadt Donauwerth veranlaßte ihn, einen Reichstag nach Eßlingen auszuſchreiben, wo ernſtliche Maasregeln wider dieſen Landfriedensbruch genommen werden
1459. ſollten. Noch vorher hielten einige Reichsſtände ei-
im Jan. nen Convent zu Bamberg. Auf demſelben machte der Markgraf Albrecht von Brandenburg dem Churfürſten Friedrich von der Pfalz wegen der fortdauernden Räubereyen eines gewiſſen von Horneck, den der Churfürſt in ſeinen Schlöſſern gehegt haben ſollte, harte Vorwürfe, und beyde geriethen darüber ſo heftig an einander, daß ſie die Degen zogen und nur

f) Müller S. 627. f. Kremer a. ang. O. S. 19. ff.

g) Müller a. ang. O. S. 628. Kremer a. ang. O. S. 136. ff.

h) Kremer S. 47—52.

nur mit Mühe von den anweſenden Fürſten auseinander zu bringen waren i). Die erſte Folge davon war, daß der Markgraf Albrecht ſich von der Parthey des Churfürſten von der Pfalz und auch des Herzogs Ludwig von Bayern-Landshut abſonderte, zumal da er mit dem letztern, über das Landgericht des Burggrafthums zu Nürnberg, ohnehin in Zwiſtigkeiten gerathen war k).

Albrecht von Brandenburg fand bald Gelegenheit, ſich an beyden öffentlich zu rächen. Die Reichsſtände erklärten, auf dem Reichstage zu Eßlingen, den Herzog Ludwig für einen Reichsfeind und bewilligten zur Wiedereroberung der Stadt Donauwerth 20,000. Mann, über welche dem ſehr tapfern und kriegserfahrnen Markgrafen Albrecht das Obercommando übertragen wurde l), ungeachtet er vor vier Monaten zur Wegnahme von Donauwerth ſelbſt mit geholfen hatte. Albrecht zog bey Nürnberg ein Heer von 24,000. Mann zuſammen, mit dem er auf den Herzog Ludwig und deſſen Bundsgenoſſen, den Churfürſten Friedrich von der Pfalz, losgehen wollte, ſo wie ſich wider den letztern auch der Churfürſt Diether von Maynz zum Kriege rüſtete m). Ganz Teutſchland ſchien ſich in zwey große Partheyen zu theilen, und man ſahe einem faſt allgemeinen Kriege mit Furcht entgegen. Niemand war dabey ſo ſehr in Verlegenheit, als der Pabſt Pius II., weil auf ſolche Art die Sache des Türkenzugs immer weiter hinausgeſetzt wurde. Pius gab daher ſeinem Legaten

Fortſetzung. 1459. im Febr.

i) bey Kremer a. ang. O. S. 117. f. not. 3.

k) S. Müller Vorſt. III. C. 11. S. 621. ff.

l) Müller Vorſt. III. C. 9. S. 616. f. Kremer S. 119.

m) *Gobellinus* L. III. p. 62. Kremer S. 121. f.

ten in Teutſchland Stephan Nardini, dem Biſchof Siegfried von Speyer und dem Domprobſt zu Breslau Heinrich von Senftleben den Auftrag, dieſe Mißhelligkeiten nach allem Vermögen beyzulegen und unter den im Kriege begriffenen Fürſten wenigſtens einen Stillſtand auf zwey oder drey Jahre zu bewirken n). Nardini begab ſich, mit den beyden andern Unterhändlern, auf den nach Nürnberg angeſetzten neuen Reichstag und brachte es, durch die Unterſtützung einiger Fürſten, mit vieler Mühe dahin, daß der Herzog Ludwig von Bayern-Landshut ſich dem Kaiſer zu unterwerfen verſprach und die donauwerther Sache der Entſcheidung der Reichs-
1459. im Jul. fürſten überließ. Dieſe thaten noch zu Nürnberg den Ausſpruch: daß der Biſchof von Eichſtädt die ſtreitige Stadt Donauwerth, im Namen des Kaiſers und des Reichs, bis zu Michael dieſes Jahrs in Sequeſtration nehmen, ſodann auf einem neuen Tage zu Nürnberg über das Eigenthum derſelben erkannt werden, dem Kaiſer aber die Beſtrafung des Herzogs Ludwig, wegen ſeines Ungehorſams gegen die kaiſerlichen Befehle, vorbehalten ſeyn ſollte o). Zugleich wurden zu Nürnberg die vorgedachten Ir-
1459. 9. Jul. rungen zwiſchen Ludwig und Albrecht wegen des nürnbergiſchen Landgerichts dahin verglichen, daß künftig der Kläger den Gerichtshof des Beklagten ſuchen ſollte p). Um nun auch die Streitigkeiten des Churfürſten von der Pfalz mit Churmaynz, Pfalz-Veldenz

n) *Gobellin.* l. c. p. 62. *Raynald.* ad an. 1459. n. 54. p. 80.

o) *Gobellin.* L. III. p. 62. ſq. Müller Vorſt. III. C. 10. S. 617. Kremer S. 122—124.

p) bey Müller Vorſt. III. C. 11. S. 623. f. Vorher hatte man die bayerſchen Unterthanen vor das nürnbergiſche Landgericht ziehen wollen.

denz und Wirtemberg beyzulegen, ſtellten ſich, auf Veranlaſſung der päbſtlichen Geſandten und einiger Fürſten, der Biſchof von Eichſtädt und der Herzog Albrecht von Oeſterreich als Schiedsrichter auf, und thaten auf einer neuen Zuſammenkunft zu Nürnberg 14. Sept. einen Ausſpruch, der für den Churfürſten Friedrich ſehr nachtheilig war. Dieſen Ausſpruch wollte der letztere durchaus nicht annehmen, weil er weder in die Beſtellung der Schiedsrichter eingewilligt hätte, noch auch ſeine bevollmächtigten Räthe hinlänglich gehört worden wären q). Da nun, zur beſtimmten Zeit, auch dem Herzoge Ludwig von Bayern-Lands- 29. Sept. hut die ſequeſtrirte Stadt Donauwerth völlig abgeſprochen und letztere in ihre Reichsfreyheit wieder hergeſtellt wurde r): ſo brachte der Churfürſt Friedrich auch den Herzog Ludwig dahin, daß er an den vor drey Monaten errichteten Vergleich nicht weiter gebunden ſeyn wollte. Die dabey intereſſirten Fürſten glaubten, den Churfürſten Friedrich zur Befolgung des nürnberger Ausſpruchs zwingen zu können; worüber aber die Feindſeligkeiten in den Rheinlanden und in Bayern heftiger als jemals aus- 1460. brachen und faſt ganz Teutſchland in Waffen kam. im Jan. Der Cardinal Beſſarion, der um dieſe Zeit nach Teutſchland geſchickt wurde, ſuchte die wider einander erbitterten Fürſten zu beſänftigen und zu vergleichen: aber alle Bemühungen waren fruchtlos. Der Churfürſt Diether von Maynz, der Graf Ulrich von Wirtemberg und der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz brachen in die churpfälziſchen Lande ein und richteten allenthalben fürchterliche Verheerungen an; ſo wie auch der Churfürſt Friedrich die Länder ſeiner Feinde

q) bey Müller Vorſt. III. C. 12. S. 625. ff. Kremer S. 124. ff.

r) Müller Vorſt. III. C. 10. S. 618.

de verwüſtete, ſo weit er nur reichen konnte s). Der Herzog Ludwig von Bayern-Landshut fiel in das
1460. Bisthum Eichſtädt ein, belagerte und eroberte die
im Apr. Stadt Eichſtädt und machte ſich von dem ganzen Hochſtift Meiſter. Darauf brach er mit ganzer Macht in die Länder des Markgrafen Albrechts von Brandenburg ein und trieb den letztern ſo ſehr in die Enge, daß er ſich zum Vergleich bequemen mußte. Durch die Vermittlung des Cardinalbiſchofs Peter von Augsburg wurde zwiſchen beyden Theilen ein Stillſtand geſchloſſen, und der Herzog Wilhelm III. von Sachſen, ungeachtet er Albrechts Bundsgenoſſe war, zum Friedensrichter angenommen. Wilhelm traf zwiſchen dem Markgrafen Albrecht und dem Herzoge Ludwig eine ſogenannte Richtung, die im
1460. Lager bey Roth unterzeichnet und unterſiegelt wurde.
24. Jun. Nach derſelben mußte ſich der Markgraf Albrecht des burggräflichen Landgerichts in den geſammten bayerſchen Landen völlig begeben: die übrigen Forderungen des Herzogs Ludwig aber ſollten auf den Schiedsſpruch des Königs Georg von Böhmen geſtellt ſeyn t). Allein da dieſer Friedensvertrag durch die Waffen erzwungen war, ſo war er auch nicht von Dauer. Am Rhein behielt der Krieg zwiſchen den Pfälzern und Maynzern noch ſeinen Fortgang, bis endlich der
1460. Churfürſt Friedrich durch den bey Pfeddersheim
4. Jul. erfochtenen großen Sieg, wobey er das ganze feindliche Lager und das churmaynziſche Hauptpannier erbeutete und beynahe den Churfürſten Diether ſelbſt gefangen bekommen hätte v), ſeine Feinde zum Frieden

s) Kremer S. 147. ff.

t) Müller Vorſt. III. C. 30. S. 776. *Menken* Scr. rer. Germ. T. I. p. 797. ſqq. Kremer S. 174. ff.

v) Kremer S. 179. ff. Müller Vorſt. III. C. 27. S. 770. f.

den nöthigte. Der Churfürſt von Maynz trug dem Churfürſten Friedrich eine perſönliche Zuſammenkunft zu Worms an, wo damals verſchiedene Fürſten einen Convent hielten. Friedrich ließ es ſich, auf Zureden des Landgrafen Wilhelms von Heſſen und anderer Fürſten, gefallen: und ſo kamen beyde Churfürſten bey Worms 1460. zuſammen und machten mit einander Friede. Nach 18. Jul. demſelben ſollte Diether von Maynz an Friedrich von der Pfalz nicht nur die ſtreitigen 9000. Gulden, wegen der abgetretenen Ländereyen bey Lorch, ſondern auch 20,000. Gulden wegen der Kriegskoſten zahlen und die Urkunde des nürnberger Ausſpruchs vom 14. September des vorigen Jahrs zurückgeben x). Nicht lange darauf kam auch mit dem Grafen Ulrich von Wirtemberg zu Veyhingen ein Vergleich zu Stande, 8. Aug. der aber mehr ein Stillſtand, als ein eigentlicher Friedensvertrag war y). Mit dem Pfalzgrafen Ludwig zu Veldenz, der jenem Vertrage nicht beytreten wollte, und mit den Grafen von Leiningen dauerte der Krieg noch bis zum folgenden Jahre fort, da ſie ſich, durch die Vermittlung des Markgrafen Karls von Baden, mit dem Churfürſten Friedrich ausſöhnten und ſich zu Baden zu einem Frieden bequemten, wor- 1461. inn ſie ſich der bisher beſtrittenen churpfälziſchen 30. Jun. Lehnsherrlichkeit unterwerfen mußten z).

Dieſe vielfältigen und landverderblichen Kriegshändel waren es, die alle Bemühungen des Pabſtes und ſeines Legaten, einen Kreuzzug wider die Osmanen

x) Lehmann ſpeyer. Chron. B. VII. C. 103. S. 856. Kremer S. 186. ff. u. Urk. B. n. 72. S. 210. ff.

y) *Specim. Diplomatar. Bojoar.* ap. Oefel. T. II. p. 238. ſqq.

z) Lehmann a. ang. O. S. 856. f. Kremer S. 223. ff.

nen zu bewirken, vereitelten. Auch gaben die chur-
1460. und fürſtlichen Geſandten auf dem Reichstage zu Wien
im Sept. dem Kaiſer und dem Cardinal Beſſarion, in ihrem Gutachten, freymüthig zu verſtehen, daß ein chriſtlicher Heerzug wider die Türken itzt ſchwerlich zu Stande kommen könne, weil nicht nur Ungern und Böhmen unterdeſſen neue Herren bekommen hätten, mit denen man ſich wegen der Hülfe zuerſt vergleichen müßte, ſondern auch die teutſche Macht durch die bisherigen innerlichen Kriege ſehr geſchwächt worden wäre a). Um aber doch ihre Willfährigkeit zu zeigen, verlangten ſie vom Kaiſer, daß er ſich ſelbſt, je eher je lieber, in eigener Perſon ins Reich begeben ſollte, um mit dem Rath der Stände einen allgemeinen und dauerhaften Landfrieden zu ordnen und ſodann ſich mit ihnen über den Türkenzug zu berathſchlagen, zu welchem ein jeder das Seinige nach beſtem Vermögen beytragen würde b). Auch baten die Churfürſten den Cardinal Beſſarion, daß er den Kaiſer bewegen möchte, ſich in Perſon an einen bequemen Ort des Reichs zu begeben und zu Beylegung der innerlichen Uneinigkeiten und Fehden einen Reichs-

a) „indem ſider der Zit — groß ſchwere Hauptkriege mit ſambt großen Schaden und Unrat zwiſchen merglichen Kurfürſten und Fürſten, Graffen, Herren und andern des Heyl. Richs in Tütſchen Landen ergangen ſint, dadurch Tütſche Lande an ihrer Krafft- und Macht nit ein wenig geheligt ſint und größlich abgenommen haben ꝛc. „bey Müller Vorſt. III. C. 31. S. 786. conf. Appellatio Norimbergae interpoſita pro parte principum Electorum, ap. *Senckenberg* Select. jur. et hiſt. T. IV. p. 371.

b) bey Müller a. ang. O. S. 786. u. 789. conf. Appellatio Norimbergae interpoſita cet. ap. *Senckenberg* l. c. p. 372.

Reichstag zu halten c); denn eben darinn, daß der Kaiſer auf den Reichstagen nie ſelbſt erſchien und daher auch die Reichsſtände nur ihre Geſandten, insgemein ohne hinlängliche Vollmacht, ſchickten, lag eine der Haupturſachen, daß auf den vielen bisherigen Reichstagen nichts beſchloſſen wurde. Aber Friedrich befand ſich damals in einer ſo bedenklichen Lage, daß er es nicht wagen wollte, ſeine Erblande zu verlaſſen: theils droheten ihm die Ungern, denen er die heilige Krone damals noch immer vorenthielt d); theils war der mißvergnügte öſterreichiſche Adel in einer Gährung, die ſein eigener Bruder Albrecht ſehr zu unterhalten wußte.

So gegründet und bekannt die Urſachen waren, die den Kaiſer in ſeinen Erblanden zurückhielten, und ſo ſehr auch Friedrichs Unvermögenheit, den im Reich herrſchenden gräulichen Unruhen zu ſteuern und einen dauerhaften Landfrieden zu errichten, in die Augen leuchtete, ſo ward dennoch das Mißvergnügen über ihn faſt allgemein. Man ſchob, ohne Rückſicht, alle Schuld auf ihn, ſelbſt die Fortdauer der Unruhen am Rhein und in Franken, weil man einmal wider ihn eingenommen war und weil Friedrich die ihm ganz eigene Trägheit zu wenig zu verbergen pflegte. Dieſe Gemüthsverfaſſung der Churfürſten und Stände glaubte der König Georg von Böhmen benutzen zu können, um den Kaiſer Friedrich vom Thron zu verdrängen und ſich ſelbſt darauf erheben zu laſſen: und die auf ſeinen Ausſpruch geſtellte Entſcheidung der noch übrigen Streitpuncte zwiſchen dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut und dem Markgrafen Al- Vorhaben den Kaiſer abzuſetzen.

c) ap. *Senckenberg* l. c. p. 373.

d) S. oben S. 356.

brecht von Brandenburg e) boten ihm die ſchönſte Gelegenheit dar, zur Ausführung ſeines Plans den Anfang zu machen. Georg ſetzte, zur Beylegung dieſer Streithändel, einen Convent nach Eger an und lud auch andere Reichsſtände dahin ein, unter dem Vorwande, daß er ſich mit ihnen zugleich über einige andere, des Reichs Wohlfahrt und Beruhigung betreffende, Angelegenheiten berathſchlagen wollte f). Der Kaiſer, der die gefährlichen Abſichten des Königs von Böhmen leicht errathen konnte, ließ an verſchiedene Reichsfürſten Schreiben ergehen und ſuchte ſie von allen wider ihn gerichteten Unternehmungen abzubringen g). Dennoch fanden ſich verſchiedene Churfürſten und Fürſten, theils in Perſon, theils durch Geſandte, nebſt den Abgeordneten einiger Städte, zu Eger ein, und der
1461. Convent wurde zur beſtimmten Zeit eröfnet. In der
2. Febr. bayeriſch-brandenburgiſchen Streitſache wurde nichts entſchieden: aber mit Georgs Erhebungsplan ſcheint es ſchon ziemlich weit gekommen zu ſeyn. Die Churfürſten von Maynz und von der Pfalz hatten bereits eingewilligt, daß Friedrich abgeſetzt und Georg von Böhmen zum römiſchen Könige gewählt werden ſollte. Dieß ſagte Georg ſelbſt zum Churfürſten Friedrich II. von Brandenburg, da er, nach geendigtem Convent, auch ihn um ſeine Wahlſtimme anſprach. Aber Friedrich von Brandenburg lehnte den Antrag ab und entſchuldigte ſich theils mit der Churverein, die er beſchworen hätte, theils mit der dem Kaiſer geleiſteten Lehnspflicht h); denn er glaubte von ſeinem

e) oben S. 368.
f) bey Müller Vorſt. IV. C. 1. S. 3. f.
g) Ein ſolches Schreiben an den Churfürſten Friedrich II. von Sachſen findet ſich bey Müller a. ang. O. S. 4.
h) bey Müller a. ang. O. S. 4. f. *Gobellinus* L. V. p. 115. ſq.

nem herrſchgierigen und ohnehin ſchon mächtigen Nachbarn deſto mehr zu fürchten zu haben, wenn er auch Kaiſer werden ſollte. Man gieng daher, ohne etwas ausgemacht zu haben, auseinander, ſetzte aber, auf Georgs Erſuchen, einen neuen Convent nach Nürnberg an. Hier fanden ſich, außer verſchiedenen Reichsfürſten und ſtädtiſchen Geſandten, die Churfürſten von Maynz, Pfalz und Brandenburg in Perſon ein; Trier, Sachſen und Georg von Böhmen ſchickten ihre Geſandten. Es wurde aber eben ſo wenig, als zu Eger, ausgemacht. Ja, die Churfürſten von Maynz und Pfalz wollten ſich das ihnen Schuld gegebene Vorhaben, den Kaiſer abzuſetzen, durchaus nicht aufbürden laſſen, ſondern ſchoben es auf die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg; dagegen ſich aber der letztere gut verantwortete. Eben ſo wußte ſich auch ſein Bruder, der Markgraf Albrecht, wider die Beſchuldigung, als ob er dem Könige Georg die ſächſiſche und brandenburgiſche Wahlſtimme zu verſchaffen verſprochen habe, zu vertheidigen i). Da man alſo befürchten mußte, daß der ganze Anſchlag bald öffentlich bekannt werden möchte, und da die Churfürſten auch wohl einſahen, daß Georgs Macht und Herrſchſucht für ſie und andere Fürſten des Reichs weit gefährlicher, als Friedrichs Trägheit, ſeyn würden: ſo erhielten die böhmiſchen Geſandten von den anweſenden Churfürſten zur Antwort, daß ſie in das Vorhaben des Königs von Böhmen nicht willigen könnten k).

1461. im Febr. u. März.

Auf dem Convent zu Nürnberg hatten ſich auch vom Könige Matthias von Ungern Geſandte eingefunden, die nicht nur um Beyſtand wider die Türken an-

i) bey Müller a. ang. O. C. 3. S. 6. f.
k) Müller a. ang. O. S. 7.

anſuchen, ſondern ſich auch über den Kaiſer Friedrich, der den Ungern ihre Reichskrone noch immer vorenthielte, beſchweren mußten. Die Churfürſten beſchloſſen, dem Kaiſer Vorſtellungen zu thun, und ſetzten auf den letzten May dieſes Jahres eine neue Zuſammenkunft nach Frankfurt an, um ſich über dieſe und andere Angelegenheiten weiter zu berathſchlagen l). Hierauf ließen ſie an den Kaiſer ein beſonderes Schreiben ergehen, worinn ſie ihm den kläglichen Zuſtand des Reichs und ſeine Nachläſſigkeit, der allgemeinen Zerrüttung nach dem Beyſpiel ſeiner Vorfahren abzuhelfen, nebſt ſeinem Betragen gegen die Ungern, lebhaft vorſtellten und ihn ernſtlich an die Pflichten erinnerten, die er Gott, der Religion, dem Reich und der teutſchen Nation, als römiſcher König und Kaiſer, ſchuldig wäre; er habe ſich nun ſeit mehr als funfzehen Jahren, aller Botſchaft und Briefe ungeachtet, in den Reichslanden nicht ſehen laſſen; daher ſie ihn demüthig und dringend bitten und ermahnen wollten, itzt alles andere bey Seite zu ſetzen und in eigener Perſon auf den nach Frankfurt angeſetzten Convent zu kommen; widrigenfalls würden ſie nichts deſto weniger rathſchlagen und beſchließen, was der gemeinen Chriſtenheit und des Reichs Nothdurft und Wohlfahrt forderten und ſie ſich ſelbſt ſchuldig wären m). Den Kaiſer ſetzte dieſer Schritt der Churfürſten in die größte Verlegenheit: denn es war nicht mehr zweydeutig, daß ihm Wenzels Schickſal bevorſtand. Um ihm auszuweichen, ließ er nicht nur Abmahnungsſchreiben an die Churfürſten, Fürſten und Städte ergehen, ſondern ſchickte auch den von Pappenheim im Reich herum, der ſie von der Beſuchung und Beſchickung des

1461. 1. März.

l) Müller Vorſt. IV. C. 5. S. 12.

m) bey Müller Vorſt. IV. C. 7. S. 17. f.

des frankfurter Convents abmahnen mußten). Das wichtigſte aber war, daß auch der Pabſt Pius II. ſich für den Kaiſer erklärte und ſich erbot, mit ihm wider die Churfürſten, zur Behauptung des kaiſerlichen und päbſtlichen Anſehens, gemeine Sache zu machen. Er mahnte die teutſchen Fürſten von allen Neuerungen nachdrücklich ab o), rieth aber auch dem Kaiſer, er möchte künftig die Reichstage perſönlich beſuchen: „denn diejenigen, ſagte er, die dir in deiner Abweſenheit widerſprechen, werden dir in deiner Gegenwart beytreten; die dich in deiner Abweſenheit ſchelten, werden dich, wenn du gegenwärtig biſt, loben; die bey deiner Abweſenheit Muth zur Conſpiration bekommen, werden bey deiner Gegenwart deine Anhänger werden; auch wird es alsdann nicht das Anſehen haben, als ob du die Arbeit und den Aufwand ſcheueteſt, und niemand wird mehr ſagen, daß du die Angelegenheiten des Reichs vernachläſſigeſt p).“ Da nun auch die Stadt Frankfurt, auf des Kaiſers Befehl, ſich weigerte, die Churfürſten und Fürſten einzulaſſen, ſo kam der dahin angeſetzte Convent nicht zu Stande. Dagegen wurde kurz darauf ein anderer zu Maynz eröfnet, auf welchem vornehmlich über die Händel des Churfürſten Diethers von Maynz mit dem päbſtlichen Hofe gerathſchlagt wurde.

Der Churfürſt **Diether** hatte bald nach ſeiner Wahl, im Jahr 1459., Geſandte nach Italien geſchickt und bey dem Pabſte um die Beſtätigung und um das Pallium angeſucht, hatte ſie aber nicht an- Abſetzung des Churf. Diether v. Maynz.

 ders,

n) bey Müller a. ang. O. S. 19. f.

o) ap. *Raynald.* ad an. 1461. n. 14. und bey Müller a. ang. O. S. 21.

p) ap. *Raynald.* l. c. p. 74.

ders, als unter der Bedingung, erhalten können, daß er innerhalb Jahresfriſt zu Rom perſönlich erſcheinen ſollte q). Bey dieſer Gelegenheit hatte ſich Diether zu einer Summe von 10,000. rheiniſchen Gulden, als den gewöhnlichen Annatengeldern, erboten; denn ſo viel hatte auch ſein Vorgänger gezahlt: die päbſtliche Kammer aber forderte 20,501. Gulden. Die Geſandten des Churfürſten ließen ſich die Forderung zuletzt gefallen, mußten aber, da ſie nicht Geld genug bey ſich hatten, von einigen römiſchen Wechslern Bürgſchaft ſtellen r). Diether hingegen wollte weder von der perſönlichen Erſcheinung zu Rom, noch von der Zahlung der übermäßigen Annaten etwas wiſſen, weil ſeinen Geſandten das gethane Verſprechen abgedrungen worden und die päbſtlichen Kammerbeamten ſie argliſtig hintergangen hätten s). Da nun die römiſchen Wechsler, die die Bürgſchaft übernommen hatten, auf die Zahlung drangen und zuletzt von den päbſtlichen Unterrichtern die Excommunication wider den Churfürſten Diether
1461. auswirkten t): ſo appellirte dieſer, auf dem vorge-
im Febr. dachten Convent zu Nürnberg, feyerlich an das künftige allgemeine Concilium, das der Pabſt, vermöge der coſtnitzer und baſeler Decrete, zu halten ſchuldig ſey v). Pius II. ward hierüber um ſo heftiger aufgebracht, da er im vorigen Jahr auf dem Convent zu Mantua alle ſolche Appellationen durch ein beſonderes Decret, bey Strafe der unausbleiblichen Excom-

q) *Gobellinus* L. III. p. 64. ſq.

r) *Appellatio Dni Dytheri* cet. ap. Senckenberg Select. jur. et hiſt. T. IV. p. 393. ſqq. *Raynald.* ad an. 1461. n. 16. *Gobellin.* L. VI. p. 143.

s) *Appellatio Dni Dytheri* cet. l. c. p. 395. ſq.

t) *Raynald.* l. c. n. 16.

v) ap. *Senckenberg* l. c. p. 397. ſq.

communication, verboten hatte x). Der Churfürſt Diether aber kehrte ſich an den Zorn des Pabſtes ſo wenig, als an die wider ihn ergangene Bannſentenz: vielmehr ſetzte er einen Convent nach Maynz an, um hier ſeine Beſchwerden wider den päbſtlichen Stul öffentlich vorzulegen und ſie zu Beſchwerden der ganzen teutſchen Nation zu machen. Zu Maynz fanden ſich auch zwey päbſtliche Legaten ein, die den Churfürſten und ſeine Anhänger auf andere Gedanken bringen ſollten. Die vornehmſten Beſchwerden, die der Churfürſt anbrachte, betrafen die **Annaten**, 1461.
„die anfangs bloß aus Höflichkeit und Achtung gegen im Jun.
den römiſchen Stul, nicht aus Schuldigkeit, gezahlt und daher auch vom baſeler Concilium aufgehoben worden wären, nun aber weit über die alten Taxen und wider die Concordaten eingefordert würden;“ das **mantuaniſche Decret**, wodurch die Appellationen an ein künftiges Concilium, wider die coſtnizer und baſeler Decrete, verboten worden; die eigenmächtige Einforderung des **Zehnten** zum Türkenkriege u. ſ. w. y). Auch hielt Diether eine heftige Rede z), wodurch er die verſammelten Stände auf ſeine Seite zu ziehen ſuchte. Allein der eine von den päbſtlichen Legaten vertheidigte den Pabſt aufs beſte a), und gewann die Verſammlung noch mehr durch die Verſicherung, daß der Pabſt den Zehnten zum Türkenkriege nie anders, als mit Bewilligung der teutſchen Nation, einfordern werde; welches auch Pius II. kurz darauf feyerlich beſtätigte b). Da alſo

x) bey Müller Vorſt. III. C. 22. S. 744.

y) ap. *Senckenberg* T. IV. p. 391. ſq.

z) *Gobellinus* L. VI. p. 143.

a) *Gobellin.* l. c. p. 144.

b) *Gobellin.* l. c. p. 145. Müller Vorſt. IV. C. 10. S. 28. f.

alſo Diether ſahe, daß die Verſammlung nicht ganz nach ſeinem Willen ſtimmen wollte; erbot er ſich insgeheim den päbſtlichen Legaten, ſeine Appellation unter gewiſſen Bedingungen zurückzunehmen c). Aber eben dieſe Aeußerung von Furchtſamkeit machte den erzürnten Pabſt ſo muthig, daß er beſchloß, den Churfürſten ganz zu Grunde zu richten. Nachdem er deſſen vormaligen Mitwerber um die erzbiſchöfliche Würde, den Grafen Adolf von Naſſau, ausgeforſcht hatte, ob er ſich zum Gegner brauchen laſſen
1461. wollte, machte er eine Bulle bekannt, worinn er den
21. Aug. Churfürſten Diether, als einen offenbaren Rebellen und weil er ſich durch ſeine Appellation an ein Concilium der Excommunication theilhaftig gemacht, förmlich abſetzte und ſeine Geiſtlichkeit, Vaſallen und Unterthanen von Eid und Pflichten losſprach d).
21. Aug. An ſeine Stelle ernannte er in einer andern Bulle, durch den Weg der Proviſion, den gedachten Grafen Adolf von Naſſau zum Erzbiſchof e), von dem man um ſo mehr erwartete, daß er ſich wider Diethern behaupten würde, da er nicht nur eine mächtige Verwandtſchaft hatte, ſondern auch vom Kaiſer begünſtigt wurde. Dieſer hatte nicht nur zur Abſetzung des ihm verhaßten Diethers vorher ſchon ſeine Einwilligung gegeben, ſondern erkannte nun auch den Grafen Adolf als rechtmäßigen Churfürſten von Maynz f). Da nun, nach des Kaiſers Beyſpiel, auch die meiſten benachbarten Fürſten und Herren ſich für Adolfen erklärten und ihm ſogar Hülfstruppen zuſchickten, ſo ſahe ſich der abgeſetzte Diether genöthigt,

c) *Gobellin.* L. VI. p. 145.

d) bey Müller Vorſt. IV. C. 11. S. 31. ff. conf. *Gobellin.* l. c. p. 146.

e) bey Müller a. ang. O. S. 35. f.

f) bey Müller a. ang. O. S. 46. f.

nöthigt, ſeinen vormaligen Todtfeind, den Churfür-
ſten Friedrich von der Pfalz, um Hülfe anzuſpre-
chen. Friedrich machte keine Schwierigkeit. Theils
aus Haß wider den Kaiſer, theils aus Beſorgnis,
er werde von der kaiſerlichen Parthey ſelbſt angegrif-
fen und überwältigt werden, ſchloß er mit dem Chur- 1461.
fürſten Diether und dem Grafen Philipp von Ka- 19. Nov.
tzenellnbogen ein genaues Bündnis g), und Diether
verpfändete ihm, für den zu leiſtenden Beyſtand, 19. Nov.
die Bergſtraße, nämlich die Städte Starkenberg,
Bensheim, Heppenheim und Morlenbach, mit allen
dazu gehörigen Dörfern und Rechten h).

Seit dem ſich Friedrich von der Pfalz für den Maynziſch-pfälziſcher Krieg.
abgeſetzten Diether erklärt hatte, traten ſeine vorma-
ligen Feinde, der Markgraf Karl von Baden, der
Pfalzgraf Ludwig zu Veldenz, der Graf Ulrich von
Wirtemberg und andere, als Vertheidiger des neuen
Churfürſten Adolfs, hervor. Der Pabſt verfolgte
die verbundenen Churfürſten Friedrich und Diether 1462.
mit heftigen Bannbullen i): der Kaiſer aber ließ ein
allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen, wodurch 1462.
er den Ständen ſehr ernſtlich befahl, ſeinen und des 30. März.
Reichs Hauptleuten, Albrecht von Brandenburg,
Karl von Baden und Ulrich von Wirtemberg k),
wider den Pfalzgrafen Friedrich allen Beyſtand zu
leiſten,

g) bey Kremer a. ang. O. Urk. B. no. 80. S. 237. ff.

h) *Io. Trithemii* hiſt. belli Bavarici ad an. 1461. ap. Freher T. II. p. 336. Kremer S. 260. u. 253. not. 4.

i) ap. *Raynald.* ad. an. 1463. n. 87. ſqq. und bey Müller Vorſt. IV. C. 20. S. 119. C. 22. S. 128.

k) Er hatte ſie bereits im vorigen Jahre 1461. 15. Jul. dazu ernannt. S. Müller Vorſt. IV. C. 12. S. 52. f.

leiſten l). Wirklich kam der Churfürſt Friedrich dabey ſehr ins Gedränge. Als aber ſeine Feinde auf das falſche Gerücht, er ſey zur Unterſtützung des Herzogs Ludwig zu Landshut nach Bayern abgegangen, den kühnen Entſchluß faßten, mit vereinter Macht in die churpfälziſchen Länder einzufallen, grif ſie Friedrich der Sieghafte, in Verbindung mit Diether von Maynz und Philipp von Katzenellnbogen, bey Se-
1462. ckenheim wüthend an und ſchlug ſie, nach dem hart-
30. Jun. näckigſten Gefecht, aufs Haupt. Der Markgraf Karl von Baden, deſſen Bruder der Biſchof Georg von Metz und der Graf Ulrich von Wirtemberg wurden, mit vielen Edelleuten, gefangen und zur harten Verwahrung theils nach Heidelberg, theils nach Mannheim gebracht m). Dieſer Sieg war ſo entſcheidend, daß die unterdeſſen angefangenen Friedenshandlungen eifriger betrieben und zu Nürnberg ein
27. Jul. Stillſtand verabredet wurde, den ſich auch der Chur-
22. Aug. fürſt Friedrich gefallen ließ n). Zu gänzlicher Beylegung der bisherigen Kriegshändel wurde eine Zuſammenkunft nach Regensburg angeſetzt, vor deſſen Eröfnung aber der Churfürſt Adolf von Maynz das Glück hatte, ſich der Stadt Maynz durch einen Ueberfall zu bemächtigen. Adolf war mit den beyden Churfürſten Diether und Friedrich und mit dem Grafen Philipp von Katzenellnbogen einig geworden, zu Maynz eine perſönliche Zuſammenkunft zu halten und einander Vergleichsvorſchläge zu thun. Kaum waren Diether und Philipp zu Maynz angekommen, als

l) bey Müller Vorſt. IV. C. 22. S. 126. ff.

m) *Gobellinus* L. IX. p. 220. ſq. *Io. Trithemii* hiſt. belli Bavar. ad. an. 1462. l. c. p. 338. Müller Vorſt. IV. C. 22. S. 135. ff. Kremer S. 298. ff.

n) Müller a. ang. O. S. 138. Kremer S. 316. u. Urk. B. n. 90. S. 282. f.

als Adolfs Truppen, durch die Verrätherey zweyer Bürgermeiſter, die dem Churfürſten Diether bis 1462.
dahin ergebene Stadt des Nachts überfielen und ſich 27. Oct.
davon Meiſter machten. Diether und Philipp mußten ſich an einem Seil von der Stadtmauer herunterlaſſen und entkamen mit Mühe und Gefahr nach Oppenheim. Zum Glück war der Churfürſt von der Pfalz durch unbekannte Hinderungen abgehalten worden, zur beſtimmten Zeit zu Maynz einzutreffen. Maynz wurde bey dieſem Vorfall geplündert und verlor ſeine bisherige Reichsunmittelbarkeit o).

Auf das Friedensgeſchäft hatte die Eroberung Vergleich.
von Maynz den nachtheiligen Einfluß, daß es völlig unterbrochen und erſt im folgenden Jahre wieder fort- 1463.
geſetzt wurde. Die Beendigung deſſelben beförderte im Febr.
vorzüglich des Churfürſten Friedrichs Bruder, der Pfalzgraf Ruprecht. Dieſen hatte das Domkapitel zu Köln zum Erzbiſchof gewählt, ſich aber dabey von ihm feyerlich verſprechen laſſen, daß er zu Beylegung der Streitigkeiten zwiſchen ſeinem Bruder und den beyden Churfürſten Diether und Adolf alles mögliche beytragen wollte. Da nun Friedrich beſorgen mußte, daß der Pabſt ſeinem Bruder ſonſt die Beſtätigung und das Pallium verſagen möchte, ſo gab er endlich nach, und es wurde zu Oppenheim 1463.
ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, der bis zu Martini 18. Apr.
dieſes Jahrs dauern ſollte p). Unterdeſſen hatte man auch über die Erledigung der gefangenen Fürſten und Herren gehandelt, hatte aber nicht einig werden

o) *Gobellin.* L. XI. p. 295. *Io. Trithem.* hiſt. belli Bavar. ad an. 1462. p. 340. ſq. Müller Vorſt. IV. C. 25. S. 158. ff. Kremer S. 320. ff.

p) Müller Vorſt. IV. C. 32. S. 189. ff. Kremer S. 328. ff. 344. ff. u. Urk. B. no. 97. S. 293. ff.

werden können, weil der Churfürſt Friedrich über=
triebene Forderungen machte. Um ſie zu zwingen,
ließ ſie Friedrich, wie Miſſethäter, in Ketten und
1463. Banden legen, bis ſie eingiengen, was er verlangte.
22. Jar. Der Biſchof Georg von Metz mußte für ſeine Be=
freyung 50,000. Gulden zahlen; der Markgraf Karl
im Apr. von Baden 100,000. Gulden, und eben ſo viel der
Graf Ulrich von Wirtemberg: und da ſie die ganze
Summe nicht aufbringen konnten, ſo mußten ſie zur
Sicherheit dem Churfürſten Friedrich verſchiedene
Städte und Schlöſſer verpfänden q). Endlich kam,
nach langen Unterhandlungen, auf einem Convent
1463. zu Frankfurt der Hauptvergleich auf folgende Bedin=
28. Oct. gungen zu Stande: daß Adolf das Erzſtift Maynz
behalten, dem Diether aber die Städte und Aemter,
Höchſt, Steinheim und Diepurg, mit allen Nutzun=
gen, auch der geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbar=
keit, auf Lebenszeit überlaſſen, deſſen Schulden über=
nehmen und ihn auf eigene Koſten mit dem Pabſte
und dem Kaiſer ausſöhnen ſollte r). Dem Chur=
6. Nov. fürſten Friedrich von der Pfalz mußte Adolf in einem
beſondern Vertrage verſprechen, ihm und den Sei=
nigen die Abſolution vom päbſtlichen Bann zu ver=
ſchaffen und ihm, in ſeinem und des maynziſchen
24. Nov. Domkapitels Namen, eine neue Verſchreibung aus=
zuſtellen, nach welcher die Bergſtraße ſo lange bey
Churpfalz bleiben ſollte, bis die von Diethern dar=
auf verſchriebenen 100,000. Gulden vom Erzſtift wä=
ren bezahlt worden s). Die Abſolution des Chur=
fürſten

q) *Gobellinus* L. XI. p. 295. *Io. Trithem.* chron. Hirſaug ad an. 1462. p. 451. ſq. Kremer S. 335. ff.

r) *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1462. p. 455. Kremer S. 358. f.

s) Kremer S. 363. f. u. Urk. B. n. 109. u. 111. S. 313. u. 319. ff.

fürſten Friedrichs erfolgte nach vier Monaten zu 1464.
Worms, durch den päbſtlichen Legaten, nachdem ſich 12. März.
auch der Kaiſer mit ihm ausgeſöhnt hatte t). 14. Febr.

Von dieſem maynziſch-pfälziſchen Kriege hatte Oeſterreichiſche Händel.
der Kaiſer wenigſtens den Vortheil, daß Diethers Plan, ihn abzuſetzen, darüber ganz vergeſſen wurde. Deſto mehr aber machten ihm ſeine mißvergnügten Landſtände und ſein eigener Bruder, der Erzherzog **Albrecht**, zu ſchaffen. Der Kaiſer hatte ſeit einiger Zeit angefangen, die unter der Regierung des jungen Ladislav verſchleuderten Kammergüter zu reduciren, hatte aber die Beſitzer dadurch ſo ſehr erbittert, daß ſie die andern, ohnehin mißvergnügten, Landſtände in Niederöſterreich wider den Kaiſer, als einen harten, geizigen und nachläſſigen Regenten, aufhetzten. Da ſie nun merkten, daß Friedrich mit ſeinem Bruder Albrecht in Uneinigkeit lebte; denn dieſe beyden, an Gemüthsart ganz verſchiedenen, Brüder hatten einander nie leiden können: ſo wandten ſie ſich an den Erzherzog Albrecht, und dieſer war ſogleich bereit, ſie öffentlich in Schutz zu nehmen 1461.
und ihnen, unter der Gewährleiſtung des Königs 28. Apr.
Georg von Böhmen, eine Verſicherung ihrer gekränkten Rechte und Freyheiten auszuſtellen v). Da Albrecht um dieſe Zeit mit dem Könige Georg von Böhmen und mit dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut

t) Kremer S. 366. ff. u. Urk. B. n. 112—114. S. 324. ff.

v) *Th. Ebendorffer de Haſelbach* L. V. I. c. p. 898. ſqq. *Anon. chron. Auſtr.* c. 26. in Senckenberg. Select. jur. et hiſt. T. V. p. 87. ſqq. *Rouſſet* Supplem. au Corps dipl. T. I. P. II. n. 260. p. 421. ſq. *Du Mont* T. III. P. I. n. 206. p. 269. ſq. Müller Vorſt. IV. C. 13. S. 61. f.

hut ein genaues Bündnis geſchloſſen hatte, ſo hielt er ſich ſtark genug, dem Kaiſer Niederöſterreich abzudringen. Auch machte er dem letztern ſelbſt bekannt, daß er die niederöſterreichiſchen Stände in Schutz genommen hätte, und verlangte, daß er ihren Beſchwerden abhelfen möchte; denn er, der Erzherzog Albrecht habe ſich bey der Landestheilung von 1458. verbunden, die Landſchaft bey ihren Freyheiten zu ſchützen x). Der Kaiſer mahnte zwar ſeinen Bruder und deſſen Bundsgenoſſen von allen Thätlichkeiten ab, und erbot ſich zum Austrag von Güte und Recht y). Aber Albrecht achtete darauf
1461. nicht, ſondern fiel, nebſt dem Könige von Böhmen,
im Jul. in Niederöſterreich ein, und der Herzog Ludwig von Bayern-Landshut unterſtützte ihn mit Gelde, Kriegsbedürfniſſen und Truppen z). Darüber ließ der
18. Jul. Kaiſer ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen a), nachdem er bereits den Markgrafen Albrecht von
15. Jul. Brandenburg, den Markgrafen Karl von Baden und den Grafen Ulrich von Wirtemberg zu ſeinen und des Reichs oberſten Hauptleuten ernannt hatte b). Wider den Herzog Ludwig aber war der Kaiſer ſo aufgebracht, daß er ihm, als einem Beleidiger der
20. Jul. Majeſtät, einen Fehdebrief oder eine förmliche Kriegserklärung zuſchickte c); worauf ihm aber der Herzog antwortete, daß er nicht den Kaiſer, ſondern den Erzherzog von Oeſterreich angegriffen habe d). Zwiſchen

x) Müller a. ang. O. S. 62.

y) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 563. f. n. 61. und bey Müller a. ang. O. S. 63. f.

z) *Anon. chron. Auſtr.* c. 37. l. c. p. 127. ſqq.

a) Müller Vorſt. IV. C. 12. S. 54. f.

b) Müller a. ang. O. S. 52. f.

c) bey Müller Vorſt. IV. C. 14. S. 69. f.

d) bey Müller a. ang. O. S. 70.

ſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder vermittelte der König Georg von Böhmen, ob er ſchon ſelbſt an der Fehde Theil genommen hatte, einen Stillſtand, der bis zu Johannis des folgenden Jahres dauern ſollte e). Vermuthlich wollte ſich Georg von den öſterreichiſchen Händeln frey machen, um ſeinen Freund und Bundsgenoſſen, den Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, wider den Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit deſto mehr Nachdruck unterſtützen zu können. 1461. 6. Sept.

Georg von Böhmen hatte ſich auf mehrern Verſammlungen vergebens bemüht, die auf ſeinen Ausſpruch geſtellten noch übrigen Streitigkeiten zwiſchen dem Herzoge Ludwig und dem Markgrafen Albrecht in Güte beyzulegen: und da er nachher, wegen ſeines verunglückten Königsplans, über das Haus Brandenburg mißvergnügt geworden, hatte er ſich von dem übernommenen Schiedsrichteramt völlig losgeſagt f). Alſo behielten dieſe Streitigkeiten ihren Fortgang, und der Markgraf Albrecht übernahm die ihm vom Kaiſer aufgetragene Reichsfeldherrnſtelle wider den Herzog Ludwig deſto begieriger, weil er auf dieſe Art ſeine Privathändel mit dem letztern zu einem Reichskriege machen oder doch beyde mit einander vermiſchen konnte; wenigſtens wurde ihm das vom Herzoge Ludwig vorgeworfen g). Doch kam der Markgraf Albrecht bey dieſem neuen Kriege ſehr ins Gedränge: denn nicht nur der König Georg von Böhmen, ſondern auch die Biſchöfe von Bamberg

Bayeriſch-brandenb. Krieg. 1461. 20. Apr. 1461. 31. Aug.

e) bey Müller Vorſt. IV. C. 13. S. 64. ff. *Anon. chron. Auſtr.* l. c. p. 135. ſq.

f) bey Müller Vorſt. IV. C. 6. S. 14. ff.

g) bey Müller Vorſt. IV. C. 14. S. 70. ff.

berg und Würzburg und ſelbſt der Churfürſt Friedrich von der Pfalz kündigten ihm, ſobald der Herzog Ludwig ins Feld gerückt war, den Krieg an. Zwar leiſteten ihm, auf wiederholte kaiſerliche Befehle, 14. Fürſten und 44. Reichsſtädte Beyſtand h): dagegen hatte Ludwig, ohne ſeine mächtigen und tapfern Bundsgenoſſen, ein zahlreiches Heer beyſammen, unter welchem ſich auch viele Böhmen befanden, die allenthalben, wo ſie hinkamen, fürchterliche Verheerungen anrichteten i). Auch gab der große Sieg, den der Churfürſt von der Pfalz bey Seckenheim erfochten hatte, dem bereits zum Frieden geneigten Herzoge Ludwig ſo viel neuen Muth, daß er mit ſeinem Heer von 10,000. Mann den Markgrafen Al-
1462. brecht bey Giengen angrif, ihn aus dem Felde ſchlug
19. Jul. und ſogar das Reichspannier, das ihm der Kaiſer bey ſeiner Ernennung zum Reichshauptmann zugeſchickt hatte, erbeutete k). Endlich vermittelten eini-
1462. ge wohlgeſinnte Fürſten, auf einer Zuſammenkunft
27. Jul. zu Nürnberg, zwiſchen beyden Theilen einen Stillſtand, der bis zum 6ten Auguſt des folgenden Jahres dauern ſollte und den ſich auch der Churfürſt von der Pfalz gefallen ließ l).

Der Kaiſer in der Burg zu Wien belagert.

An dieſem Kriege hatte der Kaiſer nicht unmittelbar Theil nehmen können, weil er unterdeſſen in ſeinen Erblanden ſo ſehr beſchäftigt wurde, daß er ſich ſelbſt nicht zu helfen wußte. Nicht nur der ganz zügelloſe öſterreichiſche Adel war wider ihn äußerſt aufgebracht und zum Kriege fertig, ſondern auch die

h) S. Müller Vorſt. IV. C. 19. S. 105. Kremer S. 240. f.

i) *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1462. p. 452. Kremer S. 241. ff.

k) Müller Vorſt. IV. C. 21. S. 123. ff.

l) Müller a. ang. O. S. 126. und oben S. 380.

die Bürger zu Wien erregten itzt einen förmlichen Aufruhr. Die Veranlaſſung hierzu gaben einige um Wien herumſtreifende Haufen Soldaten, die vormals dem Kaiſer und ſeinem Bruder gedient hatten und ſich für den rückſtändigen Sold, den ſie noch zu fordern hatten, durch Rauben und Plündern ſelbſt bezahlt zu machen ſuchten. Die Wiener klagten darüber und verlangten vom Kaiſer, daß er dieſe ſchädlichen Räuberhaufen befriedigen ſollte. Friedrich, der kurz zuvor mit ſeiner Gemahlinn und ſeinem Prinzen Maximilian nach Wien gekommen war, erbot ſich die geforderte Summe zu zahlen; nur ſollte die Stadt 6000. Gulden oder doch die Hälfte dazu beytragen. Allein die Wiener ſchlugen es ab: folglich dauerten die Räubereyen und Verwüſtungen der abgedankten Soldaten in der Gegend von Wien fort m). Darüber ſtieg der Unwille des Pöbels immer höher, zumal da er von den Freunden des Erzherzogs Albrecht beſtändig aufgehetzt wurde. Nun verlangten die Wiener ſogar, daß der Kaiſer zu ihnen auf das Rathhaus kommen ſollte, um ſich mit ihnen über verſchiedene Angelegenheiten der Stadt zu beſprechen. Der Kaiſer aber, welcher beſorgte, ſie möchten ihn gefänglich anhalten, ſchlug es ab und hielt ſich in der Burg zu Wien eingeſchloſſen n). Hierauf wagten es die Wiener, unter der Anführung des Bürgermeiſters Holzer, dem Kaiſer den Gehorſam ſchriftlich aufzukündigen und ihn in der Burg förmlich zu belagern o). Bald fand ſich, auf Anſuchen der Wiener, auch der Erzherzog Albrecht zu 1462. 4. Oct.

 Wien

m) *Anon. chron. Auſtr.* c. 44. in Senckenberg. Select. jur. et hiſt. T. V. p. 165. *Roo* L. VII. p. 253. ſqq.

n) Müller Vorſt. IV. C. 23. S. 139. *Roo* l. c. p. 256.

o) *Anon. chron. Auſtr.* c. 47. p. 169. ſqq. Müller a. ang. O. S. 139. ff. *Roo* L. VII. c. 54. ſq.

Wien ein, ſchloß mit ihnen einen Bund auf zwey Jahre und kündigte ſeinem Bruder, dem Kaiſer, den Krieg an p). Friedrich zeigte, in dieſer Noth, ungemein viel Entſchloſſenheit und Standhaftigkeit, ungeachtet er nur 200. Mann bey ſich in der Burg hatte. Er machte ſelbſt Gegenanſtalten und ſprach ſeinen Leuten Muth zu q). Da er aber nur auf drey Wochen noch mit Lebensmitteln verſehen war, ſo
im Nov. ſchickte er nach Regensburg und ließ die dort verſammelten Reichsſtände um einen ſchleunigen Entſatz erſuchen. Die Verſammlung beſchloß, dem bedrängten Kaiſer ſogleich Hülfe zuzuſchicken, und es wurde deßhalb ein Ausſchreiben an alle Reichsſtände erlaſſen r). Unterdeſſen ſetzten die Wiener und der Erzherzog Albrecht die Belagerung fort und ängſtigten den Kaiſer durch ein heftiges Feuer gegen zwey Monate lang. Endlich kam ſein bisheriger Widerſacher, der König Georg von Böhmen, mit einem ſtarken Heer zum Entſatz herbeygeeilt und ſtellte ſich zwiſchen beyden Theilen als Friedensmittler auf. Der Erzherzog Albrecht mußte die Belagerung aufheben und
1462. zu Korn-Neuburg, wohin Georg den Kaiſer beglei-
2. Dec. tet hatte, einen Vertrag unterzeichnen. Nach demſelben ſollte der Erzherzog Albrecht alle Städte und Schlöſſer, die er dem Kaiſer in dieſem und im vorigen Kriege abgenommen, zurückgeben, der Kaiſer aber ihm die Regierung der niederöſterreichiſchen Lande auf acht Jahre überlaſſen und dafür jährlich 14,000. ungerſche Ducaten von ſeinem Bruder erhalten s). Georg gab hierauf dem Kaiſer eine Bedeckung,

p) *Anon. chron. Auſtr.* c. 49. ſq. l. c. p. 178. ſq.

q) *Roo* L. VII. p. 256.

r) bey Müller Vorſt. IV. C. 23. S. 143. ff.

s) bey Müller Vorſt. IV. C. 23. S. 147. ff. *Roo* L. VII. p. 261

deckung, die ihn nach Wieneriſch-Neuſtadt begleitete. Friedrich war gegen ſeinen großmüthigen Befreyer, den König Georg, ſo dankbar, daß er ihm für ſein Königreich Böhmen neue Privilegien ertheilte, ihn zum künftigen Vormund ſeines noch jungen Prinzen Maximilian beſtimmte und Georgs Söhne zu teutſchen Reichsfürſten und Herzogen von Münſterberg erhob t). Allein weder Albrecht noch der Kaiſer erfüllte den Vertrag, den ſie, durch Georgs Vermittlung, geſchloſſen hatten. Albrecht ließ ſich zu Wien huldigen, ſuchte die niederöſterreichiſchen Stände an ſich zu ziehen und ſetzte ſich von neuem in Kriegsverfaſſung. Der Kaiſer rüſtete ſich ebenfalls und ſchrieb zugleich einen Reichstag nach Regensburg aus. Hier wurde der Erzherzog Albrecht, auf die wiederholten Klagen des Kaiſers über ſeine fortgeſetzten Beeinträchtigungen und auf die Beſchwerden der aus Wien vertriebenen Rathsherren und Bürger, durch ein 1463.
Urtheil der Reichsſtände in die Acht erklärt v). Da- im Apr.
wider appellirte der Erzherzog an den Pabſt, der ihn aber abwies und ſogar in den Bann that x). Dem ungeachtet verwarf Albrecht alle Vorſchläge zu einem neuen Vergleich: nur mit Mühe bewirkte man einen Stillſtand, der von Zeit zu Zeit verlängert wurde.

 End-

p. 261. ſq. Friedrich ſelbſt gab von dieſer ganzen Geſchichte ſeiner Schweſter Margarethe, Gemahlinn des Churfürſten Friedrichs II. von Sachſen, Nachricht in einem Schreiben bey Müller a. ang. O. S. 150. ff.

t) *Goldaſt* de regno Bohem. T. I. Append. no. 91. p. 179. ſqq. Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 569. ff. no. 64. *de Sommersberg* Scr. rer. Sileſ. T. I. p. 1077. ſqq. no. 201.

v) *Roo* L. VII. p. 262. ſq. *Anon. chron. Auſtr.* c. 53. p. 192.

x) *Roo* l. c. p. 263. ſq.

Endlich machte Albrechts ſchleuniger Tod dieſen Streitigkeiten und Unruhen ein Ende. Albrecht ſtarb nach
1463. einer kurzen Krankheit, wie es ſcheint, durch Gift,
2. Dec. im 45ſten Jahr ſeines Lebens y). Da er keine Nachkommen hinterließ, ſo fiel ſein ganzes Land an den Kaiſer, welchem der ebenfalls unbeerbte Erzherzog Sigmund von Tyrol ſeine Rechte auf ein Drittheil der ladislaiſchen Erbſchaft abtrat und ſich nur den Rückfall vorbehielt, wenn der Kaiſer ohne männliche Erben ſterben ſollte z).

Beylegung der bayer. brandenb. Streitigkeiten.

Durch des Königs von Böhmen Vermittlung wurden auch die alten Streitigkeiten zwiſchen dem Kaiſer, dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg beygelegt,
1463. nachdem ſich der König Georg mit dem letz-
14. Febr. tern bereits verglichen hatte a). Georg hielt noch während des Stillſtandes, der mit dem 6. Auguſt dieſes Jahrs zu Ende gieng, eine Zuſammenkunft zu Prag: und hier kam, nach langen und mühſamen
1463. Unterhandlungen, der Friede zwiſchen dem Kaiſer
22. Aug. und dem Herzoge Ludwig und zwiſchen dieſem und
23. Aug. dem Markgrafen Albrecht zu Stande. Der Herzog Ludwig mußte ſeine Forderung auf die 75,000. Gulden, die ſeinen Vorfahren auf Donauwerth verſchrieben worden, ruhen laſſen und dem Kaiſer die ihm vom Kaiſer Sigmund und dem jungen Ladislav verpfändeten Koſtbarkeiten unentgeldlich herausgeben b). Dem Markgrafen Albrecht mußte Ludwig die ſtreitig geweſene Stadt Roth, nebſt vier Schlöſſern, zurückgeben,

y) *Anon. chron. Auſtr.* c. 61. p. 254. ſqq. *Roo* l. c. p. 280.

z) *Roo* l. c. p. 286.

a) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1511. n. 398.

b) bey Müller Vorſt. IV. C. 30. S. 178. ff.

geben, und ſeine Klage über die vom Markgrafen wider ihn ausgeſtoßenen „unziemlichen Worte“ wurde zur Entſcheidung an den Kaiſer verwieſen c). Der Churfürſt Friedrich von der Pfalz hatte zwar auch Bevollmächtigte nach Prag geſchickt, um mit dem Kaiſer über einen Frieden zu handeln, konnte es aber dahin nicht bringen. Erſt im folgenden Jahre 1464.
ſöhnte ſich der Kaiſer mit ihm, auf einem Convent zu 14. Febr
Oehringen, aus: doch konnte der Churfürſt die gebetene Belehnung und die Beſtätigung der vormals geſchehenen Arrogation des Churprinzen Philipp nicht erhalten d).

Nach hergeſtellter Ruhe fieng man wieder an, Neue Anſtalten zum Türkenzuge.
mit ſcheinbarem Eifer an der Errichtung eines beſtändigen Landfriedens zu arbeiten, um ſodann den längſt vorgehabten Türkenzug unternehmen zu können. Friedrich ſchrieb zu dem Ende einen Reichstag nach Ulm aus, wo er den Ständen durch ſeine Com- 1466.
miſſarien ein Landfriedensproject vorlegen ließ. Da im Febr.
man ſich aber hierüber nicht ganz vereinigen konnte, ſo würde ein neuer Convent nach Nördlingen angeſetzt e). Hier nahm man das ulmer Project wieder auf und machte einen verbeſſerten Entwurf zu einem im März.
Landfrieden auf zehen Jahre, worüber man ſich auf einer neuen Zuſammenkunft zu Nördlingen nochmals berathſchlagen und vereinigen wollte, die aber, wie es ſcheint, nicht zu Stande gekommen iſt f). Nun ruhte die Sache bis zu dem Reichstage, der im November dieſes Jahrs zu Nürnberg gehalten wurde, um

c) bey Müller a. ang. O. S. 182. ff.
d) Müller Vorſt. IV. C. 31. S. 187. f. C. 33. S. 202. Vorſt. V. C. 45. S. 628. f. Kremer Urk. B. n. 112. S. 324. ff.
e) Müller Vorſt. IV. C. 33. S. 197. ff.
f) Müller Vorſt. IV. C. 34. S. 206. ff.

um ſich über den Türkenkrieg zu berathſchlagen.
1463. Der Pabſt Pius II. hatte zwar vor drey Jahren eine neue Kreuzbulle in der ganzen Chriſtenheit herumgeſchickt und ſich erboten, dem heiligen Zuge ſelbſt
1464. im Jun. mit beyzuwohnen g). Wirklich begab er ſich im folgenden Jahre, in Begleitung vieler Cardinäle, nach Ancona, wo der allgemeine Sammelplatz ſeyn ſollte. Allein die hier angelangten Kreuztruppen waren ſo beſchaffen, daß man es nicht wagen konnte, ſie wieder die Türken ins Feld zu führen. Auch
1464. 15. Aug. ward Pius II. zu Ancona krank und ſtarb; womit dann das große Vorhaben ins Stecken gerieth h). Sein Nachfolger Paul II. ſuchte es wieder in Bewegung zu bringen, und ſchickte einen gewiſſen **Fantin**, als ſeinen Legaten, nach Teutſchland, um den vom Kaiſer nach Nürnberg ausgeſchriebenen Reichs-
1466. im Nov. tag zu betreiben. Die Verſammlung der Stände war nicht zahlreich: denn da der Kaiſer nicht ſelbſt erſchienen war, ſo hatten die meiſten nur ihre Geſandten geſchickt, und viele waren ganz weggeblieben. Der Legat Fantin ſtellte zwar die Türkengefahr und die Nothwendigkeit eines Kreuzzugs ſehr dringend vor: dennoch kam es auch dießmal zu keinem einmüthigen Schluß, ſondern die Churfürſten und Fürſten verglichen ſich nur über einen Rathſchlag, welchen die Geſandten der Städte zum Bericht annahmen. Nach demſelben wollte man, im nächſten Sommer, 20,000. Mann nach Ungern ſchicken, zuvor aber einen Landfrieden auf fünf Jahre errichten i). Um endlich die Sache zum Schluß und zur Vollziehung zu bringen, ſetzte der Kaiſer einen neuen Reichs-

g) *Raynald.* ad an 1463. n. 29. ſqq.

h) *Raynald.* ad an. 1464. n. 36. ſqq.

i) Müller Vorſt. IV. C. 35. S. 216. ff. *Datt* L. I. c. 28. p. 198. ſqq.

Reichstag nach Nürnberg an. Auf demſelben fanden ſich die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg und auch einige Fürſten in Perſon ein; die andern ſchickten ihre Geſandten. Nach langen Berathſchlagungen wurde beſchloſſen, die bewilligten 20,000. Mann im folgenden Jahre wirklich ins Feld zu ſtellen, und man machte bereits einen Anſchlag, wie viel jeder Reichsſtand dazu beytragen ſollte k). In Anſehung des Landfriedens waren die Churfürſten und Fürſten der Meynung, daß zur Handhabung und Befeſtigung deſſelben das Reich in ſechs Kreiſe getheilt und ein eigenes kaiſerliches Gericht zu Nürnberg angeordnet werden ſollte, das aus vier und zwanzig Urtheilern oder Beyſitzern, die aus den ſechs Kreiſen zu nehmen wären, und aus einem kaiſerlichen Richter beſtünde l). Allein der Kaiſer war mit dieſem Project nicht zufrieden: und ſo gieng die Verſammlung, wie gewöhnlich, unverrichteter Sache auseinander. Zwar publicirte der Kaiſer von Neuſtadt aus einen Landfrieden, nach welchem alle Räubereyen, Fehden und Kriege, bey Strafe des Majeſtätsverbrechens und der Reichsacht, auf fünf Jahre lang verboten ſeyn ſollten m). Doch war dieſe Verordnung von keiner Wirkung. Und eben ſo kam auch der beſchloſſene Türkenzug nicht zu Stande; woran vorzüglich die Händel des Pabſts und des Kaiſers mit dem Könige Georg von Böhmen Schuld waren.

1467. im Jul. u. Aug.

1467. 20. Aug.

Georg Podiebrad hatte im Jahr 1462., auf das dringende Anhalten der Utraquiſten, zu denen er heim-

Georgs von Böhmen Händel mit dem Pabſte.

k) bey Müller Vorſt. IV. C. 40. S. 283. ff.

l) bey Müller Vorſt. IV. C. 40. S. 274. ff.

m) bey Lehmann B. VII. C. 111. S. 885. f. conf. *Wencker* Appar. et inſtruct. archiv. p. 378. ſq.

heimlich ſelbſt gehörte, eine Geſandtſchaft nach Rom geſchickt, die in ſeinem Namen um die Beſtätigung der prager Compactaten und um den Gebrauch des Kelchs im Nachtmal bey dem Pabſte anhalten mußte. Pius II. ſchlug nicht nur die Beſtätigung der Compactaten ab, ſondern erklärte auch, daß ſie ganz aufgehoben werden ſollten, und ſchickte den vorgedachten Fantin, als ſeinen Legaten, nach Böhmen, um den Gebrauch des Kelchs bey ſchwerer Strafe zu verbieten n). Bald nach Fantins Ankunft hielt
1462. der König Georg einen Landtag zu Prag. Auf
im Aug. demſelben brachte der Legat das ihm aufgetragene Geſchäft an, war aber in ſeinen Reden gegen den König ſo anzüglich und unbeſonnen, daß dieſer ihn den Tag darauf in Verhaft nehmen und zur harten Verwahrung nach dem Schloſſe Podiebrad abführen ließ. Erſt nach drey Monaten ſetzte er ihn, auf die Vorſtellungen des Kaiſers und des Herzogs Ludwig von Bayern, wieder in Freyheit und ließ ihn nach Rom zurückkehren o). Der Pabſt wurde über die Behandlung ſeines Legaten ſo aufgebracht, daß er beſchloß, den König Georg zu Grunde zu richten.
1462. Er erklärte nicht nur die Compactaten durch eine eige-
10. Dec. ne Bulle, die zu Breslau publicirt wurde, für nichtig
1463. und aufgehoben p), ſondern that auch den König Georg
29. März. in den Bann und citirte ihn zur Verantwortung nach Rom q). Kaum erhielten der Kaiſer und der Herzog Ludwig ſo viel, daß Pius die Publication der Bann-

n) *Gobellinus* L. VII. p. 188. ſq. *Raynald.* ad an. 1462. n. 14. ſqq. Müller Vorſt. IV. C. 37. S. 238. ff. *Balbin.* L. V. c. 6. p. 525.

o) *Gobellinus* L. X. p. 237—241. Müller a. ang. O. S. 240. ff. *Balbin.* l. c. p. 528.

p) vid. *Balbin.* L. V. c. 6. p. 528.

q) *Balbin.* l. c. p. 528. ſq.

Bannſentenz noch aufſchob r). Aber gewiß würde er ſie noch publicirt haben, wenn er nicht bald darauf geſtorben wäre. Georg gewann durch des Pius Abſterben nichts: denn ſein Nachfolger Paul II. war noch mehr wider ihn eingenommen. Kaum hatte Paul II. erfahren, daß Georg nicht nur ein eifriger Utraquiſt ſey, ſondern auch die Katholiſchen in ſeinen Landen verfolge, als er das wider ihn angefangene Verfahren fortſetzte und ihn in ganz Teutſchland als einen Ketzer zu verſchreyen ſuchte s). Und da Georg ſich dagegen rechtfertigen wollte, ſo erfolgte endlich die Publication der wider ihn ſchon 1466.
längſt beſchloſſenen Bannbulle t), ſo ſehr es auch 23. Dec.
verſchiedene Könige und Fürſten abzuwenden geſucht hatten v). Noch vorher hatte Paul II. den Biſchof zu Lavant Rudolf, als ſeinen Legaten, nach Polen geſchickt und dem Könige Caſimir die böhmiſche Krone antragen laſſen: aber Caſimir erklärte, daß er ſich erſt mit ſeinen Ständen darüber berathſchlagen müſſe x). Auf dem nürnberger Reichstage hingegen brachte es der Legat Fantin dahin, daß 1466.
Georgs Geſandten von den Berathſchlagungen aus- im Nov.
geſchloſſen wurden, ungeachtet ſie, im Namen ihres Königs, eine ſehr anſehnliche Türkenhülfe angeboten hatten y). Georg ward darüber ſo aufgebracht, daß er dem Kaiſer einen Fehdebrief zuſchickte, worinn er im Dec.
ihn an die vormalige Befreyung aus der Burg zu Wien erinnerte und ihm ſeine Undankbarkeit in bittern

r) *Balbin.* l. c.

s) *Balbin.* L. V. c. 7. p. 530. ſqq.

t) bey Müller Vorſt. IV. C. 39. S. 263. f.

v) *Balbin.* L. V. c. 7. p. 533. ſq.

x) *Dlugoſſ.* L. XIII. p. 394. ſq.

y) *Dlugoſſ.* L. XIII. p. 396.

tern Ausdrücken vorhielt z). Der Kaiſer kam dabey in keine geringe Verlegenheit. Auf der einen Seite hatte er die Rache des beleidigten Königs Georg zu fürchten: auf der andern konnte es ihm nicht gleichgültig seyn, daß der Pabſt ſich die Vergebung des Königreichs Böhmen, das doch ein unſtreitiges Reichslehn war und alſo nur vom Kaiſer verliehen werden konnte, angemaßt hatte. Auch unter den Reichsfürſten waren verſchiedene mit dem Verfahren des Pabſtes ſehr unzufrieden, theils weil ſie mit dem Könige Georg in genauer Verbindung ſtanden und ſich ſeiner bisher wider den Kaiſer mit Vortheil bedient hatten, theils weil der König Caſimir von Polen, durch den Zuwachs von Böhmen, für ſie ein zu gefährlicher Mitſtand werden mußte a). Dennoch brächte es Paul II. ſo weit, daß die aufrühreriſchen katholiſchen Landherren in Böhmen auf
1467. im Jun. einer Verſammlung zu Iglau den König Caſimir oder, wenn er nicht wollte, deſſen Sohn zum Könige erklärten; ſo wie auch der Biſchof Rudolf zu Lavant von neuem nach Polen gieng und dem Könige im Namen des Pabſtes anlag, die böhmiſche Krone anzunehmen und wider Georg Podiebrad das Kreuz predigen zu laſſen b). Aber Caſimir, ob er ſchon des verſtorbenen jungen Königs Ladislavs jüngere Schweſter Eliſabeth zur Gemahlinn hatte und alſo einigen Anſpruch auf Böhmen machen konnte, wollte ſich nicht entſchließen, den gefährlichen Antrag anzunehmen und wider ſeinen bisherigen Freund und Bundsgenoſſen Georg die Waffenzu ergreifen, ſondern erbot ſich nur,

z) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1519. ff. no. 405.

a) Müller Vorſt. IV. C. 39. S. 269. f.

b) *Dlugoſſ.* L. XIII. p. 407. ſq.

nur, zur Vermittlung zwiſchen beyden Theilen, Geſandte nach Böhmen zu ſchicken, mit dem Wunſche, daß ſowohl die Publication der Bannſentenz als auch die Kreuzpredigten unterdeſſen aufgehoben werden möchten c). Wirklich ließ Caſimir eine Geſandſchaft nach Prag abgehen, und dieſe negociirte ſo geſchickt, daß der König Georg und die katholiſchen Stände in Böhmen ſich einen fünfmonatlichen Stillſtand gefallen ließen d). 1467. im Dec.

Dadurch bekam Georg freye Hände wider den Kaiſer, der ihn unterdeſſen von neuem gereizt hatte. Fortſetzung. Nicht nur der Pabſt, ſondern auch der Kaiſer hatten, durch ihre Geſandten, auf dem Reichstage zu Nürnberg alles mögliche verſucht, um die Reichsſtände zu einem Kriegszuge wider den König von Böhmen zu bewegen: und da ſie mit ihren Anträgen kein Gehör gefunden e), ſo hatte der Kaiſer, aus ſklaviſcher Ergebenheit gegen den Pabſt, in den öſterreichiſchen Landen das Kreuz wider den König Georg predigen laſſen und den König **Matthias** von Ungern wider ihn aufgehetzt f). Georg beſchwerte ſich darüber in öffentlichen Ausſchreiben an die teuſchen Reichsſtände g), und ſein Sohn **Victorin** ſchickte dem Kaiſer einen förmlichen Fehdebrief zu h). Victorin brach hierauf mit ſeinen Truppen in Oeſterreich ein, ſtreifte bis an die Donau, wurde aber vom Könige

1467. im Jul. u. Aug.

1468. 8. Jan.

c) *Dlugoſſ.* L. XIII. p. 408. ſq.

d) *Dlugoſſ.* l. c. p. 413. ſq. *Balbin.* L. V. c. 8. p. 543. ſq.

e) Müller Vorſt. IV. C. 39. S. 268. f. vergl. C. 42. S. 305. ff. *Balbin.* l. c. p. 542.

f) *Roo* L. VIII. p. 290. ſq.

g) Müller Vorſt. IV. C. 43. §. 5. S. 313.

h) bey Müller a. ang. O. S. 314. f.

Könige Matthias von Ungern bald zurückgetrieben. Der König Matthias hatte ſich, durch den Kaiſer und den Pabſt, endlich bewegen laſſen, die Vollziehung des päbſtlichen Bannes zu übernehmen und wider ſeinen Schwiegervater, den König Georg von Böhmen, zu Felde zu ziehen. Der Kaiſer trat mit Matthias in ein genaues Bündnis, und verſprach ihm die Belehnung über Böhmen, wenn er es erobern würde, bedung ſich aber die Nachfolge in Ungern aus, wenn Matthias ohne männliche Nachkommen ſterben ſollte i). Nachdem Matthias ein ſtarkes Heer zuſammengebracht hatte, rückte er durch Oeſterreich gegen Mähren an, nöthigte den Prinzen Victorin, ſich nach Böhmen zurückzuziehen, und machte ſich von Brünn, Olmütz und faſt von ganz Mähren Meiſter k) Hierauf drang er ſelbſt in Böhmen, bis über Teutſchbrod, hervor, wurde aber vom Könige Georg ſo eng eingeſchloſſen, daß er ſich nicht anders, als durch einen verſtellten Friedensantrag zu retten wußte. Georg trauete dem Matthias und ließ ihn mit ſeinen Truppen ruhig abziehen. Sobald Matthias nach Mähren zurück war, fieng er die Feindſeligkeiten von neuem an, und Georg fand ſich ſchändlich hintergangen l).

Friedrichs Wallfahrt nach Rom.

Durch die Unternehmung des Matthias hielt ſich der Kaiſer Friedrich vor dem Könige von Böhmen ſo geſichert, daß er ſich entſchloß, die bey ſeiner vormaligen Einſchließung in der Burg zu Wien angelobte Wallfahrt nach Rom zu unter-

i) Müller a. ang. O. §. 2. S. 311. Fugger B. V. C. 19. S. 749. conf. Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 465. n. 70.

k) *Roo* L. VIII. p. 294. *Balbin.* L. V. c. 9. p. 551. ſq.

l) *Balbin.* L. V. c. 9. p. 553. ſq.

ternehmen; wobey er noch die geheime Abſicht hatte, ſich mit dem Pabſte ſowohl über den Türkenkrieg, als auch über die böhmiſchen Angelegenheiten und beſonders über die künftige Erbfolge in Böhmen und Ungern zu beſprechen. Friedrich wurde am Weihnachtsabend zu Rom mit großen Ehrenbezeugungen empfangen m). 1468. 24. Dec. Sein Aufenthalt zu Rom dauerte 17. Tage, und in dieſer Zeit hielt er mit dem Pabſte verſchiedene geheime Unterredungen. Friedrich ſchlug ihm, wegen des Türkenzugs, einen Convent zu Coſtnitz vor, auf welchem ſie ſich beyde, nebſt andern Königen und Fürſten, in Perſon einfinden wollten. Dem Pabſte gefiel der Vorſchlag nicht, weil eine ſolche Zuſammenkunft keinen beſſern Erfolg, als die bisherigen, haben würde. Doch vereinigte er ſich mit dem Kaiſer, daß ſie die chriſtlichen Könige und Fürſten erſuchen wollten, auf den bevorſtehenden 1. November ihre Geſandten nach Rom zu ſchicken, um ſich über den Türkenzug zu berathſchlagen n). Noch weniger konnte Friedrich ſeinen Zweck in Anſehung der Erbfolge in Böhmen und Ungern nach dem Tode beyder Könige, die der Pabſt ihm und ſeinem Sohne Maximilian verſichern ſollte, erreichen: der Pabſt ſoll ihm keine beyfällige Antwort gegeben und die Sache in die Länge gezogen haben o). Das ſchlimmſte war, daß dieſer Anſchlag des Kaiſers und ſeine mit dem Pabſte darüber gepflogenen geheimen Unterhandlungen dem Könige Matthias zeitig verrathen wurden. Matthias fand ſich dadurch

m) *Iacobi Card. Papienſ.* Commentar. L. VII. adject. Io. Gobellini Comment. Pii II. edit. cit. p. 438. ſqq.

n) *Iacob. Card. Papienſ.* l. c. p. 440. ſq.

o) *Dlugoſſ.* L. XIII. p. 439.

durch ſo ſehr beleidigt, daß er die Unruhen, die einige ſteyerſche und öſterreichiſche Landſtände in Friedrichs Abweſenheit anfiengen, begünſtigte oder auch wohl ſelbſt angeſtiftet hatte. Zwar ſöhnte ſich Matthias mit dem Kaiſer, nach deſſen Rückkunft, wieder aus: doch behielt er wider ihn eine Abneigung im Herzen, deren Wirkungen ſich in der Folge bey mehrern Gelegenheiten öffentlich äußerten p). Uebrigens führte, während des Kaiſers Abweſenheit, der Churfürſt Friedrich von der Pfalz das Reichsvicariat, das dem pfälziſchen Churhauſe vermöge der ältern kaiſerlichen Privilegien zuſtand, und nannte ſich deßhalb „dieſer Zeit gemeiner Vicari hie diſſeit der Gebirge q).“

Böhmen. Nach des Kaiſers Rückkunft wurde zu Regens-
1469. burg ein Convent gehalten, dem nicht nur die Ge-
im Febr. ſandten verſchiedener Churfürſten, Fürſten und Stän-
u. März. de, ſondern auch ein päbſtlicher Legat und einige kaiſerliche Commiſſarien beywohnten. Man berathſchlagte ſich über einen Zug wider den König Georg von Böhmen und über einen beſtändigen Landfrieden, gieng aber, ohne in der Hauptſache etwas beſchloſſen zu haben, auseinander. Zwar wurde, wie gewöhnlich, ein neuer Convent angeſetzt: es ſcheint aber nicht, daß er wirklich vor ſich gegangen ſey r). Bald darauf hielt Matthias von Ungern mit dem Könige
1469. Georg eine perſönliche Zuſammenkunft zu Sternberg
4. Apr. und ſchloß mit ihm einen Stillſtand auf ein Jahr s). Mit

p) *Dlugoſſ.* l. c. p. 439. Müller Vorſt. IV. C. 46. S. 339. ff.

q) bey Müller Vorſt. IV. C. 43. S. 326. f.

r) König von Königsthal Nachleſe ungedruckter Reichstagshandlungen unter Friedrich III. Samml. II. n. 12. S. 30. ff. (Frankf. 1759. 4.)

s) *Balbin.* L. V. c. 10. p. 555.

Mit dieſem Vertrage waren die katholiſchen Landherren in Böhmen und Mähren höchſt unzufrieden; und der päbſtliche Nuncius behauptete, Matthias habe ohne des Pabſtes Bewilligung mit einem ketzeriſchen Könige keinen Stillſtand ſchließen können: er erklärte ihn daher für ungültig und aufgehoben, und drohete dem Matthias, wenn er nicht zurücktreten würde, mit dem Banne t). Matthias, der überhaupt ſehr wankelmüthig war, brach ſeinen Stillſtand und ließ geſchehen, daß er zu Olmütz von den katholiſchen 1469.
Ständen zum Könige von Böhmen gewählt und 3. May.
nach einigen Tagen auch gekrönt wurde v). Darauf begab er ſich nach Schleſien, und empfieng hier von achtzehen ſchleſiſchen Fürſten, von den Breslauern und von den Lauſitzern die Huldigung x). Der König Georg erſtaunte über den Leichtſinn und die Treuloſigkeit ſeines Schwiegerſohns Matthias. Um ihm den völligen Beſitz des Königreichs für die Zukunft zu vereiteln, beſchloß er, ſich noch bey ſeinem Leben einen Thronfolger beſtimmen zu laſſen. Zu dem Ende ſetzte er einen allgemeinen Landtag nach Prag an, auf welchem er es dahin brachte, daß Caſimirs von Polen älteſter Prinz Vladislav, deſſen Mutter Eliſabeth Albrechts II. Tochter war, von den anweſenden Ständen zum Könige von Böhmen ernannt wur- 1469.
de, jedoch unter folgenden Bedingungen: daß Georg im Jul.
Zeit Lebens König von Böhmen bleiben, der König Caſimir ihn mit dem Pabſte ausſöhnen und ihm wider alle ſeine Feinde Beyſtand leiſten, der Prinz Vladislav aber Georgs Tochter Ludomilla heyrathen ſollte

t) *Balbin.* l. c.

v) *Balbin.* l. c. p. 556.

x) *Balbin.* l. c.

te y). Caſimir wies den Antrag nicht ganz von der Hand, machte aber wegen der beygefügten Bedingungen ſo viele Schwierigkeiten, daß die Unterhandlungen darüber bis zu Georgs Tode fortdauerten. Wider den König Matthias von Ungern behauptete ſich Georg, ſo lange er lebte, ungeachtet jener vom Pabſte auf alle Art unterſtützt wurde. Zu Ende des Jahres 1470. fiel der König Georg in eine Krankheit, die ſeinen nahen Tod ankündigte. Um ſich noch vom Bann entbinden zu laſſen, erſuchte er ſeinen Schwiegerſohn, den Herzog Albrecht von Sachſen, und deſſen Bruder, den Churfürſten Ernſt, ſich für ihn bey dem Pabſte zu verwenden. Der Pabſt war dazu willig, und es wurden bereits die Bedingungen aufgeſetzt, unter denen Georg und ſeine Anhänger in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen werden
1471. ſollten. Aber **Georg** ſtarb, ehe die Antwort von
22. März. Rom anlangte, nachdem auch ſein vormaliger Freund und Vertrauter, der berühmte **Johann Rokyczana**, vier Wochen vorher geſtorben war z). Matthias gewann durch Georgs Abſterben nichts. Die böhmiſchen Stände ſetzten einen Wahltag nach Kutten-
1471. berg an und wählten den polniſchen Prinzen **Vla-**
27. May. **dislav**, durch die Mehrheit der Stimmen, zum Könige a). Matthias konnte dagegen nichts unternehmen: theils machten ihm die mißvergnügten ungerſchen Stände, theils die Türken, ſo viel zu ſchaffen, daß er Böhmen verlaſſen und ſich nach Ungern zurückziehen mußte. Der neue König Vladislav kam, mit einer ſtarken Begleitung, in Böhmen an und

y) *Balbin.* L. V. c. 10. p. 556. et 560.

z) *Balbin.* l. c. p. 558. ſq.

a) *Balbin.* L. V. c. 11. p. 563. *Dlugoſſ.* L. XIII. p. 466.

und wurde zu Prag mit großen Feyerlichkeiten ge- 21. Aug.
krönt b). Auf dem Reichstage, der damals zu Regensburg gehalten wurde, verwarf der päbſtliche Legat die Wahl des Königs Vladislav durchaus: aber ſowohl der Kaiſer als die meiſten Reichsfürſten waren ſehr geneigt, ihn für den rechtmäßigen König und Churfürſten von Böhmen zu erkennen c). Drey
Jahre darauf erfolgte die Anerkennung von Seiten 1474.
des Kaiſers, der Churfürſten und Fürſten wirklich, im März.
auf einem Convent zu Nürnberg, und der Kaiſer
ſchloß zugleich mit dem Könige Caſimir von Polen 13. März.
wider den König Matthias von Ungern ein Bündnis d). Endlich im Jahr 1477. ertheilte Friedrich 1477.
dem Könige Vladislav, aller päbſtlichen Abmahnun- 10. Jun.
gen ungeachtet, auch die feyerliche Belehnung zu
Wien e) und beſtätigte ihm alle Rechte und Privile- 24. Jun.
gien, die das Königreich Böhmen bisher gehabt hatte f). Matthias ward über das Betragen des Kaiſers ſo heftig aufgebracht, daß er ihm, ſchon
zwey Tage nach geſchehener Belehnung, einen Fehde- 12. Jun.
brief zuſchickte. In demſelben rückte er dem Kaiſer vor, daß er von ihm ſelbſt, unter hohen Verſprechungen, zu dem beſchwerlichen und noch immer fortdauernden Kriege wider die Böhmen verleitet worden und auch nach der Zeit, für den ihm geleiſteten Beyſtand, von ihm Brief und Siegel erhalten habe, daß er ihm auf einen beſtimmten Tag die Beleh-

b) *Dlugoſſ.* L. XIII. p. 469.

c) *Roo* L. VIII. p. 299. Müller Vorſt. V. C. 17. S. 514. f.

d) *Dlugoſſ.* L. XIII. p. 500. ſq. Müller Vorſt. V. C. 42. S. 616. f.

e) ap. *Goldaſt* de regno Bohem. T. II. Append. no. 65. p. 304. ſq.

f) ap. *Goldaſt* l. c. no. 66. p. 305. ſqq.

lehnung über Böhmen ertheilen wolle: dem ungeachtet habe er ſich mit den böhmiſchen Ketzern verbunden und ſich verſchrieben, den Polen die Lehen zu reichen, die er ſich ſeinetwegen zu Feinden gemacht, „das doch erbärmlich ſey, von einem ſolchen hohen Fürſten zu hören g).“ Friedrich hingegen hielt ſich dazu berechtigt, weil er den König Matthias im Verdacht hatte, daß er die mißvergnügten öſterreichiſchen Landſtände ingeheim unterſtütze. Der Pabſt Sixt IV. ſuchte zwiſchen beyden einen Stillſtand zu vermitteln: aber Matthias wollte nichts davon hören, ſondern fiel mit einem ſtarken Heer in Oeſterreich ein, wo der mißvergnügte Adel ſich zu ihm ſchlug, plünderte und verheerte allenthalben auf die fürchterlichſte Weiſe und machte ſo ſchleunige Eroberungen, daß Friedrich, der in keiner Verfaſſung war und auch vom Reich nicht unterſtützt wurde, ſich genöthigt fand, ihm einen Frieden anzutragen. Der Vertrag kam noch zu Ende des Jah-
1477. res auf dieſe Bedingungen zu Stande, daß Friedrich
21. Dec. dem Könige Matthias 100,000. Goldgulden innerhalb Jahresfriſt zahlen, Matthias aber, nach dem Empfang des Geldes, alle in Oeſterreich gemachte Eroberungen zurückgeben ſollte h). Doch war Matthias ſo großmüthig, daß er ſogleich nach geſchloſſenem Frieden alle eroberte Städte herausgab i). Friedrich hingegen leiſtete nicht einmal die verſprochene Zahlung und reizte dadurch den König von Ungern zu einem neuen Kriege, wie wir unten hören werden.

Ueber

g) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 465. ff. no. 70.

h) *Ant. Bonfinius* rer. Ungar. Dec. IV. L. V. p. 592. ſqq. 599. (Hanov. 1606. f.) Müller Vorſt. V. C. 82. S. 745. ff. *Roo* L. VIII. p. 314.

i) *Bonfinius* l. c. p. 600.

Ueber den böhmiſchen Kriegsunruhen war der Nochmalige
Zug wider die Türken ganz vergeſſen worden, und Anſtalten zum Türken-
dieß hatte den Paſcha von Bosnien Aſſabey, der zuge.
ein teutſcher Renegat war, ſo muthig gemacht, daß
er mit 20,000. Mann in Croatien und von da ſo- 1469.
gar in das Herzogthum Crain eindrang und allent- im Jun.
halben ſchreckliche Spuren ſeiner Raub- und Mord-
ſucht zurückließ k). Es war das erſte mal, daß
die Türken mit ſolcher Macht in Teutſchland ein-
brachen l). Um ſich wider einen neuen Einbruch
in Verfaſſung zu ſetzen, hielt der Kaiſer einen Con- 1470.
vent zu Wien, der bis in die achte Woche dauerte: im Febr.
da aber nur wenige Reichsſtände erſchienen waren, u. März.
ſo wurde, wie gewöhnlich, ein neuer Convent be-
ſchloſſen, auf welchem ſich der Kaiſer in Perſon ein-
finden ſollte m). Dieſe neue Verſammlung wurde 1470.
zu Nürnberg gehalten: aber weder der Kaiſer, noch im Sept.
die Churfürſten und Fürſten erſchienen in Perſon.
Daher wurde auch dießmal nichts ausgerichtet n).
Weil nun die Türkengefahr immer größer und drin-
gender ward, ſo entſchloß ſich endlich der Kaiſer,
einen Reichstag in Perſon zu halten. Er ſchrieb ihn
auf den St. Georgentag nach Regensburg aus o):

k) *Iacobi Card. Papienſ.* Commentar. L. VII. adject. Io. Gobellini Comment. p. 449. ſqq. **Müller** Vorſt. IV. C. 44. S. 328. ff.

l) Von einer Streiferey in die windiſche Mark findet ſich ſchon bey dem Jahre 1408. Nachricht. **Müller** a. ang. O. §. 4. S. 330.

m) *Dlugoſſ.* L. XIII. p. 455. **Müller** Vorſt. IV. C. 48. §. 1. S. 350.

n) **König von Königsthal** Nachleſe ꝛc. Samml. II. no. 13. S. 53. ff.

o) ap. *de Senckenberg* Select. jur. et hiſt. T. IV. p. 388. ſq.

es verzog ſich aber, wegen der ſpäten Ankunft des
1471. Kaiſers, bis zu Johannis, da er ihn wirklich er-
24. Jun. öfnete. Die Verſammlung war ſehr zahlreich und glänzend: auch ſchienen die Fürſten und Stände beſſer, als jemals, geſinnt zu ſeyn. Der Kaiſer verlangte zuerſt 10,000. Mann, und zwar den vierten Theil zu Roß, um ſeine äußerſten Gränzen einsweilen zu decken und den Einbruch der Türken abzuhalten; ferner einen Zuſatz p), wodurch die 10,000. Mann nicht nur ergänzt, ſondern im Nothfall auch verſtärkt werden könnten; ſodann ſollten ſich die Stände berathſchlagen, wie ein allgemeiner und mächtiger Heerzug wider die Türken im künftigen Jahre zu bewerkſtelligen wäre q). Der päbſtliche Legat war mit dieſem Vortrage des Kaiſers nicht zufrieden: nach ſeiner Meynung ſollte man ſich ſogleich und vor allen Dingen über einen allgemeinen und möglichſt ſtarken Heerzug vereinigen, um die Türken in Furcht zu jagen und den Bedrängten ernſtlich zu helfen r). Aber der Kaiſer, der gar wohl wußte, wie viel er von den Ständen erwarten durfte, blieb bey ſeinem Antrage. Die Churfürſten und Fürſten bewilligten ſowohl die 10,000. Mann, als auch den verlangten Zuſatz; über den allgemeinen Türkenzug aber wollte man ſich im künftigen Jahre berathſchlagen. Zugleich erſuchten ſie den Kaiſer, daß er, noch auf dieſem Reichstage, einen gemei-

nen

p) „manum ſubſidiariam ac paratam in omnem belli eventum.“ *Io. Ant. Campani* Ep. ad Iacob. Card. Papienſ. inter Iac. Card. Pap. Epp. (adject. Io. Gobellini Comment.) no. 375. p. 720.

q) *Campani* Ep. l. c. p. 718. ſqq. Lehmann B. VII. C. 112. S. 887. Müller Vorſt. V. C. 7. S. 402. f.

r) *Campani* Ep. l. c. p. 720. und bey Lehmann a. ang. O. S. 887. f.

nen Landfrieden errichten möchte, um dadurch die Zuſammenbringung der Türkenhülfe zu befördern und zu beſchleunigen. Dieß wurde verſprochen: und nach einigem Weigern traten auch die Städte den obern Ständen bey s). Aber nun entſtand die Frage, wie die bewilligten 10,000. Mann und der Zuſatz auf die Reichsſtände vertheilt und ins Feld geſtellt werden ſollten. Es wurde zu dem Ende ein Ausſchuß von vier Perſonen niedergeſetzt, welcher die verſchiedenen Anſchläge, ſowohl zu den 10,000. Mann und ihrer Unterhaltung, als auch zu dem allgemeinen Türkenzuge, nebſt einem Entwurf des Landfriedens, abfaßte t). In dem Anſchlage zum allgemeinen Heerzuge wider die Türken hatte man, wegen des Geldbeytrages, den **gemeinen Pfennig** oder eine Vermögenſteuer vorgeſchlagen, die im zehnten Pfennig des Vermögens aller unmittelbaren und mittelbaren Glieder des Reichs, auch die Geiſtlichkeit nicht ausgenommen, beſtehen ſollte. Damit waren die Churfürſten und Fürſten, ſo wie mit dem Landfriedensproject, ſehr zufrieden. Aber die Abgeordneten der Städte machten allerhand Schwierigkeiten und erklärten, daß ſie die Sache erſt an ihre Conſtituenten berichten müßten, weil die Städte zu hoch angeſetzt wären v). Und eben ſo beſchwerten ſie ſich über den neuen Landfrieden, den der Kaiſer auf 1471.
vier Jahre publiciren ließ x), und gaben zu verſtehen, 24. Jul.
daß die geringern Stände davon keinen Nutzen haben könn-

s) Lehmann a. ang. O. S. 888. f. Müller a. ang. O. S. 404. f.

t) bey Müller Vorſt. V. C. 14. S. 473. ff.

v) Lehmann a. ang. O. S. 890. Müller Vorſt. V. C. 14. S. 490.

x) bey Müller Vorſt. V. C. 15. S. 496. ff.

könnten y). Darüber unterblieb auch dießmal nicht nur die Abſchickung der bewilligten 10,000. Mann, ſondern auch die aufs folgende Jahr hinausgeſetzte Berathſchlagung über den allgemeinen Türkenzug, und der neue vierjährige Landfriede wurde ſchlecht beobachtet. Der Kaiſer verlegte zwar, wegen Mangels
im Aug. an Lebensmitteln, den Reichstag von Regensburg nach Nürnberg, in der Hofnung, die Sache noch zum gewünſchten Ende zu bringen: aber auch hier gieng es nicht beſſer, und man ſchied von einander, ohne das geringſte in der Hauptſache beſchloſſen zu haben z). Der Kaiſer begab ſich zurück nach Wien und publicirte, zu Handhabung des gedachten Land-
1471. friedens, für das an ſeinem Hofe befindliche Kam-
24. Oct. mergericht eine neue Gerichtsordnung a). Nach derſelben ſollte dieſes Kammergericht künftig „einen Kammerrichter, mit einer ziemlichen Anzahl erbarer, redlicher, beyſitzender Urtheiler, haben, die verbunden ſeyn ſollten, des Kammergerichts ſtetiglich zu gewarten, wo der Kaiſer zu Zeiten im Reich ſeyn oder Kammergericht zu halten befehlen würde;" auch ſollten ſie, um allen Argwohn der Partheylichkeit und Ungerechtigkeit zu vermeiden, einen vorgeſchriebenen Eid leiſten. Damit aber der Kaiſer „deſto treflichere Perſonen daran ſetzen und dieſe, als billig iſt, ihren Sold darum haben könnten, ſollte jeder Kläger, im Anfang des Rechtens, von jedem Hundert Gulden ſeiner Anſprache zween Gulden geben, welches die vorigen römiſchen Kaiſer und Könige Sportulas genannt hätten, davon dem Richter

y) Müller a. ang. O. S. 500. vergl. Lehmann B. VII. C. 113. S. 896.

z) Müller Vorſt. V. C. 18. S. 516. f. C. 20. S. 521.

a) bey Müller Vorſt. V. C. 29. S. 548. ff.

ter und den Urtheilern der Sold zu bezahlen ſey ꝛc. b)." Von dieſer Kammergerichtsordnung ſoll der Churfürſt **Adolf** von Maynz der Urheber geweſen ſeyn, der auch die Stelle eines Kammerrichters einige Jahre lang verwaltete und den Lauf des Juſtizweſens mit großem Nachdruck beförderte. Uebrigens wurden die Berathſchlagungen wegen des Türkenkriegs im Jahr 1473., auf einem Reichstage zu Augsburg, fortgeſetzt, welchem auch der Kaiſer, mit ſeinem Prinzen Maximilian, ſelbſt beywohnte. Aber auch dießmal kam nichts zum Schluß, weil die Städte den regensburger Anſchlag noch immer nicht annehmen wollten c). Der Kaiſer begab ſich von Augsburg über Ulm und Baden nach Trier, wo er die berühmte Zuſammenkunft mit dem Herzoge **Karl dem Kühnen** von Burgund halten wollte.

Das Haus Burgund war unter Karls des Kühnen Vater, **Philipp dem Guten**, zu einer außerordentlichen Macht emporgeſtiegen. Philipp beſaß, neben dem Herzogthum Burgund, nicht nur die Franche Comté, Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen, als väterliche Erbländer; ſondern er vermehrte auch dieſe Staaten noch mit Namur, Brabant, Limburg, Holland, Seeland, Hennegau, Friesland und Luxemburg, theils durch Glück, theils durch eine feine, aber nicht immer gerechte, Staatskunſt. In allen dieſen Ländern folgte ihm ſein einziger rechtmäßiger Sohn, **Karl der Kühne**, der noch das Herzogthum Geldern und die Grafſchaft Zütphen an ſich zu bringen wußte. Die niederländiſchen Provinzen ſtunden, außer Flandern und Artois, insgeſammt unter der Hoheit des teutſchen Reichs,

Karl der Kühne von Burgund zu Trier.

1467. 15. Jul. 1473.

b) bey Müller Vorſt. V. C. 29. S. 548. ff.

c) Müller Vorſt. V. C. 27. u. 28. S. 538. ff.

Reichs: auch hatte Philipp der Gute vom Kaiſer Friedrich, als ſich dieſer zu Aachen krönen ließ, die Belehnung darüber empfangen. Itzt ſuchte Karl
1473. der Kühne bey dem Kaiſer auch um die Belehnung über Geldern und Zütphen an, und verglich ſich mit ihm über eine perſönliche Zuſammenkunft zu Trier. Hierbey hatte Karl, der einen gränzenloſen Ehrgeiz beſaß, die Hauptabſicht, ſeinen herzoglichen Titel in den königlichen zu verwandeln: der Kaiſer ſollte die geſammten burgundiſchen Staaten zu einem einzigen Staatskörper vereinigen, die unter teutſcher Hoheit ſtehenden Biſthümer Utrecht, Lüttich, Cambray und Dornick dazu ſchlagen und ihn, den Herzog Karl, zum Könige von Burgund und zum Reichsvicar in den überrheiniſchen Reichsländern ernennen d). Friedrich war nicht abgeneigt, den Wunſch des Herzogs zu befriedigen. Denn da ihm, nach der ſeltſamen Staatshypotheſe des Mittelalters von der kaiſerlichen Herrſchaft der Welt e), die Ertheilung aller weltlichen Würden, vorzüglich der königlichen, zuſtand, ſo mußte es ihm ſehr ſchmeichelhaft ſeyn, daß er itzt um die Ausübung dieſes angeblichen Kaiſerrechts vom Herzoge erſucht wurde. Aber den ſtärkſten Reiz für ihn bekam die Sache dadurch, daß Karl eine einzige Tochter hatte, die die präſumtive Erbinn der geſammten väterlichen Länder war, und durch deren Vermählung mit Friedrichs einzigem Prinzen Maximilian die ganze reiche burgundiſche Erbſchaft an das Haus Oeſterreich gebracht werden konnte. Dieſe Vergrößerungs-Idee hatte Friedrich ſchon vor zehen Jahren gehabt. Damals ſchrieb er an den Pabſt

d) Schreiben Churf. Albrechts zu Brandenburg an H. Wilhelm zu Sachſen, bey Müller Vorſt. V. C. 37. S. 597. f.

e) S. Th. II. S. 228. f.

Pabſt Pius II. im Vertrauen, er wolle dem Her- (1463.)
zoge Philipp, dem Vater Karls des Kühnen, nicht nur die königliche Würde ertheilen, weßwegen ihn der Pabſt ſchon mehrmal erſucht hatte; ſondern auch, durch ihre beyderſeitigen Kinder, eine Verwandtſchaft mit ihm ſtiften und ihm in den teutſchen Landen jenſeit des Rheins das Reichsvicariat übertragen; wobey er zugleich die Abſicht hatte, daß Philipp, als Reichsvicar und Reichshauptmann, den ihm äußerſt verhaßten Churfürſten Friedrich von der Pfalz demüthigen ſollte. Der Pabſt gab dem Herzoge Philipp von dem allen Nachricht f): doch ſcheinen die Unterhandlungen darüber nicht weit gekommen zu ſeyn. Da nun Karl der Kühne ſelbſt die Königsſache itzt wieder in Bewegung brachte, ſo ergrif der Kaiſer die Gelegenheit mit beyden Händen, das längſt gefaßte Vorhaben zur Ausführung zu bringen,
und begab ſich mit ſeinem Prinzen Maximilian, der 1473.
Abrede gemäß, nach Trier, wo nach zwey Tagen 29. Sept.
auch der Herzog Karl anlangte g). Karl zeig- 1. Oct.
te ſich bey dieſer Zuſammenkunft in einer Pracht, die ſelbſt die kaiſerliche bey weitem übertraf. Bloß der Kriegsmantel, den er trug, wurde zum wenigſten auf 200,000. Thaler geſchätzt h): und ſein Gefolge

f) *Aen. Sylvii* Epp. n. 381. p. 855. ſq. u. bey Müller Vorſt. IV. C. 31. S. 186. f.

g) *Rodolphi Agricolae* traductio epiſtolae *Arnoldi de Lalaing* de congreſſu Friderici et Caroli, in ejus opuſculis p. 8. b. (Baſil. 1518. 4.) et ap. Freher T. II. p. 302.

h) „Dux — armis ſe totum texerat. Fulgebat deſuper chlamys, unionibus, carbunculis, adamantibus diſtincta, quam qui parciſſime ducentorum millium ſcutatorum aeſtimaverunt. Tam multorum paupertate conſtat, ut unus veſtiatur.“ *Arnoldi de Lalaing* epiſt. l. c. p. 9. b.

folge beſtand aus verſchiedenen Fürſten, Grafen und Herren und einer auserleſenen prächtigen Mannſchaft von 8000. Reutern und 6000. Fußgängern i). Der Kaiſer blieb faſt zwey ganze Monate lang mit dem
1473. Herzoge zu Trier. Auch ertheilte er dem letztern we-
6. Nov. gen Geldern und Zütphen die feyerliche Belehnung k). Der königlichen Würde hielt ſich Karl ſo geſichert, daß er nicht nur die Inſignien zur Krönung mitgebracht hatte, ſondern auch zur Krönungsfeyerlichkeit in der Kathedralkirche zu Trier bereits Anſtalt machen ließ l). Wirklich war der Kaiſer entſchloſſen, ihn öffentlich zum Könige zu erklären, und nach ei-
13. Nov. nem vertrauten Schreiben des Churfürſten Albrecht von Brandenburg an den Herzog Wilhelm von Sachſen hatte er ihn ſchon ingeheim dazu erklärt, obſchon die zu Trier anweſenden Churfürſten und churfürſtlichen Geſandten nichts beſtätigten, ſondern die Sache erſt an ihre Mitchurfürſten und Principalen berichten wollten m). Auch war Friedrich bereit, den Herzog Karl, nach deſſen Verlangen, zum Reichsvicar in den überrheiniſchen Provinzen zu ernennen, machte ſich aber zur Bedingung, daß zuvor die ihm zugeſagte Vermählung ſeines Sohns, des Erzherzogs Maximilian, mit Karls Erbtochter Marie berichtigt und das Beylager ſofort zu Trier gehalten werden ſollte. Allein der Herzog wollte dieſe Vermählung nicht eher vollziehen laſſen, als bis er die Krönung und

i) Müller Vorſt. V. C. 32. S. 560.

k) S. den Lehnbrief bey Müller Vorſt. V. C. 35. S. 587. ff.

l) *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1474. p. 481. *Meyer* Annal. Flandr. L. XVII. p. 411.

m) bey Müller Vorſt. V. C. 37. S. 597. f.

und das verlangte Vicariat erhalten hätte n). Dieß machte den Kaiſer mißtrauiſch und brachte ihn natürlich auf den Gedanken, daß Karl im Ernſt nicht Luſt habe, ſeine Tochter an den Erzherzog Maximilian zu vermählen; denn es war bekannt, daß er ſie ſchon mehrern Prinzen verſprochen hatte, bloß um ſie zur Ausführung ſeiner großen Entwürfe zu Freunden zu haben. Auf der andern Seite aber mag auch Karl dem Kaiſer nicht recht getrauet und beſorgt haben, die ganze Sache möchte, wenn Friedrich ſie erſt den Churfürſten und Fürſten öffentlich vorlegte, wieder vereitelt werden. Während daß der Kaiſer das Königsgeſchäft in die Länge zog, erhielt er vom Könige Ludwig XI. von Frankreich, Karls des Kühnen Todtfeinde, ein Schreiben, worinn er ihn nachdrücklich warnte, die gefährlichen Abſichten des Herzogs, der ſich mit der Königswürde gewiß nicht begnügen, ſondern bald nach dem Kaiſerthum ſelbſt trachten würde, ja nicht zu befördern o). Dieß machte auf den ohnehin argwöhniſchen Kaiſer ſo viel Eindruck, daß er beſchloß, die Unterhandlungen mit dem Herzoge, deſſen Stolz und unmäßige Pracht ihn wohl auch beleidigt haben mochte p), ſchleunig abzubrechen. Unter dem Vorwande, die im Erzſtift Köln ausgebrochenen Irrungen beyzulegen, reiſete Friedrich, zu Ende ohne vom Herzoge Abſchied zu nehmen, von Trier des Nov. fort nach Köln und ließ dem Herzoge, durch den zurückgelaſſenen Grafen von Montfort, nur ſo viel ſagen,

n) *Rodolph. Agricola* l. c. p. 11. *Meyer* Annal. Flandr. L. XVII. p. 410. *Pontus Heuterus* rer. Burgund. L. V. c. 8. in ejus Opp. (Lovan. 1643. f.) p. 136.

o) *Pont. Heuterus* l. c. p. 136. Müller Vorſt. V. C. 37. S. 594.

p) *Roo* L. VIII. p. 301.

ſagen, daß das, was ſie mit einander verabredet hätten, zu einer andern Zeit geſchehen ſollte q). Karl, der ſich auf dieſe Art äußerſt beſchimpft ſahe, ward über den Kaiſer ſo heftig aufgebracht, daß er ſofort auf Gelegenheit zur Rache ſann, ob er; ſchon ſeinen Zorn noch zu verbergen ſuchte.

Der Kaiſer hielt ſich zu Köln ſieben Wochen lang auf. Alsdann begab er ſich über Würzburg, Rothenburg an der Tauber, Anſpach und Nürnberg nach Augsburg. Zu Rothenburg ertheilte er dem Könige **Chriſtian I.** von Dänemark, der damals auf einer Wallfahrt nach Rom begriffen war, das Privilegium de non evocando für ſeine holſteiniſchen Länder, erhob die Grafſchaften **Holſtein** und **Stormarn** zum Herzogthum, incorporirte ihm die Landſchaft Ditmarſen und ertheilte dem Könige, als
1474. nunmehrigem Herzoge von Holſtein, darüber die Be-
14. Febr. lehnung r); doch wurde in der Folge, da die Dit-
1481. marſen dem Kaiſer vorſtellten, daß ſie zum Erzſtift Bremen gehörten, die Belehnung über Ditmarſen widerrufen s). Zu Augsburg hielt Friedrich einen Reichstag, auf welchem er den im Jahr 1471. er-
1474. richteten Landfrieden auf ſechs Jahre erneuerte t)
14. May. und auch den Churfürſten **Friedrich den Sieghaften** von der Pfalz, „weil er ſich eigenmächtig und widerrechtlich in die Churwürde eingedrungen und ſie, aller kaiſerlichen Abmahnungen ungeachtet, dem

q) *Pontus Heuterus* l. c. p. 136. ſq. *Meyer* Annal. Flandr. L. XVII. p. 411. Fugger B. V. C. 21. S. 779.

r) vid. Dipl. in. *Meibom* Ser. rer. Germ. T. III. p. 213. ſq. und bey Müller Vorſt. V. C. 41. S. 613. f.

s) vid. Dipl. ap. *Mencken* Ser. rer. Germ. T. I. p. 609. ſq.

t) Müller Vorſt. V. C. 45. S. 626. f.

dem rechtmäßigen Erben vorenthalten, auch zwölf ehrliche Perſonen des Raths zu Amberg, die ihm nicht huldigen wollen, enthaupten laſſen," in die Reichsacht erklärte v). Der Churfürſt kehrte ſich 27. May. an dieſes Urtheil des Kaiſers nicht, zumal da des letztern Perſonalhaß, der dabey zum Grunde lag, ſo ſehr in die Augen leuchtete, daß auch verſchiedene Reichsſtände mit dem Verfahren des Kaiſers nicht zufrieden waren. Auch behauptete ſich der tapfere Churfürſt Friedrich im Beſitz ſeiner Würden und Länder, die er mit Einwilligung der Landſchaft und ſelbſt des Churprinzen übernommen hatte, bis an ſein Ende, das nach zwey Jahren zu Heidelberg er- 1476. folgte x). Ueber den Türkenzug wurde auf dem augs- 12. Dec. burger Reichstage zwar viel gehandelt, aber nichts beſchloſſen, weil die Städte ſich noch immer weigerten, den Anſchlag wegen des gemeinen Pfennigs anzunehmen y). Mehr Aufmerkſamkeit erregten die Streitigkeiten des Erzbiſchofs Ruprecht von Köln mit ſeinem Domkapitel und den Landſtänden, an denen auch der Herzog Karl der Kühne Theil genommen hatte.

Der Churfürſt **Ruprecht** von Köln, ein Bru- Kölniſche Händel. 1466. der des Churfürſten Friedrichs von der Pfalz, hatte bald nach angetretener Regierung angefangen, diejenigen Einkünfte, Städte und Schlöſſer ſeines Erzſtifts zu reduciren, die theils von ſeinem Vorgänger Dietrich von Mörs, theils von dem Domkapitel während der letzten Sedisvacanz, an den Adel waren verſchenkt oder verpfändet worden. Darüber gerieth Ruprecht mit dem Kapitel und den Landſtänden in Zwi-

v) **Müller** Vorſt. V. C. 45. S. 626. f. **Kremer** S. 492. ff.

x) **Kremer** S. 506. f.

y) **Müller** Vorſt. V. C. 46. S. 639. ff.

Zwiſtigkeiten, die zuweilen ruheten, aber immer wieder mit mehr Heftigkeit ausbrachen z). Im Jahr 1472. kam es ſo weit, daß ſich die Städte Köln, Bonn und Nuys öffentlich wider den Churfürſten Ruprecht erklärten und alles ſich zu einem allgemeinen Aufſtande anließ. Jeder Verſuch zum gütlichen Vergleich war fruchtlos: vielmehr verband ſich das Domkapitel mit den aufrühriſchen Städten und ernannte den Landgrafen Hermann von Heſſen zum Adminiſtrator des Erzſtifts a). Hermann ließ ſich zu Bonn, Andernach und an andern Orten huldigen und wurde auch von ſeinem Bruder, dem Landgrafen Heinrich von Heſſen, mit einem ſtarken Hülfscorps unterſtützt. Ruprecht hingegen wandte ſich an den Herzog Karl von Burgund: und dieſer war deſto bereitwilliger ihm Beyſtand zu leiſten, je mehr er dadurch Gelegenheit zu finden glaubte, nicht nur ſich am Kaiſer zu rächen, ſondern auch ſeine Herrſchaft vom Ausfluß des Rheins bis ins Elſaß, das ihm der Erzherzog Sigmund von Oeſterreich verpfändet hatte, oder auch bis zu den Alpen auszubreiten b). Der Kaiſer, der um dieſe Zeit zu Köln angekommen war, erbot ſich, den Streit beyzulegen: aber Ruprecht ſchlug, im Vertrauen auf ſeinen mächtigen Beſchützer, die Vermittlung aus c). Nach des Kaiſers Abreiſe ſchickte Karl einen Herold nach Köln und verlangte, daß man den Churfürſten Ruprecht wieder als Erzbiſchof erkennen und ihn, den Herzog Karl, zum Schutzherrn annehmen ſollte. Da ſich

z) *M. chron. Belg.* l. c. p. 441. ſqq.

a) *Meyer* Annal. Flandr. L. XVII. p. 413.

b) *Meyer* l. c. *Pont. Heuterus* L. V. c. 8. p. 137. *Io. Trithem.* ad an. 1473. p. 479. ad an. 1474. p. 481. ſq. *Boo* L. VIII. p. 302. ſq.

c) Müller Vorſt. V. C. 49. S. 646.

ſich das Domkapitel und der Magiſtrat weigerten und der Pöbel das angeſchlagene burgundiſche Wappen herunterriß, rückte er mit einem ſtarken Heer in das Erzſtift ein und unternahm die Belagerung von 1474.
Nuys, das aber von dem Adminiſtrator Hermann 29. Jul.
tapfer vertheidigt wurde d). Das Domkapitel und die Stadt Köln ſchickten Abgeordnete auf den Reichstag nach Augsburg und baten dringend um Beyſtand. Die Verſammlung beſchloß, dem Erzſtift zu Hülfe zu kommen, und der Kaiſer erbot ſich, wider alles Erwarten, die Reichstruppen ſelbſt anzuführen e); ſo ſehr überwand itzt der Perſonalhaß die natürliche Furchtſamkeit und Trägheit. Der Kaiſer ließ hier- 1474.
auf ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen f), 27. Aug.
und ſchloß, auf einem Convent zu Andernach, mit dem Reichszug wider Karl
Könige von Frankreich ein Bündnis wider den gemein- den Kühnen.
ſamen Feind, nach welchem Frankreich 30,000. Mann 31. Dec.
Hülfstruppen zur Reichsarmee ſchicken wollte g). Auch die Eidgenoſſen wurden wider den Herzog von Burgund aufgeboten, und der Kaiſer verlangte, daß ſie 10. bis 12,000. Mann an den Niederrhein ſchicken ſollten. Dieß thaten ſie zwar nicht: dagegen fielen ſie in Burguud ein und nutzten dadurch der gemeinen Sache mehr, als wenn ſie ihr Contingent geſtellt hätten h). Der Sammelplatz des Reichsheers 1475.
war bey Köln. Einige haben es auf 80,000. Mann im März.
geſchätzt

d) Müller a. ang. O. S. 647. f. *Magn. chron. Belg.* p. 437. 447. ſqq. *Meyer* l. c. p. 413. ſp. *Pont. Heuterus* rer. Burgund. L. V. c. 10. p. 139.

e) Müller a. ang. O. S. 648. f.

f) bey Müller a. ang. O. S. 649. f.

g) bey Müller Vorſt. V. C. 58. S. 670. ff. u. C. 61. S. 675. ff.

h) Müller Vorſt. V. C. 65. S. 689. f.

geſchätzt i): zuverläſſigere Nachrichten geben nur 56,000. Mann an k). Verſchiedene Churfürſten und Fürſten, geiſtliche und weltliche, hatten ſich dabey in Perſon eingefunden l). Zum oberſten Feldhauptmann hatte der Kaiſer den Churfürſten Albrecht von Brandenburg ernannt m), und das Reichshauptpannier führte der Herzog Albrecht von Sachſen, an Statt ſeines Bruders, des Chur-
1475. fürſten Ernſt n). Endlich brach der Kaiſer von
6. May. Köln auf und rückte allmälig bis auf eine halbe Stunde von dem burgundiſchen Lager hervor. Allein Friedrichs Kriegseifer war ſeit dem vorigen Jahre längſt erkaltet. Zwar kam es zwiſchen beyden Heeren zu einigen kleinen Gefechten, während daß Karl der Kühne der Feſtung Nuys gewaltig zuſetzte: aber zu einem Haupttreffen wollte es Friedrich nicht kommen laſſen. Er erlaubte dem im Lager angelangten päbſtlichen Legaten, zwiſchen ihm und dem Herzoge von Burgund einen Frieden zu vermitteln. Karl, der ſich durch die eilfmonatliche Belagerung von

i) *Roo* L. VIII. p. 308. Fugger B. V. C. 24. S. 817.

k) Schreiben Churf. Albrechts von Brandenburg an H. Wilhelm zu Sachſen, bey Müller Vorſt. V. C. 71. S. 703. In einer alten Handſchrift, welche die Univerſitätsbibliothek zu Jena aufbewahret, habe ich einen „Anſlag wider den Hertzogt von burgundie" gefunden, nach welchem überhaupt 69,370. Mann von den Reichsſtänden aufgebracht werden ſollten. Die Churfürſten ſind jeder zu 4000., der Herzog Sigmund von Oeſterreich mit den Schweizern zu 20,000., das Kapitel zu Köln zu 4000., Nürnberg zu 1000. Mann u. ſ. w. angeſetzt.

l) Müller Vorſt. V. C. 71. S. 702.

m) Schreiben H. Albrechts zu Sachſen an H. Wilhelm. bey Müller a. ang. O. S. 705.

n) Müller Vorſt. V. C. 71. S. 704. u. C. 72. S. 708. f.

von Nuys ſehr geſchwächt hatte, willigte ein, und ſo wurde der Friede auf dieſe Bedingungen unterzeichnet: daß der Herzog Karl die Belagerung aufheben und nach ſeinen Landen zurückkehren, dem abgeſetzten Churfürſten Ruprecht von Köln weiter keinen Beyſtand leiſten und der bisherige Adminiſtrator Hermann von Heſſen Erzbiſchof und Churfürſt von Köln ſeyn und bleiben ſollte o). Während der Friedenshandlungen hielt der Kaiſer mit dem Herzoge Karl eine geheime perſönliche Unterredung. In derſelben wurde höchſt wahrſcheinlich die zu Trier verabredete Vermählung des Erzherzogs **Maximilian** mit Karls Erbtochter **Marie** beſtätigt; obſchon alles ſehr geheim gehalten wurde p): und vielleicht hat auch der Kaiſer auf ſeiner Seite in die Abſichten des Herzogs wider die Schweizer und den Herzog Renatus von Lothringen eingewilligt; wenigſtens wurden ſie von dem Frieden ausgeſchloſſen q).

1475. 17. Jun.

Karl der Kühne erobert Lothringen.

Der Herzog **Renatus** von Lothringen und die Schweizer hatten ſich, während der Belagerung von Nuys, wider den Herzog Karl in Waffen bringen laſſen: Renatus war in Luxemburg, die Schweizer in die Grafſchaft Burgund eingefallen. Dieß betrachtete Karl der Kühne als eine günſtige Gelegenheit, ſeinen großen Eroberungsplan zur Ausführung zu bringen, und in ſo fern mag dieſe Diverſion den Frieden mit dem Kaiſer ſehr befördert haben. Karl

 brach

o) *Pont. Heuterus* L. V. c. 10. p. 139. ſq. **Müller** Vorſt. V. C. 73. S. 716. f.

p) *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1475. p. 483. ſq. *Schaten.* Annal. Paderborn. P. II. L. 18. p. 725. *Meyer* Ann. Flandr. L. XVII. p. 417. ſq. *Roo* L. VIII. p. 309. ſq.

q) *Roo* L. VIII. p. 310.

1475. brach daher, bald nach ſeiner Rückkunft, mit 40,000.
im Sept. Mann in Lothringen ein und unterwarf ſich in vier
Wochen das ganze Herzogthum, bis auf die Haupt-
27. Nov. ſtadt Nancy, die ſich aber auch bald ergeben mußte r).
Zu Anfang des folgenden Jahres wandte er ſeine
geht auf die Schweizer los, Macht wider die Schweizer, die ihn, durch das An-
erbieten einer großen Genugthuung, vergebens zu
beſänftigen ſuchten s). Mit 60,000. Mann drang
1476. er in Helvetien ein, eroberte Grandſon mit Sturm
21. Febr. und ließ den größten Theil der entwafneten Beſatzung,
die ſich das Leben ausbedungen hatte, theils henken,
theils erſäufen. Als die Eidgenoſſen das Schickſal
ihrer unglücklichen Landsleute erfuhren, rückten ſie,
18,000. Mann ſtark, gegen die Burgunder an,
2. März. lieferten dem Herzoge bey Grandſon ein Treffen und
trieben ihn in die Flucht. Sein ganzes prächtiges
Gepäck, mit dem Geſchütz, fiel den Schweizern in
die Hände, und man ſchätzte die Beute auf eine Mil-
lion rheiniſcher Gulden, ohne das, was gleich an-
fangs war entwendet worden t). Karl war nach
der Franche Comté zurückgeflohen: aber ſchon am
9. März. ſiebenten Tage brach er wieder auf nach der Waadt
und

r) *Meyer* l. c. p. 420. *Pont. Heuter.* L. XI. p. 141.

s) Memoires de *Philippe de Comines* L. V. c. 1. p. 325. ſq. (à Bruxelles 1714. 8.)

t) *Meyer* L. XVII. p. 422. ſq. *Pont. Heuter.* L. V. c. 12. p. 142. ſq. *Bilibaldi Pirckheimeri* bellum Helvet. L. I. in Freheri Scr. rer. Germ. T. III. p. 60. ſq. Diplomatiſche Beyträge zu den Geſchichten und zu den teutſchen Rechten S. 106. ff. (Leipz. 1777. 8.) Memoires de *Phil. de Comines* L. V. c. 1. p. 328. ſq. Unter der Beute befand ſich auch der berühmte Diamant, den der Herzog über alle ſeine Koſtbarkeiten wegſetzte und der an Größe eine wälſche Nuß übertraf. vid. *Bilibald. Pirckheimer.* l. c. p. 61. *Comines* L. V. c. 2. p. 337. ſq.

und lagerte ſich bey Lauſanne. Nachdem ſein Kriegs-
heer auf 60,000. Mann angewachſen war, zog er
vor Murten und fieng an, es zu belagern. Die 11. Jun.
Schweizer giengen mit 30,000. Mann, unter denen
ſich auch viel teutſche Truppen befanden, auf den Her- 22. Jun.
zog los und lieferten ihm bey Murten ein ſehr mör-
deriſches Treffen, in welchem der Kern des burgun-
diſchen Kriegsvolks aufgerieben wurde. Zwanzig
tauſend Burgunder ſollen, theils auf dem Schlacht-
felde, theils im Murterſee, umgekommen ſeyn v).
Dieſe Niederlage ſtürzte Karln, der das Unglück zu
wenig kannte, in eine tiefe Schwermuth. Sechs
Wochen lang blieb er zu Riviere in der Grafſchaft
Burgund ganz unthätig, hielt ſich einſam und ein-
geſchloſſen, und wollte auch ſeine vertrauteſten Die-
ner weder ſehen noch ſprechen. Sein Geiſt wurde
dabey, wie ſein Körper, ſo angegriffen, daß er nie
wieder zur vorigen Stärke gelangen konnte x). Doch
brachte ihn die Nachricht, daß der Herzog Renatus
von Lothringen ſich die Lage der Sachen zu Nutz ge-
macht und ſein verlornes Land wieder erobert habe,
von neuem in Bewegung. Es war ſchon ſpät im
Jahr: dem ungeachtet brach Karl, mit einem ſchwa- 1476.
chen und neu angeworbenen Heer, in Lothringen ein im Oct.
und unternahm die Belagerung von Nancy. Rena- 25. Oct.
tus aber nahm 8000. Schweizer in Sold, wozu der
König von Frankreich das Geld hergab, und wurde
noch mit teutſchen, franzöſiſchen und lothringiſchen
Völkern verſtärkt, ſo daß ſein Heer auf 20,000.
Mann anwuchs. Mit dieſen grif er den Herzog Karl, 1477.
Dd 3 deſſen 5. Jan.

v) *Meyer* L. XVII. p. 423. ſq. *Pont. Heuterus* l. c. p. 143. ſq. *Comines* L. V. c. 3. p. 341. ſq. *Bilibald. Pirckheimer* l. c. p. 62. ſq. Müller Vorſt. V. C. 74. S. 720.

x) *Comines* L. V. c. 5. p. 347. ſqq.

deſſen Heer kaum halb ſo ſtark und bereits abgemattet und ſogar mißvergnügt war, bey Nancy an. Die Burgunder erlitten eine völlige Niederlage, und Karl der Kühne ſelbſt wurde im Treffen erſchlagen. Seinen Leichnam fand man erſt einige Tage nachher ganz bloß unter den übrigen Todten y). Karl endigte ſein unruhvolles Leben in einem Alter von 44. Jahren. Seine Tapferkeit, Entſchloſſenheit und Feſtigkeit, ſein Unternehmungsgeiſt und ſein Eifer für Gerechtigkeit und deren genaue Verwaltung in den Gerichten waren ſo hervorſtechend, daß ſelbſt diejenigen durch ſein Schickſal gerührt wurden, die ihn, wegen ſeines übertriebenen, falſchen Ehrgeizes und wegen ſeiner unmäßigen Eroberungsſucht, nicht lieben konnten; nur Ludwig XI. von Frankreich konnte ſeine Freude nicht bergen, ſich von ſeinem gefährlichſten Widerſacher befreyet zu ſehen z).

wird bey Nancy erſchlagen.

Marie von Burgund mit Maximilian vermählt.

Karls des Kühnen Tochter **Marie**, die Erbinn ſeiner geſammten weitläuftigen Staaten, befand ſich bey dem Antritt der Regierung in einer höchſt mißlichen Lage. In ihren Unterthanen, beſonders den Gentern, regte ſich der Geiſt des Aufruhrs: und von Ludwigs XI. Feindſchaft, Argliſt und Länderſucht hatte ſie alles, ſelbſt den Verluſt ihrer meiſten Provinzen, zu befürchten. Wider beyde war ſie zu ſchwach: denn ihr Vater hatte im bisherigen Kriege nicht nur ſeine meiſten Truppen und Schätze, ſondern

y) *Comines* L. V. c. 8. p. 364. ſqq. *Meyer* l. c. p. 425. ſq. *Pont. Heuterus* L. V. c. 14. p. 145. ſqq. *Pirckheimer* l. c. p. 64.

z) Er ließ dem Boten, der ihm die Nachricht von Karls Tode brachte, 150. Livres auszahlen, mit der Verſicherung, daß er in ſeinem Leben keine ſo erfreuliche Nachricht erhalten habe. *Meyer* l. c. p. 426.

dern auch ſeine Bundsgenoſſen verloren. Ludwigs Abſicht, von der reichen burgundiſchen Erbſchaft alles, was er konnte, an ſich zu reiſſen und den Nachwachs eines neuen burgundiſchen Hauſes auf immer zu hindern, offenbarte ſich bald. Theils durch Geſchenke und Verſprechungen, theils durch Drohungen, wußte er die Statthalter und Befehlshaber der burgundiſchen Provinzen und Feſtungen, mit den vornehmſten Einwohnern, zu gewinnen. Dadurch kam er in den Beſitz vieler Städte und feſter Plätze in dem burgundiſchen Antheil der Picardie, in Artois, Flandern und Hennegau, ja ſelbſt in den Beſitz des Herzogthums Burgund und der Franche Comté. Die letztere erhielt er dadurch, daß er den Ständen erklärte, er wolle ſie nur für die Herzoginn Marie, die ſich mit ſeinem Sohne, dem Dauphin **Karl**, vermählen würde, in Verwahrung nehmen a). Um den Fortgang der Gewaltthätigkeiten aufzuhalten, ſchickten die niederländiſchen Stände, die ſich nach Karls des Kühnen Tode einen großen Theil der Regierung zugeeignet hatten, eine Geſandtſchaft an Ludwig XI. ab, mit der Vollmacht, über einen Frieden zu handeln. Allein die Geſandten richteten nichts aus; vielmehr bediente ſich ihrer der König, um die Genter wider die Herzoginn Marie und ihre vertrauteſten Räthe Hugonet und Imbercourt zu erbittern. Aus nichtigen Urſachen verurtheilten die aufgebrachten Genter die beyden Räthe zum Tode und ließen ſie, der beweglichen Fürbitte der Herzoginn ungeachtet, öffentlich enthaupten b). Marie war damals völlig in der Gewalt der Genter: und nicht nur dieſe, ſondern auch die Holländer und Seeländer, bedienten ſich der

a) vid. *Du Mont* T. III. P. I. n. 359. p. 525. ſq.

b) *Comines* L. V. c. 16. ſq. p. 399. ſqq. *Pont. Heuterus* rer. Auſtriacar. L. I. c. 3. in ejus Opp. p. 47. ſqq.

der Verlegenheit, worinn ſie ſich befand, und drangen ihr ein landesherrliches Vorrecht und ein Privilegium nach dem andern ab. In dieſen Umſtänden hielt man die baldige Vermählung der Prinzeſſinn mit einem mächtigen Prinzen für nothwendig, um ihr, ſowohl für ihre Perſon, als auch für ihre Staaten, einen Beſchützer zu verſchaffen. Selbſt die Flandrer wurden itzt von dieſer Nothwendigkeit überzeugt, weil Ludwig die Feindſeligkeit noch immer fortſetzte und, wie es ſchien, damit umgieng, das burgundiſche Haus ganz zu Grunde zu richten. Einer ſo reichen Braut konnte es an Freyern nicht fehlen. Vornehmlich kamen drey in Betrachtung, der Dauphin **Karl**, der Erzherzog **Maximilian** und der Erbprinz **Johann** von Cleve. Für den letztern hatte Marie ſelbſt keine Neigung; auch waren die niederländiſchen Stände ihm nicht gewogen. Aber für den Dauphin ſtimmten viele, als die Sache zu Gent in Berathſchlagung genommen wurde: denn Ludwig XI. hatte ſich unter der Hand noch immer viel Mühe gegeben, die Erbinn der burgundiſchen Länder für ſeinen damals ſiebenjährigen Sohn zur Gemahlinn zu erhalten c). Allein die Oberhofmeiſterinn der Prinzeſſinn gab dem Biſchof von Lüttich, nachdem er in der Verſammlung den Dauphin ſehr angelegentlich empfohlen hatte, zur Antwort: „Wir brauchen für unſere Herzoginn einen Mann und nicht ein Kind zum Gemahl, denn ſie iſt in dem Alter, da ſie Mutter werden kann d).“ Dieſe Rede fand faſt allgemeinen Beyfall und kam dem Erzherzoge Maximilian ſehr zu Statten. Bald darauf langte vom Kaiſer Friedrich eine Geſandtſchaft zu Gent an, die aus

c) Der Weiß Kunig S. 118. f. und 123. (133.) (Wien 1775. fol.)

d) *Comines* L. VI. c. 3. p. 453.

aus dem Churfürſten Johann von Trier und deſſen Bruder dem Biſchof Georg von Metz, dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz und verſchiedenen Grafen und Herren beſtand, und um die Prinzeſſinn für den Erzherzog Maximilian förmlich anhalten mußte. Der Biſchof von Metz führte das Wort und berief ſich nicht nur auf die vormals geſchehene Verabredung, ſondern zeigte auch der Herzoginn Marie ein Schreiben und einen Ring vor, die ſie beyde, auf Befehl ihres Vaters, dem Erzherzoge zugeſchickt und wodurch ſie ſich mit ihm verſprochen hatte. Marie, die ſich wohl erinnerte, wie oft und mit welcher Wärme ihr Vater ehedem von Maximilians Vorzügen zu ihr geſprochen hatte e), erkannte ſofort ihre Hand und den Ring, und erklärte, daß ſie noch immer geſonnen ſey, ihr Verſprechen, dem Willen ihres Vaters gemäß, zu vollziehen f). Dem alten Herzoge von Cleve, der ſich damals zu Gent befand, war dieſe Erklärung freylich höchſt unangenehm. Deſto mehr freuete ſich darüber der Herzoginn Marie Stiefmutter, die verwittwete Herzoginn Margarethe, die die Sache auf alle Art befördert hatte g). Die kai-

 ſerlichen

e) „Sy waren auch Ingedächtig, das Jr herr, der kunig von fewreyſn, (Karl der Kühne) in ſeinem leben, zu dem Jungen weißen kunig, ſonder lieb vnd naigung getragen, vnd oft von Jme geſagt het, der Jung weiß kunig were der Edliſt vnd Tewrlichiſt, vnd kainer geleichet Jme, das heten Sy alſo in Jrem Hertzen behalten, vnd die Jung kunigin gewann aus dem Erſt ain ſonndere naigung vnd lieb zu dem Jungen weiſen kunig ꝛc.“ Der Weiß Kunig S. 117.

f) *Comines* L. VI. c. 3. p. 454. ſqq. Memoires de Mr. *Olivier de la Marche* L. II. c. 9. p. 611. ſq. (à Bruxelles 1616. 4.) *Pont Heuterus* rer. Auſtr. L. I. c. 7. l. c. p. 54.

g) *Comines* l. c. p. 455.

ſerlichen Geſandten reiſeten mit der frohen Nachricht nach Hauſe. Der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz aber blieb zu Gent zurück, ließ ſich im Namen des
1477. Erzherzogs Maximilian, als deſſen Bevollmächtigter,
26. Apr. die Herzoginn Marie antrauen und hielt mit ihr, nach damaliger Sitte, das öffentliche Beylager h). Auf die Nachricht hiervon trat Maximilian ſelbſt die Reiſe nach den Niederlanden, über Frankfurt, Köln und Aachen, mit einem zahlreichen und prächtigen Gefolge an i) und wurde zu Gent ſehr feyerlich eingeholt. Hier ließ er ſich am folgenden Tage die
1477. Herzoginn Marie durch den Biſchof von Tournay,
19. Aug. in Gegenwart des päbſtlichen Legaten, antrauen und vollzog mit ihr das Beylager k). In dem Ehever-
18. Aug. trage war ausgemacht worden, daß die aus dieſer Ehe zu erzeugenden Kinder dem zuerſt Sterbenden in allen ſeinen Staaten folgen ſollten: würden ſie aber keine Nachkommen hinterlaſſen, ſo ſollten die Länder an diejenigen fallen, denen ſie nach den Rechten und Gewohnheiten zukämen l). Durch dieſe Heyrath legte Maximilian den Grund zur Größe ſeines Hauſes, aber auch zu der unglücklichen Eiferſucht, die zwiſchen Oeſterreich und Frankreich bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, unter vielen Kriegen und Blutvergießen, fortgedauert und wovon

h) Fugger B. V. C. 26. S. 855. *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. I. c. 7. p. 55.

i) Nach *Comines* l. c. p. 456. war ſein Gefolge 7. bis 800. Pferde ſtark: bey *Roo* L. IX. p. 325. werden 1100. angegeben.

k) *Heuterus* rer. Auſtr. L. I. c. 7. p. 55. *Roo* L. IX. p. 325. ſq. Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. I. C. 5. §. 15. S. 57. ff.

l) bey Müller a. ang. O. C. 5. S. 55. f.

wovon Teutſchland die Wirkungen leider! mehr als zu oft empfunden hat.

So groß auch die Ungleichheit zwiſchen dem achtzehnjährigen, unerfahrnen und von ſeinem Vater gar nicht unterſtützten Maximilian und ſeinem nunmehrigen Feinde, dem rankſüchtigen und mächtigen Könige Ludwig, war, ſo wurden dennoch die Niederländer itzt mit neuem Muth belebt. Auch fanden ſie ſich in ihren Erwartungen nicht betrogen. Maximilian wußte den Fortgang der franzöſiſchen Gewaltthätigkeiten ſo glücklich zu hemmen, daß Ludwig mit ihm einen Stillſtand ſchloß, der bis zur Wiederaufkündigung dauern ſollte m). Dieſe Zeit der Ruhe wandten Maximilian und Marie zur Einrichtung ihrer Regierung an. Maximilian beſtätigte, als ehlicher Vormund ſeiner Gemahlinn, den beſondern Landſchaften ihre Rechte und Freyheiten und empfing von ihnen den Eid der Treue n). Seit dem wurden alle offene Briefe in Maximilians und der Marie Namen ausgefertigt, und Maximilian führte alle Titel ſeiner Gemahlinn. Unterdeſſen hatte der König Ludwig XI. die Feindſeligkeiten erneuert und ſich verſchiedener niederländiſcher Plätze, die unter das Reich gehörten, bemächtigt. Der Kaiſer ließ deßhalb ein allgemeines Aufgebot zum Heerzuge wider Frankreich ins Reich ergehen o), welches die Wirkung that, daß Ludwig mit Maximilian einen Stillſtand auf ein Jahr ſchloß und Cambray, Verdün und alles, was er in den Grafſchaften Burgund und

[Margin: Maximilians Krieg mit Frankreich. — 1477. 18. Sept. — 1478. 31. Jan. — 11. Jul.]

m) ap. *Du Mont* T. III. P. II. n. 9. p. 10. ſq.

n) *Roo* L. IX. p. 126. ſq. *Pont. Heuterus* l. c. c. 8. p. 55. ſq.

o) ap. *Datt* de pace publ. p. 208.

und Hennegau an ſich geriſſen hatte, zurückgab p). Nach Ablauf des Stillſtandes, der von den Franzoſen mehrmal verletzt worden war, unternahm Maximilian die Belagerung von Terouenne in Artois
1479. und ſchlug die zum Entſatz anrückenden Franzoſen
7. Aug. bey dem Dorfe **Guinegate** mit großem Verluſt aus dem Felde q), konnte aber doch die belagerte Stadt nicht überwältigen. Der Verluſt bey Guinegate r), die Krankheit Ludwigs XI. und die neuen Unruhen in den Niederlanden, die dem Erzherzoge Maximilian zu ſchaffen machten, waren Urſache, daß der Krieg nur ſchläfrig fortgeſetzt wurde. Wirklich war Ludwig jetzt ernſtlich darauf bedacht, mit Maximilian einen vortheilhaften Frieden zu ſchließen. Er wandte ſich zu dem Ende an die Einwohner von Gent, und dieſe waren auch hierzu, wie die flandriſchen Stände überhaupt, ſehr bereitwillig s). Doch würde er ſeinen Zweck ſo bald nicht erreicht haben, wenn nicht Maximilian ſeine Gemahlinn verloren hätte.

1482. Die Herzoginn Marie ſtarb zu Brügge, durch
28. März. einen unglücklichen Fall vom Pferde, im 25ſten Jahr
Tod der H. Marie. ihres Lebens. Sie hinterließ zwey Kinder, **Philipp** und **Margarethe**, und ein gutes Andenken bey den Niederländern, von denen ſie mehr, als ihr Gemahl,

p) *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. I. c. 9. p. 60. Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. I. C. 5. §. 17. S. 65.

q) Maximilians Schreiben an den H. Wilhelm zu Sachſen, bey Müller a. ang. O. S. 66. *Comines* L. VI. c. 6. p. 472. ſqq.

r) Man gab auf 13,000. Todte an, von denen die größere Anzahl Franzoſen waren. v. *Roo* L. IX. p. 335.

s) *Comines* l. c. p. 475. ſq.

Gemahl, geliebt und geehrt wurde t). Nach dem Ehevertrage folgte ihr kaum vierjähriger Sohn **Philipp** in allen ihren Staaten. Maximilian aber wurde von nun an als ein Fremder betrachtet, der weder auf die Vormundſchaft des jungen Philipp, noch auf die Regierung der Niederlande, einen Anſpruch hätte. Die Genter bemächtigten ſich der Perſon des jungen Prinzen und beſtellten ihm, in Verbindung mit den andern flandriſchen Ständen, vier Vormünder, die die Regierung in Flandern verwalten ſollten v). Dieſe Mißhelligkeiten wußte Ludwig XI. treflich zu unterhalten, um mit den niederländiſchen Ständen einen vortheilhaften Frieden zu ſchließen. Er that ihnen, ohne ſich weiter um Friede zu Arras. den Erzherzog Maximilian zu bekümmern, den Vorſchlag zu einer Heyrath zwiſchen ſeinem Sohne, dem Dauphin Karl, und der jungen Prinzeſſinn Margarethe, welchem die Genter ſogleich ihren Beyfall gaben. Auch trieben ſie die Sache, mit Beyſtimmung der übrigen niederländiſchen Stände, durch und ſchloſſen mit dem Könige von Frankreich eigenmächtig den 1482. Frieden zu Arras, welchen ſich Maximilian wider 23. Dec. ſeinen Willen mußte gefallen laſſen. Vermöge deſſelben ſollte Maximilians Tochter **Margarethe** an den Dauphin **Karl** vermählt werden und die Grafſchaften Burgund und Artois, nebſt den Herrſchaften Maçonois, Auxerrois, Salins und Bar an der Seine zum Heyrathsgut mitbringen: und weil die Prinzeſſinn noch nicht drey Jahre alt war, ſo ſollte ſie bis zum gehörigen Alter am franzöſiſchen Hofe, als des Königs erſtgeborne Tochter und Gemahlinn ſeines

t) *Comines* L. VI. c. 7. p. 483. *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. I. c. 10. p. 64.

v) *Pont. Heuterus* l. c. L. II. c. 2. p. 67. Fugger B. V. C. 30. S. 917.

ſeines Sohnes, erzogen und unterhalten werden. Würde ſie aber vor der Vollziehung des Beylagers ſterben oder keine Nachkommen erhalten, ſo ſollten die gedachten Landſchaften an ihren Bruder Philipp zurückfallen; ſo wie die geſammten Niederlande der Prinzeſſinn Margarethe oder ihren Nachkommen zufallen ſollten, wenn Philipp ohne Erben ſtürbe. Uebrigens ſollte die Vormundſchaft über den jungen Erzherzog Philipp fernerhin in den Händen der niederländiſchen Stände bleiben und weder der König von Frankreich oder der Dauphin, noch der Erzherzog Maximilian, ſich derſelben anmaßen x). Dieſer Vertrag wurde hierauf vom Könige Ludwig und dem Erzherzoge Maximilian feyerlich beſtätigt, und die junge Prinzeſſinn Margarethe nach Frankreich
1483. abgeſchickt und mit dem Dauphin feyerlich verlobt y).
im Jul. Dem Erzherzoge Maximilian war es äußerſt empfindlich, daß man ihm nicht nur die Landesregierung entzogen, ſondern ihm auch ſeine beyden Kinder von der Seite geriſſen hatte. Wider Frankreich konnte er in der damaligen Lage nichts unternehmen, obſchon Ludwig XI. bald darauf ſtarb und ſeinen Sohn Karl VIII. zum Nachfolger hatte. Aber die Flandrer beſchloß er durch die Waffen zum Gehorſam zu bringen uud beſonders die Genter zur Auslieferung ſeines Sohns, des Erzherzogs Philipp, zu nöthigen. Die Flandrer wandten ſich an den Kö-
1484. nig von Frankreich und baten um Hülfe. Dieſe wurde ihnen verſprochen, aber nicht geleiſtet. Dennoch dauerte die Widerſetzlichkeit der Flandrer bis ins folgende Jahr fort, da ſie endlich des unglück-

lichen

x) ap *Du Mont* T. III. P. II. n. 55. p. 100. ſqq.

y) *Comines* L. VI. c. 9. p. 492. ſqq. *Robert. Gaguinus* rer. Gall. Annal. L. X. c. 33. p. 281. (Francof. 1577. f.) *Roo* L. IX. p. 346.

lichen Kriegs müde wurden und ſich dem Erzherzoge Maximilian unterwarfen. Der Vertrag kam zu Brügge zu Stande. In demſelben beſtätigte Maximilian den Flandrern ihre alten Freyheiten: dagegen mußten ſie ihm ſeinen Prinzen Philipp ausliefern und ihn als deſſen Vormund und als Landesadminiſtrator erkennen z). 1485. 28. Jun.

Krieg mit Matthias v. Ungern.

Der Kaiſer hatte bey dieſen Kriegshändeln ſeinen Sohn faſt gar nicht unterſtützen können: ein neuer Krieg mit dem Könige Matthias von Ungern hinderte ihn. Friedrich hatte nicht nur die Geldſumme, zu der er ſich im Vertrage von 1477. dem Könige Matthias verbinden müſſen a), nicht abgetragen, ſondern auch den letztern dadurch zum Unwillen gereizt, daß er den mit ſeinen Schätzen aus Ungern entwichenen Erzbiſchof Johann von Gran in Schutz genommen hatte und ihn nachher zum Erzbisthum Salzburg beförderte b). Matthias grif darüber zu den Waffen und unternahm einen verheerenden Einfall in Oeſterreich und ins Salzburgiſche. 1480. Der Kaiſer wandte ſich an die Reichsſtände: aber keiner wollte ihm den verlangten Beyſtand leiſten. Deßwegen und weil auch die Türken in dieſem Jahre in Steyermark, Kärnthen und Crain, und im folgenden in Siebenbürgen einbrachen, ſchloß der Kaiſer mit Matthias einen Stillſtand c), der aber von kurzer Dauer war. Friedrich ließ ſich von dem Erz-
1480.
1481.
1481.

z) ap. *Du Mont* T. III. P. II. n. 78. p. 145. ſq.

a) oben S. 404.

b) *Anonymi San-Petrenſis* chron. Salisburg. ad an. 1481. ſq. ap. Pez T. II. p. 434. et 438. Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorſt. V. C. 82. S. 748. ff. C. 83. S. 752. ff.

c) Müller Vorſt. V. C. 84. S. 762.

Erzbiſchof von Gran, den man vom Stillſtande ausgeſchloſſen hatte, bereden, die Feindſeligkeiten zu ſeinem eigenen größten Schaden zu erneuern d). Matthias machte ſich von Haimburg und Bruck an der Leitha Meiſter und faßte, nachdem er mit den Türken einen Stillſtand getroffen hatte, den Anſchlag, ſeine ganze Macht wider Oeſterreich zu wenden und dieſes Land mit Ungern zu verknüpfen. Nachdem er ſich aller in der Nähe von Wien gelegenen Städte und Schlöſſer bemächtigt hatte, rückte er vor Wien ſelbſt und fieng an es zu belagern. Die Wiener baten den Kaiſer, der ſich nach Linz gerettet hatte, um Hülfe und um Lebensmittel, denn der Mangel war aufs höchſte geſtiegen: aber Friedrich, der es den Wienern noch nicht vergeſſen hatte, daß er von ihnen vor 22. Jahren in ſeiner Burg war belagert worden, ſoll ihnen haben ſagen laſſen: es ſey billig, daß ſie itzt eben ſo Hunger litten, wie ſie vormals ihren Landesfürſten in der Burg hätten leiden laſſen e). Da alſo die Wiener keine Rettung vor ſich ſahen, mußten ſie die Stadt an den König Matthias übergeben f). Matthias hatte nun ganz Niederöſterreich in ſeiner Gewalt, bis auf Wieneriſch-Neuſtadt, das er aber auch ſchon belagern ließ.

1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1. Jun.

Maximilians römiſche Königswahl. 1485. im Jun.

In dieſer Noth entſchloß ſich der Kaiſer, ſelbſt ins Reich zu gehen und die Stände um Hülfe anzuſprechen. Er begab ſich von Linz, über Salzburg und

d) Müller Vorſt. V. C. 85. S. 763.

e) *Bonſinius* rer. Ungar. Dec. IV. L. VI. p. 625. *Peſſina de Czechorod* Mart. Morav. L. VII. c. 5. p. 892.

f) *Iac. Unreſti* chron. Auſtriac. in Hahnii Collect. monument. inedit. T. I. p. 704. ſqq. *Anon. chron. Mellicenſ.* ad an. 1485. ap. Pez T. I. p. 268. *Bonſinius* l. c. p. 624. ſq.

und Inſpruck, nach Augsburg, von da über Anſpach nach Nürnberg und Speyer, fuhr den Rhein herunter nach Köln und gieng ſodann nach Aachen, wo er ſeinen Sohn Maximilian nach einer im Dec.
achtjährigen Abweſenheit wiederſahe. Friedrich gieng damals mit dem Vorhaben ſchwanger, ſeinen Sohn zum römiſchen Könige wählen zu laſſen. Dieß ſollte auf der Reichsverſammlung geſchehen, die er auf St. Sebaſtianstag nach Frankfurt angeſetzt hatte g). Zu Anfang des folgenden Jahres begab er ſich, in Be- 1486.
gleitung ſeines Sohns, zurück nach Köln und gieng im Jan.
über Maynz nach Frankfurt, wo er von den bereits angelangten Churfürſten und Fürſten eingeholt wurde. 10. Febr.
Die Verſammlung zu Frankfurt war ſehr zahlreich. Alle Churfürſten, nur den König Vladislav von Böhmen ausgenommen, hatten ſich in Perſon eingefunden, und außer ihnen verſchiedene geiſtliche und weltliche Fürſten, nebſt vielen Grafen, Herren und Abgeordneten der Städte h). Da Maximilian ſich durch ſeine bisherigen Verrichtungen in den Niederlanden, wie überhaupt durch ſeine Lebhaftigkeit und Thätigkeit, ſo viel Achtung und Ruhm erworben hatte, daß man von ihm die Herſtellung der Ruhe und Ordnung im Reich erwarten zu dürfen glaubte: ſo fand ſeine Wahl zum römiſchen Könige, worauf der Kaiſer itzt antrug, keinen Widerſpruch, zumal da Friedrich zu den Reichsgeſchäften mit den Jahren immer träger und verdrüßlicher zu werden ſchien. Der Churfürſt Berthold von Maynz ſchickte an die andern anweſen- 1486.
den Churfürſten eine ſchriftliche Einladung zur Wahl 13. Febr.
eines

g) Müller Vorſt. V. C. 1. S. 1.

h) S. das Verzeichnis bey *Iac. Unreſtus* l. c. p. 753. ſq., bey Müller a. ang. O. S. 2. ff. und bey *Kulpis* p. 218. ſqq.

eines römiſchen Königs, die am nächſten Donnerſtage vorgenommen werden ſollte i). An dieſem Tage begaben ſich die Churfürſten in die Bartholomäuskirche zu Frankfurt und wählten den Erzherzog **Maxi-**
16. Febr. **milian** einſtimmig und mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum römiſchen Könige k). Die Krönung
9. Apr. erfolgte nach ſieben Wochen zu Köln l). Zu dieſer Wahl war der König **Vladislav** von Böhmen nicht eingeladen worden, theils weil er die Reichsverſammlung nicht beſchickt hatte und man mit der Wahl ſehr eilte, theils weil Friedrich mit ihm nicht im beſten Vernehmen ſtand und einen Widerſpruch beſorgte. Vladislav aber fand ſich durch dieſe Ausſchließung ſo beleidigt, daß er auf die in dieſem Fall von Karln IV. beſtimmte Strafe drang m) und ſich weigerte, den Erzherzog Maximilian als römiſchen König zu erkennen. Erſt nach langen Unterhandlungen wurde er
1489. durch die Erklärungen der andern Churfürſten zufrieden geſtellt, wodurch ſie einzeln verſicherten, daß Vladislav nicht zum Nachtheil ſeiner Wahlgerechtſamen, ſondern nur aus zufälligen Urſachen und weil man mit der Wahl zu ſehr geeilt hätte, nicht eingeladen worden,

i) Citatio Principum Electorum cet. ap. *Senckenberg* Select. jur. et hiſt. T. IV. p. 529. ſqq.

k) *Unreſius* l. c. p. 753. ſqq. **Müller** R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. I. C. 1. §. 5. S. 5. ff. *Kulpis* p. 225. ſqq. *Raynald.* ad an. 1486. n. 42.

l) **Müller** a. ang. O. Vorſt. I. C. 4. S. 32. ff.

m) Karl IV. hatte durch eine Urkunde vom 7. Apr. 1348. die Churgerechtſamen der Krone Böhmen dergeſtalt befeſtigt, daß derjenige, der ſie auf irgend eine Art ſchmälern würde, eine Strafe von 1000. Mark löthigen Goldes zahlen ſollte, wovon die Hälfte der kaiſerlichen Kammer, die andere dem Könige von Böhmen zufallen ſollte. S. die Urkunde bey **Müller** a. ang. O. Vorſt. I. C. 2. S. 19. f.

worden, ſie aber, die Churfürſten, in die Strafe von 500. Mark Goldes verfallen ſeyn wollten, wenn jemals wieder ein König von Böhmen von der römiſchen Königswahl ausgeſchloſſen würde n).

Ein Hauptgegenſtand der Reichstagsberathſchlagungen zu Frankfurt war die Zuſammenbringung eines Hülfsheers wider den König von Ungern und wider die Türken, worauf der Kaiſer mit vielem Eifer drang. Die Stände waren nicht abgeneigt, die Hülfe wirklich zu leiſten, verlangten aber dagegen vom Kaiſer, daß er zuförderſt ein beſtändiges Kammergericht, das von ihnen mit abhienge, anordnen, den gemeinen Landfrieden erneuern und das Münzweſen verbeſſern ſollte. Die Fürſten entwarfen deßhalb einen ſehr merkwürdigen Rathſchlag oder ein Gutachten, welches dahin gieng, „daß der Kaiſer ein Kammergericht eröfnen und es beſtändig fortdauern laſſen, ſich aber bey demſelben keiner kaiſerlichen Machtvollkommenheit, ſondern blos der ordentlichen Gewalt bedienen und den Rechten gemäß verfahren ſollte; daß er dieſes Gericht in einer treflichen und allen bequemen Stadt im Reich anordnen, einen tüchtigen Richter dazu ernennen und es mit einer Anzahl treflicher und geſchworner Räthe oder Beyſitzer verſehen ſollte, die wenigſtens Edelleute oder Doctoren und größtentheils Layen wären und von den Gerichtsgefällen und Sporteln beſoldet würden o).“ Die Churfürſten ſtimmten zwar in der Hauptſache dem Rathſchlag der Fürſten bey: doch waren ſie der Meynung, daß man vor der Hand etwas ſanfter zu Werk gehen müſſe, weil ſonſt der Kai-

Entwurf des Kammergerichts.

1486.

n) Müller a. ang. O. S. 21. ff.

o) bey Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorſt. VI. C. 3. S. 22.

ſer unwillig werden und glauben könnte, man wolle ſeine kaiſerlichen Hoheitsrechte beſchneiden oder einſchränken, da ſie doch itzt nur auf Ordnung drängen p). Wirklich war der Entwurf der Kammergerichtsordnung, den die Churfürſten abfaßten, weit gelimpflicher, ob er ſchon im weſentlichen mit dem Gutachten der Fürſten übereinkam q). Dennoch war er dem Kaiſer in mehrern Puncten nicht anſtändig, wie wir unten bey dem kölniſchen Reichsconvent hören werden.

Landfriede. In Anſehung des Landfriedens fanden ſich weniger Schwierigkeiten. Die Churfürſten und Fürſten faßten, auf Friedrichs Verlangen, einen Entwurf zu einem allgemeinen Landfrieden auf zehen Jahre ab. Der Kaiſer nahm ihn ohne Widerſpruch an und
1486. publicirte den neuen zehnjährigen Landfrieden noch
17. März. auf dieſem Reichstage r). Man kann ihn als die Grundlage des ewigen Landfriedens anſehen, welchen nachher Maximilian I. auf ſeinem erſten Reichstage zu Worms errichtete. Indeſſen würde auch dieſer Landfriede von keiner Wirkung geweſen ſeyn, wenn er nicht an dem ſchwäbiſchen Bunde, der bald darauf durch Friedrichs Veranlaſſung zu Stande kam, eine große Stütze erhalten hätte. Schon im Jahr 1466.
Schwäbiſcher Bund. hatte Friedrich, auf dem damaligen Reichstage zu Ulm, den Plan gehabt, ſich vorerſt nur mit einigen Reichsſtänden zuſammenzuſetzen und zur Erhaltung des Landfriedens mit ihnen ein beſonderes Bündnis zu errichten, in der Hofnung, daß die übrigen Reichsglieder durch die Vortheile einer ſolchen Verbindung zur

p) bey Müller a. ang. O. S. 22.

q) bey Müller Vorſt. VI. C. 5. S. 29. ff.

r) bey Müller Vorſt. VI. C. 4. S. 24. ff.

zur Nachfolge gereizt werden würden s). Dieſen Gedanken nahm Friedrich itzt wieder auf, und er glaubte, ihn mit den ſchwäbiſchen Ständen am beſten zur Ausführung bringen zu können, da es das eigene Intereſſe derſelben erforderte, ſich wegen der Unternehmungen des unruhigen und gewaltthätigen Herzogs Georg von Bayern-Landshut mit einander zu verbinden. Der Kaiſer ſelbſt aber konnte hoffen, durch eine ſolche Verbindung die Herzoge von Bayern, von denen Albrecht bereits Regensburg an ſich gezogen hatte, und vielleicht auch die Schweizer, zu demüthigen oder doch in Furcht zu halten t). Friedrich
erließ daher an die ſchwäbiſchen Städte verſchiedene 1487.
Reſcripte, wodurch er ihnen befahl, daß ſie ſich, zur Feſthaltung des zehnjährigen gemeinen Landfriedens, mit einander verbinden ſollten: und er glaubte für Schwaben um ſo mehr Sorge tragen zu müſſen, da dieſes Land, wie er ſich in einem Reſcript ausdrückte, ihm und dem heil. Reich unmittelbar zugehörig und unterworfen war und außer dem Kaiſer keinen eigenen Fürſten hatte, der eine allgemeine Aufſicht darüber führte v). Nach langen Berathſchlagungen auf verſchiedenen Conventen, wobey der Graf Hugo von Werdenberg, als kaiſerlicher Anwald, die Sache ſehr lebhaft betrieb, vereinigten ſich die ſchwäbiſchen Stände 1488.
auf einer Zuſammenkunft zu Eßlingen über eine Bun- 14. Febr.
desnotel x), die auf einem neuen Convent zu Eßlingen vollends berichtigt und beſiegelt wurde y). 9. März.

Ee 3 Darinn

s) Müller Vorſt. IV. C. 33. S. 198.

t) *Datt* de pace publ. L. II. c. 5. p. 257. Müller Vorſt. VI. C. 37. S. 157. f.

v) ap. *Datt* de pace publ. L. II. c. 6. p. 272. b.

x) ap. *Datt* L. II. c. 8. p. 281—285.

y) *Datt* L. II. c. 7. p. 277—279.

Darinn verbanden ſich die Hauptleute, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Ritter und Knechte der von vorigen Zeiten her in Schwaben noch vorhandenen St. Georgen-Geſellſchaft mit 22. ſchwäbiſchen Reichsſtädten auf acht Jahre z) zur Aufrechthaltung des zehnjährigen Landfriedens in den ſchwäbiſchen Landen und zur gemeinſamen kräftigen Vertheidigung wider alle und jede, die d Bund oder ein einzelnes Bundesglied angreifen würden a). Dieſem Bunde, der nachher der ſchwäbiſche Bund genannt und nach Verlauf der acht Jahre von Zeit zu Zeit verlängert wurde, traten nicht nur der Erzherzog Sigmund und der Graf Eberhard der Aeltere von Wirtemberg,
1488. ſondern in der Folge auch die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, der Churfürſt
1489. Berthold von Maynz, der Markgraf Chriſtoph von Baden, der Churfürſt Johann von Trier und andere Reichsſtände, nebſt der alten Löwengeſellſchaft, bey b). Dadurch war der Bund ſo mächtig, daß er ein ſtehendes Kriegsheer von 9. bis 10,000. Mann und drüber unterhalten c) und alſo, unter der Aufſicht eines Bundsraths d) und beſonderer Bundsrichter e), Ruhe und Sicherheit behaupten konnte.

Reichshülfe wider Ungern.

Nachdem der Kaiſer auf dem Reichstage die Erneuerung des Landfriedens bewilligt und ihn publicirt hatte, ſo bezeigten ſich auch die Reichsſtände in

z) ſolange nämlich der zehnjährige Landfriede von 1486. dauern würde.

a) *Datt* L. II. c. 8. p. 281. ſqq.

b) *Datt* L. II. c. 9. ſq. p. 286. ſqq.

c) *Datt* L. II. c. 32. p. 472. ſq.

d) *Datt* L. II. c. 35. p. 440. ſqq.

e) *Datt* L. II. c. 36. p. 452.

in Anſehung der verlangten Hülfe wider den König Matthias von Ungern bereitwilliger. Friedrich hatte anfangs auf 34,000. Mann angetragen. Darüber berathſchlagte man ſich lange. Endlich wurde die zu bewilligende Reichshülfe, vermöge einiger gemachten Anſchläge, in den großen Heerzug und in die kleine Hülfe eingetheilt, von denen jener aus 34,000., dieſe aus 8000. Mann beſtehen ſollte. Die kleine oder eilende Hülfe ſollte von der großen Hülfe der 34,000. Mann abgezogen, aber ſchleunigſt aufgebracht werden; denn von dem großen Heerzuge ſahe man voraus, daß er vor Oſtern des künftigen Jahrs nicht zu Stande kommen würde. Dieſe ganze Reichshülfe wurde nun zu Gelde angeſchlagen, und man berechnete die Summe zur großen Hülfe auf 527,900., zur kleinen auf 153,400. rheiniſche Gulden, welche die Churfürſten und Fürſten, ein jeder nach ſeinem Anſchlage, von ihren Unterthanen einſammeln ſollten: mit den Reichsſtädten aber ſollte der Kaiſer durch Commiſſarien über ihren, an Volk oder in Gelde zu leiſtenden, Anſchlag handeln und ſodann einen allgemeinen Reichstag anſetzen, um auf demſelben alles vollends in Richtigkeit zu bringen f). Doch alle dieſe Berathſchlagungen und Verfügungen hatten den erwarteten Erfolg nicht, und die verſprochene Hülfe wurde auch dießmal nicht geleiſtet. Friedrich hielt, nach ſeiner Rückkehr von der römiſch-königlichen Krönung, einen Reichsconvent zu Köln. Hier kam ſowohl die Kammergerichtsſache als auch die Reichshülfe wieder in Bewegung, und der Kaiſer theilte den Churfürſten und Fürſten, auf deren Verlangen, ſeine Erinnerungen über den vorgedachten frankfurter Entwurf der neuen Kammergerichtsordnung mit, welche vornehmlich dahin giengen, daß

1486. im Apr. Kammergerichtsſache.

f) bey Müller Vorſt. VI. C. 2. S. 15. ff.

der Kaiſer ſich die Achtserklärungen ſelbſt vorbehalten wolle, indem er ſowohl ſeine als des Reichs Ehre und Hoheit zu erhalten ſchuldig ſey und ſeine oberſtrichterliche Gewalt nicht dürfe einſchränken laſſen; auch könne er ſich nicht verbindlich machen, zur Beſoldung der Kammergerichtsperſonen, die offenbar von den Sporteln und der Kanzleytaxe allein nicht unterhalten werden könnten, einen Theil der Koſten herzugeben g). Darüber kam nicht nur die ganze Kammergerichtsſache ins Stecken, ſondern nun wurde auch die zu Frankfurt bewilligte Reichshülfe nicht geleiſtet, wie es Friedrich verlangt hatte.

Fortſetzung und Ende des ungeriſchen Kriegs. Wirklich befand ſich der Kaiſer in einer höchſt mißlichen Lage. Der König von Ungern hatte ganz Niederöſterreich, bis auf Wieneriſch-Neuſtadt, im Beſitz, und auch dieſes wurde nun ſo eng eingeſchloſſen, daß man den Verluſt des Platzes mit Gewißheit vorausſahe. Um ihn zu retten, hielt Friedrich
1487. im Apr. einen neuen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem er nochmals die dringendſten Vorſtellungen that, um die Stände zur Hülfe zu bewegen. Ueberhaupt zeigten ſich zwar alle bereitwillig, machten aber dabey ſo viel Zuſätze und Einſchränkungen, daß es, nach zwölfwöchigen Berathſchlagungen, noch immer zu keinem beſtimmten Schluß kam und alles nur auf leere Verſprechungen hinauszulaufen ſchien. Darüber entſchloß ſich Friedrich mit einem mal, einen ganz andern Weg einzuſchlagen. Er ließ die geſammten
1487. 28. Jun. anweſenden Churfürſten und Fürſten, nebſt den ſtädtiſchen Geſandten, zu ſich auf die Burg kommen und fragte einen jeden einzeln, ob er ihm helfen wolle oder nicht. Dadurch erhielt er ſo viel, daß jeder Churfürſt einsweilen zur kleinen Hülfe 3000. Gulden

g) bey Müller Vorſt. VI. C. 14. S. 70. f.

den bewilligte. Von den Städten erboten ſich Köln, Straßburg, Ulm und Nürnberg jede 2000., Augsburg 1676. und Frankfurt 1600. Gulden zu geben. Ueber die große Hülfe aber wollte man ſich künftig weiter berathſchlagen, weil ſie doch erſt im folgenden Sommer zu Stande kommen würde h). Hierauf ließ ſich der Herzog Albrecht von Sachſen durch das dringende Bitten des Kaiſers bewegen, die oberſte Feldherrnſtelle zu übernehmen i), und zog, theils mit einigen in Eil zuſammengebrachten, theils mit ſeinen eigenen Völkern k), nach Oeſterreich. Matthias ehrte und fürchtete Albrechts Tapferkeit ungemein l): aber Friedrich unterſtützte ihn nicht, wie er ſollte. Dieſer hatte ihm verſprochen, daß er zu Linz nicht nur Geld und Kriegsbedürfniſſe, ſondern auch Truppen vorfinden würde: aber Albrecht erhielt weder das eine, noch das andere. Da nun auch die von den Ständen bewilligten Hülfsgelder nicht gehörig eingiengen, ſo mußte ſich endlich die Wiener-Neuſtadt, weil ſie ſich bey dem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln nicht länger halten konnte, an den 1487.
König Matthias ergeben m). Dennoch wagte es 13. Aug.
Albrecht, nachdem er ſeine unbeſoldeten und mißvergnügten Truppen aus eigenen Mitteln mit 30,000. Gulden befriedigt hatte, dem Könige Matthias entgegenzurücken, und erfocht auch über die Ungern einige Vortheile n). Da er aber ſahe, daß man den

h) bey Müller Vorſt. VI. C. 21. S. 109. ff.

i) bey Müller Vorſt. VI. C. 34. S. 145.

k) Nach Jac. Unreſtus p. 719. belief ſich ſeine ganze Mannſchaft auf 3000. Mann.

l) Müller a. ang. O.

m) *Iac. Unreſtus* p. 719. ſq.

n) *Fabricii* Origg. Sax. p. 812. ſq.

König Matthias unter den gegenwärtigen Umſtänden aus Niederöſterreich nicht vertreiben würde, ſondern vielmehr auf die Erhaltung der übrigen öſterreichiſchen
1487. Länder bedacht ſeyn müßte, ſo ſchloß er, mit des
24. Nov. Kaiſers Bewilligung, mit Matthias einen Stillſtand. Nach demſelben ſollte Matthias die in Oeſterreich gemachten Eroberungen ſo lange behalten, bis er wegen ſeiner Schuldforderung und wegen der neuern Kriegskoſten befriedigt wäre; würde er aber vor der Zeit ſterben, ſo ſollte dieſer ganze Theil von Oeſterreich, mit allen Rechten, an den Kaiſer und deſſen Erben unentgeldlich zurückfallen; übrigens ſollten die vorigen, zwiſchen Ungern und Oeſterreich geſchloſſenen, Verträge unverletzt fortdauern und dem Kaiſer unverwehrt ſeyn, ſich des königlich-ungerſchen Titels ferner zu bedienen o). Freylich waren die Bedingungen hart für den Kaiſer: aber man bewilligte ſie, theils weil man ſich nicht anders zu helfen wußte, theils weil man dem baldigen Tode des bereits kränklichen Königs Matthias entgegenſahe. Nachdem die Gefahr vorüber war, mißfiel der Vertrag dem Kaiſer ſo ſehr, daß er den Herzog Albrecht, der ſich für ihn aufgeopfert hatte, nicht einmal vor ſich laſſen wollte: doch meynte man, Friedrich habe ſich nur verſtellt, um ſich von der Schuldigkeit, ihm die aufgewandten großen Geldſummen wieder zu bezahlen, auf einige Zeit los zu machen p). Uebrigens hielt dieſer Stillſtand, ob er ſchon von Zeit zu Zeit verlängert wurde, die Ungern nicht ab, ihre Streifereyen in die kaiſerlichen Erbländer fortzuſetzen. Friedrich ſuchte deßwegen einen dauerhaften Frieden zu ſchließen, vor deſſen Berichtigung aber Mat-

o) Müller Vorſt. VI. C. 34. S. 149. f.

p) *Fabricius* l. c. p. 814. Müller a. ang. O. S. 150. f.

Matthias ſtarb q). Nun eroberte der römiſche 1490.
König Maximilian in kurzer Zeit nicht nur alles wie- 6. Apr.
der, was die Ungern bisher von den öſterreichiſchen Ländern beſeſſen hatten, ſondern machte auch auf den ungerſchen Thron ſelbſt Anſpruch. Er berief ſich deßhalb auf den Vertrag, den ſein Vater im Jahr 1463. mit Matthias geſchloſſen hatte r), und der, nebſt andern Verträgen, im letzten Stillſtande ausdrücklich war beſtätigt worden. Aber die Ungern wollten keinen Teutſchen zum Könige haben, ſondern
wählten den König **Vladislav** von Böhmen, der 1490.
ſich auch nach zwey Monaten zu Stulweiſſenburg 15. Jul.
krönen ließ s). Maximilian ſuchte ſeine Anſprüche mit Gewalt geltend zu machen, brach in Ungern ein und hatte das Glück, Stulweiſſenburg, nebſt einigen andern Plätzen, zu erobern t). Seit dem nahm er den Titel eines Königs von Ungern an v). Unfehlbar würde er auch Ofen überwältigt haben, wenn nicht der Mangel an Gelde ihn gehindert hätte, weiter vorzurücken: der größte Theil ſeiner unbeſoldeten Truppen verließ ihn, und Maximilian mußte ſich nach Wien und Linz zurückziehen x). Im folgenden
Jahre wurde ein Reichstag zu Nürnberg gehalten, 1491.
auf welchem der Kaiſer und der römiſche König auf im Apr.
eine Reichshülfe zum ungerſchen Kriege antrugen. Sie wurde verſprochen, aber, wie gewöhnlich, nicht gelei-

q) *Bonſinius* Dec. IV. L. VIII. p. 647. ſqq. *Unreſtus* l. c. p. 741. ſq.

r) oben S. 356. f.

s) *Bonſinius* Dec. IV. L. IX. p. 668. L. X. p. 677. ſqq. Müller Vorſt. VI. C. 46. S. 188.

t) *Iac. Unreſtus* p. 744. ſq.

v) Müller a. ang. O. S. 189.

x) *Iac. Unreſt.* p. 746.

geleiſtet y): und ſo gieng alles wieder verloren, was Maximilian im vorigen Jahr von Ungern erobert hatte. Maximilian nahm daher die Friedensanträge
1491. des Königs Vladislav willig an und verglich ſich mit
7. Nov. ihm zu Preßburg dahin: daß Vladislav im Beſitz von Ungern bleiben, Maximilian aber dereinſt, wenn Vladislavs Mannsſtamm ausſterben würde, in Ungern ſuccediren ſollte; auch behielt Maximilian den angenommenen königlich-ungerſchen Titel und ſollte von Vladislav 100,000. Ducaten für die Kriegskoſten erhalten z).

Aufruhr in Flandern.

Daß Maximilian ſeinen Vater im ungerſchen Kriege nicht früher unterſtützt hatte, daran waren ſeine Kriegshändel mit Frankreich und die neuen in Flandern ausgebrochenen Unruhen Schuld. Karl VIII. von Frankreich hatte nicht nur die vorigen Unruhen in Flandern unterhalten und befördert, ſondern
1486. auch einen Einfall ins Hennegau unternehmen laſſen und alſo den arraſer Frieden gebrochen. Maximilian verband ſich dagegen mit dem mißvergnügten Herzoge Ludwig von Orleans, der auch den Herzog Franz II. von Bretagne auf ſeine Seite gezogen hatte, und machte ſich von Terouenne und Mortaigne Meiſter,
1487. verlor aber den erſten Platz im folgenden Feldzuge wieder, und ſeine Truppen wurden bey Bethune geſchlagen. Ueberhaupt war Maximilian in dieſem Kriege nicht glücklich. Auch wünſchte er die Herſtellung des Friedens ſehr eifrig, zumal da die Flandrer um dieſe Zeit wieder anfiengen unruhig zu werden. Die vorgewandten Urſachen des Mißvergnügens der Flandrer waren das fremde Kriegsvolk, die Beför-

y) Müller Vorſt. VI. C. 49. S. 194. f.

z) Müller a. ang. O. S. 195. *Bonfinius* Dec. V. L. II. p. 699. ſq.

Beförderung der Ausländer, die ſchlechte Münze und die unnöthige Verwendung der empfangenen großen Geldſummen, auf deren Berechnung ſie vorzüglich drangen. Die Genter erregten, weil Maximilian ihre Deputirten nicht vor ſich gelaſſen hatte, einen öffentlichen Aufruhr, und bemächtigten ſich der Stadt Courtray. Maximilian aber gieng mit einer anſehnlichen Begleitung nach Flandern: und da ihn die Einwohner von Brügge ſchon längſt zu ſich eingeladen hatten, und ihm auch itzt ihren Beyſtand, ſowohl wider die Franzoſen, als auch wider die Genter, zuſicherten, ſo begab er ſich nach Brügge. Kaum war er hier angekommen, als die Bürger zuſammenliefen, ſich der Stadtthore bemächtigten, den 1488.
römiſchen König gefänglich anhielten und ihn in ein 1. Febr.
Privathaus in enge Verwahrung brachten a). Ei- 5. Febr.
nige von ſeinen teutſchen Räthen wurden ſchändlich gemißhandelt, und Maximilian ſelbſt ſoll in größter Lebensgefahr geweſen ſeyn b). Am meiſten war zu beſorgen, daß die Genter ihn in ihre Gewalt bekommen möchten. Wirklich ſchickten ſie zu dem Ende einige tauſend Mann nach Brügge ab, ſie wurden aber von den Bürgern nicht eingelaſſen c). Nachdem Maximilian bis in den vierten Monat gefangen gehalten worden, nöthigten ihm die Städte Gent, Brügge und Ypern einen harten Vergleich ab, der 1488.
von 16. May.

a) *Unreſlus* p. 756. ſqq. Narratio captivitatis Max. I. Imp. apud Brugenſes, ap. *Pez* T. II. p. 552. ſq. *Io. Trithem.* chron. Hirſ. ad an. 1488. p. 530. *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. III. c. 1. et 2. p. 82. ſq.

b) *Pont. Heuterus* L. III. c. 3. p. 84. ſq. Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. I. C. 5. S. 71.

c) *Unreſlus* p. 761. ſq. *Pont. Heuterus* l. c. L. III. c. 2. p. 83.

von beyden Theilen feyerlich beſchworen wurde. Vermöge deſſelben mußte ſich Maximilian der vormundſchaftlichen Regierung in Flandern begeben und verſprechen, das fremde Kriegsvolk in Zeit von vier Tagen aus Flandern und in acht Tagen aus den geſammten Niederlanden abzuführen d). Darauf wurde
16. May. er wieder in Freyheit geſetzt, mußte aber einige von ſeinen vornehmen Begleitern, als Bürgen für die Erfüllung des Vertrages, zurücklaſſen.

Reichszug wider die Flandrer.

Der Kaiſer gerieth, auf die Nachricht von ſeines Sohns Gefangenſchaft, ſo ſehr in Zorn, daß er, zur Befreyung deſſelben, ſogleich ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen ließ e) und ſich, ſeines hohen Alters ungeachtet, entſchloß, ſelbſt nach den Niederlanden aufzubrechen und das Reichsheer in Perſon anzuführen. In kurzer Zeit ſammelte ſich bey Köln ein wohlgerüſtetes Heer von 15,000. Mann, mit dem der Kaiſer ungeſäumt nach Brabant aufbrach und bis nach Mecheln fortrückte. Maximilian, der unterdeſſen wieder freygelaſſen worden, kam zwar ſelbſt zu ſeinem Vater nach Mecheln, um ihn zu beſänftigen und vom Kriege abzuhalten, und berief ſich auf den Eid, womit er den Vertrag zu Brügge beſtätigt hatte. Aber Friedrich ließ die Gültigkeit dieſes ihm abgedrungenen Eides in einem Fürſtenrecht zu Mecheln unterſuchen, und das Urtheil fiel dahin aus: daß alles, was der römiſche König den Flandreern hätte zuſagen und beſchwören müſſen, für nichtig und kraftlos anzuſehen und Maximilian befugt ſey, die aufrühreriſchen Städte Gent, Brügge und Ypern, wegen begangenen Majeſtäts-ver-

d) bey Müller a. ang. O. Vorſt. I. C. 8. S. 79. ff. *Heuterus* L. III. c. 9. p. 89.

e) bey Müller a. ang. O. Vorſt. I. C. 5. S. 72. f.

verbrechens, mit Hülfe der Churfürſten und Fürſten des Reichs zu ſtrafen f). Dem zu Folge ſetzte der Kaiſer den Zug fort nach Flandern und unternahm zuerſt die Belagerung von Gent. Allein der Wi- 1488.
derſtand der Genter, die noch 1000. Franzoſen bey im Jul.
ſich hatten, war zu ſtark und das Reichsheer zu ſchwach, als daß er ſeinen Zweck hätte erreichen können. Friedrich zog aus den Niederlanden ab, ließ im Oct.
aber den Herzog Albrecht von Sachſen, als oberſten Feldhauptmann, zurück; und Maximilian, der ſeinem Vater nach Teutſchland nachfolgte, ernannte Albrechten zum allgemeinen Statthalter in den Nie- 1489.
derlanden g). Albrecht führte den Krieg mit beſſerm Glück und beförderte dadurch den Frieden. Zuerſt wurde ein Vergleich mit Frankreich zu Frankfurt ge- 1489.
ſchloſſen, in welchen, auf Maximilians Betrieb, 22. Jul.
auch die Herzoginn Anne von Bretagne, die Tochter und Erbinn des verſtorbenen Herzogs Franz II., mit aufgenommen wurde. Darinn verſprach Karl VIII., die Unterwerfung der aufrühreriſchen Flandrer allenfalls mit Gewalt bewirken zu helfen und der Herzoginn von Bretagne die abgenommenen Plätze zurückzugeben h). Hierauf kam es, durch franzöſiſche Vermittlung, auch mit den flandriſchen 1489.
Ständen zu einem Friedensvertrage zu Tours. Nach 1. Oct.
demſelben behielt Maximilian die völlige Vormundſchaft über ſeinen Sohn, den Erzherzog Philipp, und die Regierung in Flandern: die Städte Gent, Brügge und Ypern aber mußten ihm, durch ihre Obrig-

f) Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. I. C. 8. S. 85.

g) *Rathalter* de meritis Alberti Duc. Sax. in domum Burgundicam, ap. Mencken T. II. p. 2114. *Roo* L. X. p. 384.

h) ap. *Du Mont* T. III. P. II. n. 130. p. 237. ſqq.

Obrigkeiten, demüthig und knieend Abbitte thun und 300,000. Goldthaler zur Strafe bezahlen i).

Maximilians Heyrath mit Anne von Bretagne.

Daß die Herzoginn Anne von Bretagne, auf Maximilians Verlangen, in den frankfurter Frieden mit eingeſchloſſen wurde und ſo gute Bedingungen erhielt, hatte ſeine beſondern Urſachen. Maximilian, der ſeit 1482. Wittwer war, hatte ſich zu einer neuen Vermählung entſchloſſen und ſeine Augen auf die Herzoginn Anne von Bretagne geworfen k).

1490. Zu dem Ende ſchickte er den Grafen Engelbrecht von Naſſau, nebſt einigen andern, nach Bretagne l), und dieſe brachten das ihnen aufgetragene Geſchäfte glücklich zu Stande. Hierauf ließ Maximilian den Prinzen von Oranien und den Herrn von Polhaim, als ſeine Bevollmächtigten, nach Rennes abgehen und die Heyrath mit der Herzoginn Anne, nach teutſcher Fürſtenſitte, durch Procuration vollziehen m). Eben ſo war auch ſeine erſte Vermählung, mit der Herzoginn von Burgund, vollzogen worden. Beyde, ſowohl Maximilian als auch die Herzoginn von Bretagne erwarteten von dieſer Verbindung die größten Staatsvortheile. Die jährlichen Einkünfte von Bretagne waren unter dem vorigen

i) ap. *Du Mont* l. c. n. 134. p. 242. ſqq.

k) Schon im Jahr 1486. hatte Maximilian mit des Churfürſten Albrechts von Brandenburg Tochter Dorothea eine Heyrath ſchließen wollen, die aber, aus unbekannten Urſachen, nicht zu Stande kam. S. den urkundlichen Beweis in den Longoliſchen Beſchäftigungen mit bewährten Nachrichten, Th. I. St. IV. S. 483. ff. (Hof 1770. 8.)

l) S. die deßwegen ausgeſtellte Vollmacht vom 20. März 1490. bey *Du Mont* T. III. P. II. n. 124. p. 219.

m) *Comines* L. VII. c. 3. p. 547. *Unreſt*. p. 776. *Heuter*. L. IV. c. 4. p. 108.

rigen Herzoge Franz auf 800,000. Goldgulden und itzt auf eine Million geſtiegen. Bretagne konnte 12. bis 15,000. Mann ins Feld ſtellen; 10,000. Menſchen nährten ſich vom Seehandel, von der Fiſcherey und vom Seeſalz; man zählte in den dortigen Hafen auf 2000. Schiffe; auch hatte das Land alle Schiffsbaumaterialien im Ueberfluß n); zu geſchweigen, daß es zur See mit den Niederlanden Communication hatte. Die Herzoginn von Bretagne aber ſetzte ſich und ihre Unterthanen durch dieſe Vermählung vor den franzöſichen Zudringlichkeiten in Sicherheit und Freyheit, die ſie ſonſt leicht würden verloren haben o). Allein eben weil das Haus Oeſterreich dadurch einen ſo beträchtlichen und für Frankreich ſogar gefährlichen Zuwachs erhalten ſollte, entſchloß ſich der franzöſiſche Hof, lieber alles zu wagen, als das Herzogthum Bretagne, wie vormals die burgundiſchen Lande, in Maximilians Hände kommen zu laſſen. Unter allen Mitteln, die ſich zu dieſem Zweck darſtellten, hielt man dieſes für das bequemſte, wenn der König Karl VIII. die Herzoginn Anne ſelbſt heyrathete. Freylich war Karl mit Maximilians Tochter Margarethe bereits feyerlich verlobt, und wenn ihr Bruder, der junge Erzherzog Philipp ohne Erben ſtarb, ſo mußten die geſammten burgundiſchen Lande an Frankreich fallen. Aber Philipps unbeerbter Tod war höchſt ungewiß: Maximilians Vermählung mit der Herzoginn von Bretagne aber machte den

n) vid. Contenta Orationis, quam legatus Henrici VII. Angliae Regis — in comitiis Confluentiae ao. 1492. celebratis habuit, bey Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. I. C. 24. S. 165.

o) Contenta Orationis, quam legatus Henrici VII. — habuit, a. ang. O. S. 165. f.

den Verluſt dieſes reichen und ſo wohl gelegenen Landes unvermeidlich und vielleicht unwiederbringlich. Kurz, man entſchloß ſich, was auch die Sache für Aufſehen in Europa machen könnte, die bereits geſchloſſene Ehe der Herzoginn Anne mit Maximilian zu trennen und den König von Frankreich an des letztern Stelle treten zu laſſen. Zuerſt wurde der Herzog Ludwig von Orleans nach Bretagne geſchickt, um die Vornehmſten des Landes durch Geſchenke und Verſprechungen auf des Königs Seite zu ziehen und wo möglich die Herzoginn von Bretagne ſelbſt zu gewinnen. Um aber dieſen Unterhandlungen mehr Gewicht zu geben, drang Karl VIII. ſelbſt mit einem Kriegsheer in Bretagne ein, rückte vor Rennes, wo
1491. ſich die Herzoginn aufhielt, und zwang den Platz
im Nov. zur Uebergabe p). Nun thaten die vom Könige gewonnenen Räthe und Stände von Bretagne alles mögliche, um die Herzoginn Anne zur Einwilligung in die Vermählung mit Karln zu bewegen. Allerdings mag ihr der Gedanke einer ſolchen Treuloſigkeit anfangs unerträglich geweſen ſeyn: doch ließ ſie ſich endlich, durch die vorgeſtellte augenſcheinliche Gefahr, daß ſie ſonſt ihr ganzes Land verlieren würde, bereden, ingeheim einzuwilligen q). Um nun allen Hinderniſſen, die man von Seiten des römiſchen Königs und ſeines Bundsgenoſſen, des Königs von England, wie von der Gegenparthey ſelbſt, beſorgen mußte, und zugleich dem Vorwurf der Gewaltthätigkeit auszuweichen, zog ſich Karl mit ſeinen

p) *Ioh. Linturii* Appendix ad faſcic. temporum Wern. Rollewinck, ap. Piſtor. T. II. p. 579. coll. p. 580. et 593. *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. IV. c. 4. p. 108. et 109. Memoires *de la Marche* L. II. c. 10. p. 620.

q) *Baco de Verulamio* hiſt. Henrici VII. reg. Angl. p. 141. ſq. (Lugd. Bat. 1647. 12.)

nen Truppen aus Bretagne zurück nach Touraine und ließ, zum Schein, der Herzoginn völlige Freyheit, zu ihrem neuen Gemahl nach Teutſchland abzureiſen. Wirklich trat Anne die Reiſe an, und zwar, wie es ſchien, nach Teutſchland. Auf einmal aber nahm ſie den Weg nach Langeai in Touraine, ſchloß hier 1491. mit dem Könige Karl einen Heyrathsvertrag r), voll- 6. Dec. zog nach einigen Tagen mit ihm das Beylager, und der Pabſt Innocenz VIII. ertheilte ihnen die vorher 15. Dec. ſchon geſuchte Diſpenſation s).

Die Begebenheit erregte ein allgemeines Auf- Krieg mit ſehen in Europa, vorzüglich in Teutſchland und Frankreich. England. Maximilian ſahe ſich auf eine doppelte Art beleidigt und beſchimpft: Karl hatte ihm ſeine Gemahlinn entriſſen, und, was eine nothwendige Folge davon war, Karls Heyrath mit Maximilians Tochter Margarethe war nun aufgehoben. Eine ſolche Beleidigung konnte er nicht ungerochen laſſen. Sein Bundsgenoſſe Heinrich VII. von England betrachtete die Sache als ſeine eigene und ermahnte die teutſchen Fürſten in einem Schreiben, den Schimpf, der nicht blos dem römiſchen Könige, ſondern ihnen ſelbſt und dem ganzen teutſchen Reich wiederfahren ſey, nachdrücklichſt zu rächen t). In der Ueberzeu-

Ff 2 gung

r) ap. *Du Mont* T. III. P. II. n. 148. p. 271. ſqq.

s) *Du Mont* T. III. P. II. n. 149. p. 275. Müller a. ang. O. Vorſt. I. C. 20. S. 129. ff. conf. *Unreſtus* p. 776. ſq.

t) „non alienum eſſe duximus, ut veſtras Sublimitates hortaremur pro ſua et Germanorum Imperii Dignitate tuenda, ad ulciſcendas has tam atroces tamque exſecrabiles injurias, que ſi inulte maneant et propere confeſtimque non expientur, ſempiternum procul dubio dedecus et opprobrium ſint pari-

gung, daß die Reichsſtände die Ehre ihres Königs
1492. behaupten würden, begab ſich Maximilian ſelbſt auf
im Oct. den Reichsconvent nach Coblenz und verlangte von
den Ständen eine anſehnliche Hülfe. Seinen An-
trag unterſtützte der engliſche Geſandte durch eine
Rede, worinn er, gleich im Eingange, die Franzo-
ſen als ein betrügeriſches, argliſtiges, treuloſes und
eidbrüchiges Volk mit ſo ſchwarzen Farben ſchilderte,
als man kaum in unſern Tagen von einem erbitter-
ten gemeinen Engländer erwarten ſollte v). Die ver-
ſammelten Fürſten machten anfangs große Schwierig-
keiten. Zwar bewilligten ſie endlich eine Geldhülfe,
die nach einem gewiſſen Anſchlage vom ganzen Reich
gehoben werden ſollte: doch wollte man ſich über die
ganze Sache, wie gewöhnlich, auf einem neuen Reichs-
tage berathſchlagen, der nach Frankfurt angeſetzt
wurde x). Niemand ſchien ſich des römiſchen Kö-
nigs eifriger anzunehmen, als ſein Bundsgenoſſe,
1492. der König Heinrich VII. von England. Er ſetzte
2. Oct. ſelbſt nach Calais über, rückte vor Boulogne und
fieng an es zu belagern y), ſchloß aber mit Karln,
3. Nov. ſobald dieſer ſeinen Geldgeiz zu befriedigen willig
war, einen Frieden z). Maximilian, dem es zwar
nicht am Willen, aber am Vermögen fehlte, den
Krieg fortzuſetzen, mußte ſich daher ebenfalls zum
Vergleich bequemen, zumal da die verſprochene
Reichshülfe auch dießmal nicht geleiſtet wurde. Der
Friede

pariture." Litterae Henrici VII. ad Status Imp. bey Müller Vorſt. I. C. 23. S. 163.

v) bey Müller a. ang. O. S. 163. ff.

x) Müller a. ang. O. Vorſt. I. C. 25. S. 174. ff.

y) *Baco de Verulamio* l. c. p. 165. ſqq.

z) *Du Mont* T. III. P. II. n. 158. p. 291. ſqq.

Friede wurde zu Senlis auf dieſe Bedingungen ge- 1493.
ſchloſſen: daß der König von Frankreich die junge 23. May.
Erzherzoginn Margarethe ihrem Vater oder ihrem Bruder ausliefern und die ihr zum Heyrathsgut mitgegebenen Grafſchaften Burgund, Artois und Charolois, nebſt der Herrſchaft Noyers, an den Erzherzog Philipp zurückgeben ſollte a). Dadurch ſahe ſich Maximilian für den Verluſt von Bretagne größtentheils entſchädigt.

Seit dem Tode des Königs Matthias von Ungern hatte der Kaiſer ſowohl die erbländiſche als die Reichsregierung ſeinem Sohne Maximilian faſt ganz überlaſſen und ſich nach Linz begeben, um hier den Reſt ſeines Lebens in Ruhe hinzubringen und ſich mit ſeinen Lieblingskünſten, beſonders der Alchymie und Aſtrologie, zu beſchäftigen. In dieſem Aufenthalt, den ihm die umliegende Gegend ſehr reizend machte, hatte er das Unglück, einen Schaden am Fuß zu bekommen, der in kurzem ſo gefährlich ward, daß ihm das Bein abgenommen werden mußte b). Während der Heilung zog er ſich durch den Genuß zu vieler Melonen eine Erkältung zu, die ihm das Leben raubte. (Friedrich III. ſtirbt.)
Er ſtarb zu Linz, im 78ſten Jahre ſeines Lebens, 1493.
nach einer mehr als 53. jährigen Regierung. Seine 19. Aug.
Leiche wurde, mit großer Pracht, in der Stephanskirche zu Wien ſo lange beygeſetzt, bis das von ihm ſelbſt angegebene prächtige Grabmal zu Wieneriſch-Neuſtadt vollendet war c).

a) bey Müller a. ang. O. Vorſt. I. C. 26. S. 180. ff.

b) Seit dem beunruhigte ihn nichts ſo ſehr, als der Gedanke, daß man ihn nach ſeinem Tode den Kaiſer mit Einem Fuße nennen würde. Grünbeck Lebensbeſchr. K. Friedrichs III. u. Max. I. S. 41. (Tübing. 1721. 8.)

c) *Iac. Unreſt*. p. 752. et 782. ſqq. Müller a. ang. O. Vorſt.

Sein Character.

Friedrich III. wird von unpartheyiſchen Schriftſtellern als ein kluger, ſanfter und wohlgeſinnter Herr gerühmt. Aber ſeine allzugroße Liebe zur Ruhe, ſeine Langſamkeit in den Geſchäften und ſein Geiz haben ihm ſo viel Tadel zugezogen, daß ſeine guten Eigenſchaften kaum bemerkt werden. Friedrich war für ſein Jahrhundert zu wenig kriegeriſch. Hätte er auch mehr Einkünfte gehabt, ſo würde er doch nie ein unternehmender Krieger geworden ſeyn. Seit dem Tode ſeines Bruders Albrecht, wodurch ſeine Einkünfte beträchtlich vermehrt wurden, blieb er ſo ruhig und friedfertig, wie vorher. Doch war er bey dem allem ungemein ſtandhaft, beſonders wenn ſeine Ehre und ſein Anſehen dabey in Betrachtung kamen: und durch dieſe Beharrlichkeit erreichte er zuletzt ſeinen Zweck mehrentheils. Die ihm ganz eigene Langſamkeit und Zögerung in den Geſchäften, wobey er ſich, aus überflüßiger Vorſicht oder Klugheit, immer neue Bedenklichkeiten machte, gränzte nahe an Trägheit oder Indolenz. Doch war es nicht ſeine Schuld, wenigſtens nicht allein, daß der Zuſtand des Reichs nicht verbeſſert wurde und kein Türkenzug zu Stande kam: die Haupturſache lag in der Nachläſſigkeit, Rohheit und Uneinigkeit der teutſchen Fürſten ſelbſt d). Faſt nie war es den Reichsſtänden ein wahrer Ernſt, ihn mit Nachdruck zu unterſtützen; auch bey ſeinen gemeinnützigſten Abſichten und Entwürfen wurde er hülflos gelaſſen und nicht ſelten gehindert. Vorzüglich widerſetzten ſich die

Vorſt. II. C. 1. S. 193. ff. Eine Abbildung von ſeinem Grabmal iſt in dem Cod. dipl. Frid. in *Kulpiſii* Scr. beygefügt.

d) vid. *Aen. Sylvius* de morib. German. l. c p. 1061. *Petrus de Andlo* de Imperio Rom. L. II. c. 18. p. 137. ſq. (Argent. 1612. 4.)

die Reichsſtädte ſeinen Anträgen. Aber freylich hatten ſie ſich, durch ihre öftern Kriege mit den Fürſten, zu ſehr erſchöpft. Sein Geiz verleitete ihn zu manchen Fehltritten. Dieſer war Urſache an der Erneuerung des ungerſchen Kriegs, in welchem ihn Matthias aus ganz Niederöſterreich trieb. Mehrmal liefen ſeine Truppen auseinander, weil er ſie nicht gehörig beſoldete. Den Reichsſtädten machte er ſich dadurch ſehr läſtig und verächtlich, daß er oft zu ihnen kam und ſich von ihnen nicht nur beſchenken und frey bewirthen ließ, ſondern auch noch Geld von ihnen borgte, das er insgemein nicht wieder zurückzahlte e). In ſeinen letzten Regierungsjahren warfen ihm die Reichsſtände vor, daß er das zur Türkenhülfe bewilligte Geld für ſich behalten und in den Schatz gelegt hätte. Doch machte er davon zum Theil einen guten Gebrauch: denn er ſoll über ſechzig von ſeinen Vorfahren verpfändete Herrſchaften eingelöſet haben. Sonſt verſchwendete er, bey allem Geiz, ſehr beträchtliche Summen auf Geſchmeide, Geſchirr, Hausgeräthe, Kunſtſachen und Gebäude. So träg er zu den Kriegs- und Regierungsarbeiten war, ſo thätig beſchäftigte er ſich mit Naturgeſchichte, Botanik, Arzneykunde, Aſtrologie, Chemie und Alchymie. Er zog ſelbſt gebrandte Waſſer ab,

 ſam-

e) Denn Friedrich war „ein kreuttiger man, und det in allen Stetten alſo wo er hinkam, wann ihm die Stätte ſchanckhten Cleinoder, Silberin Becher und ander gut, ſo muſten ſie ihm gelt darzu leyhen." Fortſetz. von Königshoven elſaſſ. Chron. C. II. S. 149. „Er fur in vil Stett und Land hin und wider ſich zu ſpiegeln, unnötiger Wiß, da Er nit vil ze tun hat, doch meint man er tette es von groſſes Gyts wegen, dann er was ſeer gytig, und wurdend Im in den Stetten afftert groß Schenckenen gegeben." Tſchudy Th. II. B. 12. S. 349.

ſammelte Edelſteine mit ſorgfältiger Prüfung, verfertigte Glasgüſſe, ſtudirte die Alterthümer und Urkunden ſeines Hauſes und war ein vorzüglicher Freund des Gartenweſens. Als im Jahr 1446. die Ungern Oeſterreich verwüſteten und die öſterreichiſchen Landſtände, bey der dringenden Gefahr, ſelbſt ein Kriegsheer ins Feld ſtellten, regte ſich Friedrich deßwegen nicht im geringſten, weil ihn das große Geſchäft, ſeine Gartengewächſe theils auszuheben, theils vor der Kälte zu verwahren, abhielt f). Seine Trägheit und Langſamkeit in den Staatsgeſchäften würden, wie ſeine übertriebene Sanftmuth und Nachſicht bey den ihm zugefügten Beleidigungen, oft die ſchlimmſten Folgen gehabt haben, wenn er nicht in der Wahl ſeiner Miniſter ſo vorſichtig und glücklich geweſen wäre.

f) *Vit. Arenpeck* chron. Auſtr. ap. Pez T. I. p. 1255. ſq.

III. Staats-

III. Staatsmerkwürdigkeiten unter den habsburgiſchen, luxemburgiſchen und den erſten öſterreichiſchen Königen und Kaiſern.

Allgemeine Ueberſicht.

Teutſchland war durch die hohenſtaufiſchen Könige und Kaiſer in eine ſolche Zerrüttung gerathen, daß es ſich in verſchiedene kleine Staaten getheilt zu haben und kein Ganzes mehr auszumachen ſchien. Kaum dachte man noch daran, daß das Reich ein Oberhaupt habe; wenigſtens wußte niemand, worinn deſſen Rechte beſtanden. Mit ſeltener Entſchloſſenheit und Thätigkeit ſammelte Rudolf von Habsburg die halb zertrümmerten Reſte des königlichen Anſehens, nahm allenfalls mit Gewalt, wozu er ſich berechtigt hielt, gab dem Reichsoberhaupt neue Stärke und ſtellte Ruhe und Ordnung ſo glücklich wieder her, daß er den teutſchen Staat wider zu einem gewiſſen Anſehen, ſelbſt bey den Auswärtigen, erhob. Adolf von Naſſau wollte das Beyſpiel ſeines großen Vorgängers nachahmen, hatte aber weder deſſen Macht, noch deſſen Klugheit und Vorſichtigkeit, und war der erſte teutſche König, der ohne päbſtliche Einwirkung von den teutſchen Fürſten vorgeladen und abgeſetzt wurde. Der Eindruck, den dieſer Vorgang nothwendig machen mußte, war für das königliche Anſehen ſo nachtheilig und gefährlich, daß die rheiniſchen Churfürſten gegen ſeinen Nachfolger eben ſo verfahren wollten: aber Albrecht I. wußte ſich durch eigene Macht zu behaupten. Noch

mehr konnte man, zur Herſtellung der Reichshoheit, von Heinrich VII. erwarten: aber ſeine Regierung war zu kurz, und er beſchäftigte ſich größtentheils in Italien. Unter Ludwig von Bayern gerieth Teutſchland in einen faſt anarchiſchen Zuſtand, und das kaiſerliche Anſehen fiel immer tiefer. Seine wüthenden Händel mit den Päbſten, die Intriguen des franzöſiſchen Hofes, der gegenſeitige Haß der drey mächtigſten Häuſer iu Teutſchland und Ludwigs Wankelmüthigkeit und Zaghaftigkeit waren die Haupturſachen von der allgemeinen, beſtändig zunehmenden Verwirrung. Unter Karln IV. ſchien ſich die Macht des Königs wieder zu heben, denn Karl beſaß ſehr reiche Erbländer, viel Thätigkeit und eine feine Politik: aber das Anſehen, mit dem er regierte, war nur ſcheinbar. Und wenn er auch ſein Haus zum mächtigſten in Teutſchland machte und die böhmiſchen Lande zu einem der blühendſten Staaten erhob, ſo hinterließ er doch das Reich ſelbſt in einem ſehr zerrütteten Zuſtande. Sein Sohn und Nachfolger Wenzel fiel nicht ſo wohl durch eigene Schuld, als vielmehr durch die Lage der Sachen, ſo ſehr zur Verachtung herunter, daß ſeine Erbunterthanen ihn gefangen nahmen und die rheiniſchen Churfürſten ihn feyerlich abſetzten. Sigmund mußte die Reichsſtände, deren Hülfe ihm wider die Huſſiten unentbehrlich war, zu ſehr ſchonen, als daß er an die Herſtellung der alten Kaiſerrechte hätte denken können: auch war er hierzu bey weitem zu ſäumig. Wenn die Verwirrung im Reich unter ihm nicht zunahm, ſo war das nicht ſowohl Sigmunds Verdienſt, als vielmehr Wirkung der Furcht vor den Böhmen; die Stände mußten ſich, bey der gemeinſamen Gefahr, vereinigen und in Verfaſſung ſetzen. Die glücklichſten Veränderungen erwartete man von Albrecht

brecht II. Er war fähig und mächtig genug, die angemaßte Gewalt der Fürſten in die gehörigen Schranken zurückzubringen und zu des Reichs Wohlfahrt und Anſehen die nöthigen Anſtalten durchzuſetzen: aber Albrecht ſtarb nach einer zu kurzen Regierung, und nun gerieth, unter ſeinem Nachfolger, das kaiſerliche Anſehen und mit ihm die Macht und Würde des Reichs ſelbſt in den kläglichſten Verfall. „Ihr bekennt zwar, ſagte Aeneas Sylvius zu den teutſchen Fürſten, den Kaiſer für euren Herrn und König: aber er hat keine reelle Macht und ihr gehorcht ihm nur in ſo ferne, als ihr wollt, das heißt, gar nicht. Allen gefällt durchgängig die Unabhängigkeit; weder die Städte, noch die Fürſten leiſten dem Kaiſer, was ihm gebührt, und dieſer hat keine Steuereinkünfte, kein Aerarium: jeder will ſein eigener Herr ſeyn a).“ Eben daher ward es nach dem Abgang der Hohenſtaufen ein Grundſatz der Wahlfürſten, wo möglich nur einen ſolchen Herrn auf den teutſchen Thron zu ſetzen, von deſſen Macht ſie, wegen ihrer uſurpirten Güter und Rechte, nichts befürchten dürften und der ihre fernere Vergrößerung nicht hindern könnte. Aber eben ſo waren die Könige von Rudolfen von Habsburg an immer darauf bedacht, wie ſie ſich durch irgend ein eröfnetes Reichslehn mächtiger machen wollten, um der Macht der Fürſten wenigſtens das Gewicht zu halten. Vielleicht war dieß eine von den Urſachen, weßwegen ſich insgemein mehrere zugleich um die teutſche Krone ſehr eifrig bewarben, ſo wenig ſie auch an ſich zu bedeuten hatte.

Die

a) *Aen. Sylvius* de morib. German. in Ej. Opp. p. 1061. (Baſil. 1571. f.)

Staatsverfaſſung. Grundgeſetze.

Die teutſche Staatsverfaſſung, die bisher faſt blos auf dem Herkommen beruhte und daher ſehr unſicher und ſchwankend war, wurde in dieſem Zeitraum durch geſchriebene Reichsgeſetze und Verträge etwas näher beſtimmt. Das wichtigſte dieſer Reichsgeſetze iſt Karls IV. goldene Bulle vom Jahr 1356., mit der ſich eine neue Periode des teutſchen Staatsrechts anfängt. Sie iſt das erſte, eigentlich ſo genannte, Reichsgrundgeſetz und noch immer die Grundlage der teutſchen Reichsverfaſſung. Von der Geſchichte und dem Inhalt derſelben iſt oben gehandelt worden b). Dieſes Grundgeſetz wurde jedoch von eben dem Kaiſer, der es gegeben hatte, ſo oft übertreten, als es ſeinem Privatintereſſe entgegenſtand. Nichts war z. B. dem Sinn der goldenen Bulle und dem Geiſt der teutſchen Verfaſſung gemäßer, als daß ein Fürſt nicht mehr als Ein Churfürſtenthum und Ein Erzamt hätte: aber Karl, der ſchon Churfürſt von Böhmen war, brachte noch das Churfürſtenthum Brandenburg an ſich und incorporirte es der Krone Böhmen c). Noch vor der goldenen Bulle, unter Ludwig von Bayern, errichteten
1338. die Churfürſten unter ſich die berühmte Churverein, zur gemeinſamen Vertheidigung und Behauptung der Reichsrechte und beſonders ihrer Churgerechtſamen. Sie gehört nicht zu den Reichsgrundgeſetzen, gab aber doch den Vorrechten der Churfürſten, die bisher nur Herkommens waren, etwas mehr Beſtimmtheit und Feſtigkeit, bis ſie endlich durch die goldene Bulle außer allen Zweifel geſetzt wurden. Mit mehrerm Recht könnte die Satzung von der Unabhängigkeit des Reichs, die in eben dem Jahre 1338. auf einem Reichstage zu Frankfurt errichtet wurde

b) Th. III. S. 795—806.

c) Th. III. S. 819. ff.

wurde d), zu den Reichsgrundgeſetzen gerechnet werden, wenn ſie überhaupt von Beſtand geweſen wäre: noch bey Ludwigs Lebzeiten wurde ſie von Karln IV., durch ſeinen ſchändlichen Vertrag mit dem Pabſte e) und durch ſein Beſtätigungsgeſuch f), verletzt und ſtillſchweigend aufgehoben. Auch durch die Concordaten, die, zu Abhelfung der Beſchwerden der teutſchen Nation gegen den Pabſt, im Jahr 1439. zu Maynz abgefaßt und durch die Verträge mit den Päbſten Eugen IV. und Nicolaus V. zu Rom und zu Wien 1447. und 1448. beſtätigt wurden g), bekam die teutſche Verfaſſung einige nähere Beſtimmungen. Außerdem pflegt man noch die Landfriedensordnungen, die von verſchiedenen teutſchen Königen und Kaiſern dieſes Zeitraums, freylich nur auf gewiſſe Jahre, errichtet und publicirt wurden, und einige aus dieſen Zeiten noch vorhandene Reichsabſchiede zu den Reichsgrundgeſetzen zu rechnen, weil ſie durch eine Art von Vertrag zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen errichtet worden ſind; doch trift man vor dem Jahre 1495. faſt keinen ordentlich vollzogenen Reichsabſchied an, und das meiſte, was ſich in den bekannten Sammlungen vorfindet, ſiud mehr Reichstagsacten, als eigentliche Reichsabſchiede h).

Kaiſerliche Vorrechte. Oberlehnsherrlichkeit.

Dieſen Reichsgeſetzen, vornehmlich aber dem Reichsherkommen, zu Folge blieben dem Kaiſer, auch in dieſem Zeitraum, noch verſchiedene wichtige Vor-

d) Th. III. S. 740.

e) Th. III. S. 762. f.

f) Th. III. S. 767.

g) S. oben S. 298. u. 328. ff.

h) v. Senckenberg Sendſchreiben ꝛc. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. S. 43. f. §. 4. u. 8.

Vorrechte übrig, die insgemein mit dem Namen der kaiſerlichen Reſervatrechte belegt werden und als Reſte der geſchwächten königlichen Macht und Hoheit anzuſehen ſind. Dazu gehörte vorzüglich die oberſte Lehnsherrlichkeit, die ſich theils durch die Vergebung der heimgefallenen Lehen, theils durch die Entſcheidung der vorgefallenen Lehnsſtreitigkeiten äußerte. Rudolf von Habsburg drang ſehr ernſtlich darauf, daß jeder, der vom Reich etwas zu Lehn trug, dem Reichsherkommen gemäß innerhalb Jahr und Tag um die Belehnung anſuchen ſollte i). Auch ließen ſich, bey ſeiner Krönung zu Aachen, alle anweſende Fürſten von ihm belehnen k). Ottocar von Böhmen weigerte ſich: wir haben aber geſehen, wie er darüber in die Acht erklärt worden ſey und zuletzt auf die öſterreichiſchen Länder habe Verzicht thun müſſen; nur durch einen Vergleich, und um ihn nicht ganz zu Grunde zu richten, erhielt er noch ſo viel, daß er von Rudolfen mit Böhmen und Mähren belehnt wurde l). Eben ſo wurde der Herzog Heinrich von Kärnthen, weil er verſäumt hatte um die Belehnung nachzuſuchen, ſeiner auf Böhmen erlangten Rechte verluſtig erklärt m). Dieſe Beyſpiele machten ſo viel Eindruck, daß ſich nach der Zeit nicht leicht ein Reichsvaſall der Lehnsempfängnis widerſetzte. Die erledigten oder heimgefallenen wichtigern Reichslehen konnte der Kaiſer, wie in frühern Zeiten n), nach Gefallen vergeben oder ſeinem eigenen Hauſe zuwenden

i) Th. III. S. 549.

k) ebendaſ.

l) Th. III. S. 558. ff.

m) Th. III. S. 652.

n) S. Th. III. S. 411.

wenden o). So kamen Oeſterreich, Steyermark und Krain an das habsburgiſche, Böhmen an das luxemburgiſche, Brandenburg an das bayerſche Haus. Bloß um ſich gegen alle künftige Widerſprüche ſicher zu ſtellen, ließ ſich Rudolf von Habsburg, bey der Uebertragung der öſterreichiſchen Staaten an ſeine Prinzen, die ſchriftliche Einwilligung der Churfürſten oder ſogenannte Willebriefe geben; zumal da er ſelbſt, um dem Könige Ottocar von Böhmen beſſer beyzukommen, auf einem Reichstage zu Nürnberg feſtgeſetzt hatte, daß alle Gnaden- und Veräußerungsbriefe, die vom Könige Richard und deſſen Vorfahren ſeit Friedrichs II. Abſetzung ohne Einwilligung der Churfürſten ausgeſtellt worden, ungültig ſeyn ſollten p). Von Heinrich VII. findet man nicht, daß er die Churfürſten, als er Böhmen ſeinem Prinzen Johann überließ, um ihre Einwilligung erſucht habe. Eben ſo belehnte Ludwig von Bayern ſeinen Sohn Ludwig im Jahr 1324. mit den brandenburgiſchen Landen und dem Erzkämmereramt, ohne die Einwilligung der Churfürſten einzuholen q). Aber in dem erneuerten Lehnbriefe vom Jahr 1328. wird der hierzu erfolgten Einwilligung der Churfürſten und Fürſten des Reichs

o) Daher findet man in den darüber ausgeſtellten Lehnbriefen insgemein die Formel, daß das Lehn dem Kaiſer und Reich heimgefallen ſey. So ſagte Richard von Cornwall in dem Lehnbriefe, den er 1262. dem K. Ottocar von Böhmen ertheilte: „Nos tibi — Ducatum Auſtriae et Marchionatum Styriae ad manum Imperii *et noſtram* de jure libere devolutos — in feudum concedimus.“ bey Lambacher öſterr. Interregn. Anh. no. 29. S. 42.

p) S. Th. III. S. 570.

q) S. den Lehnbrief v. J. 1324. in Olenſchlagers Staatsgeſchichte des röm. Kaiſerth. ꝛc. Urk. B. no. 41.

Reichs ausdrücklich gedacht r), nicht als ob dieſe ſchlechterdings erforderlich geweſen wäre, ſondern nur um ſich gegen die übrigen Prätendenten, die ſich auf ihre Blutsverwandtſchaft mit dem letzten Beſitzer beriefen, ſicher zu ſtellen. Ja, in der goldenen Bulle wurde in Anſehung der weltlichen Churfürſtenthümer feſtgeſetzt, daß, wenn eins derſelben erledigt würde, der römiſche König oder Kaiſer es zu vergeben berechtigt ſeyn ſollte s); nur bey Böhmen wurde eine Ausnahme gemacht und den Ständen das alte Vorrecht gelaſſen, ſich, im Eröfnungsfall, ihren König zu wählen t). Als daher im Jahr 1422. das Churfürſtenthum Sachſen erledigt wurde, übertrug es Sigmund dem Markgrafen Friedrich von Meiſſen „aus römiſch-königlicher Macht,“ ohne der Einwilligung der Churfürſten in der darüber ausgeſtellten Urkunde zu gedenken v). Das Churfürſtenthum Brandenburg hingegen überließ er im Jahr 1415. dem Burggrafen von Nürnberg mit ſchriftlicher Einwilligung der Churfürſten, weil es nicht erledigt war, ſondern verkauft wurde x). Sogar auf noch nicht erledigte Reichslehen pflegten die Kaiſer Anwartſchaften, ohne Concurrenz der Churfürſten, zu ertheilen. So gab Karl IV. den beyden Söhnen des Herzogs

r) bey Olenſchlager a. ang. O. n. 54. S. 152

s) A. B. c. 7. §. 5. „Si vero aliquem ex hujusmodi principatibus ipſorum (Electorum) Imperio ſacro vacare contingeret, tunc Imperator ſeu Rex Romanorum, qui pro tempore fuerit, de ipſo providere debebit, et poterit, tamquam de re *ad ſe* et Imperium legitime devoluta.“

t) A. B. l. c.

v) S. den Lehnbrief bey Horn Leben Friedr. des Streitb. Urk. n. 266. S. 867.

x) oben S. 185.

Herzogs Rudolf von Sachſen und den Fürſten von 1348.
Anhalt die Anwartſchaft auf die Mark Brandenburg y), und Friedrich III. dem Herzoge Albrecht
von Sachſen auf die Herzogthümer Jülich und 1483.
Berg z), ohne der Einwilligung der Churfürſten in den darüber ertheilten Expectanzbriefen Erwähnung zu thun. Lehnsſtreitigkeiten konnte zwar der Kaiſer für ſich, als Oberlehnsherr, entſcheiden; doch that er es nicht leicht, wenn es große Reichslehen betraf: insgemein hielt er alsdann ein ſogenanntes Fürſtenrecht, durch welches die Sache, unter ſeinem Vorſitz, unterſucht und entſchieden wurde. So unterſuchte und entſchied Sigmund den niederbayerſchen Succeſſionsſtreit im Jahr 1429. in einem feyerlichen Manngericht, das aus verſchiedenen teutſchen und andern Fürſten, Grafen und Herren beſtand a). Die ſächſiſche Churſache verwies er endlich auf einen Reichstag nach Nürnberg, wo aber, weil Sigmund ſelbſt nicht gekommen war, nichts entſchieden wurde b): und als ſich der Herzog von Lauenburg hierauf ſogar an das basler Concilium gewandt hatte, proteſtirte der Kaiſer dawider feyerlich, eignete ſich die Unterſuchung dieſer Lehnsſache, als oberſter Lehnsherr im Reiche, zu und erklärte, daß das Concilium dieſen Handel an ihn hätte zurückweiſen ſollen, um ihn durch ein Fürſtenrecht unterſuchen und entſcheiden zu laſſen c).

Ein

y) Lünig Corp. jur. feud. Germ. Th. I. S. 839. ſqq. n. 44.

z) Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorſt. V. C. 85. S. 764. f.

a) oben S. 273.

b) oben S. 264.

c) oben S. 266. f.

Oberſtrichterliche Gewalt. Ein anderes wichtiges Vorrecht des Kaiſers war die oberſte Richtergewalt im ganzen Reich. Freylich hatte ſie durch das Fauſtrecht im vorigen Zeitraum viel gelitten: aber Rudolf von Habsburg ſtellte ſie, ſo gut er konnte, wieder her. Dieß war der Hauptzweck ſeines beſtändigen Herumreiſens in den Provinzen, wobey er öfters zu Gericht ſaß und die angebrachten Streithändel unterſuchte und ſchlichtete.
1281. Rudolf beſtätigte das von Friedrich II. angeordnete Hofgericht d), vor welchem gemeiniglich nur Sachen der Privatperſonen und ſolche, die auf dem Wege der Appellation im Fall der verzögerten oder verweigerten Juſtiz an die höchſte Behörde gelangt waren, unterſucht und entſchieden wurden. Seine Nachfolger Adolf und Albrecht I. beſtätigten und erweiterten dieſe Reichsgerichtsverfaſſung: auch kommen unter Albrecht I. und ſeinen Nachfolgern bis auf Karln IV. verſchiedene Hofrichter vor e). Doch fieng das kaiſerliche Hofgericht unter Karln IV. ſchon an zu verfallen; wenigſtens ertheilte er verſchiedenen Reichsfürſten Privilegia de non evocando, wodurch der Umfang der kaiſerlichen Gerichtsbarkeit immer mehr eingeſchränkt wurde f). Noch mehr kam das kaiſerliche Hofgericht unter dem ſorgloſen Wenzel in Verfall. In dieſem Zuſtande blieb es größtentheils bis auf Maximilian I., obſchon Sigmund und Friedrich III. verſchiedene Verſuche machten, nicht nur das Hofgericht herzuſtellen, ſondern auch ein Kammer-

mer-

d) Unter dem Jahr 1289. kommt Hermann von Bonſtetten als Hofrichter vor. S. Harprecht Staatsarch. des R. K. Gerichts Th. I. S. 29. §. 14. und Urk. no. 3. S. 96.

e) Harprecht a. ang. O. Th. I. S. 29. ff.

f) Olenſchlager N. Erl. d. gold. Bulle S. 254. f.

mergericht an ihrem Hofe anzuordnen g). Ueberhaupt machten die Fürſten und Stände dem Kaiſer die oberſte Gerichtsbarkeit nicht ſtreitig: vielmehr findet man eine Menge von Vorladungen der Reichsfürſten an das kaiſerliche Hofgericht, vor welchem ſie ſich ohne Weigerung ſtellten h); ſelbſt nach errichtetem Reichskammergericht unter Maximilian I. unterließen die Reichsſtände nicht, ſich mit ihren Rechtsſachen an den kaiſerlichen Hof zu wenden. Nur mußten in ſolchen Fällen, wo es auf Leib, Gut und Ehre eines Fürſten ankam, auch andere Fürſten und Fürſtengenoſſen dazu gezogen werden i). Zu dem Ende pflegte der Kaiſer einen ſogenannten **Reichshof** zu halten k), zu welchem nicht bloß die nächſtwohnenden Fürſten und Herren, ſondern auch Rechtsgelehrte gezogen wurden, die als Referenten den Vortrag thun und ihr Gutachten ſtellen mußten l). Aber auch dieſe Reichshöfe kamen unter Karln IV. allmälig in Abnahme, und unter Wenzeln hörten ſie ganz auf. Sigmund hielt zwar, bey ſeinem Aufent-

g) Von Friedrichs III. Kammergerichtsordnung ſ. oben S. 408. f.

h) Harprecht Th. I. S. 36. ff. 91.

i) In Karls IV. Fürſtenbriefe für die Burggrafen von Nürnberg v. J. 1363. heißt es: „das — die Burggrauen zu Nurenberg — Fürſten Recht, wirde, Freyheit und ere haben ſollen in Gerichte und in allen Sachen und Dingen welcherley die ſint, und wie man die genennen mag, und bey Namen mit des Reichs Fürſten urteil zu fynden, zu teilen und ze geben über alle Sachen die Leip Gut und ere antreffen in des Reichs Houe oder wo ſich das geboret das Fürſten zu Gerichte ſitzen." bey Olenſchlager N. Erl. d. gold. Bulle Urk. B. no. 43. S. 109.

k) Th. II. S. 225.

l) Olenſchlager N. Erl. d. gold. Bulle S. 252. f.

halt zu Coſtnitz, einen Reichshof: aber ſeine vielen Kriege und ſeine öftere und lange Abweſenheit aus Teutſchland brachten die Sache bald wieder in Verfall, weil es den Fürſten zu läſtig und zu koſtbar war, dem Kaiſer nach Ungern nachzureiſen, um die Ehre zu haben, ihrer Mitſtände Richter zu ſeyn m). Dem Kaiſer Friedrich III. übergaben die Churfürſten im Jahr 1455. ein Project, worinn ſie ſich erboten, mit ihm jederzeit perſönlich Rath zu pflegen, wenn er ſich nur, um das Reich wieder aufzurichten, in eine ihnen gelegene Stadt begeben wollte n): die Sache blieb aber liegen, bis endlich ſein Sohn und Nachfolger Maximilian dem Reichsjuſtizweſen wieder aufhalf.

Außerdem übten die Kaiſer ihr oberſtrichterliches Amt auch durch die ſogenannten **Hof- und Landgerichte** aus, die hin und wieder in den teutſchen Provinzen angelegt waren. Die merkwürdigſten derſelben waren das Hofgericht zu **Rothweil**, das Landgericht in **Ober- und Nieder-Schwaben** und das fränkiſche Landgericht zu **Nürnberg**, die ſich auch bis auf unſere Zeiten erhalten haben. Das Hofgericht zu Rothweil ſcheint urſprünglich ein oberſtes Landgericht des Herzogs von Schwaben geweſen zu ſeyn, das anfangs keinen beſtändigen Sitz hatte. Nachdem aber das Herzogthum Schwaben eingegangen war, fiel es an den Kaiſer zurück und bekam ſeinen beſtändigen Sitz zu Rothweil; welches vielleicht ſchon unter Albrecht I. oder etwas ſpäter geſchehen iſt o). Karl IV. verliehe das rothweiliſche Hof-

m) Olenſchlager S. 259. ff.

n) in Müllers R. T. Theatr. unter Friedrich III. Vorſt. II. C. 7. §. 4. S. 512. ff.

o) v. Senckenberg von der kaiſerl. höchſten Gerichtsbarkeit in Teutſchland, §. 26—29. S. 34. ff. (Frankf. 1760. 4.)

Hofrichteramt dem Grafen Rudolf von Sulz, bey 1360.
deſſen Familie es nachher erblich geworden iſt. Anfangs war dieſes Gericht nur auf Schwaben eingeſchränkt: in der Folge iſt es auch auf einen Theil von Franken und der Rheinlande ausgedehnt worden p). Das Landgericht in Schwaben ſtand anfangs unmittelbar unter dem Kaiſer und Reich, kam aber nachher, vermuthlich als eine Reichspfandſchaft, an das Haus Oeſterreich q), bey dem es noch iſt. Es erſtreckte ſich nur über einen Theil von Schwaben, und auch in dieſem Bezirk ſind die meiſten Reichsſtände davon befreyet worden r). Das kaiſerliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg ſtand von alten Zeiten her in großem Anſehen, und hatte von Rudolf I. und deſſen Nachfolgern ſehr wichtige Privilegien erhalten; ſelbſt Kaiſer und Könige haben, in dieſem Zeitraum, vor demſelben Recht geſucht und genommen. Es hatte anfangs ſeinen angewieſenen Gerichtsbezirk, dehnte aber nachher ſeine Gerichtsbarkeit auch außerhalb Franken, bis nach Schwaben und Bayern, aus. Darüber kam es ſogar mit dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut zu einem heftigen Kriege, der im Jahr 1460. dahin beygelegt wurde, daß der Markgraf Albrecht von Brandenburg ſich des burggräflichen Landgerichts in den geſammten bayerſchen Landen begeben mußte s). Seit

p) *Henr. Balth. Blum* de judicio curiae imperialis Rothwilenſi, in Append. Comment. de judicio curiae imp. Germ. Francof. 1745. Senckenberg a. ang. O. S. 33. ff.

q) Die Zeit, wenn dieſes geſchehen iſt, läßt ſich nicht genau beſtimmen.

r) *I. P. de Ludewig* Diſſ. de Sueviae tribunali S. R. I. Auſtriaco in Quadrurbe, Halae 1725.

s) oben S. 368.

dem ruhete dieſes Landgericht, bis Friedrich III. im Jahr 1488. den beyden Söhnen des Markgrafen Albrecht befahl, es wieder in Gang zu bringen t).

Privileg. de non evocando.

Indeſſen fiel es den Fürſten und Ständen immer läſtiger, daß ihre Unterthanen, gleich in der erſten Inſtanz, an auswärtige und oft ſehr entlegene Gerichte vorgeladen wurden. Um ſich nun die erſte Inſtanz zuzueignen, ſuchten ſie vom Kaiſer ſogenannte Privilegia de non evocando oder Freyheitsbriefe wider die Vorladungen an die kaiſerlichen Gerichte zu erhalten. Die geiſtlichen Churfürſten machten damit den Anfang: ſie ließen ſich von Albrecht I., bey ſeiner Wahl, verſprechen, daß niemand, außer im Fall der verſagten oder verzögerten Juſtiz, ihre Vaſallen und Unterthanen vor das königliche Hofgericht in erſter Inſtanz ſollte vorladen können v). Dadurch wurde das churfürſtliche jus de non evocando gegründet und der concurrenten kaiſerlichen Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz in den Churlanden ein Ende gemacht. Dieſe Gerichtsfreyheit, welche die Könige von Böhmen ſchon durch ältere kaiſerliche Privilegien erhalten hatten, wurde nicht nur den geiſtlichen, ſondern auch den weltlichen Churfürſten in der goldenen Bulle ausdrücklich beſtätiget x). Eine völlige Befreyung von allen auswärtigen und Reichsgerichten erhielten die Herzoge von Oeſterreich ſchon durch ihren Erhöhungsbrief vom Jahr 1156. y). Dem Herzoge Johann von Brabant ertheilte Karl IV. das

t) *Pfeffinger* ad Vitriar. T. IV. p. 665. ſqq. 669. ſq. Senckenberg a. ang. O. S. 96. f.

v) Th. III. S. 615.

x) A. B. c. 8. §. 1. c. 11. §. 1. 2. et 5.

y) S. Th. III. S. 97.

das Privilegium de non evocando durch die bekannte brabantiſche goldene Bulle vom Jahr 1349. z), deren nachheriger Mißbrauch mehrern Reichsſtänden zu gerechten Beſchwerden Anlaß gab. Dem Beyſpiel der Fürſten folgten die Städte nach, und wußten ſich von den kaiſerlichen Landgerichten in der erſten Inſtanz durch ähnliche Privilegien zu befreyen. Allein dadurch wurden die Appellationen von den Ausſprüchen der reichsſtändiſchen Gerichtshöfe an die kaiſerlichen Gerichte nicht aufgehoben; dieſe blieben den Unterthanen und Vaſallen der Fürſten und Stände noch immer frey: bloß der König von Böhmen hatte, von undenklichen Zeiten her, die Befreyung von Appellationen an die kaiſerlichen Gerichte. Endlich erſtreckte Karl IV. in der goldenen Bulle dieſe Appellationsfreyheit auf alle andere, ſowohl geiſtliche als weltliche, Churfürſten und gab ihnen ein uneingeſchränktes Privilegium de non appellando a); wodurch dann die kaiſerliche Gerichtsbarkeit noch mehr beſchränkt wurde. Doch konnten die Churfürſten dieſes Privilegium nur nach und nach in Ausübung bringen. Außer der Unzufriedenheit der Unterthanen und Landſtände, die ſich das Recht der zweyten Inſtanz vor den kaiſerlichen Gerichten nicht nehmen laſſen wollten, waren es vorzüglich die beſtändigen Eingriffe der kaiſerlichen Landgerichte und die Anmaßungen der weſtphäliſchen Freyſtüle und der benachbarten Prälaten, was in den meiſten Churlanden die Ausübung der Appellationsfreyheit erſchwerte. Weniger als irgendwo litt dieſes Privilegium in Sachſen. Hier legte der Herzog Albrecht, ungeachtet er ſich nicht, wie ſein Vetter der Churfürſt Friedrich,

Privileg. de non appellando.

z) in Lünigs Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 1242. f. n. 141.

a) A. B. c. 8. §. 2. c. 11. §. 3—5.

auf die goldene Bulle berufen konnte, im Jahr 1488. das Oberhofgericht zu Leipzig an, wobey ſich die Landſchaft blos die Freyheit ausbedungen hatte, von dieſem Tribunal an den Herzog ſelbſt appelliren zu dürfen. Um das Jahr 1493. errichteten der Churfürſt Friedrich der Weiſe und der Herzog Albrecht von Sachſen ein gemeinſchaftliches Oberhofgericht, und gaben ihm eine eigene Ordnung, worinn ſie alle und jede Appellationen von interlocutoriſchen Sentenzen ſtreng verboten b). In den andern Churlanden, Böhmen ausgenommen, dauerte es noch lange, ehe die Churfürſten ihre Appellationsfreyheit zur völligen Ausübung bringen konnten.

Ertheilung der Privilegien.

Zu den kaiſerlichen Reſervatrechten gehörte auch das Recht, Privilegien zu ertheilen und zu beſtätigen. Zu den wichtigſten war freylich die Einwilligung der Churfürſten erforderlich c): deſto freyere Hände hatte der Kaiſer bey den minder wichtigen. Aber nicht nur unmittelbaren Ständen, ſondern auch mittelbaren Reichsgliedern und Landesunterthanen ertheilten die Kaiſer oft anſehnliche Privilegien; welches zugleich einen Beweis geben kann, daß die Landeshoheit der Fürſten und Stände noch ſehr eingeſchränkt geweſen ſey. Unter den Privilegien, welche die Kaiſer zu verleihen pflegten, waren die vorzüglichſten das Zoll-, Markt- und Münzrecht,

b) Siegmann über Geſchichte und Umfang des churſächſ. Privilegiums wider die Appellationen an die Reichsgerichte, S. 21. ff. (Leipz. 1789. 8.)

c) Dieß beweiſen die vielen Willebriefe im Cod. dipl. Frideric. bey *Kulpis*, in Müllers R. T. Theatr. unter Friedr. III. u. a. vid. *C. W. F. Walch* Comment. de litteris Elector. conſenſionis teſtibus p. 12. (Goetting. 1754. 4.)

recht, das Stadtrecht, das Bergwerksregal, die Befreyung von fremden Gerichten, die Zollfreyheit, das Recht Univerſitäten anzulegen, Mühlen und Brücken zu bauen, den Blutbann auszuüben, mit rothem Wachs zu ſiegeln, die Ertheilung des Pfalzgrafenamts und des Notariats, die Legitimation unehlicher Kinder u. ſ. w. Daß die teutſchen Könige und Kaiſer in der Verleihung ſolcher Privilegien oft zu freygebig und verſchwenderiſch geweſen, iſt unläugbar: auch ſcheint es, daß man ſich zuweilen darüber beſchwert habe; wenigſtens erklärte Rudolf von Habsburg, daß die Freyheiten, die er verſchiedenen Städten und andern Oertern ertheilt hatte, dem Reich und der Geiſtlichkeit nicht nachtheilig ſeyn ſollten d). Aus eben dem Grunde mögen die Churfürſten auf dem nürnberger Reichstage von 1356. darauf gedrungen haben, daß in der goldenen Bulle ausdrücklich verordnet wurde, daß die vom Kaiſer ertheilten Privilegien und Gnadenbriefe den Freyheiten, Rechten und Würden der Churfürſten auf keine Weiſe nachtheilig ſeyn, ſondern, in ſo fern ſie es wären, für nichtig und aufgehoben angeſehen werden ſollten e). Beſonders wurde mit den Zöllen ein großer Mißbrauch getrieben, ungeachtet ſchon Friedrich II. in einem öffentlichen Ausſchreiben erklärt hatte, daß ein teutſcher König oder Kaiſer keinen neuen Zoll zum Nachtheil der andern verſtatten oder garantiren könne f). Karl IV. ertheilte zu Anfang ſeiner Regierung verſchiedenen rheiniſchen Städten und andern Ständen ſo viel neue Zölle, daß die Straßburger die Rheinfahrt mehrere

d) Lünig R. Arch. Spicileg. eccleſ. S. 811. n. 434.

e) A. B. c. 13.

f) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II, S. 1746. n. 6.

Monate lang ſperrten und kein Weinſchiff herunterließen, bis endlich der Kaiſer die neuen Zölle aufhob g). Doch ſcheint Karl IV. die Schädlichkeit der Zölle zuletzt ſelbſt eingeſehen zu haben: denn noch
1378. kurz vor ſeinem Tode ließ er ein Edict ins Reich er-
22. Jun. gehen, wodurch alle von ihm und ſeinen Vorfahren auf Widerruf ertheilte oder auch von den Ständen uſurpirte Zölle am Rhein und Mayn, wie in ganz Teutſchland, aufgehoben wurden h). Wenzel wiederholte dieſe Verordnung im Jahr 1379., verliehe aber doch in der Folge ſo viele Zollprivilegien, daß die geiſtlichen Churfürſten den König Ruprecht bey ſeiner Wahl verpflichteten, die von Wenzeln verliehenen neuen Rheinzölle aufzuheben und ohne ihren Willen keine neuen anzulegen i). Nicht weniger nachtheilig war die Freygebigkeit der Kaiſer in Ertheilung des **Münzregals**, wodurch das teutſche Münzweſen, zum großen Schaden des Handels, in den größten Verfall kam. Nie hatte man in dieſem ganzen Zeitraum einen beſtändigen und allgemeinen Reichsfuß; vielmehr war das Münzweſen in einer beſtändigen Zerrüttung, beſonders unter der langen Regierung Friedrichs III. Ja, ſogar Fürſten veräußerten zuweilen, für ein geringes Geld, ihr Münzrecht an ihre Unterthanen k). Im Jahr 1273. verkaufte der Markgraf von Meiſſen Dietrich zu Landsberg den Bürgern zu Leipzig das Münzrecht für 30. Mark Silber l). Eben ſo verkaufte der

Erzbi-

g) *Albert. Argentin.* p. 155.

h) Lünig R. Arch. Part. Gen. Cont. II. S. 226. f. no. 180.

i) oben S. 65.

k) S. Hannöver. Beytr. v. J. 1762. St. 57. S. 897. ff.

l) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. IV. Th. II. von Städten S. 593.

Erzbiſchof Gerhard von Maynz der Stadt Erfurt 1291.
ſein dortiges Münzrecht, und dieſer Verkauf wurde im Jahr 1468. von dem Churfürſten Adolf II. beſtätiget m). Uebrigens waren die Fürſten und Stände auf die Erhaltung ihrer Privilegien ſo aufmerkſam, daß ſie ſich dieſelben von jedem neuen Könige und Kaiſer erneuern und beſtätigen ließen. Dieß geſchahe insgemein bald nach der Wahl oder Krönung zum teutſchen Könige, und nicht ſelten zum zweyten mal, nach der Krönung zum Kaiſer n). In Anſehung der Churfürſten verordnete Karl IV. in der goldenen Bulle, daß ein römiſcher König, dem alten Herkommen gemäß, ſogleich nach vollzogener Wahl und ehe er ſich noch den Reichsgeſchäften unterzöge, den ſämmtlichen Churfürſten alle vom Reich erhaltene Freyheiten und Begnadigungen ohne Verzug durch Brief und Siegel beſtätigen und dieſe Beſtätigungen ſogleich nach ſeiner Kaiſerkrönung erneuern ſollte o). Für die andern Fürſten und Stände wurde in dieſer Rückſicht nichts verordnet: doch wurde ihnen die Beſtätigung, wenn ſie darum anſuchten, nie verweigert.

Ein unſtreitiges Reſervatrecht des Kaiſers war das Recht der **Standeserhöhungen**. Sigmund ſagte in einer Urkunde, er ſey, als römiſcher König, ein Urſprung alles Adels p). Eben dieſe Sprache führten andere teutſche Könige und Kaiſer von ſich in ver-

Standeserhöhungen.

m) Falkenſtein Hiſt. der Stadt Erfurt B. III. C. 4. S. 163. ff. C. 15. S. 336. f. Lünig a. ang. O. S. 468. f.

n) vid. Cod. dipl. Frideric. ap. Kulpis.

o) A. B. c. 2. §. 8. et 9.

p) in *Senckenberg* Select. jur. et hiſt. T. I. p. 266.

verſchiedenen noch vorhandenen Urkunden. Ja, nicht nur die Ertheilung der herzoglichen, ſondern auch der königlichen Würde hielt man im ganzen Mittelalter, nach der bekannten Staatshypotheſe von der kaiſerlichen Herrſchaft der Welt, für ein ſo entſchiedenes Vorrecht des Kaiſers, daß ſelbſt der Pabſt Pius II. es nicht bezweifelte, als Friedrich III. den Herzog Karl den Kühnen zum Könige von Burgund erklären wollte q). Vermöge dieſes kaiſerlichen Reſervatrechts wurde in dieſem Zeitraum die Anzahl der Reichsfürſten ſehr vermehrt. Adolf von Naſſau er-
1292. hob den Landgrafen Heinrich das Kind, Herrn von Heſſen, mit ſeinen Nachkommen in den Reichsfür-
1339. ſtenſtand r). Ludwig von Bayern erhob den Grafen Raynald von Geldern zum Herzoge. Eben ſo ertheilte Karl IV. den Fürſten Albrecht und Johann von Meklenburg im Jahr 1348., dem Grafen Wenceslaus von Luxemburg im Jahr 1354., dem Grafen von Bar im Jahr 1356., und dem Markgrafen Wilhelm VII. von Jülich s) in eben dem Jahre die herzogliche Würde, beſtätigte oder erneuerte im Jahr 1363. dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg die fürſtliche Würde ſeines Hauſes, und erklärte den Grafen Johann von Naſſau Saarbrück im Jahr 1366 zum gefürſteten Grafen; ſo wie ſchon Heinrich VII. den Grafen Berthold von Henneberg und den Grafen Amadeus von Savoyen im Jahr 1310. zum gefürſteten Grafen erhoben hatte. Wenceslaus erhob im Jahr 1380. die Grafſchaft

q) S. oben S. 411.

r) Der Name Landgrafſchaft Heſſen kommt zuerſt in einer Urkunde K. Karls IV. vom 13. Dec. 1373. vor, bey Müller R. T. Theatr. unt. Max. I. V. II. C. 67. S. 589.

s) Schon Ludwig von Bayern hatte ihn 1336. zum Markgrafen erhoben. S. Th. III. S. 734.

ſchaft Berg zum Herzogthum. Sigmund ernannte den gefürſteten Grafen Amadeus VIII. von Savoyen im Jahr 1416. und den Grafen Adolf von Cleve im Jahr 1417. zu Herzogen: und im Jahr 1474. wurde die Grafſchaft Holſtein von Friedrich III. zum Herzogthum erhoben. Der Erhebung des Johann Galeaz Viſconti zum Herzoge von Mayland widerſprachen zwar die Churfürſten, nicht als ob ſie dem Könige Wenceslaus das Reſervatrecht der Standeserhöhungen hätten beſtreiten wollen, ſondern weil ſie vorgaben, er habe dadurch Mayland vom Reiche abgebracht und es alſo geſchmälert. Uebrigens ſind mit den unmittelbaren Herzogen, Fürſten, Grafen und den ihnen gleichſtehenden alten Freyherren diejenigen nicht zu verwechſeln, denen ein kaiſerlicher Gnadenbrief eben dieſelben Ehrennamen beylegt, ohne daß ſie zum Beſitz unmittelbarer Länder oder zu Sitz und Stimme im Fürſtenrath gelangen. Jene ſind wirklich regierende Herren ihres Gebiets: dieſe bleiben nach wie vor in der Claſſe des landſäſſigen Adels, wo ihre Würden „nichts weiter ſind, als eine der ausländiſchen Moden, welche man im Anfang verlacht, die aber endlich ſo überhand nehmen, daß der Weiſe ſelbſt ſich nach ihnen kleiden muß, wenn er nicht verſpottet werden will. Die gemeinen Adelsbriefe, ob ſie gleich nur die Scheidemünze unter dieſem Papiergelde ſind, haben wenigſtens den Nutzen, daß ihre Erwerber zu einigen Vorrechten der neuen Würde ſogleich, und nach einigen Fortſtammungen zu allen, gelangen; den hohen Titelverleihungen aber mangelt dieſer Vortheil t)." Die Gewohnheit, den niedern Adel durch Briefe zu ertheilen, ſcheint unter Karln IV. aufgekom-

t) Nachricht von einigen Häuſern des Geſchlechts der von Schlieffen S. 49. (Caſſel 1784. 4.)

kommen zu ſeyn; wenigſtens ſind keine ältern Adelsbriefe, als von dieſem Kaiſer, bekannt u). Unter ſeinen Nachfolgern wurden ſie immer gewöhnlicher, vorzüglich unter Friedrich III.

Geringe Gewalt des Kaiſers.

Nach dem hohen und ſehr glänzenden Ceremoniel zu urtheilen, mit welchem der Kaiſer bey öffentlichen Reichshandlungen bedient wurde, hätte man meynen ſollen, daß kein Monarch in ganz Europa in ſeiner Gewalt weniger eingeſchränkt geweſen ſey, als der Kaiſer. Auch wurzelten die alten Vorurtheile immer tiefer ein, nach denen man den Kaiſer als das weltliche Oberhaupt der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit, als den Nachfolger der alten römiſchen Kaiſer und als den Herrn der Welt betrachtete, dem alle übrige Könige und Reiche von Rechtswegen unterworfen wären. Sogar der Pabſt Bonifaz VIII. ſagte in einer öffentlichen Rede im Conſiſtorium, der römiſche König und Kaiſer ſey der Monarch aller Könige und Fürſten des Erdbodens; auch der König von Frankreich, den er freylich damit nur chicaniren wollte, ſey ihm von Rechtswegen unterworfen uud müſſe ihm unterworfen ſeyn v). Dennoch hatte die Gewalt und das Anſehen des Kaiſers im Weſentlichen nur wenig zu bedeuten. In allen Reichsgeſchäften von Wichtigkeit war er an die Einwilligung der Reichsſtände, wenigſtens der Churfürſten, gebunden. Kein Reichsgeſetz konnte anders, als mit Rath und Beyſtimmung der Stände auf öffentlichem Reichstage, gemacht werden. Zwar wurden die Reichsgeſetze blos im Namen des Königs oder Kaiſers bekannt gemacht, und Karl IV. berief ſich in der goldenen Bulle ſogar auf ſeine kaiſerliche

u) S. z. B. *Glaſey* Anecdota no. 12. p. 24. ſqq. no. 240. p. 352. ſq.

v) S. Th. III. S. 627. Anmerk. t.

ſerliche Machtvollkommenheit w). Aber alles war leere Formalität oder Kanzleyform: denn Karl IV. ſagte in eben dieſem Reichsgrundgeſetz an mehrern Orten, daß er ſich über dieſe Puncte in öffentlicher Reichsverſammlung mit den Churfürſten berathſchlagt und mit ihrem Rath verordnet habe u. ſ. w. x); auch iſt bekannt, daß er die geſammten Churfürſten, Fürſten und Stände nach Nürnberg berufen habe, „um ſich mit ihnen über verſchiedene, das gemeine Wohl des Reichs betreffende, Sachen zu berathſchlagen y). Als Sigmund im Jahr 1429. auf einem Reichstage zu Preßburg auf die Errichtung eines allgemeinen Landfriedens antrug, wollten ſich die Churfürſten und Fürſten darauf gar nicht einlaſſen, ſondern die Berathſchlagungen darüber zu einem andern Reichstage ausſetzen: und obſchon Sigmund darüber höchſt unwillig ward und die Regierung niederzulegen drohete, ſo blieben die Churfürſten dennoch auf ihrem Sinn, und der Kaiſer mußte den verlangten neuen Reichstag ausſchreiben z). Am ſichtbarſten zeigte ſich die Schwäche der kaiſerlichen Gewalt, wenn der König oder Kaiſer auf einen Reichskrieg oder auf eine Reichsſteuer antrug und mit vereinten Kräften etwas gethan werden ſollte. Wenn auch die Stände, nach vielen Vorſtellungen, etwas an Volk oder Gelde verſprachen, ſo wurde doch nur ſehr wenig geleiſtet. Rudolf I. brachte Oeſterreich mit eigener Mühe und Gefahr an das Reich

w) „Decernimus et praeſenti edicto Imperiali perpetuo valituro ſancimus ex certa ſcientia et *de Imperialis poteſtatis plenitudine* cet. A. B. c. 1. §. 1.

x) A. B. c. 3. §. 2. c. 12. §. 2. c. 16. §. 2.

y) S. Olenſchlager Erl. d. gold. Bulle, Urk. B. no. 1. u. 2.

z) S. oben S. 238. f.

Reich zurück, faſt ohne von den Ständen unterſtützt zu werden. Den König Ruprecht verpflichteten ſogar die Churfürſten, daß er auf eigene Koſten nach Italien ziehen und Mayland, nebſt andern italiäniſchen Reichsländern, wieder zum Reich bringen ſollte a). Unter Friedrich III. war die Gefahr vor den Türken mehrmal höchſt dringend: dennoch kam, aller nachdrücklichen Vorſtellungen ungeachtet, kein allgemeiner Türkenzug zu Stande. Wie wenig ſein Nachfolger Maximilian I. wider die Türken und Franzoſen unterſtützt worden ſey, werden wir unten ſehen.

Reichsfiſcus. Ein Unglück war es, daß die kaiſerlichen Einkünfte, die ſchon im vorigen Zeitraum vielfältig geſchwächt und geſchmälert worden waren, nun faſt ganz zernichtet wurden. Zu Anfang dieſer Periode ſcheinen ſie noch beträchtlich genug geweſen zu ſeyn. Auch hatte Rudolf von Habsburg verſchiedene dem Reichsfiſcus entzogene Güter und Rechte aufgeſucht und zurückgebracht aa). Aehnliche Verſuche machte ſein Sohn Albrecht I. Aber nach der Zeit wird man nicht leicht einen König oder Kaiſer dieſes Zeitraums antreffen, der nicht Reichsgüter und Einkünfte verſchenkt, verkauft oder verpfändet hätte. Am aller übelſten wirthſchaftete damit Karl IV. Bloß zu Erkaufung der Wahlſtimmen für ſeinen Sohn Wenzel verpfändete er ſo viel Zölle, Steuern und Reichsgüter, daß der Reichsfiſcus ſich ſeit dem nicht wieder erholen konnte b). Der Reſt gieng unter Wenzel und Ruprecht vollends verloren, und Dietrich von Niem übertrieb es gewiß nicht, wenn er ſagte: in Teutſchland habe mancher Biſchof doppelt ſo viel

a) oben S. 65.

aa) Th. III. S. 581.

b) Th. III. S. 832. f. vergl. S. 839. f.

viel Einkünfte, als der römiſche König aus allen ihm unterworfenen Ländern c). Unter Friedrich III. waren die Reichseinkünfte ſo gering, daß ſie kaum zu den Geſandtſchaften hinreichten. Auf dem regensburger Reichstage vom Jahr 1471. brachte man zwar in Vorſchlag, dem Kaiſer ein jährliches Einkommen von 200,000. Goldgulden zu verſchaffen d): es kam aber nicht zu Stande. Der langwierige Huſſitenkrieg gab zu einer allgemeinen Geldhülfe Anlaß, die zum erſten mal auf dem Reichstage zu Frankfurt vom Jahr 1427. bewilligt wurde. Es war eine Art von Kopfſteuer, die man den **gemeinen Pfennig** nannte, weil niemand davon ausgenommen war. Auch wurde ein Anſchlag gemacht, was und wie viel ein jeder im ganzen teutſchen Reich, ſowohl Unmittelbare als Mittelbare, Geiſtliche und Weltliche, ohne Unterſchied des Geſchlechts, zum Reichszuge zahlen ſollte e). Daraus hätte mit der Zeit eine Reichscaſſe entſtehen können und alſo auch ein Fonds zum Unterhalt des Kaiſers und zu Beſtreitung anderer Reichsbedürfniſſe. Allein die Hebung des gemeinen Pfennigs, der im Jahr 1431. von neuem bewilligt wurde f), fand ſolche Schwierigkeiten,

c) *Theod. a Niem* de ſchiſmate L. III. c. 43. p. 170.

d) „Et quoniam Imperii cenſus ita ſunt diminuti, ut inde Caeſar vivere non poſſit, ſe jam reperiſſe vias, quibus facillime et volentibus cunctis ducenta aureorum millia quotannis corraderet. Tentaverat hoc idem Caeſar alias in quibusdam conventibus, quippe proventus imperii ita minimi ſunt, ut vix legationibus ſuppetant." *Auguſtin. Patricius* de comitiis Ratisb. an. 1471. ap. Freher. T. II. p. 290.

e) N. Samml. der R. Abſch. Th. I. n. 34. S. 124. ff. u. oben S. 235.

f) N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. n. 36. S. 140. ff.

ten, daß weder Sigmund noch ſeine Nachfolger daran denken konnten, ihn zu einer fortdauernden Abgabe zu machen. Dem Kaiſer Maximilian wurde er, auf ſeinem erſten Reichstage, auf vier Jahre bewilligt: doch ließen ſich die Stände von ihm eine ſchriftliche Verſicherung geben, daß er dieſe Auflage nach Verlauf der beſtimmten Zeit nicht weiter einfordern wollte. Auch widerſetzten ſich nachher die meiſten der Entrichtung dieſer vierjährigen Abgabe ſo hartnäckig, daß bey weitem nur der geringſte Theil davon gehoben werden konnte g).

Judengefälle.

Da alſo die Reichsgüter und die Rheinzölle auf verſchiedene Art veräußert worden waren und die Reichsſtädte ſich von den Abgaben allmälig losgekauft hatten, die Reichsſtände hingegen in der Entrichtung der bewilligten Gelder immer ſehr ſäumig waren, oder auch ſich ſchlechterdings widerſetzten: ſo beruhten die kaiſerlichen Einkünfte faſt bloß auf den **Juden-Abgaben**, die in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums noch beträchtlich genug geweſen ſeyn müſſen. Bekanntlich war nach damaligen Grundſätzen die ganze Judenſchaft, nicht nur in Teutſchland, ſondern auch in Italien, mit ihrem ganzen Vermögen und ſogar mit Leib und Leben dem römiſchen Könige oder Kaiſer unterworfen und eigen h). Vermöge dieſes Verhältniſſes, das der alt-römiſchen Knechtſchaft nicht unähnlich war, mußten die Juden verſchiedene Abgaben entrichten. Dafür ſtanden ſie unter dem Schutz des Kaiſers wider die Verfolgungen, denen ſie, bey der damaligen Denkungsart der Vornehmen und Niedrigen, oft ausgeſetzt

g) S. unten die Geſchichte Max. I.

h) Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 113. ff. und oben S. 27.

ſetzt waren i). Dieſe Judengefälle beſtanden zu den Zeiten des Kaiſers Sigmund im **dritten Pfennig**, im **zehnten Pfennig**, in der **halben Judenſteuer** und dem **Gulden-Opferpfennig** k). Der **dritte Pfennig** war die ſtärkſte l), jedoch keine beſtändige, ſondern eine außerordentliche Abgabe, womit die ganze Judenſchaft ohne Unterſchied des Geſchlechts vom Kaiſer belegt wurde. Dieß geſchahe vornehmlich bey der Krönung eines teutſchen Königs zu Aachen und bey der römiſchen Kaiſerkrönung; daher dieſe Abgabe von neuern Schriftſtellern insgemein die **Kronſteuer** genannt wird. Doch wurde ſie zuweilen auch in allgemeinen Nothfällen, wie z. B. zur Zeit des Huſſitenkriegs m), erhoben. Der **zehnte Pfennig** beſtand im zehnten Theil des Gewinns von allem Handel und Wucher der Juden, und war ſchon zu den Zeiten der Karolinger üblich n). Daß ihn der Churfürſt Johann von Maynz im Jahr 1406. dem Könige Ruprecht ſtreitig gemacht habe, iſt

i) Th. III. S. 450. f.

k) Vollmacht des K. Sigmund für den Burggr. Johann zu Nürnberg ꝛc. vom Jahr 1418., bey Spieß a. ang. O. S. 123—125. Darinn heißt es: „Alle vnd igliche vnſere vnd des Richs Rechte vnd ſteure, die vns als eynem Römiſchen kunig von aller vnd iglicher Judiſchheite, in Tutſchen vnd weliſchen landen, geburen. Es ſey von des dritten pfennings, des Czehenden pfennings, der halben Judenſteure, vnd des guldin opferpfennings wegen ꝛc.“

l) „das die gemain Judiſchait Im Reich Tewtſcher land — mit dem dritten tail Jrs guts, hinfür einem geglichen kayſer zu geben, verpenet ſind ꝛc.“ bey Spieß a. ang. O. S. 127. f. no. 7.

m) S. Olenſchlager N. Erl. d. gold. Bulle Urk. B. n. 32. S. 88.

n) Olenſchlager a. ang. O. S. 191. und oben Th. III. S. 450.

iſt oben bemerkt worden o). Die **Judenſteuer** ſcheint eine Art von Grundſteuer geweſen zu ſeyn, welche die Juden von ihren unbeweglichen Gütern jährlich entrichten mußten. Sie wurde von den Reichsſtänden erhoben, in deren Landen die Juden anſäſſig waren: weil ſich aber der Kaiſer, bey Ertheilung eines Privilegiums über die Aufnahme der Juden, von manchem Reichsſtande die Hälfte der Judenſteuer ausbedung, ſo bekam ſie daher den Namen der **halben Judenſteuer** p). Der **Gulden-Opferpfennig** war eine beſtändige Abgabe, die von der geſammten Judenſchaft, männlichen und weiblichen Geſchlechts, allemal zu Weihnachten entrichtet werden mußte. Sie beſtand in einem rheiniſchen Gulden q). Judenkinder waren davon frey, bis ſie das zwölfte Jahr zurückgelegt hatten r). So lange der Kaiſer den Schutz und die Gerichtsbarkeit über die Juden im ganzen römiſchen Reich allein hatte, war dieſe Quelle der kaiſerlichen Einkünfte ſehr reich. Aber ſchon im Jahr 1156. ertheilte Friedrich I. den Herzogen von Oeſterreich das Recht, in ihren Landen Juden aufzunehmen s). Nach der Zeit erhielten mehrere Reichsſtände dieſes Privilegium, und den Churfürſten wurde es in der goldenen Bulle beſtätiget t). Dadurch wurde die kaiſerliche Gewalt über die Juden allmälig geſchmälert: denn die Stände nahmen ſich ihrer Juden an, belegten ſie ſelbſt mit Abgaben und zogen von ihnen allen möglichen Vortheil.

o) S. 93.

p) Spieß a. ang. O. S. 116. f.

q) S. Olenſchlager a. ang. O. Urk. B. n. 33. S. 90.

r) Spieß a. ang. O. S. 117.

s) Schrötter I. Abh. aus dem öſterr. Staatsrecht, Beyl. no. 18. S. 139.

t) A. B. c. 9. §. 2.

theil. So oft daher ein kaiſerlicher Commiſſarius zu Erhebung der Judengefälle in einer Provinz erſchien, gab es allezeit Schwierigkeiten, und insgemein mußten ſich die Commiſſarien damit befriedigen, was ſie durch einen Vergleich von den Juden erhalten konnten v). Sigmund wollte ſich im Jahr 1418. mit der Judenſchaft vergleichen und die ihm ſchuldigen Abgaben in einen gewiſſen jährlichen, monatlichen, wöchentlichen oder täglichen Zins verwandeln x): aber die Juden waren ſchon zu ſehr zerſtreut, und die Reichsſtände, in deren Landen ſie anſäſſig waren, glaubten ihrem eigenen Intereſſe entgegenzuhandeln, wenn ſie dem Kaiſer zu viel Gewalt über das Vermögen der Juden einräumten. Durch die befeſtigte Landeshoheit der Reichsſtände kamen die kaiſerlichen Rechte über die Juden ganz in Abnahme, und mit dem ſechzehnten Jahrhundert ſcheinen alle kaiſerliche Einkünfte von der Judenſchaft im Reich aufgehört zu haben.

Rechte der Fürſten.

Wie die Macht und das Anſehen des Kaiſers in dieſem Zeitraum immer mehr herunterſank, eben ſo hob ſich auf der andern Seite die Gewalt der Fürſten in ihren Territorien. Bey dem Antritt der Landesregierung war die Lehnsempfängniß der Vaſallen und die Huldigung der Unterthanen gewöhnlich. Dieß ſcheint in den großen Herzogthümern ſchon zur Zeit der Hohenſtaufen üblich geweſen zu ſeyn; dem Herzoge Heinrich dem Löwen wenigſtens huldigten die bayerſchen Landſtände y). Die Churfürſten und Fürſten hatten bereits ihre Regierungscollegien, ihre Kanzleyen und Hofgerichte, Kanzler, geheime Räthe

v) Spieß a. ang. O. S. 114.

x) Urk. bey Spieß a. ang. O. S. 124.

y) S. Th. III. S. 415.

und andere Räthe. Doch hatten die Landſtände an der Ausübung der wichtigſten Regierungsrechte, wie an der Verwaltung der Juſtiz, vielen Antheil: und ſehr wahrſcheinlich rührt es aus dieſen Zeiten her, daß noch heut zu Tage zu den Hofgerichten in den teutſchen Provinzen auch aus den Landſtänden einige Beyſitzer genommen werden z). Ein wichtiges Recht der Fürſten war dieſes, daß ſie Verordnungen in Juſtiz- und Polizeyſachen machen durften; ſie hatten es ſchon unter den Hohenſtaufen a): doch übten ſie es auch itzt nicht anders, als mit Zuziehung der Landſtände, aus. So errichtete der Herzog Wilhelm III. von Sachſen, mit Theilnehmung ſeiner Landſtände, auf einem Landtage zu Weißenſee 1446. eine Landesordnung b), die unter den ſächſiſchen für die älteſte gehalten wird. Auf gleiche Art errichtete der Churfürſt Ernſt von Sachſen im Jahr 1482. eine Polizeyordnung c). In der Regel gehörte zwar die Ertheilung des Stadtrechts, oder die Erhebung eines Dorfs oder Fleckens zu einer Stadt, zu den Vorrechten des Kaiſers d). Doch finden ſich Beyſpiele in Menge, daß auch Churfürſten und Fürſten einigen Dörfern und Flecken in ihren Territorien das Stadtrecht ertheilt haben, ohne vom Kaiſer dazu privilegiirt zu ſeyn e). Vielleicht war dieſes nur Uſurpation,

z) S. Struben Nebenſtunden Th. III. Abh. XIII. S. 52. ff. Abh. XIV. S. 124. ff. *Buder* Progr. de orig. judicior. aulic. Ienae 1759. 4.

a) S. Th. III. S. 424.

b) bey Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. III. C. 27. S. 86. ff.

c) im *Cod. Auguſt.* Th. I. S. 1. ff.

d) Beyſpiele findet man bey *Pfeffinger* ad Vitr. T. III. p. 165. ſq.

e) vid. *Pfeffinger* l. c. p. 146. ſqq.

pation, wozu der Kaiſer ſtill ſchwieg. Ohne Einwilligung des Landesherrn durfte in deſſen Lande niemand eine Feſtung anlegen f). Aber auch die Reichsſtände hatten die Erlaubnis des Kaiſers nöthig, wenn ſie in ihren Landen eine Feſtung anlegen oder einen offenen Ort befeſtigen wollten g). Die Ertheilung des Marktrechts machte zwar niemand den Reichsſtänden ſtreitig; auch finden ſich Beyſpiele genug, daß Landesherren ihren Landſtädten Privilegien darüber ertheilt haben h). Allein da ſich die Rechte und Sicherheit eines ſolchen Markts nicht weiter, als durch das Territorium des Landesherrn erſtreckten, ſo war es allemal ſicherer, über dergleichen Jahrmärkte ein kaiſerliches Privilegium auszuwirken; denn dieſes erſtreckte ſich durch das ganze Reich und gewährte den fremden Kaufleuten den beſondern kaiſerlichen Schutz. Daher findet man eine Menge von Privilegien, welche die Kaiſer zu Anlegung der Jahrmärkte nicht nur an Reichsſtädte, ſondern auch an Reichsfürſten für ihre Municipalſtädte verliehen haben i). Sogar über Wochenmärkte wurden zuweilen kaiſerliche Privilegien ausgebracht, um ſie mit Sicherheit halten zu können. Von beſonderer Wichtigkeit waren die ſogenannten Reichsmeſſen, die ihre Privilegien nur vom Kaiſer erhalten konnten, und deren Rechte ſich daher durch das ganze teutſche Reich

 erſtreck-

f) *Schoepflin* hiſt. Zaringo-Badenſ. T. V. n. 164. p. 273.

g) *Pfeffinger* T. IV. p. 58.

h) Im Jahr 1409. gab der Markgraf Wilhelm der Reiche von Meiſſen der Stadt Pirna ein Privilegium über einen Jahrmarkt. Horn Leben Friedrichs des Streitb. S. 37. f. Mehrere Beyſpiele giebt *Horix* in Diſſ. de jure inſtituendi nundinas p. 72. (Mogunt. 1752.)

i) ap. *Pfeffinger* T. III. p. 179. ſqq. 190. ſq.

erſtreckten. Die frankfurter Herbſtmeſſe hatte ihre Privilegien ſchon von den hohenſtaufiſchen Kaiſern erhalten: in dieſem Zeitraum wurden ſie von mehrern Königen und Kaiſern beſtätigt, und Ludwig von Bayern verliehe im Jahr 1330. der Stadt Frankfurt noch eine neue Meſſe, die in der Faſten oder zu einer andern bequemen Zeit gehalten werden und vierzehn Tage dauern ſollte k). Die leipziger Meſſen waren anfangs nur fürſtliche Jahrmärkte, deren Rechte und Freyheiten ſich nicht durch das ganze Reich erſtreckten: der Churfürſt Ernſt und ſein Bruder Albrecht erhielten aber in den Jahren 1466. und 1469. die kaiſerliche Beſtätigung, welche nachher im Jahr 1497. vom römiſchen Könige Maximilian erneuert wurde l). Das Geleitsrecht hatten ſich zwar verſchiedene Fürſten, ſchon im vorigen Zeitraum, angemaßet: aber Rudolf I. verordnete im würzburger Landfrieden von 1287., daß niemand das Geleitsrecht ausüben ſollte, dafern er es nicht vom Reiche ſelbſt hätte; auch ſollte niemand, bey Strafe der Acht, ein neues Geleit anlegen m). Doch wurde dieſe Verordnung bald vergeſſen, und die mächtigern Reichsſtände wußten das Geleitsrecht in den Ländern ihrer ohnmächtigen Nachbarn und die damit verbundenen Vortheile, theils durch Verträge, theils auch nur durch das Herkommen, an ſich zu bringen. Von dem Recht der Fürſten, von ihren Unterthanen Steuern zu heben, zeigten ſich ſchon im vorigen Zeitraum verſchiedene Spuren;

k) Fries Abh. vom ſogenannten Pfeifer-Gericht in Frankfurt a. M., (Frankf. 1752. 8.) S. 30. ff. 36. ff.

l) *I. I. Maſcov.* Diſſ. de j. ſtapulae ac nundinar. civit. Lipſiae, p. 25. ſqq. (Lipſ. 1738.)

m) Würzburg. Landfr. von 1287. §. 20 u. 21. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. S. 35.

Spuren; ſehr häufig trift man ſie im itzigen an. Die Städte mußten ihren Landesherren jährlich gewiſſe ordentliche Steuern entrichten, als den Grundzins, die Orbede oder Urbete u. d. m. n). Bey dringenden allgemeinen Bedürfniſſen aber wurden die Unterthanen auch mit außerordentlichen Steuern belegt o). Doch hatten die Landesfürſten hierinn ſo wenig freye Hände, daß ſie ſich oft vom Kaiſer erſt die Erlaubnis auswirken mußten, wenn ſie ihren Unterthanen eine Steuer abfordern wollten p). Oft weigerten ſich die Unterthanen und widerſetzten ſich der Eintreibung der aufgelegten Steuern mit Gewalt q). Daher handelten die Fürſten insgemein mit ihren Landſtänden darüber, um ihre Einwilligung zu erhalten, und ſtellten zuweilen Verſicherungen aus, daß ſie künftig das Land, ohne Einwilligung der Stände, mit keinen Steuern beſchweren wollten r). Im Jahr 1469. bewilligten die meißniſchen Landſtände, auf einem Landtage zu Leipzig, den Vierzehnten oder die heutige Trankſteuer auf ſechs Jahre: nachher wurde ſie auf zehen Jahre erneuert und zuletzt in eine beſtändige Abgabe verwandelt s). Die Wiener hingegen konnte Friedrich III., als Erzherzog von Oeſterreich, im Jahr 1462, auf keine Weiſe bewegen, zur Befriedigung der abgedankten Truppen 3000. Gulden beyzutragen t). Das Recht des Kriegs maßte ſich in dieſen

n) Struben Nebenſtunden Th. II. S. 337. ff. 356. ff.

o) Struben Nebenſt. Th. II. S. 359. ff.

p) Struben Th. II. S. 393. ff. Th. IV. S. 56.

q) Struben Th. II. S. 383. ff.

r) Struben a. ang. O. S. 389. ff.

s) Müllers ſächſ. Annalen S. 39. Hungers Geſch. der Abgaben in Sachſen S. 13. (Dresden 1782. 8.)

t) oben S. 387.

Zeiten jedermann an, denn es waren die Zeiten des Fauſtrechts. Bündniſſe zu ihrer Vertheidigung und Sicherheit zu ſchließen, iſt den Reichsſtänden zu allen Zeiten erlaubt geweſen, und zuweilen ſind dergleichen Verbindungen von den Kaiſern ſelbſt beſtätiget worden. Von den marbacher Bundesgenoſſen verlangte der König Ruprecht im Jahr 1406., daß ſie ihren Bund aufheben ſollten, weil er ohne ſeine Erlaubnis geſchloſſen worden und wider ihn und das Reich zu ſeyn ſchiene. Aber die Bundsgenoſſen erklärten, daß ſie ihren Bund zu ihrer Vertheidigung und Sicherheit und nicht wider das Reich geſchloſſen hätten, und baten den König um die Beſtätigung. Auch konnte Ruprecht die Aufhebung dieſes ihm ſehr läſtigen und gefährlichen Bundes auf keine Weiſe durchſetzen: vielmehr mußte er den Reichsſtänden das Recht geſtatten, auch ohne beſondere Erlaubnis des Reichs zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe unter einander Bündniſſe und Einigungen zu machen v). Da in jenen Zeiten der Befehdungen jedermann auf ſeine Sicherheit und Vertheidigung bedacht ſeyn mußte, ſo pflegten einige reichsfürſtliche oder reichsſtändiſche Häuſer mit einander ſogenannte **Erbeinigungen** zu errichten. Sie hatten die gegenſeitige Vertheidigung zur Abſicht und giengen auf die Erben fort, blieben aber unwirkſam, ſo oft ihnen das Staatsintereſſe des einen oder des andern Erbvereinigten entgegenſtand. Bergwerke und Salzquellen gehörten von alten Zeiten her zur königlichen Kammer. Doch haben die teutſchen Könige und Kaiſer dieſes Regal ſehr zeitig an mehrere geiſtliche und weltliche Reichsſtände verſchenkt oder ſie damit belehnt x). Albrecht I. verlangte im Jahr 1304. von

v) S. oben S. 90. ff.

x) Th. III. S. 425.

von dem Könige von Böhmen Wenzel II., daß er ihm, als römiſchem Könige, die vor einiger Zeit entdeckten ſehr reichhaltigen Silberbergwerke zu Kuttenberg abtreten, oder die Ausbeute wenigſtens auf ſechs Jahre an die römiſch-königliche Kammer zahlen ſollte, fand aber von Seiten des Königs von Böhmen, der das Bergregal von undenklichen Zeiten her beſeſſen hatte, ſo viel Widerſtand, daß er ſeinen Zweck nicht erreichen konnte y). Nach der Zeit wurde in der goldenen Bulle, vielleicht in Rückſicht auf dieſe Händel, feſtgeſetzt, daß die Könige von Böhmen, wie alle andere Churfürſten, alle Gold- und Silbergruben, Zinn-, Kupfer-, Bley-, Eiſen-, Salz- und andere Bergwerke, die bereits eröfnet worden oder künftig noch eröfnet werden würden, zu ewigen Zeiten rechtmäßig und mit allen Gerechtigkeiten beſitzen ſollten z). Aber nicht nur vor, ſondern auch nach der goldenen Bulle haben die Kaiſer verſchiedene andere Fürſten und Stände des Reichs mit dem Recht der Bergwerke und Salzquellen privilegiirt oder ſie ihnen zu Lehn gegeben a); doch pflegten ſie ſich ihre Rechte und Gefälle, noch im funfzehnten Jahrhundert, dabey vorzubehalten b).

Aus dem allen iſt klar, daß die Reichsſtände in dieſem Zeitraum immer mehr Regalien auf mancherley Landeshoheit.

y) *Balbin.* epit. rer. Bohem. L. III. in not. ad cap. 16. p. 215.

z) *A. B.* c. 9. §. 1.

a) Beyſpiele ſ. bey *Pfeffinger* T. III. p. 1451. ſqq.

b) Im Jahr 1433. gab Sigmund der Reichsſtadt Eßlingen das Bergwerksregal, mit der Clauſel: „unſchedlich doch uns und dem Reiche an unſern Fellen und Rechten." bey Hirſch t. R. Münzarchiv no. 80. S. 77.

cherley Weiſe an ſich gebracht haben; daß ihnen manches Vorrecht, das vormals nur uſurpirt und daher noch unſicher war, vom Kaiſer ausdrücklich zugeſtanden oder zugeſprochen worden, und daß folglich ihre Macht und ihr Anſehen, unter der Begünſtigung verſchiedener Zeitumſtände, merklich höher geſtiegen ſey. Dem ungeachtet beſaßen ſie bey weitem nicht alle die wichtigen Hoheitsrechte, die in unſern Zeiten die Landeshoheit ausmachen. Zwar trift man das Wort **Superiorität** ſchon im vierzehnten Jahrhundert in mehrern Urkunden an. Nicht nur Heinrich Reuß, Herr zu Plauen, trug im Jahr 1356. dem Kaiſer Karl IV. die Stadt Plauen „mit aller Superiorität" zu Lehn auf c), ſondern auch Karl IV. brauchte dieſes Wort in einer Urkunde von 1355., worinn er dem Erzſtift Köln das Städtgen Heymertſen ſchenkte d). Eben ſo belehnte Karl IV. den Herzog Wilhelm von Geldern im Jahr 1377. mit dem Herzogthum Geldern und der Grafſchaft Zütphen „mit allen Hoheiten, Rechten, Zöllen und Lehen e)." Allein der Concipient dieſer Urkunden dachte bey dem Wort Superioritas gewiß an nichts weniger als an Territorial-Superiorität oder Landeshoheit, ſondern nur an den damaligen Umfang der landesherrlichen Rechte, der von der heutigen Landeshoheit gar ſehr verſchieden war. Noch immer waren die Reichsſtände in mehr als Einer Rückſicht vom Könige oder Kaiſer abhängig und in ihrer

c) „omni jure, eminentia, *ſuperioritate* et dominio etc." *de Ludewig* Rel. MSStor. T. V. p. 579.

d) „praefata *jura ſuperioritatis et excelſi dominii* etc." *Ioannis* Spicileg. Sect. I. n. 17. p. 49.

e) „cum — omnibus *ſuperioritatibus*, juſtitiis, juribus, teloniis, feudis, homagiis etc." in *Pontani* hiſt. Gelrica L. VIII. ad an. 1377. p. 315.

ihrer Gewalt eingeſchränkt: denn dieſer hatte in ihren Territorien nicht nur die concurrente Jurisdiction, ſondern konnte auch durch Privilegien, die er andern ertheilte, die Gerichtsbarkeit der Reichsſtände vielfältig ſchmälern f). Anfangs reiſete der König oder Kaiſer, wie in vorigen Zeiten, in den Provinzen herum und ſaß öfters zu Gericht; jeder konnte ſeine Klagen vor ihn bringen und Recht ſuchen. Auch übte der Kaiſer ſein oberſtrichterliches Amt durch die Hof- und Landgerichte aus, die in verſchiedenen teutſchen Provinzen angelegt waren und von denen die Unterthanen der Reichsſtände, in erſter Inſtanz, öfters vorgeladen wurden g). Zwar wußten ſich mehrere Fürſten und Stände das jus de non evocando zu verſchaffen, wodurch freylich die concurrente kaiſerliche Jurisdiction in ihren Landen aufhörte, aber doch nur in der erſten Inſtanz; der Weg der Appellation von den reichsſtändiſchen Gerichtshöfen an die kaiſerlichen Gerichte blieb immer noch offen. Und obſchon die Churfürſten durch die goldene Bulle die uneingeſchränkte Appellationsfreyheit erhielten, ſo konnten ſie doch dieſes Privilegium nicht anders, als nach und nach und unter langem Widerſtreben der Unterthanen, die ſich immer noch an die kaiſerlichen Gerichte wandten, in Ausübung bringen h). Mit den Reichsſtädten verfuhren die Kaiſer noch ſo willkühr-

f) Im Jahr 1420. hob Sigmund das, dem Herzoge von Bayern zuſtehende, Landgericht zu Hirſchberg völlig auf: (*Falckenſtein* Cod. dipl. Nordgav. p. 252.) und Friedrich III. befreyte im Jahr 1489. das Stift Eichſtädt von dem burggräflichen Landgericht zu Nürnberg, zum Nachtheil der Markgrafen von Brandenburg. *Falkenſtein* l. c. p. 311.

g) oben S. 468. f.

h) oben S. 470. ff.

kührlich, daß ſie dieſelben öfters verpfändeten und auf die dawider ertheilten Privilegien nicht achteten i). Auch durften die Reichsſtädte über ihre Kämmerey-güter nicht nach Gefallen gebieten. Im Jahr 1349. mußte die Stadt Frankfurt von Karln IV. die Erlaubnis auswirken, im Nothfall einige Stadt-Einkünfte verkaufen oder verſetzen zu dürfen k). Und im Jahr 1397. vernichtete Wenceslaus, von römiſch-königlicher Macht, alle Verträge, wodurch die Städte Erfurt, Mühlhauſen und Nordhauſen verſchiedene Schlöſſer, Dörfer und Gerichte an ſich gekauft hatten l). Vornehmlich aber wurde die Gewalt der Fürſten durch ihre Landſtände eingeſchränkt. In allen wichtigen Landesangelegenheiten, wenn Steuern von den Unterthanen erhoben, Landesordnungen gemacht, Krieg angefangen, Bündniſſe geſchloſſen oder Ländertheilungen vorgenommen werden ſollten, mußten die Landſtände um ihre Einwilligung befragt werden m): und wie die Macht und Kräfte des Kaiſers in den Händen der Reichsſtände ruhten, eben ſo ruhte die Gewalt der Fürſten in den Händen ihrer Vaſallen und Städte. Nicht ſelten widerſetzten ſich die Landſtände, und beſonders trotzten die Städte ihren Landesherren: ſie verließen ſich auf ihre feſten Mauern und Thürme, die vor Erfindung des groben Geſchützes faſt unüberwindlich waren; wenigſtens konnten die verarmten Fürſten keine ſolche Kriegsmacht aufbringen, vor welcher ſich die reich gewordenen Städte hätten fürchten müſſen. Am unerträglichſten für die Landesherren war das Recht, das die Städte zu haben glaubten, mit andern, beſonders

i) S. oben S. 8.

k) Lünig R. Arch. Part. ſpec. Cont. IV. S. 573. n. 39.

l) *Rudolphi* Gotha diplomat. Th. V. S. 219.

m) Struben Nebenſt. Th. II. S. 446. ff.

ſonders unmittelbaren, Städten in Bündniſſe zu treten, oder ſich einen fremden Schutzherrn zu wählen. Zwar wurde dieſes Recht in der goldnen Bulle eingeſchränkt: doch blieben ſolche Bündniſſe und Schutzherrſchaften erlaubt, welche auf die Befeſtigung des Landfriedens abzielten n), und unter dieſem Vorwande dauerten die Verbindungen der mittelbaren, wie der unmittelbaren, Städte auch nach den Zeiten der goldenen Bulle fort. Folglich mußte der Landesherr mit ſeinen Städten ungemein behutſam umgehen, wenn er nicht alle mit den ſeinigen verbundene Städte zu Feinden haben wollte. Seit der Erfindung des groben Geſchützes und der dadurch ganz veränderten Kriegs- und Belagerungskunſt fiengen zwar die Landſtände an, ihr Gewicht allmälig zu verlieren: doch konnte ſich die Landeshoheit nicht eher ganz ausbilden, als nachdem die Fürſten durch ſtehende Truppen und durch eine gebeſſerte Staatswirthſchaft ihre Kräfte vermehrt hatten.

Ländertheilungen.

So ſehr das Beſtreben einzelner Fürſtenhäuſer ſich zu vergrößern in dieſem Zeitraum ſichtbar ward, ſo gewöhnlich waren gleichwohl, in allen fürſtlichen und gräflichen Häuſern, die Landestheilungen, die doch ihrer Vergrößerung offenbar entgegen ſtanden. Die Häuſer Oeſterreich, Pfalz, Bayern, Sachſen, Braunſchweig, Baden und andere würden bey weitem mächtiger und angeſehener geweſen, und auch mancher Familienzwiſt und Erbfolgekrieg verhütet worden ſeyn, wenn ſie ſich durch öftere Theilungen der Länder nicht ſo ſehr geſchwächt hätten. Allerdings konnten ſolche Theilungen ein Mittel ſeyn, die Familien in der Fortdauer zu erhalten; wenigſtens ſind

n) A. B. c. 15. §. 1. et. 2. Struben Th. I. S. 556. ff. 584. ff.

ſind die meiſten Häuſer, welche zeitig das Erſtgeburtsrecht einführten und die jüngern Prinzen durch Bisthümer zu verſorgen ſuchten, früher ausgeſtorben. Aber kaum ſollte man glauben, daß in jenen Zeiten der Rohheit die Begierde nach Unſterblichkeit das Streben nach größerer Macht überwogen haben könnte: vielmehr ſcheint man die Theilung der väterlichen Länder und Güter für etwas höchſt billiges und in göttlichen und natürlichen Rechten gegründetes angeſehen zu haben, zumal da auch das immer bekannter gewordene römiſche Recht ausdrücklich darauf hinwies. Unſtreitig iſt auch die Ländertheilung eine weit einfachere, natürlichere Idee, als die Gemeinherrſchaft oder das Primogeniturrecht. Indeſſen fieng man doch an, das Nachtheilige der beſtändigen Zertheilungen der Länder zu bemerken. Um ihnen auszuweichen und die Länder beyſammen zu erhalten, fiel man auf die gemeinſchaftliche Regierung, auf das Seniorat und auf die Mutſchierung. Als im Jahr 1428. der Churfürſt Friedrich der Streitbare von Sachſen vier Söhne, Friedrich den Sanftmüthigen, Sigmund, Heinrich und Wilhelm III. hinterließ, folgte zwar, vermöge der goldenen Bulle, Friedrich der Sanftmüthige in der Chur und dem Herzogthum Sachſen allein: aber in Meiſſen und den übrigen, zur Chur nicht gehörigen, väterlichen Ländern regierte er mit ſeinen jüngern Brüdern gemeinſchaftlich, bis zum Jahre 1436. In dieſem Jahre errichtete er, nachdem ſein Bruder Heinrich 1435. geſtorben war, mit Sigmund und Wilhelm III. eine Mutſchierung auf neun Jahre o). Da aber Sigmund bald hernach in den geiſtlichen Stand
1437. trat, ſo verglichen ſich ſeine Brüder, der Churfürſt Frie-

o) Lünig R. Arch. Part. ſpec. Cont. II. Abth. IV. Abſ. II. S. 211. n. 25.

Friedrich und der Herzog Wilhelm III. von neuem über eine Mutſchierung auf drey Jahre p). Durch ihres Vetters, des Landgrafen Friedrichs des Friedfertigen, unbeerbten Tod fielen ihnen die thüringi- 1440.
ſchen Lande zu, wodurch dann die geſammten Länder des meißniſchen Hauſes wieder zuſammenkamen. Allein im Jahr 1445. errichteten die beyden Brüder Frie- 1445.
drich und Wilhelm zu Altenburg eine Erbtheilung: der Churfürſt Friedrich bekam Meißen und einen Theil des Oſterlandes; Wilhelm III. erhielt Thüringen, nebſt dem übrigen Oſterlande und den in Franken gelegenen Aemtern und Städten; Freyberg aber und alle Bergwerke blieben gemeinſchaftlich q). Als Friedrich der Sanftmüthige im Jahr 1464. ſtarb, führten deſſen beyde Söhne Ernſt und Albrecht in den meißniſchen Erblanden eine gemeinſchaftliche Regierung, die auch durch das im Jahr 1483. erfolgte unbeerbte Abſterben ihres Oheims Wilhelms III., wodurch ihnen die thüringiſchen Lande zufielen, anfangs nicht aufgehoben wurde. Weil es aber bey dieſer Gemeinherrſchaft mehrmal zu Zwiſtigkeiten gekommen war, ſo verglichen ſich die beyden Brüder endlich über eine völlige Abtheilung, die 1485.
zu Leipzig zu Stande kam: Ernſt erhielt die thürin- 26. Aug.
giſchen, und Albrecht die meißniſchen Lande r). Seit dem ſind dieſe Länder nicht wieder zuſammengekommen. Im folgenden Jahre ſtarb der Churfürſt Ernſt: ſeine hinterlaſſenen zwey Söhne, Friedrich der Weiſe und Johann der Beſtändige, theilten die väterlichen Länder in Thüringen nicht von neuem, ſondern regierten ſie gemeinſchaftlich und, in beſtändiger Ein-

p) Lünig a. ang. O. S. 214. n. 26.

q) Lünig a. ang. O. S. 222. ff. n. 32.

r) Lünig a. ang. O. S. 237. ff.

Eintracht. Vorzüglich aber ſuchte das Haus Braunſchweig-Lüneburg durch gemeinſchaftliche Regierungen, Seniorate und Mutſchierungen die Zerſtückelung der Länder zu verhüten, oder ſie doch wieder zuſammen zu bringen. Aber auch in dieſem, wie im ſächſiſchen und andern Häuſern, waren die Gemeinherrſchaften und Mutſchierungen nicht von Dauer: es wurden immer wieder neue Theilungen vorgenommen. Man fiel daher zuletzt auf die Einführung des Primogeniturrechts, nachdem bereits die goldene Bulle in den churfürſtlichen Häuſern dazu den Anfang gemacht hatte. In der That war dieß das einzige und ſicherſte Mittel, Land und Leute, zum Flor und Anſehen der Fürſtenhäuſer, beyſammen zu erhalten. Aber es erforderte Zeit und Mühe, ehe man ſich daran gewöhnen konnte. Mancher Vater und manche Mutter hatten für alle ihre Söhne zu viel Zärtlichkeit, als daß ſie ſich ſogleich hätten entſchließen können, den nachgebornen Söhnen nicht gleiche Rechte mit dem älteſten zukommen zu laſſen: und hätten nicht die Landſtände die Theilungen zu ſehr verabſcheuet und auf die Primogenitur gedrungen, ſo würden die Theilungen gewiß noch länger fortgedauert haben. Auch bildeten ſich die Begriffe vom Primogeniturrecht ſo langſam aus, daß man in dieſem Zeitraum, außer den weltlichen Churhäuſern, nicht leicht ein eigentliches oder wahres Primogeniturrecht in irgend einem fürſtlichen oder gräflichen Hauſe Teutſchlands antreffen wird; insgemein waren die deßwegen geſchloſſenen Familienverträge mehr auf das Seniorat, als auf das eigentliche Primogeniturrecht, gerichtet. Selbſt in den weltlichen Churhäuſern hat es, der klaren und beſtimmten Verordnung der goldenen Bulle ungeachtet s), an ungleichen

Aus-

s) *A. B.* c. 7. §. 2. ſq.

Auslegungen und Mißdeutungen nicht gefehlt, indem die nachgebornen Prinzen die Rechte des Seniorats vor ihren Vettern, die ſich auf die Primogenitur ihrer Väter ſtützten, mehrmal zu behaupten und ihnen vorzudringen geſucht haben t).

Da nach der alten Rechtsregel, „Theilung bricht Erbe v)," die Seitenverwandten auf abgetheilte Lehen, wie auf abgetheilte Allodien, nicht Anſpruch machen konnten, ſondern nur die Deſcendenten durch Erbrecht folgten: ſo ſuchten ſich die Seitenverwandten, in dieſem Zeitraum, den Rückfall durch Verträge vorzubehalten oder durch Anwartſchaften und Geſammtbelehnungen zu verſichern. Im Vertrage zu Pavia vom Jahr 1329. wurde ausdrücklich feſtgeſetzt, daß, nach Abgang des Mannsſtammes der einen Linie, die erledigten Länder den Prinzen der andern Linie zufallen ſollten x). Vielleicht ſind in andern Fürſtenhäuſern vorher ſchon ähnliche Verträge geſchloſſen worden, um zu verhüten, daß nicht, nach der alten Rechtsregel y), das abgetheilte Lehn, wenn es eröfnet war, dem Kaiſer und Reich heimfiele. Daß dieſer Grundſatz zu Sigmunds Zeiten noch gegolten habe, iſt kaum glaublich; denn er wies den Herzog Erich von Lauenburg, da er auf die erledigte Chur Sachſen Anſpruch machte, nicht geradezu ab, ſondern verwies ihn an die Churfürſten und ſetzte zuletzt den ſtreitenden Partheyen ſogar einen eigenen Rechtstag, welches er gewiß nicht nöthig gehabt hätte,

Erbverbrüderungen.

Ii 2

t) Olenſchlager Erl. d. gold. Bulle S. 344. u. Urk. B. no. 57. conf. no. 58. u. 59.

v) S. Th. III. S. 421.

x) Th. III. S. 712.

y) Im Kaiſer-Recht Th. III. C. 12. heißt es: „geteylet Lehin daz ſol dem Riche erſterbin."

hätte, wenn die gedachte Rechtsregel damals noch in voller Gültigkeit geweſen wäre. Von der angeblichen Belehnungsurkunde, die Erich von Lauenburg zum Vorſchein brachte, war zuletzt nicht mehr die Frage; dieſe war ſchon längſt als untergeſchoben verworfen worden z). Aber bey dem völligen Abgang des Mannsſtammes eines ganzen Hauſes fielen deſſen Reichsmannlehen dem Kaiſer und Reich unſtreitig heim. Um auch dieſes zu hindern, ſchloſſen zuweilen fürſtliche und gräfliche Häuſer, die einen gemeinſchaftlichen Stammvater hatten oder weitläuftig mit einander verwandt waren, ſogenannte **Erbverbrüderungen**, vermöge welcher, nach Abgang des Mannsſtammes des einen Hauſes, der Mannsſtamm des andern in den erledigten Ländern und Würden folgen ſollte. Dieſe Vorſicht war um ſo nöthiger, da man zu Karls IV. Zeiten anfieng, nach dem Geiſt des römiſchen Rechts, in fürſtlichen Succeſſionsfällen die Töchter den Stammsvettern vorzuziehen, oder auch ganze Länder zu verkaufen. Im Jahr 1355. ertheilte Karl IV. den Prinzen des Hauſes Sachſen-Wittenberg die Anwartſchaft auf die lüneburgiſchen Länder, weil des damaligen Herzogs Wilhelms von Lüneburg älteſte Tochter Eliſabeth an des Churfürſten Rudolfs von Sachſen jüngern Prinzen Otto vermählt geweſen war, da doch von der ältern Linie des Geſammthauſes Braunſchweig noch männliche Erben da waren: und als der Herzog Wilhelm, der letzte vom lüneburgiſchen Mannsſtamme, im Jahr 1369. ſtarb, belehnte der Kaiſer die Herzoge von Sachſen-Wittenberg mit den lüneburgiſchen Landen und befahl den Landſtänden, ſie als ihre Herren zu erkennen. Nur durch die Gewalt der Waffen konnten die braunſchweigiſchen Stammvettern den Beſitz des ihnen gebühren-

z) S. oben S. 262. ff.

bührenden Landes erhalten a). Im Jahr 1368. verkaufte der Churfürſt Otto von Brandenburg die Niederlauſitz und fünf Jahre darauf die geſammten brandenburgiſchen Länder an Karls IV. Söhne, und Otto's Bruder Stephan der Aeltere konnte es nicht hintertreiben b). Dieß alles ſcheint die mit einander verwandten Häuſer Meiſſen und Heſſen vorzüglich beſtimmt zu haben, im Jahr 1373. die berühmte Erb- 1373.
verbrüderung unter ſich zu ſchließen, wodurch ſie ſich 9. Jun.
die gegenſeitige künftige Erbfolge verſicherten c).
Sie wurde auch vom Kaiſer Karl IV. bald darauf 1373.
beſtätiget d), und iſt in der Folge mehrmal erneuert 13. Dec.
worden e). Bey der dritten Erneuerung, die im 1457.
Jahr 1457. zu Naumburg zu Stande kam, nahmen 29. Apr.
die Häuſer Meiſſen und Heſſen auch das Haus Brandenburg in ihre Erbverbrüderung auf f), ungeachtet es mit ihnen nicht verwandt war. Eben ſo hatte Karl IV. im Jahr 1364. zwiſchen dem böhmiſchen und öſterreichiſchen Hauſe eine Erbverbrüderung zu Stande gebracht, die ſowohl von den öſterreichiſchen, als auch von den böhmiſchen Landſtänden genehmigt wurde g). Im Jahr 1389. ſchloſſen auch die mit 1389.
einander verſchwägerten Häuſer Sachſen und Braun- 21. Jan.
ſchweig-Lüneburg unter ſich eine Erbverbrüderung h). Die kaiſerliche Beſtätigung war zu dergleichen Ver-

a) Th. III. S. 827. ff.

b) S. Th. III. S. 818.

c) bey Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. II. C. 67. S. 566. f.

d) bey Müller a. ang. O. S. 588. ff.

e) in den Jahren 1392., 1431., 1457. und 1487. S. Müller a. ang. O. S. 568. ff. und C. 68. S. 607. f.

f) Müller Vorſt. II. C. 67. S. 573. ff.

g) Th. III. S. 813.

h) Th. III. S. 830.

trägen allerdings erforderlich: aber insgemein machte der Kaiſer Schwierigkeit, ſie zu ertheilen. In neuern Zeiten haben ſich zwar die Kaiſer in der Wahlkapitulation anheiſchig gemacht, „die unter Churfürſten, Fürſten und Ständen aufgerichteten Erbverbrüderungen, auf gebührendes Anſuchen, ohne Weigerung und Aufenthalt in beſtändiger Form zu confirmiren i);" doch iſt die kaiſerliche Beſtätigung des brandenburgiſchen Beytritts zur meißniſch-heſſiſchen Erbverbrüderung noch immer nicht erfolgt und in neuern Zeiten auch wohl nicht geſucht worden.

Königswahl. Teutſchland blieb auch in dieſem Zeitraum ein unſtreitiges Wahlreich. Dieß beweiſet die Geſchichte aller Königswahlen von Rudolf I. an bis auf Friedrich III. Aber nur die ſieben Reichserzbeamten waren es, welche die Königswahl, mit Ausſchließung der andern weltlichen und geiſtlichen Fürſten, verrichteten. Der Anfang dieſer Ausſchließung zeigte ſich ſchon deutlich bey der zwiſtigen Wahl nach dem Tode Wilhelms von Holland k). Doch war das ausſchließende Wahlrecht, das ſich die ſieben Erzbeamten zugeeignet hatten, nichts weniger als reichsconſtitutionsmäßig; alles war nur Herkommen, oder vielmehr Anmaßung, und es iſt merkwürdig, daß die mindern Fürſten auf die Zulaſſung zu den Wahlberathſchlagungen nie weiter Anſpruch gemacht haben. Durch die Churverein von 1338. ſuchten ſich die Churfürſten im Beſitz ihrer Vorrechte zu befeſtigen, und durch die goldene Bulle Karls IV. wurde endlich die ganze Sache außer allen Zweifel und auf einen geſetzmäßigen Fuß geſetzt. Seit dem hörten die, vormals ſo gewöhnlichen, Wahlſpaltungen und Kriege

i) Wahlkapitulation Leopolds II. Art. I. §. 9. S. 7. (Maynz und Frankf. 1790. 4.)

k) Th. III. S. 372. ff. 432. 434.

ge auf, und die Wahl Sigmunds und Jobſts von Mähren war nach Karls IV. Zeiten die einzige zwiſtige Königswahl, die aber auch nicht ſo ausgefallen ſeyn würde, wenn nicht der Erzbiſchof Johann von Maynz hier ſeine gewöhnlichen Ränke geſpielt hätte. Ein herrſchender Grundſatz der Wahlfürſten war es ſeit dem Abgang der Hohenſtaufen, nicht mehrere Prinzen aus Einem Hauſe unmittelbar hinter einander auf dem Thron folgen zu laſſen. Dieſer Maxime blieben ſie, zur Behauptung ihrer Wahlfreyheit, bis auf Karln IV. treu, und dieſer hatte es nicht gewagt, für die Wahl eines römiſchen Königs bey Lebzeiten des Kaiſers etwas in die goldene Bulle mit einzurücken; aus Klugheit berührte er die Sache gar nicht, weil er beſorgte, man möchte darauf dringen, daß eine ſolche Wahl ſelbſt durch die goldene Bulle verboten würde. Dennoch wußte es Karl dahin zu bringen, daß ſein funfzehnjähriger Sohn Wenzel noch bey ſeinem Leben zum römiſchen Könige gewählt wurde, und ſeit dem folgten die Churfürſten gerade der entgegengeſetzten Maxime. Die Haupturſache davon lag in der völligen Entkräftung des Reichsfiſcus: man mußte einen Prinzen aus dem luxemburgiſchen Hauſe und nach deſſen Abgang aus dem öſterreichiſchen wählen, weil faſt kein anderes Fürſtenhaus im Stande war, das königliche Anſehen durch eigene Kräfte zu unterſtützen. Die Anſetzung und Ausſchreibung der Königswahl gehörte, dem alten Herkommen zu Folge, dem Erzbiſchof von Maynz, und dieſes Vorrecht wurde ihm in der goldenen Bulle beſtätiget l). Die Churfürſten pflegten ſchon vor Karls IV. Zeiten ihre Geſandten mit völlig freyer Vollmacht zur Wahl zu ſchicken: und dieſe Vollmacht der churfürſtlichen Geſandten wurde in der

denen Bulle beſonders vorgeſchrieben m); daher auch die Wahlgeſandten eben den Eid ſchwören, den die Churfürſten ſelbſt abzulegen haben n). Von der Wahl eines auswärtigen Fürſten ſchweigt die goldene Bulle ganz; daß man es aber in dieſem Zeitraum noch für erlaubt gehalten habe, beweiſet der Antrag, den die Churfürſten, nach Ludwigs von Bayern Tode, dem Könige Eduard III. von England thaten o). Zur Wahlſtadt beſtimmte die goldene Bulle die Reichsſtadt Frankfurt p): hier ſind auch alle teutſche Könige dieſes Zeitraums, nur Karln IV. und Ruprechten von der Pfalz ausgenommen, gewählt worden. Der beſtändige Krönungsort ſollte, vermöge der goldenen Bulle, die Reichsſtadt Aachen ſeyn; auch wurde in dieſem Reichsgrundgeſetz dem Churfürſten von Köln das Krönungsrecht verſichert q).

Reichsinſignien und Heiligthümer.

Mit den Reichsinſignien und Reichsheiligthümern giengen in dieſem Zeitraum verſchiedene Veränderungen vor. Seit den Zeiten Heinrichs VI. wurden ſie insgemein auf dem feſten Reichsſchloſſe Trifels, bey Anweiler im Zweybrückiſchen, aufbewahret. Rudolf von Habsburg aber ließ ſie, nach ſeiner Krönung, nach dem Schloſſe Kyburg bringen. Daher konnte Rudolfs Nachfolger Adolf nicht damit gekrönt werden: erſt nach geſchehener Krönung lieferte ſie Albrecht von Oeſterreich dem Könige Adolf aus r). Albrecht I. ließ ſie, nach ſeiner Krönung

m) *A. B.* c. 1. §. 19. ſq. et c. 19.

n) *A. B.* c. 2. §. 2—4.

o) Th. III. S. 770. f.

p) *A. B.* c. 1. §. 19. 21. 22. 24. ſqq. c. 2. c. 28. §. 5.

q) *A. B.* c. 4. §. 4. c. 28. §. 5.

r) *Chron. Leobienſ.* ad an. 1291. ap. Pez T. I. p. 868.

nung wieder nach Kyburg bringen. Von hier wurden ſie, zur Krönung Heinrichs VII., über Wien nach Aachen gebracht s). Heinrich VII. nahm ſie mit ſich nach Italien, wo ihm die Abgeordneten von Parma im Jahr 1311. die kaiſerliche Hauskrone auslieferten, die ſeit 1248. in ihrer Domkirche verwahrt wurde t). Nach Heinrichs VII. Tode brachte ſie der Herzog Leopold von Oeſterreich, der den Kaiſer begleitet hatte, aus Italien zurück nach Teutſchland und ſchickte ſie 1314. nach Bonn, zur Krönung ſeines Bruders Friedrich. Während des letztern Gefangenſchaft lieferte ſie der Herzog Leopold dem Könige Ludwig aus v), und dieſer behielt ſie, ſo lange er lebte. Nach Ludwigs Tode nahm ſie ſein älteſter Sohn Ludwig von Brandenburg zu ſich, lieferte ſie aber im Jahr 1350. Karln IV., nachdem er ſich mit 1350.
ihm verglichen hatte, zu München aus x). In der 12. März.
von Ludwig dem Aeltern ausgeſtellten Ueberlieferungsurkunde ſind 33. Stücke verzeichnet, theils Reichskleinodien, theils Reichsreliquien y). Karl IV. nahm ſie mit ſich nach Prag und legte ſie in der Kirche zu St. Veit und Wenceslaus nieder z). Zu-

Ii 5 weilen

s) J. P. v. Gundling Geſch. u. Thaten K. Heinrichs VII. S. 51.

t) *Franc. Pipini* chron. c. 37. ap. Murator. T. IX. p. 659.

v) *Volcmari* chron. ap. Oefel. T. II. p. 553. *Albert. Argent.* p. 124.

x) S. Th. III. S. 782. v. Murr Beſchr. der vornehmſten Merkwürdigkeiten in der Reichsſtadt Nürnberg S. 188. ff. (Nürnb. 1778. 8.)

y) in *Io. Pet. Ludewig* Diſſ. de Noriberga, inſignium imperial. tutelari, in App. p. 1. (Hal. 1713.) v. Murr a. ang. O. S. 190.

z) v. Murr S. 190.

weilen brachte Karl IV. die Reichsinſignien, wenn er ſich auf Reichshöfen im kaiſerlichen Ornat zeigen wollte, nach Teutſchland, nahm ſie aber allemal mit ſich zurück nach Böhmen a). Auch bey Wenzels Krönung zu Aachen ſind ſie gebraucht worden. Wenzel verwahrte die Reichsinſignien und Heiligthümer zu Prag bis zum Jahr 1410., da er ſie nach dem feſten Schloſſe Karlſtein zur Verwahrung abführen ließ. Sein Bruder Sigmund ließ ſie im Jahr 1421., aus Furcht vor den damaligen Räubereyen und Plünderungen der Huſſiten, heimlich nach Ungern bringen und in dem feſten Schloſſe Plindenburg, einige Meilen von Ofen, verwahren b). Damit waren die Churfürſten nicht zufrieden: und Sigmund ſelbſt fühlte zuletzt, wie unſchicklich es ſey, dieſen alten Reichsſchatz außerhalb Teutſchland verwahren zu laſſen. Er entſchloß ſich daher, die geſammten Reichsinſignienund Reichsheiligthümer zur beſtändigen Verwahrung nach Nürnberg zu ſchicken. Die Nürnberger ordneten, auf ſein Verlangen, zwey Senatoren nach Ofen ab: dieſen eröfnete er das Vorha-
1423. ben c), und ſtellte darüber eine beſondere Urkunde
29. Sept. aus d). Hierauf ließ er die Reichsinſignien und die
22. Dec. Heiligthümer von Plindenburg nach Ofen bringen,
1424. beſtätigte die Uebergabe derſelben durch eine neue
9. Febr. Urkunde e), und überlieferte ſie den beyden nürnbergiſchen Abgeordneten, die ſie in größter Stille nach.

a) S. v. Murr S. 193.

b) *Windeck* c. 115. p. 1168. ſq. conf. c. 124. p. 1175.

c) *Windeck* c. 124. p. 1275. *Ludewig* Diſſ. alleg. p. 13. ſqq.

d) in v. Murr Journal zur Kunſtgeſchichte u. Litteratur Th. XII. S. 76. ff.

e) v. Murr a. ang. O. Th. XII. S. 86. ff.

nach Nürnberg abführten f). Seit dieſer Zeit ſind ſie zu Nürnberg beſtändig verwahrt und jedesmal, wenn man ſie zur Krönung der folgenden Könige und Kaiſer von da abgeführt hatte, wieder zurückgebracht worden. 10. Febr. bis 21. März.

Verzeichniß der Reichskleinodien.

In der Auslieferungsurkunde des Kaiſers Sigmund vom Jahr 1423, ſind folgende Reichskleinodien verzeichnet; das Schwerdt Karls des Großen g); das Schwerdt des heil. Mauritius, welches bey der feyerlichen Krönung vorgetragen wird h); die Reichskrone i); eine braune Dalmatica oder dalmatiſche Kleidung k); eine ſchwarze Dalmatica l), eine

f) *Windeck* c. 124. p. 1175. ſq. v. Murr a. ang. O. Th. XVI. S. 377. ff.

g) Eine ausführliche Beſchreibung und Beurtheilung desſelben ſ. bey v. Murr Journ. zur Kunſtgeſch. ꝛc. Th. XV. S. 162. ff.

h) mit den bekannten Aufſchriften 1) am Knopfe: Benedictus. Dōs. Dēs. (Dominus Deus) meus qui docet manus, und 2) am Kreuz: Cristus. vincit. cristus. reignat crist9. inperat: Das Schwerdt Karls des Großen hat keine Aufſchrift.

i) In der Urkunde heißt ſie „die crone ſant Karles, des kuniges mit edlen ſteinen und perlen.“ Sie iſt ganz von Golde und wiegt über 14. Mark. S. Will nürnberg. Münzbeluſt. Th. I. S. 134. v. Murr Beſchr. der Reichskleinodien und Heiligthümer S. 1. ff. (Nürnb. 1790. 8.)

k) Sie iſt von Seide, wird aber itzt, Alterswegen, nicht mehr gebraucht. v. Murr Journal zur Kunſtgeſch. ꝛc. Th. XV. S. 211. ff.

l) Ein Unterkleid von violetſeidenem Zeuge. v. Murr a. ang. O. S. 211. und. ebendeſſ. Beſchr. der Reichskleinodien ꝛc. S. 32. ff.

eine weiſſe Dalmatica oder die Alba m); eine lange Stola mit Adlern und Perlen n); das Pluviale oder der kaiſerliche Chormantel o); zwey Gürtel Karls des Großen p); zwey ſilberne Scepter, von denen das

m) Sie iſt von weiſſem ſeidenen Zeuge und ſtellt ein Chorhemde vor, das unten einen fünffachen Saum hat. Aus der lateiniſchen Schrift im zweyten und unterſten Saum ſieht man, daß ſie im Jahr 1181. vom K. Wilhelm II. von Sicilien herrührt. Vermuthlich iſt ſie durch den Kaiſer Heinrich VI. oder durch Friedrich II. unter die Reichskleinodien gekommen. v. Murr Journ. zur Kunſtgeſch. Th. XV. S. 219. ff.

n) Sie iſt geld geblümt und, wie die braune Dalmatica, mit einfachen Adlern und mit Perlen und Edelſteinen beſetzt. Unfehlbar iſt ſie aus dem ſiciliſchen Kronſchatz unter Heinrich VI. oder Friedrich II. mit unter die Reichsinſignien aufgenommen worden. Sie wird dem zu krönenden Kaiſer über die Alba um den Hals gegeben, kreuzweiſe über die Bruſt gelegt und mit dem Gürtel feſt gemacht. v. Murr Journ. ꝛc. Th. XV. S. 233. ff. Ebendeſſ. Beſchr. der Reichskleinodien S. 37. f.

o) mit zwey aus Perlen und Goldſtückerey gebildeten Löwen, deren jeder ein Kameel unter ſich hat. Er beſteht aus einem rothen ſeidenen Zeuge. Auf dem untern Rande iſt zwiſchen zwey doppelten Perleneinfaſſungen eine arabiſche Aufſchrift in kufiſchen goldenen Buchſtaben, woraus ſich ergiebt, daß er im Jahr 1133. zu Palermo von den Arabern für ihren Ueberwinder, den König Roger I. von Sicilien, zur Bezeugung ihrer Unterwürfigkeit verfertigt worden iſt. v. Murr Journ. zur Kunſtgeſch. Th. XV. S. 238 — 336. Uebrigens ſind dieſe vier Kleidungsſtücke, die Dalmatica, die Alba, die Stola und der Chormantel, eigentlich Kleider der Diakonen. v. Murr a. ang. O. S. 206.

p) „Sant Karles Gurtel" und „Sant Karles gurtel in einem guldein porten, in gurtels weiſe mit knewfen vnd ſchellen." Sie werden zum Aufſchürzen der Dalmatica und Alba gebraucht. v. Murr Journal ꝛc. Th. XV. S. 349.

das eine dünn vergoldet iſt q); der goldene Reichsapfel und zwey ſilberne vergoldete Reichsäpfel r); die zwey goldenen Sporen s); St. Karls rothe Gugel t); St. Karls Handſchuhe mit Edelſteinen und Perlen v); St. Karls Sandalien x) und St. Karls Niederſchuhe y). Von Reichsheiligthümern werden in der Auslieferungsurkunde von 1423. folgende Stücke angegeben: ein Spahn von der heiligen Krippe, in einem goldenen mit Edelſteinen beſetzten

q) v. Murr a. ang. O. S. 131. vermuthet, daß das zweyte Scepter an die Stelle des alten, das bey Rudolfs I. Krönung fehlte und unfehlbar von Golde war, verfertigt worden ſey.

r) Der eigentliche Reichsapfel iſt vom allerfeinſten Golde, 3. Mark 4. Loth ſchwer und inwendig mit einer Materie von Pech ausgefüllt. Das Gold an den Zirkeln oder Reifen hält, wie das darauf befindliche Kreuz, nur 21. Karat. Das Kreuz iſt auf beyden Seiten mit Edelſteinen und halben Perlen beſetzt. Wenn auch der Apfel oder die goldene Kugel von den Zeiten Karls des Großen herrührt, ſo iſt doch das Kreuz nebſt den Reifen viel neuer, wenigſtens nicht älter, als die Zeiten Konrads II. Die zwey ſilbernen Reichsäpfel ſind inwendig leer und ohne alle Edelſteine. v. Murr Journal ꝛc. Th. XV. S. 138. ff.

s) In der Urkunde von 1423. heißt es zwar: „Sant Karls ſporn ſilberein vbergoldet;" ſie ſind aber von purem Golde, deſſen Gehalt 18 karätig iſt. v. Murr a. ang. O. S. 358. ff.

t) Cucullus, eine Art von Kapuzinerkappe, die mit ſieben ſchwarzen einfachen Adlern in goldenen Rundungen beſetzt iſt. v. Murr a. ang. O. S. 218. f.

v) v. Murr a. ang. O. S. 336. ff.

x) oder vielmehr Schuhe. S. v. Murr a. ang. O. S. 342. ff. Sie ſind aus Einem Schnitt, von Carmoſin-Atlas, mit Gold und Perlen geſtückt.

y) v. Murr a. ang. O. S. 344.

ſetzten Behältnis z); drey Glieder von den Ketten des heil. Petrus, Paulus und Johannes, in einem ſilbernen vergoldeten Käſtchen a); das Armbein der heil. Anne b); ein Stück vom Rock des Evangeliſten Johannes c); ein Zahn Johannis des Täufers d); der heilige Speer mit dem Nagel, oder die heilige Lanze e); ein Spahn vom heiligen Kreuz, in einem großen, mit Edelſteinen und Perlen beſetzten, Kreuz von vergoldetem Silber eingefaßt f). Sigmund be-
1424. ſtätigte nachher die Uebergabe nochmals, als König
2. Jun. und Churfürſt von Böhmen g), und ſchickte, mit dem darüber ausgefertigten Diplom, noch folgende drey Stücke nach: eine Stole K. Karls mit goldenen Borten h); K. Karls Niederſchuhe mit Perlen i), und ein Paar Handſchuhe K. Karls, mit kleinen Perlen beſetzt k).

Seit

z) v. Murr Beſchreib. der Reichskleinodien und Heiligthümer S. 73.

a) v. Murr Beſchr. d. Reichskleinod. ꝛc. S. 75. ff.

b) v. Murr a. ang. O. S. 74. f.

c) v. Murr a. ang. O. S. 72. f.

d) v. Murr a. ang. O. S. 70. ff.

e) Vormals gehörte der heilige Speer zu den Reichsinſignien, und wurde gemeiniglich vor dem Kaiſer hergetragen. Es iſt ein 20½ nürnberger Zoll langes zweyſchneidiges altes teutſches Speer-Eiſen, in deſſen Mitte der Nagel mit Silberdraht befeſtigt iſt. v. Murr Journ. zur Kunſtgeſch. Th. XVI. S. 212. ff. und Ebendeſſ. Beſchr. der Reichskleinod. ꝛc. S. 66.

f) v. Murr Beſchr. der Reichsklein. ꝛc. S. 67.

g) v. Murr Journ. zur Kunſtgeſch. Th. XII. S. 98. ff.

h) Sie iſt 17½ Fuß lang und hat keine Perlen. v. Murr Journ. Th. XV. S. 236. f.

i) Sie ſind von rothem ſeidenem Zeuge, mit Perlen geſtickt. v. Murr Journ. Th. XV. S. 345. ff.

k) v. Murr a. ang. O. S. 338. f.

Seit dem ſich die ſieben Erzbeamten und Churfürſten das ausſchlieſſende Recht der Königswahl zugeeignet hatten, erweiterten ſie ihre Vorrechte vor den andern Fürſten immer mehr: und vielleicht würden ſie nach und nach alle Gewalt an ſich gezogen haben, wenn nicht außer ihnen eben ſo mächtige, auch wohl noch mächtigere, Fürſtenhäuſer da geweſen wären. Vorzüglich ſuchte Karl IV. die Vorrechte der Churfürſten zu befeſtigen und zu erhöhen, wie ſich faſt auf allen Seiten der goldenen Bulle entdeckt. Eins ihrer wichtigſten Vorrechte beſtand in den, ſeit Rudolfs I. Zeiten gewöhnlich gewordenen, **Willebriefen** oder ſchriftlichen Einwilligungen bey wichtigen Reichsſachen. Zwar hatte man über die Nothwendigkeit derſelben kein beſtimmtes Reichsgeſetz: doch hielt ſie nicht nur Rudolf und ſeine Nachfolger in wichtigen Reichshandlungen für erforderlich, ſondern auch Reichsſtände glaubten im Beſitz eines Rechts nicht genug geſichert zu ſeyn, wenn nicht die ſchriftliche Beyſtimmung der Churfürſten hinzugekommen war. Dieſe Meynung gieng ſo weit, daß ſogar die weltlichen Churfürſten ſich über ihre in der goldenen Bulle erhaltenen oder beſtätigten Wahlgerechtſamen beſondere Willebriefe unter einander ausgeſtellt haben l). Allein die Auswirkung der churfürſtlichen Willebriefe fand öfters Schwierigkeiten; wenigſtens mußte der Kaiſer den Churfürſten immer ſchmeicheln, wenn er ſie zu Freunden behalten wollte. Und vielleicht ordnete Karl IV. in der goldenen Bulle die jährlichen Zuſammenkünfte der Churfürſten vorzüglich deßwegen an, um auf denſelben die mündliche Beyſtimmung der Churfürſten, wenn er ſie brauchte, deſto leichter zu erhalten und die Willebriefe unnöthig zu machen. Auf Reichstagen waren die Stimmen

Vorrechte der Churfürſten.

l) v. Olenſchlager N. Erl. der gold. Bulle S. 329.

men der Churfürſten, als die erſten, von vorzüglicher Wichtigkeit. Doch machten ſie in dieſem Zeitraum noch kein abgeſondertes Collegium, wie heut zu Tage, aus. Zwar finden ſich ſeit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts Spuren, daß die Churfürſten, wie die Fürſten und Abgeordneten der Städte, zuweilen auf den Reichstagen, nach geſchehenem kaiſerlichen Vortrage, in ihre beſondere Rathsſtube abgetreten ſind und ſich über die vorgelegten Reichsſachen, von den andern abgeſondert, berathſchlagt haben; wodurch allerdings zu dem abgeſonderten Rath der Churfürſten der Grund gelegt worden iſt. Doch war dieſe Gewohnheit noch nicht fortdauernd und befeſtigt: denn es finden ſich, noch unter Friedrich III., Beyſpiele genug, daß die Churfürſten mit den Fürſten zugleich, in Einem Saal, ihre Berathſchlagungen gehalten haben.

Reichsvicariat.

Ein beſonderes Vorrecht der Churfürſten von der Pfalz und von Sachſen war das **Reichsvicariat** während des Interregni. Zu welcher Zeit und aus welchem Grunde ihnen dieſes wichtige Vorrecht zu Theil geworden ſey, iſt ſchwer zu beſtimmen. Von dem pfälziſchen Reichsvicariat bey erledigtem Throne ſpricht Rudolf I. in einer Urkunde vom Jahr 1278., als von einem Vorrecht, das dem Pfalzgrafen am Rhein von alten Zeiten her zugeſtanden habe m). Und da in der Folge die Päbſte Clemens V. und Johann

m) „cum — Comes Palatinus Rheni, Dux Bawariae, inter alias ſuorum principatuum praerogativas hoc inſigne jus habeat *ab antiquo*, quod vacante Imperio principatus, terras, poſſeſſiones et alia jura Imperii cuſtodire debeat, et ſinceriate debita conſervare, quousque Romano Imperio de Principe ſit proviſum cet." ap. *Leibnitz* Mantiſſ. Cod. jur. gent. dipl. P. II. n. 10. a. p. 102.

Johann XXII. auf die Reichsverwaltung während des Interregni Anſpruch machten, ſo beſtätigte der Kaiſer Ludwig von Bayern, auf einem Reichstage zu Frankfurt 1339., dem Pfalzgrafen am Rhein das ihm von alten Zeiten hergebrachte Recht der Reichsverweſung n). Von dem Herzoge von Sachſen findet ſich zwar nicht, daß ihm ein gleiches Vorrecht von irgend einem teutſchen Könige oder Kaiſer zugeſprochen oder beſtätigt worden ſey: doch ſagt ſchon das alemanniſche Lehnrecht mit vieler Zuverläſſigkeit, daß bey erledigtem Throne die Reichsverweſung dem Pfalzgrafen am Rhein und dem Herzoge von Sachſen zuſtehe o); auch zeigt ſich nicht die geringſte Spur, daß der Rheinpfalzgraf jemals, während des Interregni, auch in den Landen des ſächſiſchen Rechts das Vicariat geführt habe. In der goldenen Bulle wurde endlich die Sache außer allen Streit geſetzt: denn Karl IV. beſtätigte darinn dem Pfalzgrafen am Rhein die ihm, bey erledigtem Thron, zuſtehenden Rechte der Reichsverweſung in den rheiniſchen Landen, in Schwaben und Franken; und gleiche Rechte und Gewalt ertheilte er auch dem Churfürſten von Sachſen in allen Landen, wo das Sachſenrecht galt p). Die Gerechtſamen, die jeder Reichsverweſer in ſeinem Vicariatsdiſtrict ausüben ſollte,

n) „Longa — et approbata conſuetudine, inconcuſſe a majorum ordinatione hactenus obſervata, vacante Imperio, jus adminiſtrandi Imperii jura, feuda conferendi et negotia caetera diſponendi, Palatino Rheni debetur.“ ap. *Goldaſt.* Conſtit. Imp. T. III. p. 411. v. Olenſchlager Staatsgeſch. des röm. Kaiſerth. ꝛc. S. 298. f. v. Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. IV. S. 33. f.

o) Alemann. Lehnrecht C. 42. §. 6—8.

p) *A. B.* c. 5.

ſollte, wurden auf folgende vier Puncte beſtimmt: Recht zu ſprechen, geiſtliche Beneficien zu vergeben, die Reichsgefälle und Einkünfte einzuſammeln und Belehnungen mit Reichslehen zu ertheilen q), jedoch mit Ausnahme der Fürſten- und Fahnlehen; auch ſollten dergleichen Belehnungen bey dem nachherigen römiſchen Könige und Kaiſer erneuert und ihm die Lehnseide nochmals abgelegt werden. Uebrigens wurden den beyden Reichsvicarien alle Arten von Veräußerung und Verpfändung der Reichsgüter ausdrücklich unterſagt r). Daß aber das Reichsvicariat den beyden Churfürſten von der Pfalz und von Sachſen, mit Ausſchluß aller andern, zu Theil geworden iſt, kommt vermuthlich daher, weil ſie die vornehmſten weltlichen Erzfürſten der beyden vornehmſten Hauptvölker Teutſchlands, der Franken und Sachſen, waren. Dem erſten weltlichen Erzfürſten, dem Rheinpfalzgrafen, allein konnte das Vicariat im ganzen Reich nicht wohl überlaſſen werden: theils hinderte es die gegenſeitige Eiferſucht der Franken und Sachſen, theils die Verſchiedenheit der Rechte und Gewohnheiten, die ſie hatten. Da nun das Hauptgeſchäft des Reichsverweſers in der Verwaltung des kaiſerlichen Richteramts beſtand, in dem einen Theil des Reichs aber das ſchwäbiſche oder fränkiſche, in dem andern hingegen das ſächſiſche Recht galt: ſo war wohl nichts natürlicher und der

q) „— proviſor ipſius Imperii, cum poteſtate judicia exercendi, ad beneficia eccleſiaſtica praeſentandi, recolligendi redditus et proventus, et inveſtiendi de feudis, juramenta fidelitatis vice et nomine Sacri Imperii recipiendi.“ *A. B.* c. 5. §. 1.

r) *A. B.* c. 5. §. 1. ſq. Das älteſte bekannte churpfälziſche Vicariatspatent, welches der Churfürſt Ludwig IV. nach Sigmunds Tode publicirte, ſteht bey Olenſchlager N. Erläut. d. gold. B. Urk. B. n. 23. S. 66. f.

der Sache angemeſſener, als daß in den Landen des fränkiſchen Rechts der Pfalzgraf am Rhein, der an die Stelle des vormaligen Herzogs von Franken getreten war, und in den Landen des ſächſiſchen Rechts der Herzog von Sachſen bey erledigtem Throne das Reichsvicariat führte.

Dem Reichsherkommen zu Folge gehörte dem Rheinpfalzgrafen, von alten Zeiten her, auch das Richteramt über den Kaiſer, und Karl IV. beſtätigte es ihm ſelbſt in der goldenen Bulle, mit der Einſchränkung, daß er es nirgends anders, als auf einem Reichshofe, wo der römiſche König oder Kaiſer ſelbſt gegenwärtig wäre, ausüben ſollte s). So klar und entſcheidend die Verordnung der goldenen Bulle hierüber iſt, ſo haben gleichwohl mehrere dieſes wichtige pfalzgräfliche Vorrecht in Zweifel gezogen, und **Senckenberg** hat es, mit einem großen Aufwand von Gelehrſamkeit, geradezu weggeläugnet und als ein Mährchen verworfen t). Die, welche der ſenckenbergiſchen Meynung beytraten, glaubten vornehmlich, ein ſolches Richteramt ſey für die königliche Würde zu erniedrigend. Allein außer dem, Richteramt des Rheinpfalzgrafen über d. Kaiſ.

 daß

s) „Et quamvis Imperator ſive Rex Roman. ſuper cauſis, pro quibus impetitus fuerit, habeat, ſicut ex conſuetudine introductum dicitur, coram Comite Palatino Reni, Sacri Imperii Archidapifero, Electore Principe reſpondere: illud tamen judicium Comes Palatinus ipſe non alibi praeter quam in Imperiali Curia, ubi Imperator ſeu Roman. Rex praeſens extiterit, poterit exercere. *A. B.* c. 5. §. 3.

t) *H. C. de Senckenberg* fabula judicii Palatini in Caeſarem, Francof. 1731. 4. et in Ejus Diſquiſitionibus tribus (Francof. et Lipſ. 1745. 4.) c. 7. p. 134. ſqq. Ihm folgt auch Olenſchlager in der N. Erl. d. gold. B. S. 154. ff.

daß hier gar nicht von einem über den König zu haltenden Criminalgericht, ſondern von gewöhnlichen Civilproceſſen die Rede iſt und auch in unſern Zeiten noch Könige und Fürſten ſich vor ihren Hofgerichten, Regierungen, Senaten und dergleichen belangen laſſen und Proceſſe führen v), war der König gar nicht verbunden, ſich vor dem Pfalzgrafen in Perſon zu ſtellen; auch machte der Pfalzgraf allein nicht das ganze Gericht aus, ſondern er hatte mehrere Fürſten, Grafen und Herren zu Beyſitzern x). Einige haben ſogar behaupten wollen, eine ſolche Einrichtung ſey der teutſchen Verfaſſung entgegen, da ſie doch dem Geiſt derſelben völlig gemäß war. Wie man in frühern Zeiten den Herzog bey dem Landpfalzgrafen und jeden Oberrichter bey dem Unterrichter oder ſeinem erſten Beyſitzer verklagen konnte, eben ſo belangte man den König in Civilſachen, oder auch der König einen ſeiner Vaſallen, bey dem Rheinpfalzgrafen y). Daß aber ein ſolches Richteramt des Rheinpfalzgrafen über den König oder Kaiſer wirklich exiſtirt habe, beweiſen nicht nur die alten Sammlungen teutſcher Rechtsgewohnheiten z), ſondern es finden

v) vid. *Wedekind* antiquitates judicii Palatini in Caeſarem, in Act. Acad. Theodoro - Palat. T. IV. p. 243. ſq.

x) vid. *Wedekind* l. c. p. 242.

y) Sachſenſpiegel B. III. Art. 52. S. 436. nach Gärtners Ausgabe.

z) Im Sachſenſpiegel B. III. Art. 52. S. 436. heißt es: „wen clagt man über den richter (Grafen) her ſal antwurten vor deme ſchultheizen. wend der ſchultheize iſt richter ſiner ſchult. alſo iſt der phalanz greve über den keyſer. und der burg grave über den markgraven.“ Das ſchwäbiſche Landrecht ſagt C. 144. §. 3. „Dis Ere hat der Pfalz-Grawe von dem Ryne davon, daß er

finden ſich auch ſowohl vor als nach der goldenen Bulle Begebenheiten, wobey das pfalzgräfliche Richteramt anerkannt worden iſt. Als im Jahr 1300. die Erzbiſchöfe von Maynz, Trier und Köln mit dem Könige Albrecht I. in Streit geriethen, luden ſie den Pfalzgrafen Rudolf, als Richter über den König, zu ſich und behaupteten, der Rheinpfalzgraf ſey, dem Reichsherkommen zu Folge, verbunden, über Streitigkeiten, die man mit dem Könige habe, zu Recht zu ſitzen a). Als der Burggraf Friedrich von Nürnberg ſich durch ein Urtheil, das der Kaiſer Karl IV. wider ihn ausgeſprochen hatte, beſchwert fand, appellirte er an den Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern, der auch die Appellation angenommen und das ergangene Urtheil reformirt haben ſoll b). Ja, Friedrich III. ſelbſt erklärte im Jahr 1442., in ſeinen Streitigkeiten mit den Schweizern, er wolle ſeine Sache entweder vor gewählten Schiedsrichtern, oder vor dem Pfalzgrafen am Rhein, dem es vermöge der Reichsordnung zuſtehe, ausmachen laſſen c). Im Jahr 1486. wußte es der Herzog Albrecht IV. von Bayern dahin zu bringen, daß ſich die Reichsſtadt Regensburg ihm freywillig unterwarf und huldigte. Der über die Stadt ſehr aufgebrachte Kaiſer

er Richter über den Kunic iſt, um ſyn Schulde.“ Das ſchwäb. Lehnrecht C. 42. §. 8. „Als die Fürſten den Künic wollent beclagen, ob er wider recht tut, das ſcelnt ſy tun vor dem Pfalzgraven von dem Ryne, die Ere hat er vor den andern Fürſten.“

a) S. Th. III. S. 623.

b) Londorp Acta publ. Th. I. B. I. C. 4. S. 22. a. *Senckenberg* fabula judicii Palatini in Caeſarem p. 21. ſq. (Francof. 1731. 4.)

c) Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorſt. I. C. 16. §. 24. S. 213.

Friedrich III. verlangte durch geſchärfte Befehle, daß ſie ſich dem Reich wieder unterwerfen ſollte. Da aber dieſes nicht mehr in ihrer Macht ſtand und der Kaiſer ein ſchweres Urtheil über ſie ergehen ließ: ſo wandte ſich die Stadt mit einem feyerlichen Appella-
1490. tionsinſtrument an den Pabſt Innocenz VIII., wo-
22. May. rinn ſie ſich auf die Entſcheidung des Churfürſten von der Pfalz, als Richters über den Kaiſer, berief d). Wollte man auch die Verordnung der goldenen Bulle nur für eine Rückweiſung auf eine nicht ganz ausgemachte Gewohnheit anſehen e), mit deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit die Verordnung ſtehen oder fallen müßte: ſo ſind doch urkundliche Nachrichten vorhanden, daß ein ſolches Gewohnheitsrecht lange vor der goldenen Bulle von einem teutſchen Könige ſelbſt, als ein Reichsherkommen, anerkannt und auf Veranlaſſung deſſelben vor ihm ausgeübt worden ſey. Rudolf I. hielt im Jahr 1274. zu Nürnberg einen feyerlichen Hoftag und verlangte von den verſammelten Fürſten, Grafen und Herren, daß ſie den Ausſpruch thun ſollten: wer in dem Falle, wenn der römiſche König einen Reichsfürſten belangen wollte, der eigentliche Richter ſey? Die verſammelten Fürſten und Herren erklärten einſtimmig, daß der Pfalzgraf am Rhein das von Alters her begründete Recht habe, in Sachen des Königs das Richteramt auszuüben. Hierauf brachte der König Rudolf bey dem Rhein-

d) S. dieſes Appellationsinſtrument in Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. II. S. 9—13. Darinn heißt es S. 11. „vor dem Durchleichtigen Fürſten Herrn Philippen Pfallennczgrauen bej Rein Cúrfürſten ꝛc. als vor dem dauor dj Kay. May. auf inhallt Kayſer Karls des virden Gulden Bullen den Clagenden gerecht werden ſol.“

e) wegen des Beyſatzes „ſicut ex conſuetudine introductum dicitur.“

Rheinpfalzgrafen, der mit den Fürſten und Herren, als Beyſitzern, öffentlich zu Gericht ſaß, verſchiedene Puncte klagend an, und der Rheinpfalzgraf fällte darüber, als Richter, das Urtheil f). Dieſe urkundlichen, aus einem Codex des 13ten Jahrhunderts genommenen, höchſt glaubwürdigen Nachrichten g) ſind für die Exiſtenz des rheinpfalzgräflichen Richteramts in Sachen des Königs oder Kaiſers ſo entſcheidend und befriedigend, daß ſie weiter keinen Zweifel zurücklaſſen h).

f) „In publico conſiſtorio tempore ſollempnis et regalis curie Nuremberc celebrate, conſidentibus principibus ac honorabili caterva comitum ac baronum, maximaque multitudine nobilium et plebejorum aſtante coram ſereniſſimo domino Rudolfo Romanorum Rege ad exhibendum unicuique juſticie complementum. Primo peciit rex ſentencionaliter diffiniri, quis deberet eſſe judex, ſi Romanorum rex ſuper bonis imperialibus et ad fiſcum pertinentibus et aliis injuriis regno vel regi irrogatis contra aliquem principem imperii haberet proponere aliquid queſtionis, et diffinitum fuit ab omnibus principibus et baronibus, qui aderant, quod *Palatinus comes Reni* auctoritatem judicandi ſuper queſtionibus, quas imperator vel rex movere vult principi imperii, optinuit et optinet ex antiquo. Sedente itaque pro tribunali dicto Palatino comite rex peciit primo ſentencionaliter diffiniri, quid ipſe rex de jure poſſit et debeat facere de bonis, que Fridericus quondam Imperator — poſſedit — et de bonis alias imperio vacantibus, que bona alii per violenciam detinent occupata; et ſentencionatum fuit, quod ipſe rex de omnibus talibus bonis debeat ſe intromittere etc." Statuta Curie Nuremberc celebrate An. 1274. ap. *Wedekind* l. c. p. 252. ſq.

g) *Wedekind* l. c. p. 238.

h) Der Ausſpruch, den der Pfalzgraf Ruprecht im Jahr 1350.

Reichstage. Reichsverſammlungen wurden in dieſem Zeitraum oft genug gehalten, und unter Friedrich III. waren ſie ſo häufig, daß ſie den Ständen ſehr zur Laſt fielen. Der Name **Reichstag** war noch etwas ungewöhnlich: insgemein ſagte man dafür **gemeine Tage, offene Tage, kaiſerliche Tage.** Die Berufung zum Reichstage geſchahe entweder durch öffentliche Edicte, die an alle Reichsſtände gerichtet waren; oder durch einzelne kaiſerliche Ausſchreiben, welche denen zugeſchickt wurden, die auf dem Reichstage erſcheinen ſollten: und zuweilen wurde ſolchen Ausſchreiben auch ein Verzeichnis der Berathſchlagungspuncte beygelegt i). Friedrich III. pflegte diejenigen Reichsſtände, von denen er wußte, daß ſie ſeine Anträge nicht bewilligen, oder ſich widerſetzen würden, gar nicht einzuladen. Dieſem Verfahren widerſprachen die Stände auf den Reichstagen zu Nürnberg von 1487. und 1491., und verlangten, daß zu den allgemeinen Reichstagen alle und jede Reichsſtände erfordert werden ſollten k). Die Zeit und den Ort des Reichstags beſtimmte der Kaiſer nach Willkühr; nur mußte er, dem Herkommen zu Folge, in Teutſchland gehalten werden. Der Kaiſer Sigmund hielt im Jahr 1429. einen Reichstag

zu

1350. auf einem Hoftage zu Nürnberg, in den Zwiſtigkeiten zwiſchen Karln IV. und Ludwig dem Aeltern von Brandenburg, that, (S. Th. III. S. 781. f.) war wohl kein richterlicher Ausſpruch, ſondern eine ſchiedsrichterliche Entſcheidung. Die Urkunde (bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1066.) ſagt ausdrücklich: „und ſprechen und finden das mit dem Gewalt, als von beyden Seiten an uns geſatzt iſt, ꝛc.

i) vid. *Windeck* c. 202. ſq. p. 1256. ſqq.

k) S. Müller R. T. Theatr. unter Friedrich III. Vorſt. V. C. 9. S. 421. Vorſt. VI. C. 25. S. 127. C. 49. S. 193. f.

zu Preßburg: aber es erſchienen nur wenige Reichsſtände, und die anweſenden Churfürſten und Fürſten gaben ihm die Unſchicklichkeit ſolcher Reichsverſammlungen nicht undeutlich zu verſtehen, ließen ſich auch auf die vorgelegten Berathſchlagungspuncte nicht ein, ſondern nöthigten den Kaiſer, einen allgemeinen Reichstag nach Nürnberg auszuſchreiben l). In der erſten Hälfte dieſes Zeitraums erſchienen die Kaiſer und die Stände auf den Reichstagen insgemein in Perſon. Nachdem aber Wenceslaus und Sigmund angefangen hatten, ihre Anwälde oder Commiſſarien zu ſchicken, ſo blieben auch die Churfürſten und Fürſten weg und ſchickten ihre Räthe. Seit dem fand ſich auf den Reichstagen eine ganz eigene Langſamkeit ein, und eine Sache, die vormals durch eine vertrauliche Unterredung des Kaiſers und der Stände in einem Tage geendigt wurde, zog ſich oft auf mehrere Monate hinaus, oder wurde zuletzt auf den folgenden Reichstag verwieſen. Unter Friedrich III. endigten ſich die meiſten Reichstage damit, daß nächſtens wieder einer gehalten werden ſollte: dieſer aber wurde ſo wenig, als der vorige, beſucht. Auch konnte man es den meiſten Fürſten kaum verdenken, wenn ſie zu Hauſe blieben. Denn da jeder in einem gewiſſen Glanz erſcheinen mußte und einer den andern am Gefolge, an Pracht und Aufwand übertreffen wollte, ſo ſteckte ſich darüber mancher in Schulden. Das Schlimmſte war, daß ſich unter den Abgeordneten der Fürſten immer einer oder mehrere Rechtsgelehrten befanden, welche die Reichsſachen ganz proceßmäßig und äußerſt langſam behandelten. Und wenn auch der Kaiſer und die Fürſten einmal perſönlich zuſammengebracht wurden, ſo hatte doch jeder ſeine Räthe bey ſich, ohne deren Zuziehung er

l) oben S. 238. f.

nicht leicht etwas bewilligte, ſo, daß dieſe in den Geſchäften allemal den Ton angaben. Hierzu kam noch die Eiferſucht und das Mißtrauen zwiſchen den Fürſten und Städten, womit die letztern jede Kleinigkeit, die eine Neuerung zu enthalten ſchien, anſahen. Manche Berathſchlagung über gemeinnützige Anſtalten wurde bloß dadurch vereitelt, weil die eine Parthey glaubte, daß der Kaiſer ſich mehr auf die Seite der andern neigte. Dieß war die Haupturſache, weßwegen Albrecht II. ſein Landfriedensproject nicht zur Ausführung bringen konnte m). Am meiſten widerſetzten ſich die Fürſten und Stände den Geldanträgen unter Friedrich III.: insgemein klagten ſie über den Verfall des Juſtizweſens, ſobald ſie irgend einer Auflage, auf die zum Beſten des Reichs angetragen wurde, ausweichen wollten. Freylich waren manche Fürſten ſo ſehr verarmt oder verſchuldet, daß ſie kaum etwas beytragen konnten: und wenn ſie auch den beſten Willen hatten, es zu thun, ſo wurden ihnen von ihren Landſtänden tauſend Schwierigkeiten in den Weg gelegt, ihr Verſprechen zu erfüllen. Uebrigens bildeten ſich in dieſem Zeitraum allmälig die drey Reichscollegien, aus denen der Reichstag noch itzt beſteht, das churfürſtliche, das fürſtliche und ſtädtiſche. Die Zeit, da man die Reichsſtädte zu den Reichstagsberathſchlagungen zu ziehen anfieng, ſcheint in die Regierung Rudolfs von Habsburg zu fallen: denn in dem zu Speyer 1291. verlängerten würzburger Landfrieden heißt es: daß dieſe Satzung „mit der Fürſten und der Landherren und der Städte geſchwornen Eiden" erneuert worden ſey n). Deutlichere Spuren von der Anweſenheit der ſtädtiſchen Abgeordneten auf dem Reichstage

m) S. oben S. 287. f.

n) Lehmann ſpeyer. Chron. B. VI. C. 108. S. 558.

tage findet man unter Heinrich VII. bey dem Jahr 1309. o). Seit dem kommen die Reichsſtädte unter den übrigen, auf dem Reichstage verſammelten, Ständen mehrmal vor; doch ſahe man es, ſelbſt unter Friedrich III. noch, als etwas willkührliches an, ob der Kaiſer die Städte zur Reichsverſammlung einladen wollte, oder nicht. Zuweilen berathſchlagten ſich die Abgeordneten der Städte in einem beſondern Zimmer, zuweilen aber auch gemeinſchaftlich mit den Churfürſten und Fürſten. Die völlige Abſonderung der Reichsſtädte von den Churfürſten und Fürſten erfolgte, wie die Abſonderung der Fürſten von den Churfürſten, erſt gegen das Ende dieſer Periode, unter Friedrich III. Auch fiengen die Reichsſtädte unter eben dieſem Kaiſer an, ſich in zwey Bänke, in die rheiniſche und ſchwäbiſche, zu theilen. Auf dieſe Art bekam man auch in Teutſchland, wie in den meiſten andern europäiſchen Staaten, einen **dritten Stand**, nur mit dem Unterſchiede, daß bloß die unmittelbaren Städte, wenn ſie auch noch ſo unbeträchtlich waren, ihre Abgeordneten oder Repräſentanten zum Reichstage ſchickten, die weit zahlreichern mittelbaren Städte hingegen davon ausgeſchloſſen blieben. Aber gewiß würden die Reichsſtädte die Reichsſtandſchaft nie erhalten haben, wenn man ſie nicht gebraucht hätte. Man bewilligte ihnen die Ehre, an der höchſten Gewalt Theil zu nehmen, um ſie zu den Reichsanlagen williger zu machen. Doch wollten ihnen die beyden höhern Stände lange Zeit keine entſcheidende Stimme in den Reichstagsberathſchla-

o) Manſit vero ibi (Spirae) rex ſex hebdomatibus cum Principibus electoribus et aliis Principibus et *civitatum nuntiis*, de ſuo tranſitu et de praeſtandis ſervitiis in Italiam diſponendo.“ *Albert. Argent.* p. 116.

ſchlagungen zugeſtehen, ſondern behaupteten, die Städte müßten ſich gefallen laſſen, was die Churfürſten und Fürſten mit dem Kaiſer beſchloſſen hätten. Die Städte hingegen widerſprachen ſtandhaft und verweigerten mehrmal ihre Einwilligung, beſonders in Anſehung der Reichsanlagen: und dieſer Streit dauerte fort bis zum weſtphäliſchen Frieden, da er endlich zum Vortheil der Städte entſchieden wurde.

Sitz des Hofes.

Der Sitz des kaiſerlichen Hofes war in dieſem ganzen Zeitraum noch unbeſtimmt, obſchon das beſtändige Herumreiſen der teutſchen Könige und Kaiſer, wegen des veränderten Zuſtandes von Teutſchland, allmälig aufhörte. Von Rudolf I. an bis auf Karln IV. hielten ſich alle Könige und Kaiſer mehr außerhalb als in ihren Erblanden auf. Unter Karln IV. ſchien Prag der beſtändige Kaiſerſitz zu werden; er liebte Böhmen vorzüglich und ſuchte die Hauptſtadt dieſes Reichs auf alle Art zu verſchönern: doch iſt er öfters nach Teutſchland gekommen und hat an verſchiedenen Orten ſeinen Hof gehabt. Wenceslaus hielt ſich größtentheils in Böhmen auf: theils beſchäftigten ihn ſeine erbländiſchen Angelegenheiten zu ſehr, als daß er Böhmen auf lange Zeit hätte verlaſſen können, theils ſchreckten ihn die damalige Verwirrung im Reich und ſeine Mißhelligkeiten mit den Churfürſten ab, nach Teutſchland zu kommen, wo er jedoch in den erſten Jahren oft genug geweſen war. Sigmund reiſete faſt beſtändig herum: und eben ſo hatte auch Albrecht II. keinen ſtäten Hofſitz. Friedrich III. aber hielt ſich meiſtentheils in ſeinen Erblanden auf und reſidirte bald zu Wieneriſch-Neuſtadt, bald zu Wien und in der letzten Zeit zu Linz. Doch war keiner von dieſen Orten

ten der eigentliche und beſtimmte Sitz des kaiſerlichen Hofes: auch hat ſich Friedrich mehrmal Jahr und Tag außerhalb Oeſterreich aufgehalten.

Reichswappen.

Das Reichswappen, deſſen ſich die teutſchen Könige und Kaiſer dieſes Zeitraums auf ihren Siegeln bedienten, war der Adler, der vielleicht von je her für das Reichszeichen geachtet worden iſt, Teutſchland mag ihn nun vom römiſchen Reich entlehnt, oder ſich ihn, als den König der Vögel, wie andere Reiche zum Sinn- und Wappenbilde gewählt haben. Unter allen iſt wohl der Kaiſer Heinrich III. der erſte, der auf ſeinen Siegeln mit einem, auf der Spitze des Scepters ſitzenden, Vogel erſcheint, welches vermuthlich ein Adler iſt p). Eben dieſen auf dem Scepter ſitzenden Vogel erblickt man auf den Siegeln Heinrichs IV. und ſeines Gegenkönigs Rudolfs von Schwaben q). Rudolf von Habsburg war der erſte, der auf ſeinem Secretſiegel einen unverkennbaren einköpfigen oder einfachen Adler führte r). Von Adolfen von Naſſau iſt kein Siegel mit einem Adler bekannt, wohl aber von Albrecht I. und ſeinen Nachfolgern s). Auf Ludwigs von Bayern kaiſerlichen t) Majeſtätsſiegeln ſieht man zuerſt zwey Adler, einen zur rechten und einen zur linken Seite des Throns v). Karls IV. römiſch-königliche und

kaiſer-

p) Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 5.

q) Spieß a. ang. O.

r) Spieß a. ang. O. S. 3. und die Abbildung des Siegels auf dem Titelblatt. Es hängt an einer im kaiſ. kön. Hausarchiv zu Wien verwahrten Urkunde vom Jahr 1277.

s) Spieß a. ang. O. S. 5. f.

t) nicht auf den römiſch-königlichen.

v) Spieß a. ang. O. S. 6.

kaiſerliche Majeſtätsſiegel ſind die erſten, auf denen man Schilde mit Wappen erblickt, nämlich den Reichsadler auf einem Schilde zur rechten und den böhmiſchen Löwen auf einem Schilde zur linken Seite, jedoch mit dem Unterſchiede, daß auf den königlichen Siegeln beyde Schilde ohne Schildhalter erſcheinen, auf den kaiſerlichen aber jedes Schild von einem großen Adler, als dem Schildhalter, mit dem Schnabel gehalten wird x). Der römiſche König Wenzel führte ein königliches Majeſtätsſiegel wie ſein Vater, aber mit einem andern Rückſiegel, welches einen zweyköpfigen oder doppelten Adler, mit dem böhmiſchen Löwen auf der Bruſt, vorſtellt. Dieſes Rückſiegel hat Wenzel ſchon von der Zeit an geführt, da er den Titel eines Markgrafen von Brandenburg annahm, d. h. ſeit 1363., und alſo 13. Jahre vor ſeiner Wahl zum römiſchen Könige; folglich kann dieſer doppelte Adler nicht das Reichswappen ſeyn. Unfehlbar wollte Wenzel in dieſem Rückſiegel die Wappen ſeiner drey vornehmſten Erbländer, Böhmen, Brandenburg und Schleſien, vorſtellen; ſo wie er ſich, ehe er römiſcher König war, in Urkunden bloß König von Böhmen, Markgraf zu Brandenburg und Herzog von Schleſien nannte. Auf den beyden großen Siegeln, deren ſich Wenzel vor ſeiner Erhebung zum römiſchen Könige bediente, ſieht man den brandenburgiſchen und den ſchleſiſchen Adler, jeden in einem beſondern Schilde und jeden einfach oder einköpfig: auf dem Rückſiegel aber waren dieſe beyden Adler, der brandenburgiſche und der ſchleſiſche, zuſammengeſchoben oder vereinigt. Nachdem er 1376. römiſcher König geworden war, führte er, wie ſein Vater, kein anderes Reichswappen, als den einköpfigen oder einfachen Adler; ob er ſchon das

x) Spieß S. 6.

das Rückſiegel mit dem doppelten oder vereinigten Adler und dem Löwen auf deſſen Bruſt beybehielt y). Der erſte, der den doppelten Adler, als das Unterſcheidungszeichen der kaiſerlichen Würde, in das Reichswappen geſetzt hat, war der Kaiſer Sigmund z). So lange Sigmund noch römiſcher König war, führte er in ſeinen Majeſtäts- und Secretſiegeln blos den **einfachen** Adler a): nachdem er aber 1433. zu Rom die kaiſerliche Krönung empfangen hatte, nahm er ſofort einen **doppelten** Adler an, der auf allen ſeinen kaiſerlichen Siegeln, ſowohl großen als kleinen, ſichtbar iſt b). Unfehlbar wollte Sigmund durch dieſen doppelten Adler beyde vereinigte Reiche, das teutſche und das römi-

ſche,

y) v. Hertzberg Abh. von den alten Siegeln der Markgrafen und Churf. von Brandenburg, a. d. Franzöſ. überſ., in Gercken Cod. Dipl. Brandenburg. Th. III. S. 16. ff.

z) Vom Kaiſer Ludwig von Bayern iſt zwar die erſte goldene Medaille mit einem doppelten Adler, (in Kölers Münzbeluſt. Th. III. S. 209.) aber kein Siegel, bekannt.

a) v. Hertzberg a. ang. O. S. 24. und Tab. IV.

b) v. Hertzberg S. 24. Sigmunds kaiſerliches Majeſtätsſiegel hat auf der Hauptſeite fünf Schilde, worunter das mit dem zweyköpfigen Adler und das mit dem ungerſchen Wappen von dem zu jeder Seite des Throns befindlichen großen zweyköpfigen Adler mit dem einen Schnabel gehalten wird. Die Rückſeite dieſes Siegels hat einen noch größern zweyköpfigen Adler mit ausgebreiteten Flügeln ganz allein, mit der bekannten Umſchrift:

Aquila Ezechielis
Sponſe miſſa eſt de celis
Volat ipſa ſine meta
Quo nec vates nec propheta
Evolavit alcius.

S. Gercken a. ang. O. Tab. V. no. 11. a. u. b.

ſche, oder vielmehr die beyden Würden eines teutſchen Königs und römiſchen Kaiſers und ihre Vereinigung bezeichnen c). Dieß beſtärkt ſich dadurch, daß auch Friedrich III. und Maximilian I., ſo lange ſie noch römiſche Könige waren, einen einfachen Adler im Wappen geführt, ſo bald ſie aber den Kaiſertitel angenommen hatten, einen doppelten Adler in das kaiſerliche Siegel haben ſetzen laſſen d). Ob Sigmund zur Annehmung des doppelten Reichsadlers durch ſeines Bruders Wenzels Rückſiegel mit dem vereinigten brandenburgiſchen und ſchleſiſchen Adler e), oder durch Ludwigs von Bayern goldene Schaumünze mit dem doppelten Adler f), veranlaßt worden, oder ob es ein ganz zufälliger Gedanke geweſen ſey, bleibt wohl noch zweifelhaft. Uebrigens iſt Sigmunds doppelter Adler von dem, welchen der König Wenzel zu ſeinem Rückſiegel brauchte, darinn verſchieden, daß jeder Adlerkopf mit einem heiligen Schein umgeben iſt. Dieſer Schein findet ſich nie um den Kopf des einfachen Reichsadlers, den Sigmunds Vorfahren im Reich geführt haben. Karl V. aber war der erſte, der auf die Bruſt des doppelten Adlers ein Schild mit dem kaiſerlichen Länderwappen ſetzte; eine Gewohnheit, die noch heut zu Tage fortdauert.

Kriegsverfaſſung.

Zu den merkwürdigen und großen Veränderungen dieſes Zeitraums gehören beſonders die, welche mit der Kriegsverfaſſung vorgegangen ſind. In frühern Zeiten kannte man, bey einem Reichskriege, keine andere Mannſchaft als die, welche die Stände, mit

c) v. Hertzberg a. ang. O. S. 24 f.

d) Weck Beſchreib. von Dresden S. 23. Tab. 6. et 7.

e) v. Hertzberg a. ang. O. S. 22.

f) S. die vorhergehende Anmerk. z.

mit den erforderlichen Rüſtwagen und anderm Zubehör, ſtellen und auf eigene Koſten unterhalten mußten. Die Reuterey beſtand größtentheils aus dem Adel, das Fußvolk aus Bürgern und Landleuten. Seit dem man aber in Teutſchland den Gebrauch des Schießpulvers kennen lernte, fieng man an, neben der Lehnmiliz auch geworbene und beſoldete Truppen oder ſogenannte Söldner zu brauchen und zugleich den Soldatenſtand von andern Ständen zu trennen. Miethtruppen, die für einen gewiſſen Sold dienten, hatte ſchon Adolf von Naſſau bey ſeinem thüringiſchen Feldzuge g): er mußte dieſes Mittel ergreifen, da er, als Graf von Naſſau, nur wenig Vaſallen hatte. Ludwigs von Bayern Armee, die er zu ſeinem Römerzuge brauchte, beſtand größtentheils aus beſoldeten Truppen h). Eben ſo zahlte Ruprecht von der Pfalz der Mannſchaft, die ihn im Jahr 1401. nach Italien begleitete, einen gewiſſen Sold; denn, ſchrieb er an die Florentiner, in Teutſchland ſey es Herkommens und Rechtens, den Fürſten, Herren und Rittern, wenn ſie außerhalb Teutſchland zu Felde giengen, Sold zu geben i). Durch die Erfindung des groben Geſchützes und des kleinen Schießgewehrs ward die geworbene und beſoldete Miliz faſt unentbehrlich, theils weil nun der Lehnadel, in Anſehung des geforderten Kriegsdienſtes, noch mehr Schwierigkeiten machte als zuvor, theils weil man den Nutzen und die Nothwendigkeit des Fußvolks immer mehr einſahe. Beſonders

g) Th. III. S. 605.

h) *Henr. de Rebdorf* ad an. 1326. p. 608. conf. p. 612.

i) ap. *Martene* Theſaur. anecdot. T. I. p. 1663. und oben S. 76. vergl. Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. II. im Anhange S. 12. f. no. 11.

ders hatten die Schweizer gezeigt, was ſich mit einem tapfern uud wohlbedeckten Fußvolk ausrichten laſſe: immer hatten ſie, ohne alle Reuterey, die größten Siege erfochten und waren ſelbſt der ganz geharniſchten öſterreichiſchen Reuterey nicht gewichen. Die Böhmen beſtätigten die Wichtigkeit des Fußvolks; denn auch ſie hatten die meiſten Vortheile, die ſie über die Feinde erfochten, dem Fußvolk zu danken. Dadurch wurde man auch in Teutſchland veranlaßt und gewiſſermaßen genöthigt, Fußvolk in Sold zu nehmen. Vornehmlich aber machte der Huſſitenkrieg die geworbene und beſoldete Miliz nothwendig, da man durch die Erfahrung gelernt hatte, wie wenig mit den zuſammengerafften Haufen roher und ungeübter Hülfstruppen der Reichsſtände wider die im Kriege ausgelernten und abgehärteten Huſſiten ausgerichtet werden könne. Daher wurde auch auf dem frankfurter Reichstage von 1427. der ſogenannte gemeine Pfennig bewilligt, um mit den gehobenen Geldern ein geworbenes und in den Waffen geübtes Kriegsheer aufzubringen und zu beſolden k). Doch wurden dergleichen Truppen nicht für beſtändig im Solde gehalten, ſondern insgemein nach geendigtem Kriege, oder auch nach geendigtem Feldzuge, wieder entlaſſen. Uebrigens waren die beſoldeten Truppen anfangs ein wahres Unglück für alle Länder, wo ſie eingeführt waren. Da ſie von denen, die ſie in Sold nahmen, nur etwas Gewiſſes an Gelde erhielten und für ihre Verpflegung und Kleidung ſelbſt ſorgen mußten, ſo fielen ſie den Einwohnern in den Städten und auf dem Lande ſehr zur Laſt, zumal da ſie an keine ſtrenge Diſciplin und Ordnung gebunden waren. Am gefährlichſten wurden ſie, wenn ſie nach geendig-

k) S. oben S. 235.

geendigtem Kriege ihren Abſchied bekamen: denn da ſie ſich ſchämten oder nicht Luſt hatten, zur Arbeit zurückzukehren, nachdem ſie lange den Spieß und Degen geführt hatten, ſo rotteten ſie ſich insgemein, bald in größern, bald in kleinern Haufen, zuſammen, und raubten, mordeten und verheerten auf die ſchändlichſte Weiſe, ohne daß man ihnen widerſtehen konnte. Beyſpiele hat uns die Geſchichte Karls IV. l) und Friedrichs III. gezeigt m): und dieſes Uebel dauerte bis auf die Zeiten fort, da ſtehende Kriegsheere eingeführt wurden. Sonſt hat der Huſſitenkrieg zur Verbeſſerung des teutſchen Kriegsweſens ungemein viel beygetragen. Ziſka war einer der größten Feldherren ſeiner Zeit n). Er wußte ſeine rohen Taboriten im Gebrauch der Waffen und in der Kriegskunſt ſo treflich zu unterrichten, daß er ſie in kurzer Zeit zu einem wohlgeordneten, unbezwinglichen Kriegsheer umſchuf. Natürlich müſſen die Teutſchen von ihnen gelernt haben, wenn ihnen auch der Unterricht oft ſehr theuer zu ſtehen kam. Von den Böhmen lernten die Teutſchen auch den Gebrauch der Wagenburgen, wenigſtens wurden ſie zur Zeit des Huſſitenkriegs gewöhnlicher. Man führte nämlich bey den Kriegsheeren eine anſehnliche Menge von Wagen mit und ſtellte ſie, wenn es nöthig war, zuſammen, um ſich hinter denſelben gegen den Angrif der Feinde zu vertheidigen oder auch wider einen Ueberfall in Sicherheit zu ſtellen. Von Belagerungsmaſchinen beſchreibt die colmariſche Chronik unter dem Jahr 1300. den Krebs, eine Art von Mauerbrecher o), und die Kazze, eine Art von Sturmdach

l) Th. III. S. 822.

m) oben S. 315. und 387.

n) S. oben S. 212. e. und S. 229. f.

o) *Chron. Colmar.* P. II. ap. Urſtiſ. T. II. p. 62.

dach p). Albrecht I. gebrauchte ſie damals bey der Belagerung von Bingen. Vorzüglich aber bediente man ſich der ſogenannten **Bliden** oder Wurfmaſchinen, die auf einem Gerüſt ſtanden und mit denen man große und ſchwere Steine oder auch eine brennende Materie in die belagerte Stadt ſchnellte q). Zur Erfindung, Verfertigung und Direction ſolcher und anderer Kriegsmaſchinen hatte man beſondere Maſchinenmeiſter, die gleichſam die Ingenieurs waren: und wie man heut zu Tage die Wälle mit Canonen beſetzt, ſo waren im Mittelalter die Mauern und Thürme mit guten Kriegsmaſchinen verſehen r). Allein nach Erfindung des Schießpulvers und des groben Geſchützes wurden alle dergleichen Maſchinen unnütz und kamen zuletzt ganz in Vergeſſenheit.

Erfindung des Schießpulvers.

Einige Schriftſteller haben in neuern Zeiten zu erweiſen geſucht, daß das Schießpulver ſchon im zwölften Jahrhundert in Sachſen bekannt geweſen und zum Sprengen des Geſteins auf dem Rammelsberge bey Goslar gebraucht worden ſey. Man beruft ſich dabey auf eine Stelle des Chroniſten **Hermann Korner**, die aber nicht ein Wort vom Pulver enthält, ſondern nur von der Aushölung eines felſigten Berges durch Feuer handelt s). Und eben ſo

p) Id. p. 61.

q) Grupen Obſſ. rer. et antiquit. Germ. no. 28. S. 457. ff.

r) Grupen a. ang. O. S. 448.

s) „Et quia locus ille (Thorotum, in Palaeſtina,) praeruptus erat nimis et quaſi inacceſſibilis, novo genere expugnandi omnino incognito uſi ſunt. Fuerunt ſane nonnulli de Saxonia, quibus notum erat, qua arte excavatur mons argentarius dictus Rammesberg prope Goslariam locatus. Cumque tali

ſo ungegründet iſt die mehrmal wiederholte Behauptung, daß den Franzoſen das Pulver und die Canonen ſchon vor 1338. bekannt geweſen t), und die Engländer in der Schlacht bey Creſſy vom Jahr 1346. groben Geſchütz gebraucht haben v). Kein

Ll 3 einzi-

tali arte montem cavarent maximo labore et expenſis, et appoſito igne, prout libuit, muros cadere facerent, hoſtes exterriti neſciebant, quid agere deberent, dum caſtrum ſic ſubrui quaſi ſine inſtrumentorum vehementia viderent." *Herm. Corneri* chron. ad an. 1200. ap. Eccard. T. II. p. 811.

t) Carl du Fresne hat in einer Rechnung von 1338., die ein Kriegszahlmeiſter Barthelemy du Drach geſchrieben hat, folgenden Artikel gefunden: „à Henry de Faumechon pour avoir *poudres* et autres choſes neceſſaires aux *Canons*, qui eſtoient devant Puy-Guillaume." (*Du Fresne* Gloſſar. T. I. p. 1221.) Sehr wahrſcheinlich ſtand in der Handſchrift an Statt *poudres* das Wort *poutres*, d. i. Klötze oder Blöcke; und das Wort *canons* bedeutete vor Erfindung des Pulvers nichts anders, als Wurfmaſchinen. S. Temler von der Erfindung des Pulvers und des Geſchützes in Europa, in Heinzens hiſt. Abhandl. der Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Kopenhagen Th. I. S. 180. ff.

v) Giov. Villani in hiſt. Fiorent. L. XII. c. 65. ap. Murator. T. XIII. p. 947. ſq. ſagt: „— con *bombarde*, che ſaettavano pallottole di ferro con fuoco, per impaurire e diſertare i cavalli de' Franceſi;" und c. 66. p. 948. „Sanza i colpi delle *bombarde*, che faciena ſi grande tremuoto e romore, che parea che Iddio tonaſſe." Wenn man auch zugiebt, daß beyde, ſehr verdächtige, Stellen nicht verfälſcht oder untergeſchoben ſind, ſo ſagen ſie doch weiter nichts, als daß die Engländer eiſerne glühende Kugeln aus ihren Wurfmaſchinen (petrariis oder arcubaliſtis, welche Villani, wie Froiſſart, *Bombarde* nannte,) geſchoſſen oder geſchnellt haben. S. Temler a. ang. O. S. 191. ff. In den zehen Jahren darauf erfolgten gro-

ßen

einziger glaubwürdiger und recht verſtandener Schriftſteller beweiſet mit irgend einem klaren Zeugnis, daß das Schießpulver vor dem Jahr 1354. in Europa bekannt geweſen und gebraucht worden ſey x). Nach einer ziemlich alten, bekannten Sage wird ein teutſcher Franciſcanermönch für den Erfinder des Schießpulvers gehalten y), und man ſetzt ſeine Erfindung in das Jahr 1354. Dieſe Angabe iſt von dem berühmten Arzt und Geſchichtſchreiber zu Augsburg D. Achilles Gaſſer z). Freylich lebte Gaſſer zwey Jahr-

ßen Schlacht bey Poitiers zeigt ſich, nach allen gleichzeitigen Berichten, von Pulver und Canonen nicht die geringſte Spur; bloß Bogen u. Pfeile, Lanzen, Kolben, Schlachtſchwerdter, Streitäxte und dergleichen waren die Waffen, die man bis dahin kannte und brauchte.

x) Alle angebliche Zeugniſſe für das Daſeyn und den Gebrauch des Pulvers vor 1354. unterſucht und verwirft Temler a. ang. O. S. 167 — 241.

y) Polydor. Vergilius de inventorib. rerum L. II. c. 11. p. 116. (Baſil. 1546. 8.) führt, als eine Sage, an: Bertholð Schwarz habe einsmals Schießpulver, um eine gewiſſe Arzney zu bereiten, im Mörſer gehabt und ihn mit einem Stein zugedeckt. Da er aber in der Nähe des Mörſers Feuer angeſchlagen hätte und ein Funke hineingefallen wäre, habe die Maſſe plötzlich Feuer gefangen und den Stein in die Höhe geſchnellt: dieß habe ihn auf die Idee gebracht, ein eiſernes Rohr zu machen und das Pulver zum Schießen zu brauchen.

z) *Gaſſeri* Annales Augſtburgenſes, ap. Mencken T. I. p. 1491. „Interea circiter annum Domini MCCCLIIII. parari coepit a Berchtoldo Schwartzio, Chymiſta et Franciſcano Cucullato, daemonum procul dubio inſtillatione, in Germania Tartareus ille pulvis, qui ex hali nitri tribus partibus, tyliaceorum aut ſaligneorum carbonum duabus, et ſulphuris cocti una parte conſtans, tormentis illis, quae a terrifico ſonitu Bombardae nuncupantur, nihil non pervium facit, dejicitque violenter.“

Jahrhunderte ſpäter: da er aber gemeiniglich Urkunden und andere gute Quellen vor ſich hatte, und als ein ſehr ſorgfältiger und vorſichtiger Geſchichtſchreiber bekannt iſt, ſo kann man ſich mit ſeinem Zeugnis, bis zu weiterer Aufklärung, befriedigen. Auch findet man, bald nach dem angegebnen Jahre, von dem Gebrauch des Pulvers und des Geſchützes in Teutſchland verſchiedene Nachrichten. Das erſte Geſchütz, wozu man ſich des Schießpulvers bediente, war grobes Geſchütz oder ſogenannte *Bombardae*, die mit Steinen a) und in der Folge mit eiſernen Kugeln geladen wurden. Dieſe traten an die Stelle der alten Wurfmaſchinen, mit denen man Steine warf oder abſchnellte. Nach der Zeit erfand man kleinere Canonen oder Feuerſchlünde, und endlich, im 15ten Jahrhundert, die gewöhnlichen Büchſen oder Flinten der Soldaten und Jäger. Piſtolen aber kamen am allerſpäteſten in Gebrauch b). Im Jahr 1356. kauften die Einwohner von Loeven 12. *Bombardas*, die ſie Donnerbüchſen nannten c) und im folgenden Jahre im Treffen bey Zandvliet brauchten d). Im Jahr 1361. entſtand zu Lübeck ein Brand durch ein Verſehen derer, welche daſelbſt Schießpulver fabricirten

a) *Cruſii* Annal. Suev. L. V. Part. III. ad an. 1372. p. 283. „tunc autem et aliquot annis poſtea non ferreis utebantur globis, ſed ſaxeis.“

b) Gram Abh. über die Zeit der Erfindung des Pulvers in Europa ꝛc. in Heinzens Abhandl. der Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Kopenh. Th. I. S. 43.

c) „Eodem bello Lovanienſes *primum* bombardis uſos, easque duodecim numero coemiſſe in annalibus noſtris reperio, quas *Donderbuſſen* appellabant“ *Petrus Divaeus* rer. Brabanticar. L. XV. p. 170. (Antwerp. 1610. f.)

d) *Pontani* hiſt. Gelric. L. VII. p. 294. et L. VIII. p. 319.

cirten e). Als im Jahr 1365. der Markgraf Friedrich von Meiſſen vor Einbeck rückte, um es mit Kriegswerkzeugen der ältern Zeiten zu beſtürmen, ſchoß der Herzog Albrecht von Braunſchweig mit einer Canone, die er auf dem Schloſſe hatte, auf die Kriegsmaſchinen des Markgrafen ſo gewaltig, daß er ihn zum Abzuge nöthigte; und dieß, ſagt der Chroniſt, war die erſte Büchſe, die man in des Herzogs Landen geſehen hat f). Im Jahr 1372. ließ der Magiſtrat zu Augsburg zwanzig metallene Canonen gießen, die ihm 50. große Pfund koſteten und die er im Kriege gegen die Bayern brauchen wollte g). Chriſtoph Lehmann führt aus den Büchern und Rechnungen der Stadt Speyer bey dem Jahre 1374. an, daß man dem neuen Meiſter, der mit den Büchſen, die der Magiſtrat hatte machen laſſen, ſchieſſen konnte, 2. Pfund 13. Schilling 4. Pfennige gegeben und überhaupt auf Büchſen und Armbrüſte viel gewandt habe, und ſetzt hinzu, daß in der böhmiſchen Geſchichte bereits unter dem Jahr 1373. eines Büchſenmachers zu Prag gedacht werde h). Im Jahr 1378. wurden zu Augsburg drey metallene Canonen gegoſſen, von denen die größte eine Kugel von 127. Pfund, die zweyte eine von 70. und die dritte eine von 50. Pfund auf 1000. Schritte weit ſchoß i). In eben dem Jahre ſchickten die Lübecker dem Kaiſer, zur Belagerung von Dannenberg, 600. Mann zu Hülfe,

e) *Herm. Corner* ad an. 1361. l. c. p. 1102. Gram a. ang. O. S. 67. ff.

f) Joh. Rohte Chron. Thuring. ap. Mencken T. II. p. 1805.

g) *Achill. Gaſſer* Annal. Augſtburg. l. c. p. 1507.

h) Lehmann ſpeyer. Chron. B. VII. C. 53. S. 722.

i) *Gaſſer* l. c. p. 1518. ſq. et *Cruſii* Annal. Suev. L. V. P. III. c. 12. ad an. 1378. p. 291.

Hülfe, „mit zwey Bliden, weil die Donnerbüchſen damals noch nicht ſo gemein waren k).“ Anfangs hielt man die Kunſt Pulver zu machen, ſowohl in Frankreich als in Teutſchland, geheim und gebrauchte ſie ſparſam: ja, man ſchämte ſich derſelben gewiſſermaßen und bediente ſich ihrer nur im äußerſten Nothfall, weil man ſie als eine unmenſchliche und mörderiſche Kunſt anſahe, die gegen den alten löblichen Kriegsgebrauch ſtritte. Auch wußte man anfangs nicht recht damit umzugehen, bis es mit der Zeit ein beſonderes Handwerk ward, Uebung und Nachdenken es beſſer lehrten und man die Canonen geſchickter und bequemer machen lernte l). Daher wurden die alten Kriegswerkzeuge, als Wurfmaſchinen, Mauerbrecher, Bogen und Pfeile, zugleich mit den Canonen und Büchſen noch lange Zeit beybehalten.

Faſt alle gleichzeitige Schriftſteller vereinigen ſich, um die Erfindung des Schießpulvers und des Feuergewehrs als eine Erfindung der Hölle, als das Grab der Tapferkeit, mit den ſchwärzeſten Farben zu ſchildern. „Verflucht ſey das Werkzeug, ſagt der Marſchall **von Montluc**, das ſo viel brave Leute durch Memmen tödtet, die ſich nicht unterſtehen würden, dem ins Geſicht zu ſehen, den ſie von ferne mit ihren Kugeln erlegen m).“ Seit dem das grobe Einfluß.

U 5

k) „Lubicenſes cives in auxilium adduxerant DC. armatos cum duabus machinis. Bombardae enim protunc non erant ita communes, ſicut nunc ſunt.“ *Herm. Corner* ad an. 1378. l. c. p. 1129.

l) Gram a. ang. O. S. 114. f.

m) „que pleuſt à Dieu, que ce malheureux inſtrument n'euſt jamais eſté inventé, je n'en porterois les marques, lesquelles encore aujourd' huy me rendent

grobe Geſchütz in den Schlachten gemein geworden iſt und die Heere einander den Tod aus der Ferne zuſchleudern, ſind Leibesſtärke und perſönliche Tapferkeit nicht mehr entſcheidend. Der Mann von großem Herzen muß, wie der feige Bandit, neben dem er oft im Gliede ſteht, in unbeweglicher Stille abwarten, bis die Batterien ſein und ſeiner Nation Schickſal entſchieden haben: und der ungeſchickteſte Menſch, der nur ſeine Stelle wohl ausfüllt, hat eben den Antheil am Siege, welchen der edelſte und erfahrenſte Krieger davon haben kann. Da die Leibesſtärke, bey der neuen Kriegsart, unnütz ward, verſäumte man die beſchwerlichen Mittel ſie zu erwerben. Der Sohn des Ritters wurde nicht mehr abgerichtet, im Harniſch zu ſchwitzen; und Knaben, die man zuvor kaum als Troßbuben duldete, konnten nun die Muſkete tragen. Die Turniere, dieſe vormals ſo nothwendigen und nützlichen Uebungen, deren Einrichtung alles weit hinter ſich läßt, was die Spartaner zur Bildung ihrer Jugend und ihrer Krieger eingeführt hatten, fielen gänzlich weg, und mit ihnen der vormalige Wetteifer und das hohe Gefühl der Ehre, von dem unſere itzigen Krieger keinen Begriff haben. Alle Uebungen der körperlichen Stärke und Behendigkeit, welche die ſtreitbare Jugend im Frieden ſo ſehr als im Kriege beſchäftigten, wurden allmälig vergeſſen, und auf den Exercirplätzen lernte man nur die armſelige Kunſt,

dent languiſſant; et tant de braves et vaillans hommes ne fuſſent morts de la main le plus ſouvent des plus poltrons, et plus laſches, qui n'oſeroient regarder au viſage celuy, que de loin ils renverſent de leurs malheureuſes balles par terre. Mais ce ſont des artifices du diable pour nous faire entretuer." Commentaires de Meſſire *Blaize de Montluc*, Marechal de France, L. I. p. 23. (à Paris 1661. 12.)

Kunſt, ein Feuerrohr zu laden und loszudrücken. Weichlichkeit und Entnervung traten an die Stelle der vormals ſo vielvermögenden Mannskraft, und die altteutſche National-Energie wurde allmälig zernichtet n).

Von einem unmittelbaren Reichsadel oder der Reichsritterſchaft in Schwaben, Franken und am Rhein findet ſich bis zum Untergang der großen Herzogthümer keine zuverläſſige Spur; der geſammte niedere Adel war bis dahin den Herzogen, Fürſten und Grafen unterworfen. Als aber das Herzogthum Schwaben mit dem letzten hohenſtaufiſchen Prinzen aufhörte, ſo gelangte der Adel in dieſen Gegenden größtentheils zur Unmittelbarkeit: und in dieſem Zeitraum vermehrte ſich der Reichsadel ſo ſehr, daß er anfieng ein eigenes, vom landſäſſigen oder mittelbaren Adel abgeſondertes, Corpus auszumachen, das ſich nachher in die heutigen Ritterkreiſe, Schwaben, Franken und am Rhein, theilte. Schon im 13ten und 14ten Jahrhundert maßte ſich dieſer Adel das Recht an, zu ſeiner Erhaltung und Vertheidigung in jenen Zeiten des Fauſtrechts, mit Fürſten, Grafen und Herren Bündniſſe zu ſchlieſſen: und im Jahr 1333. erlaubte der Kaiſer Ludwig von Bayern ſelbſt den vier wetterauiſchen Reichsſtädten, ſich von Reichswegen mit „Herren, Rittern, Knechten und Edelleuten auf dem Lande" zu verbinden o). Die fränkiſche Reichsritterſchaft errichtete im Jahr 1402. zu Nürnberg, bey König Ruprechts Abweſenheit, unter ſich und mit verſchiedenen Grafen und Herren 1402. 8. Nov.

Der Reichsritterſchaft.

n) S. Pfeffels Anrede an die helvetiſche Geſellſchaft zu Olten, im Journal von und für Teutſchland v. J. 1785. St. 12. no. 1. S. 487. ff.

o) *Datt* de pace publ. L. I. c. 11. §. 32. p. 77.

Herren eine große Einigung, um ſich wider ungerechte Gewalt der höhern Reichsſtände zu ſchützen und Recht und Billigkeit unter einander zu handhaben p). Von beſonderer Merkwürdigkeit iſt der Beytritt der Löwen-, St. Wilhelms- und St. Georgengeſellſchaft zu dem berühmten großen Städtebunde im Jahr 1382. In der darüber ausgeſtellten Urkunde werden die zu jenen drey Geſellſchaften gehörigen Kreiſe beſchrieben, die eben den Bezirk ausmachen, worinn noch itzt der unmittelbare Reichsadel in Franken, in Schwaben und am Rhein angetroffen wird q). Zugleich entdeckt ſich aus dieſer Vereinigung der Reichsritterſchaft mit den Städten und einigen Fürſten, Grafen und Herrn, daß ſie ſchon damals ein eigenes Corpus ausgemacht habe, das in drey beſondere Geſellſchaften getheilt war. Freylich beweiſen ſolche Geſellſchaften und Verbindungen allein noch keine unbezweifelte Unmittelbarkeit; denn auch mittelbare Reichsglieder maßten ſich das Recht der Bündniſſe an: doch bahnten ſie zu ihrer nähern Zuſammenſetzung und zur förmlichen Einrichtung ihres noch itzt beſtehenden Corpus den Weg, zumal da die Kaiſer ſelbſt ihre Verbindungen nicht nur zuließen, ſondern auch zuweilen beförderten. Im
1422. Jahr 1422. gab der Kaiſer Sigmund der Reichsrit-
13. Sept. terſchaft, um ſie zum Dienſt wider die Huſſiten williger zu machen, das Privilegium, „daß ſie ſich mit einander verbinden und vereinigen ſollte, wie ſie das am beſten dünken würde, damit ſie bey gleich und recht bliebe; und daß ſie auch Reichsſtädte, die ſich zu ihr verbinden wollten, in ihren Bund aufnehmen möchte

p) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. III. Abſ. 2. S. 226. ff. n. 112.

q) ap. *Dato* L. I. c. 7. p. 44. a.

möchte r)." Sieben Jahre nachher ermahnte er alle Grafen, Herren, Ritter und Knechte auf dem 1429.
Gau und Weſterrich durch einen beſondern Abgeordneten, ſich mit einander zu vereinen, damit ſie, wider die von andern Ständen erlittenen Bedrückungen, bey ihren Rechten und Freyheiten erhalten würden s). Im Jahr 1487. ließ Friedrich III., während des Nürnberger Reichstags, an alle und jede Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Ritter und Knechte der Geſellſchaften und an die Reichsſtädte in Schwaben ein Reſcript ergehen, worinn er ihnen befahl, daß ſie ſich, zur Feſthaltung des gemeinen Landfriedens und zur Behauptung ihrer Rechte und Freyheiten mit einander verbinden ſollten t). Auch kam
im folgenden Jahr eine Verbindung der St. Geor- 1488.
gengeſellſchaft mit 22. ſchwäbiſchen Reichsſtädten zu Stande v), die nachher unter dem Namen des **ſchwäbiſchen Bundes** berühmt geworden iſt. Durch dieſe Verein wurde die St. Georgengeſellſchaft in Schwaben zum erſtenmal in vier Cantone abgetheilt, nämlich im **Hegau** und am **Bodenſee**, am **Kocher**, an der **Donau** und am **Neckar**; ſo wie auch bey jedem Canton ein beſonderer Hauptmann und einige Räthe verordnet wurden

r) ap. *Datt* L. II. c. 3. p. 232.

s) ap. *Datt* l. c. p. 233.

t) „So wir aber als Römiſcher Kayſer gedenken, daß — das Land zu Schwaben unß und dem Hailigen Riche on alles Mittel für andern zugehörig vnd vnderworffen iſt, vnd keinen aignen Fürſten, noch niemand hat, der ain gemain aufſſehen daruff hab, dann unß, als Römiſchen Kayſer, ſo ſeyn wir unß ſelbs vnd dem H. Reich, alß deſſelben H. Reichs aigen Sach ſchuldig, daßelb Land zu Schwaben In ſeinen Ern vnd wirden zu handhaben ꝛc." ap. *Datt* L. II. c. 6. p. 272. b.

v) oben S. 437. f.

den x). Die Ritterſchaft im Canton Creichgau behielt noch, als ein eigenes Corpus, ihre beſondere Verfaſſung, ungeachtet Friedrich III. im Jahr 1489. wiederholte Befehle an ſie ergehen ließ, daß ſie ſich in den ſchwäbiſchen Bund begeben ſollte; bis ſie ſich endlich im Jahr 1545. mit den andern vier Cantonen der Ritterſchaft in Schwaben vereinigte. Eben ſo iſt auch im fränkiſchen und rheiniſchen Ritterkreiſe, zu Anfang des 15ten Jahrhunderts, der Grund zu ihrer heutigen Verfaſſung gelegt worden, ſo, daß der fränkiſche ſich in ſechs, der rheiniſche in drey Orte theilte. Daß die unmittelbare Reichsritterſchaft zuweilen auch zum Reichstage berufen worden ſey, iſt unläugbar; die noch vorhandenen Reichstagsacten beweiſen es zur Genüge y). Doch erhielt ſie durch dieſes Berufen auf keine Weiſe Sitz und Stimme und folglich auch nicht die Reichsſtandſchaft. Auch wurde ſie gemeiniglich nur alsdann zum Reichstage berufen, wenn man ihre Beyhülfe zu einem Reichszuge brauchte, oder über die Errichtung und Feſthaltung des Landfriedens mit ihr handeln wollte. An der Abfaſſung der Reichsſchlüſſe ſelbſt hat ſie nie Theil genommen.

Ganerbſchaften.

Neben der unmittelbaren Reichsritterſchaft waren, zu Ende des vorigen Zeitraums, auch einige Ganerbſchaften unter dem Adel entſtanden, zu denen in dieſer Periode noch verſchiedene neue kamen. Dieſe Ganerbſchaften beſtanden aus mehrern adlichen Familien, die unter einander ein Schloß oder einen Ort und gewiſſe dazu gehörige Güter ausſetzten, um ſie in Gemeinſchaft zu beſitzen und worinn die Ueberlebenden den Verſtorbenen folgen ſollten. Zu dem Ende

x) ap. *Datt* L. II. c. 7. p. 278. c. 8. p. 285. c. 10. p. 811. ſqq.

y) z. B. in den Jahren 1487. u. 1495. vid. *Datt* L. V. c. 4. p. 798. ſqq.

Ende errichteten ſie mit einander einen ſogenannten **Burgfrieden** zur gegenſeitigen Vertheidigung und eine **ewige Vereinigung** zur gegenſeitigen Erbfolge, die ſodann vom Kaiſer genehmigt und beſtätigt wurden z). Dergleichen Ganerbſchaften waren und ſind noch itzt die Burg Friedberg in der Wetterau, die Burg Gelnhauſen, die Ganerbſchaft Staden, das Buſeckerthal und andere. Von **unmittelbaren Reichsdörfern** zeigen ſich die erſten Spuren ebenfalls ſchon im vorigen Zeitraum. Wahrſcheinlich ſind ſie theils Ueberbleibſel der ehmaligen, größtentheils veräußerten, kaiſerlichen Güter, theils Güter einiger ausgeſtorbenen Dynaſten-Familien, die nicht wieder zu Lehn gegeben worden ſind a). Ihre Anzahl ſoll ſich in dieſem Zeitraum auf 100. belaufen haben b). Doch ſind allmälig viele, theils durch Verpfändung oder Veräußerung, theils durch freywillige Unterwerfung, an andere Herrſchaften gekommen. Die meiſten von denen, die ſich, unter mancherley Anfechtungen, bis auf unſere Zeit erhalten haben, liegen in Schwaben und Franken. Sie ſtehen zwar unter dem Schutz, aber nicht unter der Landeshoheit anderer Reichsſtände, können ihren eigenen Reichsſchultheiſſen und Gericht halten, und huldigen, von Reichswegen, allein ihrem Reichsvogt, Schutz- und Schirmherrn. Reichsdörfer.

Die Städte, die bereits unter den Hohenſtaufen ſehr empor gekommen waren, erreichten in dieſer Perio- Städte.

z) *Waldſchmid* de pactis ganerbinatuum, Marp. 1725. 4.

a) Jenichen Abh. von den Reichsdörfern und reichsfreyen Leuten, Leipz. 1747. 8. *Pütter* Elem. jur. publ. L. XI. c. 3. §. 672 - 674. p. 963. ſq. (Götting. 1766. 8.)

b) v. Senckenberg Samml. ungedr. Schr. Th. II. im Vorbericht §. 9. und Th. IV. Vorr. §. 16. und S. 262. ff.

Periode den höchſten Gipfel ihres Wohlſtandes, ihrer Macht und Größe. Nie waren ſie das geweſen und nie ſind ſie, im Ganzen genommen, das wieder geworden, was ſie in dieſem Zeitraum waren. Der Handel war ohne Vergleichung ſtärker und blühender, als in unſern Zeiten, und natürlich vermehrten und vervollkommneten ſich mit ihm die Manufacturen. Der Unterſchied zwiſchen Teutſchland und andern europäiſchen Ländern war ſo auffallend, daß Aeneas Sylvius verſicherte: keine Nation in Europa habe ſo ſchöne Städte, als man ſie in Teutſchland antreffe; wenn man auch das prächtige Venedig oder Genua, Florenz und Neapel über ſie wegſetzen wolle, ſo ſey doch, im Ganzen betrachtet, keine Urſache vorhanden, die italiäniſchen Städte den teutſchen vorzuziehen; alles ſehe in den letztern ganz neu aus, als ob ſie vor wenig Tagen erſt erbauet wären. Zu Nürnberg, ſagt er, giebt es Bürgerhäuſer, die königliche Palläſte ſeyn könnten: die Könige von Schottland würden ſo zu wohnen wünſchen, wie zu Nürnberg mittelmäßige Bürger wohnen c). Das letztere dürfte freylich für die Schönheit der Stadt Nürnberg nicht viel beweiſen, da man weiß, was Schottland im 15ten Jahrhundert noch für ein Land war: doch zeigen die aus jenen Zeiten noch vorhandenen Reſte, was Nürnberg vormals geweſen ſey. Eine Haupturſache von der ſtarken Bevölkerung und Aufnahme der Städte lag unſtreitig in dem Fauſtrecht. Niemand auf dem Lande war in dieſen Zeiten der Befehdungen ſicher: Furcht vor Ueberfall und Nothwendigkeit, ſich oft gegen Stärkere zu vertheidigen, trieben die freyen Landleute und Gutsbeſitzer in die mit Mauern umgebenen Städte. Und nicht nur gemeine Edelleute, ſondern

c) *Aen. Sylvius* de morib. German. l. c. p. 1055.

ſondern ſelbſt Fürſtengenoſſen bewarben ſich um das Bürgerrecht in vermögenden Städten. Wilhelm von Holland war vor ſeiner Thronbeſteigung Bürger zu Utrecht; Heinrich von Luxemburg d) und Johann von Sponheim e) zu Trier f): wodurch dann der Name **Bürger**, der itzt ſo wenig geachtet wird, immer mehr veredelt wurde. Dazu kamen noch die wichtigen Freyheiten, welche die Könige und Kaiſer den Städten ertheilten, und die große Leichtigkeit, mit der man jeden, der ſich darſtellte, in die Bürgerſchaft aufnahm. Auch entliefen itzt viele leibeigene Unterthanen ihren Herren nach der Stadt, und die letztern konnten mit aller ihrer Macht nicht hindern, daß ſie hier nicht in Schutz genommen wurden. Zwar erlaubte Rudolf I. dem Eigenthümer, ſeine Leute in Jahr und Tag zurückzufordern: hatte er aber dieſe Friſt verſäumt, ſo war der Entlaufene für einen freyen Bürger zu achten g). Ein anderes Mittel der Städte, ſich zu vergrößern, war der Ankauf benachbarter Güter, wozu es bey der damaligen Geldloſigkeit des Adels nicht an Gelegenheit fehlte. Zuweilen waren ſie auch ſo glücklich, daß ſie das behalten durften, was ſie in einer Fehde den Nachbarn abgenommen hatten. Es konnte nicht fehlen, daß nicht die Fürſten und Herren über die Macht der Städte eiferſüchtig wurden und ſie auf jede Art zu ſchwächen oder doch zu beſchäftigen ſuchten. Dieß veranlaßte die Städte, ſich zu ihrer Erhaltung unter ein-

d) im Jahr 1308.

e) im Jahr 1305.

f) S. Scheidt vom hohen und niedern Adel in Teutſchl. S. 185.

g) bey Olenſchlager N. Erl. d. gold Bulle Urk. B. no. 49. S. 128.

einander zu verbinden, und dadurch wurden ſie ſo ſtark und mächtig, daß ſie den Fürſten Troz bieten konnten. Wie furchtbar die Macht der Städte durch ihre großen Verbindungen geweſen ſey, hat uns die Geſchichte Wenzels gelehrt. Damals ſchien es, als ob die Städte die Oberhand gewinnen und den Adel, nach Art der Schweizer, mit der Zeit ganz niederdrücken würden. Aber eben die beſtändigen Fehden, in die ſie mit den Fürſten und Herren verwickelt wurden, koſteten nicht nur große Geldſummen, ſondern auch viel Mannſchaft. Auch litt die teutſche Handlung am Ende des 15ten Jahrhunderts, durch die Schifffahrt der Portugieſen nach Oſtindien und nachher der Holländer und Engländer nach der Oſtſee, eine ſo allgemeine und ſtarke Erſchütterung, daß die Macht der teutſchen Städte von ihrer vorigen Höhe wieder herunterſinken mußte.

Bauern. Das Schickſal der Bauern ward in dieſem Zeitraum etwas erträglicher. Schon unter den Hohenſtaufen hatte ſich die Leibeigenſchaft in mehrern Gegenden von Teutſchland zu verlieren angefangen h): itzt wurden auch die harten und ungemeſſenen Frohndienſte allmälig aufgehoben. In frühern Zeiten mußten die Leibeigenen, nebſt den Ihrigen, die Güter ihres Herrn zur Frohne bauen. Nachher fiengen die großen Gutsherren an, ihre Herrſchaften und Güter zu theilen, ſo daß die leztern, oft in geringen Portionen, in mehrere Hände kamen. Mancher, auf den ein ſolcher Antheil gefallen war, gerieth bald in ſo dürftige Umſtände, daß er ſich genöthigt fand, einen Theil ſeiner Güter an ſeine Untergebenen zu verkaufen oder gegen einen jährlichen Erbzins zu überlaſſen. Ja, auch ſolche Herren, die noch beträcht-

h) Th. III. S. 465.

trächtliche Güter beſaßen, geriethen bey dem ſteigenden Luxus und durch die häufigen und vielen Aufwand erfordernden Fehden oft ſo ſehr in Schulden, daß ſie zu ähnlichen Geldmitteln greifen mußten. Dagegen gab es andere, ſowohl geiſtliche als weltliche, Herren, die ihre Ländereyen durch andere auf mancherley Weiſe zu erweitern wußten und alſo größere Länder zu bilden anfiengen. Da dieſe vielen zuſammengekommenen Güter nicht ſo leicht zu überſehen und zu verwalten waren, ſo fanden ſie bald für zuträglich, einen Theil derſelben in Erbpacht zu geben, oder an ihre Untergebenen, gegen beſtimmte jährliche Abgaben, als Erblehen oder auch zu Eigenthum zu überlaſſen. Viele leibeigene Unterthanen oder Erbbauern kauften ſich auch frey und entledigten ſich alſo der Leibeigenſchaft, der Frohndienſte und anderer Belaſtungen. Andere liefen davon und begaben ſich in eine Stadt, wo ſie allemal Schutz fanden und nicht leicht entdeckt wurden. Dieſes zu verhüten, war kein beſſeres Mittel, als gelindere Behandlung der Leibeigenen und Verminderung der Frohnen und Abgaben. Dennoch ſcheinen die Fürſten und Herren dieſes Mittel nicht allenthalben genug gekannt zu haben: denn das Landvolk wurde gegen das Ende dieſes Zeitraums von den Landesherren gewaltig gedrückt, nicht ſo ſehr durch die fortdauernden Frohnen, als vielmehr durch die neu aufgekommenen Steuern. Die Bedürfniſſe der Fürſten und Herren hatten ſich außerordentlich vermehrt; alles erforderte itzt einen größern Aufwand, nachdem der Luxus durch die Verbindung mit den Ausländern und durch den Handel faſt mit jedem Jahre geſtiegen war. Diejenigen Städte, die durch Handel und Gewerbe reich geworden waren und alſo den Fürſten am eheſten hätten beyſpringen können, hatten ſich längſt unter das Reich gezogen, oder ſchütz-

ten ſich mit alten Privilegien. Daher fiel die Laſt der Steuern faſt allein auf die geringern Landſtädte und auf die Dorfbewohner, die um ſo ſchlimmer daran waren, da ſie, bey den öftern Forderungen des Landesherrn, niemanden hatten, der ſie vertreten konnte. Nicht weniger wurden die Landleute dadurch gedrückt, daß die Gutsherren und ſogar die Pfandinnhaber der Güter anfiengen, die alten Zinſen eigenmächtig zu erhöhen. Es konnte alſo nicht fehlen, daß nicht die Bauern über die unerſchwinglichen Abgaben zuweilen murrten und ſich zuletzt, aus Beſorgnis ganz unterdrückt zu werden, empörten: und dergleichen Bauernunruhen waren deſto gefährlicher, da man, bey dem bisherigen Mangel ſtehender Kriegsheere, die Bauern oft zum Kriege bewafnet und ſie ihre Kräfte kennen gelehrt hatte. Doch war der Druck nicht in allen Gegenden gleich hart. An ſolchen Orten, wo vormals die ſtrenge Leibeigenſchaft gegolten hatte oder noch galt, waren die Abgaben unfehlbar drückender, als da, wo ſie zeitig aufgehoben oder gemildert war. Auch hieng es oft nur vom Character oder von der Laune des Herrn ab, wie viel der Bauer zahlen oder zur Frohne arbeiten mußte. Zwar wurden wider dergleichen Bedrückungen mehrmal gute Verordnungen gemacht: aber das Anſehen der Geſetze war zu gering und die Juſtizverfaſſung noch zu wenig geordnet, als daß man eine genaue Befolgung derſelben hätte erwarten können.

Geſetzverfaſſung.

Die teutſche Rechtsverfaſſung war noch immer ſehr mangelhaft und unbeſtimmt; noch immer beruhte das meiſte auf Gewohnheit und Herkommen: und die Verwirrung, die aus der Vermiſchung des römiſchen und canoniſchen Rechts mit den altteutſchen Rechtsgewohnheiten entſtehen mußte, war unbeſchreib-

ſchreiblich groß. Dieſer hätte durch die öffentliche Abfaſſung eines allgemeinen teutſchen Geſetzbuchs zum Theil können abgeholfen werden: aber ein ſolches Unternehmen ſchien ſo unausführbar zu ſeyn, daß gar nicht daran gedacht wurde. Und vielleicht hielt man es nicht einmal für nöthig, da die teutſchen Könige und Kaiſer noch immer als Nachfolger der alten römiſchen Kaiſer betrachtet und folglich das juſtinianiſche Recht für eben ſo gültig und verbindend angeſehen wurde, als man in unſern Zeiten die peinliche Gerichtsordnung Karls V. anſieht. Dieſe Meynung war in dem ganzen Zeitraum ſo herrſchend, daß der Kaiſer Ludwig von Bayern auf einem Reichstage zu Frankfurt vom Jahre 1342. feſtſetzte, daß man künftig an ſeinem Hofgericht nach ſeiner Vorfahren, der Könige und Kaiſer, Geſetzen und **geſchriebenen Rechten** durchgängig ſprechen ſollte i). Ja, noch Maximilian I. berief ſich in der wormſer Satzung von den Gotteslaſterern vom Jahr 1495. auf ſeines Vorfahren am Reich, des Kaiſers Juſtinians, Verordnung wider die Gotteslaſterer, als auf eine noch immer verbindende Satzung k). Daß das juſtiniaiſche

i) „daß man an unſerm Hofgericht fürbas allermenniklich richten ſol nach unſer Vorvaren Kunigen und Keiſern Geſetzen und geſchrieben rechten ꝛc.“ N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. S. 44. Unter den geſchriebenen Rechten war nichts anderes, als das römiſche oder juſtinianiſche Recht, zu verſtehen.

k) „Demnach — Weyland Kayſer Juſtinianus, vnſer Vorfahr am Reich, löblicher Gedechtnüs, männiglich zu halten ernſtlich ermahnet vnd ſtrenglich gebotten hat, alle läſterliche Worte vnd ſchweren bey dem Nahmen Gottes vnd ſeinen heiligen Gliedern zu vermeiden, — Darzu alle — in des Reichs Vngnad vnd Straff gefallen ſeyn ſollen, wie dann ſolches des gemelten vnnſers Vorfahren Satzung klärlich ausweiſet. Vnd aber derſelbe

niſche Recht bereits im 12ten und 13ten Jahrhundert in Teutſchland in Achtung gekommen und in den teutſchen Gerichten unvermerkt eingeführt worden ſey, iſt an ſeinem Orte bemerkt worden l). In dieſem Zeitraum behielt es nicht nur das erlangte Anſehen, ſondern breitete ſich auch noch weiter aus. Dieß geſchahe vorzüglich dadurch, daß ſo viele Teutſche nach Italien giengen und zu Bologna das römiſche Recht ſtudirten, welches ſie dann, nebſt allen dort herrſchenden Vorurtheilen von zweyerley ſichtbaren Oberhäuptern der Welt, dem Pabſte und dem Kaiſer, von der Uebertragung der vierten Monarchie von den Römern und Griechen an die teutſche Nation und von der fortdauernden Verbindlichkeit der alten römiſch-kaiſerlichen Geſetze, nach ihrem Vaterlande zurückbrachten m). Auch wurden ſeit Karls IV. Zeiten in Teutſchland ſelbſt verſchiedene Univerſitäten angelegt, auf denen ebenfalls Lehrer des römiſchen Rechts beſtellt und eben dieſelben Grundſätze, die in Italien herrſchend waren, vorgetragen wurden, ohne auf teutſche Verfaſſung, Geſchichte, Rechte und Gewohnheiten Rückſicht zu nehmen. Daher kam es, daß man in Urkunden den, im römiſchen Recht gegründeten, Exceptionen zu entſagen pflegte n); daß man Rechtskenntniſſe von den Richtern forderte

ſelbe Gottes Gebott, vnd des ehgenannten Unſers Vorfahren Satzung, Ermahnung, Gebott und Peen jetzt leider in Vergeſſen vnd Verachtung, von vielen Menſchen vberfahren worden ꝛc. „N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 28.

l) S. Th. III. S. 473. f.

m) *Pütter* Specimen jur. publ. med. aevi de inſtaurat. Rom. Imp. cet. c. 10. §. 85. p. 139. ſq.

n) v. Senckenberg lebhafter Gebrauch des altteutſchen bürgerl. und Staatsrechts C. 2. §. 8. S. 49. f.

derte o) und die ſogenannten gelehrten Bänke einführte p); daß man auf teutſchen Univerſitäten Doctoren des römiſchen Rechts creirte und in den Sammlungen des teutſchen Staats- und Privatrechts ganze Stellen des juſtinianiſchen Rechts mit einrückte q). Auch fiengen die Rechtsgelehrten itzt an, einen beſondern Stand auszumachen, der anfangs einen Theil der Ehre, die vormals dem Adel vorbehalten war, an ſich zog, nachher aber dem Adel ſelbſt zur Seite gehen wollte. Natürlich wurden dadurch viele gereizt, ſich einer Wiſſenſchaft zu widmen, die ihnen ſo große Vortheile gewähren konnte. Einer der erſten Rechtsgelehrten, die in Teutſchland ein vorzügliches Glück machten, war der berühmte **Caſpar Schlick.** Dieſer Kanzler des Kaiſers Sigmund, Albrechts II. und Friedrichs III. und ſeit 1437. Graf und Beſitzer anſehnlicher Güter in Böhmen, war der Sohn eines Bürgers zu Eger. Es konnte nicht fehlen, daß nicht die Rechtsgelehrten auch ihre Feinde und Verächter hatten: doch blieben ſie, aller Gegenbemühungen ungeachtet, in großem Anſehen, weil man ſie in den Geſchäften nicht entbehren konnte. Daß Friedrich III. durch die ſogenannte maynzer Reformation vom Jahr 1441. die Doctoren des römiſchen Rechts aus allen Gerichts-

o) Peter von Andlo de Imperio Rom. L. II. c. 16. p. 130. ſq. (Argent. 1612. 4.) klagte zu den Zeiten Friedrichs III. „Nunc autem equeſtre indoctumque conſilium — ſenatus Principum regit: doctiſſimorum autem virorum ſententia — aut omnino contemnitur, aut ſtolida irridetur. — Neque ulla major mihi abuſio eſſe videtur, quam — per eos, qui rus colunt, jus in provinciis dictari, qui ob ignaviam a juris noticia legibus excuſantur."

p) Strubens Nebenſtunden Th. III. S. 124. ff.

q) z. B. *Aur. Bull.* c. 24.

und Rathsſtuben habe verbannen wollen, iſt ganz ungegründet: denn die angebliche Verordnung r) iſt nicht von dieſem Kaiſer, ſondern ein bloßes Project, das vielleicht nur von einem Privatmann aufgeſetzt und überreicht worden iſt s). Uebrigens wird man ſich aus den damals herrſchenden Vorurtheilen von einer doppelten ſichtbaren Obergewalt und von der Uebertragung des Kaiſerthums von den Römern und Griechen auf die Teutſchen leicht erklären können, warum das römiſche Recht weder im vorigen noch in dieſem Zeitraum durch irgend eine kaiſerliche oder königliche Satzung in Teutſchland förmlich eingeführt worden ſey. Man hielt eine ſolche Verordnung für ganz unnöthig und überflüßig, da ohnehin niemand an der Gültigkeit und Verbindlichkeit der Geſetze zweifelte, die von den Vorfahren am Reich, wie Maximilian die alten römiſchen Imperatoren nannte, waren gegeben worden.

Canoniſches Recht.

Das canoniſche Recht hatte ſich bereits zu den Zeiten der Hohenſtaufen, beſonders durch Gregors IX. Decretalenſammlung, zu einem außerordentlichen Anſehen erhoben t). Im Jahr 1298. erſchien eine neue Sammlung vom Pabſte Bonifaz VIII., die als eine Fortſetzung der gregoriſchen anzuſehen iſt und daher das ſechſte **Buch der Decretalen** genannt wird. Sie iſt, wie die gregoriſche, in fünf Bücher abgetheilt, hat auch eben dieſelben Titel und enthält

r) Sie ſteht bey Goldaſt in den Reichsſatzungen Th. I. S. 166. ff.

s) *Silberrad* Vindiciae juris Rom. et ICtorum in Germ. contra reformationem de ao. 1441. Friderico III. adſcribi ſolitam, Argent. 1748. 4. v. Olenſchlager N. Erl, d. gold. Bulle S. 262. ff.

t) Th. III. S. 474. ff.

enthält ſowohl Bonifazens eigene Verordnungen, als auch die Decretalen von einigen ſeiner Vorgänger, nebſt den Schlüſſen der lyoner Concilien von 1245. und 1274. Bonifaz machte ſie in öffentlicher Verſammlung der Cardinäle bekannt und ſchickte ſie an die Univerſität zu Bologna v). Nachher veranſtaltete der Pabſt Clemens V. eine Sammlung von ſeinen Decretalen und den auf dem Concilium zu Vienne 1311. gemachten Schlüſſen, die ebenfalls aus fünf Büchern beſteht und unter dem Namen der **Clementinen** bekannt iſt. Clemens publicirte ſie im Jahr 1313. in einer Verſammlung der Cardinäle, ſchickte ſie auch an die neue Univerſität zu Orleans, wurde aber durch Krankheit und Geſchäfte gehindert, ſie auch an die andern Univerſitäten zu ſchicken; dieß geſchahe erſt von ſeinem Nachfolger Johann XXII. im Jahr 1317. Clemens nannte ſeine Sammlung das ſiebente Buch der Decretalen; doch iſt dieſe Benennung nicht gewöhnlich x). Nach den Clementinen kamen noch einige andere Decretalenſammlungen zum Vorſchein, die **Extravaganten Johanns XXII.** und die **gemeinen Extravaganten**, die aber beyde nur Privatſammlungen und mit keiner päbſtlichen Bulle verſehen ſind y). Die Extravaganten Johanns XXII. enthalten, unter gewiſ-

v) S. die deßwegen ergangene Bulle Bonifaz des VIII. vor dem Libro VI. Decretal., und Pertſch Hiſtorie des canoniſchen und Kirchenrechts, Abth. IV. §. 21. S. 308. ff. (Leipz. u. Bresl. 1753. 8.)

x) *Ge. Lud. Boehmer* de Clementinis, in Ej. Obſervatt. jur. canon. p. 13. ſqq. (Götting. 1766. 8.) *Silberrad* ad Heineccii hiſt. jur. T. II. p. 922. ſqq. (Argent. 1765. 8.)

y) Eben deßwegen ſcheinen ſie den Namen Extravaganten (*extra* Gregorii, Bonifacii et Clementis P. P. collectiones *vagantes*) erhalten zu haben.

ſen Titeln, 20. Verordnungen dieſes Pabſtes und ſind von einem Unbekannten um das Jahr 1340. zuſammengetragen worden. Die gemeinen Extravaganten enthalten Decretalen verſchiedener Päbſte von Bonifaz VIII. bis auf Sixt IV., und ſind nach dem Jahre 1483., ebenfalls von einem Unbekannten, geſammelt worden. Beyde Sammlungen haben nie die päbſtliche Beſtätigung erhalten und ſind daher in den Gerichten von geringem Anſehen, ob ſie ſchon dem zweyten Theil des canoniſchen Rechtsbuchs beygefügt worden ſind z).

Teutſches Recht.

So groß aber auch das Anſehen dieſer fremden Rechte, des römiſchen und des canoniſchen, in den teutſchen Gerichten ſeyn mochte, ſo wurde das einheimiſche Gewohnheitsrecht dadurch nicht etwa verdrängt oder vernachläſſiget. Schon im zwölften Jahrhundert hatte man angefangen, ſogenannte Statuten oder Stadtgewohnheiten zu ſammeln: und im dreyzehnten wurden auch teutſche Landesgewohnheiten oder Landrechte, der Sachſenſpiegel und das ſchwäbiſche Landrecht, zuſammengetragen. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts a) kam eine neue teutſche Rechtsſammlung zum Vorſchein, die unter dem Namen des **Kaiſerrechts** bekannt iſt b). Dieſes Werk beſteht aus vier Büchern, deren jedes in beſondere

z) Pertſch Hiſt. des canoniſchen und Kirchenrechts S. 312. ff.

a) S. Grupen Obſſ. rer. et antiquit. Germ. n. 30. S. 485. ff. und Walchs Geſch. der in Teutſchl. geltenden bürgerl. Rechte S. 401. f.

b) v. Senckenberg hat es in ſeinem Corp. jur. Germ. T. I. P. I. p. 3—124. zuerſt herausgegeben, nachdem er bereits in ſeinem Corp. jur. Feud. nur das 3te Buch deſſelben hatte abdrucken laſſen.

ſondere Titel oder Kapitel getheilt iſt. Das erſte beſtimmt das Verfahren in den Gerichten; das andere handelt verſchiedene Rechtslehren ab; im dritten wird das Lehnrecht vorgetragen, und im vierten wird beſonders beſtimmt, was unter Bürgern einer Stadt Rechtens iſt. Der Verfaſſer iſt ganz unbekannt c), ob ſich ſchon aus der fleiſſigen Anführung des päbſtlichen Rechts vermuthen läßt, daß er ein Geiſtlicher geweſen ſey d). Seine Quellen waren die Reichsſatzungen, ein Ritterrecht, ein gewiſſes Reichsrecht, das römiſche und das canoniſche Recht e). Daß dieſes Kaiſerrecht auch in den Gerichten gebraucht worden ſey, iſt wohl unläugbar: doch läßt ſich nicht erweiſen, daß es ſich, als ein allgemeines Reichsrecht, in ganz Teutſchland ausgebreitet habe f); vielmehr iſt wahrſcheinlich, daß man es in Sachſen gar nicht gekannt und der Gebrauch deſſelben ſich nur auf einige Länder eingeſchränkt habe g). Außer dem Kaiſerrecht kamen in dieſem Zeitraum noch verſchiedene Landrechte zum Vorſchein: gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts das öſterreichiſche und das frieſiſche Landrecht; im vierzehnten Jahrhundert ein anderes frieſiſches Recht, die obſtalbomiſchen Geſetze der Frieſen, das Landrecht der Inſel Femern und das bayerſche Rechtsbuch oder Landrecht, welches im Jahr 1346. von den Söhnen des Kaiſers Ludwig, mit

c) vid. *Senckenberg* Praef. ad T. I. P. I. Corp. jur. Germ. §. 11. ſqq. p. 12. ſqq.

d) v. Selchow Geſch. der in Teutſchl. geltenden Rechte S. 319. (Götting. 1773. 8.)

e) Walch a. ang. O. S. 402.

f) wie Senckenberg in Corp. jur. Germ. T. I. P. I. Praef. §. 34. ſqq. behauptet.

g) Grupen Obſſ. rer. et antiquit. Germ. no. 30. S. 494. ff.

mit Genehmigung ihrer Landſtände, bekannt gemacht wurde und mit dem ſächſiſchen und ſchwäbiſchen Landrecht großentheils übereinſtimmt; im funfzehnten Jahrhundert das nordfrieſiſche Landrecht und das ditmarſiſche Landbuch h). Aber auch von Stadtrechten wurden in dieſem Zeitraum verſchiedene Sammlungen gemacht, unter denen die Statuten von Augsburg, Hameln, Stade, Flensburg, Hamburg, Caſſel, Freyberg, Salfeld, Mühlhauſen, Dortmund, Bremen, Erfurt, Frankfurt am Mayn und Goslar beſonders merkwürdig ſind i).

Gerichtsverfaſſung.

Nach dem Inhalt des würzburger Landfriedens vom Jahr 1287. hatte zwar der König oder Kaiſer auf die Handhabung der Juſtiz in den Territorien der Fürſten und Herren, welche die Gerichte von ihm hatten, eine genaue und ſcharfe Aufſicht k): auch trug der Kaiſer Sigmund auf dem frankfurter Reichstage von 1435. vor allen Dingen dahin an, „daß man in teutſchen Landen ſolche Ordnungen machen ſollte, daß einem jeden Recht wiederführe l).“ Gleichwohl klagte zu den Zeiten Friedrichs III. der Cardinal Cuſanus: es herrſche in den Gerichten entweder die größte Verwirrung, oder man habe gar keine Juſtiz; alle Sorge für das gemeine Weſen ſey zu Grun-

h) S. Walch a. ang. O. S. 405 — 409.

i) Walch a. ang. O. S. 421 — 433.

k) Wir ſeczen vnd gepieten bey vnſern Hulden, daß all vnſer fürſten vnd alle die gericht von vns habent Recht richten als des landes Rechten ſey, vnd ſitt vnd noch gewonhait, vnd daſſelb gepieten den, die da gericht von In habent, wer des nicht entut, über den wellen wir richten ſcherflichen als recht iſt ꝛc.“ Würzburger Landfr. v. J. 1287. §. 15. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. S. 35.

l) *Wencker* Appar. et inſtr. archivor. p. 327.

Grunde gegangen; jeder laſſe den Zügel ſchieſſen und übertrete die Geſetze ungeſtraft; alle Geſetze ſeyen nichts weiter als ein Spinnengewebe, in welchem nicht einmal die kleinſte Heuſchrecke gefangen werden könne u. ſ. w. m). Ganz ungegründet mochten dieſe Klagen wohl nicht ſeyn: und am allerſchlimmſten mag es da ausgeſehen haben, wo die Gerichtsbarkeit, nach damaliger Gewohnheit, verpfändet war. Denn da der Pfandinnhaber der Einlöſung des Pfandes immer gewärtig ſeyn mußte, ſo ſuchte er es auf alle mögliche Art zu benutzen und erlaubte ſich die größten Ungerechtigkeiten und Bedrückungen, weil er keinen oberſten Richter zu fürchten hatte. Daß die Juſtizpflege ſehr einträglich geweſen ſeyn müſſe, läßt ſich ſchon daraus ſchließen, daß es damals nicht gewöhnlich war, den Voigten und Richtern einen Gehalt zu geben, ſondern dieſe vielmehr dem Gerichtsherrn etwas Gewiſſes jährlich zahlen mußten. Dieſes wurde in frühern Zeiten theils von den Abgaben, die jeder Gerichtspflichtige zu gewiſſen Zeiten zu entrichten hatte, theils von den ſehr beträchtlichen Strafgeldern genommen. Nun wurden zwar die Strafgefälle durch die Einführung und Vermehrung der körperlichen und Todesſtrafen ſehr vermindert: dagegen aber kamen in dieſer Periode die **Sporteln** auf. Allem Anſehen nach waren es die Geiſtlichen, welche die Sporteln zuerſt einführten: denn ſie bildeten ihre Juſtizform nach dem päbſtlichen Gerichtshofe, bey welchem von alten Zeiten her gewiſſe Taxen üblich waren. Von den geiſtlichen Gerichtshöfen wurden ſie in die weltlichen Gerichte aufgenommen, und zuletzt nahm das Spor-

m) *Nic. Cuſanus* de concordantia Catholica L. III. c. 31. et 29. in Syntagm. tractatuum de imperiali jurisdict. p. 381. (Argent. 1609. f.)

Sportuliren ſo ſehr überhand, daß man zu Maximilians Zeiten ſogar das Reichskammergericht bloß von den Sporteln unterhalten wollte n). In wie ferne ſich die teutſche Proceßform zu Anfang des 14ten Jahrhunderts ſchon ausgebildet habe, ſieht man aus dem angeführten Kaiſerrecht. Nach demſelben war der Proceß, ſowohl in Criminal- als in Civilſachen, noch immer kurz, iedoch nicht mehr ſo einfach, wie in frühern Zeiten. Der Kläger konnte entweder mit ſeinem Sachwalter erſcheinen o), oder ſich einen von dem Richter ausbitten p). Nachdem ſie die Sache angebracht hatten, mußten ſie den Eid für Gefährde ſchwören und der Kläger Caution leiſten, daß er ſeine Sache ausführen und nicht etwa liegen laſſen wolle q). War die Sache klar und dem Richter und den Schöppen vorher ſchon bekannt, ſo war kein Proceß nöthig, ſondern der Richter mußte, vermöge ſeiner Amtspflicht, wider den Schuldigen verfahren und ihn zur Genugthuung anhalten r). Im Gegenfall wurde der Beklagte auf eine Friſt von 14 Tagen vorgeladen, und dieß mußte, wenn er auſſenblieb, zweymal wiederholt werden: erſchien er auf die dritte Ladung, alſo nach ſechs Wochen und drey Tagen, auch nicht, ſo wurde er contumacirt und für ſchuldig erkannt s). Der Kläger hingegen hatte, wenn er ein einziges mal auſſen-

n) Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. II. C. 41. S. 424.

o) Kaiſerrecht B. III. C. 15. bey Senckenberg a. ang. O. S. 104.

p) Kaiſerrecht B. I. C. 12.

q) B. I. C. 21. B. II. C. 91.

r) B. I. C. 14.

s) B. I. C. 15. und 30. B. II. C. 91.

auſſenblieb, ſeine Sache verloren t). Etwas eigenes war es, daß wenn ein Fremder einen andern Fremden belangte, nur ein einziger Vorladungstermin von zwey Tagen angeſetzt wurde; da man hingegen, wenn der Fremde einen Einheimiſchen verklagte, die gewöhnlichen drey Friſten geſtattete v). Wer ſich auf die dreymalige Ladung nicht geſtellt hatte, konnte überall, wo er ſich ſehen ließ, ergriffen und in Verhaft gebracht werden x). Eine Sache, die vom Richter bereits abgethan war, konnte nicht zum zweyten mal vor Gericht angebracht werden y). Der Beweis geſchahe durch ſchriftliche Documente, durch Zeugen oder durch die Beſichtigung z). In Sachen, wobey es nicht auf das Leben ankam, waren drey Zeugen erforderlich, und wenn der dritte fehlte oder abweſend war, ſo konnte der Kläger ſelbſt, dafern man ſonſt nichts wider ihn einzuwenden hatte, den dritten Zeugen abgeben a). Der Richter durfte das Urtheil nicht anders, als nach den Stimmen der Schöppen oder Beyſitzer, ſprechen, und derjenige, zu deſſen Vortheil es ausgefallen war, mußte an demſelben Tage, noch vor Sonnenuntergang, um die Vollziehung anhalten; ſonſt hatte er die Sache verloren b). Da das Urtheil noch an eben dem Tage, da es gefällt worden, zur Vollziehung zu bringen war, ſo mußte die Appellation an ein höheres Gericht ſogleich eingelegt werden.

In

t) B. I. C. 3.

v) B. I. C. 16. 17.

x) B. I. C. 27. 30.

y) B. I. C. 4.

z) B. II. C. 27. B. I. C. 18.

a) B. I. C. 20.

b) B. I. C. 23. 24.

Fortſetzung. In Criminalfällen iſt das Kaiſerrecht ſehr ſtreng. Jedermann war, unter ſchwerer Strafe, gehalten, den Miſſethäter und auch einen ſolchen, der ein Verbrechen erſt begehen wollte, zu greifen und nach dem öffentlichen Gefängnis zu liefern c): hatte er ihn losgelaſſen und dem Gericht nicht überantwortet, ſo war er in die Strafe des Verbrechers ſelbſt gefallen d). Alle und jede, die einen andern ſahen Schaden thun, mußten es angeben: wer es unterließ, wurde eben ſo, wie der Verbrecher ſelbſt, beſtraft e). Auch mußte ein jeder, wenn ein Verbrechen verübt wurde, zur Vertheidigung und Hülfe herbeyeilen, dafern er nicht ſelbſt die Strafe des Verbrechers leiden wollte f). Doch durfte keiner zur Haft gebracht werden, von deſſen zu begehendem oder begangenem Verbrechen man nicht die nöthige Gewißheit hatte g). Wenn zwey Menſchen eingezogen waren und nicht herausgebracht werden konnte, welcher von beyden die Uebelthat begangen hatte, ſo wurden beyde losgelaſſen h). Wer dem andern auf eine gewiſſe Zeit etwas geliehen hatte, mußte es anfangs mit Höflichkeit von dem Schuldner, und ſodann erſt gerichtlich, zurückfordern: wer das Darlehn oder Pfand ſelbſt zurücknahm, wurde als ein Räuber angeſehen und beſtraft i). Eben ſo wurde der, welcher etwas gefunden hatte und es dem Gericht nicht anzeigte, als ein Dieb mit der Todesſtrafe belegt k). Wenn ein Mann ſein Weib

c) B. II. C. 2. 19. 66.
d) B. II. C. 69.
e) B. II. C. 62. B. IV. C. 17.
f) B. II. C. 63.
g) B. II. C. 65.
h) B. II. C. 64.
i) B. II. C. 20.
k) B. II. C. 40.

Weib in ſeinem eigenen Hauſe im Ehebruch ergrif, durfte er ſich an dem Ehebrecher nicht ſelbſt rächen, ſondern mußte ihn dem Richter überliefern, der ihn nach den Geſetzen und Gewohnheiten des Landes zu ſtrafen hatte: gieng aber das Weib zu einem andern ins Haus und brach mit ihm die Ehe, ſo war der Ehebrecher weder dem Ehemann, noch irgend einem andern, ſondern allein Gott, verantwortlich l). Doch hatte der beleidigte Ehemann im letztern Fall das Recht, ſeine Frau im ſchlechteſten Anzuge aus dem Hauſe zu jagen und ihr ganzes Vermögen an ſich zu ziehen: übte er aber an ihr Selbſtrache und that ihrer Geſundheit Schaden, ſo mußte er ſie behalten m). Wer mit einer Nonne Hurerey trieb, wurde enthauptet n). Eben dieſe Strafe war auf den Meineid geſetzt o). Wer den andern eines Verbrechens beſchuldigte und es nicht beweiſen konnte, mußte ſich der, auf das angeſchuldigte Verbrechen geſetzten, Strafe unterwerfen p). Wenn zwey Leute einander mit Worten beleidigt hatten, mußte der den Schaden tragen, der den Zank angefangen hatte q). Bey offenbaren Todtſchlägen ſcheint der Proceß, an manchen Orten, äußerſt kurz geweſen zu ſeyn. Zu Buttſtedt, im Weimariſchen, er- 1470.
mordete ein Bürger einen andern im öffentlichen 12. März.
Wirthshauſe, mit kaltem Blut. Der Thäter wurde ſogleich in Verhaft genommen, vor den Magiſtrat geführt

l) B. II. C. 22.

m) B. II. C. 23.

n) B. II. C. 61.

o) B. I. C. 41.

p) B. II. C. 21.

q) B. II. C. 78.

geführt und, nachdem dieſer über ihn drey Halsgerichte gehalten hatte, noch an demſelben Tage, da der Mord begangen worden, enthauptet. Als der Herzog Wilhelm III. die buttſtedter Rathsherren wegen dieſer ſchnellen Execution zur Rede ſetzte, beriefen ſie ſich auf ein Privilegium, das ſie vom Landgrafen Friedrich dem Jüngern erhalten hatten, und der Herzog mußte ſich damit beruhigen. Die Enthauptung verrichtete des Entleibten älteſter Schwerdtmagen; denn das Amt eines Nachrichters war im Mittelalter ſo wenig entehrend, daß es oft die Schöppen, die das Urtheil gefällt hatten, ſelbſt verrichteten r).

Fauſtrecht. Daß ſich die teutſche Gerichtsform in dieſem Zeitraum immer mehr ausbildete, hatte man vorzüglich dem canoniſchen und römiſchen Recht zu danken. Aus beyden wurden die anwendbaren Ideen in die teutſche Gerichtsverfaſſung aufgenommen, und in allen Rathsverſammlungen und Gerichtsſtuben machten ſich die römiſchen Rechtsgelehrten ſo unentbehrlich, daß ſie zuletzt die nicht-gelehrten, obſchon ehrlichen, verſtändigen und erfahrnen, Männer faſt ganz daraus verdrängten. Dennoch galt das Fauſtrecht in dieſem ganzen Zeitraum, faſt mit allen den Uebeln, die wir im 12ten und 13ten Jahrhundert antreffen: niemand vermochte es auszurotten, ob man es ſchon durch Geſetze und andere Mittel zu lenken und weniger verderblich zu machen ſuchte. Und hätte nicht die, mit dem Recht der Stärke verbundene, alt-teutſche Redlichkeit und ein gewiſſes Gefühl der Ehre auf das Verhalten der Nation noch ſo viel Einfluß gehabt, daß nicht leicht einer ſich getrauete, dem andern ohne ſcheinbare Urſache das Seinige zu nehmen

r) Müllers ſächſ. Annalen u. d. J. 1470. S. 40.

men oder zu verderben, ſo würde man kaum begreifen können, wie der teutſche Staatskörper ſich bey der Wuth der Befehdungen habe erhalten können, faſt ohne eine einzige beträchtliche Veränderung zu leiden, die bloß dem Fauſtrecht zuzuſchreiben wäre. Zu den Mitteln, wodurch man das Fauſtrecht einzuſchränken oder weniger ſchädlich zu machen ſuchte, gehörte vorzüglich die Wachſamkeit der Kaiſer auf die gefährlichſten Befehder und ihre Sorgfalt, in einzelnen Fällen zwiſchen den Partheyen Friede zu ſtiften und den Unterdrückten beyzuſtehen. Dieß war eins der vornehmſten und rühmlichſten Geſchäfte Rudolfs von Habsburg während ſeiner ganzen Regierung. Aber keiner von ſeinen Nachfolgern hatte Muth und Anſehen genug, die Befehder mit gleichem Nachdruck in Schranken zu halten. Ein anderes Mittel, die gefährlichen Wirkungen des Fauſtrechts zu verhüten, waren die Landfrieden, oder die Vereinigung mehrerer Fürſten, Herren und Städte zur Aufrechthaltung und Beobachtung der Geſetze des Privatkriegs. Nach dem egerſchen Landfrieden von 1389. ſollten „alle Straßen, Kirchen, Klöſter, Pfaffheit, Kirchhöfe, Mühlen und beſonders alle Pflüge mit Pferden und was dazu gehört, nebſt denen, die Weingärten, Aecker und das Feld bauen, ſicher ſeyn und Friede haben; würde ſie jemand angreifen oder beſchädigen, ſo ſollte das für einen Raub gehalten und von dem Landfrieden gerichtet werden s).“ Die kriegenden Partheyen durften, im höchſten Nothfall, nicht mehr Fourage vom Felde nehmen, als ſie mit der Lanze von der Heerſtraße erreichen konnten. Keiner durfte an den Stillſtands- oder Friedenstagen t) die

s) Landfriede zu Eger v. J. 1389. §. 12. in der N. Samml. der R. Abſch. Th. I. S. 93.

t) Treuga Dei.

die Waffen gebrauchen; ſelbſt bey Belagerungen wurde dieſe Tage über eingehalten v). Auch mußten die Partheyen einander die Fehde wenigſtens drey Tage vorher, und zwar bey Tage, durch einen ſichern Boten ankündigen und unterdeſſen ſich auf der Heerſtraße ſo ruhig und ordentlich verhalten, wie andere Reiſende, dafern ſie nicht alle Landfriedensſtände und den Kaiſer ſelbſt wider ſich haben wollten x). Aber ſo vernünftig auch dieſe Geſetze waren und ſo ſyſtematiſch die ganze Einrichtung ſeyn mochte, ſo bewirkten die Landfrieden doch bey weitem nicht alles das Gute, das man von ihnen erwartete. Denn außer dem, daß ein ſolcher Landfriede immer nur auf einige Jahre geſchloſſen wurde, waren nicht alle und jede ſchuldig, ihn anzunehmen und zu beobachten, ſondern nur diejenigen waren daran gebunden, die ihm freywillig beytraten. Auch ſahen die mindermächtigen Reichs- und Landſtände den Landfrieden meiſtentheils als ein verſtecktes Mittel an, ſie ſicher zu machen, zu entwafnen und deſto leichter unter das Joch zu bringen. Die Erfahrung beſtätigte dieſen Argwohn, und es ward zuletzt zum Sprüchwort, daß man dem Landfrieden nicht trauen dürfe. Um jedoch auf der andern Seite der Gefahr der Befehdungen auszuweichen, nahmen einige Reichsſtände einen der mächtigſten Nachbarn zum Schutzherrn an, wurden aber durch dieſen oft ihrer Unmittelbarkeit beraubt. Andere hingegen traten zuſammen und ſchloſſen unter einander Bündniſſe, freylich nicht immer um den Landfrieden zu erhalten, ſondern vielmehr ihn mit

v) Möſers patriot. Phantaſien Th. I. S. 320. f. a. (Berlin 1775. 8.)

x) Landfriede zu Würzburg v. J. 1287. §. 10. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. S. 34. *Aur. Bull.* c. 17.

mit deſto mehr Nachdruck ſtören zu können: und einzelne Glieder derſelben wurden um ſo kühner, andern zu ſchaden, je mehr ſie auf die Unterſtützung ihrer Bundsgenoſſen rechnen durften. Wer daher ein einziges Bundesglied anzugreifen wagte, mußte es bald mit dem ganzen Bunde aufnehmen. Man ſieht, daß dergleichen Verbindungen der öffentlichen Ruhe ſehr nachtheilig waren und daß ſie das Fauſtrecht mehr unterhielten, als ſchwächten. Uebrigens ſind zwar die Räubereyen und Verwüſtungen, die zu den Zeiten des Fauſtrechts von den Befehdern verübt wurden, mit den Verheerungen, die unſere heutigen Kriege anrichten, gar nicht zu vergleichen, und vielleicht werden itzt in einem einzigen Feldzuge mehr Menſchen unglücklich gemacht, als damals in einem halben Jahrhundert y). Aber wenn auch das Befehdungsrecht in frühern Zeiten und nach ſeiner Anlage nicht ſo ſchlimm und gefährlich war, ſo ward es doch in der Folge, durch den Mißbrauch, höchſt verderblich; zu geſchweigen, daß auch damals, neben den Privatkriegen, öffentliche und ſehr verwüſtende Kriege geführt wurden, und daß in unſerm Jahrhundert doch allemal mehr Friedens- als Kriegsjahre gezählt werden. Wer wird ſich in die Zeiten des Wenceslaus oder Friedrichs III. zurückwünſchen? in die Zeiten, wo es oft einem kleinen Vaſallen einfiel, ſeinem Lehnsherrn, ſelbſt den Kaiſer nicht ausgenommen, die Lehen aufzuſagen und die Fehde anzukündigen? oder einigen mißvergnügten Bürgern, ihrer Stadtobrigkeit einen Fehdebrief zuzuſchicken und ſie wirklich zu befehden? Noch im Jahr 1471. geriethen ſogar einige Schuhknechte zu Leipzig auf den Einfall, der dortigen Univerſität die Fehde öffentlich anzukündigen. Der Fehdebrief hatte die Form faſt

 aller

y) Möſer patriot. Phantaſ. Th. I. S. 318.

aller Fehdebriefe der damaligen Zeiten. Ich will ihn ganz herſetzen. „Wyr nachgeſchriben Lorenz Stoyck, Steffan Stoyck, Peter Stoyck gebrüdere, Peter Tyle, Mattis Smydt und Valentin Smydt, thun kundt allen und iglichen Studenten der Univerſitet Lipzk welches weſens ſy ſind, es ſeind Doctores, Licentiaten, Meyſter oder Baccalauri, ſie ſind geiſtl. odir wertlichen jung oder alt, clein odir gros, das wir uwir fynde worden ſind und fynde ſyn wollen umb des willen das einer genant der lange Probiſt in U. L. Fr. Collegio wonende und klein Nickel in D. Smidebergers Burſin und Bacularius Schultz und einer genandt Groſſel wider gote Ere und recht in der Stadt gerichte Lipzk mit irer ſelbiſt gewalt und frevel oder homud der ober glemunt haben und wollin unß hierumb nicht wandels pflegin. Sulchs wandels wir obgemeldte unß an allen den die do Studenten ſind jung oder alt erholen wollin, und wollin uns eins ſolchin an uch allen tzu den eren bewart haben. Gegeben unter dieſem Inſigel des wir uns tzumal gebrauchen im LXXI. Jar z).“ Daß das Fauſtrecht gegen das Ende dieſes Zeitraums immer mehr verhaßt ward und zu Anfang des folgenden ganz abgeſchafft wurde, hatte man vornehmlich dem canoniſchen und römiſchen Recht zu danken; ſo wie auch die veränderte Art Krieg zu führen, die Milderung der Sitten der Nation und andere Umſtände das Ihrige dazu beytrugen. Freylich aber erforderte es Zeit, bis Gewohnheiten, die ſo alt als die Nation ſelbſt und mit ihrem Geiſt und Character ſo innigſt verwebt waren, verbannt und langweilige Rechtsformalitäten an die Stelle der ſchleunigen Selbſthülfe geſetzt werden konnten.

Nicht

z) in *de Senckenberg* Select. jur. et hiſt. T. IV. p. 416. ſq.

Nicht weniger Zeit und Mühe koſtete es, die berüchtigten **Fehmgerichte**, die man auch **Frey-ſtüle, heimliche Gerichte, weſtphäliſche Gerichte** nannte, abzuſchaffen. Dieſes fürchterliche Criminalgerichts-Inſtitut hatte ſeinen urſprünglichen Sitz in Weſtphalen, und wahrſcheinlich iſt es erſt nach Heinrichs des Löwen Fall entſtanden: denn da ſeit dieſer Zeit verſchiedene Stände zur Reichsunmittelbarkeit gelangten und alſo keine herzogliche Gerichtsbarkeit mehr über ſich erkannten, ſich aber doch der königlichen Gerichtsbarkeit unterwerfen mußten, ſo wurde die letztere dem Erzbiſchof von Köln und andern Ständen, als kaiſerlichen Commiſſarien, übertragen. Das Oberhaupt der Fehmgerichte war alſo eigentlich der König oder Kaiſer, und der Erzbiſchof von Köln und Herzog von Weſtphalen vertrat nur deſſen Stelle. Ihr Hauptſitz war zu Dortmund; doch wurden die Verſammlungen zuweilen auch zu Arensberg und anderwärts in Weſtphalen gehalten a). Den Vorſitz führte ein **Freygraf**: die Beyſitzer wurden **Freyſchöffen** oder **Wiſſende** genannt, die entweder von dem Erzbiſchof von Köln, oder auch unmittelbar vom Kaiſer, ernannt wurden. Sie beobachteten unter ſich beſondere Fehmgerichtsordnungen b), die unter kaiſerlichem Anſehen entworfen waren und ſehr geheim gehalten wurden. Im 14ten Jahr-

Fehmgerichte.

a) *de Senckenberg* epiſt. de judiciis Weſtphalicis §. 6. in *Marqu. Freheri* Comment. de ſecretis judiciis olim in Weſtphalia uſitatis cet. edit. *Goebel*. (Ratisbon. 1762. 4.) p. 136.

b) Dergleichen Gerichtsordnungen finden ſich in *Halm* Collect. monument. inedit. T. II. p. 598. ſqq., in *Marqu. Freheri* Coment. de ſecret. judic. edit. *Goebel*. p. 174. ſqq. und in *de Senckenberg* Corp. jur. Germ. T. I. P. II. Sect. VI. et VII. p. 71. ſqq. 79. ſqq.

Jahrhundert fiengen ſie an, ihre Gerichtsbarkeit auch außerhalb Weſtphalen zu erſtrecken c) und ihr Anſehen ſo ſehr zu mißbrauchen, daß zuletzt faſt niemand durch ganz Teutſchland vor ihnen mehr ſicher war. Das Verfahren bey dieſen Gerichtshöfen war äußerſt tumultuariſch und aller vernünftigen Gerichtsform ſo widerſprechend, als man es kaum bey der Ketzerinquiſition gefunden haben wird d). Daher war man von Seiten des Kaiſers und des Reichs ernſtlich darauf bedacht, wie dieſen ſchrecklichen Mißbräuchen abgeholfen werden könne. Schon der König Ruprecht von der Pfalz forderte im Jahr 1408. vier Freygrafen vor ſich und legte ihnen verſchiedene, ihr Gericht und deſſen Verfaſſung betreffende, Fragen vor, die ſie ihm beantworten mußten e). Im Jahr 1430. machte der Churfürſt Dietrich von Köln, auf des Kaiſers Sigmunds Befehl, zu Arensberg eine eigene „Reformation des freyen und heimlichen Gerichts in Weſtphalen," wodurch alles wieder auf den alten herkömmlichen Fuß geſetzt werden ſollte f). Doch ſcheint dieſe verbeſſerte Ordnung nicht von Beſtand geweſen zu ſeyn; wenigſtens berathſchlagte ſich der Kaiſer Sigmund über die Verbeſſe-

c) *de Senckenberg* epiſt. de judic. Weſtphal. §. 11. l. c. p. 138. ſq. Von dem Gerichtszwang der weſtphäliſchen Freygerichte, welchen dieſelben im 15ten Jahrhundert über die Oberlauſitz auszuüben geſucht haben, in (Antons) diplomat. Beyträgen zu den Geſchichten und zu den teutſchen Rechten S. 117. ff. (Leipzig 1777. 8.)

d) *Senckenberg* epiſt. cit. §. 23. ſq. p. 144. ſqq. Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorſt. I. C. 9. S. 115. ff.

e) in der N. Samml. der R. Abſch. Th. I. n. 30. S. 105. ff.

f) ebendaſ. n. 35. S. 128. ff.

beſſerung der heimlichen Gerichte noch auf ſeinem letzten Reichstage zu Eger g). Sigmunds Vorhaben wurde durch ſeinen Tod unterbrochen; ſo wie auch die Reichstagsberathſchlagungen, die unter Albrecht II. darüber angeſtellt wurden, ohne Erfolg waren h): doch nahm Friedrich III. auf ſeinem erſten Reichstage zu Frankfurt die Sache wieder vor und ſchränkte die Gerichtsbarkeit der Fehmgerichte nur auf die Fälle ein, wo der Beklagte nicht anderwärts Recht geben oder nehmen wollte i). Und da die Freygrafen und Freyſchöffen gleichwohl ſich daran nicht kehrten und zuletzt ſo weit giengen, daß ſie ſogar den Kaiſer Friedrich III. ſelbſt und ſeinen Kammerrichter zur Verantwortung vorforderten: ſo ſuchte der Kaiſer die unerhörte Gewalt dieſer ſchändlichen Gerichte dadurch zu ſchwächen, daß er allen und jeden Reichsſtänden, die ihn darum baten, Exemtionsprivilegien ertheilte k); ſo wie auch die Herzoge von Sachſen und andere Reichsfürſten die Forderungen ihrer Unterthanen an ausländiſche Gerichte aufs ſchärfſte unterſagten l). Dadurch hörte der Gerichtszwang derſelben außerhalb Weſtphalen allmälig auf: aber in Weſtphalen ſelbſt dauerten die heimlichen Gerichte noch bis ins 16te Jahrhundert fort, da ſich endlich ihr Name ganz verloren hat m).

g) Lehmanns ſpeyer. Chron. B. VII. C. 92. S. 830. und oben S. 275.

h) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. n. 41. S. 158. n. 43. S. 162. f.

i) bey Müller a. ang. O. S. 124. f. und in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. n. 45. S. 172. f.

k) Müller a. ang. O. S. 125. ff.

l) Müller a. ang. O. S. 129. ff.

m) *Chriſt. Thomaſii* Diſſ. de vera origine, natura, pro-

Teutſche Kirche.

Die teutſche Kirche war in dieſem Zeitraum in einem ſehr traurigen Zuſtande und mehrmal in der äußerſten Zerrüttung. Davon lagen die Haupturſachen theils in dem noch fortdauernden Fauſtrecht und den verdorbenen Sitten der Geiſtlichkeit, theils in der übermäßigen Gewalt und den Mißbräuchen des römiſchen Hofes. Im Allgemeinen waren die Geiſtlichen den Weltlichen an Macht und Kriegserfahrenheit freylich nicht gewachſen: gleichwohl gab es unruhige und kriegeriſche Biſchöfe und andere Geiſtliche genug, die oft ohne Urſache die Layen befehdeten oder zum Kriege aufforderten; ſo wie ſie dagegen von den Layen oft angegriffen und befehdet wurden. In jedem Fall trafen die Folgen dieſer verheerenden Privatkriege die ſchuldloſen Unterthanen. „Wo man Böſes hörte, ſagt Windeck, oder Krieg war, und man fragte, wer thut das, da hieß es: der Biſchof, der Probſt, der Dechant, der Pfaffe; und waren die Layen von den Geiſtlichen ſo ſehr überladen, daß es nicht Wunder geweſen wäre, wenn die Huſſiten und Ketzer wären viel größer und faſt ſtärker geworden n).“ Mit etwas mehr Einſchränkung ſagt ebenderſelbe an einem andern Orte: „Zu der Zeit ſtand es gar übel zwiſchen den Weltlichen und Geiſtlichen, die zumal übel regierten, und eben ſo die Weltlichen, daß leider niemand ein gutes Ebenbild von dem andern nehmen mochte; die Layen gaben den Pfaffen die Schuld, und eben ſo die Pfaffen den Layen o).“ Ja, man rechnete es einem Biſchof ſogar zur beſondern Ehre an, wenn er ſich als einen tapfern Krieger zeigte und, ohne ſeine Amtsgeſchäf-

progreſſu et interitu judiciorum Weſtphalicorum Halae 1711. 4.

n) *Windeck* c. 160. p. 1206.

o) *Windeck* c. 138. p. 1185.

ſchäfte zu verſäumen, im Harniſch den Nachbarn die Spitze bot. Von dem Erzbiſchof Dietrich von Köln p), einem gebornen Grafen von Mörs, rühmt Aeneas Sylvius, daß er zur Vertheidigung ſeines Erzſtifts ſehr viele Kriege mit verſchiedenem Erfolg geführt und ſich darinn bald als einen tapfern Soldaten, bald als den geübteſten Feldherrn gezeigt habe, ohne übrigens die Verwaltung ſeines geiſtlichen und weltlichen Amts zu vernachläſſigen q). Der Biſchof Wilhelm von Eichſtädt pflegte, wenn er aufs Rathhaus gieng, unter ſeinem Rock ein Pan- um 1489.
zerhemde und ein bayerſches langes Rappier mit einem langen Heft von Hirnſchalen zu tragen, und ließ ſich oft vernehmen: „er habe Muth genug, ſich mit fünf Bayern herum zu hauen, wenn ſie ihn redlich angriffen r).“ Es konnte nicht fehlen, daß nicht die teutſchen Bisthümer durch den großen Aufwand, den die beſtändigen Privatkriege erforderten, in Schulden geriethen und das Anſehen der Biſchöfe merklich geſchwächt wurde. Nicht weniger litt die teutſche Kirche durch die verdorbenen und ſchändlichen Sitten der Geiſtlichen. Kaum wird man einen redlichen und angeſehenen Schriftſteller des ganzen 15ten Jahrhunderts antreffen, der nicht über die äußerſte Verdorbenheit und Ausſchweifungen der hohen und niedern Geiſtlichen öffentlich geklagt und den ſichtbaren Verfall und die Verunſtaltung der Kirche bejammert hätte. Selbſt Karl IV. eiferte, auf einer Fürſtenverſamm- 1359.
lung zu Maynz, in Gegenwart des päbſtlichen Botſchaf-

p) Er war ſeit 1414. Erzbiſchof und ſtarb erſt 1463.

q) *Aen. Sylvius* de ſtatu Europae c. 36. in ej. Opp. p. 432. (Baſil. 1571. f.)

r) Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorſt. VI. C. 38. S. 160.

ſchafters, über das ungebundene, ärgerliche Leben der Geiſtlichen, über ihren Stolz, ihre Prachtliebe, Ueppigkeit und Wollüſtigkeit, und drang ſehr ernſtlich auf eine Reformation derſelben s). Noch dringender wurden dieſe Klagen zur Zeit der großen Kirchenſpaltung. Mit unerhörter Freymüthigkeit ſprachen und ſchrieben damals die aufgeklärteſten Männer über die Ausartung und Zügelloſigkeit der Geiſtlichen und über den zerrütteten, elenden Zuſtand der Kirche. „Was nützen ſolche Prälaten, ſagte **Nic. de Clemanges**, die das ganze Jahr durch zwey bis dreymal in die Kirche kommen und ganze Tage auf der Jagd, bey Schauſpielen und auf dem Kampfplatz, die Nächte bey Schmauſereyen, Tänzen und Mädchen zubringen t).“ „Von gleichem Schlage ſind die Domherren, und überdem noch ſo unenthaltſam, daß mehrere ihre Huren, ſammt ihren Baſtarden, im Hauſe haben. Sie ſetzen ihre ganze Glückſeligkeit, wie epicuriſche Schweine, in der Sorge für den Bauch und im Genuß fleiſchlicher Lüſte v).“ „Die Mönche ſind reiſſende Wölfe in Schafskleidern, die ſich äußerlich ſtreng, keuſch, demüthig und heilig anſtellen, innwendig aber voll ſchändlicher Wolluſt ſind, ſich mit Wein und fetten Speiſen überfüllen, mit fremden Weibern leben und alles mit ihren Lüſten beflecken x).„ „Was ſind in unſern Zeiten die Nonnenklöſter anderes, als abſcheuliche Hurenhäuſer? Ein Mädchen einkleiden iſt heutzutage eben ſo viel, als es zur öffentlichen Hurerey

s) Th. III. S. 807. f.

t) *Nic. de Clemangiis* de ruina eccleſiae c. 28. in *Hardt* Act. concil. Conſtant. T. I. P. III. p. 29.

v) *Nic. de Clemangiis* l. c. c. 29. p. 31. ſq.

x) *Nic. de Clemang.* l. c. c. 35. p. 36. ſq.

rey beſtimmen y)." Der Cardinal Peter von Ailly ſchrieb an das coſtnitzer Concilium, man ſage ſchon im Sprůchwort: „Die Kirche ſey in einen ſolchen Zuſtand gerathen, daß ſie durch keine andern, als durch verworfene Leute, regiert zu werden verdiene z)." Auch leuchtete die Nothwendigkeit einer Reformation derſelben an Haupt und Gliedern ſo ſehr in die Augen, daß nicht nur die Layen, ſondern ſelbſt wohldenkende und einſichtsvolle Geiſtliche ſie eifrigſt wůnſchten. Mehr als ein ganzes Jahrhundert lang erwartete man die Erfůllung dieſes Wunſches von einer allgemeinen Kirchenverſammlung: wir haben aber geſehen, wie wenig die Concilien zu Piſa, Coſtnitz und Baſel der allgemeinen Erwartung entſprochen haben. Und eben ſo fruchtlos waren die Synoden, die im 14ten und 15ten Jahrhundert zu Salzburg, Köln, Trier, Maynz und Freyſingen, zur Verbeſſerung der verfallenen Kirchenzucht, gehalten wurden.

Macht der Påbſte.

Seit dem Untergange des hohenſtaufiſchen Hauſes ſchien das påbſtliche Anſehen aufs höchſte geſtiegen zu ſeyn und auf unerſchůtterlichen Såulen zu ruhen. Dennoch fieng es ſchon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts an, allmålig wieder zu ſinken. Hieran waren theils die Påbſte ſelbſt Schuld, die ihre Anmaßungen und Gewaltthåtigkeiten oft ůbertrieben; theils trugen verſchiedene Zeitumſtånde dazu bey, daß das Gebåude der Hierarchie in ſeiner Grundfeſte bewegt und an mehrere Seiten geſchwåcht wurde. Den erſten Stoß bekam es vom Könige Philipp IV. von Frank-

y) *Nic. de Clemang.* c. 36. p. 38.

z) *Petri de Alliaco* Canones reformandi eccleſiam in concilio Conſtant. c. 4. ap. *Hardt* T. I. P. VIII. p. 424. ſq.

Frankreich. Mit dieſem war Bonifaz VIII. in ſo wüthende Streitigkeiten gerathen, daß er ihn zuletzt in den Bann that und ſeines Reichs verluſtig erklärte a). Philipp IV., der die ganze Nation auf ſeiner Seite hatte, bot allen päbſtlichen Bannflüchen und Interdicten Trotz, appellirte an ein künftiges allgemeines Concilium und ſchickte den berühmten Rechtsgelehrten Wilhelm Nogaret, nebſt einigen andern, nach Italien, um den Pabſt gefangen nach Lyon zu bringen, wo das Concilium gehalten werden ſollte. Nogaret überfiel, mit Beyhülfe des
1303. Sciarra Colonna, den Pabſt in ſeinem Pallaſt zu Anagni, mißhandelte ihn auf mancherley Weiſe und hielt ihn drey Tage lang in der ſchrecklichſten Todesangſt. Bonifaz gerieth darüber in Wahnſinn und Raſerey und ſtarb in dieſem Zuſtande b). Dieſer Vorfall lehrte das übrige Europa, wie viel bey ſolchen Gelegenheiten auf die Stärke oder Schwäche und auf die Entſchloſſenheit oder Zaghaftigkeit eines Regenten, vornehmlich aber auf die Ergebenheit und Unterſtützung ſeiner Unterthanen, ankomme: und in dieſer Rückſicht war er der päbſtlichen Hoheit ſehr nachtheilig, zumal da die beyden folgenden Päbſte genöthigt wurden, die wider den König von Frankreich ergangenen Bullen des Pabſtes Bonifaz zu vernichten. Noch mehr litt das päbſtliche Anſehen dadurch, daß Clemens V. ſich vom Könige Philipp IV. bewegen ließ, den päbſtlichen Stul nach Avignon zu verlegen. Rom und ganz Italien geriethen unterdeſſen in die gräulichſte Verwirrung, und faſt der ganze Kirchenſtaat entzog ſich dem päbſtlichen Gehorſam:

a) S. Th. III. S. 626.

b) vid. Acta inter Bonifacium VIII., Benedictum XI., Clementem V. et Philippum Pulchrum, (Pariſ.) 1614. 4.

horſam: die Päbſte aber befanden ſich über 70. Jahre lang in einer Art von Staatsgefangenſchaft, weil ſie ſich faſt immer nach dem Willen und den Intriguen des franzöſiſchen Hofes richten mußten. Bey den Händeln Ludwigs von Bayern mit Johann XXII. und Clemens VI. ſchien ſich zwar das päbſtliche Anſehen wieder zu heben. Aber dieß war nicht ſo wohl der eigenen Macht des Hofs zu Avignon, als vielmehr den Ränken der Könige von Frankreich und Böhmen und der Zaghaftigkeit des wankelmüthigen Kaiſers Ludwig zuzuſchreiben. Und dennoch führten eben dieſe Händel auf Unterſuchungen und Zweifel, die der päbſtlichen Hoheit ſehr ungünſtig waren und ſich gar bald durch Europa verbreiteten. Sogar durch eine feyerliche Reichsſatzung wurde die Unabhängigkeit des Reichs vom Pabſte feſtgeſtellt, und das Interdict im ganzen Reich aufgehoben c). Freylich behielt der Pabſt noch Anhänger und Verehrer genug: doch ward es zuletzt ein allgemeiner und unzweifelhafter Grundſatz, daß der Kaiſer in weltlichen Dingen keiner andern Gewalt unterworfen ſey d). Einen noch empfindlichern Stoß bekam das päbſtliche Anſehen durch die große Spaltung, da die Kirche anfangs zwey und nachher ſogar drey Päbſte zugleich hatte. Jeder von ihnen ſuchte ſeinen Anhang zu verſtärken und ſich eine Stütze zu verſchaffen: daher bewarben ſie ſich gar ängſtlich um die Gunſt der weltlichen Regenten, ſchonten ſie auf jede Weiſe, ließen ſelbſt von ihren Anmaßungen vieles nach, theilten auch wohl die Zehnten mit den Fürſten und erlaubten ihnen die Vergebung einiger Beneficien und Biſthümer, um ſie nur zu Freunden zu behalten und

c) Th. III. S. 740. f.

d) „Caeſarea poteſtas nulli in temporalibus ſubeſt.“ *Aen. Sylvius* Epp. L. I. n. 24. in Opp. p. 517.

und zu verhüten, daß ſie nicht auf die Seite ihres Gegners überträten. Unterdeſſen veränderten ſich die Begriffe von der Hoheit des Pabſtes ſo ſehr, daß man im Jahr 1409. es wagte, ohne päbſtliche Theilnehmung ein allgemeines Concilium zu halten und durch daſſelbe die beyden damaligen Päbſte abzuſetzen und einen andern wählen zu laſſen. Durch das Concilium zu Coſtnitz wurde endlich die große Kirchenſpaltung gehoben, und der neue Pabſt wußte das Anſehen des geiſtlichen Oberhaupts großentheils wieder herzuſtellen und zu befeſtigen. Dennoch blieb der auf dem coſtnitzer Concilium feſtgeſtellte Grundſatz, daß ein allgemeines Concilium über den Pabſt erhaben ſey und ihn richten, abſetzen und ſtrafen könne, ſtehen und wurde durch das baſeler Concilium noch mehr befeſtiget. Folglich ruhte nun die höchſte Gewalt der Kirche nicht mehr auf dem Pabſte, ſondern auf den Concilien. Eben dieſe hielt man zugleich für das ſicherſte Mittel, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren. Da man aber ſahe, daß dieſes nicht das Werk eines einzigen Conciliums ſeyn würde, ſo ſetzte man zu Coſtnitz feſt, daß künftig alle zehen Jahre eine ſolche Verſammlung gehalten werden ſollte. Dieß war der Wunſch faſt aller chriſtlichen Nationen, vorzüglich der teutſchen: und wäre er auch nur in ſo ferne erfüllt worden, daß man alle 30. oder 40. Jahre ein allgemeines Concilium gehalten hätte, ſo würde ſich die Verfaſſung der Kirche, da auch die beſten Einrichtungen durch die Zeit veralten und zuletzt ganz verſtellt werden, zu beſtimmten Zeiten immer ſelbſt erneuert haben. Allein der römiſche Hof ſahe zu deutlich, was für Folgen dergleichen Concilien für das päbſtliche Anſehen haben könnten. Unfehlbar würde die Regierungsform der Kirche, die ſeit der Einführung der iſidoriſchen Decre-

talen monarchiſch war, in kurzer Zeit ariſtokratiſch geworden ſeyn: nicht der Pabſt, ſondern die verſammelten Biſchöfe würden die Kirchenverfaſſung beſtimmt und alle wichtige Streitſachen entſchieden haben. Daher wurde zu Rom an die Haltung der verſprochenen periodiſchen Concilien nicht weiter gedacht, zumal da ſie von keiner Nation mit Nachdruck betrieben wurde. Unter dieſen Umſtänden wurden die Päbſte ſo muthig, daß ſie, wie in alten Zeiten, ſogar Abſetzungen teutſcher Biſchöfe unternahmen. Im Jahr 1445. entſetzte Eugen IV. die Churfürſten Jacob von Trier und Dietrich von Köln der erzbiſchöflichen Würde, und vergab Trier an den Biſchof Johann von Cambray, Köln an den Prinzen Adolf von Cleve: doch wurde er, da die andern Churfürſten droheten, daß ſie ſich zum baſeler Concilium ſchlagen würden, genöthigt, ſie wieder einzuſetzen e). Glücklicher war Pius II. Er ſetzte im Jahr 1461. den ihm verhaßten Churfürſten und Erzbiſchof Diether von Maynz ab und ernannte den Grafen Adolf von Naſſau an ſeine Stelle. Doch würde er dieſen Schritt nicht gewagt haben, wenn er nicht vorher ſchon von des Kaiſers Einwilligung, wie von den Geſinnungen der meiſten benachbarten Fürſten und Herren, verſichert geweſen wäre f). Ueberhaupt mußten damals die Päbſte, ſo wenig ſie von Friedrich III. zu beſorgen hatten, äußerſt behutſam verfahren. Die Zeiten der Barbarey, die den Anmaßungen des römiſchen Hofes ſo günſtig geweſen, waren vorbey, und die Aufklärung ſtieg mit jedem Jahre höher, ſeit dem ſich die aus dem Orient verdrängten Wiſſenſchaften in Italien und Teutſchland

e) oben S. 321. ff.

f) oben S. 378.

land zu verbreiten angefangen hatten. Nun erſt untersuchte man die Aechtheit der angeblichen Schenkung Conſtantins des Großen, nach welcher er dem Pabſte Silveſter und allen ſeinen Nachfolgern die Stadt Rom, den Kirchenſtaat und den ganzen Occident, mit der weltlichen Herrſchaft überlaſſen haben ſollte, und man erſtaunte, wie man bisher ſo leichtgläubig ſeyn konnte, ein ſo offenbar falſches Vorgeben für wahr zu halten g). Dabey blieb es nicht, ſondern man fieng auch ſchon an, die Aechtheit der iſidoriſchen Decretalen, wegen ihrer ſichtbaren Ungereimtheiten, in Zweifel zu ziehen. „Der erhabene römiſche Stul, ſagt **Nicolaus von Cuſa**, hätte nicht nöthig gehabt, ſein Primat auf ſo unſichere und zweifelhafte Argumente zu ſtützen, wie ſie aus jenen, den heiligen Kirchenvätern gar nicht bekannten, Decretalbriefen hergenommen und in Gratians Decret eingerückt worden ſind h).“

Päbſtliche Mißbräuche.

Da die Päbſte, ſeit dem ſie ihren Sitz zu Avignon hatten, aus Italien wenig oder gar keine Einkünfte zogen, ſo waren ſie auf neue Mittel und Wege bedacht, wie ſie Geld zuſammenbringen wollten. Zu dem Ende erweiterte man nicht nur den **Ablaßhandel** ſo ſehr, daß das coſtnitzer Concilium ihn ausdrücklich einſchränken mußte; ſondern nun wurden auch die ſogenannten **Kanzleyregeln** i), oder die Geldſummen, die bey der Vergebung und Beſtätigung einer Präbende in die päbſtliche Kanzley und

g) Mit vielem Scharfſinn unterſuchte dieſe Schenkung der berühmte *Nicolaus Cuſanus* de concord. Cathol. L. III. c. 2. (in Syntagm. tractatuum de imperiali jurisdictione, Argent. 1609. f.) p. 357. ſq.

h) *Nic. Cuſanus* l. c. p. 358.

i) Taxa et regulae Cancellariae apoſtolicae.

und Kammer gezahlt werden mußten, außerordentlich erhöhet: und hierinn zeichnete ſich beſonders Johann XXII. aus k). Eben dieſer Pabſt ſoll auch die **Annaten**, zwar nicht überhaupt, aber doch in Teutſchland, zuerſt eingeführt haben l). Seit dem mußte jeder neue Prälat von den Einkünften ſeiner Pfründe im erſten Jahr eine anſehnliche Geldſumme an die päbſtliche Kammer entrichten. Durch die Concordaten, die Martin V. zu Coſtnitz mit der teutſchen Nation ſchloß, wurden zwar die Annaten auf eine gewiſſe Taxe geſetzt: aber dieſer Vergleich galt nicht länger, als fünf Jahre m). Um dieſen Erpreſſungen ein Ende zu machen, brachte man es auf dem Concilium zu Baſel dahin, daß die Annaten, zugleich mit den Palliengeldern und andern geringern Einkünften des römiſchen Stuls aus den Stiftern und Pfründen, völlig abgeſchafft und bey Strafe der Simonie verboten wurden. Dieß alles wurde durch die im Jahr 1447. zu Rom geſchloſſenen Concordaten, mit Vorbehalt einer noch zu beſtimmenden Schadloshaltung, vom päbſtlichen Hofe angenommen und beſtätiget n). Allein die im folgenden Jahre zu Wien verabredeten Concordaten enthielten wieder ſo wichtige Ausnahmen von jenen, daß die teutſche Kirche dadurch das meiſte wieder verlor, was ſie durch die angenommenen baſeler Decrete gewonnen hatte. In denſelben wurden dem Pabſte die Annaten, die Beſtätigung der Biſchöfe und die Reſervationen unter gewiſſen Einſchränkungen wieder

k) *Mosheim* Inſtitutt. hiſt. eccleſ. Sec. XIV. P. II. c. 2. §. 6. p. 570.

l) *van Eſpen* jus eccleſiaſt. univ. T. I. P. II. Tit. 24. c. 4. p. 516. (Colon. 1729. f.)

m) oben S. 198. f.

n) oben S. 328.

zugeſtanden; die Vergebung der geringern Beneficien o) aber ſollte zwiſchen dem Pabſte und den ordentlichen Collatoren monatlich abwechſeln p). Vielleicht würde man ſich an dieſen Verluſt zuletzt gewöhnt und ihn vergeſſen haben: aber der römiſche Hof beobachtete die Concordaten nicht einmal, ſondern handelte ihnen auf mancherley Weiſe entgegen. Schon im Jahr 1457. ſchrieb der churmaynziſche Kanzler **Martin Meyer** an den damaligen Cardinal Aeneas Sylvius: „die Beneficien und geiſtlichen Würden jeder Art würden den Cardinälen und päbſtlichen Protonotarien reſervirt; er ſelbſt, Aeneas Sylvius, hätte eine bis dahin unerhörte Reſervation auf drey teutſche Provinzen erhalten; Expectativen würden ohne Zahl ertheilt, und die Regierung der Kirchen nicht ſolchen, die es am meiſten verdienten, ſondern die am meiſten zahlten, anvertrauet; die Annaten würden ohne alle Nachſicht eingetrieben und ſogar mehr erpreßt, als man zu geben ſchuldig wäre; täglich käme ein neuer Ablaß, um Geld zuſammenzubringen; die Einforderung der Zehnten zur Bezwingung der Türken geſchähe ohne Wiſſen und Willen der Prälaten; Streitſachen, die vor den ordentlichen Gerichtshöfen entſchieden werden ſollten, würden ohne Unterſchied an den römiſchen Hof gezogen; tauſenderley Arten würden erdacht, wie der päbſtliche Stul der zinsbar gewordenen und faſt ausgeſogenen teutſchen Nation das Geld ablocken wolle q)." **Aeneas Sylvius** ſuchte den römiſchen Hof in einer weitläuftigen Apologie

o) vid. *Koch* Sanctio pragmat. Germanor. illuſtr. p. 223. ſqq.

p) *Concordata Vindobonenſ.* ap. *Koch* l. c. p. 210. ſqq.

q) *Martini Meyr* epiſt. ad Aen. Sylv., in *Aen. Sylvii* Opp. p. 1035.

logie r) zu entſchuldigen und fügte drey Urſachen hinzu, die hauptſächlich an der Verarmung der teutſchen Kirchen und Klöſter Schuld wären. „Die erſte, ſagt er, ſind die häufigen Kriege und Fehden, in die ſie verwickelt werden; wird auch dabey etwas erobert, ſo müſſen ſie es, wenn's zum Frieden kommt, des Wohlſtands wegen zurückgeben; verlieren ſie etwas, ſo bleibt es auf immer in des Feindes Händen. Die zweyte Urſache iſt, weil die Prälaten ihren Freunden und Verwandten vieles von den Kirchengütern zuwenden, und thun ſie es nicht, ſo nehmen die letztern ſelbſt, was ſie bekommen können. Die dritte liegt darinn, daß alle Prälaten wie die weltlichen Fürſten leben, eine Menge Pferde, Hunde, Hofnarren und Hofſchranzen halten und einen anſehnlichen Hofſtaat haben wollen. Die Tafeln eurer Prälaten ſind eben ſo prächtig beſetzt, als an den königlichen Höfen: die Schwelgerey und die Ehrſucht, nicht der römiſche Hof, richten die teutſchen Kirchen zu Grunde s)." Aeneas mochte hierinn nicht Unrecht haben: aber ganz hatte er die Sache gewiß nicht erſchöpft. Der gleichzeitige und ſehr aufgeklärte **Nicolaus von Cuſa** ſagte öffentlich, daß die Unterthanen der Geiſtlichen viel ſchlimmer daran wären, als die Unterthanen der Weltlichen: wenn eine Kirche erledigt würde, hätten ſie allemal entweder eine Spaltung oder neue Auflagen zu befürchten; denn wenn die Kirche durch eine freye Wahl ihren Biſchof erhalten ſollte, ſo wären die Stimmen allemal getheilt; ſollte aber der römiſche Hof das Biſthum beſetzen, ſo erhielte es leicht der Meiſtbietende; allemal müßten die armen Unterthanen darunter leiden;

r) unter dem Titel: de ritu, ſitu, moribus et conditione Germaniae, in *Aen. Sylvii* Opp. p. 1035. ſqq.

s) *Aen. Sylvius* l. c. p. 1061.

den; der römiſche Hof ziehe das Fett des Landes an ſich, kehre durch Geiz und Habſucht alle gute Ordnung um und mache, daß das Kaiſerliche päbſtlich und das Geiſtliche weltlich werde t).

Biſchofswahlen.

Nach dem Inhalt der Concordaten ſollten die päbſtlichen **Proviſionen** bey den Erzbisthümern, Bisthümern und Abteyen, bis auf gewiſſe dem apoſtoliſchen Stul vorbehaltene Fälle, aufgehoben ſeyn und den Kapiteln eine freye Wahl zuſtehen v). Vorher mißbrauchten die Päbſte das uſurpirte Recht der Proviſion in den teutſchen Erz- und Hochſtiftern, wie in den Abteyen, ſo ſehr, daß das Erzſtift Maynz vom Jahr 1286. an bis 1390. lauter proſionirte Erzbiſchöfe gehabt hat. Wenn ſich auch die Kapitel ihres Wahlrechts zuweilen bedienten, ſo maßte ſich doch der römiſche Hof das Recht an, den gewählten oder poſtulirten Erzbiſchof, Biſchof oder Abt zu verwerfen und dem Stift einen andern aufzudringen. Die Concordaten halfen dieſen Beeinträchtigungen nicht ab: der Pabſt fieng, bald nach dem Schluß derſelben, wieder an, die von den Kapiteln geſchehenen Wahlen

t) *Nic. Cuſanus* de concord. Cathol. L. III. c. 29. l. c. p. 381.

v) „Item in eccleſiis metropolitanis et cathedralibus, etiam apoſtolice ſedi immediate non ſubjectis, et in monaſteriis, apoſtolice ſedi immediate ſubjectis, fiant electiones canonice, que ad ſedem apoſtolicam deferantur, quas etiam ad tempus conſtitutum in conſtitutione Nicolai, que incipit *cupientes*, papa expectet; quo facto, ſi non fuerint preſentate, vel ſi preſentate minus canonice fuerint, papa provideat, ſi vero canonice fuerint, papa eas confirmet; niſi ex cauſa rationabili et evidenti, et de fratrum conſilio, de digniori et utiliori perſona duxerit providendum." *Concordata Vindobonenſ.* de ao. 1448. ap. *Koch* l. c. p. 220. ſq.

len und Paſtulationen zu verwerfen und die Freyheit der teutſchen Kirche durch Proviſionen und Expectativen empfindlich zu kränken. Die teutſchen Fürſten kamen darüber ſo ſehr in Bewegung, daß ſie ihre Beſchwerden dem Kaiſer durch eine eigene Geſandtſchaft vorlegten und auf Mittel und Wege dachten, wie ſie das päbſtliche Joch abwerfen und ſich wieder in Freyheit ſetzen wollten x). **Aeneas Sylvius**, dem der maynziſche Kanzler Martin Meyer die Sache vorſtellte, antwortete: der Pabſt könne, vermöge der Concordaten, das erledigte Biſthum einem Würdigern ertheilen, habe es jedoch nie gethan, außer wenn die Wahlen nicht canoniſch geweſen wären; an die Poſtulationen aber ſey er gar nicht gebunden y). Um dieſer Erklärung mehr Gewicht zu geben und die Nation zu beruhigen, ſchrieb Calixt III. ſelbſt an den Kaiſer und verſicherte, daß er vermöge der Concordaten nicht alle Wahlen ohne Unterſchied, ſondern nur diejenigen, die canoniſch geweſen wären, zu beſtätigen gehalten ſey; daß er die wenigen, denen er die Beſtätigung verweigert, bloß deßwegen abgewieſen habe, weil ihre Wahl weder canoniſch, noch ihre Beförderung den Kirchen zuträglich geweſen wäre; doch habe er ſich des ihm zuſtehenden Rechts, eine Kirche mit einer tüchtigern Perſon zu verſehen, bisher nicht bedient, werde es auch künftig nicht thun, dafern nicht eine wichtige und höchſt dringende Urſache dazu vorhanden ſeyn würde z). Da dem Kaiſer an der Gunſt des Pabſtes ohnehin viel gelegen war, ſo ward es dem

x) vid. *Martini Meyr* epiſt. ad Aen. Sylv. de ao. 1457. l. c.

y) *Aen. Sylv.* de ſitu, ritu et morib. German. l. c. p. 1041—1045.

z) Inter *Aen. Sylvii* Epp. n. 371. p. 841.

letztern nicht ſchwer, ihn für ſich zu gewinnen. Die Aufmerkſamkeit der teutſchen Fürſten aber wurde eben damals auf ganz andere einheimiſche Angelegenheiten gezogen, ſo, daß ſie ihre Beſchwerden wider den römiſchen Hof ruhen ließen. Die Beſtätigung der neugewählten Biſchöfe mußte eigentlich durch den Pabſt geſchehen; auch wurde ſie ihm in den wiener Concordaten ausdrücklich vorbehalten, iedoch ſo, daß die Biſchöfe ihren Metropolitanen und andern a) die gebührenden Eide und andere rechtmäßige Pflichten leiſten ſollten b). Doch finden ſich auch in dieſem Zeitraum Spuren, daß die Confirmation der Biſchöfe zuweilen von ihren Erzbiſchöfen geſchehen iſt c). In frühern Zeiten mußte die kaiſerliche Inveſtitur der Biſchöfe der Beſtätigung vorgehen: aber ſchon im vorigen Zeitraum hatten es die Päbſte dahin gebracht, daß die Beſtätigung, wider den klaren Sinn des wormſer Concordats, vor der Inveſtitur geſchehen mußte, und dieß machte Gre-
1274. gor X. auf dem Concilium zu Lyon zum feſten Geſetz d). Uebrigens war es in dieſer Periode ſehr gewöhnlich, daß in den Domkapiteln bürgerliche Perſonen und Doctoren der Theologie und der Rechte zu Domherren aufgenommen wurden: doch fiengen einige Domkapitel an, unter ſich Statuten zu errichten und ſie vom Pabſte beſtätigen zu laſſen, nach denen künftig nur Perſonen vom hohen und niedern Adel

a) z. B. die unmittelbaren Biſchöfe dem Kaiſer, die mittelbaren den Landesherren.

b) *Concordata Vindobonenſ.* ap. *Koch* l. c. p. 221. ſq.

c) S. Tſchudy Th. I. B. IV. S. 211. Albert Argent. p. 173. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. III. n. 219. p. 306.

d) Cap. 23. X. de elect. et electi poteſt. et Cap. 5. de elect. in 6to.

Adel zu Domherren aufgenommen werden ſollten. Dieß veranlaßte die **Ahnenprobe**, wie es ſcheint, im 15ten Jahrhundert, wobey jeder, der als Domherr aufgenommen werden wollte, Zeugniſſe beybringen mußte, daß er von väterlicher und mütterlicher Seite von gutem Adel herſtamme e).

Wie die Hoheitsrechte der teutſchen Könige und Kaiſer in weltlichen Dingen immer mehr abgenommen hatten, eben ſo war auch ihre Gewalt in Kirchenſachen größtentheils verloren gegangen. Doch war der Reſt, den man ihnen noch gelaſſen hatte, nicht ganz unbeträchtlich. Hierzu gehörte vornehmlich die **Advocatie** oder das Schutz- und Schirmrecht des Kaiſers über die Kirche und die ganze Chriſtenheit. Der Grund von dieſem Hoheitsrecht lag in dem bekannten Vorurtheil des Mittelalters von zweyerley ſichtbaren Oberhäuptern der Welt. Man glaubte, wie die Chriſtenheit ein geiſtliches Oberhaupt habe, ſo müſſe ſie auch ein weltliches haben: und wie alle andere Biſchöfe und Geiſtliche den Pabſt als ihr Oberhaupt in geiſtlichen Sachen zu verehren hätten, eben ſo müßten auch alle Könige und Fürſten der Chriſtenheit den Kaiſer als das weltliche Oberhaupt der ganzen chriſtlichen Welt erkennen und verehren f). In dieſer Eigenſchaft war der Kaiſer

Kaiſerrechte in Kirchenſachen.

Oo 5 ver-

e) Eſtor pract. Anleit. zur Ahnenprobe, Marburg 1750. 4.

f) „Wann unſer gnädige Herren,“ ſagten die chur- und fürſtlichen Geſandten im Jahr 1460. zu dem päbſtlichen Legaten, „wol wiſſen, daß ſie dem Heyl. Röm. Stuhl und unſerm heyligſten Vatter, dem Pabſt, als ihrem Oberſten Capitanien in der Geiſtlichkeit, unſerm aller gnädigſten Herrn dem R. Keyſer, als dem Oberſten Capitanien in der Weltlichkeit, in allen ziemlichen

verbunden, nicht nur alle Kirchen und die geſammte Geiſtlichkeit zu ſchützen, ſondern auch ſelbſt den katholiſchen Glauben wider die Ungläubigen, Schiſmatiker und Ketzer zu vertheidigen und überhaupt für das Wohl der ganzen Chriſtenheit zu wachen. Bey einem Kreuzzuge oder Türkenkriege war er, wenn er dem Zuge ſelbſt beywohnen wollte, der oberſte und allgemeine Anführer der chriſtlichen Heere g). Nach der Eroberung von Conſtantinopel durch die Türken berief Friedrich III. nicht nur die teutſchen und italiäniſchen Reichsſtände, ſondern auch die andern chriſtlichen Könige zu einer Verſammlung nach Frankfurt, um ſich mit ihnen über die Wohlfahrt der ganzen Chriſtenheit zu berathſchlagen h). Bey einer Spaltung oder andern Unruhe der Kirche lag dem Kaiſer ob, Einigkeit und Ruhe herzuſtellen. Dem römiſchen Könige Wenzel rechnete man es als die erſte Urſache ſeiner Abſetzung an, „daß er der heiligen Kirche nie zum Frieden geholfen, welches ihm doch, als deren Vogte und Schutzherrn, gebührt hätte i).“ Die **Berufung** eines allgemeinen **Conciliums** wurde, zur Zeit der großen Kirchenſpaltung, dem Kaiſer Sigmund, als ein ihm zuſtehendes gegründetes Recht, von den meiſten damaligen Gelehrten zugeſchrieben, und der berühmte Johann

Ger=

chen Sachen gehorſam ſin ſollen ꝛc.“ bey Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorſt. III. C. 31. S. 789.

g) „Etſi igitur, ſchrieb Pius II. an den Kaiſer Friedrich III. im Jahr 1460., Caeſarea dignitas ex debito tibi hoc imponit; nihilominus — te contra Turchorum impiam gentem — ducem ac capitaneum generalem — declaramus etc.“ ap. *Leibnitz* Cod. jur. gent. dipl. p. 421.

h) oben S. 348. f.

i) oben S. 65.

Gerſon behauptete ſogar öffentlich, daß der Kaiſer, bey Strafe der ewigen Verdammung, verbunden wäre, in der damaligen Lage der Kirche ein Concilium anzuſetzen k). Sigmund hätte von dieſem ihm zugeſchriebenen Kaiſerrecht ſo gut, als vormals Heinrich III. oder Friedrich I., freyen Gebrauch machen können: doch rieth die Klugheit, den Pabſt Johann XXIII. nicht ganz zu übergehen und ſich mit ihm darüber zu vergleichen. Bloß um den Pabſt zu binden und beym Wort zu halten, ließ er, ſobald er die Sache mit den päbſtlichen Legaten verabredet hatte, ein allgemeines Ausſchreiben ergehen, wodurch er die ganze Chriſtenheit zu dem verabredeten Concilium nach Coſtnitz einlud und allen, die dahin zu kommen befugt wären, eine völlige und allgemeine Sicherheit verſprach, die er ſelbſt perſönlich handhaben würde l). Nachdem er mit Johann XXIII. zu Lodi zuſammengekommen war, erfolgte die eigentliche Ausſchreibung des coſtnitzer Conciliums durch den Pabſt. Zwar lud Sigmund die beyden Gegenpäbſte dazu ein, aber gewiß nur deßwegen, weil ſie Johanns Ladung nicht geachtet haben würden. Ueber das Concilium ſelbſt führte Sigmund, ſo lange er zu Coſtnitz war, die Protection; und als er die Reiſe nach Spanien unternahm, ernannte er den Churfürſten von der Pfalz zum Subprotector m). Das Concilium zu Baſel ſchrieb der Pabſt Martin V. aus, und der Kaiſer Sigmund that weiter nichts, als daß er für die, welche das Concilium beſuchen wollten, die nöthigen Geleitsbriefe ausfertigen ließ: und da er nicht in Perſon nach Baſel kommen konnte, ſo ernannte er

k) oben S. 129.

l) oben S. 132. f.

m) oben S. 158.

er den Herzog Wilhelm von Bayern an ſeiner Stelle zum Subprotector. Nach Sigmunds Tode übertrug Albrecht II. dieſes Amt dem Konrad von Weinſperg; ſo wie auch Friedrich III. die Protection des baſeler Conciliums bis zum Jahr 1447. fortſetzte, da er endlich den verſammelten Vätern das ſichere Geleit aufſagte. Mit dem allgemeinen Schutz- und Schirmrecht des Kaiſers war die **beſondere Advocatie des Stuls zu Rom und der teutſchen Kirchen** genau verbunden. Die Advocatie des Stuls und der Kirche zu Rom hatten bereits Karl Martell und ſeine Nachfolger, unter dem Titel des Patriciats, übernommen n): nachher kam ſie, von Otto I. an, an die teutſchen Könige und Kaiſer, und die Päbſte haben ſie auch, in vorgekommenen Fällen, treflich zu nutzen gewußt, ohne übrigens ihrem Supremat in geiſtlichen Sachen etwas zu vergeben. Auch liegt in der genauen Verbindung, in welcher die teutſchen Könige und Kaiſer, als Schutz- und Schirmherren des heiligen Stuls, mit der römiſchen Kirche ſtehen, der wahre Grund von dem bekannten Herkommen, daß das römiſche-teutſche Reich noch itzt eigenthümlich und vorzugsweiſe das **heilige Reich** oder das **heilige römiſche Reich** genannt wird und die teutſchen Könige und Kaiſer allen andern europäiſchen Königen vorgehen o). Das beſondere Schutzrecht über die teutſche Kirche haben in dieſem Zeitraum mehrere Kaiſer

n) S. Th. I. S. 334.

o) *Pütter* Specim. jur. publ. med. aevi de inſtaurat. Rom. Imp. cet. p. 90. ſqq. p. 101. ſqq. Maximilian I. wurde, ſogar bey ſeines Vaters Lebzeiten, in einem Vertrage zwiſchen Frankreich und England vom Jahr 1492. *Sacratiſſimus* Princeps genannt, da hingegen die andern Könige nur *Sereniſſimi* genannt wurden. vid. *Leibnitz* Cod. jur. gent. dipl. p. 459.

Kaiſer ausgeübt: auch pflegten ſich die geiſtlichen Fürſten an den Kaiſer, als oberſten Vogt der teutſchen Kirche, zu wenden, wenn ſie in ihren Rechten und Freyheiten gekränkt zu ſeyn glaubten. So veranlaßte das Abſterben des Pabſtes Nicolaus V. im Jahr 1455. verſchiedene teutſche Fürſten, beſonders den Churfürſten Jacob von Trier, den Kaiſer Friedrich III. zu erſuchen, daß er dem neuen Pabſte Calixt III. die Obedienz nicht eher leiſten möchte, als bis er den Beſchwerden der teutſchen Nation wider den päbſtlichen Stul würde abgeholfen haben p): und im Jahr 1457. ſchickten ſie eine eigene Geſandtſchaft an den Kaiſer, die ihm ihre Beſchwerden vorlegen mußte, mit der Bitte, auf die Abſtellung derſelben bey dem Pabſte anzutragen q).

Von dem Gebrauch des alten Kaiſerrechts, den Fortſetzung. **Biſchofswahlen beyzuwohnen**, findet ſich zwar in dieſem Zeitraum keine Spur: doch iſt es den teutſchen Königen und Kaiſern auf keine Weiſe entzogen worden. Rudolf I. verſprach, in der dem Pabſte Gregor X. ausgeſtellten Urkunde von 1275., bloß den **Mißbrauch**, den einige ſeiner Vorfahren bey den Biſchofswahlen zuweilen ausgeübt hatten oder ausgeübt haben ſollten, abzuſtellen und den Kapiteln eine freye Wahl zu laſſen, dafern ſie nur canoniſch geſchähe. Ueber das Recht der Gegenwart des Königs wurde weder in dieſer, noch in irgend einer andern Urkunde, etwas beſtimmt: folglich blieb es bey dem wormſer Concordat, und es war nur Vernachläſſigung, wenn ſich die Könige und Kaiſer dieſes Zeitraums ihres Rechts nicht bedienten. Von der Ausübung des **Entſcheidungsrechts** bey ſtrei-

p) oben S. 351.

q) oben S. 353.

ſtreitigen Biſchofswahlen, das dem Kaiſer vermöge eben dieſes Concordats zuſtand, trift man in der Geſchichte dieſes Zeitraums mehrere Beyſpiele an. Als im Jahr 1292., nach dem Tode des Biſchofs Johann von Lüttich, ein Theil der Domherren den Guido von Hennegau, der andere den Berthold von Mecheln zum Biſchof wählte, ſo wurde der erſtere von ſeinem Metropolitan, dem Erzbiſchof von Köln, beſtätiget, und der römiſche König Adolf von Naſſau ertheilte ihm wegen der Güter und Regalien die Belehnung, ungeachtet der andere an den Pabſt appellirt hatte r). Zwey ähnliche Fälle ereigneten ſich im Hochſtift Würzburg, in den Jahren 1333. und 1400. s): und vielleicht laſſen ſich bey andern Biſthümern noch mehrere auffinden. Doch kommen weit häufigere Beyſpiele vor, daß die ſtreitenden Partheyen bey ſolchen Wahlen ſich an den Pabſt gewandt und dieſer den Streit entſchieden hat. Daß die Kaiſer ſich ihres Entſcheidungsrechts ſo ſelten bedienten, geſchahe vornehmlich aus Klugheit, weil man bey einer ſtreitigen Wahl allemal vorauswiſſen konnte, daß der Gegentheil nach Rom appelliren und ein günſtiges Urtheil erhalten würde t). **Das Recht der erſten Bitte** hingegen haben alle teutſche Könige und Kaiſer dieſes Zeitraums, von Rudolf I. an bis auf Friedrich III., ausgeübt, am meiſten vielleicht Karl IV.; auch konnten ſie es zweymal ausüben, das erſte mal nach der römiſch-königlichen, das andere mal nach der Kaiſerkrönung. Doch veranlaßte

r) *Ioh. Hocſemii* geſta pontif. Leodienſ. L. I. c. 18. ſq., in *Chapeauville* geſt. pontif. Leodienſ. T. II. p. 322. ſq.

s) S. Lorenz Frieß Hiſt. der Biſchöfe zu Würzburg, in Ludewigs würzburg. Geſchichtſchr. S. 618. ff. und 681.

t) S. Th. III. S. 511.

anlaßte mit der Zeit die Menge der Anwartſchaften und Proviſionen, welche die Päbſte ertheilten, öfters Widerſprüche, weil diejenigen, die vom Pabſte angewieſen waren, den kaiſerlichen Preciſten nicht nachſtehen wollten. Dieſen Hinderniſſen auszuweichen, wandte ſich der Kaiſer Sigmund an das baſeler Concilium und ließ ſich von demſelben das Recht der erſten Bitte, für ſich und alle ſeine Nachfolger, 1437.
feyerlich beſtätigen v). Dennoch häuften ſich die 20. Sept.
Schwierigkeiten faſt täglich: und da ſeit dem Schluß der wiener Concordaten zu beſorgen war, daß nicht nur die päbſtlichen Expectanten, ſondern auch die Stifter, noch mehr Vorwand finden würden, ſich zu widerſetzen, ſo ließ ſich Friedrich III., am Tage ſeiner Kaiſerkrönung, vom Pabſte Nicolaus V. ei- 1452.
nen Indult geben, vermöge deſſen er das Recht der 19. März.
erſten Bitte in allen und jeden Monaten, alſo auch in den ſechs päbſtlichen, ſollte ausüben können x). Um einige darüber entſtandene Zweifel zu heben, ſtellte Nicolaus im Jahr 1454. eine neue Bulle aus, worinn er jenen Indult erläuterte y): und das alles wurde im folgenden Jahre vom Pabſte Calixt III. 1455.
beſtätiget z). Seit dem iſt das Recht der erſten 27. Sept.
Bitte vom Kaiſer Friedrich III. oft und ohne Widerſpruch ausgeübt worden. Ein anderes, von jenem verſchiedenes, Kaiſerrecht iſt die Ertheilung der ſogenannten **Panisbriefe** a). Vermöge deſſelben iſt der Kaiſer berechtigt, einem jeden Kloſter im teut-

v) in Lünigs R. Arch. Spicileg. eccleſ. Th. I. n. 143. S. 277. ff.

x) bey Lünig a. ang. O. n. 170. S. 337. f.

y) bey Lünig a. ang. O. n. 172. S. 340. ff.

z) bey Lünig a. ang. O. n. 173. S. 343. f.

a) jus dandi litteras panicales ſ. alimoniales.

teutſchen Reich während ſeiner Regierung Einmal eine weltliche Perſon zu einer ſogenannten Layenpfründe zu präſentiren, mit welcher die nöthige Nahrung uud Kleidung auf Lebenszeit verbunden iſt. Dergleichen Panisbriefe ſind vom Kaiſer Ludwig von Bayern in Menge ertheilt worden; ſo wie ſich auch von Karln IV. einige vorfinden b).

Sitten der Nation.

Der fortdauernde Umgang der Teutſchen mit den Italiänern und Franzoſen, die ſteigende Bevölkerung, der durch den Handel verbreitete Ueberfluß und Luxus und die allmälig aufblühenden Künſte und Wiſſenſchaften hatten auf die Sitten der Nation einen ſo wohlthätigen Einfluß, daß ſie, beſonders in der zweyten Hälfte dieſes Zeitraums, merklich ſanfter und feiner wurden. Doch war der Fortgang hierinn nur langſam und bey weitem nicht allgemein. Noch immer galt Leibesſtärke und rohe Tapferkeit viel, und machte mit der Verfeinerung einen ſeltſamen Contraſt. Allenthalben blickte die alte Rohheit durch und zeigte, daß die ganze Sittenverfeinerung nur noch Anfang war. Campanus, der 1471. als päbſtlicher Legat nach Augsburg geſchickt wurde, ſchrieb an den Cardinal Jacob von Pavia zurück: „Ganz Teutſchland iſt gleichſam Eine große Räuberbande, und der iſt unter dem Adel der geehrteſte, welcher der raubſüchtigſte iſt c).“ Allerdings war Campanus mit Verurtheilen wider die Teutſchen eingenommen, ehe er ſie geſehen hatte, und ſein

b) *Berthold. a. Tuttlingen* libellus primariarum precum et alimoniarum a Ludov. Caeſ. collatar., ap. Oefel. T. I. p. 735. ſqq. *Glaſey* Anecdota n. 16. et 117. p. 34. ſqq. 194. ſqq.

c) *Campani* Epp. ap. Freher. Scr. rer. Germ. T. II. p. 294. n. 4.

ſein Ausſpruch dürfte wohl nicht mehr gelten, als in unſern Tagen das Urtheil eines Franzoſen, der einen Theil von Weſtphalen durchreiſet und hiernach ganz Teutſchland beurtheilet. Doch ſagt der Florentiner **Poggio**: „Die Teutſchen halten diejenigen für Edelleute, die von ihren eigenen Gütern leben können, oder Schlöſſer oder kleine Städtchen beſitzen, und von dieſen legt ſich ein großer Theil aufs Rauben. Diejenigen, denen die Natur einen ſanftern Character gegeben hat, hängen ſich an die Fürſten, an deren Höfen ſie ſich zu einer feinern Lebensart gewöhnen, aber immer noch roh und ungebildet genug bleiben d).“ Auch getrauet ſich **Peter von Andlo** nicht, dieſe von ihm angeführte Stelle ganz zu verwerfen, ſondern ſagt nur, daß es auch viele empfehlungswürdige Edelleute gebe, die den von ihren Voraltern geerbten Ruhm zu erhalten ſuchen und nicht um Schaden zu thun, ſondern Beleidigungen des Vaterlandes abzuwenden und zu rächen, die Waffen führen e). Einen noch widrigern Begrif von der damaligen Raubſucht macht uns **Conrad Celtes**, der, nach einer langen Beſchreibung der fürchterlichſten Strafen, womit zu Nürnberg die Straßenräuber, Vatermörder, Diebe und andere Verbrecher belegt wurden, hinzuſetzt, daß gleichwohl die ſo martervolle öffentliche Hinrichtung und Ausſtellung kein genug wirkſames Beyſpiel wären, die Leute von Straßenraub und Mord zurückzuſchrecken f). Freylich waren die Nürnberger, wegen ihres

d) ap. *Petr. de Andlo* de Imperio Rom. L. II. c. 11. p. 112. (Argent. 1612. 4.)

e) *Petr. de Andlo* l. c. p. 112. ſq.

f) *Conrad. Celtes* deſcriptio urbis Norinbergae c. 14. (Hagenoae 1518. f.)

res ſtarken Landhandels, den Straßenräubern vorzüglich ausgeſetzt und begnadigten daher, wie andere Handelsſtädte, keinen, der ihnen in die Hände fiel g). Gewiſſermaßen hielt ſich der Adel vermöge des Fauſtrechts, das unter geringen Einſchränkungen ſelbſt nach den Reichsgeſetzen erlaubt war, zu öffentlichen Räubereyen berechtigt, und die Grundſätze, auf denen das Recht der Selbſthülfe ruhte, waren ſo tief eingewurzelt, daß man ſogar nach errichtetem allgemeinen Landfrieden noch auf einem Reichstage zu Trier und Köln öffentlich klagte, wie „im h. Reich jetzo etwas hoch beſchwerliche, unehrliche und unerhörte That und Mißhandlung einbrächen, alſo daß einer den andern heimlich fahe, verblende, hinwegführe, zu Zeiten für ſich ſelbſt in ſeinem Gefängnis heimlich enthalte, zu Zeiten andern verkaufe oder übergebe, oder in andere Hände fahe, etliche heimlich mordbrennen, auch dergleichen Zuſchub mit heimlichem Abſteigen Schlöſſer und Häuſer üben, etliche vorſetzlich, bößlich und wider Recht todtſchlagen und ermorden, und ſonſt viel dergleichen Uebelthaten begangen werden h).“ Um dergleichen Gewaltthätigkeiten weniger abſcheulich zu finden, muß man ſich ganz in die Zeiten des Fauſtrechts und der Selbſthülfe zurückſetzen. Vorzügliche Leibesſtärke und Tapferkeit waren im ganzen 14ten Jahrhundert noch das höchſte und faſt einzige Verdienſt des Mannes: und dieſe Nationalmeynung wurde durch die **Turniere** bis

g) „Nec civitates veſtrae praedonibus, ſi quando in poteſtatem earum veniunt, veniam praebent, ſed eos acerbiſſimo rotarum ſupplicio enecant.“ *Aen. Sylv.* de morib. German. l. c. p. 1059.

h) Reichsabſch. zu Trier und Köln von 1512. Abſchn. IV. §. 6. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 142.

bis zum Ende dieſes Zeitraums unterhalten. Dieſe gefährlichen Ritterſpiele koſteten zwar manchem das Leben: dennoch waren ſie die herrſchende und glänzendſte Vergnügung der Fürſten und Herren. Der Hauptzweck derſelben war die Uebung in den Waffen und die Stärkung des Gefühls der Ehre i). Zugleich aber ſollten ſie eine öffentliche Sittenſchule ſeyn; wenigſtens konnten ſie es werden. Im Jahr 1485. machte die rheiniſche, fränkiſche, bayerſche und ſchwäbiſche Ritterſchaft unter ſich eine Turnierordnung zu Heilbronn, nach welcher diejenigen die einen Meineid begangen, oder ein falſches Zeugnis gegeben, aus dem Treffen gelaufen, eine fromme Jungfrau oder unbeſcholtene Frau mit Worten oder Werken verunehrt, oder ihren Adel mit Straßenraub, Mord, Verrätherey und dergleichen beſchimpft, oder auch wiſſentlich Straßenräuber, Mordbrenner und andere Uebelthäter behauſet, dem andern ſein Eheweib, ſeine Tochter, Schweſter oder Freundinn unehrlich entführt hätten, wie auch alle offenbare Wucherer, unredliche Befehder, Ehebrecher, frevelhafte Gottesſchwörer, Lügner und Betrüger, entweder geſtraft, oder zum Turnier nicht zugelaſſen werden ſollten k). Eine ſolche Ausſchließung mußte nothwendig die ſtärkſte Wirkung hervorbringen und manchen Ritter wenigſtens von öffentlichen Schandthaten zurückhalten.

i) Die teutſchen Knaben, ſagt Aen. Sylvius, lernen eher reiten, als ſprechen; — der Teutſche trägt ſeine Waffen mit eben der Leichtigkeit, mit der er ſeine eigenen Glieder trägt; nicht nur Edelleute, ſondern auch gemeine Bürger haben ihre Rüſtkammern u. ſ. w. *Aen. Sylv.* de morib. Germ. l. c. p. 1058.

k) in (Rüxners) Turnierbuch S. 220. (Frankf. 1578. f.) Eine ähnliche Ordnung machte die fränkiſche Ritterſchaft im Jahr 1479. zu Würzburg. S. Rüxner a. ang. O. S. 178.

ten. Aber auf der andern Seite unterhielten ſie den rohen Kriegsgeiſt und die übertriebene Achtung körperlicher Vorzüge, und hinderten die höhere Aufklärung des Adels nicht wenig. Merklich ſanfter und gebildeter waren die Sitten in den größern Städten, wo der Handel den Kriegsgeiſt gemildert und der Umgang mit den Ausländern eine gewiſſe Biegſamkeit und Gefälligkeit unter den Einwohnern hervorgebracht hatte l). Sonſt behaupteten die Teutſchen noch immer ihre alten Nationaltugenden, Redlichkeit und Treue, Gaſtfreyheit und Geſelligkeit. Eine unglückliche Wirkung der letztern und des Mangels an feinerer Unterhaltung war das unmäßige **Zutrinken**, wodurch nicht nur mancher ſeine Geſundheit zu Grunde richtete, ſondern auch oft blutige Händel veranlaßt wurden. Man trank, wie **Conrad Celtes** bey Gelegenheit der teutſchen Bierhäuſer ſagt, kunſtmäßig und nach gewiſſen Geſetzen; einer ſuchte es dem andern zuvor zu thun, und hatte er einen ſinnlos oder halb todt geſoffen, ſo rühmte er ſich, als ob er einen großen Sieg über den Feind davon getragen hätte m). Zwar fieng man zu Friedrichs III. Zeiten an, das Unanſtändige und Schädliche dieſer Nationalſitte zu fühlen: doch wurde noch unter Maximilian und Karln V., ſelbſt auf Reichstagen, vergebens dawider geeifert und Verordnungen gemacht, die nicht vollzogen werden konnten.

Luxus. Bey aller Rohheit, die in den Sitten der Teutſchen noch allenthalben hervorblickte, zeigte ſich gleichwohl in vielen Stücken ungemein viel Pracht und eigentlicher Luxus, nicht nur bey dem Adel, ſondern auch in den größern Städten. Schon die prächtigen

l) Vergl. Th. III. S. 522. f.

m) *Conr. Celtes* deſcr. urb. Norinberg. c. 11.

tigen ſchwäbiſchen Kaiſer hatten, ihrer heftigen Streitigkeiten mit den Päbſten ungeachtet, Luxus und Ueppigkeit verbreitet, vorzüglich im ſüdlichen Teutſchland, wo der Adel überaus glänzend war. Auch die Kreuzzüge hatten viel dazu beygetragen. Die Haupturſache aber war der blühende Handel, der in den mittlern und niedern Claſſen des Volks Wohlſtand, Reichthum, Ueberfluß und Ueppigkeit verbreitete. Ein großer Theil des Adels richtete ſich durch Pracht und Luxus zu Grunde: die Städte hingegen wurden immer reicher und blühender. Die verarmten Ritter ſahen den Wohlſtand der Städte mit neidiſchen Augen an, und thaten ihnen durch Plackereyen und Räubereyen mancherley Schaden, wodurch jedoch der Fortgang des Luxus ſelbſt nicht gehemmt wurde. Daß Fürſten ſich auf Reichstagen, bey feyerlichen Belehnungen, perſönlichen Zuſammenkünften, Vermählungen, Turnieren und andern öffentlichen Gelegenheiten in verſchwenderiſcher Pracht gezeigt haben, läßt ſich wohl erwarten n). Aber auch Bürger trieben die Verſchwendung aufs höchſte. In der Polizeyordnung des Magiſtrats zu Berlin vom Jahr 1355. wurde erlaubt, 80. Perſonen auf eine bürgerliche Hochzeit zu bitten und für ſie 40. Schüſſeln

n) S. z. B. Müllers entdecktes Staatscabinet, Eröfn. II. C. 4. S. 341. ff. (Johann Gensbein) Faſti Limpurgenſes d. i. Fragment einer Chronik von der Stadt Limpurg, (ſ. l. 1617. 8) S. 119. f. u. oben S. 411. f. Im Jahr 1474. bewirthete der Graf und nachherige Herzog Eberhard von Wirtemberg, bey ſeiner Vermählung mit einer mantuaniſchen Prinzeſſinn, 14,000. Gäſte, die 165,000. Laibe Brodt, 4. Eimer Malvaſier, 12. Eimer Rheinwein und 500. Eimer Neckarwein aufzehrten. Sattlers Geſch. Wirtembergs unter den Grafen Th. IV. S. 112. Spittlers Geſch. Wirtembergs S. 69.

ſeln aufzutragen. Außerdem konnten ſie den Aufwärtern 10., den Spielleuten aber nur 3. Schüſſeln aufſetzen. Den bürgerlichen Frauen und Jungfern wurde unterſagt, mit Gold durchſtreifte Zeuge und Mäntel mit Zobel oder Borten zu tragen o). „Wo iſt in Teutſchland ein Wirthshaus, ſchrieb Aeneas Sylvius an den maynziſchen Kanzler Martin Meyer, da man nicht aus ſilbernen Bechern trinkt? Wo findet man eine gemeine Bürgersfrau, die nicht Gold an ſich trägt? Und was ſoll ich von den Ketten der Ritter und den Zäumen ihrer Pferde ſagen, die vom reinſten Golde ſind? oder von den vielen Sporen und Degenſcheiden, die mit Edelſteinen bedeckt ſind, und von den Ringen, Gürteln, Harniſchen und Helmen, die alle von Golde blitzen? Was für koſtbares Geräth habt ihr in euren Kirchen? wie viele Reliquien, die mit Gold und Perlen eingefaßt ſind, u. ſ. w. p).“ Man könnte das für übertrieben halten: aber auch teutſche Schriftſteller haben ähnliche Nachrichten q). In der Kleidung trieb man den Luxus ſo hoch, daß Maximilian ſchon auf ſeinem erſten Reichstage zu Worms darauf bedacht war, ihn einzuſchränken und mit Zuziehung der Stände eine Kleiderordnung zu errichten r). Zu den Zeiten Friedrichs III. war nicht nur die Koſtbarkeit der Kleidung bey weitem größer, als in unſern Tagen s), ſondern auch die Moden

o) Hauſens Staatskunde der preußiſchen Monarchie, Heft I. (Berlin 1789. 8.) §. 165. S. 124. f.

p) *Aen. Sylv.* de morib. Germ. l. c. p. 1055.

q) z. B. *Conrad. Celtes* l. c. c. 5.—7. und die angeführte Limburgiſche Chronik S. 16. f.

r) R. Abſch. zu Worms von 1495. in der N. Samml. der R. Abſch. Th. II. S. 26. §. 40. vergl. R. Abſch. zu Lindau von 1497. §. 8. ebendaſ. S. 31.

s) S. z. B. Müllers entdecktes Staatscabinet, Eröfn. II.

Moden waren veränderlicher t). Der Schneider lernte ſein Handwerk nie aus, weil immer neue Moden aufkamen v). Am beliebteſten waren die ausländiſchen Kleidertrachten, und die Nachahmungsſucht war ſo groß, daß Leute vom Ton ſich der teutſchen Kleidung ſchämten und ſich bald polniſch, bald ungriſch, bald italiäniſch, bald wieder franzöſiſch kleideten x). Uebrigens ſieht man aus den damaligen Kleidertrachten und aus der Art, wie man überhaupt ſeinen Reichthum und ſeine Pracht zu zeigen

 pflegte,

II. C. 4. S. 370. f. Rüxners Turnierbuch S. 117. a. u. b. S. 220. b.

t) S. Limburgiſche Chronik S. 16. f. 20. f. 41. 53. 58. 82. 90. f.

v) Limburgiſche Chronik S. 82. „In der zeit ward der ſitt von der Kleidung verwandelt alſo, wer heut ein Meiſter war von den Schneidern, der war vber ein Jahr ein Knecht."

x) „— qui ut jam in multis aliis a priſca Germanorum virtute deſciverunt, ita quoque nedum a patrum ſuorum, verum etiam a patriae moribus degeneraverunt, linguamque novam veſtemque ſequuntur, et patriae meminiſſe piget vitaeque prioris, dum pax atque fides fuit et conſtantia rebus, nunc Sarmatarum more laxa et ſinuoſa veſte vitta caput redimit, pendentque a corpore pelles, nunc Pannoniae haſucum et Italiae cucullum patria veſte commutantes, nunc Gallorum more limbatas chlamydes et manicatas tunicellas induunt, nunc corpus caliga et tunicella interula ſtrictiſſime ſingulaque membra exprimente ſtringunt, caputio poſteriore parte phalerato et caudiculato ſuperjecto palliolo ad dexteram aperto, vixque ſuper inguina producto, calceis quondam roſtratis, nunc vero obtuſis et circa talos zonatis, crepidis et ſoleis ſubſtratis in Gallicanum morem feruntur." *Conr. Celtes* l. c. c. 6. conf. Adelsſpiegel Th. II. S. 453. f.

pflegte, daß der Geſchmack der Nation noch ſehr roh und ungebildet war y).

Bevölkerung. Da die Städte des nordlichen und ſüdlichen Teutſchlands in dieſem Zeitraum den höchſten Gipfel ihres Wohlſtandes, ihrer Macht und Größe erreich-ten

y) Limburg. Chronik S. 20. „Die röck waren unden ohne geren, vnd waren auch abgeſchnitten umb die lenden, vnd waren die röck einer ſpannen nahe vber die knie. Darnach macheten ſie die röck alſo kurtz, eine ſpann under den gürtel. Auch trugen ſie hoicken, die waren all umb rund vnd gantz. Das hieſe man Glocken, die waren weit lang vnd auch kurtz. Da gingen lange ſchnebel an den ſchuhen. Die frauwen trugen weite hembe ausgeſchnitten, alſo daß mann ihnen die bruſt bey nahe halb ſahe.“ Ebendaſ. S. 41. „In diſſem Jahr vergingen die groſſe weitte Ploderhoſen vnd ſtifeln. Die hatten oben rot leder, vnd waren verhauwen, vnd die lange lederſen mit langen ſchnäbeln gingen an. Dieſelben hatten krappen einen bey dem andern, von der großen zehen bis obenauß, vnd hinden aufgeneſtelt halb biß auf den rücken. Da ginge auch an, daß ſich die menner hinden, vornen vnd neben zuneſtelten, vnd gingen hart geſpant. Vnd die junge menner trugen meiſtlich alle geknaufte kugeln, als die frauwen. Vnd diſſe kugeln wereten mehr dann dreiſſig Jahr, da vergingen ſie.“ S. 91. „Auch furten Ritter, Knecht vnd Burger Schecken vnd Scheckenrock geflitzert hinden vnd neben mit groſen weiten armen, vnd die Preiſgen an den armen hatten ein halb elen oder mehr. Daß hinge den leuten vber die hende. Wann man wollte, ſchlug man ſie auf. — Vorher trugen die menner ermel an wambſern vnd an den ſchauben vnd an anderer kleidung. Die hatten ſtauſen, beynahe auf die Erden. Vnd wer den allerlengſten trug, der was der man. Die Frauwen trugen Behemiſche kogeln, die gingen da an in diſſen landen. Die Kogeln ſtortzt ein Frauw auf ihr haubt, vnd ſtunden ihnen vornen auf zu berg vber das Haubt, als man die Heiligen mahlet mit dem Diadement.“

ten z), und auch die Urſachen größtentheils wegfielen, die in vorigen Zeiten der Bevölkerung ſo ungünſtig waren: ſo muß die Volksmenge in Teutſchland bey weitem größer, als vormals, geweſen ſeyn. Als der Kaiſer Friedrich III. einsmals nach Nürnberg kam, ließ er alle Knaben unter zehen Jahren vor dem Schloſſe zuſammenkommen, und man zählte ihrer über 4000. a). Faſt eben ſo groß war damals die Zahl der jährlichen Geburten zu Nürnberg b); welches, nach dem ſehr geringen Verhältnis von 1. zu 26., eine Volksmenge von mehr als 100,000 Menſchen vermuthen läßt. Im Jahr 1392. belagerte der römiſche König Wenzel die Stadt Straßburg einen Monat lang vergebens: denn, ſagt die limburger Chronik, „die von Straßburg hatten bey 20,000. Mann wohlgewappnet und zum Streite wohl bereit c).“ In vorigen Zeiten waren die Heerzüge nach Paläſtina und nach Italien, die Leibeigenſchaft und der Mangel an guter Polizey mächtige Hinderniſſe der Bevölkerung. Von den paläſtiniſchen Abentheuern waren die Teutſchen ſchon ſeit Friedrichs II. Zeiten zurückgekommen: nach Italien aber ſind in dieſer ganzen Periode nur zwey bis drey Züge unternommen worden, unter Heinrich VII., Ludwig von Bayern und Ruprecht von der Pfalz, und keiner hat viel Menſchen gekoſtet; die andern Kaiſer, welche dahin zogen, giengen mit einer geringen Begleitung. Die Zahl der Leibeigenen verminderte ſich merklich, und das Schickſal derſelben ward erträglicher. Die Polizey, die vor-

z) S. oben S. 543. ff.

a) *Conr. Celtes* l. c. c. 7.

b) *Conr. Celtes* l. c.

c) Limburg. Chron. S. 102. f.

vormals noch in der erſten Kindheit war, fieng an ſich auszubilden. Zu Nürnberg hatte man außerhalb der Stadt ein ſehr geräumiges und wohl eingerichtetes Lazareth, in welches die anſteckenden Kranken zur Verpflegung gebracht wurden, um die Verbreitung der Seuche zu verhüten d). Dieſes und die größere Sorgfalt für Reinlichkeit trug viel dazu bey, daß die Peſt oder eine allgemeine epidemiſche Krankheit, die ſich ſonſt alle zehen bis zwölf Jahre in Teutſchland einſtellte, nur höchſt ſelten nach Nürnberg kam e). Wahrſcheinlich haben auch andere große Städte ähnliche Polizeyanſtalten gehabt. Die häufigen Fehden, in welche die Fürſten, Grafen, Herren und Städte verwickelt wurden, waren der Bevölkerung allerdings nicht günſtig: doch ſchadeten ſie ihr bey weitem ſo viel nicht, als unſere heutigen Kriege. Zudem hatte man damals keine ſtehenden Armeen, die der Bevölkerung vielleicht eben ſo nachtheilig ſind, als der Cölibat der Nonnen und Mönche. Aber ſehr verwüſtend und fürchterlich war die Peſt, die um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, nachdem ſie ſchon einen großen Theil von Europa
1349. durchzogen hatte, auch nach Teutſchland kam und unglaublich viel Menſchen hinraffte. Ganze Gegenden wurden von Einwohnern entblößt f); und Straßburg allein ſoll 16,000. Menſchen verloren haben g). Man beſchuldigte die Juden, daß ſie durch Vergiftung der Brunnen, dieſe ſchreckliche Landplage verurſacht oder doch allgemeiner gemacht hätten: und nun wurden viele Tauſend dieſer ſchuldloſen Men-

d) *Conr. Celtes* c. 6.

e) *Conr. Celtes* l. c.

f) *Albert. Argentin.* chron. p. 147.

g) *Albert. Argent.* de geſt. Bertholdi Ep. Argent. ibid. p. 177. conf. Limburg. Chronik S. 9.

Menſchen theils verbrandt, theils auf andere Art jämmerlich ermordet h). Die Wuth des Pöbels wider ſie wurde durch eine neue Gattung halb raſender Schwärmer noch mehr erhitzt, die, unter dem Namen von **Geißlern** oder **Büßenden**, in großen Haufen von einer Stadt zur andern zogen, ihre halb entblößten Leiber mit Peitſchen zerfleiſchten, unſinnige Bußlieder heulten und nur mit Mühe, durch päbſtliche Bannflüche und kaiſerliche Strafbefehle, ausgerottet werden konnten i).

Wenn man den allgemeinen Angaben des **Aeneas Sylvius** trauen darf, ſo muß der teutſche **Feldbau** damals in vorzüglich gutem Zuſtande geweſen ſeyn. „Ueberall," ſagt er, „ſieht man treflich angebauete Aecker, Weinberge, Luſtgärten, Violengärten, Obſtgärten, auf dem Lande und in den Vorſtädten, mit den reizendſten Luſthäuſern k)." Daß der Landbau immer mehr emporgekommen ſey, läßt ſchon die ſteigende Bevölkerung und die Verminderung der Leibeigenſchaft vermuthen. Auch hatte man itzt weit beſſere Begriffe von dem vormals ſo verachteten Geſchäft des Ackerbaues, weil man deſſen Wichtigkeit zu ſehr fühlte; nicht nur Leibeigene trieben es, ſondern auch freye Bürger nahmen daran Theil. Durch die häufigen Fehden hätte der Feldbau leiden können: wir haben aber gehört, wie ſehr man durch öffentliche Reichsgeſetze für die Sicherheit des Landmannes geſorgt hatte. Nach dem egerſchen Landfrieden von Feldbau.

1389.

h) vid. *Albert. Argent.* chron. p. 147 — 149. Idem de geſt. Berthold. p. 177. ſq. Limburg. Chron. S. 15.

i) Limburg. Chron. S. 10. ff. *Albert. Argent.* chron. p. 149. ſq. *Chr. Schoettgen* Comment. de ſecta Flagellantium. Lipſ. 1711. 8.

k) *Aen. Sylv.* de morib. Germ. p. 1052.

1389. war der Pflug, ſo gut als Kirchen, Klöſter und Kirchhöfe, geheiligt: wer einem Arbeiter auf dem Felde oder im Weinberge Schaden zufügte, wurde als ein Straßenräuber beſtraft l). Im frankfurter Landfrieden von 1398. hieß es: „Auch ſoll niemand den Pflug mit ſeinen Pferden oder anderm Vieh, wenig oder viel, und zwey Menſchen zu dem Pflug gehörende, und gleicher Weiſe die eigen und andern, ſie ſeyn Mannen oder Weibe, die das Feld oder Weingarten bauen, vom Hauſe bis auf das Feld und Weingarten, auf dem Felde und Weingarten, und von dannen in ihre Häuſer, fahen, angreifen oder ſie beſchädigen, auf keine Weiſe m).“ Im frankfurter Reichsabſchiede von 1442. ſteht folgende Verordnung oben an: „Item ſo ſoll der Ackermann und Weingartmann außer ſeinem Hauſe mit ſeiner Habe, die man zu Aeckern, Wieſen und Weingärten, die zu bauen, bedarf, es ſey in Feindſchaft oder ohne Feindſchaft; auch auf den Aeckern, Wieſen, und wieder heim zu Hauſe; und als man die Frucht ſchneiden, Wieſen mähen, auch den Wein leſen, und das einführe, ſoll alles ſicher ſeyn und Friede haben n).“ Der **Weinbau** in der Gegend von Wien war in der Mitte des 15ten Jahrhunderts ſo ſtark, daß man 40. Tage mit der Weinleſe zubrachte. Täglich kamen, zu zwey bis drey malen, 300. mit Moſt beladene Wagen in die Stadt. Vierzehen hundert Pferde wurden dazu gebraucht o). „Es iſt unglaublich, ſagt Aeneas Sylvius, was für eine Menge Wein eingeführt wird: und dieſer wird theils zu

Wien

l) oben S. 563. vergl. Th. III. S. 524. f.

m) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. I. S. 97.

n) ebendaſ. Th. I. n. 45. §. 6. S. 172.

o) *Aen. Sylv.* Epp. n. 165. p. 719.

Wien ſelbſt verbraucht, theils auf der Donau herauf an Auswärtige verſchifft p).“ Von dem Weine der zu Wien im Kleinen verkauft wurde, bekam der Landesherr den zehnten Pfennig: und das machte eine jährliche Revenüe von 12,000. Goldgulden q). Dieß würde kaum begreiflich ſeyn, wenn Aeneas Sylvius nicht hinzuſetzte, daß faſt jeder Bürger eine Weinſtube halte und alles anwende, um recht viel abzuſetzen r). Unter den Franken-Weinen rühmt Aeneas Sylvius vorzüglich den würzburger, als ein angenehmes Getränk s). In Thüringen muß der Weinbau im 15ten und 16ten Jahrhundert ſtark und das Gewächs ſehr gut geweſen ſeyn. Diplomatiſche Nachrichten vom Weinbau bey Jena finden ſich ſchon unter dem Jahr 1275. t). Nach Meiſſen iſt der Weinſtock viel ſpäter verpflanzt worden.

p) *Aen. Sylv.* l. c.

q) *Aen. Sylv.* l. c.

r) „Omnes fere cives vinarias tabernas colunt, ſtubas calefaciunt, coquinam inſtruunt, bibulos et meretrices accerſiunt, hisque cibi aliquid cocti gratis praebent, ut amplius bibant, ſed minorem menſuram dant. Plebs ventri dedita, vorax, quicquid hebdomada manu quaeſivit, id feſto die totum abſumit: lacerum et incompoſitum vulgus: Meretricum maximus numerus: Raro mulier eſt uno contenta viro. Nobiles ubi ad cives veniunt, uxores eorum ad colloquium ſecretum trahunt: viri, allato vino, domo abeunt ceduntque nobilibus.“ *Aen. Sylvius* Epp. n. 165. p. 719. Man vergleiche dieſe merkwürdige Stelle mit Nicolai Beſchreibung einer Reiſe durch Teutſchland, Th. V. S. 187. ff.

s) *Aen. Sylv.* hiſt. de Europa, in ej. Opp. p. 436.

t) Im Jahr 1275. ſchenkte Heinrich Vogt dem Kloſter zu Heusdorf vier Weinberge und einige Aecker bey Jena. S. *Schoettgen* Inventar. diplomat. ad an. 1275. no. 12.

den. Der Rheinwein hatte von je her den Vorzug vor allen teutſchen Weinen. Die Getraidepreiſe waren gemeiniglich ſehr niedrig, zuweilen aber unverhältnismäßig hoch. Im Jahr 1403. zahlte man für 5. Scheffel Weizen 1. Mark Silber. Im Jahr 1441. galten 9. Scheffel Weizen 1. Gülden: eben ſo viel galten 13. Scheffel Rocken und 16. Scheffel Hafer. Im Jahr 1481. zahlte man für 1. Scheffel Weizen 8. Groſchen, für 1. Scheffel Rocken 6. Groſchen und für den Hafer 4. Groſchen. Zwey Jahre darauf bezahlte man den Scheffel Weizen mit 14. Silbergroſchen, den Rocken mit 10., die Gerſte mit 9. und den Hafer mit 6. Groſchen. Doch fiel der Preis im folgenden Jahre ſo ſehr herunter, daß man den Scheffel Weizen für 4. Groſchen, den Scheffel Rocken für 3 Groſchen, die Gerſte für 2 Groſchen und den Hafer für 12. Pfennige kaufte v). Der **Preis des Weins** war zuweilen außerordentlich gering. Nach der limburger Chronik kaufte man im Jahr 1387. „auf dem Rhein ein gut Fuder Wein um acht Gülden, oder ſechs, auch um vier, redlich guten Wein; den jedermann wohl mocht trinken über der Tafel, ein Fuder um drey Gülden, und etlich um zween Gülden x)." Im Jahr 1289. galt zu Erfurt das Maaß Wein drey Heller, der beſte zwey Pfennige y).

Manufacturen. Seit dem ſich die Volksmenge in Teutſchland ſo ſehr mehrte, daß der Feldbau allein bey weitem nicht

v) Dreyhaupt Beſchreib. des Saalkreiſes Th. I. S. 641.

x) Limburg. Chronik S. 89. Bey dem Jahre 1397. heißt es ebendaſ. S. 120. „Und der Wein der beſt galt vier Heller, zween und ein Heller; der war redlich zu trinken."

y) Nach handſchriftlichen Nachrichten Falkenſtein Hiſt. von Erfurt S. 156.

nicht hinreichte, die niedern Volksclaſſen zu beſchäftigen und zu ernähren, war man genöthigt, neue Erwerbungsmittel ausfindig zu machen und die bereits vorhandenen zu verbeſſern und zu vervielfältigen. Durch den Handel war Wohlſtand und Reichthum in den Städten verbreitet worden, und ſowohl dadurch, als durch den Umgang mit den cultivirten Ausländern hatte ſich eine Art von Luxus eingeſchlichen. Man wollte bequemer, beſſer und ſchöner wohnen und bauen; man ſuchte im Hausrath und in der Auszierung der Wohnung mehr Bequemlichkeit und Schönheit; man wollte ſich beſſer, auch wohl prächtiger kleiden; einer ſuchte den andern zu übertreffen, wenigſtens ihm gleich zu kommen. Dieſes und der Gedanke, daß vieles im Lande ſelbſt verfertigt werden könne, was bisher die Ausländer lieferten, veranlaßte manchen fähigen Kopf, entweder neue Künſte zum gemeinen Gebrauch zu erfinden, oder die vorhandenen mehr auszubilden. Wie ſehr und unter welchen Umſtänden die Manufacturen bereits unter den Hohenſtaufen in Aufnahme gekommen, haben wir oben gehört z). Im gegenwärtigen Zeitraum war alles in einer allgemeinen Thätigkeit, um die Bedürfniſſe der Bequemlichkeit, des Vergnügens und des Luxus zu befriedigen, die ſich mit jedem Jahre vermehrten und vervielfältigten. Auch fällt in dieſen Zeitraum die Erfindung der meiſten nützlichen Künſte, ſo viel davon nicht Ueberreſte der alten griechiſchen und römiſchen Cultur ſind. In mehrern Städten kamen die Handwerker zu ſolchem Wohlſtande und Anſehen, daß ſie an der Stadtregierung ſelbſt Theil zu nehmen ſuchten: und an einigen Orten erlangten ſie dieſe Ehre wirklich, obſchon immer nur auf kurze Zeit. Dabey hatten ſie ihre Gilden

z) Th. III. S. 526. f.

Gilden und Zünfte, die ihnen viel Anſehen gaben und aller kaiſerlichen Verordnungen ungeachtet im Weſen blieben, oder doch, wenn ſie einmal aufgehoben waren, bald wieder hergeſtellt wurden. Ihr Reichthum und Stolz verleiteten ſie zu einem ausſchweifenden Luxus: denn es finden ſich Nachrichten, daß die Handwerkerfrauen im 15ten Jahrhundert Kleider mit Schleppen, die bis auf die Erde hiengen, theure Pelze und große Sturmhauben getragen haben. Dieß wurde unterſagt und verordnet, daß ſolche Kleider aufs Rathhaus abgeliefert, die langen Schleppen hier abgeſchitten und an die Armen vertheilt werden ſollten a). Da es alſo bemittelte Leute waren, welche die Handwerke trieben, ſo begreift man leicht, wie es gekommen ſey, daß die Manufacturen in dieſen Zeiten ſo ſehr empor kamen und einen gewiſſen Grad von Vollkommenheit erreichten; denn was arme und geringe Leute manufacturiren, wird ſelten Geſchmack, Güte und Vortreflichkeit gewinnen b). Unter den Manufacturſtädten waren Augsburg und Nürnberg c) im ſüdlichen, Braunſchweig, Goslar, Stendal und Magdeburg im nördlichen Teutſchland vorzüglich blühend. Zu Augsburg kamen die Handwerker im 14ten Jahrhundert ſo ſehr in Aufnahme, daß im Jahr 1368. die ganze Bürgerſchaft, mit Ausſchluß der alten ehrbaren Geſchlechter oder Patricier, in ſiebenzehen Zünfte getheilt

a) Hauſens Staatsmaterialien v. J. 1783. S. 3. no. 1. S. 283. f.

b) S. Möſers patriot. Phantaſ. Th. I. no. 4. S. 26. ff.

c) „Noriberga — tantis opificibus praedita, ut quod multis aliis privatis urbibus proprium, cuilibet uni ſoli conceſſum eſt, tantum huic urbi divinitus relatum, ac veluti in unum faſcem complicatum eſſe videmus." *Franc. Irenici* Exegeſ. Germaniae L. III. c. 117. p. 101. a. (Argent. 1518. f.)

theilt wurde. Dieſe waren: Kaufleute, Weber, Salzverfertiger, Krämer, Becker, Metzger, Schuſter, Kürſchner, Schneider, Bierſchenken, Loderer oder Wollenzeugweber, Zimmerleute, Lederer oder Lederbereiter, Hucker oder Mehlhändler, Schmiede, Scheffler oder Bötticher und Fiſcher d). Unter dieſen allgemeinen Benennungen begrif man verſchiedene geringere Handwerker. So rechnete man die Kupferſchmiede, Gürtler, Meſſerſchmiede und Spengler oder Blechſchläger, die insgeſammt zu den alten Handwerkern gehörten, zur Zunft der Schmiede oder Feuerarbeiter; die Tiſchler und Maurer zu den Zimmerleuten; die Drechsler und Wagner zu den Schefflern. Vor Erfindung des Schießpulvers und des Feuergewehrs waren die Plattner oder Harniſchmacher, die Helmſchmiede, Bogenmacher, Pfeilſchifter und Armbruſtſchnitzer ſehr wichtige Handwerker: nachher kamen ſie in Abnahme, und allmälig traten die Stückgießer und Büchſenſchmiede an ihre Stelle. Zu den älteſten Handwerkern in Teutſchland gehören die Leinweber: doch ſcheinen ſie im ſüdlichen Teutſchland erſt im 14ten Jahrhundert ein ſtarkes und wichtiges Handwerk geworden zu ſeyn. Im Jahr 1320. rechnete man zu Augsburg den Zoll von der Leinwand ſchon zu den beträchtlichen Einkünften der Stadt: auch hatte man damals Bleichen, bey denen Bleichmeiſter und Bleicher angeſtellt waren e) Zu der Zeit, da die Zünfte zu Augsburg eingeführt wurden, war die Zunft der Weber die zahlreichſte und hatte unmittelbar nach den Kaufleuten den Rang. Dennoch fiengen die Weber ſchon

d) Paul von Stetten Kunſt-Gewerb- und Handwerksgeſchichte von Augsburg, Th. I. S. 7. (Augsb. 1779. 8.)

e) Paul v. Stetten a. ang. O. Th. I. S. 207.

ſchon im Jahr 1416. an, über Mangel der Nahrung zu klagen, und verlangten, daß die Kaufleute keine andere, als zu Augsburg ſelbſt verfertigte Leinwand verkaufen ſollten; und im Jahr 1458 waren ſie ſo ſehr in Verfall gekommen, daß man die Abgabe, die auf ihre Waaren gelegt worden, wieder aufhob f). Dieß beweiſet zugleich, daß man das Leinweberhandwerk auch an andern Orten Teutſchlands ſtark getrieben haben müſſe. Nicht weniger wichtig war das Handwerk der Tuchmacher; doch hatten die Niederländer vor den Teutſchen den Rang, ſowohl in der Feinheit, als in der Schönheit der Tücher. Der Gebrauch der Seidenzeuge war in Teutſchland zwar längſt bekannt: doch findet ſich vor dem Ende dieſes Zeitraums keine beſtimmte Nachricht von teutſchen Seidenmanufacturen. Erſt unter dem Jahr 1490. kommt, in den augsburger Steuerregiſtern, eine Seidenſpinnerinn vor g). Gold- und Silberarbeiter hatte man zu Augsburg ſchon im 13ten Jahrhundert und vielleicht noch früher. Im Jahr 1368. errichteten ſie eine eigene Geſellſchaft, die aber keine Zunft war. Auch gab es damals ſchon zu Augsburg geſchickte Künſtler in dieſer Arbeit, die in franzöſiſchem Geſchmack arbeiteten h). Sägemühlen hatte man zu Augsburg ſchon im Jahr 1321. i); kaum wird man ſie an einem andern Orte Teutſchlands früher antreffen.

Daß

f) v. Stetten Th. I. S. 208. f.

g) v. Stetten Th. II. S. 77.

h) v. Stetten Th. I. S. 459. ff. Th. II. S. 284. f.

i) v. Stetten Th. II. S. 45. Joh. Beckmann Beytr. zur Geſchichte der Erfindungen, Band II. St. 2. S. 268. f.

Daß die Manufacturen und die mechaniſchen Künſte im 14ten und 15ten Jahrhundert ſo außerordentlich empor kamen und die Handwerker ſich zu einem ſo großen Anſehen erhoben, davon lag die Haupturſache im Handel, der in dieſem Zeitraum, ungeachtet es die Zeit des Fauſtrechts war k), ſeinen höchſten Flor erreichte. Nie war der teutſche Handel das geweſen und nie iſt er das wieder geworden, was er im 15ten Jahrhundert war. Selbſt der italiäniſche Handel war, das einzige Venedig abgerechnet, mit dem teutſchen gar nicht zu vergleichen: und vielleicht hatte Teutſchland mehr Kaufleute, als irgend ein anderes Land in Europa. „Wenn der Satz richtig iſt, ſchrieb Aeneas Sylvius an den maynziſchen Kanzler, daß die Reichthümer da anzutreffen ſind, wo es viele Kaufleute giebt, ſo mußt du geſtehen, daß die Teutſchen die reichſte Nation in der Welt ſind, indem ſich der größte Theil derſelben aus Gewinnſucht auf den Handel legt, fremde Länder weit und breit durchreiſet und allemal reich nach Hauſe kommt l).“ Im ſüdlichen Teutſchland hatten Nürnberg, Augsburg und Frankfurt unter den Handelsſtädten den erſten Rang. Nürnberger Waaren verführte man nicht nur durch Teutſchland, ſondern auch nach England, Frankreich, Spanien und Italien. Man nannte Nürnberg den Mittelpunct von Europa, weil es mit den meiſten europäiſchen Staaten Verkehr hatte. Frankfurt am Mayn heißt bey Aeneas Sylvius die gemeinſchaftliche Niederlage des ober- und niederteutſchen Handels m). Am Rhein waren Köln, Maynz, Speyer und Straßburg die wichtigſten Handelsſtädte, Handel.

k) S. Th. III. S. 528.

l) *Aen. Sylv.* de morib. German. p. 1055.

m) *Aen. Sylv.* l. c. p. 1054.

ſtädte, die vorzüglich mit den Niederländern einen ſtarken Verkehr hatten. Straßburg vergleicht Aeneas Sylvius mit Venedig und findet es noch ſchöner und geſünder, als dieſes o). Im mittlern Teutſchland trieben Erfurt, Zeitz, Naumburg, Leipzig und Halle einen beträchtlichen Handel. Erfurt war die einzige Stapel- und Handelsſtadt in Thüringen und gewiſſermaßen der Mittelpunct und Tauſchplatz zwiſchen Ober- und Niederteutſchland. Alle Waaren, die aus den teutſchen Seeſtädten nach Nürnberg, Bayern und Schwaben, und von Leipzig und aus der Mark nach Frankfurt, nach dem Rhein und den Niederlanden, und ſo wieder umgekehrt, giengen, mußten durch Erfurt. Sowohl das Geleitsrecht p) und der Straßenzwang des Stapelrechts von Erfurt, als auch die Unſicherheit der Nebenwege, nöthigte die Fuhrleute, ihren Weg über Erfurt zu nehmen. Hier trafen alle Kaufmannsgüter zuſammen, und von hier aus wurde nicht nur ganz Thüringen, ſondern wahrſcheinlich auch Heſſen, mit Waaren verlegt q). Die Waaren, die von Nürnberg und Augsburg über Erfurt nach den teutſchen Seeſtädten verführt wurden, waren vermuthlich teutſche Kunſtproducte; was von den Seeſtädten nach Nürnberg und Augsburg gieng, beſtand hauptſächlich in engliſchen und nordiſchen Waaren. Die oſtindiſchen Waaren bekam Erfurt, für ſich und ganz Thüringen, von Nürnberg, alſo aus der dritten Hand: nach den teutſchen Seeſtädten

brachten

o) *Aen. Sylv.* l. c. p. 1052. ſq.

p) Erfurt war der Sitz des thüringiſchen Geleits, das in ältern Zeiten ſchon den Landgrafen durch ganz Thüringen anvertrauet war. S. Karl v. Dalberg Beyträge zur Geſchichte der erfurter Handlung S. 26. (Erfurt 1780. 4.)

q) v. Dalberg a. ang. O. S. 4. 6. f. 19. f.

brachten ſie die Venezianer, wie nach Antwerpen und andern europäiſchen Hafen, ſelbſt r). Ein wichtiger Gegenſtand der erfurter Handlung war der Waid: er wurde nur in Thüringen, in ſehr beträchtlicher Menge, gebauet, und bloß Erfurt trieb dieſen Handel s). Erfurt hatte zwey große Meſſen. Zu der einen ertheilte der Kaiſer Ludwig von Bayern das Privilegium im Jahr 1331.; zur andern der Kaiſer Friedrich III. im Jahr 1473. t). Allein ſchon im 15ten und noch mehr im 16ten Jahrhundert ſtieg der Handel von Leipzig, das für Böhmen, die Lauſitz, Brandenburg und Schleſien ein näher gelegener Tauſchplatz war, ſehr empor, und Erfurt kam dagegen in Verfall. Zu Zeitz und Naumburg hatten die kölniſchen und aachenſchen Kaufleute große Niederlagen, die aber durch die Aufnahme des Handels zu Leipzig zu Grunde gegangen ſind. Am allerwichtigſten war der Handel der teutſchen Hanſe, deren Urſprung und Aufnahme wir bereits haben kennen gelernt v). Im Jahr 1364. war dieſer große Handelsbund auf 77. Städte angewachſen, die in vier Quartiere getheilt wurden. Von Lübeck, dem Haupt der Hanſe, ſagt Aeneas Sylvius, es ſey ſo mächtig und angeſehen, daß auf deſſen Wink die Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden ihre Könige ein- und abzuſetzen pflegten x). Schon in der Mitte des 13ten Jahrhunderts hatte die Hanſe ihre großen Handelscomtoirs zu London und zu Brügge: zu Anfang dieſes Zeitraums errichtete ſie zwey

r) v. Dalberg a. ang. O. S. 16.

s) v. Dalberg S. 3.

t) bey v. Dalberg S. 43. f. u. 45. ff.

v) Th. III. S. 532. ff.

x) *Aen. Sylv.* de morib. Germ. p. 1054.

andere, zu Bergen in Norwegen und zu Nowgorod. Durch dieſe vertrieben die hanſiſchen Seeſtädte die Waaren der innländiſchen Manufacturſtädte, die zum Bunde gehörten, und dadurch wurden große Reichthümer nach Teutſchland gezogen. Bis zum 15ten Jahrhundert hatte die Hanſe den ausſchlieſſenden Handel in der Oſtſee. Allmälig aber fiengen die Engländer und Niederländer an, nach der Oſtſee zu ſchiffen und ſich in den dortigen Hafen feſtzuſetzen. Doch behauptete die Hanſe die Herrſchaft bis gegen das Ende dieſes Zeitraums, weil keine europäiſche Macht ihr zur See gewachſen war. Im Jahr 1428. ließ ſie von Wismar eine Flotte von 240. Schiffen gegen Kopenhagen auslaufen, die mit 12,000. ſtreitbarer Mannſchaft beſetzt waren y). Seit 1361. führte ſie einen heftigen Krieg mit Dänemark und nöthigte dieſes Königreich, ihr durch den ſtralſunder Frieden von 1370., zur Vergütung der Kriegskoſten, die Landſchaft Schonen auf 15. Jahre zu überlaſſen, ohne daß der abweſende König Waldemar III. es hintertreiben konnte z). Die Freyheiten, welche die hanſiſchen Kaufleute in den nordiſchen Reichen genoſſen, waren außerordentlich groß und vortheilhaft. Durch Unterhandlungen und Geſchenke hatten ſie in England, Dänemark, Schweden und Rußland alle die Rechte zu erhalten gewußt, welche die eigenen Landesunterthanen hatten. Daher hatten ſie, als engliſche Unterthanen, die freye Ausfuhr, und als däniſche, ſchwediſche und ruſſiſche Unterthanen die freye Einfuhr in dieſe Länder: folglich konnte z. B. kein Engländer nach Rußland, und kein Ruſſe nach England handeln, weil dieſe hier und jene dort das Unter-

y) *Herm. Corner* ad an. 1428. l. c. p. 1287.

z) Huitfeld Danmarkis Rigis Krönicke Th. I. S. 546. ff. (Kopenh. 1652. f.)

Unterthanenrecht nicht hatten, folglich den hohen Zoll, dem die Fremden überall unterworfen ſind, entrichten mußten, unter dieſer Beſchwerde aber den hanſiſchen Kaufleuten unmöglich gleich kommen konnten. Allein ſobald die Engländer ihnen das Unterthanenrecht oder die freye Ausfuhr nach allen Gegenden unterſagten, ſo konnten die hanſiſchen Kaufleute die engliſchen Waaren in Rußland, Schweden und Dänemark nicht mehr ſo wohlfeil geben, als es die Engländer ſelbſt thun konnten. Die Ruſſen, Dänen und Schweden merkten bald, daß die Hanſe in dieſer Rückſicht zu einer zweyten Hand herabgeſunken war, und begünſtigten daher die Engländer mit den Freyheiten, welche die Hanſe bisher genoſſen hatte. Folglich verlor dieſe in den nordiſchen Reichen das Unterthanenrecht, und ihr Handel fieng an zu ſinken, ſobald ſie überall, wie Fremde, die Abgaben der Ein- und Ausfuhr erlegen mußten a). Freylich erfolgte das alles nicht auf einmal: mehr als hundert Jahre giengen darüber hin, ehe der hanſiſche Handel auf dieſe Art untergraben wurde. Andere Urſachen, die der Hanſe allmälig ihre Kraft und Thätigkeit entzogen, und ſie zuletzt völlig zu Grunde richteten, werden wir in der folgenden Periode kennen lernen. Die vorzüglichſten Producte, welche die Hanſe im 15ten Jahrhundert nach England brachte, waren Weizen, Roggen und anderes Getraide, Thauwerk, Stricke, Maſten, Breter, Pech und Theer, Wein, Salz, Flachs, Hanf, Linnen, Wachs, Stahl und Silber. Die franzöſiſchen Weine führte ſie aus Bourdeaux und la Rochelle ein, Salz und edles Pelzwerk aus Preußen und Rußland, Wachs aus Polen, Stahl aus Teutſchland und Schweden. Nach den Nie-

a) Möſers patriot. Phantaſ. Th. I. S. 275. f.

Niederlanden lieferte die Hanſe aus der Oſtſee Flachs, Hanf, Wachs, Pech, Theer, Pottaſche, Holz, Getraide, Talch, Pelzwerk, Thauwerk und einige andere Artikel. Die oberteutſchen und rheiniſchen Kaufleute brachten nach den Niederlanden Kupfer, Stahl, Eiſen, Meſſing, Linnen, Hanf, baumwollene Zeuge, Salpeter, Schießpulver, Rheinwein, Harniſche, Keſſel, Pfannen und nürnberger kurze Waare.

Bergwerke. Durch dieſe und andere Natur- und Kunſtproducte, welche die Teutſchen den Ausländern überließen wurde ſo viel baares Geld nach Teutſchland gezogen, daß man die Teutſchen ſchon deßwegen für eine der geldreichſten Nationen halten konnte. Aber Teutſchland hatte noch eine andere, ſehr ergiebige Quelle ſeines Reichthums, die Bergwerke, von denen mehrere erſt in dieſem Zeitraum entdeckt wurden. Die goslariſchen Silberbergwerke b) blieben zwar beynahe 100. Jahre lang größtentheils liegen: doch kamen ſie nach der Mitte und beſonders gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts ſehr gut in Gang, und wurden ſeit dieſer Zeit ununterbrochen fortgebauet c). In Böhmen waren die Gold- und Silberbergwerke auf der Eule und bey Kuttenberg im 13ten und 14ten Jahrhundert ausnehmend ergiebig: aber im folgenden Jahrhundert kamen ſie durch die innerlichen und und äuſſern Unruhen, welche dieſes Reich zu leiden hatte,

b) S. Th. II. S. 255. ff.

c) Gmelin Beytr. zur Geſch. des teutſchen Bergbaues S. 179. f. Noch itzt arbeiten in den Gruben am Rammelsberge beſtändig 150. Menſchen und fördern jährlich 160,000. Centner Erze zu Tage unter denen 3000. Mark Silber ſind. Nach Abzug aller Unkoſten beträgt der jährliche Gewinn 30. bis 40,000. Thaler.

hatte, in Abnahme d). Von den tyroliſchen Silberbergwerken trift man ſchon im 11ten und 12ten Jahrhundert zuverläſſige Spuren an: doch ſind ſie erſt im 15ten und 16ten Jahrhundert in einen blühenden Zuſtand gekommen e). Vorzüglich reich waren die meißniſchen Bergwerke. Das älteſte Bergwerk in Meiſſen iſt wohl das bey Freyberg, das unter dem Markgrafen Otto dem Reichen, um das Jahr 1169., entdeckt wurde und bald darauf den Anbau der Stadt Freyberg veranlaßte f). Es war ſchon in den erſten Zeiten ſo ergiebig, daß der Markgraf Otto nicht nur das Kloſter Altenzell und die Stadt Freyberg davon erbauete, ſondern auch noch einen Schatz von mehrern tauſend Mark Silber in dem gedachten Kloſter niederlegte. Außerordentlich groß muß der Ertrag dieſes Bergwerks unter dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten geweſen ſeyn; die große Pracht ſeines Hofs, worinn er alle teutſche Reichsfürſten übertraf, ſein übermäßiger Aufwand bey den vielen von ihm gegebenen Turnieren und ſeine verſchwenderiſche Freygebigkeit beweiſen das hinlänglich. Zu den freybergiſchen Bergwerken kamen, unter ſeiner Regierung, noch die ſcharfenbergiſchen unweit Meiſſen, um das Jahr 1225., die aber im Jahr 1429. von den Huſſiten gänzlich zerſtört und nachher nie wieder ſo weit gebracht wurden, als ſie anfangs waren g). Zu Schneeberg wurden die Silberbergwerke erſt im Jahr 1471., unter dem Herzoge Albrecht, entdeckt und waren gleich in den erſten Jahren ungemein ergiebig.

d) Gmelin a. ang. O. S. 54. ff.

e) Gmelin S. 218. ff. u. 226. ff.

f) Klotzſch Gedanken von der Erfindung des Bergwerks zu Freyberg, Chemnitz 1763. 8. Gmelin a. ang. O. S. 261. ff.

g) Gmelin a. ang. O. S. 255. f.

giebig. Im Jahr 1478. wurde ſo viel Silber gemacht, daß man nicht alles vermünzen konnte, ſondern zugleich Silberkuchen unter die Gewerken austheilen mußte. Die ganze vierteljährige Ausbeute betrug auf zwey Tonnen Goldes h). Das Jahr zuvor hatte man eine Silberſtufe, die viertehalb Ellen breit und ſieben Ellen hoch war, zu einer Tafel gehauen, an welcher einsmals der Herzog Albrecht mit einem Theil ſeiner Hofleute in der Grube ſpeiſete. Aus dieſer Stufe wurden nachher 400. Centner Silber geſchmolzen i). Unter dem Herzoge Albrecht entdeckte man auch die Silberbergwerke bey Annaberg; denn ſchon im Jahr 1493. erhielten ſie eine Bergordnung: doch ſind ſie erſt ſeit 1496. in Flor gekommen und bis gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts ſehr ergiebig geweſen k).

Buchdruckerkunſt.

Unter allen Erfindungen, die, bey der faſt allgemeinen Thätigkeit und Anſtrengung des Menſchengeſchlechts, in dieſem Zeitraum gemacht wurden, war die **Buchdruckerkunſt** unſtreitig die wichtigſte und wohlthätigſte; denn keine hat auf die Cultur des Geiſtes ſo ſtark, ſo ſchnell und ſo allgemein gewirkt, als dieſe. Sie gehört den Teutſchen zu, welche darauf mit Recht ſtolz ſeyn können. Bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts konnte man die Bücher nicht anders als in Handſchriften haben: und da ſie mit mühſamer Langſamkeit, größtentheils von Mönchen, abgeſchrieben wurden, ſo waren ſie nicht nur ſehr ſelten und theuer, ſondern auch oft ſehr fehlerhaft, weil mancher Abſchreiber von der vorliegenden Handſchrift nicht mehr verſtand, als in unſern

Tagen

h) Gmelin S. 305. ff.

i) Gmelin S. 307.

k) Gmelin S. 349. ff.

Tagen ein gemeiner Setzer in der Druckerey. Eben daher und weil mehrere Bücher ſehr prächtig geſchrieben und ausgemalt wurden, waren auch die Büchersammlungen insgemein ſehr klein, und gröſstentheils beſtanden ſie aus theologiſchen, aſcetiſchen und liturgiſchen Werken; denn das waren die Bücher, womit ſich die abſchreibenden Mönche vorzüglich beſchäftigten. Die ganze Bibliothek Karls IV. beſtand aus 114. Bänden; die Bibliothek des berühmten Juriſten Accurſius nur aus 20., und darunter war nicht einmal ein Corpus Juris. Folglich war nichts erwünſchter, als die Erfindung einer Kunſt, durch welche der Seltenheit, der Koſtbarkeit und Fehlerhaftigkeit der Bücher abgeholfen und die Hülfsmittel der höhern Aufklärung allgemein gemacht wurden. Die Buchdruckerkunſt iſt nicht auf einmal, nicht durch Zufall oder durch die Speculation eines Einzigen, erfunden worden: ſondern viele haben die Materialien zuſammengetragen, woraus nachher das ganze Gebäude entſtanden iſt. Die erſte Idee dazu gaben die Spielkarten; eine Erfindung, die ſelbſt von den Ausländern den Teutſchen zugeſchrieben wird l). Sie fällt in das 14te Jahrhundert; nur läſst ſich das Jahr nicht genau beſtimmen. Die Erfindung der Spielkarten leitete bald auf die Holzſchnitte, die vermittelſt einer Farbe oder Dinte auf Papier abgedruckt wurden. Der erſte Verſuch, den man, nach den Spielkarten, mit Holzſchnitten machte, waren wohl Bilder der Heiligen. Dieſe bekamen um ſie kennt-

l) Karl Heinr. v. Heinecke Nachrichten von Künſtlern und Kunſtſachen, Th. II. S. 90. ff. J. G. J. Breitkopf Verſuch den Urſprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers und den Anfang der Holzſchneidekunſt in Europa zu erforſchen, Th. I. S. 43. (Leipz. 1784. 4.)

kenntlich zu machen, eine Beyſchrift, die allmälig länger ward und nicht bloß den Namen des abgebildeten Heiligen, ſondern auch einen frommen Gedanken, eine Schriftſtelle u. ſ. w. enthielt. Die älteſten bekannten Holzſchnitte dieſer Art ſind vom Jahr 1423. m). Sehr natürlich fiel man nun auf den Gedanken, mehrere Seiten von Text und zuletzt ganze Bücher in hölzerne Tafeln zu ſchneiden und ſie auf Papier oder Pergament abzudrucken. Freylich aber, wenn auf dieſe Art ein abgedrucktes Buch entſtehen ſollte, mußte für jede Seite eine beſondere hölzerne Form geſchnitten werden, welches aber allemal eine langweilige und koſtbare Sache war. Schon dieſer Umſtand konnte einen ſcharfſinnigen, glücklichen Kopf auf die Idee führen, einzelne bewegliche Buchſtaben aus Holz oder Bley zu ſchnitzen, die man in alle mögliche Wörter zuſammenſetzen und nach dem Abdruck einer Seite oder eines Bogens auseinander nehmen und zu andern Seiten wieder brauchen konnte. Dieſe wichtige Erfindung machte ein Teutſcher, **Johann Guttenberg** n), gebürtig von Maynz; denn was **Lorenz Koſter** zu Haarlem druckte, geſchahe nicht, wie **Meermann** aus unzeitiger Vaterlandsliebe behaupten wollte

m) Breitkopf Verſuch den Urſpr. der Spielkarten ꝛc. zu erforſchen, Th. I. S. 7. In der Carthauſe Buxheim findet ſich ein Holzſchnitt vom heil. Chriſtoph, mit der Unterſchrift: Chriſtofori faciem, die quacunque turris. Illa nempe die morte mala non morieris. Milleſimo cccc° xx° tertio. S. Ge. Wilh. Zapf Verſuch über die Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt, in deſſen älteſter Buchdruckergeſchichte von Maynz S. 9. f. (Ulm 1790. 8.)

n) ſonſt auch Genſefleiſch genannt. Er war aus dem rittermäßigen Geſchlecht der von Sorgenloch.

wollte o), mit beweglichen, ſondern mit unbeweglichen, auf hölzernen Tafeln eingeſchnittenen, Buchſtaben p). Johann Guttenberg hatte ſich im Jahr 1430. von ſeinem Geburtsort Maynz wegbegeben und ſich in Straßburg niedergelaſſen. Hier trieb er, in Verbindung mit einigen Mitarbeitern, verſchiedene Künſte, unter andern das Steinſchleifen und Spiegelmachen, die er aber ſehr geheim hielt. Auch machte er ingeheim einige Verſuche zum Buchdrucken q), die jedoch ganz fruchtlos waren; wenigſtens

o) *Meermann* Origines typographicae, Roterod. 1765. 4.

p) Zapf a. ang. O. S. 23. In der Cronica van der hilliger Stat van Coellen (Köln 1499. f.) S. 312. a. heißt es: „Item deſe hoichwyrdige kunſt vurß is vonden aller eyrſt in Duytſchlant tzo Mentz am Rijne. — Ind dat is geſchiet by den iairen vns heren anno dñi. MCCCCxl. ind van der zijt an bis men ſchreue. l. wart vnderſoicht die kunſt ind wat dairzo gehoirt. Ind in den iairen vns heren do men ſchreyff. MCCCCL. da was eyn gulden iair, do began men tzo drucken ind was dat eyrſte boich dat men druckte die Bybel zo latijn, ind wart gedruckt mit eynre grouer ſchrifft. as is die ſchrifft dar men nu Myſſeboicher mit druckt. Item wiewail die kunſt is vonden tzo Mentz, als vurß vp die wijſe, als dan nu gemeynlich gebruicht wirt, ſo is doch die eyrſte vurbyldung vonden in Hollant vyſſ den Donaten, die darſelffſt vur der tzijt gedruckt ſyn. Ind van ind vyſſ den is genommen dat begynne der vurß kunſt. ind is vill meyſterlicher ind ſubtilicher vonden dann die ſelue manier was, vnd ye lenger ye mere kunſtlicher wurden. — Mer der eyrſte vynder der druckerye is geweſt eyn Burger tzo Mentz. ind was geboren van Straißburch. ind hieſch joncker Johan Gudenburch. Item van Mentz is die vurß kunſt komen alre eyrſt tzo Coellen. Dairnae tzo Straiſburch, ind dairnae tzo Venedige."

q) In den Proceßacten zwiſchen Guttenberg und Georg Drizehen

ſtens kann man von denſelben nicht das geringſte aufweiſen r). Im Jahr 1445. kam Guttenberg, nachdem er zu Straßburg einen Theil ſeines Vermögens zugeſetzt hatte, nach Maynz zurück. Hier trat er 1449. mit einem reichen Bürger, Johann Fauſt, in Compagnie: Fauſt ſchoß ihm zweymal 800. Goldgulden vor und ſetzte ihm noch jährlich 300. Goldgulden aus; dafür verpfändete ihm Guttenberg ſeine ganze Erfindung und ſein geſammtes Druckerzeug s). Nun machten ſie verſchiedene Verſuche, mit beweglichen Buchſtaben zu drucken, welche theils aus Holz, theils aus Bley oder Zinn geſchnitzt und von Johann Guttenberg erfunden waren t). Fauſt nahm noch den **Peter Schoiffer von Gernsheim**, einen geſchickten jungen Mann v) und erfinderiſchen Kopf, zu Hülfe. Dieſer Peter Schoiffer, von dem das ſchwediſche Grafengeſchlecht der von Scheffer abſtammt, erfand zu Maynz die Punzen und Matri-
zen

Drizehen geſchieht von Zerlegung der Preſſe, vom Bleykauf, von Formen, vom Drucken und dergleichen ausdrückliche Meldung, bey *Schoepflin* vindiciae typograph., inter Docum. p. 6. 8. 13.

r) Zapf a. ang. O. S. 18. ff.

s) Das darüber errichtete Notariatsinſtrument findet man in *Schwartz* primariis quibusdam documentis de origine typographiae P. I. p. 5. ſqq.

t) Zu dieſen erſten Verſuchen gehört wahrſcheinlich die, ohne Anzeige das Druckers, Druckorts und Jahres gedruckte, *Confeſſio generalis brevis et utilis tam confeſſori, quam confitenti*, 24. Seiten in 4to. Vielleicht iſt ſie vom Jahr 1450. oder noch früher. S. Zapf älteſte Buchdruckergeſchichte von Maynz S. 124. f. Mehrere dahin gehörige Werkgen beſchreibt Zapf a. ang. O. no. 110. 112. 113.

v) Er nannte ſich *Clericus*, welches einen Schreiber und auch einen Studioſus, der die Tonſur und die vier untern Weihen erhalten hat, bedeutet.

zen zum Letternguß oder die Kunſt, metallene bewegliche Typen vermittelſt gewiſſer Formen zu gießen x). Anfangs goß man die Lettern von Bley oder Zinn, welches aber zu weich war: nachher erfanden Fauſt und Schoiffer eine gewiſſe Miſchung verſchiedener Metalle und goſſen daraus Lettern, die die Gewalt der Preſſe länger aushalten konnten; und anſtatt des Lampenrußes, den ſie bisher brauchten, bedienten ſie ſich nunmehr der aus Kienruß und Leinöl gekochten Druckerfarbe. Dieſe drey Männer, **Guttenberg, Fauſt,** und **Schoiffer**, machten zuerſt Verſuche mit kleinen Schriften: aber bald unternahmen ſie den Druck einer lateiniſchen Bibel, mit gegoſſenen Buchſtaben, die, wie es ſchient, im Jahr 1456. vollendet wurde. Sie iſt ohne Angabe des Druckorts, des Jahres und des Druckers, und beſteht in drey Foliobänden y). Fauſt trennte ſich von Guttenberg und ſetzte mit Schoiffer die Druckerey allein fort. Seit dem findet man Fauſts und Schoiffers Namen in den Endſchriften der Bücher. Das erſte z) Werk dieſer Art war der lateiniſche Pſalter von 1457., eins der ſeltenſten unter allen gedruck-

x) Zapf Verſuch über die Geſch. der Erfind. der Buchdr. S. 32. f. und 35.

y) Sie ſoll ſich in der Dombibliothek zu Maynz befinden. Eine Beſchreibung ſehe man bey Zapf Buchdruckergeſch. v. Maynz S. 123. ff. Eine neue Ausgabe der lateiniſchen Bibel, mit Anzeige des Jahres, Druckorts und Druckers wurde 1462. vollendet. S. Zapf a. ang. O. S. 22. ff.

z) Ueber den Ablaßbrief des Pabſtes Nicolaus V. vom Jahr 1454., der zu Maynz unter dem Titel; Litterae indulgentiarum Nicolai V. Pont. Max. pro regno Cypri. 1454., in Form eines Patents mit gegoſſener Schrift auf Pergament gedruckt wurde, (S. Zapf Buchdruckergeſch. von Maynz S. 3. ff.) erwartet man nähere Aufſchlüſſe von Hrn. Breitkopf zu Leipzig.

gedruckten Büchern und zugleich das allererſte, das eine ausdrückliche Anzeige des Druckers und des Jahres hat a). Im Jahr 1459. erſchien eine zweyte Ausgabe des fauſt- und ſchoifferiſchen Pſalters, die mit jener nicht ganz übereinkommt und ebenfalls ſehr ſelten iſt b). Noch in eben dem Jahre lieferten Fauſt und Schoiffer Durandi Rationale divinorum officiorum: ein wahres Meiſterſtück der Kunſt, das die höchſte Bewunderung verdient c). Beyde druck-

a) Pſalterium. Am Ende ſteht: Preſens ſpalmorum (pſalmorum) codex. venuſtate capitalium decoratus Rubricationibusque ſufficienter diſtinctus. Adinventione artificioſa imprimendi ac caracterizandi absque calami ulla exaracione ſic effigiatus. Et ad evſebiam Dei induſtrie eſt conſummatus. Per Johannem Fuſt Civem Maguntinum. Et Petrum Schoffer de Gernzheim. Anno domini milleſimo CCCCLVII. In vigilia Aſſumpcionis. Das Buch iſt in groß Folio mit gegoſſenen ſchönen Miſſallettern gedruckt und beſteht aus 169. Blättern. Nicht mehr als ſechs Exemplare ſind bekannt, von denen das erſte in der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien, das zweyte zu Dresden, vormals in der Schulbibliothek zu Freyberg, das dritte zu Paris, das vierte zu Göttingen, vormals zu Hannover, das fünfte im Reichsſtift Roth und das ſechſte zu Maynz aufbewahrt wird. S. Zapf Buchdruckergeſch. von Maynz S. 7. ff. Eine Schriftprobe ſ. ebendaſ. im Verſuch über die Geſch. der Erfind. der Buchdr. S. 42.

b) Zapf Buchdruckergeſch. von Maynz S. 14. f.

c) Zapf a. ang. O. S. 16. ff. Es beſteht aus 160. Blättern in groß Folio. Von den neun großen Initialbuchſtaben ſind ſieben roth, die andern blau: die Floratur oder die Umzüge um dieſelben ſind größtentheils blau, in ſogenanntem Doppeldruck. Sowohl die Rubriken über den Büchern und Kapiteln, als auch die kleinen Anfangsbuchſtaben ſind mit rother Farbe

druckten noch in Gemeinſchaft fort bis zum Jahr 1466., da Fauſt zu Paris an der Peſt ſtarb und die ganze Druckerey dem Peter Schoiffer, der das Jahr vorher Fauſts einzige Tochter geheyrathet hatte, als Erbtheil zufiel. Guttenberg, der nach ſeiner Trennung von Fauſt noch einige kleine Schriften druckte, ſtarb zu Anfang des Jahres 1468. Schoiffers Name allein findet ſich, in den Unterſchriften der bey ihm zu Maynz gedruckten Bücher, noch bis ins 16te Jahrhundert hinein. Bis zum Jahr 1462. war die Buchdruckerkunſt ein Eigenthum des Erfindungsorts, der Stadt Maynz, und wurde ſehr geheim gehalten. Als aber in dieſem Jahre die Stadt Maynz von Adolfen von Naſſau, der wider Diethern zum Erzbiſchof ernannt worden war, überrumpelt wurde d), flohen die Kunſtverwandten allenthalben hin; und ſeit dem breitete ſich die Buchdruckerkunſt auch in andern Städten in und außerhalb Teutſchland aus. Wahrſcheinlich hat man ſeit dieſer Zeit auch zu Straßburg angefangen, mit gegoſſenen Buchſtaben zu drucken: doch hat ſich noch kein Buch gefunden, das zu Straßburg vor dem Jahre 1471., und keins, das zu Haarlem vor 1484. mit ausdrücklicher Anzeige des Druckjahres gedruckt worden wäre e). Von größter Wichtigkeit war es, daß man im 14ten Jahrhundert ſchon das Lumpenpapier erfunden hatte. Vorher ſchrieb man größtentheils auf Pergament oder auch auf Baumwollenpapier. Der Erfinder des Linnenpapiers und der eigent-

be ausgedruckt. Ein ſolches Exemplar auf Pergament wird in der Univerſitätsbibliothek zu Jena aufbewahrt.

d) S. oben S. 380. f.

e) Zapf Verſuch über die Geſch. der Erfind. der Buchdr. S. 27.

eigentliche Zeitpunct dieſer gemeinnützigen Erfindung ſind nicht bekannt: aber ſehr wahrſcheinlich war der Erfinder ein Teutſcher; wenigſtens findet man die erſten papiernen Handſchriften in Teutſchland, in andern Ländern ſpäter. Im Archiv des Hoſpitals zu Kaufbeuern hat man ein Paar Urkunden von Linnenpapier vom Jahr 1318., zu Nürnberg ein Blatt von 1319., in den Niederlanden die Bibel in niederländiſchen Reimen von 1322., in Spanien eine Handſchrift erſt von 1367., und in Italien ein Document von eben dem Jahre. In Frankreich iſt die Kunſt, Papier zu machen, vor dem 15ten Jahrhundert wohl nicht bekannt geweſen f).

Gelehrſamkeit. Glücklicher Weiſe fiel die Erfindung der Buchdruckerkunſt in die Zeiten, da man anfieng gute Bücher kennen zu lernen und aufzuſuchen. In Italien, das dem übrigen Europa in der Cultur vorleuchtete, hatte man ſchon längſt die römiſchen Claſſiker hervorgeſucht und zu ſtudiren angefangen; doch bekam hier der Geſchmack die gehörige Richtung nicht eher, als ſeit der Eroberung des griechiſchen Reichs durch die Türken. Aus Italien verbreitete ſich der gute Geſchmack und der Kunſtfleiß allmälig über das übrige Europa, auch über Teutſchland. Zwar hatte man vor dieſen Zeiten die gelehrten Wiſſenſchaften in Teutſchland nicht etwa vernachläſſiget; vielmehr war von Ludwig von Bayern und Karln IV. an die Herſtellung und Aufnahme der Gelehrſamkeit eifrig betrieben worden. Nicht nur die Dom- und Kloſterſchulen hatte man verbeſſert und an verſchiedenen Orten neue errichtet, ſondern auch Univerſitäten angelegt und ſie mit beträchtlichen Einkünften verſehen. Man

f) Breitkopfs Verſuch den Urſprung der Spielkarten ꝛc. zu erforſchen Th. I. S. 96. f. 71. 87. und 78.

Man ſammelte ſogar Bibliotheken, beſtimmte ſie zum öffentlichen Gebrauch und ſetzte Ehrenſtellen und Belohnungen für Gelehrte und Studirende aus, um jene im Eifer zu erhalten und dieſe zum Fleiß aufzumuntern. Bey dem allen war der Zuſtand der Wiſſenſchaften bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts nicht beſſer, als im vorigen Zeitraum; obſchon einzelne Gelehrte ſich hervorthaten. Noch überall ſtand die **Dialectik** oben an und herrſchte in allen niedern und höhern Schulen. Sie machte die ganze ſcholaſtiſche Philoſophie aus, und beſtand bloß in einem thörichten Gewebe von unnützen und unbedeutenden Spitzfindigkeiten, worüber faſt alle wahre Gelehrſamkeit verſäumt und das Gefühl des Schönen und Wahren erſtickt wurde. Die Streitigkeiten der beyden philoſophiſchen Partheyen, der **Nominaliſten** und **Realiſten**, dauerten nicht nur fort, ſondern kamen im 14ten Jahrhundert erſt recht zum Ausbruch. Die Realiſten verachteten ihre Gegner als neue Philoſophen, und ſchrieben ihrem eigenen Syſtem das höchſte Alter zu: die Nominaliſten hingegen ſahen jene als thörichte Schwätzer an, die Vorſtellungen des Verſtandes für wirkliche und exiſtirende Dinge hielten. Der Pabſt Johann XXII. und ſeine Nachfolger verdammten und verboten zwar die Philoſophie der Nominaliſten, weil ſich einer ihrer vornehmſten Meiſter, der berühmte **Wilhelm Occam**, auf die Seite der Franciſcaner geſchlagen hatte, die in dem bekannten Streit über die Armuth Chriſti anderer Meynung, als der Pabſt, waren: doch wurde damit weiter nichts ausgerichtet, als daß ſich die Secte der Nominaliſten vermehrte. Von einer ſolchen Philoſophie konnte die **Theologie** keine Aufklärung erhalten: und wenn auch hier und da einzelne Männer aufſtanden und das herrſchende Syſtem

ſtem anzugreiffen wagten, ſo wußte ſie der römiſche Hof und die rechtgläubige Geiſtlichkeit doch bald wieder niederzudrücken. Die **Naturkunde** und **Arzneywiſſenſchaft** fiengen zwar an, ſich aus der Barbarey der vorigen Zeiten herauszuarbeiten: aber ihre erſten Anfänge waren noch ſehr roh und unvollkommen. Faſt die ganze Weisheit der Aerzte ſchränkte ſich auf Diätetik ein. Der Bau des menſchlichen Körpers blieb unbekannt: denn noch zu Anfang des 14ten Jahrhunderts belegte der Pabſt Bonifaz VIII. alle diejenigen mit dem Banne, welche Leichen öfnen und zergliedern würden. **Erdbeſchreibung** und **Geſchichte** konnten keine beſſere Geſtalt bekommen, als ſie im vorigen Zeitraum hatten; denn es fehlte an brauchbarer Philoſophie und an richtigem Geſchmack. Die **Rechtswiſſenſchaft** hatte ſchon im 12ten und 13ten Jahrhundert einige Vorſchritte gemacht, und dieſer Fortgang dauerte noch fort. Zur Ausbildung der **teutſchen Sprache** wurden faſt gar keine Verſuche gemacht. Die ſchwäbiſche Dichtkunſt, von welcher die Landesſprache mehr Biegſamkeit hätte erwarten können, hatte nach dem Untergang des hohenſtaufiſchen Hauſes ihre Achtung verloren. Die Dichter, die vormals an den Höfen der Fürſten ſo ſehr geliebt und geehrt waren, mußten den Hofnarren Platz machen, und nun wurde die Dichtkunſt handwerksmäßig, durch ſogenannte **Meiſterſänger**, getrieben. Seit dem wurde faſt nichts, als Volkslieder, gedichtet, die eigentlich nur elende, oft ſinnloſe, Reime waren und nach beſondern Melodien abgeſungen wurden g). Gerieth eins nur mittelmäßig, ſo wurde es ſogleich durch ganz Teutſch-

g) Wagenſeil von der Meiſterſinger holdſeliger Kunſt ꝛc. in deſſen Comm. de S. R. I. lib. civit. Noribergenſi p. 433. ſqq.

Teutſchland geſungen h). Die meiſten dieſer Meiſterſänger hielten ſich in den größern Reichsſtädten auf, wo ſie in vorzüglicher Achtung ſtanden. Die berühmteſten aus dieſem Zeitraum waren **Heinrich Frauenlob**, ein Niederteutſcher i); **Johann Geiler von Kaiſersberg**, geboren zu Schafhauſen k); **Sebaſtian Brand** von Straßburg l), und **Heinrich von Alcmar** aus Oſtfriesland m). Von dem nürnberger Meiſterſänger **Hanns Roſenblüt** ſoll im Jahr 1450. die erſte **teutſche** Comödie verfertigt worden ſeyn n); denn die, welche im Jahr 1417. die engliſche Geſandtſchaft zu Coſtnitz, 31. Jan. dem Kaiſer zu Ehren, ſpielen ließ o), iſt wahrſcheinlich ein lateiniſches Schauſpiel geweſen.

Endlich ereignete ſich, in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, eine Veränderung im öſtlichen Europa, die dem Fortgang der Wiſſenſchaften im Occident ſehr günſtig war und dem Geſchmack die wahre Richtung gab. Dieſe Veränderung war die Eroberung Conſtantinopels durch die Türken. Sowohl vor als nach derſelben flohen viele Griechen vor ihren rohen und grauſamen Ueberwindern nach

h) Eine Menge ſolcher Meiſterlieder ſind in der limburger Chronik angeführt.

i) † zu Maynz 1317.

k) † 1510.

l) † 1521. Von ihm iſt das Narrenſchiff von Narragonia 1494. 4.

m) † zu Roſtock 1526. Von ihm iſt die Hiſtorie van Reynaert de Voß. Delft 1485. 4.

n) Hannover. Magazin v. J. 1767. n. 7. S. 104.

o) vid. *von der Hardt* Concil. Conſtant. T. IV. P. X. p. 1091.

Italien, wo bereits Dante p) und Petrarca q) dem Geſchmack am wahren Schönen einigen Eingang verſchafft hatten. Nun bekam man, durch die griechiſchen Gelehrten und Künſtler, die Quellen des Schönen ſelbſt in die Hände und ward mit dem Geiſt der Alten bekannter. Die griechiſche Sprache, die zuvor im Occident wie ausgeſtorben war, fieng hier an wieder aufzuleben und ward bald die Sprache aller wahren Gelehrten. Die Verbreitung der alten Litteratur und des guten Geſchmacks über das ganze Europa beförderte und beſchleunigte die um eben dieſe Zeit erfundene Buchdruckerkunſt. Dadurch wurden die Schriften der Alten, die bisher ſo koſtbar und ſelten waren, daß ſie nur von vermögenden Perſonen gekauft werden konnten, für einen ſehr geringen Preis in jedermanns Hände gebracht, ſo wie auch alle neue Kenntniſſe und Aufklärungen ſehr ſchnell verbreitet und alſo die Allgemeinheit der Geiſtescultur unterhalten und erhöhet werden konnte. Dem ungeachtet behielt, in der Philoſophie, der von den Arabern verkleidete und verunſtaltete Ariſtoteles ſein bisheriges großes Anſehen, obſchon Plato neben ihm anfieng geachtet zu werden. Auch die Zänkereyen der Nominaliſten und Realiſten dauerten in Teutſchland, wie in Frankreich, fort und brachen nicht ſelten in eigentliche Schlägereyen aus. Erſt im folgenden Zeitraum fieng man an, die ſcholaſtiſche Philoſophie von den gröbſten Schlacken zu reinigen und ihre Grundſätze auf wirkliche Dinge und nicht bloß auf das Reich der Möglichkeit anzuwenden: und nun erſt erfolgte der völlige Verfall der Scholaſtik, nachdem ſie vom 12ten Jahrhundert an in größtem Anſehen geſtanden und den Fort-

p) † 1321.

q) † 1374.

Fortgang der wahren und brauchbaren Gelehrſamkeit gehindert hatte.

Zur Verbreitung der gelehrten Wiſſenſchaften und Künſte trugen die in dieſem Zeitraum angelegten vielen Univerſitäten nicht wenig bey. Die älteſte Univerſität in Teutſchland iſt die zu **Prag.** Karl IV. ſtiftete ſie im Jahr 1347. r) nach dem Muſter der pariſer, und gründete ſie auf vier Nationen, auf die böhmiſche, polniſche, bayerſche und ſächſiſche s). Auch kam ſie durch Karls IV. Sorgfalt ſehr in Aufnahme. Die zweyte Univerſität, die in Teutſchland errichtet wurde, iſt die zu **Wien.** Die drey Brüder und Herzoge von Oeſterreich Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. ſtifteten ſie im Jahr 1365. und theilten ſie, wie die prager, in vier Nationen: weil aber der Pabſt Urban V. ſie nur auf drey Facultäten, auf die juriſtiſche, mediciniſche und philoſophiſche, privilegiirte, ſo kam ſie nicht eher zur Vollſtändigkeit, als im Jahr 1384., da der Pabſt Urban VI. auch die theologiſche Facultät bewilligte. Zwey Jahre darauf ſtiftete der Churfürſt Ruprecht I. von der Pfalz die Univerſität zu **Heidelberg,** ebenfalls nach dem Muſter der pariſer, und ſeine Nachfolger verbeſſerten ſie ſo ſehr, daß ſie ungemein blühend ward. Ruprechts Beyſpiele folgte die Reichsſtadt **Köln:** ſie wirkte vom Pabſte Urban VI. die Erlaubnis zu Errichtung einer Univerſität aus, die zu Anfang des Jahres 1389. eröfnet wurde. Auch bey dieſer nahm man die pariſer zum Muſter. In eben demſelben Jahre erhielt die Stadt **Erfurt** ein ähnliches Privilegium: es dauerte aber noch bis 1392., ehe die erfurter Univerſität eröfnet werden konnte.

[Margin: Univerſitäten. — 7. Apr. — 12. März. — 1386. — 1. Oct.]

r) S. Th. III. S. 839. r.

s) oben S. 164.

konnte. Zur Errichtung der Univerſität zu **Würzburg** wurde ſchon im Jahr 1402. Anſtalt gemacht, und 1410. erfolgte die wirkliche Eröfnung. Weil aber die ihr angewieſenen Einkünfte nicht hinreichten, ſie zu erhalten, und auch große Unruhen zwiſchen der Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft entſtanden, ſo wandten ſich die Profeſſoren und Studirenden nach Erfurt; worüber dann die ganze Univerſität wieder eingieng, bis ſie im Jahr 1589. von dem Biſchof Julius hergeſtellt wurde t). Die Errichtung der
2. Dec. Univerſität zu **Leipzig** kam im Jahr 1409., nach dem Muſter der prager, zu Stande. Die Stifter waren die beyden Brüder Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. von Meiſſen. Sie waren damit ſchon im Jahr 1408. umgegangen: im folgenden Jahr kam das Project, bey Gelegenheit der prager Univerſitätsunruhen, zur Ausführung v). Zu **Roſtock** wurde im Jahr 1419. von den Herzogen Johann und Albrecht von Mecklenburg und dem dortigen Stadtmagiſtrat eine Univerſität geſtiftet, jedoch ohne theologiſche Facultät; dieſe bewilligte erſt der Pabſt Eugen IV. durch eine beſondere Bulle vom Jahr 1433. Die Univerſität zu **Loeven** ſtiftete der Herzog Johann von Brabant im Jahr 1426. Die Univerſität zu **Trier** wurde 1454. von dem Churfürſten Jacob von Trier errichtet. Zu **Greifswalde** legte der Herzog Bratislav von Pommern im Jahr 1456. eine Univerſität an, ungeachtet die Roſtocker es auf alle Art zu hintertreiben ſuchten. Die Univerſität zu **Baſel** wurde im Jahr 1460., durch den Biſchof Johann, eröfnet: und in eben dem Jahre ſcheint auch die zu **Freyburg** im Breisgau ihren Anfang

fang

t) Bönicke Grundriß einer Geſchichte von der Univerſität zu Wirzburg, Th. I. Wirzb. 1782. Th. II. 1788. 4.

v) oben S. 166.

fang genommen zu haben. Die Univerſität zu Ingolſtadt wurde im Jahr 1472. von dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut angelegt. Die zu **Tübingen** ſtiftete der Graf und nachherige Herzog Eberhard von Wirtemberg im Jahr 1477.; doch dauerte es noch bis ins vierte Jahr, ehe alles in die gehörige Ordnung gebracht wurde. In eben dem Jahre wurde auch die Univerſität zu Maynz von dem 1477.
Churfürſten Diether errichtet und feyerlich inaugurirt. Alſo ſechzehen Univerſitäten bekam Teutſchland in einer Zeit von 130. Jahren. Dieß könnte ein gutes Vorurtheil für den damaligen Zuſtand der gelehrten Wiſſenſchaften erregen, wenn nicht andere Umſtände bewieſen, daß die Neigung der Fürſten, in ihren Landen eine Univerſität zu errichten, in jener Periode gleichſam epidemiſch geweſen ſey. Alle wurden nach einerley Plan angelegt, ohne zu bedenken, wie jedes Land, jede Verfaſſung und Lage ſowohl, als jede Zeitverfaſſung, eine eigene Einrichtung erfordert hätte. Alle bekamen eine mönchiſche Verfaſſung und ſtanden mit der Hierarchie in genauer Verbindung, weil man die pariſer Univerſität zum Muſter genommen hatte; denn zu dieſer wurde der Grund nach Mönchsſtudien gelegt, das ganze Univerſitätsweſen mit der Hierarchie verbunden und ſtatus in ſtatu errichtet. Sonderbar iſt es, daß in ſpätern Zeiten ſolche Univerſitäten nicht aufgehoben wurden, die offenbar unweislich geſtiftet waren und, da ſie ſchlecht unterhalten wurden, mehr nachtheilig als nützlich werden mußten.

Berühmte Gelehrte.

Unter den Gelehrten, die im funfzehnten Jahrhundert zur Herſtellung und Verbreitung der Wiſſenſchaften das Ihrige beytrugen, machten ſich Johann Weſſel, Nicolaus von Cuſa, Georg von Purbach,

Johann Regiomontanus, Rudolf Agricola, Johann Reuchlin, Conrad Celtes, Johann von Dalberg, Johann von Tritheim und andere vorzüglich bekannt. **Johann Weſſel** von Gröningen, ein eben ſo großer Humaniſt als Philoſoph, war der erſte, der den Plato lieb gewann. Er lehrte mit großem Ruf zu Paris, Köln, Heidelberg, Rom und Baſel, ſchrieb verſchiedene theologiſche Werke, die den römiſchen Cenſoren nicht gefallen wollten, und ſtarb 1489. an ſeinem Geburtsorte x). **Nicolaus von Cuſa**, der Sohn eines Fiſchers zu Cuß, einem Dorf im Trierſchen, beſaß große theologiſche, juriſtiſche und mathematiſche Kenntniſſe, und war ein ſehr fleißiger und freymüthiger Schriftſteller. Anfangs vertheidigte er das Anſehen des baſeler Conciliums und zeigte ſogar die Unächtheit der iſidoriſchen Decretalen und der conſtantiniſchen Schenkung: nachher zog ihn der Pabſt Eugen IV. auf die Seite, machte ihn zum Cardinal, und Nicolaus V. gab ihm das Bisthum Brixen, woraus er aber vom Erzherzoge Sigmund von Tyrol vertrieben wurde. Er ſtarb 1464. zu Todi im Herzogthum Spoleto y). **Georg von Purbach** oder **Peurbach** und **Johann Regiomontanus** waren die berühmteſten Mathematiker ihrer Zeit, und wurden die Herſteller der Aſtronomie. **Purbach** ſtand, als Lehrer auf der Univerſität zu Wien, in außerordentlichem Ruf, und erwarb ſich durch ſeine aſtronomiſchen Kenntniſſe die vorzügliche Achtung und Freundſchaft des Cardinals Beſſarion. Dieſer wollte ihn mit ſich nach Italien nehmen,

x) *Io. Gottfr. Olearii* biblioth. ſcriptor. eccleſ. T. II. p. 241. Seine Werke hat Joh. Lydius zu Amſterd. 1617. 4. herausgegeben.

y) Seine Werke ſind zu Paris 1514. und zu Baſel 1565. in 3. Foliobänden edirt worden.

nehmen, um ihn mit der griechiſchen Litteratur bekannt zu machen: aber Purbach ſtarb kurz vor Beſſarions Rückreiſe, in einem Alter von 38. Jahren z). 1461.
Regiomontanus, oder Johann Müller von Königsberg in Franken, ſtudirte anfangs zu Leipzig Dialectik und Mathematik: nachher begab er ſich nach Wien, um den berühmten Purbach zu hören. Dieſer ward nicht nur ſein Lehrer, ſondern zugleich ſein vertrauteſter Freund. Nach Purbachs frühem Tode reiſete er, in Geſellſchaft des Cardinals Beſſarion, nach Rom, legte ſich hier auf griechiſche Litteratur und kehrte, mit vielen humaniſtiſchen Kenntniſſen und treflichen Handſchriften bereichert, zurück nach Wien, um hier Mathematik und Humaniora zu lehren. Von Wien rief ihn der König Matthias von Ungern nach Ofen, wo er ſich aber, wegen der ausgebrochenen Kriegsunruhen, nicht lange aufhielt: er gieng nach Nürnberg, um hier den Reſt ſeines Lebens auf die Verbreitung der mathematiſchen und humaniſtiſchen Wiſſenſchaften zu verwenden. Zuletzt gieng er, auf die Einladung des Pabſtes Sixt IV., zurück nach Rom, um eine Verbeſſerung des Kalenderweſens zu unternehmen, ſtarb aber bald darauf, in einem Alter 1476.
von 40. Jahren a). Das größte Verdienſt um die Verbreitung der alten Litteratur in Teutſchland erwarb ſich **Rudolf Agricola** aus Friesland. Er ſtudirte anfangs zu Gröningen und Loeven: nachher gieng er durch Frankreich nach Italien, trat hier mit **Hermolaus Barbarus** und andern in genaue Freundſchaft, ſtudirte zu Ferrara Philoſophie und griechiſche Litteratur, und kam mit ſehr großen Kenntniſſen

z) *Gaſſendi* vita Tychonis, Copernici, Peurbachii et Regiomontani, Hag. Com. 1655. 4.

a) *Chph. Iac. Mellin* Comm. de Ioannis Regiomontani in humanitatis ſtudia meritis, Ienae 1763. 4.

niſſen bereichert zurück nach Gröningen, wo er Stadtſyndicus ward. Seit dem gab er ſich viel Mühe, nicht nur die philoſophiſchen Wiſſenſchaften, ſondern vorzüglich auch die alte Litteratur zu verbreiten und zum guten Geſchmack den Weg zu bahnen. Sein Schreiben an Jacob Barbirian über das Studiren b) enthält vortrefliche Grundſätze, die Lehrer und Studirende noch itzt mit Nutzen leſen können. Nachdem er verſchiedene Anträge abgelehnt hatte, nahm er den Ruf nach Heidelberg an, ſtarb aber ſchon im Jahr 1485. zu Heidelberg, in einem Alter von 43. Jahren c). Johann Reuchlin d) von Pforzheim iſt als der Herſteller des Studiums der hebräiſchen Sprache berühmt. Er ſtudirte die lateiniſche und griechiſche Litteratur zu Paris und Baſel, die Rechte zu Orleans. Im Jahr 1487. gieng er mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, als geheimer Secretaire, nach Rom, wo er mit den angeſehenſten Gelehrten Bekanntſchaft machte. Der Kaiſer Friedrich III., an den er vom Grafen Eberhard abgeſchickt wurde, erhob ihn, wegen ſeiner Geſchicklichkeit, in den Adelſtand und beehrte ihn mit der Würde eines Hofpfalzgrafen. Nach Eberhards Tode wandte er ſich nach Heidelberg. Von hier wurde er, in churpfälziſchen Angelegenheiten, nach Rom geſchickt, wo er Gelegenheit fand, ſich in der hebräiſchen Sprachkunde auszubilden, nachdem er bereits

b) De formando ſtudio, Colon. 1555. 8. und in *Rud. Agricolae* Opp. T. II. p. 193. ſqq. (Colon. 1529. 4.)

c) *Phil. Melanchthonis* Oratio de vita Rodolphi Agricolae, in ejus Declamatt. T. I. p. 594. ſqq. (Argent. 1570. 8.) Rudolphi Agricolae vita, Argent. 1605. 8. *Io Frid. Schoepperlin* de Rud. Agricolae in elegantiores litteras promeritis, Ienae 1753. 4.

d) oder *Capnio*.

reits zu Wien einen Anfang darinn gemacht hatte. Hierauf begab er ſich zurück nach Stuttgard und beſchäftigte ſich mit gelehrten Wiſſenſchaften, beſonders der griechiſchen und hebräiſchen Philologie, wurde aber darinn durch öffentliche Geſchäfte, theils als Bundesrichter bey dem ſchwäbiſchen Bunde, theils als Geſandter, mehrmal unterbrochen. Nach der Zeit machten ihm die Mönche und die Univerſitätsgelehrten viel Verdruß. Ein getaufter Jude, Johann Pfefferkorn, hatte in Verbindung mit dem Dominicaner Jacob Hochſtraten und dem kölniſchen Theologen Arnold von Tongern, vom Kaiſer Maximilian ein Edict ausgewirkt, nach welchem alle jüdiſche Bücher, außer der Bibel, verbrandt werden ſollten. Doch brachten es die Juden dahin, daß die Unterſuchung der Sache dem Erzbiſchof zu Maynz übertragen wurde. Reuchlin, den der Erzbiſchof darüber befragte, war der Meynung, daß wenigſtens diejenigen Bücher, die keine offenbaren Läſterungen wider Chriſtum enthielten, beybehalten werden könnten. Seine Parthey nahmen die Humaniſten. Pfefferkorn hingegen und die Mönche machten Reuchlin der Ketzerey und des Unglaubens verdächtig, und verfolgten ihn mit fanatiſcher Heftigkeit; ſo wie die Humaniſten die Theologen verhaßt und lächerlich zu machen ſuchten. Dieſe reuchliniſchen Händel dauerten fort bis auf Luthers Zeiten, da die Aufmerkſamkeit der Mönche auf andere Gegenſtände gezogen wurde. Seit dem lebte Reuchlin in Ruhe, lehrte zu Tübingen die griechiſche und hebräiſche Sprache und ſtarb im Jahr 1522., im 67ſten ſeines Lebens e). **Conrad Celtes** von Schweinfurt, geboren 1459., hatte ſchon als Knabe zum Studiren ſo viel Trieb, daß er

e) *Io. Henr. Maji* vita Reuchlini, Durlac. 1687. 8.

er ſeinem Vater, der ihn zum Winzer erziehen wollte, entlief und nach Köln gieng. Nachher begab er ſich, auf Betrieb des berühmten Johann von Dalberg, nach Heidelberg, wo er zur Beredtſamkeit und Dichtkunſt angeführt wurde und von Agricola die griechiſche und hebraiſche Sprache lernte. Zur weitern Ausbildung und Verbreitung der ſchönen Wiſſenſchaften ſtiftete Conrad Celtes eine Gelehrtengeſellſchaft, die erſte in Teutſchland, die unter dem Namen der **rheiniſchen Geſellſchaft** f) lange Zeit berühmt geweſen iſt und ihren Hauptſitz zu Heidelberg hatte. Nach einer zehnjährigen Reiſe durch Teutſchland, Italien und Ungern, auf welcher er ſeine Kenntniſſe ungemein erweiterte, ward er auch dem Churfürſten Friedrich dem Weiſen von Sachſen bekannt. Dieſer unterſtützte ihn auf alle Art und bewog den Kaiſer Friedrich III., daß er ihn, auf einem Reichstage zu Nürnberg 1491., mit dem dichteriſchen Lorbeerkranz beehrte. Er war der erſte gekrönte Dichter unter den Teutſchen. Vorzüglich beſchäftigte er ſich, ſeit der Rückkunft von ſeiner gelehrten Reiſe, mit der von ihm geſtifteten rheiniſchen Societät. In derſelben wurden von den Mitgliedern lateiniſche, griechiſche und hebräiſche Aufſätze abgeleſen, beurtheilt und nach Befinden verbeſſert. Des Nachts ſtellte man öfters aſtronomiſche Beobachtungen an: und zur Erholung wurde zuweilen muſicirt, geſpielt und getanzt, auch wohl Frauenzimmer dazu eingeladen. Zugleich hatte dieſe Societät zur Abſicht, alte hiſtoriſche Denkmäler zur Geſchichte von Teutſchland aufzuſuchen und bekannt zu machen; wie ſie denn mit den Werken der berühmten **Hroswithe**, die 1501. zu Nürnberg gedruckt wurden, den Anfang machte. Der Präſident war der gedachte Johann von Dalberg, der das nützliche

f) Societas Rhenana.

liche Inſtitut auf alle Art zu befördern ſuchte. Zu den vornehmſten Mitgliedern gehörten, außer ihrem Stifter, der berühmte Johann von Tritheim, Heinrich von Bünau, Eitelwolf von Stein, Bilibald Pirckheimer, Martin Polich von Mellerſtadt, Johann Stabius von Ingolſtadt und andere. Conrad Celtes ſtarb im Jahr 1508., in einem Alter von 49. Jahren. Mit ſeinem Tode kam die Societät in Abnahme, und bald darauf ſcheint ſie ganz aufgehört zu haben g). **Johann von Dalberg**, geboren 1445., ſtudirte anfangs in Italien, nachher zu Ingolſtadt. Er ward zeitig Domherr zu Worms, und im Jahr 1482. war er ſchon Domprobſt. Als in eben dem Jahre der Biſchof Reinhard von Worms ſtarb, wurde Dalberg an deſſen Stelle zum Biſchof gewählt. Bis dahin ſtand er bey dem Churfürſten **Philipp** von der Pfalz, einem großen Freunde der Gelehrten, als Kanzler. Dalberg galt bey dem Churfürſten alles, regierte ihn ganz und zog die berühmteſten Gelehrten, die er haben konnte, ſowohl an den Hof, als an die Univerſität zu Heidelberg, die er, wie der Churfürſt ſelbſt, auf alle Art empor zu bringen ſuchte. So wurden Rudolf Agricola, Johann Reuchlin und Conrad Celtes durch ihn nach Heidelberg gezogen. Auch munterte er den Churfürſten Philipp auf, eine ſchöne Bibliothek zu ſammeln, der jedoch der Churfürſt **Otto Heinrich** erſt den rechten Glanz gab; und für ſich ſelbſt legte er eine beträchtliche Sammlung zu Ladenburg, der damaligen Reſidenz der Biſchöfe zu Worms, an. Er ſtarb im Jahr 1503. Seine Kenntniſſe in allen Fächern der Gelehrſamkeit waren ſo groß, und ſein Eifer für die Verbreitung derſelben ſo ſtark und thä-

tig,

g) *Io. Ge. Ruprecht* Oratio de ſocietate litteraria Rhenana, a Conrado Celte inſtituta, Ienae 1752. 4.

tig, daß er unter die erſten und verdienteſten Herſteller und Beförderer der Wiſſenſchaften im 15ten Jahrhundert gerechnet werden muß h). **Johann von Tritheim** oder **Tritenheim**, einem Dorf an der Moſel im Trierſchen, ſtudirte zu Trier und zu
1482. Heidelberg, begab ſich darauf in das Benedictinerkloſter zu St. Martin bey Spanheim, und zeichnete ſich durch philoſophiſche, mathematiſche, hiſtoriſche und theologiſche Kenntniſſe unter ſeinen Ordensbrüdern ſo ſehr aus, daß er im folgenden Jahr,
1483. ungeachtet er kaum 22. Jahre alt war, zum Abt dieſes Kloſters gewählt wurde. In der Folge ver-
1505. ließ er das Kloſter zu Spanheim, wegen ſeiner Verdrüßlichkeiten mit einigen Mönchen, und der Biſchof von Würzburg berief ihn zum Abt des St. Jacobskloſters zu Würzburg. Seit dem beſchäftigte er ſich mit dem Unterricht der Jugend und der Ausarbeitung nützlicher Schriften, und ſammelte eine Bibliothek von mehr als 2000. Handſchriften in verſchie-
13. Dec. denen Sprachen. Er ſtarb 1516. mit dem Ruhm eines ſehr fleißigen Schriftſtellers und eifrigen Beförderers der gelehrten Wiſſenſchaften i).

h) Ge. Wilh. Zapf über das Leben und die Verdienſte Johanns von Dalberg, ehmaligen Biſchofs in Worms ꝛc. Augsburg 1789. 8.

i) *Io. Gottfr. Olearii* biblioth. ſcriptor. eccleſ. T. I. p. 410. ſq.

Achte

Achte Abtheilung.

Von Maximilian I. bis zum weſtphäliſchen Frieden.

I. Geſchichte Maximilians I.

Maximilian I., der einzige hinterlaſſene Sohn Friedrichs III. a), beſtieg den teutſchen Thron in einem ſehr günſtigen Zeitpunct. Teutſchland war, durch einen Zuſammenfluß von mancherley Umſtänden, zu einer merkwürdigen Veränderung in Denkungsart, Sitten und Verfaſſung reif geworden und ſchien längſt ſchon den entſchloſſenen und thätigen Mann zu erwarten, der die letzte Hand anlegte, um ſeine

Regierungsantritt.

a) Maximilian war geboren den 22. März 1459. Die Sage bey Fugger B. V. C. 13. S. 659., nach welcher Friedrich III. ſeinem Sohne den Namen Maximilian deßwegen gegeben haben ſoll, weil er durch aſtrologiſche Künſte vorausgeſehen, daß er dereinſt dem Fabius Maximus und dem Paulus Aemilius gleich kommen würde, ſollte von itzigen Schriftſtellern nicht mehr nachgeſchrieben werden. Der Name iſt gar nicht neu. In einem *Calendario mſpto* aus dem 14ten Jahrhundert, in der Univerſitätsbibliothek zu Jena, und in einem andern vom Jahr 1439. wird unterm 12. Oct. ein Biſchof *Maximilianus* angegeben. Es iſt der Biſchof zu Lorch, der im Jahr 288. als Märtyrer geſtorben seyn ſoll. vid. *Cuſpiniani* Auſtria p. 68. (Francof. 1601. f.) Auch hat ſich Maximilian I. in Urkunden nie *Max Aemilianus*, ſondern allemal *Maximilianus* unterſchrieben.

ſeine gänzliche Umbildung zu vollenden. Die Nation war endlich des Fauſtrechts müde geworden, denn man fühlte die unglücklichen Folgen deſſelben gar zu deutlich; und jedermann ſehnte ſich nach Ruhe und Ordnung. Der durch Handlung und Gewerbe in den Städten verbreitete Wohlſtand und Luxus hatte den Kriegsgeiſt der Teutſchen gemildert, und die allmälig aufblühenden Künſte und Wiſſenſchaften machten die Sitten unvermerkt ſanfter. Die römiſchen und canoniſchen Rechtslehrer auf den teutſchen Univerſitäten und in den Regierungscollegien der Fürſten ſprachen bey jeder Gelegenheit von der nothwendigen Abſchaffung der Selbſthülfe und von der Aufrichtung eines beſtändigen höchſten Reichsgerichts. Durch den Gebrauch des Schießpulvers und durch die eingeführten Miethſoldaten, die für baares Geld in Menge zu haben waren, ſahen ſich die teutſchen Fürſten in den Stand geſetzt, den unruhigen, räuberiſchen Adel, wie die übermüthigen Städte, in Schranken und im Reſpect zu halten; denn nun waren Raubneſter, Mauern und Thürme nicht mehr unbezwinglich. Aber auch die Eingriffe der Päbſte in die weltliche Gewalt, die Unwiſſenheit und das Sittenverderbnis der Geiſtlichen, ihre Ueppigkeit und die unerſättlichen Gelderpreſſungen des römiſchen Hofes zogen die Aufmerkſamkeit der Fürſten auf ſich und veranlaßten ſie zu Berathſchlagungen, die ſehr wichtige Folgen erwarten ließen. **Maximilian** ſchien dazu geboren zu ſeyn, Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Reich herzuſtellen und zu befeſtigen, dem teutſchen Staatskörper mehr Einigung und Anſehen zu geben, die vom Reich abgekommenen Stücke wieder herbeyzubringen, alte Mißbräuche abzuſchaffen und Verbeſſerungen jeder Art zu unternehmen. Sein Geiſt war ſo lebhaft und hervordringend, daß er ſich durch

kein

kein Hindernis, durch keine Gefahr, oft kaum durch die Vorſtellung der Unmöglichkeit, von großen und kühnen Unternehmungen zurückhalten ließ. Immer ſahe man ſeinen politiſchen Entwürfen das Gewagte an, und je gefährlicher und außerordentlicher ſie waren, deſto ſtärker reizten ſie ſeine Einbildungskraft und deſto eifriger arbeitete er an der Wegräumung der Hinderniſſe. Maximilian würde bey weitem mehr unternommen und ausgeführt haben, wenn er von den Ständen, ſo wie er es immer hoffte, wäre unterſtützt worden und wenn es ihm nicht immer an Gelde gefehlt hätte. Seine Freygebigkeit artete, aller Vorwürfe ungeachtet, die ihm ſein geiziger Vater deßwegen gemacht hatte, in Verſchwendung aus, und ſeine Diener mißbrauchten ſeine Güte ſo ſehr, daß ſie die ihnen anvertrauten Gelder veruntreueten. Aus Geldmangel mußte er oft ſeine wichtigſten Plane liegen laſſen; denn die Zeiten der Feudalmiliz waren vorüber. Wer Krieg führen wollte, mußte Miethtruppen in Dienſt nehmen, und dieſe wollten bezahlt ſeyn. Je mehr ein Fürſt Geld hatte, deſto zahlreichere Heere konnte er aufbringen und in deſto entferntere Gegenden konnte er ſie hinführen.

Kaum hatte Maximilian, nach ſeines Vaters Tode, die Regierung angetreten, als die Türken in ſeine öſterreichiſchen Erbländer einfielen und bis nach Pettau und Laybach hervorſtreiften. Maximilian ließ zwar ſchleunig ein Aufgebot wider ſie ergehen: aber die Türken warteten die Ankunft der Teutſchen nicht ab, ſondern zogen ſich mit ihrem Raube und vielen Gefangenen zurück. Die Ungern wollten ihnen die Beute abnehmen und ſtellten ſich ihnen bey Madrutz entgegen, wurden aber mit großem Verluſt aus dem Felde geſchlagen

Einbruch der Türken.

1493. 18. Sept.

Maximil. neue Vermählung. gen b). Im folgenden Jahre vollzog Maximilian
ſeine Vermählung mit **Blanca Maria**, einer Toch-
ter des vorigen Herzogs Galeazzo Maria Sforza von
1493. Mayland. Dieſe Prinzeſſinn war ihm, noch bey
10. May. ſeines Vaters Lebzeiten, von ihrem Vaterbruder und
Vormund **Ludwig Sforza** mit einem Brautſchatz
von 300,000. Ducaten angeboten worden, und Maxi-
24. Jun. milian hatte den Antrag angenommen c). Die teut-
ſchen Fürſten hielten dieſe Verbindung des römiſchen
Königs für erniedrigend: denn der Vater der Prin-
zeſſinn war von einer natürlichen Tochter des Herzogs
Philipp Maria Viſconti geboren, der Großvater
aber außer der Ehe, von einem Mann von geringer
Herkunft, gezeugt und vom Kaiſer Friedrich nie für
einen rechtmäßigen Beſitzer von Mayland erkannt
worden d). Auch beſorgte man, Teutſchland möchte
auf dieſe Art in die gefährlichen italiäniſchen Händel
eingeflochten werden. Maximilian aber ſetzte ſich
über dieſe Bedenklichkeiten weg: er brauchte Geld,
und, was für ihn noch wichtiger war, dieſe Ver-
bindung konnte ihm Ausſichten zur Erwerbung der
Lombardie oder doch eines Theils derſelben eröfnen.
1. Dec. Die Verlobung wurde zu Mayland, das feyerliche
1494. Beylager aber zu Inſpruck vollzogen e). **Ludwig**
16. März. **Sforza** hatte ſich, da er dieſe Heyrath vermittelte,
von Maximilian ausbedungen, daß er ihn, mit Aus-
ſchließung ſeines Neffen, des jungen Herzogs
Johann Galeazzo, in deſſen Namen er bisher in
May-

b) *Io. Trithem.* chron. Hirſaug. ad an. 1493. p. 552. ſq. **Müller** R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. II. C. 5. S. 207. f.

c) *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. I. p. 475. ſqq. n. 31—36.

d) Memoires de *Phil. de Comines* L. VII. c. 3. p. 549. ſq. *de Roo* L. XI. p. 392.

e) *de Roo* L. XI. p. 392.

Mayland faſt unumſchränkt herrſchte, zum Herzoge von Mayland erklären und belehnen ſollte. Wirklich ließ ſich Maximilian verleiten, die herrſchſüchtigen Entwürfe des Ludwig Sforza zu befördern. Er erklärte ihn ingeheim, durch eine eigene Urkunde, 1494.
zum Herzoge von Mayland und ſprach dem Bruder 5. Sept.
ſeiner neuen Gemahlinn, dem jungen Herzoge Johann Galeazzo, ſein Recht auf dieſes Herzogthum aus dem Grunde ab, weil deſſen Vater Galeazzo Maria geboren worden, da der Großvater Franz Sforza noch nicht Herzog von Mayland geweſen wäre, und auch weil Galeazzo Maria das Herzogthum Mayland ohne kaiſerliche Bewilligung beſeſſen und alſo kein wahres Recht an demſelben gehabt hätte f). Der unglückliche, verdrängte Johann Galeazzo ſtarb 1494.
nach wenigen Wochen, wahrſcheinlich durch Vergif- 22. Oct.
tung. Ludwig Sforza ließ ſich hierauf von ſeinen Anhängern zum Herzoge von Mayland ausrufen und erhielt, auf dem wormſer Reichstage, vom römiſchen 1495.
Könige die Belehnung, jedoch nur für ſeine Perſon; 5. Apr.
nach Ludwigs Tode ſollte das Herzogthum, mit den dazu gehörigen Grafſchaften Pavia und Anghierra, an den Kaiſer und das Reich zurückfallen g).

Da die Regierung des Reichs und der öſter- Niederlande.
reichiſchen Erblande den römiſchen König zu ſehr beſchäftigte, ſo entſchloß er ſich, die bisher gehabte vormundſchaftliche Adminiſtration der Niederlande, mit welcher die flandriſchen Stände nie recht zufrieden waren, niederzulegen. Maximilian reiſete da- 1494.
her, mit ſeiner Gemahlinn, nach den Niederlanden,

f) *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. I. p. 483. ſqq. no. 37. et 38.

g) S. den Lehnbrief bey Müller R. T. Theatr. unter Max. I, Vorſt. II. C. 13, S. 282. f.

übergab zu Loeven ſeinem ſechzehnjährigen Sohne **Philipp** die Regierung, und dieſer empfieng von den niederländiſchen Ständen die Huldigung. Maximilian blieb den Winter über in den Niederlanden und half ſowohl die neue Regierung einrichten, als auch die Unruhen in Geldern unterdrücken, welche der, aus der franzöſiſchen Gefangenſchaft mit Fleiß entlaſſene, **Karl von Egmond** zur Wiedererlangung des väterlichen Herzogthums angefangen hatte h). Durch dieſe Angelegenheiten war Maximilian genöthigt worden, die Haltung ſeines erſten Reichstags länger zu verſchieben, als ſonſt geſchehen
1494. ſeyn würde. Itzt ſetzte er ihn auf den Reinigungs-
24. Nov. tag des folgenden Jahres nach Worms an und ließ deßhalb ein allgemeines Ausſchreiben an die Reichsſtände ergehen i). Dazu veranlaßte ihn vornehmlich der Aufbruch des Königs von Frankreich nach Italien, wovon Ludwig Sforza der Urheber war.

Ränke des Ludwig Morus. **Ludwig Sforza**, mit dem Beynamen **Morus** k), hatte ſich, noch als Vormund ſeines Neffen Johann Galeazzo, den ſtolzen Gedanken einkommen laſſen, ſich in Italien eben das überwiegende Anſehen zu verſchaffen, das der berühmte, im Jahr 1492. geſtorbene, **Lorenz von Medici** behauptet hatte. Dadurch hoffte er ſich nicht nur in der mayländiſchen Herrſchaft, die er ſeinem Neffen abgenommen hatte, behaupten zu können, ſondern auch der Schiedsrichter von ganz Italien zu werden und

h) *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. V. c. 2. p. 123. ſq. *Pontani* hiſt. Gelric. L. XI. p. 601. ſqq.

i) **Müller** a. ang. O. C. 2. S. 199. f.

k) „vir ſingulari prudentia, ſed profunda ambitione, ad exitium Italiae natus.“ *Paul. Iovius* hiſt. ſui temp. L. I. p. 4. b. (Pariſ. 1558. f.)

und das Intereſſe der andern italiäniſchen Fürſten nach ſeinem Willen zu lenken. Niemand konnte ihn hierinn ſo ſehr hindern, als der König **Ferdinand** I. von Neapel, deſſen Enkelinn **Iſabelle** des jungen Herzogs Johann Galeazzo Gemahlinn war. Dieſer alſo mußte vorzüglich gewonnen werden: und wirklich ließ ſich Ferdinand, aus Liebe zum Frieden, nicht abgeneigt finden, in Ludwigs Wünſche einzuwilligen, obſchon ſein älteſter Prinz **Alfons** II., der Vater der Iſabelle, ſehr dawider war l). Aber ein geringer Umſtand veränderte mit einem mal das bisherige Verhältnis zwiſchen Ludwig und Ferdinand, und legte den erſten Grund zu den traurigen Zerrüttungen und Kriegen, die Italien funfzig Jahre lang drückten. Die italiäniſchen Fürſten machten Anſtalt, Abgeordnete nach Rom zu ſchicken, um, nach alter Gewohnheit, dem neuen Pabſte **Alexander** VI. zu ſeiner Erhebung Glück wünſchen zu laſſen. Die meiſten Höfe und Republiken hatten die Geſandten bereits ernannt. Aber Ludwig Morus that den Vorſchlag, eine gemeinſchaftliche Geſandtſchaft im Namen aller abgehen zu laſſen, damit der Pabſt, deſſen Eigennuz und Vergrößerungsbegierde man kannte, hieraus ihre genaue Verbindung und Eintracht abſehen möchte und von Neuerungsplanen abgeſchreckt würde. Der Vorſchlag fand Beyfall; nur zu Florenz arbeitete **Peter von Medici** und der Biſchof von Arezzo heimlich dagegen. Beyde waren die von der Republik nach Rom beſtimmten Geſandten: der Biſchof wollte bey dieſer Gelegenheit ſeine Beredtſamkeit zeigen, Peter von Medici aber in einem ſehr reichen und prachtvollen Aufzuge erſcheinen,

Ss 4 welches

l) *Paul. Iovius* l. c. L. I. p. 4. b. ſqq. *Guicciardini* hiſtoria d'Italia L. I. p. 1. b. — 3. (in Venezia 1583. 4.)

welches ſich bey einer allgemeinen Geſandtſchaft ſo gut nicht thun ließ m). Um ſeinen Zweck zu erreichen, ſteckte ſich Peter von Medici hinter den König Ferdinand von Neapel und bewog ihn, daß er ſich in einem Briefe an Ludwig Sforza wider die gemeinſchaftliche Geſandtſchaft erklärte, ungeachtet er ſie vorher genehmigt hatte. Ludwig hielt ſich für beleidigt und beſchimpft, daß Ferdinand eine Sache rückgängig gemacht hatte, von der man an allen Höfen und ſelbſt zu Rom wußte, daß er der Urheber gewesen war. Und da ihm Ferdinand zugleich entdeckt hatte, daß er ſich auf das Verlangen des Peter von Medici hierzu entſchloſſen habe, ſo begrif er aus dieſer Willfährigkeit des Königs ſehr leicht, daß beyde mit einander in einem geheimen und ſehr genauen Vernehmen ſtünden, und machte ſich allerhand Beſorgniſſe, die ſich durch andere hinzugekommene Umſtände zu beſtätigen ſchienen n). Alle Handlungen des Königs Ferdinand waren ihm nun verdächtig und gefährlich, und er glaubte, ſich wider ihn in Verfaſſung ſetzen zu müſſen. Ludwig ſchloß mit dem
1493. Pabſte Alexander VI. und mit den Venezianern ein
im Apr. Bündnis wider den König von Neapel o), und ſuchte, außer den Florentinern, alle übrige Mächte Italiens in ſein Intereſſe zu ziehen. Ja, er faßte ſogar den gefährlichen Entſchluß, ein auswärtiges Volk herbeyzurufen und in die italiäniſchen Angelegenheiten zu verwickeln, um ſich vor dem Könige von Neapel in Sicherheit zu ſetzen. Ludwig Sforza kannte die Neigung des Königs Karls VIII. von Frankreich, die ererbten Anſprüche des Hauſes Anjou auf Neapel

m) *Guicciardini* L. I. p. 3. b.

n) *Guicciardini* l. c. p. 3. b. ſq.

o) *Guicciardini* L. I. p. 6.

pel p) auszuführen. Auch wußte er, daß einige aus Neapel verbannte Große ſich nach Frankreich gewandt und den Hof wider den König Ferdinand aufzuhetzen geſucht hatten. Um nun den König Karl zu einer Unternehmung auf Neapel zu beſtimmen, ließ Ludwig Sforza zwey ſeiner vertrauteſten Unterhändler nach Frankreich abgehen. Die älteſten und weiſeſten Räthe des Königs waren dawider: dem ungeachtet ließ ſich Karl VIII. durch die mayländiſchen Geſandten und ſeine beſtochenen Günſtlinge verleiten, den Zug nach Neapel zu beſchließen und ohne Verzug dazu Anſtalt zu machen q). Der König Ferdinand ſetzte ſich in Verfaſſung, bewarb ſich um die Freundſchaft der übrigen italiäniſchen Mächte, ſuchte ſich mit Ludwig Morus zu vergleichen und auszuſöhnen, und vielleicht würde er den Sturm, der ihm drohete, noch abgewandt haben, wenn er län-
ger gelebt hätte r). Ferdinand ſtarb zu Anfang des 1494.
folgenden Jahres und hatte ſeinen Sohn Alfons 25. Jan.
II. zum Nachfolger. Dieſer wußte es dahin zu bringen, daß der Pabſt Alexander ihn nicht nur, durch den Cardinal Johann Borgia, feyerlich krönen ließ, ſondern auch auf Antrieb der Florentiner mit ihm, unter gewiſſen Bedingungen, ein Bündnis

p) Renatus von Anjou, Titular-König von Neapel, hatte im Jahr 1480. ſein Land und ſeine Anſprüche auf Neapel ſeinem Brudersſohne Karln von Anjou, Grafen von Maine, hinterlaſſen. Dieſer ſtarb das Jahr darauf, nachdem er ſeinen Vetter, den König Ludwig XI. von Frankreich, zu ſeinem Erben ernannt hatte. v. *Guicciardini* L. I. p. 7. b.

q) Memoires de *Comines* L. VII. c. 1. et 2. p. 531. ſqq. c. 4. p. 550. ſqq. *Guicciardini* L. I. p. 8. ſqq.

r) *Guicciardini* L. I. p. 15. *Paul. Iovius* L. I. p. 11.

ſchloß, nach welchem ſie einander, im Fall eines Angrifs, gegenſeitig beyſtehen wollten s).

Karl VIII. erobert Neapel, 1494. Nachdem Karl VIII. mit ſeinen Anſtalten fertig geworden, brach er in Perſon nach Italien auf, überſtieg die Alpen ungehindert, und nahm ſeinen Zug durch das Mayländiſche und Toſcana nach Florenz. Nicht leicht hat jemals ein Feldzug einen ſo ſchnellen und glücklichen Fortgang gehabt und zugleich von Seiten des Unternehmers ſo wenig Tapferkeit erfordert, als dieſer. Karl VIII. war kaum 23. Jahre alt, ohne Kenntnis und Erfahrung im Kriegsweſen, hatte zwar ein zahlreiches, aber mit Kriegsbedürfniſſen ſchlecht verſehenes Heer, größtentheils junge Leute, keine geſchickten Anführer, kein Geld t). Zu Turin borgte er von der verwittweten Herzoginn von Savoyen einige Ringe und verſetzte ſie für 12,000. Ducaten. Zu Caſale gab ihm die verwittwete Markgräfinn von Montferrat ihre Ringe, die für eine gleiche Summe verſetzt wurden v). Und doch hatte ſich Karl vor Ausgang des Winters ſchon das ganze Königreich Neapel, bis auf einige geringe Plätze, unterworfen. Die Florentiner ſchlugen ihm anfangs, auf den Rath des Peter von Medici, den verlangten Durchzug ab. Da ſie aber ſahen, daß ſie der überwiegenden Macht der Franzoſen nicht würden widerſtehen können, und da auch die vom Pabſte und vom Könige von Neapel erwartete Hülfe außenblieb, ſo entſtand ein allgemeiner Unwille wider das Haupt ihrer Republik. In dieſer Gefahr faßte Peter von Medici auf einmal den Entſchluß, bey den Fein-

s) *Guicciardini* l. c. p. 15. b. ſq. *Iovius* L. I. p. 12.

t) *Comines* l. c. L. VII. c. 4. p. 555. *Guicciardini* L. I. p. 22. b. 23. b. ſqq.

v) *Comines* L. VII. c. 5. p. 556.

Feinden Sicherheit zu ſuchen. Er begab ſich zum Könige Karl ins Lager bey Sarſanello und willigte, ohne dazu Vollmacht zu haben, in die unmäßigen Forderungen der Franzoſen, ihnen einige wichtige Plätze des florentiner Gebiets abzutreten x). Darüber ward der Rath und das Volk zu Florenz ſo aufgebracht, daß ſie den Peter von Medici und ſeine beyden Brüder Johann und Julian für Feinde des Staats erklärten und ſie aus dem Gebiet der Republik verbannten y). Unterdeſſen rückte Karl über Lucca und Piſa weiter hervor, zog zu Florenz an der
Spitze der Truppen ein und ſchloß mit den Floren- 1494.
tinern, die ſich nicht anders zu helfen wußten, ein 26. Nov.
Bündnis, nach welchem ſie ihm 120,000. Ducaten in kurzen Terminen zahlen ſollten und dagegen die Verſicherung erhielten, daß er die ihm eingeräumten feſten Plätze in einer beſtimmten Zeit zurückgeben und ſich der mediceiſchen Familie nicht weiter annehmen wollte z). Nach zwey Tagen zog Karl von 28. Nov.
Florenz ab nach Siena und ſodann weiter nach Rom. Alexander VI. gerieth in die größte Verlegenheit. Er ſuchte den König Karl von ſeinem Unternehmen abzubringen oder doch aufzuhalten. Aber alle deßwegen
gethane Vorſchläge waren fruchtlos: Karl hielt zu 1494.
Rom, wie zu Florenz, einen triumphirenden Einzug 31. Dec.
und nöthigte endlich den Pabſt zu einem Vergleich, 1495.
nach welchem ihm dieſer zu ſeiner Sicherheit Civita 11. Jan.
Vecchia, Terracina und Spoleto einsweilen abtreten und ihn mit Neapel belehnen ſollte a). Hierauf ſetzte

x) *Guicciardini* L. I. p. 28. ſq. *Comines* L. VII. c. 7. p. 569. ſq. *Iovius* L. I. p. 18. b.

y) *Guicciardini* L. I. p. 30. *Iovius* L. I. p. 18. b. ſq.

z) *Guicciardini* L. I. p. 32. b. ſq. *Comines* L. VII. c. 9. p. 579. conf. *Iovius* L. II. p. 21.

a) *Guicciardini* L. I. p. 33 — 35.

ſetzte Karl ſeinen Zug fort und brach in das Königreich Neapel ein. Der König Alfons, welcher wohl wußte, daß er von ſeinen Vaſallen und Unterthanen gehaßt wurde und ſich alſo auf ihre Treue nicht verlaſſen durfte, trat die Regierung ſeinem Prinzen Ferdinand II. ab, weil dieſer allgemein geliebt wurde, und gieng nach Sicilien. Aber auch Ferdinand konnte den Fortgang der franzöſiſchen Waffen nicht
1495. aufhalten: Karl VIII. zog als Ueberwinder zu Nea-
1. Febr. pel ein, und alle Provinzen des Reichs, bis auf einige Plätze, erkannten ihn als den rechtmäßigen Oberherrn, nachdem ſich der junge König Ferdinand nach der Inſel Iſchia gerettet hatte b). So ſchnell und ungehindert machte ſich Karl von einem ganzen Königreich Meiſter. Der Pabſt Alexander ſagte: „Die Franzoſen ſind mit hölzernen Sporen und wie Fourrierſchützen, mit der Kreide in der Hand, nach Neapel gekommen, um ihre Quartiere an die Hausthüren zu ſchreiben c).“ Ein einziges mal, nahe bey Neapel, waren ſie mit dem Feinde ins Handgemenge gerathen.

verliert es wieder.

Nothwendig mußte das außerordentliche Glück des Königs von Frankreich die italiäniſchen Fürſten und Republiken für ihre eigene Sicherheit beſorgt machen: und ſelbſt Ludwig Sforza, der an allem Schuld war, ſahe nun ein, daß er ſich in ſeiner heimtückiſchen Politik gewaltig betrogen hatte. Der Pabſt hatte ſich zwar zu einem Vergleich und Bündnis mit Karln verſtehen müſſen, aber nie den Willen gehabt, dieſen ſehr nachtheiligen Vertrag zu halten. Der König Ferdinand der Rechtgläubige von Aragonien glaubte, als Beſitzer von Sicilien, in

b) *Guicciardini* L. I. p. 35. ſqq. *Comines* L. VII. c. 11—13. p. 585. ſqq. *Paul. Iovius* L. II. p. 28. ſqq.

c) *Comines* L. VII. c. 11. p. 589.

in Gefahr zu ſeyn, daß Karl ſich auch dieſes Königreich unterwerfen könnte. Eben ſo beſorgten die Venezianer, die ſich bisher neutral verhalten hatten, daß Karls Abſichten weiter als auf die bloße Eroberung von Neapel giengen, zumal da er die den Florentinern abgenommenen Städte noch immer behielt und auch in verſchiedene Plätze des Kirchenſtaats Beſatzungen eingelegt hatte. In noch größerer Gefahr ſchien Ludwig Sforza ſich zu befinden, wegen der Anſprüche des Hauſes Orleans auf Mayland, die nun leicht hervorgeſucht und ausgeführt werden konnten. Aber auch dem römiſchen Könige Maximilian konnte es nicht gleichgültig ſeyn, daß der König von Frankreich ſich des untern Italiens bemächtigt und verſchiedene dem Reich unterworfene italiäniſche Staaten beläſtigt hatte. Freunde und Feinde traten alſo, bey der gemeinen Gefahr, zuſammen, um ſich der Franzoſen mit Gewalt zu entledigen. Sowohl der Pabſt Alexander, als auch Ferdinand von Aragonien, der römiſche König Maximilian und Ludwig Sforza ſchickten Geſandte nach
Venedig und ſchloſſen mit dieſer Republik ingeheim 1495.
ein Bündnis auf 25. Jahre. In demſelben ver- 31. März.
glich man ſich über eine gegenſeitige Hülfe, wozu der Pabſt 6000., die übrigen aber 12,000. Mann hergeben ſollten; und dem Könige Maximilian wurde zu ſeinem Römerzuge ein freyer Durchmarſch durch ihre Staaten bewilligt d). Maximilian ſuchte auch das teutſche Reich zur Theilnahme an dem italiäniſchen Kriege zu bewegen, konnte aber, mit aller Mühe und Nachgiebigkeit, weiter nichts als die Zuſage von 150,000. Gulden erhalten; und auch dieſe geringe Hülfe wurde von einigen Ständen gar nicht,

von

d) bey Müller a. ang. O. Vorſt. II. C. 14. S. 295. ff. *Comines* L. VII. c. 15. p. 613. ſqq.

von andern nur ſparſam geleiſtet e). Doch warb er, auf eigene Koſten, 3000. Mann an und ſchickte ſie nach Italien, wo ſie ſich mit den Truppen der Bundsgenoſſen vereinigten f). Als die Nachricht von dem zu Venedig geſchloſſenen Bündnis und von den Kriegsrüſtungen in der Lombardie nach Neapel kam, faßte Karl VIII. den Entſchluß, mit dem größten Theil ſeiner Truppen Neapel zu verlaſſen und
1495. nach Frankreich zurück zu eilen. Zwar ließ er ein
20. May. anſehnliches Corps zurück und gab zur Behauptung des Königreichs die nöthigſten Befehle g): aber ſein eilfertiger Abzug verrieth ſeinen ſchwachen und furchtſamen Character zu ſehr, als daß die Neapolitaner, denen die Franzoſen ohnehin ſchon, durch ihre Galanterien, ſehr verhaßt geworden, ſich nicht hätten empören und ihrem vorigen Herrn wieder unterwerfen ſollen. Karl beſchleunigte ſeinen Abzug aus Neapel, weil er fürchtete, man möchte ihm den Rückweg verſperren: und doch hielt er ſich, ohne Noth, zu Siena und Piſa ſo lange auf, daß die Verbundenen Zeit bekamen, ihre Truppen zuſammenzuziehen und ihm den Durchmarſch durch die Lombardie wenigſtens zu erſchweren. Wirklich hatten ihm die Verbundenen bey Fornuovo, unweit dem Fluſſe Taro im Parmeſaniſchen, den Weg verlegt, und Karl
1495. mußte ſich, mit ungleich ſchwächerer Macht, zu ei-
6. Jul. nem Treffen entſchließen. Auf beyden Seiten wurde mit gleicher Tapferkeit gefochten. Karl ſchlug ſich glücklich durch, mußte aber vieles von ſeinem Geſchütz

e) Müller a. ang. O. Vorſt. II. C. 18. f. S. 309. ff. C. 21. f. S. 314. ff. C. 29 — 37. S. 347. ff.

f) Müller Vorſt. II. C. 34. S. 365. *de Roo* L. XI. p. 397. *Guicciardini* L. II. p. 52. b.

g) *Guicciardini* L. II. p. 49.

Geſchütz und Gepäck im Stich laſſen h). Zuletzt ſahe ſich auch der Herzog von Orleans genöthigt, die Feſtung Novara, nachdem er eine lange und harte Belagerung ausgehalten, dem Herzoge von Mayland wieder einzuräumen i). Karl ſchloß mit dem letztern einen beſondern Frieden k), und zog ſich über die Alpen zurück l). Kaum war er zu Lyon angekommen, als er ſchon erfuhr, daß der König Ferdinand II. nach Neapel zurückgekehrt ſey, die franzöſiſche Beſatzung vertrieben und ſich das väterliche Königreich wieder unterworfen habe. Dieß war der Ausgang einer Unternehmung, die Frankreich aus mehr als Einer Urſache bereuen konnte m). 10. Oct. im Oct.

Die Eröfnung des vorgedachten wormſer Reichstags n), eines der merkwürdigſten in der ganzen Geſchichte der Reichstage, erfolgte erſt gegen das Ende des März. Die Verſammlung war ungemein zahlreich und glänzend. Maximilian ſelbſt und alle Churfürſten, bis auf den von Brandenburg, hatten ſich in Perſon eingefunden; außer ihnen 39. geiſtliche und weltliche Fürſten, und 67. Grafen und Herren o). Die königliche Propoſition betraf die Beſorg- Reichstag zu Worms. 1495. 26. März.

h) *Guicciardini* L. II. p. 53. b. ſqq. *Comines* L. VIII. c. 6—8. p. 656. ſqq.

i) *Comines* L. VIII. c. 8. ſq. p. 687. ſqq.

k) *Guicciardini* L. II. p. 66. Müller a. ang. O. Vorſt. II. C. 76. S. 681. ff.

l) „et coſi — ſi ritornò di là da' monti, ſimile piu toſto a vinto, che a vincitore." *Guicciardini* L. II. p. 69.

m) vid. *Guicciardini* L. II. p. 69. b.

n) S. oben S. 646.

o) Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. II. C. 3. S. 202. f.

ſorgnis eines neuen Einbruchs der Türken und die Unternehmungen des Königs von Frankreich in Italien: wider beyde, hauptſächlich aber wider die Franzoſen, verlangte Maximilian von den Ständen Hülfe p). Die Gründe, die er ihnen deßhalb vorlegte, waren überzeugend genug. Aber die Stände, die es ſchon unter Friedrich III. für zuträglich gefunden hatten über den Verfall des Juſtizweſens zu klagen, ſobald ſie irgend einer Auflage ausweichen wollten, auf die zum Beſten des Reichs angetragen wurde, erklärten: „die Nothdurft erfordere, daß ein beſtändiges Gericht, ein dauerhafter Landfriede und überhaupt gute Ordnung im Reich aufgerichtet und gehandhabt würde; ſo lange dieß nicht geſchähe, wären ſie die Hülfe zu leiſten nicht im Stande q).“ Da Maximilian ſich bereits in ſeinem Ausſchreiben erklärt hatte, daß er auch über andere dringende Reichsangelegenheiten mit den Ständen handeln wolle, ſo ließ er ſich den Antrag gefallen r). Hierauf wurde ein Ausſchuß niedergeſetzt, welcher ſein Gutachten dahin ſtellte: daß vor allen Dingen nützlich und nöthig ſey, das Reichsjuſtizweſen zu verbeſſern, auch Friede und Einigkeit in allen teutſchen Landen zu bewirken und dergeſtalt zu verſehen, daß es beſtändig und bleibend gehalten und vollzogen werde. Dem zu Folge ſollte ein königliches Kammergericht in einer gelegenen Reichsſtadt angeordnet werden und daſelbſt ſeinen beſtändigen Sitz haben; ſo wie auch in derſelben Stadt ein gemeiner Rath, unter dem Namen des

p) bey Müller a. ang. O. C. 4. S. 204. ff. C. 12. S. 265.

q) *Datt* de pace publ. L. V. c. 7. §. 24. p. 830. und Müller Vorſt. II. C. 38. S. 373.

r) Müller a. ang. O. §. 2.

des Reichsraths s), errichtet und mit 17. Perſonen beſetzt werden ſollte t). Um dieſe wichtigen Angelegenheiten deſto eher zum Schluß zu bringen, wurden zugleich drey Entwürfe, zum **Landfrieden**, zum **Kammergericht** und zum **Reichsrath** oder Reichsregiment gemacht v), die von den beyden höhern Reichscollegien genehmigt und dem römiſchen Könige vorgelegt wurden x). Maximilian erklärte ſich darüber: „daß er alles, was zu Nutz, Ehren und Handhabung des heil. Reichs vorgenommen und geordnet werden würde, zulaſſen wolle, jedoch ſeiner königlichen Majeſtät Obrigkeit hierinn allzeit vorbehalten und unvorgreiflich y).“ Dieſe Projecte wurden nun mehrmal abgeändert und dadurch freylich die Sache in die Länge gezogen. In Anſehung des **Landfriedens** beſtanden die Reichsſtände darauf, daß er nicht, wie in vorigen Zeiten, auf gewiſſe Jahre, ſondern auf beſtändig errichtet werden ſollte. Auch trafen itzt verſchiedene günſtige Umſtände zuſammen, welche die völlige und dauerhafte Abſchaffung des Fauſtrechts ſehr erleichtern mußten. Sowohl der Adel als die Städte hatten den rohen Kriegsgeiſt der vorigen Zeiten, der dem Fauſtrecht eine

Ewiger Landfriede.

s) Reichsſenat, Reichsregiment.

t) bey *Datt* l. c. §. 25. ſq. und **Müller** a. ang. O. S. 374.

v) Bloß das Project des Reichsregiments ſteht bey *Datt* l. c. p. 830. ſq. §. 26 u. bey **Müller** Vorſt. II. C. 39. S. 380. f. Die Projecte des Landfriedens und des Kammergerichts finden ſich nicht in den Reichstagsacten.

x) **Müller** a. ang. O. C. 38. S. 374. f. u. C. 39. S. 380. f.

y) bey *Datt* l. c. §. 26. p. 831. u. bey **Müller** Vorſt. II. C. 39. §. 3. S. 381.

eine beſtändige Nahrung gab, größtentheils verloren, und die Sitten hatten ſich ſchon merklich gemildert. Dazu kam die veränderte Art Krieg zu führen, bey welcher die Bürger einer befeſtigten Stadt ſo leicht, als ein unruhiger Edelmann in ſeinen Thürmen, biegſam gemacht werden konnten. Die Fürſten aber waren längſt ſchon ſo verarmt, daß die wenigſten im Stande waren, einen Krieg lange auszuhalten, weil die dazu erforderlichen Söldner einen zu großen Aufwand verurſachten. Auch benahm der ſchwäbiſche Bund, der ein ſtehendes Heer von 9. bis 10,000. Mann auf den Beinen hatte, vielen die Luſt zu Befehdungen; wenigſtens war ihm kein einzelner Fürſt gewachſen. Vornehmlich aber trug Maximilians Bereitwilligkeit und ſein eigenes Intereſſe dazu bey: er durfte es, wegen der Angelegenheiten in Italien, mit den Ständen nicht verderben; denn dieſe, beſonders die Städte, hatten ſich ſtandhaft erklärt, daß ſie die bewilligte Geldhülfe nicht eher leiſten würden, als bis Friede, Recht und Ordnung im Reich aufgerichtet wäre z). Maximilian nahm daher das ihm übergebene Project eines allgemeinen und beſtändigen Landfriedens vor ſich, und überdachte es mit ſeinen Räthen zwey Tage hintereinander mit angeſtrengtem Fleiße a). Nachdem er mit den Ständen weiter darüber gehandelt und ſich verglichen hatte, ſo kam endlich der ſogenannte königliche

z) Müller Vorſt. II. C. 39. §. 5. S. 393. u. §. 6. S. 394.

a) „Es het auch ſein kö. Mt. für ſich genomen die angegeben ordnung, Recht vnd friden berürende vnd darüber geſeſſen zwen tag von morgen acht horn, bis abint zu derſelben ſtund vnd darunder nu ſein malzeyt genomen: Wölt auch underſteen ſolchs weyter zu betrachten vnd in zwayen tagen zu enden ꝛc." *Acta Comitior. Wormat.* §. 47. ap. *Datt* l. c. p. 849.

nigliche Landfriede zu Worms zu Stande und und wurde vom römiſchen Könige, nebſt einer beſondern Verordnung zu deſſen Handhabung, in öffentlicher Reichsverſammlung publicirt. Vermöge deſſelben ſollten von nun an alle und jede Befehdungen, bey Strafe der Reichsacht und bey 2000. Mark feinen Goldes, auch bey Verluſt aller Privilegien, Rechte, Lehngüter, Schuldforderungen und anderer Anſprüche, im ganzen Reich auf ewig verboten ſeyn; ſo wie auch diejenigen, die einen Landfriedensbrecher beherbergen oder unterſtützen würden, in gleiche Strafen verfallen ſeyn ſollten: dagegen ſollte jeder ſeine an den andern habende Anſprüche vor den gehörigen Gerichten anbringen und die rechtliche Entſcheidung erwarten b). 1495. 7. Aug.

Reichskammergericht.

Wenn das Fauſtrecht völlig aufhören und der Landfriede beſtehen ſollte, ſo war die Verbeſſerung des ſeit Karln IV. ſehr verfallenen Reichsjuſtizweſens und die Errichtung eines beſtändigen höchſten Reichsgerichts, vor welchem die Reichsſtände und andere unmittelbare Glieder des Reichs ihre Streitigkeiten anbringen und entſcheiden laſſen konnten, durchaus nothwendig. Daß ſchon Friedrich II. ein Hofgericht an ſeinem Hofe angeordnet habe, iſt aus ſeiner Geſchichte bekannt c). Allein außer dem, daß dieſes kaiſerliche Gericht eben ſo wenig, als der kaiſerliche Hof ſelbſt, einen beſtimmten Sitz hatte und den Partheyen das Nachreiſen an das kaiſerliche Hoflager ſehr läſtig ſeyn mußte, wurde daſſelbe gar nicht regelmäßig fortgeſetzt; theils fiel es dem Kaiſer zu ſchwer, die

b) ap. *Datt* l. c. p. 873. ſqq. et 889. ſqq. Müller Vorſt. II. C. 39. S. 397. ff. u. C. 44. S. 454. ff. N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 3. ff. u. S. 11. ff.

c) Th. III. S. 295. u. 483.

die dabey angeſtellten Perſonen ſelbſt zu beſolden, theils fanden ſich nicht immer tüchtige Leute zu Beyſitzern, ſo daß viele Streitſachen zu lange liegen blieben. Unter dem Kaiſer Sigmund kommt zwar in
(1415. Urkunden, neben dem Hofgericht ein kaiſerliches
u. 1420.) Kammergericht vor, welches mit jenem concurrente Jurisdiction hatte d). Doch ſcheint dieſes Kammergericht nicht zur gehörigen Conſiſtenz gekommen zu ſeyn: auch konnte es, aus eben den Urſachen, die das Hofgericht in Verfall brachten, nicht lange beſtehen. Unter Friedrich III. finden ſich neue Spuren von einem Kammergericht am kaiſerlichen Hofe, und wie es ſcheint, war es mit dem ohnehin ſehr verfallenen Hofgericht vereinigt e). Dennoch dauerten die Klagen der Partheyen über den langſamen Lauf der Juſtiz und über die ſchweren Koſten fort, und das Reichsjuſtizweſen kam immer mehr in Verfall. Zwar übergaben die Churfürſten, auf dem Reichstage zu Wieneriſch-Neuſtadt im Jahr 1455., dem Kaiſer einen Entwurf zur Anordnung eines kaiſerlichen Gerichts f): aber dieſer gute Vorſchlag blieb, wie ein anderer vom Jahr 1467. g), auf ſich beruhen, und das kaiſerliche Kammergericht dauerte auf die bisherige Weiſe fort. Im Jahr 1471. machte Friedrich III. für ſein Kammergericht eine beſondere Gerichtsordnung bekannt, die, wie es ſcheint, der Churfürſt Adolf von Maynz entworfen hatte

d) S. v. Harprecht Staatsarchiv des Reichs-Kammergerichts Th. I. §. 44. S. 45.

e) S. Senckenberg von der kaiſerl. höchſten Gerichtsbarkeit in Teutſchland, Vorr. §. 10. ff. S. 17. ff.

f) bey Müller R. T. Theatr. unter Friedrich III. Vorſt. II. C. 7. S. 512—514.

g) bey Müller a. ang. O. Vorſt. IV. C. 40. S. 275. ff.

hatte h). Doch blieben die Stände bey ihrer Meynung von der Nothwendigkeit eines beſtändigen Reichsgerichts außerhalb dem kaiſerlichen Hoflager, und drangen auf dem frankfurter Reichstage im Jahr 1486. darauf, daß der Kaiſer in einer gelegenen Stadt im Reich ein Kammergericht anordnen und beſtändig fortdauern laſſen, ſich aber bey demſelben keiner kaiſerlichen Machtvollkommenheit bedienen ſollte i); denn die Stände glaubten, der Kaiſer nehme ſich mit ſeinem Hof- oder Kammergericht zu viel Gewalt heraus, und wollten ſelbſt an der höchſten Gerichtsbarkeit Theil nehmen. Auch faßten ſie einen Entwurf zu einer Kammergerichtsordnung ab: aber Friedrich III. wollte ſeine oberſtrichterliche Gewalt nicht einſchränken laſſen, noch auch ſich zur Beſoldung der Kammergerichtsperſonen verſtehen, und darüber blieb die ganze Sache liegen k). Deſto nachgiebiger und willfähriger zeigte ſich itzt Maximilian I., dem freylich in ſeiner damaligen Lage am Zutrauen und der Unterſtützung der Stände ſehr gelegen war. Er geſtattete dem zu errichtenden Kammergericht die Gewalt, die Reichsacht zu erkennen, welches Friedrich III. nie hatte zugeben wollen. Dagegen verlangte er von den Ständen, daß dem Kammerrichter und den Beyſitzern ein anſtändiger Sold beſtimmt und theils aus den Reichsgefällen, theils aus den erhöheten Sporteln genommen werden ſollte. Zuletzt ward man einig, daß außer den Sporteln ein Theil des gemeinen Pfennigs, den man damals bewilligt hatte, zur Unterhaltung des Kammergerichts verwen-

h) bey Harprecht a. ang. O. Th. I. Urk. n. 42. S. 220. ff. u. oben S. 408. f.

i) Harprecht a. ang. O. Th. I. S. 80. f. und oben S. 435. f.

k) oben S. 439. f.

det werden ſollte, jedoch nur auf vier Jahre; nach Ablauf derſelben ſollte es vom römiſchen Könige ſelbſt unterhalten werden. Zwar entſtanden von beyden Seiten noch verſchiedene Schwierigkeiten l); doch wußte ſie der Churfürſt **Berthold** von Maynz, der für die Errichtung des Kammergerichts außerordentlich viel Enthuſiasmus hatte, glücklich zu heben. Und ſo wurde die **Kammergerichtsordnung**, nach der Grundlage der vorgedachten Gerichtsordnung von 1471. und des Entwurfs von 1486., völlig be-
1495. richtiget und an Einem Tage mit dem Landfrieden
7. Aug. publicirt m).

Inhalt der K. Gerichtsordnung.

Vermöge dieſer Ordnung ſollte das Reichskammergericht einen **Kammerrichter** zum Vorſitzer und ſechzehen **Urtheiler** zu Beyſitzern haben. Der Kammerrichter ſollte ein geiſtlicher oder weltlicher Fürſt, oder ein Graf oder Freyherr ſeyn, unfehlbar deßwegen, damit Fürſten, Grafen und Herren, die bisher nur von ihres Gleichen gerichtet werden konnten, ſich der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts nicht etwa entziehen möchten; die Beyſitzer aber ſollten zur Hälfte Doctoren der Rechte, zur Hälfte wenigſtens Ritter ſeyn: alle wollte der römiſche König mit Rath und Willen der verſammelten Stände wählen, und wenn einer oder mehrere abgiengen oder ſtürben, wollte er an deren Stelle, ebenfalls mit der verſammelten Stände Rath und Willen, andere taugliche Perſonen ſetzen n). Das Kammergericht ſollte

l) vid. *Datt* l. c. §. 52. p. 856.

m) Ordnung des kön. Kammergerichts, bey *Datt* l. c. §. 71. p. 876. ſqq., bey Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. II. C. 41. S. 421. ff. und in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 6. ff.

n) Kammer-Gerichts-Ordnung §. 1. f. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 6. f.

ſollte in der erſten Inſtanz über niemanden weiter, als über unmittelbare Reichsſtände, erkennen, ausgenommen wenn dem Kläger ſein Recht vor dem ordentlichen untern Gericht verſagt oder verzögert würde; folglich ſollte den unmittelbaren Reichsſtänden die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen ungekränkt bleiben und die Appellationen der letztern nicht anders, als wenn ſie ſtufenweiſe geſchehen wären, vom Kammergericht angenommen werden o). Auch wurde den Churfürſten, Fürſten und Fürſtenmäßigen, geiſtlichen und weltlichen Standes, frey gelaſſen, ihre Streithändel unter einander ſelbſt vor ihren gewillkührten rechtlichen Austrägen auszumachen; doch ſollte keiner Parthey die Appellation an das Kammergericht hiermit benommen ſeyn p): für andere Kläger aber, die nicht Churfürſten, Fürſten oder Fürſtenmäßige wären und einen Anſpruch an ſie hätten, ſollten ſie gehalten ſeyn, in der erſten Inſtanz ein Gericht von neun ihrer treflichen Räthe an ihrem Hofe niederzuſetzen, von welchem dann die Kläger, wenn ſie ſich durch das geſprochene Urtheil beſchwert fänden, an das Kammergericht appelliren möchten q). Uebrigens ſollte „mit dieſen Ordnungen niemanden ſeine Obrigkeit, Privilegien und Freyheit benommen und abgeſchnitten, ſondern vorbehalten ſeyn r).“ In Anſehung der Rechte, nach denen die Urtheile abzufaſſen wären, ſollten der Kammerrichter und die Beyſitzer richten „nach **des Reichs gemeinen Rechten**, auch nach redlichen, erbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten

o) K. G. O. §. 6. 13. u. 29.

p) K. G. O. §. 28.

q) K. G. O. §. 30.

r) K. G. O. §. 31.

der Fürſtenthümer, Herrſchaften und Gerichte s).“ Die Urtheile ſollten nach der Mehrheit der Stimmen abgefaßt werden: wenn aber die Stimmen auf jeder Seite gleich wären, ſo ſollte die Meynung, welcher der Kammerrichter beytreten würde, entſcheiden t). Endlich ſollte das Kammergericht „im Reich, in einer füglichen Stadt,“ ſeinen beſtändigen Sitz haben v) und drey Tage in der Woche gehalten werden; über die Ferien möchte ſich der Kammerrichter mit den Beyſitzern vereinigen x). Nachdem alles in Ordnung gebracht war und die Reichsſtadt Frankfurt ſich die Aufnahme des Kammergerichts hatte gefallen laſſen, begab ſich Maximilian ſelbſt nach Frank-
1495. furt, eröfnete hier, in dem ſogenannten Groß-Braun-
31. Oct. fels, das Kammergericht und nahm den zum Kammerrichter ernannten Grafen **Eitel Friedrich von Zollern** und ſieben Beyſitzer in Pflicht; ſo wie auch die Kammergerichts-Advocaten, Procuratoren, Protonotarien, Notarien und Boten vom Kammerrichter in Pflicht genommen wurden y).

Mit

s) K. G. O. §. 3. Unter den Worten „des Reichs gemeine Rechte,“ die hier von den alten teutſchen Rechten und Gewohnheiten unterſchieden werden, wird wohl nichts anderes als das römiſche Recht zu verſtehen ſeyn, welches damals ſchon den Namen des kaiſerlichen geſchriebenen Rechts, des Reichsrechts oder des gemeinen Rechts erhalten hatte.

t) K. G. O. §. .

v) K. G. O. §. 18. und Handhabung des Friedens und Rechtens §. 5. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 12.

x) K. G. O. §. 26.

y) Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. II. C. 42. S. 426 f. v. Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. II. §. 40. ff. S. 48. ff.

Mit dem Landfrieden und der Kammergerichtsordnung wurde, an eben dem Tage, auch die Ordnung wegen des gemeinen Pfennigs publicirt. Dieſe außerordentliche Anlage wurde, ſowohl zur Unterhaltung des Kammergerichts, als auch zur Vertheidigung des Reichs wider die Türken und andere Feinde, auf vier Jahre dergeſtalt bewilligt, daß alle und jede unmittelbare und mittelbare Stände und Unterthanen des Reichs, ohne Unterſchied des Standes und Geſchlechts, von 500. rheiniſchen Gulden ihres Vermögens einen halben Gulden, von 1000. einen ganzen, und die noch mehr beſäßen, was ihnen über einen Gulden beliebte, diejenigen aber, die unter 500. rheiniſchen Gulden im Vermögen hätten und funfzehen Jahr alt wären, den 24ſten Theil eines Guldens, jeder Jude ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechts einen Gulden, und endlich die geiſtlichen und weltlichen Fürſten, Prälaten, Grafen, Freyherren und Communen, jeder nach ſeinem Stand und Vermögen, etwas mehr als andere geben ſollten. Zur Hebung, Verwahrung und Berechnung dieſer Gelder wurden ſieben Schatzmeiſter angeſtellt z), die ihren Aufenthalt zu Frankfurt haben und der anzuordnenden jährlichen Verſammlung der Stände Rechnung ablegen ſollten. Und damit dieſe Bewilligung den Ständen für die Zukunft nicht zum Nachtheil gereichen möchte, ſo mußte der römiſche König noch eine beſondere Verſicherung ausſtellen, daß er dieſe Auflage nach Verlauf von vier Jahren nicht weiter einfordern wolle. Von dem Betrag des gemei-

Anlage des gemeinen Pfennigs.

z) der eine vom römiſchen Könige, der andere von den Churfürſten, der dritte von den geiſtlichen und weltlichen Fürſten, der vierte von den Prälaten, der fünfte von den Grafen, der ſechſte von der Ritterſchaft, der ſiebente von den Reichsſtädten.

gemeinen Pfennigs ſollten 150,000. Gulden abgezogen werden, die dem römiſchen Könige zu einer eilenden Hülfe wider die Franzoſen in Italien waren bewilligt worden a). Doch ereigneten ſich nachher über die Erhebung dieſer Abgabe ſo viel Schwierigkeiten, daß nicht nur die meiſten Reichsſtädte, ſondern auch andere Reichsſtände ſich weigerten, ſie zu entrichten, oder doch in Abtragung derſelben ſehr ſäumig waren. Beſonders widerſetzte ſich die Reichsritterſchaft, als wider eine unerhörte Neuerung, berief ſich auf ihre alte Freyheit von Reichsauflagen b),
1496. und verband ſich unter einander, ſich dabey allenfalls mit Gewalt zu behaupten c). Im folgenden Jahre
1497. drang Maximilian, auf einem neuen Reichstage zu Worms, auf die ungeſäumte Entrichtung des gemeinen Pfennigs ſehr ernſtlich, und der Churfürſt Berthold von Maynz unterſtützte die Sache durch eine nachdrückliche Rede; welches dann ſo viel wirkte, daß einige Stände die Abgabe wirklich abtrugen d).
1498. Dennoch beſchwerte ſich Maximilian auf dem Reichstage zu Lindau, daß die meiſten Reichsſtände in der Entrichtung des gemeinen Pfennigs noch immer ſäumig und widerſpenſtig wären e).

Project des Reichsregiments.

Außer dem Landfrieden und dem Kammergericht hatten die zu Worms verſammelten Stände auch die Errichtung eines beſtändigen Reichsraths oder

a) Ordnung des gemeinen Pfennigs halben, bey *Datt* l. c. §. 72. p. 881—883. und in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 14—18.

b) bey Müller a. ang. O. Vorſt. II. C. 77. §. 3. S. 688. C. 79. §. 1. S. 690. f.

c) Müller Vorſt. II. C. 79. S. 691.

d) Müller Vorſt. IV. C. 2. u. 4. S. 144. f. u. 148. f.

e) Müller Vorſt. IV. C. 45. S. 529. f.

oder Reichsregiments in Vorſchlag gebracht, das aus einem Präſidenten und ſechzehen Räthen beſtehen, ſeinen Sitz zu Frankfurt haben und ſich, in des römiſchen Königs Abweſenheit, über alle öffentliche Reichsgeſchäfte, einige wenige ausgenommen, die dem römiſchen Könige ſelbſt vorbehalten wurden, berathſchlagen und darinn einen Schluß faſſen, vorzüglich aber auf die Vollziehung der Kammergerichtsurtheile und auf die Handhabung des Landfriedens Acht haben ſollte f). Maximilian überdachte das ihm von den Ständen übergebene Project einer Regimentsordnung, machte einige Erinnerungen dagegen, fand es aber doch nachher bedenklich, ſeine Einwilligung dazu zu geben; denn es war ganz offenbar, daß dadurch die Gewalt des Reichsoberhaupts noch mehr eingeſchränkt werden und größtentheils verloren gehen würde. Maximilian antwortete daher zuletzt den Ständen: er habe bisher ſo regiert, daß niemand über ihn klagen könne; er werde ſo fortfahren, und wolle an ſeinem Hofe einige redliche und geſchickte Männer, als Hofräthe, halten und ihnen, bey vorfallender Abweſenheit, einen Obern zuordnen, der mit ihnen die Reichsſachen an ſeiner Statt beſorgen ſollte g). Und damit blieb die ganze Sache vor der Hand liegen. Dagegen wurde, in der Ordnung von Handhabung Friedens und Rechtens, verordnet, daß der römiſche König, die Churfürſten, Fürſten und Stände jährlich einmal zuſammenkommen und wenigſtens einen Monat beyſammenbleiben ſollten, um ſich über die Vollziehung und Handhabung des Landfriedens, der Kammergerichtsurtheile und der gewillkührten

Jährliche Zuſammenkünfte der Stände.

f) bey Müller Vorſt. II. C. 39. S. 380. ff.

g) bey Müller a. eng. O. S. 389.

führten Austräge zu berathſchlagen und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen h).

Herzogthum Wirtemberg.

Auf dem wormſer Reichstage hatte ſich auch der um Kaiſer und Reich ſehr verdiente Graf **Eberhard der Aeltere** von Wirtemberg eingefunden. Eberhard ſtand bey dem römiſchen Könige in vorzüglichem Anſehen und Vertrauen, und hatte ſich durch Klugheit und Regierungsfähigkeit, wie durch ſeinen ächt teutſchen, biedern Character, allgemeine Achtung und Liebe im Reich erworben. Durch verſchiedene mit ſeinem Vetter, dem Grafen Eberhard dem Jüngern, geſchloſſene Verträge i) hatte er die geſammten wirtembergiſchen Länder an ſich gebracht und die Primogenitur und Untheilbarkeit derſelben feſtgeſetzt, ſo, daß er nicht nur unter den Grafen, ſondern auch im Vergleich mit mehrern Fürſten Teutſchlands, ſehr anſehnlich war. Maxilian glaubte daher, Eberhard würde wenigſtens eben ſo gut, als mancher andere, einen teutſchen Fürſten vorſtellen können, und trug ihm, aus eigener Bewegung, die herzogliche Würde an, die bereits ſein Vaterbruder, der Graf Ulrich, von Friedrich III. vergebens geſucht hatte. Eberhard ſcheint die angebotene Würde nicht mit der Begierde ergriffen zu haben, mit der ſo mancher auch nur einen neuen Titel ergreift. Er bat ſich Bedenkzeit aus: und gewiß war es der Unterſuchung werth, ob ſein Haus und Land dabey gewönnen oder verlören. Eberhard glänzte freylich unter den Grafen; aber als Fürſt konnte

h) bey Müller Vorſt. II. C. 44. S. 454. f.

i) zu Mynſingen im Jahr 1482. 14. Dec., zu Stuttgard 1485. 22. Apr., zu Urach 1486. 14. März, zu Frankfurt 1489. 30. Jul. und zu Eßlingen 1492. 2. Sept. S. Spittlers Geſchichte Wirtembergs S. 56. ff.

konnte er ſehr unbedeutend ſeyn. Die höhere Würde erforderte einen größern Aufwand, den villeicht das neue Herzogthum nicht tragen konnte. Ein großer Theil der Länder, die heut zu Tage zu Wirtemberg gehören, war damals noch nicht erworben: und wenn auch die Untheilbarkeit des Landes feſtgeſetzt war, ſo erſtreckte ſie ſich doch nur auf das, was Eberhard damals beſaß; folglich war noch gar nicht ausgemacht, ob das neue Herzogthum in Zukunft an Ländern mächtiger werden würde. Ja, Wirtemberg ſollte, nach Maximilians Plan, nicht einmal Weiberlehn ſeyn, ſondern nach Abgang des Mannsſtammes der wirtembergiſchen Grafen, als ein kaiſerliches Kammergut dem Reich zufallen und eine beſondere Regierung erhalten, ungeachtet im uracher Vertrage von 1473. noch die Erbfolge der Töchter des letzten Grafen, nach Abgang des Mannsſtammes, ausdrücklich feſtgeſetzt worden war; und dieſer Fall konnte wahrſcheinlich bald kommen, denn Eberhard und ſeine beyden Vettern, Eberhard der Jüngere und Heinrich, waren nahe an funfzig Jahren, und nur der letzte hatte einen einzigen männlichen Erben von neun Jahren. Alſo war der Vortheil nur ſcheinbar, den das wirtembergiſche Haus durch die ihm angetragene herzogliche Würde erhielt: der römiſche König aber öfnete ſich Ausſichten zur Erwerbung eines beträchtlichen Landes k). Dennoch ließ ſich Eberhard der Aeltere den Antrag gefallen: und ſo wurde er, auf dem Reichstage zu Worms, feyerlich zum Herzoge 1495.
und ſeine Grafſchaft zum Herzogthum erhoben und 21. Jul.
an eben dem Tage belehnt. In dem Erhöhungsdiplom beſtätigte Maximilian die zwiſchen dem neuen Herzoge und ſeinem Vetter Eberhard geſchloſſenen Hausverträge wegen der Untheilbarkeit des Landes und

k) Spittler a. ang. O. S. 59. ff.

und wegen des Primogeniturrechts, und erneuerte auch andere Privilegien, die die Grafen von Wirtemberg vom Kaiſer vormals erhalten hatten. Aber nach Abgang des wirtembergiſchen Mannsſtammes ſollte das neue Herzogthum nicht wieder zu Lehn verliehen werden, ſondern als ein Reichs-Witthums- und Kammergut dem Reich heimfallen, und vom Kaiſer oder einem Präſidenten und 12. Räthen aus den Prälaten, Rittern und Städten des Landes regiert, die nachgelaſſenen Prinzeſſinnen aber vom Kaiſer ausgeſteuert werden l). Außerdem wurde auch der neue Herzog Eberhard mit dem Reichsamt der **Sturmfahne**, welches die Grafen von Wirtemberg ſeit 1336. gehabt hatten, vom römiſchen Kö-
23. Jul. nige belehnt, und erhielt darüber einen beſondern Lehnbrief m). Eberhard genoß die neue Würde
1496. nicht lange: er ſtarb ſchon im folgenden Jahr, ohne
24. Febr. rechtmäßige männliche Erben, und hatte ſeinen Brudersſohn Eberhard den Jüngern zum Nachfolger.

1496. Um dieſe Zeit ſtarb Maximilians Vetter, der
4. März. Erzherzog **Sigmund** von der tyroliſchen Linie. Er
Tyroliſche Erbſchaft. hinterließ keine Nachkommen, und hatte dem römiſchen Könige ſchon im Jahr 1490. den größten Theil ſeiner Länder überlaſſen. Nun bekam Maximilian auch den Reſt, und brachte alſo die geſammten öſterreichiſchen Erbländer wieder zuſammen, nachdem ſie über 130. Jahre lang getrennt geweſen waren n). Maximilian begab ſich ſelbſt nach Tyrol und nahm von den ihm zugefallenen Ländern Beſitz. Bald darauf

l) S. den Erhöhungsbrief bey Müller Vorſt. II. C. 62. S. 542. ff.

m) bey Müller a. ang. O. S. 548. f.

n) *Iac. Unreſt.* l. c. p. 796. Fugger B. VI. C. 1. n. 10. S. 1100.

auf veranlaßte das wider Frankreich errichtete Bündnis und die mütterliche Verwandtſchaft des römiſchen Königs mit dem caſtiliſchen Hauſe eine genauere Verbindung Maximilians mit dem Könige Ferdinand dem Rechtgläubigen von Aragonien und ſeiner Gemahlinn Iſabelle von Caſtilien. Maximilians Sohn, der Erzherzog **Philipp**, vermählte ſich mit Ferdinands zweyter Tochter **Johanne**; ſeine Prinzeſſinn **Margarethe** aber mit Ferdinands einzigem Prinzen **Johann**. Niemand konnte damals erwarten, daß Philipps Vermählung mit der Infantinn Johanne für das Haus Oeſterreich ſo wichtige Folgen haben würde. Aber der Kronprinz Johann ſtarb unbeerbt, ſechs Monate nach der Vermählung: nicht lange darauf ſtarb auch ſeine älteſte Schweſter, die Königinn von Portugal Iſabelle, und ihr einziger Prinz Michael. Dadurch ward Philipps Gemahlinn **Johanne** die Erbinn der ſpaniſchen Monarchie, und ſo erhielt das Haus Oeſterreich eine Macht, wie ſie bisher noch kein Monarch in Europa gehabt hatte.

Wechſelheyrath. 1496. 21. Oct. 1497. 4. Apr. 1497. 4. Oct. 1498. 1500.

Karl von Frankreich hatte zwar Italien wieder verlaſſen müſſen. Aber man konnte ſich vorſtellen, daß er, ſobald er wieder Kräfte geſammelt hätte, von neuem dahin aufbrechen und die Ehre herzuſtellen ſuchen würde, die er durch den ſchimpflichen Rückzug aus Neapel verloren hatte. Die italiäniſchen Fürſten und Republiken waren deßhalb ſehr in Sorgen: und da ſie ſich gegen den König von Frankreich zu ſchwach hielten, ſo wurde beſchloſſen, den römiſchen König um Schutz und Beyſtand zu bitten. Der Herzog von Mayland Ludwig Sforza begab ſich zu dem Ende ſelbſt zu Maximilian, der ſich damals in Tyrol befand, und bat ihn ſehr dringend, daß er nach Italien

Zug nach Italien. 1496.

lien kommen und ſich dem befürchteten neuen Einbruch der Franzoſen widerſetzen möchte o). Maximilian verſprach es und machte ſchon Anſtalten zum Feldzuge, ehe er noch ſicher wußte, ob Karl VIII. wirklich nach Italien aufbrechen würde oder nicht.
1496. 23. May. Er ließ ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen, wodurch er die Stände ermahnte, ſich ſo bald als möglich mit ihrer Mannſchaft zu Feldkirchen, in Oberkärnthen, einzufinden und mit ihm über die Alpen zu ziehen p). Und da er vorausſehen konnte, daß ſein Aufgebot nicht viel fruchten würde, ſo ſuchte er dieſen Zug für ſeinen Römerzug auszugeben, und verlangte in dem Ausſchreiben, wodurch er den
im May. damaligen Reichstag von Frankfurt nach **Lindau** verlegte, daß die Stände ſich zu Lindau mit einer gewiſſen Anzahl Truppen und Geſchütz einfinden ſollten, um ſogleich nach geendigtem Reichstage mit ihnen den Römerzug antreten zu können q). Zugleich ſchickte er Commiſſarien durch ganz Teutſchland aus, welche auf die Entrichtung des gemeinen Pfennigs dringen ſollten r). Aber die Reichsſtände regten ſich auch dießmal nicht. Dem ungeachtet
1496. im Aug. brach Maximilian mit ſeiner geringen Mannſchaft, die nur aus 500. Reutern und 8. Fahnen Fußvolk beſtehen mochte, nach Italien auf; denn der Herzog von Mayland und die Venezianer hatten ihm ſehr anſehnliche Hülfsgelder zu zahlen verſprochen s). Kaum war er in Italien angekommen, als die zuverläſſige Nachricht einlief, daß Karl VIII. in dieſem Jahre nicht

o) *Io. Iac. Ghilini* hiſt. de Maximiliani Caeſaris adventu in Italiam, ap. Freher. T. III. p. 94. ſqq.

p) bey **Müller** Vorſt. III. C. 3. S. 16. ff.

q) bey **Müller** Vorſt. III. C. 2. S. 10—12.

r) bey **Müller** Vorſt. III. C. 3. S. 19.

s) *Guicciardini* L. III. p. 86. b. *de Roo* L. XI. p. 399.

nicht nach Italien kommen werde; der Cardinal und Biſchof von St. Malo, Karls Liebling, hatte das Unternehmen, wenigſtens vor der Hand, zu hintertreiben gewußt t). Nun wünſchten auch die verbundenen Italiäner, daß Maximilian nach Teutſchland wieder zurückziehen möchte, wie ſie ihm auf einem Congreß zu Vigevano nicht undeutlich zu verſtehen gaben v). Maximilian ſtellte ihnen vor, daß man für die Zukunft ſorgen und alle Zugänge nach Italien auf ſolche Art beſetzen müſſe, daß den Franzoſen ein neuer Einbruch unmöglich gemacht würde; vornehmlich aber müſſe man ihnen Aſti, das ſie noch beſetzt hatten, mit vereinten Kräften zu entreiſſen ſuchen x). Dieß ſtand den Venezianern nicht an, weil ſie beſorgten, der Herzog von Mayland möchte die Stadt Aſti zuletzt an ſich bringen und zu mächtig werden. Ludwig Sforza aber wollte ſich weder in einen langen und ſchweren Krieg verwickeln, noch auch die Venezianer, deren Hülfe ihm dereinſt ſehr wichtig werden konnte, von ſich abwendig machen y). Beyde ſchlugen daher vor, daß man die Florentiner zwingen ſollte, vom franzöſiſchen Bündnis abzutreten und mit den übrigen italiäniſchen Staaten gemeine Sache zu machen. Die Venezianer hofften bey dieſer Gelegenheit die Stadt Piſa, die ſich von der florentiniſchen Herrſchaft losgeriſſen hatte, an ſich zu bringen. Aber eben dieß war auch die Abſicht des Herzogs von Mayland. Dieſer rieth daher dem römiſchen Könige, er ſollte ſich ſelbſt nach Piſa begeben, ſich, als dem eigentlichen Oberherrn, die Stadt

t) *Guicciardini* L. III. p. 82. b

v) *Ghilinus* l. c. p. 100. ſq.

x) *Ghilinus* l. c. p. 100.

y) *Ghilinus* l. c. p. 100. ſq.

Stadt einräumen laſſen und ihren Streit mit den Florentinern unterſuchen; denn ſo glaubte Ludwig, würde er Piſa vom römiſchen Könige ſehr leicht erhalten können. Die Venezianer merkten die geheime Abſicht des Herzogs Ludwig und thaten den Vorſchlag, Maximilian ſollte Livorno erobern und es den Piſanern einräumen, um dadurch den Florentinern alle Hofnung zur Wiedererlangung von Piſa und zugleich die Verbindung mit Frankreich abzuſchneiden z). Maximilian, der ſeinen Zug nicht ganz vergebens unternommen haben wollte, entſchloß ſich zur Belagerung von Livorno. Zu Genua wurde eine Flotte ausgerüſtet, und die Venezianer verſprachen, ihm einen Theil der verglichenen Subſidiengelder
1496. auszuzahlen. Maximilian begab ſich ſelbſt auf die
im Nov. Flotte und belagerte Livorno, konnte aber doch nicht hindern, daß nicht einige franzöſiſche Schiffe mit Proviant und Volk in den Hafen einliefen a). Dazu kam noch ein Sturm, der die Flotte auseinander trieb und die Unternehmung auf der Waſſerſeite vereitelte. Nun wollte Maximilian die Stadt zu Lande angreifen. Aber die Venezianer zauderten, mit ihren Truppen zu ihm zu ſtoßen, ſo wie ſie ſich auch weigerten, die rückſtändigen Hülfsgelder zu bezahlen. Maximilian ſahe endlich, daß man von keiner Seite redlich mit ihm umgienge und daß beſonders die Venezianer, wie ſich aus aufgefangenen Briefen entdeckte, das Vorhaben ingeheim zu hindern ſuchten. Er rief die Abgeordneten der Verbundenen zu ſich, hielt ihnen die Argliſt und Untreue ihrer Principalen vor, brach aller Vorſtellungen ungeachtet auf und

z) *Guicciardini* L. III. p. 87.

a) *Ghilinus* l. c. p. 103.

und kehrte über die Alpen zurück nach Teutſchland, ohne das geringſte ausgerichtet zu haben b). 1496. im Dec.

Bey ſeiner Rückkunft dauerte der Reichstag zu Lindau noch immer fort, und man hatte ſich bisher vornehmlich mit der Befeſtigung des wormſer **Landfriedens** und mit der Aufrechthaltung des **Kammergerichts** beſchäftigt. Der Landfriede, an den ſich noch viele nicht gewöhnen konnten, wurde beſtätigt und deſſen ſtrenge Beobachtung nochmals anbefohlen c). Mit dem Kammergericht aber war es ſchon damals ſo weit gekommen, daß die Beyſitzer nach Lindau ſchrieben und von den Ständen ſowohl die Vergütung der rückſtändigen Beſoldung, als auch die nöthige Sicherheit fürs Künftige verlangten, widrigenfalls ſie ſich genöthigt ſehen würden auseinander zu gehen. Da nun weder das eine noch das andere erfolgte, ſo wurde das Kammergericht wirklich eingeſtellt. Dieß bewog die Reichsverſammlung, nicht nur an den römiſchen König zu ſchreiben, der ſich damals noch in Italien befand, ſondern auch mit dem Kammergericht ſelbſt, wegen deſſen Fortſetzung, in Unterhandlung zu treten. Maximilian warf die Schuld auf die Stände, die in der Entrichtung des gemeinen Pfennigs ſo ſäumig geweſen wären, erbot ſich aber doch, die Beſoldung der Kammergerichtsperſonen, unter gewiſſen Bedingungen, auf vier Jahre ſelbſt zu übernehmen. Dem ungeachtet wurde die Sache im lindauer Reichsabſchiede auf den nächſten Reichstag verwieſen d). Außerdem beſchäftigte

Reichstag zu Lindau.

1496. im Oct.

1497.

b) *Ghilinus* p. 103. ſqq. *Guicciardini* L. III. p. 90. b. ſq.

c) Müller R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. III. C. 8. S. 34. f.

d) Müller Vorſt. III. C. 10. S. 38. Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. II. S. 101. ff.

tigte ſich der Reichstag zu Lindau auch mit Polizeyſachen. Es wurde ein Entwurf zu einer Kleiderordnung gemacht; man berathſchlagte ſich über die Abſtellung des unmäßigen Aufwands bey Hochzeiten und Brautläuften e), über den Betrug bey Zurichtung und Verkauf des Tuchs, über die Haltung der Pfeiffer, Trompeter, Spielleute und Hofnarren, über das Betteln, über die Fortſchaffung der Zigeuner und über das Zutrinken. Die meiſten dieſer Puncte wurden den Ständen zur Ueberlegung empfohlen, um auf dem nächſten Reichstage darüber die nöthigen Schlüſſe abzufaſſen f). Dieſer neue
1497. Reichstag wurde zu Worms eröfnet und dauerte bis
9. April. in den fünften Monat. Auf demſelben beſchloß man,
Reichstag zu Worms. das Kammergericht von Frankfurt nach Worms zu verlegen, welches auch, aller Gegenvorſtellungen der
im May. Beyſitzer ungeachtet, geſchahe: dagegen wurde dem Kammergericht die erſte Jahresbeſoldung ganz, und auf das zweyte Jahr etwas auf Abſchlag gezahlt, für das dritte aber die Verſicherung auf den gemeinen Pfennig gegeben; und wenn dieſer etwa nicht abgetragen würde, ſo ſollte ein gemeiner Anſchlag auf die Reichsſtände gelegt werden. Ueber die völlige Beſetzung des Kammergerichts wollte man ſich, wie über mehrere unausgemachte Puncte, auf dem künftigen Reichstage berathſchlagen, der den Tag vor Michaelis zu Freyburg im Breisgau eröfnet werden ſollte g).

Reichstag zu Freyburg. Der Reichstag zu Freyburg war gleichſam eine Fortſetzung der beyden vorigen. Er nahm erſt zu Ende

e) Verlöbniſſen.

f) bey Müller Vorſt. III. C. 13 — 19. S. 57. ff. und in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 31. f.

g) Müller Vorſt. IV. C. 7. u. 8. S. 151. ff.

Ende des Octobers ſeinen Anfang und dauerte über zehen Monate lang. Um der Verſammlung mehr Leben und Wirkſamkeit zu verſchaffen, erſuchten die anweſenden Fürſten und Geſandten den römiſchen König zu wiederholten malen, daß er ſich ſelbſt nach Freyburg begeben möchte. Maximilian aber entſchuldigte ſich mit ſeinen Hausgeſchäften und erbländiſchen Angelegenheiten. Erſt in der Mitte des folgenden Jahres kam er zu Freyburg an, wo ſich unterdeſſen auch mehrere geiſtliche und weltliche Fürſten eingefunden hatten h). Maximilian legte den Ständen, durch ſeine Commiſſarien, drey Puncte zur Berathſchlagung vor, wegen einer Hülfe wider Frankreich, wegen Erlegung des gemeinen Pfennigs und wegen Handhabung des Friedens und Rechts i). Der König von Frankreich Karl VIII. hatte im Frieden zu Senlis vom Jahr 1493. verſprochen, dem Erzherzoge Philipp, ſobald er das zwanzigſte Jahr zurückgelegt haben würde k), die Städte und Schlöſſer Hesdin, Aire und Bethüne zurückzugeben, ſo wie hingegen der König die Grafſchaften Maçonois, Auxerrois und Bar für Seine behalten ſollte, bis die beyderſeitigen Rechte und Anſprüche würden unterſucht und entſchieden ſeyn l). Nun hatte der Erzherzog Philipp ſchon zu Ende des Jahres 1497. eine Geſandtſchaft an Karln VIII. abgeſchickt und das Herzogthum Bourgogne, nebſt den Städten Aire, Hesdin und Bethüne und andern Stücken, die Frankreich vormals ſeiner Mutter Marie entriſſen hatte, zurück-

1497. 1498. 18. Jun.

h) Freyburger Reichstags-Protocol, bey Harprecht a. ang. O. Th. II. Urk. no. 111. S. 305. ff.

i) Harprecht a. ang. O. S. 377.

k) Dieß fiel auf den Vorabend von Johannis 1498.

l) bey Müller Vorſt. I. C. 26. S. 182. f.

zurückfordern laſſen: aber der Geſandte war mit einer ſo kalten Antwort abgefertigt worden, daß man deutlich ſahe, Frankreich wolle die gedachten burgundiſchen Stücke mit Gewalt behaupten m). Bald darauf ſtarb Karl VIII. ohne Nachkommen n). Ihm
1498. 7. Apr. folgte ſein Vetter **Ludwig** XII., bisheriger Herzog von Orleans. Da dieſer ſo wenig, als ſein Vorgänger, geneigt war, die abgeriſſenen burgundiſchen Länder und Städte herauszugeben, ließ Maximilian ein Kriegsheer in Bourgogne einrücken; weil aber die von Frankreich beſtochenen Schweizer, die unter Maximilians Truppen dienten, ihren Sold und Abſchied verlangten, ſo kam es bald zwiſchen beyden zu einem Stillſtande o). Auf dem Reichstage zu Freyburg ſtellte Maximilian den Ständen die Lage der Sachen vor. Zwar, ſagte er, habe der Churfürſt von Sachſen es übernommen, den franzöſiſchen Hof zur Rückgabe der burgundiſchen Länder zu bewegen, und alſo müſſe man den Erfolg dieſer Vermittlung erſt abwarten: würde die Rückgabe erfolgen, ſo wolle er die Länder mit ſeinen bereit ſtehenden Truppen in Beſitz nehmen; ſollte aber Frankreich auf der Weigerung beharren und es darüber zum Kriege kommen, ſo habe er mehr Volk und in beyden Fällen mehr Geld nöthig. Die Stände möchten daher die Summe, die von den vor drey Jahren bewilligten 150,000. Gulden noch rückſtändig

m) *Heuterus* rer. Auſtr. L. V. c. 5. p. 128.

n) Jac. Unreſt ſagt p. 798. ſq. „Und — iſt geſtorbn derſelb grosmechtig Kunig Karl an Leib Erben an dem Prechn, den man nennt *Mala franntzos*.“ Doch behauptet Comines L. VIII. c. 18. p. 755. ſq., Karl ſey an einem Schlagfluß geſtorben.

o) *Heuterus* l. c. p. 128. Müller Vorſt. IV. C. 13. S. 178. f.

dig wäre, abtragen und ſich erklären, was er und ſein Sohn, als Reichsmitglieder, von ihnen erwarten dürften, wenn es zum Bruch kommen ſollte p). Wegen der Rückſtände machte man keine Schwierigkeit; doch ſollte Maximilian von den bereits erhobenen Geldern Rechnung ablegen: zugleich erboten ſich die Stände, wenn die Vermittlung des Churfürſten von Sachſen fruchtlos abliefe, von Reichswegen eine Geſandtſchaft nach Frankreich zu ſchicken und, wenn auch dieſe nichts ausrichtete, ihm und ſeinem Sohne nach Vermögen beyzuſtehen q). Weil aber Maximilian bereits ein Kriegsheer in Solde hatte und ſogleich Geld brauchte, ſo wurden die bisher gehobenen Gelder bis zu abgelegter Rechnung auf 50,000. Gulden angeſchlagen und ihm, auf Abſchlag, 70,000. Gulden bewilligt, die ihm von dem eingehobenen gemeinen Pfennig durch die Schatzmeiſter gezahlt werden ſollten; doch ſollten hiervon die 4000. Gulden abgezogen werden, die er auf dem letzten Reichstage erhalten hätte. Dagegen verſprach der römiſche König, noch vor dem nächſten Reichstage von den gehobenen Geldern förmliche Rechnung abzulegen; da dann, nach Befinden, der Ueberſchuß von ihm und der Reſt von den Ständen erſetzt werden ſollte r). In Anſehung des gemeinen Pfennigs mußten die zu Freyburg anweſenden Stände, die ihren Beytrag noch nicht entrichtet hatten, verſprechen, daß ſie es noch vor Michael dieſes Jahrs thun wollten; an die abweſenden aber ſollte der römiſche König deßhalb ernſtliche Befehle ergehen laſſen: würden ſich noch einige weigern, ſo ſollte auf dem nächſten Reichstage darüber gehandelt werden, wie dergleichen Ungehor-

 ſame

p) bey Müller Vorſt. IV. C. 13. S. 179.
q) Müller a. ang. O. S. 179. f.
r) bey Müller a. ang. O. S. 181. f.

ſame zu beſtrafen wären s). Was die Handhabung des Friedens und Rechts, als den dritten Punct der königlichen Propoſition, betrift, ſo wurde der wormſer Landfriede nicht nur beſtätigt, ſondern auch erläutert und mehr befeſtiget t). Und da es ſchien, daß der ſchwäbiſche Bund, der eine Hauptſtütze des Landfriedens war, auseinandergehen wollte, ſo publicirte
1498. Maximilian einen ſcharfen Befehl, nach welchem ſich
28. Jun. keiner der ſchwäbiſchen Bundsverwandten, bey Strafe der Acht, vom Bunde trennen, und diejenigen, die ſich noch nicht darein begeben hätten, ihm ungeſäumt beytreten ſollten v). Zur Handhabung des Landfriedens hatte man auf dem erſten wormſer Reichstage jährliche Verſammlungen aller Reichsſtände verordnet. Da ſich aber hierbey mancherley Schwierigkeiten fanden und nicht ſelten Fälle vorkamen, wo man bis zur jährlichen Verſammlung ohne Gefahr nicht warten durfte: ſo wurde dieſe Verordnung itzt dahin abgeändert, daß der Kammerrichter befugt ſeyn ſollte, in vorkommenden Fällen des Landfriedensbruchs den römiſchen König, die ſechs Churfürſten und einige andere nahe gelegene Fürſten und Stände zuſammenzurufen, um wider diejenigen mit der Execution zu verfahren, die ſich den Urtheilen und Befehlen des Kammergerichts widerſetzen würden x).

Fortſetzung. Auf dem Reichstage zu Freyburg that Maximilian einen Verſuch, das Reichskammergericht an ſeinen Hof zu ziehen. Er erklärte den Ständen, bald nach ſeiner Ankunft, daß das Kammergericht zur

s) bey Müller Vorſt. IV. C. 45. S. 529. f.

t) bey Müller Vorſt. IV. C. 21. S. 234. ff.

v) *Datt* L. II. c. 17. p. 348. ſq.

x) bey Müller Vorſt. IV. C. 52. S. 659. f.

zur Zeit noch zu Worms bleiben möchte, bis er „ein bleibliches Weſen im Reich haben würde;“ alsdann aber wolle er es zu ſich fordern, weil es nirgends billiger ſeinen Sitz haben könne, als an ſeinem Hofe y). Die Reichsſtände waren ſehr verlegen, ihre wahre Meynung darüber zu eröfnen. Da aber Maximilian auf eine beſtimmte Antwort drang, ſo erklärten ſie ſich endlich dahin: daß, wenn der römiſche König ſeinen beſtändigen Hofſitz in einer gelegenen Stadt des Reichs nehmen würde, man geſchehen laſſen wolle, daß er das Kammergericht an ſeinen Hof erfordere und es daſelbſt, nach ſeiner Ordnung, gehörig halten laſſe z). Und dieſe Erklärung ließ ſich der römiſche König gefallen. Bey Gelegenheit dieſer Kammergerichtsſache hatten zugleich die Beyſitzer, wie ſie ſchon mehrmal gethan hatten, auf die Erhöhung ihrer Beſoldung angetragen. Man berathſchlagte ſich darüber und beſchloß, daß dem Kammerrichter und den Beyſitzern ihr Gehalt auf dem nächſten Reichstage vom gemeinen Pfennig gewiß verbeſſert und dieſes ihnen von Seiten der Reichsverſammlung ſchriftlich zugeſichert werden ſollte, „damit ſie in Gutwilligkeit behalten und deſto fleißiger ſeyn würden a).“ Auch wurde die Kammergerichtsordnung in einigen Artikeln erläutert b). Und da bereits auf dem Reichstage zu Lindau die Verbeſſerung des teutſchen Juſtizweſens überhaupt in Vortrag gekommen

y) Harprecht a. ang. O. Th. II. §. 157. S. 127. u. Urk. no. III. §. 142. S. 378.

z) Harprecht Th. II. §. 158. S. 128. u. Urk. no. III. §. 145. S. 381.

a) Müller Vorſt. IV. C. 30. §. 2. S. 446. u. C. 55. S. 672.

b) bey Müller Vorſt. IV. C. 30. S. 443. ff. u. C. 55. S. 672. ff.

war, weil häufige Klagen über die Verurtheilung unſchuldiger Perſonen zum Tode einliefen: ſo wurde itzt, im freyburger Reichsabſchiede, beſchloſſen, auf dem nächſten Reichstage „eine gemeine Reformation und Ordnung im Reich vorzunehmen, wie man in Criminalfällen verfahren ſolle c);" welches man als die erſte Veranlaſſung zu der peinlichen Gerichtsordnung anzuſehen pflegt, die unter Karln V. zu Stande kam d). Außer dem allen beſchäftigte ſich der Reichstag zu Freyburg, dem lindauer Reichsabſchiede gemäß, mit der Verbeſſerung des **Polizeyweſens**. Es wurde, nach dem bereits vorhandenen Entwurf, eine **Kleiderordnung** gemacht, wodurch man die übertriebene Kleiderpracht einzuſchränken ſuchte e). Und da das ſchädliche Verfälſchen der Weine wieder einzureiſſen anfieng, ſo wurde auch eine neue geſchärfte Weinordnung im Reich publicirt f).

Eben

c) bey Müller Vorſt. IV. C. 34. S. 458. und C. 55. S. 675.

d) Harprecht Th. II. §. 166. S. 132.

e) „Anfengklich: daß der gemein Baurß-Mann und arbeytend Leüt, in Stetten oder auf dem Lande, kein Tuch anmachen oder tragen ſollen, daß die Ele über ein halben Guldin koſt; auch ſollen ſy keinerley Gold, Berlin, Sammet, Seyden, noch geſtückelt Kleyder tragen, noch ihren Weibern oder Kindern zu tragen geſtatten; doch ſoll dieſer Artickel Fürſten, Prelaten, Graven, Herren, noch die von Adel, mit ihren Amptleuten oder Dienſtleuten nit binden oder begreyffen, dieſelben jerlich, nach jrer Gewonheit, inmaſſen andere jre Diener zu kleyden." — Item ſoll yettlicher kurtzer Rock oder Mantel in der Lenge gemacht werden, daß er hinden und vorn zymlich und wohl decken müge." R. Abſch. zu Freyburg 1498. §. 39. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 47. f.

f) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 54. f.

Eben ſo wurden verſchiedene andere gute Verordnungen wider den Ueberfluß bey Hochzeiten und Verlöbniſſen, wider den Betrug mit den Tüchern, wegen der Pfeiffer, Trompeter, Spielleute und Hofnarren, wegen der Bettler und Zigeuner und wider das Zutrinken gemacht und in den Reichsabſchied mit eingerückt g).

Uebrigens gieng die von den Ständen beſchloſſene Abſchickung einer Geſandtſchaft nach Frankreich nicht vor ſich, weil ſich der Erzherzog Philipp unterdeſſen mit Ludwig XII. verglichen hatte. Ludwig hatte ſogleich nach angetretener Regierung ſeine Abſichten auf die Eroberung von Mayland gerichtet. Um dieſen Plan deſto ungehinderter auszuführen, hatte er ſich endlich bequemt, die Städte Bethüne, Aire und Hesdin zurückzugeben; doch ſollte Philipp, ſo lange er lebte, den König von Frankreich im ruhigen Beſitz von Bourgogne, Maçonois, Auxerrois und Bar ſür Seine laſſen und ihm wegen ſeiner franzöſiſchen Lehen, Flandern und Artois, den gewöhnlichen Lehnseid leiſten h). Das letztere hat auch Philipp im folgenden Jahre zu Arras wirklich gethan i). Maximilian war mit dieſem Vertrage nicht recht zufrieden: doch mußte er ihn ſich gefallen laſſen, weil er eben damals in einen Krieg mit den Schweizern verwickelt wurde.

Vergleich mit Frankreich. — 1498. 2. Aug. — 1499. 2. Jul.

Maximilian hatte, ſeit dem ſein Vetter Sigmund von Tyrol ihm den größten Theil ſeiner Länder überlaſſen hatte, die Eidgenoſſen mehrmal erſucht, daß

Krieg mit den Schweizern.

g) R. Abſch. zu Freyburg von 1498. §. 40—47. a. ang. O. S. 48. f.

h) *Du Mont* T. III. P. II. n. 201. p. 396. ſq.

i) *Heuterus* l. c. L. V. c. 6. p. 130.

daß ſie das mit Sigmund errichtete Bůndnis auch mit ihm erneuern möchten. Aber die Eidgenoſſen weigerten ſich durchaus, weil ſie beſorgten, daß man ſie auf dieſe Art in den ſchwäbiſchen Bund ziehen wolle, den ſie ihrer Freyheit und Verfaſſung für gefährlich hielten k). Eben ſo wollten ſie weder den Landfrieden annehmen, noch auch die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts erkennen, wozu ſie doch als Glieder des teutſchen Reichs verpflichtet waren. Allerdings mußte dieſes Betragen der Schweizer den römiſchen König zum Unwillen reizen, zumal da ſie, auf ſeinen Antrag, dem Hülfsbunde, den ſie mit dem Könige von Frankreich geſchloſſen hatten, nicht entſagen wollten l). Dazu kamen noch die Streitigkeiten zwiſchen Tyrol und den Graubůndtnern über das Můnſterthal und beſonders über die Vogtey des darinn gelegenen Stifts Můnſter, in deſſen Beſitz ſich die Tyroler mit Gewalt zu ſetzen ſuchten. Die Tyroler, welche itzt den römiſchen König ſelbſt zum Landesherrn hatten, glaubten um ſo mehr etwas wagen zu können, da ſie, wo nicht auf die teutſche Reichshülfe, doch auf den Beyſtand der übrigen öſterreichiſchen Staaten rechnen durften. Aber die Graubůndtner ſuchten dagegen ſich an den Eidgenoſſen
1497. eine Stütze zu verſchaffen und begaben ſich in den
u. 1498. Schweizerbund m). Dadurch bekam die Sache ein ganz anderes und ernſthafteres Anſehen. Die Graubůndtner riefen nun ihre Bundsverwandten, die Schwei-

k) *de Roo* L. XI. p. 405. Müller Vorſt. IV. C. 57. §. 3. S. 688.

l) Müller Vorſt. III. C. 9. S. 36. f. Vorſt. IV. C. 57. S. 688.

m) *Bilibald. Pirckheimer* hiſt. belli Helvetici L. II. ap. Freher. T. III. p. 66. *Roo* L. XI. p. 406. Müller Vorſt. IV. C. 16. S. 204.

Schweizer, um Hülfe an. Die Tyroler aber und ſelbſt Maximilian, der ſich durch ſeine Räthe noch mehr hatte aufbringen laſſen, forderten den ſchwäbiſchen Bund auf, in welchem auch Tyrol begriffen war; und die ſchwäbiſchen Bundsgenoſſen ergriffen dieſe Gelegenheit, ſich an den Eidgenoſſen zu rächen, deſto begieriger, je hartnäckiger ſich die letztern bisher geweigert hatten, ihrem Bunde beyzutreten. Nachdem ſich beyde Theile gerüſtet hatten, kam der förmliche Krieg zum Ausbruch und wurde von beyden 1499. Seiten mit großer Erbitterung geführt n). Die im Febr. Oeſterreicher und beſonders der ſchwäbiſche Bund verachteten die Schweizer und glaubten, daß ihrer Macht und Tapferkeit nichts widerſtehen könne o). Aber die Schweizer behaupteten auch dießmal den alten Ruhm der Tapferkeit und des Patriotiſmus. „Man konnte ſie zwar todt ſchlagen, ſagt **Pirckheimer**, der als Hauptmann der nürnbergiſchen Hülfstruppen dem Feldzuge ſelbſt beywohnte; aber nicht zu Gefangenen machen: und wie ſie ſelbſt einen rühmlichen Tod der ſchändlichen Gefangenſchaft vorzogen, ſo ſchonten ſie auch ihrer Feinde nicht, ſondern hieben alle ohne Unterſchied nieder, die ihnen in die Hände fielen p).“ Dabey beobachteten ſie die ſtrengſte Mannszucht und befolgten die Befehle ihrer Obern aufs genauſte q); da hingegen bey den teutſchen Truppen überall Unbeſonnenheit, Mangel an Subordination, allzugroßes Zutrauen zu ſich ſelbſt und Verachtung der Feinde hervorblickte. Und eben hierinn

n) *Pirckheimer* l. c. p. 66. ſqq.

o) „foederatio Suevica — nihil impervium virtuti ac potentiae ſuae eſſe duxit.“ *Pirckheimer* l. c. p. 66. conf. **Müller** Vorſt. IV. C. 57. §. 5. S. 688.

p) *Pirckheimer* l. c. p. 81.

q) *Pirckheimer* p. 67. et 68.

hierinn lag die wahre Urſache von den beſtändigen Niederlagen, welche die Teutſchen in dieſem Kriege erlitten r).

Nachdem Maximilian, der ſich bisher in Geldern beſchäftigt hatte, ſelbſt angekommen war, gieng es etwas beſſer. Auch bewilligten die Reichsſtände ein anſehnliches Hülfsheer, das ſich bey Coſtnitz verſammelte und mit den öſterreichiſchen Truppen auf 20,000. Mann anwuchs s). Maximilian begab ſich ſelbſt dahin und beſchloß, den Schweizern ein entſcheidendes Treffen zu liefern. Schon waren die
1499. 15. Jul. beyderſeitigen Heere bey Coſtnitz in Schlachtordnung geſtellt, als der größere Theil der Fürſten ſich weigerte, die Eidgenoſſen anzugreifen: ſie wären nicht gekommen, ſagten ſie, um die Ehre ihrer Waffen gegen die Schweizer Bauern aufs Spiel zu ſetzen, ſondern die Reichsgränzen vor ihren Angriffen zu bewahren t). Maximilian mußte ſich daher, im Angeſicht der Feinde und in größter Unordnung hinter die Mauern von Coſtnitz zurückziehen. Er verließ darauf dieſe Reichstruppen und begab ſich, über den Bodenſee, nach Lindau, um auf einer andern Seite die Schweizer anzugreifen. Zu dem Ende ließ er zu

r) „non ſolum ea clades, ſed omnes aliae ob militum praecipue temeritatem, nimiumque hoſtium acceptae ſunt contemptum, quum Helvetii nil niſi ex praeſcripto agerent, ac diligentiſſime diſciplinam ſervarent militarem; Caeſariani ac Suevi nimium propriae confiderent virtuti: ex quibus potiſſimum Ulmenſes male audiebant, tanquam clamore eſſent ferociſſimi, manibus vero ignaviſſimi.“ *Pirckheimer* p. 68.

s) Müller Vorſt. IV. C. 57. §. 16. S. 692.

t) Wurſtiſens basler Chronik, B. VI. C. 21. S. 489. (Baſel 1580. f.)

zu Lindau einige Fahrzeuge ausrüſten und beſetzte ſie mit Truppen, die bey Roſchach ans Land ſtiegen, einen Haufen Schweizer von 200. Mann niederhieben und Roſchach abbrandten, aber eiligſt nach ihren Schiffen zurückkehrten, ohne daß ſie von irgend einem Feinde verfolgt wurden v). Zu gleicher Zeit ſollte der Graf Heinrich von Fürſtenberg, der mit einem königlichen Heer von 15,000. Mann bey Baſel ſtand, die Schweizer von dieſer Seite angreifen. Allein das fürſtenbergiſche Heer wurde, durch die Sorgloſigkeit ſeines Anführers, von den Solothurnern und Bernern bey dem Schloſſe Dornach unweit Baſel 1499. überfallen und in die Flucht getrieben. Der Graf 22. Jul. von Fürſtenberg ſelbſt blieb auf dem Platze, und mit ihm gegen 4000. ſeiner Truppen x). Unterdeſſen war der König von Frankreich nicht nur mit den 16. März. Schweizern und mit der Republik Venedig in Bündnis getreten, 15. Apr. ſondern hatte auch den Titel eines Herzogs von Mayland angenommen. Es ſchien daher nöthig zu ſeyn, den Eidgenoſſenkrieg ſo bald als möglich zu endigen, und der Herzog Ludwig Sforza von Mayland übernahm die Vermittlung, um in dem Fall eines franzöſiſchen Angrifs ſowohl von Maximilian, als auch von den Schweizern, Unterſtützung zu erhalten. Die Eidgenoſſen waren des landverderblichen Krieges auch müde, zumal da ſie von Frankreich nur ſchwach unterſtützt wurden. Da nun der mayländiſche Geſandte Johann Galeazzo Viſconti den Schweizern für ihre Anforderungen einige Summen Geldes anbot y), ſo erreichte Ludwig Sforza ſeinen Zweck, und der Friede wurde zu Baſel unterzeichnet. 1499. 22. Sept.

v) *Pirckheimer* p. 82.

x) *Pirckheimer* p. 83. ſq.

y) *Pirckheimer* p. 89.

zeichnet. Durch denſelben wurden die Streitigkeiten zwiſchen Tyrol und den Graubündtnern auf den rechtlichen Austrag des Biſchofs Friedrich von Augsburg verwieſen, die gemachten Eroberungen gegenſeitig zurückgegeben und den ſieben Orten der Eidgenoſſen das Landgericht im Thurgau, deſſen Oberherrſchaft ſie bereits beſaßen, zugeſprochen z). In dieſem kurzen Kriege waren über 20,000. Menſchen erſchlagen, gegen 2000. Dörfer, Flecken und Schlöſſer abgebrandt und das Land auf dreyßig Meilen weit verheert worden, ohne daß einer von beyden Theilen einen Zuwachs an Ländern dabey erhalten hatte a).

Ludwig XII. erobert Mayland.

Der Herzog von Mayland Ludwig Sforza wich der Gefahr, die ihm drohete, nicht aus: noch während der Friedensvermittlung zwiſchen Maximilian und den Schweizern fiel der König von Frankreich über ihn her und entriß ihm in wenig Wochen ſein ganzes Herzogthum. Ludwig XII. war ein Enkel der mayländiſchen Prinzeſſinn Valentine, einer Tochter des erſten Herzogs von Mayland Johann Galeazzo Viſconti. Nun hatte man in dem zwiſchen ſeinen Großältern geſchloſſenen Ehevertrage feſtgeſetzt, daß, nach Abgang des viſcontiſchen Mannsſtammes, die Prinzeſſinn Valentine Viſconti und ihre männlichen Nachkommen in den mayländiſchen Staaten folgen ſollten b). Auch hatte bereits Ludwigs XII. Vater, der Herzog Karl von Orleans, aus dieſem, freylich ganz nichtigen, Grunde das im Jahr 1447. erledigte Herzogthum Mayland in Anſpruch genommen c), hatte iedoch dem Grafen Franz Sforza nicht

z) bey Müller Vorſt. IV. C. 57. S. 695.

a) *Pirckheimer* p. 89. Fugger B. VI. C. 3. S. 1126.

b) S. oben S. 336.

c) oben 335.

nicht vordringen können. Sein Sohn Ludwig aber hielt ſich, nachdem er den franzöſiſchen Thron beſtiegen hatte, mächtig genug, die väterlichen Anſprüche geltend zu machen, und nahm ſogleich nach ſeiner Krönung den Titel eines Herzogs von Mayland an d). 1498. im Jul. Nachdem er ſich der Freundſchaft des Pabſtes Alexanders VI. verſichert und die Eidgenoſſen noch mehr in ſein Intereſſe gezogen hatte, trat er mit den Venezianern, die wider den Herzog von Mayland wegen ſeiner Abſichten auf Piſa äußerſt aufgebracht waren, 1499. in Bündnis, und verſprach ihnen für den Beyſtand, 15. Apr. den ſie ihm zur Eroberung von Mayland leiſten wollten, die Stadt Cremona und die Landſchaft Ghiara d' Adda, nach der ſie lange getrachtet hatten, abzutreten e). Freylich mußten die Venezianer die Gefahr einſehen, die ihrem eigenen Staat drohete, wenn der König von Frankreich ein ſo wichtiges Land, wie das Mayländiſche, und das an ihren Gränzen lag, an ſich brachte. Aber der Haß gegen einen ſtolzen und herrſchſüchtigen Nachbar, der der Schiedsrichter von ganz Italien ſeyn und durchaus nicht geſchehen laſſen wollte, daß Piſa unter die Botmäßigkeit der Venezianer käme, ſcheint die Furcht vor der entferntern Gefahr überwogen zu haben. Auch waren die Vortheile, die der König von Frankreich ihnen anbot, zu wichtig, als daß ſie die Verbindung mit ihm hätten ausſchlagen können. Außerdem trat der König von Frankreich auch mit dem Herzoge Philibert von Savoyen in Unterhandlung, und bewog ihn zu dem Verſprechen, ſeinen Truppen den 1499. freyen 13. May.

d) *Belcarius* rer. Gallicar. Comment. L. VIII. p. 216. (Lugd. 1625. f.) *Guicciardini* L. IV. p. 102.

e) *Du Mont* T. III. P. II. no. 210. p. 406. ſqq.

freyen Durchzug durch ſein Land zu geſtatten f). Die einzige Zuflucht, die dem Herzoge Ludwig Sforza übrig blieb, war die Freundſchaft des römiſchen Königs. Aber dieſer hatte noch mit den Schweizern zu ſchaffen und wandte die großen Geldſummen, die der Herzog ihm zugeſchickt hatte, wie gewöhnlich, zu ganz andern Abſichten an. Daher fehlte dem Herzoge von Mayland die teutſche Hülfe, da er ſie am meiſten brauchte: und die Florentiner, mit denen er ſich verbunden hatte, waren mit den Piſanern beſchäftigt. Unter dieſen Umſtänden mußte dem Könige Ludwig die Unternehmung auf Mayland leicht werden und einen glücklichen Ausgang gewinnen. Die Ausführung übertrug der König dem ſehr erfahrnen und entſchloſſenen General Jacob Trivulzi, einem vertriebenen Mayländer und Todtfeinde des Ludwig Sforza. Trivulzi verſammelte die Truppen, die colonnenwei-
1499. ſe aus Frankreich kamen g), bey Aſti und brach ins
im Aug. Mayländiſche ein. Ludwig Sforza brachte zwar auch ein zahlreiches Heer zuſammen und ſetzte ſich in Gegenverfaſſung. Allein da er ſich ſeinen meiſten Unterthanen durch Druck und Härte ſehr verhaßt gemacht hatte, ſo ergaben ſich faſt alle haltbare Plätze, theils freywillig, theils nach einem geringen Widerſtande, an die Franzoſen, während daß auch die Venezianer in Ghiara d'Adda einfielen und Caravaggio eroberten h). Der Herzog Ludwig ward darüber ſo beſtürzt und muth-
1499. los, daß er ſich entſchloß, mit ſeinen Kindern und
2. Sept. Schätzen nach Teutſchland zu fliehen und die Vertheidi-

f) *Du Mont* T. III. P. II. no. 211. p. 408. ſq. *Guicciardini* L. IV. p. 113. b.

g) Guicciardini L. IV. p. 119. giebt 1600. Lanzen, 5000. Schweizer, 4000. Gaſcogner und 4000. andere franzöſiſche Völker an.

h) *Guicciardini* L. IV. p. 119. ſqq.

theidigung des Schloſſes von Mayland dem **Bernardino da Corte** zu überlaſſen. Kaum war er fort, als ſich Mayland den Franzoſen freywillig unterwarf. Dieſem Beyſpiel folgten die noch übrigen mayländiſchen Städte: und auch der treuloſe da Corte übergab das für unüberwindlich gehaltene Schloß zu Mayland, für eine beträchtliche Geldſumme i). So kam der ganze mayländiſche Staat, bis auf Cremona, welches den Venezianern eingeräumt wurde, in wenig Wochen unter franzöſiſche Botmäßigkeit. Ludwig XII., der unterdeſſen zu Lyon gewartet hatte, gieng nunmehr ſelbſt über die Alpen, hielt zu Mayland einen triumphirenden Einzug, machte 1499.
den tapfern Marſchall Trivulzi zum Statthalter und 6. Oct.
kehrte nach einigen Wochen wieder zurück nach Frankreich k). im Nov.

Allein die Mayländer konnten ſich an die franzöſiſche Regierung eben ſo wenig, als unter Karln VIII. die Neapolitaner, gewöhnen. Auch beſaß Trivulzi, ungeachtet er ſelbſt ein Mayländer war, gar nicht die erforderliche Geſchicklichkeit, die neuen Unterthanen des Königs von Frankreich zu regieren. Trivulzi hatte vormals zu den Welfen gehört. Itzt erklärte er ſich öffentlich zum Haupt dieſer Parthey und drückte die Gibellinen, an Statt ſich um ihre Zuneigung zu bewerben, auf die unbedachtſamſte Weiſe. Dazu kam noch die ſchlechte Mannszucht der franzöſiſchen Truppen, ihr Leichtſinn und ihre Ausſchweifungen. Dieß alles fiel den Mayländern ſo ſehr zur Laſt, daß ſie ſich den Ludwig Sforza zu- Fortſetzung.

i) *Guicciardini* L. IV. p. 121. ſq.

k) *Marin. Sanutus* de bello Gall. ap. Murator. T. XXIV. p. 85. ſqq. *Guicciardini* L. IV. p. 122. et 126. b.

rückwünſchten. Ludwig Sforza und ſein Bruder, der Cardinal Aſcanius, hatten bisher alles mögliche gethan, um den römiſchen König zur Hülfsleiſtung zu beſtimmen, hatten aber nichts ausrichten können. Endlich faßten ſie den Entſchluß, ſich ſelbſt zu helfen. Sie warben 500. burgundiſche Reuter an,
1500. im Jan. nahmen 8000. Schweizer in Sold und rückten ins Mayländiſche ein, wo ihnen Como ſogleich die Thore öfnete. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung empörten ſich die Einwohner von Mayland: die franzöſiſche Beſatzung warf ſich ins Schloß, und Ludwig
5. Febr. Sforza wurde zu Mayland mit Freuden wieder aufgenommen. In kurzer Zeit ergaben ſich auch die übrigen Städte, theils gezwungen, theils freywillig l). Aber dieſes Glück war nicht von Dauer. Der König von Frankreich ließ ſchleunig ein neues Heer unter **Tremouille** nach der Lombardie aufbrechen, das ſich mit den Truppen des Trivulzi und des Grafen von Ligne vereinigte. Mit dieſem Heer, das aus 1500. Lanzenträgern, 10,000. Schweizern und 6000. Franzoſen beſtand, rückten ſie vor **Novara**, worein ſich Ludwig Sforza geworfen hatte. Hier glaubte **Ludwig Sforza**, im Vertrauen auf die Treue und Tapferkeit der Schweizer, die er in Sold genommen hatte, ganz ſicher zu ſeyn und die Belagerer allenfalls zurückſchlagen zu können. Aber wider alles Erwarten kündigten ihm die Schweizer den Sold auf, unter dem Vorwande, ſie könnten, ohne Erlaubnis ihrer Obern, wider ihre eigenen Landsleute und Verwandten nicht fechten, und bedungen ſich von den Franzoſen einen freyen Abzug aus; denn die Befehlshaber der Schweizer waren mit den franzöſiſchen Officiers in ein geheimes Verſtändnis getreten und hatten ſich beſtechen laſſen. Der

l) *Guicciardini* L. IV. p. 126. b. ſq.

Der Herzog ſuchte ſie durch Bitten und Verſprechungen von ihrem treuloſen Vorhaben abzubringen, konnte aber weiter nichts erhalten, als daß ſie ihm erlaubten, mit ihnen, unter den Kleidern eines gemeinen Schweizers, aus Novara abzuziehen. Allein da ſie durch das franzöſiſche Lager durchzogen, wurde er von einem Schweizer 1500.
aus Uri an die Franzoſen verrathen, gefangen ge- 10. Apr.
nommen und nach Frankreich abgeführt, wo er zu Loches in einem engen Gefängnis zehen Jahre lang, bis an ſeinen Tod, ſitzen mußte m). Nach der Gefangennehmung des Herzogs zerſtreueten ſich ſeine übrigen Völker: und ſo wurden die Franzoſen, durch die verrätheriſche Untreue der Schweizer, aufs neue und ohne Schwerdtſtreich vom ganzen Herzogthum Meiſter.

Reichstag zu Augsburg.

Das Schickſal des Herzogs Ludwig Sforza machte auf den römiſchen König, mit dem er verſchwägert und verbunden war, viel Eindruck. Auch konnte es dem letztern, als Oberlehnsherrn, nicht gleichgültig ſeyn, daß der König von Frankreich ein ſo wichtiges Reichslehn an ſich geriſſen und ſich dadurch in der Nähe ſeiner Erbſtaaten feſtgeſetzt hatte. Um den bedenklichen Folgen der franzöſiſchen Herrſchaft im obern Italien vorzubeugen, war Maximilian für ſich zu ſchwach. Daher nahm er, nach Gewohnheit, ſeine Zuflucht zu den Reichsſtänden und berief ſie auf einen Reichstag nach Augsburg. Auf demſelben fand ſich Maximilian in Perſon ein; außer ihm die Churfürſten von Maynz, Sachſen und Brandenburg, nebſt verſchiedenen geiſtlichen und weltlichen Fürſten. Die

m) *Guicciardini* L. IV. p. 128. ſq. *Belcarius* rer. Gallicar. commentar. L. VIII. c. 34 — 36. p. 239. ſqq. Den Character des Herzogs Ludwig Sforza ſchildert *Guicciardini* l. c. p. 129.

1500. 10. Apr. Berathſchlagungspuncte, die Maximilian den Ständen vorlegte, betrafen die Türkengefahr, die Eroberung des Herzogthums Mayland durch die Franzoſen und das feindliche Betragen der Venezianer; wider alle, beſonders wider die Franzoſen, verlangte er eine anſehnliche Hülfe, mit der Erklärung, daß er willig und bereit ſey, Friede und Recht im heil. Reich nach beſtem Vermögen wieder aufzurichten und zu handhaben n). Allein die Stände bezeigten wenig Luſt, die wider Frankreich verlangte Hülfe zu bewilligen: ſie trugen auf gütliche Unterhandlungen an, und hielten dagegen die Verbeſſerung des innern Zuſtandes des Reichs für höchſt nöthig. Zu dieſer Abſicht wurde ein Ausſchuß aus allen drey Reichscollegien ernannt, der ſich vornehmlich mit der Abfaſſung einer **Regimentsordnung**, mit der Eintheilung des Reichs in **Kreiſe**, mit der Erklärung und Erweiterung des **Landfriedens** und mit der Wiederaufrichtung des **Kammergerichts** und einer verbeſſerten Ordnung deſſelben beſchäftigte o). Schon auf dem erſten wormſer Reichstage vom Jahr

Reichsregiment. 1495. hatten die Stände, zur Unterſtützung des Landfriedens und des Kammergerichts, ein **Reichsregiment** in Vorſchlag gebracht, und auch bereits eine Regimentsordnung entworfen: aber Maximilian hatte ſo viel dawider einzuwenden gehabt, daß die Sache liegen blieb. Dagegen wurden damals die jährlichen Verſammlungen der Stände angeordnet, um dem Landfrieden und dem Kammergericht mehr Kraft und Leben zu geben p). Da aber dieſe jähr-

n) Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. II. §. 193. S. 146. f.

o) Harprecht a. ang. O. S. 147. f.

p) S. oben S. 667. f. und Harprecht a. ang. O. S. 149. conf.

jährlichen Zuſammenkünfte ein beſchwerliches, koſtbares, langſames und unſicheres Mittel waren und gleichwohl oft Sachen von Wichtigkeit vorfielen, die ſchleunig abgethan werden mußten, ſo konnten ſie nicht recht in Gang gebracht werden q). Daher brachten die Stände auf dem gegenwärtigen Reichstage zu 1500.
Augsburg die Errichtung eines Reichsregiments, an die Stelle der jährlichen Verſammlungen, aufs neue in Vorſchlag. Dieß geſchahe vorzüglich auf Betrieb des Churfürſten **Berthold** von Maynz, der für dieſe Anſtalt, wie für das Kammergericht, ungemein viel Eifer hatte r). Dem römiſchen Könige konnte die Anordnung eines ſolchen Reichsſenats, wodurch ſeine Gewalt und ſein Anſehen nothwendig leiden mußten, freylich nicht angenehm ſeyn: doch willigte er endlich darein, in der Hofnung, vom Reich eine deſto ſtärkere Hülfe zu erhalten. Der vorgedachte Ausſchuß mußte hierauf eine **Regimentsordnung** entwerfen, die den Ständen zur Genehmigung vorgelegt und noch während des Reichstags 1500.
publicirt wurde s). Dieſes Reichsregiment ſollte 2. Jul.
nicht nur Sorge tragen, daß das Kammergericht fleiſſig und ordentlich gehalten, die Kammergerichtsordnung genau befolgt und die Kammergerichtsurtheile, beſonders in Landfriedensbruchsſachen, zur Vollziehung gebracht würden, ſondern auch die beym

conf. Müller Reichstags-Staat S. 22. f. (Jena 1709. 4.)

q) Regimentsordnung vom J. 1500. §. 1. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 56.

r) *Ioannis* Scr. rer. Mogunt. T. I. L. V. p. 810. n. 4. Harprecht Th. II. S. 149.

s) Regimentsordnung v. J. 1500. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 56—63.

Kammergericht vorkommenden Zweifel heben und überhaupt alle und jede Reichsſachen, die bisher an die jährliche Verſammlung der Stände hätten gelangen ſollen, in Berathſchlagung nehmen und darüber unveränderliche Schlüſſe faſſen t). In vorkommenden wichtigen Fällen aber ſollte es berechtigt ſeyn, den römiſchen König, alle ſechs Churfürſten und zwölf genannte geiſtliche und weltliche Fürſten zuſammenzurufen v). Auch ſollte es die auf dem Reichstage bewilligten und in der Regimentsordnung verzeichneten Anlagen zum Türkenkriege, wozu man damals Anſtalt machte, in Empfang nehmen und den Reichsſtänden berechnen x). Die Anzahl der Beyſitzer wurde auf 20. geſetzt, und der römiſche König ſelbſt oder ſein Statthalter ſollte den Vorſitz haben y). Die 20. Beyſitzer wurden auf folgende Art beſtimmt: Von den 6. Churfürſten ſollte allemal einer, und von 6. ernannten geiſtlichen und 6. weltlichen Fürſten zwey, ein geiſtlicher und ein weltlicher, abwechſelnd auf ein Vierteljahr in Perſon zugegen ſeyn; jeder der abweſenden Churfürſten aber ſollte einen Beyſitzer zu ernennen haben. Ferner ſollte von 4. genannten Prälaten einer, und eben ſo von 4. Grafen einer, auf ein Vierteljahr wechſelsweiſe in Perſon gegenwärtig ſeyn. Zwey Beyſitzer ſollten von 8. genannten und unter ſich alle Vierteljahre abwechſelnden Reichsſtädten, ein Beyſitzer von den öſterreichiſchen und einer von den burgundiſchen Landen ernannt

t) S. außer der angef. Regimentsordnung, Harprecht Th. II. S. 150. und Verſuch einer ſtaatsrechtlichen Theorie von den teutſchen Reichskreiſen ꝛc. S. 16. f. (Kempten 1787. 8.

v) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 3.

x) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 23 — 47.

y) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 1.

nannt werden: die noch übrigen ſechs Räthe ſollten von den übrigen Ständen beſtellt werden, welche man zu dem Ende in ſechs Kreiſe theilte z). Zur jährlichen Beſoldung wurden, mit Ausnahme der Churfürſten und Fürſten, einem Grafen oder Herrn 1000. Gulden, einen jedem der vier Prälaten 600., und jedem der zwey reichsſtädtiſchen Beyſitzer auch 600. Gulden, die ſie nach den Vierteljahren unter ſich vertheilen ſollten, angewieſen a). Die Beſtellung der Kanzley wurde dem Churfürſten von Maynz überlaſſen; doch ſollten die ſämmtlichen Kanzleyperſonen dem römiſchen Könige und dem Reich den Eid der Treue, des Gehorſams und der Verſchwiegenheit leiſten b). Dieſe Verfaſſung des Reichsregiments ſollte ſechs Jahre lang dauern; alsdann wollte man ſich, ein halbes Jahr vor Ablauf derſelben, berathſchlagen, was nun weiter vorzunehmen ſey c). Hierauf verordnete Maximilian den Churfürſten von 1500.
Sachſen **Friedrich den Weiſen** zu ſeinem Statthalter bey dem Reichsregiment, mit einem Gehalt 31. Aug.
von 6000. Gulden d): und ſo wurde dieſer Reichsſenat noch im Jahr 1500. zu Nürnberg, wo er ſeinen beſtändigen Sitz haben ſollte, eröfnet e). Der Churfürſt Berthold von Maynz und ſeine Freunde erwarteten davon die vortheilhafteſten Wirkungen: wir werden aber ſehen, wie das mit vieler Mühe er-

 rich-

z) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 2. 4—11. S. 57. f. und Reichsabſch. zu Augsburg v. J. 1500. §. 49. f. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 84. Müller Reichstags-Staat B. I. C. 2. S. 14. ff.

a) Regimentsord. v. J. 1500. §. 18. S. 59.

b) Regimentsord. §. 21. S. 60.

c) Regimentsord. §. 46. S. 62.

d) Müller Reichstags-Staat B. I. C. 2. S. 12. f.

e) Müller Reichstags-Staat B. I. C. 6. S. 49.

richtete Reichsregiment im Jahr 1502. ſchon wieder auseinander gegangen ſey.

Eintheilung des Reichs in ſechs Kreiſe.

Die Errichtung des Reichsregiments veranlaßte zugleich, wie wir geſehen haben, die Eintheilung des größten Theils des teutſchen Reichs in ſechs **Kreiſe**, in den fränkiſchen, bayerſchen, ſchwäbiſchen, oberrheiniſchen, niederrheiniſch-weſtphäliſchen und ſächſiſchen f). Die Abſicht dieſer Eintheilung war bloß die Ernennung von ſechs Beyſitzern zu dem neu errichteten Reichsregiment, nicht die Handhabung des Landfriedens; und alſo war ſie von dem Entwurf Albrechts II. g), wie von der Eintheilung des Reichs vom Jahr 1512., ganz verſchieden. Auch umfaßte dieſe erſte Eintheilung nicht das ganze Reichsgebiet: denn weder die Länder der Churfürſten, noch die öſterreichiſchen und die burgundiſchen Länder, noch auch die Gebiete von vier Grafen, vier Prälaten und acht Reichsſtädten waren darinn begriffen, weil ſowohl jedem Churfürſten, als auch den Herzogen von Oeſterreich und Burgund, die Beſtellung eines Regimentsraths verſtattet wurde.

Erklärung des Landfriedens.

Zur Befeſtigung und Aufrechthaltung des **Landfriedens** wurde auf dem augsburger Reichstage der wormſer Landfriede vom Jahr 1495. nicht nur erneuert, ſondern auch in einigen Artikeln erklärt und erweitert h). Vornehmlich wurde der Kammerrichter angewieſen, ſchwere Landfriedensbruchfälle an das Reichsregiment zu bringen, welches dann, nach Beſchaffenheit der Sachen, der Regimentsordnung gemäß

f) Regimentsord. v. J. 1500. §. 5–11. S. 58.

g) oben S. 287.

h) Erklärung des Landfriedens v. J. 1500., in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 63–67.

gemäß verfahren würde i). Auch ſollte das Reichs-regiment völlige Gewalt haben, wider diejenigen, die ſich den Urtheilen und Befehlen des Kammergerichts oder den gewillkührten Austrägen freventlich wider-ſetzen würden, und wider ihre Unterſtützer und Begün-ſtiger mit der Execution zu verfahren k). Dennoch lie-ſen, aller dieſer und anderer geſchärften Verordnun-gen ungeachtet, ſowohl bey dem römiſchen Könige als auch bey dem Reichsregiment häufige Klagen ein, daß der Landfriede täglich gebrochen würde und Raub und Mord auf den Straßen unaufhörlich vorfielen. Zwar forderte das Reichsregiment die Verbrecher vor, aber keiner wollte ſich ſtellen. Auf dem großen Regimentstage zu Nürnberg vom Jahr 1501. ſtand unter den Berathſchlagungspuncten die beſſere Hand-habung des Landfriedens oben an: da aber verſchie-dene Stände auf dieſer Verſammlung nicht erſchie-nen waren, ſo wurde auch dieſer Punct auf den näch-ſten Reichstag verwieſen. Indeſſen hielt man für dienlich, den zu Nürnberg anweſenden päbſtlichen Le-gaten Raymund zu erſuchen, daß er ſelbſt den worm-ſer Landfrieden, nebſt deſſen Erklärung, beſtätigen, den Ständen und Unterthanen die Beobachtung deſ-ſelben unter Androhung der Excommunication aufle-gen und zu dem Ende gewiſſe Executoren ernennen möchte. Der Legat that es durch eine eigene Bulle; doch war auch dieſes von geringer Wirkung l).

Um das **Kammergericht**, das im vorigen Jahr ganz in Verfall gekommen war, wieder aufzu-richten und zu unterhalten, wurde auf dem augsbur-ger Reichstage, nach dem Gutachten des Ausſchuſſes, ein Herſtellung des Kammergerichts.

i) Erklär. des Landfr. Art. 6. S. 66.

k) Erklär. d. Landfr. Art. 7. S. 66.

l) Müller Reichstags-Staat B. I. C. 17. S. 170—173.

ein Anſchlag von 10,000. Gulden auf die Reichsſtände gelegt, damit das Kammergericht ſo bald als möglich wieder in Gang gebracht und die Beyſitzer beſoldet werden könnten; doch ſollte einem jeden erlaubt ſeyn, den Antheil, den er zu jener Summe zu geben hätte, von der künftigen Reichshülfe wieder abzuziehen m). Zugleich wurde eine neue Kammergerichtsordnung gemacht, vermöge welcher das Kammergericht künftig zu Nürnberg, neben dem Reichsregiment, gehalten und die vorigen Beyſitzer gefragt werden ſollten, ob ſie ihre Stellen wieder annehmen wollten oder nicht: würde ſich einer oder mehrere hierzu nicht entſchließen, ſo ſollte der Churfürſt oder die Landſchaft, von denen man ſolche Beyſitzer vormals genommen hätte, dem römiſchen Könige und dem Reichsregiment drey bis vier tüchtige Aſſeſſoren vorſchlagen, aus denen das Reichsregiment einen wählen könnte; dafern aber jemand in der geſetzten Zeit die Präſentation verſäumen würde, ſo ſollte der König und das Reichsregiment berechtigt ſeyn, einen andern Beyſitzer aus derſelben Landſchaft zu nehmen, um das Kammergericht völlig zu beſetzen n). Und da man bereits auf dem Reichstage zu Freyburg den Kammergerichtsbeyſitzern die Erhöhung ihrer Beſoldung zugeſichert hatte, ſo wurden, vermöge der neuen Ordnung, dem Kammerrichter, ſtatt der bisherigen 1000. Gulden, jährlich 1500. Gulden, einem Beyſitzer, wenn er ein Graf oder Herr wäre, 600., und einem andern, der nur Doctor, Licentiat, Ritter oder Edelmann wäre, 400. Gulden angewieſen o).

Außer-

m) Harprecht Th. II. §. 194. S. 148. conf. Augsb. Reichsabſch. v. J. 1500. Tit. 85. §. 1. a. ang. O. S. 89.

n) Kammergerichtsordnung v. J. 1500. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 67. f.

o) K. G. Ordn. v. J. 1500. Tit. 1. a. ang. O. S. 68.

Außerdem wurden auch die, auf den Reichstagen zu Lindau und zu Freyburg gemachten und das Kammergericht betreffenden, Artikel von neuem beſtätiget p). Dem allen ungeachtet konnte das Kammergericht noch nicht in Gang gebracht werden: und nachdem man es endlich mit Mühe eröfnet hatte, ſo gieng es im Jahr 1502., zugleich mit dem Reichsregiment, wieder auseinander. Uebrigens wurden im augsburger Reichsabſchiede auch die Polizeygeſetze und andere Verordnungen, die man auf dem Reichstage zu Freyburg gemacht hatte, erneuert und erläutert. Sie betrafen die Münze, die übertriebene Kleiderpracht, den Betrug mit den Tüchern, die Pfeiffer, Trompeter und andere Spielleute, die Schalksnarren, Bettler und Zigeuner, das Zutrinken und Weinverfälſchen, die Gotteslåſterer und freventlichen Schwörer u. ſ. w. q). 1501. im Apr.

So willfährig ſich Maximilian gegen die Stände auf dem Reichstage zu Augsburg erwieſen hatte, ſo wenig erreichte er doch ſeinen Zweck in Anſehung der franzöſiſch-italiäniſchen Angelegenheiten. Zwar bewilligte man ihm eine Hülfe wider die Türken, und es wurde in die Regimentsordnung ein Anſchlag eingerückt, auf welche Art dieſe Hülfe ſowohl an Volk als an Gelde von allen und jeden Ständen und Unterthanen des Reichs zuſammengebracht werden ſollte r). Allein dieſe Verordnung kam noch weniger zur Vollziehung, als die wegen des gemeinen Pfennigs, und der Erfolg zeigte, daß ſie nur zum Schein gemacht war. Indeſſen ſuchte Maximilian ſeine Abſichten wegen der italiäniſchen Händel bey dem Reichsregi- Franzöſ. italiän. Angelegenheiten.

p) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 72. ff.

q) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 77–81.

r) Regimentsordnung v. J. 1500. §. 28–45. S. 69. ff.

regiment durchzuſetzen. Er ließ demſelben, bald nach
1500. deſſen Eröfnung zu Nürnberg, die Nothwendigkeit,
16. Dec. den bedrängten italiäniſchen Ständen Hülfe zu leiſten, vorſtellen, und trug deßhalb auf die in der Regimentsordnung vorgeſchriebene Berufung der ſechs Churfürſten und 12. Fürſten an, um in dieſer wichtigen Angelegenheit einen Schluß zu faſſen s): um aber ſeine Neigung znm Frieden zu zeigen, überſchickte er zugleich den Regimentsräthen ein Project zum Vergleich, nach welchem der König von Frankreich auf Lebenszeit mit dem Herzogthum Mayland belehnt werden, dagegen aber 100,000. Kronen in die Kanzley zahlen, den gefangenen Herzog Ludwig Sforza in Freyheit ſetzen, den König von Neapel wenigſtens drey Jahre lang nicht beunruhigen und dem römiſchen Könige wider die Türken eine beſtimmte Hülfe leiſten ſollte t). Das Reichsregiment hielt die Zuſammenberufung der 6. Churfürſten und 12. Fürſten für billig und nöthig, und traf dazu die erforderlichen Anſtalten. Allein unterdeſſen hatte die
1500. von den Reichsſtänden nach Frankreich abgeordnete
13. Dec. Geſandtſchaft mit Ludwig XII. zu Blois einen Stillſtand verabredet, der bis zum erſten Julius des folgenden Jahres dauern ſollte v). Sobald das Reichsregiment davon Nachricht hatte, berichtete es die Sache an Maximilian und bat um ſeine Ratification. Maximilian wollte ſich hierzu durchaus nicht verſtehen, weil er erfahren hatte, daß der König von Frankreich, nachdem er ſich vor den Teutſchen ſicher gemacht, ſeine Abſicht auf Neapel gerichtet und bereits
1500. mit dem Könige von Spanien einen Vertrag ge-
11. Nov. ſchloſſen

s) Müller Reichstags-Staat B. I. C. 6. S. 50. f.

t) bey Müller Reichstags-Staat B. I. C. 7. S. 56. ff.

v) bey Müller a. ang. O. C. 8. S. 62. f.

ſchloſſen habe, nach welchem ſie das Königreich Neapel gemeinſchaftlich erobern und unter ſich theilen wollten x). Doch ließ er ſich auf das dringende Anhalten des Reichsregiments und durch die Vorſtellungen ſeines Sohns, des Erzherzogs Philipp, welchen der König von Frankreich durch vortheilhafte Anerbietungen gewonnen hatte, endlich bewegen, den Stillſtand zu genehmigen y). Auf dem verſtärkten Regimentstage zu Nürnberg erſchien auch ein franzöſiſcher Geſandter, der für den König Ludwig um die Belehnung von Mayland anſuchte und von deſſen mit Spanien geſchloſſenem Vertrage wegen der Eroberung des Königreichs Neapel Nachricht gab. Er erhielt aber, auf Maximilians Verlangen, zur Antwort, daß man ſich über dieſe Angelegenheit auf dem nächſten Reichstage zu Frankfurt berathſchlagen würde z). Und da auf dieſem Regimentstage von den berufenen Churfürſten und Fürſten nur wenige erſchienen waren, ſo wurde beſchloſſen, daß alle und jede Reichsſtände ſich auf den 25. Jul. zu einem großen Regimentstage zu Nürnberg verſammeln ſollten. Auch Maximilian wurde erſucht, ſich perſönlich einzufinden: er kam aber nicht, ſondern übertrug die Beſorgung ſeiner Geſchäfte ſeinem Statthalter, dem Churfürſten Friedrich von Sachſen a). Allein auch auf dieſer Verſammlung erſchienen nur wenig Reichsſtände, und es mußte faſt alles auf den nächſten Reichstag, der zu Frankfurt gehalten werden ſollte, verſchoben werden b).

1501. 3. Apr. im Apr. im May.

Wäh-

x) Müller a. ang. O. S. 64. ff. *Du Mont* T. III. P. II. n. 220. p. 445. ſqq.
y) Müller a. ang. O. S. 82. ff.
z) Müller a. ang. O. C. 9. S. 86. ff.
a) Müller Reichstags-Staat B. I. C. 12. S. 131. ff.
b) Müller a. ang. O. S. 147—226. N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 93. ff.

Vergleich mit Frankreich. Während daß man ſich auf dem großen Regimentstage zu Nürnberg berathſchlagte und Maximilian ſich vergebens um Beyſtand wider die Franzoſen in Italien bewarb, hatten die Könige von
1501. Frankreich und Spanien ſich des Königreichs Neapel bemächtigt und es, dem gedachten Vertrage gemäß, unter ſich getheilt c). Da ſich aber Ludwig XII. in ſeinen italiäniſchen Eroberungen nicht ſicher hielt, ſo lange er ſeine Händel mit Maximilian nicht völlig verglichen und die Belehnung über Mayland erhalten hätte, ſo gab er ſich alle mögliche Mühe, den römiſchen König zu gewinnen und zu einem Vertrage geneigter zu machen. Hierzu brauchte er den Erzherzog **Philipp**, von dem er wußte, wie viel er bey ſeinem Vater ausrichten könnte. Er ließ dem Erzherzoge eine Vermählung ſeiner Prinzeſſinn **Claudia** mit deſſen Sohne **Karl** antragen und verſprach, ihr das Herzogthum Bretagne oder, wie andere wollen, Mayland zum Heyrathsgut mitzugeben. Philipp
1501. im Aug. nahm den Antrag mit Freuden an, obſchon Karl und die ihm beſtimmte Prinzeſſinn noch nicht zwey Jahre alt waren d); und nun ſuchte er ſeinen Vater, den römiſchen König, zu einem Vergleich mit Ludwig XII. zu bereden. Maximilian, der ohnehin über das Betragen des Reichsregiments höchſt mißvergnügt war, gab den Vorſtellungen ſeines Sohnes nach und ließ den Cardinal **Georg von Amboiſe**, Ludwigs XII. vornehmſten Staatsminiſter, zu ſich nach Trient kommen. Hier ſchloß er
1501. 13. Dec. mit dem Könige Ludwig einen Vertrag, wodurch zwar die Hauptſache nicht völlig, aber doch die Fortdauer des Stillſtandes verglichen wurde. Vermöge deſſelben wurde die Heyrath zwiſchen dem jungen Erzherzoge

c) *Guicciardini* L. V. p. 136. b. ſqq.

d) Müller B. I. C. 8. S. 84. f.

herzoge Karl und Ludwigs Tochter Claudia beſtätigt, und eine neue Vermählung zwiſchen dem künftigen Dauphin und einer von Karls Schweſtern verabredet. Maximilian verſprach dem Könige von Frankreich die Belehnung über Mayland, und Ludwig verband ſich, dem römiſchen Könige nicht nur wider die Türken beyzuſtehen, ſondern auch ihm und ſeinen Erben zur Nachfolge in Ungern und Böhmen, und dem Erzherzoge Philipp und ſeinen Nachkommen zur Erbfolge in den geſammten ſpaniſchen Ländern dereinſt behülflich zu ſeyn; der gefangene Herzog von Mayland aber ſollte künftig in einem leidlichern Arreſt gehalten und deſſen Bruder, der Cardinal Aſcanius, völlig in Freyheit geſetzt werden e).

Das Reichsregiment hört wieder auf.

Dieſer Vertrag machte nicht nur den Reichstag, der, vornehmlich wegen der mayländiſchen Angelegenheiten, zu Frankfurt gehalten werden ſollte, unnöthig, ſondern nun gieng auch das Reichsregiment völlig auseinander. Maximilian hatte gleich anfangs bemerkt, daß das Reichsregiment ſeiner königlichen Gewalt ſehr nachtheilig ſey. Er zerfiel daher mit demſelben bald, beſonders ſeit dem es den Stillſtand mit Frankreich wider ſeinen Willen geſchloſſen hatte. Dazu kam noch, daß von den dazu verordneten Fürſten und Ständen kaum die Hälfte ſich zu Nürnberg eingefunden hatte, und daß oft ſolche Reichsſachen vorfielen, in denen man ohne Berufung der ſämmtlichen Reichsſtände nichts beſchließen konnte. Auch merkten diejenigen Fürſten und Stände, die man nicht mit zum Reichsregiment gezogen hatte, daß ihnen ihre Vorrechte durch daſſelbe entzogen

e) bey Müller B. I. C. 22. S. 228. ff. conf. *de Roo* L. XI. p. 415. ſq.

zogen und die Reichsgeſchäfte der Willkühr einiger wenigen Perſonen überlaſſen werden würden. Deßwegen und weil den Beyſitzern der beſtimmte Sold nicht gehörig entrichtet wurde, hörte das Reichsregiment im Jahr 1502. ſchon wieder auf, und die Regimentsräthe giengen, zugleich mit den Kammergerichtsperſonen, auseinander f).

Urſprung des Reichshofraths.

Das Jahr zuvor hatte Maximilian an ſeinem Hofe ein beſonderes Hofrathscollegium angelegt, welches die Grundlage des nachherigen Reichshofraths enthielt. Maximilian hatte, wie ſeine Vorgänger, außer dem kaiſerlichen Hof- und Kammergericht, noch einen **innern kaiſerlichen Rath** an ſeinem Hofe, der ſich nicht nur mit politiſchen, ſondern auch mit gerichtlichen Sachen, die entweder vom Hofgericht oder auch unmittelbar an den Kaiſer ſelbſt gebracht wurden, beſchäftigte, vornehmlich aber in kaiſerlichen Reſervatfällen g) gebraucht wurde h). Dieſer innere kaiſerliche Rath blieb auch nach Errichtung des Reichskammergerichts fernerhin im Weſen: denn Maximilian hatte ſich, bey Anordnung des Kammergerichts, nicht nur ſeine oberſtrichterliche Gewalt ausdrücklich vorbehalten i), ſondern die Stände erſuchten ihn auch damals noch beſonders, „daß er ſeinen Hof mit tapfern, geſchickten Räthen verſehen möchte, damit die Procurey und andere bisherige Beſchwer-

f) Müller Reichstags-Staat B. I. C. 23. S. 234. f. B. III. C. 4. S. 437. ff.

g) Gnadenſachen, Lehnsſachen und die italiäniſchen Rechtshändel waren der oberrichterlichen Unterſuchung und Entſcheidung des Kaiſers an ſeinem Hofe vorbehalten.

h) Harprecht Staatsarchiv des R. Kammergerichts Th. I. §. 68. S. 53. Th. II. §. 93. S. 90. f.

i) bey Harprecht Th. II. Urk. no. 72. §. 52. S. 205. f.

Beſchwerden im Reich abgeſtellt und verhütet würden l);" wozu ſich auch Maximilian ſehr bereitwillig erklärte m). Ueberhaupt war die Meynung der Reichsſtände auf dem erſten wormſer Reichstage gar nicht, dem Könige oder Kaiſer die Gerichtsbarkeit an ſeinem Hofe zu ſchmälern oder zu entziehen: ſondern man war nur darauf bedacht, daß nicht, außer den Reſervatfällen, alle Sachen ohne Unterſchied und nach Willkühr fernerhin an den kaiſerlichen Hof gezogen würden; vielmehr ſollten die eigentlichen Reichsangelegenheiten, beſonders die den Landfrieden beträfen, vor das neu angeordnete Reichskammergericht gebracht, daſelbſt unterſucht und entſchieden, und hierinn vom kaiſerlichen Hofe kein Eintrag gethan werden n). Indeſſen ward doch Maximilian auf ſeine oberſtrichterliche Gewalt aufmerkſamer und ſuchte ſich im Beſitz der Ausübung derſelben zu erhalten, zumal da ſich die Partheyen ſelbſt, nach angeordnetem Reichskammergericht, nicht abhalten ließen, ſich an den kaiſerlichen Hof zu wenden. Er publicirte im Jahr 1501. zu Nürnberg eine Verord- 1501.
nung von Beſtellung des Regiments in den nieder- 21. Apr.
öſterreichiſchen Erblanden o), worinn wir die erſten Spuren des nachherigen Reichshofraths antreffen. In derſelben ſagte Maximilian: er habe, um die Ordnungen ſeines Landregiments und Hofgerichts und ſeiner Hof- und Hauskammer deſto beſſer zu handhaben und im beſtändigen Weſen zu erhalten, auch

l) bey Harprecht a. ang. O. §. 66. S. 209. und Pütter vom Urſprung des Reichshofraths §. 3., in den hannoverſchen gelehrten Anzeigen v. J. 1750. St. 42. S. 170.

m) Harprecht a. ang. O. S. 210.

n) Harprecht Th. II. §. 94. S. 91. f.

o) bey Harprecht Th. II. Urk. no. 127. S. 423. ff.

des ungeſtümen Nachlaufens ſeiner Unterthanen überhoben zu ſeyn und letztern die ſchweren Koſten des Nachreiſens zu erſparen, zu Wien einen Hofrath angeordnet, der über die andern Landescollegia die Oberaufſicht führen, in wichtigen Sachen aber, und wenn jemand Gnadenbezeigungen, Aemter oder Beneficia begehrte, ungeſäumt ſein ſchriftliches Gutachten erſtatten und auch Belehnungen ertheilen ſollte p). Hauptſächlich alſo war dieſer Hofrath nur für öſterreichiſche Angelegenheiten beſtimmt: aber bald wurde derſelbe nicht nur in kaiſerlichen Reſervatfällen, ſondern auch in andern Reichsſachen und ſelbſt in reichsſtändiſchen Rechtshändeln gebraucht q).
1502. Im Jahr 1502. erließ Maximilian an den Chur-
13. Jul. fürſten Hermann von Köln ein Mandat, wodurch er ihn an ſeinen Hof vorlud, um ſeine bey ihm angebrachten Streitigkeiten mit der Stadt Köln über ihre Privilegien rechtlich unterſuchen und entſcheiden zu laſſen r). Darüber beſchwerte ſich der Churfürſt von Köln und veranlaßte ſeine Mitchurfürſten, an
1502. den römiſchen König eine ſchriftliche Vorſtellung ab-
15. Dec. zuſchicken, worinn ſie baten, daß er die ergangene Ladung, Mandate und andere Verfahren abſtellen, und beyden Theilen den in der Reichskammergerichtsordnung beſtimmten Weg Rechtens zu gebrauchen verſtatten und ſie dabey bleiben laſſen möchte s); denn wenn auch die Churfürſten dem römiſchen Könige die oberſte Gerichtsbarkeit an ſeinem Hofe hiermit nicht ſtreitig machen wollten, ſo verlangten ſie doch, daß der-

p) bey Harprecht a. ang. O. S. 427. ff.

q) Pütter vom Urſprung des Reichshofraths §. 5. a. ang. O. S. 170. f.

r) Lünig R. Arch. Spicileg. eccleſ. Th. I. Fortſetz. S. 940. ſq. n. 349.

s) bey Müller Reichstagsſtaat B. II. C. 5. S. 268.

dergleichen Rechtsſachen nicht unmittelbar an den kaiſerlichen Hof gezogen, ſondern erſt, wie in der Kammergerichtsordnung ausdrücklich feſtgeſetzt war, vor einem Gericht von neun Räthen des beklagten Churfürſten, Fürſten oder Fürſtenmäßigen in der erſten Inſtanz unterſucht und entſchieden werden ſollten t). Sonſt aber findet ſich keine Nachricht, daß ſich die Reichsſtände über den öſterreichiſchen Hofrath zu Wien und deſſen Gerichtsbarkeit in Reichsſachen und reichsſtändiſchen Rechtsfällen beſchwert haben; vielmehr ſcheint es, daß dieſes Collegium ohne Widerſpruch fortgefahren habe, ſich ſowohl mit Reichsſachen als mit öſterreichiſchen Landesangelegenheiten zu beſchäftigen. Ja, auf dem coſtnitzer Reichstage vom Jahr 1507. verſprach Maximilian den Ständen, „einen erbaren Hofrath zu verordnen, ſo daß er hoffte, die Stände ſollten daran keinen Mangel haben v).“ Auch fehlt es nicht an Beweiſen, daß der Hofrath ſchon damals in reichsſtändiſchen Rechtsſachen verfahren habe x). In dem Nebenabſchiede des kölniſchen Reichstags vom Jahr 1512. wurde, auf Maximilians Antrag, beſchloſſen, daß von den Churfürſten, Fürſten und Standen acht Räthe ernannt und an den kaiſerlichen Hof geſchickt werden ſollten, um dem Kaiſer nicht nur in politiſchen Reichsangelegenheiten zu rathen und zu helfen, ſondern auch in reichsſtändiſchen, bey ihm angebrachten, Rechtsſachen die gütliche Beylegung zu verſuchen und zu befördern y). Des Kaiſers Meynung dabey

Yy 3

t) Kammergerichtsordnung v. J. 1495. §. 30. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 10. u. oben S. 663.

v) bey Harprecht Th. II. Urk. no. 138. S. 455.

x) bey Harprecht Th. II. S. 193. u. Urk. no. 140—142. S. 456. ff.

y) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 147. f.

bey war gewiß nicht, die Stände durch dieſe Anordnung an ſeiner oberſtrichterlichen Gewalt an ſeinem Hofe Theil nehmen zu laſſen; denn die acht reichsſtändiſchen Räthe waren bloß zur gütlichen Beylegung, nicht zur rechtlichen Erörterung, der an den kaiſerlichen Hof gebrachten Rechtshändel angewieſen. Doch mögen wohl die Stände dabey die Nebenabſicht gehabt haben, dem kaiſerlichen Hofrath einige Räthe von Seiten des Reichs mit zuzuordnen z); wozu auch in der Folge wirklich ein Anfang gemacht
1518. wurde. Denn Maximilian beſchloß im Jahr 1518.,
24. May. mit dem Rath ſeiner Landſtände, künftig einen geordneten beſtändigen Hofrath von 18. Perſonen an ſeinem Hofe zu halten, von denen fünf aus dem Reich, die übrigen aus den öſterreichiſchen Erblanden genommen werden ſollten a). Doch kam dieſer Plan nicht zur Ausführung: vielmehr fuhr jener öſterreichiſche Hofrath fort, ſowohl Reichs- als erbländiſche Sachen zu beſorgen b), und erhielt ſich dergeſtalt in Anſehen, daß er in ſpätern Zeiten bloß in Reichsſachen gebraucht und alſo in den heutigen Reichshofrath verwandelt wurde.

Türkenhülfe. Seit dem ſich Maximilian mit dem Könige von Frankreich zu Trient verglichen hatte, nahm er ſich ernſtlich vor, wider die Türken zu Felde zu ziehen. Hierzu wurde er auch vom Pabſte Alexander VI. beſtändig aufgemuntert, unfehlbar um ſeine Aufmerkſamkeit von den italiäniſchen Angelegenheiten abzuziehen. Da er aber mehr als zu oft erfahren hatte, wie wenig die Stände, wenn er ſie auf einem Reichstage um

Hülfe

z) Harprecht Th. III. §. 112. S. 109. f.

a) Landshandveſte des Erzherzogthums Kärnthen S. 55. und Harprecht Th. III. §. 198. S. 169.

b) Harprecht Th. III. S. 170. ff.

Hülfe anſprach, zu bewegen waren, ſo ſchrieb er an jeden Churfürſten einzeln und vermuthlich auch an andere Fürſten und Stände, und verlangte eine anſehnliche Türkenhülfe. Aber auch auf dieſem neuen Wege verfehlte er ſeinen Zweck. Die Churfürſten hielten zu **Gelnhauſen** eine Zuſammenkunft und erklärten ſich, in ihrem gemeinſchaftlichen Antworts- 1502.
ſchreiben, zu der verlangten Hülfsleiſtung zwar be- 4. Jul.
reitwillig, dafern der Zug durch die Theilnehmung anderer Mächte verſtärkt und mit gehöriger Vorſicht unternommen würde; doch verlangten ſie, daß dieſe Sache, dem Herkommen gemäß, auf einem allgemeinen Reichstage angebracht und in Berathſchlagung genommen werden ſollte, auf welchem ſie ſich einfinden und das Ihrige gern beytragen würden c). Zugleich verglichen ſich die Churfürſten auf dieſer Zuſammenkunft zu Gelnhauſen über eine **allgemeine** 1502.
Churverein, worinn ſie ſich unter einander ver- 5. Jul.
banden, in Reichsſachen nichts ohne ihre gemeinſame Berathſchlagung zu beſchließen, auf Reichstagen in ihren Berathſchlagungen feſt zuſammenzuhalten, alle Zergliederung und Verminderung des Reichs zu verhindern und alle Jahre auf einen beſtimmten Tag perſönlich zuſammenzukommen d). Maximilian ward über das Betragen der Churfürſten und über ihre eigenmächtige Verſammlung ſo unwillig, daß er ſich durch einen nach Gelnhauſen abgeſchickten Geſandten heftig darüber beſchwerte e). Vornehmlich war er wider den Churfürſten **Berthold** von Maynz aufgebracht, den er für den Urheber dieſer Mißhelligkeiten anſahe. Berthold ſuchte ſich in einem Schreiben

Mißverſtändnis zwiſchen Max. und den Churfürſten.

c) bey Müller Reichstagsſtaat B. II. C. 1. S. 238. ff.

d) bey Müller a. ang. O. S. 248. ff.

e) Müller B. II. C. 4. S. 264. f.

ben an Maximilian zu rechtfertigen f): aber dieſer
1503. 9. Jan. ſchrieb ihm zurück, daß er allerdings Urſache habe,
über ihn mißvergnügt zu ſeyn, da bisher auf allen
Reichstagen, die er mit größtem Schaden und Geldaufwande perſönlich beſucht hätte, nichts ausgerichtet worden, indem Berthold ſeinen Abſichten immer entgegen geweſen wäre g). Das Mißverſtändnis zwiſchen Maximilian und dem Churfürſten Berthold dauerte fort bis ins folgende Jahr, da Bertholds Tod den Streitigkeiten ein Ende machte. Unterdeſſen ließen ſich die Churfürſten nicht abhalten, ihre Zuſammenkünfte fortzuſetzen, zumal da ſie auch ihrer Seits zu mehrern Beſchwerden über Maximilians Betragen Veranlaſſung hatten. Maximilian hatte nicht nur das Reichskammergericht, das
1502. im vorigen Jahr auseinander gegangen war, eigen-
1503. im May. mächtig und mit einigen Abänderungen wieder aufgerichtet und zu Regensburg eröfnen laſſen h), ſondern auch den Churfürſten zugemuthet, daß ſie
Projectirtes Churfürſtenthum Tyrol. ſeinen Sohn Philipp, der auf dem nächſten Reichstage zu Köln oder Aachen ſtatt ſeiner präſidiren würde, als einen Erzherzog von Oeſterreich und Grafen von Tyrol in das Churcollegium aufnehmen möch-
1503. im Nov. ten i). Die Churfürſten hielten deßwegen eine Zuſammenkunft zu Frankfurt und beſchloſſen, eine Geſandtſchaft an den römiſchen König abzuſchicken, welche die bisher gehaltenen Churfürſtentage entſchuldigen, ihn um ſeine perſönliche Gegenwart auf dem bevorſtehenden Reichstage erſuchen, die Aufnahme des

f) ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. n. 258. p. 543. ſq.

g) ap. *de Gudenus* l. c. n. 259. p. 545. ſq.

h) Harprecht Th. II. S. 167. f. 170.

i) Müller Reichstagsſtaat B. II. C. 10. S. 288.

des Erzherzogs Philipp in das Churcollegium, als eine verfaſſungswidrige Neuerung, verbitten und ihre Beſchwerden über das neue Kammergericht zu Regensburg vorlegen ſollte k). Maximilian erklärte 1504.
ſich endlich dahin: daß der neue Reichstag zu Köln 11. Jan.
gehalten werden ſollte, weil dieſe Stadt ſeinem Sohne Philipp, der der Verſammlung in ſeinem Namen beywohnen würde, ſich aber von ſeinen Ländern nicht weit entfernen dürfte, nahe gelegen wäre; daß er die Churfürſten um die Aufnahme ſeines Sohnes in das Churcollegium nicht weiter anſprechen wollte, ungeachtet er in dieſer Würde dem teutſchen Reich „merklich Ehre und Nutzen bringen möchte;" daß er die Entſchuldigungen der Churfürſten wegen der eigenmächtig angeſetzten Convente zwar annehme, aber auch verlange, daß ſie ſich künftig der Zuſammenberufung und Verſammlung der übrigen Reichsſtände enthalten ſollten. In Anſehung des neu aufgerichteten Kammergerichts ſetzte er hinzu: er habe die Churfürſten mehrmal ſchriftlich erſucht, ihre Beyſitzer auf ſeine Koſten an das Kammergericht zu ſchicken; da aber dieſes bisher nicht geſchehen ſey und er die Partheyen nicht rechtlos laſſen könne, ſo habe er das Gericht mit den tauglichſten Perſonen, die er finden können, ſelbſt beſetzt; und weil er das Kammergericht auf ſeine Koſten halten müſſe, ſo habe er verordnet, wie in vorigen Zeiten, die Sporteln zu nehmen; wer ſich darüber beſchwert fände, möchte ſich bey ihm melden l). Die Churfürſten waren mit dieſer Erklärung bey weitem nicht ganz zufrieden; weder der Ort des Reichstags, noch die Fortdauer des Kammergerichts wollte ihnen gefallen. Aber Maximilian beharrte auf ſeinem Sinn, und das

k) Müller B. II. C. 8 — 10. und 13. S. 282. ff. 332. f.
l) bey Müller B. II. C. 16. S. 355. ff.

Kammergericht wurde zu Regensburg unabänderlich fortgeſetzt. Doch gerieth es bald darauf mit einemmal ins Stecken: es wurden auf drey Wochen Ferien angeſagt, und dieſe dauerten drey volle Jahre; woran der damalige pfalz-bayerſche Erbfolgeſtreit und der daraus entſtandene Krieg vorzüglich Schuld war m).

Pfalz-bayerſcher Erbfolgekrieg.

Der Herzog **Georg der Reiche** von Bayern-Landshut hatte, da er ohne männliche Nachkommen war, vor mehrern Jahren ſchon den Vorſatz gefaßt, ſein Land, mit Vorbeygehung ſeiner Vettern, der Herzoge **Albrecht** und **Wolfgang** zu München, ſeiner Tochter **Eliſabeth** und ihrem Gemahl, dem Pfalzgrafen **Ruprecht**, zu hinterlaſſen. Da aber in dem Erbvertrage, welchen die drey Söhne des Herzogs Stephan des Aeltern im Jahr 1392. unter ſich errichtet hatten, ausdrücklich feſtgeſetzt worden war, daß nach Abgang des Mannsſtammes der einen Linie die Prinzen der andern Linien ſuccediren ſollten n): ſo wirkte der Herzog Albrecht zu München
1497. 23. May. bey dem römiſchen Könige eine Verſicherung aus, daß die Diſpoſition, die der Herzog Georg zu Landshut zu ihrem Nachtheil etwa machen würde, ihm und ſeinen Söhnen an ihren Rechten nicht ſchaden ſollte o). Dem ungeachtet beharrte Georg auf ſeinem Vorſatz. Er räumte dem Pfalzgrafen Ruprecht nicht nur einen Theil ſeiner Länder wirklich ein, ſondern ſuchte auch die Landſtände dahin zu bringen, daß ſie ſeiner Tochter Eliſabeth und ihrem Gemahl Ruprecht, noch bey ſeinem Leben, die Erbhuldigung leiſten

m) Harprecht Th. II. S. 176. f.

n) bey Aettenkhover Geſchichte der Herzoge von Bayern, Beyl. no. 44. S. 282. ff.

o) bey Müller a. ang. O. S. 373. f.

leiſten ſollten. Allein der Herzog Georg ſtarb, ehe 1503.
die Verſammlung der Landſtände vor ſich gieng. Nun 1. Dec.
verlangten Ruprecht und Eliſabeth von der Landſchaft, daß ſie ihnen, als ihren Landesfürſten, huldigen ſollte. Da aber nicht nur die Herzoge Albrecht und Wolfgang von der münchenſchen Linie, nebſt dem ſchwäbiſchen Bunde, ſondern auch der römiſche König ſelbſt die Landſtände davon abmahnten, ſo wurde von den letztern endlich beſchloſſen, ein Regiment zu beſtellen, das die erledigten landshutiſchen Länder ſo lange regieren ſollte, bis der römiſche König, als ordentlicher Richter, den Streit entſchieden haben würde p); wozu dann der Pfalzgraf Ruprecht, wiewohl ſehr ungern, ſeine Einwilligung gab. Maximilian lud die beyden Partheyen nach Augsburg
vor, und ſuchte zuerſt einen gütlichen Vergleich zu 1504.
ſtiften. Da aber alle Verſuche fruchtlos blieben, im Febr.
und auch des Pfalzgrafen Gemahlinn Eliſabeth ſich der Städte Landshut und Burkhauſen mit Gewalt bemächtigte und ſich von den Bürgern huldigen ließ, ſo that Maximilian, mit Zuziehung der anweſenden Fürſten und Stände und ſeines Kammergerichts, das er von Regensburg nach Augsburg hatte kommen
laſſen, den Ausſpruch: daß der Herzog Georg keinen 1504.
nähern männlichen Agnaten und Lehnserben hin- 20. Apr.
terlaſſen habe, als die beyden Brüder Albrecht und Wolfgang von München, und dieſe in alle und jede Reichslehen des verſtorbenen Herzogs eingeſetzt werden ſollten q).

Der

p) *Andr. Zayner* de bello Bavar. liber memorialis, ap. Oefel. T. II. p. 389.

q) bey Müller B. II. C. 18. S. 403. f. und Harprecht Th. II. S. 178.

Der Pfalzgraf Ruprecht und ſeine Gemahlinn kehrten ſich an den Ausſpruch des römiſchen Königs nicht: ſie verließen ſich auf die vom Herzoge Georg geerbten Schätze und Kriegsbedürfniſſe, wie auf den Beyſtand des Churfürſten Philipp von der Pfalz und einiger andern Fürſten und Grafen, und waren feſt entſchloſſen, ſich im Beſitz der ihnen abgeſprochenen Länder mit Gewalt zu behaupten. Auch war der Pfalzgraf ſo glücklich, daß er ſich vom größten Theil der landshutiſchen Länder Meiſter machte. Dieſe ge-
1504. walthätige Widerſetzlichkeit zu rächen, erklärte Maxi-
4. Jun. milian den Pfalzgrafen, mit ſeinen Unterſtützern,
14. Jun. und nachher auch deſſen Vater, den Churfürſten Philipp, in die Acht r); und dadurch wurde mancher von der pfälziſchen Parthey abgezogen. Nachdem ſich nun auch die Herzoge von Bayern und ihre Bundsgenoſſen in Verfaſſung geſetzt hatten, kam das Kriegsfeuer mit einem mal, in Bayern und in der Pfalz, zum Ausbruch. Nicht nur die Herzoge Albrecht und Wolfgang, ſondern auch der ſchwäbiſche Bund und ſelbſt der römiſche König Maximilian, thaten auf die landshutiſchen Länder einen heftigen und verheerenden Angrif. Zu gleicher Zeit drang ein markgräflich-brandenburgiſches und ein nürnbergiſches Heer in die Oberpfalz ein; der Herzog Ulrich von Wirtemberg und der Landgraf Wilhelm von Heſſen griffen, von verſchiedenen Seiten, die Unterpfalz an, und Maximilians Truppen nahmen die churpfälziſchen Beſitzungen im Elſaß und Sundgau weg s). Ruprecht und Eliſabeth ließen den
20. Aug. Muth nicht ſinken. Aber Ruprecht ſtarb noch in dieſem

r) *Io. Trithem.* hiſt. belli Bavar. ap. Freher T. III. p. 114. *de Roo* L. XI. p. 421. ſqq.

s) *Io Trithem.* l. c. p. 114. ſqq. *de Roo* L. XI. p. 422. ſq.

dieſem Jahre, und drey Wochen darauf auch ſeine 13. Sept.
Gemahlinn, nachdem Maximilian den Tag zuvor
über ein Corps Böhmen, das der Pfalzgräfinn zu
Hülfe zog, bey Regensburg aus dem Felde geſchlagen
hatte t). Ruprecht hinterließ zwey Prinzen, Otto
Heinrich und Philipp, von denen der älteſte noch
nicht drey Jahre alt war. Da nun die pfälziſchen
Lande durch die bisherigen Verwüſtungen gewaltig
gelitten hatten und die erwartete franzöſiſche Hülfe
außenblieb, ſo bequemte ſich der Churfürſt Philipp,
die Gnade des Königs zu ſuchen. Der Markgraf
Chriſtoph von Baden übernahm das Geſchäft, be-
gab ſich ſelbſt zu Maximilian, und dieſer bewilligte im Sept.
einen Stillſtand v): in Bayern hingegen dauerte der
Krieg bis ins folgende Jahr fort, da endlich, auf
Maximilians wiederholtes Verlangen, ebenfalls ein 1505.
Stillſtand getroffen wurde x). Die völlige Bey- 9. Febr.
legung des Streits wurde auf den nach Köln ange-
ſetzten Reichstag verwieſen. Hier that Maximilian,
mit Zuziehung der anweſenden Churfürſten, Fürſten
und Stände, die bey der Sache nicht ſelbſt intereſſirt
waren, den Ausſpruch: daß Ruprechts hinterlaſſene 1505.
Prinzen Otto Heinrich und Philipp die Stadt und 30. Jul.
das Schloß Neuburg an der Donau und noch ſo viel
von den hinterlaſſenen großväterlichen Ländern be-
kommen ſollten, daß die jährlichen Einkünfte davon
24,000. rheiniſche Gulden betrügen; alles übrige
von des verſtorbenen Herzogs Georgs Ländern ſollte
den beyden Herzogen Albrecht und Wolfgang gelaſſen
wer-

t) *de Roo* L. XI. p. 422.

v) Ephemerides belli Palatino — Boici, ap *Oeſel.* T. II. p. 486.

x) *Andr. Zayner* l. c. p. 459. ſqq. Anon. breviarium belli Bavar., ap. *Oeſel.* T. II. p. 497.

werden y). Die Herzoge Albrecht und Wolfgang und der Pfalzgraf Friedrich, als Vormund der beyden jungen Prinzen, unterwarfen ſich dem königlichen Ausſpruch. Doch verurſachte die Schätzung des den jungen Pfalzgrafen abzutretenden Landesantheils ſo viele Schwierigkeiten, daß darüber zwey volle Jahre verſtrichen. Erſt auf dem Reichstage zu Coſtnitz
1507. 1507. brachte Maximilian zwiſchen beyden Theilen
im Jul. einen Vergleich zu Stande, wodurch dieſe Succeſſionsirrungen völlig beygelegt wurden. Vermöge deſſelben erhielt der Herzog **Albrecht** den größten Theil von des Herzogs Georgs hinterlaſſenen Ländern; denn ſein unvermählter Bruder Wolfgang hatte ihm
(1506. das Jahr zuvor alle ſeine Rechts an der landshuti-
8. Jul.) ſchen Verlaſſenſchaft abgetreten, und man hatte zugleich, mit Bewilligung der Landſtände, das Recht der Erſtgeburt im herzoglich-bayerſchen Hauſe für die Zukunft feſtgeſetzt z). Den pfälziſchen Prinzen **Otto Heinrich** und **Philipp** wurde das Herzogthum Neuburg überlaſſen, welches von dieſen jungen Prinzen den Namen der **jungen Pfalz** erhielt und aus 32. Städten, Schlöſſern und Flecken beſtand. Für die aufgewandten Kriegskoſten erhielt der römiſche König Kufſtein, Kitzbühl, Ratenberg und Neuburg am Inn, die Grafſchaft Kirchberg in Schwaben und die Herrſchaft Weißenhorn, nebſt verſchiedenen andern Ortſchaften und Rechten a). Und eben ſo wurden dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen, dem Herzoge Ulrich von Wirtemberg, den Grafen von Oettingen, Zollern und Ortenburg und der Stadt Nürn-

y) bey Müller B. III. C. 5. S. 455. ff.

z) Aettenkhover Geſchichte der Herzoge von Bayern, Beyl. n. 51. S. 356. ff.

a) Ephemerides belli Palatino – Boici l. c. p. 489. ſqq.

Nürnberg, wegen der aufgewandten Kriegskoſten, verſchiedene churpfälziſche und bayerſche Städte, Schlöſſer und Flecken überlaſſen b). Der Churfürſt Philipp von der Pfalz hatte auf die von einigen Fürſten und Ständen weggenommenen Stücke nicht Verzicht thun wollen, und war auch auf dem Reichstage zu Köln nicht erſchienen: daher wurde er von der Reichsacht nicht eher, als nach Maximilians Rückkunft aus Italien, entbunden und in ſeine Würden und Länder wieder eingeſetzt c).

Bey dieſem Succeſſionskriege hatte ſich der Churfürſt Philipp und ſein Sohn Ruprecht auch auf den Beyſtand des Königs von Frankreich Rechnung gemacht; denn die zwiſchen Maximilian und Ludwig XII. durch den trienter Vertrag errichtete Freundſchaft war gar bald wieder erkaltet. Die Franzoſen und Spanier im Königreich Neapel waren ſeit 1502. mit einander in Gränzſtreitigkeiten gerathen, die der große ſpaniſche Feldherr Gonzalo Fernandez de Cordova ſo geſchickt zu benutzen wußte, daß die Franzoſen in kurzer Zeit aus Neapel wieder vertrieben wurden. Natürlich hatte die Trennung zwiſchen Spanien und Frankreich auch auf Maximilians Verhältnis mit Ludwig XII. Einfluß, da Maximilian ohnehin dem ſpaniſchen Hofe geneigter ſeyn mußte, weil ſein Sohn Philipp zu allem, was Spanien beſaß oder noch erwerben konnte, die nächſte Hofnung hatte. Auch ließ Maximilian ſeine Neigung für Spanien nicht undeutlich merken. Vornehmlich aber machte er den König von Frankreich dadurch ſehr unwillig, daß er mit der Belehnung über Mayland, die er im Vertrage zu Trient ihm zu ertheilen ver-

Verträge mit Frankreich.

1504.

ſprochen

b) bey Müller B. IV. C. 15. S. 679. ff.

c) Müller a. ang. O. S. 682.

ſprochen hatte, noch immer zurückhielt, oder ſie doch nicht, wie Ludwig es verlangte, auf alle ſeine Nachkommen erſtrecken wollte. Jedermann fürchtete daher, daß es zwiſchen beyden nächſtens wieder zum Bruch kommen würde. Niemand war dabey ſo ſehr intereſſirt, als der Erzherzog Philipp, wegen der verabredeten Vermählung ſeines Sohns Karl mit Ludwigs Prinzeſſinn Claudia d). Um das gute Vernehmen zwiſchen ſeinem Vater und dem Könige Ludwig XII. herzuſtellen, veranlaßte Philipp zwiſchen ihnen neue Unterhandlungen zu Blois, die ſich mit
1504. einem dreyfachen Vertrage endigten. Im erſten ver-
22. Sept. ſprach Maximilian dem Könige Ludwig, gegen 200,000. Franken, die Belehnung mit Mayland für ihn und ſeine männlichen Nachkommen, in deren Ermanglung aber für ſeine älteſte Tochter Claudia und ihren künftigen Gemahl, den Erzherzog Karl, und, wenn Claudia vor der Vermählung ſterben ſollte, für eine andere Tochter des Königs, die den Erzherzog Karl oder einen von ſeinen Brüdern heyrathen würde, endlich, wenn auch dieſe ohne Nachkommen ſtürben, für des Königs männliche Erben, die ſodann um die Belehnung anſuchen würden e). Im zweyten Vertrage, welcher die künftige Vermählung des Erzherzogs Karl mit der Prinzeſſinn Claudia betraf, wurde feſtgeſetzt, daß, wenn der König Ludwig ohne männliche Erben ſtürbe, das Herzogthum Burgund und die Grafſchaften Maçonois, Auxerrois und Bar für Seine, nebſt Mayland, Genua und Bretagne und den Grafſchaften Aſti und Blois, an den Erzherzog Karl und die Prinzeſſinn Claudia und auf die aus dieſer Ehe er-

zeugten

d) oben S. 704.

e) *Du Mont* T. IV. P. I. no. 28. p. 55. ſq. Müller B. III. C. 2. S. 416. f.

zeugten Kinder fallen ſollten. Würde nun von Seiten des Königs von Frankreich oder der Prinzeſſinn Claudia die Vollziehung dieſer Heyrath verhindert werden, ſo ſollten dem ungeachtet die Herzogthümer Burgund und Mayland, nebſt Aſti, an den Erzherzog Karl abgetreten werden; dafern aber der Erzherzog oder ſeine Verwandten die gedachte Vermählung nicht zur Vollziehung kommen ließen, ſo ſollte der römiſche König aller ſeiner Anſprüche auf Mayland, und der Erzherzog Karl ſeiner Anſprüche auf Burgund, Maçonois, Auxerrois und Bar für Seine verluſtig ſeyn und auch die Grafſchaften Artois und Charolois, nebſt den Herrſchaften Noyers und Chatelchinon, an den König von Frankreich abtreten f). Der dritte Vertrag war ein Bündnis zwiſchen Maximilian, Ludwig XII. und dem Pabſte Julius II., welches dahin abzielte, den Venezianern, die bisher in Italien den Meiſter ſpielten, alles das wieder abzunehmen, was ſie vom Kirchenſtaat, von Mayland und vom Reich an ſich geriſſen hatten g). Doch kam dieſer Plan zur Zeit noch nicht zur Ausführung. Mit der mayländiſchen Belehnung verzog es ſich bis ins folgende Frühjahr. Maximilian begab ſich zu dem Ende, in Begleitung verſchiedener Fürſten und Stände, nach Hagenau. Hier fand ſich von Seiten des Königs von Frankreich der Cardinal Georg von Amboiſe ein, und empfieng, in ſeines Herrn Namen, wegen des Herzogthums Mayland die feyerliche Belehnung, nachdem er vorher den gewöhnlichen Lehneid geſchworen und von den ver- 1505. 7. Apr.

f) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 29. p. 57. ſq.

g) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 30. p. 58. ſq.

verglichenen 200,000. Livres die Hälfte ausgezahlt hatte h).

Reichstag zu Köln 1505. im Jul.

Hierauf machte der römiſche König Anſtalt, den nach Köln angeſetzten Reichstag zu eröfnen. Die Verſammlung war ſehr zahlreich. Außer Maximilian hatten ſich die ſämmtlichen Churfürſten, nur den von Maynz ausgenommen, viele geiſtliche und weltliche Fürſten und verſchiedene Grafen und Herren in Perſon eingefunden: und auch der Pabſt und die Könige von Frankreich, Aragonien, Caſtilien und England hatten ihre Geſandten dahin geſchickt. Die vornehmſten Berathſchlagungspuncte betrafen, außer der ſchon gedachten Beylegung des bayeriſch-pfälziſchen Erbfolgeſtreits, die Wiederaufrichtung des Reichsregiments, die Herſtellung des Kammergerichts, die Handhabung des Landfriedens, die Reichshülfe ſowohl zum Türkenkriege, als auch wider den Grafen von Zips, der ſich das Königreich Ungern anmaßen wollte, und Maximilians Römerzug i). Sehr unerwartet war es, daß Maximilian auf die Herſtellung des Reichsregiments ſelbſt antrug, da er doch dieſen Reichsſenat ſeiner königlichen Gewalt immer für nachtheilig gehalten hatte und auch itzt noch den verſtorbenen Churfürſten Berthold von Maynz beſchuldigte, daß er dabey die Abſicht gehabt, ihn in ſeinen königlichen Rechten einzuſchränken. Doch war das Project der neuen Regimentsordnung, das er den Ständen vorlegte, von der vorigen ſehr verſchieden. Maximilian verlangte nämlich, daß ihm frey ſtehen ſollte, das neue Regiment zu ſich zu fordern, wohin es ihm gefiele; daß das

h) *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. VI. c. 7. p. 146. Müller B. III. C. 2. S. 417. ff.

i) Müller B. III. C. 3. S. 436. f.

das Regiment in wichtigen Sachen, ohne ſein Zuthun, nichts beſchließen, ſondern allemal erſt an ihn Bericht erſtatten und ſeine Befehle erwarten ſollte; auch ſollte es nicht berechtigt ſeyn, mehrere Fürſten und Stände, ohne ſeinen Willen und Befehl, zuſammenzurufen k). Allein mit einem ſolchen Reichsregiment war den Ständen nicht gedient. Sie erklärten ſich gegen Maximilian, daß ſie, da er dem Reich bisher ſo löblich und wohl vorgeſtanden, nicht geſonnen wären, ſeiner Regierung auf einige Art Ziel zu ſetzen: und ſo blieb die Sache liegen l). Deſto eifriger hingegen drangen die Stände auf die **Herſtellung des Kammergerichts** nach ſeiner erſten, zu Worms feſtgeſetzten, Verfaſſung m). Maximilian war hierzu bereitwillig und erbot ſich, die Unterhaltung des Kammergerichts, gegen die zu bewilligende Reichshülfe n), ſo lange ſelbſt zu übernehmen, bis das Reich wieder zu beſſerm Vermögen kommen würde o). Wegen des **Landfriedens** wurde beſchloſſen, daß derſelbe, ſo wie er zu Worms aufgerichtet und zu Augsburg erklärt und erweitert worden, gehandhabt und vollzogen werden ſollte p), und Maximilian ließ deßwegen ein beſonderes Edict ins Reich ergehen q). Die **Türkenhülfe** ſchlugen die Stände zwar nicht ab, doch waren ſie der Meynung

k) bey Müller Reichstagsſtaat B. III. C. 4. S. 440.

l) Müller a. ang. O. S. 443.

m) bey Harprecht Th. II. Urk. no. 132. S. 436.

n) S. Harprecht Th. II. Urk. no. 135. S. 439.

o) bey Harprecht a. ang. O. no. 133. S. 436. f. Reichsabſch. zu Köln v. J. 1505. §. 1. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 102.

p) Reichsabſch. zu Köln §. 2. S. 102.

q) bey Harprecht a. ang. O. no. 134. S. 437. f.

nung, daß man zuvor mit dem Pabſte und andern chriſtlichen Mächten darüber handeln müſſe r). Mehr Willfährigkeit zeigten ſie in Anſehung der **ungerſchen** Angelegenheiten. Der König **Vladislav** von Ungern war in dieſem Jahre in eine gefährliche Krankheit gefallen, und die ungerſchen Stände hatten ſich von dem Grafen **Johann von Zips**, Ban von Croatien und Bosnien, verleiten laſſen, vorläufig zu verabreden, daß, wenn Vladislav ohne männliche Erben ſtürbe, kein Ausländer, ſondern ein Unger zum Könige gewählt werden ſollte. Die Abſicht des Grafen von Zips war, den ungerſchen Thron ſelbſt zu beſteigen. Da aber die ungerſche Thronfolge dem römiſchen Könige Maximilian bereits im Jahr 1491. war zugeſichert worden s), ſo wurde itzt, auf Maximilians Antrag, beſchloſſen, zur Unterdrückung des Johann von Zips und ſeiner Anhänger 4000. Mann nach Ungern zu ſchicken t). Die teut-
1506. ſchen Truppen eroberten auch im folgenden Jahre die Inſel Schütt in der Donau, nebſt Oedenburg und
1506. Preßburg. Doch als bald darauf Vladislavs Ge-
1. Jul. mahlinn einen Prinzen Ludwig gebahr, ſo bequemten ſich die ungerſchen Stände, dem römiſchen Könige Maximilian ſein Erbfolgerecht aufs neue zu beſtätigen, und Maximilian rief ſeine Völker aus Ungern zurück v). Die wider die Ungern bewilligten 4000. Mann ſollten, nach dem Schluß der Reichsſtände, auch zu Maximilians Römerzuge gebraucht werden, ſo

r) bey Müller B. III. C. 8. S. 478.

s) oben S. 444.

t) Müller B. III. C. 9. S. 480. ff. Reichsabſch. zu Köln §. 3—7. S. 102. f.

v) *Peſſina de Czechorod* Mars Morav. L. VII. c. 6. p. 920. ſq. *de Roo* L. XII. p. 430. ſq. Müller B. III. C. 14. S. 514. ff.

ſo bald ſie in Ungern nicht mehr nöthig ſeyn würden. Dafür übernahm Maximilian die Unterhaltung des Kammergerichts auf eigene Koſten x), und der gemeine Pfennig wurde, auf das Verlangen der Reichsſtände, völlig erlaſſen y). Doch kam dieſer Römerzug, ſo eifrig ihn Maximilian betrieben hatte, zur Zeit noch nicht zu Stande.

Ludwigs XII. Eiferſucht über Oeſterreichs Macht.

Durch den Vertrag zu Blois war zwar das gute Vernehmen zwiſchen Oeſterreich und Frankreich wieder hergeſtellt worden. Aber kaum hatte Ludwig XII. die Belehnung über Mayland erhalten, als er den zu Blois geſchloſſenen Heyrathsvertrag auf einer Verſammlung der franzöſiſchen Stände zu Tours aufhob und ſeine Tochter Claudia an ſeinen Vetter Franz von Angoulême, nachherigen König von 1406. Frankreich, verlobte. Er that es aus Eiferſucht 22. May. über die immer mehr zunehmende Macht des Hauſes Oeſterreich. Maximilian hatte nicht nur die geſammten öſterreichiſchen Erbländer wieder zuſammengebracht, ſondern auch ſeinem Hauſe die Hofnung zur Nachfolge in Ungern und Böhmen zu erwerben gewußt. Sein einziger Sohn und Erbfolger **Philipp** war Beſitzer der weitläuftigen burgundiſchen Länder: und da im Jahr 1504. ſeine Schwiegermutter **Iſabelle** von Caſtilien ſtarb, ſo wurde er, aller Gegen- 1504. 26. Nov. bemühungen ſeines Schwiegervaters **Ferdinands** ungeachtet, an die Stelle ſeiner wahnſinnigen Gemahlinn **Johanne** zum Könige von Caſtilien erklärt. Auch hatte er Hofnung, ſeinem Schwiegervater dereinſt in Aragonien und den dazu gehörigen Län-

x) Harprecht Th. II. Urk. no. 135. S. 439. Müller B. III. C. 9. §. 6. S. 485. C. 10. S. 486. f.

y) Reichsabſch. zu Köln §. 8. S. 103. Müller B. III. C. 11. S. 488. f.

Ländern zu folgen. Natürlich mußte die Beſorgnis der künftigen Uebermacht des Hauſes Oeſterreich auf die andern europäiſchen Mächte, beſonders aber auf Frankreich, einen ſehr lebhaften Eindruck machen: und Ludwig XII. glaubte es der Erhaltung des politiſchen Gleichgewichts und ſich ſelbſt ſchuldig zu ſeyn, daß er die zwiſchen ſeiner Tochter und Philipps Sohne verabredete Heyrath und die deßhalb verſprochene Abtretung von Mayland, Burgund und Bretagne widerriefe. Hierzu ward er deſto dreiſter, da ſich der König Ferdinand von Aragonien mit ſeinem Schwiegerſohne Philipp wegen der Regentſchaft von Caſtilien entzweyet hatte, ſich ſeinem bisherigen Feinde, dem Könige von Frankreich, in die Arme warf, deſ-
1506. ſen Schweſtertochter Germaine de Foix heyrathete
10. März. und den Erben aus dieſer Ehe das Königreich Neapel zu vermachen verſprach. Ja, Ludwig XII. ſchloß
1506. ſogar mit dem Pabſte, mit der Republik Venedig und andern italiäniſchen Staaten ein geheimes Bündnis wider Maximilian, um ſich ihm, wenn er den Römerzug mit einem Kriegsheer unternehmen wür-
1506. de, zu widerſetzen z). Kurz darauf ſtarb Philipp,
25. Sept. mit Hinterlaſſung zweyer minderjähriger Prinzen Karl und Ferdinand. Dieß ſetzte ſeinen Vater Maximilian in neue Verlegenheit und Unruhe. In den Niederlanden übertrugen die Stände die vormundſchaftliche Regierung dem Großvater des Erzherzogs Karl, dem römiſchen Könige Maximilian, und dieſer ernannte, da er ohnehin ſchon genug beſchäftigt war, ſeine Tochter Margarethe zur allgemeinen Statthalterinn. In Caſtilien wußte Ferdinand von Aragonien, bey dem fortdauernden Wahnſinn der eigentlichen Kronerbinn und Königinn Johanne, die Regentſchaft an ſich zu bringen, und Maximilian,

z) Müller B. IV. C. 1. S. 519. f. 523.

milian, der als Großvater des minderjährigen Erzherzogs Karl ebenfalls darauf Anſpruch machte und in Caſtilien eine ſtarke Parthey hatte, ließ ſich mit einer jährlichen Summe von 50,000. Ducaten, die ihm Ferdinand zahlen wollte abfinden.

Für Italien hatte die Freundſchaft zwiſchen Ludwig und Ferdinand und dem Pabſte Julius II. die Folge, daß hier eine gewiſſe Stille eintrat. Aber im folgenden Jahre veränderte der neue Zug des Königs von Frankreich nach Italien mit einem mal das bisherige Staatsverhältnis und ſetzte alles wieder in Bewegung. Ludwig hatte zwar, nach der Eroberung von Mayland, auch über die Stadt Genua die Oberherrſchaft erhalten: doch war die Regierung meiſtentheils in den Händen des Volks geblieben. Da aber gleichwohl die Bürgerlichen von dem Adel oft und mannichfaltig gedrückt und beleidigt wurden, ſo erregte das Volk darüber einen Aufſtand, ſetzte ſich einen neuen Magiſtrat und grif zu den Waffen, um den vornehmſten Familien einige Oerter längſt der Küſte wegzunehmen, weil dadurch die Handlung der Bürger leiden müßte. Beyde Theile brachten ihre Klagen an den König von Frankreich: und da die Kühnheit des Pöbels zunahm, hielt es Ludwig, zur Behauptung ſeiner Hoheit, für nöthig, das unruhige Volk mit Gewalt zum Gehorſam zu bringen und den genueſiſchen Adel vor deſſen Gewaltthätigkeiten ſicher zu ſtellen a). Damit war der Pabſt Julius II. nicht zufrieden, der einen alten Haß wider den genueſiſchen Adel hatte: und da er erfuhr, daß Ludwig zu dieſem Zuge große Anſtalten machte, ſo ward er mißtrauiſch und bildete ſich ein, daß unter dem Feldzuge wider Genua wohl größere Abſichten verborgen

Ludwigs Zug wider Genua.

(1499.)

a) *Guicciardini* L. VII. p. 191. ſq.

borgen liegen möchten. Vornehmlich erwachte ſeine alte Eiferſucht wider Ludwigs Miniſter, den Cardinal von Amboiſe, der bey der Pabſtwahl ſein Nebenbuler geweſen war und von dem ſich itzt wieder das Gerücht verbreitete, daß er nach dem Pabſtthum ſtrebe. Julius II. argwohnte, Ludwig XII. habe die Abſicht, ihn gefangen zu nehmen und ſeinen geliebten Miniſter, den Cardinal von Amboiſe, auf den päbſtlichen Stul zu ſetzen: und dann, muthmaßten die Politiker ſehr natürlich, werde der neue Pabſt den König zur Dankbarkeit unfehlbar zum Kaiſer krönen und alſo das Kaiſerthum auf Frankreich übertragen b). Nicht nur der Pabſt Julius, ſondern
1507. auch die Venezianer berichteten dieß alles nach Teutſchland und baten den römiſchen König ſehr dringend, mit einem mächtigen Heer über die Alpen zu ziehen und ſowohl die Freyheit Italiens, als auch die Ehre und das Anſehen des Reichs ſelbſt, zu retten c).
Reichstag zu Coſtnitz. Maximilian, der ohnehin den König längſt in Verdacht hatte, daß er nach der Kaiſerkrone trachte, eilte den Reichstag zu eröfnen, den er im vorigen Jahre nach Coſtnitz ausgeſchrieben hatte d). Die Ver-
1507. im Jun. ſammlung war dießmal ungemein zahlreich, und Maximilian hatte ſich in Perſon eingefunden, um den Berathſchlagungen mehr Nachdruck zu geben. Die Hauptpuncte, die er den Ständen vorlegte, betrafen ſeinen längſt vorgehabten **Römerzug** und das Betragen des Königs von Frankreich, ſowohl in Anſehung der letzten Verträge, als auch gegen Italien; wobey er zugleich die vom Pabſte und den

b) *Guicciardini* L. VII. p. 192. b. ſq. et 196. ſq. Müller B. IV. C. 3. S. 549.

c) *Guicciardini* l. c. p. 196. ſq.

d) S. das Ausſchreiben bey Müller B. IV. C. 1. S. 527—545.

den Venezianern erhaltenen Schreiben ableſen ließ. Dieſes und die nachdrückliche Rede, die Maximilian ſelbſt an die verſammelten Stände hielt e), machte einen ungewöhnlich ſtarken Eindruck. Die Fürſten wurden von einem allgemeinen Patriotiſmus hingeriſſen: „itzt, ſagten ſie, müſſen wir einmal den Franzoſen und andern Reichsfeinden die teutſche Macht zeigen und ſie fühlen laſſen, daß es uns, die von den Voraltern geerbte Ehre zu behaupten, weder an Muth noch am Vermögen fehle f).“ Zugleich trat man mit den Eidgenoſſen in Unterhandlung und Maximilian verlangte von ihnen, auf eigenen Sold, 12,000. Mann, wofür er den Cantonen ein Jahrgeld von 18,000. Gulden verſprach. Doch wollten die Eidgenoſſen nicht mehr, als 6000. Mann, und auch dieſe nur auf den Fall bewilligen, wenn Frankreich den römiſchen König an ſeinem Römerzuge hindern würde; dafern hingegen Maximilian den König von Frankreich zuerſt feindlich angriffe, ſollte ihnen frey ſtehen, ihre Hülfstruppen zurückzufordern: und damit mußte ſich Maximilian befriedigen g).

Anſtalten zum Römerzuge.

Als Ludwig XII. ſahe, wie eifrig und einſtimmig die teutſchen Fürſten und Stände die Abſichten des römiſchen Königs unterſtützten, ſuchte er den Sturm, der ihm drohete, von ſich abzuwenden. Schon vorher hatte er ſeine Emiſſarien nach Coſtnitz geſchickt, um die Reichsſtände von Maximilian ingeheim abwendig zu machen und ſie von der Bewilligung der Hülfe abzuhalten. Einer von dieſen Emiſ-

e) Müller B. IV. C. 3. S. 549. ff. *Guicciardini* L. VII. p. 196. b. ſq.

f) Müller a. ang. O. S. 553. *Guicciardini* L. VII. p. 197. b. ſq.

g) Müller B. IV. C. 4. S. 554. ff.

Emiſſarien, **Johann Anton de Cabellis**, wurde zwar entdeckt, in Verhaft genommen und, nachdem Maximilian deſſen Inſtruction h) in öffentlicher Reichsverſammlung hatte ableſen laſſen, vom Reichsboden fortgeſchafft i). Dem ungeachtet wußte Ludwig ſeinen Zweck zu erreichen. Er ließ durch andere nach Coſtnitz geſchickte geheime Geſchäftsträger und Kundſchafter die teutſchen Fürſten, die ihm gewogen waren, unter der Hand verſichern, daß er nie geſonnen geweſen ſey, wider das Reich etwas zu unternehmen, ſondern die mit demſelben geſchloſſenen Verträge aufs heiligſte beobachten werde; und dieſe Verſicherungen fanden um ſo mehr Glauben, da er ſogleich nach der Bezwingung von Genua, ſein mächtiges Heer wieder entlaſſen hatte und ſchleunig über die Alpen zurückgegangen war k). Wirklich fieng der Eifer der teutſchen Fürſten itzt an zu erkalten, zumal da Ludwig es auch nicht an Gelde fehlen ließ, um die Stände vom römiſchen Könige abzuziehen l). Da aber Maximilian nicht abließ, die Nothwendigkeit eines ſchleunigen Alpenzugs vorzuſtellen, und auf die einmal verſprochene Reichshülfe mit allem Eifer drang, ſo wurden ihm endlich 9000. Mann zu Fuß und 3000. zu Pferde auf ſechs Monate bewilligt; doch wollte man, nach Maximilians Vorſchlage, ausſprengen, es wären 30,000. Mann bewilligt wor-

h) bey Müller B. IV. C. 5. S. 566. ff.

i) Müller a. ang. O. S. 564. ff.

k) *Guicciardini* L. VII. p. 201. a et b.

l) „et nondimeno non confidando tanto di queſte giuſtificationi, che non attendeſſero con diligentia grande, et con la mano molto liberale a temperare la ferocità dell' arme Tedeſche, con la potentia dell' oro: del quale quella natione è avidiſſima." *Guicciardini* L. VII. p. 201. b.

worden, um die Franzoſen und ihre Bundsgenoſſen zu ſchrecken m). Um dieſe Hülfe unter die geſammten Reichsſtände zu vertheilen, wurde ein beſonderer Anſchlag oder eine Reichsmatrikel gemacht n). Die Beſtellung des oberſten Feldhauptmanns aber und der ihm beyzuordnenden zwölf Kriegsräthe überließ man dem römiſchen Könige ſelbſt o). Weil aber während Maximilians, vielleicht langer, Abweſenheit wichtige Reichsgeſchäfte vorfallen könnten und die Reichsſtände ihm vorgeſchlagen hatten, jemanden an ſeiner Statt zu hinterlaſſen p): ſo beſtellte Maximilian noch zu Coſtnitz den Churfürſten von Sachſen **Friedrich den Weiſen** zu „ſeinem und des heil. Reichs Statthalter-General," und ordnete ihm noch den Churfürſten Jacob von Trier, den Erzbiſchof von Magdeburg, die Biſchöfe von Bamberg, Würzburg und Augsburg, den Herzog Albrecht von Bayern, die Aebte zu Salmansweil und Kaiſerswerth und etliche von den Städten Augsburg und Nürnberg, als Räthe und Mithändler, zu q). Dawider proteſtirte zwar der Churfürſt Philipp von der Pfalz und wollte ſich von der Theilnehmung an dieſem Vicariat nicht ausſchließen laſſen: da er aber von der Reichsacht r) noch nicht entbunden

1507. 8. Aug.

m) Daher hieß es im Reichsabſchiede, die Stände hätten „ein treffenlich außtreglich Hilf zu Roß und Fueß gewilligt und zugeſagt." Reichsabſch. zu Coſtnitz v. J. 1507. Praefat. in der N. Samml. ꝛc. Th. II. S. 112. Müller B. IV. C. 6. S. 615. ff.

n) in der N. Samml. d. Reichsabſch. Th. II. S. 104. ff.

o) Müller B. IV. C. 6. S. 621.

p) Reichsabſch. zu Coſtnitz v. J. 1507. §. 13. S. 113.

q) bey Müller B. V. C. 1. S. 712. ff.

r) S. oben S. 716.

den war, ſo wurde auf ſeinen Widerſpruch nicht geachtet s).

Herſtellung des Kammergerichts.

Neben den Handlungen über den Römerzug berathſchlagte man ſich zu Coſtnitz auch über die Herſtellung des Kammergerichts, und Maximilian war hierzu ſo willig, daß er ſich unter andern erklärte, er wolle das Kammergericht eher ſelbſt beſtellen und aus ſeinen eigenen Kammergütern unterhalten, als geſchehen laſſen, daß Friede und Recht nicht gehandhabt würden t). Es wurde alſo beſchloſſen, das Reichskammergericht, dem zu Köln 1505. gethanen Verſprechen gemäß, wieder aufzurichten, jedoch zur Zeit nur auf ſechs Jahre, vor deren Ablauf man ſich über die Fortſetzung deſſelben weiter berathſchlagen wollte. Für das erſte Jahr ſollte es noch zu Regensburg ſeinen Sitz haben, alsdann aber nach Worms, Nördlingen oder Eßlingen verlegt werden. Zum Kammerrichter verordnete Maximilian, mit Beyſtimmung der Stände, den Biſchof zu Paſſau, der es ſchon ſeit 1503. geweſen war; doch ſollte er es nur ein Jahr noch bleiben und ſodann der Graf Adolf von Naſſau oder der Fürſt Magnus von Anhalt dazu verordnet werden. Die Anzahl der Beyſitzer wurde, nach Maßgabe der wormſer Ordnung, auf 16. geſetzt, die zur Hälfte Doctoren oder Licentiaten der Rechte, zur Hälfte Grafen, Herren oder Ritter ſeyn ſollten. Dazu ſollte der römiſche König, wegen der öſterreichiſchen und burgundiſchen Lande zwey und die ſechs Churfürſten ſechs präſentiren, die übrigen acht aber aus den ſechs Kreiſen genommen werden. Auch gieng die Präſentation und Wahl der Bey-

s) Müller B. V. C. 3. S. 720. ff. Harprecht Th. IV. S. 54. f.

t) Müller B. IV. C. 11. S. 661.

Beyſitzer ſogleich vor ſich; nur die Churfürſten wollten die ihrigen zu Hauſe ausſuchen und verordnen v). Zur Beſoldung der ſämmtlichen Kammergerichtsperſonen ſollten alle und jede Kanzleygefälle, nebſt allen fiſcaliſchen Sachen und Strafen, verwandt und der Ueberſchuß, nach Ablauf der ſechs Jahre, dem römiſchen Könige abgeliefert werden. Und da man beſorgte, daß dieſe Gelder im erſten Jahre nicht hinreichen würden, ſo verſprachen die Stände, den Abgang zu erſetzen; zu welchem Ende auch ein **kleiner Anſchlag** entworfen wurde, den man als den erſten Grund der nachherigen **Kammergerichtsmatrikeln** anzuſehen hat. Zur Vollziehung der Urtheile ſollte das Kammergericht wider die Ungehorſamen unverweilt mit der Acht und Oberacht verfahren: und wenn der Geächtete innerhalb ſechs Monaten nicht Gehorſam leiſtete, ſo ſollte, durch die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, mit dem Bann verfahren, gegen mächtige Stände aber der römiſche König ſelbſt angerufen werden, um mit Rath und Beyſtand des Reichs die nöthige Hülfe zu leiſten. Endlich wurde noch, um das Kammergericht aufrecht zu erhalten und den Mängeln und Gebrechen deſſelben abzuhelfen, beſchloſſen, daß jährlich eine **Viſitation** des Kammergerichts vorgenommen werden ſollte, und zwar in den drey erſten Jahren von einem geiſtlichen Churfürſten und einem weltlichen Fürſten, in den drey folgenden Jahren von einem weltlichen Churfürſten und einem Biſchof. Dieß war der erſte Urſprung der **Kammergerichtsviſitationen.** Alle dieſe Reichsſchlüſſe wurden in den coſtnitzer Reichsabſchied mit aufgenommen x) und auch eine neue

v) S. **Müller a. ang. O.** S. 658. ff.

x) **Reichsabſch. zu Coſtnitz v. J. 1507.** §. 14—28. in der

neue Kammergerichtsordnung abgefaßt y).
1507. Nach geendigtem Reichstage ließ Maximilian, noch
9. Aug. zu Coſtnitz, ein Ausſchreiben ins Reich ergehen, nach welchem das Kammergericht am nächſten Gerichtstage nach St. Gallen zu Regensburg wieder angefangen werden ſollte z). Doch verzog es ſich damit
1507. noch bis zu Anfang des Decembers, da es endlich, ob-
1. Dec. ſchon nur mit acht Aſſeſſoren, wieder eröfnet wurde a).

Aufbruch nach Italien.

Nach dem Schluß der Stände hatten ſich die zum Römerzuge bewilligten 12,000. Mann in der Mitte des Octobers 1507. zu Coſtnitz verſammeln ſollen b). Allein auch dießmal wurde die Reichshülfe, wie gewöhnlich, ſchlecht geleiſtet. Noch im Februar des folgenden Jahrs c) ſchrieb Maximilian von Botzen aus an den Herzog Erich von Braunſchweig, „daß nur eine geringe Anzahl Reichstruppen zu Roß und zu Fuß angekommen ſey, die man noch wohl mit Hunderten zählen könne; und an Gelde wären von den verſprochenen 120,000 Gulden nur 30. bis 40,000. eingegangen d).“ Auch der Pabſt Julius II. war nun ganz anders geſinnt. Anfangs hatte er den römiſchen König ängſtlich um Hülfe gebeten: itzt wünſchte er nichts eifriger, als daß Maximilian

der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 113. ff. Harprecht Th. II. S. 186. ff. u. Urk. no. 138. S. 441. ff.

y) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 119. ff.

z) bey Harprecht Th. II. Urk. no. 139. S. 455.

a) Harprecht Th. II. S. 192.

b) Reichsabſch. zu Coſtnitz v. J. 1507. §. 2.

c) 1508. 8. Febr.

d) in Juſtin Göblers Chronica der Kriegshändel Maximilians I. gegen die Venediger und Franzoſen, S. 12. a. (Frankf. 1566. f.)

ximilian nicht nach Italien kommen möchte. Er ſchickte, ſobald Ludwig XII. Italien verlaſſen hatte, einen Legaten nach Teutſchland, um den Römerzug zu hintertreiben, ſchrieb auch ſelbſt an Maximilian, daß er ſich mit dem Könige von Frankreich vertragen und ſeine Waffen lieber gegen die Türken kehren möchte e). Dem ungeachtet ließ ſich Maximilian von ſeinem Vorhaben nicht abbringen. Er brach in der Mitte des Januars, in Begleitung des päbſtli- 1508. chen Cardinal-Legaten, von Inſpruck über **Botzen** 15. Jan. nach **Trient** auf, um von hier aus mit den wenigen angekommenen Reichstruppen und ſeinen eigenen erbländiſchen Völkern, in Italien einzurücken, fand aber von Seiten der **Venezianer** den größten Widerſtand. Maximilian hatte, durch einen nach Verona abgeſchickten Herold, einen freyen und unſchädlichen Durchzug mit 4000. Reutern verlangt: aber die Venezianer wollten ihm keinen andern als einen unbewaffneten Durchmarſch verſtatten f). Dieß hielt ſich Maximilian zur Schande; auch war es ganz wider ſeinen Plan, der zugleich dahin gieng, das Herzogthum Mayland anzugreifen, welches, wie er meynte, der König von Frankreich durch die Aufhebung der zu Blois verabredeten Heyrath g) verloren hatte. Maximilian drohete daher, mit Gewalt durchzubrechen. Aber die Venezianer beſetzten die Zugänge aufs genauſte, und hatten ein Heer von 12,000. Mann in Bereitſchaft; ſo wie auch der König von Frankreich, außer den Beſatzungen im Mayländiſchen, 7000. Mann ins Feld ſtellte h). Unter-

e) ap. *Raynald.* T. XX. ad an. 1507. n. 8. ſq.

f) *Guicciardini* L. VII. p. 107. b.

g) oben S. 725.

h) Schreiben Max. I. an H. Erich von Braunſchweig, bey Göbler a. ang. O. S. 12. b.

1508. terdeſſen nahm Maximilian zu Trient den Titel **er-**
3. Febr. **wählter römiſcher Kaiſer** feyerlich an, jedoch mit der Erklärung, daß er hiermit dem Pabſte an ſeinem Krönungsrecht nicht ſchaden wolle, ſondern feſt entſchloſſen ſey, den Römerzug, nach Bezwingung der Venezianer, fortzuſetzen und ſich vom Pabſte krönen zu laſſen i). Wahrſcheinlich hatte ihm der anweſende päbſtliche Legat, vermöge eines geheimen Auftrags von Julius II., der ihn von Italien zurückzuhalten ſuchte, die Annehmung des Kaiſertitels ſchon zu Botzen angerathen und ihn verſichert, daß der Pabſt unfehlbar einwilligen würde k). Auch gab Maximilian dem Pabſte von ſeinem Vorhaben Nachricht: Julius war damit zufrieden, und ließ ein beſonderes Schreiben an Maximilian ergehen, wodurch er den angenommenen Kaiſertitel förmlich an-
1508. erkannte l). Hierauf machte es Maximilian den
8. Febr. Churfürſten, Fürſten und Ständen durch ein Circularſchreiben bekannt, mit dem Verlangen, daß man ihn künftig in Schriften allzeit **erwählten römi-** ſchen

i) *Guicciardini* L. VII. p. 207. b. *de Roo* L. XII. p. 437. **Müller** B. V. C. 6. §. 4. S. 735. Göbler a. ang. O. S. 13. a et b. Offenbar gieng der Beyſatz erwählter auf die noch nicht geſchehene Krönung durch den Pabſt, die man bis dahin zur Führung des Kaiſertitels für nöthig hielt. So nannte ſich ein Biſchof, ſo lange er die Weihe und Confirmation noch nicht erhalten hatte, erwählter Biſchof.

k) Schon am 24. Jan. 1508. ſchrieb Maximilian von Botzen aus an den Churfürſten von Sachſen, er habe ſich entſchloſſen, mit dem Pabſte zu handeln, daß er ihm die kaiſerliche Krone zuſchicken und ihn des Wegs nach Rom überheben möchte. **Müller** B. V. C. 6. §. 3. S. 735. conf. *Heuterus* l. c. L. VII. c. 2. p. 157. Fugger B. VI. C. 13. S. 1246.

l) S. Göbler a. ang. O. S. 13. b. und **Müller** a. ang. O. S. 744. f.

ſchen Kaiſer, mündlich aber römiſchen Kaiſer nennen ſollte m).

So wenig Maximilian der Macht der Venezianer damals gewachſen war, ſo beſchloß er dennoch, die Feindſeligkeiten wider ſie anzufangen. Er theilte ſein Heer in drey Haufen. Der eine unter dem Markgrafen Caſimir von Brandenburg rückte vor Rovoredo, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen n). Der zweyte unter dem Herzoge Erich von Braunſchweig, den er zum oberſten Feldhauptmann ernannt hatte, drang in Friaul und in die Tarviſer Mark ein, eroberte Cadore und andere Oerter und Schlöſſer, und trieb die Venezianer auf dieſer Seite ſehr in die Enge o). Mit dem dritten Haufen überſtieg der Kaiſer ſelbſt die Alpen, überwältigte die beſetzten engen Päſſe und rückte bis in die Nähe von Vicenza hervor. Jedermann erwartete nun von ihm die wichtigſten Unternehmungen und Eroberungen: aber ſchon am vierten Tage nach ſeinem Abzuge von Trient kehrte er ſchleunig zurück nach Botzen p). Maximilian rechtfertigte ſich ſelbſt wegen dieſes unerwarteten Rückzuges in einigen Schreiben an die Reichsſtadt Eßlingen q). Er hatte ſich ganz auf die Reichsſtände verlaſſen und konnte ſich

Krieg mit den Venezianern. im Febr.

Rückzug.

m) S. das Notificationsſchreiben an H. Erich von Braunſchweig, bey Göbler a. ang. O. S. 11. ff. und an die Stadt Eßlingen, bey Müller a. ang. O. S. 736. ff. Uebrigens hat Maximilian bey dieſer Gelegenheit auch den Titel König in Germanien angenommen.

n) *Guicciardini* L. VII. p. 207. b.

o) *Guicciardini* l. c. p. 208.

p) *Guicciardini* l. c. p. 207. b.

q) ap. *Datt* L. III. c. 7. p. 571. ſqq.

ſich nicht vorſtellen, daß ſie bey einem Unternehmen, wobey die Ehre und die Rechte des Reichs ſelbſt ſo ſtark intereſſirt waren, kalt bleiben und ihn, wider die geſchehene Zuſage, hülflos laſſen würden. Aber ſowohl Geld als Mannſchaft blieben auſſen; da hingegen die Venezianer und die mit ihnen verbundenen Franzoſen ſich täglich verſtärkten und auch den Vortheil der Lage für ſich hatten. Die wenigen Reichstruppen, die ſich eingefunden hatten, litten Mangel an Proviant und fiengen an, ſich zu verlaufen, weil die Dienſtzeit bald verſtrichen war. Von den erwarteten 6000. Schweizern, auf die ſich Maximilian vorzüglich Rechnung gemacht hatte, kam kein einziger, weil er ihnen die verſprochenen Hülfsgelder nicht zahlen konnte: ja, die Eidgenoſſen ſchickten
1508. ihm, auf ſeinen wiederholten Antrag, die Erklärung
29. Jan. zu, daß ſie ſich bey ſeinem Römerzuge zwar neutral verhalten wollten, aber auch ihren Verbindungen mit Frankreich genugthun müßten, ſobald er die franzöſiſchen Länder in Italien angreifen würde r). Unter dieſen Umſtänden und da noch die Nachricht einlief, daß die Schweizer, der verſprochenen Neutralität ungeachtet, den Franzoſen in Italien zu Hülfe zögen s), blieb dem Kaiſer nichts übrig, als neue Hülfsmittel zu ſuchen und unterdeſſen den angefangenen Krieg nur vertheidigungsweiſe zu führen. Zu
1508. dem Ende begab er ſich in Perſon auf den nach Ulm
im Apr. ausgeſchriebenen Bundestag und verlangte von den ſchwäbiſchen Bundesſtänden eine Summe von 50,000. Gulden, um ein Corps Schweizer in Sold zu nehmen. Allein der Bund wollte ſich zu nichts verſtehen, ungeachtet der Kaiſer zuletzt nur auf 20,000.

r) bey Göbler a. ang. O. S. 11.

s) *Guicciardini* L. VII. p. 208.

20,000. Gulden angetragen hatte t). Und eben ſo fruchtlos waren ſeine Bemühungen, von den Reichsſtänden Hülfe zu erhalten. Unterdeſſen wurden ſeine im Venezianiſchen zurückgelaſſenen Truppen von dem Feldherrn der Venezianer, Alviano, mit überlegener Macht angegriffen und theils erſchlagen, theils zu Gefangenen gemacht v), und Alviano nahm hierauf nicht nur Cadore und andere verlorne Plätze wieder ein, ſondern eroberte auch Gradiſka, Görz und andere öſterreichiſche Oerter, während daß ſeine leichten Völker in Iſtrien und Krain herumſtreiften und plünderten. Auf der andern Seite nahm der venezianiſche Admiral Contareni Trieſt, Portenau, Fiume, Rovigno, Pola und andere Plätze weg: und Alviano machte ſogar einen Anſchlag auf Trient, der auch wahrſcheinlich gelungen ſeyn würde, wenn der franzöſiſche Feldherr Trivulzi ſich nicht geweigert hätte, ihm mit ſeinen Völkern zu folgen x). Der Kaiſer war nicht im Stande, den Fortgang der feindlichen Waffen aufzuhalten. Er gab der Nothwendigkeit nach und that den Venezianern, durch den Biſchof von Trient Paul von Lichtenſtein, Vorſchläge zum Frieden. Die Venezianer waren hierzu willig, und es wurde ein Congreß angeſetzt, zu welchem auch der König von Frankreich ſeine Bevollmächtigten abſchickte. Da Maximilian nur Zeit zu gewinnen ſuchte, ſo trug er auf einen dreyjährigen Stillſtand an, nach welchem alles im gegenwärtigen Zuſtande

10. März.

Stillſtand.

t) *Guicciardini* L. VII. p. 208. a et 209. b. *Datt* l. c. p. 572. ſq.

v) *Guicciardini* L. VII. p. 208. b.

x) *Guicciardini* L. VII. p. 208. b. 209. a et b. Fugger a. ang. O. S. 1247. *de Roo* L. XII. p. 438. ſq. *Petr. Bembus* hiſt. Venet. L. VII. in *Graevii* Theſ. antiquit. et hiſt. Ital. T. V. P. I. p. 151. ſq.

ſtande bleiben und jeder Theil die Freyheit haben ſollte, die eroberten Plätze zu befeſtigen. Den Franzoſen ſtand ein ſolcher Vertrag nicht an, weil bloß die Venezianer im bisherigen Kriege Eroberungen gemacht hatten. Sie wollten ihm daher nicht anders beytreten, als wenn auch die franzöſiſchen Bundsgenoſſen, namentlich der Herzog von Geldern, deſſen ſich Frankreich ſeit zwey Jahren bedient hatte, in den Niederlanden Unruhen anzufangen und zu unterhalten, mit eingeſchloſſen würden; welches aber von kaiſerlicher Seite durchaus abgeſchlagen wurde.

1508. 6. Jun. Dennoch unterzeichneten die Venezianer einſeitig den Stillſtand mit dem Kaiſer auf drey Jahre, und ließen dem Könige von Frankreich drey Monate Friſt zum Beytritt. y).

Veränderung des Staatsverhältniſſes.

Seit dieſem Stillſtande veränderte ſich mit einem mal die Lage der italiäniſchen Angelegenheiten: nicht nur der König von Frankreich, ſondern auch der König Ferdinand von Aragonien und der Pabſt Julius II. traten mit dem Kaiſer zuſammen, um die ſtolzen und länderſüchtigen Venezianer zu demüthigen und ſich auf Koſten derſelben zu bereichern. Die Venezianer hatten ſich ſeit mehrern Jahren außerordentlich erweitert, und es war gar nicht mehr zweydeutig, daß ſie nach der Herrſchaft von ganz Italien ſtrebten. Auch ſuchten ſie dieſe herrſchſüchtigen Abſichten ſo wenig zu verbergen, daß ſie es vielmehr ungeſcheut bekannten. Man wußte, aus vieljähriger Erfahrung, daß ſie, wenn ſie einmal etwas in Händen hatten, es nie wieder herausgaben. Ganz neue Beweiſe davon hatten mehrere italiäniſche Fürſten, die bey den bisherigen Unruhen verſchiedene Län-

y) *Guicciardini* L. VII. p. 209. b. ſq. *Petr. Bembus* l. c. L. VII. p. 153. *Pont. Heuterus* L. VII. c. 2. p. 157. Fugger a. ang. O. S. 1248.

Ländereyen aus Noth verpfändet hatten und ſie durchaus nicht zurückerhalten konnten, ungeachtet ſie ſich erboten hatten, ſie einzulöſen. Im letzten Kriege hatten ſie auf dem feſten Lande ſehr anſehnliche Eroberungen im öſterreichiſchen Gebiet gemacht, und da ſie, vermöge des Stillſtandes, die eroberten Städte nach Gefallen befeſtigen konnten, ſo glaubten ſie ganz ſicher, ſie würden dieſe Stücke nie wieder herausgeben dürfen. Ja, ſie vergaßen ſich itzt ſo ſehr, daß ſie ihrem zurückkehrenden Feldherrn Alviano, ſelbſt nach geſchloſſenem Stillſtande, nach altrömiſcher Sitte eine Art von Triumph zuerkannten und ihn auf ſolche Weiſe zu Venedig einziehen ließen z). Dieſen beleidigenden Stolz fühlte der Kaiſer bey weitem mehr, als den Verluſt, den er in Friaul und Iſtrien erlitten hatte, und er glaubte, daß dieſer Schimpf ihn vor aller Welt verächtlich machen müſſe. Den König von Frankreich reizten ſie dadurch zum Unwillen, daß ſie bey den letzten Friedenshandlungen bloß auf ihren Vortheil ſahen, und gegen dieſen ihren mächtigen Bundsgenoſſen ſo wenig Achtung bezeigten, daß ſie einſeitig und wider ſeinen Willen ihren Stillſtand mit dem Kaiſer berichtigten, ohne auf die verlangte Einſchließung des Herzogs Karl von Geldern weiter Rückſicht zu nehmen. Zwar ſchien eine Verbindung mit den Venezianern dem Könige von Frankreich faſt unentbehrlich zu ſeyn, um ſich im Beſitz von Mayland zu behaupten: aber Ludwigs Perſonalhaß und die Vorſtellung, daß er den Venezianern in dem bevorſtehenden Kriege die Stücke leicht wieder abnehmen könnte, die er ihnen für den bey der Eroberung von Mayland geleiſteten Beyſtand hatte überlaſſen müſſen, überwogen alle Gründe der geſunden Politik und des franzöſiſchen

z) *Guicciardini* L. VIII. p. 212.

Staatsintereſſe. Auch mag der Cardinal von Amboiſe, der es den Venezianern nicht vergeſſen konnte, daß ſie die Wahl ſeines Nebenbulers Julius II. zum Pabſte befördert hatten a), nicht wenig beygetragen haben, um den König von Frankreich zum Kriege wider Venedig zu beſtimmen. Der König Ferdinand von Aragonien war zwar von den Venezianern nicht beleidigt worden: aber die ihm ſich darbietende Gelegenheit, ihnen die vormals verpfändeten neapolitaniſchen Hafen wieder abzunehmen, war zu günſtig, als daß er ſie nicht hätte benutzen ſollen. Und eben ſo hoffte der Pabſt Julius II., den Venezianern die Städte wieder zu entreiſſen, die ſie unter den vorigen Päbſten dem Kirchenſtaat entzogen und er bisher vergebens zurückgefordert hatte. Dazu kam noch, daß die Venezianer das Anſehen des Pabſtes bey verſchiedenen Gelegenheiten gar nicht mehr reſpectirten und noch neuerlich ſeinen Nepoten Siſto, den er zum Biſchof von Vicenza ernannt hatte, zurückgeſetzt und dieſes Bisthum an einen ihrer Edelleute vergeben hatten b).

Ligue zu Cambray.

Um ſich alſo an den Venezianern rächen zu können, vergaß der Kaiſer die bisherigen von Frankreich erlittenen Beleidigungen, und der Pabſt unterließ ingeheim nichts, um zwiſchen ihm und Ludwig XII. eine Verbindung wider das ſtolze und herrſchſüchtige Venedig zu veranlaſſen, ſo wenig er auch, nach einer richtigern Politik, hätte ſuchen ſollen, die Macht des Kaiſers und des Königs von Frankreich in Italien zu vergrößern. Ludwig XII. nahm den Antrag, den ihm der Kaiſer durch ſeinen vertrauten Miniſter, den Biſchof von Gurk **Matthäus Lang**, zur Herſtellung

a) *Petr. Bembus* l. c. L. VII. p. 157.

b) *Guicciardini* L. VIII. p. 212. *de Roo* L. XII. p. 440.

lung des guten Vernehmens und zu einem Bündnis wider die Venezianer thun ließ, mit Freuden an, und man ward bald einig, den vor vier Jahren zu Blois verabredeten Plan c) wieder aufzunehmen und, nebſt dem Pabſte, auch den König Ferdinand von Aragonien beytreten zu laſſen. Zum Ort der Unterhandlungen wählte man Cambray, und um die Sache vor den Venezianern deſto ſicherer zu verbergen, gab man äußerlich vor, dieſer Congreß ſey zur Herſtellung der Ruhe in den Niederlanden veranſtaltet worden; wie denn wirklich ein Friedensvertrag mit dem Herzoge von Geldern zu Cambray zu 1508.
Stande kam. Die beyden Unterhändler waren des 10. Dec.
Kaiſers Tochter **Margarethe**, Statthalterinn der Niederlande, und der Cardinal **Georg von Amboiſe**. Dieſe entwarfen und berichtigten, nach langen Berathſchlagungen, das berühmte Bündnis, das unter dem Namen der **Ligue zu Cambray** bekannt iſt und zwiſchen dem Kaiſer, dem Pabſte und den Königen von Frankreich und Aragonien un- 1508.
terzeichnet wurde. 10. Dec.
Vermöge deſſelben wollten die verbundenen Mächte einander den wirkſamſten Beyſtand leiſten, um den Venezianern ihre unrechtmäßigen Beſitzthümer wieder abzunehmen. Dem Pabſte wurde Ravenna, Cervia, Faenza, Rimini, Imola und Ceſena zugetheilt; der Kaiſer ſollte Rovoredo, Verona, Padua, Vicenza, Trevigio, Friaul und das Patriarchat Aquileja, nebſt allem, was die Venezianer vom Reich und im letzten Kriege von den öſterreichiſchen Staaten abgeriſſen hätten, erhalten; der König von Frankreich Breſcia, Crema, Bergamo, Cremona und Ghiaradadda, mit allem, was ſonſt zum Herzogthum Mayland gehört hätte; der König von Aragonien Trani, Brindiſi, Otranto, Gallipoli

c) S. oben S. 721.

poli und alles andere, was die Venezianer im Königreich Neapel beſäßen. Mit Anfang des Aprils ſollten die Feindſeligkeiten angefangen werden: und da Maximilian vor kurzem erſt einen dreyjährigen Stillſtand geſchloſſen hatte, ſo ſollte der Pabſt den Angrif auf die in Anſpruch genommenen Stücke zuerſt thun und ſodann den Kaiſer, als Schutzvogt des heiligen Stuls, zu Hülfe rufen. Uebrigens ſollten auch die Könige von England und Ungern und die Herzoge von Savoyen, Ferrara und Mantua zum Beytritt erſucht werden und kein Bundsgenoſſe, ohne Beyſtimmung aller übrigen, mit den Feinden Friede oder Stillſtand machen d). An eben dem Tage
10. Dec. wurde zu Cambray zwiſchen dem Könige von Frankreich und dem Kaiſer und ſeinem älteſten Enkel Karl ein Friedens- und Freundſchaftsvertrag unterzeichnet, nach welchem alle bisherige Zwiſtigkeiten und gegenſeitige Forderungen, ſo lange Ludwig lebte, ruhen, der Kaiſer den König von Frankreich mit Mayland, gegen 100,000. Kronen, von neuem belehnen und der Prinz Karl der Strafe, die er wegen der aufgehobenen Heyrath mit Ludwigs Tochter Claudia zu fordern hatte, entſagen ſollte e).

Die erſte Nachricht vom cambrayer Bündnis bekamen die Venezianer durch ihren Geſchäftsträger zu Mayland, der aus einigen unvorſichtigen Worten eines franzöſiſchen Miniſters geargwohnt hatte, daß man geheime Anſchläge wider die Republik geſchmiedet

d) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 52. p. 114. ſqq. conf. *Guicciardini* L. VIII. p. 212. b. ſq. *Heuterus* rer. Auſtr. L. VII. c. 2. p. 157. Hiſtoire de la ligue faite à Cambray (par Mr. *I. B. de Bos*) à la Haye 1729. II. Vol. 12.

e) ap. *Du Mont* l. c. no. 51. p. 109. ſqq.

det habe f). Bald darauf wurde ihnen die Sache noch mehr aufgeklärt, und zwar durch den Pabſt Julius ſelbſt. Dieſer ſahe nun, wie unpolitiſch er handeln und wie ſehr er ſeinem eigenen Intereſſe ſchaden würde, wenn er die Venezianer unterdrücken und dagegen die Macht des Königs von Frankreich und des Kaiſers in Italien vergrößern hülfe. Er entdeckte daher unter der Hand dem venezianiſchen Geſandten zu Rom den ganzen Plan der cambrayer Ligue, mit dem Beyfügen, daß, wenn die Republik ihm die entriſſenen Städte Rimini und Faenza zurückgäbe, er dieſes gefährliche Bündnis nicht genehmigen g) und auch wohl den Kaiſer bewegen wolle, davon abzutreten h). Allein die Venezianer gaben auf dieſen Antrag nicht einmal eine Antwort, nicht ſo ſehr aus Stolz, als vielmehr aus Beſorgnis, der Pabſt würde ſich mit den verlangten zwey Städten nicht befriedigen, ſondern auch noch Ravenna und Cervia haben wollen i). Folglich mußte ſich der Pabſt entſchließen, das cambrayer Bündnis zu ratificiren k); welchem hierauf auch die Herzoge von Savoyen und Ferrara, der Markgraf von Mantua und auch der König von Ungern beytraten, weil jeder ſich auf Koſten der Republik zu bereichern hoffte. Die Venezianer ließen dagegen einen Geſandten an

 den

f) *Petr. Bembus* hiſt. Venet. L. VII. p. 157.

g) Es ſcheint nicht, daß der Pabſt zur Schließung und Unterzeichnung der Ligue einen beſondern Nuncius bevollmächtigt habe: der Cardinal von Amboiſe hatte die Einwilligung des Pabſtes auf ſich genommen. v. *Guicciardini* L. VIII. p. 213. b.

h) *Guicciardini* l. c. *Petr. Bembus* l. c. p. 158.

i) *Guicciardini* L. VIII. p. 214. ſq. *Petr. Bembus* l. c.

k) *Du Mont* T. IV. P. I. p. 116. *Guicciardini* l. c. p. 215.

den Kaiſer abgehen, um ihn von der cambrayer Ligue abzuziehen und ſich mit ihm auszuſöhnen: aber Maximilian ließ den Geſandten nicht einmal vor ſich, ſondern ſchickte vielmehr eine Geſandtſchaft nach Frankreich, die in ſeinem Namen das Bündnis feyerlich beſtätigen mußte l).

Ausbruch des Kriegs wider die Venezianer. 1509. Apr. — Jun.

Unterdeſſen hatten ſich die Verbundenen, jeder nach ſeinem Vermögen, gerüſtet, ſo wie auch die Venezianer ſich in Verfaſſung ſetzten. Maximilian berief die Reichsſtände auf eine Verſammlung nach Worms und verlangte von ihnen eine ſchleunige Hülfe an Volk oder an Gelde auf ein Jahr lang, fand aber dießmal die Stände völlig abgeneigt, am venezianiſchen Kriege Theil zu nehmen: theils wandten ſie ihr Unvermögen vor, theils den Umſtand, daß die Ligue zu Cambray ohne ihr Zuthun und ohne ihren Rath und Willen geſchloſſen worden, welches dem Reichsherkommen zuwider wäre; auch wüßten ſie nicht, was für Vortheil oder Schade dem Reich aus ſolchen Verbindungen erwachſen werde, und ob nicht zu beſorgen ſey, daß das Reich auch dießmal, wie von der zu Coſtnitz bewilligten Hülfe, mehr Schimpf und Schaden als Ehre und Vortheil davon haben werde; überhaupt aber ſey es bisher unerhört, „daß eine ſo treffliche, eilende Hülfe ohne vorgängige Berathſchlagung und auch zu ungelegener Zeit zu ſchicken gefordert worden wäre m).“ Maximilian rechtfertigte ſein Betragen in einem ſehr offenherzigen Schreiben, das er von Trient aus den Ständen zuſchickte, beantwortete ihre Gründe Punct für Punct

l) *Guicciardini* L. VIII. p. 216. b. *Petr. Bembus* L. VII. p. 158.

m) Goldaſt Reichshandlungen S. 84. ff. 88. Harpprecht Th. III. S. 65. f.

Punct und zeigte, daß die Schuld nicht an ihm, ſondern an der Saumſeligkeit und Kargheit der Stände ſelbſt läge, daß bisher nichts rühmliches gethan worden ſey n). Dennoch beharrte das Reich auf ſeinem Entſchluß. Und eben ſo wenig wollte ihm der ſchwäbiſche Bund etwas bewilligen, ſo daß Maximilian ſich genöthigt fand, vom Pabſte und den Königen von Spanien, Frankreich und England Geld aufzunehmen, um einige Truppen anzuwerben, mit denen er aber erſt in der Mitte des Jahres nach Italien aufbrechen konnte. Deſto früher war Ludwig XII. mit ſeinen Zurüſtungen fertig. Schon im April war er mit 35,000. Mann über die Alpen 1509.
gezogen und hatte die Feinde aufgeſucht, um ihnen im Apr.
ein Treffen zu liefern. Und nun ſetzte ſich auch der Pabſt, der 10,000. Mann bereit ſtehen hatte, in Bewegung und grif die Venezianer nicht nur mit weltlichen, ſondern auch mit geiſtlichen Waffen an: er that ſie, als ein hartes, räuberiſches, ungehorſa- 1509.
mes und irreligiöſes Volk, in den Bann o). Der 27. Apr.
venezianiſche Oberbefehlshaber Petigliano ſuchte ein entſcheidendes Treffen zu vermeiden: er wurde aber vom Könige Ludwig und dem Marſchall von Chaumont bey Agnadello in der Ghiaradadda angegrif- 1509.
fen und aufs Haupt geſchlagen. Faſt die ganze In- 14. May.
fanterie der Venezianer blieb auf dem Platze, und Alviano ſelbſt wurde gefangen p). Hierauf machte ſich Ludwig, in Zeit von 15. Tagen, von Caravaggio, Bergamo, Breſcia, Cremona, Peſchiera und allen andern Plätzen Meiſter, die ihm in der Ligue zu

n) bey Goldaſt a. ang. O. S. 84. ff.

o) ap. *Raynald.* ad. an. 1509. n. 6 – 9.

p) *Guicciardini* L. VIII. p. 220. *Petr. Bembus* L. VII. p. 169. ſq. *Pont. Heuterus* L. VII. c. 2. p. 158.

zu Cambray waren zugeſchlagen worden q); ſo wie auch der Pabſt die meiſten zum Kirchenſtaat gehörigen Städte wegnahm, welche die Venezianer bisher inne gehabt hatten r).

Muthloſigkeit der Venezianer.

Die Nachricht von der Niederlage bey Agnadello ſetzte zu Venedig alles ſo ſehr in Furcht und Beſtürzung, daß der Senat, ohne erſt den Angrif von der teutſchen Seite her abzuwarten, den Commandanten in den Städten, welche der Kaiſer, der Pabſt und der König von Aragonien zurückforderten, Befehl zuſchickte, mit ihren Truppen abzuziehen und alſo dieſe Plätze ihrem Schickſal zu überlaſſen s). So ſehr war der Stolz der Republik, die vor wenig Monaten noch der Herrſchaft von ganz Italien nahe zu ſeyn glaubte, mit einem mal gefallen, und es ſchien, daß ſie ſich itzt in ihre Lagunen einſchränken und mit ihrem alten Umfange begnügen würde. Dabey blieb es nicht: ſondern der Senat ſchickte noch den **Anton Giuſtiniani** als Geſandten an den Kaiſer, um von ihm einen Frieden und wider Frankreich Schutz und Beyſtand zu erhalten, es möchte koſten, was es wollte, und wenn es auch auf die härteſten Bedingungen geſchähe t). Giuſtiniani hielt vor dem Kaiſer fußfällig eine Rede, worinn er ſich, im Namen der Republik, erbot, alle Friedensbedingungen, die er ihr vorſchreiben würde, anzunehmen und für billig zu halten, vornehmlich aber alles, was ſie dem Reich und dem Hauſe Oeſterreich bisher entzogen hätte, mit allen ihren Beſitzungen auf dem

q) *Guicciardini* l. c. p. 220. b. ſq. *Pont. Heuterus* l. c.

r) *Guicciardini* l. c. p. 221. b. ſq.

s) *Guicciardini* L. VIII. p. 222. b. 223. b. ſq.

t) *Petr. Bembus* L. VIII. p. 172.

dem feſten Lande, zurückzugeben und ihren daran habenden Rechten zu entſagen, ihm und allen ſeinen Nachfolgern jährlich noch ein Summe von 50,000. Ducaten zu zahlen und allen ſeinen Befehlen und Geſetzen willig zu gehorchen; nur ſollte er ſie vor dem Könige von Frankreich in Schutz nehmen und den Namen der Venezianer nicht zu Grunde gehen laſſen v). Allein Maximilian verwarf das Anerbieten der Venezianer ſchlechterdings, entweder weil er wider ſie zu ſehr aufgebracht war, oder weil er es für Treuloſigkeit hielt, ſeine Bundsgenoſſen zu verlaſſen x), vielleicht auch weil er beſorgte, daß die Venezianer bloß damit umgiengen, eine Trennung unter den Alliirten zu veranlaſſen und ſich mit Maximilians Beyhülfe vorerſt der Franzoſen zu entledigen, ſodann aber von dem Verſprochenen ſo viel zu halten, als ihnen gefiele. Maximilian brach daher, nachdem er theils im Reich, theils in den Niederlanden und in ſeinen Erbſtaaten, ein Heer von

15,000.

v) *Guicciardini* L. VIII. p. 223. a et b. *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. VII. c. 13. p. 173. ſq. *de Roo.* p. 443. ſqq. Guicciardini, ein Geſchichtſchreiber von vorzüglicher Wahrheitsliebe und Genauigkeit, verſichert, daß er die Rede des venezianiſchen Geſandten, wie er ſie liefert, aus dem lateiniſchen Original wörtlich überſetzt habe. Die Gründe, welche venezianiſche Schriftſteller dagegen vorgebracht haben, ſind nicht erheblich. Daß aber der Geſandte dem Kaiſer, wie Mariana de reb. Hiſpan. L. XXIX. c. 19. p. 288. (Francof. 1606. f.) ſagt, eine von allen Senatoren unterſchriebene Carte blanche überreicht habe, um die Friedensbedingungen ſelbſt nach Gutdünken aufzuſetzen, iſt wohl eine ungegründete Sage. Auch Guicciardini weiß davon nichts.

x) Es war in der Ligue ausdrücklich feſtgeſetzt worden, daß keiner ohne den andern mit den Feinden einſeitig Friede oder Stillſtand machen ſollte.

15,000. Mann zuſammengebracht hatte, von Trient
1509. nach Italien auf, um auch von ſeiner Seite die Feind-
im Jul. ſeligkeiten anzufangen. Da es die Venezianer den Städten ihres Gebiets überlaſſen hatten, ob ſie ſich vertheidigen oder ergeben wollten, ſo öfneten ihm Verona, Vicenza, Padua und andere Städte, das einzige Trevigio ausgenommen, freywillig die Thore y); ſo wie auf der andern Seite der Herzog Erich von Braunſchweig und der Graf Chriſtoph von Frangipani Feltre, Belluno, Görz, Trieſt und alles andere wieder eroberten, was die Venezianer in Friaul und Iſtrien dem Kaiſer entriſſen hatten z). Doch, Maximilians Glück war nicht von Dauer. Der König von Frankreich hatte ihn, durch den Cardinal von Amboiſe, zu einer perſönlichen Unterredung an der mayländiſchen Gränze eingeladen, aber Maximilian hatte ſich zur verabredeten Zeit nicht eingefunden. Darüber und aus Eiferſucht über Maximilians
1509. Progreſſen war Ludwig XII. mit dem größten Theil
im Jul. ſeiner Truppen über die Alpen zurückgegangen a). Den Venezianern machte das Mißvergnügen des Königs von Frankreich über den Kaiſer ſo viel Muth, daß ſie, noch kurz vor deſſen Abzuge, nicht nur Trevigio wieder in Beſitz nahmen, ſondern auch Padua
17. Jul. wieder eroberten. Das letzte Unternehmen erleichterten die Bürger von Padua ſelbſt, die der drückenden Herrſchaft der Teutſchen bald überdrüßig geworden waren und unter die venezianiſche zurückzukehren wünſchten b). Bald darauf eroberten die Venezia-ner

y) *Guicciardini* L. VIII. p. 224. b.

z) *Guicciardini* l. c. p. 222. b.

a) *Guicciardini* L. VIII. p. 225. b. 228. a.

b) *Guicciardini* L. VIII. p. 227. *Petr. Bembus* L. VIII. p. 185 ſqq.

ner auch Caſtelfranco und Lignago c), beſtürmten zwar Verona vergebens, bekamen aber den Markgrafen von Mantua gefangen und brachten ihn nach Venedig d). Indeſſen hatte Maximilian ſeine Truppen ſehr anſehnlich verſtärkt; einzelne teutſche Fürſten waren ihm zu Hülfe gezogen, und auch einige ſeiner Bundsgenoſſen ſollen ihm Truppen zugeſchickt haben. Mit dieſer Macht wollte er Venedig ſelbſt angreifen und es, wo möglich, zu Grunde richten. Allein zur Ausführung des Projects waren Schiffe nöthig. Er ſprach ſeine Bundsgenoſſen darum an. Dem Könige von Frankreich ſchien die Idee des Kaiſers zu gefallen: aber der König Ferdinand und der Pabſt widerſprachen durchaus, weil in der Ligue von einer Unternehmung auf Venedig ſelbſt nichts wäre ausgemacht worden, und ſo blieb das große Project, wie mehrere von der Art, liegen e). Maximilian rückte hierauf, unter großen Schwierigkeiten vor Padua, fieng an es zu belagern, fand aber 25. Aug. ſo viel Widerſtand, daß er die Belagerung aufheben und, wegen des herannahenden Winters, nach Teutſchland zurückkehren mußte f). im Oct.

Julius II. tritt von der Ligue ab.

Nach des Kaiſers Abzuge machte der Pabſt Julius II. nähere Anſtalt, von der Ligue abzutreten und ſich nicht nur mit den Venezianern einſeitig zu vergleichen, ſondern auch die Franzoſen aus Italien zu entfernen. Julius hatte bloß deßwegen die Venezianer

c) *Petr. Bembus* L. IX. p. 193. *Guicciardini* L. VIII. p. 227. b.

d) *Guicciardini* l. c. p. 228. a et b.

e) *Guicciardini* L. VIII. p. 225. b. et 229. a. *Petr. Bembus* L. IX. p. 198. ſq. *de Roo* L. XII. p. 447.

f) *Guicciardini* L. VIII. p. 233. ſqq. *de Roo* L. XII. p. 448. ſqq.

zianer mit geiſtlichen und weltlichen Waffen angegriffen, um die in der Romagna verlornen Städte zurückzuerhalten. Sobald dieſe Abſicht erreicht war, gerieth er von neuem in eben die Beſorgnis, weßwegen er ſich ſo ungern entſchloſſen hatte, dem cambrayer Bunde beyzutreten. Zwar gönnte er im Herzen dem Kaiſer eben ſo wenig einen Strich Landes in Italien, als dem Könige von Frankreich: doch fürchtete er dieſen bey weitem mehr, als jenen. Kaum war Ludwig XII. über die Alpen zurückgekehrt, als Julius den Venezianern erlaubte, eine Geſandtſchaft nach Rom zu ſchicken, um über ihre Abſolution und über einen Vergleich zu handeln g). Dieſes bundswidrige Betragen ſuchte er, gegen die Vorwürfe des Kaiſers und des Königs von Frankreich, damit zu rechtfertigen, daß er, als Chriſti Statthalter, diejenigen nicht zurückweiſen und weiter verfolgen dürfe, die mit wahrer Reue und Demüthigung um die Abſolution gebeten hätten h). Wirk-
1510. lich ſprach Julius die Venezianer vom Banne los
24. Febr. und ſchloß mit ihnen einen beſondern Frieden, nach welchem ſie allen ihren Anſprüchen und Rechten auf die Städte in Romagna und auf Ferrara entſagten und den päbſtlichen Unterthanen eine freye Schiffahrt im venezianiſchen Meerbuſen geſtatteten i). Zugleich that der Pabſt alles mögliche, um auch den Kaiſer von der Ligue abzuziehen und ihn mit den Venezianern zu vergleichen, in der Hofnung, daß Maximilian alsdann ſeine Waffen mit ihm und mit der Republik vereinigen und den König von Frankreich

g) *Guicciardini* L. VIII. p. 229. b. *Petr. Bembus* L. VIII. p. 182. ſqq.

h) *Guicciardini* L. VIII. p. 236. a.

i) ap. *Raynald* ad an. 1510. n. 2 — 10. *Guicciardini* L. VIII. p. 241. *Pont. Heuterus* L. VII. c. 3. p. 158.

reich bekriegen würde k); und da ſich die deßhalb angefangenen Unterhandlungen fruchtlos zerſchlugen, ſo ſuchte er die Reichsſtände auf dem damaligen Reichs- 1510. tage zu Augsburg abzuhalten, dem Kaiſer die zur Febr. — Fortſetzung des venezianiſchen Kriegs verlangte Hülfe May. zu bewilligen l). Dieſer Verſuch gelang ihm zwar nicht: Maximilians Antrag wurde durch den anweſenden franzöſiſchen Geſandten Helian ſo treflich unterſtützt m), daß die Reichsſtände 6000. Mann zu Fuß und 1800. zu Pferde auf ein Jahr bewilligten, nach deſſen Verlauf man ſich über die Fortdauer dieſer Hülfe weiter berathſchlagen wollte n). Deſto glücklicher war der Pabſt in Anſehung der Eidgenoſſen. Dieſe wußte er durch den Biſchof von Sitten, **Matthäus Schinner**, den er zu ſeinem Legaten ernannt hatte, ſo geſchickte auf ſeine Seite zu ziehen, daß ſie mit ihm 1510. einen Bund auf fünf Jahre errichteten, vermöge deſ- 14. März. ſen ſie, zur Beſchützung der Kirche, 6000. Mann in päbſtlichen Sold zu geben verſprachen und ſich mit keinem Feinde des Pabſtes verbinden wollten o). Den König Ferdinand von Aragonien aber, der ohnehin wider die Venezianer keinen Schritt gethan, ſeit dem er das Seinige zurückerhalten hatte, zog er dadurch in ſein Intereſſe, daß er ihm über das Kö- 1510. nigreich Neapel die Belehnung ertheilte, ihn von 3. Jul. dem

k) *Guicciardini* L. IX. p. 242. a.

l) *Guicciardini* l. c. *de Roo* L. XII. p. 451.

m) *Lud. Heliani* Oratio cet. ap. Freher. T. II. p. 522. ſqq.

n) Reichsabſch. zu Augsb. v. J. 1510. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. n. 16. S. 132. f. Fugger B. VI. C. 14. S. 1271.

o) *Guicciardini* L. IX. p. 242. b. Fugger a. ang. O. S. 1272.

dem Eide, womit er die cambrayer Ligue beſchworen hatte, losſprach und den König von Frankreich aller Rechte und Anſprüche auf Neapel verluſtig erklärte p). Dieſes Verfahren brachte den König von Frankreich heftig auf. Er drohete dem Pabſte, daß er ſich mit gewafneter Hand rächen würde, wenn er die Belehnung des Königs Ferdinand nicht widerriefe. Aber Julius II. achtete darauf nicht, weil er Gelegenheit ſuchte, mit Frankreich öffentlich zu brechen.

1510. Der Kaiſer wohnte dem dießjährigen Feldzuge nicht bey, ſondern ernannte den Fürſten **Rudolf** von Anhalt zum oberſten Befehlshaber der Truppen in Italien, mit voller Gewalt, den Krieg wider die Venezianer ſo gut als möglich fortzuſetzen. Rudolf von Anhalt verſtärkte ſich mit einigen franzöſiſchen, ſpaniſchen und ferrariſchen Truppen und richtete ſeinen Zug gegen Vicenza, das die Venezianer bald nach des Kaiſers Abzuge wieder erobert hatten. Die Venezianer wagten es nicht, ſich ihm entgegenzuſtellen: daher mußte ſich Vicenza auf Diſcretion ergeben. Rudolf von Anhalt ſchenkte den Einwohnern das Leben, ließ aber die Stadt ausplündern q). Nachdem Rudolf hierauf einige geringere Plätze weggenommen hatte, wollte er ſelbſt vor Padua rücken: da ſich aber der franzöſiſche Befehlshaber, der Marſchall **von Chaumont**, weigerte und ins Mayländiſche zurückkehrte, ſo mußte er das Unternehmen aufgeben und ſich nach Verona zurückziehen; worauf die Venezianer Vicenza und faſt alles wieder eroberten, was

p) ap. *Raynald.* ad an. 1510. n. 25—27. *Guicciardini* L. IX. p. 250.

q) *Guicciardini* L. IX. p. 244. b. ſqq. *de Roo* L. XII. p. 452.

was ſie in dieſem Feldzuge verloren hatten r). Maximilian warf die Schuld dieſes mißlungenen Feldzugs auf die Reichsſtände, die ihm die zu Augsburg verſprochene Hülfe ſo ſchlecht geleiſtet hätten, daß er beſorgen müßte, die teutſche Nation werde den rühmlichen Namen, den ihre Voraltern mit vielem Blutvergießen und edeln Thaten erlangt hätten, verloren gehen laſſen s).

Unterdeſſen war der Plan des Pabſtes Julius, die Franzoſen aus Italien zu vertreiben, zur Reiſe gekommen. Da er ſich an den mächtigen König Ludwig ſelbſt nicht ſogleich wagen wollte, ſo verſuchte er ſeine Kräfte vorerſt an dem Herzoge Alfons von Ferrara und Modena, der Ludwigs Bundsgenoſſe war. Dieſem befahl er, als ſeinem Vaſallen, daß er dem cambrayer Bündnis entſagen und ſeine Waffen mit den päbſtlichen vereinigen ſollte. Da ſich der Herzog Alfons weigerte und den König von Frankreich um Schutz bat, ſo that ihn Julius II. in 1510.
den Bann, erklärte ihn des Herzogthums Ferrara 9. Aug.
verluſtig und bedrohete zugleich alle die mit dem Banne, die dem Herzoge beyſtehen würden t). Hierauf wurden die Länder des Herzogs nicht nur von den päbſtlichen, ſondern auch von den venezianiſchen Truppen angegriffen, und Alfons würde alles verloren haben, wenn nicht der Marſchall von Chaumont, der im Mayländiſchen ſtand, ſich ſeiner angenommen hätte. Chaumont kam dem Herzoge mit einem ſtarken Corps zu Hülfe, und trieb die päbſtlichen und venezia-

r) *Guicciardini* L. IX. p. 247. ſqq.

s) Maximilians Schreiben an die Stadt Gelnhauſen, bey Lünig Reichsarchiv Part. Spec. Contin. IV. Abſ. 16. no. 52. S. 812.

t) ap. *Raynald.* ad an. 1510. n. 15.

venezianiſchen Völker zurück v). Julius that den Marſchall von Chaumont und alle Officiers des franzöſiſchen Heers in den Bann x), und überhäufte ſelbſt den König von Frankreich mit Drohungen und Schimpfreden, weil er ſich, als ein allerchriſtlichſter König, nicht geſcheuet hätte, den Statthalter Chriſti auf die treuloſeſte Weiſe anzugreifen y). Wirklich ward Ludwig XII. etwas ſchüchtern, zumal da ſeine Gemahlinn Anne, die eben ſchwanger war, ihn unablässig und aufs inſtändigſte bat, ja nicht mit dem heiligen Vater Krieg zu führen, weil ſie ſonſt eine unglückliche Niederkunft befürchten müßte z). Doch, da die Entſchloſſenheit des Pabſtes, die Franzoſen aus Italien zu vertreiben, gar zu hell in die Augen leuchtete, ſo hielt ſich Ludwig XII. verbunden, zu ſeiner Behauptung die nöthigen Masregeln zu nehmen und ſich dem kriegeriſchen Julius mit gewafneter Hand zu widerſetzen. Ludwig ſchloß mit dem Kaiſer zu Blois einen Vertrag, wodurch das cambrayer Bündnis beſtätigt und auch auf ihre beyderſeitigen nächſten Nachfolger erſtreckt wurde a). In einem geheimen Artikel verſprach der König von Frankreich, dem Kaiſer 100,000. Ducaten zu zahlen: dagegen wollte Maximilian im nächſten Frühjahr mit 3000. Reutern und 10,000. Fußgängern in Perſon nach Italien ziehen, zu denen der König Ludwig noch 1200. Lanzen und 8000. Mann zu Fuß ſtoßen laſſen und auch einige Schiffe in See ſtellen ſollte. Zugleich wollten ſie den Pabſt und den König von Aragonien erſuchen,

Bündnis zu Blois. 1510. 17. Nov.

v) *Guicciardini* L. IX. p. 255. ſqq.

x) *Guicciardini* l. c. p. 257. b. *Petr. Bembus* L. XI. p. 243.

y) *Petr. Bembus* L. X. p. 233.

z) *Petr. Bembus* L. X. p. 234.

a) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 62. p. 132. ſq.

erſuchen, der cambrayer Ligue genug zu thun: würden ſie ſich weigern, ſo wollte man ein allgemeines Concilium veranſtalten, um nach deſſen Beſchlüſſen wider den Pabſt zu verfahren b). Zu dieſer Abſicht hatte Ludwig bereits im September dieſes Jahres eine Verſammlung der franzöſiſchen Geiſtlichkeit zu Tours angeſtellt, deren Schlüſſe dahin ausgefallen waren, daß der König allerdings berechtigt ſey, nicht nur dem Pabſte, unter den gegenwärtigen Umſtänden, mit gewafneter Hand zu widerſtehen, ſondern auch die pragmatiſche Sanction Karls VII. vom Jahr 1438. zu erneuern c).

Project einer pragmatiſchen Sanction für Teutſchland.

Dieſe Ideen fanden bey dem Kaiſer um ſo mehr Beyfall, da er ſelbſt um dieſe Zeit mit dem Project einer pragmatiſchen Sanction für Teutſchland, nach dem Fuß der franzöſiſchen, ſchwanger gieng. Und faſt gleiche Geſinnungen mit ihm hatten auch die teutſchen Reichsſtände. Schon auf dem letzten augsburger Reichstage hatten ſie dem Kaiſer 1510) zehen Hauptbeſchwerden wider den Pabſt und die römiſche Geiſtlichkeit übergeben, welche vornehmlich die Mißbräuche in Vergebung der geiſtlichen Pfründen, die Reſervationen und Expectativen, die Annaten, Indulgenzen, Zehnten und andere Gelderpreſſungen des römiſchen Hofes betrafen d). Der Kaiſer

b) *Guicciardini* L. IX. p. 261. b. ſq.

c) *Guicciardini* l. c. p. 255. b. 257. b. *Harduin* Act. concilior. T. IX. p. 1555. ſqq.

d) Gravamina Germanicae nationis, cum remediis et aviſamentis ad Caeſarem, in *Freheri* Scr. rer. Germ. T. II. ed. Struv. p. 677. ſqq. Darinn heißt es unter andern: „Eccleſiarum regimina minus dignis (Romae videlicet) committuntur, qui ad mulos magis, quam homines paſcendos et regendos eſſent idonei.“

ſer billigte dieſe Beſchwerden und die beygefügten Vorſchläge ihnen abzuhelfen, und gab dem be-
1510. rühmten Theologen Jacob **Wimpheling** den
18. Sept. Auftrag, daß er aus der ihm zugeſchickten pragmatiſchen Sanction Karls VII. von Frankreich alle die Puncte ausziehen ſollte, die zur Grundlage einer ähnlichen Sanction für Teutſchland dienen könnten e). Wimpheling machte den Aufſatz und ſchickte ihn dem Kaiſer zu f). Doch blieb die Sache vor der Hand
Concilium zu Piſa. liegen, vielleicht weil man erſt den Ausgang des verabredeten Conciliums abwarten wollte. Zu dieſem
1511. Concilium wurde nun wirklich Anſtalt gemacht, und
16. Jan. ſowohl der Kaiſer als auch der König von Frankreich
15. Febr. publicirten deßwegen ein beſonderes Edict g). Auch ſuchten ſie den König Ferdinand von Aragonien zum Beytritt zu bewegen. Aber Ferdinand machte Schwierigkeiten, und ſchlug vielmehr dem Kaiſer einen Congreß der cambrayer Bundsgenoſſen zu Mantua vor, durch welchen er alles, was ihm in der Ligue zugetheilt worden, durch Unterhandlungen von den Venezianern erhalten könnte. Wirklich ließ ſich Maximilian überreden, ſeinen gewöhnlichen Unterhändler, den Biſchof von Gurk, nach Mantua zu ſchicken, und er bewog ſogar den König von Frankreich, einen Bevollmächtigten dahin abgehen zu laſſen.
1511. Zwiſchen dem Kaiſer und den Venezianern gewann die
im Apr. Unterhandlung einen ſo guten Fortgang, daß es nur noch an der Unterſchrift des Vergleichs fehlte. Da aber der Pabſt nicht zugleich mit dem Könige von Frankreich und dem Herzog von Ferrara Friede machen wollte,

e) ap. *Freher* T. II. p. 684.

f) *Freher* l. c. p. 685. ſq. *Georgii* gravamina nationis Germanicae adverſus Sed. Roman. L. I. c. 7. p. 320—326.

g) *Goldaſt* Conſtitut. imperial. T. I. p. 421. ſqq.

wollte, und der Biſchof von Gurk deutlich ſahe, daß Julius nur den Kaiſer von der franzöſiſchen Parthey zu trennen ſuchte, ſo wurde der Congreß fruchtlos abgebrochen h). Eine Folge davon war die Anſetzung des im vorigen Jahr verabredeten allgemeinen Conciliums. Ludwig XII. zog einige mißvergnügte Cardinäle auf ſeine Seite und veranlaßte ſie, auf den 1ſten September dieſes Jahrs ein Con- 1511.
cilium, zur Verbeſſerung der Kirche an Haupt und 16. May.
Gliedern, nach Piſa auszuſchreiben, zu welchem auch der Pabſt Julius II. eingeladen wurde i). Sowohl der Kaiſer als der König von Frankreich genehmigten das Concilium durch beſondere Erklärungen: und im Jul.
obſchon der Pabſt auf alle Weiſe dagegen arbeitete, ſo wurde es dennoch am 1. Nov. zu Piſa eröfnet. 1511.
Die Verſammlung war freylich nicht zahlreich, und 1. Nov.
faſt alle waren Franzoſen, die ſich eingefunden hatten k). Selbſt von des Kaiſers Seite war kein Abgeordneter erſchienen. Zwar hatte Maximilian die teutſchen Biſchöfe auf einem Convent zu Augsburg zu bewegen geſucht, an dem Concilium Theil zu nehmen: aber die Biſchöfe wollten nichts davon hören, weil ſie eine Spaltung der Kirche beſorgten l). Daher hatte auch das Concilium, bey allem guten Willen der verſammelten Väter, überhaupt wenig Anſehen. Es wurde zu Anfang des 1512.
folgenden Jahrs nach Mayland verlegt, weil man im Jan.
hier, unter dem Schutz des Königs von Frankreich, ſicherer

h) *Guicciardini* L. IX. p. 267—270. b. *Mich. Coccinius* de bello Max. I. cum Venetis, ap. Freher. T. II. p. 541. ſq. *de Roo* L. XII. p. 455. ſq.

i) Goldaſt polit. Reichshändel Th. XVIII. n. 1. S. 736. ff

k) Walch Hiſt. der Kirchenverſammlungen S. 856.

l) *Io. Trithem.* ad an. 1511. p. 664. 667. ſqq. *de Roo* L. XII. p. 458.

ſicherer zu ſeyn glaubte. Auch wurde der Pabſt dahin öffentlich vorgeladen und, da er nicht erſchien,
21. Apr. ſuſpendirt. Doch war das alles ohne Wirkung. Der Pabſt ſetzte dem piſaniſchen Concilium ein anderes im
3. May. Lateran entgegen, das auch im May dieſes Jahrs wirklich eröfnet wurde. Und obſchon dieſes auch nicht zahlreich war und bloß aus Italiänern beſtand, ſo konnte ſich doch jenes nicht lange mehr behaupten, und die verſammelten Prälaten giengen, da es ihnen am Gelde fehlte, einzeln auseinander m).

Heilige Ligue und Abſonderung des Kaiſers.

Mehr Wirkung hätte man von den Unternehmungen im Felde erwarten ſollen, da ſich Maximilian und Ludwig mit einander verglichen hatten, die Venezianer mit vereinter Macht anzugreifen. Aber obſchon Maximilian ein anſehnliches Heer aus ſeinen Erblanden zuſammengebracht hatte und faſt ganz Friaul eroberte, ſo gieng doch, nach dem Abzuge der kaiſerlichen und franzöſiſchen Truppen, alles wieder verloren n). Daß nicht mehr ausgerichtet wurde, davon lag die Haupturſache in der geheimen Eiferſucht und Abneigung, die ſich zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Frankreich zu äußern anfieng und welche der Pabſt und der König Ferdinand von Aragonien treflich zu benutzen wußten. Julius II.
1511. hatte mit Ferdinand und der Republik Venedig ein
4. Oct. neues Bündnis, unter dem Namen der **heiligen Ligue**, geſchloſſen, deſſen Hauptzweck die Vertreibung der Franzoſen aus Italien war o). Die-
1512. ſem Bündnis trat im folgenden Jahr auch Ferdi-
9. Febr. nands

m) Walch Hiſt. der Kirchenverſamml. S. 856. ff.

n) *Mich. Coccinius* l. c. p. 548. ſq. *Pont. Heuterus* L. VII. c. 3. p. 159.

o) *Rymer* Act. publ. Angl. T. VI. P. I. p. 23. ſq. *Guicciardini* L. X. p. 282. b. ſq. *Heuterus* l. c. p. 159.

nands Schwiegerſohn, der König Heinrich VIII. von England bey p). Vornehmlich aber ſuchte man den Kaiſer vom Könige von Frankreich abzuziehen und ihn mit den Venezianern auszuſöhnen. In der That hätte Maximilian Urſache genug gehabt, den König Ludwig zu verlaſſen. Dieſer hatte ihn, nachdem er ſeinen Zweck einmal erreicht, nie mit Nachdruck unterſtützt: vielmehr hatten die franzöſiſchen Truppen insgemein den Rückweg genommen, wenn erſt etwas wichtiges gethan werden ſollte. Auch war es dem Intereſſe des Kaiſers durchaus entgegen, daß ſich der König von Frankreich in Italien immer weiter auszubreiten ſuchte. Maximilian fieng daher an zu wanken, und vielleicht wäre er itzt ſchon dem päbſtlichen Bunde beygetreten, wenn er die Venezianer nicht zu ſehr gehaßt hätte. Sobald der Pabſt und Ferdinand dieß merkten, gaben ſie ſich alle mögliche Mühe, um den Kaiſer mit den Venezianern zu vertragen: und wirklich brachten ſie es ſo weit, daß zwiſchen beyden ein Stillſtand auf 10. Monate ge- 1512.
ſchloſſen wurde, vermöge deſſen die Republik dem 6. Apr.
Kaiſer unterdeſſen 50,000. Ducaten zu zahlen verſprach q). Dieſem Stillſtande hatten es die Venezianer hauptſächlich zu danken, daß ſie zuletzt noch glücklich genug aus ihrer kritiſchen Lage herauskamen. Da Ludwig dieſe Abſonderung ſeines Bundsgenoſſen vorherſehen konnte, ſo hatte er ſeinem Feldherrn Gaſton de Foix, damaligem Statthalter von Mayland, Befehl gegeben, ins Feld zu rücken, um noch einige Vortheile über die Feinde zu erhalten, ehe ſich der Kaiſer mit den letztern öffentlich vereinigte. Gaſton de Foix bemächtigte ſich der Stadt Bo- 1512.
Bbb 5 logna im Jan.

p) *Rymer* l. c. p. 29. ſq.

q) *Petr. Bembus* L. XII. p. 278. *Guicciardini* L. X. p. 299. b. *Heuterus* L. VII. c. 3. p. 159.

logna r), und lieferte dem venezianiſchen Feldherrn Gritto mitten in der Stadt Breſcia, die der letztere bis auf das Schloß eingenommen hatte, ein ſehr
18. Febr. blutiges Treffen, in welchem die Venezianer größtentheils erſchlagen und Gritto gefangen wurde s); worauf ſich auch Bergamo an die Franzoſen ergeben mußte t). Nun richtete Gaſton de Foix ſeinen Marſch nach dem päbſtlichen Gebiet und unternahm die Belagerung von Ravenna, um dadurch die Feinde zu einem entſcheidenden Treffen zu nöthigen. Sein Heer war gegen 20,000. Mann ſtark; das päbſtlich-ſpaniſche nur 12,000. Dennoch wagten es die päbſtlichen und ſpaniſchen Truppen, den Feinden entgegenzurücken und den Entſatz von Ravenna zu verſuchen.
1512. Darüber kam es zu dem berühmten, ſehr blutigen
11. Apr. Treffen bey Ravenna, in welchem zwar die Franzoſen und Teutſchen v) den entſcheidendſten Sieg erfochten, aber auch ihren vortreflichen Heerführer Gaſton de Foix verloren. Er war nicht viel über zwanzig Jahr alt, hatte aber Proben der Tapferkeit und Kriegserfahrenheit wie der älteſte General abgelegt. In Zeit von drey Monaten hatte er vier merkwürdige Siege erfochten: und wahrſcheinlich würde ſich ihm nicht nur Romagna, ſondern auch Neapel, haben unterwerfen müſſen, wenn er ſeinen Sieg überlebt hätte x). Von beyden Theilen ſollen über 12,000.

r) *Guicciardini* L. X. p. 292. b. ſqq.

s) *Guicciardini* l. c. p. 295. ſqq. *Mich. Coccinius* l. c. p. 556. ſqq.

t) *Guicciardini* L. X. p. 297. a.

v) „ – la fanteria Tedeſca alla virtù dellaquale ſi riferiua, ma con prezzo grande del ſangue loro, in non piccola parte la vittoria.“ *Guicciardini* L. X. p. 304. a. conf. *Coccinius* l. c. p. 564.

x) *Guicciardini* l. c. p. 304. b.

12,000. auf dem Platze geblieben ſeyn. Unter den päbſtlichen Gefangenen war auch der Cardinal-Legat Johann von Medici, nachheriger Pabſt Leo X. y). Eine Folge dieſes Sieges war, daß ſich Ravenna und darauf auch Ceſena, Imoli und Forli an die Franzoſen ergeben mußten.

Die Franzoſen müſſen Italien verlaſſen.

Die Nachricht von dem Treffen bey Ravenna ſetzte Rom und Venedig in ein allgemeines Schrecken: und auch der Kaiſer Maximilian ward darüber beſtürzt, weil er ſich durch ſeinen Waffenſtillſtand mit den Venezianern gewiſſermaßen ſchon für einen Feind der Franzoſen erklärt hatte. Man fürchtete, daß nächſtens friſche Truppen aus Frankreich kommen würden und ſelbſt Rom den ſiegreichen Franzoſen in die Hände fallen könnte. Einige Cardinäle lagen daher dem Pabſte eifrig an, daß er ſich mit Frankreich auf anſtändige Bedingungen vergleichen ſollte. Julius II. ſtellte ſich, als gäbe er ihren Vorſtellungen Gehör, und trat mit Frankreich in Unterhandlungen, iedoch bloß um Zeit zu gewinnen z); denn er wußte wohl, daß die ſeinen Cardinälen noch unbekannte Mine, die er wider die Franzoſen angelegt hatte, nächſtens ſpringen müßte. Wirklich erhielt er bald darauf die Nachricht, daß nicht nur der König von England Heinrich VIII. große Zurüſtungen machte, ſondern auch die Schweizer ſich in Bewegung geſetzt hätten, um den Franzoſen Mayland wieder zu entreiſſen. Die Eidgenoſſen waren über Ludwig XII. aufgebracht, weil er ihnen vor zwey Jahren die verlangte Erhöhung ihrer bisherigen Jahrgelder verweigert und (1510.) dabey den ſchimpflichen Ausdruck gebraucht hatte, daß

y) *Guicciardini* L. X. p. 298. b—304. b. *Coccinius* l. c. p. 560. ſqq. *Petr. Bembus* L. XII. p. 278.

z) *Petr. Bembus* L. XII. p. 279.

daß er nicht gewohnt ſey, ſich von ſolchen Bergbauern vorſchreiben zu laſſen a). Sie hatten ſich daher, durch den Biſchof von Sitten, leicht bewegen laſſen, mit dem Pabſte in Verbindung zu treten und ihm, zur Beſchützung der Kirche, einen thätigen Beyſtand zu verſprechen b). Ludwig würde ſie, durch Verſprechung eines höhern Soldes, wieder haben gewinnen können: aber Ludwig war zur Unzeit ſparſam und ſeit dem Tode des Cardinals von Amboiſe zu unſchlüſſig. Er glaubte die Schweizer durch die teutſchen Lanzknechte und durch die Graubündtner erſetzen zu können. Allein die Graubündtner erklärten ſich, auf die Nachricht vom Anmarſch der Schweizer, daß ſie, vermöge ihrer alten Verbindungen, den Eidgenoſſen beyſtehen müßten, und giengen nach Hauſe c). Auch hatte der König Ludwig bereits einen beträchtlichen Theil ſeiner Truppen aus Italien zurückgezogen, um ſich dem Könige von England, der ſich wider ihn mit Macht rüſtete, zu widerſetzen d). Folglich ſahe ſich der franzöſiſche Feldherr *la Paliſſe* genöthigt, ſich aus Romagna zurückzuziehen, um nur Mayland wider die Schweizer zu vertheidigen. Nun unterwarf ſich in kurzer Zeit alles wieder dem Pabſte, was die Franzoſen in Romagna erobert hatten e). Noch verließen ſich die Franzoſen auf die Päſſe am Comerſee, durch deren Beſetzung ſie die Schweizer ſchon mehrmal zum Rückzuge genöthigt hatten. Allein
1512. dießmal nahmen die Schweizer ihren Marſch von
im May. Chur, wo der Sammelplatz war, durch Tyrol und das

a) *Guicciardini* L. IX. p. 242. b.

b) oben S. 753.

c) *Guicciardini* L. X. p. 308. a.

d) *Guicciardini* l. c. p. 307. b.

e) *Guicciardini* L. X. p. 308. a.

das Biſthum Trient, denn der Kaiſer hatte ihnen den Durchzug bewilligt; und ſo kamen ſie ohne Widerſtand bis nach Verona, wo die Armee der Venezianer ſie erwartete f). Sie waren 10,000. Mann ſtark g), und der Cardinalbiſchof von Sitten Matthäus Schinner führte ſie ſelbſt an. La Paliſſe zog ſich zurück und ſetzte ſich mit einem Theil ſeiner Truppen bey Ponte Vico; die übrigen vertheilte er in die mayländiſchen Feſtungen. Aber eben itzt kam Befehl vom Kaiſer, wodurch er ſeine Truppen von der franzöſiſchen Armee ſchleunig abrief h). Dadurch wurde la Paliſſe ſo ſehr geſchwächt, daß er ſich entſchließen mußte, Italien ganz zu verlaſſen und über die Alpen zurückzugehen, zumal da die Franzoſen ſelbſt des Aufenthalts in Italien längſt überdrüßig waren und von der Vertheidigung des Mayländiſchen nichts mehr hören wollten. Ganz Mayland ergab ſich hierauf an die Schweizer oder an den ſogenannten heiligen Bund, und Ludwig XII. behielt von allen ſeinen italiäniſchen Eroberungen nichts übrig, als Breſcia und Crema, nebſt den Schlöſſern zu Mayland, Novara und Cremona i).

im May.

im Jun.

Max. Sforza erhält Mayland.

Nachdem Julius II. ſeinen Zweck in Anſehung der Franzoſen erreicht hatte, wünſchte er nichts mehr, als ſich mit dem Kaiſer vollends ausſöhnen zu können, um durch ihn zu verhindern, daß die Franzoſen nie wieder nach Italien kämen. Wenn aber dieſes geſchehen

f) *Guicciardini* L. X. p. 308. a et b.

g) Nach *Petr. Bembus* L. XII. p. 280. ſollen ſie 18,000. Mann ſtark geweſen ſeyn.

h) *Guicciardini* L. X. p. 309. a. *Heuterus* L. VII. c. 4. p. 160.

i) *Guicciardini* L. X. p. 309. ſq. *Petr. Bembus* L. XII. p. 280. ſqq.

geſchehen ſollte, ſo mußte nicht nur das Herzogthum Mayland einen neuen Herrn bekommen, ſondern auch die Republik Venedig mit dem Kaiſer völlig verglichen werden. Ueber Mayland waren die Bundsgenoſſen nicht einig. Der Kaiſer wollte es, als ein erledigtes Reichslehn, einziehen und es ſeinem zweyten Enkel Ferdinand verleihen; und hierinn unterſtützte ihn auch der König Ferdinand von Aragonien. Die Venezianer forderten alle die mayländiſchen Stücke zurück, die ihnen Ludwig XII. vormals überlaſſen und nachher wieder abgenommen hatte. Der Pabſt aber glaubte, die Ruhe von Italien könne nicht anders hergeſtellt und befeſtigt werden, als wenn alles wieder auf den Fuß geſetzt würde, wie es vor Karls VIII. Eintritt in Italien geweſen war. Er ſuchte daher das Herzogthum Mayland dem Prinzen **Maximilian Sforza**, einem Sohne des verſtorbenen Herzogs Ludwig Morus, zuzuwenden; und dieß ließen ſich auch die Schweizer gefallen. Zu Berichtigung der Sache wurde ein Congreß nach Mantua angeſetzt, zu welchem der
1512. Kaiſer den Biſchof von Gurk abgehen ließ. Dieſer
im Sept. ſprach anfangs mit vielem Eifer für die Rechte des Kaiſers, mußte aber doch zuletzt einwilligen, daß das Herzogthum Mayland dem Maximilian Sforza, und zwar mit Ausnahme der Stücke, die der Pabſt, Venedig und die Eidgenoſſen ſeit einigen Jahren davon abgeriſſen hatten, überlaſſen werden ſollte. Auch wurde Maximilian Sforza noch zu Ende dieſes Jahres durch den Biſchof von Gurk, im Namen
1512. des Kaiſers, in den Beſitz geſetzt und feyerlich be-
29. Dec. lehnt k). Aber mit den Venezianern konnte man noch immer nicht zum Schluß kommen. Der Kaiſer wollte die Städte Verona und Vicenza und alles übrige,

k) *Guicciardini* L. XI. p. 312. ſqq. et 321. a.

übrige, was er im Gebiet der Republik erobert hatte, behalten; die Venezianer aber weigerten ſich hartnäckig, jene Forderungen zu bewilligen. Der Pabſt gerieth in die äußerſte Verlegenheit, weil er ſich entweder für den Kaiſer oder für die Venezianer erklären mußte. Julius beſtimmte ſich für den Kaiſer und ſchloß mit deſſen Unterhändler, dem Biſchof von Gurk, zu Rom einen einſeitigen Vergleich, nach welchem der Pabſt von den Venezianern völlig abtreten, ſie als ſeine Feinde behandeln und mit ihnen keinen Stillſtand machen wollte, ſo lange ſie den Kaiſer nicht völlig befriedigt hätten; dagegen ſagte ſich Maximilian von dem piſaniſchen Concilium los, trat dem lateraniſchen bey und verſprach, den Feinden des römiſchen Stuls keinen Beyſtand zu leiſten und Parma, Piacenza, Modena und Reggio in den Händen des Pabſtes zu laſſen, jedoch ohne den Rechten des Reichs hiermit etwas zu vergeben l). Dem Pabſte war nicht wohl dabey zu Muthe, daß die Venezianer auf ihrer Weigerung gegen den Kaiſer beharrten, denn er beſorgte, daß ſie ſich nun mit den Franzoſen ausſöhnen und ſie wieder nach Italien rufen würden m); und der Erfolg zeigte, daß die Beſorgnis des Pabſtes nicht ungegründet war.

Max. Vergleich mit Julius II. 1512. 25. Nov.

Außer dem Friedensgeſchäft hatte der Biſchof von Gurk, den der Pabſt bey dieſer Gelegenheit zum Cardinal ernannt hatte n), noch einen andern Auftrag vom Kaiſer, den er bey dem Pabſte anbringen ſollte: Maximilian wollte die Kaiſerwürde niederlegen und Pabſt werden. Mit dieſem abentheuerlichen

Maximilian will Pabſt werden.

l) *Guicciardini* L. XI. p. 320. a et b. *de Roo* L. XII. p. 460.

m) *Petr. Bembus* L. XII. p. 286.

n) *Raynald.* ad an. 1512. n. 90.

chen Gedanken war der Kaiſer ſchon im vorigen Jahre umgegangen, da Julius II. ſo gefährlich krank war, daß man an ſeiner Herſtellung zweifelte. Er hatte zu dem Ende dem Biſchof von Gurk aufgetragen, ſich, auf die erſte Nachricht von des Pabſtes Tode, ſogleich nach Rom zu begeben und alles zu verſuchen, um die Cardinäle auf ſeine Seite zu ziehen o):
1511. und da er hierzu Geld brauchte, ſo ſchrieb er zugleich
16. Sept. an ſeinen Miniſter **Paul von Lichtenſtein**, der ſich damals zu Augsburg befand, daß er von dem dortigen berühmten Banquier **Jacob Fugger** ingeheim 300,000. Ducaten für ihn aufnehmen und ſie zu Rom an den Biſchof von Gurk auszahlen laſſen ſollte p). Doch, unvermuthet kam die Nachricht, daß der Pabſt wieder hergeſtellt ſey, und ſo wurde die Abreiſe des Biſchofs von Gurk noch verſchoben q). Dennoch konnte ſich Maximilian von ſeinem ſonderbaren Project nicht los machen. Denn als im fol-
1512. genden Jahre der Biſchof von Gurk, wegen der *mayländiſchen* und *venezianiſchen Angelegenheiten*, nach Italien gieng, gab er ihm zugleich den Auftrag, bey dem Pabſte dahin anzutragen, daß er ihn, den Kaiſer, zu ſeinem Coadjutor annehmen möchte, um ihm dereinſt im Pontificat folgen zu können. Hiervon
1412. gab er ſeiner Tochter, der Statthalterinn der Nie-
18. Sept. derlande **Margarethe**, in einem noch vorhandenen Schrei-

o) *Mich. Coccinius* l. c. p. 547. Goldaſt Reichshandlungen S. 96. *Lettres du Roi Louis XII.* T. III. p. 325. ſq. (à Bruxelles 1712. 8.) *E. S. Cyprian* de Maximiliano I. Pontificatum maximum affectante, c. 1. §. 10. ſq. in Ejus Monumentis aliquot minorib. p. 20. ſqq. (Gothae 1749. 8.)

p) bey Goldaſt a. ang. O. S. 96.

q) vid. *Struvii* praefat. ad. *Io. Pierii* epiſt. cet. ap. *Freher*. Scr. rer. Germ. T. II. p. 572.

Schreiben Nachricht. Darinn ſagte er, der König von Aragonien wolle ihm dazu beförderlich ſeyn, dafern er das Kaiſerthum an ihren gemeinſchaftlichen Enkel abtreten würde, welches er ſich auch gefallen laſſe; folglich, ſetzt er noch ſcherzend hinzu, werde ſie ihn nach ſeinem Tode als einen Heiligen verehren müſſen r). Es iſt unzweifelhaft, daß der Cardinal von Gurk dem Pabſte den Wunſch des Kaiſers, ſein Coadjutor zu werden, angetragen habe. Aber Julius II. ſcheint ſich dem ſeltſamen Anſchlage ſehr ernſtlich widerſetzt zu haben: und nach ſeinem bald 1513.
darauf erfolgten Tode beſchleunigten die Cardinäle 21. Febr.
die Wahl und erhoben Leo den X. auf den apoſto- 11. März.
liſchen Stul, ehe noch der Kaiſer ſich in das Wahlgeſchäft miſchen konnte.

Die noch immer fortdauernde Unſicherheit des Reichstag zu Trier und Köln.
Landfriedens und des Reichsjuſtizweſens veranlaßte den Kaiſer, einen Reichstag nach Trier anzuſetzen. Maximilian eröfnete ihn in Perſon. Weil aber zu 1512.
Trier anſteckende Krankheiten einriſſen, ſo verlegte 11. Apr.
er ihn nach Köln s). Auf dieſem Reichstage beſchäftigte man ſich vornehmlich mit einem, den Reichsſtänden ſchon vor zwey Jahren übergebenen, Entwurf

r) „envoyons demain Monſr. *de Gurce* Eveſque à Rome devers le Pape pour trouver fachon que nous puyſſuns accorder avec ly de nous prenre pour ung Coadjuteur, affin que apres ſa mort pouruns eſtre aſſuré de avoer le Papat et devenir Preſter et apres eſtre Saint, et que yl vous ſera de neceſſité que apres ma mort vous ſeres contraint de me adorer dont je me trouveré bien gloryoes.“ *Lettres du Roi Louis XII.* T. IV. p. 2.

s) *Io. Trithem.* ad. an. 1512. p. 674. ſq. 677. *Struv.* Corp. hiſt. Germ. p. 973. ſq.

Entwurf einer **Reichsexecutionsordnung** und mit der Errichtung einer **beſtändigen Reichskriegsverfaſſung.** Die letztere lag dem Kaiſer ſehr am Herzen. Aber die Reichsſtände erklärten, daß ſie nicht vermögend wären, ein ſo koſtbares Werk zur Ausführung zu bringen, zumal da ſie von ihren Unterthanen keinen Beytrag erhalten könnten t).

Errichtung der zehen Reichskreiſe.

In Anſehung der Reichsexecutionsordnung that man jedoch einen merklichen Schritt weiter, indem eine neue **Eintheilung des Reichs in Kreiſe** in Vorſchlag kam. Das Gutachten der Stände hierüber gieng dahin, das die bisherigen ſechs Kreiſe im Weſen bleiben, aber noch die Churfürſten und die öſterreichiſchen und burgundiſchen Lande dazu gezogen werden ſollten, ſo, daß die vier rheiniſchen Churfürſten zuſammen einen, die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, nebſt dem Herzoge von Sachſen und den Biſchöfen in ihren Landen, auch einen, und eben ſo die öſterreichiſchen Lande einen und die burgundiſchen Lande einen Kreis ausmachten und folglich das ganze Reich, nur die böhmiſchen Lande ausgenommen, in **zehen Kreiſe** getheilt würde. Der Kaiſer ließ ſich das Gutachten der Stände gefallen: und ſo wurde zu den, im Jahr 1500. zu Augsburg errichteten, ſechs Kreiſen noch der öſterreichiſche, der burgundiſche, der churrheiniſche und der oberſächſiſche hinzugethan. Dadurch wurde ein feſterer Grund zur Reichsexecutionsordnung und zur nähern Vereinigung der Reichsſtände unter einander gelegt: denn die Abſicht bey dieſer Eintheilung des **ganzen** Reichsgebiets war bloß die Handhabung des Landfriedens und die Vollſtreckung der Kammergerichtsurtheile, welche vorher dem Reichsregiment zur Beſorgung auf-

t) Harpprecht a. ang. O. Th. III. S. 103.

aufgetragen waren v). Um ſich der Erreichung dieſes doppelten Zwecks deſto mehr zu verſichern, wurde verordnet, daß in jedem der zehen Kreiſe ein Hauptmann und einige ihm zugeordnete Räthe angeſtellt werden ſollten x). Die Wahl der Kreishauptleute überließ man jedem Kreiſe ſelbſt; doch ſollte ſie noch vor Martini vollzogen und dem Kaiſer angezeigt werden y). Dieſe Hauptleute und ihre Zugeordneten ſollten nicht nur auf die Handhabung des Landfriedens und auf die Verfolgung der Landfriedensbrecher in ihrem Kreiſe Acht haben, ſondern auch die Vollziehung der rechtskräftig gewordenen Kammergerichtsurtheile übernehmen z); in ſchweren Fällen aber, wo die Hülfe des Kreiſes nicht hinreichen würde, ſollte der Hauptmann an den Kaiſer berichten, um die andern Stände des Reichs zuſammenzurufen und die nöthigen Maßregeln zu nehmen a). Zugleich wurde ein Anſchlag oder ſogenannte „leidliche, mögliche und erträgliche gemeine Aufſatzung der Hülfe" entworfen und auf die Stände und ihre Unterthanen gelegt, auch alles genau vorgeſchrieben, wie die zu entrichtenden Gelder von beſondern Einnehmern gehoben und verrechnet werden ſollten b).

v) Reichsabſch. zu Köln v. J. 1512. Th. I. Prooem. und §. 2. 3. 5. 6. 8. 9. 11. 12. S. 136. ff.

x) Reichsabſch. zu Köln v. J. 1512. Th. II. §. 16. S. 148. conf. Th. I. §. 8. und 9. S. 138.

y) Reichsabſch. zu Köln v. J. 1512. Th. II. §. 16. S. 148.

z) Reichsabſch. zu Köln v. J. 1512. Th. I. §. 8. u. 9. S. 138.

a) Reichsabſch. zu Köln v. J. 1512. Th. I. §. 10. S. 138.

b) Reichsabſch. zu Köln v. J. 1512. Th. I. Tit. I. und II. S. 138. ff.

Dem ungeachtet wurden dieſe, ſo genau und umſtändlich beſtimmten, Verfügungen nicht befolgt, ſo lange Maximilian lebte: erſt im Jahr 1522. kam die Aufrichtung der zehen Reichskreiſe und ihrer Hauptleute und zugeordneten Räthe zur Wirklichkeit c). Uebrigens wurde durch die im Jahr 1512. gemachte Eintheilung des Reichs in zehen Kreiſe das Präſentationsrecht, oder die Ernennung der Beyſitzer zum Reichsregiment d) und zum Kammergericht e), nicht erweitert, ſondern den ſechs alten, im Jahr 1500. errichteten, Kreiſen gelaſſen. Denn da die vier neuen Kreiſe vornehmlich aus den Ländern der ſechs Churfürſten und der Herzoge von Oeſterreich und Burgund beſtanden, dieſe aber ohnehin ſchon, vermöge der Verordnungen von 1500. und 1507., das Präſentationsrecht f) hatten g); ſo war es nicht nöthig, den neuen Kreiſen noch beſonders ein ſolches Ernennungsrecht beyzulegen. Dieſe Einrichtung dauerte fort bis zum weſtphäliſchen Frieden, da die verſchiedenen Zwecke der beyden Eintheilungen des Reichs in ſechs und in zehen Kreiſe mit einander verbunden und in Eins zuſammengefaßt wurden h).

Da das Reichskammergericht im Jahr 1507. nur auf ſechs Jahre wieder aufgerichtet worden war

c) Erklärung des Landfriedens zu Nürnberg v. J. 1522. Tit. I. ff. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 230. ff.

d) vermöge der Regimentsordnung von 1500. §. 4. S. oben S. 697.

e) vermöge des Reichsabſch. zu Coſtnitz von 1507. §. 16. S. oben S. 732.

f) jus virile praeſentandi aſſeſſores.

g) S. oben S. 696. und S. 732.

h) *I. P. O.* Art. V. §. 53. et 57.

war i), ſo wurde die Fortdauer deſſelben auf dem gegenwärtigen kölniſchen Reichstage auf andere ſechs Jahre erſtreckt k). Auch wurden bey dieſer Gelegenheit die Kammergerichtsordnungen in einem ſogenannten Nebenbriefe erläutert l), der ſich aber noch nicht hat auffinden laſſen m). Außer dem wurde, auf eben dieſem Reichstage, die bekannte und noch immer gültige **Notariatsordnung** errichtet und, nach geendigter Reichsverſammlung, 1512. vom Kaiſer publicirt n). Die Veranlaſſung dazu 8. Oct. gaben die alten, ſchon in der Kammergerichtsordnung vom Jahr 1500. geführten o), Klagen über den Mißbrauch, daß ſo viele ungeſchickte, ſäumige und ſogar übel berüchtigte Leute zu Notarien gemacht würden p). In der Folge haben auch die Reichsſtände, auf dem augsburger Reichstage vom Jahr 1518., ernſtlich darauf gedrungen, daß die Protonotarien und alle andere Perſonen der Kammergerichtskanzley zu genauer Beobachtung dieſer Ordnung angewieſen werden ſollten q).

Bald nach des Kaiſers völliger Ausſöhnung und Friede und Bündnis zwiſchen Frankreich u. Venedig. Verbindung mit dem Pabſte erfolgte, was Julius II. ſo ſehr gefürchtet hatte. Die Venezianer machten mit dem Könige von Frankreich zu Blois Friede und 1513. 23. März. traten

i) oben S. 732.

k) Reichsabſch. zu Köln v. J. 1512. Tit. IV. §. 22. S. 145.

l) Reichsabſch. zu Köln v. J. 1512. a. ang. O.

m) Harpprecht Th. III. S. 105.

n) in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 151. ff.

o) §. 14.

p) Notariatsordnung Prooem. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 152.

q) Harpprecht Th. III. S. 112. u. Urk. no. 244. S. 394.

traten zugleich mit ihm in Bůndnis. Ludwig XII. verſprach, den Venezianern alles Verlorne, bis auf Cremona und Ghiara d'Adda, wieder erobern zu helfen und ihnen auch Crema, Bergamo und Breſcia zu ůberlaſſen; dagegen wollte die Republik dem Kőnige zur Wiedereroberung von Mayland und Genua allen Beyſtand leiſten r). In dieſem Vertrage hatte man zwar dem Pabſte frey geſtellt, demſelben mit beyzutreten. Allein Leo X. gieng in Anſehung der italiániſchen Staatsangelegenheiten von den Grundſätzen ſeines Vorgängers nicht ab, ſo unáhnlich er ihm auch in den Sitten war. Schon in dem Schrei-
1513. 19. März. ben, wodurch er dem Kőnige von England ſeine Erhebung zur pábſtlichen Wůrde bekannt machte, trug er demſelben ein neues Bůndnis an s), wozu auch Heinrich VIII. ſehr bereitwillig war. Die Statthalterinn der Niederlande Margarethe und die Ge-
1513. 5. Apr. ſandten des Kőnigs von England errichteten daher zu Mecheln zwiſchen dem Kaiſer, dem Pabſte und den Kőnigen von Spanien und England ein Angrifsbůndnis, nach welchem ſie dem Kőnige von Frankreich innerhalb 30. Tagen den Krieg ankůndigen und ihn an vier verſchiedenen Orten zugleich angreifen ſollten t). Der Pabſt und der Kőnig Ferdinand genehmigten zwar dieſes Bůndnis nicht fórmlich, doch handelten ſie dem Sinn deſſelben gemáß. Ehe noch
Ludwig XII. erobert Mayland, Ludwig XII. davon Nachricht hatte, ſchickte er, im Vertrauen auf die Zuſage der Venezianer, ein Heer von 24,000. Mann unter la Tremouille und Trivulzi nach Italien. Hier war die Gegenpartheÿ und ſelbſt der neue Herzog Maximilian Sforza ſo wenig in Ver-

r) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 86. p. 182. ſq.

s) ap. *Rymer* T. VI. P. I. p. 40. a.

t) ap. *Rymer* l. c. p. 41. ſqq. Lůnig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 553. ff. no. 85.

Verfaſſung, daß die Franzoſen in kurzer Zeit das ganze Herzogthum Mayland, bis auf Novara und Como, wegnahmen. Der Herzog Maximilian Sforza hatte ſich mit dem größten Theil ſeiner Truppen in die Feſtung Novara geworfen und vertheidigte ſich gegen die Franzoſen, welche die Stadt belagerten, mit größter Unerſchrockenheit. Unterdeſſen hatte der Pabſt die Eidgenoſſen zu bewegen gewußt, 8000. Mann über die Alpen zu ſchicken. Dieſe kamen, verbanden ſich mit der Beſatzung von Novara und thaten auf das weit ſtärkere Heer der Franzoſen einen ſehr heftigen Angrif. Die Franzoſen mußten, nach einer hartnäckigen Gegenwehr und mit Zurücklaſſung ihres Geſchützes und ganzen Lagers, die Flucht nehmen; worauf dann alles wieder verloren gieng, was ſie vom Mayländiſchen erobert hatten, ſelbſt die Schlöſſer von Mayland und Cremona v). Die Venezianer, die bey dem Einbruch der Franzoſen ebenfalls ins Feld gerückt waren, unternahmen zwar unter ihrem Feldherrn **Alviano** die Belagerung von Verona, wurden aber von der Beſatzung unter **Wilhelm von Roggendorf** mit großem Verluſt zurückgeſchlagen x). Zu gleicher Zeit ſetzten ſich auch die Spanier in Bewegung, nahmen Breſcia, Bergamo und Peſchiera weg, vereinigten ſich darauf mit einem Heer kaiſerlicher Truppen, eroberten mit ihnen Legnago und nöthigten den General Alviano, ſich mit einem Theil ſeiner Völker in Padua einzuſchließen y). Dieſes konnten ſie zwar nicht erobern z):

1513. 6. Jun.

verliert es wieder.

v) *Guicciardini* L. XI. p. 331. ſqq. 339. b. *Paul. Iovius* hiſt. ſui temp. L. XI. p. 93. b. ſqq. 96. a. ſqq.

x) *Guicciardini* L. XI. p. 333. *de Roo* L. XII. p. 462.

y) *Guicciardini* L. XI. p. 333. b.

z) *Guicciardini* L. XI. p. 335. b. ſq. *de Roo* l. c.

1513. im Sept. doch unternahmen ſie eine Streiferey bis in die Nähe von Venedig und thaten ſogar einige Canonenſchüſſe auf die Stadt a). Alviano rückte ihnen nach und ſuchte ihnen den Rückweg nach Verona abzuſchneiden. Darüber kam es zwiſchen ihm und dem kaiſerlich-
1513. 7. Oct. ſpaniſchen Heer bey Creazzo, unweit Vicenza, zu einem Treffen, in welchem die Venezianer aufs Haupt geſchlagen wurden. Dieſe verloren, außer den Gefangenen, gegen fünfthalb tauſend Mann, und mußten ihr Lager und Geſchütz den Siegern überlaſſen b).

Heinrich VIII. bricht in Frankreich ein.

Was die franzöſiſchen Angelegenheiten in Italien noch mehr verdarb, war der Einbruch des Königs von England in Frankreich ſelbſt. Heinrich VIII. hatte eine Armee, die auf 45,000. Mann geſchätzt wurde, nach Calais überſetzen laſſen, mit der
1513. im Aug. er ſelbſt in Artois einrückte und die Belagerung von Terouenne unternahm. Auf die Nachricht davon eilte Maximilian, der kurz vorher in den Niederlanden angekommen war, mit einigen tauſend niederländiſchen Truppen dahin, um die Belagerung zu unterſtützen. Da dem Könige von Frankreich an der Erhaltung des Platzes viel gelegen war, ſo mußte der Herzog von Longueville mit einem ſtarken Heer zum Entſatz anrücken. Maximilian gieng ihm mit der Reuterey entgegen; der König von England folgte mit dem Fußvolk: und ſo kam es bey Guine-
1513. 17. Aug. gate zu dem berühmten Treffen, in welchem die Franzoſen, nach einem ſchlechten Widerſtande, die Flucht nahmen und ihre meiſten Befehlshaber gefangen wurden c). Da das Treffen nur zwiſchen der

a) *Guicciardini* l. c. p. 337. a. *de Roo* L. XII. p. 464.

b) *Guicciardini* L. XI. p. 337. a — 338. b. *Paul. Iovius* L. XII. p. 112. a. ſqq.

c) *Pont. Heuterus* rer. Auſtr. L. VII. c. 5. p. 161. ſq.

der beyderſeitigen Reuterey vorfiel und die Franzoſen dabey mehr die Sporen zum Fliehen, als ihre Lanzen und Säbel, brauchten, ſo nannte man es die **Sporenſchlacht** d). Die ganze Ehre des Sieges gehörte dem Kaiſer Maximilian, der ſchon vormals, als ein Jüngling von 20. Jahren, in eben derſelben Gegend die Franzoſen überwunden hatte e). Drey Tage darauf mußte ſich Terouenne ergeben, und nach 20. Aug. einigen Wochen wurde auch Dornik erobert f). 24. Sept.

Zu gleicher Zeit hatte Maximilian die Eidgenoſſen bewogen, gegen einen monatlichen Sold von 16,000. Gulden ein Heer von 16,000. Mann ins Feld zu ſtellen, das ſich durch die hinzugekommenen Freywilligen bis auf 25,000. Mann vermehrte und noch durch den aufgebotenen Adel der Franche Comté und durch ein Corps teutſcher Reuter, die der Herzog Ulrich von Wirtemberg anführte, verſtärkt wurde g). Die Abſicht war, das Herzogthum Burgund für des Kaiſers Enkel, den Erzherzog Karl, zu erobern. Der Herzog Ulrich und der Befehlshaber der eidgenoſſiſchen Völker, **von Wattenwyl**, brachen auch mit dem vereinigten mächtigen Heer ſofort in Bourgogne ein, und unternahmen die Belagerung der Hauptſtadt Dijon, worein ſich 1513. der aus Italien zurückgekommene la Tremouille ge- im Aug. worfen hatte. Dijon kam in Gefahr verloren zu gehen. Da aber der Verluſt dieſer Hauptſtadt den Verluſt von ganz Bourgogne und vielleicht von meh- *Einbruch der Schweizer in Bourgogne.*

d) la journée des éperons. *Heuterus* l. c. p. 162.

e) oben S. 428.

f) *Heuterus* l. c. p. 162.

g) *Heuterus* L. VII. c. 4. p. 160. **Fugger** B. VI. C. 16. S. 1300.

rern Provinzen würde nach ſich gezogen haben: ſo ſuchte und fand la Tremouille Gelegenheit, die Hauptleute der Schweizer zu beſtechen und ſie, aller Gegenbemühungen des Herzogs von Wirtemberg
1513. ungeachtet, zu einem einſeitigen Vergleich zu verlei-
13. Sept. ter. Vermöge deſſelben ſollte der König von Frankreich ſeinen Anſprüchen auf Mayland, Aſti und Genua entſagen und den Eidgenoſſen, für die aufgewandten Kriegskoſten, 400,000. Thaler in zwey Terminen zahlen h). Von dieſer Summe zahlte ihihnen la Tremouille 20,000. Kronen auf Abſchlag: und nun hoben die Schweizer die Belagerung auf und zogen nach Hauſe. Allein der ganze Vergleich war ein Betrug des franzöſiſchen Feldherrn. Der König Ludwig weigerte ſich, ihn zu genehmigen, weil Tremouille dazu nicht bevollmächtigt geweſen wäre. Die Schweizer glaubten ihn zwingen zu können, weil ſie ſich, zur Sicherheit, hatten Geiſeln geben laſſen: allein itzt fand man, daß dieſe Geiſeln ganz gemeine Leute unter vornehmen Namen und in koſtbaren Kleidern waren. Und ſo mußten ſich die Schweizer mit den erhaltenen 20,000. Kronen befriedigen: Frankreich aber wurde von einer großen Gefahr befreyet i).

Ludwig XII. vergleicht ſich einzeln.

Da alſo Ludwig XII. von allen Seiten ins Gedränge gekommen war und faſt unterzuliegen ſchien, fand er ſeine Rettung in der dem franzöſiſchen Hofe damals ganz eigenen Unterhandlungskunſt: er ſuchte ſich

h) *Du Mont* T. IV. P. I. no. 80. p. 175. *Paul. Iovius* L. XI. p. 106. b. ſq. *Heuterus* L. VII. c. 4. p. 161.

i) *Paul. Iovius* L. XI. p. 107 b. ſq. Fugger a. ang. O. S. 1301. Mich. Stettler Annales oder Beſchr. Nüchtländ. Geſchichte, B. IX. S. 507. ff. (Bern 1627. f.)

ſich durch Particularverträge mit ſeinen verſchiedenen Feinden zu vergleichen und ſich dadurch zur Wiedereroberung von Mayland neue Ausſichten zu öfnen. Die Allianz zu trennen konnte ihm nicht ſchwer werden, da das Intereſſe der Verbundenen ſo ſehr getheilt war; er durfte nur jedem gewiſſe Privatvortheile antragen. Den Anfang machte er bey dem Pabſte. Dieſem verſprach er, das piſaniſche Concilium ganz zu verwerfen und dem lateraniſchen beyzutreten. Leo X. nahm das an, und der Vertrag wurde zu Rom von den beyderſeitigen Bevollmächtigten unterzeichnet k). 1513. 6. Oct. Dem Könige Ferdinand von Aragonien ließ er eine Heyrath zwiſchen ſeiner zweyten Tochter Renate und einem von Ferdinands und Maximilians Enkeln antragen, mit der Verſicherung, daß die Braut das Herzogthum Mayland, nebſt Aſti und Genua, zum Heyrathsgut mitbringen ſollte. Ferdinand, der des bisherigen Kriegs ohnehin müde war, ließ ſich den Antrag gefallen und ſchloß mit Ludwig, auf jene Bedingungen, einen Vertrag zu Blois, wobey Ludwig zugleich allen ſeinen Rechten und Anſprüchen auf das Königreich Neapel entſagte l). 1513. 1. Dec. Da die Bedingungen dieſes Vertrags auch dem Kaiſer ſehr angenehm ſeyn mußten, ſo gewann Ludwig auch dieſen. Er trat mit Maximilian in Unterhandlung und ſchloß zu Orleans mit ihm, mit Ferdinand von Aragonien und mit dem Erzherzoge Karl einen Stillſtand auf ein Jahr, während deſſen er wider Mayland nichts unternehmen wollte m). 1514. 13. März. Zuletzt ließ ſich auch Heinrich VIII. von England bewegen, mit Frankreich Friede zu machen. Vermöge 1514. 7. Aug.

k) *Du Mont* T. IV. P. I. no. 81. p. 175. ſqq. *Guicciardini* L. XII. p. 343. a et b.

l) *Du Mont* l. c. no. 83. p. 178. ſq.

m) *Du Mont* l. c. no. 84. p. 179. ſq.

möge deſſelben wollte Ludwig eine Million Goldkronen in gewiſſen Terminen an England zahlen, Tournay in engliſchen Händen laſſen und ſich mit Heinrichs VIII. Schweſter Marie vermählen n). Aber zwiſchen dem Kaiſer und den Venezianern konnte der Friede noch immer nicht hergeſtellt werden, ungeachtet Leo X. nichts unverſucht ließ, was ihn hätte befördern können.

Wechſelheyrath. Maximilian richtete unterdeſſen ſeine Gedanken auf einen ganz andern Gegenſtand: er wollte den teutſchen Orden in Preuſſen wider den König Sigmund von Polen vertheidigen, und verlobte zu dem
1514. 29. Apr. Ende nicht nur ſeine zweyte Enkelinn, die ſpaniſche Infantinn und Erzherzoginn Iſabelle mit dem Könige Christian II. von Dänemark, um deſſen Beyſtand zu erhalten o), ſondern ſchloß auch mit dem
1514. 4. Aug. Großfürſten von Rußland Waſilej Iwanowitſch wider Polen ein Angrifsbündnis p). Doch der König Sigmund von Polen beſänftigte den Kaiſer und veranſtaltete mit ihm und ſeinem Bruder, dem Könige Vladislav von Ungern und Böhmen, eine per-
1515. 16. Jul. ſönliche Zuſammenkunft zu Trautmannsdorf und am
17. Jul. folgenden Tage zu Wien. Die Abſicht dieſer glänzenden Zuſammenkunft war nicht bloß die Herſtellung des guten Vernehmens zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige

n) *Du Mont* l. c. no. 87. p. 183. ſqq.

o) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 573—576. n. 87.

p) Schreiben K. Maximilians I. an den ruſſiſchen Zar Baſil. Iwanowiz ꝛc. bey Lünig a. ang. O. S. 577 - 580. Wie es hier ſteht und auf Befehl des petersburger Hofes im Jahr 1718. gedruckt worden iſt, kann es nicht für ächt gehalten werden: aber wahrſcheinlich iſt es eine teutſche Ueberſetzung des verloren gegangenen lateiniſchen Originals.

Könige von Polen, ſondern vornehmlich eine Wechſelheyrath zwiſchen dem öſterreichiſchen und dem ungriſch-böhmiſchen Hauſe, wodurch ſich Maximilian Ausſichten verſchaffte, die mehr werth waren, als alles, was er in Italien hätte erobern können. Der König Vladislav hatte weiter keine Nachkommen, als einen Sohn **Ludwig** und eine Tochter **Anne**, auf denen die Nachfolge in den beyden Königreichen Ungern und Böhmen ruhete q). Um dieſe Länder dereinſt, wenn etwa der Prinz Ludwig unbeerbt ſterben ſollte, an das Haus Oeſterreich zu bringen, hatte Maximilian ſchon ſeit einigen Jahren eine Wechſelheyrath zwiſchen zweyen von ſeinen Großkindern und Vladislavs beyden Kindern zu ſtiften geſucht. Itzt kam er ſeinem Zweck näher. Er ſchickte ſeinen gewöhnlichen Unterhändler, den Cardinalbiſchof von Gurk, nach Preßburg, und dieſer brachte hier den Ehevertrag mit dem Könige Vladislav, bis zur 1515.
künftigen Genehmigung des Kaiſers, glücklich zu 20. May.
Stande. Vermöge deſſelben ſollte ſich Vladislavs Prinz **Ludwig** mit des Kaiſers Enkelinn **Marie**, und Maximilians zweyter Enkel **Ferdinand** mit Vladislavs Prinzeſſinn **Anne** vermählen, und der Kaiſer, auf der bevorſtehenden Zuſammenkunft zu Wien, im Namen ſeines Enkels das Verlöbnis halten, Ferdinand aber letzteres innerhalb Jahresfriſt perſönlich vollziehen, widrigenfalls der Kaiſer die Prinzeſſinn Anne ſelbſt heyrathen wollte r). Dieß alles

q) Der Prinz **Ludwig** war ſchon im Jahr 1508. zum Könige von Ungern und im folgenden Jahre zum Könige von Böhmen gekrönt worden.

r) *Cod. dipl. regni Poloniae* T. I. Sect. III. no. 19. p. 169. ſqq. *Io. Cuſpiniani* Diarium de congreſſu Maximiliani Aug. et trium regum cet. ap. Freher. T. II. p. 599. *Ricardi Bartholini* Hodoeporicon cet. ap. Freher. T. II. p. 643.

alles wurde nun auf der Zuſammenkunft zu Wien,
1515. durch einen feyerlichen Vertrag, vollends berichtiget
22. Jul. und beſtätiget s). Auch erfolgte an eben dem Ta-
22. Jul. ge die feyerliche Verlobung in der Stephanskirche
zu Wien, wobey der Kaiſer die Stelle ſeines Enkels
vertrat t). Da aber ſowohl Ferdinand als Ludwig
noch in minderjährigem Alter waren, ſo wurde dieſe
doppelte Vermählung erſt im Jahr 1521. vollzogen.

Franz I. erobert Mayland.

Kaum hatte ſich der König von Frankreich von ſeinen vielen Feinden durch einzelne Verträge losgewickelt, als er anfieng, zur Wiedereroberung von Mayland neue und große Zurüſtungen zu machen.
1515. Allein Ludwig XII. ſtarb mitten unter dieſen Kriegs-
1. Jan. anſtalten, ohne männliche Nachkommen zu hinterlaſſen. Nun war ganz Europa in der aufmerkſamſten Erwartung, was für Grundſätzen und Planen Ludwigs Nachfolger Franz I. in Anſehung der italiäniſchen und andern europäiſchen Angelegenheiten folgen würde. Franz I. beſtieg den Thron unter ſehr günſtigen Umſtänden. Er hatte einen Vorgänger gehabt

s) *Cod. dipl. regni Poloniae* l. c. no. 22. et 23. p. 175. ſqq. et 177. ſqq.

t) *Io. Cuſpinian.* Diarium de congreſſu cet. l. c. p. 600. ſqq. *Ric. Bartholinus* l. c. p. 657. ſq. et 663. Daß Maximilian bey dieſer Gelegenheit den Prinzen Ludwig, durch eine eigene Urkunde vom 20. Jul. (bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 579—582. no. 89.) nicht nur an Sohnes Statt annahm, ſondern auch zu ſeinem und des heil. röm. Reichs Generalſtatthalter und zu ſeinem Thronfolger ernannte, mit dem Verlangen, daß ihn die Churfürſten, nach ſeinem Tode, zum römiſchen Könige und künftigen Kaiſer wählen und krönen ſollten, gehörte doch wohl nur zu Maximilians Abentheuern; wenigſtes ſcheint er nicht lange daran gedacht zu haben.

gehabt, der ihm aufs beſte vorgearbeitet, der die Nation völlig beruhigt und ſie dem Hofe ganz ergeben gemacht hatte. Er war in der erſten Blüthe der Jugend, hatte ganz die Miene und die Taille eines Helden, eine bewundernswürdige Geſchicklichkeit in allen edeln Leibesübungen, war herzhaft, entſchloſſen, unternehmend und thätig, leutſelig, beredt, freygebig und von jedermann geehrt und geliebt. Ein ſolcher König mußte ſeinen Nachbarn und Nebenbulern gefährlich und furchtbar werden. Auch ließ er die andern Könige und Fürſten nicht lange in Ungewißheit. Franz ſetzte die von ſeinem Vorgänger angefangenen Kriegsrüſtungen eifrig fort, ſuchte zwar ſeine wahren Abſichten zu verbergen, verrieth aber durch den angenommenen Titel eines Herzogs von Mayland v), wie durch ſeine Unterhandlungen mit dem ſpaniſchen Hofe und mit den Eidgenoſſen, bald, daß ſie auf die Wiedereroberung von Mayland gerichtet waren. Venedig bot ihm zur Beſtätigung der vorigen Verbindungen ſelbſt die Hände x): und eben ſo erneuerte Heinrich VIII. von England ſeine im vo- 1515.
rigen Jahr mit Frankreich geſchloſſenen Verträ- 5. Apr.
ge y). Der Erzherzog Karl aber der eben damals die Regierung der Niederlande ſelbſt übernommen hatte, hielt ſich, theils wegen der Lage ſeiner Länder, theils wegen ſeiner Ausſichten auf das Kaiſerthum, genöthigt, mit Frankreich zur Zeit noch Ruhe und gute Nachbarſchaft zu halten, und nahm daher das Freundſchaftsbündnis willig an, das ihm 1515.
Franz I. anbot und worinn zugleich Karls Heyrath 24. März.
mit

v) *Guicciardini* L. XII. p. 352. a. *de Roo* L. XII. p. 466.

x) *Guicciardini* L. XII. p. 353. *de Roo* l. c.

y) ap. *Rymer* T. VI. P. I. p. 89. ſqq.

mit Ludwigs XII. Tochter Renate beſtätigt wurde z). Die Eidgenoſſen hingegen verwarfen die franzöſiſchen Anträge, denn die Geſchichte des Vergleichs von Dijon war noch zu neu; vielmehr brachte es der bekannte Cardinal von Sitten Matthäus Schinner dahin, daß ſie mit dem Kaiſer, dem Könige Ferdinand von Aragonien und dem Herzoge von Mayland ein Bündnis ſchloſſen und mit ihnen Anſtalt machten, die Franzoſen von Italien zurückzuhalten a). Dieſem Bunde trat nachher auch der Pabſt Leo X. bey, um wenigſtens Parma und Piacenza nicht muthwillig zu verlieren b); denn dieß ſollte, nebſt Modena und Reggio, eine Herrſchaft für Leo's Bruder Julian von Medici werden. Dennoch ließ ſich Franz I. nicht
1515. im Jun. abſchrecken. Er brach ſelbſt, mit einem ſehr mächtigen und wohlgerüſteten Heer, nach Italien auf, kam auf einem neuen, obſchon höchſt beſchwerlichen, Wege c) glücklich und mit unerwarteter Geſchwindigkeit über die Alpen, drang ſofort ins Mayländiſche ein und lagerte ſich bey Marignano d). Weder der Kaiſer, noch der König von Aragonien, noch der Pabſt that einen Schritt, die Franzoſen zurückzutreiben. Und zu allem Unglück waren auch die Hauptleute der Schweizer unter ſich nicht einig, ob ſie den Feinden ein Treffen liefern, oder mit ihnen in Unterhandlung treten ſollten. Endlich bewog ſie noch

z) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 94. p. 199. ſqq.

a) *Guicciardini* L. XII. p. 353. b. *de Roo* L. XII. p. 468.

b) *Guicciardini* l. c. p. 354. a.

c) Durch das Thal Barcellonetta und Rocca Sparviera. Sehr genau und intereſſant iſt die Beſchreibung dieſes merkwürdigen Marſches bey *Paul. Iovius* L. XV. p. 168. b. ſq.

d) *Guicciardini* L. XII. p. 354. b. ſqq.

noch der Cardinal von Sitten, Matthäus Schinner, die Franzoſen anzugreifen, ungeachtet die Schweizer nur 15,000. Mann und die Franzoſen wohl noch einmal ſo ſtark waren: und ſo kam es zu dem groſ- 1515.
ßen, zweytägigen Treffen bey **Marignano**, wel- 13. und
ches die Geſtalt der Sachen in der Lombardie mit ei- 14. Sept.
nem mal ſehr veränderte. Am erſten Tage erfochten die Schweizer einige Vortheile, und kaum unterbrach die Nacht das wüthende Gefechte. Als ſie aber am folgenden Tage das Treffen erneuerten, mußten ſie endlich der weit ſtärkern Macht der Franzoſen weichen; doch zogen ſie ſich mit ſolcher Ordnung und Standhaftigkeit zurück, daß die Franzoſen es nicht wagten, ſie zu verfolgen e). Dieß war das erſte mal, daß die Schweizer überwunden wurden. Der franzöſiſchen Artillerie und den teutſchen Lanzknechten, die auf der Seite der Franzoſen fochten f), wurde es vorzüglich zugeſchrieben. Der Marſchall Trivulzi ſagte: es ſey ein Rieſengefechte geweſen, gegen welches die achtzehen Schlachten, denen er beygewohnt hätte, nur Kinderſpiel geweſen wären g). Die Schweizer kehrten, voll Unmuths über die ungewohnte Demüthigung, ſogleich nach ihrem Vaterlande zurück. Mayland öffnete dem Sieger die Thore, und der Herzog Maximilian Sforza, der ſich in das Schloß geworfen hatte, mußte bald der Nothwendigkeit nachgeben. Er ſchloß mit dem 1515.
Könige Franz einen Vertrag, wodurch er ihm alle 14. Oct.
ſeine Rechte auf Mayland abtrat: dagegen verſprach der

e) *Guicciardini* L. XII. p. 360. a — 362. *Paul. Iovius* L. XV. p. 175. ſqq.

f) vid. *Guicciardini* l. c. p. 355 b. ſq. et 361. a et b.

g) *Guicciardini* L. XII. p. 361. b.

der König, dem Herzoge die Cardinalswürde und an geiſtlichen Pfründen ſo viel zu verſchaffen, daß er jährlich 36,000. Livres Einkünfte hätte h). Aber auch auf den Pabſt machte der Sieg bey Marignano und die Beſorgnis, daß die Franzoſen nun auch den Kirchenſtaat angreifen würden, ſo viel Eindruck, daß er ſich von der kaiſerlich-ſpaniſchen Parthey abſonderte und mit dem Könige von Frankreich zu Viter-
13. Oct. bo einen Vertrag ſchloß. In demſelben verband ſich der König Franz, den Kirchenſtaat zu ſchützen und das Haus Medici in der bisherigen Gewalt zu Florenz zu erhalten: dagegen wollte der Pabſt dem Könige das Herzogthum Mayland vertheidigen helfen und ihm Parma und Piacenza wieder abtreten i).

Maximilian will die Franzoſen vertreiben.

Da der Kaiſer vorausſahe, daß ſeine noch übrigen Plätze in Italien, wenn die Franzoſen Meiſter von Mayland blieben, verloren gehen würden, ſo trat er mit den Eidgenoſſen in Unterhandlungen, um von ihnen ein anſehnliches Corps Truppen zu erhalten und die Franzoſen über die Alpen zurückzutreiben. Wirklich brachte er im folgenden Jahre ein Heer von 5000. Reutern, 15,000. Schweizern und 10,000 ſpaniſchen und teutſchen Fußgängern zuſammen, mit
1516. dem er ſo unvermuthet in Italien einbrach, daß die
im März. Venezianer und Franzoſen die unternommene Belagerung von Breſcia ſchleunig aufheben mußten k). Maximilian gieng, nach der Wegnahme von Lodi, gerade auf Mayland los, forderte die Stadt auf und fieng an ſie zu belagern. Schon waren einige der fran-

h) *Lünig* Cod. Ital. dipl. T. I. p. 523. ſqq. no. 49.

i) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 100. p. 214. *Guicciardini* L. XII. p. 362. b. ſq.

k) *Guicciardini* L. XII. p. 367. b. *de Roo* L. XII. p. 470.

franzöſiſchen Befehlshaber entſchloſſen, die Stadt zu übergeben, als ſie durch die Ankunft von 13,000. Schweizern und Graubündtnern, die Franz I. in den ihm zugethanen Orten hatte anwerben laſſen, neuen Muth bekamen. Dieſe ſchweizeriſchen Hülfstruppen erklärten nun zwar, daß ſie wider ihre, im kaiſerlichen Sold ſtehenden, Landsleute nicht fechten könnten: aber eben ſo weigerten ſich die letztern, die in franzöſiſchem Dienſt ſtehenden Schweizer anzugreifen, zumal da ſie den verſprochenen Sold nicht erhalten hatten l). Der Kaiſer gerieth in die äußerſte Verlegenheit, und immer ſchwebte ihm das Schickſal des Ludwig Sforza m) vor Augen n). Sein Verdacht gegen die Treue der Schweizer ſtieg durch einen falſchen Brief, den der franzöſiſche Feldherr Trivulzi an die bey Maximilians Heer befindlichen Schweizer-Obriſten geſchrieben hatte und der ihm mit Fleiß in die Hände geſpielt wurde o). Dadurch und durch den gewöhnlichen Geldmangel fand ſich Maximilian genöthigt, die Belagerung von Mayland aufzuheben und nach Tyrol zurückzugehen; worauf dann die unbeſoldeten Truppen ſich größtentheils verlieſen p). Eine Folge davon war, daß Breſcia ſich, nach einer harten Belagerung, an die Venezianer ergeben mußte: und ſeit dem war Verona noch der einzige Platz, den der Kaiſer in Italien beſaß q). Von ſeinem Enkel Karl konnte Maximilian

1516. 24. May.

l) *Guicciardini* l. c. p. 368. a. *de Roo* l. c. p. 470.

m) oben S. 692. f.

n) *Guicciardini* l. c.

o) *Paul. Iovius* L. XVI. p. 193. a.

p) *Guicciardini* L. XII. p. 368. b. ſq. *de Roo* L. XII. p. 471.

q) *Guicciardini* l. c. p. 369. a et b. *Heuterus* rer. Auſtr. L. VII. c. 13. p. 173.

lian damals keine Hülfe erwarten. Karl war zu
1516. Anfang dieſes Jahres, da ſein mütterlicher Großva-
23. Jan. ter, der König Ferdinand von Aragonien, ſtarb, an der Stelle ſeiner wahnſinnigen Mutter Johanne zu der nunmehr vereinigten ſpaniſchen Monarchie gelangt, und ſeit der Zeit hatte der König Franz Gelegenheit geſucht, ſich mit Spanien völlig zu verglei-
1516. chen. Der Vertrag kam zu Noyon zu Stande.
13. Aug. Durch denſelben wurde der zwiſchen dem Könige Karl und Ludwigs XII. Tochter Renate geſchloſſene Heyrathsvertrag dahin abgeändert, daß Karl ſich mit Franzens Prinzeſſinn Louiſe, die damals kaum ein Jahr alt war, oder mit einer von ſeinen künftigen Töchtern, in deren Ermanglung aber mit der gedachten Renate vermälen und die franzöſiſchen Anſprüche auf Neapel zur Mitgift erhalten ſollte: würde aber der eine oder der andere Theil von dieſem Vertrage abgehen, ſo ſollte derſelbe ſeiner Anſprüche auf Neapel verluſtig ſeyn r).

Friede mit Frankreich und Venedig.

Durch dieſen Vertrag hatte ſich Franz I. ſeine neuen Eroberungen in Italien noch mehr verſichert. Zwar wurde ſeit dem zu London an einem neuen Bunde zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von England wider ihn gearbeitet, in welchen man auch die Eidgenoſſen zu ziehen ſuchte. Allein die Eidgenoſſen
1516. waren dazu nicht zu bewegen: vielmehr ſchloſſen ſie
29. Nov. mit Franz I. den ſogenannten ewigen Frieden zu Freyburg s), der bey allen ihren nachherigen Bündniſſen mit Frankreich zur Grundlage gedient hat. Da alſo dem Kaiſer auch von dieſer Seite alle Hofnung verſchwand und er in Gefahr kam, auch ſeinen letzten

r) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 106. p. 224. ſqq.

s) *Du Mont* l. c. no. 111. p. 248. ſqq. *Guicciardini* L. XII. p. 373. a.

letzten Platz in Italien, die Stadt Verona, zu verlieren, folglich den langwierigen und koſtbaren venezianiſchen Krieg auf eine unrühmliche Art zu endigen: ſo gab er den Vorſtellungen ſeines Enkels, des Königs von Spanien, Gehör und ſchloß mit dem 1516. Könige von Frankreich einen Vertrag zu Brüſſel t), im Dec. welchem auch Karl von Spanien beytrat. Vermöge deſſelben ſollte der Kaiſer die Stadt Verona in die Hände des franzöſiſchen Marſchalls **Lautrec** überliefern und dieſer ſie den Venezianern mit der Bedingung übergeben, daß ſie dafür an den Kaiſer 200,000. Ducaten, und an Frankreich die 300,000. Thaler zahlen ſollten, die vormals der König Ludwig XII. dem Kaiſer geliehen hatte. Der Kaiſer ſollte die Städte Rovoredo, Riva und andere in Friaul eroberte Plätze, die er noch im Beſitz hätte, und eben ſo die Venezianer ihre Eroberungen, ſo lange behalten, bis die Könige von Spanien und Frankreich den Gränzſtreit zwiſchen dem Kaiſer und Venedig würden entſchieden haben; unterdeſſen ſollte von beyden Theilen ein Stillſtand von 18. Monaten beobachtet werden v). Zur Vollziehung dieſes Vertrags ſchickte der Kaiſer den Biſchof Bernhard von Trient nach Italien: dieſer übergab die Stadt Verona, ge- 1517. gen Auszahlung eines Theils der verglichenen Geld- 15. Jan. ſumme, dem franzöſiſchen Feldherrn Lautrec, und dieſer überlieferte ſie ſogleich an den venezianiſchen Statthalter Andreas Gritti; der kaiſerlichen Beſatzung aber wurden noch beſonders 15,000. Ducaten

t) vid. *Du Mont* l. c. p. 256.

v) Der brüſſeler Vertrag iſt in extenſo nicht gedruckt; nur ein unvollkommener Auszug findet ſich bey Fugger B. VI. C. 18. S. 1349. conf. *Guicciardini* L. XII. p. 373. *Paul. Iovius* L. XVIII. p. 129. b. *de Roo* L. XII. p. 472.

ten gezahlt x). Hierauf ſchloß der Kaiſer, nebſt ſei-
1517. nem Enkel Karl von Spanien, mit dem Könige von
11. März. Frankreich ein gegenſeitiges Vertheidigungsbündnis zu Cambray, wider alle, die ihre Länder angreifen würden, und vorläufig ein Offenſivbündnis wider die Türken: zugleich wurde verabredet, daß die Könige von Frankreich und Spanien die noch übrigen Streitigkeiten zwiſchen dem Kaiſer und der Republik Venedig innerhalb ſechs Monaten entſcheiden ſollten y). Mit der Beylegung dieſer Streitigkeiten verzog es ſich noch bis ins folgende Jahr. Um ſie
1517. zu erleichtern, ſchloß der König von Frankreich mit
8. Oct. der Republik Venedig ein Bündnis, worinn ſich beyde einander ihre italiäniſchen Beſitzungen garantirten z). Dieſe Verbindung ſcheint den Kaiſer bewogen zu haben, mit den Venezianern einen völligen Frieden zu ſchließen; welcher dann auch im folgenden Jahre 1518. wirklich zu Stande kam a). So endigte ſich der achtjährige, verwüſtende Krieg, wobey die Venezianer fünf Millionen Ducaten und 40,000. Mann verloren haben ſollen b), der Kaiſer aber mit aller ſeiner Thätigkeit faſt gar nichts gewonnen hatte.

Luthers Reformation. Ablaßhandel.

Die letzten Jahre der Regierung Maximilians I. wurden noch durch die wider den päbſtlichen Ablaßhandel entſtandenen Bewegungen merkwürdig, die in kurzer Zeit ſo heftig und ſo allgemein wurden, daß

x) *Guicciardini* l. c. p. 373. b. *de Roo* L. XII. p. 473. Fugger a. ang. O. S. 1349. f.

y) ap. *Du Mont* T. IV. P. I. no. 115. p. 256. ſq.

z) ap. *Du Mont* l. c. no. 119. p. 263. ſq.

a) *Heuterus* L. VII. c. 16. fin. p. 178.

b) Fugger a. ang. O. S. 1350.

daß ſie, unter Begünſtigung verſchiedener Umſtände, eine der wichtigſten Revolutionen in der Kirche und im Staat veranlaßten. Seit dem die Päbſte den großen Kampf gegen die weltliche Macht und beſonders gegen die teutſchen Könige und Kaiſer vollendet hatten, waren ſie auf nichts ſo ſehr bedacht, als wie ſie aus der ganzen Chriſtenheit Geld zuſammenbringen könnten. Zu ſolchen Erwerbungsmitteln gehörten vorzüglich die Diſpenſationen, die Kanzleytaxen, die Löſung des Palliums, die Annaten und die geiſtlichen Zehnten, die zu gewiſſen Zeiten ausgeſchrieben wurden. Allein dieß alles war nicht hinreichend, die Bedürfniſſe des römiſchen Hofes zu beſtreiten, zumal da das einträglichſte Mittel, die Decimation, oft unüberwindlichen Schwierigkeiten ausgeſetzt war. Man verfiel daher auf den Ablaß c), der um ſo weniger Widerſtand antreffen und deſto einträglicher ſeyn mußte, da er eine freywillige und ſogar mit einem geiſtlichen Gewinn verbundene Abgabe war; alles kam nur darauf an, wie dieſe geiſtliche Waare feil geboten, angeprieſen und an den Mann gebracht wurde. Hierzu fanden ſich nun bald Leute, die populaire Beredtſamkeit und Unverſchämtheit genug beſaßen, um auf das gemeine, noch unaufgeklärte, Volk Eindruck zu machen. Dieſen Ablaßpredigern gab man zuweilen ganz außerordentliche Vollmachten, um ihnen deſto mehr Anſehen und Zu-

 lauf

c) Ablaß war, nach dem Sinn der meiſten damaligen Theologen, die Erlaſſung der, auf gewiſſe Sünden geſetzten, zeitlichen Strafe, die ſich Gott, auch nach erlaſſener Schuld durch den Beichtvater, noch vorbehalten habe und die, wenn ſie im Leben nicht gebüßet würde, erſt im Fegefeuer gebüßet werden müſſe. S. Gründliche Reformationshiſtorie ꝛc. C. I. 4. S. 76. ff. (Wittenb. 1717. 8.) und Planck Geſchichte des proteſtantiſchen Lehrbegrifs, Th. I. S. 30–35. (Leipz. 1781. 8.)

lauf zu verſchaffen: noch öfter deuteten ſie ſelbſt ihre Vollmachten dahin, daß man von ihnen nicht nur die Befreyung vom Faſten und die Aufhebung der gethanen Gelübde, ſondern auch die Erlaubnis geſtohlnes Gut zu behalten und überhaupt die Nachlaſſung jeder Art von verübter Beſchädigung und Gewaltthätigkeit für baares Geld erhalten könne d). Solche Mißbräuche waren zu auffallend, als daß ſie nicht den Unwillen aufgeklärter und redlicher Männer, ja ſelbſt ganzer Nationen, hätten erregen ſollen. Daher mußte der Pabſt Martin V. auf dem coſtnitzer Concilium, in ſeinen Concordaten mit den Teutſchen, verſprechen, daß er die zu häufige Ertheilung der Indulgenzen verhüten wolle, damit ſie ihren Werth nicht verlören e). Allein die Päbſte hielten nicht Wort; das Ablaßgewerbe nahm wieder überhand: und dieſes Mittel wurde ſogar auf teutſchen Reichstagen als das bequemſte, Geld zum Türkenkriege zuſammenzubringen, vorgeſchlagen; wenigſtens war es, bey der damaligen Steuerverfaſſung, weit ſicherer, als der gemeine Pfennig. Daher wurde der Verkauf des Ablaſſes von den weltlichen Fürſten nicht nur zugelaſſen, ſondern auch begünſtigt. Doch war dieſe Willfährigkeit der Fürſten nur vorübergehend. Als im Jahr 1500. der Pabſt Alexander VI. das gewöhnliche Jubeljahr ausſchrieb und einen allgemeinen großen Ablaß verkündigte, ſchickte er einen Cardinal-Legaten nach Teutſchland, um auch hier das Jubiläum und den großen Ablaß bekannt zu machen. Davon ſollten die geſammelten Gelder, wie vorgegeben

d) Man ſehe die Beſchwerden der weltlichen Reichsſtände gegen den Stul zu Rom auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522., bey Hortleder Th. I. B. I. C. 1. S. 10. ff. (Frankf. 1617.)

e) oben S. 199.

ben wurde, zur Bezwingung der Türken verwendet werden. Allein die teutſchen Reichsſtände, welche die gränzenloſen Verſchwendungen Alexanders VI. und ſeines berüchtigten Baſtards Cäſar Borgia kannten, beſchloſſen, ſich den Abſichten des Pabſtes zu widerſetzen f), und der päbſtliche Legat konnte es mit ſeinem Antrage nicht weiter bringen, als daß ihm, auf dem Regimentstage zu Nürnberg, nur 1501.
der dritte Theil der Ablaßgelder zu ſeinem Vortheil im Sept.
zugeſtanden wurde; die andern zwey Drittheile ſollten in Teutſchland verwahrt und bloß zu ihrer eigentlichen Beſtimmung, zum Türkenkriege, verwendet werden g). Die Hebung des Zehnten von der Geiſtlichkeit aber wurde dem Legaten geradezu abgeſchlagen h). Dem ungeachtet ſuchte der üppige und äußerſt verſchwenderiſche Pabſt Leo X., ſowohl durch den Weg der Decimation i), als auch durch den Weg des Ablaſſes, neue Schätze aus Teutſchland, wie aus den übrigen Staaten der abendländiſchen Chriſtenheit, nach Rom zu ziehen; und nun ſtiegen die Mißbräuche, die ſchon längſt mit dem Ablaßhandel getrieben wurden, aufs höchſte. Im Jahr
1517. machte Leo X. eine weitläuftige Bulle bekannt, 1517.
wodurch er einen allgemeinen und völligen Ablaß 14. Sept.
ausſchrieb, um, wie er vorwandte, die von ſeinem

f) Augsburger Reichsabſch. v. J. 1500. Tit. 45. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 83. Müllers Reichstagsſtaat B. I. C. 10. S. 113. ff.

g) Articuli tractati et concluſi inter Rev. Dom. Legatum ac Senatum et conventum Imp., in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 97. ff.

h) Regimentsabſch. zu Nürnberg v. J. 1501. §. 16. ebendaſ. S. 97.

i) Bulla Leonis X. P. M. d. d. 16. Mart. 1516. §. 11., in *Magno Bullario R.* T. I. p. 567. edit. Luxemb.

Vorgänger Julius II. angefangene prächtige Peterskirche zu Rom ausbauen zu können k). Und da die Päbſte ſchon ſeit der Mitte des 15ten Jahrhunderts l) angefangen hatten, den Ablaßhandel in Teutſchland durch eigene beſtellte Commiſſarien zu treiben, ſo ſchickte auch Leo X. ſeine Commiſſarien allenthalben aus, um den Ablaß feil zu bieten und Geld zuſammenzubringen.

Albrecht von Maynz und Johann Tezel.

Niemand beförderte den Ablaßhandel und deſſen Mißbräuche in Teutſchland ſo ſehr, als der damalige Churfürſt **Albrecht** von Maynz m), der zugleich Erzbiſchof von Magdeburg und Adminiſtrator von Halberſtadt war und in ſeinem Character mit dem wollüſtigen, prachtliebenden und verſchwenderiſchen Leo X. viel ähnliches hatte n). Leo ernannte den Churfürſten Albrecht von Maynz, auf deſſen Anſuchen, zum Obercommiſſarius des Ablaſſes in ſeinen beyden Erzbisthümern und deren Provinzen, ungeachtet er bereits einen ſeiner Hofleute, den Johann **Angelus Arcimbold**, zum Generalcommiſſarius in

k) Bulla pleniſſimae indulgentiae pro fabrica Baſilicae Principis Apoſtolorum de Urbe, d. d. 14. Sept. 1517., in *Magno Bullario* T. X. p. 38. ſqq.

l) ſeit 1457.

m) ein Bruder des Churfürſten Joachims I. von Brandenburg.

n) Friedr. Myconius hiſt. reformationis, S. 16. (Leipz. 1718. 8.) Gründliche Reformationshiſt. C. I. 5. S. 93. Eben dieſer Churfürſt Albrecht beſtellte, durch eine beſondere Verordnung vom 17. May 1517. (bey *Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 282. p. 589. ſqq.), in ſeinem Erzſtift Cenſores librorum und *Inquiſitores haereticae pravitatis*. Von Dauer würde es wohl nicht geweſen ſeyn, wenn auch die lutherſche Reformation nicht dazwiſchen gekommen wäre.

in einem großen Theil von Teutſchland und in den nordiſchen Reichen beſtellt hatte: doch ſetzte er ihm den Franciſcaner-Guardian zu Maynz als Mitcommiſſarius an die Seite o), der aber mit dem ganzen Ablaßhandel ſo unzufrieden war, daß er ſich bald davon losmachte p). Nun wurde dem Churfürſten Albrecht der bekannte Dominicaner **Johann Tezel** von Leipzig empfohlen, der ſich bereits unter dem Pabſt Julius II. als Ablaßprediger in vorzüglichen Ruf geſetzt und in Teutſchland ſehr große Summen zuſammengebracht hatte q). Der Churfürſt machte ihn zu einem ſeiner Untercommiſſarien: und ſeit dem trieb Tezel ſein Ablaßgeſchäft in Sachſen, Meiſſen und Thüringen mit außerordentlichem Glück: denn Tezel war ein Mann, der alles mit ſolcher Popularität und Unverſchämtheit vorzutragen wußte, daß die offenbarſten Ungereimtheiten von dem zuhörenden Volk als überzeugende, hinreiſſende Wahrheiten aufgenommen wurden. Nie hat ein Marktſchreyer ſeine Wunderesſenzen ſo unverſchämt anzupreiſen und ſo glücklich abzuſetzen gewußt, als Johann Tezel ſeine Ablaßbriefe r).

Dieſe

o) vid. *Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 281. p. 587. ſq. no. 283. p. 592.

p) Myconius a. ang. O. S. 18. f.

q) Myconius S. 14. Planck Geſch. des proteſtant. Lehrbegrifs, Th. I. S. 29.

r) S. Myconius S. 14. f. 19. f. *Seckendorf* Comment. de Lutheraniſmo L. I. §. 7. Add. p. 16. ſq. §. 110. Add. I. p. 179. ſq. Sleidan (L. XIII.) ſagt von Tezeln: „Is inter alia docebat, ſe tantam habere poteſtatem a Pontifice, ut etiam ſiquis *virginem matrem* vitiaſſet et gravidam feciſſet, condonare crimen ipſe poſſet, interventu pecuniae.“ Eben das ſagt von ihm Myconius S. 14. Und ſelbſt

aus

Luther greift den Ablaßhandel an. Dieſe groben Mißbräuche, die von den Ablaßverkäufern ſogar in öffentlichen Schriften vertheidigt wurden s), veranlaßten endlich den Auguſtiner D. **Martin Luther** zu Wittenberg, den Ablaßhandel, wie er bisher getrieben wurde, öffentlich zu tadeln und dawider zu predigen und zu ſchreiben. Lu-
10. Nov. ther war im Jahr 1483. zu Eisleben von armen Aeltern geboren t), hatte ſeit 1501. zu Erfurt Philoſophie und nachher die Rechte ſtudirt, war im Jahr 1505. Magiſter geworden, hatte ſich aber bald darauf, zum großen Verdruß des Vaters, in das Auguſtinerkloſter zu Erfurt begeben, wo er ſich ganz der Theologie widmete. Nach der Zeit wurde er durch den Generalvicarius der Auguſtiner in Teutſchland, **D. Johann von Staupitz**, der ihn bey einer Viſitation des erfurter Kloſters hatte kennen
1508. gelernt v), in den Auguſtinerconvent zu Wittenberg verſetzt. Hier lehrte er, auf der im Jahr 1502. geſtifteten Univerſität, anfangs Philoſophie: im Jahr 1512. aber mußte er, auf Staupitzens und des Convents Gutbefinden, Doctor der Theologie werden, wozu der Churfürſt Friedrich ſelbſt das Geld
1510. hergab. Zwey Jahre vorher war er, in Angelegenheiten ſeines Ordens, nach Rom geſchickt worden. Dieß hatte ihm Gelegenheit gegeben, die Sitten des römiſchen Hofs und der römiſchen Geiſtlichkeit und den

aus Luthers nachher anzuführenden Sätzen no. 75. ergiebt ſich, daß die Ablaßkrämer dieſen abſcheulichen Satz wirklich behauptet haben.

s) *Sleidan* L. I.

t) Sein Vater Johann Luther war damals ein Bergmann, der ſeine Wohnung in dem Dorfe More bey Eiſenach hatte. Nachher zog er nach Mansfeld, wo er zuletzt mit in den Magiſtrat aufgenommen wurde.

v) S [illegible] Th. I. S. 47. ff.

den elenden Zuſtand der Kirche in der Nähe zu beobachten; wobey dann ſeine Ehrfurcht vor dem Haupt der Kirche und deren vorderſten Gliedern nicht zugenommen haben wird x). Im Jahr 1516. hielt er zu Wittenberg, als academiſcher Lehrer, eine öffentliche Diſputation wider die Lehre vom Verdienſt der Werke, womit er den erſten öffentlichen Angrif auf das Syſtem der römiſchen Kirche that, jedoch zur Zeit noch ohne Aufſehen zu machen y). Als im folgenden Jahr der Dominicaner **Johann Tezel** ſein Ablaßgeſchäfte bis nach Jüterbock, vier Meilen von Wittenberg, fortſetzte und die verkehrten Begriffe, die ſich der gemeine Mann von der Kraft und Wirkung des Ablaſſes machte, die ganze Sittenlehre und Tugend zu zerſtören droheten z): fieng Luther an, in der Kapelle ſeines Kloſters und, da ihm dieſe zu eng ward, in der Stadtkirche zu Wittenberg dawider zu predigen a). Tezel, der es bald erfuhr, tobte zu Jüterbock heftig wider Luthern und drohete, alle die als Ketzer zu verbrennen, welche den hohen Werth ſeiner Ablaßbriefe herunter ſetzen würden b). Hierauf

1517.

1517.

x) *Ph. Melanchthon* de vita et actis Lutheri, p. 2. ſqq. (Witteberg. 1549. 8.) *Seckendorf* l. c. §. 8. p. 18. ſqq. Gründliche Reformationshiſt. C. II. S. 126. ff. Eine kurze Nachricht von ſeinen Familien-Umſtänden giebt Luther ſelbſt in einem Briefe an Georg Spalatin v. J. 1520. vid. *Lutheri* Epp. T. I. no. 139. p. 227. (Ienae 1556. 4.)

y) Joh. Gottl. Walters Nachrichten von den letzten Thaten und Lebensgeſchichten D. Luthers, S. 42. ff. (Jena 1749. 4.)

z) Myconius S. 21. f. Planck a. ang. O. S. 59.

a) Myconius S. 24. ff. *Seckendorf* l. c. §. 7. Add. p. 16. W. E. Tentzel hiſtoriſcher Bericht vom Anfang und Fortgang der Reformation Lutheri, C. 4. S. 230. ff.

b) Myconius S. 22.

1517. auf ſchlug Luther an die wittenberger Schloßkirche
31. Oct. die berühmten 95. Streitſätze an, worinn er ſeine Meynung von der wahren Kraft und Wirkung des Ablaſſes und von den bisher damit getriebenen Mißbräuchen vorlegte und die er, als ordentlicher Univerſitätslehrer, öffentlich vertheidigen wollte, mit dem Erbieten, ſich darüber mit abweſenden Gelehrten in Schriftwechſel einzulaſſen c). Mit dieſer, dem Anſchein nach unbedeutenden, Handlung machte Luther, ohne daran zu denken, den Anfang zu einer Kirchenreformation, die nicht nur in Rückſicht auf die Kirche, ſondern auch auf den Staat und die Menſchheit ſelbſt, die allerwichtigſten Folgen gehabt hat. Wundern dürfte man ſich nicht, wenn Luther ſchon damals mit dem Vorhaben einer Verbeſſerung der Kirche umgegangen wäre. Wir wiſſen, daß ſchon der Kaiſer Karl IV. den ernſtlichen Gedanken gehabt, eine Reformation, nicht des römiſchen Lehrſyſtems, ſondern nur der äußerſt verdorbenen Geiſtlichen zu unternehmen d). Am meiſten ward die Sache zu Anfang des 15ten Jahrhunderts rege: es war eine natürliche Folge der damaligen allgemeinen Zerrüttung der Kirche, der zu ſichtbaren Mißbräuche des päbſtlichen Hofes, der Ausartung der Geiſtlichen und der ſteigenden Aufklärung. Mit dem muthigſten Eifer ſprachen und ſchrieben damals die aufgeklärteſten Männer in Frankreich und Teutſchland von dem

c) Die Ueberſchrift war dieſe: „Amore et ſtudio elucidandae veritatis haec ſubſcripta diſputabuntur Vuittenbergae, Praeſidente R. P. Martino Luther, Artium et S. Theologiae Magiſtro, ejusdemque ibidem lectore Ordinario. Quare petit ut, qui non poſſunt verbis praeſentes nobiſcum diſceptare, agant id literis abſentes. In nomine domini noſtri Ieſu Chriſti. Amen.“

d) S. Th. III. S. 807. ff.

dem traurigen Zuſtande der Kirche und von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Reformation derſelben e). Das Concilium zu Coſtnitz machte Hofnung zu einer Verbeſſerung der Kirche in allen ihren Theilen; ſie war der Hauptzweck dieſer großen Verſammlung: wir haben aber geſehen, wie und durch wen ſie vereitelt worden ſey. Johann Huß und ſeine Freunde wirkten bloß auf Böhmen: auch waren die damaligen Zeitumſtände einer Reformation der Kirche und der Glaubenslehren zu ungünſtig. Das Concilium zu Baſel arbeitete an der Verbeſſerung der Kirche mit dem unerſchrockenſten und vielleicht mit allzu heftigem Eifer: aber der Erfolg entſprach der erregten Erwartung nicht. Der Ausgang der Verſammlung zu Piſa vom Jahr 1511. war ſo ſchlecht, daß er der ſinkenden Sache des Pabſtes wieder aufhalf. Doch blieb der Wunſch allgemein, die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt zu ſehen; nur glaubte man, die Erfüllung deſſelben bloß von einer allgemeinen Kirchenverſammlung erwarten zu dürfen, ungeachtet die Erfahrung dieſe Meynung hätte widerlegen können. Daß Luther, bey dem Ausbruch ſeines Streits mit den Dominicanern, den Gedanken gehabt oder ſich zugetrauet habe, das unternehmen oder durchſetzen zu können, was mehrere große Concilien und teutſche Reichsverſammlungen vergebens verſucht hatten, iſt nicht glaublich; auch findet ſich in ſeinen 95. Streitſätzen, wie in ſeinen frühern Schriften, nicht das geringſte, was den Reformator ankündigte oder vermuthen ließe: vielmehr zeigt der ganze Gang der Reformation, daß Luther erſt in der Folge auf dieſe Idee gekommen ſey.

Luther war längſt als ein denkender Kopf, als ein Mann von Scharfſicht, von Eifer für Wahrheit — Beſchaffenheit der lutherſchen Sätze.

e) oben S. 128. f.

heit und feſtem Muth bekannt f): und ſo zeigte er ſich auch in ſeinen Streitſätzen. Man findet darinn ganz die Stärke des Ausdrucks die der Wichtigkeit der Mißbräuche angemeſſen war, wodurch alle Sittenlehre und Tugend zerſtört wurde; aber nichts von der ungeſtümen Heftigkeit ſeiner ſpätern Jahre, nichts von Haß gegen den Pabſt, nichts von Rechthaberey und Neuerungsſucht, wie einige ihm unbillig vorgeworfen haben. Dem Pabſte begegnet er ehrerbietig genug, wenigſtens nicht gehäſſig; und was man für beiſſende Ausfälle auf den Pabſt ausgegeben hat, iſt offenbar nur wider die Mißbräuche der Ablaßverkäufer, nicht wider den Pabſt ſelbſt, gerichtet, den er vielmehr wegen dieſer Ausſchweifungen, die ihm nicht bekannt wären, entſchuldigt g); zum Theil iſt es nur Anführung der ſpöttiſchen Fragen, die ſich einige Layen über den päbſtlichen Ablaß erlaubt hatten und die nur als unangenehme Folgen von dem Betragen der Ablaßcommiſſarien hier beygefügt werden h). Im übrigen verwirft er den Ablaß ſelbſt nicht: vielmehr zeigt er deſſen Nutzbarkeit, dafern er gehörig eingeſchränkt würde. Geiſt der

Recht-

f) Planck a. ang. O. S. 37. ff. 47. ff.

g) *Theſ.* 50. „Docendi ſunt Chriſtiani, quod ſi Papa noſſet exactiones venialium praedicatorum, mallet Baſilicam S. Petri in cineres ire, quam aedificari cute, carne et oſſibus ovium ſuarum.“ *Theſ.* 51. „Docendi ſunt Chriſtiani, quod Papa ſicut debet ita vellet, etiam vendita (ſi opus ſit) Baſilica S. Petri, de ſuis pecuniis dare illis, a quorum plurimis quidam concionatores veniarum pecuniam eliciunt.“

h) *Theſ.* 86. „Cur Papa, cujus opes hodie ſunt opulentiſſimis Craſſis craſſiores, non de ſuis pecuniis magis quam pauperum fidelium ſtruit unam tantummodo Baſilicam S. Petri.“ Eben dahin gehören auch *Theſ.* 82—85.

Rechthaberey darf man in einer Schrift wohl nicht ſuchen, über deren Gegenſtand der Verfaſſer noch keinen Widerſpruch erlitten hatte: und Luther unterwarf ja nachher alles dem Urtheil der Kirche und wollte ſich gern belehren, aber freylich nichts aufdringen, laſſen. Noch weniger kann man ihm Neuerungsſucht vorwerfen: kaum einer fand ſich unter ſeinen Sätzen, der nicht vor ihm, von einem oder mehrern angeſehenen Theologen, behauptet worden wäre; ſelbſt Luthers Hauptſatz iſt nicht einmal vom trientiſchen Concilium verworfen worden. Und wenn Luther von dem alten, gemeinen Syſtem abgieng und etwas beſſeres Neues ſagte, verdiente er darüber getadelt zu werden?

Luthers Sätze verbreiteten ſich ſchnell durch ganz Teutſchland und wurden von ſehr vielen mit Beyfall geleſen i); denn ſchon längſt war man der päbſtlichen Gelderpreſſungen und der blinden Unterwerfung unter widerſinnige, dem Grad der Aufklärung im 16ten Jahrhundert nicht mehr angemeſſene, Glaubensvorſchriften müde. Luther ſelbſt ſchickte ſie, im feſten Vertrauen, daß ſie bey keinem Verſtändigen und Redlichen Anſtoß finden könnten, an den Churfürſten Albrecht von Maynz, mit einem Schreiben, 1517. worinn er ihm die Mißbräuche der Ablaßprediger 31. Oct. und die gefährlichen Folgen derſelben mit vieler Beſcheidenheit vorſtellte und ihn bat, dem Unweſen durch ſein Anſehen abzuhelfen k). Aber Luther erhielt vom Churfürſten, der bey dem Ablaßhandel ſelbſt zur Hälfte intereſſirt war, keine Antwort. Und eben ſo bekam er bey der Diſputation keinen Opponenten. End-

Widerſpruch der Dominicaner.

i) Myconius S. 23.

k) in *Lutheri* Opp. T. I. (Ienae 1563. f.) p. 1. b. ſq.

1517. im Dec. Endlich trat Johann Tezel wider ihn auf, und ſchlug zu Frankfurt an der Oder 106. und kurz darauf 50. Gegenſätze an l), die er zwar für ſeine Arbeit ausgab, eigentlich aber den Doctor Conrad Wimpina zum Verfaſſer hatten m). Darinn widerſprach er Luthers Sätzen durchgängig und mit ſolcher Heftigkeit und Unbeſonnenheit, daß er darüber die auffallendſten Ungereimtheiten vorbrachte. Eben ſo unbeſonnen war es, daß er eigenmächtig Luthers Sätze, als eine ketzeriſche Schrift, öffentlich verbrandte n). Hierauf veranlaßten die Dominicaner einen ihrer angeſehenſten Ordensbrüder, den Magiſter ſacri Palatii zu Rom **Silveſter Prierias**, eine ſehr heftige Schrift in der Form eines Dialogs wider Luthern aufzuſetzen o), die aber ſo unglücklich gerieth, daß ſelbſt der Pabſt Leo, dem ſie zugeeignet war, ſein Mißfallen darüber bezeugt haben ſoll p). Von
1518. gleichem Gehalt waren die Schriften, die ein anderer Dominicaner **Jacob Hochſtraten**, Profeſſor der Theologie und Ketzermeiſter zu Köln, und der berühmte Doctor **Johann Eck**, Profeſſor der Theologie zu Jngolſtadt q), wider Luthern ausgehen ließen. Sie

l) in *Lutheri* Opp. T. I. p. 5—9. edit. cit.

m) *Lutheri* Epp. T. I. no. 42. p. 54. b. Löſchers Reformationsacta und Documenta Th. I. S. 504.

n) *Ph. Melanchthon* de vita Lutheri, p. 13. Gründl. Reformationshiſt. C. II. S. 210.

o) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 15. b — 24.

p) *Seckendorf* L. I. §. 31. p. 40. Luthers erſtes Urtheil darüber ſehe man in ſeinen Epp. T. I. no. 36. p. 46. b.

q) „Jm ſelben Jahr trat der unflätig Menſch Doctor Eck von Jngolſtadt, der von Jugend auf ein ehbrecheriſch, unrein und truncken Leben geführt, auch herfür, und wolt Ritter am Luther werden: ſchrieb auch wieder ihn. Dem

Sie fanden bey ihrer eigenen Parthey keinen Beyfall, und Luther hätte ſich keine ungeſchicktern Gegner wünſchen können; denn nichts, ſagt **Eraſmus**, verſchaffte Luthern ſo viele Gönner und Freunde, als die Art, wie ſeine Gegner ihn angriffen r). Luther widerlegte ſie leicht: und nun gab er auch eine, ſchon im vorigen Jahr ausgearbeitete, Erklärung ſeiner 95. Streitſätze heraus s), die er, durch D. Staupitz, mit einem ſehr ehrerbietigen Schreiben t) dem 1518.
Pabſte Leo ſelbſt zuſchickte, in der ſichern Erwartung, 30. May.
daß ſie ihm wider ſeine Verläumder zum Schutz dienen würde. Auch dem Biſchof von Brandenburg, zu deſſen Dioces Wittenberg gehörte, ſchickte er ſie zu, und erklärte ſich in dem beygefügten Schreiben, daß er auf keinem ſeiner Sätze hartnäckig beſtehe, ſondern alles dem Urtheil der heiligen Kirche unterwerfe v).

Verhalten des Pabſtes bey der lutherſchen Sache.

Bis dahin hatte ſich der Pabſt **Leo X.** bey der lutherſchen Sache ſo ſtillſchweigend verhalten, daß

Dem antwort Doctor Andreas Carlſtadt zu Wittenberg mit guten propoſitionibus." **Myconius** S. 29. Von dem falſchen, niedrigen Character des D. Eck, der zuvor Luthers Freund geweſen war, ſehe man **Planck** Th. I. S. 95. ff.

r) *Eraſmi Roterod.* Epp. L. XIX. in Opp. T. III. p. 649. (Baſil. 1540. f.)

s) Reſolutiones diſputationum de indulgentiarum virtute, in *Lutheri* Opp. T. I. p. 76—115. edit. Ien. cit.

t) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 74. b. ſq.

v) „Inter quae ſunt, de quibus dubito, nonnulla ignoro, aliqua et nego, nulla vero pertinaciter aſſero, ſed omnia Eccleſiae ſanctae ſuoque judicio ſubmitto." *Lutheri* epiſt. ad Hieron. Ep. Brandenburg., in ejus Opp. T. I. p. 73. edit. cit.

daß man vermuthen könnte, er habe den ganzen Handel als einen Mönchszank angeſehen, der von ſelbſt wieder aufhören würde. Wirklich kannte man zu Rom Teutſchland zu wenig; noch immer ſahe man es als ein halb barbariſches Land an: und ſelbſt in Teutſchland ließ ſich niemand, ſelbſt Luther nicht, einfallen, daß die Sache ſo große und wichtige Folgen haben würde. Vielleicht hätte der Pabſt am klügſten gehandelt, wenn er noch ferner ein politiſches Stillſchweigen beobachtet, oder auch Luthern etwas nachgegeben und die Mißbräuche der Ablaßhändler einigermaßen eingeſchränkt hätte. Aber Leo gab endlich dem ungeſtümen Anhalten der Dominicaner nach,
1518. im Jul. ließ an Luthern eine Citation ergehen, nach welcher er innerhalb 60. Tagen zu Rom erſcheinen ſollte x).
5. Aug. Kurz darauf ſchrieb auch der Kaiſer, von Augsburg aus, wegen der lutherſchen Sache an den Pabſt und verlangte, daß er dem gefährlichen Gezänk ein Ende machen ſollte, zumal da Luther, dem Gerücht nach, viele und ſogar mächtige Anhänger und Beſchützer gefunden habe y). Luther hatte zu der bedenklichen Reiſe nach Rom keine Luſt z): ſein Landesherr aber, der Churfürſt Friedrich, beſaß zu viel Klugheit und Mäßigung, als daß er Luthern nicht hätte ſchützen ſollen; ſo wie auch die Univerſität zu Wittenberg wider Luthers Vorladung bey dem Pabſte und bey deſſen Botſchafter am churſächſiſchen Hofe, Karln von Miltitz, Vorſtellungen that a). Der Churfürſt Friedrich brachte es daher durch den Cardinal **Cajetan** b), den der Pabſt als ſeinen Legaten auf

x) vid. *Seckendorf* l. c. §. 33. p. 40.

y) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 179. b. ſq.

z) vid. *Lutheri* Epp. T. I. no. 56. p. 76. ſq.

a) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 183. et 184.

b) oder Thomas de Vio von Gaeta.

auf den damaligen Reichstag nach Augsburg geſchickt hatte, dahin, daß Luther nicht zu Rom, ſondern zu Augsburg vor dem Cardinal-Legaten erſcheinen ſollte, welchen der Pabſt zur Entſcheidung der Sache bevollmächtigte c).

Dieſer Reichstag zu Augsburg hatte ſchon im April eröfnet werden ſollen: es verzog ſich aber damit bis in den Julius. Die Verſammlung war ungemein zahlreich und glänzend, und der Kaiſer wohnte ihr vom Anfang bis zum Ende ſelbſt bey. Der erſte und vornehmſte Berathſchlagungspunct betraf einen allgemeinen **Heerzug wider die Türken**, die ſeit einiger Zeit in Aegypten und Syrien ſo gewaltige Fortſchritte gemacht hatten, daß ſie in Europa die größten Beſorgniſſe erregten und der Kaiſer ſelbſt ſich vornahm, ſeine letzten Tage noch durch einen Zug wider ſie zu verherrlichen. Dieſes Vorhaben machte der Kaiſer dem Pabſt ſelbſt durch ein Schreiben bekannt, mit der dringendſten Bitte, daß auch er zur Vertilgung der Türken das Seinige beytragen möchte; denn dieß ſey von ſeiner erſten Jugend an ſein eifrigſter Wunſch geweſen d). Leo X. ſuchte hierauf durch Legaten und Schreiben alle chriſtliche Könige, Fürſten und Republiken zu dieſem heilſamen Unternehmen aufzumuntern, und machte den Entwurf, die Türken zu Waſſer und zu Lande anzugreifen und wo

Reichstag zu Augsburg. 1518. im Jul.

1517. 28. Febr.

c) vid. *Leonis X.* epiſt. ad Thom. Cajetan. Card., in *Lutheri* Opp. T. I. ed. cit. p. 181. b. ſq. *Ejusd.* epiſt. ad Frid. Elect. Sax., ibid. p. 180. b. ſq. Myconius S. 30. *Seckendorf* L. I. §. 36. p. 45. Gründl. Reformationshiſt. C. II. S. 247. ff. Planck a. ang. O. S. 125. ff.

d) ap. *Raynald.* ad an. 1517. no. 2—5.

wo möglich zu Grunde zu richten e). Auch ſchloß
1517. der Kaiſer ſchon mit den Königen von Frankreich und
11. März. Spanien ein Bündnis, worinn ſie wegen des Türkenkriegs vorläufig Abrede nahmen f). Um nun das teutſche Reich zur Theilnehmung an dem großen Vorhaben zu bewegen, ſchickte der Pabſt den Cardinal Cajetan, als ſeinen Legaten, auf den nach Augsburg angeſetzten Reichstag g). Der Legat überreichte hier
1518. dem Kaiſer, im Namen des Pabſtes, einen geweih-
1. Aug. ten Hut und einen geweihten Degen, mit dem er, als oberſter Feldherr des chriſtlichen Heers, wider die Ungläubigen zu Felde ziehen ſollte h). Hierauf hielt der Legat an die verſammelten Stände eine nachdrückliche Rede, worinn er ihnen die Nothwendigkeit des allgemeinen Türkenzugs vorlegte und dahin antrug, daß die Geiſtlichen den zehnten, die Weltlichen aber den zwanzigſten Theil ihrer Einkünfte dazu hergeben ſollten i). Allein obſchon die polniſchen Geſandten den Legaten unterſtützten k), ſo machten die Fürſten doch wieder Schwierigkeiten: die Sache ſey zu wichtig, ſagten ſie, als daß man ſogleich eine beſtimmte Antwort geben könne; jeder wolle ſich erſt zu Hauſe mit ſeinen Landſtänden darüber beſprechen und hiervon auf dem nächſten Reichstage Bericht erſtatten l).
Ueber-

e) vid. *Raynald.* ad an. 1517. n. 16. ſqq. n. 42. ſqq.

f) S. oben S. 790.

g) *Raynald.* ad an. 1518. n. 52—54.

h) *Iac. Manlii* hiſt. duorum actuum cet. ap. *Freher.* T. II. p. 714. ſq. *Raynald.* ad an. 1518. n. 55. 57. ſqq.

i) ap. *Freher.* T. II. p. 698. ſqq.

k) *Rich. Bartholini* de conventu Auguſtano narratio, in *Senckenberg* Select. jur. et hiſt. T. IV. p. 651. ſq. *Raynald* l. c. n. 70. ſqq.

l) *Bartholinus* l. c. p. 667.

Ueberhaupt äußerten die Fürſten bey dieſer Gelegenheit ſolche Geſinnungen, die dem römiſchen Hofe höchſt unangenehm ſeyn mußten, ſprachen von päbſtlichen Gelderpreſſungen, von Eingriffen in die durch die Concordaten feſtgeſetzten Rechte der Kirche, von heimlichen Kunſtgriffen der raubſüchtigen Curialiſten, von Plünderungen der Geiſtlichen und Weltlichen, von unnützer Verwendung der Annaten u. ſ. w. m). Zugleich kam eine Rede zum Vorſchein, für deren Verfaſſer man den berühmten **Ulrich von Hutten** hält und worinn die Bewilligung des päbſtlichen Antrags mit größter Heftigkeit widerrathen wurde: „nicht in Aſien, ſondern in Italien müſſe man den Feind ſuchen; dem Türken ſey jeder benachbarte Fürſt gewachſen, dem Pabſte die ganze chriſtliche Welt nicht; jener habe den Teutſchen noch nicht geſchadet, dieſer aber dürſte allenthalben nach dem Blut der Unglücklichen; einen ſolchen Cerberus könne man nur durch einen Goldfluß befriedigen; weder Waffen noch Truppen ſeyen hier nöthig; die Zehnten werden mehr ausrichten, als zahlreiche Heerſchaaren u. ſ. w. n).“ Dieſe Rede machte ſo viel Eindruck, daß von dem Zehnten der Geiſtlichen und dem Zwanzigſten der Weltlichen nicht weiter die Frage war. Um jedoch etwas gethan zu haben, wurde beſchloſſen, daß drey Jahre lang jeder Menſch im heiligen Reich, der zum heil. Sacrament gienge oder gehen ſollte, ohne Unterſchied des Geſchlechts jährlich den zehnten Theil eines rheiniſchen Gulden zum Türkenkriege geben, die Reichsſtände aber nach Belieben ein mehreres beytragen ſollten. Von dieſen Geldern ſollte ſodann Mannſchaft zu Roß und zu Fuß angeworben und unterhalten werden. Ueber die weitern Anſtalten zum

m) *Bartholinus* l. c. p. 668. ſqq.

n) Oratio diſſuaſoria ap. *Freher.* T. II. p. 701 — 704.

Heerzuge aber wollte man ſich auf dem nächſten Reichstage berathſchlagen, den der Kaiſer nach Worms anzuſetzen verſprach o).

Verfehlte römiſche Königswahl. Neben der Sache des Türkenzugs bemühte ſich der Kaiſer auf dem augsburger Reichstage vorzüglich, ſeinem Enkel, dem Könige Karl von Spanien, die römiſch-königliche Würde zu verſchaffen. Maximilian hatte bereits vorher mit den Churfürſten darüber geheime Unterhandlungen gepflogen p), und itzt trug er öffentlich darauf an, daß ſie ſeinen älteſten Enkel noch bey ſeinem Leben zum römiſchen Könige wählen möchten. Wirklich brachte er die Churfürſten von Maynz, Köln, Pfalz und Brandenburg ſchon ſo weit, daß ſie mit ihm eine
1518. 1. Sept. Convention ſchloſſen, nach welcher ſie ſeinen Enkel Karl zum römiſchen Könige wählen und darüber ein Wahldecret errichten wollten q). Auch ſoll der König Karl eine Summe von 200,000. Ducaten nach Teutſchland geſchickt haben, um die Churfürſten für ſich zu gewinnen r). Aber nicht nur der Pabſt und der König von Frankreich arbeiteten dieſer Wahl durch geheime Unterhandlungen entgegen s), ſondern vornehmlich auch der Churfürſt Friedrich der Weiſe von

o) Reichsabſch. zu Augsb. v. J. 1518. §. 2—5. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 170.

p) Georg Spalatin Leben Friedrichs des Weiſen, in der Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. V. S. 24. f. 39. ff.

q) ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 286. p. 599. ſqq.

r) *Guicciardini* L. XIII. p. 391. a.

s) *Raynald.* ad an. 1518. n. 158. 160—163. *Heuterus* L. VII. c. 17. p. 178. L. VIII. c. 2. p. 183.

von Sachſen widerſetzte ſich t), ungeachtet er bisher immer an das Intereſſe des Hauſes Oeſterreich gebunden war. Vermuthlich hielt Friedrich der Weiſe die Wahl eines ſo mächtigen Königs, wie Karl von Spanien war, der teutſchen Freyheit für bedenklich; vielleicht wünſchte er auch ein Interregnum, damit alsdann, unter ſeinem Vicariat, die lutherſche Lehre einen deſto ungehinderteren Fortgang haben möchte. Maximilian konnte alſo ſeinen Zweck nicht erreichen. Doch wurden die Unterhandlungen darüber, auch nach geendigtem Reichstage, noch fortgeſetzt. Dieß beweiſet die Verſicherung, die der König Karl zu Ende dieſes Jahrs zu Saragoſſa an die Churfürſten 1518.
von Maynz, Köln, Pfalz und Brandenburg aus- 24. Dec.
ſtellte und auf den Fall, wenn er gewählt würde, bereits unterſchrieben und beſiegelt hatte v). Freylich konnte dieſe Verſicherung, da die Wahl ſelbſt damals nicht zu Stande kam, weiter keine Verbindlichkeit haben: indeſſen war ſie gleichſam die Grundlage zu der Kapitulation, die nachher dem Könige Karl, bey ſeiner Wahl, vorgelegt wurde. Uebrigens berathſchlagte man ſich auf dieſem Reichstage auch über die Unterhaltung und beſſere Verfaſſung des Kammergerichts: da man ſich aber darüber nicht vereinigen konnte, ſo wurde die ganze Sache, nebſt einigen andern Puncten, auf den nächſten Reichstag verſchoben x).

Nach

t) Spalatin Leben Friedrichs des Weiſen a. ang. O. S. 127.

v) ap. *de Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 288. p. 603. ſqq.

x) Reichsabſch. zu Augsb. v. J. 1518. §. 6. ff. S. 171. Harpprecht Th. III. S. 161 — 168. u. Urk. no. 242 — 246. a. S. 380. ff.

1518. 8. Oct. Luthers Verhör zu Augsburg. Nach geendigtem Reichstage langte auch Luther zu Augsburg an, um ſich vor dem päbſtlichen Legaten, dem Cardinal Cajetan, zu ſtellen. Da der Cardinal aus dem Orden der Dominicaner, die bisher gemeine Sache wider Luthern gemacht hatten, und zugleich ein eifriger Vertheidiger der ſcholaſtiſchen Theologie war, ſo konnte es Luthern freylich nicht angenehm ſeyn, daß er ſeine Sache von ihm ſollte unterſuchen laſſen. Aber der Churfürſt von Sachſen verlangte es, und Luther mußte gehorchen. Nun
1518. 23. Aug. hatte der Cardinal Cajetan, durch ein päbſtliches Breve, den Aufrag erhalten, Luthern, der bereits für einen Ketzer erklärt ſey, in Verhaft zu nehmen und bis auf weitern Befehl wohl verwahren zu laſſen: würde er widerrufen und aufrichtige Buße zeigen, ſo ſollte er ihn abſolviren, im Gegenfall aber ihn und alle ſeine Anhänger, nebſt allen geiſtlichen und weltlichen Fürſten, Herren und Obrigkeiten, die ihn beſchützen oder aufnehmen würden, bloß den Kaiſer ausgenommen, mit dem Bann und ihre Länder und Städte mit dem Interdict belegen y). Daher wollte Luther, der ohne kaiſerliches Geleit nach Augsburg gekommen war und von ſeinen Freunden gewarnt wurde, ſich vor dem Cardinal-Legaten auf deſſen Ladung nicht ſogleich ſtellen. Erſt nachdem ihm die augsburger Senatoren, an die er vom Churfürſten empfohlen war, bey den zurückgelaſſenen kaiſerlichen Räthen ein ſicheres Geleit im Namen des Kaiſers ausgewirkt hatten z), begab er ſich zum Car-
12. Oct. dinal und wurde nicht unfreundlich empfangen. Nach einer kurzen und väterlichen Anrede verlangte der Cardinal von Luthern, daß er ſeine Irrthümer widerrufen

y) in *Lutheri* Opp. T. I. edit. cit. p. 181. b. ſq.

z) Gründl. Reformationshiſt. S. 249. f. Walter a. ang. O. Th. I. Abſchn. I. S. 18. Planck a. ang O. S. 131. f.

ſen und von der fernern Ausbreitung derſelben abzulaſſen und überhaupt alles zu vermeiden verſprechen ſollte, wodurch die Kirche beunruhigt und zerrüttet werden könnte a). Luther, der nicht zum unbedingten Widerruf nach Augsburg gekommen ſeyn wollte, bat den Cardinal, er ſollte ihm zeigen, worinn er doch geirrt haben möchte; er ſey ſich keines Irrthums bewußt. Nun ergrif der Cardinal, der die angefangene Rolle ausſpielen wollte und ſchon durch ſeine Gelehrſamkeit über Luthern einen rühmlichen Sieg zu erhalten hoffte, zwey von Luthers Sätzen, worinn er behauptet hatte, daß der Schatz des Ablaſſes nicht das Verdienſt Chriſti ſey, und daß man zum heilſamen Gebrauch des Sacraments den Glauben unentbehrlich nöthig habe. Dieſe Sätze hielt der Cardinal für ketzeriſch und verlangte von Luthern, daß er ſie ſogleich widerrufen ſollte b). Den erſten ſtreitigen Satz ſuchte er durch eine Extravagante Clemens des VI. zu widerlegen: aber Luther wollte das Anſehen dieſer Extravagante nicht erkennen, weil ſie auf einer falſchen Auslegung der Schrift beruhe, wider die ſelbſt der Pabſt nichts beſchließen könne. Am allerwenigſten hatte Luther in Anſehung des zweyten Satzes Widerſpruch erwartet; denn dieſer war ſo orthodox, daß nicht nur andere rechtgläubige Theologen vor Luthern ihn behauptet hatten, ſondern auch nach ihm ſelbſt das trientiſche Concilium ihn für richtig erkannt hat c). Luther ſetzte den Einwendungen des Cardinals eine Menge unwiderleglicher Schriftbeweiſe entgegen, und bat ſich, da der

a) Acta Mart. Lutheri apud Dn. Legatum Apoſtol. cet. in *Lutheri* Opp. T. I. p. 186. a.

b) Acta Mart. Lutheri apud Dn. Legatum Apoſtol. l. c.

c) Walter a. ang. O. S. 21.

der Cardinal noch immer auf einen unbedingten Widerruf drang, Bedenkzeit aus d). Am folgenden
13. Oct. Tage begab er ſich, in Begleitung des Johann von Staupitz, vier kaiſerlicher Räthe, eines Notarius und des churſächſiſchen Geſandten Philipp von Feilitſch, wieder zum Cardinal, proteſtirte wider den bisherigen Gang der Handlung und erbot ſich, ſeine Sache der Unterſuchung und Entſcheidung der Kirche, oder auch dem Urtheil der Univerſitäten zu Baſel, Freyburg, Loeven und Paris zu unterwerfen. Aber der Cardinal nahm die Diſputation des vorigen Tags wieder auf: und da er Luthern auf keine Weiſe zum Widerruf zu bewegen wußte, ſo entließ er ihn, auf Staupitzens Vermittlung, mit der Erlaubnis, ſich in einer ſchriftlichen Antwort zu erklären und zu vertheidigen e). Luther überbrachte den Tag darauf ſeine ſchriftliche Erklärung f) ſelbſt. Der Cardinal nahm ſie halb mit Herablaſſung, halb mit Verachtung an, drang aber, wie zuvor, auf den unbedingten Widerruf und entließ ihn mit dem Befehl, ſich nie wieder vor ihm ſehen zu laſſen, dafern er nicht in der Abſicht käme zu widerrufen g). Nun verſuchte der Cardinal, Luthern durch Staupitzens Vermittlung zum Widerruf zu bewegen; denn er ſelbſt wollte ſich in keinen fernern Diſpüt mit ihm einlaſſen h).

Darauf

d) Acta Mart. Lutheri ap. Dn. Legat. l. c. p. 186. a.

e) Acta Lutheri ap. Dn. Legatum cet. l. c. p. 186. b. *Lutheri* Epiſt. ad. Frideric. Sax. Duc. ibid. p. 199. b. ſp. Planck a. ang. O. S. 135. ff.

f) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 186. b—189. b.

g) Acta Lutheri ap. Dn. Legat. l. c. p. 189. b.

h) „Ego nolo amplius cum hac beſtia loqui, ſagte der Cardinal zu Staupitz; habet enim profundos oculos et mirabiles ſpeculationes in capite ſuo.“ Myconius S. 33.

Darauf ſchickte Luther dem Cardinal ein ehrfurchtsvolles Schreiben zu, worinn er ſich ſehr beſtimmt erklärte, daß er wider ſeine Ueberzeugung nichts widerrufen könne, und bat, die Sache an den Pabſt ſelbſt zu berichten, ſetzte iedoch hinzu, daß er zu heftig geweſen und vom Pabſte nicht mit der gebührenden Beſcheidenheit geſprochen habe; dieſen Fehler wolle er in Zukunft verbeſſern und ſogar vom Ablaß völlig ſchweigen, dafern auch ſeinen Gegnern das Stillſchweigen aufgelegt würde i). Dieſes Anerbieten hätte der Cardinal annehmen können und aus Klugheit annehmen ſollen, um hiermit dem ganzen Ablaßſtreit ein Ende zu machen k). Da er aber darauf nicht antwortete und man Nachricht haben wollte, daß der Cardinal Vollmacht habe, Luthern und Staupitzen arretiren zu laſſen, ſo reiſete Luther, auf den Rath ſeiner Freunde, von Augsburg wieder ab, hinterließ aber eine Appellation von dem übel unterrichteten an den beſſer zu unterrichtenden Pabſt, die nach ſeiner Abreiſe zu Augsburg öffentlich angeſchlagen wurde l), und ſchrieb zugleich an den Cardinal, daß er dieſes auf den Rath ſeiner Freunde thäte m). Da alſo der Cardinal-Legat, zu ſeiner großen Demüthigung, Luthers Muth und Standhaftigkeit nicht hatte bezwingen können, ſo ergrif er das einzige ihm noch übrige Mittel: er ſchrieb an Luthers Landesherrn, den Churfürſten von Sachſen, und ermahnte ihn ſehr dringend und ſogar drohend, Luthern entweder nach Rom zu liefern, oder aus dem Lande zu

17. Oct.

20. Oct.

25. Oct.

i) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 192.

k) S. Walter a. ang. O. S. 23.

l) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 193. b. ſqq.

m) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 192. b. ſq.

zu jagen, um nicht „wegen eines einzigen Mönchleins ſeine und ſeiner Vorfahren Ehre zu verdunkeln n).“ Der Churfürſt ſchickte den Brief des Legaten Luthern zu: und dieſer erklärte ſich in einer ausführlichen Antwort o) ſo freymüthig und ſo überzeugend, daß der Churfürſt, der bisher noch unſchlüſſig geweſen war, ob er Luthern verlaſſen, oder ferner ſchützen und alſo ſich ſelbſt der Gefahr ausſetzen ſollte, dem Car-
8. Dec. dinal zurückſchrieb: er könne Luthern, da er noch keines Irrthums überführt worden und alſo auch nicht als ein Ketzer betrachtet werden dürfe, nicht ausliefern, zumal da auch ſeine Univerſität zu Wittenberg darunter leiden würde p); denn dieſe liebte der Churfürſt ungemein, und er wußte wohl, wie viel ſie durch Luthern gewonnen habe und künftig noch gewinnen müſſe. Dieſer entſcheidende Schritt des Churfürſten Friedrichs machte Luthern ſo muthig, daß er nicht nur ſeinen ganzen mit dem Cardinal Cajetan zu Augsburg gehabten Auftritt durch den Druck bekannt machte, ſondern auch vom Pabſte an
28. Nov. ein allgemeines Concilium appellirte q); womit jedoch der Churfürſt nicht ganz zufrieden war.

Maximilian ſtirbt. Maximilian befand ſich nicht mehr zu Augsburg, als Luther dort ankam: er war ſchon zwey Tage zuvor von da abgereiſet, um ſich über Inſpruck nach Oeſterreich zu begeben. Da er aber ſeit einiger Zeit mit einem Fieber befallen war, deſſen Vertreibung er, im Vertrauen auf die Feſtigkeit ſeines Körpers, vernachläſſigte, ſo nahm die Krankheit

n) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 195. b. ſq.

o) ibid. p. 197. b. ſqq.

p) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 197.

q) in *Lutheri* Opp. l. c. p. 205. b. ſqq.

heit durch die Beſchwerlichkeit der Reiſe dergeſtalt zu, daß er zu Wels in Oberöſterreich bleiben mußte. Hier ſtarb er nach einigen Wochen, im 60ſten Jahr ſeines Lebens und im 26ſten ſeiner Regierung. Seine Leiche wurde nach Wieneriſch-Neuſtadt abgeführt und, ſeiner Verordnung gemäß, unter dem Altar der dortigen Schloßkapelle beygeſetzt r).

1519. 12. Jan.

Sein Character.

Maximilian beſaß trefliche Anlagen zu allem, was groß, edel und ſchön heißt; nur hatten ſie nicht die gehörige Richtung und Ausbildung bekommen. Seiner Klugheit, Entſchloſſenheit und unermüdlichen Thätigkeit hatte es Teutſchland zu danken, daß es unter den europäiſchen Mächten wieder in Achtung kam. Nicht leicht hatte, ſeit Jahrhunderten, ein teutſcher König und Kaiſer ſeine Würde ſo wohl zu behaupten gewußt und ſein Anſehen in Europa ſo ſehr erhöhet. Was würde Maximilian nicht ausgerichtet haben, wenn er immer einen hinreichenden Vorrath von Gelde und ein wohl unterhaltenes Kriegsheer gehabt hätte. Aber dann hätte man ihm auch weniger Lebhaftigkeit des Geiſtes wünſchen mögen: denn dieſer war bey ihm ſo kühn und hervordringend, daß er, ſelbſt bey ſeinem beſtändigen Geldmangel, und bey dem Abgang eines ſtehenden Kriegsheers, oft die außerordentlichſten und gefährlichſten Dinge unternahm und darüber nicht ſelten ins Abentheuerliche fiel. Eben von dieſer zu großen Lebhaftigkeit des Geiſtes rührte es her, daß er oft eines Anſchlags überdrüßig ward und ihn, ehe er noch ganz ausge-

r) Grünbecks Lebensbeſchr. K. Friedrichs III. und Maximilians I. S. 95. f. (Tübing. 1721. 8.) *Heuterus* L. VII. c. 17. p. 178. *de Roo* L. XII. p. 476. ſq. *Io. Fabri* oratio funebris in Max. I. ap. Freher. T. II. p. 739. ſqq.

führt war, wieder fahren ließ, ſobald ein anderer Entwurf ſeine Einbildungskraft ſtärker reizte. Daher wurde er für unbeſtändig und wankelmüthig gehalten, ungeachtet er es im Grunde nicht war. An perſönlicher Tapferkeit und Geſchicklichkeit in ritterlichen Uebungen übertraf er faſt alle ſeine Zeitgenoſſen. Nie ſchlug er das Anerbieten, eine Lanze zu brechen, aus: und zuweilen vergaß er darüber, daß er König war. Als auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1495. ein für unüberwindlich gehaltener Ritter Claudius von Batre alle Teutſche herausforderte und keiner es wagen wollte, mit ihm ſich einzulaſſen, nahm Maximilian die Herausforderung an, überwand den Fremden und glaubte hiermit die Ehre ſeiner Nation gerettet zu haben s). Die Kühnheit, mit der er ſich im Kriege, bey Kämpfen und auf der Gemſenjagd den größten Gefahren ausſetzte, und die Geiſtesgegenwart, Geſchicklichkeit und Leibesſtärke, mit der er dieſe Gefahren abzuwenden *wußte*, überſteigen faſt allen Glauben. Kaum wird *man* in einem Ritter-Roman ſo viele außerordentliche Vorfälle und ſo viele glücklich überſtandene Gefahren zuſammengedichtet antreffen, als ihm wirklich begegnet und von ihm beſiegt worden ſind t). Nichts war ihm zu ſchwer; nichts hielt er für unmöglich. Sein Vater hatte ihn in der Theologie, in den ſieben freyen Künſten, in der ſchwarzen Kunſt, in der Arzneykunde und in der Politik unterrichten laſſen. Er

s) Fugger B. VI. C. 20. S. 1376. f.

t) S. Fugger a. ang. O. S. 1373. ff. *Ghilinus* de expedit. Ital. Max. I. ap. Freher. T. III. p. 97. ſq. Vornehmlich aber das bekannte Buch Theuerdankh, (Nürnberg 1517. f., auch Augsb. 1519. f.) das Maximilian ſelbſt durch den Probſt Melchior Pfinzing in teutſchen Reimen aufſetzen ließ.

Er ſelbſt lernte noch, außer verſchiedenen europäiſchen Sprachen, die Kochkunſt, Bergwerkskunde, Muſik, Harniſchmacherey, Artillerie, Malerey, Baukunſt, Erdbeſchreibung und Geſchichtkunde v). In allen erwarb er ſich eine gewiſſe Fertigkeit. Vorzüglich liebte er das Kriegshandwerk und verwandelte es, mit Beyhülfe ſeines erfahrnen Kriegsoberſten **Georg von Frundsberg**, in eine Wiſſenſchaft. Er hielt ſeine Heerführer an, Plane zu entwerfen und nach Regeln den Zug zu führen und zu fechten. Mit größter Genauigkeit verſtand er die Canonen zu richten und erfand ſchweres Geſchütz zu Belagerungen, Mörſer zum Feuerwerfen und eine Art eiſerner Stückkugeln x). An Statt des aufgebotenen und nach Endigung des Feldzugs wieder entlaſſenen Volks errichtete er ſtehende Regimenter zu Fuß, die nach neuen, von ihm erfundenen, Lanzen oder Piquen **Lanzknechte** genannt wurden: dieſe vertheilte er in Rotten und Fähnlein unter beſondern Officieren y). Sein Beyſpiel nöthigte die benachbarten Mächte, bey ihren Kriegsheeren ähnliche Einrichtungen zu machen: und dadurch ward Maximilian der Urheber der Kriegsverfaſſung, die größtentheils noch itzt gebräuchlich iſt. Sein herrſchender Geſchmack zu ſchweren und gefährlichen Unternehmungen verleitete ihn zu vielen auswärtigen Kriegen. Der geringe Erfolg derſelben war nicht etwa dem Mangel an Einſicht und Tapferkeit, ſondern faſt allein dem Geldmangel und der ſchlechten Unterſtützung der Reichsſtände zuzuſchreiben. Im Umgange war Maximilian freundlich, herablaſſend, gütig, leutſelig, offenherzig, ſcherzhaft und überhaupt ein liebens-

v) Grünbeck a. ang. O. S. 80. ff.

x) Grünbeck a. ang. O. S. 87.

y) vid. *Heuterus* L. VII. c. 18. p. 179. ſq.

Bayerische Staatsbibliothek München

benswürdiger Geſellſchafter z). Er verachtete die ſinnlichen Vergnügungen nicht, genoß ſie aber mäßig, ſtrafte die Trunkenbolde und Ehebrecher hart, und eiferte ſehr für Gerechtigkeit und Treue. Was Rudolf von Habsburg für Teutſchland gethan hatte, das that auch Maximilian I. Er ſtellte Ruhe und Ordnung wieder her und hob das geſunkene königliche Anſehen merklich empor. Allerdings trug der Eifer und die Standhaftigkeit der Reichsſtände viel dazu bey, daß der innere Zuſtand des Reichs verbeſſert wurde: aber ohne Maximilians Bereitwilligkeit, Edelmuth und Thätigkeit würden die Bemühungen der patriotiſch geſinnten Stände, wie unter Friedrich III., fruchtlos geweſen ſeyn. Maximilian legte, durch glückliche Heyrathen, den Grund zur überwiegenden Macht ſeines Hauſes. Freylich mußte die Gelegenheit dazu da ſeyn: aber vielleicht hätte ſie ein anderer nicht zu benutzen gewußt. Maximilian würde einer der größten, wohlthätigſten, verdienteſten Regenten geworden ſeyn, wenn er in ſeinen Entwürfen und Unternehmungen weniger lebhaft und kühn, wenn er ein beſſerer Staatswirth geweſen wäre, wenn er ſich weniger in auswärtige Kriege eingelaſſen und mehr Beſtändigkeit in ſeinem öffentlichen Verhalten gezeigt hätte. Dieſe Fehler waren größtentheils Folgen ſeiner etwas ſonderbaren oder vernachläſſigten Erziehung, die er im männlichen Alter nicht mehr verbeſſern konnte.

z) Grünbeck S. 73. ff. 84. ff. *Heuterus* L. VII. c. 17. p. 179.

Ende des vierten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heinrich, Christoph Gottlob,

Teutsche Reichsgeschichte

Bd.: 4

Leipzig (1791)

Bibl.Mont. 2712-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720879-3
VD18 90043979